Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Dreiundzwanzigſter Band.

München, 1870.

R. Oldenbourg.

Digitized by Google

618751

D1
.H63
v. 23-24

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Ludwig XIV als Beschützer der Gelehrten. Von G. Cohn	1
II.	Laudon und sein neuester Biograph. Von A. Schaefer	17
III.	Die Conferenzen von Seltz. Von K. Mendelssohn-Bartholdy	27
IV.	Pontificalis historia. Von B. Kugler	54
V.	Polens Untergang und der Revolutionskrieg. Von H. v. Sybel	66
VI.	Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Von Th. Bernhardt	155
VII.	Köln in der letzten Zeit des Mittelalters. Von C. Hegel	277
VIII.	Elisabeth Stuart, Kurfürstin der Pfalz, Königin von Böhmen. Von J. O. Opel	289
IX.	Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf. Mitgetheilt von A. Schaefer	329
X.	Lessing als Theolog. Von E. Zeller	343
XI.	Zur neuesten Geschichte Italiens. Mit besonderer Rücksicht auf Treitschkes Cavour. Von H. Reuchlin	384
XII.	Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen. Von E. Winkelmann	395
	Miscelle. Geschichte einer Glockeninschrift. Von E. Hoffmann	407
	Bericht des Secretariats über die zehnte Plenarversammlung der historischen Commission	271

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandlungen der Berliner Akademie 1868 u. 1869	175 425	Breysig, Karl Martell	448
Aktenstücke zum Concil	173	Brink, R. M. van Goens	246
Anstey s. Munimenta	217	Cavour, Oeuvre parlementaire	390
Archiv der Stadt Heidelberg h. v. Wirth Bd. I	217	Chesney, Waaterloo-Lectures	176
Archiv, Freiburger Diöcesan-, Bd. I—III	216	Cherrier, Charles VIII	252
Aumale, Princes de Condé	253	Chroniken der deutschen Städte Bd. VII h. v. Janicke	207
d'Azeglio, Correspondance politique p. p. Rendu	391	Clavel, Arnauld de Brescia	174
d'Azeglio, I miei ricordi	390	Clement, Lettres de Colbert t. V	1
Bagmann, Politik der Päbste	446	Dimitz, Reformation in Krain	457
Bianchi, Storia della diplomazia in Italia t. VI	390	Eberty, Geschichte des preußischen Staats Bd. I—IV	202
Bibliothek, Ossolińskische Bd. X	258	Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie	403
Bienemann, Aus baltischer Vorzeit	405	Eckardt, Drei russische Urtheile über Rußlands ländliche Zustände	402
Bijdragen voor geschiedenis van provincie Groningen V	251	Eckardt, Uebersetzung von Samarins Anklage	396
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis v. d. P. Nijhoff IV u. V	249	Eichhorn, Kromer	206
Böttcher, Quellen des Livius im XXI und XXII Buch	436	Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. III	277
Brandt, Aus dem Leben Heinrichs von	181	Erdmannsdörffer, Graf Waldeck	193
		Falkmann, Simon von Lippe	455
		Freytag, Mathy	453
		Fricke, Quellen Plutarchs im Nikias und Alkibiades	428

pp. 65–160 missing when this came to binders.

Digitized by Google

	Seite
Grod- und Landgerichtsakten ..	265
Guerrier, Officium et miracula s. Willigisi	211
Häusser, Gesammelte Schriften Bd. I	419
Harleß, Geschichtsbilder aus Livlands lutherischer Kirche	400
Hertzberg, Griechenland unter den Römern Bd. I u. II	430
Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum Bd. I	432
Hüffer, Politik der deutschen Mächte im Revolutionskrieg	85
Janko, Laudon	17
Janus, Der Papst und das Concil	173
Ihne, Römische Geschichte Bd. II	438
Iimenez, Cartas del cardinal p. p. Gayangos y La Fuente	255
Ilowaisky, Handbuch russischer Geschichte	266
Jonsac, Stanislaw Jablonowski	263
Jorissen, Napoléon I et le roi de Hollande	248
Kalicki, Historische Skizzen	264
Kamerton, Denkwürdigkeiten	261
Kern, Geschichtliche Literatur des Breisgaus 1865—1868	217
Kirchhoff, Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerks	425
Kluckhohn, Idstatt	218
Kraus, Blutampullen der römischen Katakomben	214
L..., Drei Abschnitte aus polnischer Finanzgeschichte	261
La Farina, Epistolario	392
Lebinger, Reformation in Klagenfurt	457
Lehmann, Hugo I von Cluny ..	449
Longman, Edward the Third	234
Menzel, Diether von Isenburg ..	450
Mommsen, Livii l. III—VI quae supersunt in codice Veronensi rescripto	425
Monumenta Germaniae historica SS. t. XXI	185
Munimenta academica ed. by Anstey	222
Nasse, Mittelalterliche Feldgemeinschaft in England	238
Perez, Art de gouverner p. p. Guardia	257
Persano, Diario	393
Peter, Geschichte Roms Bd. III Abth. II	439
Pierre de Langtoft, Chronicle ed. by Wright t. II	221
Pignot, Histoire de Cluny ..	450
Przezdziecki, Jagiellonische Frauen Bd. II—IV	259
Ranke, Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Wilhelm IV von Oranien	175
Raumer, Literarischer Nachlaß ..	418
Ricardi de Cirencestria speculum historiale ed. by Mayor	233
Rogeri de Hovedene chronica ed. by Stubbs	228
Rozière, Liber diurnus	440
Sailer, Niederösterreichische Münzwerte im 14. Jhd.	219
Samarin, Rußlands Marken ...	395
Scarabelli, Pier Luigi Farnese	254
Schirren, Livländische Antwort an Juri Samarin	395
Schriften d. V. f. Geschichte des Bodensees Heft I	214
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi	221
Szajnocha, Historische Skizzen IV	263
Treitschke, Historische und politische Aufsätze. Neue Folge .. 384	421
Vivenot, Thugut Clerfait Wurmser	130
Vosmaer, Rembrandt v. II ..	244
Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine en Spiegel	247
Waitz, Dahlmanns Quellenkunde. 3. Aufl.	183
Walsingham, Gesta abbatum s. Albani ed. by Riley v. III	232
Wattenbach, Peter Luder	216
„ Latein. Paläographie	423
Witte, Lothringen in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts	450
Zeitschrift f. G. des Oberrheins Bd. XXI und XXII	214
Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg Bd. I	217
Zolkiewski, Briefe aus den Jahren 1584—1620	266

Zur Abwehr (gegen Maurenbrechers Recension H. Z. XXII, 406). Von Oncken	459
Erwiederung auf Onckens Abwehr. Von Maurenbrecher	465

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zwölfter Jahrgang 1870.

Erstes Heft.

Inhalt.

I. Ludwig XIV als Beschützer der Gelehrten. Von G. Cohn.
II. London und sein neuester Historiker. Von A. Schaefer.
III. Die Conferenzen von Selz. Von K. Mendelssohn-Bartholdy.
V. Pontificalis historia. Von B. Kugler.
V. Polens Untergang und der Revolutionskrieg. Von H. v. Sybel.
VI. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Von Th. Bernhardt.
Literaturbericht.
Bericht über die zehnte Plenarversammlung der historischen Commission.

München.

Verlag von R. Oldenbourg.

Die Verlagshandlung an die Abnehmer der Historischen Zeitschrift.

Mit dem Jahrgang 1870 ist die obige Zeitschrift in meinen Verlag übergegangen. Ich darf versprechen, daß dieser Wechsel den Abnehmern in keiner Weise werde fühlbar werden, da meine Stellung in der bisherigen Verlagshandlung, von welcher ich zugleich mit der „Historischen Zeitschrift" scheide, mir die Gelegenheit bot, jene Zeitschrift von ihren ersten Anfängen

an bis zu dem Augenblick, in welchem der Wechsel eintritt, zu pflegen und mich ihres Gedeihens zu erfreuen.

Die vornehmste Gewähr für das fernere Blühen und Wachsen des Unternehmens liegt in der unermüdlichen Sorgfalt der Redaction. Wenn ich aber neben dieser versichere, daß ich auch alle jene Bedingungen des Gedeihens, welche in die Hände der Verlagshandlung gelegt sind, getreulich erfüllen werde, so wird man mir das, im Hinblick auf die eilfjährige Pflege, welche ich der Zeitschrift widmete, willig glauben.

Eine der nächsten Pflichten, welche mir vorlag, war die, dafür Sorge zu tragen, daß die früheren Jahrgänge der Zeitschrift, von welchen mehrere seit Jahren ganz fehlten, wieder complet und zu einem erträglichen Preise zu haben seien. Durch Nachdruck mehrerer Bände ist das möglich geworden, und ich verweise in dieser Beziehung auf die dem vorliegenden Hefte beigegebene ausführliche Anzeige, welche sich darüber sowie über manches andere die Zeitschrift Betreffende näher ausspricht.

München, 1. December 1869.

R. Oldenbourg.

In der Verlagshandlung der Historischen Zeitschrift ist erschienen:

Register

zu der Historischen Zeitschrift,

bearbeitet von

Dr. C. Varrentrapp.

9 Bogen 8. geheftet Thlr. — 24 Sgr. oder Fl. 1. 24 Kr.

Das Obige gibt in 2 Abtheilungen das sachliche und alphabetische Register über Band 1 bis 20 oder Jahrgang 1859 bis 1868 und ist ein unentbehrliches Supplement für den Gebrauch der historischen Zeitschrift.

I.

Ludwig XIV als Beſchützer der Gelehrten.

Von

Guſtav Cohn.

Die Publication der Urkunden über Colbert, deren unſer neulicher Aufſatz [1]) Erwähnung gethan, enthält in dem letzten der bisher erſchienenen Bände [2]) merkwürdiges Material zur Beurtheilung der Geſinnung, in welcher die Regierung Ludwigs XIV den Gelehrten und Dichtern Förderung zu Theil werden ließ. Es ſind hier nach einer Abſchrift, die ſich im Beſitz von St. Beuve befindet, neunzig Briefe von Jean Chapelain an Colbert, ſowie die Liſten der alljährlich im Namen des Königs an inländiſche und ausländiſche Gelehrte gezahlten Penſionen zum erſten Mal veröffentlicht.

Chapelain war um die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Hofe und den Schöngeiſtern der Zeit als Richter des guten Geſchmacks anerkannt. Im Jahre 1663 wurde er zum Mitgliede der franzöſiſchen Akademie erwählt und ſtarb am 24. Februar 1674. Seiner bediente ſich Colbert als des ſachverſtändigen Vermittlers zur Ausführung der Abſichten, welche er im Dienſte des Königs für Wiſſenſchaft und Kunſt hegte. Die Briefe reichen vom November des Jahres

1) Jahrgang 1869, Heft III, (Bd. XXII) S. 1 ff.

2) Tome V. Fortifications. Sciences, lettres. beaux-arts, bâtiments. C, 705 pp. Paris 1868, Imprimerie Impériale.

Digitized by Google

1662 bis zum Juli des Jahres 1673; die Verzeichnisse der Pensionen umfassen die Jahre 1664 bis 1683.

Der Anfang der Beziehungen Colberts zu Chapelain ist, wie sich aus dem Bericht des letzteren vom 18. November 1662 [1]) ergibt, in dem Plane Colberts zu suchen, die Thaten Ludwigs XIV durch geeignete Federn in Versen und in Prosa feiern zu lassen. Die Verse empfehlen sich dazu am besten: nur hat Chapelain das Bedenken, daß die Wunder, welche Seine Majestät bereits in so großer Zahl gethan hat, 1662 sich nicht gut in einem Gedicht erzählen lassen. Die historiographische Behandlung andererseits scheitere daran, daß die Geschichte auch die Gründe und den Zusammenhang der Handlungen aufdecken müsse, dies aber in der Gegenwart aus höheren Staatsrücksichten unmöglich angienge: die Geschichte sei wie jene Früchte, welche man nur eingemacht in der folgenden Jahreszeit genießt. Damit aber der König der verdienten Lobeserhebungen nicht entbehre, schlägt Chapelain vor, die besten Federn zu benutzen, um seine Wunderthaten oratorisch durch Panegyriken feiern zu lassen, wie dergleichen der jüngere Plinius für Trajan gemacht. Dazu seien weit mehr Leute fähig, weil weniger Voraussetzungen dazu gehören. Freilich viele werden sich in dieser an tüchtigen Schriftstellern armen Zeit auch dafür nicht finden lassen. Aber Chapelain wolle Alle vorschlagen, die er kenne und die am meisten Ruf in diesem Metier haben, um dann gemeinschaftlich mit Colbert ihre Geschicklichkeit für Prosa und Poesie, französische und lateinische, zu prüfen; diese Auswahl solle sich sowohl auf das Ausland als auf Frankreich erstrecken.

Das Resultat ist, daß bereits am 9. Juni 1663 bei Gelegenheit der Genesung Seiner Majestät von den lateinischen und französischen Compositionen zur Feier des glücklichen Ereignisses die Rede ist. Als Vorläufer dieser Erzeugnisse sendet Chapelain ein selbstverfaßtes Sonnet; zugleich kündigt er die Oden und Panegyriken an, welche auf seine Veranlassung die Poeten verfaßt haben oder demnächst fertig bringen werden. Du Perrier, einer der sieben lateinischen Dichter, welche die Plejade verfaßt, hat eine kleine lateinische Ode

1) Appendice. p. 587 sq.

Digitized by Google

entworfen, zwei Brüder Valois haben versprochen, sich mit Gleichem zu beschäftigen; andere arbeiten an französischen Gedichten; an noch andere hat Chapelain deshalb geschrieben. Ein ihm befreundeter Parlamentsrath, welcher ein Jahr vorher zur Geburt des Dauphin ein lateinisches Gedicht von zwölfhundert Versen gemacht, das großen Beifall gefunden, hat eine französische Ode über die Krankheit und die Genesung des Königs gebracht.

Zu gleicher Zeit aber sind die entsprechenden Schritte gethan, um die Gelehrten des Auslandes an den Glanz Seiner Majestät zu fesseln[1]). Heinsius, früher Professor und Bibliothekar in Leyden, gegenwärtig Ministerresident der Niederlande in Stockholm, ist Chapelain befreundet, und durch diesen wird er über die brauchbaren Deutschen und Holländer unterrichtet. Nach Chapelains Vorschlage werden diese auf die Liste der mit Gratificationen ausgestatteten gesetzt. Colbert selber richtet noch in denselben Tagen an jeden ein schmeichelhaftes Schreiben, welchem die Jahrespension beigeschlossen wird. Das erste ist an Boekler[2]), Professor der Geschichte in Straßburg, gerichtet, vom 20. Juni 1663, ein anderes Schreiben an Gevaertius, Historiograph in Antwerpen, ein drittes an Hevelius, den Danziger Astronomen[3]). Desgleichen an Heinsius in Stockholm, an Allatius, den Bibliothekar des Vatican, an den Grafen Graziani in Modena, endlich an Isaac Vossius, Historiographen der Niederlande in Windsor. Die Briefe sind von Chapelain entworfen, je nach den verschiedenen Umständen und Zwecken

1) Suivant vos ordres pour découvrir dans les pays estrangers des gens de lettres d'eminent mérite, afin d'en faire des objets de la libéralité du Roy. Chapelain an Colbert 23 juin 1663, l. c. 593.

2) Johann Heinrich Boekler, geboren 1610 zu Cronheim in Franken, Professor der Eloquenz in Straßburg in den Jahren 1631 und 1632, später, 1648, von der Königin Christine nach Upsala berufen und zu ihrem Historiographen ernannt. Aus Gesundheitsrücksichten kehrte er nach Straßburg zurück und nahm hier den Lehrstuhl der Geschichte ein. 1662 wurde er zum Rath des Kurfürsten von Mainz, 1663 zum Rath des Kaisers Ferdinand III ernannt. Er starb 1692.

3) Johann Hevelke, geboren 1611, studirte in England 1631, darnach in Frankreich, lebte in Danzig, wo er 1651 Senator wurde, starb 1687 daselbst.

Digitized by Google

verſchieden [1]), meiſt in einer ſchmeichelhaften Weiſe, die man nicht zart nennen kann. So beginnt das Schreiben an Hevelius: Wenn Sie Ihre eignen Verdienſte kennen, ſo werden Sie gar nicht überraſcht ſein, eine Gratification von Seiten des Königs zu empfangen u. ſ. w. Alle werden des Allerhöchſten Wohlwollens verſichert: der König wolle ihnen ein Zeichen ſeiner Werthſchätzung geben; denn er thue nichts lieber, als die Tugend, da wo ſie ſich findet, mit ſeinen Gunſtbezeugungen zu beehren, und man könne auf ſeinen Schutz und ſeine Unterſtützung rechnen.

Die Liſte der Gratificationen von 1664, die erſte, welche vorhanden iſt, enthält achtundfünfzig Namen, welche zuſammen an Jahrespenſionen 79,500 Livres empfangen [2]). Die folgenden Jahre zeigen eine erhebliche Vermehrung: im Jahre 1665 ſind es zweiundſechzig Perſonen und eine Summe von 82,000 Livres; 1666 ſind es ſiebzig und 95,000 Livres; 1667 iſt die Summe 118,100 Livres; 1668 aber nur 90,100 Livres; 1669 wieder 108,350 Livres; 1670 99,662 Livres; 1671 99,075 Livres; 1672 noch einmal 105,000 Livres. Von da ab aber fällt die Summe. Fürs Jahr 1673 ſind es nur noch 74,900 Livres, 1674 nur 58,850 Livres und zweiunddreißig Empfänger. Die Jahre 1675 bis 1682 ſchwanken zwiſchen 50,000 und 70,000 Livres. 1683 ſind es gar blos 32,540 Livres und auch dieſe in anderer Richtung und an andere Perſonen, wie vordem.

In dem erſten Verzeichniß, demjenigen von 1664, finden ſich Molière mit 1000 Livres, Corneille 2000 Livres, Corneille der jüngere 1000 Livres, Racine 600 Livres, Chapelain, illustre dans la poésie et dans les belles lettres, 3000 Livres. Hevelius, Heinſius, Voſſius, Gevaertius erhalten 1200 Livres, Boekler 900 Livres. Daneben finden ſich bereits die Namen von Huygens

---

1) Soit pour les louer de ce qu'ils avaient fait, soit pour les exciter à avancer ce qu'ils se sont engagés de faire, ſchreibt Chapelain an Colbert am 23. December 1663.

2) Wegen des Geldwerthes vergl. den früheren Aufſatz in dieſer Zeitſchrift XXII S. 9 und ſpecieller Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft 1869 (drittes Heft) S. 483, Anm. 3.

Digitized by Google

grand mathématicien, inventeur de l'horloge de la pendule, 1200 Livres, und Conring, allemand, fameux professeur en histoire dans l'académie italienne, à Helmstedt, 900 Livres.

Die wachsenden Ziffern der Jahre 1664 bis 1672 entsprechen der stetigen Sorgfalt Chapelains, neue Kräfte zu gewinnen und den bewährten neue Förderung zu Theil werden zu lassen. Nicht bloß der Tod Chapelains, auch die dringendere Noth der Zeiten ließ dann jene Interessen in den Hintergrund treten. Auch mochte Colbert um den Ruhm seines Königs minder besorgt sein, seitdem ein höheres Maß glänzender Erfolge ihm solchen sicherte.

Im Frühjahr 1665 handelt es sich um eine deutsche Uebersetzung von Colberts Patenten zur Gründung der ostindischen Compagnie, welche Johann Christoph Wagenseil, Professor des Hebräischen und Commentator des Talmud [1]), veranstalten soll. Auch Wagenseil befindet sich bereits 1664 unter den mit Gratificationen Ausgestatteten und zwar erhält er 1500 Livres. Jene Uebersetzung hat den Zweck, über den ganzen Norden den Ruhm des Königs und das Verdienst Colberts um die Gründung des ostindischen Handels zu verbreiten. Am Eingange der Uebersetzung ist eine Verherrlichung Colberts, welche alle Völker deutscher Zunge den hohen Sinn und den Eifer lehren soll, welcher ihn verzehrt für den Dienst seines großen Königs und für den Vortheil seines Staates. Boekler in Straßburg, welcher den Druck besorgt hat, ist der Verfasser dieses Vorworts. Ganz Deutschland ist, nach Chapelains Bericht, voll davon; auf der eben stattgehabten Messe in Frankfurt sind zweitausend Exemplare abgesetzt worden. Man werde in Deutschland sich danach beeilen, an dem Gewinn der ostindischen Compagnie Theil zu nehmen; unter allen Umständen aber werde man die seltenen Pläne des Königs bewundern und denjenigen, welcher dieselben so erleuchtet, standhaft und fest ausführt, hochschätzen.

Um dieselbe Zeit sendet Hevelius den Prodromus seiner Geschichte der Cometen mit einer Widmung für Colberts Bibliothek: er fange mit dem Danke für Colbert an, um so „die Stufen des

1) Wagenseil lebte in Nürnberg und war geboren 1633; er starb am 9. October 1705.

Digitized by Google

Altars, auf welchem die Gnadenbezeugungen des Königs zu ihm herabgestiegen, seinerseits hinanzusteigen". Die Geschichte der Cometen selbst will der Danziger Gelehrte Seiner Majestät zu Füßen legen. Colbert ist damit nicht ganz zufrieden. Er hätte gewünscht, aller Dank wäre dem Könige zu Theil geworden. Gleichwohl schreibt ihm Chapelain in Colberts Namen einen verbindlichen Brief, um ihn in der Neigung zu erhalten, in welche ihn die Gnadenbezeugungen versetzt haben, in jenen entfernten Klimaten der erklärte Vertreter des Ruhmes Seiner Majestät zu sein.

Zugleich kann Chapelain berichten, daß die anderen fremden Celebritäten, Heinsius, Vossius, Boecklerus, Wagenseil, Viviani, in bester Stimmung erhalten werden, und daher keiner von ihnen bei der Veröffentlichung seiner Werke ermangelt die Größe Seiner Majestät zu feiern. Sie versichern das in allen ihren Briefen. Während so die bisher Gewonnenen nicht nachlassen dürfen in ihrem Eifer, sucht man andere anzuregen [1]), wie Gronovius [2]) in Holland, Reinesius [3]) in Sachsen, Carlo Dati in Florenz, Ferrari in Padua. Alle diese sind erste Lichter in ihrem Vaterlande. Gronovius ist der berühmteste Professor der freien Künste an der Akademie von Leyden: sein Ruf veranlaßte die Staaten der Niederlande vor einigen Jahren ihn zu suchen, um den ersten Lehrstuhl ihrer berühmten Universität einzunehmen. Reinesius ist der universellste Gelehrte in ganz Deutschland: sein Fach ist die Medicin und er ist als Leibarzt von Fürsten grau geworden; doch zugleich hat er sich mit vielem Andern beschäftigt und in kurzem sollen die Nova reperta antiquarum inscriptionum von ihm erscheinen, ein schwergelehrtes Werk. Ferrari ist Professor der Eloquenz an der Universität von Padua und deren vornehmste Zierde. Fünfzehn Jahre früher hatte er mit

---

1) Ni d'oublier rien pour en exciter d'autres, à s'echauffer du mesme feu et à prendre le mesme sujet de leurs veilles. L. c. p. 601.

2) Gronovius, geboren 1611 in Hamburg, gestorben 1672, Professor in Leyden.

3) Thomas Reinesius, Arzt, Rath des Kurfürsten von Sachsen, (geboren 1587 in Gotha, gestorben 1667). Er dedicirte 1666 Colbert eine Ausgabe des Petron.

Digitized by Google

Salmasius zusammen einen Ruf von der Königin von Schweden erhalten, doch war er von der Republik Venedig der Universität erhalten worden. Carlo Dati ist die Blume der academia della Crusca, lange Zeit ihr Secretär, dann von dem Großherzog zum Professor der humanoria für den jungen Adel von Florenz gemacht. Er hat bereits an den verstorbenen Cardinal Mazarin ein italienisches Gedicht auf die Hochzeit Ludwigs XIV gerichtet. Jetzt brennt er vor Begierde, den ihm aufgetragenen italienischen Panegyrikus zu Ehren des Königs zu machen, wozu Chapelain ihm das historische Material sendet. Er bittet, ihm zur Ergänzung desselben besondere Thaten und denkwürdige Worte des Königs mitzutheilen, um dem Werke mehr Relief zu geben [1]).

Der Gedanke dieser Bestrebungen war, eine Weltliteratur zu schaffen, die sich um den Namen Ludwigs XIV gruppirte, ihn zum Inhalt und Zwecke hatte. In den Sprachen aller europäischen Länder sollte der große König gefeiert werden. Die Poesie war nach der Weise der Zeit nur die Folie der Gelehrsamkeit: der Mediciner, der Jurist waren Humanisten und damit Poeten. Wie ihre gelehrten Arbeiten zur Zierde des französischen Königthums an den Stufen seines Thrones niedergelegt werden sollten [2]), so war ihre Feder zugleich bestimmt, je nach Bedürfniß in Prosa oder in Versen verwendet zu werden, alles zur Mehrung des Glanzes Seiner Majestät. Die Namen der Franzosen zu nennen, welche durch Chapelains Vermittlung unabläßig neu hinzutreten als Verfasser jener Oden, Panegyriken u. s. w., wäre zu viel. Lebhafteres Interesse beanspruchen die Beziehungen zu den fremden Gelehrten. Ein Hinderniß für diese aus vaterländischen Rücksichten ist selten zu bemerken. Gevaertius, Stadtsecretär seiner Vaterstadt Antwerpen, seit 1644 kaiserlicher Rath und Historiograph Ferdinands III, welchem schon 1663 eine Pension übersandt worden war, sieht sich veranlaßt, im Jahre 1665

1) Chapelain an Colbert 24. August 1665, 5. April, 23. Mai und 3. August 1666.

2) Travaillant tous à des ouvrages d'importance pour en faire en leur temps des offrandes aux autels à qui elles sont dues, Chapelain an Colbert 20. November 1665, p. 607.

Digitized by Google

für den ferneren Bezug derselben zu danken, freilich nicht aus eigenem Antriebe, sondern in Folge eines Verbots seitens des Generalgouverneurs der Niederlande, der eine solche Gnadengabe für gefährlich dem Dienste seines Fürsten erachtete[1]). Ein englischer Name aber ist unter jenen Begnadeten überhaupt nicht zu finden.

Ende des Jahres 1665 tritt Conring in die Reihe der Dienstbeflissenen. Er war von vornherein mit den Andern ins Auge gefaßt und mit einer Gratification bedacht worden; dieselbe war ihm aber durch irgend welche Hindernisse sehr verspätet zugegangen. Nach deren Empfang schreibt er sofort lange Briefe des Dankes an den König, an Colbert, an Chapelain. Inzwischen hatte aber Chapelain, der sich über das lange Schweigen gewundert, einen Brief an Conring geschrieben, um ihm klar zu machen, zu welchem Zweck er denn eigentlich die Pension empfange und was er zu thun habe, um sich nicht undankbar zu beweisen[2]). Chapelain versichert bei der Gelegenheit, wo er dies Colbert mittheilt, er habe natürlich ganz so geschrieben, als wüßten der König und sein Minister nichts von alledem, als thäte er, Chapelain, das lediglich aus eigener Bewegung[3]). Nun hat Conring in seinem Briefe bereits zwei Tractate in Aussicht gestellt, welche an den König und an Colbert gerichtet werden sollen. Zu gleicher Zeit ist Boekler mit einem Geschenk für Colberts Bibliothek, einer handschriftlichen Geschichte des Schwedenkrieges in

---

1) Chapelain an Colbert 1. October 1665, p. 605. Gevaertius starb am 23. März 1666, man sagt aus Kummer über die Vorwürfe wegen der Pension. Auch Allatius in Rom nimmt Anstand, worüber man in Paris sehr indignirt ist, Chapelain 25. März 1666, p. 610.

2) p. 606, 25. October 1665. Den Grafen Graziani hat Chapelain mit gutem Erfolge angetrieben; er freut sich am 20. November, que l'exhortation que je luy ay faite d'y songer n'a pas esté intutile.

3) Dies versichert Chapelain öfter. So am 20. November 1665, p. 606. Ne croyez pourtant pas qu'en la luy faisant j'y aye engagé vostre nom, ni celuy du Roy, comme si les gratifications de Sa Majesté avaient pour but de luy attirer des éloges et n'estoient pas faites purement pour l'amener à continuer dans l'amour des Muses et la culture des Sciences. Vergl. auch Chapelain 5. April 1666, p. 611.

Digitized by Google

Deutschland, ferner Vossius mit einer Abhandlung über den Ursprung des Nil, für den König beschäftigt.

Chapelain ist in solcher Weise ununterbrochen thätig, die Pensionäre des Königs in Athem zu erhalten, indem er ihnen, nach seiner eigenen Behauptung so wenig ungeschickt wie möglich, beibringt, was sie für die empfangenen Wohlthaten zu thun haben. Er hat die Begnadeten Colbert zugeführt, er fühlt sich auch verpflichtet, für ihre Dankbarkeit zu haften [1]). Mit den Ausländern ist Chapelain in Folge seiner Bemühungen zufrieden, nicht ebenso mit allen Franzosen. Unter diesen da finden manche sich, welche auf ihrem Glücke einschlafen oder glauben, daß die Gunstbezeugungen des Königs nur die Bezahlung ihrer Verdienste sind.

Wagenseil, der Uebersetzer von Colberts Handelspatenten, ist im December 1665 in Paris. Er hat Chapelain seiner unbedingten Ergebenheit versichert: man kann auf ihn rechnen in jeder Hinsicht und soviel er in Deutschland für den Ruhm des Königs zu thun vermag, sei es durch Werke des Geistes, sei es durch andere Dienste. Vor seiner Abreise holt er Colberts Befehle ein über das, was er in seinem Vaterlande für den Dienst Seiner Majestät leisten kann [2]).

Seltsam nimmt sich neben diesen Veranstaltungen die wiederholte Versicherung Chapelains aus, daß er keinen der mit Gratificationen Beschenkten merken lasse, der König oder Colbert verlange dafür irgend etwas von ihnen. Und das scheine ihm nothwendig, um den Gratificationen die Würde zu erhalten; sie werden um so nobler erscheinen, je uninteressirter sie scheinen [3]).

Im August 1666 erbietet sich Conring, eine Denkschrift für

---

1) p. 607. In einem Briefe an Wagenseil vom 15. Mai 1668 schreibt er: Songez, je vous prie, à quelque chose pour le monarque et pour le ministre, qui vous fasse paroistre digne de leurs faveurs, leur adressant à chacun leur offrande séparée, qui vous mettra à couvert du reproche de méconnoissant, et qui dégage la parole que j'en ay donnée sur la vostre. p. 635.

2) Chapelain 16. Februar 1666, p. 610.

3) Chapelain 5. April 1666, p. 611.

Digitized by Google

die Ansprüche der Königin [1]) auf die Niederlande zu verfassen. Zwar sei Gefahr für ihn dabei, doch wolle er es wagen, wenn man ihm nur das nöthige Urkundenmaterial zukommen lasse. Französischerseits bedarf man einer solchen Denkschrift kaum, hat sie auch nicht verlangt: bereits ist eine andere erschienen. Chapelain versichert ihm, sein guter Wille werde anerkannt, wenn es auch mit seiner Arbeit keine Eile habe [2]).

Conring wiederholt sein Anerbieten mit der wiederholten Bitte, seine Autorschaft in tiefem Geheimniß zu halten; denn sein Leben stehe in Gefahr für den Fall, daß die in Deutschland dabei interessirten Theile davon erführen [3]).

Gegen Ende des Jahres 1667 ist Conrings Schrift fertig: aber es ist wenig Hoffnung, sie in Deutschland ans Licht treten lassen zu können, bei der Stimmung welche dort gegen Frankreich herrscht, und bei dem unvermeidlichen Unheil, welches den Verfasser bedroht, für den Fall daß man nur einen Verdacht schöpft, er habe daran den geringsten Antheil. Das Manuscript soll deshalb an den französischen Gesandten in Holland gesendet und dort gedruckt werden [4]). Colbert läßt ihm aber wenige Monate danach mittheilen, wie die Dinge jetzt in Folge des Friedensschlusses lägen, sei die Mühe des Druckes überflüssig [5]).

Dieses Uebermaß des Eifers entspricht ganz und gar den Wünschen in Paris. Um so weniger duldet man ein Zuwenig. Als einmal der Graf Graziani, der Kammerherr des Herzogs von Modena, den Empfang seiner Gratification nicht prompt anzeigt und

---

1) Maria Theresia, Gemahlin Ludwigs XIV.

2) Chapelain an Colbert 2. September 1666, p. 616.

3) Zu gleicher Zeit wird ein anderer deutscher Gelehrter, Grutmeier, ein Holsteiner, welcher eben einen Ruf von der Stadt Danzig erhalten hat, engagirt zur Uebersetzung des Traité des droits de la Reyne sur le Brabant, welchen der König hat veröffentlichen lassen. Diese Uebersetzung wird in Frankfurt gedruckt und findet in dem Diarium Europaeum Aufnahme, welches dort alljährlich erscheint.

4) Chapelain 25. December 1667.

5) Les choses estant en un estat qu'il n'estoit plus désormais nécessaire, schreibt Chapelain 20. Februar 1668, p. 629.

Digitized by Google

den üblichen Dank abstattet, schreibt ihm Chapelain einen langen Brief, worin er ihn an seine Schuldigkeit erinnert[1]).

Im Ganzen ist man mit den Wirkungen, welche jene königlichen Pensionen im Auslande hervorbringen, zufrieden. Von allen Seiten kommen Briefe an Chapelain von solchen, die sich empfehlen wollen, um an den Gnadenbezeugungen theilzunehmen. Worauf dann Chapelain, wie er sagt, nichts anders erwidert als: man müsse durch Wissen hervorragen und davon zahlreiche weithin bekannte Beweise gegeben haben; nur solche Männer würden von Colbert und dem Könige berücksichtigt[2]).

Im Sommer des Jahres 1668 läuft von dem Danziger Astronomen Hevelius die Dedication seiner großen „Cometographie". ein. Das andere noch größere Werk, die Machine céleste, soll folgen[3]).

Conrings Eifer rastet nicht. Seine literarischen Anstrengungen für die Erbansprüche Ludwigs XIV in den Niederlanden sind überflüssig gewesen. Jetzt macht er neue Anerbietungen, abermals ohne Aufforderung von französischer Seite. Er will dem Könige für den Fall, daß Seine Majestät daran dächte, sich zum römischen König erwählen zu lassen, mit seinem persönlichen Credite bei den deutschen Fürsten dienstbar sein. Er bekommt den Bescheid, er möge ohne präcise Ordre von Paris doch ja nicht an die Sache rühren[4]).

Uebrigens hat Chapelain eine sehr große Meinung von ihm: er ist unter allen Gelehrten des Nordens, meint er, ohne Zweifel der hervorragendste an Wissen und zwar fast gleichmäßig in allen Zweigen, und was mehr ist, der einzige Rechtsgelehrte, welcher durch seine Werke das deutsche Recht festgestellt hat und als Richtschnur dafür betrachtet wird[5]).

Im Frühjahr 1669 kündigt Conring ein Werk an, welches er

---

1) 17. Mai 1667, p. 622.
2) 27. April 1668, p. 632.
3) Chapelain 18. August 1668, p. 636.
4) Chapelain 26. December 1668, p. 637.
5) 19. Januar 1669, p. 637.

618751

Digitized by Google

Colbert widmen will, ein zweites, politisches, welches dem Könige gewidmet werden soll. Er erbietet sich ferner, den Interessen Ludwigs XIV zu dienen bei dem Könige von Dänemark, welcher ihn inzwischen zu seinem Rath ernannt hat[1]). Dabei ist er abermals mit jenem Tractat über die Erbansprüche der Königin auf Brabant beschäftigt: er soll erweitert und überarbeitet und dann an Colbert gesendet werden[2]). Der König von Dänemark hat ihn mit einer ähnlichen Gratification beglückt, wie die ist, welche er von Paris empfängt; Conring schreibt dieselbe dankbar dem edlen Beispiel zu, welches Ludwig XIV den andern Monarchen gegeben hat. Im November desselben Jahres ist die Dedication für Colbert bereits unterwegs und im Frühjahr darauf kommt das Werk an: es ist die „Hermetische Medicin“[3]). Conring theilt weiter mit, daß er, vor Eifer für die Interessen Seiner Majestät brennend, die Fürsten von Lüneburg, deren vertrauter Rath[4]) er sei, bestimmt habe, den drängenden Vorstellungen der verbündeten Könige und Republiken kein Gehör zu schenken, und sie in der geneigten Stimmung befestigt habe, welche sie für Frankreich hegten. Er erbietet sich zugleich, bei jenen Fürsten als Minister des Königs zu fungiren, wenn er durch diesen Titel dazu ermächtigt werde, und in dieser Eigenschaft gegen alle Potentaten im französischen Interesse zu wirken, keinen ausgenommen, nur seine Gebieter und den König von Dänemark, welchen er den Eid geleistet. Auch dieses entgegenkommende Anerbieten wird abgelehnt: man kann ihn um so weniger etwas hoffen lassen, als Colberts Ressort die auswärtigen Angelegenheiten nicht mit umfaßt, sondern diese Lionne zufallen. Zum mindesten genügt dieser äußere Grund, auf Conrings Dienstfertigkeit entsprechend zu antworten.

Inzwischen aber hat Conring bereits zu diesem Zwecke einen jungen deutschen Herrn, Sohn des Generals der Fürsten von Braunschweig, mit einem Briefe an Colbert betraut.

Wenige Monate später erfolgt ein neuer Beweis seines uner-

---

1) Chapelain 30. April 1669, p. 639.
2) Chapelain 5. August 1669, p. 640.
3) Chapelain am 2. April 1670, p. 642.
4) Conseiller confidentissime, p 642.

Digitized by Google

müdlichen Eifers, ein Vorschlag Conrings über die Mittel, vermöge deren der König sich zum Herrn des Handels im ganzen mittelländischen Meere machen könnte. Man findet die vorgeschlagenen Mittel etwas kühn und ziemlich unpraktisch gegenüber den Rücksichten, welche der König seinen Verbündeten und Rom schuldet; aber er sei ein Protestant; sein Eifer verdient nicht minder Anerkennung [1]).

Bei diesem ungesuchten und unverwendeten Aufwande von Fleiß für die Interessen des Pariser Hofes, welchen Conring macht, nimmt sich die jedesmal wiederholte Bitte sonderbar aus, doch ja seine Autorschaft nicht bekannt werden zu lassen: es gebe keine Art der Verfolgung, welche die Neider der Größe Seiner Majestät ihn nicht würden erdulden lassen, wenn sie den geringsten Verdacht hätten, daß er der Verfasser des Schriftstückes sei.

Wie zu Conring, werden zu allen andern für den Ruhm Ludwigs XIV im Auslande Engagirten die Beziehungen durch Chapelain lebendig erhalten. Keiner darf die jedesmalige Denkschrift nach Empfang der jährlichen Pension unterlassen; ist sie nicht zur erwarteten Stunde da, so wird der Empfänger daran erinnert. Jeder muß mit irgend einem Werke beschäftigt sein, welches an den Stufen des königlichen Thrones niedergelegt werden soll: gelehrte Werke oder Lobgesänge. In letzteren leisten die Italiener am meisten, Carlo Dati, Graziani [2]) und andere. Sie folgen den classischen Mustern der Hofpoeten des römischen Kaiserreiches.

Die Deutschen dienen mit emsiger Ergebenheit den politischen Wünschen des Königs. Nach den französischen Erfolgen gegen Holland läßt Boekler in Straßburg im Sommer 1672 Acclamationes der Deutschen zu den Triumphen des Königs erscheinen [3]). In einem bald darauf folgenden Briefe an Chapelain äußert Boekler die Besorgniß, welche man in Deutschland hege, vor den siegreichen

---

1) Chapelain 10. Juli 1670, p. 645.

2) Graziani hatte bereits 1665 den Hercole Gallico verfaßt, (p. 610); im Jahre 1672 folgt ein zweiter Panegyrikus (p. 649). Carlo Dati hat eine große Arbeit „Panegyrikus Seiner Majestät" in italienischen Versen 1669 beendet, (p. 641), Ferrari zuvor einen Panegyrikus in lateinischer Prosa.

3) Chapelain 25. August 1672, p. 648.

Digitized by Google

Waffen des Königs. Worauf er denn beruhigt wird: der König werde nichts jenseits des Rheines unternehmen [1]). Ein Herr Frischmann schreibt in gleichem Sinne, wie jene Acclamationes, die Batavia triumphata [2]). Er wird vorgeschlagen für die Liste der Gratificationen.

Boeller ist im Herbst 1672 gestorben. Er ist der vierte bereits unter den Pensionären des Königs, welche „das Schicksal den Gnadenbezeugungen Seiner Majestät und den hochherzigen Thaten Colberts zu mißgönnen scheint“ [3]). Gevaertius, Reinesius, Gronovius sind vorher gestorben. Man sucht Ersatz in neuen Größen der Gelehrtenwelt. Von Conring tauchte im Jahre 1669 ein Gerücht auf, er sei todt; dasselbe bestätigte sich aber glücklicherweise nicht. Noch in dem vorletzten Briefe meldet Chapelain, gegenüber den Lücken welche der Tod gerissen, mit Genugthuung, daß Conring, der Geheime Hofrath der Fürsten von Lüneburg, der so großen Eifer für Seine Majestät hege und so berühmt im deutschen Reiche sei, noch Stand halte wider das Alter.

Die Correspondenz Chapelains mit Colbert schließt mit einem Briefe vom 6. Juli 1673. Chapelain starb bald darauf. Wir haben oben bereits hervorgehoben, daß mit jenem Jahre auch die Summe der gezahlten Gratificationen sinkt. Und die Ausländer sind überhaupt nur noch im Jahre 1673 auf der Liste zu finden; seit 1674 verschwinden sie dort ganz.

Dauernder und in großartigerer Weise wurde ein anderer fremder Gelehrter für Frankreich gewonnen, Christian Huygens. Im Jahre 1666 wurde er von Colbert aufgefordert, nach Paris überzusiedeln. Er folgte diesem Rufe und erhielt im Louvre seine Wohnung. Hier war er fünfzehn Jahre lang beschäftigt mit der Vervollkommnung der von ihm erfundenen Pendeluhr. Huygens steht lange unter den Pensionären obenan: er empfängt sechstausend Livres. Vorher mit zwölfhundert Livres unter den fremden Gelehr-

1) Chapelain 28. September 1672, p. 648.
2) Chapelain 22. October 1672, p. 648.
3) Chapelain 22. October 1672, p. 649.

Digitized by Google

ten, ist er seit 1667 mit jener Pension ausgestattet, in welcher anfangs keiner ihm gleichkommt, erst später ein Anderer, der Mathematiker Cassini, ihn überragt. Auch ihm blieb die königliche Gnade nicht standhaft. Er verließ im Jahre 1681 Frankreich, um seine Religion nicht aufzugeben.

Unter der großen Zahl der französischen Poeten und Schriftsteller ist ein Hinaufrücken und Herabsteigen in jener Liste, je nach Verdiensten und gutem Verhalten. Zu den erfolgreichsten gehört Chapelain. Er that seine Schuldigkeit. Freimuth und Unabhängigkeit vertrug sich freilich auf die Dauer nicht gut mit jenen Pensionen. Der Historiker Mézeray, welchen man wegen seines Talentes schätzte und mit dem ansehnlichen Jahresgehalt von viertausend Livres ausstattete, wurde aufgefordert, maßvoller über die Gabelle und die Taille zu reden, wenn er seine Pension zu behalten wünsche. Der König, soll Colbert ihm geschrieben haben, habe nicht glauben können, als er ihm diese Pension gegeben, daß er mit so wenig Rückhalt schreiben werde; Seine Majestät achte zu sehr die Wahrheit um zu verlangen, daß die Geschichtsschreiber sie verheimlichten aus Gründen der Furcht oder der Hoffnung, aber Sie seien doch andererseits nicht der Meinung, daß dieselben die Zügellosigkeit so weit treiben sollten, unnütze Reflexionen über das Verhalten der königlichen Vorfahren und über eine Politik anzustellen, welche seit langer Zeit befolgt und durch die Stimme der Nation bestätigt ist.

Mézeray suchte seine Kritik zu mildern, befriedigte aber nicht: seine Pension wurde 1671 auf die Hälfte herabgesetzt. Er schrieb demzufolge am 12. März 1672 an Colbert einen Brief: er suche mit äußerster Strenge im Grunde seiner Seele, ob er sich einen Fehler vorzuwerfen habe, um dessentwillen er das verdient habe; aber sein Gewissen werfe ihm nichts vor. Er arbeite nach den Vorschriften, die er von Colbert empfangen habe, lege seine Manuscripte Herrn Perrault vorher zur Einsicht vor. Es half ihm nichts. Seit 1673 wurde seine Pension ganz unterdrückt.

Als eine seltene Erscheinung hebt sich aus dieser Umgebung Mabillon ab. Er hatte Colbert sein großes Werk über die Diplomatik zugesendet. Colbert, welcher ihn vorher bereits öfter zur Feststellung von alten Domanialrechten zu Rathe gezogen hatte,

Digitized by Google

bot ihm eine Gratification an; Mabillon nahm ſie nicht an. Er wollte ihn dann auf den Etat der Penſionen für die Gelehrten ſetzen; aber Mabillon blieb dabei, ihm fehle es an nichts.

Möge das Wenige, was wir hier geboten, als ein kleiner Beitrag angeſehen werden zu dem, was die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes verſpricht; den ganzen Anſpruch eines ſolchen Titels haben wir nicht ausfüllen wollen[1]).

---

1) Seit Obiges geſchrieben worden, iſt t. VI der Lettres, instructions et mémoires de Colbert erſchienen, enthaltend: Justice et Police, affaires religieuses, affaires diverses. CXVI, 529 pp. Paris 1869.

Digitized by Google

II.

Laudon und sein neuester Historiker.

Von

Arnold Schaefer.

Janko, Wilhelm Edler von, Laudons Leben. Nach Original-Acten des k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Kriegsarchivs, Correspondenzen und Quellen. 8. XII u. 516 S. Wien 1869, C. Gerolds Sohn.

Wiederum eine Frucht der Erschließung der österreichischen Archive und des im Kaiserstaate frisch sich regenden Sinnes für historische Studien. Es war in der That zu verwundern, wie arg insbesondere die Geschichte des siebenjährigen Krieges bisher von österreichischer Seite verachlässigt wurde. Denn wenn Maria Theresia auch ihren Zweck verfehlte und sich bescheiden mußte, den preußischen Staat nicht zu zertheilen und Schlesien nicht wiederzugewinnen, so gieng doch das kaiserliche Heer mit Ehren aus dem Kriege gegen den größten Feldherrn seiner Zeit hervor und hatte an Daun, Lacy, Haddick, Laudon Führer, deren Andenken werth ist, nicht der Vergessenheit zu verfallen. Aber bisher stand den zahlreichen preußischen Darstellungen jenes denkwürdigen Krieges aus dem kaiserlichen Lager außer den amtlichen Relationen, welche engherzig genug für die Zeitungen zugestutzt wurden, kaum etwas anderes gegenüber als die von Cogniazo (nicht Cognazzo oder, wie man häufig liest, Kuniaczo) verfaßten Geständnisse eines österreichischen Veterans (Bres-

Digitized by Google

lau 1794, 4 Bände) und die Auszüge aus Berichten französischer Bevollmächtigter. Um so erfreulicher ist es, endlich aus den österreichischen Archiven Mittheilungen zu erhalten und zwar gerade über Laudon, den Achill unter den Feinden Friedrichs, wie ihn Algarotti in einem Briefe an den König nannte, der, ein mittelloser Fremdling, durch seine Verdienste den Neid überwand und binnen drei Jahren vom zweiten Oberstlieutenant zum Feldzeugmeister emporstieg, dem nächsten Range nach dem Feldmarschall.

Wir nennen den siebenjährigen Krieg; denn in diesem begründete Laudon seinen Ruhm und ward der Liebling des Heeres und des Volkes. Nach diesem Kriege ward die Reform des österreichischen Heerwesens von Joseph nicht mit Laudon, sondern mit Lacy unternommen und durchgeführt, einem General, der wohl an Routine aber nicht an Talent und echter Einsicht sich mit Laudon messen konnte. Im bairischen Erbfolgekriege hemmte Maria Theresia Laudons Thatenlust und nöthigte ihm sehr gegen seine Neigung die Defensive auf. Im Türkenkriege 1788 und 1789 bewährte Laudon noch einmal seine Energie und seinen Scharfblick und krönte seine Laufbahn mit der Eroberung von Belgrad. Aber wie hohe Anerkennung man auch den letzten Thaten des greisen Feldherrn zollen mag, am liebsten wird man doch bei dem siebenjährigen Kriege verweilen, da er in der Blüthe der männlichen Kraft aus untergeordneter Stellung sich hervorhob und trotz des Neides und des üblen Willens der älteren und hochgeborenen kaiserlichen Generale, trotz der Schreibstubenweisheit des Hofkriegsraths, kurz trotz aller Hindernisse, die den raschen Flug seines Geistes lähmten, dennoch glänzende Thaten ausführte und sich als den einzigen ebenbürtigen Gegner Friedrichs des Großen unter den österreichischen Generalen erwies.

Aber gerade im siebenjährigen Kriege zeigt die vorliegende Biographie Laudons eine auffallende Ungleichheit der Behandlung. Vom zehnten Abschnitte an (die Ereignisse nach der Schlacht bei Kunersdorf bis zum Schlusse des Feldzuges von 1759) bis zum Ende des Buches beruht die Darstellung des Verfs. auf den Acten, namentlich den Berichten und Feldjournalen Laudons. Gar manche interessante Briefe werden mitgetheilt, von Laudon selbst, von Kaunitz,

Digitized by Google

von Maria Theresia. Zwar beklagen wir, daß der von dem Verf. beabsichtigte Urkundenanhang und die Copie der im kaiserlichen Kriegsarchive vorhandenen Pläne der Schlachten und Belagerungen „der Verlagsverhältnisse halber" (S. XII) weggelassen ist, aber nichts desto weniger empfangen wir auf Schritt und Tritt neue Aufschlüsse.

Von höchstem Interesse sind die Abschnitte, welche Laudons selbständiges Commando in Schlesien während der Jahre 1760 und 1761 behandeln. Wir lernen Laudons Absichten und Unternehmungen aus seinen eigenen Aufzeichnungen kennen, seine Verhandlungen mit den russischen Generalen. Wir erfahren auch einiges über die Umtriebe und Gegenwirkungen am Hofe zu Wien und in Dauns Hauptquartier. Denn es blieb Laudon nicht erspart, daß seine besten Entwürfe verdorben und seine rühmlichsten Thaten hochsträflich befunden wurden, weil sie vorschriftswidrig waren. Wegen der Erstürmung von Schweidnitz ward Laudon sogar von dem Hofkriegsrathe verurtheilt, und wenn die Kaiserin auch das Urtheil nicht unterschrieb, so waren doch die Ränke seiner Neider so mächtig, daß Laudon im Jahre 1762 auf das selbständige Commando einer Armee verzichtete und darum nachsuchte, „bei einer oder der anderen Armee in die Linie zum Dienste angestellt zu werden". Diesem Gesuche gemäß ward Laudon wiederum Dauns Oberbefehl untergeben.

Nicht die gleiche Anerkennung können wir über die früheren Abschnitte (1—9) aussprechen. In diesen sind die Mittheilungen aus den Acten spärlich, nicht bloß, wie es die Sache mit sich bringt, auf den ersten Stufen von Laudons Laufbahn, sondern auch da, wo seine Thätigkeit Bedeutung gewinnt, ja noch bei der Schlacht bei Kunersdorf, welche vielleicht der ruhmvollste Ehrentag in Laudons Leben war. Gerade für diese Schlacht durfte man aus Laudons Berichten über viele Punkte nähere Auskunft erwarten: über die erste frostige Begegnung und die Abreden zwischen dem österreichischen und dem russischen Befehlshaber; über die von den Russen den Oesterreichern zugewiesene Stellung und Laudons vorläufige Dispositionen; über das von Laudon angeordnete Eingreifen der österreichischen Truppen an der Seite der Russen, erst des Fußvolks, um dem siegreichen Vordringen der preußischen Infanterie Halt zu gebieten, dann der Reiterei, um die unter ungünstigen Verhältnissen verwandte preußische

Digitized by Google

Reiterei aus dem Felde zu schlagen, endlich den allein von der österreichischen Reiterei ausgeführten Angriff auf die erschütterten Linien des preußischen Fußvolkes, welcher die Schlacht entschied. Aber der Verf. weiß hier nichts neues und nichts erhebliches zu berichten. Er druckt S. 100 eine der damals in Wien publicirten Relationen wieder ab, welche die kaiserlichen Truppen und ihre Führer belobt, aber über die Schlacht so gut wie nichts sagt; eine andere Relation, welche am 17. August von dem kaiserlichen Hofe veröffentlicht wurde (Kriegs-Canzlei 1759 III, 330), hat der Verf. nicht beachtet. Die von ihm gegebene Terrainbeschreibung ist, auch abgesehen von fehlerhaften Namen, voller Irrthümer; z. B. wird der Laudonsgrund mit dem Kuhgrunde verwechselt. Die verschiedenen Momente, in denen Laudon eingriff, sondern sich nicht gehörig, der Antheil Laudons an der Niederlage der preußischen Armee tritt durchaus nicht in seiner vollen Bedeutung hervor. Wir rathen jedem, dem es darum zu thun ist, statt sich mit hohen Worten zu begnügen, Laudons Scharfblick und Entschlossenheit an den Thatsachen zu würdigen, statt dieser Biographie sich an die ausgezeichnete Arbeit von Stiehle [1]) zu halten, welche der Verfasser (nach der summarischen Anführung des Titels S. XII zu schließen) gekannt, aber nicht gehörig benutzt hat.

Eine andere vorzügliche Schrift hat Hr. v. Janko gänzlich bei Seite liegen lassen, obgleich er durch meine Geschichte des siebenjährigen Kriegs nachdrücklich genug darauf hingewiesen war. Ich meine die „Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757" von Karl Brodrück. Leipzig 1858. Dieser treffliche Militär, der erschüttert von Schmerz über die ihm und seinen Waffenbrüdern auferlegte Parteinahme gegen Preußen als Hessen-Darmstädtischer Generalmajor 1866 starb, hat durchweg aus den Acten gearbeitet und mit ganz besonderer Sorgfalt die erste größere selbständige Unternehmung Laudons untersucht, seinen Zug von Sachsen nach Thüringen, seine Theilnahme an den Operationen der combi-

1) Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Berlin 1859. 8. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 1. Quartal 1860.)

Digitized by Google

nirten Reichs- und französischen Armee bis nach der Schlacht bei Roßbach, endlich seinem Rückmarsch nach Böhmen. Brodrück standen hiebei außer anderen Urkunden werthvolle Mittheilungen zu Gebote, welche ihm aus dem Wiener Archive zugegangen waren. Danach stellt sich vieles anders, als v. J. aus minder genauen Erzählungen wiederholt hat, so z. B. über das Gefecht bei Gotha am 19. September (nicht 20., wie v. J. schreibt). Die Stärke des Corps gibt der Biograph irrig auf 5000, statt auf wenig mehr als 3500 Mann an (vgl. v. Janko, S. 43 mit Brodrück, S. 37); weiterhin erhellt aus Berichten Laudons an Karl von Lothringen vom 19. und vom 28. November, welche v. J. S. 46 und 47 anführt (der letztere auch bei Brodrück, S. 368), daß von dem Corps nur noch 1100, beziehentlich 700 Mann übrig sind. Janko läßt uns darüber im Unklaren, wie Laudons Truppen so haben zusammenschmelzen können; bei Brodrück war die Erklärung zu finden (S. 264—267. 366 f.), Laudon sah sich genöthigt, den größten Theil seiner Mannschaft, deren Dienstzeit abgelaufen war, schon Ende September nach Hause zu entlassen.

Es fehlt also viel, daß diese Biographie Laudons als eine den Gegenstand beherrschende und erschöpfende gelten dürfte.

Der Verf. hat sich im allgemeinen streng an seine Aufgabe gehalten, die Thaten und Schicksale Laudons zu schildern und sich vor Abschweifungen gehütet. Daran hat er wohl gethan, denn wo er diese Regel verläßt, geht er in die Irre. S. 3 schreibt er: „Im Jahre 1735 erlebte unser Vaterland die ungewöhnliche Erscheinung, zum ersten Male Russen auf deutschem Boden zu sehen". Er hat dabei des schlimmen „Muschwiterkrieges" und der Einlagerung der Russen in Pommern und Mecklenburg von 1711—1717 nicht gedacht. Ueber die Ursachen des zweiten schlesischen Krieges urtheilt er S. 12 eben so zuversichtlich wie verkehrt. England hat nicht, wie S. 22 gesagt ist, das Kaiserhaus „durch große Geldvorschüsse (freilich gegen hohe Zinsen) unterstützt", sondern hat seine Hülfsgelder ohne Zinsen und ohne Dank hingegeben. Das englisch-preußische Bündniß, welches das österreichisch-französische Bündniß vom 1. Mai 1756 veranlaßte, datirt er vom 11. Januar 1757 (S. 22). Wir fordern nicht, daß der Verf. die Beweise für die Unechtheit dieses

Digitized by Google

angeblichen Vertrages kennen und erwägen soll; aber es lag doch auf der Hand, daß ein Vertrag, der den Wiener Hof zum Bündniß mit Frankreich trieb, ein früheres Datum tragen muß. Gemeint ist der Neutralitätsvertrag von Westminster vom 16. Januar 1756. Mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit schreibt der Verf. S. 39: „Auch der Prinz von Preußen zog sich über Rumburg nach Zittau. Die gewerbthätige Stadt gieng hierbei in Flammen auf. Prinz Heinrich retirirte bis Bautzen. Namentlich aber war Friedrich über den Rückzug seines Bruders so erbittert, daß im Tagesbefehl darüber gesagt wurde: die Generalität verdiene vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der Prinz Heinrich verließ gleich darauf die Armee." Der Verf., „der wir so wenig Laie im Kriegsfache wie Herr Tempelhof sind" (S. 62), sieht gern auf das herab, „als man in allen Geschichtswerken liest". Er hätte doch darin nachlesen mögen, daß es August Wilhelm, der Prinz von Preußen war, welcher im Sommer 1757 aus Böhmen nach Zittau und von dort nach Bautzen retirirte, daß er vom Könige die bittere Rüge erfuhr und deßhalb das Heer verließ. Prinz Heinrich hatte mit all dem nichts zu schaffen. Von der Einäscherung von Zittau hätte der Verf. lieber schweigen sollen. Den Preußen wenigstens fällt sie nicht zur Last.

Beim Beginn des Feldzugsjahres 1758 lesen wir S. 50: „Sachsen erwartete mit Ungeduld seine Befreiung; das fatale dabei aber war, daß es mehr auf den Beistand Frankreichs als den Oesterreichs rechnete und deshalb zwölf neue Regimenter jenem in Sold gab." Die Sache verhielt sich anders. Es handelte sich nicht um einen Frankreich von sächsischer Seite gegebenen Vorzug, sondern um eine zwischen Oesterreich und Frankreich gütlich vereinbarte Maßregel. Die „neuen" sächsischen Regimenter bestanden theils aus altgedienten Soldaten, welche nach der Capitulation von Pirna zum preußischen Dienst gezwungen und bei nächster Gelegenheit demselben entlaufen waren, theils aus übergetretenen Rekruten. Von den Officieren hatten die meisten ihr Ehrenwort gegeben, bis zum Frieden nicht gegen Preußen zu dienen. Diese Truppen unmittelbar gegen den König von Preußen zu verwenden, erwies sich als unthunlich; dagegen trug man kein Bedenken, sie gegen die alliirte Armee unter Ferdinand von Braunschweig ins Feld zu schicken. Deshalb mar-

Digitized by Google

schirten sie von Ungarn an den Rhein und wurden in französischen Sold übernommen.

Wenige Zeilen weiter (S. 50) heißt es: „Feldmarschall Fermor trat an die Stelle Apraxins, da Katharina auf ihn und auf den Minister Bestuschew sehr ungehalten war." Gemeint ist die Kaiserin Elisabeth. Ueberhaupt ist auf die Correctur der Namen im Druck nicht die nöthige Sorgfalt verwandt. S. 33 f. lesen wir dreimal Prinz von Baiern st. Bevern. S. 43 Köhsnerbrücke st. Kösener Brücke, Waldershausen st. Waltershausen. S. 196 Alexander vor der Schlacht bei Arabella st. Arbela. S. 377 Anm. Breuteul st. Breteuil. S. 393 Lord Reith st. Sir Robert Keith u. a. m.

Hr. v. Janko hat es sich angelegen sein lassen, die preußischen Darstellungen von Begebenheiten des siebenjährigen Krieges zu berichtigen, und wo er dies auf Grund der ihm vorliegenden Acten gethan hat, können wir es nur mit Dank hinnehmen. Aber weiter hätte er nicht gehen sollen. So nimmt er (S. 77) die Gelegenheit wahr, „ein altes Mährchen" zu widerlegen, nämlich den „schalen Spaß, daß Pabst Clemens XIII dem Marschall Daun nach dem Siege von Hochkirch einen geweihten Degen und dito Mütze geschickt habe, um den ketzerischen König um so sicherer zu verderben". Er ist der Meinung, „dieser platte Schwank" sei daher entstanden, daß König Friedrich zu dem Ende ein falsches päbstliches Breve schrieb und in die Zeitungen einrücken ließ, welches der Marquis d'Argens ins Lateinische übertrug, und beruft sich auf die öffentliche Erklärung des Wiener Hofes, daß diese Publication Friedrichs bloß eine Erdichtung sei und jedes thatsächlichen Grundes entbehre.

Diese vermeintliche Widerlegung trifft die Sache nicht. Allerdings schürte die römische Curie den Krieg gegen Preußen. Im Jahre 1759 ertheilte Clemens XIII Maria Theresia „zum Zeugniß ihres brennenden Eifers für die Fortpflanzung der katholischen Religion" den Titel der apostolischen Majestät, erhob den französischen Minister Bernis wegen seiner Verdienste um die Allianz gegen Preußen zum Cardinal und übersandte an Daun den nach altem Brauche für den Kampf gegen die Ungläubigen geweihten Degen und Hut (ensis et pileus). Eine wirksamere Hülfe als diese Gnadenerweisungen waren freilich die Indulte, welche der Kaiserin und andern

Digitized by Google

katholischen Fürsten für den Krieg gegen Preußen eine außerordentliche Besteuerung der geistlichen Stifte und der Klöster zugestanden. Das dem Feldmarschall Daun gewidmete Weihgeschenk veranlaßte Friedrich II zu seiner treffenden Satire, welche so großes Aufsehen machte, daß der österreichische Hof eine Ableugnung nöthig befand. Aber die Thatsache der Verleihung bleibt darum nicht minder bestehen. Selbst in Wien trieb man seinen Scherz damit. Hr. v. J. führt S. 204 ein Wienerisches Spottbild an: Daun schlafend vor der Armee, auf seinem Kopfe die Schlafmütze, zu seinen Füßen der Degen, auf dem zu lesen war: Du sollst nicht tödten.

Ein Mal über das andere hebt der Verf. die Unbilligkeit der preußischen Urtheile über die österreichischen Feldherrn, namentlich über Laudon, hervor; ja er hat einen ganzen Abschnitt (18. S. 340 ff.) diesen Betrachtungen gewidmet und Friedrich den Großen getadelt, daß er in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges Laudons Verdienste herabgesetzt habe. Wir geben zu, daß der König diesem Feldherrn nicht überall gerecht geworden ist, daß er öfters auf den „Parteigängerkrieg" herabsieht; aber es scheint uns, daß dies mit dem militärischen System Friedrichs zusammenhängt, in welchem die Lineartaktik allein galt und das zerstreute Gefecht, die Verwendung der leichten Truppen nicht für voll angesehen wurde. Wie sehr Friedrich Laudon persönlich bei jeder Gelegenheit auszeichnete, hat v. J. selbst des öftern bemerkt. Er führt u. a. S. 423 ein Wort Josephs II über Laudon an: „Sagte doch selbst der große Friedrich zu mir: Mit diesem General können Sie einmal die sieben Thürme erschüttern". Und ist es dem Verf. denn gelungen, sich von der Schwäche einer unbilligen Parteinahme überall fernzuhalten? Sieht er nicht in Ereignissen, die für Oesterreich glücklich sind, „Gottes unmittelbare Fügung", während Unglücksfälle „im Buche des Schicksals beschlossen", „fatal" genannt und der neidischen „Fortuna" zur Last gelegt werden? Wir erkennen darin keine tadelnswerthe Absicht, wohl aber ein Zeugniß, wie schwer es ist, sich von altgewohnter Einseitigkeit völlig frei zu machen, und eine Mahnung, Ausschreitungen des einen oder des anderen Theiles nicht zu rasch üblem Willen beizumessen.

Nur einen Ausspruch des Vfs. berichtigen wir noch, weil

Digitized by Google

es sich dabei um das unbefleckte Andenken eines heldenmüthigen Kriegers handelt, dem selbst seine Gegner ihre Bewunderung nicht versagten. Ich meine Heinrich August de la Motte Fouqué. Herr v. J. erkennt in vollem Maße an, wie rühmlich und ausdauernd dieser General sich in dem ungleichen Treffen bei Landshut am 23. Juni 1760 gegen Laudon wehrte, fügt aber in einer Anmerkung (S. 166) hinzu: „Fouqué wurde nach Wien gebracht, wo man ihm mit ausgezeichneter Hochachtung begegnete. Aber entweder aus innerlichem Gram über das ihm begegnete Unglück oder aus übel angebrachtem Diensteifer für seinen Herrn führte sich Fouqué so ungebührlich auf, daß man ihn nach Karlstadt in Kroatien brachte, wo er bis zum Friedensschlusse bleiben mußte. Auch wurde ihm bei der Auswechselung sein Ansuchen, durch Wien gehen zu dürfen, abgeschlagen; man führte ihn bei Neuburg über die Donau." Der Verf. hätte wohl gethan, ehe er sich in Vermuthungen ergieng, wie sich Fouqués Betragen erklären lasse, sich zu unterrichten, worin sein angebliches Vergehen bestand. Fouqué lehnte für seine Person jede Unterstützung mit kaiserlichen Geldern ab und lebte in seiner Gefangenschaft von dem Reste seines bei der Eroberung von Glatz sehr geschmälerten Vermögens. Dagegen verlangte er, daß den mit ihm bei Landshut gefangenen Officieren der Sold ihres Grades ausgezahlt werde und führte über die Mißbräuche, welche kaiserliche Beamte sich dabei zu Schulden kommen ließen, scharfe und bittere Beschwerde. Darauf ward der Kaiserin Maria Theresia die „ungebührliche Aufführung" des Gefangenen gemeldet, und sie befahl, den unbeugsamen Mann nach Kroatien abzuführen.

Doch wir wollen über einzelnes nicht weiter mit dem Verf. rechten, sondern bekennen uns vielmehr zu Dank verpflichtet, daß er uns Laudons edle und hochherzige Kriegergestalt in so viel helleren Farben vorgeführt hat, als es bisher geschehen war. Wir unterschreiben von ganzem Herzen den Ausspruch, den er S. 358 über die Pflicht, welche den Geschichtschreibern des vorigen Jahrhunderts obliegt, gethan hat: „Machen wir uns los von alter Feindschaft und altem Hasse. Zollen wir einander dem gegenseitigen Patriotismus, der Aufopferung und Tapferkeit, den Talenten der Anführer und der Weisheit der beiden großen Monarchen jener Zeit

Digitized by Google

die gerechte Anerkennung, und unterdrücken wir nicht die Wahrheit, wenn sie uns auch hier und da der eigenen Schuld zeiht. Eine solche Geschichtschreibung, die frei von National- und Kastenvorurtheilen sich über Zu- und Abneigung erhebt, wird nicht nur zur Belehrung, zur Versöhnung erbitterter Gemüther und Heilung tiefer Wunden, sondern mit der Zeit auch zu jener Uebereinstimmung führen, welche Oesterreich und Preußen zu jeglicher Entwickelung und zum Schutze gegen den Despotismus von Ost und West bedürfen."

Digitized by Google

III.

Die Conferenzen von Seltz.

Von

Karl Mendelssohn-Bartholdy.

Man findet es heutzutage unerträglich, daß wichtige politische Vorgänge in Geheimniß gehüllt bleiben; man liebt es, die Diplomatie zu belauschen, sie auf ihren verschlungenen Wegen zu verfolgen. In Ermangelung authentischer Nachrichten finden falsche, erdichtete Mittheilungen Glauben; Entstellungen, hübsche amüsante Anekdoten bunte Irrlichter fesseln den Sinn der Menge. Es ist bekannt, wie sehr auf diese Weise namentlich das Bild der französischen Revolution entstellt worden, wie besonders in der französischen Literatur eine organisirte Geschichtsfälschung emporgewuchert ist. Auch über die wichtigen Seltzer Conferenzen hat die historische Dichtung eine interessante Fabel producirt, auf die es uns um so eher gestattet sein möge hier in Kürze einzugehn, da wir durch die Liberalität der österreichischen Regierung einerseits, durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor v. Sybel andererseits in den Stand gesetzt sind, zum ersten Mal den wahren Hergang zu berichten.

Man hätte denken sollen, daß bezüglich einer Conferenz, die nur zwischen zwei Vertrauensmännern in tiefstem Geheimniß Statt fand, um Friede oder Krieg zu entscheiden, auch allein die Erzählung dieser Beiden maßgebend geworden wäre. Aber nein, selbst hier wollte die Neugier des ausgeschlossenen Publikums ihre Rechte.

Digitized by Google

Man wußte ja soviel, daß die Conferenz schließlich abgebrochen, man hatte es erlebt, daß der Weltkrieg von Neuem ausgebrochen war. Es gelang also dem einen Theil die Schuld des Geschehenen anzudichten, ihm unsinnige, unannehmbare Forderungen in den Mund zu legen, und ihn als den eigentlichen europäischen Störenfried hinzustellen, dessen Lüsternheit und Ländergier von der republikanischen Bürgertugend entlarvt worden sei. So wurde schon im März 1799, zur Zeit als der Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich manifest war, von französischer Seite geflissentlich ein Abriß der Seltzer Verhandlungen zu Rastatt in Umlauf gesetzt, dessen undiplomatische Form und innere Unwahrscheinlichkeiten jeden nüchternen Beobachter hätten stutzig machen müssen. Dennoch ist dieser Abriß die Grundlage aller späteren Erzählungen über den Hergang geworden. Er findet sich im Handbuch des Congresses von Rastatt 1799 III. Theil S. 217 ff. und mit einigen Modificationen bei Häberlin im Staatsarchiv 1799 IV S. 102.

In der ersten Unterredung soll Graf Cobenzl, der österreichische Minister und Vertrauensmann des Kaisers Franz, bei dem französischen Gesandten François de Neufchateau die Zuziehung des Grafen Lehrbach befürwortet haben, damit man in Gemeinschaft mit demselben Preußen und das Reich zwinge, sich in alles zu fügen, was in Seltz zwischen Oesterreich und Frankreich beschlossen werde. Der Congreß in Rastatt sei ohnehin ein bloßes Spielwerk und werde durch die Influenz des kaiserlichen Hofes und der geistlichen Fürsten getheilt (diese Sätze fehlen im Handbuch des Congresses). François soll nun auf Cobenzl's Vorschläge eingegangen sein, aber das Directorium habe ihm einen gestrengen Verweis ertheilt und die österreichische Begehrlichkeit zurückgewiesen. Da sei Cobenzl mit vier progressiven Propositionen herausgerückt. Er habe in erster Linie ein Stück von Baiern und der Oberpfalz, Salzburg, Passau, Berchtesgaden und alle noch übrigen Theile der ehemaligen Republik Venedig verlangt. In zweiter Linie habe er sich erboten, auf Baiern zu verzichten, dagegen dürfe auch Preußen nichts erhalten. Der Friede von Basel solle für nichtig erklärt werden, Oranien keine Entschädigung, die übrigen Fürsten und Stände sollten Geld erhalten. Dafür verlange Oesterreich ganz Venetien, die Legationen, Mantua, von Cisalpinien soviel

Digitized by Google

als die Convenienz für die österreichische Entschädigung erfordere. Inzwischen sei Graf Lehrbach wirklich in Selz erschienen und zu der Conferenz beigezogen worden. Die beiden österreichischen Diplomaten hätten vereint in François gedrungen, ein drittes Project anzunehmen. Danach sollte die Entschädigung durch Säcularisation zugestanden werden, „insoweit als es die höchste Nothdurft erheische". Preußen müsse Oranien aus eigenen Mitteln entschädigen. Trier solle Salzburg erhalten nebst anderen kleinen bairischen Besitzungen, Oesterreich Graubündten, Veltlin, den Rest von Venedig, Mantua und soviel als seine militärische Sicherheit von Cisalpinien fordere. Preußen aber dürfe, auch wenn es die linksrheinischen Besitzungen abtrete, gar keine Entschädigung, besonders nicht in Franken erhalten. Wiederum soll François de Neufchateau der österreichischen Lockung ein willfähriges Ohr geliehn: wiederum jedoch das Directorium ihm dafür einen scharfen Verweis ertheilt und vielmehr den besonderen Bemerkungen zugestimmt haben, die François' Secretär Gallois nach Paris gesandt. Da sei denn endlich ein viertes Project von österreichischer Seite aufgetaucht, wonach Oesterreich den Franzosen gestattete, sich Piemonts zu bemächtigen und alle seine Besitzungen in Oberschwaben cedirte, womit Pfalz und Köln entschädigt werden sollten. Zweibrücken sollte leer ausgehn, Würtemberg etwas von den österreichischen Besitzungen in Oberschwaben erhalten. „Die übrigen kleinern am linken Rheinufer begüterten Reichsstände soll Frankreich als Bürger aufnehmen und Kaiser und Reich ihnen noch eine Entschädigung in Gelde zukommen lassen. Baiern kann die Klöster in Baiern zu seinem Nutzen verwenden. Dem König von Preußen wird gestattet, Hildesheim zu seiner Entschädigung zu säculariſiren. Auch wird Oesterreich nichts dagegen einwenden, wenn Frankreich das Burgauische und etwas von Oberschwaben für die Schweizer Republik zu erhalten sucht. Dagegen begehrt Oesterreich, daß man ihm den Rest der venetianischen Lande, das Veltlin, das Mantuanische und etwas vom Toscanischen und Cisalpinischen zukommen lassen soll. Piemont kann zwischen Frankreich und Cisalpinien getheilt werden. Der König von Sardinien soll mit dem römischen Gebiet und einem Theil von Cisalpinien befriedigt werden. Jedoch müßte an Neapel vom Kirchenstaat soviel abgegeben werden, daß es

Digitized by Google

sich eine bessere Grenze verschaffen kann. Die drei päbstlichen Legationen und Lucca sollten als Entschädigung dem Großherzog von Toscana zufallen. Oesterreich übernimmt die Entschädigung für den Herzog von Modena, das Fuldaische soll unangetastet bleiben und Hessen-Cassel wird keine Entschädigung erhalten. Wegen der batavischen Besitzungen müsse man sich mit Preußen benehmen. Im Fall, daß beide Puissances sich einverstehen würden, so solle die eine und die andere gemeinschaftlich sich dahin verbinden und Preußen und das Reich dahin vermögen, ihre Einwilligung zu geben. Man müsse aber wiederholt darauf dringen, daß Keiner das Salzburgische erhalte und im Fall es nöthig sein sollte, so kann man auch deutsch-ordenische Besitzungen zur Entschädigung für Kur-Köln nehmen. Es soll kein Tausch zwischen Pfalz und Preußen wegen dem Herzogthum Berg stattfinden." Läßt sich etwas Empörenderes aussinnen, als ein solcher von den österreichischen Bevollmächtigten befürworteter Länderschacher? Das Directorium soll wenigstens mit tugendhafter Entrüstung erklärt haben, daß alle Propositionen des Grafen Cobenzl auf Rechnung anderer Puissances zu Gunsten Oesterreichs hinausliefen und daß die Unterhandlungen von Selz, falls Cobenzl nicht Satisfaction für den Bernadotte widerfahrenen Schimpf leisten könne oder wolle, — abgebrochen seien.

Soweit die Dichtung. Prüfen wir ihren Inhalt näher, so ergibt sich, daß sie eine äußerst tendenziöse ist. Sie enthält Gedanken, die ein Gegner Oesterreichs füglich dem österreichischen Diplomaten zuschieben konnte, um ihn als gierig und rücksichtslos und um das alte Europa im Grunde als revolutionärer gesinnt darzustellen, wie es das neue war. Manches, wie das Piemont betreffende Project erscheint freilich auf den ersten Anblick so unwahrscheinlich, daß man nicht daran zu glauben vermag. Da aber in dem Eimer voll Lügen sich doch immer Tropfen von Wahrheit befinden, so erscheint es als höchst wahrscheinlich, daß diese, die Seltzer Conferenzen behandelnde Dichtung, aus officiösen Kreisen, die der französischen Gesandtschaft nahe standen, hervorgegangen ist, und der Umstand, daß der Secretär von François, Herr Gallois, eine ehrenvolle Erwähnung findet, ließe vielleicht vermuthen, daß diese Persönlichkeit selbst ihre Hand im Spiele gehabt habe. Auch unter dem in Rastatt befind-

Digitized by Google

lichen französischen Gesandtschaftspersonal herrschte Unzufriedenheit darüber, daß man von den Selzer Conferenzen ausgeschlossen war, und je weniger man den Schleier zu lüften vermochte, je lieber rächte man sich durch mehr oder weniger geschickte Mystificationen. Endlich machte die französische Regierung im Mai 1799 durch den Redacteur selbst eine kurze thatsächliche Bemerkung über Selz bekannt, des Inhalts: daß der Antrag zu den Selzer Conferenzen von Oesterreich gekommen und Berichtigung der Bernadotteschen Sache ihr Zweck gewesen sei. Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß man bisher auf diese kurze Notiz und auf das oben erwähnte Lügengewebe als einzige Quellen angewiesen war. Sah sich doch selbst ein so trefflicher Historiker wie Häusser bewogen, dasselbe seiner Darstellung zu Grunde zu legen. Vgl. Deutsche Geschichte II S. 178 (3. und 4. Aufl.) In den preußischen Archiven, die ihm zu Gebote standen, fand er so viel wie nichts, und er hätte auch nur Vermuthungen über die Selzer Conferenzen finden können. Denn die preußischen Diplomaten waren zwar voller Unwillen und Sorge, als Cobenzl und Neufchateau ihre Köpfe zu Selz zusammensteckten, sie wußten und erfuhren jedoch wenig genug. Aehnlich ergieng es den kleineren deutschen Reichsständen; die Berichte der beiden badischen Subdelegirten von Edelsheim und Meyer beobachten eine charakteristische Kürze über Selz. Am 3. Juni erzählt das badische Subdiarium, daß Cobenzl in Selz ein Logis für 45 Louisd'or monatlich gemiethet habe. Am 6. Juni wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der Reichsfriede in Kurzem zu Stande kommen werde. François de Neufchateau sei eigentlich der Präsident der französischen Gesandtschaft. Er habe den bei ihm Eingeladenen zu erkennen gegeben: das französische Gouvernement wünsche den Frieden ernstlich. Am 10. Juni hielt Rosenstiel dem badischen Gesandten eine politische Vorlesung und „redete viel von dem klugen Benehmen des Wiener Hofs und von seiner dermaligen sehr vortheilhaften politischen Lage sowie im Gegentheil von der unbegreiflichen Rolle, die Preußen zu seinem größten Nachtheil immer noch fortsetze. Insbesondere aber beschwerte er sich bitter über die Unklugheit eines benachbarten Staates, der aus Mißtrauen oder aus Furchtsamkeit sich habe verleiten lassen, sein Verhältniß mit Frankreich dem kaiserlichen Hofe und namentlich dem Grafen Lehrbach

Digitized by Google

haarklein anzuvertrauen. Diese Eröffnung war mit Bemerkungen und mit Vergleichungen verbunden, die ich nicht ungern vernommen habe." Am 18. Juni berichten die badischen Gesandten an den Markgrafen: „Frankreich will in Selz Entfernung Thuguts. Oesterreich vollständige Erfüllung des Friedens von Campoformio, besonders in Ansehung der belgischen Schuld und der Emigranten, andere Ordnung in Italien und der Schweiz, einen gewissen Etat für den Pabst."

Am 21. heißt es im Subdiario, daß Jean Debry der Zeitungssage, die Selzer Unterhandlungen absorbirten die Rastatter, widersprochen habe; am 23., daß eine Annäherung in Selz stattgefunden und der Vorfall Bernadotte berichtigt worden sei. Am 7. Juli aber war man in Rastatt über den Ausgang der Selzer Unterhandlungen in großer Unruhe. Graf Lehrbach erzählte zwar, dieselben seien geendigt und die beiden Minister persönlich mit den besten Gefühlen geschieden. „Andere wollen jedoch wissen", berichtet das Subdiarium[1]), „daß großer Unfriede geherrscht habe und die Unterhandlung an den übertriebenen französischen Satisfactionsforderungen gescheitert sei."

Einen Schritt weiter auf festem historischem Boden vermögen wir durch die Berichte Melzis zu machen. Der cisalpinische Gesandte am Rastatter Congreß, Graf Melzi d'Erile ist ein Zeuge, auf dessen Wahrheitsliebe und Unbefangenheit man sich verlassen darf, ein Beobachter von ebenso feinem als weitem Blick; die scharfen, fast lauernden Züge seines Gesichts in Marmor geschnitten mögen manchem Besucher der Villa Melzi am Comer See bedeutsam aufgefallen sein. Er stand den beiden streitenden Parteien nahe, er ermaß die Tragweite der zu Selz schwebenden Entscheidung für sein neues Vaterland und für sich selbst; seine Berichte, durch logische Klarheit und sachliche Schärfe ausgezeichnet, erheben sich weit über die gewöhnliche Sprach- und Darstellungskunst der Rastatter Diplomatie.

Durch die in Rastatt geflissentlich verbreiteten Nachrichten von einem baldigen Accommodement läßt sich Melzi von Anfang an nicht

1) Vgl. die Berichte der badischen Subdelegirten vom 3. Juni bis 11. Juli 1799, deren Einsicht mir durch die hohe Liberalität des großh. badischen Ministeriums des Innern gestattet ward.

Digitized by Google

irre führen. Non traspira, berichtet er unter dem 1 Pratile 1798, finora nulla delle conferenze di Selt pare che i due Negoziatori siano benissimo insieme, ma quando non si parla è segno que non si avvanza. Und nun führt er aus, daß es sich nicht sowohl um den Ausgleich mit der Republik Frankreich, als vielmehr um die Lösung der deutschen Frage handelt, und daß ein gedeihlicher Ausgang der schwebenden Verwicklung nicht zu erwarten steht, ehe die beiden deutschen Großmächte sich auseinandergesetzt haben. Del resto non m'entra que la Prussia non voglia un compenso della Gheldria e la conservazione de' siti occupati da Lei in questa guerra violentemente sulla quale occupazione nè l'Austria, nè l'Impero hanno convenuto e la prima non converrà per pura generosità. Così non mi sembra che pur si voglia scordare lo Statoudere sebbene le antiche promesse fattegli si fossero abbandonate, dall' opposto credo pure che l'Austria non accederà a rinonciare un compenso equivalente malgrado que si possa e prima e dopo ripetere che non si vuole niente: Ognuno s'intende a suo modo. Kurz vor seiner Abreise nach Paris faßte der italienische Diplomat den Stand und die Aussichten der Seltzer Unterhandlung zu einer kurzen meisterhaften Skizze zusammen.

Quanto a Selt, schrieb er am 21. Pratile (9. Juni) 1798[1]) vertraulich an Virago, vedo verificato il mio pronostico in tutto: vi dissi quali erano le mie congetture sullo spirito della trattativa, or vi dico qual è in fatto, poichè dovendo partire, volli assicurarmene, e gionsi a trovar modo di leggere le note stesse. La Francia chiede, declinando dall' esame delle due opposte esposizioni del fatto accaduto il 13 Aprile a Vienna, che per riparare l'insulto fatto da quel popolo alla bandiera Nazionale, ed alla casa e persona dell' Ambasciatore si rimetta provvisoriamente la bandiera, e che il Ministro Imperiale all' atto di presentare a Parigi le Credenziali confermi la protesta già fatta dall' Imperatore relativamente all' accaduto.

Vienna risponde, che l'accaduto essendo una naturale, imprevisibile circostanza d'una ignorata novità affatto inusitata, dall' Ambasciatore Francese eseguita ne poteva rispondere dell' effetto, nè poteva far di più per arrestarne le conseguenze, nè in conto alcuno può con ragione cercarsene una soddisfazione che nè si deve nè si darà. Che

1) Berichte Melzi's, K. K. Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

sebbene noti siano al Governo Austriaco i fili tessuti dalla Legazione Francese per mezzo di corrispondenze illecite, e lesive della lealtà ed amicizia fra le Nazioni, specialmente nelle Galizie pure si è astenuta di farne doglianza, malgrado le prove che ne possiede; che Sua Maestà ha colla lettera in suo nome da Colloredo scritta, fatto conoscere quancera stato afflitto dell' accaduto: che Degelman, e Saurau aveano confermato ciò stesso ufficialmente a Bernadotte; che se questi non fosse partito, malgrado le istanze ripetute, si sarebbero potute completare le ricerche che per la sua absenza rimasero imperfette, e perciò solo impossibile fù di verificare se motori e capi vi fossero, e quali per punirli. Che molte deposizioni però fanno credere che la provocazione, e le prime vie di fatto siano venute da tutt' altri che dal Popolo. Che quanto alla bandiera, segno non mai più praticato nè a Vienna nè altrove per simile oggetto, sarebbe assolutamente inadmissibile l'ammetterla, massime dopo l'impressione lasciata nel Popolo da quella giornata.

Eccovi in risultato il primo articolo; a spiegare il quale è da notarsi, che non si dissimula che Bernadotte abbia avuto torto e nell' esporre la bandiera, e nel partire a quel modo dopo. Or combinate la conciliazione se potete: Io credo adunque che se potessero andar d'accordo sul resto l'articolo della soddisfazione sarebbe eliminato, e direbbesi che colla dimissione di Tugut, coll' invio di Cobentzel a Rastatt, finalmente coll' admettersi da Lui di andare oltre Reno a trattare, si è fatto dall' Austria abbastanza per dirsene soddisfatti. Ma qual probabilità v'è egli d'accordarsi sul resto: Desumetelo dalla Nota di Cobentzel in cui reclamandosi l'esatto ademprimento del Trattato di Campo-Formio, termine da cui l'Austria parte, si presenta la seguente serie di doglianze per provare che fù violato.

Ommessi tutti gli articoli di pura esecuzione, le domande fatte all' Impero contrarie al pretesto convenuto, la stretta d'Erbrestein; tutte cose che alla pace con l'Impero spettano: si reclama per la nonesecuzione dell' articolo 4° riguardante i Belgi, cui si negano i beni, o si esigliano, o si arrestano vientrati malgrado passaporti Francesi in buona regola: questo abbraccia più articoli. Si reclama perchè dopo aver convenuto che la pace dell' Impero si tratterebbe d'accordo pieno coll' Austria, siasi senza sentirla negoziata, su basi diverse dalle fissate, estesa la linea sinistra alla totalità, occupate le provincie Prussiane, tutte cose contrarie al pattuito, e ciò senza concerto alcuno come si era convenuto per ogni caso di deviazione, e d'aumento d'acquisti respettivi: per ultimo si dice che lo spirito della Pace di Campo-Formio importando lo statu quo in Italia; erasi spossessato il Papa, minacciavansi più parti d'Italia di simil sorte, si dominavano gli stati

Digitized by Google

libri convenuti indipendenti; si era rovesciata arbitrariamente la Svizzera, e sottomessa alla dipendenza di Francia, in somma provato all' Europa che si voleva estendere ed usare d'un illimitata influenza incompatibile colla sicurezza, ed equilibrio generale. Si conclude coll' avvertire, che non è possibile di sostenere che vuolsi pace, e fede a' trattati quando o col vientrare nella linea convenuta non si dà questo sfogo su questi punti, o non si entri in discussione per conciliare con concerti, e compensi quegli che non si potessero restituire al loro punto. A questa nota si è repplicato, che potrà intendersi facilmente su tutti questi articoli; ma che quello della soddisfazione deve precedere; e siccome questa si nega, cosi se ne dovette partecipare a Parigi, e se n'aspetta il viscontro — Contate sulla precisione gi tutto l'espostovi in compendio, ma non ne fate uso che col Direttorio, ed assolutamente non con Francesi, o altri indiscreti a cui non è di dovere e può essere di danno. — Deducete da què: che siamo lontani da un concerto: che nulla si è fatto finora come scrissi più volte, che dar tempo ed ansa ai partiti ed intrighi; che non può prevedersi come la faccenda finirà; ma che saremo sempre fra latrista alternativa, che non mi poté mai uscir di mente, o di guerra atroce, o di nuova sconnessione. — Parmi evidente, che Neuchateau non porta seco nè carattere, nè peso, nè facoltà decisiva, e che imponendone per la considerazione che lo circonda, non ha quella influenza che fa propendere la bilancia. — Temo, che solo a prender tempo siasi spedito, ed a tasteggiare il terreno, e nulla più, intanto che si ribilanciano le forze respettive in Italia, ove se l'Austria avesse avato il disegno di rompere avrebbe avuta a quell' epoca una superiorità di forze reali. — Finisce la carta; la testa è stanca: addio.

So gut auch Graf Melzi, wie wir ſpäter ſehen werden, im allgemeinen unterrichtet war, ſo läßt ſich doch völlige Gewißheit über die einzelnen Phaſen der Seltzer Unterhandlung erſt gewinnen, wenn man auf die Berichte der beiden Hauptbetheiligten Cobenzls und François de Neufchateaus zurückgeht.

Graf Ludwig Cobenzl, der öſterreichiſche Vertrauensmann, war in Lebensanſchauung, Bildung und Witz der echte Sohn des Voltaireſchen Zeitalters, ein amüſanter Geſellſchafter, ein liebenswürdiger und gewandter Unterhalter, im Ganzen eher eine elegante feine, als eine tiefe Natur. Doch würde man ihm Unrecht thun, wenn man um der glänzenden Oberfläche willen den Geiſt und den Scharfblick des öſterreichiſchen Diplomaten unterſchätzte. Der Ritter v. Lang, der den Grafen Co-

Digitized by Google

benzl als ein schwammiges, in Lebens- und Liebesgenuß wie von Blut abgezapftes kreideweißes, kleinäugiges, blinzelndes und zuckendes Männchen schildert, muß zugestehen, daß er „in der Formenwelt gewandt" und „nicht ohne Geist" gewesen sei. Es gehörte schon eine bedeutende Begabung und Geschicklichkeit dazu, um in der wichtigen Gesandtenstellung am Petersburger Hof einer so kraftvollen und gewaltigen Frau wie Katharina II gegenüber die österreichischen Interessen zu wahren. Cobenzl erfüllte seine Aufgabe, indem er gelegentlich unbedeutender zu erscheinen suchte, als er war. Im Liebhabertheater auf dem Schloß der nordischen Semiramis spielte er mit Glück alte Weiberrollen. Da konnte es wohl geschehen, daß der Courier mit wichtigen Depeschen ihn hinter der Scene aufsuchte, daß Cobenzl, während er sie rasch durchlas, das Stichwort überhörte, aber schnell gefaßt wieder auf der Bühne erschien und durch eine witzige Improvisation die Lacher auf seine Seite brachte. Nicht einmal die schweren Ereignisse des Jahres 1796 schienen Cobenzls heitere Laune zu trüben: nach wie vor witzelte er und schrieb Theaterstücke im feinsten französischen Salonstil, so daß die Zarin ihm spottend bemerken durfte: „Ihr bestes Stück werden Sie wohl für den Tag aufsparen, an welchem die Franzosen Wien nehmen." Der österreichische Diplomat nahm ähnliche Sticheleien geduldig hin. Er gefiel sich in der Brutusrolle, welche gewaltthätigen und überragenden Geistern, einer Katharina II, einem Bonaparte gegenüber für kluge Sterbliche stets die gerathenste sein wird. Denn während er jeden warmen Antheil an den Tagesbegebenheiten zu verläugnen und bloß an seine theatralischen Improvisationen zu denken schien, hatte er es doch dahin gebracht, daß Katharina sich anschickte, ihre seit vier Jahren eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und Oesterreich durch ein Hülfscorps von 60,000 Russen unter Suworow zu unterstützen. Entschiedener konnte man sich nicht von Preußen ab- und Oesterreich zuwenden, als die Zarin, da sie an Graf Markoff die groben Worte schrieb: Le roi de Prusse est une méchante bête et un grand cochon [1]). Bonaparte war es vorbehalten, die heitere Laune und Gelassenheit des Grafen Cobenzl zu Udine wie zu Rastatt auf eine

1) Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. XXXII. Vergl. ebenda über Cobenzl's Antheil an der geheimen Deklaration vom 3. Januar 1795.

Digitized by Google

harte Probe zu stellen; wenn wir aber jetzt die Erzählungen von der angeblichen Uebertölpelung und Einschüchterung des österreichischen Diplomaten durch des großen Corsen Theatercoups unbefangen prüfen und mit Cobenzls eigenen Berichten zusammenhalten, so scheint die Rolle, die der Oesterreicher bei jenen Begegnungen dem polternden und fluchenden Franzosen gegenüber gespielt hat, eine würdigere und anerkennenswerthere zu sein, als man bisher geglaubt hat.

Der diplomatische Unterhändler, den man im Sommer 1798 dem Grafen Cobenzl gegenüber stellte, war freilich von ganz anderem Schlage als der Sieger von Italien. Nicolaus François stammte aus einer blutarmen Familie, die bei Neufchateau in Lothringen lebte; durch Fleiß und poetische Anlagen hatte er sich schon früh hervorgethan und war mit 12 Jahren eine gelehrte Merkwürdigkeit geworden. Einige Gönner ließen die Gedichte des Knaben in zwei Sammlungen drucken; vier gelehrte Gesellschaften von Nancy, Lyon, Dijon, Marseille erwählten den Vierzehnjährigen zu ihrem Mitarbeiter. Man erfuhr, daß Voltaire, dem der unbärtige Musensohn seine Erstlingsversuche, von einer Zuschrift begleitet, überschickt hatte, den jugendlichen Dichter förmlich und öffentlich für den Erben seines Geistes erklärt hatte:

Il faut bien qu'on me succède
Et j'aime en Vous mon héritier.

lautete das etwas zweideutige Lob des Patriarchen von Ferney. Die Dichtkunst war damals eine treffliche Empfehlung Aller: sie verschaffte dem jungen Lothringer 1772 die Stelle eines Präsidenten bei dem neuerrichteten Landgericht von Mirecourt, die der Zwanzigjährige nach dem Gesetz nicht hätte bekleiden können; königliche Machtvollkommenheit setzte die fehlenden Jahre hinzu. Ludwig XVI dispensirte ihn in Betracht seines frühreifen und glücklich entwickelten Talents. Auch als Beamter entsagte François seiner Lieblingsbeschäftigung nicht: er dichtete fleißig fort, er verherrlichte die wahre menschliche Größe, die künstlerischen und wissenschaftlichen Lorbeern im Gegensatz zu dem eitlen Schlachtenruhm der „Sieger von Arbela und Pharsalus". Mitunter wählte seine Muse seltsame Gegenstände z. B. die feierliche Preisaustheilung im bischöflichen Seminar St.

Digitized by Google

Cloud in Toul. Trotz aller pathetischen Anläufe, die er unternahm um den Parnaß zu erstürmen, merkte François bald selbst, daß er den Erwartungen, die er als Wunderkind erregt hatte, nicht entsprach. Voltaire weigerte sich ihm einen Verleger für die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke zu verschaffen; der gekränkte Ehrgeiz machte ihn so Europamüde, daß er beschloß den angenehmen Posten in Lothringen mit Westindien zu vertauschen, nach Paris reiste und sich 1783 die Stelle eines königlichen Ober-Sachwalters bei dem Obergericht auf Cap Français kaufte. Es erregte Aufsehen, daß er die Abschaffung des „Hänselns" oder der sog. Linientaufe, jenes bei den Seeleuten damals allgemein eingeführten Gebrauchs durchsetzte; er schrieb eine höchst gründliche rechtliche Motivirung, in welcher er zur Entscheidung der Rechtsfrage sogar das salische Gesetz zu Hülfe rief. Aber die Lorbeern, die er über den seemännischen Muthwillen errungen, genügten ihm auf die Dauer nicht: er verkaufte seine Stelle; wetterwendisch wie ein echter Zögling der Muse verließ er Westindien und kehrte nach Frankreich zurück. Unterwegs litt er Schiffbruch und verlor dabei einen Theil der ungedruckten Dichtungen, durch welche er sein heimisches Publikum zu überraschen gedachte. Doch fand er sich im Kreise der Pariser Schöngeister bald wieder zurecht. Er kultivirte vor allem den Umgang mit Frau von Genlis und gieng im Palais Royal aus und ein. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung that er sich zur Zeit der preußischen Invasion durch den Antrag hervor, man solle jedem Mitglied einen Eid abnehmen, seinen gegenwärtigen Posten nicht eher zu verlassen, bis der einberufene Nationalconvent die gesetzgebende Versammlung abgelöst haben würde. Auch rühmte er sich die Gefahr des 10. August, des „großen Wagestücks", mit Barras getheilt zu haben. Im allgemeinen kennzeichneten ihn mehr Sanftmuth und Mäßigung, als daß er an den blutigen Orgien der Conventszeit Gefallen gefunden hätte. Seine Muse brachte ihn sogar in einen gefährlichen Conflict mit der revolutionären Regierung. Er gehörte zu den unglücklichen Staatsgläubigern, welche ihr Vermögen weggegeben hatten, um sich mittelst einer Leibgilte auf Lebenszeit ein anständiges Auskommen zu sichern, und welche nun durch die Revolution alles einbüßten. Da er also hauptsächlich um sich aus seinen financiellen Verlegen-

Digitized by Google

heiten zu reißen, ein in St. Domingo ausgearbeitetes Schauspiel Pamela oder die belohnte Tugend aufführen lassen wollte, verbot der Wohlfahrtsausschuß die Aufführung, wenn der Verfasser das Stück nicht zuvor von verdächtigen Stellen reinigen, d. h. gänzlich verstümmeln würde. Der empörte Dichter fügte sich zwar äußerlich dem Ansinnen der Gewalthaber und änderte sein Stück nach ihrem Wunsche, rächte sich aber durch folgende Erklärung, die er in die öffentlichen Blätter einrücken ließ: Die Freiheit ist argwöhnisch, ein Liebhaber ist schuldig auf die Bedenklichkeiten seiner Geliebten Rücksicht zu nehmen und außerdem habe ich den Grundsätzen unserer Staatsumbildung so viel andere Opfer gebracht, daß das Hingeben von 2000 Versen nicht des Aufrechnens werth ist. Der Dichter sollte nun erfahren, daß der Wohlfahrtsausschuß nicht mit sich scherzen lasse; er ward mit allen Schauspielern, die in „Pamela" aufgetreten waren, festgenommen und gefangen gehalten. Barrère, der „Anakreon der Guillotine", berichtete in der Sitzung vom 4. September: François' Drama athme nichts als Gemäßigtheit (Moderantismus), er habe sich erfrecht sogar Adelige und Engländer als achtungswerthe Personen auftreten und Verse hersagen zu lassen so hämisch wie: Le parti qui triomphe est le seul légitime. Der Convent billigte die Maßregel des Ausschusses; François ward 9 Monate lang in den Kerkern herumgeschleppt und schwebte mehrere Male in Lebensgefahr bis der Sturz Robespierres ihm seine Freiheit und sogar eine Staatsunterstützung von 3000 Livres freilich in Papier verschaffte. Das Directorium ernannte ihn zum Kommissär bei der Centralverwaltung im Wasgau, und war mit seiner Geschäftsführung so zufrieden, daß es ihm nach Benezechs Verabschiedung das Ministerium der innern Angelegenheiten anvertraute. Der 18. Fruktidor 1797 führte ihn in das Directorium; jedoch fand er sich hier sehr wenig an seinem Platz und wußte bald zu veranstalten, daß ihn das Austrittsloos traf und daß man die wichtige Unterhandlung mit Oesterreich, zu welcher der dem französischen Gesandten Bernadotte widerfahrene Skandal den Anlaß bot, in seine Hände legte.

Begleitet von den Bürgern St. Geoffroy und St. Gallois, welche als Legationssecretäre fungirten, erschien François am 6. Prairial (25. Mai) in Selz, wo er das einzige anständige Haus

Digitized by Google

des durch den Krieg verwüsteten und niedergebrannten Orts bezog. Sein Bericht [1]) an das Directorium sagt aus, daß er große Noth mit der Einrichtung gehabt habe. Die Wahl eines in Frankreich gelegenen Conferenzortes war eine Concession, die Oesterreich den Franzosen um so eher machen zu müssen glaubte, da François, nach der Verfassung, binnen Jahresfrist den französischen Boden nicht verlassen, ja wie er zu großer Enttäuschung der Rastatter Diplomatenwelt behauptete, nicht einmal ein Diner in Rastatt mitmachen durfte. Während sich für die ausgeschlossenen Diplomaten der übrigen Staaten alles in undurchdringliches Geheimniß hüllte, zeigte Graf Cobenzl den Franzosen an, daß er in der Nacht vom 9. zum 10. Prairial (28/29. Mai) die kaiserliche Autorisation erhalten habe sich nach Selz zu begeben und bemerkte zugleich, daß „nicht bloß die Satisfaction wegen Bernadotte Gegenstand der Conferenz sein werde": ein Wink, daß Oesterreich nunmehr alle wichtigen seit Campoformio schwebenden Fragen entschieden wissen wollte [2]).

Am 30. Mai begab sich Cobenzl, von seinem Legationssecretär Hoppe begleitet, nach Selz hinüber, wo er sein theures Logis für 45 Louisdor monatlich bezog. Er ward mit allen militärischen Ehren empfangen und ließ es selbst an Höflichkeitsbezeugungen den Franzosen gegenüber nicht fehlen. Zu François äußerte er, daß er keinen größeren Wunsch habe als die Rastatter Congreßarbeiten nach Selz zu verlegen. Allein die äußere Harmonie verschwand, sobald man zu den eigentlichen Geschäften kam. In der ersten Conferenz suchte François von Neufchateau das Gespräch sofort auf den Vorfall vom 13. April zu lenken. Das Directorium, so erklärte er, habe bei der ersten Nachricht nicht gezweifelt, daß der Kaiser den Krieg wolle, man habe combinirt mit dem, was zu Mantua geschehen sei, und gedacht, daß es England gelungen sei den Wiener Hof fortzureißen: stündlich habe das Directorium den Beginn der Feind-

1) Die Kenntniß der französischen Berichte verdanke ich der Güte des Hrn. Prof. von Sybel, der mir dieselben auszugsweise mitgetheilt hat.

2) Bericht Cobenzls vom 23. Mai. K. K. St. Der letztere Zusatz fehlt in dem Auszug des Françoisschen Berichts; es läßt sich aber wohl erklären, daß François dem Directorium gegenüber vorerst über das österreichische Ansinnen schwieg.

Digitized by Google

ſeligkeiten von öſterreichiſcher Seite erwartet. Da aber die Wiener Nachrichten die Möglichkeit des Friedens gezeigt hätten, ſo habe man anfangs beſchloſſen Bonaparte nach Raſtatt zu ſchicken. Man ſei jedoch, da man der Talente Bonapartes für die Expedition bedurft habe, davon abgeſtanden und habe ihn gewählt. Da Graf Cobenzl hinwarf, es ſei bisher in Wien nicht Mode geweſen, daß die Geſandten ihre Wappen auf den Geſandtſchaftshotels anbrächten, wollte François den Einwand machen, daß dies doch dem päbſtlichen Nuntius geſtattet ſei; aber Cobenzl bemerkte, die Wohnung des Nuntius gehöre dem Pabſt, und leitete das Geſpräch ſofort auf den Hauptgegenſtand, indem er anfieng über die Abweichungen zu klagen, welche ſich die Franzoſen von den Stipulationen des Friedens erlaubt hätten. Wir hatten, begann er vorwurfsvoll, geglaubt, daß wir in Campoformio den Status quo Italiens auf die unveränderlichſte Art fixirt hätten, und nun ſehen Sie einmal, rief er auf die Karte deutend, wie ſehr ſie ſeitdem davon abgewichen ſind! François, dem der ganze Gang des Geſprächs ſichtlich wenig behagte, verſicherte, daß Frankreich weder den König von Neapel noch den Großherzog von Toskana beunruhigen wolle. Aber Cobenzl kam immer wieder auf ſein Thema zurück und bewies, daß man dem Frieden von Campoformio nur genügen könne, indem man die Dinge auf den Status quo zurückführe. Noch peinlicher ward die Lage des Franzoſen, als Cobenzl ihn wegen der Berliner Unterhandlungen examinirte. Obwohl Frankreich, wie wir aus den Depeſchen Bourdeaux', des Bataviſchen Geſchäftsträgers in Berlin erſehen [1]), um dieſelbe Zeit da es mit Oeſterreich unterhandelte, Preußen durch die glänzendſten Bedingungen zu einer Offenſiv- und Defenſiv-Allianz verlocken wollte, und François die Inſtructionen, mit denen Sieyès verſehen ward, kennen mußte, durfte er doch den Oeſterreichern um keinen Preis die doppelzüngige Politik des Directoriums verrathen und half ſich damit, daß er nach Diplomaten Art alles, was ihm unbequem war, entſchieden läugnete. Wenigſtens ſtellte er entſchieden

1) Vergl. Dijk, Congrès de Rastadt 1865. S. 114 ff. Mignet, Notices et portraits historiques et littéraires. (Paris 1854) t. I. 91 über die Correspondance de Sieyès.

Digitized by Google

in Abrede, daß der Vorgänger von Sieyès, Caillard, eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen habe vorschlagen können. Ce qu'on peut conclure, so resumirte Graf Cobenzl den Verlauf dieser ersten Conferenz, du début de la négociation, c'est que malgré l'insolence de la prétention pour une satisfaction la France ne veut pas la guerre: reste à savoir si elle ira jusqu'à donner les mains à nos convenances [1]). Der Bericht François' erwähnt des peinlichen Incidentpunktes bezüglich der preußischen Allianz nicht, stimmt aber im Uebrigen mit dem Oesterreichischen überein. „Der Wiener Hof," so lautet die französische Darstellung dieses ersten „Abouchement," „sucht hinsichtlich der Vorfälle vom 24. Germinal alle Schuld auf Bernadotte zu werfen. Er beklagt sich bitter über den Sturz des Pabstes, den er zu erhalten Interesse hat, und über die alarmirende Ausdehnung der Republik in Rom, Bern ꝛc. Endlich bringt er eine ganze Reihe von Klagen vor über angeblich französische Verletzungen des Vertrags von Campoformio. Cobenzl fordert über alle diese Dinge gleichfalls Auskunft" [2]).

Das bisherige Auftreten der Franzosen zu Rastatt bildete den Gegenstand der nächsten Seltzer Besprechung, die am 5. Juni (19. Prairial) stattfand. François gestand zu, daß Treilhard und Bonnier zu weit gegangen seien und „verwarf", so berichtete Cobenzl, „das lächerliche Sophisma dieser französischen Minister, die behauptet hatten, man könne das ganze linke Rheinufer nicht als eine Vergrößerung für Frankreich bezeichnen. Er gestand uns das Recht zu bedeutenden Vergrößerungen in Deutschland zu; nur wollte er gegen mich behaupten, daß der Artikel, welcher jede Entschädigung für den König von Preußen ausschloß, bloß für den Fall gültig sei, wo der König einwilligen würde seine alten Besitzungen zurückzunehmen, und behauptete, der Artikel würde hinfällig, sobald diese Besitzungen an Frankreich abgetreten worden seien. Ich läugnete dies absolut und bewies, daß die Garantie, der gemäß Oesterreich und Frankreich sich verpflichtet hatten die linksrheinischen preußischen Besitzungen zu

1) Bericht Cobenzls vom 2. Juni. K. K. St.

2) Auszug des Hrn. Prof. von Sybel aus den französischen Berichten.

Digitized by Google

reſtituiren und nicht zu dulden, daß der König irgend welche Erwerbung in Deutſchland mache, ohne irgend eine Bedingung ſei. „Wenn", ſo folgerte Cobenzl, Frankreich ſich in dieſem Augenblick unſerer Vergrößerung in Deutſchland weniger geneigt erweiſt, ſo liegt der Grund darin, daß es von unſern Unterhandlungen in Berlin unterrichtet iſt, daß es vorausſieht, wie die Eiferſucht des Berliner Hofs denſelben Hemmniſſe in den Weg legen wird und daß es uns ermuthigen möchte darauf zurückzukommen um die Anläſſe zum Streit zwiſchen Preußen und uns von Neuem hervorzurufen und eine Einigung zu verhindern, welche ſo ſehr von dem Directorium gefürchtet wird."

Aus dieſen allgemeinen Betrachtungen vermögen wir die tiefer liegenden Abſichten der öſterreichiſchen Politik zu erkennen. Man durchſchaute die franzöſiſche Taktik, welche darauf hinauslief, die deutſchen Großmächte wegen etwaiger gegenſeitiger Vergrößerungen in Deutſchland eiferſüchtig auf einander zu machen und zu entzweien. Man erkannte, daß die Franzoſen das Gelüſt auf Baiern nur nährten um die befürchtete Vereinigung der deutſchen Mächte zu hintertreiben. Nach Cobenzl's Anſchauung beſtand das beſte Mittel, um die geheimen franzöſiſchen Intriguen zu vereiteln, darin, daß man in der That von allen deutſchen Vergrößerungen abſah, ſich mit Preußen in ein gutes Einvernehmen ſetzte und ſich dafür in Italien ſchadlos hielt. Aber freilich war es ſchwer dem franzöſiſchen Unterhändler dieſe öſterreichiſchen Erwägungen einleuchtend zu machen. Während Cobenzl auf Italien hinſteuerte, kam François immer wieder auf Deutſchland zurück. Er wollte von Italien nichts hören und erörterte umſtändlich, wie man in Deutſchland Stoff zu allſeitiger Befriedigung finden könne. Perſönlich ſei er der Anſicht, daß man nicht einmal die geiſtlichen Kurfürſten erhalten und das ganze „Pfaffengeſchmeiß zum Teufel jagen ſolle". Cobenzl begnügte ſich zu erwiedern, eine ſolche Handlungsweiſe würde gegen die Verträge anſtoßen und das heilige römiſche Reich auflöſen.

„Allerdings", meinte François, „wiſſen wir wohl, daß das Haus Oeſterreich ſeine Rechnung dabei findet diejenigen zu erhalten, die immer auf ſeiner Seite geſtanden haben."

„Ich läugne das nicht", erwiederte Cobenzl, „und es iſt das

Digitized by Google

zweifellos ein Grund mehr für uns auf dieser formellen Clausel des Vertrags zu beharren."

„Nun laßt uns doch sehen", rief François, „auf welcher Seite wir das finden könnten, dessen Sie bedürfen um die Sachen ins Reine zu bringen. Was steht Ihnen an? wäre es nicht möglich in den Besitzungen der Pforte das zu finden, was Ihren Wünschen (Convenances) entspräche?"

Cobenzl verneinte; denn dazu sei ein neuer Krieg nöthig und die Pforte beobachte treu die Traktate, die auch der Kaiser unverbrüchlich halten werde. Nun aber hielt er den Augenblick für günstig um mit den geheimeren Wünschen seines Cabinets hervorzutreten. Italien, so bemerkte er, sei durch seinen prekären Zustand am Geeignetsten alles zu arrangiren; sich in Italien zu vergrößern heiße das Gut von Niemanden nehmen, statt daß eine jede Erwerbung in Deutschland auf Kosten eines Eigenthümers erfolge, den man berauben müsse.

Als François sich hinter die positive Abneigung des Directoriums verschanzte und versicherte die französischen Machthaber würden keine Vergrößerung Oesterreichs in Italien zugeben, so verlangte Cobenzl, daß man dann alles auf den Stand von Campoformio zurückführen möge, und erklärte an der Karte wie Oesterreich sich nur ausdehnen könne über den Po durch die Legationen oder westlich von der Etsch; er erwähnte sogar auch die jonischen Inseln. François bezeugte jedoch nur eine geringe Bereitwilligkeit auf diese österreichischen Wünsche einzugehen, und der österreichische Unterhändler fand nicht einmal Gelegenheit seinen Instructionen gemäß das Tauschproject wegen Toskanas aufs Tapet zu bringen. Er sollte effectuer l'échange de la totalité de la Toscane contre la Lombardie. Sein Gegner schien so spröde, daß es Cobenzl vorkam, als sei dessen Mission keine ernst gemeinte und er nach Wien berichtete: „Die Unterhandlung ist leider bisher gar nicht vorgeschritten. Man sollte glauben, das Directorium wolle bloß Zeit gewinnen" [1]).

Mit der affichirten Ehrbarkeit, die François dem österreichischen Ansinnen entgegen stellte, stimmten freilich seine Aeußerungen ge-

1) Bericht Cobenzls vom 5. Juni.

Digitized by Google

gen einige Rastatter Diplomaten, die ihn in Selz aufsuchten, nicht ganz überein, und Cobenzl schöpfte neue Hoffnung, als er vernahm, François habe dem Grafen Melzi gegenüber die Absicht ausgesprochen, bald mit Oesterreich abzuschließen und habe das Benehmen Preußens ein außerordentlich einfältiges genannt. Die hinterbrachten Aeußerungen klangen entschieden genug: Frankreich habe aus Preußen gar keinen Entschluß herauslocken können; man sei aber auch entschlossen Preußen sitzen zu lassen (de la planter là) und das Geschäft allein mit Oesterreich abzuschließen. Dazu müsse man freilich auch einige Opfer bringen und Oesterreich etwas gewähren. Es handle sich aber nur um das Mehr oder Weniger. Es sei gefährlich Oesterreich in Deutschland Erwerbungen machen zu lassen. In Rastatt habe man bisher leeres Stroh gedroschen und eine kostbare Zeit verschwendet. Der Name „Franzose", das müsse er, François selbst, zugestehen, sei in Italien verhaßt, die Republik habe zu viel Dinge auf einmal angegriffen und man empfinde doch einige Scham die sardinischen Staaten zu republikanisiren unmittelbar nach dem mit dem König abgeschlossenen Vertrag [1]).

War das Sündenbekenntniß der französischen Politik ein aufrichtiges, so mußten freilich die Chancen auf Erfüllung der österreichischen Wünsche bedeutend steigen, und so begreift sich, daß Cobenzl in der Conferenz vom 7. Juni abermals auf die italiänischen Forderungen zurückkam. Er bewies mit der Karte, daß Oesterreich entweder Mantua und die drei Legationen erhalten müsse — das sei das beste Arrangement, da man vermöge desselben von Frankreich am weitesten entfernt sei — oder daß es nothwendig sei das rechte Poufer bis zum Oglio als österreichische Entschädigung einzuräumen. François schrie laut auf über die „Immensität" der beiden Forderungen. Mantua und die Legationen zuzugestehen, meinte er, heiße die Herrschaft Oesterreichs über ganz Italien anerkennen. Auch der jonischen Inseln that Cobenzl mehrere Male Erwähnung und wies auf das Uebel hin, welches sie dem Kaiserstaat in französischen Händen verursachten ohne den Franzosen zu nützen. Jedoch François war auch hier nicht zu fassen. „Da kam ich", so heißt es in Cobenzls

1) Berichte Cobenzls vom 6. u. 7. Juni. K. K. St.

Digitized by Google

Bericht [1]) „auf die prekäre Lage des Großherzogs von Toskana zu sprechen, der überall von Franzosen umgeben sei, und suggerirte: man solle ihn verpflanzen." Allein das Tauschproject fand abermals nicht die Aufnahme, die Cobenzl gewünscht; der Franzose erklärte, er sei gegen die Verpflanzung nach Mailand, wohl aber damit einverstanden, daß man den Großherzog nach Deutschland verpflanze. Das war es nicht, was Cobenzl beabsichtigt. „Dafür, bemerkte er, sind wir nicht interessirt." Je vois ce que Vous Voulez, brach jetzt François los, vous cherchez à tout transporter en Italie pour que le roi de Prusse ne fasse nulle acquisition; cependant si Vous Vous agrandissez trop il voudroit toujours son lot. Und nun kam er auf die alte französische Behauptung zurück, daß der Ausschluß Preußens von den Unterhandlungen nur conditionell gewesen sei und unmöglich werde, sobald das ganze linke Rheinufer an Frankreich falle. Cobenzl suchte dem Franzosen aus Bonapartes Reden zu Udine das Gegentheil zu beweisen, und angesichts des Zeugen und Unterhändlers von Campoformio vermochte François seine Behauptung freilich nicht aufrechtzuerhalten; er begnügte sich damit zu erklären, daß er einen Courier aus Paris abwarten müsse, und gab damit dem Verdacht Cobenzls, daß die Instructionen seines Gegners beschränkt seien um Zeit zu gewinnen, neue Nahrung. La négociation n'a nullement avancée jusqu'au 8. Mit diesen Worten Cobenzls stimmen die Aeußerungen François' dem Directorium gegenüber nur zu gut überein. „Wir kommen nicht vom Fleck", lautet die französische Version [2]). „Ich fordere stets als Principale die provisorische Herstellung der dreifarbigen Fahne und der Frankreich gebührenden öffentlichen Satisfaction. Cobenzl bleibt dabei, daß Frankreich auf Colloredos Note zufrieden sein müsse. Seinerseits will Oesterreich stets ein neues Stück von Italien zur Herstellung des von uns zerstörten Gleichgewichts. Gestern forderte Cobenzl den Oglio als Grenze oder die Legationen. Heute meint er, man könne den Großherzog von Toskana in Mailand etabliren und aus Toskana, Genua, Parma, Piemont Republiken machen. Ich gehe auf dergleichen

1) Bericht Cobenzls vom 10. Juni. K. K. St.

2) Bericht François' vom 20. Prairial (= 8. Juni 1798).

Digitized by Google

italienische Dinge nicht ein." Zu Cobenzls großer Entrüstung kam der Franzose immer wieder auf die Satisfactionsforderung zurück und wagte es sogar ihm am 13. Juni Abends eine (officiöse) Note zuzustellen, worin er zunächst Genugthuung für die Bernadotte widerfahrenen Unbilden verlangte, sodann die in Rom, Neapel und der Schweiz erfolgten Gewaltthaten in Schutz nahm und endlich drittens erklärte, daß man wegen Ausführung der Stipulationen von Campoformio nur in Rastatt verhandeln könne.

Cobenzls Antwort vom 15. Juni lautete natürlich ablehnend, und auch mündlich weigerte er sich auf das Entschiedenste den wiederholten Satisfactionsforderungen des Franzosen nachzugeben[1]). „Vorgestern den 23. Prairial" (11. Juni), schreibt François, „wieder dieselbe Discussion. Ich fordere Satisfaction vor Eingehen auf jede andere Sache. Cobenzl bleibt bei seiner These und kommt wieder auf die italienische Entschädigung. Ich fürchte, daß ein günstiges Ende unmöglich ist. Doch glaube ich nicht sofort an die österreichische Kriegserklärung. Wenn wir in Rastatt den Reichsfrieden bald erreichen, wenn die Berliner Verhandlung thätig ist, so wird man sich in Wien dreimal besinnen. In Wien fürchtet man stets unsere revolutionäre Propaganda in Oesterreich selbst. Man ist im Schwindel — das beste Mittel in den Abgrund zu fallen. Ihr fordert désaveu des Kaisers und strafrechtliche Repression der Urheber des Attentats. In welcher Form soll der désaveu erfolgen?"

„Cobenzl", so meldet er unter dem 26. Prairial (14. Juni) weiter, „sendet seinen Courier nach Wien. Ich habe ihm gesagt, wenn sein Hof den Krieg begönne, gebe er damit das Signal zum Sturz aller Aristokraten in Europa. Er ruft aus: „Wenn Frankreich uns den Fuß auf die Kehle setzt, müssen wir uns in Englands Arme werfen!" Zehnmal habe ich ihm wiederholen müssen, daß das Directorium keine Entschädigung Oesterreichs in Italien zulassen würde. Ich wünsche abzureisen. Ihr habt mich ursprünglich nur hergeschickt pour couvrir l'irrégularité du procédé du général Bonaparte envers M. de Cobenzl. Das ist jetzt geschehen. Ich denke, daß die Scene wieder nach Rastatt zu verlegen und meine Rolle beendigt

1) Depesche Cobenzls vom 16. Juni.

Digitized by Google

ist." „Meine Depesche an D. E. Nr. 11 enthält in 18 Artikeln alles, was mir Cobenzl in drei langen Conferenzen gesagt hat. Wäre es nicht zweckmäßig, die ganze Sache wieder nach Rastatt zu verlegen?" [1]) „Ich habe die über die Satisfaction redigirte Note noch nicht an Cobenzl übergeben. Mündlich habe ich ihm die stärksten Vorstellungen gemacht; er sagt, wenn ich ihm die Note officiell einreichte, würde er ohne seinen Courier abzuwarten: Nein! antworten, weil der Kaiser in dieser Sache durchaus nichts weiter thun wolle" [2]).

Auch aus Cobenzls Depeschen klingt die Hoffnungslosigkeit der Unterhandlung heraus. Er berichtet, daß François am 19. auf eine Aenderung der französischen Politik „wahrscheinlich wegen der Hetzereien englischer Blätter" hingewiesen, daß er am 22. „sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß die Unterhandlungen fruchtlos bleiben würden." Die Conferenz am 25. Juni wird von dem österreichischen Diplomaten als die „stürmischste" bezeichnet [3]). Zum ersten Male habe sich François erhitzt. Cobenzl erklärte nämlich auf das Allerentschiedenste, er werde die Satisfaction nicht leisten; er werde auch keinen Traktat behufs gegenseitiger Behandlung der Gesandten unterzeichnen, wenn die Franzosen seine Reclamationen Campoformio betreffend nicht erfüllten. „Das heißt der Republik den Krieg erklärt, rief François, wenn man ihr Satisfaction weigert, wenn ihre ersten Gesandten in Gefahr sind ermordet zu werden; in Wien besteht eine Kriegspartei, die das Ganze angestiftet hat! Oesterreich kann ein Aequivalent nur in Deutschland verlangen, dort stimmt Frankreich zu; aber in Italien hat Oesterreich nichts zu beanspruchen. Die Oesterreicher haben die Traktate durch ihre Aufwiegelungen in Italien und der Schweiz gebrochen! Im Uebrigen liegt dies alles meiner Mission fern, die sich auf einfache Satisfactionsforderungen beschränkt."

„Das sind absurde Verläumdungen", brach Cobenzl los, „die nur den Bruch verbreiten sollen! Man wird keine Satisfaction

---

1) Bericht François' vom 29. Prairial (= 17. Juni).
2) Bericht François' vom 5. Messidor (= 23. Juni).
3) Bericht Cobenzls vom 30. Juni 1798.

Digitized by Google

geben und ist auf alles bereit. In ganz Oesterreich gibt es nur eine Partei: die den Willen des Kaisers ausführen will."

François erwähnt dieser heftigen Scene nicht; er rühmt sich sogar daß er in der Conferenz vom 17. Messidor die „Mäßigung, mit welcher das Directorium bisher sein Begehren formulirt habe", aufs beste erörterte. Aber Cobenzl sei bei seinen Klagen über die Schweiz und Italien geblieben und habe sogar seinerseits Satisfaction wegen Bernadottes Benehmen, wegen des Sturzes des Pabstes, der Abhängigkeit der cisalpinischen Republik, der Rapinatschen Räubereien in der Schweiz gefordert! Nichtsdestoweniger verhehlte sich der poetische Diplomat nicht, daß nunmehr die Peripetie der diplomatischen Verwicklung eingetreten sei, und faßte gleich nach der Conferenz vom 25. das Resultat der bisherigen Unterhandlungen in einer Denkschrift zusammen, die er selbst als „Ultimatum" bezeichnete. Diese Note vom 26. Juni erklärte, daß vor der Satisfaction von keinem andern Gegenstand die Rede sein könne, und gab eine längere Erörterung, wie motivirt das französische Begehren der Satisfaction sei. Beigelegt war der Vertragsentwurf, in dessen Motiven der Kaiser seinen désaveu des Vorgangs nochmals aussprechen und strenge Verfolgung der Urheber eintreten lassen zu wollen erklären sollte. Im Text ward bestimmt: Die Gesandtschaftshotels der beiden Mächte sollen durch Inschrift und Wappen bezeichnet werden, das Personal der beiden Gesandten soll die resp. Cokarden tragen. „Allein Cobenzl," so meldet François über den Erfolg seines Ultimatum, „erklärt wieder, daß er diesen Gegenstand nicht abgesondert von allen andern behandeln dürfe. Er sagt, Oesterreich sei auf alle Ereignisse vorbereitet und gibt seine ablehnende Antwortsnote" [1]). Hören wir nun die österreichische Darstellung.

Cobenzl meldet daß ihm François am 28. mit dem Ausdruck des Bedauerns ein Mémoire vorgelegt habe, worin er auf Satisfaction bestand und „unsere gerechten Reclamationen eludirte". In Paris, heiße es darin, würde ein Ereigniß wie das vom 13. nicht vorgefallen oder sofort reparirt worden sein. „Ich wies dagegen auf das Benehmen gegen Araujo, der allen Regeln des Völkerrechts zu-

1) Bericht François' vom 9. u. 11. Messidor (= 27. u. 29. Juni).

Digitized by Google

wider aus Frankreich gejagt worden sei. Als François einwandte „er sei schuldig gewesen", replicirte ich: On ne peut Vous envoyer des ministres ni rester en relation avec Vous! Comment pourrions nous après la tournure qu'a pris la négociation à Berlin signer une convention qui n'a rapport qu'à Bernadotte?

Toute la conduite de la France, so folgert Graf Cobenzl, n'atteste que l'intention d'assurer ses détestables projets de bouleversement général. Und nun folgt eine höchst merkwürdige Stelle:

Es bleibt E. K. M. nur muthig zu den Waffen zu greifen. Frankreich will weder von dem in Italien und in der Schweiz Geschehenen zurück, noch unsere Grenzen in Italien erweitern, es will jetzt aber auch keinen Bruch. Wohl autorisiren mich meine Instructionen in letzter Linie dem französischen Vorschlag nachzugeben, und in der That wird die Weigerung der Böswilligkeit Waffen gegen uns geben; aber es ist klar, daß nur wenn unsern gerechten Beschwerden nachgekommen und wenn für die wesentlichsten Interessen der Monarchie gesorgt wird (et pourvu aux intérêts les plus essentiels de la Monarchie) ein dauernder Friede möglich ist. Deshalb verwarf ich[1]) das Project der Convention purement et simplement.

Zweitens erklärte ich, daß wir, nur wenn unseren zahlreichen Beschwerden Abhülfe würde, irgend einen Act unterzeichnen würden.

Drittens wir würden eine neue Untersuchung und Bestrafung der Schuldigsten an der Emeute vornehmen, sobald die französische Republik unsere Reclamationen zu erfüllen anfange und das Benehmen Bernadottes mißbillige.

Als ich diese Antwort am 20. übergab, bemerkte François: es sei das erste Mal, daß wir verlangten qu'on sévit contre le pauvre Bernadotte.

„Hätte Frankreich mehr Egards gezeigt", erwiederte ich, „so würden wir davon abgestanden sein." Zugleich bemerkte ich ihm, daß ein enormer Unterschied im Ton seiner Reden und seiner Schriften vorhanden sei. Que voulez Vous, entgegnete er, on m'a ordonné

1) Bericht Cobenzls vom 6. Juli.

Digitized by Google

de Vous presser très fortement, j'ai dû obéir. Der Moment um unsere Territorialansprüche vorzubringen, so schließt Cobenzl mit einer Wendung, die als leise Ironie gelten konnte, ist nicht geeignet.

Bald darauf hatte der österreichische Unterhändler seinem Hof die Anzeige zu machen, daß François die Unterhandlungen abgebrochen habe. François schreibt er, vient de rompre les négociations de Seltz. Doch sei der Bruch in der freundlichsten Weise erfolgt. So mächtig man sei, habe François zuvorkommend geäußert, brauche man doch Freunde. Man visire nicht auf allgemeine Zerstörung. Dann habe der Franzose von dem System von 1756 gesprochen, das für Frankreich das natürlichste sei. Aber wenn wir keine Satisfaction leisteten, müsse er brechen. Er sage nicht, daß Krieg die Folge sein werde. Dagegen werde man keinen Gesandten mehr in Wien halten. „Ich verhehlte ihm nicht", bemerkte hier Cobenzl voll Bosheit, „wie wenig uns an einem Gesandten der französischen Republik gelegen sei."

Wenn man den österreichischen Berichten folgen darf, so wären die Franzosen selbst sofort nach dem Bruch von Reue ergriffen worden, Gallois hätte Thränen im Auge gehabt über das Scheitern und François hätte die letzte österreichische Note lange durchlesen. „Ich glaubte fast" schreibt Cobenzl „er werde noch einen Courier nach Paris senden wollen. Wir haben uns Geheimniß über den traurigen Ausgang gelobt, bis man in Paris oder Wien gut finden wird die Unterhandlungen zu veröffentlichen." Auch durch François' Schlußbericht weht ein fast elegischer Hauch, er bedauert das Vorgefallene in einer Weise, die wohl zu dem späteren Mythus, er habe zu Selz erst nachgegeben und sei dafür vom Directorium streng zurechtgewiesen worden, den Anlaß bieten konnte. „In Rastatt", schreibt er [1]), „bedauert man sehr, daß die Umstände Frankreich dahin gebracht haben, das Princip der allgemeinen Säcularisation aufzugeben. L'Autriche se prévaut de l'appui des prêtres et de la renonciation impolitique de la Prusse à des indemnités en Allemagne. Les Princes de l'Empire se voyent à la veille d'en être les victimes. Le clergé jubile. Rien n'égale sa jactance.

1) Bericht vom 13. Messidor (= 1. Juli) 1798.

Digitized by Google

Meine Mission ist zu Ende. Ich habe nicht herstellen können, was verdorben war. Ich bedaure tief dem allgemeinen Ruf nach Frieden nicht haben genügen zu können. Ich weiß nicht, ob ich es nicht beklagen soll, daß Ihr die Eröffnungen abgewiesen habt, die ich in dieser Hinsicht gemacht habe. Indeß waren Eure Forderungen so gerecht und so gemäßigt, daß ihre Verwerfung nicht zu begreifen ist und die öffentliche Meinuug für Euch gewinnen muß. Am 17. (5. Juli) letzter fruchtloser Notenwechsel."

Die allgemeine im Elsaß herrschende Kriegsfurcht, die von François selbst bestätigt wird, mochte nicht wenig dazu beitragen die Ansichten der Franzosen über den Bruch der Seltzer Conferenzen düster zu färben. Aber auch der österreichische Politiker war sich der Tragweite des Geschehenen wohl bewußt: er erkannte, daß die Vergeblichkeit des Annäherungsversuchs zu Selz ein böses Omen für die Zukunft des Welttheils sei. So meldet er an seinen Hof, daß er ernst mit sich selbst zu Rathe gegangen und zu folgendem Resultat gelangt sei:

Un arrangement quelconque qui auroit pu nous faire entrer promptement en possession de quelque partie de l'Italie à notre convenance est le seul avantage auquel on pourroit aspirer par la presente négociation. J'aurois pu à la vérité en signant une promesse de rechercher et de punir les plus coupables de l'évênement du 13. avril empêcher la rupture des négociations. Mais il n'est malheureusement que trop prouvé que je n'aurois rien gagné par là du côté d'Italie: Une fois en possession de cette declaration le Plénipotentaire François n'auroit pas moins continué à renvoyer au Congrès de Rastatt tout ce qui concerne nos équivalens, à nous disputer les stipulations les plus claires du traité de Campoformio et à nous contester tout droit d'opposition a ce que la France a entrepris à Rome et en Suisse. J'aurois donc fait une demarche au fond humiliante pour notre Cour, qui l'auroit compromis vis-à-vis de ses Alliés, je n'aurois rien gagné en Italie et quant à l'Allemagne outre que S. M. répugne à s'y aggrandir les négociations de Berlin semblent ne plus en laisser la possibilité.

Digitized by Google

La demarche n'auroit pas influé davantage sur la paix ou la guerre. Ce n'est pas par de vains traités avec des gens qui n'en observent aucun que l'on enchaine leur mauvaise volonté.

Il est bien prouvé que la France ne nous a pas fait la guerre après l'affaire de Berne et la diffère peut-être parce-qu'ayant tant d'autres affaires sur les bras Elle ne s'en est pas crue en état; mais que toutes les satisfactions, tous les traités du monde ne l'empêcheront pas de nous tomber sur le corps, quand Elle se flattera d'avoir la supériorité. Petites ou grandes Puissances, toutes auront le sort de Malte, si le Directoire en a le temps ou les moyens.

Das alſo war das Reſultat der Conferenzen von Selz: ſie hatten nur dazu gedient die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleichs zwiſchen der Republik und dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaat zu erweiſen.

Digitized by Google

IV.

Pontificalis historia.

Von

Bernhard Kugler.

Im zwanzigsten Bande der Monumenta Germaniae historica ist eine Schrift veröffentlicht worden, welche einige Jahre des staufischen Zeitalters in einem neuen Lichte zeigt[1]). Der Autor derselben, der vermuthlich ein Franzose und in hohen geistlichen Würden war, schrieb zwischen 1161 und 1163. Seine Absicht war, im Anschlusse an die Chronik Sigeberts von Gembloux, die nach dem ihm vorliegenden Manuscript bis zum Jahre 1148 reichte, eine Geschichte der letztvergangenen Zeit zu geben. Hierbei aber faßte er, in bewußtem Gegensatz zu Sigebert, nur die kirchlichen Ereignisse ins Auge, sammelte omissis aliis ea quae ad pontificalem historiam pertinent und schrieb somit, wie er es nennt, eine pontificalis historia, von der wir leider nur den Anfang, die Jahre 1148—1152, besitzen.

Diese Art der Beschäftigung mit dem geistlichen Wesen darf wohl auf den ersten Blick Erstaunen erregen. Denn der Autor gibt seine Erzählung nicht als ein vollkommen selbständiges Stück Kirchengeschichte: er schreibt, um Sigeberts Werk fortzusetzen, und er wendet sich trotzdem von der allgemeinen Geschichte, welche in diesem Werk

1) Mon. SS. XX, p. 515—545.

Digitized by Google

enthalten ist, zu den besonderen Schicksalen der Kirche. Er zeigt hierdurch, daß er den letzteren einen außerordentlichen Werth beilegt: er verräth eine Ansicht, die zu einer näheren Prüfung seines Werkes auffordert.

Nun waren damals, als unser Autor schrieb, schon mehrere Menschenalter vergangen, seitdem Gregor VII den großen Kampf um die Erniedrigung der weltlichen Gewalten und um die Erhöhung der geistlichen Macht begonnen und bis zum Schlusse seines Lebens unablässig fortgeführt hatte. Gregor aber hatte das Ziel, nach dem er gestrebt, nicht vollständig erreicht: er war durch eine kraftvolle Erhebung Heinrichs IV arg bedrängt worden, hatte Rom verlassen, sein Leben im Exile beenden müssen. Die kirchliche Sache hatte jedoch sehr bald hierauf in Urban II einen neuen Vorkämpfer gefunden, der, auf den Thaten Gregors fortbauend, durch Schmiegsamkeit und Gewandtheit ungemeine Erfolge errungen hatte. Trotzdem war der Streit damals nicht bis zum entschiedenen Siege der einen oder der anderen Partei durchgefochten worden, und schließlich hatten die Kräfte beider Parteien, gleichsam erschöpft von dem furchtbaren Ringen, bedeutend nachgelassen. Den vorher genannten großen Päbsten waren auf dem Stuhle Petri Männer von geringerer Geistes- oder Willenskraft gefolgt; außerdem hatten schismatische Wahlen und mehrere sehr kurze Pontificate dem Ansehn des Oberhauptes der Kirche geschadet, und in der Mitte des zwölften Jahrhunderts war endlich jener Eugenius III zum apostolischen Vater gewählt worden, dessen Gaben für seine hohe Stellung so ungenügend schienen, daß der heilige Bernhard von Clairvaux diese Wahl mit überaus bitteren Worten beklagte. Ein ähnlicher Rückgang war bei den Nachfolgern Heinrichs IV bemerkbar geworden. Heinrich V zeigte zwar noch die Energie, die dem salischen Herrscherhause eigenthümlich gewesen war; aber Lothar von Supplinburg konnte, so stattlich er auch auftrat, doch nur noch wenige Erfolge erringen, und Konrad III erlag fast der schweren Aufgabe, die er mit der Krone auf sich genommen hatte.

Aus dieser tiefen Erniedrigung erhoben sich alsdann sowohl das Pabstthum wie das Kaiserthum zu neuer Bedeutung und zu neuem Kampfe. Hadrian IV und Alexander III strebten wiederum nach Ausbildung der geistlichen Macht, nach Errichtung jener Theo-

Digitized by Google

kratie, welche durch die pseudo-isidorischen Decretalen längst vorgebildet und von Gregor VII den weltlichen Gewalten znm ersten Male in scharfem Kampfe entgegengesetzt worden war. Friedrich I zeigte den höchsten kaiserlichen Stolz und suchte dem Imperium mit Hülfe des römischen Rechts eine festere Grundlage, als es je bisher besessen hatte, zu verleihen. Der Streit, der sich zwischen diesen Gegnern erhob, hatte schon begonnen, als die pontificalis historia entstand, und wir begreifen hiernach, wie unser Autor dazu kommen konnte, die Schilderung der kirchlichen Ereignisse zu seiner Aufgabe zu machen.

Indessen hiermit ist noch nicht erklärt, weßhalb die pontificalis historia ihre sehr ausführliche Erzählung gerade mit dem Jahre 1148 beginnt, mitten in dem Pontificate jenes schwachen Eugenius und noch während der Regierung des fast ebenso unbedeutenden Konrad III. Die einfache Thatsache, daß das neueste Geschichtsbuch, welches unserem Autor vorlag, nur bis zum Jahre 1148 reichte, genügt nicht ganz, um uns diesen Umstand begreiflich zu machen. Wie aber, wenn auch die mittleren Zeiten des zwölften Jahrhunderts für den Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Wesen hochbedeutend gewesen sein sollten, wenn der Streit zwischen beiden Gewalten auch in diesen Zeiten lebhaft und nur in anderer Weise und von anderen Vorkämpfern als von dem Kaiser und dem Pabst geführt sein sollte?

Es ist dem so. Denn nachdem Gregor, Urban und Paschalis, Heinrich IV und Heinrich V ihre Laufbahn vollendet hatten, nachdem der heiße Drang der kirchlich Gesinnten im ersten Kreuzzuge zugleich eine Befriedigung und eine Ablenkung gefunden hatte, waren andere Mächte, die sich gegen das Kaiserthum, das Pabstthum oder gegen die bestehende Kirche überhaupt feindselig verhielten, auf den Schauplatz getreten. Da hatten die französische und die ungarische Monarchie bedeutende Fortschritte gemacht, die lombardischen Städte die Grundlagen für ihre Freiheit und Größe befestigt und die Normannen das Königreich beider Sicilien geschaffen. Zugleich hatten aquitanische Poeten die Freude an weltlicher Kunst der Askese früherer Zeiten entgegengesetzt, kühne Denker das Recht wissenschaftlicher Forschung gegen die Forderungen der Orthodoxie vertheidigt, und

Digitized by Google

schließlich war ein begeisterter Mönch in dem Patrimonium Petri erschienen, um, den Wünschen der Römer entsprechend, zu lehren, daß der heilige Vater wohl ein Herr über die Seelen, aber nicht über die Leiber sei, daß er wohl die Regierung der Kirche, aber nicht die weltliche Gewalt in der ewigen Stadt beanspruchen solle.

Diesen oppositionellen Tendenzen hatte sich die Kirche, soweit sie von ihnen berührt wurde, sofort entgegen geworfen. In den Kämpfen, die hierdurch entbrannt waren, stand sie jedoch nicht eigentlich unter der Leitung des Pabstes oder der römischen Curie; an ihrer Spitze stand vielmehr ein Mann, der den Massen der niederen Geistlichkeit angehörte, der Abt von Clairvaux, Bernhard der Heilige, der beinahe sämmtliche kirchliche oder für die Kirche wichtige Fragen jener Zeit zu beeinflussen und zur Entscheidung zu bringen versuchte.

Welche Wege er dabei einschlug, ist im allgemeinen bekannt. Er suchte die Gegner nicht von vornherein, etwa wie Gregor VII und dessen Zeitgenossen, mit starrem kirchlichem Fanatismus zu demüthigen und zu bezwingen, sondern er bemühte sich, von ihnen zu lernen, sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Seine Diction zeigt sowohl den Schmuck und Reichthum künstlerischer Arbeit wie die dialectische Schärfe und Gewandtheit des Philosophen; seine Predigten, Briefe und Streitschriften wirkten deshalb so hinreißend, weil er in denselben die Errungenschaften einer neuen, reichen und hochgefeierten Cultur zu verwerthen wußte. Unter dieser gleichsam humanistischen Decke handelte er aber im Ganzen ebenso wie die Männer des Gregorianischen Zeitalters. Jede Position, welche die Kirche zu behaupten suchte, vertheidigte er mit eifernder Strenge; jeden Widerstand bemühte er sich mit allen Mitteln der Ueberredung, der Drohung und listiger Einschüchterung zu brechen. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, wie unerbittlich er seine Hauptgegner, Peter Abälard und Arnold von Brescia, verfolgt hat; außerdem ist ganz besonders charakteristisch für ihn die merkwürdige Mischung von edler Hingabe an die Sache, von List und Terrorismus, womit er Konrad III zur Theilnahme am zweiten Kreuzzuge gezwungen hat [1]).

1) S. meine „Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs" S. 3 ff.

Digitized by Google

Bernhards geistiges Leben zeigt also eine eigenthümliche Doppelseite, eine starke Hinneigung zu der, man darf fast sagen, antikirchlichen Cultur jener Tage und daneben doch eine unbedingte, geradezu schroffe Kirchlichkeit. Diese Doppeltheit tritt auch in seinem äußeren Lebenslaufe hervor. Denn Bernhard hat durch seine Thaten mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen die Kirche und den Einfluß und die Macht derselben gestützt und gefördert, an dem theokratischen Werke Gregors fortgebaut, und doch hat er es verschmäht, persönlich zu einer gesicherten Machtstellung in der Kirche zu gelangen; er ist stets, obwohl ihm mehrfach hohe geistliche Würden angeboten wurden, der einfache Abt von Clairvaux geblieben. Am allerauffallendsten aber erscheint diese Doppeltheit in seinem Verhältniß zur Lehre von der weltlichen Macht der Kirche. Denn er, derselbe Mann, der die Reformversuche Arnolds von Brescia leidenschaftlich bekämpfte, schrieb an den Pabst Eugenius[1]): Auf das Richten über Sünden, nicht über Besitzungen bezieht sich Eure Gewalt. Ueber das Irdische zu richten, sind Könige und Fürsten eingesetzt; warum greift Ihr also in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Nicht daß Ihr dessen nicht werth seid, sondern daß es Eurer unwürdig ist, solchen Dingen obzuliegen, da Ihr mit höheren beschäftigt seid . . . . . Gold und Silber und Herrschaft mögt Ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechtes; denn der Apostel konnte Euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab Euch, was er hatte, die Sorge für die Kirchen; er gab Euch aber nicht die Herrschaft, die ihm untersagt war. Es ist daher auch Euch untersagt, Euch die Herrschaft zuzueignen. Wenn Ihr das Letztere thut, so folgt Ihr nicht dem Apostel Petrus, sondern dem Kaiser Konstantinus.

Diese Worte haben viel Lob gefunden: sie sind oftmals als ein Beweis für die gleichsam modernisirende, in hierarchischer Be-

u. 98 ff. Einen ähnlichen Zug aus dem Leben des h. Bernhard s. bei Neander, Der heilige Bernhard, 2. Aufl. S. 120 f. Vergl. auch Neanders Urtheil über Bernhards Maßregeln gegen Abälard l. c. p. 257: „Das waren Waffen des Hasses unter dem Scheine der heiligen Liebe" u. s. w.

1) In den fünf Büchern über die Betrachtung a. m. O.

Digitized by Google

ziehung äußerst gemäßigte Sinnesweise des heiligen Bernhard angeführt worden. Man wird aber mit einem solchen Lobe sehr vorsichtig sein müssen. Denn die Thaten Bernhards stimmen mit jenen Worten nicht ganz überein, sondern zeigen uns, daß ihm auch die äußere Machtstellung der Kirche am Herzen lag. Im Jahre 1131 brachte er den Kaiser Lothar dazu, seine Ansprüche in Sachen der Investitur fallen zu lassen; einige Zeit hierauf begann er den Kampf gegen Arnold von Brescia; dann schalt er die Römer wegen ihrer Erhebung gegen die päbstliche Herrschaft und im Jahre 1145 äußerte er, daß ein Pabst berufen sei ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda[1]) — kurz wie er sich zwar die Technik der Philosophie aneignete, dabei jedoch die Sätze der strengsten Orthodoxie vertheidigte, so erhob er er sich in der Theorie gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes, stellte gleichsam ein philosophisches Ideal von den Aufgaben des Papstthums hin; dagegen in der Praxis verfuhr er so, daß er unter den Vorkämpfern der Theokratie genannt werden muß[2]).

Wer nach einer weiteren Erklärung dieses Widerspruches verlangt, der mag hinzunehmen, daß sich die kirchliche Stimmung des

1) Die obigen Worte schrieb Bernhard, als er darüber klagte, daß man dem unbedeutenden Eugenius III die schweren Aufgaben des päbstlichen Amtes übertragen habe. Bern. ep. 237. Er beabsichtigte daher mit jenen Worten nur, das Gewicht der päbstlichen Stellung im Gegensatz zu der schwachen Kraft des neugewählten Pabstes zu betonen. Hierbei ist aber charakteristisch, daß er nicht bloß auf die eigentlich kirchlichen Pflichten des Pabstes hinweist, sondern denselben auch berufen findet ad praesidendum principibus, ad regna et imperia disponenda.

2) Erwähnenswerth ist an dieser Stelle auch noch das Verhältniß des h. B. gegen die Jerusalemfahrten. Denn B. hat manche einzelne Pilger von dem Antritt oder von der Vollendung der Reise nach Jerusalem abgehalten, weil dieselben in der Heimath nützlicher wirken, auch dort ihren frommen Drang befriedigen könnten (cf. Bern. ep. 52, 57, 64, 82, 359). Neben diesem ungemein besonnenen und rücksichtsvollen Verfahren steht nun aber nicht allein die Thatsache, daß B. den zweiten Kreuzzug gepredigt, sondern daß er den König Konrad und die ganze deutsche Nation ohne irgend welche Rücksicht auf die politische Lage und in der unbesonnensten Weise in diesen Kreuzzug wahrhaft hineingezwängt hat.

Digitized by Google

Mittelalters vornehmlich in zwei Richtungen manifestirte, in asketischer Abkehr von der Welt und in dem Streben nach Herrschaft über die Welt, daß die zerknirschte Sehnsucht nach der einsamen Klosterzelle und die Lust nach Entwicklung der Theokratie sich schon bei Gregor VII und dessen Zeitgenossen vereinigt fanden. Bernhard von Clairvaux stand in hohem Grade unter dem Einflusse der Askese und lehnte es offenbar deßhalb ab, seine bescheidene Abtswürde mit hohen kirchlichen Posten zu vertauschen; auch mag er aus dieser Stimmung heraus über den Beruf des Pabstthums reflectirt haben. Fassen wir aber alles zusammen, so sehen wir, daß Bernhard, obgleich er für die Loslösung der Kirche von weltlichen Geschäften plaidirt und obgleich er die neuernden, die civilisirenden Richtungen jener Tage in sich aufnimmt, dennoch in jeder Beziehung als ein eifriger, ja übereifriger und rücksichtsloser Streiter der Kirche erscheint. In dieser Stellung schaltete er in Frankreich und Italien, beeinflußte die deutsche Regierung, griff mit immer steigendem Ansehn in die Schicksale einer halben Welt ein und machte zuletzt, im Jahre 1147, aus dem zweiten Kreuzzuge, für den der Pabst nur die Franzosen bestimmt hatte, ein colossales Unternehmen der römischen Christen gegen alle nichtchristlichen Völker. Hiernach stand er auf dem Gipfel seiner Macht. Der Pabst kam damals als Flüchtling vor Arnold von Brescia und den Römern nach Frankreich: Bernhard von Clairvaux konnte ihm die Nachricht überbringen, daß der halbe Occident gegen die kirchlichen Wünsche die tiefste Unterwürfigkeit zeige.

An diesem Punkte setzt die pontificalis historia ein und stellt nun den Reichthum und die Bedeutung der kirchlichen Ereignisse jener Tage dar. Sie umfaßt das Gebiet der Kirche von Schottland bis Sicilien und von Irland bis Antiochien; sie erzählt von päbstlicher Politik und theologischen Streitigkeiten, von dem Treiben römischer Legaten und der Gründung neuer Hochstifter, von Arnold von Brescia und vom zweiten Kreuzzuge. Auf allen Punkten erhalten wir neue Nachrichten, zum Theil von nicht geringer Wichtigkeit, und um nur eins zu erwähnen, so wird die Geschichte des Königs Stephan von England durch diese Quelle wesentlich bereichert. Lappenberg sieht es als einen Beweis für die Unfähigkeit Stephans an,

Digitized by Google

seiner schwierigen Lebens- und Regentenaufgabe zu genügen, daß er unter den eingetretenen günstigen Verhältnissen (bei der Schwäche seiner weltlichen Gegner in der Zeit des zweiten Kreuzzuges) nicht im Stande war, sich die Herrschaft von ganz England wieder zu verschaffen[1]). Aus der pontificalis historia können wir aber genauer, als es bisher möglich war, erkennen, daß Stephans Lage trotz der Schwäche seiner Gegner damals nicht sehr günstig war, da er dicht vor einem gänzlichen Zerfall mit der Kirche stand.

Hier möchte ich noch mit einigen Worten der letzten Schicksale des heiligen Bernhard gedenken, zu denen die neue Quelle ebenfalls manchen werthvollen Beitrag liefert. Der Abt von Clairvaux kehrte, nachdem er in Deutschland das Kreuz gepredigt hatte, mit dem Rufe eines Wunderthäters, getragen von schwärmerischer Verehrung, nach Frankreich zurück. Aber das Ansehn, dessen er sich erfreute, ruhte auf keiner sicheren Grundlage: der Zelotismus, dem er einen großen Theil seiner Erfolge verdankte, und die Zurechtweisungen, die er gelegentlich sogar den höchsten Würdenträgern der Kirche ertheilt hatte, fiengen an sich zu rächen. Als er im Jahre 1148 wiederum einen philosophischen Gegner, den Bischof Gilbert von Poitiers, der Ketzerei zu überführen suchte, fand er die Kirchenversammlung, vor welcher der Streit geführt wurde, nicht sehr willfährig. Das Collegium der Cardinäle, welches schon vor Jahren einige Hinneigung zu Abälard gezeigt hatte, war diesmal ganz besonders ungünstig gestimmt. Bernhard versuchte trotzdem seinen Willen durchzusetzen, indem er die anwesenden französischen und englischen Geistlichen zu einer Sondererklärung, zur Feststellung eines Glaubensbekenntnisses hinsichtlich der streitigen Fragen mit sich fortriß; aber diese gleichsam schismatische Maßregel nützte ihm nicht viel. Denn nun traten die Cardinäle mit großer Heftigkeit beim Pabste Eugenius gegen ihn auf: Bischof Gilbert vertheidigte sich eine Zeit lang mit Gewandtheit, fügte sich dann freilich den Forderungen, die der Pabst an ihn richtete, entgieng jedoch hierdurch jeder weiteren Rüge und veranlaßte somit eine Beendigung des Streites, die eher eine Niederlage als ein Sieg Bernhards genannt werden darf.

1) Lappenberg, Geschichte von England II 360.

Digitized by Google

Wir kennnen diese Vorgänge zwar schon aus mehreren zeitgenössischen Darstellungen[1]; aber in der pontificalis historia erscheint die Stellung der Parteien um vieles deutlicher und mit einer Menge lebensvoller Einzelnheiten bereichert. Ein Theil der Prälaten, welche der heilige Bernhard zur Errichtung jenes Glaubensbekenntnisses versammelt hatte, war mit dem Verfahren desselben keineswegs zufrieden[2]: das Collegium der Cardinäle benutzte jede sich darbietende Gelegenheit, um für Gilbert zu wirken, und der Pabst selber wendete sich, nachdem er die Aufzeichnungen hatte zerreißen lassen, welche von einem Schüler Gilberts nach dessen Aeußerungen gemacht, aber von dem Letzteren selber preisgegeben waren, an die versammelte Menge und sagte in französischer Sprache, dies sei nicht in iniuriam Gisleberti geschehen, denn derselbe habe sich rechtgläubig erzeigt und diese Aufzeichnungen mit der römischen Kirche selber verurtheilt[3]. Hiernach erhob der Pabst freilich die Forderung, daß Gilbert ein Buch, das er geschrieben, nach Maßgabe des Bernhardinischen Glaubensbekenntnisses abändere, und Gilbert fügte sich dieser Forderung; trotzdem scheint aber sogar der heilige Bernhard von dem Ausgang des Streites durchaus nicht befriedigt worden zu sein. Denn er hat den Bischof späterhin durch den Autor unserer pontificalis historia zu einer neuen Disputation auffordern lassen. Gilbert aber hat mit einer nicht mißzuverstehenden Wendung geantwortet, man habe genug gestritten, der Abt müsse sich erst besser unterrichten[4].

1) Vergl. darüber vornehmlich Neander, Der h. Bernhard, 2. Aufl. S. 374 ff. und Hefele, Conciliengeschichte V 445 ff.

2) Pontif. histor. l. c. p. 523: Displicebat tamen gravioribus modus iste, sed verebantur abbatem et suos offendere, si non ei gererent morem etc.

3) Pontif. histor. p. 524.

4) Pontif. histor. p. 526: Memini me ipsum ex parte abbatis episcopum sollicitasse, quatinus convenirent in aliquo religioso loco sive in Pictavia, sive in Francia, sive in Burgundia, ubi episcopo visum esset, et amice et sine omni contentione conferrent super dictis beati Hylarii; ille vero respondit iam satis esse quod hoc usque contenderant, et abbatem, si plenam intelligentiam Hylarii affectaret, prius in disciplinis liberalibus et aliis predicendis plenius instrui oportere.

Digitized by Google

Dem Schlage, den der heilige Bernhard in dieſer Angelegenheit erlitten, folgten bald weitere Demüthigungen. Die Nachrichten von den entſetzlichen Unfällen, welche den Kreuzfahrern in Kleinaſien und Syrien begegnet waren, breiteten ſich im Abendlande aus und riefen bittere Klagen gegen den Hauptprediger, den Abt von Clairvaux hervor. Pabſt Eugenius meinte, daß er unter ſolchen Umſtänden nicht mehr dieſſeits der Alpen bleiben könne, und kehrte eilends nach Italien zurück [1]). Ehe er aber Frankreich verließ, wurde er noch von Abt Bernhard und dem ganzen Convent von Clairvaux wiederholt und demüthig gebeten, eine ſchismatiſche Ordination, die denſelben am Herzen lag, zu beſtätigen. Er zeigte hierbei den Bittſtellern ein freundliches Antlitz, übergab jedoch die Entſcheidung der Sache den Cardinälen, die natürlich eine abſchlägige Antwort ertheilten [2]). Nicht lange darauf wurden in Frankreich neue Kreuzzugsrüſtungen veranſtaltet, um das Unheil der letzten Jahre vergeſſen zu machen. Sie waren freilich von geringem Belang; aber diejenigen Männer, von denen ſie betrieben wurden, ſteigerten ſich in ihrer geiſtlichen Stimmung ſoweit, daß ſie den Abt von Clairvaux zu ihrem Anführer erwählten [3]). Als Pabſt Eugenius hiervon hörte,

1) Pontif. histor. p. 531, cap. 18: (Domnus papa) Italiam ingressus est, et ideo, prout ab aliquibus dicebatur, festinancius, quia iam audierat christianorum exercitus in Oriente esse confectos. Nolebat enim in tanta tristicia Francorum et Alemannorum manere inter illos, licet in Francia posset esse tutissimus.

2) Pontif. histor. p. 531, cap. 16.

3) Der h. Bernhard wurde auf einer Verſammlung zu Chartres zum Anführer des Kreuzheeres gewählt. Dieſe Verſammlung wurde früher ins Jahr 1146 geſetzt, wo ſie faſt unbegreiflich war; Brial hat in einem Vortrage, den er in der Pariſer Akademie am 29. Auguſt 1806 gehalten hat, den Beweis dafür gegeben, daß ſie ins Jahr 1150 gehört. Cf. Histoire littéraire de la France XIII 142 u. 145. Die Sache iſt aber damit nicht erledigt worden; denn Wilken (Geſch. der Kreuzzüge III 279), Sybel (Kleine hiſtor. Schriften 1. Aufl. I, 447) und Hefele (Conciliengeſch. V 465 f.) ſetzen die Verſammlung ins Jahr 1151. — Für das Jahr 1151 ſpricht, daß die Verſammlung kurz vor dem Tode des Abtes Sugerius, der 1152 eintrat, ſtattgefunden haben ſoll. Aber der Biograph Sugers, auf den man ſich hierbei ſtützen mußte, ſchreibt ſo ſummariſch, daß aus ſeiner Darſtellung kein genügendes Beweismittel zu entnehmen iſt. Da-

Digitized by Google

verschiedenen Stadien der gesetzgeberischen Thätigkeit in dem seit dem Januar 1857 tagenden Comité eingehender verbreitet. Im vorliegenden Zusammenhang aber kann es nicht sowohl auf den formellen Geschäftsgang wie auf den Inhalt und die Motive der neuen Gesetzgebung ankommen.

Die Emancipation betraf ebensowohl die auf den adeligen Ländereien wohnenden wie die als Hausgesinde im persönlichen Dienst der Edelleute stehenden Bauern: beide sollten in die Rechte einer freien Landbevölkerung eintreten. Aber neben der Befreiung ihrer Persönlichkeit mußte wenigstens den Bauern eine Sicherung ihrer materiellen Existenz zu Theil werden. Es kam also darauf an, die freigewordenen Leibeigenen mit dem zu ihrem Unterhalt erforderlichen Grund und Boden auszustatten. Indeß so wenig es möglich schien, sie von dem Acker zu vertreiben, welcher ihnen bisher den Lebensunterhalt gewährt hatte, ebensowenig konnte die Regierung daran denken, die adeligen Grundherrn ohne weiteres der Ländereien zu berauben, auf denen ihre nunmehr frei gewordenen Hintersassen angesiedelt waren. Daher schlug man einen keineswegs unbedenklichen, aber nach der Lage der Dinge unvermeidlichen Mittelweg ein: der Bauer behielt fürs erste noch die Nutznießung seiner Hufe, aber nur gegen Entrichtung einer Abgabe oder eine bestimmte Arbeitsleistung. Die so noch fortdauernde Beschränkung der ehemals Leibeigenen war in der Gesetzgebung vom 19. Februar 1861 als fristliche Verbindlichkeit der Bauern bezeichnet. Nach Ablauf einer kurzen Zeit sollte nämlich auch dieser Rest von Unselbstständigkeit der Bauern verschwinden. Es konnte dies auf einem doppelten Weg bewerkstelligt werden, indem der Bauer entweder seine Hufe von dem Grundherrn käuflich erwarb oder in einen der nicht ackerbautreibenden Stände übertrat. Nun war freilich vorauszusehen, daß nur wenige von der zuletzt genannten Möglichkeit Gebrauch machen würden. Der käufliche Erwerb der Hufe blieb also jedenfalls der bei weitem häufigere Ausweg aus den fristlich-verbindlichen Verhältnissen und bedurfte daher einer gesetzlichen Regelung. Hierbei empfahl es sich, statt künstliche Normen über den zum Unterhalt einer Bauernfamilie hinreichenden Besitz aufzustellen, im allgemeinen einem jeden das Land käuflich zu überlassen, welches er schon als Leibeigener im Besitz gehabt hatte.

Digitized by Google

So blieben die bäuerlichen Verhältnisse in einer festen Continuität, welche den Uebergang in die neuen Zustände voraussichtlich vor einer unruhigen Gährung bewahrte. In manchen Fällen mußte jedoch von dem oben bezeichneten Grundsatz abgewichen werden. Nicht selten war es nämlich theils aus Nachlässigkeit theils in Folge einer übergroßen Liberalität des Gutsbesitzers geschehen, daß die Bauern über eine Bodenfläche verfügten, welche sie gar nicht ganz zu benutzen im Stande waren. Hier sprachen also ebenso sehr wirthschaftliche Rücksichten wie Gründe der Billigkeit für eine Beschränkung der bäuerlichen Hufe. Zu diesem Zweck wurde in jedem Bezirk ein mittleres Landmaß festgestellt und, was darüber hinaus in dem Besitz eines Bauers sich befand, dem Grundherrn zurückgegeben. Die statistischen Ermittelungen, welche die Regierung in dieser Richtung gemacht hatte, wurden den Bevollmächtigten des Adels aus den verschiedenen Provinzen Rußlands zur Begutachtung vorgelegt. Wie sich erwarten ließ, stießen bei dieser Gelegenheit die Interessen der adeligen Grundherrn und die Bestrebungen der Regierung hart auf einander. Hier und dort verfügte man über ein so reiches statistisches Material, wie es bei keiner frühern Gelegenheit in Rußland zusammengebracht worden war. Ein nur die Resultate enthaltender Auszug daraus umfaßt nicht weniger als sechs Quartanten. Wie lebhaft aber die Verhandlungen über das sogenannte Maximum von Bauerngrundstücken zwischen der Regierung und den Vertretern des Adels hin und her giengen, mag man daran erkennen, daß dieselben in dem Werke Strebitzkys einen Raum von mehr als 500 Seiten einnehmen.

Dieses Maximum bildete nun bloß in dem einen eben bezeichneten Fall eine Norm und war sonst gar nicht verpflichtend für die Grundherrn. Eine Bedeutung hatte dies namentlich da, wo der durchschnittliche Besitz der Bauern hinter dem Maximum zurückblieb. Wäre dasselbe normativ gewesen, so hätte der Grundherr in allen solchen Fällen die Hufe bis zur Höhe des Maximums ausdehnen müssen. Eine Erweiterung des in der Nutznießung der Bauern befindlichen Areals fand indeß nur dann statt, wenn dasselbe kleiner war als das für den betreffenden District festgesetzte Minimum ($^1/_3$ des Maximums). Nach den statistischen Erhebungen aber ließ sich voraussehen, daß kaum ein Procent der Grundherrn in die Lage kommen würde,

Digitized by Google

in Folge dieser Bestimmung den Besitzstand seiner ehemals erbunterthänigen Bauern zu erhöhen. Hatten die Leibeigenen, was bei den Obrokgütern gar nicht selten der Fall gewesen, die gesammte Bodenfläche eines Gutes in Bearbeitung gehabt, so brauchte sich der Grundherr bei der Ablösung gleichfalls nicht an das Maximum zu binden, sondern durfte wenigstens $^1/_3$ des Grund und Bodens in seinen unmittelbaren Besitz zurückbringen.

Natürlich lag eine möglichst rasche Ordnung dieser Verhältnisse im Interesse der Bauern wie der Gutsbesitzer, und daher hatte man für die Ausscheidung der bäuerlichen Grundstücke eine Frist von höchstens sechs Jahren gesetzt. Wenn die Bauern thunlichst auf demselben Acker bleiben sollten, den sie als Leibeigene benutzt hatten, so lag dazu doch keine Nothwendigkeit vor; wohl aber hatten sie Anspruch auf ein Areal von gleicher Größe und entsprechender Bonität. Um den Bauern den Ankauf zu erleichtern, durfte indeß durch freie Vereinbarung auch eine Verkleinerung der Hufe stattfinden, während für die Zeit der fristlichen Verbindlichkeit der Besitzstand in seiner früheren Gestalt fortdauerte. Hätte man in den Uebergangsjahren die Grundabgaben in der gleichen Höhe wie früher erhalten wollen, so würden die Bauern den neuen Zustand fürs erste noch gar nicht als eine Verbesserung ihrer Lage empfunden haben. Schon diese Erwägung führte zu einer Verminderung der bäuerlichen Geldleistungen. Aber es sprachen dafür auch noch andere Gesichtspunkte. Zunächst hatte die Emancipation den Gutsherrn aller Verpflichtungen gegen seine Bauern enthoben. Hatten ihm früher die Ernährung der Bauern während einer Hungersnoth, die Beschaffung der Sämereien nach einer Mißernte, der Ersatz für das in Folge einer Seuche gefallene Vieh, der Unterhalt von Altersschwachen, Krüppeln und Verwaisten, die Lieferung des Baumateriales und dergleichen mehr obgelegen, so blieb ihm jetzt, und zwar keineswegs im ganzen Reich, nur noch *eine* derartige Belastung, nämlich die Versorgung seiner Bauern mit Brennmaterialien, für welche dieselben übrigens eine bestimmte Abgabe zu erlegen hatten, und die auf eine Frist von 9 Jahren beschränkt war. Forderte diese Entlastung der Gutsbesitzer eine Verringerung des Grundzinses, so sprach dafür auch der weitere Umstand, daß in dem nördlichen und nordwestlichen Rußland die

Digitized by Google

Bauern während der Leibeigenschaft durchgehend eine Geldabgabe entrichten mußten, welche den Werth des ihnen überlassenen Grundstücks überstieg. Bei der Verminderung der Abgaben gieng man nun so zu Werke, daß in jedem Kreis oder auch in größeren Bezirken ein Durchschnittszins, als dem für diese Gegend ermittelten Maximum von Grundstücken entsprechend, festgesetzt wurde. Wo die bisher üblichen Abgaben darüber hinausgiengen, wurden sie entsprechend herabgesetzt, während man darauf verzichtete sie zu erhöhen, wenn sie hinter jenem Mittel zurückstanden. Eine Verminderung der Abgaben fand natürlich auch dann statt, wenn die den Bauern überlassenen Parcellen unter dem Maximum sich hielten. Anfänglich lag es in der Absicht der Regierung, die Geldabgabe ein für alle Mal festzusetzen; doch gab sie der Opposition der Grundherrn nach und ordnete an, daß in bestimmten Fristen die Grundstücke von Neuem abgeschätzt werden sollten. Da die Ausdehnung des in dem Genuß eines Bauers befindlichen Areals keineswegs überall die gleiche war, so ergab sich die Nothwendigkeit, die Grundabgabe in ein richtiges Verhältniß zu der Fläche zu bringen. Das nächstliegende wäre gewesen, den Grundzins ganz äußerlich nach der Anzahl der einem Bauer überlassenen Dessiatinen[1]) zu bemessen. Indeß würde dies willkürlich und namentlich zum Nachtheil derjenigen Gutsbesitzer gewesen sein, welche ihren Bauern weniger als das Maximum von Grundstücken übergeben hatten. Nehmen wir z. B. als dies letztere 4 Dessiatinen an, so werden wir in demselben Bezirk auch Güter finden, auf denen die bäuerliche Hufe nur 2 Dessiatinen umfaßt. Unter jenen 4 Dessiatinen aber sind zwei von weit höherer Qualität als die beiden andern, während die Hufe, welche überhaupt nur zwei Dessiatinen groß ist, gar kein Land von geringerer Bonität enthält. Wollte man nun in dem letztern Fall die Grundabgabe auf die Hälfte der in dem erstern entrichteten festsetzen, so wäre derjenige offenbar benachtheiligt, welcher seinen Bauern je nur zwei Dessiatinen, allein von Land erster Qualität, überwiesen hat. Diese Erwägungen beruhen auf langjährigen Erfahrungen des russischen Ackerbaues. In der Region der schwarzen Erde und in den Steppen mißt man so-

1) Die Dessiatine bekanntlich 4, 278 preuß. Morgen.

Digitized by Google

gar nur der ersten Dessiatine, welche das Gehöfte, die Gärten und Hanffelder enthält, einen höhern Werth bei, während alle übrigen bei der dort üblichen sehr extensiven Bewirthschaftung einander völlig gleich geachtet werden. In dem Gebiete der nicht schwarzen Erde dagegen eignet auch der zweiten Dessiatine ein relativ höherer Werth, wenngleich sie auch hier der ersten nachsteht; die dritte und vierte aber sowie alle folgenden stehen auf derselben Stufe einer geringen Ertragsfähigkeit. Mit Rücksicht auf diese Beobachtungen griff ein System der Gradation der Abgaben Platz, welches sich in folgender Weise gestaltete. Für die erste Dessiatine des Maximums der Landverleihung sollte in dem Bereich der nicht schwarzen Erde die Hälfte der maximalen Geldabgabe in Anschlag gebracht werden. Betrug also das Maximum 12 Rubel, so waren für die erste Dessiatine 6 Rubel zu entrichten, bei 11 Rubel 5 Rubel 50 Kopeken u. s. w. Auf der zweiten Dessiatine lastete dagegen nur ein Viertel der für den betreffenden Bezirk festgesetzten Maximalabgabe, also bei 12 Rubel 3 Rubel, bei 10 Rubel 2 Rubel 50 Kopeken. Das dann noch übrig bleibende Viertel des Maximalzinses endlich wurde gleichmäßig auf die übrigen Dessiatinen des Maximums der Landverleihung vertheilt. Anders mußten sich diese Verhältnisse im Umkreis der schwarzen Erde, also in dem südlichen und südöstlichen Rußland gestalten. Hier waren die Geldabgaben so ziemlich unbekannt, die Bauern vielmehr an persönliche Leistungen gewöhnt. Rechtlich, wenn auch nicht thatsächlich, bestand zur Zeit der Leibeigenschaft eine Verpflichtung für drei Tage in der Woche, so daß, von den Feiertagen abgesehen, jährlich etwa 140 Spann- und Handdiensttage auf das Tiaglo entfielen. Unter Tiaglo versteht man, wie Haxthausen sich ausdrückt, „was von Alters her in Deutschland eine Hufe genannt wird, nämlich ein zum Unterhalte einer mit eigenem Inventar selbst arbeitenden Familie hinreichendes Bauerngrundstück". Wenn es die in Folge der Emancipation eingetretene Entlastung der Gutsbesitzer gerechtfertigt erscheinen ließ, die Geldabgabe herabzusetzen, so war ebensosehr eine Verminderung der auf der schwarzen Erde üblichen Frohnden geboten. In der That wurden dieselben auf 100 Spann- und Handdiensttage normirt, indeß mit der Bestimmung, daß $^3/_5$ davon in den Sommer fallen. Indem so auf die 26 Sommerwochen 60 Diensttage kommen, kann

Digitized by Google

der Grundherr während 18 Wochen über je 2 und während 8 Wochen über je 3 Tage verfügen. Nach mittlerer Annahme gehören zu einem Tiaglo $2^1/_2$ Arbeiter, so daß das Maximum der Frohnden für das höchste Maß der Landverleihung 40 Männertage beträgt; daneben aber sind noch 30 Frauentage festgesetzt. Ganz in Wegfall aber kamen die Naturallieferungen sowie alle sogenannten ergänzenden Leistungen, als Bewachung der gutsherrlichen Wohnung, der Felder, Wiesen, Heerden, die Waldwache u. s. w. Nur die Fuhrfrohnden außerhalb der Grenzen des Gutes blieben noch eine Zeitlang bestehen, um sodann am 15. März 1862 gleichfalls zu verschwinden.

Natürlich konnte man sich in den Regierungskreisen nicht verhehlen, wie wenig die Fortdauer der Frohndienste dem Grundsatz der persönlichen Befreiung der Bauern entspreche, und man traf daher die Bestimmung, daß diese Dienstleistungen im Laufe von 2 Jahren, selbst gegen den Willen der Grundherrn, in einen Geldzins verwandelt werden sollten. Mit Rücksicht auf die augenblicklich bedrängte wirthschaftliche Lage der Bauern, wie auf den Umstand, daß Geldabgaben hier bisher unbekannt gewesen waren, bestimmte die Regierung den Grundzins im Bereich der schwarzen Erde auf 9 Rubel per Kopf. Eine sichere Grundlage für diese Norm würde nur durch Katastrirung der in bäuerlicher Nutznießung befindlichen Ländereien gewonnen worden sein. Eine solche Arbeit aber hätte bei den unvollkommenen Hilfsmitteln wenigstens ein Jahrzehnt in Anspruch genommen, und daher mußte man sich fürs erste an einer oberflächlichen Festsetzung genügen lassen. Um sich indeß nicht gar zu weit von einer richtigen Schätzung zu entfernen, durfte wenigstens der verschiedene Werth des Bodens nicht außer Betracht bleiben. Dies geschah dadurch, daß das Maximum der Landverleihung, dem der Abgabensatz von 9 Rubel entsprach, in den verschiedenen Bezirken der schwarzen Erde verschieden bestimmt wurde. So galten im südlichen Theile des Gouvernements Tula $2^3/_4$ Dessiatinen als Maximum, $3^1/_4$ dagegen in Tambow und 4 in einem Bezirk des Gouvernement Woronesch. Zur Feststellung der Loskaufssumme wurden sodann diese Abgaben als 6proc. Zins angesehen und capitalisirt, so daß sich aus den obigen Ziffern ergibt, wie in Tula die Dessiatine zu 55, in Tambow ungefähr zu 43 und in Woronesch zu 37 Rubel 50 Ko-

Digitized by Google

peten geschätzt worden ist. Diese Taxen gieugen zum Theil über die gewöhnlichen Landpreise hinaus, so daß bei dem Uebergang der Bauern von den Frohnden zur Geldabgabe dem Gutsbesitzer nur dann ein Verlust drohte, wenn sich der Lohn für die freie Arbeit höher stellte als der Grundzins. Dagegen Vorkehrungen zu treffen schien ebenso unmöglich, wie sich voraussehen ließ, daß die etwaigen Nachtheile der Grundherrn nur vorübergehend sein würden. Jedenfalls mußten sie durch den mit der Zeit stattfindenden Loskauf der bäuerlichen Grundstücke ihr Ende erreichen.

Einen wichtigen Punkt bei diesen Leistungen der Bauern bildete die Sicherung ihrer Erfüllung. Hier suchte die Regierung auf alle Weise die Interessen der Gutsbesitzer zu wahren, während sie die Bauern nur vor dem Aeußersten, der unbegründeten Wegnahme der Hufe, schützte. Vor allen Dingen trat, gerechtfertigt durch den gemeinschaftlichen Besitz, eine solidarische Haftbarkeit aller Gemeindeglieder in das Leben. Natürlich mußte man nun die Gemeinde gegen renitente Bauern mit einer Reihe von Zwangsmitteln ausrüsten, als deren letztes die Entziehung des Grundstückes erschien.

Bei dem Loskauf der Hufe erforderte das Gehöfte besondere Bestimmungen. Die Adelscomités der verschiedenen Provinzen hatten, von der Voraussetzung eines gesonderten Erwerbes der Gehöfte ausgehend, den Preis für dieselben viel zu hoch angesetzt. Daher suchte man den Loskauf der Gehöfte so weit als möglich mit dem der Grundstücke zu verbinden. Einer richtigen Abschätzung der Gehöfte standen große Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte eigentlich an jeder Norm; denn zur Zeit der Leibeigenschaft hatte keine besondere Abgabe für die Gehöfte bestanden, und Fälle von vereinzelten Verkäufen der Gehöfte waren nie vorgekommen. Zudem waren die Gebäude meist von den Bauern selbst errichtet worden und ließen sich auch aus diesem Grund nicht leicht schätzen. Angesichts dieser Verhältnisse überließ man die Behandlung der Gehöfte im einzelnen den aus Anlaß der Emancipation neu geschaffenen localen Behörden, hatte jedoch allgemeine Grundsätze aufgestellt. Es wurden 4 Klassen von Gehöften unterschieden und bestimmt, daß darnach $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ und mehr als $3\frac{1}{2}$ Rubel per Kopf auf die Gehöfte in Abrechnung gebracht werden sollten. Das von den drei ersten genau be-

Digitized by Google

ſtimmten Klaſſen repräſentirte Capital hält ſich demnach — die Abgabe wieder als 6proc. Zins angeſehen — in den Grenzen zwiſchen 25 Rubel und 58 Rubel 33 Kopeken. Rechnet man nun im Durchſchnitt 4 Köpfe auf das Gehöfte und ſchlägt das dazu gehörige Grundſtück auf ½ Deſſiatine an, ſo ſchwankt der Preis für die Gehöfte (immer nur in den drei erſten Klaſſen) zwiſchen 100 Rubel und 233 Rubel 32 Kopeken und für eine Deſſiatine Gehöfteland zwiſchen 200 Rubel und 466 Rubel 64 Kopeken. Eine verhältnißmäßig ſo hohe Schätzung des Gehöftes mit dem unmittelbar dazu gehörigen Land war ohne Bedenken, da die geſetzlich beſtimmte Kaufſumme ſowohl das Gehöfte als auch die übrige Hufe betraf. Je höher daher das Gehöfte angeſetzt war, um ſo niedriger ſtellte ſich der Preis für die ſonſtige Landparcelle. Trotz der im allgemeinen unentwickelten wirthſchaftlichen Verhältniſſe Rußlands gab es einige Güter, z. B. in der Nähe der beiden Reſidenzen, deren ausnahmsweiſe Lage den Gehöften einen ganz beſondern Werth verlieh. In ſolchen Fällen durfte das Maximum von 3½ Rubel überſchritten werden, doch auch nicht ohne die Einwilligung der die Bauernangelegenheiten leitenden provinziellen Behörde. Gehöfte dieſer Art bildeten alſo die letzte der oben bezeichneten Klaſſen, für die der Natur der Dinge entſprechend keine feſte Norm beſtand. Neben der Abſchätzung war auch die vielfach im Intereſſe der Gutsbeſitzer unumgängliche Verſetzung der Gehöfte von Wichtigkeit. Daß man einen Wechſel des Gehöftes thunlichſt vermied, verſteht ſich von ſelbſt, da es darauf ankommen mußte, den Bauer vor dem Verluſt des früher aufgewandten Capitals und der Arbeit bei Anlage der Obſt- und Gemüſegärten, der Hopfen- und Hanffelder zu ſchützen. Dennoch wurde, von freier Vereinbarung abgeſehen, dem Gutsherrn für gewiſſe Fälle das Recht einer zwangsweiſen Verſetzung der Gehöfte zuerkannt. Doch mußte die Ueberſiedelung unter allen Umſtänden auf Koſten der Grundherrn geſchehen und die neue Oertlichkeit des Gehöftes durchaus bewohnbar und culturfähig ſein.

So treffen wir in dem ganzen Kreis der Beziehungen zwiſchen den frei gewordenen Bauern und den Grundherrn auf feſte Regeln und beſtimmte Grundzüge. Doch ſollten dieſelben nirgends erſchwerend oder hinderlich werden, und daher konnte überall neben den

Digitized by Google

gesetzlichen Bestimmungen die freie Uebereinkunft Platz greifen. Wie schon erwähnt wurde, so darf beispielsweise bei dem Loskauf, im Vergleich zur Zeit der Nutznießung, eine Verminderung des Areals, freilich nicht über eine minimale Grenze hinaus, stattfinden. Und ebenso ist es der Verständigung zwischen dem Grundherrn und seinen Bauern anheimgegeben, ob sie etwa bei Festsetzung der Loskaufssumme die Geldabgabe zu einem andern als dem normalen Zinsfuß von 6% capitalisiren wollen. Eine solche Freiheit der gütlichen Uebereinkunft aber konnte bei der großen Ueberlegenheit der Grundherrn nur dann ohne Schaden für die Bauern Platz greifen, wenn nach allen Seiten eine gesetzliche Regelung vorhanden war. Denn wie dieselbe einerseits ohne weiteres Geltung erlangte, wo ein Vergleich nicht erreicht wurde, so bildete sie andererseits ein allen zugängliches Correctiv für etwaige Versuche der Grundherrn, die Unerfahrenheit der Bauern auszubeuten. Wenn es aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit geboten schien, die Bauern in der angegebenen Weise vor möglicher Uebervortheilung zu bewahren, so erschien es daneben auch billig, die Grundherrn gegen Schaden durch Zahlungsunfähigkeit der Bauern zu schützen. Zu diesem Zweck setzte die Staatsregierung ihre Domänen ein und bestimmte die Erhöhung aus dem Ertrag derselben, welche 1861 bereits 5 Millionen Rubel betrug, zur Tilgung etwaiger Rückstände der Bauerngemeinden. Der käufliche Erwerb der Grundstücke aber kann in dreifacher Form geschehen: entweder durch die Gemeinden oder durch Genossenschaften oder endlich durch die einzelnen Bauern. Indeß hat die Regierung nur für die beiden ersten Erwerbsarten eine Bürgschaft übernommen. Von der Loskaufssumme werden zunächst die Schulden an die Creditanstalten abgezogen und der dann übrig bleibende Rest in 5proc. Bankbilleten oder in gleichfalls 5proc. Loskaufscertificaten erlegt. Da man einer Ueberschwemmung des Geldmarktes mit diesen Certificaten glaubte vorbeugen zu müssen, so wurde festgesetzt, daß dieselben nur unter Erfüllung gewisser Formalitäten übertragbar sein sollten. Innerhalb einer bestimmten Zeit werden diese Certificate sodann gegen Obligationen umgewechselt. Es versteht sich von selbst, daß der Loskauf der Grundstücke unter der Leitung eigener Behörden geschieht. Auf ihre Organisation sowie die weitern Details des Kaufgeschäftes kann hier nicht

Digitized by Google

eingegangen werden. Strebitzky giebt umfassenden Aufschluß darüber, während Haxthausen diese Verhältnisse seltsamer Weise kaum berührt hat. Ebenfalls nur flüchtig dürfen im vorliegenden Zusammenhang Fragen von geringerer Bedeutung, wie die Befreiung des Hausgesindes und dergleichen mehr, Berücksichtigung finden. Das Hausgesinde sollte erst zwei Jahre nach Veröffentlichung des die Leibeigenschaft aufhebenden Gesetzes den Dienst der Gutsbesitzer verlassen dürfen. Man wollte diesen letztern keine augenblickliche Verlegenheit bereiten und außerdem eine Frist setzen, in der auf dem Wege freier Vereinbarung eine Fortdauer des bisherigen Dienstverhältnisses, natürlich ohne die frühere persönliche Abhängigkeit, sich anbahnen konnte. Jedenfalls wünschte man, daß dies geschehe; denn das Hausgesinde wurde bei seiner Befreiung nicht mit Land ausgestattet, daher auch keiner Abgabe unterworfen, und man hielt mit Recht die plötzlich eingetretene Unabhängigkeit dieser so zahlreichen und besitzlosen Bevölkerungsklasse nicht für unbedenklich. Besondere Bestimmungen erforderten sodann auch die sogenannten Besitzer der kleinen Güter, welche von der Bauernemancipation besonders hart getroffen wurden. Man verstand darunter diejenigen, auf deren Grund und Boden höchstens 21 Leibeigene ansässig gewesen und die ohne anderweites Vermögen waren. Die Zahl derselben überstieg 40,000. Ihnen sollte das Loskaufscapital in 6proc. Papieren bezahlt werden, außerdem aber beruhte dasselbe auf einer höhern Schätzung des Grundwerthes. Endlich gaben die besondern Eigenthümlichkeiten gewisser Gegenden zu speciellen Reglements Anlaß. Das war z. B. der Fall in Bezug auf Litthauen und auf Kleinrußland. Ebenso bedingten einzelne nebengeordnete Gruppen von Leibeigenen, z. B. die in Fabriken, Bergwerken und auf Salinen beschäftigten oder die auf dem Lande der donischen Kosaken angesiedelten Bauern, Modificationen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn diese Verhältnisse hier nur angedeutet werden konnten, so bedarf die Gemeinde-Organisation, welche im Gefolge der Bauernemancipation Platz griff, noch einer etwas eingehenderen Ausführung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft konnte selbstverständlich erst als vollendet angesehen werden, nachdem die bisher von den Gutsherrn geübte obrigkeitliche Gewalt aufgehoben war. Natürlich blieb dieselbe während der beiden Jahre

Digitized by Google

der fristlichen Verbindlichkeit in Geltung und dauerte in Ausnahmefällen noch länger fort. Dies war der Fall, wenn die Verwandlung der Naturalleistungen in Geldabgaben sowie die Landanweisungen zum Zweck des Ankaufes durch freie Uebereinkunft über die im allgemeinen dafür bestehenden Fristen hinausgeschoben wurden. Wo jedoch die Beziehung zwischen den Bauern und den Grundherrn durch Aufnahme einer Urbarialurkunde geregelt und der Uebergang zum Geldzins bewerkstelligt war, da traten die Bauern sofort in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte. Die obrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn verschwand, um der Dorfgemeinde als der ökonomischen und dem Wolost als der administrativen Einheit den Platz zu überlassen. Im allgemeinen gestalteten sich die Hintersassen eines jeden Gutes zu einer selbständigen Gemeinde; nur bei ganz kleinen Gütern wurden mehrere zusammengelegt. In Großrußland hat sich der Gemeindeverband enger gestaltet als bei den Kleinrussen, indem dort zu der Vertretung der wirthschaftlichen Interessen noch die gemeinsame Bewirthschaftung der Flur durch die Gemeindegenossen sowie die solidarische Haftbarkeit für die zu erlegenden Abgaben hinzukommen. Um die Regelmäßigkeit der Abgabenzahlung zu sichern und dieselbe den Gemeinden zu erleichtern, ergieng die Bestimmung, daß vor Ablauf von neun Jahren nach Veröffentlichung des Emancipationsgesetzes, also vor 1870 den Bauernschaften als solchen das Recht nicht zustehen sollte, den früher bebauten Grund und Boden zu verlassen. Hatte diese Anordnung nur auf ganze Dörfer Bezug, so blieb es selbstverständlich dem einzelnen Bauer unverwehrt, seiner Gemeinde den Rücken zu drehen. Wenn dabei gewisse Formen beobachtet werden mußten, so wollte man dadurch verhindern, daß bei häufigerem Austritt einzelner Gemeindeglieder eine finanzielle Ueberbürdung der Zurückbleibenden eintrete. Als die activen Vertreter der wirthschaftlichen Interessen in der Bauerngemeinde aber fungiren der Gemeindevorsteher (Staroſta) und die Gemeindeversammlung. In polizeilich-administrativer Hinsicht erscheinen stets mehrere Dorfgemeinden mit einander verbunden, so daß der Wolost zwischen 300 und 2000 männliche Bewohner umfaßt. Die den Verwaltungsgemeinden zugewiesenen Obliegenheiten werden von dem Wolostältesten (Starschina), der Wolostversammlung und dem Wolostgericht wahr-

Digitized by Google

genommen. Den Wolostältesten, den Gemeindevorsteher und den Steuereinnehmer wählen die Bauern aus ihrer eigenen Mitte, während die übrigen Gemeinde- und Wolostbeamten auch andern Ständen oder fremden Gemeinden entnommen werden können.

In dieser Weise wurden die Bauernschaften für ihre innern Angelegenheiten mit weitgehender Selbständigkeit ausgestattet, in Betreff der allgemeineren Beziehungen aber einer Reihe von nur zu diesem Zweck in das Leben gerufener und deshalb vorübergehender Behörden unterstellt. Hierher gehören die Friedensvermittler, die Bezirksfriedensgerichte sowie die Provincialcommissionen für die Angelegenheiten der Bauern. Alle diese Instanzen sollen nach endgiltiger Regelung der bäuerlichen Verhältnisse wieder verschwinden, die Landbevölkerung Rußlands alsdann in den allgemeinen Staatsverband eintreten. Von dieser ganzen lediglich auf die Bauern berechneten Organisation hat man die Gutsbesitzer vollständig ausgeschlossen. Hätte man ihnen die Wolostverwaltung übergeben, so wäre der Bauernstand niemals selbständig geworden. Und wären sie als Mitglieder in den Wolostverband aufgenommen worden, so würde sich der bäuerlichen Selbstverwaltung ein störendes Element beigesellt haben.

So stehen wir einer Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse gegenüber, welche alle Beziehungen in dem Leben der russischen Landbevölkerung umfaßt, die überall lebensfähige Formen und Organe geschaffen hat. Was hier nur in den allgemeinsten Umrissen gegeben werden konnte, erscheint bei Skrebitzky in überreicher, in erschöpfender Einzelausführung. Sein Werk wird daher jederzeit die Grundlage bilden für die Geschichte dieser wichtigen Epoche in der Culturentwicklung Rußlands.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Der Papst und das Concil von Janus. 8. XIX und 431 Seiten. Leipzig 1869, E. F. Steinacker [1]).

Ein Buch, das, soviel es auch schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, doch in dieser historischen Zeitschrift nicht unerwähnt bleiben darf. Denn es greift nicht bloß bedeutsam in die Zeitgeschichte ein, sondern es enthält auch eine überaus wichtige historische Leistung. Der Abschnitt über die päbstliche Unfehlbarkeit ist wie dem Umfang (S. 40—448) so auch dem Inhalt nach weitaus die Hauptsache: er gibt eine Geschichte des Pabstthums, seiner Strebungen und Tendenzen von der ältesten bis zur neuesten Zeit, wie wir etwas ähnliches bisher nirgends besaßen, beruhend auf der umfassendsten Kenntniß des Materials und scharfer kritischer Prüfung desselben. Vorzugsweise sind es die Fälschungen, deren sich das Pabstthum und die Kirche nur zu oft bedient haben, die hier die hellste Beleuchtung

1) Der ausführlichen sehr günstigen Beurtheilung dieses Buches von Oxenham in der ersten Nummer der Academy (1869, oct. 9 p. 18) entnehmen wir, daß eine englische Uebersetzung sich bereits unter der Presse befindet. Vgl. auch Dieringer, Theologisches Literaturblatt 1869 n. 23 S. 860 ff., welcher in demselben Blatte auch die bedeutsamsten in der Concilfrage erschienenen Broschüren besprochen hat. Die wichtigsten Actenstücke über diese Frage, u. a. die Encyclica vom 8. December 1864, den Syllabus, die apostolischen Sendschreiben vom 29. Juni, 8. Sept., 13. Sept. 1868 und 11. April 1869, Hohenlohes und Beusts Depeschen vom 9. April und 15. Mai 1869, das Schreiben der deutschen Bischöfe, die Koblenzer Adresse, findet man zusammengedruckt in: Officielle Actenstücke zu dem nach Rom berufenen ökumenischen Concil. 8. 189 S. Berlin 1869, Stilke u. v. Muyden. A. d. R.

Digitized by Google

erhalten, von den Pseudo-Isidorischen Decretalen, in deren Würdigung sich der Vf. wesentlich von den neueren katholischen Kirchenrechtslehrern unterscheidet, und der Schenkung Constantins bis zu Baronius hinab. Aber auch andere Verhältnisse, die Beziehungen der Päbste zu den Concilien, zu den Bischöfen, zu den Orden, zuletzt besonders zu den Jesuiten, werden eingehend behandelt, überall die gründlichste Erudition gezeigt, in den Noten eine Fülle einzelner Nachweisungen und kritischer Bemerkungen gegeben, aus denen jeder mannigfache Belehrung schöpfen wird. Die Auffassung ist eine sehr bestimmte: Gregors VII Bestrebungen haben seit lange kaum von einem Protestanten eine so rücksichtslose Beurtheilung erfahren. Und doch ist der Verf. gläubiger, überzeugungsvoller Bekenner der katholischen Lehre — freilich mehr wie sie nach seiner Meinung sein sollte, als wie sie, nicht zum Heil der Kirche, wie er zeigt, geworden ist. Zwei andere kürzere Abschnitte über die Dogmatisirung des Syllabus und das neue Mariendogma sind in demselben Geiste geschrieben, alles auch gleich lebendig, oft fesselnd in der Darstellung. Wenn die Vorrede aber bemerkt, daß an dem Buche mehrere Verfasser gearbeitet, so haben wir natürlich keinen Grund, das zu bezweifeln, und mögen dann geneigt sein, diese ersten Abschnitte einem andern Autor beizulegen als jene große geschichtliche Darstellung, die in allem wesentlichen einen einheitlichen Charakter an sich trägt, die zu geben aber vielleicht auch nur ein Mann im Stande war.

G. W.

Clavel, Arnauld de Brescia et les Romains du XII. siècle, avec une carte de Rome. 8. IX, 428 p. Paris, L. Hachette.

Der übelberathene Verfasser dieser Biographie des römischen Tribunen hat unter allen älteren Quellen mit besonderer Vorliebe den Liguriuus von Gunther (von dessen Unechtheit er keine Ahnung zu haben scheint) und von neueren Schriftstellern die romanhafte Erzählung von Frank benutzt, so daß seine Arbeit nicht bloß von keinem Werth ist, sondern auch noch den Leser zu hundert Irrthümern verleiten muß. Von historischer Kritik ist bei ihm keine Spur; er citirt eben so gern Platina, Tritheim, Tschudi, als etwa Otto von Freising, um ein Ereigniß des 12. Jhdts. zu begründen. Wo ihn seine Documente im Stich lassen, erfindet er, mit Hülfe einer „inductiven Methode", auf die er sich viel zu gut thut, die mangelnden Facta, so z. B. die ganze Jugendgeschichte Arnolds. Ueber den eigentlichen Zweck seines Helden scheint er nicht recht

Digitized by Google

ins Klare gekommen zu sein, da er ihn einmal einen Luther nennt, anderswo einen gläubigen Katholiken aus ihm macht, an einer dritten Stelle aber seine Incompetenz in theologischen und religiösen Fragen sehr naiv ausspricht. R.

Briefwechsel Friedrich des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien und mit dessen Gemahlin Anna, geb. Princeß Royal von England. Mitgetheilt von Leopold von Ranke. (Aus den Abhandlungen der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1868.) Berlin 1869, Dümmler.

Der von Ranke vorzüglich aus dem oranischen Hausarchive ans Licht gezogene Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien gehört den Jahren 1735—1747 an. Im Januar 1757 nahm dessen Wittwe (Wilhelm IV war 1751 gestorben) Anna, geb. Princeß Royal von England die Correspondenz auf und unterhielt sie bis kurz vor ihrem am 12. Januar 1759 erfolgten Tode.

Ranke hat in der Einleitung alle Beziehungen, welche diesem Briefwechsel Bedeutung geben und einer Erläuterung bedürfen, fein und sinnig dargelegt. Von besonderem Interesse sind die 36 eigenhändigen Briefe des Kronprinzen Friedrich an den jungen oranischen Fürsten; denn sie lassen mehr als die bisher gedruckten Briefe den seiner Zeit mit Bedacht wartenden und seines Entschlusses sicheren Staatsmann erkennen.

Die Briefe an den Prinzen bezeugen an vielen Stellen die freundschaftliche Gesinnung, welche Friedrich der Große dessen Gemahlin widmete: gelegentlich legt er einem Schreiben an den Prinzen auch eine Nachschrift an ma chere cousine bei (S. 39). Einen Briefwechsel mit dem Könige eröffnete diese Fürstin als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes im Beginn des Jahres 1757 in dem Drange ihres Herzens und der beängstigenden Sorge um das Preußen drohende Verhängniß. Sie hatte über das zwischen ihrem Vater Georg II von England und Friedrich von Preußen endlich geschlossene Bündniß vor Freude gejauchzt und ließ es sich angelegen sein, gute Beziehungen zwischen den Niederlanden und jenen beiden Fürsten zu erhalten. Aber in den Generalstaaten überwog die Frankreich zugethane Staatenpartei, und immer näher rückte die Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen England und den Niederlanden. Die Prinzessin Gouvernante that was in ihrer Macht lag, diesen zu verhindern: weitere Hilfe konnte sie den alten Bundesgenossen der Niederlande nicht schaffen. Aber wenigstens setzte sie König Friedrich von den An-

Digitized by Google

ſchlägen ſeiner Feinde, welche die holländiſchen Geſandten berichteten, in Kenntniß, in der Regel durch den preußiſchen Geſandten im Haag, in beſonders wichtigen Fällen durch eigenhändige Briefe, welche von Friedrich durch vertrauliche Mittheilungen erwidert wurden. Es ſind nicht mehr als ſieben Briefe der Prinzeſſin und acht des Königs; aber ſie erwecken als ernſtes Gegenbild der in der Jugend geſchloſſenen Freundſchaft unſere erhöhte Theilnahme, und ihre Veröffentlichung bildet daher eine dankenswerthe Gabe.

Andrew Mitchell berichtet, daß Friedrich öfters Ausſprüche der Prinzeſſin anzuführen pflegte und ihre Weisheit, ihren Geiſt, ihre Haltung rühmte. Ueber ihren Tod fand der Geſandte ihn tiefbewegt. Der König bekannte, daß er an ihr eine ſeiner beſten Freundinnen verloren, für die er die höchſte Werthſchätzung und Achtung empfand (M. P. II 485).

In dem Druck iſt S. 20 Z. 10 zu leſen Vorbereitungen (ſt. Verbindungen), S. 60 nr. 47 iſt zu datiren à Leeuwarde ce 19. Dec. 1740 (ſt. Oct.) und in dem Briefe ſelbſt Z. 2 zu leſen le renouvellement d'année. Dieſem Neujahrswunſche des Prinzen zum J. 1741 entſpricht nr. 67 zu Neujahr 1742, nr. 66 zu Neujahr 1743, 70 zu Neuj. 1746, 71 zu Neuj. 1747.

A. S.

Chesney, Lieut.-Colonel Charles C., Waterloo Lectures: a study of the campaign of 1815. 8. VIII, 253 p. London, Longmans.

Der Verfaſſer, früher Profeſſor der Kriegswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte an der engliſchen Generalſtabsſchule, hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Wahrheit in der Geſchichte des Feldzuges von 1815, unbeirrt durch Napoleons Mittheilungen und ohne Rückſicht auf die Forderungen des engliſchen Nationalgefühls objectiv darzuſtellen. Das Werk iſt zunächſt gegen Sibornes Geſchichte gerichtet, deren Zweck eine Verherrlichung der engliſchen Armee und Wellingtons war; ſeine Quellen ſind für das engliſche Heer Kennedy, einer der Theilnehmer der Schlacht bei Waterloo, und die Depeſchen und Correſpondenzen Wellingtons. Was Napoleon und das franzöſiſche Heer betrifft, fußt Chesney faſt ganz auf Charras, und ſtimmt in allen weſentlichen Punkten mit Clauſewitz' hinterlaſſener kritiſcher Beleuchtung des Feldzuges überein, deſſen durchdringender Scharfblick die Wahrheit durch allen Trug, den Napoleon um ſie gebreitet, zu erkennen

Digitized by Google

wußte, noch ehe Charras die Ergebnisse seiner Durchforschung der Acten des Kriegsministeriums und ehe Gurwood Wellingtons Briefe und Depeschen veröffentlichte. Eine kurze Geschichte der Literatur dieses Feldzuges ist nicht ohne Interesse; die Acten des ganzen Processes liegen heute klar vor Augen. Von St. Helena aus und unter seinem directen Einfluß ließ Napoleon wenige Jahre nach seiner Abdankung Gourgauds Campagne de 1815 und bald darauf les mémoires de St. Hélène erscheinen. In beiden an Fälschungen reichen Werken, die von einander vielfach abweichen, sucht er zuerst den Erfolg seiner Rüstungen viel bedeutender darzustellen, als er gewesen; es sollte scheinen, als sei sein gut begründetes Unternehmen nur durch die Fehler seiner Unterfeldherrn mißglückt. Am 15. Juni, dem Tage des Einmarsches in Belgien, verspätete sich Vandamme — nach Napoleons Behauptung — und war Schuld, daß nicht die ganze Armee am Abend die Sambre passirt hatte. Ney sollte schon am 15. Befehl erhalten haben, Quatrebras zu besetzen; es war seine Schuld, daß d'Erlon am 16. zwischen beiden Schlachtfeldern hin und her marschirte, ohne bei Ligny oder Quatrebras einzugreifen. Grouchy trägt die Schuld, daß die Preußen sich unbemerkt nach Wavre zurückziehen konnten, während sowohl Napoleon als Grouchy sie auf der Flucht nach Namur wähnten; endlich habe die ungeschickte Formation von d'Erlons Colonnen, der zu frühe Angriff der Cavallerie unter Neys Leitung und das Ausbleiben Grouchys die Niederlage bei Waterloo verschuldet. Alle diese Behauptungen Napoleons sind schon in den Jahren 1823—40 von dem Sohne Neys, von Grouchy und anderen Angegriffenen widerlegt worden; aber in dem Strom der allgemeinen Bewunderung Napoleons, zur Zeit der Opposition gegen die Bourbons und Orleans, verhallten diese Stimmen meist ungehört. Das Werk von Thiers, dessen Zweck die unbedingte Verherrlichung des Feldherrn Napoleon ist, nimmt von all diesen Entgegnungen kaum Notiz und behandelt die Napoleonischen Werke als Geschichte. Nie — außer vielleicht im Kampf gegen Pius VII — erscheint der Kaiser kleiner als hier, wo er die treuen Gefährten seines Ruhmes und seines Unglücks, gegen sein besseres Wissen, anklagt und verdächtigt. Charras' bedeutendes Werk ist nun speciell gegen Thiers und die légende napoléonienne gerichtet: alle oben angeführten Behauptungen Napoleons, die Thiers wiederholt und zu begründen sucht, werden von ihm schlagend widerlegt. Wo Charras Thiers und Napoleon angreift, ist

Digitized by Google

er durchaus zuverlässig, weniger dagegen, wo er von der Invasion des preußischen und des englisch-niederländischen Heeres spricht, die er als eine Art Tollkühnheit ansieht. Er meint, eine Volksbewaffnung, wie Carnot sie 1793 organisirte, hätte die kleinen Heere bald erdrückt. Der Haß gegen Napoleon III hat Charras' bedeutendes Werk geboren, und in der That hat es den Glauben Frankreichs an die Größe Napoleon I wesentlich erschüttert. Quinets Geschichte ist nur eine leichter und lesbarer geschriebene Reproduction von Charras; seine Auffassung ist dann gerade in allerneuester Zeit durch mehrere populäre Darstellungen, besonders durch Lanfrey und Piérart (Le drame de Waterloo. 18. 554 p. Paris, Bureau de la Revue spiritualiste) weiter verbreitet worden. — In England galt, nach den früheren Werken von Napier und Alison, Siborne als erste Autorität. Wellington hatte nach ihnen bei Waterloo wie bei Quatrebras gesiegt, am Abend des 18. hatte die advance general des ganzen englischen Heeres Napoleon in die Flucht gejagt [1]). So hatte es Wellington in seinem ersten Bulletin gesagt, ohne zu erwähnen, daß der Rückzug des französischen Heeres schon in Folge des Eintreffens des Zietenschen Corps bei Papelotte begonnen hatte und bald durch die Einnahme von Planchenoit zur Flucht wurde. Das Vorrücken der englisch-niederländischen Armee hatte keinen anderen Zweck, als den Sieg allein dieser zuzuschreiben; Widerstand wurde ihr gar nicht mehr entgegengesetzt [2]). Auf Clausewitz' kritische Bemerkungen hatte Wellington in einem Memorandum geantwortet, die einzige Kritik, die er einer Widerlegung werth hielt; aber mit Recht sagt Chesney, diese Schrift sei ein Zeichen der Gedächtnißschwäche des damals mehr als 70jährigen Mannes. Dergleichen durfte in England, besonders in der Armee, erst nach Wellingtons Tode gesagt werden. Die später herausgegebenen Correspondenzen desselben zeigen deutlich, wie sehr der Feldherr in diesem Feldzuge durch politische Rücksichten bestimmt worden, wie dies Niemand klarer und schärfer nach-

1) Die Schrift von Löben-Sels bezweckt eine Rechtfertigung der niederländischen Armee gegen Sibornes Vorwürfe und eine specielle Darstellung ihrer Theilnahme am Feldzuge.

2) Nach Chesney konnte Sibornes Werk nur durch die Unterstützung der Armee entstehen; es war daher verpflichtet, die Thaten jedes Einzelnen, jedes Truppentheils, vor Allen Wellingtons zu verherrlichen.

Digitized by Google

gewieſen hat, als Bernhardi in dem erſten Theil ſeiner Geſchichte Rußlands; leider iſt ſeine meiſterhafte Kritik des Feldzugs von 1815 in militäriſchen Kreiſen immer noch wenig bekannt. Bereits vor Chesney hatten übrigens Hooper und Kennedy neue und berichtigte Darſtellungen der Schlacht bei Waterloo gegeben und der Letztere ſogar gewagt, Wellingtons erſte Aufſtellung, ſein Verhalten am 15. und 16. zu tadeln. Auf beide, wie auf Charras, Clauſewitz und die Briefe und Depeſchen Wellingtons geſtützt, gibt nun Chesney eine Kritik des Feldzuges, die den Nimbus, den Nationaleitelkeit um Wellington wie um Napoleon gewoben, zerſtört und dem Einfluß des preußiſchen Heeres auf die glückliche Entſcheidung des Feldzuges gerecht wird. „Der *eine* Entſchluß Gneiſenaus und Blüchers, nach der Niederlage bei Ligny ſtatt auf ihre Verbindungen bei Namur auf Wavre zu marſchiren, um ſich mit Wellington zu vereinigen, machte alle von beiden Heeren bisher begangenen Fehler wieder gut.“ — In Preußen ſelbſt erſchien nach den älteren Werken von Müffling, Plotho und Wagner lange nichts Bedeutendes, und ſo genoſſen auch in Deutſchland die St. Helena-Mythen eine unverdiente Anerkennung. Müffling, voll Abneigung gegen Gneiſenau, eng, pedantiſch und voll Selbſtüberſchätzung, hatte den Feldzug in Wellingtons Hauptquartier mitgemacht; ſeine Mittheilungen ſind den Leiſtungen des engliſchen Heeres und Wellingtons zu günſtig und ſtellen die eigene Mitwirkung als viel einflußreicher dar, als ſie geweſen, was ſich in ſeinen ſpäteren Memoiren noch deutlicher ausſpricht. Aber begreiflich galt ſeine Stimme auch im preußiſchen Heere damals viel, und Clauſewitz' oben erwähnte kritiſche Bemerkungen wurden nicht genug und nicht allgemein anerkannt. Nach Grolmanns Aufzeichnungen ſchrieb Damitz eine Geſchichte des Feldzuges, die den Antheil des preußiſchen Heeres in das rechte Licht ſtellt, aber, lange vor der Veröffentlichung der Wellingtonſchen Depeſchen und vor Charras' Werk geſchrieben, nicht überall den wahren Sachverhalt darlegen konnte. Die Memoiren des General von Reiche, der 1815 Chef des Generalſtabes in Zietens Corps war, alſo bei allen Hauptactionen weſentlich betheiligt, geben ſehr ſchätzbare Details und beſtätigen überall die Auffaſſungen von Clauſewitz und Chesney.

Wellington wie Blücher, um in wenigen Worten die Kritik Chesneys anzuführen, ſtanden Anfang Juni in viel zu ausgedehnten Quartieren, was ſich nur beim preußiſchen Heere aus Verpflegungsrückſichten

Digitized by Google

entſchuldigen läßt. Noch am 14. und 15. glaubte Wellington an einen Angriff von Mons her in ſeiner rechten Flanke und zögerte ſich zu concentriren, ſo daß er Blücher am 16. nicht mehr zu unterſtützen vermochte. Ebenſo war die Detachirung von 15,000 Mann nach Hall am 18. ein Fehler; die Rückſichten auf den Schutz von Brüſſel, vielleicht von Gent, wo Ludwig XVIII war, auf die Verbindung mit England haben Wellington immer zu ſehr beherrſcht, während Blücher und Gneiſenau erkannten, daß hier die Entſcheidung allein an den Sieg über Napoleons Heer geknüpft ſei. Am Schlachttage ſelbſt zeigte ſich Wellington vollendet in der Vertheilung der vorhandenen Kräfte, wie in ihrer Verwendung im Gefecht; den Befehl zum Vorrücken der ganzen Schlachtlinie hat er erſt gegeben, nachdem der Rückzug des ganzen franzöſiſchen Heeres begonnen hatte, nachdem die Avantgarde von Zietens Corps den rechten Flügel des franzöſiſchen Heeres (Durutte) geworfen hatte, von dem aus ſich die rückgängige Bewegung nach dem Centrum fortpflanzte. Grouchys Rückzug von Wavre, nachdem er am 19. Vormittags die Nachricht von der Niederlage des franzöſiſchen Heeres erhalten, war meiſterhaft; Thielemann und vor allem Pirch trifft die Schuld, daß es ihm gelingen konnte, ſein Corps faſt unverſehrt und vor der Ankunft der Verbündeten nach Paris zu führen.

Dieſe für England neue Auffaſſung des Feldzuges hat in dortigen politiſchen und militäriſchen Zeitſchriften ſchon eine lebhafte Polemik hervorgerufen: viele Führer und Truppentheile glauben den Ruhm, den ihnen die Tradition und Siborne zugeſchrieben, gefährdet; doch ſcheint Chesney in allen Punkten Recht zu behalten [1]). F. v. M.

---

1) Seit vorſtehende Recenſion geſchrieben, iſt bereits eine zweite Auflage des beſprochenen Werkes erſchienen, in welcher nach der Ausſage des Vfs. demſelben in der Zwiſchenzeit „zugegangene originale Details, die beſonders die Schlacht von Waterloo betreffen, dem Werke beigefügt ſind, obgleich ſie die urſprüngliche Darſtellung wenig bereichern". Dieſe neue Ausgabe iſt bereits benutzt in der deutſchen Ueberſetzung, welche mit Genehmigung des Vfs. von der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabs veranſtaltet wurde (8. X, 188 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn); gleichzeitig iſt das Werk auch in das Franzöſiſche übertragen (Etude de la Campagne de 1815. Waterloo. Conférences par Chesney. 8. VI, 340 p. Bruxelles, Muquardt. Berlin, E. S. Mittler). Wir möchten bei Gelegenheit dieſer An-

Digitized by Google

Aus dem Leben des General der Infanterie Dr. Heinrich von Brandt. Band I u. II. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der 1868 verstorbene General von Brandt war 1789 in Westpreußen geboren, studirte später in Königsberg, trat 1808, nachdem das Gut seiner Eltern zu Polen geschlagen war, in französische Dienste und gieng mit der neugebildeten Legion de la Vistule nach Spanien. Seine mit seltener Frische und Lebendigkeit geschriebenen Memoiren sind um so lehrreicher, als sich bei ihm wissenschaftliche Bildung, reiche Kriegserfahrung und Talent der Darstellung vereinigen. Den Geist der Napoleonischen Armee wird man aus wenigen Schriften so gut kennen lernen, wie aus dem ersten Theile dieses Werkes. Den Nimbus, den Napoleon um sich und sein Heer zu verbreiten wußte, haben zuerst St. Cyr, dann Marmont und Fézensac zerstört; während Charras vorzugsweise die Unredlichkeit und Unzuverlässigkeit des Schriftstellers Napoleon nachwies, gewährten diese Memoiren einen Blick in das innere Leben des Heeres und zeigten, daß selbst 1805 und 1806, mehr noch in den früheren und späteren Kriegsjahren die Disciplin, die Sorge für die Verpflegung der Heere, die Pflichttreue der Officiere und die stete Controle des Soldaten in den französischen Armeen viel zu wünschen übrig ließen. Brandt erklärt gleichfalls, daß der geringe Erfolg in Spanien wie der Untergang des Heeres in Rußland wesentlich durch solche Ursachen verschuldet sei. Die Leistungen des spanischen Heeres wie der Guerilla schlägt er ziemlich gering an und sagt sehr richtig, der Ruf von der heldenmüthigen Vertheidigung Zaragozas sei eigentlich nur entstanden durch den Haß gegen Napoleon und durch die Freude an jedem Widerstande, der sich ihm entgegenzustellen wagte. Daß eine, zur localen Vertheidigung sehr geeignete, große Stadt mit einer Garnison von 30,000 Mann 52 Tage lang einem Belagerungscorps von 13,000 Mann Widerstand leistete, will in der That wenig sagen. Palafox, der keineswegs Leiter und Seele der Vertheidigung gewesen, war am Tage der Capitulation krank, wurde auf einem mit Matratzen bedeckten

---

zeige eines kriegsgeschichtlichen Werks auch unsere Leser auf die Arbeit eines preußischen Officiers hinweisen, in welcher die Kriegsgeschichte, namentlich die Geschichte der Feldzüge von 1859 und 1866 „als Lehrmeisterin des Soldaten auftritt", auf die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. v. Boguslawski, Hauptmann im 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50. 8. VII, 193 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn. A. d. R.

Digitized by Google

Teppich aus der Stadt getragen, und keiner der Spanier nahm Notiz von ihm. Aehnlich ist das Urtheil über Blake und die Armee von Valencia. Mindestens wenig liebenswürdig erscheint Napoleon nach diesen Memoiren im persönlichen Verkehr mit seinen Generalen und den Soldaten, besonders aber 1812 in Posen, wo er von den vornehmen Polen und ihren Frauen empfangen wurde. Man fand ihn de mauvaises manières, la voix brève et stridente, le ton tranchant et impérieux, beaucoup inférieur sous ce rapport au Prince Poniatowsky. Napoleon wußte sich die Sympathien der Polen nicht zu gewinnen, selbst Poniatowsky mißtraute ihm, auf dem Durchmarsche des ungeheuren Heeres wurde ganz Litthauen verwüstet: so versagten ihm später alle Hilfsquellen des Landes, während er sich auf eine nationale Erhebung Polens hätte stützen sollen. Nicht die Kälte, die ausnahmsweise 1812 erst am 27. October mit gelindem Frost eintrat, noch der Schnee, der zuerst am 4. November fiel, noch weniger das russische Heer, sondern „die Unordnung und liederliche Zucht in der Armee war der Grund ihrer Auflösung; lange vor dem Eintritte der Kälte und des Mangels an Lebensmitteln trieben sich viele Tausende Unbewaffneter bei den unübersehbaren Wagenburgen und Bagagen herum. Die alten Officiere sagten, 1806 und 1807, dass les marécages de la Narew seien dieselben Schwierigkeiten gewesen, Kälte, Hunger und Beschwerden jeder Art, aber man habe keinen Unbewaffneten gesehen; von Krasnoi an hörte dagegen jede Ordnung auf, 30—40,000 Unbewaffnete, darunter wenig Hinfällige, schienen wie Kinder und alle Vernunft verloren zu haben. Das käme daher, daß die Soldaten nicht mehr abgehärtet seien, daß die Generale und Stabsofficiere bequem geworden und die Anstrengungen und Entbehrungen des Soldaten nicht mehr theilen möchten." Daß auch nur ein Franzose der großen Armee, so schließt der Bericht über den Feldzug, entkam, war die Schuld der Russen; nach menschlichen Voraussetzungen und nach dem, was bei der französischen großen Armee täglich geschah, mußte sie ihr Grab an der Berezina finden. Andererseits erkennt Brandt die vortrefflichen Eigenschaften des französischen Soldaten, das militärische Genie Napoleons und das große Talent vieler seiner Marschälle und Generale rühmend an; mithin kann auf dies Urtheil eines Mannes, der sich bis in sein hohes Alter in wechselvollen Lebensverhältnissen einen selten freien Blick bewahrt hatte, ein um so größeres Gewicht gelegt werden.

Digitized by Google

Der zweite Theil bespricht die Jahre 1828 32; über die Jahre 1813—28 haben sich keine Aufzeichnungen im Nachlasse vorgefunden. Brandt wurde 1828 nach Berlin versetzt; er schildert das geistig angeregte Leben im Kreise höherer Militärs; die Charakteristik von Müffling, Clausewitz, Witzleben, dem Herzog Karl, Valentini, Rühle u. A. ist sehr interessant und wird viel dazu beitragen, ihr Leben und Wirken in das rechte Licht zu stellen. Ueber den Feldzug der Russen gegen die Polen, über Gneisenau und Diebitsch und ihren Tod, über die Polen selbst und ihre Haltung nach ihrem Uebertritt auf preußisches Gebiet spricht der Verfasser vortrefflich aus eigener Anschauung und genauester Kenntniß aller Verhältnisse. Wie hoch Gneisenau damals alle Mitlebenden überragte, geht auch aus diesen Memoiren deutlich hervor. Den Schluß bildet ein Bericht über das französische Heer und dessen leitende Persönlichkeiten in den ersten Jahren der Dynastie Orleans. F. v. M.

G. Waitz, Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. XVIII, 224 S. Göttingen 1869.

Obgleich durch die bekannten Handbücher von Wattenbach, Potthast und Stobbe für die Quellen eines großen Theiles der vaterländischen Geschichte bequeme und zuverlässige Auskunft geboten ist, so wurde daneben doch ein Nachschlagebuch vermißt, welches das gesammte Gebiet umfassend außer den wichtigeren Quellen auch die Hülfsmittel d. h. die neueren Bearbeitungen im weitesten Sinne systematisch aufzählte. Was Dahlmann in seiner Quellenkunde 1830 und zum zweiten Male 1838 geleistet hatte, war hinter der Ueberfülle neuerer Erscheinungen allzuweit zurückgeblieben, um jetzt noch mit Zuversicht benutzt zu werden. Theils die praktische Anlage jenes Grundrisses, theils die Pietät vor dem Namen Dahlmanns, der gerade in seiner Göttinger Zeit mit dieser Arbeit hervorgetreten war, bewogen Waitz, indem er es unternahm, die angedeutete Lücke auszufüllen, seine im Grunde ganz selbständige Leistung unter der Firma seines Vorgängers zu veröffentlichen. Statt 99 Seiten füllt das Buch jetzt 224, statt 617 Nummern erhalten wir deren 2812, und doch sind selbst von jenen 617 noch manche als unbrauchbar oder veraltet ausgeschieden worden. Der äußere Rahmen, der durch die Sache selbst gegeben war, ist im wesentlichen beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß Dahlmanns drittes und viertes Buch (843—1125—1273) zweckmäßiger in eines zusammengefaßt, am Schlusse dagegen aus dem Zeitraume von 1806—

Digitized by Google

1866 ein eigenes siebentes Buch („Versuche zu einer Neugestaltung Deutschlands") gebildet wird. Die Anordnung ist klar und übersichtlich, wiewohl man natürlich manches Buch unter verschiedenen Abtheilungen suchen könnte und Verweisungen wohl noch häufiger sein dürften. Unklar blieb uns nur der Unterschied zwischen den Sammlungen für einzelne deutsche Länder (S. 13) und für einzelne Länder (S. 18), da beide Abschnitte sachlich das Gleiche enthalten. Dagegen wäre es wohl rathsam gewesen, aus den Specialgeschichten (S. 47) die — etwas stiefmütterlich bedachten — Städte als eigene Abtheilung zu sondern. In dem Drucke ist eine dreifache Abstufung beobachtet worden: größere Schrift für die wichtigeren, mittlere für die minder wichtigen Werke, die kleinste für Erläuterungsschriften oder Anmerkungen. Die letzteren rühren meist von Dahlmann her, Waitz hat sich derselben fast gänzlich enthalten und gibt außer dem bloßen Titel höchstens in Klammer den Zeitraum an, welchen ein Buch umfaßt. Bei manchen entbehrt man einer solchen Angabe, wie z. B. bei Heumann und Eckhart (Nr. 35 und 569), die ihrem Inhalte nach beide vielleicht an einen andern Ort gehört hätten. Es wäre nicht zu verwundern, wenn trotz aller Sorgfalt unter eine so große Fülle von Nachweisen sich einzelne Versehen eingeschlichen hätten; indessen ist uns sehr wenig der Art begegnet. Die zweite Ausgabe von Spruners Handatlas (Nr. 89) wird allerdings unseres Wissens nicht bloß „vorbereitet", sondern ist längst erschienen, und Zöcklers Hieronymus (Nr. 1632) handelt nicht von dem Ketzer, sondern von dem Kirchenvater. Nr. 161 steht im 2. und 4. Bande von Schmidts Zeitschrift, in Nr. 889 ist Heyne, in Nr. 2535 vom Stein zu schreiben. Ueber das Maß der Vollständigkeit, die immer nur eine Auswahl des Wichtigeren sein kann, müssen die Ansichten natürlich auseinander gehen; doch wird man bei mancher Abweichung im einzelnen sicherlich den richtigen Takt im ganzen anerkennen, wie er nur aus langjähriger Vertrautheit mit der Literatur hervorgeht. Da der Verfasser selbst in der Vorrede die Freunde der Sache um Nachträge ersucht, so möge hier auf einige wünschenswerthe Zusätze kurz hingewiesen werden. S. 2 vermißt man Lexers Kärntnisches Wörterbuch, 3 die beiden paläographischen Hilfsbücher von Chassant, 51 Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichtschreibung, 76 die neueste Ausgabe des Waltharius von Duméril, 81 die deutsche Bearbeitung von Thierrys récits, 89 Jaffés Ausgabe der ann. Augienses, 93 Nr. 1148 die neueren Arbeiten über Ekkehart,

Digitized by Google

104 Kugler über den zweiten Kreuzzug, 116 Friedberg über das Verhältniß von Staat und Kirche in der Zeitschrift für Kirchenrecht, 127 Joh. Knebels Chronik aus dem Burgunderkriege, 138 Förstemanns und Luthers Mittheilungen über Wittenberg, wie auch des letzteren Aufsätze aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben fehlen, 145 Kampschulte über Crotus Rubianus, 156 Classen, Micyllus, 169 Nr. 2110 Opels Gegenschrift, 173 Feil, Die Schweden in Oesterreich in den Quellen und Forschungen, 188 Herders Reise nach Italien, 192 Rankes Aufsatz über Maria Theresia in der histor.-polit. Zeitschr. Bd. II und die von Wolf 1850 herausgegebenen Relationen des Grafen von Podewils, 196 Aegidi, Der Fürstenrath, 208 Voigt, Skizzen aus dem Leben Hoffbauers (über die Lützower), 219 die Schriften Auerbachs und Fennebergs über die Octobertage u. s. w. — Hoffentlich wird es dem trefflichen Werke, welches zwei so hochgeschätzte Namen an der Stirn trägt, an weiteren Auflagen nicht fehlen, wie sie erforderlich sind, um mit der Literatur fortwährend gleichen Schritt zu halten. Die äußere Ausstattung steht wie bei manchen andern Göttinger Drucken hinter dem innern Werthe zurück. E. D.

Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptorum tomus XXI. fol. Hannov. 1869, Hahn.

Mit dankenswerther Schnelligkeit ist in Jahresfrist nach Erscheinen des letzten Bandes der Scriptores und eines neuen Bandes Leges bereits wieder ein Band Scriptores veröffentlicht worden. Eine Anzahl wichtiger Chroniken liegt damit in neuen kritischen Ausgaben der allgemeinen und leichten Benutzung vor. Zunächst die Chronica Sclavorum von Helmold und Arnold von Lübeck ex schedis b. m. v. ill. J. M. Lappenberg. Welche Noth man bisher bei der Benutzung dieser Chroniken hatte, deren Text bei Bangert als fehlerhaft bekannt war, mit deren Kritik man Lappenberg seit 1834 beschäftigt wußte, und deren Citirung sehr umständlich war, seitdem Laurents Uebersetzung, als Vorläuferin dieser Ausgabe, für Arnold von Lübeck bereits 1853 eine andere Capiteltheilung eingeführt hatte: das alles ist allgemein bekannt Mit Freuden wird daher jeder Forscher den kritischen Text und die richtigere Eintheilung nun vor sich sehen. Letztere rührt zum Theil vom Ermessen des Herausgebers her. Aber man wird dieselbe gern annehmen, schon, um eine feste Norm endlich im allgemeinen Gebrauch zu wissen. Buch VI

Digitized by Google

und VII von Arnold von Lübeck bleiben unverändert im Umfang. Buch V fängt dagegen nach Maßgabe des Schauenburger Codex schon da an, wo Bangert Buch IV beginnen ließ; Buch IV beginnt mit Bangerts Buch III, cap. 22; Buch I und II waren ebendort völlig durcheinander geworfen, wurden aber auch von Lappenberg nicht nach den Handschriften, sondern nach Maßgabe des Inhalts eingetheilt. Die Textkritik hat gleichfalls, namentlich bei Arnold von Lübeck, wesentliche Erfolge aufzuweisen. Den ersten Rang nimmt die von Waitz verglichene Kopenhagener Handschrift vom Jahre 1579 ein, welche Riper Domherren „nach dem Codex der Burg Schauenburg" copirten. Nun haben sich zwei Fragmente des 13. Jahrhunderts, zu Brünn und Prag, zusammen 7 Foliofascikel als die Reste dieses Schauenburger Codex ergeben, den man, der Ansicht des Herausgebers folgend, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine der Originalhandschriften, die Arnold anfertigen ließ, betrachten darf (p. 108). Die Kopenhagener Handschrift bezeichnet nämlich jeden ihrer Fascikel auf der ersten Seite mit lateinischen Buchstaben: genau dieselben tragen die Fascikel jener beiden Fragmente; die Anfang- und Endworte der Fascikel sind in beiden Handschriften gleich; der Text der Kopenhagener Abschrift weicht nur in der Orthographie und durch verfehlte Ligaturlösungen von jenen Fragmenten des 13. Jahrhunderts ab; da nun ebenein von den Kopenhagener Heften jedes von anderer Hand geschrieben ist, so bietet sich die Schlußfolgerung von selbst, daß jener Schauenburger Codex in seine Hefte zertrennt und zur Abschrift zwischen jene Domherren heftweise vertheilt worden ist, wir also in den Prager und Brünner Fragmenten seine Ueberreste besitzen. Somit geht der Text des Arnold v. Lübeck auf diesen Schauenburger Codex zurück und, wo dessen Fragmente, die nur ein Drittel der Chronik umfassen, endigen, ist Lappenberg der Kopenhagener Abschrift desselben gefolgt und hat da, wo die Unkenntniß der Copisten falsche Lesung und Lösung der Ligatur vermuthen ließ, aus sorgsamer Beobachtung der Anschauungsweise jedes einzelnen dieser Copisten, die Schreibart des Originals wieder herzustellen gesucht. — Auch Leben, Quellen, antike Bildung und den Standpunkt Helmolds und Arnolds erörtert Lappenberg mit gründlichstem Fleiß. Nachdem derselbe drei Jahrzehnte dieser Redaction gewidmet hatte, ist ihm die Freude, ihren Abschluß selbst zu erleben, nicht beschieden worden. Man vermißt in der Einleitung Worte der Erinnerung für den verdienten Mann. Bedenklicher für die Sache selbst ist

Digitized by Google

es, daß jede Bemerkung über die Zeit fehlt, in welcher die Arbeit abgeschlossen, die Vorrede geschrieben worden ist. Die Herausgabe des Helmold erfolgt ex Schedis Lappenb.; den Arnold recensuit Lappenb., dessen wenig bedeutende Fortsetzung, das chronicon Holtzatiae recensuit Lappenb. Diese letzte Vorrede ist unterzeichnet von L. Weiland, 15. April 1868. Sind jene beiden anderen Vorreden von Lappenberg geschrieben? Ist sein Todestag (nicht erwähnt: 28. Nov. 1865) Schlußtermin der Arbeit gewesen? Oder wie weit sind spätere Forschungen berücksichtigt? Auf diese Fragen kann man nur durch eine genaue Durchsicht der Chroniken selbst die Antwort erhalten. Im allgemeinen wird zu bedenken sein, daß der Druck eines Bandes wohl zwei Jahre erfordert: ein Umstand, den man bei der Beurtheilung leicht übersieht. Leider aber läßt sich gar kein fester Termin für den Abschluß der Redaction ermitteln. Das im Jahre 1867 erschienene Buch von Heigel und Riezler über das Herzogthum Baiern unter Heinrich dem Löwen ist einige Male citirt; dagegen das für die Kritik der Chronik besonders ergibige, schon im Mai 1866 erschienene Buch von Scheffer-Boichorst über Friedrich I nur ein einziges Mal genannt, für eine große Reihe controverser Punkte aber nicht benutzt worden; die zahlreichen Ergebnisse, welche gerade die neuesten Forschungen für die Chronologie Arnolds von Lübeck geliefert haben, diesen schwierigsten und wichtigsten Theil seiner Kritik, sind daher nur vereinzelt der neuen Ausgabe zu gute gekommen. Erwähnt muß ferner werden, daß die Vorrede sich auch nicht über die Betheiligung äußert, welche, wie bekannt, mehrere Freunde des Verewigten schon bei dessen Lebzeiten der Arbeit widmeten: Junghans, Knochenhauer, Weiland selbst und andere. Man darf vermuthen, daß die vor so vielen Jahren begonnene Redaction von ihnen in vielen Theilen, namentlich des Commentars, umgearbeitet und vervollständigt worden ist. Wir bedauern, daß die von Lappenberg so sorgsam vorbereitete Ausgabe uns daher in vielen Punkten fremd und unklar bleibt und namentlich der Commentar ungleichmäßig durchgearbeitet und fortgeführt erscheint. Als Nachträge und Berichtigungen mögen einige kurze Notizen dienen. Die annal. Colon. als Belegstelle zu der Trierer Bischofswahl zu nennen (155 adn. 14) ist nicht treffend, besser auf die Gesta Treviror. 94 und die Contin. Sigeberti Aquicinct. 423 zu verweisen. S. 156 adn. 21 war nicht Roger v. Hovedens kürzere und auf Benedict v. Peterborough beruhende Erzählung, sondern diese selbst

Digitized by Google

zu citiren und ſtatt des ſpäten Mathaeus Paris Gervasius Dorobernensis 1468 hinzuzufügen. Die auffallend unrichtige Angabe des Chroniſten, Heinrichs VI Hochzeit ſei in confinio Papyensium et Mantuanorum gefeiert worden (158 Z. 4), hätte als ſolche bezeichnet und berichtigt werden können. Ueberraſchend iſt die Bemerkung, daß die Unterredung zwiſchen Friedrich I und Philipp von Kölu wahrſcheinlich gar nicht ſtattgefunden habe (159 adn. 44), da doch Scheffer-Boichorſt S. 112. 197. 238 und Toeche, Heinrich VI (erſchienen November 1866) S. 73 dieſelbe ausführlich erörtert und begründet haben. Im Gegenſatz dazu wird unmittelbar darauf Scheffer als Beweisquelle für den mit dieſen Ereigniſſen nahe zuſammenhängenden Reichstag von Gelnhauſen citirt (160. adn. 45.) Die Königin Sophie v. Dänemark, Gemahlin Ludwigs I v. Thüringen anno 1187 repudiata esse videtur (162 adn. 55); Toeche hat p. 70. 81. 540 die Zeit der Verſtoßung mit Nov. 1186—15. Auguſt 1187 begrenzt. Der Todestag Clemens III (181 adn. 11) iſt nicht gewiß; vergl. Toeche 170 Anm. 2. Der Brief Konrads v. Hildesheim aus Italien iſt nicht circa annum 1195 (192 adn. 93), ſondern nicht vor Sommer 1196 geſchrieben. (Toeche 598). Die Bewerbung Waldemars v. Schleswig um den Bremer Stuhl (198. adn. 33) war von Uſinger auf 1191/92 gelegt worden; Toeche 236 Anm. 3 begründet dafür den Sommer 1192. Helmold erzählt, daß die Wenden bei ihrer Unterwerfung vor Heinrich dem Löwen erſchienen ſind: unius cuiusque ensis super verticem suum (85 Z. 28). Die Conjectur liegt nahe und erſcheint ſicher, zu leſen cervicem.

Das, den beiden großen Chroniken folgende, wie ſchon erwähnt, unbedeutende, erſt im Jahre 1448 verfaßte, obenein von Lappenberg in den Publikationen der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft 1862 bereits herausgegebene Chronicon Holtzatiae gelangte wohl nur, weil es ebenfalls eine Fortſetzung des Helmold iſt, nochmals zum Abdrucke. Es erſcheint ganz nach der Lappenbergiſchen Recenſion, mit Kürzung der Anmerkungen, für welche auf jene vorangegangene Edition verwieſen wird.

Die Gesta abbatum Lobbiensium, eine Fortſetzung des Folkwin vom 10. Jahrhundert bis 1159 giebt W. Arndt heraus und zwar, da weder er noch Bethmann in Belgien Handſchriften derſelben auffinden konnten, auf Grund der von Pertz ſchon zu Folkwin geſammelten Materialien, einer Bolandiſten-Abſchrift zu Brüſſel, in welche der Jeſuit Heri-

Digitized by Google

bert Rosweyde die Varianten einer Handschrift von Tournay eingetragen hat. Für die Abfassungszeit des Werkes, welche die Vorrede des Herausgebers auf 1162 fixirt, möchte zu beachten sein, daß p. 319 Z. 19 Abt Wedericus erwähnt wird, für welchen in der Anmerkung, aus Vos, Lobbes II, 56 das Jahr 1179 citirt wird. Die von demselben Gelehrten herausgegebene Chronik seiner Klosters wünschte Arndt gleichfalls neu zu ediren. Vos erwiederte jedoch: se iam chronica laudata quam perfectissime edidisse, nec opus esse iterum codicem inspicere. Bei einem Besuch hat sodann der Vicar jede Auskunft über die Handschrift und ihre Besitzer verweigert, ein Benehmen, welches auch das Vorwort von Pertz als exemplum in toto orbe litterario plane singulare rügt.

Es folgt (p. 334—453) die große, von Professor K. Pertz herausgegebene Lorscher Chronik, deren jetzt in München befindliche Originalhandschrift für die Textkritik die vollgültige Autorität bot. Die frühere Ausgabe des Göttweiher Abtes Bessel und die aus dessen Sammlungen begonnene zweite Ausgabe von Bessels Nachfolger Klein werden dabei nach Gebühr gewürdigt. Den Werth der umfassenden Arbeit hervorzuheben, müssen wir Kundigeren überlassen; wir bemerken nur, daß der Herausgeber die aus den Originalurkunden bekannte Schreibung der Personennamen, von der Handschrift des 12. Jhdts. abweichend, in dem Urkundentext wieder restituirt hat z. B. Hluodowius, Hlotharius, Chuonradus für Ludowicus, Lotharius, Cuonradus u. a.), ebenso statt der Schreibweise des Codex datum (bei der Ausstellung der Urkunden) die der älteren Zeit data, wieder aufgenommen hat: ein Verfahren, welches hier wohl zu billigen ist, da es, nur in den Urkunden, an Stelle der regellosen Schreibweise des Codex die als authentisch bereits anerkannte wieder einführt. Die Einleitung handelt ausführlich von der Person und der Glaubwürdigkeit des Chronisten und über die seinem Werke einverleibte Urkundenmenge. Die Notiz, daß den Originalcodex nostrum in usum Monachii negligenter excussit Phil. Jaffé; deinde vero iteratis curis ipsi codicem tractantes, numerosa prioris collationis vitia correximus lesen wir mit Bedauern. Ueberzeugt von den Verdiensten des Herausgebers in einer so bedeutenden Arbeit, empfindet man um so peinlicher eine so harte Anklage gegen einen ausgezeichneten Forscher, die weder bewiesen noch zur Sache gehörig ist.

Weilands Edition der nicht umfänglichen, aber werthvollen Histo-

Digitized by Google

ria Welforum mit ihren Fortsetzungen ist eine sehr fleißige, erfreuende Arbeit. Seit der bekannten Ausgabe dieser Chronik durch Heß hat sich der Befund von Handschriften insofern verändert, als nur eine, aller Wahrscheinlichkeit nach direct aus dem Originalcodex genommene Abschrift (codex Fuldensis, olim Weingartensis) vorhanden ist, eine zweite, Heß noch bekannte (codex Staingademensis) dagegen „weder in München noch sonstwo" hat gefunden werden können; dagegen sind Abschriften derselben zu München und Stuttgart, die von Heß nicht benutzt wurden, verglichen worden und haben manche Fehler des Fulder Codex verbessern gelehrt. Eine dritte, von Heß benutzte Abschrift der Staingadner Handschrift, (Codex Weingartensis) ist dagegen verloren und ihre Abweichungen sind daher nach Heß citirt worden. Die Abfassung der Chronik wird richtig auf c. 1170 bestimmt. Der Text folgt mit Recht zuvörderst der von Pertz bereits collationirten Fulder Handschrift. Der vir doctissimus Bibliothecarius Fuldensis, der die Handschrift benevolentissime nach Berlin gesandt hat, ist wohl durch ein Versehen nicht mit Namen genannt worden. (p. 474). Liegt somit eine vollkommen umsichtig erforschte Ausgabe der Chronik vor, so trägt insbesondere zu ihrer Brauchbarkeit bei, daß die aus Otto v. Freising entlehnten Stellen sorgsam ausgeschieden sind und in kleinerem Druck zurücktreten. Erst so wird klar ersichtlich, wo der Chronist den Bericht des Otto durch Einschiebung einzelner beschränkender, tendenziöser Worte gefälscht hat. Der Verdienste Wilmans' um diese Kritik wird dabei gebührend gedacht. Ebenso ist es anzuerkennen, daß der Herausgeber die bei Heß unter dem Namen des chronographus Weingartensis vereinigten Fortsetzungen trennt und die erste, welche ein Mönch dem Klosterexemplar der Chronik des Hugo a. Sto. Victore anhängte, nebst den Verkürzungen und Zusätzen, welche wiederum ein anderer Mönch dieser Fortsetzung gab, unter dem (freilich etwas unbequemen) Titel der continuatio chronici Hugonis a sancto Victore folgen läßt, die andere, an eine Abschrift der imago mundi vom Honorius v. Autun angehängte, deren Anfang Wilmans schon SS. X 133 edirt hatte, unter dem Namen continuatio Honorii Augustodunensis gibt. Im Einzelnen erwähnen wir, daß p. 477 adn. 21. die Freilassung Richards von England irrig auf den 23. Juni 1193 angesetzt wird; vielmehr wurde am 29. Juni 1193 zwischen ihm und dem Kaiser ein Vertrag über seine Freilassung geschlossen; letztere selbst erfolgte erst am 4. Februar 1194. Zur Kritik

Digitized by Google

des Autors hätte auch erwähnt werden können (479 Z. 31), daß Herzog Philipp 1197 nicht aus Tuscieen sondern schon von der Lombardei nach Deutschland zurückkehrte. Daß das große Bild des ältesten Codex, Kaiser Friedrich I zwischen seinen Söhnen Heinrich und Friedrich darstellend, (bei Heß nicht fein gezeichnet) nicht wiedergegeben worden ist, bedauern wir sehr; wenn auch noch so formal in der Zeichnung, ist solches Bild nie ohne Interesse und Nutzen; man war durch die glänzende Wiedergabe der Malereien in Cafaro's Genueser Chronik verwöhnt und zu einer solchen Hoffnung berechtigt: möchten die ähnlichen Zeichnungen aus dem Originalcodex des Petrus von Ebulo später um so freigebiger mitgetheilt werden!

Den Beschluß des Bandes (S. 481—622) machte die große Hennegauer Chronik des Gislebert, herausgegeben von Wilhelm Arndt. Der eminente Werth derselben ist durch die reiche Ausbeute, die z. B. allein für die Rechtsgeschichte Ficker aus ihr entnahm, schon anerkannt worden. Dieser Wichtigkeit des Werkes ist der Herausgeber in vollstem Maße gerecht geworden. Eine sehr sorgfältige Einleitung hebt zuvörderst die geistige Bedeutung des Autors hervor: nicht unrichtig ist er mit Otto v. Freising verglichen; an Umfang des Gesichtskreises, an Ueberblick der Weltlage, an eigenem Antheil bei den Ereignissen, in eingreifender politischer Thätigkeit steht er keinem Chronisten des Mittelalters nach: sein Verdienst ist es zum großen Theil, daß sein Herr, Graf Baldwin von Hennegau, zum Markgraf von Namur, Grafen von Flandern und Reichsfürsten sich emporschwang. Dieser welterfahrene, staatsmännisch große Charakter des Autors durchweht sein ganzes Werk. Arndt lobt den Styl nur als simplex; wir finden in ihm den reifen Geist und die gründliche gelehrte Bildung des Verfassers wieder, das Latein sogar elegant, die Diction gerundet, den Ausdruck mannigfaltig. Dem Lebensgange des Autors hat Arndt nach Verdienst nachgeforscht; aus den Archiven von Brüssel, Mons, Namur und Lille hat er 55 Regesten Gisleberts gesammelt, deren Mittheilung von großem Werthe ist. Die Textkritik war einfach, da nur eine Pariser Handschrift bekannt ist, aus welcher die editio princeps von du Chasteler 1784 erfolgte. Bouquets Sammlung hat diesen Text durch Vergleichung mit Jacob von Guise's Hennegauer Annalen, welche die Chronik fast ganz und wahrscheinlich nach einer andern Handschrift aufgenommen hatten, verbessert gegeben, und der gleiche Weg war für den neuen Herausgeber vorgezeichnet. Sehr zu loben sind die genauen, vollzähligen topographischen Anmerkungen,

Digitized by Google

welche überhaupt die ſämmtlichen Ausgaben dieſes Bandes auszeichnen. Verweiſungen auf dieſelben Perſonen, die in der Chronik in verſchiedenen Abſchnitten wiederkehren, hätten vielleicht etwas zahlreicher gegeben werden können. Hervorzuheben iſt, daß auch die neueſten einſchlägigen Forſchungen, bis zum Jahre 1868, allenthalben für die Anmerkungen verwerthet worden ſind. Unklar ſind uns nur die Zeichen G., B. und GR. in mehreren Anmerkungen geblieben; trotz mehrfacher Durchſuchung der Chronik fanden wir nirgends die damit citirten Autoren genannt. Aus den anhaltenden Forſchungen des Herausgebers in den belgiſchen und franzöſiſchen Archiven empfangen wir eine Reihe von Nachträgen, größtentheils Urkunden, deren Druck an dieſer Stelle nur gebilligt werden kann: zunächſt die von Gislebert a. 1210 aufgezeichneten ministeria curie Hanoniensis, von Intereſſe als Beleg für die exacte Ausbildung der Hofämter ſchon zu jener Zeit, aber ohne namhaften hiſtoriſchen Werth. Von großem Werthe beſonders für die Städtegeſchichte iſt dagegen die charta pacis Valencenensis a. 1114. Die relatio de infeodatione comitatus Namucensis iſt eine Ergänzung der Chronik ſelbſt; eine, p. 575, adn. 15 aus dem Archiv von Mons im Auszug und ohne Datirung abgedruckte Urkunde zeigt mit dieſer relatio ſo ſichtliche Uebereinſtimmung, daß eine Aeußerung darüber, wenigſtens nähere Mittheilung über die erſtere von Nutzen geweſen wäre. Die Schlußcapitel einer „franzöſiſchen Chronik von Mons", deren erſte Capitel eine bloße Verſion der Chronik Gisleberts ſind, ſcheinen uns unnöthiger Weiſe abgedruckt; ihr Inhalt gehört ſo ausſchließlich der Territorialgeſchichte an, daß die Ausgabe von Lacroix, vom Jahre 1842, wohl genügte. Ein kurzes Necrologium von St. Waudru und zwei wichtige Urkunden aus dem Archiv von Mons ſchließen dieſe reichhaltigen Editionen. Die mühſame Arbeit des Index und Gloſſar danken wir Herrn Dr. Weiland; in letzterem ſind die aus Gislebert geſammelten Worte franzöſiſchen Stammes hervorzuheben.

Separate Handausgaben ſind von Helmold, Arnold von Lübeck, den Weingartener Chroniken und Gislebert erſchienen. Der nächſte Band ſoll die großen Weltchroniken des Gottfried von Viterbo, Martinus Polonus und Albericus enthalten; der 23. wird hoffentlich dann die ſtaufiſchen Quellen fortſetzen: möchte er auch die der neuen Ausgabe beſonders bedürftigen Ansbertus und Petrus de Ebulo uns bringen.

Th. Toeche.

Digitized by Google

B. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. 8. XX und 476 S. Berlin 1869, G. Reimer.

Die Geschichte der Neugründung des brandenburgischen Staats unter dem großen Kurfürsten hat seit dem in seiner Art vortrefflichen Werke Pufendorfs erst in neuester Zeit wieder mehr Beachtung und eingehende Darstellung gefunden. Es ist hier besonders der betreffende Abschnitt von Droysens Geschichte der preußischen Politik hervorzuheben, der auf den Materialien basirt, welche die in der Edition begriffenen „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten" als breiteste Grundlage für künftige Bearbeitungen publiciren sollen.

Es ist eine Eigenschaft des Pufendorfschen Werks, die mit unseren Begriffen und Anforderungen an eine wissenschaftliche Historiographie in Widerspruch steht, daß er den Kurfürsten gewissermaßen bloß als eine abstracte staatsbildende Kraft vorführt, die allein nach den Grundsätzen rationeller Politik, nur zweckentsprechend handelt. Selbst im Charakter des Kurfürsten werden alle individuellen Züge verwischt; die Personen seiner Umgebung treten ganz zurück, sie erscheinen nur als willenlose Werkzeuge.

Bei Droysen tritt uns der Kurfürst als Mensch entgegen. Die Eigenschaften seines Charakters, die tieferen Regungen seines Gemüths werden dargelegt. Aber von der Identificirung der Person des Kurfürsten mit der Idee des brandenburg-preußischen Staats ist noch viel geblieben. Wie Pallas Athene aus dem Haupt des Zeus völlig gerüstet hervorspringt, so tritt die Staatsidee mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten fertig auf; sie ist das Ziel, das der Fürst von seiner Jugend bis zum späten Greisenalter mit klarem Bewußtsein und ausgerüstet mit allen Eigenschaften eines großen Staatsmanns und Feldherrn verfolgt. Allerdings steht man da, wie Erdmannsdörffer sich ausdrückt, „vor dem psychologischen Räthsel einer entwickelungslosen Genialität, die zwischen dem zwanzigjährigen Jüngling und dem erfahrungsreichen Greise am Schluß eines großen Lebens kaum einen Unterschied sehen läßt" (p. X). Die weiter eindringende Forschung mußte diese Auffassung modificiren. Aus der Ferne erscheint uns wohl ein hoher Berg als ein einziger alles überragender Koloß; erst in der Nähe erkennt man, daß er sich auf einer Anzahl anderer aufbaut, über denen er sich dann nicht viel mehr erhebt. So treten uns auch in der Umgebung großer Fürsten bei eingehenderer Betrachtung eine Menge Per-

Digitized by Google

sonen entgegen, deren bedeutende Verdienste der überstrahlende Glanz des Mittelpunkts dem Blick des ferner Stehenden verdunkelt hatte.

Auch in der Geschichte des großen Kurfürsten, namentlich in den ersten 20—30 Jahren fehlt es nicht an Männern, deren Anschauungen den Kurfürsten nicht nur beeinflußt, aus deren Ideen seine Politik vielmehr geradezu emporgewachsen ist. Keiner mag vielleicht die Vielseitigkeit des Fürsten besessen haben; aber die Anregung zu den einzelnen Zweigen seiner Regierungsthätigkeit, zu den wichtigsten Wendungen und Thaten seiner auswärtigen Politik läßt sich oft auf solche Männer zurückführen.

Unter ihnen ist Graf Waldeck einer der hervorragendsten. Sein ebenso genialer wie energischer Geist verfolgt das gesteckte Ziel mit Kühnheit und kraftvoller Thätigkeit. Der klaren Consequenz gegenüber, mit der Waldeck die deutschen und europäischen Verhältnisse überblickt und behandelt, erscheint der Kurfürst als unsicher und im Dunkeln tappend. In entscheidenden Momenten weiß ihn Waldeck fortzureißen, und wenn sich die Wege beider Männer auch bald trennten, so glaubt man doch oft in der späteren Geschichte des Fürsten, bei der Betrachtung seiner kraftvollen Entschiedenheit in den complicirtesten gefährlichsten Verwicklungen noch den nachwirkenden Einfluß des einstigen Berathers und Freundes zu bemerken.

Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, die Wirksamkeit eines fürstlichen Rathgebers im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen. Wie in der Geschichte, so tritt auch in den officiellen Acten die Persönlichkeit der Gehilfen meist zurück. Das gesammte Material muß genau durchforscht werden, um die Spuren ihres Einflusses herauszufinden. Erdmannsdörffer hat, durch besondere Umstände begünstigt, diese Schwierigkeit, man kann sagen in musterhafter Weise gelöst. Seine Vorarbeiten zu der Edition der „Politischen Verhandlungen" in den „Urkunden und Actenstücken" haben ihn mit sämmtlichen Papieren des Berliner Staatsarchivs bekannt gemacht. Nach allen Richtungen hin ist das Actenmaterial ausgebeutet worden. Außerdem aber hat E. in Arolsen einen reichen Schatz von Schriftstücken aus dem Nachlasse Waldecks entdeckt, der für die Aufhellung der allgemeinen Geschichte wie des besonderen Antheils Waldecks an ihrer Entwicklung gleich werthvoll ist. E. hat sich die Mühe genommen, über die Benutzung dieser Materialien genaue Rechenschaft zu geben; jede Mittheilung ist aus den Urkunden belegt. Dies ist außerordentlich dankenswerth. Nur auf diese Weise werden solche Monographien für spätere Bearbeiter

Digitized by Google

recht werthvoll und benutzbar. Wenn die Herkunft der einzelnen Bausteine genau bezeichnet und qualificirt ist, dann erst sind Darstellungen in größerem Rahmen, unter allgemeineren Gesichtspunkten der Mühe überhoben, das ganze Material noch einmal im Detail durchzuarbeiten und zu controliren.

Mit diesen Vorzügen eines reichen Actenmaterials und größter Genauigkeit in seiner Benutzung verbindet E. ausgebreitete Kenntniß der einschlägigen Literatur, einfache, aber klare Darstellung und einsichtige, maßvolle Würdigung der Absichten und Thaten seines Helden.

Die Thätigkeit des Grafen Waldeck für die Interessen der brandenburgischen Politik fällt in eine wichtige Periode ihrer Geschichte: es ist die Zeit nach dem westfälischen Frieden. Er trat in dem Moment in die Dienste des Kurfürsten, als sich der Krieg gegen den Pfalzgrafen von Neuburg als ein auf ganz falschen Voraussetzungen basirtes, mit unzulänglichen Mitteln begonnenes, kopfloses Unternehmen herausstellte. Der entschiedene Rath Waldecks bewog den Kurfürsten, es aufzugeben und sich, so gut es gieng, aus der Schlinge zu ziehen.

Nachdem Waldeck den Kurfürsten aus der höchst gefährlichen Verwicklung des Jülichschen Krieges herausgezogen, waren seine Bemühungen zunächst auf die innere Reorganisation des jungen, ganz unfertigen Staats gerichtet. Er trug sich mit großartigen, weitreichenden Plänen: Centralisation der Geschäfte durch eine neue Organisation des geheimen Raths, Herstellung einer geregelten Finanzverwaltung durch Ersparungen, durch bessere Ausbeutung der Domänen, durch Einführung der Accise, und auf Grund eines geordneten Staatshaushalts ein tüchtiger Militärstaat und eine weitgreifende von genügenden Mitteln unterstützte auswärtige Politik.

Für die Verwirklichung aller dieser Entwürfe zeigten sich aber damals, in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, die Dinge noch nicht reif. Die noch ungebrochenen ständischen Rechte standen den Finanzprojecten hindernd im Wege. Waldeck fand mit seiner großartigen Auffassung der Aufgabe des brandenburgischen Staats so wenig Anklang bei den bewährtesten Räthen des Kurfürsten — die Differenzen steigerten sich bis zum offenen Ausbruch des Streits — daß ein consequentes Festhalten und allmähliches Durchführen der Reformpläne nicht möglich war. Erst viel später, als Waldeck längst in fremde Dienste getreten war, sind sie wieder aufgelebt

Digitized by Google

und zum Segen des Staats meist ausgeführt worden. Augenblicklich wurden sie von wichtigeren Fragen in den Hintergrund gedrängt.

Die Stellung Brandenburgs zu Kaiser und Reich war es, um die es sich hierbei handelte, und auch hierbei tritt uns Waldeck als ein von neuen, originalen Ideen erfüllter Staatsmann entgegen.

Es ist doch nicht ein bloßer Zufall, sondern hat eine tiefere Bedeutung, daß ein Mann aus freiem reichsgräflichem Geschlecht der deutschen Politik des brandenburg-preußischen Staats zuerst die Ziele vorsteckte, welche im Drang der Zeiten oft vergessen, erst in neuester Zeit mit Energie verfolgt, nun ihrer Erfüllung nahe sind, daß „Graf Waldeck der Erste gewesen ist, welcher den allgemeinen nationalen Beruf des preußischen Staats praktisch erkannt hat, dieses Staats, von dessen Erhaltung und Vergrößerung er das Heil Deutschlands abhängig erkannte“ (p. IV). Mußte das nicht ein Mann von so klarem Geiste zuerst einsehen, der selbst als ohnmächtiger Reichsstand das Elend der deutschen Zerrissenheit, die Unlösbarkeit des Widerstreits der Parteiungen in den bestehenden Formen der Reichsverfassung am tiefsten empfand und doch zugleich durch clevischen, preußischen oder märkischen Particularismus nicht berührt und befangen die Bedeutung des freilich noch unfertigen staatlichen Organismus zunächst für Norddeutschland als Kern weiterer Gestaltungen zu erkennen und zu schätzen vermochte?

Denn die deutsche Politik der alten brandenburgischen Minister bewegte sich noch durchaus in der althergebrachten Vorstellung, daß das Reich durch einträchtiges Zusammenwirken des Kaisers und des Kurfürstencollegiums regiert werden müsse. Die bedeutenden Veränderungen, welche die Erwerbung der clevischen Lande und Preußens in der Stellung Brandenburgs hervorgebracht hatten, ließen sie ganz außer Acht. Etwas anderes als die alte Tradition konnten sie sich gar nicht denken, und wenn sie mit ihr nicht vorwärts kamen, wußten sie bloß zu klagen, aber keinen Rath, keine Abhilfe zu schaffen.

Auch auf dem wichtigen „constituirenden“ Reichstag im J. 1653 wurde diese Maxime, daß Brandenburg sich zu den Mitkurfürsten halten müsse, befolgt. Der Gesandte Blumenthal vertrat sie mit Geschick und Eifer. Aber die Unmöglichkeit, etwas damit zu erreichen, stellte sich bald genug heraus. Weder erlangte Brandenburg die Erfüllung seiner besonderen Wünsche, noch war bei dem Zwiespalt zwischen Kurfürsten und Fürsten

Digitized by Google

das Reich im Stande, sich der steigenden Ansprüche des kaiserlichen Hofes zu erwehren. Im Kurcollegium stand Brandenburg als Vertreter reichsfürstlicher und evangelischer Rechte ganz allein; aber doch widersetzte sich Blumenthal ganz wie die übrigen kurfürstlichen Stimmen, jener Maxime getreu, dem Anschluß an die Forderungen der evangelischen Fürsten. Er wußte aus diesem Dilemma keinen Ausweg.

Da trat nun Waldeck auf. Nach längerer Zurückhaltung von den Geschäften aus Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Kurfürsten in der deutschen Frage, hatte er wieder einmal ein Gespräch mit ihm. Der Gang der Dinge in Regensburg hatte den Kurfürsten vorbereitet für einen völligen Wechsel. Er wurde für Waldecks Programm gewonnen: nicht an der Seite des Kaisers und der Kurfürsten sollte Brandenburg fortan seine Stellung nehmen, sondern an der Spitze der protestantischen Fürstenpartei.

Mit Energie und angestrengter Thätigkeit verfolgte Waldeck als leitender Minister die neue Politik. Er verstand es, den Kurfürsten nicht nur bei derselben festzuhalten, sondern ihn auch selbstthätig dafür eintreten und sich ganz in dieselbe einleben zu lassen. Die günstigen Wirkungen des Umschwungs zeigten sich sofort auf dem Reichstage in Regensburg, wo die Wiener Forderungen zurückgewiesen, die Einigkeit unter den Kurfürsten und Fürsten wiederhergestellt, eine compacte protestantische Partei unter der Führung Brandenburgs begründet wurde. Auch außerhalb des Reichstags nahm nun Brandenburg eine geachtete, durch vielfache Verbindungen gesicherte Stellung ein.

Aber Waldecks Pläne reichten noch weiter. Sie giengen auf die Gründung eines deutschen Fürstenbundes, einer Union unter brandenburgischer Führung. In einem ausführlichen Gutachten entwickelte Waldeck seinen Plan. Es sollte ein großes Bündniß geschlossen werden zwischen den evangelischen Ständen Norddeutschlands. Die Verbindungen sollten allmählich angebahnt werden: „durch unveränderliche Rathschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg, meint Waldeck, werden Ew. Churf. Dchl. viele, wo nicht alle Evangelische an sich ziehen; und wenn Sachsen, wie vermuthlich, sich hierzu nicht verstehen wollte, unzweifelhaft für das Haupt der andern Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werden“ (p. 183).

Mit aller Kraft arbeitete nun Waldeck auf die Herstellung dieses Bundes hin. Die Schwierigkeiten waren bei der Zerfahrenheit der deut-

Digitized by Google

schen Verhältnisse groß genug. Dennoch wurden wichtige Ergebnisse erzielt: Allianzen mit dem Hause Braunschweig, westfälischen und rheinischen Fürsten. Immer mehr trat bei der weiteren Entwicklung das confessionelle Element hinter dem politischen zurück: es war der Gegensatz gegen Habsburg, die österreichisch-spanische Politik, der Schutz der deutschen Reichsverfassung, wie der westfälische Frieden sie gestaltet hatte, gegen die kaiserlichen Umgestaltungspläne, was Waldeck als Programm der Union aufstellte. Auch katholische Fürsten traten in den Bund ein. Gegen die österreichisch-spanische Macht suchte man bei Frankreich Anlehnung und Stütze.

Damit verknüpften sich nun für Brandenburg speciell noch größere Projecte. Waldeck hatte die Absicht, daß es als active kriegführende Macht in den spanisch-französischen Kampf eintreten solle. Ein enges Bündniß mit Frankreich war intendirt. Waldeck selbst wollte sich an der Spitze eines brandenburgischen Corps mit den Franzosen in Brabant vereinigen. Waren die Spanier aus den Niederlanden vertrieben, dann sollte der Krieg gegen Habsburg im Reich beginnen. An der Spitze des norddeutschen Bundes wird Brandenburg „dieser fürchterlichen spanischen Macht auf dieser Seite des Meeres die letzte Oelung geben". Das erste Opfer wird der spanische Schützling, der Pfalzgraf von Neuburg sein: die endliche Gewinnung der gesammten jülich-clevischen Erbschaft ist der Lohn, den Brandenburg empfängt. Hat dann Brandenburg am Niederrhein die Uebermacht, ist die Herrschaft der Oranier in den Niederlanden wiederhergestellt, dann ist ein gewaltiger Umschwung der Dinge möglich: „Ew. Eh. D. werden durch solchen Weg", sagt Waldeck, „entweder das Römische Reich in Flor und Aufnahme bringen, oder ein groß Theil davon vor sich behalten" (p. 282).

Also Annexionspolitik für Brandenburg, für das Reich aber Ausschließung des Hauses Oesterreich von der kaiserlichen Würde und ein in seinen Rechten beschränktes (absetzbares) Kaiserthum des Hauses Baiern, gestützt auf Brandenburg und den von ihm geleiteten norddeutschen Bund: das waren die letzten Ziele Waldecks, die sich mit den Entwürfen Friedrichs II zu Anfang seiner Regierung auf überraschende Weise begegnen (p. 286 ff.) „Neben dem in die zweite Reihe zurückgedrängten, an sich machtlosen Kaiserthum soll der neuzugründende Bund der Reichsstände, ausgehend von den größten Territorien des protestantischen Nordens, von

Digitized by Google

da aus allmälig die übrigen sich angliedernd und geführt von der durch Bündnisse und eigene Macht alle anderen überragenden Autorität des brandenburgischen Staats fortan das eigentlich active Element des deutschen Staatwesens werden" (p. 291).

Ob sich diese Pläne damals hätten verwirklichen lassen? Ob die deutschen Stände in ihrem kurzsichtigen Egoismus sich auf die Dauer der Leitung eines gleichstehenden Reichsfürsten freiwillig gefügt hätten? Ob es Brandenburg und seinem Bunde möglich gewesen wäre, Frankreich von der Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten abzuwehren? Ob man nicht statt des habsburgischen das französische Joch sich aufgeladen hätte? Das sind Fragen, die man kaum alle zu Gunsten der Waldeckschen Entwürfe bejahen möchte. Sie kamen damals nicht zur Entscheidung. Das nordische Ungewitter, das über Preußen hereinbrach, machte den deutschen Plänen Waldecks ein Ende, als ihre Verwirklichung erst einen glücklichen Anfang genommen hatte. Aber wenn es sich auch bezweifeln läßt, ob sie damals hätten zu Ende geführt werden können, so sind sie doch ein Zeugniß von der Kühnheit und Originalität der politischen Conception Waldecks: unmittelbar nach dem westfälischen Frieden, dem völligen Bankrott des deutschen Reichs, zeichnete er dem jungen brandenburg-preußischen Staat die Politik vor, die nach langer Unterbrechung durch den Kampf gegen schwedische und französische Eroberungslust erst Friedrich II und dann das Preußen unserer Zeit mit Erfolg wieder aufgenommen haben. Zwei Jahrhunderte sind die Waldeckschen Projecte in den Archiven vergraben gewesen. Erdmannsdörffer ist der Erste, der sie wieder ans Licht gezogen und dadurch die brandenburgische Geschichte vor dem nordischen Kriege erst verständlich gemacht hat. Wie die Sonne, ehe sie über dem Horizont aufgeht, hervorragende Spitzen beleuchtet und ihr Erscheinen verkündet, so tauchen auch neue Ideen erst in den Köpfen hervorragender Geister auf und werden Versuche, sie zu verwirklichen, unternommen, bis die Welt genügend darauf vorbereitet ist, ihre Berechtigung anzuerkennen und sich mit ihrer Verwirklichung zu befreunden. Auch Waldecks Unionspolitik ist hierfür ein Beispiel.

Der nordische Krieg, welcher Waldecks Pläne zu seinem größten Schmerze im Keime erstickte, drängte ihn auch im Rathe des Kurfürsten zurück: bisher leitender Minister, dessen Einfluß der herrschende war, mußte er jetzt den Männern, die in den schwedisch-polnischen Dingen bewanderter

Digitized by Google

waren als er, den Vorrang und das Uebergewicht im Rath des Fürsten lassen, bis dieser allmählich — gerade im nordischen Krieg — mehr auf eigenen Füßen zu stehen lernte. Trotzdem ist Waldecks Antheil an der ersten Phase des nordischen Kriegs, dem Krieg gegen Polen, ein bedeutender. Er war es wieder, der in den Berathungen vor dem Ausbruch des Krieges auf active Theilnahme, Erwerbung der preußischen Souveränität, ja Eroberungen auf Polens Kosten mit Entschiedenheit drang. Er war natürlich für das Bündniß mit Schweden; er hegte sogar die Hoffnung, durch dasselbe doch noch seine deutsche Politik möglich zu machen. „Ich habe keine Ruhe", schreibt er, „bevor ich das meinige für die Herstellung der Freiheit im Reich und die Sicherung der Religion gethan habe" (p. 323). Schweden sollte sich im Norden, Brandenburg in Deutschland arrangiren. Aber der Versuch mißlang.

Erdmannsdörffer verfolgt nun den Antheil Waldecks an den Verhandlungen und Begebenheiten im Einzelnen. Die hervorragende Stellung dieses Mannes bringt es mit sich, daß dabei alle wichtigen Momente des nordischen Krieges bis zu dem Zeitpunkt, als der Kurfürst sich von Schweden abwendet, eingehend besprochen werden auf Grund sorgfältiger und erweiterter Durchforschung des Actenmaterials. Viele Punkte werden von E. erst aufgeklärt; wichtige Ereignisse und Fragen erscheinen bei ihm in ganz neuem Lichte, in einer Auffassung, welche von früheren Darstellungen erheblich abweicht. Namentlich stellt es sich heraus, daß der Kurfürst bei den Stettiner Verhandlungen mit Schweden im Juli 1655 durchaus nicht so uneigennützig sich zeigte, wie ihn Droysen (III 2, 211) darstellen möchte. Er war ebenso theilungs- und eroberungssüchtig wie Schweden: außer der preußischen Souveränität wünschte er Litthauen, Ermland, Elbing, einen Theil Cujaviens, den Netzedistrict. Er hatte also bei Waldeck, was die Annexionsgelüste angeht, schon viel gelernt. An dem Mißtrauen des Königs scheiterte freilich die schwedische Allianz. Der Kurfürst mußte, wollte er nicht die preußischen Häfen der Gewalt Karl Gustavs überliefern, neutral bleiben.

Waldeck hatte das Zustandekommen des schwedischen Bündnisses mit allem Eifer betrieben. Nun arbeitete er energisch für eine achtunggebietende bewaffnete Neutralität. Als Karl Gustav nach der Niederwerfung Polens in Preußen eindrang, suchte Waldeck vergeblich den Kurfürsten zu entschiedenem Widerstand zu bewegen. Aufs Schärfste verurtheilte er das

Digitized by Google

Verfahren desſelben, als er unthätig zuſah, wie das Netz um ihn zugezogen wurde, und er ſich endlich, ohne Widerſtand zu verſuchen, dem Königsberger Vertrag unterwarf (p. 362). Unermüdlich war er in der Entwerfung von Plänen zu einer activen Politik, die Brandenburg aus ſeiner ohnmächtigen Neutralität befreit hätte, damit man aus den Kriegsſtürmen nicht mit leeren Händen hervorgehe. Da gar kein anderer Ausweg übrig blieb, rieth er entſchieden zu dem Bündniß mit Schweden, damit man nur wenigſtens mithandle, und ſetzte es auch gegen die Neutralitätsſucht faſt aller anderen Räthe durch.

Mit demſelben iſt er ein Jahr darauf auch gefallen. Als der Kurfürſt mit Polen Frieden ſchloß, ſich mit Oeſterreich verſtändigte, trat Waldeck aus ſeinen Dienſten aus. Er konnte ſich nicht zum Werkzeug einer Politik machen, welche ihm im Innerſten widerſtrebte, ſeine deutſchen Pläne für immer unmöglich machte. Nachdem er den Kurfürſten bis zum letzten Augenblick vergeblich vor einer abermaligen habsburgiſchen Kaiſerwahl gewarnt, gieng er in ſchwediſche Dienſte. Es kam zwiſchen ihm und dem Kurfürſten zu einem förmlichen Bruch.

Hiermit ſchließt Erdmannsdörffer ſein Buch. Faſt ſcheint es uns, als ob der Faden zu ſcharf abgeſchnitten würde. Das lebhaft erregte Intereſſe des Leſers vermißt einen Ueberblick über den vielbewegten langen ſpäteren Lebenslauf Waldecks, über ſeinen weiteren Entwicklungsgang, der ihn aus einem erbitterten Feind Habsburgs, wie wir ihn verlaſſen, zu einem Verbündeten desſelben machte, wie ihn uns E. am Schluß noch vorführt. Denn er erwähnt noch, wie ſich der Kurfürſt und Waldeck am Abend ihres Lebens wieder zuſammenfanden in dem gemeinſamen Kampfe gegen Frankreich. Wie weit lag da die „Unionspolitik“ zurück! Waldeck, der leidenſchaftliche Gegner Habsburgs von damals, der eifrigſt um Frankreichs Hilfe bei ſeinen Unternehmungen warb, war jetzt der Urheber des Lazenburger Bündniſſes, ein Vorkämpfer gegen Ludwigs XIV Uebermuth an der Seite des öſterreichiſchen Kaiſers. Der Gegenſatz iſt ſo grell, daß man gern in allgemeinen Umriſſen die Ereigniſſe und Waldecks Antheil daran angedeutet fände, welche eine ſolche Umwandlung bewirkt haben.

Eine Reihe von Actenſtücken, hauptſächlich intereſſante Briefe Waldecks und ſeines vertrauten Freundes, des bekannten d'Aerſſen van Sommelsdijk, ſchließen das Werk, das in jeder Hinſicht ein werthvoller Beitrag zu der Geſchichte Deutſchlands und Brandenburgs im 17. Jahrhundert

Digitized by Google

genannt zu werden verdient. Wir sprechen den Wunsch aus, daß der Verfasser neben der Publication der „politischen Verhandlungen" Muße finden möge, bald die mehrfachen in Aussicht gestellten Arbeiten aus jener interessanten Periode (über den Rheinbund, über Cromwell und Deutschland u. a.) zum Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen.

H. Peter.

Eberty, Felix, Geschichte des Preußischen Staats. I. 1411—1688. II 1688—1740. III 1740—1756. IV 1756—1763. Breslau 1867 u. 68, Eduard Trewendt.

Da die Kritik vorliegende Schrift wohlwollend aufgenommen hat, so ist Referent an dieselbe mit einem günstigen Vorurtheil herangetreten. Er fand es bestätigt durch die gefällige, leicht dahinfließende Sprache und durch die Gesammtauffassung der preußischen Geschichte. Ohne ihrer nationalen und universellen Bedeutung ungerecht zu werden, vermeidet Verf. mit glücklichem Tacte jenen panegyrischen Ton, welcher leider aus den Darstellungen der vaterländischen Geschichte noch nicht verschwunden ist. Andererseits hat sein Buch nicht unerhebliche Mängel, die sich sofort zeigen, wenn man fragt, welche Quellen er seiner Darstellung zu Grunde legte. Man vermißt gänzlich Riedels Schrift über den preußischen Staatshaushalt, welche wenigstens für die beiden letzten Bände dem Vf. zugänglich sein mußte, und eine Reihe von Publicationen über den siebenjährigen Krieg, so die des preußischen Generalstabes „Von Kolin bis Roßbach" und über die Schlachten von Kunersdorf und Torgau, die von Westphalen, Knesebeck und Renouard über die Feldzüge Ferdinands von Braunschweig und die Studien von Brodrück über die Reichsarmee. Dagegen werden Archenholz, ja sogar Gallus fleißig citirt, auch die Leitartikel und Feuilletons der Breslauer Zeitung nicht verschmäht. Die Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten scheint Vf. gar nicht zu kennen. Droysens Geschichte der preußischen Politik ist nur sehr oberflächlich ausgebeutet; die Grundlage der Darstellung des großen Kurfürsten ist noch Pufendorf. Für die Schlacht bei Bergen und die Thronbesteigung Katharinas wird Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts citirt (IV 179. 339). Auch die Quellen, aus welchen englische Geschichte geschöpft wird (IV 181), beweisen, daß die Forschung des Vfs. nicht eben gewöhnt ist, in die Tiefen hinabzusteigen: Schlosser, Archenholz und eine deutsche Uebersetzung des Annual Register. Ebensowenig wird man sich mit der Art und Weise,

Digitized by Google

wie Vf. seine Quellen benutzt, einverstanden erklären können. Die Entlehnungen aus denselben sind stellenweise doch gar zu wörtlich, und die Abhängigkeit von der jedesmaligen Auffassung ist so groß, daß sogar die Einheit des eigenen Urtheils darunter leidet. Die Seiten, auf welchen Arneth und die Geheimnisse des sächsischen Cabinets citirt werden, haben ein für Friedrich ungünstigeres Gepräge als die auf den Werken des Königs beruhenden Partieen. Wenn eine Persönlichkeit wie Morgenstern das eine Mal für unklar, das andere Mal für gutmüthig erklärt wird (II 371. 372), so beweist Vf., daß er für Spott kein sehr feines Gefühl hat. Erheblicher sind in unsern Augen andere Thatsachen. Im dritten Bande S. 310 heißt es, Friedrich II habe „an der ihm alljährlich immer günstiger vorgelegten Bilanz so wenig gezweifelt, daß er im Jahre 1752 sich überzeugt hielt, es seien für 5 Millionen Waaren mehr aus- als eingeführt worden", und dafür wird citirt: Ranke 414. Bekanntlich hat die preußische Geschichte von Ranke drei Bände; von diesen meint Vf. den letzten. Man schlägt auf, findet allerdings einen Auszug aus den betreffenden Tabellen, aber davon, daß der König an ihre Richtigkeit geglaubt, auch keine Spur. Die Mittheilungen von Malmesbury über Berliner Verhältnisse werden unbedenklich acceptirt (III 203. 309); der Preußenhaß des englischen Lords, welcher später in der Revolutionszeit so massiv zum Durchbruch kam, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Gegen die Zuverlässigkeit der Pöllnitzschen Memoiren spricht er selber Bedenken aus (II 162), dennoch schmückt er mit ihren Mittheilungen seine Darstellung. Wieder anders stellt er sich zu Vehse: an dessen Glaubwürdigkeit will er festhalten, so lange demselben nicht eine absichtliche Entstellung der Wahrheit nachgewiesen werden kann (II 97). Kutzen hat die Unechtheit des Briefes behauptet, welchen Friedrich der Große nach der Schlacht von Kolin an Lord Marischal geschrieben haben soll; Eberty citirt ihn im Texte, notirt in der Anmerkung die erhobenen Zweifel und fügt, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, hinzu: „Man kann dennoch behaupten, der König hätte so schreiben müssen, wenn er auch wirklich nicht so geschrieben haben sollte" (IV 54). Daß er überhaupt mit der historischen Kritik auf etwas gespanntem Fuße lebt, beweist die bittere Bemerkung IV 288: „daß es auch hier nicht an scharfsinnigen Leuten gefehlt hat, welche die Echtheit des Briefes bestritten haben, braucht kaum erwähnt zu werden."

Auch das braucht kaum erwähnt zu werden, daß diese Art Quellen

Digitized by Google

auszuwählen und zu benutzen nicht ohne Folgen bleibt. Die Darstellung I 17. 21 beweist, daß Vf. die Untersuchungen Riedels über die Verpfändung der Mark im Jahre 1411 gar nicht verstanden hat. Im Jahre 1546 kennt er bereits einen Kurfürsten von Baiern (I 90), 1678 einen solchen von Hannover (I 627); im zweiten Bande S. 12 erscheint ein Erzbischof von Straßburg. Die Behauptung, daß der Kaiser, was seine Erblande betrifft, sich niemals an die Bestimmungen des westfälischen Friedens gebunden erachtet (I 339), ist insofern falsch, als letztere zu Ungunsten der österreichischen Protestanten eine Ausnahme vom Normaljahr machten. Eine Folge der mangelhaften Benutzung Droysens ist es, wenn weder der geheime brandenburgisch-französische Vertrag vom 31. December 1669 erwähnt wird, noch das anrüchige Privatleben des Obersten Kalkstein zur Sprache kommt (Geschichte der preußischen Politik III 3, 295). Nach der Ansicht des Vfs. hat das deutsche Reich 1714 zu Basel mit Ludwig XIV Frieden geschlossen (II 104), und damit Niemand an einen Druckfehler denke, wird dieselbe Behauptung auf S. 208 wiederholt. Der Wohnort der Königin Sophie Charlotte hieß Lietzenburg, nicht Lützelburg (II 158). Der Wortlaut des Nymphenburger Vertrages ist nicht mehr unbekannt, wie Vf. meint (III 139), sondern von Arnold Schaefer in der Zeitschrift für preußische Geschichte II 280 veröffentlicht. Die Darstellung des zweiten schlesischen Krieges ist insofern verfehlt, als nicht der Vertrag von Worms in den Vordergrund gerückt worden ist; hieran ist offenbar das Arnethsche Buch schuld, welches Maria Thersia von jeder Absicht auf den Wiedergewinn Schlesiens freisprechen will. Wie der Verf. erzählt, könnte es scheinen, als sei das Dragonerregiment, welches den Sieg von Hohenfriedberg entschied (III 250), aus Baireuthern zusammengesetzt gewesen; es rekrutirte aber aus Pommern. Daß die französischen und englischen Colonien in Nordamerika, wie sie 1750 bestanden, außer Canada das jetzige Gebiet der Vereinigten Staaten eingenommen hätten (III 396), ist etwas viel gesagt. Wenig befriedigt der Abschnitt, welcher die dem siebenjährigen Kriege vorangehenden Bündnisse behandelt: weder der Eintritt Preußens in das englisch-russische Bündniß, noch der Rücktritt Rußlands werden aus der Erzählung des Vfs. klar.

Weitere Ausstellungen, welche Ref. zu machen hat, betreffen die Anordnung und Auswahl des Stoffes. Dieselbe Sache wird häufig zwei Mal erzählt, ohne daß immer bei der zweiten Erwähnung auf die erste

Digitized by Google

verwieſen wird. Excurſe in herodoteiſcher Manier werden eingeſchaltet an Stellen, wo man ſie am wenigſten erwartet. Die Schlacht bei Breitenfeld bietet Gelegenheit zu notiren, wie viel Stück Wild Kurfürſt Johann Georg von Sachſen während ſeines Lebens erlegt hat (I 262). An den Einzug des großen Kurfürſten in Berlin wird eine behagliche Auseinanderſetzung der Frage angeſchloſſen, warum die Einquartirung im 17. Jahrhundert ungemüthlicher war als im 19. (I 355). Weiterhin erzählt Verf. den Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich in Küſtrin und fügt Excerpte aus einem Briefe Friedrich Wilhelm I bei. „Da der König — fährt er fort — hier die bevorſtehende Vermählung einer Tochter erwähnt, ſei es geſtattet, abſchweifend einer unlängſt vorhergegangenen Begebenheit zu gedenken“ u. ſ. w., und die Erzählung wird vier Seiten hindurch unterbrochen (II 619). Sein größtes Vergnügen aber findet Vf. offenbar an Aeußerlichkeiten und Anekdoten. Es wird nicht unterlaſſen, dem Leſer einzuſchärfen, daß Friedrich Wilhelm I gern Grünkohl aß (II 356) und ſein Sohn den Rheinwein verabſcheute (III 342); man erfährt, wie das Hochzeitskleid des großen Kurfürſten ausſah (I 360), wie viel Pferde Friedrich I gebrauchte, um nach Königsberg zu kommen (II 90), wie viel Thaler einzelne Prachtſtücke der Krönung gekoſtet haben — wobei etwaige Differenzen in den Quellen nicht ſtören (I 361). Gewiß iſt Niemandem verwehrt, derartige Züge zur Färbung der Darſtellung zu benutzen; wenn man ſie aber mit der Genauigkeit eines Protokollführers verzeichnet, ſo verſchwimmen unſeres Erachtens die Grenzen der Hiſtorie und des Romans. In dem Genrebilde, welches Vf. von der preußiſchen Geſchichte entwirft, ſind die hiſtoriſchen Perſönlichkeiten kaum mehr als Staffage. Einige Anekdoten fort — und es wäre Raum gewonnen, um über wichtigere Sachen, namentlich über die Stellung der brandenburgiſchen Fürſten zur Reichsverfaſſung etwas zu ſagen. Jetzt ſchweigt Vf. darüber, als wäre Droyſens Geſchichte der preußiſchen Politik gar nicht geſchrieben. Sogar die Reformpläne Friedrichs des Großen werden in wenigen Zeilen abgefertigt (III 215).

In ſeiner Darſtellung iſt Vf. nicht frei von einer Neigung zu Trivialitäten. Man leſe z. B. Band III S. 80: „Von Zeit zu Zeit treten große Männer auf, welche, den Eingebungen ihres Geiſtes oder auch ihrer Leidenſchaften folgend, weltbewegende Thaten vollbringen, ohne ſich grübelnd die Folgen ihrer Handlungen klar zu machen, deren ganze Tragweite

Digitized by Google

oft erst eine ferne Zukunft ans Licht bringt." Manche Bemerkungen sind ganz im Stile von Leitartikeln, z. B. I 107 über den Schaden, welchen Stände anrichten, wenn sie nur die Aufgabe haben, Geld zu bewilligen und I 166 der Hinweis auf die heutigen Zustände Mecklenburgs. Weil man in früheren Jahrhunderten gegen die Theorie des Vfs. vom „Rechtsstaate" verstoßen, erfolgen breite Erörterungen und Rechtfertigungen dieses Factums. Einmal wird der Leser durch die Behauptung überrascht, die mittelalterlichen Vorrechte des Adels seien ein Bruchtheil „der allgemeinen Menschenrechte, welche dem Volke gegenüber der Fürstengewalt gebühren" (I 482). Quelle: Leitartikel der Breslauer Zeitung vom 15. December 1865. Auch an frommen Wünschen für die Integrität des preußischen Richterstandes fehlt es nicht (III 323). M. L.

Eichhorn, Dr. Anton, Domdechant zu Frauenburg, Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. 8. 470 S. Braunsberg 1868, E. Peter.

Aus den reichen Schätzen der Frauenburger Archive veröffentlicht Dr. Eichhorn eine Biographie des polnischen Historikers Martin Kromer, Bischofs von Ermland im 16. Jahrhunderte. Kritische Bearbeitungen der Werke polnischer Quellenschriftsteller, sowie eingehende Biographien derselben waren längst ein Desiderium der polnischen Historiographie; der Beitrag des Vfs. ist also eine dankenswerthe Bereicherung der historischen die polnischen Zustände betreffenden Literatur. Daß das Werk von speciell katholischem Standpunkte geschrieben ist, daß es sich für den Verf. hauptsächlich darum handelt, die religiösen Verdienste des Bischofs nachzuweisen, wird für Jeden selbstverständlich sein, der des Vfs. früheres Werk, die Biographie des Cardinals Stanislaus Hosius kennt. Von diesem Standpunkte ausgehend hat der Verf. also von den drei in dem Titel genannten Aufgaben, Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst, hauptsächlich und mit Vorliebe die dritte gelöst; die schriftstellerischen Leistungen Kromers sind nur höchst oberflächlich behandelt: man erfährt aus dem Werke des Vfs. kaum, was Kromer geschrieben, wo und wann er seine Arbeiten veröffentlicht; in eine Kritik, in eine wissenschaftliche Beurtheilung derselben, läßt sich der Verf. gar nicht ein. Auch das staatsmännische Auftreten Kromers, vor allem seine zahlreichen Legationen werden keineswegs erschöpfend dargelegt, so unter anderen die langjährige Gesandtschaft am Hofe Ferdinands I. Vielleicht haben die

Digitized by Google

Frauenburger Archive gerade für diesen Zeitraum weniger reichhaltiges Material geboten; doch existiren dafür an anderen Orten höchst ergiebige und sichere Nachrichten. Der Codex rohatinensis, der in einer gleichzeitigen und sehr genauen Copie in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg (Nr. 155, Acta legationis Martini Cromeri ab anno 1558 ad annum 1562) befindlich ist, enthält so reichhaltige und wichtige Nachrichten über Kromers Gesandtschaft, daß er bei einer Biographie desselben nicht unberücksichtigt hätte bleiben dürfen. Doch kennt der Vf. weder ihn, noch auch andere polnische Quellen; überhaupt scheint er uns der polnischen Sprache gar nicht mächtig zu sein: wir haben wenigstens in seinem Werke auch nicht ein Citat aus einem polnischen Schriftsteller oder einem gleichzeitigen polnisch geschriebenen Brief (es giebt deren aber nicht wenige) gefunden. Hätte der Verf. unter anderem Wiszniewskis Liter. Geschichte gekannt, so hätte er S. 116 nicht behauptet, wir wüßten nicht, welchen Eindruck Kromers Schrift über das Coelibat auf Orzechowski, an den sie gerichtet war, gemacht hat. X. L.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 7. Band. (Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg. 1. Band.) 8. II und 508 S. Leipzig 1869, S. Hirzel.

Unter den Städtechroniken des Mittelalters eine der bekanntesten und wichtigsten und doch bisher nie zum Abdruck gelangt war die sogenannte Magdeburger Schöffenchronik, die dieser Band der von Prof. Hegel geleiteten Sammlung der historischen Commission in München bringt. Den beiden süddeutschen Städten Nürnberg und Augsburg sind nun zwei norddeutsche, Braunschweig und Magdeburg, an die Seite getreten. Hatte Braunschweig kein größeres chronistisches Werk aufzuweisen, sondern nur einzelne allerdings sehr interessante Aufzeichnungen über wichtige Ereignisse und Verhältnisse, so liegt aus Magdeburg eine umfassende historiographische Arbeit vor, bestimmt, die Geschichte der Stadt und der Umgebung der Nachwelt zu überliefern, nicht das Werk eines Verfassers, vielmehr auf der Grundlage, die der erste Autor gelegt, von Verschiedenen fortgeführt, dadurch aber für die späteren Zeiten nur um so werthvoller, da Zeitgenossen, meist auch wohl unterrichtete, schon durch ihre Stellung mit den Geschäften und Angelegenheiten der Stadt vertraute Männer, die Feder geführt haben. Nicht freilich, wie man nach dem Titel glauben könnte, Mitglieder des berühmten Magdeburger Schöffenstuhls: nicht von ihnen,

Digitized by Google

nur durch sie veranlaßt ist die Arbeit unternommen. Aber gewiß ganz mit Recht hat der Herausgeber die seit dem 17. Jahrh. übliche Bezeichnung beibehalten; nur sehe ich nicht, warum er nicht die heutige hochdeutsche Form „Schöffenchronik" gewählt, die zu keinem Irrthum Anlaß geben konnte, zumal wir jetzt ja auch nicht mehr Schöppenstuhl und dgl. schreiben, niederdeutsch aber wohl „schepen" nach alter Form gesagt werden müßte.

Der Herausgeber, Hr. Dr. Karl Janicke, Secretär am Provinzialarchiv zu Magdeburg, der sich schon seit längerer Zeit mit dem Werke beschäftigte (vgl. Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppenchronik 1865) und eine Ausgabe vorbereitete, hat die Arbeit mit großer Sorgfalt ausgeführt. Die handschriftliche Ueberlieferung ist, wie die Vorrede darlegt, eine mangelhafte. Außer einer Anzahl späterer Ueberarbeitungen allerdings zwei für den Text zu benutzende Handschriften, aber beide doch auf eine und dieselbe Vorlage zurückgehend, die das Werk nicht allein mit den späteren Fortsetzungen und wahrscheinlich manchen Aenderungen und Interpolationen im älteren Theil enthielt, sondern auch manche grobe Verderbnisse des Textes gehabt haben muß, die in beiden gleichmäßig wiederkehren. Auch die Unterscheidung der verschiedenen Verfasser ist dadurch erschwert. Der Begründer der Chronik theilte sie in drei Bücher, deren erstes nur bis Otto I, das zweite bis 1350 gehen, das dritte die eigene Zeit des Autors umfassen sollte. Aber am Ende des zweiten sind Nachrichten bis zum Jahr 1382, dem Verzeichniß der Burggrafen und Schultheißen, das hier steht, Notizen bis zum Jahre 1455 beigefügt; schon der Herausgeber weist darauf hin, daß hier eine spätere Umgestaltung vorliegt, und weiter hat dies Prof. Frensdorff begründet in einer an werthvollen Zusätzen reichen Anzeige, G. g. A. 1869, St. 41. Auch das Bischofsverzeichniß am Anfang des 3. Buches ist bis 1466, die Chronik selbst bis 1464 fortgesetzt. Hr. Janicke sucht zu zeigen, daß der erste Verfasser, als den er wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Stadtschreiber Heinrich von Lamspringe nachweist, nur bis zum Jahre 1372 geschrieben. Hierfür spricht besonders, daß nach demselben erst noch einmal ein Ereigniß des J. 1351 erzählt wird, über das schon früher gehandelt ist. Wenn dem Worte vorangehen, in denen der Autor von seinen Absichten spricht: hir umme hebbe ik ut dissen langen reden der stad to vromen umme to samene vorkortet disse na schrevene stucke, uppe dat me schade und koste

Digitized by Google

beware", so ist es auffallend, daß diese sich eng an die Vorrede des Werkes anschließen, auch nicht recht deutlich, was das „ut dissen langen reden.... vorkortet" heißen soll; der Herausgeber denkt an ein Abkürzen vorliegender längerer Berichte; aber einen solchen Charakter trägt das Folgende in der That nicht an sich, und eher möchte man glauben, daß es eine Wiederholung des zu Anfang Gesagten sein soll: „hebbe ik mannege croneken overlesen und hebbe dar ut gesocht und getogen dusse na gesatten stucke unde schrift", sei es, daß die Worte mit Unrecht an diese Stelle gerathen oder durch die Abschreiber verderbt sind (das „umme" ist, wie der Herausgeber bemerkt, jedenfalls zu streichen) und eine Schlußbemerkung sein sollten. Zu vergleichen ist übrigens eine Stelle im zweiten Buche S. 198, wo auch beim J. 1325 eine ähnliche Bemerkung gemacht wird.

Der Herausgeber äußerte in der früheren Schrift, er glaube den Namen des ersten Fortsetzers gefunden zu haben, während er von dem des Chronisten selber schwieg. Jetzt ist von jenem nicht die Rede, dagegen ein späterer Theil (1403—1410) dem Stadtschreiber Heinrich van den Ronen, ein anderer (1411—1423) mit ziemlicher Sicherheit dem Engelbrecht Wusterwitz vindicirt, der bisher als Verfasser einer freilich nur in Auszügen erhaltenen Märkischen Chronik bekannt war. Mehrere andere, die an der Fortführung des Werkes gearbeitet, bleiben unbekannt; auch erkennt der Herausgeber an, daß die Unterscheidung der verschiedenen Theile nicht mit voller Sicherheit gemacht werden kann. Der letzte ist sehr ungleichartig gearbeitet: einzelne Jahre sind gut und ausführlich beschrieben, andere ganz kurz, Notizen über ältere Jahre und ganz fremde Ereignisse eingestreut. Ob man darin aber einen Grund finden darf, in dem Erhaltenen nur einen schlechten „Auszug des ursprünglichen Werkes" zu sehen (S. XXXI), scheint mir doch zweifelhaft; gerade so sind häufig den Handschriften älterer Chroniken am Schluß ganz verschiedenartige Zusätze angefügt, und daß bis zu Ende „wissenschaftlich und geschäftlich gebildete Männer die Chronik weiter geführt haben", ist eine Annahme, der es jedenfalls an sicherer Begründung fehlt. Wenn nicht in dem officiellen Exemplar der Stadt, jedenfalls in dem, das unsern Texten zu Grunde liegt, konnten auch andere Hände thätig sein.

Hr. Janicke hatte früher die Absicht angekündigt, den älteren Theil bis zum J. 1139 ganz wegzulassen, da er nichts sei als eine auszugsweise freie Behandlung des Annalista Saxo. Glücklicher Weise hat er

Digitized by Google

dies aufgegeben, ohne Zweifel weil er erkannte, daß diese Annahme irrig, vielmehr zahlreiche andere Quellen von dem Autor benutzt und aus ihnen eine in mancher Beziehung eigenthümliche Darstellung entworfen ist. Diese Quellen sind jetzt sorgfältig am Rande angegeben, und über sie in der Einleitung näher gehandelt. Nur einzelnes ist übersehen: so der Jordanus von Osnabrück, dessen Werk über das römische Reich in der zu Anfang des zweiten Buches stehenden Geschichte vom Ursprung der Kurfürsten benutzt ist, ebenso die Glosse zum Sachsenspiegel, mit der mehrere Stellen übereinstimmen, wie beides bereits Frensdorff a. a. O. bemerkt hat; nur behandelt unsere Chronik hier wie sonst ihre Quelle mit einer gewissen Freiheit. Auch an einzelnen Zusätzen fehlt es übrigens dem älteren Theil nicht, die, wenn auch keinen eigentlichen historischen Werth, doch ein gewisses Interesse haben. So S. 43 über die Turniere König Heinrichs, die nun hier ihr ältestes Zeugniß erhalten (das Jahrbücher S. 100 N. 3 angeführte des Chron. pict. ist hieraus abgeleitet) und eine weitere Ausführung über das Heergewäte. Die letzte Stelle hat der Herausgeber groß drucken lassen und ebenso einige andere, in denen der Autor selbst das Wort ergreift; anderes, wofür keine Quelle nachgewiesen, ist, wie der ganze ältere Theil, in kleiner Schrift gegeben, was mir nicht ganz consequent und zweckmäßig erscheint, jedenfalls das Auffinden solcher Stellen erschwert. Nun trifft es auch die wichtigen Nachrichten im ausgehenden 12., anfangenden 13. Jahrhundert, die schon immer die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, deren Ursprung wir aber nicht kennen, die jedenfalls auf verlorene ältere Aufzeichnungen zurückgehen müssen. Nur an einzelnen Stellen nennt der Vf. solche. So S. 57: „van orer (der Königin Mathilde) dogede is vele geschreven in der Sassen levende. dat bok heit digestum Saxonum." Der Herausg. hält (S. XXXIV) den Titel für richtig und denkt an ein Werk nach Art des Annalista Saxo. Recht gut könnte dieser selbst gemeint sein, der 968 eine längere Stelle über die Königin hat; der Titel wird aber wohl auf jeden Fall aus de gestis Saxonum entstellt sein. S. 145 wird eine Brandenburger Chronik angeführt und benutzt. Erhebliche Schwierigkeit macht die Bestimmung des Verhältnisses zu dem Chronicon der Erzbischöfe von Magdeburg, von dem wir leider noch keine kritische Ausgabe, auch, wie es scheint, keine ausreichend alten Handschriften besitzen. Die Untersuchungen des Herausgebers (S. XXXVII) haben zu keinem abschließenden Resultat geführt.

Digitized by Google

Auch sonst mag weitere Forschung wohl noch manches in Beziehung auf die Quellen wie auf die allmähliche Entstehung des Werkes ins Klare stellen.

Aber die Hauptsache ist gethan, ein vollständiger correcter Text gegeben, für die Erläuterung das Nöthige beigebracht, für das Verständniß durch ein ausführliches Glossar gesorgt; auch ein Register und ein Plan der Stadt fehlen nicht. Der sonstigen Beigaben sind viel weniger als in den früheren Bänden der Sammlung; nur 5 wichtigere Urkunden sind als Anhang gegeben, auf andere nur in den Noten verwiesen. Wenn man hiermit einverstanden sein kann, so vermißt man dagegen sehr ungern die Einleitung in die Geschichte, namentlich auch Verfassungsgeschichte der Stadt, mit der jede andere Abtheilung dieser Sammlung begonnen, und von der man wünschen mag, daß ein zweiter in Aussicht gestellter Band Magdeburger Chroniken sie nachtragen werde. Die dankbare Anerkennung, die jeder, der an deutscher Geschichtsforschung Antheil nimmt, dem Herausgeber für das Geleistete zollen muß, wird ihm hoffentlich ein Antrieb sein, diese Fortsetzung bald folgen zu lassen, vielleicht später auch der Bischofschronik eine kritische Bearbeitung zu Theil werden zu lassen.

G. W.

Officium et miracula S. Willigisi. Nach einer Handschrift des XII. Jahrhunderts herausgegeben von W. Guerrier. 8. 40 (46) S. Moskau, Deubner. Leipzig, Steinacker [1]).

Von den zerstreuten Resten des alten Mainzer Handschriftenschatzes ist kürzlich ein kleiner, zierlich geschriebener, mit zwei Miniaturgemälden aus-

1) Einige Emendationen zu dem Text von Guerriers Ausgabe liefert Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1869 S. 599, welcher a. a. O. S. 587 ff. ebenfalls mehrere Conjecturen zu Jaffés Monumenta Bambergensia veröffentlicht. Ueber Guerriers Arbeit vgl. auch Falk, Theologisches Literaturblatt 1869 n. 22 S. 819 ff.; von demselben wurden kürzlich zwei gleichfalls für Mainzer Geschichte interessante Aufsätze über die Mainzer Dombibliothek und über Bodmann im Serapeum (1869 n. 13 und Intelligenzblatt 12 und 13) publicirt. Eine Zusammenstellung der 1850—1867 über Mainzer Geschichte erschienenen Schriften findet man in dem Literärischen Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere von Ph. A. D. Walther. Drittes Supplement b. v. L. Börner (8. 235 S. Darmstadt 1869, Jonghaus) S. 156 ff. S. 160 ist nachzutragen: Ossenbeck,

Digitized by Google

gestatteter Pergamentcodex des zwölften Jhts. in Moskau aufgetaucht und mit erwünschter Förderung von Prof. Guerrier in zwei Ausgaben, einer russischen und einer deutschen, der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden. Obwohl in einem alten, 1675 gedruckten, jetzt fast verschollenen Buche die Handschrift schon einmal zur Veröffentlichung gekommen war (s. die Zeitschrift: Der Katholik 1869 p. 219), so schmälert das durchaus nicht das Verdienst und den Werth der Moskauer Publication, die mit einer sorgsamen Ausstattung gründlich eindringende und belehrende Untersuchungen ihres Gegenstandes vereinigt.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nämlich wurde im Einklang mit dem später entsetzten Erzbischof Heinrich I von Hartmann, dem Probst sowohl bei St. Stephan wie am Dome, der Plan gefaßt, den im Jahre 1011 verstorbenen Erzbischof Willigis, den Erbauer der Stephanskirche, unter die Heiligen zu bringen. Der Probst verbesserte die Beleuchtung der Kirche, stiftete dem Andenken des Verstorbenen neue Benificien; im Jahr 1147 begannen auch Wundererscheinungen am Grabe des daselbst beerdigten, und bald darnach wurde eine Liturgie zu Ehren Willigis' verfaßt, die den Inhalt der Handschrift bildet. Die zwei Vorreden, in welchen Willigis seine beiden Verehrer zur Ausführung ihres Vorhabens anmahnt, beginnen mit farbigen, in der Edition auf chromo-lithographischem Wege vortrefflich wiedergegebenen Bildern, auf deren erstem der bereits als sanctus bezeichnete Willigis mit Hartmann dargestellt ist, während das zweite den verstorbenen mit dem lebenden Erzbischof zur Erscheinung bringt. Die gewünschte Heiligsprechung ist unter den bald hernach eintretenden heftigen Mainzer Wirren nicht zur Ausführung gekommen, obwohl man seitdem dem Erzbischof Willigis in Mainz selbst eine alljährlich wiederkehrende feierliche Verehrung gezollt hat.

Mit diesen Thatsachen, welche wir der Liturgie entnehmen, ist so ziemlich ihr historischer Gehalt erschöpft. Allein der Herausgeber hat es verstanden, dem scheinbar unergibigen Stoff noch andere Seiten abzugewinnen. In der russischen Ausgabe hat er ausführlich vom Leben Wil-

---

De Willigisi vita und, zur Geschichte des Erzbischofs Adalbert I, A. Gause, Jahresbericht über die Luisenstädtische Realschule in Berlin 1866, ein Programm, das auch von Waitz (Quellenkunde S. 90 n. 1243) nicht erwähnt wird.

A. d. R.

Digitized by Google

ligis' gehandelt, in der deutschen sich darauf beschränkt, mit vorsichtig und sauber ausgeführten Forschungen die historisch unhaltbaren Materien zu zerlegen, die an Willigis' Namen hängen. Denn wie sich an ungewöhnliche Lebenswendungen überhaupt gern sei es üble sei es fromme Nachrede heftet, so ist auch Willigis, der von niederem Stande zu einer hohen Stellung in Reich und Kirche sich emporgeschwungen, der Mittelpunkt sagenhafter Geschichten und Vorstellungen geworden.

Willigis soll den Mäusethurm bei Bingen erbaut haben. Guerrier weist nach, daß die ganze Behauptung nicht einmal auf dem erst im 14. oder 15. Jahrhundert entstandenen sogenannten Epitaphium von Willigis beruht, sondern erst durch einen sinnlosen Lesefehler in eben dasselbe hineingebracht worden ist: prope Bing mäusen für prope Binguensem. Ausschließlich derselben Grabschrift entnimmt man die Nachricht, daß Willigis in Schöningen geboren sei, und der Herausgeber hebt daher mit Recht die Unzuverlässigkeit dieser Angabe hervor.

Von nicht geringem Interesse ferner ist die Kunde von jenem mächtigen Kreuz aus purem Gold, mit Namen Benna, 600 Pfund schwer, das aus dem dreijährigen Lombardentribut durch Willigis für die Mainzer Kirche hergestellt worden sein soll. Eine genaue Erwägung der vorhandenen Ueberlieferung führt den Herausgeber bei dem vollständigen Schweigen der Liturgie über einen für den kirchlichen Ruhm von Willigis so bedeutenden Gegenstand zu dem Resultat, daß Kreuz und Tribut, eins wie das andere, erst unter Friedrich I während der Kämpfe mit Mailand in sagenhafter Weise erfunden worden sind.

Auch die Räder in der Fahne der Erzbischöfe und im Wappen der Stadt Mainz hat man auf Willigis, den Sohn eines Fuhrmanns, fabulirend zurückgeführt. Dagegen hat es viel Ansprechendes zu lesen, daß dieses Wahrzeichen mit größter Wahrscheinlichkeit den römischen Meilensteinen entnommen ist, auf denen in der Mainzer Gegend häufig ein Rad sich befindet. Guerrier geht jedoch noch weiter und meint, in dem Bericht des Alberich von Trois Fontaines (Leibnitii Accessiones historicae II 26: Wiligisus archiepiscopus fuit filius cuiusdam aurigae), daß Willigis einen Fuhrmann zum Vater gehabt, sei nur der Kern einer sagenhaften Deutung des Rades enthalten. Doch hier müssen wir auf Grund der bisher übersehenen Aussage eines Zeitgenossen widersprechen. Thietmar von Merseburg (III 3, Mon. Germ. SS. III 760) erzählt, in

Digitized by Google

der Nacht, als Willigis' Mutter mit dem Knaben niederkam, hätten alle Zugthiere (totum iumentum), die sie im Haus gehabt, ebenfalls männliche Frucht geworfen (masculini sexus mirabilis multitudo). Gewiß ist das, trotz der angeknüpften erbaulichen Betrachtung Thietmars, ein albernes Märchen, in welchem wir gern die boshafte Erfindung mißwollender Zeitgenossen erkennen möchten, das aber augenscheinlich auf einem Boden beruht, der für das Fuhrmannsgewerbe des Vaters ganz unverwerfliche Argumente aufweist. Wir schließen mit einem aufrichtigen Dank für die schöne und anregende Gabe aus Moskau und wünschen dem Herausgeber auf dem Gebiet der deutschen Geschichte noch recht oft zu begegnen.

π.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Director desselben F. J. Mone. Bd. 21. Karlsruhe 1868. — Dieselbe (Neue Folge) Bd. 22. 1.—3. Heft. Karlsruhe 1869.

Freiburger Diöcesan-Archiv, Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg. Bd. 1—3. Freiburg 1865—1868.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. 1. 1. u. 2. Heft. Freiburg 1867–68.

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, herausgegeben von H. Wirth. 1. Band. Heidelberg 1868.

Alle diese Zeitschriften haben — mit Ausnahme der letzten — ein Gemeinsames, daß das Gebiet, mit dem sie sich beschäftigen, die oberrheinischen Gegenden, in weitestem Umfang genommen, umfaßt [1]). Mones

1) Soeben geht uns die erste Publication eines neuen historischen Vereins zu, welcher ebenfalls die Erforschung oberrheinischer Geschichte bezweckt, das erste Heft der Schriften des am 19. October 1868 gegründeten Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. (4. 169 S. Lindau, Stettner.) Dasselbe enthält u. a. Aufsätze von Aufseß, über ein Kupferstichwerk aus dem Anfang des 16. Jhdts. zur Erinnerung an den Schwabenkrieg von 1499, von Barack, über Gallus Oheim, von Marmor, über die Genfer Colonie in Constanz, von Moll, über den Linzgau. Unter den Mittheilungen der Vereine für mittelrheinische Geschichte machen wir besonders aufmerksam auf den neunten Band der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. (gr. 8. 376 S. Wiesbaden 1868.) Für weitere Kreise dürfte namentlich ein Aufsatz von Interesse sein, den man hier zu finden kaum erwartet, von F. X. Kraus, Die Blutampullen der römischen Katakomben (S. 198 ff., auch besonders gedruckt, 82 S., Frankfurt 1868, G. J. Hamacher). A. d. R.

Digitized by Google

Zeitschrift hat sich seit langen Jahren in den deutschen Gelehrtenkreisen eines guten Namens zu erfreuen. Sie brachte, seit ihrer Begründung im Jahre 1850, eine große Menge bedeutenden urkundlichen Materials aus den vielen Schätzen des Karlsruher Archivs und anderer Urkundensammlungen, so daß sie auch für diejenigen Benutzer, welche an den tendenziösen Einleitungen und Anmerkungen, mit denen der Herausgeber seine Mittheilungen zu begleiten pflegte, kein Gefallen fanden, eine stets willkommene Erscheinung war. Nur die drei gelehrten Beamten des Karlsruher Archivs waren an der Herausgabe dieser Zeitschrift betheiligt. Die meisten Beiträge lieferte Mone selbst, und er gieng dabei fast ausnahmslos in der Art zu Werke, daß er eine größere Reihe von Urkunden, die denselben Gegenstand betrafen, mittheilte, um durch dieselben einen in den einleitenden Worten ausgesprochenen Gedanken zu belegen oder näher zu erläutern. Dambacher dagegen gab regelmäßig eine Reihe von Urkunden aus einem bestimmten Archivtheil und beschränkte sich auf die zu deren Erklärung nöthigsten Bemerkungen, während Bader sich vorzugsweise die Erforschung der Culturzustände einzelner Landesgegenden, besonders aber der bäuerlichen Verhältnisse, zur Aufgabe machte und das ihm vorliegende Material größtentheils in Form von Regesten mittheilte. Der letzte von Mone herausgegebene Band bringt von ihm einen (nicht mehr vollendeten) Aufsatz über die Stiftskirchen vom 12.—16. Jahrhundert, Notizen über Geldgeschäfte vom 12.—17. Jahrhundert, Urkunden über die Ortenau und die baierische Pfalz, von (dem inzwischen gestorbenen) Dambacher Urkunden der Klöster Bebenhausen, Alpirsbach und Wald, von Bader Urkunden und Regesten über das Glockerthal, die Abtei St. Trudbert und das Dorf Krotzingen. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein summarisches Register über die ersten 21 Bände der Zeitschrift, das, bei größerer Genauigkeit, ein recht verdienstliches Unternehmen wäre, so wie es vorliegt, aber die Uebersicht über die zahlreichen Mittheilungen dieser Bände nicht gerade wesentlich erleichtert. Hierauf folgt eine Schlußbemerkung des an Mones Stelle neu ernannten Archivdirectors Frhr. Roth von Schreckenstein, in welchem derselbe ankündigt, daß er mit den Archivräthen Bader und v. Weech die Redaction der Zeitschrift übernommen habe und die Grundsätze in Kürze vorlegt, von denen die neue Redaction auszugehen beabsichtigt. Das Wesentlichste derselben ist, daß von nun an die Zeitschrift „als das organische Ergebniß einer mit der Zeit über den

Digitized by Google

Gesammtinhalt des Karlsruher Archivs sich erstreckenden systematischen Bearbeitung" der dortigen Archivalien erscheinen und daher ihre Leser hauptsächlich „mit dem wissenschaftlich in Betracht kommenden Inhalte in sich abgeschlossener Archivsectionen bekannt machen" soll, wozu vorwiegend die Regestenform sich eignen dürfte. Die drei ersten Hefte des 22. Bandes sind denn auch schon von dieser neuen Grundlage ausgegangen. Sie enthalten von Roth v. Schreckenstein Beiträge zur Geschichte der Stadt Ueberlingen, Regesten der königl. und kaiserl. Privilegien dieser Stadt, denen sich vollständige Abdrücke einiger bedeutenderen derselben anschließen, ferner Mittheilungen über den Bund der Städte Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen und Buchhorn (1470—1475), welche besonders in culturgeschichtlicher Beziehung anziehende und werthvolle Details beibringen; Bader theilt Regesten aus dem Kletgauer Archiv mit, von mannigfachem Interesse für die bäuerlichen Verhältnisse und den Culturzustand jener südlichsten, den Schweizern vielfach verwandten Bevölkerung unseres Vaterlandes; v. Weech publicirt pfälzische Regesten und Urkunden, von denen manche die Reichsgeschichte betreffen, andere für die Wittelsbachische Hausgeschichte von Interesse sind; die Urkunde vom 17. Januar 1429 dürfte insbesondere für die Culturhistoriker von Werth sein, da sie eine eingehende Beschreibung des von Kurfürst Ludwig III seinen Kindern hinterlassenen Silbergeschirres enthält; ferner Regesten über die Hofapotheke zu Heidelberg, die von 1403—1806 ein kurpfälzisches Erblehen war.

Von nun an arbeiten an dieser Zeitschrift auch Gelehrte mit, welche nicht dem Karlsruher Archiv angehören. Der 22. Band bringt zwei Beiträge von solchen: der erste ist ein längerer Aufsatz von W. Wattenbach über Peter Luder [1]), den ersten humanistischen Lehrer in Heidelberg, der andere eine Arbeit von A. Stern über die Erstürmung Ueberlingens durch die Hohentwieler (1643) mit einem Abdruck eines bisher unbekannten Gedichtes über dieses Ereigniß.

Das Freiburger Diöcesanarchiv geht von dem an sich vortrefflichen Gedanken aus, die Kräfte des Diöcesanclerus der historischen Forschung

1) Einem Separatabdrucke dieses Aufsatzes (Wattenbach, Peter Luder. 8. 123 S. Karlsruhe, Braun) ist ein Anhang zur Geschichte der Universität Leipzig beigefügt; einige Ergänzungen liefert die Anzeige im Literarischen Centralblatt 1869 n. 45 c. 1284. A. d. R.

Digitized by Google

zuzuwenden; nur fehlt es diesen Herren zumeist an der nöthigen wissenschaftlichen Vorbildung und Methode. Indeß enthalten die drei vorliegenden Bände manche schätzenswerthe Beiträge, z. B. von Dekan Haid in Lautenbach Abdruck und Erläuterung des liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de a. 1275, von Archivrath Bader ein Aufsatz über die Abtei St. Margen, von Prof. König über Walafried Strabo. Eine musterhafte Arbeit ist „die Einführung des Interims im Kinzigthale" von Roth von Schreckenstein. Die Mehrzahl der Aufsätze aber leidet an höchst mangelhafter Forschung und einer aufdringlichen Schaustellung von clericalen Tendenzen allermodernster Färbung.

Die andere Freiburger Zeitschrift bringt von dem verdienten Historiographen der Stadt und Universität Freiburg, H. Schreiber, eine Arbeit über die römische Töpferei zu Riegel im Breisgau, von Roth v. Schreckenstein einen Bericht über das am 15. Oct. 1632 in Hufingen angerichtete Blutbad und Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des Königs Philipp von Kastilien, von Prof. v. Kern [1]) eine Arbeit über den Bauernaufstand im Hegau (1460) und den Abdruck einer Weltchronik, die ihre Aufnahme in diese Zeitschrift freilich nur dem äußerlichen Umstande verdankt, daß sie in Constanz verfaßt ist und einige kleinere Mittheilungen. Ueberall zeigt sich in diesem Organ des Freiburger Geschichtvereins die umsichtig leitende Hand des letztgenannten, durch seine fleißigen und pünktlichen Arbeiten bekannten Gelehrten.

Das Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg verdient Beachtung, weil es eine erfreuliche Erscheinung ist, daß der Gemeinderath dieser Stadt durch Bewilligung von Geldmitteln ein rühmenswerthes Interesse an historischen Arbeiten an den Tag legt. Wissenschaftlich betrachtet ist das bisher zu Tage Geförderte sehr unbedeutend, großentheils Wiederabdruck älterer Drucke, kurze abgerissene Notizen u. dgl. Der Verfasser

---

1) Neuestens veröffentlichte Kern in der erwähnten Zeitschrift eine auch separat gedruckte Zusammenstellung der geschichtlichen Literatur des Breisgaus und der angrenzenden Landschaften 1865—68; er stellt in Aussicht, „künftighin zu jedem Jahre eine besondere Uebersicht zu geben, für welche auch bereits die 1869 erschienenen Werke zurückbehalten sind und die in den meisten Fällen von kritischen oder referirenden Bemerkungen begleitet sein soll". Möchten die Secretäre anderer provinciellen Vereine dem hier gegebenen Beispiele folgen!

A. d. R.

Digitized by Google

würde sich ein größeres Verdienst erwerben, wenn er in systematischer Weise die Geschichte der Stadt aus den ihm zu Gebote stehenden archivalischen Quellen zu ergründen versuchen wollte. Heidelberger Regesten, denen sich vollständige Abdrücke wichtiger Urkunden und erläuternde Excurse anschließen würden, das wäre ein Unternehmen, wohl der Mühe werth und der Anerkennung aller Sachverständigen sicher.

Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph. Academischer Vortrag, gehalten am 25. Juli 1868 von Professor Dr. August Kluckhohn.

Nachdem die Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albert von Baiern hohe Politik, ohne allen Erfolg, und am Hofe maßlosen Aufwand getrieben hatten, wandte erst die Regierung ihres Nachfolgers, Max III Joseph (1745—1777) der so lange vernachlässigten Volksbildung und Volkswohlfahrt wieder die gebührende Sorgfalt zu. Es war höchste Zeit; denn wäre in der bisherigen Weise fortgehaust worden, so hätte der Mehlsack, von dem die Höflinge witzelten, daß er, wenn geklopft, doch immer staube, wohl bald auch zu stauben aufgehört. Unter den Männern der neuen aufgeklärten Aera ist nun Johann Adam Ickstatt einer der hervorragendsten. Am 6. Januar 1702 in dem kurmainzischen Dorfe Vakenhausen zwischen Frankfurt und Wiesbaden als der Sohn eines wohlhabenden Hammerschmiedes geboren, hatte er als begabter und kräftiger Jüngling, dem die heimathliche Enge nicht genügen konnte, bald studirend und unterrichtend, bald in französischen, dann in österreichischen Kriegsdiensten einen großen Theil Europas durchwandert, war im Alter von 29 Jahren als Professor des deutschen Staatsrechts, des Natur- und Völkerrechtes an die Universität Würzburg, 1741 aber als Erzieher des Kurprinzen Max Joseph nach München berufen worden. Von seinem dankbaren Zöglinge wurde er später in den Reichsfreiherrnstand und zum Director der Universität Ingolstadt, zugleich zum ersten Professor in der juristischen Facultät erhoben, in welcher Stellung er, den heftigen Anfeindungen der Jesuiten zum Trotz, für die Reform der arg heruntergekommenen Hochschule in liberalem Sinne mit Glück thätig war. Darüber versäumte er nicht, auch die Verbesserung des niederen und mittleren Unterrichtswesens ins Auge zu fassen; doch erfreute er sich hierin nicht des gleichen Erfolges wie an der Universität, da die im Jahre 1774 ausgearbeitete, im Wesentlichen auf Ickstatts Plan beruhende Schulordnung nicht zur Ausfüh-

Digitized by Google

rung kam, sondern 1777 durch eine weniger liberale ersetzt wurde. Es ist kaum nöthig ausdrücklich hervorzuheben, daß eben in unseren Tagen Leben und Streiten eines Mannes wie Ickstatt von besonderem Interesse und Kluckhohns mit Geschmack und liebevoller Sorgfalt ausgeführte Arbeit daher doppelt verdienstlich ist. Die archivalische Grundlage der Schrift haben größtentheils die Universitäts- und Schulacten des Archivconservatoriums München dargeboten. Zwei Beilagen enthalten die von Ickstatt entworfenen Schulpläne und seine Vorstellung an den Kurfürsten vom 9. August 1752, worin er den Angriffen und Verdächtigungen seiner theologischen Gegner mannhaft entgegentritt. S. R.

Sailer, H. F., Niederösterreichische Münzwerte im XIV. Jahrhunderte. 8. 23 S. Wien 1869.

Ottokar Lorenz klagt (Deutsche Geschichte, I 365), daß zur Erhellung der Finanzverhältnisse des Mittelalters so wenig geschehen sei und daß man glaube, mit Abdrücken von Urbaren u. A. schon alles gethan zu haben, während es eigentlich daran fehle, daß man nicht wisse, ob das, was z. B. in Urbaren verzeichnet sei, Zeugniß großen oder geringen Reichthums oder ob die Abgaben der Unterthanen das Ergebniß hoher oder niedriger Besteuerung wären. Der Grund, warum es leider so steht, ist wohl darin zu suchen, daß erst seit kurzer Zeit auch der Historiker der Geschichte volkswirthschaftlicher Verhältnisse eine tiefer gehende Aufmerksamkeit zuwendet und daß gerade für das deutsche Mittelalter noch sehr wenig zur Beleuchtung der national-ökonomischen Zustände geschehen ist. In Oesterreich, wo man sich so viel um Localgeschichte bemüht, ist erst durch Rauch, Kaltenbaeck und vor Allen Chmel dahin einschlagendes Material gebracht worden, einzelne Partien fanden ihre Behandlung durch Kurz, Primisser, v. Karajan, Blumberger; erst Ottokar Lorenz hat neben anderen auch dieses große Verdienst, in dem obengenannten Werke die Betrachtung volkswirthschaftlicher Verhältnisse zuerst den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend in die historische Darstellung gezogen und namentlich den Finanzverhältnissen sich zugewandt zu haben. H. Sailer, der Verfasser vorliegender Schrift, der mit Entschiedenheit sich den Plan gesetzt hatte, die Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs auf umfassenden archivalischen und sonstigen Quellenstudien zu schildern, ist leider mitten in diesen Arbeiten durch einen zu frühen Tod dahingerafft worden. Er starb zu Weidling bei Wien am 13. August 1869. Als die erste Be-

Digitized by Google

dingung des eindringenden Verständnisses jener Zustände mußte ihm die Kenntniß des Werthmessers der Güter erscheinen, die Kenntniß der Münze: die Berechnung des Werthes der verschiedenen Münzen, ihres Verhältnisses zu den Getreidepreisen und den gegenwärtigen Geldwerthen. In der vorliegenden Arbeit stellte er sich die Aufgabe, die Werthe des österreichischen Silber- oder Wiener-Pfennigs (denarius) für das 13. Jahrhundert zu bestimmen. Theils anschließend an die Berechnung des Göttweiger Mönches Blumberger über den österr. Pfennig, theils dieselbe kritisirend, gelangt er mit Zuhilfenahme verschiedener Combinationen (u. a. auf den böhmischen Groschen gestützt) dazu, den Silberpfennig für die Jahre 1300—1340 auf 4.93, für 1359—1399 auf 2.33, für 1399 und 1400 auf 3.49 Neukreuzer ö. W. zu bestimmen, wonach die libra 11 fl. 83.2, 5 fl. 92.2, 8 fl. 37.6 Xr. Werth wäre. Dabei wird das Circulationsgebiet des Pfennigs als ziemlich bedeutend hingestellt: er überschreitet die Grenzen der beiden Herzogthümer und kam in die anliegenden Theile von Böhmen, Mähren und Ungarn. Sehr beachtenswerth scheinen mir die Bemerkungen über die Münzverschlechterung, die S. nicht als eine jährliche annimmt, über die Prägungen, die Hypothese, daß das Verneuerungsrecht der Herzoge wohl aus der unentwickelten Prägetechnik und der dadurch beschleunigten Abnützung der Münze hervorgegangen sei. Mit dem Verfasser müssen wir es bedauern, daß der Mangel an Silbermünzen des 14. Jahrhunderts die Bestimmung des jeweiligen Feingehaltes unmöglich machte. — Hierauf folgt die Bestimmung des sog. Guldein. Sailer kommt zu der Ansicht, man habe in Oesterreich nur wenig Goldmünzen ausgeprägt und der österreichische Gulden habe eine unbedeutende Stellung im Verkehr gehabt, während der ungarische Gulden, der in hohem und seltenem Maße durch ein ganzes Jahrhundert sich fast gleich blieb, neben und über dem rheinischen Gulden im süddeutschen Verkehrsgebiete die unbestreitbare Herrschaft gewann. Hinsichtlich des Werthes des Guldein folgt als Ergebniß, der Guldein habe 1330 in Gold 8 fl. 22 Nkr., in Silber 5 fl. 84 Xr., 1399 aber in Gold 4 fl. 58 Nkr., in Silber 3 fl. 48 Nkr. entsprochen, während der ungarische Gulden 1342—1391, der rheinische 1377—1385 in Gold 4 fl. 86 Nkr., in Silber 3 fl. 44½ Nkr. werth waren. Aus der Vergleichung mit diesen Werthen und denen des fiorin d'oro von 1252 und des Zecchino von 1283 ergibt sich, daß der österreichische fl. den andern gegenüber eine ziemlich ebenbürtige

Digitized by Google

Stellung bezüglich des Werthes einnahm, daß er aber deßhalb nicht zu einer solchen Bedeutung gelangte, weil er nicht den für den Handel so wichtigen constanten Feingehalt hatte und auch nicht von so bedeutenden Handelsmächten wieder rheinische Gulden getragen wurde. Endlich läßt S. eine Tabelle über das Verhältniß des Guldein zu den Pfennigen vom Jahre 1340—1400 folgen.

Die hier besprochene Arbeit zeugt durch ihre Präcision und Gründlichkeit dafür, wie sehr der Verfasser Beruf zu solchen Untersuchungen gehabt; er selbst bedauert zum Schlusse der Arbeit — wenige Tage vor seinem Tode — nichts besseres geben zu können und ersehnte klare Urkundenbelege und Quellenangaben für manche seiner Hypothesen. Was er aber gab, ist nur ein kleiner, wenn auch sehr dankenswerther, Theil des reichen Materials, das ihm zu einer Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Oesterreichs vorlag, und das mit aller Gewissenhaftigkeit und des Verfassers würdig herauszugeben meine nächste Aufgabe sein wird. Adalbert Horawitz.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Vol. II. 8. (XVI. 487. p.) London 1868.

Es folgt die zweite Hälfte der in dieser Zeitschrift XIX, 433 beschriebenen französischen Reimchronik, die Partie von Heinrich II bis auf den Tod Eduards I, deren historische Bedeutung insofern wächst, als mit dem Anfange der Kriege gegen Schottland die volle Tendenz dieses in nordenglischem Französisch abgefaßten Werks zu Tage tritt, jene große Unternehmung Eduards I zu rechtfertigen. Die Edition ist wie im ersten Bande in sprachlicher und sachlicher Beziehung sehr dürftig, die beigegebene Uebersetzung keineswegs zuverlässig. Der Herausgeber ist das versprochene Glossar schuldig geblieben. Dagegen hat er in der Einleitung ziemlich leichtfertig über zwei werthvolle Handschriften in London und Paris noch mancherlei nachzuholen, was, als er die Arbeit in die Hand nahm, von ihm übersehen worden war. In der einen findet sich ein ganzes Stück in durchaus abweichender Fassung, so daß es nicht weiter collationirt werden kann, sondern einen Separatabdruck verdiente. Auch über die zahlreichen der Regierung Eduards I eingestreuten Reimstrophen, französisch und nordenglisch, aber alle gegen die Schotten gerichtet, wird jetzt

Digitized by Google

erst eine feste Ansicht gewonnen. Die ersten mögen Langtoft zum Verfasser oder Nachbildner haben, die zweiten sind Bruchstücke der politisch-populären Dichtung. Vier Beilagen enthalten eine französische gereimte Paraphrase der Bulle, in welcher sich Pabst Bonifaz VIII im Jahre 1300 Schottlands annahm, sammt der Erwiederung Eduards I und seiner Stände, zwei dem Pierre de Langtoft zugeschriebene gleichfalls französische Dichtungen, Prophezeiungen Merlins und ähnliche Fictionen gegen Schottland und endlich eine länger ausgeführte Unheilverkündung in nordenglischen Reimstrophen von sehr corrupter Orthographie, so daß die Uebersetzung viele Räthsel läßt.

2) Munimenta Academica, or Documents illustrative of Academical ¡life and studies at Oxford by Rev. Henry Anstey, M. A. 8. Vol. I. II. (CL 859 p.) London 1868.

Endlich werden die ältesten Quellen des Universitätsarchivs von Oxford erschlossen, um unsere Vorstellungen über Leben und Arbeit in den mittelalterlichen Zeiten dieser Hochschule wesentlich zu ergänzen. Diese Materien entsprechen an Reichthum und Mannigfaltigkeit gar sehr dem, was durch die Veröffentlichung des Liber Albus, Liber Custumarum u. s. w. über Verfassung und Verwaltung der City von London während derselben Periode bekannt geworden ist. In mehreren alten Bänden findet sich höchst zufällig und ungeordnet, oft stark abgenutzt oder absichtlich verstümmelt ein buntgemischter Stoff zusammengetragen, um den akademischen Behörden als statutarisches Material zu dienen. Dahin gehören das Buch des Kanzlers, das eigentliche Statutenbuch, in welchem freilich kein Document über 1350 hinaufsteigt, das Buch des Senior oder südlichen Proctors, von fast demselben Inhalt, um 1477 zusammengeschrieben, des nördlichen Proctors, mit etwas mehr System schon 1407 angelegt, eine Sammlung von Briefen von und an die Universität nebst einigen anderen Documenten, durchweg dem fünfzehnten Jahrhundert angehörig, die Acten des Gerichtshofs des Kanzlers von 1434—1469 mit einer Lücke von 1440—1446, oft die eigenhändigen Protocolle, z. B. des berühmten Dr. Gascoigne, eine sehr reiche Quelle zur Erforschung der damaligen akademischen Zustände, endlich ein Registrand der Convocation (Senat), mit 1449 beginnend. Aus diesen Bänden hat der Herausgeber mit großer Sorgfalt in zwei Hauptgruppen die Statuten zusammengestellt und alles, was ihre Anwendung veranschaulicht, möglichst chronologisch geordnet mit-

Digitized by Google

getheilt. Von der neueren Zeit, mit welcher Protocolle und Regiſtranden üblich werden, ſo wie von den Urkunden der einzelnen Collegien iſt ſelbſtverſtändlich abgeſehen, der auch in Hinſicht des Textes ſehr ſauberen Edition aber, was höchſt dankenswerth, viel einſichtsvolle Erläuterung beigegeben worden. Angeſichts ſolcher Quellen nun muß man geſtehen, daß eine Geſchichte der Univerſität Oxford erſt noch zu ſchreiben bleibt, trotz der antiquariſchen Forſchung des alten Antony Wood und den Büchern von Ayliffe und dem jüngſt verſtorbenen V. A. Huber, dem übrigens der Herausgeber volle Anerkennung zollt, weil er mit bedeutender Forſchung und einer bei einem Fremden beſonders ſeltenen Erkenntniß der nationalen Bedingungen im Ganzen das Richtige getroffen habe.

Gerade die Sichtung der Documente deckt den Mythus auf, der lange Zeit die Stiftung des erſten Univerſitätscollegiums bis zu Alfred dem Großen hinaufzurücken ſuchte. Die Fabeln über das Daſein gelehrter Schulen in der Urzeit aber haben ſich ſelbſt bis in die Statuten eingeſchlichen, p. 367. Daß bald nach der Eroberung und namentlich im 12. Jahrhundert Lehranſtalten in Oxford vorhanden waren, daß ſie ihre früheſten Ordnungen von Paris herübernahmen, wird ſich ſchwerlich leugnen laſſen. Aber erſt mit Heinrich III erſcheint das Inſtitut ſtaatlich als Univerſität anerkannt, und zwar als ein Geſammtverband von akademiſchen Nationen und Facultäten, und nicht, wie man es heute kennt, als eine loſe Vereinigung vieler Collegien. Freilich reicht der Urſprung auch dieſer ſchon bis auf den im Jahre 1249 verſtorbenen Wilhelm von Durham zurück; doch überwogen in mittelalterlichen Tagen noch die zahlreichen Hallen und Gaſthäuſer jene nach monaſtiſchem Vorbilde angelegten größeren Inſtitutionen, während Einkünfte, Verwaltung und Jurisdiction der Univerſität als einer Einheit heranwuchſen. Die erſte Revenue entſpringt aus einem unter päbſtlicher Garantie ſeit dem Jahre 1214 gezahlten Sühngelde der Stadt für die unbefugte Hinrichtung einiger Scholaren. Im Jahre 1240 erläßt Robert Groſſeteſte, Biſchof von Lincoln, als Kanzler das Statut, durch welches der Stiftungsfonds zu St. Frideswyde in eigener Truhe (cista) begründet wird, p. 8. Er iſt das Muſter einer großen Menge, ſtets nach den Beneſactoren genannten Schenkungen, die bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts auf 24 anwuchſen und ſämmtlich unter mehr oder weniger gleichlautenden Vorſchriften als gegen Pfand Geld darbietende Leihinſtitute verwaltet wurden. Die vielen Verfügungen zeigen,

Digitized by Google

wie überdies durch Gefälle und Strafgelder das Vermögen beträchtlich anschwoll und die sorgfältigste Administration erforderte.

Eine andere, nämlich die polizeiliche Controle und die Gewalt der Behörden entwickelten sich aus Ansammlung der Studirenden sehr bestimmt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da mußte dem Friedensbruche zwischen Borealen und Hiberniern, zwischen Nord- und Südländern, zwischen Universität und Stadt immerdar begegnet werden; da galt es, das Waffentragen zu hemmen, der wüsten Immoralität, dem Betruge und der Fälschung beim Verkaufe von Lebensmitteln Schranken zu setzen. Auch die Autorität über die vielen Logirhäuser wurde beansprucht, deren Vorstehern es natürlich darauf ankam, sie zu füllen, die aber bald, um Mißbräuchen entgegen zu treten, gesetzlich Graduirte sein mußten. Man darf indeß zur Zeit der höchsten Blüthe jemals schwerlich mehr als 160 solcher Hallen und Inns mit etwa 6000 wirklich Studirenden zählen, so daß die 30,000 mit einem Auszuge von 15,000 zur Zeit des großen Baronenkriegs als fabelhaft gelten müssen, falls nicht etwa alles mögliche Volk als universitätsverwandt mitgerechnet wurde. In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts werden dann die Hallen von den Collegien absorbirt. Bis dahin aber hatte sich die oberste Jurisdiction des Kanzlers längst festgestellt. Ursprünglich Delegat des Diöcesanen, des Bischofs von Lincoln, wurde er seit 1322 auf zwei Jahre gewählt (p. 106) und, als der Bischof im Jahre 1350 die Bestätigung versagte, diese vom Erzbischof von Canterbury eingeholt, p. 168. Auf Grund einer Bulle Urbans V von 1368 ist schließlich gar keine Bestätigung mehr einzuholen, p. 228. Seit 1343 wird jedesmal ein engeres Wahlcollegium aus den Magistri regentes der einzelnen Facultäten eingeschworen, p. 492. Sehr bezeichnend ist eine Liste der Insignien, welche der Kanzler bei der Installation erhält, außer dem Statutenbuch, silbernem Siegel und einem silbernen Becher Regulativmaße, Gewichte, Ellen, einen Ambos nebst Hammer, ein Exemplar päbstlicher gegen alle möglichen Häresien gerichteter Bullen, p. 284 a. 1427. Er ist die erste richterliche Behörde, vor deren Uebergriffen der Mayor der Stadt wie der Sheriff von Oxford sich wiederholt zu beugen haben. Frühzeitig bildet sich eine Proceßordnung seines Gerichtshofs heraus; die delegirten Richter appelliren an ihn, er in weltlichen Sachen an den König, in geistlichen an den Pabst. Ueber einige sehr energisch geführte Kanzlerschaften läßt sich historisch noch genug feststellen,

Digitized by Google

wie in frühen Tagen über Groſſeteſte, ſo über den berühmten Leibarzt des Herzogs Humphrey von Gloceſter, Gilbert Kymer, welcher 1432 und ſpäterhin noch einige Mal Kanzler war, über Thomas Gascoigne, deſſen merkwürdiges Teſtament vom Jahre 1457 p. 671 mitgetheilt iſt. Neben dem Kanzler erſcheinen faſt von Anbeginn die beiden Proctors (Procuratores), je einer für Nord und Süd, wie überhaupt dieſe doppelte Repräſentation bei Verwaltung der Truhen, der Inſpection der Grammatikſchulen u. ſ. w. wiederkehrt. Nach dem Statut von 1322 beſitzen die Proctors eine Art tribuniciſcher Autorität neben dem Kanzler und üben die vornehmſte finanzielle, polizeiliche und akademiſche Oberaufſicht über das Stiftungsvermögen, die Vollſtreckung der Urtheile, Sitten und Studien der Scholaren wie der Univerſitätsverwandten. Ueber Thätigkeit und Befugniß der Convocationen eröffnet der mit 1449 anhebende Regiſtrand allerlei Einſicht; meiſt ſind es Dispenſationen (graces) von den beſtehenden Statuten, die dort ertheilt wurden, p. 728 ff.

Endlich werden Studien, Leben und Treiben der Scholaren aus dem reichen Quellenmaterial ſehr vielſeitig beleuchtet. Latein- oder Grammatikſchulen wurden ſowohl in den Klöſtern Oxfords als von nicht graduirten Privatleuten gehalten, über welche beide die Univerſität die Oberaufſicht anſtrebte. Dann gab es im fünfzehnten Jahrhundert 32 scholae, d. h. Hörſäle, je nach den einzelnen Facultäten vertheilt, während aus der Stiftung des bekannten Cardinals Beauford langſam der heute noch als Examinationsraum benutzte Prachtbau der ſogenannten Neuen Schulen errichtet wurde. Herr Anſtey hat p. LVII ff. aus der Fülle ſeiner Quellen die ganze Laufbahn eines Schülers im 15. Jahrhundert höchſt anſchaulich geſchildert, wie neben Erwachſenen, ja Verheiratheten Kinder von zehn Jahren eintraten, um mit den grammatiſchen Lectionen zu beginnen, wie ſie in einer Halle inſcribirt ſein und Jahre lang den vorgeſchriebenen Studiengang zurücklegen mußten, bis ſie den erſten artiſtiſchen Grad des Baccalaureus erlangen konnten. Aus Statuten, gerichtlichen Acten, Preisangaben, Teſtamenten ꝛc. laſſen ſich Lebensweiſe, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Habe, Koſten der Subſiſtenz genau erkennen. In der Facultas Artium mit den Disciplinen, wie das Mittelalter ſie feſtgeſtellt, wurzelt das ganze Studium. Erſt nachdem der vollſtändige Curſus mit ſeinen Reſponſionen abſolvirt worden, melden ſich die Candidaten zur Determinatio, erſt wenn drei weitere Jahre als Baccalaureus zurückgelegt ſind,

Digitized by Google

zur Inceptio. Nach dieser heißen Magistri regentes diejenigen, welche wirklich während einer vorschriftsmäßigen Zeit Vorlesungen halten. Ueber Honorare, Gebühren, Spenden, Mahlzeiten, Kleider (bis auf den Schneider, der für die einzelnen Grade unterschiedliche Kapuzen anfertigt p. 212) ist alles bis ins kleinste vorgeschrieben. Aehnliche Formen, nur umständlicher und seltener begehrt, sind durchzumachen, wenn einer die Grade der Theologen, Juristen und Mediciner erwerben will; s. die Statuten der einzelnen Facultäten p. 388 ff. Erst nach achtjährigem theologischen Studium darf der endlich Promovirte über die Sentenzen zu lesen wagen. Ein starker Antagonismus herrschte von Anbeginn gegen den regulirten Klerus, namentlich die Bettelmönche. Waren sie einst in den Tagen Grosseteste's und Adams von Marsh eine Stütze des jungen Instituts gewesen, so galt es ein Jahrhundert später, kurz vorher ehe Wiclif gegen sie auftrat, ihnen statutenmäßig zu verbieten, die jungen Leute unter achtzehn Jahren an sich zu ziehen, p. 204. 207 a. 1358. Bei Vorlesungen und Promotionen suchten sie mit geringeren Kosten durchzuschlüpfen; statt dessen wurden höhere finanzielle und selbst höhere wissenschaftliche Anforderungen an sie gestellt, weil sie die Unterstützung ihrer Convente zur Verfügung hatten, p. 353 a. 1478. Seit 1432 etwa erscheint die Residenz in Hallen oder Collegien als obligatorisch; 1489 wird verboten, von einem Stift zum andern auszuwandern. Mit Paris existirt längst keine Reciprocität mehr, denn dortigen Magistern ist in Oxford das Lesen untersagt p. 446. Zur Anerkennung eines südfranzösischen Magisters oder eines portugiesischen Bettelbruders bedarf es besonderer Dispensation p. 742. 755. Noch einige Male wird den Artisten das Studium der französischen Sprache vorgeschrieben, hauptsächlich weil sie für die Rechtspraxis unentbehrlich war, p. 302. 438. Wie in den Actenstücken, so herrschte im akademischen Leben unstreitig das Latein fast allgemein. Das erste französische Statut vom Jahre 1348 betrifft einen Vertrag, in welchem sich Universität und Stadt zu gemeinsamer Ueberwachung von Maß und Gewicht verpflichten p. 159. Die von Heinrich V im Jahre 1421 für Oxford genehmigten Statuten sind französisch abgefaßt p. 277. Das erste englische Actenstück vom Jahre 1459 ist ein Vertrag zwischen Universität und Stadt, die Universitätsverwandten betreffend, p. 344.

Von großem Interesse erscheint alles, was sich auf Bücher und Anfänge von Bibliotheken bezieht. Buchhändler (Stationarii) gehören zu

Digitized by Google

den vornehmſten Univerſitätsverwandten und befinden ſich ſtets unter den Geſchworenen, welche über Annahme und Verkauf von Pfändern bei den einzelnen Truhen zu urtheilen haben. Die Statuten nehmen häufig Bezug auf Pergamentarii, Luminarii, Scriptores. Viele Büchertitel erſcheinen in den Teſtamenten. Ein Statut vom Jahre 1367 betrifft die erſte vom Biſchof Thomas Cobham von Worceſter vermachte Bibliothek, den Raum, in welchem die Bücher angekettet, wann und von wem ſie zu benutzen ſein ſollen, die Anſtellung eines Bibliothekars p. 226. Daran ſchließt ſich ein viel ausführlicheres, ſchon unter Zuthun Gilbert Kymers als Proctor entworfenes Statut vom Jahre 1412. Unter den Donatoren erſcheinen König Heinrich IV und ſeine ſämmtlichen Söhne p. 261 ff. Der jüngſte derſelben, Herzog Humphrey von Gloceſter, ſchenkt dann zu zwei Malen eine große Anzahl von Büchern, 1439 und 1443, von denen nachweislich jedoch nur noch ein Band in der Bodleiana aufbewahrt wird. Ein eigenes Statut ſchließt ſich den früheren Regulativen an p. 326; die noch vorhandenen Kataloge p. 758. 765 enthalten neben dem bekannten ſcholaſtiſchen, aſtrologiſchem und decretalen Wuſt doch Claſſiker wie Cicero, Seneca, Quinctilian, Livius, Ovid; die zahlreichen Exemplare der Schriften des Ariſtoteles und ſelbſt Platons waren aber ſchwerlich griechiſch. Dieſe alte Sprache wurde vor Grocyn in Oxford nicht gelehrt, obgleich in einem Teſtament von 1447 ein liber Graecismi begegnet p. 560. Von engliſchen Chroniken finden ſich nur Capgrave und das Polychronicon Higdens, von Petrarca und Boccaccio nur ihre lateiniſch geſchriebenen Werke. Höchſtens p. 772 Item, librum Dantes—secundo folio—ate könnte ein italieniſches Exemplar andeuten. Auch auf den alten Univerſitätskalender, nach welchem geleſen und beinah noch öfter nicht geleſen werden ſollte, mit den vielen Gedächtnißtagen der Benefactoren muß ſchließlich noch hingewieſen werden p. CXXXIX ff. In den Beilagen finden ſich Schreiben von Königen, Reichskanzlern, Univerſitätskanzlern, die Statuten der alten Univerſitätshalle von 1280 u. dgl. m.

Der Herausgeber hat in einer trefflichen Einleitung das Oxforder Leben im fünfzehnten Jahrhundert nach allen ſeinen Richtungen zu zeichnen geſucht und damit die beſte Anregung gegeben, um das unendlich reiche Material zu wiſſenſchaftlichen Zwecken auszuſchöpfen. Gar Manches zur Cultur- und ſelbſt Literaturgeſchichte dürfte noch aus den vielen Perſonennamen zu gewinnen ſein, welche hier urkundlich begegnen. Ich finde

Digitized by Google

zwei Male, 1434 und 1447 (p. 508. 577) einen Johannes Milton unter den Oxforder Gastwirthen aufgeführt; ein Jahrhundert später ist der Großvater des gleichnamigen berühmten Dichters als Grundeigenthümer in der Nähe von Oxford ansässig gewesen.

3) Chronica Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. I. (CIX. 282 p.) Vol. II. (CVI. 367 p.) London 1868.

Eine neue, mustergiltige Ausgabe dieses werthvollen Geschichtschreibers wird jeder willkommen heißen, der erfahren hat, wie schwer zugänglich und wie ungenügend die Ausgabe bei Savile, Rer. Anglic. Scriptores, London 1596 und Frankfurt 1601 ist. Daß Professor Stubbs, dem gegenwärtig der erfreuliche Aufschwung historischer Studien in Oxford viel zu verdanken hat, sie in die Hand nimmt, versteht sich nach seiner trefflichen Edition der dem Abte Benedict irrthümlich zugeschriebenen Gesta Regis Henrici Secundi (vergl. Ztschft. XIX, 436) von selbst. Es sei uns gestattet, über das bis jetzt vorliegende Werk und die in zwei ausführlichen Abhandlungen mitgetheilten Untersuchungen des Herausgebers das Wesentliche zu berichten.

Der Autor, um den es sich handelt, gehört genealogisch in die beste Gruppe der älteren Historiographie Englands, die northumbrische, welche mit Beda anhebt und in Simeon von Durham einen namhaften Fortsetzer hat. Roger, geboren zu Howden im East-Riding von Yorkshire, dessen Kirche und Herrenhof dem Bischof von Durham gehörte, wuchs auf zur Zeit des mächtigen Bischofs Hugo de Puiset. Im Jahre 1174, wenn nicht schon 1173, erscheint er als Clericus, d. h. als Weltgeistlicher und Beamter im Haushalte Heinrichs II, der damals in seinen continentalen Dominien weilte. Es ist bezeichnend, daß die wenigen biographischen Notizen fast ausschließlich nur in dem Werke des sogenannten Benedict begegnen, von ihm selber aber, obwohl er jenes beinahe ganz in seine Chronik aufnimmt, geflissentlich fortgelassen worden sind. Er wird vom Könige bei den Verhandlungen um einen Lehnsvertrag mit den Herren des südschottischen Galloway und bei einer Reihe monastischer Wahlen verwendet. Im Jahre 1189, noch in den ersten Tagen Richards I, erscheint er als einer der Reiserichter für die Forstassise in den nördlichen Grafschaften. Bald nach Heinrichs II Tode indeß hat er den öffentlichen Dienst verlassen und,

Digitized by Google

man darf vielleicht vermuthen, mit der Kirche von Howden bepfründet, seine sehr umfassende historische Arbeit begonnen. Für seine eigene Zeit kam ihm langjährige directe Beschäftigung mit den politischen Angelegenheiten und der Verkehr mit den großen Staatsmännern Heinrichs II unendlich zu Statten. Sein Werk bricht plötzlich, vermuthlich mit dem eigenen Leben, im Jahre 1201 ab, mitten in den kirchlichen Händeln der Erzdiöcese York. Allein auch die früheren Partien der vollständig wiederabgedruckten, durch größere und kleinere Schrift und Bezeichnung der Quellen in Betreff ihrer Compilation genau analysirten Chronik verdienen die Mühe, welche der Herausgeber auf sie verwendet hat.

Dem ersten bis 1148 reichenden Abschnitt liegt nach der Untersuchung des Herrn Stubbs I p. XXVI ff. die vor Alters in Durham verfaßte Historia post Bedam zu Grunde, von der interessante Stücke bei Simeon und anderen northumbrischen Annalisten begegnen. Es lassen sich verschiedene Fortsetzungen wie die dem Simeon zugeschriebene, das Einflicken von Notizen aus Heinrich von Huntingdon, das Verhältniß der Handschriften der Historia post Bedam mit Sicherheit nachweisen. Die eigenen Zuthaten Rogers, darunter zwei fabulose Bemerkungen über Kaiser Heinrich V I, 163. 181, sind sehr geringfügig. Der zweite Abschnitt von 1148—1170, ein Zeitraum, über den alle unsere Berichte äußerst spärlich fließen, erscheint als ein eigener Versuch, die Lücke zu ergänzen. Einiges ist aus dem gleichzeitigen Stück der Chronik von Melrose geflossen; von 1163 an lag dem Verfasser manches aus dem Leben und den Briefen des Erzbischofs Thomas Becket vor, so daß in Bezug auf die verbindende Erzählung des großen Kirchenstreits nur die Alternative bleibt, daß dieselbe einem verlorenen Bericht entnommen oder als eigene und deßhalb wahrscheinlich die früheste Arbeit über den Gegenstand dem Roger von Hoveden zuzuschreiben ist. Stubbs neigt sich entschieden zu letzterer Annahme und beklagt I p. XLVI mit Recht, daß durch die von Dr. Giles besorgte äußerst unkritische Ausgabe der Briefe, Biographien und Passiones Beckets eine erschöpfende Erörterung der gewaltigen Controverse weit mehr verzögert als gefördert worden ist. Der dritte Abschnitt von 1169—1192 entspricht bekanntlich jenen zur Geschichte der Zeit so überaus wichtigen Gesta Regis Henrici Secundi, deren wirklicher Verfasser gleichfalls nur ein Staatsbeamter, vielleicht theilweise Richard Fitz Nigel, aber sicherlich nicht der Abt Benedict von Peterborough war. Kein Wunder, weßhalb

Digitized by Google

ſich Roger, nicht minder Beamter, gerade an dieſe Arbeit anſchloß. Sehr lehrreich indeß ſind die Nachweiſe des Herausgebers, daß er nicht lediglich abſchrieb, ſondern gleichſam eine neue Ausgabe veranſtaltete. Er kürzte im Stil ſo viel er konnte den alten Autor, ſchon weil er den Ereigniſſen ferner ſtand als dieſer. Er wird häufig auf Flüchtigkeit beim Abſchreiben ertappt; es fällt ihm nicht ein, die Verſtöße ſeines Vorgängers zu verbeſſern, ſondern er fügt eigene hinzu, ſobald er von ihm abzuweichen wagt. Andererſeits aber beruhen ſeine Zuthaten weſentlich auf Documenten und officieller Correſpondenz, die er möglichſt vollſtändig mitzutheilen liebt, während der alte Autor höchſtens hier und da zu erkennen gibt, daß er vieles von demſelben Material benutzt hat, zu welchem beide Zutritt gehabt haben müſſen. Bei Roger gehört wieder das Meiſte der engeren nordiſchen Heimath an. Der vierte Abſchnitt endlich von 1192—1201, Rogers Originalarbeit, in welcher ſich der urkundliche Stoff und die Rückſichtnahme auf den Norden noch mehr ſteigern, wird erſt nähere Erörterung erfahren, wenn die neue Ausgabe mit dieſer werthvollſten Partie vollendet ſein wird. Obwohl das ganze Werk bald nach dem Tode Rogers von Hoveden erſchienen ſein muß und andere wie Walter von Coventry Fortſetzungen deſſelben verfaßten, iſt es doch ſo hervorragenden Autoren wie Roger von Wendover und Matthaeus Paris, den Mönchen von St. Albans, völlig unbekannt geblieben. Als Eduard I im Jahre 1291 ſeinen großen Rechtshandel wegen der ſchottiſchen Krone betrieb, hat er freilich unter ſeinen Chroniken und Urkunden das Buch des Roger von Hoveden nicht vergeſſen.

Eine ſorgfältige Recenſion der Handſchriften I, p. LXXIV ff. und theilweiſe II, p. IX ff. rechtfertigt den Herausgeber, daß er zwei prächtige Manuſcripte Reg. 14 C. 2 im britiſchen Muſeum, das bis 1180 reicht, und Laud 582 in der Bodleiana 1181—1201 zu Grunde gelegt hat. Sie ergeben ſich als directe Copien des Originals, das letztere vielleicht zum Theil als Rogers Handſchrift, und ſtanden vor Alters wahrſcheinlich in unmittelbarer Verbindung. Die anderen Handſchriften ſind faſt alle von viel geringerem Werth. Alte Marginalnoten zu Ms. Reg. ſind I, p. CI ff. abgedruckt. Es läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen, welche Handſchriften Savile ſeiner Ausgabe zu Grunde legte; jedesfalls verfuhr er eklektiſch, ließ aus und emendirte willkürlich. Eine gelehrte Unterſuchung wird I, p. LXXXV ff. den in vielen alten Annalen zwi-

Digitized by Google

ſchen dem Tode Bedas und der Geburt Aelfreds des Großen begegnenden chronologiſchen Verſtößen gewidmet. Es iſt bekannt, daß die angelſächſiſche Chronik in allen ihren Exemplaren, ein Werk, daß ſeine vernaculare Abfaſſung höchſt wahrſcheinlich dem von Aelfred in Südengland gegebenen Impuls verdankt, gegen die ſicheren chronologiſchen Daten der im Norden entſtandenen Berichte bei Simeon von Durham und in der Chronik von Melroſe um zwei Jahre zurückdatirt. Stubbs prüft noch einmal, nachdem einſt Kemble und Hardy ſich nicht verſtändigten, die einzelnen Fälle und kommt zu dem Schluß, daß ein Irrthum um zwei Jahre bei dem Regierungsantritt König Aethelwulfs die Königsannalen von Weſſex und damit die angelſächſiſchen Chroniken zwiſchen 752 und 849 um denſelben Zeitraum verſchoben hat.

Eine andere Unterſuchung II, p. XXII ff. betrifft die von Hoveden dem mit 1180 abbrechenden Ms. Reg. beigegebenen rechtshiſtoriſchen Materialien. Das erſte Stück iſt eine kurze Wiedergabe eines Stücks der ſogenannten Geſetze Wilhelms des Eroberers, der Carta Regis Wilhelmi Conquisitoris de quibusdam statutis bei Thorpe, Ancient Laws and Institutes of England I, 490 ff. Aus einer umſtändlichen Vergleichung der beiden Verſionen ergibt ſich, daß die längere unmöglich ein Werk aus Wilhelms Tagen ſein kann, ſondern höchſt wahrſcheinlich ein Elaborat der Juriſten Eduards I iſt. Die kürzere bei Hoveden, obſchon willkürlich wiedergegeben, bewahrt die echte Form, die ſich jedoch am treuſten in einem Ms. Rawlinson der Bodleiana, das nicht ſpäter als 1180 geſchrieben ſein kann, vorfindet und darnach II, p. CI abgedruckt iſt. Das zweite Stück iſt das nach Eduard dem Bekenner benannte Geſetzbuch. Auch hier iſt Hovedens Text zwar frei von ſpäteren Interpolationen, aber bei weitem nicht ſo ſicher wie der des Ms. Rawlinson, das vielleicht auf Veranlaſſung Ranulphs de Glanville ſelber aufgeſetzt wurde, wie denn auch Hoveden alle dieſe Dinge unter dem Jahre 1180 bei Erhebung dieſes berühmten Mannes zum Großjuſticiar von England, unter dem er ſelber damals diente, eingeſchaltet hat. Als drittes folgt das bekannte Ranulph zugeſchriebene Rechtsbuch de legibus Angliae und zwar, wie ſich jetzt herausſtellt, das älteſte vorhandene Exemplar, ſo daß nach ihm eine neue Ausgabe veranſtaltet werden ſoll, während das Werk in dem neuen Texte Hovedens fortgelaſſen iſt. Das vierte Stück bilden Heinrichs II Assisa de forestis und die berühmte Assisa facta apud Clarendun II, p.

Digitized by Google

243 ff., deren Lesarten freilich wieder hinter denen des Ms. Rawlinson zurückstehen, weshalb dessen Text II, p. CII ebenfalls beigegeben wird.

Nachdem der Herausgeber die wesentlichsten Einschaltungen Rogers in die Gesta Regis Henrici Secundi kurz resumirt hat, nimmt er II, p. LX ff. den in der Einleitung zu jenem Werke entworfenen Abriß der Politik des ersten Anjou-Königs wieder auf und skizzirt die letzten Tage Heinrichs hauptsächlich nach Giraldus Cambrensis de Principis Instructione. Vortrefflich wird ausgeführt, wie dieser bedeutende Fürst für England eine auswärtige Politik gegenüber Frankreich, dem deutschen Reich, Italien und Spanien vorgezeichnet hat, die sich durch die Jahrhunderte fortsetzt. Und in dieser Richtung liegt für die Tage Kaiser Heinrichs VI, der Könige Richard und Johann von England und Philipp August von Frankreich auch die größte Bedeutung Rogers von Hoveden als selbständigen Autors. Nachdem der erste Band die beiden ersten Abschnitte bis 1169, der zweite den dritten bis zum Tode Heinrichs II im Jahre 1189 wiedergibt, bleibt dem Herausgeber, der sich gleich sehr als tüchtiger Kritiker und gelehrter Historiker erweist, noch die Hauptsache zu thun übrig.

4) Chronica Monasterii Sancti Albani. Gesta Abbatum Monasterii Sancti Albani, a Thoma Walsingham, regnante Ricardo Secundo, eiusdem ecclesiae Praecentore, compilata. Edited by H. Th. Riley, M. A. Vol. III. A. D. 1349—1411. 8. (LXXVIII, 622 p.) London 1869.

Die in der Zeitschrift XV, 440 und XVIII, 211 besprochene Sammlung, von einem einsichtsvollen Herausgeber veranstaltet, schließt jetzt mit dem dritten Bande ab. Er enthält nach Ms. Cotton. Claudius E. IV. den Rest der letzten Abtheilung der Gesta Abbatum, die indeß nur bis zum Jahre 1390 von Thomas von Walsingham verfaßt wurde, p. XLVII, während das Ende einer anderen Hand angehört. Statt Legenden und Fälschungen, die einst zu St. Albans, dem ältesten und vornehmsten Kloster des Reichs, hoch im Schwange waren, enthält dieser Abschnitt nur gleichzeitige, oft documentarische Aufzeichnung, welche die Jahre 1349—1401, hauptsächlich die Regierung des proceßsüchtigen Abts Thomas de la Mare (1349—1396) umfaßt. Das letzte Datum, welches erwähnt wird, betrifft das Jahr 1411. Aus den verschiedenen, auch die Geschichte des Landes berührenden Materien will ich nur zwei hervorheben. Die berüchtigte Maitresse König Eduards III, Alice Perrers, und ihre Verwandt-

Digitized by Google

schaft erscheinen in eigenthümlicher Verbindung mit dem Stift, p. 227. 230 ff. Noch wichtiger ist der hier auftauchende Beitrag zur Geschichte der Erhebung der Gemeinen im Jahre 1381, speciell freilich für deren Zustände und Beschwerden als Hintersassen des Klosters sowohl in der Stadt St. Albans als in der Grafschaft Hertford, p. 285—372. Unter den Documenten ist besonders die französisch abgefaßte Klageschrift des Abts lehrreich, der sich mit äußerster Hartnäckigkeit den sehr begründeten Beschwerden seiner durch Mühlzwang und Einhegung des Gemeindewalds p. 302, stark geknechteten Unterthanen widersetzt. Die Insurgenten unter Führung ihres Demagogen William Gryndecobbe ziehen nach dem benachbarten London aus, um bei dem dort gebietenden Wat Tyler zu appelliren. Auch als sie mit einem Erlasse Richards II zu ihren Gunsten zurückkehren, handeln sie vergeblich mit dem festen Abte Thomas de la Mare um Auslieferung vermeintlicher Freiheitsurkunden. Durch Gewaltthaten aller Art, besonders häufige Brandlegung, erzwingen sie eine Reihe von Freibriefen, die von dem Chronisten gewissenhaft mitgetheilt werden: ne nesciant posteri praedecessores suos per eosdem multipliciter fatigatos fuisse, sed semper, dictante iustitia, superiores extitisse p. 371. Nach dem Untergange Wat Tylers erfolgt mit Wiedererstarkung der Reichsgewalten der Umschwung auch in dieser geistlichen Herrschaft; doch scheint es, daß deren kraftvoller Gebieter jetzt auch klug und selbst nachgibig zu handeln verstand. Für alle drei Theile sind ein Glossar und Verzeichnisse der Personen- und Ortsnamen beigegeben, welche die Probe bestehen.

5) Ricardi de Cirencestria Speculum Historiale de Gestis Regum Angliae. From the copy in the Public Library, Cambridge. Edited by J. E. B. Mayor M. A. Vol. II. A. D. 872—1066. 8. (CLXXII. 415 p.) London 1869.

Der zweiten Hälfte (Buch III und IV) dieser bereits in der Zeitschrift X, 519 kurz besprochenen Compilation hat der Herausgeber eine ausführliche Abhandlung beigegeben. Ueber den Autor und sein Werk läßt sich freilich wenig sagen. Jener war Mönch zu Westminster seit 1355 und muß bald nach 1400 gestorben sein. Im Jahre 1391 erhielt er von seinem Abte Erlaubniß, nach Rom zu pilgern, von wo er spätestens 1397 zurückkehrte. Anklänge an die Pilgerfahrt begegnen in dem Buche. Möglich, daß ihm noch zwei kirchlich rituale Werke, tractatus super symbolum und de officiis, beigelegt werden dürfen. Das einzige Exem-

Digitized by Google

plar des Speculum befindet sich längst in der Universitätsbibliothek zu Cambridge und gehörte einst der Westminsterabtei. Es ist aus lauter bekannten Quellen zusammengeschrieben, die der Herausgeber sorgfältig nachweist. Wo jedoch die Geschichte der Abtei in Betracht kommt, wird ausführlich aus Urkunden, Heiligenleben und Wundern geschöpft. Das ganze vierte Buch ist eine Verherrlichung Eduards des Bekenners. Obwohl es zum Schluß eine Fortsetzung verheißt, ist doch von einer solchen nichts bekannt geworden. An einer Stelle II, 26 ff. ist der Aufsatz eines Mönchs desselben Stifts, Wilhelm von Sudbury, über die Krönungsregalien aufgenommen. Die mit gutem Index und Glossar ausgestattete Ausgabe hat eingestandenermaßen II, p. CLXX lediglich den negativen Zweck, die Autorität des Autors zurückzuweisen und als schlagender Beweis zu dienen, daß dieser Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, der niemals einen Schriftsteller des Alterthums citirt, nimmermehr der Verfasser des Werks De situ Britanniae gewesen sein kann, durch dessen angebliche Echtheit 120 Jahre lang so viele Gelehrte, seiner Zeit auch unser Lappenberg, sich haben täuschen lassen. Herr Mayor unterzieht sich der Mühe, alle Ausgaben, Uebersetzungen und Abhandlungen über den sogenannten Ricardus Corinaeus durchzugehen und kommt nach einer gründlichen Analyse des Werks zu dem schon 1846 von C. J. Wex in Schwerin betonten Schluß, daß bis 1747 Niemand von demselben wußte, als die englischen Alterthümler Dr. Stukeley und John Whitaker bei dieser Fälschung des Dr. C. Bertram von Kopenhagen Gevatter standen. Ihr liegt das Itinerarium Antonini unter Benutzung anderer alten Autoren oft nach gedruckten Ausgaben und mit modernen Emendationen zu Grunde. Eine Handschrift ist nie zum Vorschein gekommen, das Specimen einer solchen ohne allen Werth, die Latinität trotz einiger Verkünstelung das Notenlatein des achtzehnten Jahrhunderts. Die umständlich mit großem Fleiß zur Geschichte einer solchen Fälschung gesammelten Daten werden denn wohl genügen, sie endlich auch bei ihren letzten Vertheidigern in England, denen mit guten Gründen von manchem tüchtigen Forscher längst widersprochen wurde, vollends zu entthronen. R. P.

Longman, W., History of the Life and Times of Edward the Third. 2 Vols. 8. (XVIII, 415. VIII, 348 pp.) London 1869, Longmans et Comp.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, dem Chef einer der gro-

Digitized by Google

ßen Buchhandlungsfirmen Englands unter den Hiſtorikern, als Verfaſſer eines ſtattlichen, von ihm ſelber verlegten Werks zu begegnen. Nachdem Herr Longman vor etwa fünf Jahren Vorleſungen über die ältere Zeit bis auf Eduard II herab herausgegeben hatte, die von ihm auf dem Lande vor einer Arbeiteraſſociation gehalten worden, hatte er urſprünglich fortfahren wollen, hatte aber theils wegen Verlegung ſeines Wohnſitzes, theils weil er ſich nach verſchiedenen Richtungen in das Zeitalter Eduards III vertiefte, das nach ſeiner Meinung von den Geſchichtſchreibern allzu ſehr vernachläſſigt worden, den Plan, daſſelbe in einem ſelbſtändigen Buche zu behandeln. Es bezweckt mit weit höheren Anſprüchen an die eigene Forſchung die Regierungsperiode dieſes Königs in allen ihren Aeußerungen, den legislativen, ſocialen, den kriegeriſchen, mit denen ſie halb Europa erfaßte, darzuſtellen, ſo daß auch die Zuſtände derjenigen Länder, mit denen das Inſelreich in Berührung kam, nicht überſehen werden konnten. Die Anerkennung einer fleißigen und nüchternen Forſchung in einem ſehr ausgedehnten Quellenmaterial, die Vertrautheit Herrn Longmans mit Froiſſart ſo gut wie mit den Bänden Rymers, den Parlamentsrollen und den Statutes of the Realm iſt Ref. wohl einigermaßen befugt, lobend hervorzuheben. Nicht minder aber muß er ſein Bedauern ausſprechen, daß dem Verf., der doch in franzöſiſcher Literatur ſehr gut zu Hauſe iſt, die Kenntniß des Deutſchen abgeht. Er würde, da er die jetzt im Public Record Office befindlichen Kanzleirollen, die unpublicirten Originalbriefe und zahlloſe Erlaſſe und Urkunden nicht ſelber eingeſehen hat, in dem vierten Bande der Geſchichte Englands bei Heeren und Ukert eine Fülle des von dort entnommenen Materials zur Hand gehabt haben, durch welches nicht nur die Beurtheilung des Königs, ſondern die Darſtellung der auswärtigen und namentlich der commerciellen Politik vielleicht nicht unweſentlich modificirt worden wäre. Was die Bilder aus Altengland, die in der Ueberſetzung benutzt worden, etwa davon bieten, iſt doch nur geringfügig. Lappenbergs Stahlhof, Böhmers Regeſten und Fontes, ſo manches, was von Seiten deutſcher, zum Theil auch flandriſcher Geſchichte hätte in Betracht kommen müſſen, iſt ihm entgangen.

Trotzdem hat das Buch nun aber Verdienſte, die nicht gering anzuſchlagen ſind. Es iſt ſehr ruhig und klar, durchweg mit genauer Berufung auf die Quellen geſchrieben und hält ſich, wie unerläßlich auch oft Excurſe über die gleichzeitigen Ereigniſſe in anderen Ländern, über die

Digitized by Google

Entwicklung der parlamentarischen Verfassung, über Handel und Industrie und den von Chaucer und Wiclif repräsentirten geistigen Aufschwung werden, streng an die chronologische Methode. Longman hat wenig Sympathie für den König mit seinem forcirten Ritterwesen: er ist überhaupt weit mehr als ein gewöhnlicher seinen Helden anbetender Biograph. Von Froissarts farbenschimmernden, das Wesen der Dinge verhüllenden Schilderungen hat er sich niemals blenden lassen. Man sieht vielmehr den praktischen Geschäftsmann der Gegenwart, den Engländer, der kühl bis ans Herz hinan Bedenken trägt, sich irgendwie zu erwärmen, der vom Standpunkt der modernen Staatsverwaltung, des Freihandels, der Verdammung des Kriegs, das buntscheckige, gewaltsame, privilegienreiche Mittelalter zwar in ein grelles Licht zu stellen weiß, es aber viel eher verurtheilt, als objectiv nach seinen eigenen Zeugenaussagen beurtheilt. Es fehlt ihm an Enthusiasmus, der doch auch unerläßlich ist, um sich in das nationale Leben der Vergangenheit zu versenken, damit es gerade in den Sphären, wo es mit der Gegenwart contrastirt, zur Erkenntniß komme. Der Feudalismus, wie er trotz Eduard I der Krone wie den Gemeinen gefährlich wurde, wird im allgemeinen sehr richtig gezeichnet; auch an der zusammenfassenden Charakteristik Eduards III (II, 295 ff.) dürfte wenig auszusetzen sein. Dennoch will uns scheinen, daß die monarchische Selbstthätigkeit dieses Fürsten in seinen besseren Tagen zu gering angeschlagen wird. Aus welchen feudalen Impulsen auch die Aufnahme der Kämpfe mit Schottland und der entscheidende Bruch mit Frankreich entspringen mochten, es war doch wesentlich der Souverän, der durch seinen Erbanspruch nach fruchtlosen Versuchen den Ritterkrieg in eine große nationale Unternehmung verwandelte, dessen auswärtige Allianzen nicht minder als die berechtigten Klagen seines Reichs ihn zwangen, die Partei gegen die Curie zu ergreifen. Es war die Krone, die mit berechneter Staatskunst der parlamentarischen Entwickelung Vorschub leistete, indem sie allein gegen das Ausland alle Stände mit ihren physischen und finanziellen Kräften hinter sich herriß, indem sie sich den noch großentheils von Fremden, Flandrern und deutschen Hansegenossen betriebenen Seehandel gegen Frankreich wie gegen den Pabst befreundete, um die Unternehmungslust der eigenen Unterthanen groß zu ziehen. Sehr richtig hieß Eduard III am französischen Hofe nicht etwa der Ritter des Hosenbands, sondern der Wollhändler. Man soll nie vergessen, wie gewaltig auch noch bei seinen Lebzeiten, und, wer weiß

Digitized by Google

nicht, wie sehr durch das Verschulden des moralisch versinkenden Fürsten selber, auf allen Gebieten drinnen und draußen der Rückschlag hereinbrach, daß er vordem, er mochte es wollen oder nicht, in materieller wie in geistiger Beziehung ein nationales Leben hat erwecken helfen, das sich nicht wieder ersticken ließ. Der Held der Tafelrunde ritt einst im Turnier als Lord-Mayor von London verkleidet mit seinen Söhnen als Sheriffs, seinen Lords als Aldermen. Weit ruhmreicher als die Siege von Crécy oder Poitiers, in denen fast moderne Strategie die geharnischten Geschwader der Franzosen sprengte, bleibt die Occupation von Calais, durch welche das enge Meer und ein vortrefflicher Stapelplatz für das vornehmste Product des Landes, gleichsam die erste überseeische Colonie, in die Hand des jungen maritimen Staats gebracht wurde.

Das Buch leidet, da ihm jene Vorlesungen vorausgiengen, an einem abrupten Anfang; denn es beginnt, ohne von seinen Jugendjahren oder ausführlich von der Katastrophe seines Vaters zu handeln, mit der Thronbesteigung Eduards III, der von den Magnaten, von Mortimer und der eigenen Mutter abhängig bleibt, bis es ihm gelingt, wenigstens die beiden letzten abzuschütteln. Die Barone treiben ihn in den Krieg mit Schottland. Wie sich allmählich daraus der französische Krieg, die vorwiegende Tendenz der dynastischen Politik entwickelt, ist den ruhigen Ausführungen Longmans vielleicht am besten gelungen. Es fehlt dagegen aber an dem Nachweise, weßhalb das feudale Element so rasch zurücktreten und fast in eitles Ritterspiel entarten mußte. Der ungeheuere Aufschwung des Handelsstands, und zwar eines durch Gildewesen und municipale Oligarchie geschlossenen, die niederen Massen unterdrückenden Großhandels, ist in dieser Beziehung nicht hinreichend gewürdigt worden. Und wäre das damals ohne Zuthun der Krone möglich gewesen, hieng es nicht unverkennbar auf das Engste mit deren Eroberungspolitik zusammen? Es war die Zeit, als in England zuerst dem Ritterthum in dem Capital der Bürger ein ebenbürtiger Rival an die Seite trat, als aber gegen beide, wie Longman sehr gut hervorhebt, unter dem Eindruck gewaltiger Zeitereignisse sich die Arbeiterkräfte drohend erhoben. Vergebens hat nach dem großen Sterben des Jahres 1349 die Gesetzgebung mit ihren schrecklichen Zwangsstatuten die Löhne wieder niederdrücken wollen. Sobald die Siege über Franzosen und Spanier in ihr Gegentheil umschlugen, sahen sich der Feudalismus, das Gildewesen und die Kirchengewalt dem Proletariat und der Häresie

Digitized by Google

gegenüber. Die Gewalten, welche Eduard III hervorgelockt und eine Weile zum Ruhme und zur Macht des Landes zu verwenden gewußt, bis er weibisch erschlaffte und seine Ritter turniermäßig starben, brachten die Revolution und raubten dem Enkel den Thron.

Das Buch, das sich besonders wegen der genauen Benutzung der Parlamentsacten empfiehlt, ist außerdem sehr freigebig ausgestattet mit Karten, welche die Kriegszüge handlich illustriren, mit Abbildungen der herrlichen Grabmonumente in Westminster und Canterbury, Plänen des alten Westminster, Paris, Carcassonne und einigen dem trefflichen Werke über Kriegsbauten des Mittelalters von Viollet le Duc entnommenen Zeichnungen. Ein umfassender Index erleichtert das Nachschlagen, ist aber doch nicht ganz correct. So finden sich unbegreiflich Nachweise über einen John und einen William Wyclif, mit denen indeß nur die eine Person des großen reformirenden Doctors gemeint ist, wobei auch eine falsche Seitenzahl unterläuft. R. P.

Nasse, E., Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des sechszehnten Jahrhunderts in England. 4. 71 S. Bonn 1869, A. Marcus.

In Gestalt einer akademischen Denkschrift erscheinen hier die ersten Resultate langjähriger Studien auf dem Gebiete der englischen Agrargeschichte, die, obwohl von der größten staatsrechtlichen Bedeutung zumal in ihren Anfängen im Vergleich zu der des Handels und der Industrie bisher von den Engländern selber nicht sonderlich gefördert worden ist. Der Verf. hat aus Gründen, die in letzter Linie doch geologische und ethnologische sind, Wales und den westlichen Küstensaum bei Seite gelassen und sich wesentlich auf die Grafschaften der Mitte und des Ostens, das eigentlich angelsächsische ackerbauende England beschränkt. Er geht aus von den noch vorhandenen Resten alter Feldgemeinschaft im Gegensatz zu dem vielfach verbreiteten Irrthum, als ob in England ursprünglich nur Einzelhöfe und niemals Dorfwirthschaft mit Flurgemeinschaft bestanden habe. Als Quellen dienen ihm die Aufnahmen eines Sonderausschusses des Unterhauses vom Jahre 1844 behufs eines Gemeinheitstheilungsgesetzes und die zur Zeit des Ministeriums Pitt auf Veranlassung des damaligen Ackerbauamts erschienenen vortrefflichen Grafschaftsbeschreibungen. Darnach finden sich trotz dem Vorwalten des großen Grundbesitzes noch unzählige Spuren eines Wirthschaftssystems, das auf der Gemeindeflur beruht und

Digitized by Google

als Hauptfolge vorwiegend Dreifelderwirthſchaft angewendet haben muß. Ueberall erſcheinen die Ackerländereien mit gemeinſamer Dorfwirthſchaft ungemein zerſplittert, und gerade die ganz kleinen Landgüter, die ſich allmählich aus dem alten bäuerlichen Nutzungsrecht zur Zeitpacht oder zum Freigut entwickelt haben, bewahren jenen Typus am treuſten, während größere Beſitzungen auf eingehegten Flächen liegen. Noch vor wenigen Jahrhunderten aber war der größte Theil des Bodens nicht eingehegt, ſondern es lebte die altengliſche Landbevölkerung in Bauerndörfern mit ganz ähnlicher Feldgemeinſchaft wie in einem großen Theile Mitteleuropas. Von der Wohn- und Hofſtätte mit kleinem eingezäunten Grasplatz nebenan, von Ackerland und Wieſe, zwar in getrenntem Beſitz aber mit gemeinſchaftlich geregelter Benutzung, von der Gemeinweide läßt ſich noch immer ein vollſtändiges Bild reconſtruiren.

Der Verf. wendet ſich daher zunächſt zu einer Unterſuchung dieſes trotz einiger Abweichungen einſt vorherrſchenden Syſtems auf Grund urkundlicher Zeugniſſe aus älterer Zeit und hat ſich nicht verdrießen laſſen, die ſehr werthvollen angelſächſiſchen Documente, namentlich in den Grenzbeſtimmungen bei Landverleihungen eingehend zu prüfen. Gewiß hat ſich J. M. Kemble durch ſeinen Codex Diplomaticus aevi Saxonici das größte Verdienſt erworben, aber weder hat er ſeine Idee von allgemeinen Markgenoſſenſchaften zu begründen vermocht, noch iſt ihm das Daſein einer Dorfverfaſſung in den Sinn gekommen. Auch ſein Verſuch, den Flächeninhalt der angelſächſiſchen hȳde zu beſtimmen, muß als verfehlt bezeichnet werden, p. 27 Note. Urſprünglich waren nun in jener Periode, wie die mit -tun, -ham, -weorðig zuſammengeſetzten Ortsnamen bezeugen, nur Haus und Hof und höchſtens in deren Nähe kleine Plätze für Vieh und Pferde eingehegt, doch wurde, wie ſich aus den Geſetzen und einzelnen Urkunden ergibt, auch die ganze Dorfflur gemeinſchaftlich von allen an ihr Betheiligten für eine beſtimmte geſchloſſene Zeit umzäunt. Nach denſelben Quellen muß von Anfang an eine Ausſcheidung des Ackers von Weide und Wieſe ſtattgehabt haben, wenn auch die ſog. wilde Feldgraswirthſchaft mit vorübergehender Beackerung, das im keltiſchen Weſten vorherrſchende Syſtem, nicht durchweg verdrängt worden iſt. Gemenglage der Aecker, aber auch gemeinſchaftlich geregelte Bewirthſchaftung war ſo ſehr Princip, daß, als Herrenhöfe entſtanden, ſie ſich der agrariſchen Gemeinſchaft der übrigen Dorfgenoſſen nicht entziehen konnten. Es herrſchte

Digitized by Google

Dorfzwang auf Grund der Gemenglage des Sondereigenthums, Flurzwang bei dauernder Trennung der Aecker von ewiger Weide, auch wenn dieſe Sondereigenthum war; außerdem gehörten gemeines Weideland und gemeiner Wald faſt ausnahmslos zu einer jeden Dorffeldmark. Von dem übrigen nicht in genoſſenſchaftlichem Beſitz befindlichen unbebauten Lande, dem bis zur Eroberung noch in Menge vorhandenen Folcland, verliehen dann die Könige kraft ihres Obereigenthumsrechts, wie längſt bekannt, entweder zur Sonderbenutzung gegen allerlei Dienſtleiſtung, ohne darum dem ager publicus ſeinen Charakter zu nehmen, oder verbrieften davon mit Zuſtimmung der Witena zu vollem Eigenthum (Bôcland).

Mit der normänniſchen Periode tritt die Unterſuchung auf viel feſteren Boden, da ſeit dem Domesdaybook des Eroberers ein großartiges urkundliches Material anwächſt. Naſſe hat, was neuerdings ſelbſt J. E. Th. Rogers, History of agriculture and prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental war (1793) faſt ganz unterlaſſen, Vertheilung und Benutzung des Lands mit bewundernswürdigem Fleiße und ſicherer Combination aus dem Boldonbook, einer agrariſchen Aufnahme für die Pfalzgrafſchaft Durham vom Jahre 1183, aus den gedruckten mit Heinrich III anhebenden Hundred Rolls, der Abbreviatio Placitorum, einigen Grundbüchern wie dem von Peterborough und dem von St. Pauls in London, deſſen Herausgeber W. H. Hale ihm in dieſen Stücken am meiſten vorgearbeitet hat, und endlich aus den Rechtsbüchern des Bracton und Fleta bis ins Kleinſte zu erforſchen verſucht. Er iſt im Stande, ein vollſtändiges Bild der Bewirthſchaftung der einzelnen agrariſchen Verbände zu entwerfen, in deſſen Mittelpunkt ſelbſtverſtändlich der Frohnhof des Ritters oder Barons (Manerium, manor) erſcheint mit beſonderem, wenn auch mitunter Anderen zur Beſtellung ausgethanem Hofland, und umgeben von den Ländereien der Grundholden. Unter mehreren, mannigfach bezeichneten Arten dieſer dienſtpflichtigen, unfreien Bauern meint der Verf. drei Hauptklaſſen als weſentlich unterſcheiden zu müſſen: die libere tenentes, zu denen einigermaßen die villani socmanni bei Bracton ſtimmen, die mit einigen Schattirungen landwirthſchaftliche Dienſte mit oder ohne Geldzins leiſten, aber perſönlich frei ſind; die villani, die Hauptmaſſe der Dienſtbauern, deren Name für den ganzen unfreien Stand überwog, deren es volle und halbe gab, da ihnen inner-

Digitized by Google

halb deſſelben Manerium ihre Stücke urſprünglich nach gleichem, feſtem Maß ausgetheilt worden, ſowie das Maß ihrer Leiſtungen in Frohntagen und Spanndienſt durch Gewohnheit ein ganz beſtimmtes wurde; und endlich die niederſten cotarii, cotsetlae, bordarii, nach dem Maße ihrer kleinen Hausſtellen nur mit geringem Dienſt belaſtet, doch nicht minder unfrei und noch viel weniger entwicklungsfähig. Ein jedes Manerium bildete eine wirthſchaftliche Einheit, obſchon es ſich keineswegs mit der Dorfſchaft zu decken braucht. In beſonders enger Genoſſenſchaft aber erſcheinen die Bauern (villani), ſchon weil ihre Stellen zu klein waren, um ſie ſelbſtändig zu bewirthſchaften, inſonderheit aber weil ſie wie den Herrn ſo auch ſich ſelber bei der ſchwerſten Arbeit, dem Pflügen, mit ihrem Zuggeſpann gegenſeitig unterſtützen mußten. Wie ſie ſchon hierdurch gehoben und mitunter ſo unternehmungsluſtig wurden, daß ſie ein ganzes Manerium ſammt dem Hoflande in Pacht nahmen, ſo trachteten die Grundherren, wie der Verf. an treffenden Beiſpielen nachweiſt, ſchon früh ihrerſeits die Hofländereien aus der Gemeinſchaft, der Gemenglage der Aecker, dem Flurzwang, der Weidegemeinſchaft, aus den beſtimmten Terminen auszuſcheiden, während deren die Wieſen in Sondernutzung waren. Daß aber das Syſtem der Gemenglage der Hofländereien und des Bauernguts, des Flurzwangs für Ackerland und Wieſen auch in dieſer Periode das vorherrſchende blieb, hat Naſſe unwiderleglich feſtgeſtellt, ſowie, daß in Betreff der Fruchtfolge im mittleren und öſtlichen England nach maſſenhaften Beweiſen die Dreifelderwirthſchaft bei weitem überwog, während nur eine vereinzelte Angabe auf Zweifelderwirthſchaft hindeutet. Der Grundherr war theils durch gemeinſame Benutzung der bei dieſem Syſtem unerläßlichen ewigen Weide, theils als Beſitzer des nicht aufgetheilten Lands durch die daran haftende Weideberechtigung Anderer gebunden, während freier Antheil, Gemeingut mehrerer an der pastura communis doch wohl nur zu den Ausnahmen gehörte. Ihm war daher geſetzlich das Recht zuerkannt, Stücke derſelben in Sondernutzung zu nehmen, wodurch ebenfalls der Ueberſchuß wüſten Lands nothwendig ſchwinden mußte. Klagen und Proceſſe zwiſchen Grundherren und Grundholden wurden darüber ſehr häufig. Das Intereſſe der Herren, letztere zu erhalten, nahm merklich ab, der Wunſch, ſie immer mehr zu verdrängen, ſichtlich zu. Ueberdies wurde dem kleinen Landwirthe der Fortſchritt der Viehzucht, inſonderheit das Einhürden der Schafe auf den grundherrlichen Feldern gefährlich.

Digitized by Google

Sehr treffend entwickelt nun der Verf., wie dieſe geſchloſſenen agrariſchen Zuſtände ſchon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters eine allmähliche Umbildung erfahren haben. Da dringt in England früher als auf dem Continent, eine Folge der unvergleichlichen maritimen Verbindung, die Geldwirthſchaft an die Stelle der Naturalwirthſchaft. Schon ſeit dem 13. Jahrhundert beginnen die Grundholden ſtatt Naturaldienſte Geldzins zu leiſten, bis zum Schluſſe der Periode die landwirthſchaftlichen Frohnden ſo gut wie umgewandelt ſind und auch die perſönliche Unfreiheit ſich raſch von ſelbſt verliert. Das villenagium wird immer mehr zu copyhold (Zinslohn); die Zeitpacht, deren Spuren bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen, wird immer häufiger. Die Grundherren finden, nachdem in Folge der Peſt von 1349 der Arbeitslohn dauernd geſtiegen iſt, es einträglicher, die Hofländereien zu verpachten, auch einiges gegen Grundzins an die neuerdings gedeihenden kleinen Freigutsbeſitzer zu veräußern.

Da tritt nun mit dem 15. Jahrhundert aus ſo verſchiedenartigen Vorbereitungen die entſcheidende Umwälzung in entgegengeſetzter Richtung zu Gunſten des großen Grundbeſitzes ein, worüber wir dem Verf. trotz wachſender Schwierigkeit der Quellenſtudien nicht minder Belehrung verdanken. Auf die längſt erkennbare Tendenz der Grundherren, aus der Feldgemeinſchaft auszuſcheiden, und zweitens auf die vermehrten Verſuche, kleine bäuerliche Beſitzungen zu größeren zuſammenzulegen, führt er die nach der Erhebung des vierten Stands und der Revolution der Roſenkriege mit dem erſten Tudor immer lauter werdenden Klagen über Bauerlegen, Einhegen und geſteigerte Weidewirthſchaft zurück. Späterhin wirkt die kirchliche Emancipation des Staats, die Confiscation des Kloſterguts mächtig ein. Zwar ſtemmt ſich namentlich unter Heinrich VIII eine präventive Geſetzgebung dagegen, ſowie in den Tagen des Protectors Somerſet manche gut gemeinte, aber durch elementare Oppoſition der Bedrängten vereitelte Beſtrebung. Der Verf. weiß aus den zugänglichen Acten, aus Flugſchriften und namentlich den Predigten des Biſchofs Latimer, aus Tuſſers Five hundred pointes of good husbandry, aus dem Dialog zwiſchen einem Doctor, einem Edelmann und einem Pächter vom Jahre 1581 meiſterhaft die vergeblichen Gegenanſtrengungen zu charakteriſiren. Die Umwälzung vollzieht ſich unter Eliſabeth im Grunde doch nach naturgemäßen Bedingungen. Sie bedeutet im Großen und Ganzen eine Verwandlung der Dorf- und Dreifelderwirthſchaft, wie ſie von den Angel-

Digitized by Google

sachsen eingeführt worden, in eine durch die Verkoppelung erzwungene Feldgraswirthschaft, d. h. in ein neues, auf die Vereinigung und Wechselwirkung von Feldbau und Viehzucht beruhendes System, das in dem feuchten oceanischen Klima der Insel einen ungeheueren Vorschub hatte und fast wie eine Rückkehr zu einer rationelleren Bewirthschaftung erscheint. Natürlich ist bei diesem Siege des großen Grundbesitzes der auch im Export gewaltig gesteigerte internationale Verkehr und die große Preisbewegung um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht übersehen worden. Bei einer so entschiedenen Richtung auf Viehzucht blieb immer weniger Raum für Dorfwirthschaft in der alten Form; ganze Grafschaften wurden bald eingehegt, während in anderen aus räumlichen Bedingungen sich das frühere System zu erhalten suchte. Allein wenn auch vollständige Separation durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, so waren doch die Grundherren wenig geneigt, die Weide zu theilen; sie strebten vielmehr, sie ganz für sich zu gewinnen. Der Bildung der großen Landgüter und dem Ausscheiden aus der Dorfwirthschaft steht grell die Beseitigung der kleinen Besitzer gegenüber, was um so auffallender erscheint, da diese persönlich nun vollends frei wurden. Die ungeheuere Bewegung, im 16. Jahrhundert begonnen, hat sich unaufhaltsam bis in die Gegenwart fortgesetzt und, was von Resten des mittelalterlichen Bauernstands erhalten blieb, unnachsichtlich bei Seite geschoben. Die Lösung der alten Feldgemeinschaft ist ihre erste und wichtigste Ursache. Dann sind auch die Gemeinheitstheilungen des vorigen Jahrhunderts dem kleinen Besitze wenig vortheilhaft gewesen, bis in unseren Tagen die in Handel und Industrie erworbenen großen Vermögen den ererbten Besitz kleiner Eigenthümer in leichten Kaufverträgen an sich bringen, den Landmann in Pächter oder Gewerbsmann verwandeln oder ihn zur Auswanderung über das Meer hinaustreiben.

Die kritisch-historische Methode dieser ungemein lehrreichen Arbeit verdient volle Anerkennung, weil sie sich von dogmatisch willkürlicher Construction völlig fern hält, vielmehr aus massenhaften durch die Sprachen wie die Sprödigkeit ihrer Natur oft sehr schwierigen Quellen chronologisch sicher aufbaut. Ihre Resultate sind nicht nur volkswirthschaftlich und culturhistorisch, sondern eben so sehr für das Studium der englischen Verfassungsgeschichte, der sie die wichtigsten, bisher noch überaus unklaren Gesichtspunkte hinzuführt, von der größten Bedeutung. Sie macht der

Digitized by Google

Sicherheit der deutſchen Forſchung von Neuem alle Ehre, wie wiederholt an der Zurückweiſung des neueſten engliſchen Autors über den Gegenſtand zu Tage tritt. Rogers, der das Vorhandenſein der Egge im 13. und 14. Jahrhundert leugnet, erweiſt ſich als ungenügender Philologe, indem er hercia, ohne bei Du Cange nachzuſchlagen, mit Hacke ſtatt mit Egge überſetzt, p. 33 Note. Er hat keine Beweiſe für eine größere Verbreitung der Zweifelderwirthſchaft, p. 43. Sein den Rechnungsbüchern der Oxforder Collegien entnommenes Material der Preisbeſtimmungen iſt wenigſtens für das 14. Jahrhundert noch keineswegs zuverläſſig, p. 67. Auch ein deutſcher Nationalökonom, L. Stein, muß ſich p. 44 Note die Aufdeckung eines Irrthums gefallen laſſen, indem er mit der Aufhebung der lediglich militäriſchen Lehnrechte durch die Acte Karls II vom Jahre 1673 die Beſeitigung des nutzbaren Eigenthums des Lord of the manor an der Gemeinweide ungeprüft zuſammenwirft.

Zum Schluß nur einige wenige Ausſtellungen, die, da ſie mehr die Bezeichnung als die Sache betreffen, auch dem Verf. gerechtfertigt erſcheinen werden. „Mit Zuſtimmung des Witema“ p. 22 muß natürlich heißen „der Witena oder des Witenagemôte“. Eben dort werden die älteren Publicationen des Record office (Domesday, Rotuli Hundredorum u. ſ. w.) beſſer als von der Record Commission ausgehend bezeichnet, da damals ein Public Record Office noch nicht beſtand. Desgleichen iſt p. 18 das Chronicon Monasterii de Abingdon nicht als eine Ausgabe des Record office, ſondern als ein Theil der Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, herausgegeben unter der Leitung des Masters of the Rolls, zu citiren. Eine Grafſchaft Hertſhire p. 40 gibt es in England nicht; es iſt Hertfordſhire, kanzleimäßig abgekürzt in Herts, gemeint. R. P.

Vosmaer, Rembrandt Harmens van Rijn, sa vie et ses oeuvres. La Haye 1868, Martinus Nijhoff.

Nach einem Zeitverlauf von faſt ſechs Jahren erſcheint dieſe zweite reichhaltige Abtheilung der vorzüglichen Arbeit, in der uns Vosmaer die Früchte ſeiner umfaſſenden Rembrandtſtudien vorlegt. (Ueber die erſte Abtheilung ſ. H. Z. XII, S. 222.) Wir begleiten in dieſem Bande den Maler nach Amſterdam, wo er ſich im Jahre 1630 niederläßt, nicht bei Laſtman, wie man ſonſt wohl meinte, ſondern in einem Hauſe an der Bloemgracht.

Digitized by Google

Dort malte er u. a. seinen Simeon im Tempel, seine Susanna, seine anatomische Lection, sein Porträt des Coppenol (jetzt in Kassel) und radirte er seine Auferweckung des Lazarus und die Reise des Paulus nach Rom (von dem Franzosen Ch. Blanc für eine Darstellung der Schlacht bei Actium ausgegeben). Im Jahre 1634 verheirathet er sich mit der friesischen Jungfrau Saskia van Ulenburgh, der Tochter eines Bürgermeisters von Leeuwarden und erhält zugleich seine ersten Schüler, unter denen Ferd. Bol und Govaert Flinck sich am meisten hervorthun. In den nachfolgenden Jahren malt er seinen Simson mit dem Schwiegervater (jetzt in Berlin), Simsons Hochzeit und sein eigenes lustiges Bild mit seiner Frau im Schooße (in Dresden); er radirt u. A. seinen Ecce homo und sein Todesbett der heiligen Jungfrau. Als seine späteren Schüler aus diesen Jahren treten Johann Victor, Gerbrand van den Eeckhout und Philipp Koninck auf. Aus den Jahren 1640 u. f. rühren seine Familie des Zimmermanns (Paris und Petersburg), seine Maria zum Besuche bei Elisabeth (in England), das Opfer Manoahs (zu Dresden), in dem er uns, wie Vosmaer schreibt, auf dem Wege zur Nachtwacht erscheint. Diese Nachtwacht muß denn freilich ein Auszug der Amsterdamer Schützen heißen; sie stellt uns den Haupttypus der Rembrandtschen Manier während dieser Jahre dar. La touche s'épâte, schreibt Vosmaer S. 157, la brosse arrondit et amortit les contours, les couleurs se fondent dans une gamme dominante, le matériel disparaît de plus en plus, la toile et les couleurs s'oublient, l'impression semble de plus en plus faire oublier les moyens pour s'imposer plus directement. Le sentiment devient plus poétique, plus supra-réel. — Bis zum Jahre 1650 malte er dann u. A. noch seine Bathseba (im Haag bei Hr. Steengracht), sein wundervolles Portrait der Frau Day (Amsterdam bei H. van Loon). Unter seinen Radirungen treten besonders das berühmte Hundertguldenblatt sowie der Bürgermeister Six hervor. Unter seinen Schülern begegnen uns jetzt Fabritius und Maes, und wird zugleich seiner Einwirkung auf P. de Hooch und Joh. van der Meer erwähnt. Nachdem er im Jahre 1662 seine Saskia durch den Tod verloren, mit der er seine glücklichsten Lebenstage in dem ansehnlichen Hause in der Breedstraat zugebracht hatte, dessen Bild nach einer Radirung Israëls diesen Band schmückt, treffen wir ihn in seinen späteren Jahren an der Rosengracht, wo er Anfang October 1669 aus dem Leben schied. In dieser Zeit, wo das

Digitized by Google

Colorit seines Pinsels vielleicht etwas an seiner Wärme verlor, gewann es dagegen womöglich noch an Kraft und Wahrheit, und führt er ihn mit einer fast vermessenen Breite und Freiheit. Ihren Culminationspunkt erreicht diese seine dritte und letzte Art zu malen in den allbekannten Stahlmeistern vom Jahre 1661. — Ein Anhang enthält außer mehreren Anmerkungen und Documenten zur Rembrandtschen Lebens- und Arbeitsgeschichte ein chronologisches Verzeichniß seiner zahlreichen Malereien, Radirungen und Zeichnungen. v. Vl.

B. ten Brink, Levensbeschrijving van Rijklof Michael van Goens. Uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht 1869, C. van der Post.

Zu dem mystisch-literarischen Freundeskreise Lavaters gehörte seit 1791 ein ausgewanderter Holländer, der unter dem schottischen Namen seiner mütterlichen Voreltern, Cuninghame, mehrere Beiträge zur Lavaterschen Handbibliothek für Freunde lieferte. Er ist der nämliche Reisende, dessen in seinen Lehrjahren Jung-Stilling gedenkt, indem er ihn unter dem Namen Raschmann aufführt. Er kam damals nach Marburg als Begleiter zweier junger Grafen von Stolberg-Wernigerode, zweier Söhne Christians; einer von diesen eröffnete ihm in seinen letzten Lebensjahren einen Zufluchtsort in Wernigerode, wo er 1810, 62 Jahre alt, starb. Diesem seiner Geistes- und Gemüthsanlage wie seinen Lebensschicksalen nach gleich interessanten Manne ist die fleißig bearbeitete Monographie gewidmet, mit der sich Herr Ten Brink mit glücklichem Erfolge um den Preis der provincialen Utrechtschen Gesellschaft bewarb. R. M. van Goens, wie er mit väterlichem Namen hieß, war in Utrecht geboren; ein frühreifer Geist, wurde ihm schon im achtzehnten Lebensjahre eine historisch-literarische Professur in seiner Vaterstadt übertragen; in den politischen Verwicklungen schloß er sich aufs Entschiedenste der Oranischen Partei an; von dieser nicht nach Verdienst belohnt, kehrte er im Sommer 1786 seinem ihm verhaßt gewordenen Vaterlande den Rücken, wanderte nach der Schweiz aus und ließ sich in Basel-Augst nieder. In früheren Jahren ein epikurischer Weltmann, der seinem Protectionat der Frauen, wie er nachher scherzte, „einen grauen Kopf und ein paar lahme Füße“ verdankte, wurde er, vom Jahre 1786 an, durch seine neueren Bekanntschaften in der Schweiz und Deutschland, zur religiösen Mystik Lavaters bekehrt, und fieng von da an in gleicher Tendenz seine moralisch-politischen Abhandlungen zu schrei-

Digitized by Google

ben, die in der erwähnten Handbibliothek und nachher im Reichsanzeiger erſchienen. Nach ſeinem Tode wurden vom Grafen Stolberg noch einzelne Geſpräche von ihm veröffentlicht. Nachdem im Januar 1795 der letzte holländiſche Statthalter ſich nach England durch die Flucht gerettet hatte, war van Goens, der von da an ſeine frühere Zulage vom Prinzen nicht mehr beziehen konnte, genöthigt, ſeinen Aufenthalt in Baſellandſchaft aufzugeben, fand aber in Erfurt beim Coadjutor von Dalberg einen Zufluchtsort, zog dann im Frühjahr 1800 nach Dresden, und drei Jahre ſpäter nach Wernigerode. Für die niederländiſche Geſchichte und Staatsentwicklung iſt van Goens durch ſeine erſt in unſern Tagen verwirklichten conſtitutionellen Anſichten intereſſant, deren Vorläufer er in gewiſſem Sinne genannt zu werden verdient; mit ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten vom Jahre 1786 an gehört er mehr der deutſchen als der niederländiſchen Literaturgeſchichte an. Vielleicht daß ſich in Wernigerode unter den Stolbergſchen Papieren noch einzelnes von ihm fände. v. Vl.

Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine, gemalin van den stadhouder Willem V, en Laurens Pieter van de Spiegel. Met bijlagen. Utrecht 1868, C. van der Post.

In dieſer lebhaft geſchriebenen Skizze tritt der Utrechter Profeſſor des Staatsrechts mit Wärme für die Gemahlin des letzten holländiſchen Statthalters und ihren ehrenwerthen, talentvollen, viel verkannten Premier in die Schranken. Spiegel tritt uns in ſeinem ganzen Staatsleben als der Mann entgegen, von dem man es wünſchen möchte, daß er ein halbes Jahrhundert früher ans Ruder hätte gerufen werden können, um zur Seite des vierten Wilhelms und ſeiner Wittwe ſtatt als Miniſter des fünften und ſeiner Gemahlin die Geſchicke der Republik zu lenken. Jetzt war er, ſeinen eigenen Worten nach, „wie ein Steuermann, dem man ſein Ruder nimmt und dennoch den Auftrag gibt, gerade zu ſteuern“ (Vreede, S. 124). Was dem niederländiſchen Staate damals fehlte, wurde von ihm ſcharf erkannt. „Für die gegenwärtigen Zuſtände“, ſagt Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit 3. Aufl. II S. 44, „fehlt es überall an der Regſamkeit und Friſche, die nur aus einem lebhaften Gemein- und Nationalgefühle entſpringen kann.“ Van de Spiegel ſchreibt: „Wo bei dem Niederländer die Liebe zum Vaterlande erliſcht, wird der Staat bald ein lebloſer Rumpf ohne Wirkſamkeit ſein, bereit, dem erſten ausländiſchen Angriffe zum Opfer zu fallen.“

Digitized by Google

Und gerade so ist es denn auch trotz seiner eigenen unermüdlichen Anstrengungen gekommen. v. Vl.

Jorissen, Napoléon I et le Roi de Hollande, 1806—1813. La Haye, Martinus Nyhoff; Paris, E. Dentu. 1868.

Es läßt sich wohl kaum eine traurigere Zeit denken als die Regierungsjahre des unglückseligen Königs Ludwig von Holland. Die Nachkommen jener energischen, ungebändigten Geusen, die dem Könige, ihrem Landesherrn, abgesagt, sich einen König erbettelnd von der Gnade Napoleons, und vom emporgekommenen Kaiser mit seinem Bruder als Landesfürst begnadigt! Und dennoch wähnte das verkommene Volk bei dessen Verzichtleistung auf seinen Thron im Jahre 1810 von seiner Ehre reden zu dürfen. Sire, so sagte ihm bei seinem Abschied der Amsterdamer Professor van Lennep, vous avez sauvé l'honneur du pays et le vôtre; la Hollande n'a pas eu à rougir de son Roi. Schon unter dem Napoleonischen Groß-Pensionär, dem sonst so talentvollen Schimmelpfennig, der eigentlich nur eine Art französischen Präfects war, konnte wohl von einer ehrenvollen Staatsregierung kaum mehr die Rede sein, und dann dieser, auf Befehl seines kaiserlichen Bruders, von Frankreich erbettelte Ausländer! Was hatte es helfen können, daß der jetzt wieder abgetretene König das verkommene Land durch die Einsetzung eines Ordens der Union, durch die lächerliche Ernennung von holländischen Marschällen für den Verlust seiner Freiheit und Ehre zu trösten suchte? Er nannte das freilich „seiner Krone Glanz und Ehre geben"; aber Napoleon selbst wußte es besser und sagte grade heraus: votre création de maréchaux, je l'ai blamée comme dangereuse et ridicule. Und dennoch als die ernannten Marschälle von Frankreich aus wieder abgesetzt wurden, gab ihnen der König den Grafentitel zum Ersatz; alles zum höheren Glanz und Ehre seiner königlichen Präfectur und ihrer Einsassen! — Doch wie traurig die Zeit auch war, Herr Prof. Jorissen hatte Recht, mit der Edition mehrerer noch nicht herausgegebener Briefe Ludwigs, die im Haager Reichsarchive befindlich, eine Uebersicht seiner Regierungszeit zu verbinden. Um so mehr, da mehrere Briefe Ludwigs an Napoleon I in dessen Correspondance fortgelassen sind, und in Folge dessen eine richtige Darstellung der holländisch-französischen Verhältnisse während dieser Zeit, die von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Continentalsystems, bis jetzt entbehrt wurde. Schade nur,

Digitized by Google

daß der Vf., der seine Unkenntniß des Französischen bedauert (une langue qui n'est pas la sienne et qu'il ne connaît que très imparfaitement) seine Schrift nicht irgend einem mehr erfahrenen Stilisten zur Durchsicht gegeben. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde verzameld en uitgegeven door J. A. Nijhoff, vervolgd door P. Nijhoff. Nieuwe reeks, vierde en vijfde deel. Arnhem 1866—1868, J. A. Nijhoff.

Eröffnet werden diese zwei neuen Bände der bekannten Nijhoffschen Zeitschrift mit einer neuen nach den ursprünglichen Abschriften veranstalteten Ausgabe der früher so übel berüchtigten Briefe Wilhelms III an seinen königlichen Oheim von England. Dr. Schotel leitet sie mit einem Vorworte ein, in dem er die Geschichte der ersten Ausgabe durch den Amsterdamer Professor Burmann und seiner Auffindung dieser ursprünglichen Abschrift aus dem Nachlasse eines Schwiegersohnes von Johann de Witt erzählt. — Der Amsterdamer Advocat M. Sautyn-Kluit, der sich mit einer Geschichte der niederländischen Journalistik beschäftigt, gibt in zwei verschiedenen Beiträgen mehrere desultorische Notizen über die französischen und anderen Amsterdamer, Leidener und weiteren politischen und literarischen Zeitungen, denen er in einem dritten Beitrag eine Geschichte der Amsterdamsche Courant vom 17. bis zum 19. Jahrhundert anschließt. Es ist ihm nicht gelungen, bis jetzt das wirkliche Geburtsjahr dieser Courant aufzutreiben; doch muß es schon vor dem bedauernswürdigen Mai 1619 gewesen sein, indem ein Augenzeuge in einer Extranummer die Enthauptung Oldenbarnevelts erzählte. — Herr Jsing und Dr. Fruin führen einen freundlichen Streit über die Bedeutung der Seeschlacht bei der englischen Seestadt the Downs, der, wie uns scheint, durch den angeführten Briefwechsel zwischen dem britischen Staatssecretär und dem englischen Gesandten in Spanien zum Vortheile Dr. Fruins entschieden wird. Obgleich die Spanier vorgaben, daß sie might as well have held on their way to Dunkirk as come (to the Downs), schreibt der Staatssecretär wenige Zeilen vorher: When the fleet was come in (the Downs), notwithstanding they were in distress, having been shrewdly torn and beaten by only 17 of the Holland ships in their first encounter; a shameful thing considering the member of the Spanish vessels and their faintness etc. Ein sonderbarer Druckfehler entstellt das englische

Digitized by Google

Schreiben, wo man S. 209 Z. 5 v. o. wohl 90 statt 70 wird verbessern müssen. — Ein zweiter Aufsatz des Prof. Fruin enthält eine Besprechung der verschiedenen Auflagen von Em. van Meterens Nederlandsche Historie. Es war uns durch Dessort bekannt geworden, daß die Ausgabe vom Jahre 1614 von mehreren politischen Personen „visitirt und augmentirt" wurde. Ein Brief Treſels an Ledenbach gibt uns dann nähere Erklärung der Verhältnisse, und aus den weiteren Nachforschungen von Prof. Fruin geht es hervor, daß obengenannte Ausgabe von der Staatenregierung der niederländischen Provinzen durchgesehen und mitunter abgeändert worden ist. Für die definitive Redaction van Meterens selbst ist die Ausgabe von 1609 zu halten; die von 1614 hat für uns das Interesse, daß sie uns erkennen läßt, welche Darstellung der Thatsachen im Sinne der damaligen Regierung war. — Ein dritter Aufsatz des Dr. Fruin gibt uns Aufschluß über die eigentlichen Verhältnisse bei der berühmten Schlacht von Nieuwpoort in Flandern im Sommer 1600, nach den Aussagen mehrerer Augenzeugen, wie den englischen Commentaires des Sir Francis Vere, zwei Briefen der Grafen Ludwig Günther und Ernst Casimir von Nassau, dem Tagebuch Antonie Duycks u. s. w. Eine topographische Karte nach der größeren von Balthasar erläutert den Text. — Mr. Lenting stellt die Verhältnisse Gelderns zur Utrechtschen Union des Jahres 1579 dar. — Herr Dr. Wijnne erzählt die Begegnung de Ruyters mit der englischen Königsjacht the Merlyn im August 1671, deren Darstellung in Brandts Lebensgeschichte des Admirals an Uebersichtlichkeit zu wünschen läßt. — M. van Gijn bringt die heldenmüthige That eines Flardinger Schiffers van Dyk aus dem Jahre 1808 in Erinnerung, der von einer englischen Fregatte genommen, sein Schiff mit dem ihm zur Aufsicht gegebenen Lieutenant, bei dessen Unkenntniß des Fahrwassers, statt nach der britischen, nach der holländischen Küste führte. — Herr De Bosch Kemper gibt einen Briefwechsel seines Vaters, des Staatsmanns Johann Melchior, über die nicht erneuerte Wahl des Abgeordneten J. C. van Nes in 1818 heraus: einen merkwürdigen Beitrag zur inneren Staatsgeschichte in den ersten Regierungsjahren König Wilhelms des Ersten. — Der mittelalterlichen Staats- und Volksgeschichte gehören mehrere Aufsätze der Herren Sloet van de Beele (die Rechte des Coel-, Milster- und Waverloholzes in der Gemeinde Didam und eine Sühne zu Bredefort im 12. Jahrhundert), de Voogts (zur Münzkunde Nymwegens), P. Nijhoff, L. Ph. C.

Digitized by Google

van den Lergh, Ter Gouw u. A. an. — Herr Prof. Crill theilt ein Schreiben der verwittweten Königin von Böhmen an die Generalstaaten mit, in dem sie ihnen ihren Dank ausspricht und die holländische Gastfreundschaft der ihres königlichen Bruders von England vorzieht. — De Witte van Citters veröffentlicht einen Brief, welcher während der Belagerung Zierikzees im spanischen Kriege, 1576, geschrieben ist. — Mehrere Anzeigen deutscher und holländischer historischer Schriften schließen jeden Band. Am Schluß des fünften werden wir über die Fortsetzung der Zeitschrift, auch nach dem Tode des verdienstvollen P. Nijhoff, beruhigt, deren Redaction von jetzt an Prof. Fruin auf sich genommen hat. v. Vl.

Bijdragen voor de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid van de provincie Groningen onder redactie van Dr. Acker Stratingh, H. O. Feith en W. B. S. Boeles. Vijfde deel. Groningen, J. B. Wolters.

In dem ersten Aufsatze des vorliegenden fünften Bands der Gröninger Beiträge weist Acker Stratingh nach, daß das dem Utrechter Bischof im Jahre 1040 geschenkte Gröningen kein friesischer Ort war, sondern zum drenthischen Lande gehörte. Daran ist wohl kein Zweifel möglich; nur könnte man vielleicht mit dem Verfasser streiten, ob auch seine Völkereintheilung richtig wäre, nach der sowohl Overyssel wie Drenthe und Groningen nicht den Sachsen, sondern den Franken ursprünglich angehörten und ihr Dialect ein niederrheinischer gewesen sei. Bekanntlich sind ja die Franken nicht bis über das Hameland hinaus, an der Südgrenze Overyssels vorgedrungen, und zeigt uns die noch heute gebräuchliche Sprache dieser Landschaft ganz dieselben Eigenthümlichkeiten, mit geringem Unterschiede, wie die nicht nur Drenthes und Gröningens, sondern auch des ganzen Norddeutschlands bis über Mecklenburg hinaus: ein, in den nördlichsten Landestheilen mit wenigen friesischen Elementen gemischtes Sächsisch, das sich von dem Niederrheinisch-Fränkischen hingegen merklich unterscheidet. Ein zweiter Aufsatz desselben Vfs. bespricht einem Verzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert nach die Einkünfte der Stadt Groningen von ihrem Bezirk, dem sogenannten Gorecht. Zwei weitere Aufsätze sind dem Gröninger Dialekte gewidmet; ein fünfter enthält ein Verzeichniß der Drenthener Leute aus dem 13. Jahrhundert, die dem Bisthum Utrecht von ihren Gütern Steuern einzubringen hatten. — Herr Archivar Feith liefert außer mehreren kleineren Mittheilungen Güterverzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, eine Uebersicht des Schadens, welchen Gröninger 1514

Digitized by Google

im Schlosse Sauwert angestiftet, und mehrere Beispiele vom Mißbrauch der Uebereinkünfte zur Amtsvertheilung aus dem 18. Jahrhundert. — Herr Boeles erzählt uns von einem Gröninger und einem Friesen, welche Löven wider den Angriff des Geldrischen Feldherrn zu vertheidigen wußten. — Dr. De Vlies Reilingh gibt ein Verzeichniß aller der Krankheiten, die vom Jahre 1806 bis 1866, ein halbes Jahrhundert hindurch also, in der Stadt Gröningen, mitunter, wie z. B. im Jahre 1826, in ganz erschrecklicher Weise herrschten. Das Menu eines Gilde-Festessens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns in seiner reichen Ausstattung dagegen die überaus gute Gesundheit, deren sich die Theilnehmer erfreuen mußten, um zwei Tage hindurch, am Mittag und Abend, einen solchen Vorrath Speisen und Getränke einzunehmen und ohne Beschwerde zu verdauen. v. Vl.

Cherrier, C. de, Histoire de Charles VIII, roi de France. 2 vol. 8. VIII, 500 p. et 502 p. Paris, Didier et Comp.[1])

Der Verfasser hat sich vor längeren Jahren, zu einer Zeit, da in Frankreich das Studium der auswärtigen Geschichte noch etwas beinahe Unerhörtes war, durch seine Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, einen Namen gemacht. Sein Werk über Karl VIII, mit dem er nach langem Schweigen wieder vor das Publikum tritt, ist nicht dazu angethan, trotz seiner Ausführlichkeit, die gehegten Erwartungen zu befriedigen. In den tausend Seiten dieser Histoire de Charles VIII wird man wenig neues finden; was neues vorhanden, ist meist als werthlos für ernstere Geschichte zu bezeichnen, während das längst Bekannte mit ermüdender Breite wiedergegeben ist. Warum der Verf. sein Werk durch Wiederabdruck mehrerer längst aus Muratori, Godefroy u. A. bekannter Stücke noch angeschwollen, ist ebenfalls nicht ersichtlich. Viele der neuesten Arbeiten über den von ihm behandelten Gegenstand, z. B. die von Beaurepaire, Marchegay, P. Viollet scheint er gar nicht zu kennen. Die innere Geschichte Frankreichs unter Karl VIII ist für ein Specialwerk gar kurz behandelt; Hr. Ch. gibt gewiß nicht mehr Einzelheiten als etwa Henri Martin in seiner französischen Geschichte; für diesen Uebelstand werden wir nicht durch die weitschichtigen Erzählungen über den italienischen Feldzug entschädigt. Schließlich gibt auch über diesen

1) Eine ausführliche Anzeige des Buches liefert Wallon, Journal des savants 1869, août sq. A. d. R.

Digitized by Google

Gegenstand der Verf. wenig mehr als das 1866 erschienene Werk von G. de la Pilorgerie, welches wir Bd. XVIII S. 208 besprochen haben.

R.

Histoire des princes de Condé pendant les XVI et XVII siècles par M. le Duc d'Aumale. 8. t. I et II. III, 580 et 588 p. Paris 1863 (1869), Michel Lévy [1]).

Man weiß, wie vor bald sechs Jahren der Polizeipräfect von Paris plötzlich bei dem Verleger M. Lévy ein zweibändiges, druckfertiges Werk des Herzogs von Aumale in Beschlag nehmen ließ, ohne daß zahlreiche Processe vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen, dann vor dem Staatsrath dem Verfasser oder dem Verleger zu ihrem Rechte und Besitze verhelfen konnten. Nachdem die Geschichte der Prinzen von Condé Jahre lang auf den Speichern der Polizeibehörde zugebracht hatte, fühlte vor einigen Monaten die Regierung sich bewogen, das Werk endlich dem Verleger wieder auszuliefern, der es nun in den Handel gelangen ließ, wo längst die Käufer begierig darnach fragten, weil man nicht bezweifelte, daß das confiscirte Buch reich an politischen Anspielungen sein müsse. Das erste Gefühl derer, die solche Erwartungen hegten, war und wird dasjenige einer gänzlichen Enttäuschung sein. Außer einem, kürzlich erst beigefügten, knappen und sehr mäßig gehaltenen Vorwort, läßt auch nicht eine Silbe den verbannten Prinzen errathen; die zeitgenössische Geschichte scheint für den Verf. nicht zu existiren. Darüber hat sich indessen die Wissenschaft nicht zu beklagen, und man darf um so mehr mit gutem Gewissen dem erlauchten Verf. das verdiente Lob für eine so tüchtige Leistung zukommen lassen. Er hat in den zwei vorliegenden Bänden den Prinzen von Condé, deren Erbe er geworden, ein würdiges Denkmal gesetzt, und wenn auch der Haupttheil seiner Arbeit, das Leben des großen Conté, erst in den nächsten Bänden enthalten sein wird, so finden wir doch schon viele werthvolle neue Beiträge zur Geschichte der Religionskriege des 16. Jahrhunderts im Vorliegenden. Beinahe fünfhundert enggedruckte Seiten ungedruckter Documente beweisen, mit welcher Genauigkeit der Verf. an seine Arbeit

1) Vgl. die eingehenden sehr anerkennenden Beurtheilungen dieses Buches in dem Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme en France 1869 p. 436, in der Edinburgh Review v. 130 (1869 oct.) p. 355 und der Saturday Review n. 729 u. 731 (1869 oct. 16 u. 31). A. d. R.

Digitized by Google

gegangen; freilich fand er im reichen Familienarchiv der Condé den Stoff massenhaft vorhanden; aber auch das State-paper office von London hat ihm zahlreiche Depeschen englischer Gesandten an Elisabeth und Cecil geliefert; andere öffentliche und Privatsammlungen Frankreichs, von Genf, Bern, Gotha u. s. w. sind gleichfalls für seine Zwecke durch Freundeshand ausgebeutet worden. Der erste Band ist, nach kurzer Einleitung, ausschließlich dem ritterlichen und leichtsinnigen Ludwig von Bourbon gewidmet, dessen Geschichte er bis zum Jahr 1568 enthält. Das erste Capitel des zweiten Bandes schildert sein Ende bei Jarmac (1569). Der zweite Condé, Heinrich I, eine weit weniger interessante Persönlichkeit, der an der Seite Heinrichs IV verdunkelt wird, hält den Verf. weniger lang auf, und er erzählt sein Leben von 1565 bis 1588 in einem einzigen Capitel; an seine Vergiftung durch seine Frau scheint er nicht zu glauben, so wenig als an die ebenfalls behauptete Illegitimität des dritten Condé, Heinrichs II, der sechs Monte nach dem Tode des Vaters im Gefängniß zur Welt kam und dem das letzte Capitel gewidmet ist, welches die Ereignisse bis zum Jahre 1610 erzählt und besonders ausführlich über die Leidenschaft Heinrichs IV für die Prinzessin von Condé, sowie über die wunderliche Flucht derselben nach den Niederlanden berichtet. Des Vfs. Grundanschauung der Dinge ist eine sehr gemäßigt-katholische; von den gehässigen Uebertreibungen so mancher nichtprotestantischer Historiker hat er sich durchweg frei gehalten, obgleich ihn unverkennbar der Protestantismus wenig anspricht; man sehe z. B., wie er hier und da über Coligny redet. Hoffentlich werden wir nicht allzulang auf die Fortsetzung dieses dem Verfasser einen so rühmlichen Platz unter den Geschichtsschreibern seines Vaterlandes anweisenden Werkes zu warten haben. R.

Scarabelli (Luciano), Dell' ultima ducea di Pier Luigi Farnese. Capitolo estratto dalla continuazione inedita delle istorie. 8. 51 S. Bologna 1868, Regia Tipografia.

Ebensowohl in der Geschichte Italiens als überhaupt in den maßgebenden Schicksalen der Reformationszeit nehmen die Thaten und Bestrebungen der Farneses eine bedeutende Stelle ein. Der Ehrgeiz, der den Sohn des Pabstes Farnese beseelt, seine Erfolge, sein plötzlicher Tod im September 1547: es sind Momente, die in der Reformationsgeschichte Epoche gemacht. Wir besitzen über diesen päbstlichen Sohn, Pier Luigi Farnese, der zwei Jahre lang, 1545—1547 in Parma und Piacenza

Digitized by Google

regierte, eine ausführliche, auf Actenstücke und Briefschaften aufgebaute Biographie, welche aus dem Nachlaß von Affo 1821 erschienen; sehr wesentliche Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Karl V und Paul III war es mir vergönnt aus diesem Buche zu entnehmen. Neuerdings hat Scarabelli, der eine Geschichte von Parma bis 1494 veröffentlicht, aus der Fortsetzung seines Werkes, die noch ungedruckt ist, ein Kapitel schon vorab mitgetheilt über jene 2 Jahre des Herzog Pier Luigi. Es enthält den Versuch einer Apologie desselben. Bekanntlich fiel Pier Luigi einem Adelsaufstande zum Opfer, dem auch die kaiserliche Politik durchaus nicht fremd geblieben; die Aristokratie des Landes hatte Vorwürfe und Klagen massenhaft gegen den neuen Herzog zusammengebracht und eine Rechtfertigung ihrer Erhebung durch die Missethaten des Herzogs versucht. Diese Anklagen, denen man bisher Glauben geschenkt, stellt Scarabelli jetzt als unbegründete dar: ihm scheint jene kurze Regierung nur Lob zu verdienen, verständigen Tendenzen gefolgt, streng, aber gerechtigkeitsliebend aufgetreten zu sein; aber gegen eine kräftige Geltendmachung der landesherrlichen Autorität habe sich der Adel aufgelehnt. Ich will mir nicht zu entscheiden anmaßen, wie weit diese Behauptung wirklich bewiesen ist: es gehört dazu eine speciellere Kenntniß italienischer Landesgeschichte, als ich sie besitze. Nur soviel scheint mir sicher zu sein, daß den größeren Theil an der Vernichtung Farneses die Bemühungen Gonzagas getragen, nicht die Rebellionsgelüste der Großen: eben die kaiserlich-päbstliche Differenz in ihrer Verflechtung mit den französischen Intriguen ist das, was 1547 den Ausschlag gegeben. Für diese allgemeinere Seite des Ereignisses hat aber, so viel ich sehe, Scarabelli auch nur das wiederholt, was früher Affo schon mitgetheilt hatte. W. M.

Cartas del cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros dirigidas à Don Diego Lopez de Ayala, publicadas de real orden por los catedraliros de la Universided Central Don Pascual Gayangos y Don Vicente de La Fuente. 8. XLII, 271 S. Madrid 1867.

Eine Anzahl von Briefen des berühmten, um Spaniens Staat und Kirche hochverdienten Cardinals Zimenez (oder Ximenes) bewahrt die Bibliothek in Alcala auf: sie waren schon vielfach als wichtige Quellen zu seiner Lebensgeschichte benutzt, von Alvar Gomez ebensowohl als von Quintanilla; aber vollständig veröffentlicht waren sie noch nicht. Nun hat die Akademie der Geschichte in Madrid zweien ihrer tüchtigsten Mitgliedern,

Digitized by Google

dem vielgenannten und allbekannten Orientaliſten Pascual Gayangos, der einſt Prescotts Forſchungen ſo hülfreich unterſtützt und dem jeder in Madrid arbeitende Gelehrte zu vielfachem Danke ſich verpflichtet fühlen wird, und dem ausgezeichneten ſpaniſchen Kirchenhiſtoriker Vicente de La Fuente die Herausgabe dieſer Briefe übertragen. Die Regierung hat die Sache unterſtützt und einen Theil der Koſten getragen. Wir heben dieſen letzteren Umſtand beſonders hervor, weil, wie mich dünkt, auch der ſonſt ſo verrufenen Herrſchaft der Moderados das Lob nicht beſtritten werden darf, für hiſtoriſche Forſchungen in Spanien viel gethan zu haben: dem Fremden wie dem Einheimiſchen ſind durch die Moderados zuerſt die reichen Schätze ſpaniſcher Archive zugänglich gemacht, wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind bereitwillig durch ſie unterſtützt, zuletzt iſt auch dieſe Publication durch ſie ermöglicht worden: gerade jetzt ſcheint es an der Zeit, auch daran einmal wieder zu erinnern. Die Herausgabe iſt, ſoviel ſich ohne Collationirung der Originale ſagen läßt, eine gute und ſorgfältige; beſonders dankenswerth ſind die erläuternden Noten, welche über Perſonalia Aufklärung geben. Der Sachkenntniß und dem Scharfſinn des Bibliothekars der Academie, Herrn Manuel de Goiconchna wird dabei manche Einzelheit verdankt. Die Briefe dienen zur Erläuterung zweier Gruppen von Ereigniſſen, des Zuges nach Oran 1509 (vgl. beſ. S. 50) und des Eintrittes der neuen Regierung Karls V. Beziehungen zwiſchen Jimenez und den niederländiſchen Politikern haben ſchon vor Ferdinands des Katholiſchen Tode gewaltet (S. 87, 97 ff.). Dann findet ſofort eine Annäherung zwiſchen Chièvres und Jimenez ſtatt (S. 103): das werthvollſte Material dieſes Bandes aber bezieht ſich auf die Anfänge Karls V in Spanien. Da ſehen wir den Cardinal voll Eifer, dem neuen Herrſcher zu dienen, ihm die Wege zu weiſen, wie er Spanien gut regieren könne. Helles Licht fällt auf die Beſorgniß des Hofes, daß der jüngere Bruder Karls, der Infant Ferdinand — ich weiß nicht, worauf ſich die Notiz gründet, daß auch er den Beinamen el hermoso erhalten (S. 81 Note) — nach der Krone ſtreben könnte (S. 104 u. a.); eben ſo intereſſant ſind die Angaben, daß man ſchon vor Karls Ankunft in Spanien Unruhen befürchtete (S. 209. 254. 268); zuletzt notire ich noch, wie der Neffe von Jimenez, einer der politiſchen Adjutanten des Cardinals, den Niederländer Adrian (den ſpätern Pabſt) geradezu eine „Beſtie" ſchilt (S. 253).

W. M.

Digitized by Google

Antonio Perez, L'art de gouverner. Discours adressé à Philippe III (1598) publié pour la première fois en espagnol et en français suivi d'une étude sur la consultation de Melchior Cano à Philippe II (1555) par I. M. Guardia. 8. LXXXVIII, 398 S. Paris 1867, H. Plon.

Handschriftlich findet sich in Paris und in Madrid dies sehr interessante Werk, das dem bekannten Antonio Perez zugeschrieben wird. Indem es hier, sowohl im spanischen Originaltext als in französischer Uebersetzung publicirt wird, hat der Herausgeber, Herr Guardia in Paris, eine Abhandlung über den wirklichen Autor vorangeschickt. Es ergibt sich sofort, daß A. Perez keinenfalls der Verf. sein kann; aber es ist Guardia gelungen, durch eine äußerst sorgfältige, scharfsinnige und überzeugende literarhistorische Untersuchung seine weitere Vermuthung fast zur Gewißheit zu machen: Baltazar Alamos da Barriantos, ein Freund des Antonio Perez, am Ende der Regierung Philipps II Staatsgefangener und erst 1598 durch den Herzog von Lerma in Freiheit gesetzt, bekannt als Uebersetzer des Tacitus, aus dem er auch eine Reihe politischer „Aphorismen" geschöpft hat, er ist es, dem man dies politisch-historische Meisterwerk verdankt. Als die neue Regierung Philipps III begann, erhob der durch historische und politische Studien reich gebildete Verf. seine Stimme: indem er ein Facit aus der Geschichte Spaniens unter Philipp II zieht, sucht er die Nothwendigkeit eines Systemwechsels darzuthun, wenn man dem sonst sicher drohenden Ruine entgehen wolle. Für den Geschichtschreiber Spaniens im 16. Jahrhundert ist diese resumirende Stimme aus dem Ende des Jahrhunderts geradezu unschätzbar: hier sieht man, wie aufgeklärte Zeitgenossen die Monarchie Philipps II und ihre Resultate beurtheilt haben: die innere Auflösung der Nation springt deutlich als letztes Ende der habsburgischen Politik in Spanien ins Auge. Nur wird man allerdings sich davor zu hüten haben (mir scheint Guardia eben nicht immer dies zu vermeiden), nicht ohne weiteres alle die Gesichtspunkte und Urtheile dieser Schrift zu acceptiren; es kommen doch noch andere Dinge mit in Erwägung, wenn man das letzte Wort über diese Zeit sprechen will; aber diese zeitgenössische Stimme ist gewiß nicht gering anzuschlagen und wird manchen Beitrag zum historischen Schlußurtheil liefern.

Der Herausgeber hat noch eine Beleuchtung eines Gutachtens von Melchior Cano 1555 angehängt, wie es scheint um ein Gegenbild zu dem

Digitized by Google

Urtheile von 1598 zu haben. Dieser Nachtrag enthält nur bekannte Dinge. W. M.

Biblioteka Ossolińskich, Tom. XI. (Ossolińskische Bibliothek, Band XI.) 8. 416 S. Lemberg 1868, Ossolińskische Druckerei.

Der XI. Band der von August Bielowski redigirten Zeitschrift ist vorwiegend der Geschichte gewidmet und enthält folgende historische Aufsätze:

1) Beiträge zur Geschichte des russisch-polnischen Krieges in den Jahren 1633 und 1634 nebst einem Plan der Belagerung Smolensks von Xaver Liske[1]) (S. 1—65); — 2) Wladislaws IV literarische und gelehrte Verbindungen mit Italien von H. Feldmanowski (S. 144—172); — 3) Der heilige Otto und seine Biographien von A. Bielowski (S. 173—192); — 4) Der Fall der Scholastik und die Einführung der humanistischen Studien von A. Czosnowski (S. 193—209); — 5) Ueber die scartabelli. Ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte von J. Chvliński (S. 210—239); — 6) Aufzeichnungen eines Dieners und Zöglings Sigismund Augusts (S. 274—280); — 7) Schluß des Berichts über des Marquis de Noailles Henri de Valois ꝛc. von L. Nabielak (S. 281—329); — 8) Bericht über eine Sammlung russischer Documente: Akty otnosiaszczijesia k istorii zapadnoj Rossii etc. von Stanisław Warnka.

Listy Stanisława Zołkiewskiego 1584—1620 (Briefe Stanislaw Zolkiewskis aus den Jahren 1584—1620). 8. 152 S. Krakau 1868, Universitätsdruckerei.

Stanislaw Zolkiewski, Groß-Hetman und Groß-Kanzler von Polen, gehört ohne Zweifel zu den edelsten Charakteren, welche die polnische Geschichte aufzuweisen hat. Ein eifriger und aufopfernder Patriot, ein tüchtiger Feldherr, ein fleckenloser reiner Mensch, verdient er wohl vor vielen Anderen, daß sein thatenreiches Leben in einer gründlichen Biographie den wissenschaftlichen Leserkreisen bekannt gemacht würde. Eine solche Biographie ist bisher leider ein Desiderium der polnischen geschichtlichen Literatur,

---

1) Von dems. Vf. wurde kürzlich eine Abhandlung über den türkisch-polnischen Feldzug im J. 1620 nach gedruckten und handschriftlichen Quellen im 41. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen veröffentlicht. A. d. R.

Digitized by Google

obgleich die Materialien zu einer solchen theils bereits gedruckt, theils handschriftlich ziemlich reichhaltig vorliegen. So hat vor einigen Jahren der bekannte Historiker August Bielowski eine äußerst ergibige Sammlung zur Geschichte Zołkiewskis unter dem Titel: Pisma St. Zołkiewskiego veröffentlicht; jetzt publicirt ein ungenannter, aber uns als Editor eines Cod. dipl. Masoviae und als Verf. gründlicher historischer Abhandlungen wohl bekannter Herausgeber die oben genannte Sammlung, welche unsere Ansichten über Zołkiewskis Charakter nur von neuem bestärkt. Die hier nach den Originalen abgedruckten Briefe, 112 an Zahl, bieten für manche Zeitepochen des Hetmans ein höchst anziehendes und wichtiges Material. Am interessantesten sind wohl die Briefe aus der Zeit, wo der falsche Demetrius zum ersten Male in Polen erschien. Die Ansichten der hervorragendsten Männer in Polen über diese Angelegenheit, welche eine so bedeutende Rolle in den Geschicken des östlichen Europas spielen sollte, werden hier schlagend beleuchtet. Was den Titel der ganzen Sammlung anbetrifft, so ist er nicht ganz passend; denn von den hier mitgetheilten 112 Briefen ist über ein Drittel weder an noch von Zołkiewski geschrieben; der überwiegend größte Theil derselben ist vielmehr an Johann Zamoyski gerichtet, und mit dem Todesjahre dieses großen Staatsmannes wird die Sammlung äußerst karg und spärlich. Auch möchten wir noch erwähnen, daß wir die Beibehaltung der durchaus fehlerhaften und ganz vernunftlosen Orthographie der Originale für nicht angemessen halten; unserer Ansicht nach wäre es viel besser gewesen, dieselbe einer sorgfältigen und consequenten Correctur zu unterwerfen. Auch ist die Methode des Vfs., an den corrupten Stellen stets eine gleiche Anzahl von Punkten zu setzen, nicht zu billigen, da dadurch dem Leser jeder Spielraum zu einer Conjectur benommen wird.

Jagiellonki polskie w XVI wieku. Przez Aleksandra Przezdzieckiego. (Die Frauen der polnischen Jagiellonischen Königsfamilie im 16. Jahrh. Von Alexander Przezdziecki.) gr. 8. Bd. II, VII u. 303 S. mit 3 Photogr. u. 3 Schrifttafeln; Bd. III, 403 S. nebst 2 Photogr. und 4 Schrifttaf.; Bd. IV, VIII u. 362 S. nebst 2 Photogr. Krakau 1868, Universitätsbuchdruckerei.

Auch in dem zweiten Bande seines Werkes ist Graf A. Przezdziecki, der bereits in der Anzeige des ersten Bandes (H. Z. XX, S. 442) gerügten Methode treu geblieben: er hat auch hier nur lose zusammengefügte

Digitized by Google

Excerpte gegeben. Der erste Abschnitt dieses Bandes: „Königin Katharina aus dem Hause Oesterreich, die dritte Gemahlin Sigismund Augusts und die Brautwerbungen der königlichen Schwestern", ist dürftig bearbeitet und manches Interessante unerwähnt geblieben. So vermisse ich hier, daß im J. 1531 mit den Herzogen von Baiern, Ludwig und Wilhelm, unterhandelt wurde, um an einen von ihnen eine der Schwestern Sigismund Augusts zu verheirathen, daß ferner in demselben Jahre König Ferdinand sich um die Hand der Prinzessin Hedwig für den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein bemüht (siehe darüber die Berichte des Johann Dantiscus im XIII. Bande der Acta Tomiciana, Hdschrft. der Stadtbibliothek zu Leipzig), endlich daß im J. 1548 Herzog Albrecht von Preußen nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin um eine der Prinzessinnen geworben und dieselbe nur in Folge des heftigen Widerstandes des Pabstes nicht erhalten. (So nach dem Schreiben im Königsberger Archiv 4. 48. 21 und nach den Briefen des Ludwig Montius ebendaselbst 1. 5. 80—83.) Der zweite Abschnitt: „Die Abenteuer der Fürstin Elisabeth von Ostrog" gehört eigentlich gar nicht in das besprochene Werk, da die Fürstin nur insofern mit den Frauen der Jagiellonischen Königsfamilie in Verbindung zu bringen ist, als sie von der Stiefschwester eines natürlichen Sohnes Sigismunds I abstammte. Dies ist doch wohl keine nahe Verwandtschaft zu nennen. Uebrigens enthält dieser Abschnitt manches Neue und Interessante; leider ist es auf eine höchst gedehnte und anmuthslose Weise dargestellt. Der letzte Abschnitt: „Die Abreise der Königin Bona und die Heirath der Prinzessin Sophie mit dem Herzoge von Braunschweig" bietet nur hin und wieder etwas, was wir nicht bereits bei Wojcicki oder Bartoszewicz gelesen. — Auch dieser Band schließt, wie der vorige, mit einer reichhaltigen Documentensammlung.

In den beiden letzten Bänden seines Werkes ist der Verf. von seiner ursprünglichen Methode gänzlich abgewichen: er gibt uns nämlich hier kein Aglomerat von Excerpten, sondern eine durchaus correct edirte Documenten- und Briefsammlung, welche eine Fülle der anziehendsten und wichtigsten Nachrichten enthalten sowohl für die Familienangelegenheiten der Jagiellonen, als auch für die allgemeine Geschichte der polnischen Republik; dabei werden die ursprünglich in nichtpolnischer Sprache abgefaßten Documente sowohl im Original, wie auch in einer sehr sorgfältigen und gelungenen Uebersetzung abgedruckt.

Digitized by Google

Die Correſpondenz der Prinzeſſin Sophie aus dem Wolfenbüttler Archiv, die der Prinzeſſin Hedwig aus dem Berliner, ferner die die Geſchichte der Königin von Schweden, Katharina, betreffenden Documente, ſowie die Correſpondenz der Königin Anna (Gemahlin Stephan Bathorys) liefern ein äußerſt dankenswerthes und wichtiges Material für die Geſchichte Polens im 16. Jahrhunderte. Außerdem enthalten dieſe beiden Bände noch vieles Wichtige; von ſeiner ſpeciellen Aufzählung müſſen wir leider wegen des uns zugemeſſenen Raumes abſehen. Nur möchten wir nochmals nachdrücklich betonen, daß das beiläufig bemerkt höchſt ſplendid ausgeſtattete und beiſpiellos billige Werk des Vfs. ſtets für den Hiſtoriker des 16. Jahrhdts. eine ergibige Quelle bilden wird.

Pamiętniki Pana Kamertona przez L. P. (Hrn. Kamertons Denkwürdigkeiten. Von L. P.) 8. Bd. I, XII u. 326 S.; Bd. II, VII u. 300 S.; Bd. III, 246 S. Poſen 1869, Zupański.

Die unter dem ſonderbaren Titel „Herrn Kamertons Denkwürdigkeiten" herausgegebenen Memoiren betreffen zwar hauptſächlich die Zeitgeſchichte, enthalten aber auch in den jedem Abſchnitte vorangehenden einleitenden Gedanken manches für die frühere Geſchichte Litthauens und Samogitiens Wichtige, was für den Forſcher nicht ohne Intereſſe ſein dürfte.

Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce 1507—1532, przez L... (Drei Abſchnitte aus der polniſchen Finanzgeſchichte 1507—1532, von L...) 8. 104 S. Krakau 1868, Univerſitätsdruckerei.

Der Verf. behandelt in dieſer Schrift einen bisher ganz unberückſichtigt gebliebenen Abſchnitt der polniſchen Geſchichte und häuft ein unermeßlich reiches Material zuſammen. Wir haben das Buch mit großem Intereſſe geleſen und gefunden, daß der Verf. ſich ein großes Verdienſt um die polniſche Hiſtoriographie erwerben würde, wenn er ſeine Studien nicht nur auf dieſe „drei Abſchnitte" beſchränken, ſondern die ganze Finanzgeſchichte Polens einem ebenſo ſorgfältigen und gediegenen Studium unterwerfen möchte. Die Arbeit des Vfs. zerfällt in drei Capitel (Die Landesvertheidigung 1507—1515, der preußiſche Krieg 1515—1526, die Erwerbung Maſoviens 1526—1532) und beruht faſt durchweg auf handſchriftlichen, meiſt archivaliſchen Materialien, welche bisher noch von Niemandem benutzt worden ſind. Er verwerthet zwar das angehäufte Material nicht vollſtändig, mengt häufig wichtiges und minder wichtiges zuſammen,

Digitized by Google

macht aber andererseits nicht selten so eingehende, auf die inneren polnischen Zustände schlagendes Licht werfende Bemerkungen, daß wir mit Vergnügen anerkennen, seine Arbeit habe manche Punkte, die bisher vollkommen dunkel waren, aufgehellt. Im Einzelnen ließe sich wohl manches hier und da einwerfen; doch würden dies nur meist unbedeutende Kleinigkeiten sein, die wir unberücksichtigt lassen können. Erwähnen möchten wir nur, daß wir keineswegs damit übereinstimmen, daß der polnische „Ritterstand" sich damals (Anfang des 16. Jahrhts.) vor den Magnaten durch ein so hohes nationales Gefühl ausgezeichnet habe (S. 81) und daß daraus sein Uebergewicht zu erklären sei. Für uns liegen die Gründe dieses Uebergewichts ebenfalls in den ökonomischen Verhältnissen und zwar gerade in denjenigen, welche der Verf. auf den vorhergehenden Seiten auseinandergesetzt. Auch die am Schluß (S. 104) angeführte Parallele zwischen Sigismund I und Ludwig XIV möchten wir nicht ungerügt lassen; wir sehen dieselbe für vollkommen mißlungen an.

Zycie Stanisława Jabłonowskiego. Kastelana Krakowskiego, Hetmana Wielkiego Koronnego, przez P. Jonsac napisane, przełozone z Francuskiego na język polski. (Leben des Stanislaw Jablonowski, Kastellan von Krakau, Kron-Groß-Hetman, von Jonsac verfaßt, aus dem Französischen ins Polnische übersetzt.) 8 4 Bändchen, VI und 481 S. Posen 1868, J. K. Zupański.

Vor allem müssen wir nachholen, was der Herausgeber zu thun unterlassen hat. Wenn wir nämlich den Titel dieses Werkes lesen, könnten wir veranlaßt sein zu glauben, daß wir ein neues Werk oder wenigstens eine neue Uebersetzung vor uns haben. Dies verhält sich aber keineswegs so. Im J. 1774 war zu Leipzig ein stattliches, in 4° gedrucktes, mit Plänen, Karten, Abbildungen verziertes Werk erschienen unter dem Titel: Histoire de Stanislas Jablonowski Castellan de Cracovie, grand général des armées de Pologne en 4 tomes, par Monsieur de Jonsac de l'Academie des Arcades, und in den J. 1789 und 1790 bei Dufour in Warschau in drei Bänden eine Uebersetzung desselben, welche die ersten zehn Bücher (elf hat das Ganze) des Originals umfaßte. Das vorliegende Werk ist ein nur durch das elfte Buch und die Beilagen des Originals vervollständigter Abdruck dieser Uebersetzung; warum der Herausgeber dies anzuführen unterlassen, wissen wir nicht. Das Jonsacsche Werk ist also seit beinahe 100 Jahren bekannt und bereits hinlänglich

Digitized by Google

gewürdigt: es ist eine stark panegyrisch gehaltene Biographie, nach der wir uns keineswegs ein richtiges Bild des Großhetmans machen können.

Szkice Historyczne. Skreślił Karol Szajnocha. Tom. IV. (Historische Skizzen von Karl Szajnocha, Band IV.) 8. 281 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Wir sehen hier eine Sammlung kleinerer Aufsätze des berühmtesten der neueren polnischen Historiographen, Karl Szajnocha, vor uns, welcher zu früh für die Wissenschaft am 10. Januar 1868 zu Lemberg verschieden ist. Die historischen Skizzen Szajnochas gehören zu den gelungensten, aber auch gelesensten, geschichtlichen Arbeiten, welche die polnische Literatur aufweisen kann. Man hat Szajnocha schon oft, auch von deutscher Seite, den Vorwurf einer „sentimentalen Historiographie" gemacht. Wir halten diesen Vorwurf für ganz unberechtigt. Szajnocha vereinigte stets mit einer gründlichen Forschung eine äußerst anmuthige und anziehende Form: er verstand es, ein jedes Thema so darzustellen, daß für den der Quellen unkundigen Leser das Ganze wie eine Erzählung oder ein Roman aussehen konnte; aber verglich man den Aufsatz mit den Quellen, so überzeugte man sich, daß sich Szajnocha nie erlaubte, irgend poetische nicht auf Wahrheit beruhende Zuthaten beizumengen, und daß der künstlerische und poetische Anstrich des Ganzen nur eine Folge der meisterhaften Form war. Diese künstlerisch-dramatische Form der Szajnochaschen Arbeiten zog ihm den Neid derer zu, welche sich selbst einer trockenen und wenig geistreichen Darstellungsweise bedienend, seine anmuthige Sprache sich nicht aneignen konnten, und deßhalb liebten wohl diese Schriftsteller, seine Arbeiten mit dem Namen einer „sentimentalen Historiographie" zu belegen. — Von den hier im vierten und letzten Bande seiner Skizzen abgedruckten Arbeiten verdienen vor allem die drei folgenden erwähnt zu werden: 1) Domna Rosanda, 2) Hieronymus und Elisabeth Radziejowski, 3) Kritische Würdigung von Kostomarofs Bohdan Chmielnicki. Die beiden ersten (S. 1—77 und S. 78—172) zeigen uns klar, welch eine große politische Rolle Familieninteressen und Familienintriguen häufig in der polnischen Republik gespielt haben; die letzte würdigt auf eingehende und vorurtheilsfreie Weise ein bekanntes Erzeugniß der russischen Historiographie. — Außer dem unvollendeten zweiten Bande der „Zwei Jahre aus unserer Geschichte, 1646 und 1648", deren erster Band bereits vor mehreren Jahren erschienen ist und den wir auch schon im 18. Bande dieser Zeitschrift be-

Digitized by Google

ſprochen haben (der Leſer findet daſelbſt auch ein Verzeichniß der übrigen Szajnochaſchen Schriften), hat ſich in den hinterlaſſenen Papieren des Verſtorbenen weder eine angefangene, noch eine vollendete Arbeit gefunden. In den letzten Lebensjahren des Augenlichts beraubt und an Körper und Geiſt geſchwächt, mußte er aller ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit entſagen. Der zweite Band der „Zwei Jahre“ ſoll nun in Kurzem der Oeffentlichkeit übergeben werden; damit wird wohl die Publication der Szajnochaſchen Werke vollkommen beendigt ſein.

Zarysy Historyczne Skreślił Bernard Kalicki. (Hiſtoriſche Skizzen von Bernard Kalicki.) 8. 303 S. Lemberg 1869, Gubrynowicz und Schmidt.

Ein dem Andenken Karl Szajnochas von einem ſeiner Schüler gewidmetes Buch. Wir haben den Verf. ſtets für einen der begabteſten der jüngeren polniſchen Hiſtoriker gehalten und theilen auch heute dieſe Meinung. Doch möchten wir ihn auf einen Umſtand aufmerkſam machen. Es iſt ſehr natürlich, daß ein Schüler ſeinen angebeteten und bewunderten Lehrer nachzuahmen ſtrebt; doch verfällt er hierbei wohl nur zu häufig in eine gezwungene, widernatürliche Manier. Wenn bei Szajnocha die künſtleriſche Form und Ausdrucksweiſe ein Ausfluß ſeiner poetiſchen Begabung waren, ſo kann bei ſeinem Schüler die gezwungene Nachahmung derſelben einen äußerſt gekünſtelten und unnatürlichen Charakter annehmen, wenn man ſieht, daß der Verf. bemüht iſt, vom Titel bis aufs letzte Wort ſtets ſein Vorbild ſklaviſch nachzuahmen; was dort Natur war, wird hier Manier. Von den hier abgedruckten Arbeiten haben wir einige bereits im 18. Bande rühmend erwähnt; auch die übrigen waren uns vorher ſchon aus Zeitſchriften bekannt. Der Band enthält folgende Aufſätze: Dorothea von Montau (S. 1—22), eine wohl nicht ſehr gelungene Parallele zwiſchen dieſer Klausnerin und der Aldona in Mickiewiczs Heldengedicht Konrad Wallenrod; — Adelsverleihungen des Königs Stephan während des ruſſiſchen Krieges 1579—1582 (S. 23—68), ein ſehr dankenswerther Beitrag zur Charakteriſtik des großen Polenkönigs Stephan Bathory; — Wladislaw IV als Bauernkönig (S. 69—112), auch dieſer Aufſatz deckt uns eine bisher unberückſichtigte Seite in König Wladislaws Charakter auf, nämlich ſeine eifrigen Bemühungen um die Hebung und um den Schutz des Bauernſtandes; — Eine Brautwerbung im J. 1637 (S. 113—144), und Janusz Radziwiłł (S. 145—224), zwei anmu-

Digitized by Google

thige und mit Geſchick durchgeführte Bilder, die wir bereits im 18. Bande dieſer Zeitſchrift beſprachen; — Adrian Piekarski und ſein Tagebuch aus dem J. 1657 (S. 225—288), auch bereits im 18. Bande angezeigt; — Die Furcht vor dem Tribut im J. 1673 (S. 289—303), behandelt eine kurz vor dem Tode König Michaels in Lemberg angekommene türkiſche Geſandtſchaft, über deren Zweck man damals die gewagteſten Hypotheſen machte.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z archiwum t. z. bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi ś. p. A. hr. Stadnickiego wydane staraniem galicyjskiego Wydziału Krajowego. (Grod- und Landgerichtsacten aus der Zeit der Republik Polen aus dem ſogen. Bernhardiner-Archiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnickiſchen Stiftung durch Fürſorge des galiziſchen Landesausſchuſſes herausgegeben.) Bd. I. 4. XXVII u. 199 S. Lemberg 1868.

Graf Alexander Stadnicki, ein vortheilhaft bekannter hiſtoriſcher Schriftſteller, verſchrieb bei ſeinem Tode eine bedeutende Summe, um aus dem Ertrage der Zinſen aus dem Lemberger Grod-Archiv die wichtigſten Materialien zu veröffentlichen. Den erſten Band der in Folge dieſer Stiftung edirten Publication haben wir vor uns. Das Lemberger Grodarchiv, eines der reichſten gerichtlichen Archive in ganz Oeſterreich, enthält in 6900 Foliobänden Acten aus der Zeit vom Ende des 14. Jahrhdts. bis zur Theilung der Republik Polen. Bei einem ſo ungeheuren Vorrath ſcheint uns, um mit der Zeit die Aufgabe erſchöpfend löſen zu können, vor allem nöthig, die Publication nach einem localen oder chronologiſchen Syſtem zu bewerkſtelligen, und dieſes fehlt dem erſten Bande vollkommen: derſelbe enthält nämlich 83 Documente, von dem allerverſchiedenſten Werth und Charakter, aus den J. 1244 bis 1768, alſo aus allen möglichen Büchern und Zeiten herausgeriſſene und in einen Band zuſammengeſchmiedete Actenſtücke. Wenn die Publication auf dieſe Weiſe fortgeſetzt wird, ſo wird in ihr mit der Zeit, wenn ſich die Bände mehren, ein ſolcher Wirrwar entſtehen, daß weder die Herausgeber noch die Leſer wiſſen werden, was bereits benutzt worden iſt und was noch zu benutzen bleibt. Wir glauben, es wäre das Vernünftigſte, die Acten ſo herauszugeben, wie ſie in dem Archiv geordnet ſind, d. h. nach den ſpeciellen Grodgerichten. Man nehme z. B. den Lemberger, Przemyśler oder irgend einen anderen Bezirk und edire zuerſt das in ſeinen Acten befindliche

Digitized by Google

Material; nachdem man den einen erschöpft, gehe man zu einem folgenden über u. s. w. Auf diese Weise wird man mit der Zeit Herr des ganzen Materials werden. Dabei wäre wohl das minder Wichtige in Excerpten, das Wichtigere in extenso zu geben. X. L.

Ilowaisky, Handbuch der russischen Geschichte. Reval, Kluge.

Es kommt wohl nicht oft vor, daß einem historischen Handbuch die Ehre widerfährt, in eine fremde Sprache übersetzt zu werden, wie dies dem vorliegenden Werke begegnet. Der Grund davon ist in der ungemeinen Verbreitung des Buches in den russischen Lehranstalten zu suchen, welche eine Uebersetzung desselben auch für die Schulen der Ostseeprovinzen wünschenswerth machte. Diese Verbreitung des Buches, welches nicht allein in den Kronschulen, sondern auch fast in allen privaten Lehranstalten Rußlands angenommen ist, mag sowohl aus dessen Vorzügen als aus seinen Mängeln erklärt werden. Der Hauptvorzug desselben besteht in seinem mäßigen Umfang, welcher dem Bedürfniß der mittleren Schulen genau angepaßt ist, während z. B. das mehr als doppelt so große Handbuch Solowiefs nur in seltenen Fällen in den höheren Klassen eines Gymnasiums benutzt werden kann; außerdem sind darin zu loben die leichte fließende Erzählung, die geschickte Gruppirung des Stoffs, die gelungene Verwebung von charakteristischen Zügen und Anekdoten in die geschichtliche Darstellung. Doch stehen die letzteren Vorzüge schon in naher Verbindung mit den Mängeln des Buches.

Vor dem Erscheinen des Buches von Ilowaisky herrschten in den russischen Schulen die Handbücher Ustrjälows vor, welche noch zur Zeit der vorigen Regierung geschrieben, mit einem gänzlichen Mangel an geschichtlicher Auffassung ein steifes Pathos im Kanzleistil und so überschwengliche Lobrednereien auf die Größe und Tugenden der Regenten verbanden, wie sie dem damaligen Standpunkt der officiellen Pädagogie angemessen erschienen. Bei veränderten Zeitverhältnissen mußte sich eine Reaction gegen diese officielle Auffassung der russischen Geschichte kund geben; der in der Journalistik und theilweise in der Gesellschaft herrschende oberflächliche Liberalismus drang in die Schulen ein, und unter diesen Einflüssen kam das Werk Ilowaiskys zu Stande. Dieses Werk darf keinen Anspruch auf selbständige Durchdringung des Gegenstandes machen. Es beruht hauptsächlich auf dem Handbuch Solowiefs, woraus der Verfasser nicht nur den

Digitized by Google

allgemeinen Plan, die Folge der Darstellung, sondern oft ganze Sätze entnommen hat, die periphrasirten Stellen abgerechnet [1]). Leider hat er nicht auch Auffassung und Geist seinem Vorbilde entlehnt. Das Werk Solowiefs hat manche äußerliche Unbequemlichkeiten als Schulbuch; aber es beruht auf fester wissenschaftlicher Grundlage und bietet dem jungen Gemüth eine ergiebige und gesunde Nahrung dar. Das Buch Ilowaiskys hingegen trägt den Charakter eines leichten feuilletonartigen Hin- und Herredens über dieses und jenes in der russischen Geschichte, wobei die lernende Jugend auch nicht den geringsten Anhaltspunkt findet, welcher im Stande wäre, ihren Geist ernst zu beschäftigen und ihr Nachdenken zu erregen. Der Vf. huldigt der herrschenden Mode, den Geschichtsunterricht der Jugend so leicht als möglich zu machen, und trachtete deßwegen danach, daß sein Handbuch so wenig als möglich den Charakter eines Compendiums von Thatsachen habe und dagegen einer fesselnden Erzählung nahekomme. Die Thatsachen und Persönlichkeiten erscheinen und verschwinden bei ihm wie in einer Zauberlaterne. Die ernsten Aufgaben der russischen Geschichte thut er mit einigen leichten Phrasen ab und umgeht alles, was die Wissenschaft in der letzten Zeit gethan hat, um die leitenden Principien in den Begebenheiten und in der Thätigkeit der historischen Persönlichkeiten zu erklären. Alles erscheint bei ihm wie zufällig ohne Ursache und Folgen. Das historische Leben des Volkes wird dargestellt als eine Reihe von Begebenheiten, die durch keine Idee verbunden sind und ohne Sinn auf einander folgen. Die Erklärungen des Verfassers sind nicht sowohl kurz als oberflächlich und in einigen Fällen unrichtig. So heißt es z. B., daß unter dem Begriff Mestnitschestwo die im Moskowitischen Staate herrschende Sitte verstanden werden müsse, wonach bei der Bekleidung von Stellen im Heere und in der Verwaltung die Betheiligten auf die Vornehmheit ihres Geschlechtes wechselseitige Rücksicht zu nehmen pflegten. Auf den ersten Blick scheint die Erklärung richtig, ist aber in der That nicht genau. Nicht die Vornehmheit des Geschlechtes wurde in Betrachtung gezogen, sondern vielmehr die Rangstufe der Stellen (Mesto), welche die beiderseitigen Vorfahren bekleidet hatten, und wenn die Sprößlinge des vornehmsten Geschlechtes, mochte es selbst von Rurik abstammen, seit lange keine höheren Stellen im Staate eingenommen hatten, so verlor sich das Geschlecht unter

1) Vergl. Ilowaisky 7. russische Ausgabe I 19 ff., 50 ff. mit Solowief (erste Ausgabe) 125 ff. 191 ff.

Digitized by Google

der Zahl des niederen Adels. Auf dieſe Art verloren und vergaßen ſogar viele Fürſten ihren fürſtlichen Titel. S. 223 erſcheint das Mestnitschestwo ſogar wie eine Laune der Bojaren. „Wenn der Zar ein Gaſtmahl gab", erzählt der Verfaſſer, „ſo nahmen die Gäſte ihre Plätze an der Tafel ihrer Vornehmheit gemäß ein. Da auf einmal fällt es einem Bojaren ein, nicht weiter unten an der Tafel als irgend ein anderer ſitzen zu wollen und er bittet den Zar" u. ſ. w. Ebenſo oberflächlich wird die „Feſſelung der Bauern an die Scholle" dargeſtellt, wobei der Moskowitiſchen Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß ſie in dieſem Falle „keine wohlthätigeren Maßregeln traf". Es wäre intereſſant, vom Verfaſſer zu erfahren, welche andere wohlthätigere Maßregel die Regierung in dieſem äußerſt ſchwierigen Falle hätte treffen können.

Hierbei ſpricht ſich der Grundfehler des Verfaſſers aus, die Oberflächlichkeit, mit welcher er den ganzen Verlauf der ruſſiſchen Geſchichte auffaßt. Die Moskowitiſche Regierung, der Moskowitiſche Staat erſcheint ihm wie den Ausländern im 16. Jahrhundert als der Typus einer habgierigen, tückiſchen, unerſättlichen Despotie, einer barbariſchen erdrückenden Gewaltherrſchaft. Die Ausländer und viele Einheimiſche jener Zeit, die bei dem damaligen Zuſtande viel gelitten, hatten Grund genug, über die Moskowitiſche Regierung ein ſolches Urtheil zu fällen; in ihrer Auffaſſung gibt ſich oft der politiſche und noch mehr der religiöſe Haß kund. Niemand zweifelt daran, daß die Ruſſen im 16. und 17. Jahrhundert unciviliſirt waren und daß deßhalb auch ihr Staat noch einen barbariſchen Anſtrich hatte; aber eben die Bedeutung dieſes Staates muß richtig aufgefaßt werden, und daran hat es der Verfaſſer fehlen laſſen. Er fertigt die Bedeutung des Einheitſtaates mit einigen leichten von andern entlehnten Phraſen ab, wo er ſie nicht umgehen kann; im Uebrigen aber iſt ihm die Idee des Staates gleichbedeutend mit Gewaltherrſchaft; der Moskowitiſchen Periode gegenüber verhält er ſich nun vollends wenn nicht mit dem Abſcheu, ſo wenigſtens mit der Gleichgültigkeit eines liberalen Publiciſten. Der Moskowitiſche Staat, die Moskowitiſche Regierung ſtehen für ihn getrennt als etwas Beſonderes, dem ruſſiſchen Volke Fremdartiges da, und er ſtellt ſie nicht allein den kleinruſſiſchen (was noch einen Sinn hätte), ſondern den doniſchen Koſaken und ſogar dem Stenka Raſin gegenüber. Von dem letzteren ſagt er, „daß in ihm Haß gegen die Moskowitiſche Regierung und Verlangen nach Rache erwachten", als wenn es

Digitized by Google

für Rasin in Rußland eine andere als die Moskowitische oder russische Regierung gegeben hätte. Die Volksaufstände zur Zeit des Zaren Alexius, die aus einem dunkeln unbewußten Drange nach besserer Staatsordnung flossen, werden leichthin erklärt als eine Fortsetzung des Kampfes zwischen dem alten freien Communenwesen und der Moskowitischen Staatsordnung, welche immer tiefer und tiefer in das Leben des Volkes drang und alle seine Kräfte an sich zog. Diese Worte könnten als Motto auf dem Titel des Ilowaiskyschen Werkes stehen. Das große Resultat also der ganzen vorbergehenden Geschichte — der Moskowitische Staat, der die Kräfte des Volkes in Einheit verband und es zu weiterer Entwickelung fähig machte, erscheint dem Verfasser als etwas Zufälliges, das die Freiheit und provinzielle Selbständigkeit zerstört, die nationalen Kräfte an sich zieht und kurz gesagt in ihrer weiteren Entwickelung hemmt. Und diese Worte beziehen sich gerade auf den Zeitpunkt, als die Moskowitische Regierung begann, mit fester Hand die Volkskräfte in die Bahnen der europäischen d. h. allgemein menschlichen Civilisation zu lenken, als die russischen Barbaren nach Ueberwindung der asiatischen Horden anfiengen, nach Wissenschaft und Cultur zu verlangen, an welche sie früher keine Zeit zu denken hatten. Es ist natürlich selbstverständlich, daß von diesem theilweise slavophilischen Standpunkte aus der Verfasser die weltgeschichtliche Thätigkeit Peters des Großen einseitig auffassen mußte. Er verhält sich ihr gegenüber sehr kalt und behandelt sie mit einer gewissen Scheu, als wenn er sich fürchtete, etwas zum Lobe dieser Reform oder, seinen Ansichten nach, dieser Unterdrückung der Volksthümlichkeit zu sagen. Die wichtigsten Seiten der Thätigkeit Peters bestehen den Worten des Handbuches nach 1. darin, daß er die Entwicklung der Moskowitischen Selbstherrschaft zur Reife brachte und die staatliche Centralisation weiter ausbildete, 2. daß er die Verbindung mit Europa und die Aneignung der europäischen Cultur erleichterte (also nur erleichterte), 3. durch die Ausbildung des Heeres Rußland auf eine hohe Machtstufe erhob und den Grund zu seinem Einfluß auf das System der europäischen Politik legte. In dieser Charakteristik wird man vergeblich die wahre Bedeutung der Thätigkeit des großen Zaren suchen; sie kann zum Belege dafür dienen, daß der ganze Sinn der russischen Geschichte für den Verfasser in der Entwicklung einer starken Gewaltherrschaft, also auch einer tiefen Sclaverei und barbarischer Eroberungssucht aufgeht.

Digitized by Google

J. iſt zu ſolchen Behauptungen gekommen, weil er, ſtatt auf der Bahn der ſtrengen Wiſſenſchaftlichkeit zu bleiben, ſich von dieſer ableiten ließ durch eine tendenziöſe Richtung und durch ſlavophiliſche Phantaſien über die alte Territorien- und Communenfreiheit, d. h. ein goldenes Zeitalter, wo es keinen Staat gab und das ganze Land unter patriarchaliſche Theilfürſten vertheilt war. Aber wenn dies ein goldenes Zeitalter war, ſo hätte es der Verfaſſer in ſeinem ganzen Glanze darſtellen ſollen. Es lag wahrſcheinlich auch etwas dergleichen in ſeiner Abſicht; denn ob er auch ſonſt H. Solowiej ſogar in der Sprache und den Wendungen der Sätze nachahmt, verläßt er ſein Vorbild bei der Darſtellung derjenigen Periode, die nach dem Tode Jaroſlaws folgte und benutzt bei der Erklärung dieſer verwickelten Verhältniſſe nicht deſſen Princip der Gentilität. Statt deſſen bezeichnet er dieſe Periode mit dem Ausdrucke „Entwicklung des Territorien- und Communenweſens“. Man hätte danach erwarten ſollen, daß hier ein neues Princip aufgeſtellt, eine neue wiſſenſchaftliche Auffaſſung dieſer Periode entwickelt worden ſein würde. Statt deſſen erzählt hier der Verfaſſer in zehn Zeilen, daß in Folge der Vermehrung des Rurikſchen Geſchlechtes Rußland in mehrere ſelbſtſtändige (?) Fürſtenthümer zerfiel, daß es in jedem Fürſtenthume einen Aelteſten und mehrere Theilfürſten gab, welche faſt immer unter einander um das Seniorat und die Theilfürſtenthümer haderten und daß zu derſelben Zeit unter dem Einfluſſe der Selbſtſtändigkeit ſich provinzielle Verſchiedenheiten in der Cultur und dem Weſen des Volkes ausbildeten. Das iſt Alles. Wo aber iſt hier eine Entwicklung zu ſehen? Wie kam es dazu, daß ein ſolcher Zuſtand den Boden zu einer Staatsbildung abgab? Außerdem traten bekanntlich vor der Ankunft Ruriks die Verſchiedenheiten der einzelnen Stämme noch ſtärker hervor. Die Herrſchaft des Rurikſchen Geſchlechtes glich dieſe Verſchiedenheiten immer mehr und mehr aus, indem es überall dieſelben Zuſtände einführte. Doch wir wollen nicht polemiſiren, ſondern nur zeigen, wie oberflächlich der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand behandelt. Sein Handbuch iſt eigentlich nichts als eine loſe Verknüpfung von verſchiedenen landläufigen Anſichten und Urtheilen über die ruſſiſche Geſchichte, welche in pädagogiſcher Hinſicht nichts Gründliches darbietet und die lernende Jugend mit unzuſammenhängenden oberflächlichen Kenntniſſen und falſchen Vorſtellungen über die wichtigſten Grundzüge der ruſſiſchen Geſchichte erfüllt. G.

Digitized by Google

Zehnte Plenar-Versammlung

der

historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München im October 1869. In den Tagen vom 29. September bis 4. October dieses Jahres hielt die historische Commission ihre statutenmäßige Plenar-Versammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, an den Verhandlungen Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth, Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs aus Wien, Professor Dümmler aus Halle, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor Wackernagel aus Basel, Professor Waitz aus Göttingen und Professor Wegele aus Würzburg; die einheimischen Mitglieder waren sämmtlich zugegen: Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht.

Der Vorsitzende, daran erinnernd, daß gerade vor zehn Jahren am 29. September 1859 die erste Plenar-Versammlung zusammengetreten sei, warf in der Eröffnungsrede einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Commission und stellte die vollendeten oder begonnenen Arbeiten derselben in ihrem Zusammenhange untereinander dar; er wies darauf hin, wie sie sämmtlich mit dem großen nationalen Gedanken in Verbindung stünden, welcher den verewigten König Maximilian II bei der Gründung geleitet habe und in welchem König Ludwig II das Werk seines hochgesinnten Vaters fortsetzt. Der Druck dieser Rede wurde gewünscht und ist inzwischen erfolgt. (Allgemeine Zeitung 1869 Nr. 230 Beilage.)

Ueber die Geschäfte des letztverflossenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren von den durch die Commission herausgegebenen Schriften seit der letzten Plenar-Versammlung in den Buchhandel gekommen:

Digitized by Google

1) Deutsche Reichstagsacten. Bd. I enthaltend: Deutsche Reichstagsacten unter K. Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben v. J. Weizsäcker.
2) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VII enthaltend die Magdeburger Schöppenchronik, bearbeitet von Dr. K. Janicke.
3) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Bd. IV.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. VIII enthaltend Geschichte der Sprachwissenschaft von Th. Benfey.
5) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I—III.
6) Jahrbücher der deutschen Geschichte: die Zeit Karl Martells von Th. Breysig.
7) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. IX.
Mit Unterstützung der Commission ist ferner im Druck erschienen: Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim, erläutert von J. G. Lehmann (zwei Bände).

Die Mittheilungen des Secretariats und die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, legten dar, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Werke bereits unter der Presse sei und die Arbeiten der Commission überhaupt nach allen Seiten im raschen Fortgange stünden; außerordentlich werden dieselben gefördert durch die preiswürdige Liberalität, mit welcher die hiesigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken alle Bestrebungen der Commission zu unterstützen fortfahren.

Für die noch fehlenden Abtheilungen der Geschichte der Wissenschaften wird von mehreren ausgezeichneten Gelehrten mit großem Eifer gearbeitet. Die Geschichte der germanischen Philologie und Alterthumskunde, bearbeitet von Professor v. Raumer in Erlangen, wird jetzt zunächst dem Druck übergeben werden. Da auf die Mitwirkung der Gelehrten, welche früher die Geschichten der classischen Philologie, der Historiographie und der Medicin übernommen hatten, leider nicht mehr gerechnet werden kann, sind Verhandlungen eingeleitet worden, um für diese Abtheilungen neue bedeutende Kräfte zu gewinnen.

Digitized by Google

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten fortgeführt worden. Professor Hegel, der Leiter des ganzen umfangreichen Unternehmens, hat selbst die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen übernommen; sie werden zwei Bände füllen, von denen der erste schon in den nächsten Wochen die Presse verlassen wird. Die Bearbeitung der Nürnbergschen Chroniken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1505 ist von Professor v. Kern in Freiburg so weit gefördert worden, daß im nächsten Jahre der vierte Band der Nürnbergschen Chroniken wird in den Druck gelangen können. Dieser Band wird die Fortsetzungen, beziehungsweise Zusätze zu den bereits gedruckten älteren Chroniken von Ulman Stromer und der Chronik aus K. Sigmunds Zeit bis zum Jahre 1487 enthalten; die weiteren Fortsetzungen von Tucher bis 1499, wie von Deichsler bis 1505 werden voraussichtlich noch einen fünften Band der Nürnbergschen Chroniken füllen. Die Herausgabe der Kölnischen Chroniken ist durch die sprachliche Herstellung der Texte der Hagenschen Reimchronik und der im Jahre 1499 gedruckten Chronik van der hilligen stat van Köln, welche der philologische Mitarbeiter Dr. C. Schröder in Rudolstadt ausgeführt hat, vorbereitet worden. Die Herausgabe des zweiten Bandes der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Archivars Häuselmann steht in Aussicht. Der Druck der Lübeckschen Chroniken hat wegen einer längeren Krankheit des Professor Mantels, welchem die Bearbeitung übertragen ist, noch aufgeschoben werden müssen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsacten haben ihren regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgang. Der zweite Band wird in den nächsten Monaten in den Druck kommen; er wird die zweite Hälfte der Regierung K. Wenzels umfassen. Die Sammlung, welche für die Zeit K. Ruprechts gemacht ist, soll auf ein Maß zurückgeführt werden, welches die Bewältigung des Stoffs in einem Bande ermöglicht. Für die Regierung K. Sigmunds sind drei Bände bestimmt. Schon jetzt haben sich mehrere Nachträge zum ersten Bande gefunden und weitere Ergänzungen werden sich später ergeben. Diese sollen in einem Supplementband zusammengefaßt werden, welcher nach dem siebenten für die Regierung Albrechts II bestimmten Bande erscheinen soll. Die Reisen, welche der Herausgeber, Professor Weizsäcker, und seine Mitarbeiter, Bibliothekar

Digitized by Google

Dr. Kerler in Erlangen und der hieſige Archivſecretär Dr. Schäffler, nach dem Elſaß, Bamberg, Nürnberg und Augsburg gemacht haben, ſind für das Unternehmen in mehrfachem Betracht gewinnreich geweſen.

Von den Jahrbüchern des deutſchen Reichs lag eine neue Abtheilung im Manuſcript vollendet vor; dieſelbe umfaßt die Geſchichte K. Pipins von Dr. Oelsner in Frankfurt a. M. Die Geſchichte Ludwigs des Frommen vom Archivar Dr. Simſon in Düſſeldorf wird der nächſten Plenar-Verſammlung druckfertig vorgelegt werden. Dr. Steindorff in Göttingen iſt in ſeinen Arbeiten für die Geſchichte K. Heinrichs III weiter vorgeſchritten und wird auch die Geſchichte K. Konrads II behandeln. Dr. Arndt in Berlin hat die Geſchichte K. Heinrichs V übernommen.

Die Sammlung der hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen iſt mit dem vierten Bande zum Abſchluß gediehen. Der Herausgeber, Geheimer Rath von Liliencron, wird zunächſt ein Supplementheft folgen laſſen, welches den muſikaliſchen Theil der Volkslieder erläutert; der Druck deſſelben hat bereits begonnen. Ein zweites Supplementheft, ein Gloſſar enthaltend, ſoll ſpäter folgen.

Der ſechſte Band der Weisthümer iſt im Druck faſt vollendet und wird ſchon in den nächſten Tagen in die Oeffentlichkeit treten. Damit wird auch dieſe Sammlung, welche J. Grimm begonnen und Profeſſor R. Schröder in Bonn unter Oberleitung des Staatsraths von Maurer fortgeführt hat, einen vorläufigen Abſchluß erhalten. Als nothwendige Ergänzung des Werkes wird jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregiſter ausgearbeitet werden; das letztere ſoll eine möglichſt vollſtändige und bequeme Ueberſicht des geſammten Materials der Sammlung geben.

Für die letzte Redaction der Hanſarecceſſe iſt es gelungen, Dr. K. Koppmann in Hamburg zu gewinnen; mit dem größten Eifer hat er ſich der Arbeit unterzogen, ſo daß endlich der Druck auch dieſes Unternehmens, welcher durch Lappenbergs und Junghans' Tod ſo lange verzögert iſt, beginnen kann. Der erſte Band wird die Hanſarecceſſe bis zum Jahre 1367 umfaſſen.

Auch die Reſultate der ſeit einer Reihe von Jahren in den deutſchen und außerdeutſchen Archiven mit Aufwendung ſehr bedeutender Mittel angeſtellten Nachforſchungen für die Correſpondenz des Wittelsbachſchen Hauſes im 16. und 17. Jahrhundert werden demnächſt in mehreren bedeutenden Publicationen an das Licht treten. Von der durch Profeſſor

Digitized by Google

Kluckhohn bearbeiteten älteren pfälzischen Abtheilung ist die höchst werthvolle Correspondenz Kurfürst Friedrichs III bereits zum Theil publicirt und wird mit dem zweiten Bande, der jetzt im Drucke ist, abgeschlossen werden. Auf Grund der vom Reichsarchivdirector von Löher geleiteten Arbeiten der älteren bairischen Abtheilung wird sodann eine Sammlung von Actenstücken erscheinen, welche besonders für die Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Interesse sind. Diese Sammlung wird den Titel führen: „Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus". Die beiden ersten Bände derselben, von Dr. v. Druffel bearbeitet, umfassen ein sehr reichhaltiges Material zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs und des Religionsfriedens; vom ersten Bande lagen bereits einige Druckbogen vor. Die Ergebnisse endlich der von Professor Cornelius geleiteten Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung werden in einer einzigen Sammlung unter dem Titel: „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" zusammengefaßt werden. Auch von dieser Sammlung ist der erste Band bereits im Druck begriffen und wird nach Ostern ausgegeben werden können; er wird in der Einleitung eine Darstellung der Unionsbestrebungen in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts, dann die Acten der kurpfälzischen Politik von 1598 bis 1608 enthalten. Die Briefe und Acten des dreißigjährigen Kriegs werden, wie die Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts im Verlage der M. Riegerschen Universitäts-Buchhandlung erscheinen. Dr. M. Ritter, welcher den ersten Band bearbeitet hat, ist zugleich damit beschäftigt gewesen, die Münchener Archive für die weitere Entwicklung der kurpfälzischen Politik zu durchforschen. Professor Cornelius und sein Mitarbeiter Dr. Stieve haben inzwischen die kaiserliche Bibliothek und die Archives de l'Empire zu Paris untersucht, zunächst um das französische Material für die Krisis in den deutschen Angelegenheiten der Jahre 1609 und 1610 zu erheben. Die Zeit, welche der Pariser Aufenthalt übrig ließ, widmete Dr. Stieve den bairischen Papieren zu München, deren Durchsicht bis zum Jahre 1619 im nächsten Winter vollendet sein wird.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch ist in raschem Fortgange; mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Hingebung führt Dr. Frommann die höchst mühevolle Arbeit durch.

Digitized by Google

Die Zeitſchrift: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte wird in der bisherigen Weiſe auch ferner fortgeführt werden; der Druck des zehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Commiſſion hatte in ihrer vorigen Plenar-Verſammlung zwei neue Unternehmungen in das Auge gefaßt, welche nach der von Seiner Majeſtät dem Könige ertheilten Genehmigung auch bereits im Laufe des Jahres in Angriff genommen wurden. Das eine betrifft eine Sammlung der hiſtoriſchen Gedichte der deutſchen Lyriker im 13. Jahrhundert. Profeſſor W. Wackernagel, der dieſes Unternehmen zuerſt angeregt, hat die Ausführung deſſelben in Gemeinſchaft mit Dr. M. Rieger in Darmſtadt übernommen und vorbereitet. Das andere iſt die vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte allgemeine Biographie der Deutſchen. Für dieſes Unternehmen umfaſſendſter Art iſt in dem Geh. Cabinetsrath a. D. Freiherrn v. Liliencron ein Redacteur gewonnen worden, der alle erforderlichen Eigenſchaften in hervorſtechendem Grade beſitzt. Freiherr v. Liliencron, der ſeinen Wohnſitz jetzt hierher verlegt hat, wohnte den Verhandlungen bei, welche über die Begrenzung, Einrichtung und Ausführung des Werkes in der Plenar-Verſammlung gepflogen wurden. Um ihn bei den einleitenden Arbeiten weiter zu unterſtützen, wurde ein beſonderer Ausſchuß aus hieſigen Mitgliedern der Commiſſion beſtellt und in denſelben Reichsrath v. Döllinger, Reichsarchivdirector v. Löher und Profeſſor v. Gieſebrecht gewählt. Wie das Werk die Theilnahme der geſammten deutſchen Nation in Anſpruch nimmt, wird auch auf die Mitwirkung der deutſchen Gelehrtenwelt im weiteſten Umfang gerechnet. Ein Programm ſoll in möglichſt kurzer Friſt veröffentlicht werden.

Das erſte Decennium, welches die Commiſſion beſchloſſen hat, iſt reich an Arbeit und Gewinn geweſen; mit friſchen Kräften tritt ſie in das zweite ein, um die großen Werke, welche ſie vor Jahren begonnen, zu vollenden und die neuen Aufgaben, welche ihr geſtellt ſind, zu löſen. Man wird es in Deutſchland nie vergeſſen, daß Alles, was ſie für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft geleiſtet hat und leiſten wird, Baierns Königen Maximilian II und Ludwig II zu verdanken iſt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zwölfter Jahrgang 1870.

Zweites Heft.

Inhalt.

VII. Köln in der letzten Zeit des Mittelalters. Von C. Hegel.
VIII. Elisabeth Stuart, Kurfürstin von der Pfalz, Königin von Böhmen. Von J. C. Opel.
IX. Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf. Mitgetheilt von A. Schaefer.
X. Lessing als Theolog. Von E. Zeller.
XI. Zur neuesten Geschichte Italiens. Von H. Reuchlin.
XII. Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen. Von E. Winkelmann.
(Miscelle.) Geschichte einer Glockeninschrift.
Literaturbericht.
Beilage. Zur Abwehr von Ducken und Erwiderung von Maurenbrecher.
Bibliotheca historica von W. Mildener. 17. Jahrgang, 2. Heft.

München.

Verlag von R. Oldenbourg.

Bücher-Sendungen an die Redaction der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Bonn** zu richten.

Digitized by Google

VII.

Köln in der letzten Zeit des Mittelalters.

Von

G. Hegel.

Ennen, Leonard, Dr. Stadtarchivar, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs. 3. Band. 8. (1086 S.) Köln und Neuß 1869, Schwann.

Wir haben uns bereits in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. XVI, 436—448) über dieses verdienstliche Werk ausgesprochen. Auf den im J. 1865 erschienenen zweiten Band ist nun ein noch umfänglicherer dritter gefolgt. Daneben hat auch das schöne Urkundenwerk: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, seinen Fortgang genommen, und ist auch von diesem der dritte von Dr. Ennen allein bearbeitete Band 1867 veröffentlicht worden. Doch haben beide Publicationen in anderer Hinsicht nicht gleichen Schritt gehalten. Das Urkundenwerk geht nur erst bis zum J. 1310 und umfaßt im dritten Bande nicht mehr als 41 Jahre; es läßt sich hiernach bereits absehen, daß eine Fortsetzung dieser Publication in gleicher Ausdehnung für die folgende Zeit kaum möglich sein wird. Der vorliegende dritte Band der Geschichte der Stadt hingegen umfaßt die Periode von 1396 bis 1513, ist also bereits weit über den dort erreichten Zeitpunkt hinausgeschritten. Er enthält das vierte Buch (nicht das dritte, wie unrichtig auf dem zweiten Titelblatt steht), welches der Autor „Zeit der Fehden" überschrieben hat, wäh-

Digitized by Google

rend das vorhergehende dritte, welches die Periode von 1167 bis 1396 in sich schloß, die „Zeit der Kämpfe" hieß. Der Unterschied ist nicht recht deutlich, da Kämpfe gewöhnlich nicht ohne Fehden sind und umgekehrt; doch hat man unter den ersteren wohl mehr die inneren Zerwürfnisse, unter den letzteren mehr die äußeren Kriege zu verstehen; jene beziehen sich auf die Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Stadt und die inneren Parteiungen, welche im 13. und 14. Jahrhundert vorwalteten, wiewohl es daran auch im 15. nicht gefehlt hat. Denn das vierte Buch beginnt 1396 mit einer eben abgeschlossenen inneren Revolution und hört wieder mit einer solchen 1513 auf und erzählt auch von den Streitigkeiten, die sich mit jedem Erzbischof erneuerten. Freilich aus solchen inneren Kämpfen giengen zahlreiche Fehden hervor, mit den ausgewichenen Geschlechtern und deren Verbündeten, mit den Anhängern der Erzbischöfe und den Nachbarn. Aber auch sonst gab es deren genug, und das Buch ist in der That voll davon, Fehden, die nichts als Raub und Verwüstung, Plünderung und Brandschatzung bezweckten, Fehden ohne alles weitere historische Interesse und beinahe ohne Zahl — das Kölnische Fehderegister weist im J. 1200: 110, im J. 1401: 340, im J. 1402: 160 u. s. w. Fehdebriefe auf; daneben ernsthaftere langwierige Kriege, an denen die Stadt Theil nahm oder in die sie mit hineingezogen wurde, wie der Geldernsche Erbfolgestreit und vornehmlich jener erbitterte Streit des Erzbischofs Ruprecht mit dem Capitel und den Landständen des Erzstifts, welcher die Einmischung des Herzogs Karl von Burgund und die Belagerung der Stadt Neuß 1474 bis 1475 herbeiführte. Von den Fehden der ersteren Art erzählt das Buch mit einer, wie uns dünkt, bisweilen ermüdenden Ausführlichkeit. Um so anziehender dagegen ist die Schilderung der Anstrengungen, welche die Stadt bei dem eben erwähnten Angriff des Herzogs von Burgund machte, im 23. und 24. Capitel. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die Stadt nach einem Verzeichniß von 1446 in ihren Schlössern, Thürmen und Rondellen 150 Steinbüchsen, 110 Kugelbüchsen, 100 Armbrüste und 77 Stühle Pfeile besaß. Sie ließ 600 neue Hakenbüchsen und 30 Schlangen anfertigen und einen Streitwagen, darauf wohl 42 Büchsen gestellt werden konnten (S. 508). Außer den Bürgern der Stadt wurden

Digitized by Google

auch die auswärtigen Edelbürger zu den Waffen aufgeboten und zahlreiche Söldner in Dienst genommen. Um die Kosten der Rüstungen und des Kriegs zu bestreiten, legte der Rath den Bürgern eine Vermögenssteuer von 5 Proc. und später noch eine von 10 Proc. auf, erhöhte die Accise und hob die Einnahmegefälle der Stadtbeamten auf. Die Belagerung von Neuß durch die burgundischen Truppen hatte bereits im Juli 1474 begonnen. Es währte fast ein halbes Jahr, bis sich das Reichsheer in genügender Anzahl bei Koblenz versammelte, und der Kaiser verweilte noch Monate lang unthätig in Andernach, wo er am letzten Tage des Jahrs ein Kriegsbündniß mit Ludwig XI von Frankreich schloß.

Endlich im März 1475 wird das Heer auf dem Rhein eingeschifft und fährt abwärts nach Köln; der Kaiser selbst hält dort am 21. seinen Einzug. Allein auch jetzt kann das bedächtige Reichsoberhaupt noch lange nicht zum Aufbruch und Angriff sich entschließen, weil seine Sterndeuter die Zeichen des Himmels nicht günstig genug finden. Unterdeß greift bei den Truppen Zuchtlosigkeit um sich. Der Rath von Köln kann weder Lebensmittel noch Geld mehr herbeischaffen; die Truppen fangen an sich zu verlaufen; die Kölner hatten nicht weit von Hause und fragten nicht erst um Erlaubniß: von 1400 Mann, welche die sämmtlichen Aemter ins Lager geschickt, waren am 3. Mai nur noch 670 dort; die Söldner der Stadt folgten zum Theil dem bösen Beispiel der Bürger und brachen den Fahneneid. Endlich am 6. Mai zieht der Kaiser wirklich ins Feld, nachdem er eine ansehnliche Uebermacht, angeblich 40,000 Mann, beisammen hat; das burgundische Heer wird geschlagen und wäre der Vernichtung nicht entgangen ohne das Dazwischentreten des päbstlichen Legaten; der Kaiser aber gewährte dem Herzog einen allzu billigen Frieden und der Rath von Köln erhielt keine weitere officielle Mittheilung von den Bedingungen, als die, daß er dem Herzog und seinen Verbündeten alle ihnen abgenommene Kriegsbeute, als Schiffe, Geschütz, Kriegsgeräthe, Kleinodien, zurückerstatten solle. Der einzige Ersatz für alle von der Stadt gebrachten Opfer war eine unsichere Anweisung auf die Zukunft durch die kaiserliche Gewährung eines Zolls vom Wein und anderen Waaren, von welchem jedoch die kaiserliche Kasse sich zum voraus 1500 Gulden jährlich vorbe-

Digitized by Google

hielt und der die Stadt nachmals in neue Streitigkeiten verwickelte, weil die Nachbarn sich ihn zu zahlen weigerten oder ihre Waaren statt bei Köln vorbei um die Stadt zu Lande herumführten. Um die für den Krieg angeworbenen Söldner abzufinden, blieb dem Rath nichts übrig, als ein Zwangsanlehen von 100,000 Gulden von den vermögenden Bürgern zu erheben.

Die immer wieder erneuerten Streitigkeiten des Raths mit den Erzbischöfen haben im 15. Jahrhundert nicht mehr die hohe principielle Bedeutung wie in früherer Zeit. Im wesentlichen hatte man sich auseinandergesetzt. Dem Erzbischof verblieb von der vormaligen Stadtherrschaft unbestritten das hohe Gericht. Er bestellte den Greven und anwäldigte die Schöffen, die sich durch eigene Wahl ergänzten. Die Schöffen hatten keinen Antheil mehr an dem Stadtregiment, und die Jurisdiction der Bürgermeister und anderen städtischen Richter war durch die Competenz des hohen Gerichts beschränkt (s. Cap. 17. Gerichtliches). Doch zog der Rath das Urtheil über eigentliche politische Verbrechen, wie Verletzung der städtischen Freiheiten, Bruch des von den Bürgern beschworenen Verbundes von 1396 an sich (S. 51) und schritt selbst bisweilen gegen die Schöffen mit Verhaftung und Untersuchung ein, wenn sie seiner Meinung nach ein übereiltes oder leidenschaftliches Urtheil gefällt hatten (S. 375—381).

Die Erzbischöfe hielten mit der Stadt immer nur so lange Frieden, als sie ihren Beistand brauchten und diese ihnen Geld- und Waffenhilfe leistete, oder als sie von ihrem guten Willen mehr zu erreichen hofften als von ihrem üblen durch Streit und Krieg.

Bei der streitigen Wahl des Erzbischofs Dietrich von Mörs 1414 entschied Pabst Johann XXIII, welchen die Stadt und die Mehrheit des Capitels anerkannte (S. 184, wo der eine Gegenpabst irrthümlich Bonifaz IX statt Benedict XIII genannt wird), zu Gunsten desselben. Kaiser Sigmund ließ sich von ihm zu Achen krönen, brachte dann in Köln einen Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt zu Stande, für welche Bemühung ihm die letztere mit einem Darlehen von 30,000 Gulden aushalf. Der Rath ließ den Erzbischof bei seinem Einritt in die Stadt nicht eher durch den Schlagbaum herein, als bis den Bürgermeistern die von ihm untersiegelte Urkunde

Digitized by Google

mit der Bestätigung aller städtischen Privilegien, Freiheiten und guten Gewohnheiten ausgehändigt worden. Noch stehen die Gegner, namentlich Adolf von Berg, unter Waffen und setzen den Krieg im Erzstift fort. Um sich Geld zu verschaffen, verpfändet Dietrich alle erzbischöflichen Gefälle in der Stadt an den Rath; ein Schutz- und Trutzbündniß wird von beiden gegen Adolf von Berg geschlossen, endlich der Krieg durch eine von K. Sigmund vermittelte Sühne zu Konstanz 1417 beendigt. Doch nachdem die Stadt dem neuen Erzbischof so gute Dienste geleistet, zögerte Dietrich, als er sich nun fest auf seinem Stuhle fühlte, keinen Augenblick länger, um wieder mit dem vollen Anspruch der Souveränetät und unbedingten Stadtherrschaft gegen den Rath, wie nur jemals einer seiner Vorgänger, hervorzutreten: ihm gehöre die ganze Stadt mit allem Zubehör, alle Herrlichkeit und Gewalt, jedes Gebot und Verbot, alles geistliche und weltliche hohe und niedere Gericht mit allen Gefällen, alle Regalien, aller Bann und Friede, jedes Geleit und jede Sicherheit; er allein habe alle Gerichte zu besetzen, ihm gehöre der Strom- und der Leinpfad zu beiden Seiten des Rheins, ihm die Juden, die Münze, die Gruth (zur Bierbereitung), die Wage, die Maße und alle Accisen und Zölle u. s. f. (S. 206 f.) Indessen war es mit allem dem nicht so ernsthaft gemeint; der Kern der Sache betraf die neue Accise des sechsten Fuders, welche der Rath beim Weinschank aufgelegt hatte, um die im letzten Bergischen Kriege gemachten Schulden zu decken. Die Beamten des Erzbischofs schritten zu Thätlichkeiten; endlich erklärte er selbst der Stadt den Krieg, nachdem er sich mit den anderen rheinischen Kurfürsten gegen sie verbunden. Der Rath hatte den Herzog Adolf von Berg zum Verbündeten gewonnen. Heftig entbrannte der Krieg. Doch nun legten sich die rheinischen Städte ins Mittel. Kurfürst Otto von Trier wurde als Schiedsrichter angenommen und that den Ausspruch (1419 Mai 25.), welcher in der Hauptsache dahin ausfiel, daß die Stadt die angefochtene Accise vier Jahre lang ungestört genießen solle, doch mit zweimonatlicher Stapelfreiheit in jedem Jahre (S. 240).

Von dieser Art waren im 15. Jahrhundert die Zerwürfnisse zwischen Erzbischof und Stadt. Der Nachfolger Dietrichs auf dem erzbischöflichen Stuhl, Pfalzgraf Ruprecht (1463—1480) entzweite

Digitized by Google

sich mit dem Capitel und den Ständen des Erzstifts, schritt zur Gewalt der Waffen und rief den Herzog Karl von Burgund zu Hilfe. Das Capitel sagte sich von ihm los und wählte den Dechanten von St. Gereon, Landgraf Hermann von Hessen, zum Stiftsverweser. Diese Lage der Dinge war für die Stadt Köln insofern günstig, als nicht sie allein dem Erzbischof gegenüberstand. Sie trat in ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Stiftsverweser und betheiligte sich, wie schon erwähnt, an dem burgundischen Krieg. Nach erfolgtem Friedensschluß bestätigte Kaiser Friedrich den Landgrafen Hermann als Regenten des Erzstifts; doch blieb sein Regiment abhängig von einem ihm zur Seite gesetzten zwiefachen Rath der Landstände. Und damals bestätigte der Kaiser auch in ganz unzweideutiger Weise die Unabhängigkeit der Stadt von der erzbischöflichen Oberhoheit: sie soll, heißt es in der Urkunde vom 19. Sept. 1475, uns und dem heiligen Reiche ohne alles Mittel zugehörig und zugewandt sein, und der Erzbischof soll fernerhin Bürgermeister, Rath und Gemeinde nicht mehr als seine Bürger und Getreuen bezeichnen (S. 562). Als dann der Streit über die Grenzen der Jurisdiction, einzelne Gefälle und Gerechtsame sich auch mit Erzbischof Hermann zur Zeit Kaiser Maximilians erneuerte, wandte sich der Erzbischof an den Pabst, die Stadt an den Kaiser. Dieser entschied zu Gunsten der letzteren, der päbstliche Richter zu Gunsten des ersteren; durch einen Schiedsspruch des Bonner Probstes wurden die streitigen Artikel verglichen. Derselbe für die kaiserliche Reichsgewalt charakteristische Vorgang wiederholte sich unter der nachfolgenden Regierung des Erzbischofs Philipp (seit 1508), und als dieser sich noch einmal der herkömmlichen Adresse: civibus nostris Coloniensibus fidelibus bediente, ersuchte der Rath den Kaiser, dem Erzbischof solche unpassende Ausdrucksweise zu verbieten (S. 657).

Die Verfassung des städtischen Regiments war nach der Revolution von 1396, welche die Herrschaft der Geschlechter stürzte, durch den sog. Verbundbrief als Grundgesetz neu geordnet und auf die Dauer festgestellt. Die Handwerkerzünfte hatten die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Geschlechtern durchgesetzt und besaßen durch ihre Zahl das Uebergewicht über diese, welche sich auf die fünf Ritterzünfte eingeschränkt fanden (vgl. Bd. II, 460). Alle 51 Gaffeln

Digitized by Google

waren bei den politischen Wahlen zu 22 Collectivzünften zusammengezogen. Der Rath bestand aus 49 Rathsherren und zwei Bürgermeistern und wurde jährlich zwei Mal gewählt, da immer nur die Hälfte ausschied. Neben ihm war die Gemeinde durch einen Ausschuß von 44 Zunftgenossen vertreten. Da man bei den Rathswahlen im dritten Jahr in der Regel wieder auf die früheren Rathsherren, welche immer zwei Jahre von dem sitzenden Rath ausgeschlossen waren, zurückging, so bildete sich von selbst ein dreijähriger Turnus innerhalb der beschränkten Zahl von 153 rathsfähigen Bürgern (S. 16). So sonderte sich auch dieser von den Zünften gewählte Rath sofort wieder in aristokratischer Gestalt von der Gemeinde ab. Hieraus erklären sich die späteren gewaltsamen Aufstände der Zünfte mit vorübergehender Pöbelherrschaft in den Jahren 1482 und 1513, von welchen der erste durch die Reaction aus der Mitte der Bürgerschaft selbst mißlang, der zweite aber den völligen Umsturz der bisherigen Stadtregierung und die Auflösung aller guten Ordnung herbeiführte. Doch die Grundverfassung des Verbundbriefs wurde damals nicht geändert, sondern zu diesem nur eine Zusatzacte mit der Bezeichnung Transfix, welche die neuen Reformartikel enthielt, hinzugefügt (S. 684).

Die geschichtliche Darstellung des im vorliegenden Bande begrenzten Zeitraums berührt sich im Ganzen nicht viel mit den allgemeinen Reichssachen. Von dem burgundischen Krieg im Erzstift war bereits die Rede. Auch das Verhalten der Stadt bei der Absetzung des Königs Wenzel, ihre Betheiligung an den Heerzügen gegen die Hussiten wird aus den speciellen Quellen des städtischen Archivs ins Licht gestellt. Es galt bei dieser Reichsstadt, wie bei allen anderen, der Grundsatz, sich mit dem Reich so wohlfeilen Kaufs als möglich abzufinden, an den Leistungen für dasselbe so viel als möglich abzukürzen. Als K. Ruprecht sie auffordern ließ, ihr Contingent zum Romzug zu stellen, wollte sie sich lieber mit Geld abkaufen und handelte die Summe bis auf 9000 Gulden herunter (S. 141).

Für die große Kaufmannschaft von Köln waren besonders die Beziehungen zur deutschen Hanse wichtig. Der Verfasser hat sie in einem besonderen Capitel 30: Köln und die Hanse, zusammengefaßt.

Digitized by Google

Die Stadt suchte mit ihrem Handel und Verkehr eine von der Hanse, deren Mitglied sie war, möglichst unabhängige Stellung zu gewinnen, blieb häufig bei den Hansetagen aus, weigerte sich den dem Contor zu Brügge im J. 1447 bewilligten Schoß zu entrichten, trennte sich thatsächlich von den übrigen Hansegenossen bei deren Streit und Krieg mit England und blieb allein im Stalhof zu Londen zurück, als dieser für jene 1469 geschlossen wurde. Doch als England mit der Hanse Frieden machte, fanden sich die Kölner isolirt und mußten sich nun schweren Bedingungen und großen Bußen unterwerfen, um die Aufnahme in den Bund wieder zu erlangen.

Es folgt eine Reihe von Abhandlungen über Handel und Gewerbe mit Inbegriff der Gewerbepolizei, über die kirchlichen Verhältnisse, Hospitäler und Beghinenconvente, deren es im J. 1452 zu Köln nicht weniger als 106 mit etwa 750 Conventualinnen gab, über die Universität, das Münzwesen, Sitten und Leben, die Kunst, das Aeußere der Stadt. Die Verhältnisse der Juden sind bereits im Verlauf der geschichtlichen Darstellung im 15. Capitel, wo ihre zweite Austreibung im J. 1424 erzählt wird, beleuchtet worden. Nach der entsetzlichen allgemeinen Judenverfolgung im J. 1349 wurden schon 1372 wieder Juden sowohl von dem Erzbischof, als auch von der Stadt aufgenommen und ihre Schutzbriefe immer auf die Frist bestimmter Jahre erneuert, bis endlich der Haß des christlichen Volks von Köln sie nicht länger in der heiligen Stadt dulden wollte; sie wurden in dem genannten Jahr vom 1. October an für immer ausgewiesen: in Erwägung, sagt der Rath in seinem Rechtfertigungsschreiben, „daß unsere Stadt Köln eine von den heiligsten Städten der Christenheit genannt wird und in Anbetracht, daß die Judenschaft mit ihren unchristlichen Füßen (!) die heilige Erde binnen der Stadt billiger Weise nicht mehr betreten soll“ (S. 331). Wie diese kirchliche Gesinnung bei Rath und Gemeinde sich sonst offenbarte in frommen Werken, Processionen, Brüderschaften, Glaube und Aberglaube, wie tief gesunken daneben im ganzen die Welt- und Klostergeistlichkeit war, zeigt Cap. 32, welches „Kirchliches“ überschrieben ist. Trotz alledem, trotz schamlosen Erpressungen und ungerechten Bannflüchen der römischen Kirche, trotz allen Unordnungen des kirchlichen Schisma „bestand doch die Treue des

Digitized by Google

Raths von Köln gegen die römische Kirche die Probe", sagt der Verf. mit zweideutigem Lobe (S. 783). Das 34. Cap. über die Universität erzählt ihre Gründung als studium generale und ihre Eröffnung im Januar 1389 und schildert eingehend ihre Verfassung und Zustände. Der Domprobst von Köln als Stellvertreter des Pabstes und Kanzler überwachte ihre Rechtgläubigkeit; der Rector richtete über ihre Angehörigen in erster Instanz, mit ihm die Decane in zweiter, die gesammte Corporation in letzter. Die Richter übernehmen auch wohl selbst die Execution: S. 865 wird von einem unglücklichen Studenten, welcher Straßenraub begangen, erzählt, der vor der ganzen versammelten Universität zuerst vom Rector, dann von den 4 Decanen, von dem Dominicanerprior, dem Promotor und je zwei Meistern aus jeder Burse auf entblößtem Oberkörper mit Ruthen gestrichen wurde, bis das Blut herunterrieselte. In dem folgenden Abschnitt vom Münzwesen hat Hr. Dr. Ennen im Anschluß an meine Untersuchungen den Werth der Kölnischen Gold- und Silbermünzen zu heutigem Gelde berechnet und außer anderen schätzbaren urkundlichen Nachrichten auch eine fortlaufende Scala von dem Cursverhältniß zwischen Goldgulden und Albus im 15. Jahrh. mitgetheilt. K. Friedrich verlieh im J. 1474 der Stadt das Recht, Gold- und Silbermünzen nach der Münzordnung der rheinischen Kurfürsten zu prägen, verbot ihr aber, den Reichsadler mit dem kaiserlichen Wappen auf ihren Gulden anzubringen. Die immer noch schwierige Anwendung der Münzwerthe, besonders der Silbermünzen, auf die Preise hat der Verf. in dem Capitel von Sitten und Leben, wo eine ganze Reihe von solchen sich verzeichnet finden (S. 947 f.), dem Leser überlassen. In dem eben genannten 36. Capitel ist hauptsächlich von Spielen und Festlichkeiten, Turnieren, Schützenfesten, Carneval und andern Volksfesten, von Hausgeräth und Kleidertracht gehandelt. Wie übel man in der heiligen Stadt Köln einen Fastnachtsscherz auf Kosten der Kirche vermerkte, zeigt das Beispiel, daß, als ein Gastwirth mit Anderen die Ceremonie der Umhertragung von Reliquien lächerlich machte, der Rath die Spötter zu fünfstündigem Pranger und Verbannung auf Lebenszeit verurtheilte (S. 939).

Zu den werthvollsten Abschnitten des Buchs gehört das vor-

Digitized by Google

letzte Capitel, welches eine ganz aus den Urkunden geschöpfte Kunstgeschichte von Köln vom 13.—15. Jahrhundert enthält und mit der Geschichte des Dombaus beginnt. Urkundlich steht fest, daß nicht erst der Brand des alten Doms am Quirinusabend (29. März) 1248 die Veranlassung zu dem neuen Dombau wurde, daß dieser vielmehr mindestens schon um ein ganzes Jahr früher eine beschlossene Sache war; ferner daß der alte Dom nur theilweise durch den Brand beschädigt wurde und nach einigen Jahren vollständig wiederhergestellt war und fortdauernd im 13. Jahrh. im Gebrauch blieb, auch bei Einweihung des neuen Chors 1322 noch bestand; nur in dem Maß als der neue Bau fortschritt, wurde der alte Dom abgebrochen. Der Erzbischof und das Domcapitel bestellten die beiden Provisoren des Baus. Die Reihe der technischen Baumeister, welche den bescheidenen Titel von Steinmetzen führten, ist urkundlich ermittelt; als den genialen Schöpfer des Werks will Dr. Ennen den zuerst genannten Gerhard von Riel (Magister Gerhardus lapicida rector fabricae) betrachtet wissen. Einem späteren Dombaumeister, Konrad Kuyn (gest. 1469) wurde auf der Tagsatzung der Steinmetzenbrüderschaft zu Regensburg 1463 das Obermeisterthum in Niederdeutschland zuerkannt. Weiter wird an der Hand der Urkunden ausführliche Nachricht gegeben von den übrigen kirchlichen und weltlichen Bauten in Köln, namentlich von den Bauten am Rathhause, von dem Bau des Gürzenich und dem des kaiserlichen Palastes durch den reichen Bürger und kaiserlichen Hofmeister Nicasius Hackenay im Auftrage von K. Maximilian. Es folgt die Geschichte der Malerschule von Köln, die Beschreibung der Wandmalereien des Meisters Wilhelm im Rathhause, des herrlichen Dombildes, als dessen Verfertiger Meister Stephan Lochner anerkannt ist, die Aufführung vieler anderer Namen von Malern, Illuminatoren u. s. f. Hieran schließt sich die Beschreibung der Sculpturen nach den verschiedenen Zweigen dieser Kunst; die Namen von Bildhauern und Bildschnitzern, Glockengießern und Orgelbauern sind verzeichnet. Die Geschichte der Buchdruckerei in Köln macht den Beschluß. Ulrich Zell von Hanau, der sich clericus dioecesis Moguntinensis nennt und in der Mainzer Officin der Erfinder gearbeitet hatte, war der erste Drucker in Köln, und der erste Druck erschien daselbst 1466.

Digitized by Google

Unter den folgenden Druckern ist besonders Johann Koelhoff oder Kolhof wegen der nach ihm benannten und im J. 1499 gedruckten großen Kölnischen Chronik bemerkenswerth. Ennen weist nach, daß es zwei Drucker dieses Namens, Vater und Sohn, gegeben hat, und daß der Herausgeber der Chronik der Sohn war, weil der Vater bereits im J. 1493 starb. Der jüngere Kolhof war Jurist, Buchdrucker und Viehhändler zugleich; soll man ihn auch für den Autor der Chronik halten?

Wir vermissen noch die im vorigen Bande versprochene Geschichte der Wissenschaft. Vermuthlich hat sie der Verf. erst dem folgenden vorbehalten, wo sie im Zusammenhang mit den kirchenreformatorischen Bestrebungen ihre passende Stelle finden wird. Dort wird dann auch wohl von der Geschichtschreibung die Rede sein. Eine nähere Nachricht über den Vorrath, den Umfang und die Beschaffenheit der im vorliegenden Bande für einen Theil des 14. und das ganze 15. Jahrhundert benutzten historischen Quellen hätten wir jedoch schon in diesem zu finden gewünscht. Außer einzelnen Urkunden sind unter dem Text Rathsprotokolle, Copienbücher, Manuscripte, Kaiserbriefe, Bischofsbriefe, Herrenbriefe, Städtebriefe, Fehdebriefe, Einnahme- und Ausgaberegister, Acten und Processe, Hausercesse u. s. f. citirt. Es ist offenbar ein sehr reiches historisches Material im Kölner Stadtarchiv vorhanden, reicher, als es die meisten unserer Städte noch aufzuweisen haben. Dr. Ennen hat davon einen sehr umfassenden Gebrauch gemacht, auch die wichtigeren Urkunden zum Theil in wörtlicher Uebertragung im Text wiedergegeben, überhaupt seine Geschichte der Stadt ganz nur aus diesem Stoff herausgearbeitet. Dabei ist die neuere historische Literatur nur wenig, wie uns dünkt, zu wenig berücksichtigt worden. Zur besseren Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte, zur belehrenden Vergleichung mit den verwandten und gleichlaufenden Erscheinungen an anderen Orten konnte sie dienen. Sonst sind manche früher bemerkte kleine Mängel historischer Genauigkeit in diesem Bande mehr vermieden; nur bisweilen haben wir noch die Jahreszahlen neben den anderen Daten vermißt. Bei wörtlichen Citaten aus den Quellen ist möglichst genauer Anschluß an den Ausdruck zu wünschen; die aus der Kölnischen Chronik S. 765 citirte Stelle über die Erpressungen der römischen

Digitized by Google

Curie z. B. iſt dort viel kräftiger ausgedrückt: „Ich halden, dat Duytſchlant, dat doch van vrymodigen luden ind groißmodigen mynſchen boven ander lande beroempt is, nie ſo hafftichlich van den Roemſchen keyſeren in der tziit der heydenſchaft mit jairlichem tribute zo geven beſchoren wart as idt nu by unſeren ziiden“ ꝛc., als wenn es in der Uebertragung nur heißt: „Ich bin der Meinung, daß Deutſchland niemals ſo ſchwere Laſten und Steuern zu tragen hatte, wie diejenigen, wozu es jetzt — — herangezogen wird“.

Hr. Dr. Ennen hat mit dieſem dritten Bande die Geſchichte der Stadt im Mittelalter beendigt, den größeren und ſchwierigeren Theil ſeiner Aufgabe gelöſt. Kaum eine andere deutſche Stadt hat eine ähnliche ausführliche, ganz aus den Quellen geſchöpfte und gut geſchriebene Geſchichte aufzuweiſen. Und ihr iſt nicht bloß dieſe eine Gunſt und dazu noch die andere der Herausgabe ihres codex diplomaticus zu Theil geworden. Gleichzeitig hat auch einer unſerer angeſehenſten Rechtshiſtoriker, F. Walter, ſie und das ganze Erzſtift Köln zum Gegenſtand einer umfaſſenden rechtshiſtoriſchen Bearbeitung erwählt und gleichfalls ein umfängliches Werk unternommen, deſſen erſtes, aber auch für ſich beſtehendes, im J. 1866 erſchienenes Buch die Entwicklung der Verfaſſung des Erzſtifts und der Stadt vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang enthält, alſo gewiſſermaßen das Werk von Ennen, ſo weit es bis jetzt vorliegt, durch eine treffliche überſichtliche Darſtellung der Verfaſſungsgeſchichte in der ſpäteren Zeit ergänzt.

Digitized by Google

VIII.

Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz.

Von

J. O. Opel.

Ein Vortrag.

Die Ehe Jacobs des Ersten von Großbritannien, des weibischen Nachfolgers der männlichen Elisabeth, mit Anna von Dänemark war mit drei Kindern gesegnet: Heinrich, Elisabeth und Karl, welche alle drei die außergewöhnlichen Gaben des Geistes und Gemüths, aber auch das verhängnißvolle Schicksal des Hauses Stuart von ihrem Vater geerbt hatten.

Elisabeth wurde am 19. August 1596 geboren[1]). Ihre Jugendpflege in der freundlichen Einsiedelei der ehemaligen Abtei Combe leitete Lord Harrington, der auch die ersten Jugendjahre ihres Bruders überwachte und ihr selbst später nach Deutschland folgte, wo er auch gestorben ist[2]). Selbstverständlich ist aus dieser ersten Zeit nichts Bemerkenswerthes zu berichten.

---

1) Eine kurze Skizze ihres Lebens ist enthalten in Jesse, Memoirs of the court of England during the reign of the Stuarts, including the protectorate. New edition. London 1857. I p. 143—157.

2) Thomas Birch, The Life of Henry Prince of Wales, Eldest Son of King James I. Dublin MDCCIX. p. 94. 95.

Digitized by Google

Bei der großen Pulververschwörung war es auch auf Elisabeths Leben abgesehen gewesen. Everard Digby hatte sich ihrer bemächtigen sollen. Allein zeitig gewarnt sandte ihr Gouverneur, der damals in Combe in Warwikshire wohnte, einen jungen Mann aus demselben Geschlecht, John Digby, an ihren Vater, um dem Könige die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Dieses Auftrags entledigte sich Digby in einer für ihn so vortheilhaften Weise, daß er Jacobs Aufmerksamkeit erregte und unter die Hofdienerschaft des Königs aufgenommen wurde. Jacob gewährte ihm seine Gunst auch weiter: in einer damals bei Günstlingen nicht gerade auffälligen Weise stieg er in kurzer Zeit höher und höher, bis er endlich nach der Schlacht von Prag mit der verhängnißvollen Sendung an Kaiser Ferdinand II und den Baiernherzog (1621) betraut wurde. Trotz der Kurzsichtigkeit, welche er hier an den Tag legte, bestimmte ihn Jacob doch zum Gesandten in Madrid und machte ihn somit zum nächsten Vermittler seiner dem Hause Habsburg so freundlichen Politik. Und so war es dem Manne, welcher so viel zur persönlichen Rettung Elisabeths beigetragen hatte, merkwürdiger Weise beschieden, die Erbländer ihres Gemahls den Feinden in die Hände zu spielen.

Elisabeth gewann sich früh die aufrichtigste Zuneigung ihres leider so früh verblichenen Bruders Heinrich, der mit ihr in weit traulicherem Verkehr stand, als mit dem jüngern Karl. Ihre Jugend fällt in die Blüthezeit Shakespeares: als sich dieser aus London zurückzog, war sie ein Mädchen von 12 Jahren. Die gewiß fröhlichen Jugendtage trübte ein nicht blos für sie, sondern für ganz Großbritannien verhängnißvolles Ereigniß, der Tod des talentvollen Prinzen von Wales. Einsam und von seinen Eltern verlassen hauchte der Liebling des englischen Volks unter den Händen der Aerzte und Höflinge sein hoffnungsreiches Leben aus. Seine letzten wirren Träume beschäftigten sich noch mit der Schwester; er wollte ihr ein feierliches Geleit nach Deutschland geben; vergebens soll diese noch einmal versucht haben, dem Sterbelager des Bruders in einer Verkleidung zu nahen.

Schon seit mehreren Wochen wurde damals die große Haupt- und Staatsaction der Vermählung Elisabeths mit dem Pfalzgrafen Friedrich V, der am 16. October 1612 noch zu Lebzeiten des Prinzen

Digitized by Google

in Gravesend landete, ernstlicher betrieben. Dieses Ehebündniß schien mit den weittragendsten politischen Folgen verknüpft zu sein: es war die Antwort des westeuropäischen Protestantismus auf die spanisch-französischen Heirathen, die eine so große Veränderung in der Stellung der katholischen Westmächte bekundeten. Auch Frankreich, so glaubte man damals, werde nun in das Schlepptau der österreichisch-spanischen Politik genommen werden. Der junge Freistaat der nördlichen Niederlande, der Calvinismus in Frankreich und die protestantische Föderation in Deutschland schwebten unter solchen Umständen in ganz gleicher Gefahr. Ihr sollte nun diese neue englisch-pfälzische Verbindung nach allen Seiten hin begegnen. Durch sie, so schien es, ward Jacob I der natürliche Schutzherr des Protestantismus im Reich und in Frankreich und bei der alten Verbindung Englands mit Holland der Garant der holländischen Freiheit. Schon die Familienrücksichten der regierenden Dynastien ließen ein treues, im Nothfall aufopferungsvolles Zusammenhalten voraussetzen. In Jacob I sah der Pfalzgraf nun seinen Schwiegervater, im Prinzen Moriz von Oranien und dem Herzog von Bouillon seine Oheime. König Christian IV von Dänemark war außerdem Oheim seiner Gemahlin. Und auch ins Reich verzweigten sich diese verwandtschaftlichen Beziehungen. Christians IV Schwester Elisabeth war vermählt mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem damaligen Obersten des niedersächsischen Kreises; von ihren Töchtern hatte eine den in holländischen Diensten stehenden Grafen Ernst Casimir von Nassau, eine andere später den Administrator des Erzstifts Magdeburg, den brandenburgischen Markgrafen Christian Wilhelm zur Ehe. Die Schwester des Pfalzgrafen Friedrich endlich reichte dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ihre Hand; der letztere wurde bekanntlich noch später mit Gustav Adolf und Bethlen Gabor verschwägert. Außerhalb dieses Kreises stand der Politik und dem Familieninteresse nach von den größeren deutschen Territorien vor allen Kursachsen.

Der Tod des Prinzen von Wales, der vom Könige mit auffallender Gleichgültigkeit hingenommen wurde, gebot den Vorbereitungen zur Hochzeit nur kurzen Stillstand. Schon am 27. December 1612 fand die feierliche Verlobung im Bankethause zu Whitehall statt. Unter den Engländern selbst freilich fand die Ehe eine ge-

Digitized by Google

theilte Stimmung; die vornehmste Gegnerin hatte sie im Anfang an der Königin Anna selbst, die nicht einmal an dem Verlobungsacte Theil nahm. Indessen gewann sich die Persönlichkeit des Pfalzgrafen während des monatelangen Aufenthalts doch allmählich Zutrauen und Liebe. Man zeigte sich geneigt, über den Mangel eines gewissen heroischen Schwunges hinwegzusehen und tröstete sich damit, daß seine Züge Witz, Muth und Verstand zu verrathen schienen. Der lebendigen, im vollen Reize erster Jugendschönheit prangenden Elisabeth widmete der kurfürstliche mit dem Hosenbandorden gezierte Bräutigam die größte Zärtlichkeit. Sein Neujahrsgeschenk an Diamanten wurde von Kennern allein über 35,000 Pfund geschätzt. Die Hochzeit war auf Sonntag den 24. Februar 1613 festgesetzt. Sie wurde mit allem erdenklichen Pomp, dessen der genußsüchtige, prachtliebende Hof des gelehrten Königs nur fähig war, gefeiert. Dem Feste selbst giengen Tage lang Ringelrennen und Feuerwerke, Wettkämpfe zwischen christlichen und türkischen Schiffen und andere Belustigungen voraus. Während der Vermählung trug die Prinzessin auf dem langen bis zum Knie herabwallenden Haar eine mit Diamanten besetzte Krone, die sie auch nach derselben nicht ablegte[1]). Mit besonderem Wohlgefallen bemerkte man auch, daß der Prinz-Pfalzgraf sich so viel Englisch angeeignet, als er für die Feierlichkeit bedurfte. An dem darauf folgenden Festmahle nahmen die Gesandten Frankreichs, Venedigs und Hollands Theil, während der spanische Krankheits halber sich fernhielt, und auch der zu den späteren Festlichkeiten geladene Vertreter des belgischen Erzherzogs ausblieb. Auch Franz Baco veranstaltete den Neuvermählten zu Ehren noch einen großen Maskenzug, der sich zu Wasser heranbewegte[2]). Mit überreichen Geschenken an alle ihnen Nahestehende, deren Bezahlung Elisabeth freilich zum Theil den Räthen ihres Vaters überließ, trennte sich endlich das jugendliche Paar von einem Lande, welches der Kurfürst niemals, die Kurfürstin erst nach länger als 45 Jahren wiedersehen sollte.

1) v. Raumer, Briefe aus Paris II S. 284—85.

2) The court and times of James the first. Illustrated by authentic and confidential letters from various public and private collections. 1848. I p. 225. 226. 227.

Digitized by Google

Am 20. April 1613 schiffte es sich auf dem neuen Admiralschiff Prinz Royal nach Vliessingen ein. In Holland warteten der Gäste abermals manigfaltige Festlichkeiten; Friedrich selbst aber verließ hier seine Gemahlin, um ihr nach Heidelberg vorauszueilen. Es ist nicht unsere Absicht, eine Beschreibung der zahlreichen Festaufzüge zu Wasser und zu Lande, der Maskeraden, Triumphbogen, Festgeschenke, Bewillkommnungsgedichte zu versuchen, durch welche man der jungen Königstochter bei ihrem Einzuge in die neue deutsche Heimat das Gefühl des freudig erregten Stolzes auszudrücken bestrebt war. Alle diese Dinge hatten im Grunde mit den wirklichen Interessen, welchen diese Vermählung dienen sollte, sehr wenig gemein: sie gaben höchstens dem Fürstenpaare Veranlassung, seine durchaus leutselige freundliche Art, die mit dem Vorrechte jugendlicher Anmuth die steife, höfische Form keck durchbrach, an den Tag zu legen.

Den ganzen Zauber populärer Herablassung entfalteten beide auch, als sie auf ihrer Huldigungsreise einen längeren Aufenthalt zu Nürnberg nahmen [1]). Ganz unvermuthet erschien hier Friedrich mit seiner Gemahlin auf einem hochzeitlichen Tanze, — die Braut war aus der Familie der Welser —; beide nahmen selbst am Tanze Theil, und der Kurfürst schwenkte die Tischjungfrauen bis zur Straße hinaus.

Das Familienleben der beiden fürstlichen Ehegatten scheint von vorn herein ein sehr glückliches gewesen zu sein. Elisabeths lebhafter Geist, der selbst dichterischen Aufschwungs fähig war [2]), ihre offene

---

1) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg. I S. 428.

2) Die Nugae antiquae II S. 411—416 enthalten ein Gedicht Elisabeths unter der Ueberschrift Verses by the Princess Elizabeth, given to Lord Harington of Exton, her preceptor. Es besteht aus 33 vierzeiligen meist gleichgereimten Strophen. Wir heben einige heraus:

XVIII.

O how frozen is my heart!
O my soule, how dead thou art!
Thou, O God, we maye impart,
Vayne is humane strength and art.

Digitized by Google

Natürlichkeit, die sich jetzt gewiß noch oft in heiterem und lautem Humor äußerte, konnte des Eindrucks auf den jungen unverdorbenen Mann nicht verfehlen. Fünf heitere Jahre flossen ihnen so dahin, bis endlich das Schicksal des Jahrhunderts, an denen auch die Fäden ihres Lebens hingen, an sie herantrat.

Man sah allmählich die Zeit herankommen, wo man an Stelle des seinem Ende entgegen gehenden Kaisers Matthias dem römischen Reiche ein neues Haupt geben mußte. Man wußte, daß sich das Haus Habsburg dahin geeinigt hatte, den energischen Ferdinand II, der seine Erblande mit so großem Glück und in so kurzer Zeit der alten Kirche wider zugeführt hatte, auf den Thron zu bringen. Bei der gewaltsamen Spannung der Confessionen im Reich hielt man protestantischer Seits eine solche Wahl für äußerst gefahrvoll: sie schien die Widerherstellung des Katholicismus in Norddeutschland und ein verhängnißvolles Uebergewicht des Hauses Habsburg im ganzen Reich zu bedeuten, den absoluten katholischen Staat, oder wie man sich damals ausdrückte, den spanischen Dominat. Da erregten die Verletzungen, welche sich auch Matthias gegen die klaren unzwei-

---

XIX.

O, my God, for Christ his sake,
Quite from me this dulness take;
Cause me earths love to forsake,
And of heaven my realm to make.

XX.

If early thanks I render thee,
That thou hast enlightened me
With such knowledge that I see,
What things most behooful bee.

XXI.

That I hereon meditate,
That desire, I finde (though late)
To prize heaven at higher rate,
And these pleasures vayne to hate.

XXII.

O enlighten more my sight,
And dispell my darksome night,
Good Lord, by thy heavenly light,
And thy beams most pure and bright.

Digitized by Google

deutigen Bestimmungen des böhmischen Majestätsbriefs zu Schulden kommen ließ, einen offenen Aufruhr in Böhmen, der nach des Kaisers Tode einer gewaltsamen Lösung entgegen gieng. Nun lag es erst recht im Interesse des deutschen Protestantismus, eine Kaiserwahl vor Beendigung der böhmischen Wirren zu vermeiden. Die pfälzische Politik befindet sich bei diesem Bestreben im vollen Einklange mit der Jacobs I. Indessen alle diese Bestrebungen waren erfolglos. Herzog Karl Emanuel von Savoyen, an welchen man, obwohl katholisch, als Thronkandidaten für das Reich dachte, wurde doch zuletzt ungeeignet erfunden; dem Herzog Maximilian von Baiern war ein Zusammengehn mit Lutheranern und Calviniſten, welches mit Nothwendigkeit zur Religionsfreiheit führen mußte, gänzlich zuwider. Und so bot sich denn den Männern, welche die Politik der Pfalz und damit auch der protestantischen Union damals leiteten, kein anderer Ausweg dar, als sich der Majorität zu fügen. Man hoffte wohl dabei, daß das Endergebniß der böhmischen Wirren auch für die Kaiserwahl entscheidend sein werde. In Prag aber beeilte man sich deshalb nur um so mehr, Ferdinand II seines Thronrechts für verlustig zu erklären und erkor endlich das Haupt der Union, den Kurfürsten Friedrich V selbst zum böhmischen König. Allein die Bestrebungen der habsburgisch-katholischen Partei liefen den Gegnern den Vorrang ab. Ferdinand II wurde in Frankfurt ohne Widerspruch des Pfalzgrafen nur wenige Stunden eher zum Kaiser gewählt, bevor sich auch hier die Nachricht von den Vorgängen in Prag verbreitete.

Nach langen oft entmuthigenden Berathungen mit seinem Staatsrath hat Friedrich V die Wahl zum König von Böhmen angenommen. Er hat diesen Schritt immer als Folge der inneren Mahnung bezeichnet, welche diese Berufung Gottes in ihm erweckte. Auch Elisabeth befand sich hierbei in vollster Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl, obwohl sich die Meinung, als habe sie vor allen durch ihr Drängen den unschlüssigen Kurfürsten bestimmt, bis jetzt nicht hat erweisen lassen. Wohl aber erklärte auch sie sich bereit, dem göttlichen Rufe zu folgen und dabei zu leiden, was Gott verordnen würde, ja auch auf den Nothfall ihre Kleinodien und, was sie sonst in der Welt hätte, zu versetzen.

Gigantische Pläne waren es, welche die Böhmen mit dieser

Digitized by Google

Wahl verknüpften. Im Bunde mit den österreichischen Ständen, mit Mähren, Schlesien und der Lausitz sowie später mit Ungarn hatten sie nichts Geringeres im Sinn als den vollständigen Sturz des Hauses Habsburg in Deutschland und vor allem auch seine Verdrängung vom Kaiserthron. Man war überzeugt davon, daß der Verlust der böhmischen Krone auch den des Reichs nach sich ziehen müsse und erinnerte sich wohl an das Wort Karls IV, daß ein römischer Kaiser „mit der Böhmen Ueberfluß seine Tafel bedecken und seine Hochzeit zieren müsse". Friedrich V aber empfahlen in ihren Augen zu einer solchen Rolle hohe persönliche Vorzüge: sein maßvolles freundliches Wesen, seine sorgfältig gepflegte Bildung, eine vernünftige Regierungsweise, die sich bisher von den gewöhnlichen Uebergriffen fürstlicher Machtvollkommenheit fern gehalten hatte. Vor allem aber hob man hervor, daß er, obwohl Calvinist, doch „sein Land im Gewissen und im Religionsexercitio unbedrängt lasse, und daß ein jeder, der sich nur sonsten ehrlich verhalte, in seinem Lande sicher und ruhig leben und seine Gelegenheit abwarten könne". Die Gegner freilich sahen in dieser Wahl von Anfang an kein Glück für den Pfalzgrafen; sie meinten, die Böhmen wollten frei sein wie Holländer, Venetianer und Schweizer und hätten sich deshalb einen „ceremonialischen" König erwählt.

Am 31. October langte Friedrich mit seiner Gemahlin vor Prag an. Von dem Stern aus fand ihre feierliche Einholung statt. Auch ein Fähnlein Bauern, mit Sensen, Dreschflegeln und Schilden, wie man sie zu Ziskas Zeiten gehabt hatte, wartete hier seiner, — empfieng ihn aber, wie es heißt, übel genug mit dem Jubelruf: Vivat, vivat, rex Ferdinandus. Wenige Tage darauf erfolgte die feierliche Krönung, nach welcher Friedrich mit der Krone auf dem Haupte große Tafel hielt; hierauf begab er sich zu einer Unionsversammlung nach Nürnberg. Der jungen Königin aber erwies man noch besondere Ehren: die drei Prager Städte präsentirten ihr zum Willkommen 150 Goldstücke, jedes 5 Ducaten schwer, auf silberner Schüssel, und darauf fuhren vornehme Bürgerfrauen mit 9 Wagen nach Hofe, um ihr ein Angebinde mit einer stattlichen Wiege von Ebenholz, die mit vergoldetem Silber beschlagen und mit Edelsteinen besetzt war, zu machen.

Digitized by Google

Mit den ausschweifendsten Hoffnungen war Friedrich in Böhmen empfangen worden; trotz der Schranken, in welche man seine Königsgewalt eingeengt hatte, glaubte man in der That, der junge unerfahrene Monarch werde allen Beschwerden abhelfen. Und doch kamen zu den alten nur allzubald neue. Nach seiner Rückkehr von Nürnberg ließ Friedrich mit einer noch heute nicht aufgeklärten Unduldsamkeit alle Altäre, Crucifixe, Bilder und Heiligthümer aus der Schloßkirche entfernen und durch seinen Hofprediger Abrahäm Scultetus die Gründe dieser Maßregel in einer Predigt darlegen. Darauf feierte er am Christfeste vor allem Volk das heilige Abendmahl nach strengster calvinischer Observanz.

Obwohl dieser Maßnahme gefährliche Folgen, wie sie ihm unter andern auch Matthias Thurn strafend vorhielt, nicht entsprangen, so hatte der König doch seinen Feinden überreichen Stoff gegeben, die Stimmung gegen ihn zu verbittern. Man verbreitete die Anschauung, daß unter dem Haus Oesterreich die Religion zehnmal freier gewesen sei; man nannte die strenge harte Calvinisterei siebenmal ärger als das Pabstthum. Auch das persönlich freiere Gebahren des jungen Herrschers, der sich wohl einmal im Sammtpelz mit weißem Hut und gelben Federn darauf zu Schlitten in der Stadt zeigte, war der gravitätischen Würde der Böhmen anstößig. Dazu kam, daß man gar bald inne wurde, wie gering die englischen und holländischen Unterstützungen, auf die man so viel gebaut hatte, in der That waren.

Alles dies stimmte allmählich allzu sanguinische Hoffnungen herab. Trotzdem schien jedoch die Lage, da man Ungarns versichert war, noch nicht verzweifelt. Bethlen Gabors Vertreter Emmerich Thurzo brachte in der That eine Verbindung Ungarns mit Böhmen zu Stande; er hielt im Namen seines Herrn den am 27. Dec. geborenen Prinzen über die Taufe. Noch war die Königsfamilie voll hoher Erwartungen: der Knabe erhielt den Namen Ruprecht zum Andenken an den ersten so benannten Kaiser aus pfälzischem Stamm; die Stände aber designirten den ältesten Sohn ihres Königs Friedrich Heinrich zum Nachfolger seines Vaters. Allein als auch der Einbruch Spinolas in die Pfalz die Geneigtheit Jacobs I, seinen Schwiegersohn energischer mit Waffen oder Geld zu unterstützen, nicht

Digitized by Google

vermehrte, und die deutschen protestantischen Stände jede thatkräftige Theilnahme am böhmischen Thronstreite ablehnten, als die Baiern mit rücksichtsloser Energie alles vor sich niederwerfend durch Oesterreich in Böhmen eindrangen, um so bald wie möglich und zwar noch vor einer Vereinigung der Böhmen mit Bethlen Gabor das Schlachtenglück auf die Probe zu stellen, ward Friedrichs Lage von Tage zu Tage mißlicher.

Beide Ehegatten verband auch jetzt noch eine fast leidenschaftliche Zärtlichkeit. In den uns vorliegenden französischen Briefen aus den Jahren 1612 bis 1632 nennt Friedrich seine Gemahlin gewöhnlich sein theures einziges Herz. Kurz vor der Schlacht von Prag, als die böhmische Sache von einsichtigen Politikern, ja von dem jungen Königspaare selbst schon im voraus als verloren betrachtet wurde, hatte sich der Kurfürstin tiefe Melancholie, die zugleich nicht frei von Eifersucht gegen den abwesenden Gemahl war, bemächtigt. In zärtlichster Besorgniß schreibt ihr Friedrich[1]): „Ich bitte Sie, nicht melancholisch zu sein und versichert zu bleiben, daß Sie von mir vollkommen geliebt werden. Ich hoffe, daß Gottes Gnade uns noch lange Zeit bei einander lassen wird, aber um Gotteswillen, haben Sie Acht auf Ihre Gesundheit, wenn nicht aus Liebe zu sich, so doch aus Liebe zu mir, zu unsern lieben Kindern, zu unserer lieben kleinen Creatur, und geben Sie der Melancholie nicht Raum.“ „Wolle Gott“, meldet er weiter von Rakonitz[2]) (1. Novbr. 1620), „daß Sie Prag nicht zu verlassen brauchen[3]). Immerhin aber muß man sich vorbereiten, denn sonst würde alles, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, in allzu großer Verwirrung vor sich gehen. Wenn ich Briefe von Ihnen erhalten werde, aus welchen ich ersehen kann, daß Sie entschlossen sind sich vollständig und in allen Stücken ohne Ungeduld dem, was der Wille Gottes sein wird, zu unterwerfen,

---

1) Bromley, A Collection of original royal Letters written by King Charles the first and second, King James the second, and the King and queen of Bohemia. London MDCCLXXXVII. S. 7—9.

2) Bromley a. a. O. S. 10.

3) Elisabeth scheint entschlossen gewesen zu sein, bis zum Aeußersten auszuhalten. Aretin, Beiträge VII S. 169.

Digitized by Google

glauben Sie mir, daß mich das sehr erfreuen würde. Wenn ich es nicht thäte, ich würde sicherlich unter den Anfechtungen, welche Gott mir sendet, erliegen. Schreiben Sie mir Ihre Meinung ganz offen."

Und in der That besaß und bewährte Elisabeth diese Fassung. Wenige Tage nach der Niederlage von Prag befand sich die Kurfürstin in Breslau. Von hier aus suchte sie bei ihrem Vater um Erfüllung seiner Versprechungen für die Erhaltung der Pfalz nach. Sie bittet Jacob [1]), den Kurfürsten in dieser drangvollen Lage nicht im Stich zu lassen — „sonst sind wir vollständig ruinirt. Was mich angeht, ich bin entschlossen ihn nicht zu lassen, denn, wenn er untergeht, werde ich gleichfalls mit ihm untergehen". In ihrer ganzen Umgebung herrscht nur eine Stimme darüber, daß sie in dieser für ihr mütterliches Herz doppelt schweren Zeit durch ihre maßvolle Haltung, durch Ergebung und Gottvertrauen höchste Frauentugenden entfaltet hat [2]).

Und wie schwer mag es der stolzen britischen Königstochter geworden sein, nun bei dem verschwägerten brandenburgischen Hofe wiederholt um Unterkommen nachzusuchen. Endlich gewährt, wurde es doch nur auf die allernothwendigste Frist ausgedehnt. Am 27. December 1620 genaß sie in Küstrin ihres fünften Kindes, des Prinzen Moritz.

In England brachte die Nachricht von der Niederlage und der Flucht der königlichen Kinder den vollen Strom nationalen Empfindens und religiöser, fast fanatischer Begeisterung in Fluß. Schon jetzt fühlte man es dort als eine schmähliche Niederlage eigener Po-

---

1) Breslau d. 13./23. Novbr. Ellis, Original Letters III S. 113. 114.

2) Both of them, the Queen specially do make all comers to be witnesses of their singular moderation, patience, devotion and confidence in God. And this I would have you to believe, that the world in many ages did hardly ever see such a pair of that rank. Ellis, Original Letters III p. 114. Dazu: But the Queen, the more Gallant and Royal Spirit, carried it with most undauntedness; the King suffered doubly as he went. Wilson, The History of Great Britain (James I) S. 141.

Digitized by Google

litik, daß der blutdürstige Mann in Wien, dessen Erhebung zum Kaiser des römischen Reichs man so gern verhindert hätte, nun doch das Feld behaupten sollte. Als Anfangs Februar das Parlament eröffnet wurde, gab es ein so großes Volksgedränge, wie man es niemals erlebt hatte. Der König selbst schien durch die Herablassung, welche er den ihn umringenden Haufen erwies, als er sich in einer Sänfte aus der Kirche in das Parlament begab, die nationale Begeisterung noch steigern zu wollen. Man fühlte und sprach es aus, daß die Augen von ganz Europa jetzt auf Jacob und sein Parlament gerichtet wären. Als sich der Kurfürst und die Kurfürstin im Juni zu Antwerpen aufhielten, brachten alle vornehmen englischen Damen der Königin ihre Huldigung und lauschten mit ihr den Trostesworten des Predigers Paget, welcher zum Text gewählt hatte Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Nur König Jacob selbst und der Prinz von Wales zeigten auffallende, ja empörende Gleichgiltigkeit. Aus Furcht, daß sich die heftige Erregung, namentlich der puritanischen Kreise, schließlich gegen ihn selbst wenden werde, versagte der König seinen Kindern die Aufnahme in seine Staaten. Den kriegerischen Neigungen seines Parlaments zum Trotz beharrte er auch jetzt noch dabei, die Rückkehr des Pfalzgrafen in seine Erblande auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu bewerkstelligen. Er sendete den Mann, welcher einst seine Tochter vor Verschwörern gerettet hatte, John Digby, nach Brüssel und von da zum Kaiser und zu Maximilian von Baiern, um ihr nun auch ihre Erblande zu bewahren. Nur im äußersten Falle dachte er zum Schwert zu greifen, gestützt auf das feierliche Gelübde der Gemeinen, mit all ihrem Vermögen, mit Gut und Blut ihm zur Seite zu stehen.

Wie ganz anders in Deutschland, wo der Schrecken und die Bestürzung über den Sieg der katholischen Waffen kaum eine Stimme des Mitgefühls für die unglückliche Fürstenfamilie laut werden läßt! Hier macht sich fast nur das Frohlocken der Gegner über den jähen Sturz des ehrgeizigen Winterkönigs vernehmlich. Mit vollem Behagen malt man sich die Flucht der bedrängten Königsfamilie aus; in Wort und Bild gibt sich der Siegesübermuth und die Schadenfreude kund. Von den boshaften Reimen und Strophen, welche die

Digitized by Google

Niederlage und die Flucht des Pfalzgrafen behandeln, wird auch die Kurfürstin nicht geschont. Wir hören sie mit ihrem Geheimen Rath Johann Claudio ein Zwiegespräch halten[1]):

K. Mein Herr Vater uns helfen soll.
C. Ist groß Geschrei und wenig Woll.

— — — —

K. O wär ich nicht in Böhmen zogen.
C. Zu spat ist es nunmehr erwogen.
K. Zu Heidelberg hätt ich gut Tag.
C. Das ist der ganzen Welt ihr Klag.
K. Oft thät ich tanzen und darnach jagen.
C. Das thäten oft die Bauern klagen.
K. Jetzund ist viel zu speculieren.
C. Die euch verfolgen, triumphieren.
K. Dazu bringt mich Fürst Christian.
C. Hat aber unweislich gethan.
K. Ich solle sein ein Königin.
C. Gnug wär es mir ein Pfalzgräfin.

— — — —

K. Hiemit fahr ich nach Engelland.
C. Glück zu, damit verdeckt die Schand.

In einer andern derartigen Reimerei[2]) bittet der Pfalzgraf seinen Schwager, den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, um Aufnahme mit den Worten:

In meiner Noth verlaß mich nicht,
Ich hab mich mit der Kron verstiegen,
Mein Weib laß in dem Kindbett liegen.

Er erhält sie, allein es folgt der Gewährung der Bitte der rohe Zusatz:

Doch will ich dir die Wahrheit sagen,
Darfst länger nit zu bleiben wagen,
Als bis sechs Wochen sind verloffen,
Alsdann nimm in die Hand ein Krucken,
Und trag die Wiegen auf dem Rucken.

Und in einem Holzschnitte erscheint Elisabeth selbst an der

1) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 100—102.

2) Der pfälzische Pilgram oder Wallfahrer, Scheible S. 274.

Digitized by Google

Hand ihres Gemahls, mit dem Wanderstab und einem Korbe in der andern; auf den Rücken hat sie sich ihr jüngstes Kind gebunden, und so ziehen sie, von zwei andern Kleinen begleitet, ihre Straße fürbaß [1]).

Sie nimmt ihr Kindlein an den Arm,
Sie trägts dahin, daß Gott erbarm,
Sie trägts in Engellande.
O Vater, herzliebster Vater mein
Der Tochtermann Dein
Schickt dir fürs Hosenbande
Dies Pfande.

Der Pfalzgraf schauet ihr kläglich nach,
Als sie die letzten Wort zu ihm sprach,
Ihr Aeuglein gaben Wasser.
O Friedrich, wärst ein Pfalzgraf geblieben,
Nit Hochmuth getrieben,
So wäreſt jetzt nicht verlassen
Dermaßen.

Und als die Frau in Engelland kam
Mit ihrem jungen Landsknechtskram,
Sehr übel wards empfangen.
Der Vater war zornig, ließ sie nit ins Haus,
Mußt wider hinaus
Den Weg, den's mit Verlangen
War gangen.

Viele dieser Lieder und Reime haben offenbar katholische Verfasser: man wird ihnen die Freude und auch den Spott immerhin zu Gute halten können. Aber auch in lutherischen Landen begegnen wir ähnlichen Aeußerungen protestantischer Reimschmiede. Allzu gut hatten sich die Lutheraner die von den Gegnern geflissentlich verbreitete Anschauung, daß es in der böhmischen Sache nur dem Calvinismus gelte, zu eigen gemacht. In einem dieser aus Kursachsen stammenden Gedichte [2]) eines Lutheraners wird Gott angerufen für

1) Des Pfalzgrafen Urlaub bei Scheible S. 270 ff.

2) Opel und Cohn, Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen S. 86.

Digitized by Google

Den frommen christlichen Kaiser
Und Reichsglieder all,
Die ihme Beistand leisten
Wider des Löwen Schall,
Dem Adler und weißen Bären
Gib Gnade und Beistand,
Daß sie dem Löwen wehren
Sein großes Wüten und Zerren,
Auch jagen aus dem Land.

Der weiße Bär, ich sage,
Ist Herzog aus Bayren gut,
Welcher vor kurzen Tagen
Dem Löwen seinen Muth
Mit Gewalt hat genommen,
Auch Kron und Scepter schon,
In königlichen Palast 'nein kommen,
Welchs er hat großen Frommen,
Der Fürste lobesan.

Die schweren Schläge des Geschicks, welche das bisherige Haupt des protestantischen Bundes in Deutschland verfolgten, sollten sich bald noch mehren. Die deutsche Union, welche die Unsicherheit englischer Versprechungen längst erkannte, sucht drohendem Unheil durch ihre Auflösung vorzubeugen. Christian IV von Dänemark, der nach dem Segeberger Schlusse geneigt schien, an der Spitze der norddeutschen protestantischen Stände die Execution der erst lange nach dem Siege von Prag über Friedrich und drei seiner ersten Räthe ausgesprochenen Reichsacht zu verhindern, tritt zaghaft zurück. Ernst von Mansfeld zeigt sogar Geneigtheit, mit seinem ganzen Heere dem siegreichen Fluge des Doppeladlers zu folgen. John Digby läßt sich in Wien hinter das Licht führen: nach langem Zögern erklärt Ferdinand II, daß die Execution erfolgen müsse, und der aufgebrachte Diplomat vermag kaum noch Mansfeld der pfälzischen Sache zu erhalten. Nach seinem Abzug aus der Oberpfalz bemächtigt sich Maximilian von Baiern des Landes; der größte Theil der Rheinpfalz ist bereits in Spaniens Händen. Nach menschlicher Berechnung ist die Sache des Pfalzgrafen verloren, und Deutschland zählt nunmehr nur noch zwei protestantische Kurfürsten, von denen der eine an Ferdinands II Seite

Digitized by Google

gekämpft hat, während der andere sich abmüht, zwei durch mancherlei Fährlichkeiten bedrohte neuerworbene Gebietstheile am Rhein und am Pregel zu behaupten. Auch der wankelmüthige Siebenbürge Bethlen Gabor macht nun mit dem Kaiser einen Frieden, der ihm den Königstitel von Ungarn verschafft.

Und doch verbreitete sich bereits im Sommer des Jahres 1621 die seltsame Kunde, daß sich den schwerbedrängten Landen des Pfalzgrafen ein Vertheidiger, für den bedrohten deutschen Protestantismus ein Schirmherr erhoben habe. Ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling, so hieß es, habe seinen Degen für die Sache der vertriebenen Böhmenkönigin gezogen, ein protestantischer Bischof sich zum Ritter einer Fürstin aufgeworfen, deren Gemahl das Exil mit ihr theilen wollte. Und in der That, dem war so. Herzog Christian von Braunschweig, Bischof des Stifts Halberstadt [1]), übernahm im Sommer dieses Jahres in den Niederlanden ganz auf eigene Faust ohne Vorwissen seines Bruders, seiner Mutter und seines königlichen Oheims von Dänemark den freiwilligen Ritterdienst, die kurfürstliche Familie wieder in ihre Lande zurückzuführen [2]). Er that es, wie man weiter vernahm, aus Liebe zur Böhmenkönigin, seiner Base, einer Mutter von fünf Kindern, die ihm dem Lebensalter nach etwa 3 Jahr voraus war. In schwärmerischer Verehrung und zornglühender Begeisterung für die Herzenskönigin, wie man sie wohl nannte, soll er ihren Handschuh ergriffen und auf seinen Ritterhelm gesteckt haben mit dem Gelübde, ihr denselben in Prag wieder einzuhändigen. Es ist wohl denkbar, daß dieser Mittheilung ein wirklicher Vorfall zum Ausgangspunkte diente. Das Motiv, von dem sie Zeugniß gibt, ist

1) In England war folgende Darstellung verbreitet: Ther is one Count Mansfelt that begins to get a great name in Germany, and he with the Duke of Brunswick who is a temporal Bpp. of Halverstadt, have a considerable Army on foot for the Lady Elizabeth, which in the Low-Countreys and some parts of Germany is called the Queen of Boheme, and for her winning Princely comportment the Queen of Hearts. Epistolae Ho-Elianae 1678. S. 75.

2) Hierüber ist neuerdings besonders gehandelt worden von Wittich in dem Aufsatze „Christian der Halberstädter und die Pfalzgräfin Elisabeth". Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1869, S. 505 ff.

Digitized by Google

sicher und begründet[1]). In den Niederlanden hatte wohl damals der hochgesinnte, stürmischer Aufwallungen edelster Art fähige junge Bischof seine schöne englische Base mit ihrer Kinderschaar gesehen und den für ihn selbst und für unser Vaterland gleich verhängnißvollen Entschluß gefaßt, ihr und der mit ihr leidenden evangelischen Sache sein ganzes Leben zu weihen.

Wann und wo diese Begegnung stattgefunden hat, ist uns unbekannt. In keinem europäischen Archiv hat der eifrigste Spürsinn der Forscher bis jetzt eine hierauf bezügliche Notiz entdecken können; keine Druckschrift aus diesen und den unmittelbar folgenden Jahren hat von ihr berichtet. Auch von dem weiteren brieflichen Verkehr beider ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Wir besitzen nur einige schriftliche Mittheilungen der Kurfürstin und ihres ritterlichen Vetters an dritte Personen, die uns einen leider allzudürftigen Einblick in ihr seelisches Leben gestatten. Als der leidenschaftliche Jüngling seinen Arm und sein Bisthum verloren hatte und als armer wenig beachteter Herzog ohne Land sich im Haag aufhielt, machte er seiner zärtlich geliebten Mutter, deren fast einzige Lebensfreude er damals trotzdem noch war, ein Geständniß: „Angehend, daß ich Lust zum Kriege habe, muß ich bekennen, daß ich es habe, dann es mir angeboren, auch wol haben werde bis an mein Ende, und wollte Gott, ich hätte es nicht. Bekenne auch, da ich Lust darzu hätte, daß ich wol hätte können mich in andere Occasion gebrauchen lassen als in solcher, wie geschehen, da ich weder E. G. erzürnet noch Land und

1) Wittich hat in der angeführten Abhandlung die schriftliche Ueberlieferung dieser Geschichte bis auf die annales Trevirenses (1670) zurückgeführt. Wir tragen hier nach, daß sie sich schon bei Lotichius, Rerum Germanicarum Libri LV (Francofurti ad Moenum MDCXLVI) p. 275 vorfindet. Hier lautet sie folgender Maßen: Ferunt, eum audacibus ausibus praevalentem arreptam e manibus regiae Friderici coniugis chyrothecam applicuisse pileo, ac iureiurando illi confirmasse, non prius symbolum illud sese a capite dimissurum, quam Fridericum regem maritum apud Pragam pristino in solio confirmatum ac reflorescentem intueretur. Sed hoc audacis iuvenis praecocisque militiae ducis votum intra impetum quidem sed extra eventum fuit. Wie es scheint, hat Masen seine Mittheilung aus Lotichius entlehnt. Actenmäßig können wir die Geschichte nicht belegen.

Digitized by Google

Leute in Hazard gestellet hätte; daß es aber geschehen, ist aus keiner andern Ursache gewesen als die große Affection, so ich gehabt zu der Königin in Bohemen, und dann auch, wie ich einmal darin geambarquieret, nicht gewußt, mit was Ehren daraus zu kommen, denn, wenn es mir nicht angeboren, lieber Gott, hätte ich nicht Ursache genug daraus zu scheiden, sintemal meine Gesundheit hinweg, auch in Hazard stehe Land und Leute zu verlieren? So ich dann E. G. hierin erzürnet, was hülfe es, ob sie schon lange darüber zürnen? Bitte derowegen unterthäniglich, sie wollen es mir verzeihen, dann E. G. allein um Gnade zu bitten mich schuldig erkenne" [1]).

Und doch hat sich Christian auch noch in anderer Weise über sein Beginnen ausgesprochen. Auf ein Abmahnungsschreiben des Königs von Dänemark sandte er von Soest [2]) aus im Januar des Jahres 1622 seinen Rath Julius Adolf von Wietersheim, der am besten wußte, „wohin sein Intent gangen", mit einer ausführlichen Instruction an Christian IV, um sein Vorgehen zu rechtfertigen. Er entschuldigt sich durch seinen Abgeordneten, daß er „Ihr Majestät unbegrüßt uns in diese Chargie eingelassen, und daß wir durch Mitleiden der betrübten Drangsalen, darin unser nächste Blutsfreunde von Röm. Kais. Majestät gesetzet und so gar aufs äußerste verfolget, bewogen, einen Reiterdienst dem König in Böhmen zu leisten und wie ein junger Cavallier unsere Dienste zu präsentieren." Daß aber trotzdem die spätere Mittheilung an die Mutter allein Glauben verdient, erhärten wir durch Elisabeths eigene Worte.

Unter ihre eifrigsten Verehrer konnte die vertriebene Fürstin auch den damaligen englischen Gesandten zu Konstantinopel, Sir Thomas Roe zählen. Ihm schreibt sie vom Haag aus am 19./29.

---

1) Vergl. den in der Beilage 1a abgedruckten eigenhändigen Brief des Herzogs Christian an seine Mutter Elisabeth vom 13. Mai 1624.

2) Die Instruction ist Soest am 18. Jan. 1622 ausgestellt. Wietersheim traf den König nicht in Kopenhagen an und reiste mit Zurücklassung des versiegelten Schreibens wider ab. Christian IV erbrach es am 19. Febr. 1622 in Kopenhagen. Kgl. Geh. Archiv in Kopenhagen.

Digitized by Google

August 1622, als ihr Gemahl eben nach dem resultatlosen deutschen Feldzuge über Sedan nach dem Haag zurückkehrte [1]), wie folgt: „Es geht hier die Sage, daß der Graf von Mansfeld dem französischen Könige gegen die Reformierten dienen will; wenn er es thun sollte, wünschte ich, er möchte zur Strafe gehängt werden. Aber ich muß gestehen, ich bin in einiger Sorge, was aus meinem werthen leiblichen Vetter, dem Herzoge Christian von Braunschweig werden wird, der sich allein meinetwegen in unsern Streit gemischt hat. Und wenn Mansfeld zum französischen König geht, so weiß ich, er wird ihm nicht folgen, und deshalb fürchte ich, sein Rückzug hierher wird für ihn gefahrvoll sein. Ich erwarte jede Stunde Nachrichten von ihm und dem Könige, der aus Furcht vor einer Belagerung nicht lange in Sedan bleiben kann." Noch einmal gedenkt sie seiner in einem Schreiben an denselben Politiker vom 19./29. Mai 1623, als er im Stift Halberstadt in ihrem Dienste eine bedeutende Armee sammelte, während ihr Vater seinen Thronerben nach Spanien zur persönlichen Brautwerbung gesendet hatte und auf diesem Wege die Rückgabe der Pfalz durchzusetzen dachte. „Alles geht schlechter und schlechter. Mein Bruder ist noch in Spanien. Die Dispensation ist angelangt, aber ich weiß noch nicht auf welche Bedingungen. Mein Bruder liebt mich noch: ich wollte, andere besäßen eine so gute Sinnesart. Er hat William Crofts zu mir aus Spanien mit einem sehr lieben Briefe gesendet. Aber mein Vater will die Unterhandlung nicht aufgeben, obgleich er damit uns alle verdorben hat, denn das arme Frankenthal hat er dem Spanier überliefert

1) There is a speache here, that the count Mansfeld will serue the French king against those of the religion; if he doe, I would he may be hanged for his paynes; but I must confess I am in little trouble what will become of a worthie cosen germain of mine, the duc Cristian of Brunswic, who I am sure you haue heard of; he hath ingaged himself onelie for my sake in our quarell. And if Mansfeld goe to the French King, I know he will not follow him; which makes feare he will be in danger in retiring himself hither. I look euerie hower for newes of him and the King, who cannot stay long at Sedan, for feare of a siege. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 74.

Digitized by Google

und will nun bis zum Friedensschlusse einen Waffenstillstand von 15 Monaten machen, um unsern Feinden Zeit zu geben, sich in unsern Landen festzusetzen. Mein junger Vetter von Braunschweig ist noch beständig. Er besitzt eine schöne Armee von 20,000 Mann. Er war genöthigt, Mansfeld seiner schlechten Behandlung wegen zu verlassen. Mansfeld ist ein wackerer Mann, aber es ist nicht alles Gold, was glänzt an ihm." [1])

Dies sind die einzigen bis jetzt bekannten Stellen aus Elisabeths Briefen, in welchen sie sich über ihren aufopferungsvollen Ritter näher ausspricht [2]). Sie lassen es noch ungewiß, ob er auch ihrem Herzen nahe stand. Daß auch dies der Fall war, scheint uns nicht zweifelhaft, obwohl das Verhältniß der beiden Gatten zu einander dadurch nicht im mindesten getrübt wurde. In letzter Beziehung gibt ein sehr werthvolles Schreiben des Kurfürsten selbst erwünschten Aufschluß. Derselbe scheint sich gegen Ende September 1622 mit Herzog Christian, der eben in der Schlacht von Fleury seinen rechten Arm verloren hatte, im Haag befunden zu haben, während Elisabeth nicht anwesend war. Der Kurfürst äußert sein Entzücken über die letzten Briefe seiner Gemahlin [3]): „Ihre Liebe ist wohl das einzige Glück, welches mir übrig bleibt. Sie ist auch der größte Trost in allen meinen unsäglichen Drangsalen. Es scheint mir, als ob schon einige Jahre vergangen wären, seitdem ich das nicht gesehen habe, was ich am meisten auf der Welt liebe, weswegen ich mich unter andern Verhältnissen viel lieber zurückziehen würde als hier zu leben; denn ich würde meinem Gott besser dienen können, ich würde im kleinsten Winkel der Welt einen zufriedeneren Sinn haben, als der größte Monarch

---

1) My yong cousen of Brunswick is still constant. He hath a faire armie of twentie thousand men. He was forced to leaue Mansfeld by his euill usage. Mansfeld is a braue man, but all is not gold that glisters in him. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 146.

2) Sie erwähnt ihn noch einige Mal in den Briefen an den Grafen M. von Thurn, aber ohne jeden andern Zusatz als mon cousin, vgl. Fiedler, Correspondenz des Pf. Friedrich V und seiner Gemahlin Elisabeth mit Graf M. von Thurn S. 18. 20. 22.

3) Bromley, Original letters S. 18—22.

Digitized by Google

im größten Palast. Und sicherlich würde ich, wenn ich meiner Neigung folgen wollte, mich von allem zurückziehen und den König für das Wohl seiner Kinder thun lassen, was er für räthlich halten würde. Aber die Zuneigung, welche Sie mir erweisen, ändert meine Anschauung und flößt mir das Verlangen ein, Sie wieder zu sehen, woran mich nichts hindert, als der Wunsch des Königs, der mich hier festhält. Hoffentlich wird er mir bald gestatten abzureisen. Ich bin sehr erfreut, daß Herzog Christian sich wieder erholt, denn wahrhaftig, ich würde lieber einen Arm verlieren wollen, als ihn sterben sehen. Wir sind ihm im höchsten Maße verpflichtet, und Gott weiß, daß ich ihn liebe wie meinen Bruder."[1]) Und am Schluß des Schreibens seufzt der Arme: „Fahren Sie immer fort, Ihren armen Seladon[2]) zu lieben und seien Sie versichert, daß seine Gedanken immer bei seinem Stern sind, und daß er bis zum Grabe Ihr treuster Freund und ergebenster Diener sein wird."

In demselben Jahre 1622 sollte der Bischof Pathenstelle bei einer Tochter der Kurfürstin, Prinzessin Luise vertreten, konnte aber, da er abwesend war, wie es scheint aus Standesrücksichten, sich nicht vertreten lassen. Trotzdem galt er als wirklicher Pathe.

Ueber die weiteren Herzensbeziehungen Elisabeths zu ihrem Vetter sind uns nur noch einige Schlüsse gestattet. So unvollkommen die Nachrichten über den Aufenthalt der pfalzgräflichen Familie in Holland bis jetzt auch noch sind, so scheint doch so viel sicher zu sein, daß Elisabeth eine bei weitem größere Beachtung gezollt wurde, als ihrem Gemahl. Sie war nicht nur geistig bedeutender, sondern

---

1) Je me réjouis que le Duc Christian se remet: car certes j'aimerois mieux perdre un bras qu'il mourût, car nous lui sommes extrêmement obligés, et Dieu sait que je l'aime comme mon frère. Bromley S. 20.

2) Friedrich hat sich auch noch in einem andern Schreiben, Mannheim 7./17. Juni 1622 (Aretin, Beiträge VII, 183. 184) so genannt: Je me sens vous être très obligé de la peine qu'il vous plait prendre et que vous vous souvenés de votre pauvre Celadon qui vous aimera et honorera jusques au tombeau.

Digitized by Google

der mächtige Zauber ihrer ganzen Persönlichkeit übte auch eine Anziehungskraft auf ihre Umgebung aus, welche dem Pfalzgrafen abgieng. Die etwas weiche, ursprünglicher Thatkraft entbehrende Natur ihres Gemahls wurde von der feurigen durch den blendenden Reiz plastischer Formen bezaubernden Königin gar sehr in Schatten gestellt. Und wenn wir anders Elisabeths Lobrednern glauben dürfen, krönte alle diese Gaben immer noch höchster sittlicher Adel. Der englische Gesandte im Haag, Dudley Carleton, berichtete im Jahre 1622 an Buckingham: „Ich kenne keine so große Dame in der Welt, noch habe ich, obwohl ich manche Höfe gesehen habe, je eine gekannt von solchen Gaben des Herzens: eine gehorsame Tochter, eine liebende Schwester und ein zärtlich Weib, deren Sorge für ihren Gatten sich mehrt mit seinem Unglück“ [1]). Ja die Beweise begeisterter Verehrung, welche der Tochter gezollt wurden, berührten selbst das Ohr des mißtrauischen Vaters mit hohem Befremden. Im Middle Temple wurde Weihnachten 1622 eine Scene aufgeführt, welche Jacob I höchlichst verletzte. Eine Gesellschaft von 30 Personen aus den vornehmsten Kreisen sitzt am Tisch. Da erhebt sich der Gastgeber mit einem Becher in der Rechten und dem bloßen Schwert in der Linken und bringt der Königin ein begeistertes Hoch. Nachdem er getrunken, küßt er sein Schwert, legt die Hand darauf und schwört einen Eid, in ihrem Dienste zu leben und zu sterben. Dann reicht er Becher und Schwert seinem Nachbar, und der feierliche Schwur wird von jedem der Anwesenden wiederholt [2]).

Ist es da zu verwundern, daß die lebhaft empfindende Fürstin, deren heitere Laune, um mit ihren eigenen Worten zu reden, selbst in wilden Humor übergehen konnte, auch dem aufbrausenden, von Ehrgeiz und übermächtigem Thatendrang verzehrten welfischen Fürsten-

1) Her Highnesse having received a fair Present from the Prince her Brother, doth render his Highnesse thanks by the inclosed. I know not so great a Ladie in the world, nor ever did (though I have seen many courts) of such natural affections: An obedient Daughter, A loving Sister, And a tender Wife, whose care of her Husband doth augment with his misfortunes. Cabala, Mysteries of States London 1654. S. 327 ff.

2) The court and times of James I. Bd. 2. S. 359.

Digitized by Google

sohne ihr Bild in unverlöschlichen Zügen in die Seele prägte? Zeigen doch beider Charaktere in ihrem leidenschaftlichen Schwunge eine ziemlich ähnliche Stimmung. Die Bekanntmachungen und Erlasse des Bischofs von Halberstadt während der ersten Jahre seines Kriegszugs sind sehr häufig Ausbrüche leidenschaftlichster Erregung. Die verfluchten spanischen Praktiken, die krokodilischen Anerbietungen Tillys und ähnliche Redewendungen sind ebensowohl Beweise für den persönlichen Antheil, welchen er leider an der Abfassung dieser Schriftstücke hatte, als von der in der That innerlich unfreien Gemüthsverfassung, in welcher er seinen Gegnern gegenüber trat. Diplomaten, welche mit ihm zu verhandeln hatten, nahten sich ihm nicht ohne Bangen. Sein „bekannter Humor" machte sich auch Luft, als er Anfangs Mai 1623 die Vermittelungsvorschläge seines Oheims Christians IV in Stücke riß und in den Schmutz trat mit der Versicherung, nicht eher zu entwaffnen, bevor er nicht den König und die Königin von Böhmen in ihre Staaten zurückgeführt sähe; dann wollte er seinen Pardon zugleich mit dem ihrigen entgegen nehmen [1]).

Und auch Elisabeth — wir haben es bereits bei ihrem Urtheil über Mansfeld bemerkt — standen die scharfen Pfeile zornblitzender Rede wohl zu Gebot. Der Kaiser gilt ihr, wie einst Luther, so viel wie der Türke. „Ich wünschte, der Türke zahlte dem Kaiser gründlich, denn es ist schwer auszumachen, wer der schlimmere Teufel ist" [2]) — schreibt sie an Roe — und über Johann Georg von Sachsen äußert sie sich: „Ich habe keine Hoffnung auf den Kurfürsten von Sachsen; »he will euer be a beast« [3]). Katholische Ueberlieferung legt ihr sogar bei den Verhandlungen über eine Verheirathung ihres ältesten Sohnes mit der jüngsten Tochter des Kaisers die Drohung in den Mund, ehe sie ihren Sohn katholisch erziehen lasse, wolle sie ihn lieber in tausend Stücken zerhacken [4]).

Weder der Feldzug des Jahres 1622, an dem der Kurfürst zur großen Freude seiner Gemahlin persönlich Theil nahm, noch

1) The negotiations of Sir Thomas Roe S. 156.
2) Roe a. a. O. S. 146.
3) Roe a. a. O. S. 325.
4) Khevenhiller X 86.

Digitized by Google

der vom Jahr 1623, welchen der eisenarmige Ritter der böhmischen Königin führte, waren vom Glück begünstigt. Im ersten verlor der „tolle Bischof", wie er sich wohl selbst nannte, seine ritterliche Rechte, im zweiten sein Bisthum. Geschlagen langte er an der Spitze seiner Reiterschaaren auf niederländischem Boden an, wo wir ihn gar bald wieder in der Umgebung der Königin antreffen. Als im letzten Drittel des August 1623 die Grafen von Essex und Warwick der Königin im englischen Hause zu Delft ein glänzendes Fest gaben, nahm auch ihr braunschweigischer Vetter daran Theil. Ein Botschafter seiner Mutter, Johann Egbert Westphal, berichtet im März des folgenden Jahres von der traurigen Lage des jungen Fürsten, die ihn dazu nöthigte, entweder bei Moriz von Oranien oder dem Kurfürsten von der Pfalz zur Tafel zu gehen [1]). Mit ihm und seiner Gemahlin begab sich Christian um diese Zeit auf einige Tage zum Grafen von Culemburg [2]).

Auch in ihrem Verkehr mit ausgezeichneten Diplomaten und gewiegten Geschäftsmännern erwarb sich Elisabeth durch die Offenheit ihrer ungezwungenen Herablassung ebenso aufopferungsvolle wie dauernde Hingebung. Das Wort des damaligen englischen Gesandten im Haag, eines Mannes, dem die politischen Ziele der großen Elisabeth vor Augen schwebten, ist bereits angeführt. So lange Carleton im Haag war, unterhielt er mit der Pfalzgräfin den lebhaftesten Verkehr. Beide arbeiteten während des Jahres 1624 mit vereinten Kräften darauf hin, Moriz von Oranien zu einem abermaligen kriegerischen Vorgehen gegen das Haus Habsburg zu bestimmen.

In lebhaftem Briefwechsel stand Elisabeth eine Zeit lang auch mit Thomas Roe, dem Geschäftsträger Englands bei der Pforte. Auch dieser, der ihr von ihrer Kindheit an ergeben war und nun seine Gesandtschaft wie eine anständige Verbannung von seiner Herrin betrachtete, widmete der Tochter seines Königs Gefühle, welche jeder

1) Siehe Westphals Bericht an die Herzogin Elisabeth in der Beilage 2.
2) Beilage 3.

Digitized by Google

diplomatischen Wort- und Satzfügung spotteten. „Ich empfinde unendliche Befriedigung, wenn Ew. Majestät geruhen, mir etwas zu befehlen, und wäre es auch Stroh zu lesen. Aber wenn Sie versprechen mir Geld zu zahlen, so setzen sie mich herab und schätzen mich zu einem geringen Preis. Ich wollte, ich wäre ebenso im Stande, Ew. Maj. allen Reichthum Indiens anzubieten, als ein paar Perlen“: so lauten die Worte, mit denen er die Bitte der Königin um einen derartigen Schmuck erwidert, den übrigens die Gemahlin des Gesandten beifügte. Bei dem Tode des hochgesinnten Grafen von Southampton, der gleichfalls ein eifriger Anhänger der Königin war, konnte er sich nicht enthalten, seinem Schmerze ihr gegenüber durch eine Trauerstrophe Luft zu machen [1]). In voller Freude über den Entschluß des Pfalzgrafen, selbst zu Felde zu ziehen, ruft er aus: „Jetzt ist Seine Majestät auf dem richtigen Wege. Ich kann nur meine Gelübde und meine Gebete zum Himmel senden: sie werden so dringend und glühend sein wie für meine eigene Seele. Ich kann nicht prophezeien; aber ich hege die Zuversicht, daß Gott seine Kirche nicht zertreten lassen wird, obgleich er sie eine Zeitlang züchtigt. Hohe Frau, seien Sie Ihre eigene Königin; verbannen Sie alle Verzweiflung und Furcht. Seien Sie versichert, die Sache, um derentwillen Sie leiden, kann nicht untergehen: wenn Gott sie nicht gepflanzt hätte, wäre sie längst ausgerottet. Geruhen Sie, sich das Motto unserer letzten ewig ruhmwürdigen Elisabeth ins Gedächtniß zu rufen: Dies ist vom Herrn gethan und es ist wundervoll in unseren Augen! So soll der Tag ihrer Rückkehr zu den Ehren sein, deren Sie mehr als alle Fürsten würdig sind.“

Und auch für ein Lächeln der geliebten Herrin weiß Roe zu sorgen, wenn er ihr die Ausbrüche der verrückten Laune des türkischen Sultans schildert, der den Fischen Geld zuwarf oder auf festem Lande eine Kahnfahrt unternehmen wollte, oder von dem feierlichen Empfange Kunde gibt, welchen der holländische Gesandte seiner Braut angedeihen ließ. Elisabeth aber erwiderte den vergeblichen Wunsch ihr näher zu sein mit den schmerzvollen Worten: „Ich sehe, es ist nicht gut in diesen Tagen mein Freund zu sein, denn sie haben nur

1) Roe a. a. O. S. 354.

Digitized by Google

ein um so schlimmeres Loos[1]). Ihr alter Diener Jacob sitzt noch bei mir so schelmisch, wie er immer war. Wir haben manche Freiwillige hier, welche mit ihrem Witz Ihrem Kaiser dienen könnten, besonders Engländer und Franzosen, so daß ich niemals einen Narren entbehre, um über ihn zu lachen, wenn einer geht, kommt ein anderer." Elisabeth empfindet bei den drolligen Erzählungen Roes über die Ankunft jener holländischen Dame, der Dulcinea von Tobosa, lebhaftes Gefallen und bittet auch um das Ende dieser Vermählungsgeschichte; „denn, sagt sie wörtlich, obgleich ich Grund genug habe traurig zu sein, besitze ich doch meinen wilden Humor noch und bin dem Schicksal zum Trotz so lustig, wie ich kann" [2]). Ihre Verbindung mit Roe war namentlich auch in den Jahren 1624 und 1625 eng und vertraut. Roe legte ihr unter anderm die Vermählung Bethlen Gabors mit einer deutschen Fürstentochter nahe, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihrem Einflusse die spätere Verbindung des Fürsten von Siebenbürgen mit Katharina von Brandenburg vornehmlich zu danken ist. Auf jeden Fall aber scheint sie auf die Vermählung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der einer Dame ihres eigenen Gefolges, der armen aber schönen Tochter des Großhofmeisters Johann Albrecht von Solms die Hand reichte, hingewirkt zu haben.

In noch höherem Grade als Roe hatte die böhmische Königin den weltgewandten und hochbegabten Vorsteher der Schule zu Eton, der, ein gründlicher Kenner Italiens, namentlich auch seiner Kunstschätze, schon in jüngeren Jahren längere Zeit Englands Vertreter in Venedig gewesen war und noch wenige Tage vor der Schlacht von Prag durch Unterhandlungen mit Ferdinand II die Entscheidung der Waffen abwenden sollte, den auch Baco nahestehenden Henry Wotton an sich gefesselt[3]). Es liegen mehrere seiner Briefe an Elisabeth aus ver-

1) Roe a. a. O. S. 74.

2) I pray lett me haue the end of her mariage, which dout is like beginning; for, though I haue cause inough to be sad, yett I am still of my wilde humour, to be as merrie as I can in spite of fortune. I can send you no newes but that which will make you sadder, and I see you haue no need of it. Roe a. a. O. S. 146.

3) Eine kurze Lebensbeschreibung desselben enthalten als Vorwort die Reliquiae Wottonianae, London 1672.

Digitized by Google

schiedenen Jahren vor[1]), in welchen doch auch aus der höfisch-schmeichlerischen Phrase der aufrichtige und natürliche Laut begeisterter Bewunderung hervorklingt. „Soll ich sterben, ohne meine königliche Herrin selbst noch wiederzusehn? Soll ich ihr nicht lieber selbst meinen unterthänigsten Dank bringen als ihn einer dummen Feder (dull pen) anvertrauen. Soll ein so verächtlicher Zwischenraum wie zwischen Eton und dem Haag mich abhalten zu sehen, wie ihre Tugenden die Dunkelheit ihres Geschicks überstrahlen. Ich könnte viel Papier für diese Leidenschaft opfern, aber lassen wir sie für den Augenblick schlafen, — und Gott segne Euer Majestät"[2]). Der beste Trost, den er ihr in einem andern Briefe bringen zu können erklärt, nennt er ihre eignen Tugenden, ihre eigne christliche Beständigkeit und Hochherzigkeit, wodurch sie die Glorie ihres Geschlechts erhöht, ihre Leidenschaften überwunden und über ihre Trübsale triumphirt hat. Sie hat der Welt gezeigt, daß sie, obwohl im Wechsel des Geschicks geboren, doch außerhalb seiner Macht steht. In solche Worte kleidete der feinsinnige Gelehrte, der enthusiastische Kunstfreund, den auch Milton vor seiner Reise nach Italien noch aufsuchte, seine Gefühle für Elisabeth, als er selbst bereits den Sechzigern nahe stand, und nur wenige Jahre vorher suchten seine Empfindungen sogar nach dichterischer Gestaltung. Hoch über ihrem Geschlecht steht die Königin wie die Sonne über den Gestirnen, wie die Nachtigall über den andern Vögeln des Waldes, wie die Rose über Veilchen und allen übrigen Frühlingsblumen[3]):

So, wenn in innerer Schönheit Strahl
Der Herrin Bild erglänzet, traun
An Hoheit Königin und durch Wahl, —
Sag mir, mußt du in ihr nicht schaun
Den Stolz und Preis von allen Fraun?

---

1) Reliquiae Wottonianae S. 442 ohne Datum (nach 1620); S. 551—557 (J. 1626); S. 449/50 16. Aug. 1629.

2) Reliquiae Wottonianae S. 450.

3) Das Gedicht mit der Ueberschrift „On his Mistress, the Queen of Bohemia" findet sich Reliquiae Wottonianae S. 379. 380. Die letzte Strophe lautet:

Digitized by Google

Nach so vielen Leiden schien sich endlich auch über der Kurfürstin und ihrer Familie ein freundlicheres Gestirn zu erheben. Die Jahre lang mit unsäglichen Kosten verhandelte Heirath mit der spanischen Infantin scheiterte. König Jacob entschloß sich nun, die Restitution seiner Enkel mit Waffengewalt zu suchen. Christian IV zum niedersächsischen Kreisobersten erwählt soll die Pläne der gegen das Haus Habsburg zusammengetretenen europäischen Großmächte ins Werk stellen. Allein bevor man noch wirklich in die Action eintrat, forderte der Tod zwei Männer ab, deren Thun und Lassen die Geschicke des protestantischen Europa über ein Jahrzehnt hindurch bestimmt hatte und gerade auch für die kurpfälzische Familie von entscheidender Bedeutung gewesen war. Kurz nach einander starben Elisabeths Vater, Jacob I, und der große Feind des österreichischen Hauses, Moriz von Oranien. Doppelt gebeugt wurde die Kurfürstin, wie sie schreibt, über den Verlust eines solchen Vaters und eines solchen Freundes, den sie liebte wie einen Vater. Trost gab da nur das freundliche, hoffnungsvolle Versprechen des königlichen Bruders, der ihr nun auch ein Vater sein wollte.

Allein auch die neuen Hoffnungen blieben ohne Erfüllung. Auch dies Mal nahm der nun schon gereiftere Herzog von Braunschweig, der Elisabeth zum letzten Male auf der Insel Goeren in der Nähe der Maasmündung gesehen hat, an dem Zuge Theil; allein genützt hat er der Sache und den Personen, für die er sein Ritterschwert

---

So, when my Mistriss shall be seen
In Form and Beauty of her mind,
By Vertue first, then Choice a Queen,
Tell me, if she were not design'd
Th' Eclipse and Glory of her Kind.

Es wird in der Zeit entstanden sein, wo die Nachricht von der böhmischen Königswahl nach Heidelberg gelangte. In diesen Tagen war wohl Wotton selbst in Heidelberg, wie aus der angeführten Strophe und einem undatirten Briefe hervorzugehen scheint: Jet my mind and my spirits give me against all the combustions of the World, that before I die I shall kiss again your Royal hand, in as merry an hour as when I last had the honour to wait upon your gracious eyes at Heidelberge. Reliquiae Wotton. S. 442.

Digitized by Google

zog, auch dies Mal nur wenig. Am 16. Juni 1626 raffte ein Fieber den Jüngling hinweg, der, ein anderer Ritter Georg in Elisabeths Diensten, zum Kampf mit dem Drachen ausgezogen war. Nun, nachdem der leidenschaftliche Jugendsturm verbrauft war, als seine Besonnenheit selbst mißtrauischen Politikern Anerkennung abzunöthigen begann, erlag die erschöpfte Lebenskraft des tollen Bischofs innerhalb weniger Tage. Sehr eng scheint in dieser Zeit die Verbindung Elisabeths mit Christian nicht mehr gewesen zu sein. Anfang December 1625 war die Kurfürstin längere Zeit ohne Nachrichten von ihm[1]). Später beklagte sich Christian gegen seine Schwester Sophie, die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Nassau, daß ihn Elisabeth vergessen habe, und übersendete ihr, wie es scheint, Briefe für dieselbe. Die Schwester aber tröstete ihn mit nachfolgenden Zeilen[2]): „Die Briefe, die E. L. mir geschicket haben, die werde ich wol bestellen, ich bin auch Willens, bald nach dem Hagen zu gehen, indem ich denn capable bin, um E. L. den Dienst zu thun. So haben E. L. mich allezeit zu befehlen, werde gleichwol E. L. noch vor mein Vertreck erst schreiben. E L. die müssen solche opinion von der Belle nicht haben, daß sie E. L. sollte vergessen haben: denn ich weiß besser, denn ich bekomme schier kein Schreiben von ihr, oder sie gedenkt E. L. darinne. Darauf mügen sich E. L. wol versichern, dann sie traget E. L. noch große affection zu." Und am Rande des Schreibens finden sich noch die Worte: »mon cher frere, je bois a vous la santé de la belle: adieu tres chere frere.« Ernst Casimir von Nassau selbst aber ließ ihm durch jene Dorothea noch Anfangs December 1625 melden, daß er ihm eins bringe auf die Gesundheit der Königin von Böhmen.

Nur zwei Monate nach dem Tode des Bischofs erfolgte die Niederlage seines Oheims Christians IV bei Lutter am Barenberge, und damit waren die Aussichten Elisabeths und ihrer Familie, in die Pfalz zurückzukehren, in weiteste Ferne gerückt.

---

1) Ernst Casimir von Nassau an Dorothea, Gemahlin des Administrators Chr. Wilhelm von Magdeburg, Groningen, 4. Dec. a. St. (1625). Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, siehe auch Wittich a. a. O. S. 521.

2) Vom 28. Febr. a. St. 1626. Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

Digitized by Google

Jahre vergiengen, bevor sich wieder ein Hoffnungsstrahl zeigte. An dem Triumphzuge Gustav Adolfs nahm endlich auch der in Deutschland fast bereits verschollene Pfalzgraf wieder Theil; allein auch diesmal täuschte das Schicksal den der Rückkehr so sehnsüchtig Harrenden. Wohl zog Friedrich im Geleite des nordischen Helden in der Hauptstadt des verhaßten, aber glücklicheren Wittelsbachischen Vetters ein; aber die Pfalz erhielt er nicht zurück. Weiteren Enttäuschungen enthob ihn der Tod, der ihn im Jahr 1632 zu Mainz kurze Zeit nach dem Falle Gustav Adolfs selbst erreichte [1]).

Elisabeth aber hat noch Jahrzehnte lang im Haag gelebt, nun, wie es scheint, bei den vollständig veränderten Verhältnissen des westlichen Europa ohne irgend welchen Einfluß auf politische Begebenheiten. Sie erlebte noch das Blutgericht an ihrem Bruder, sie sah Cromwells Emporsteigen sowie die Niederlage seines Sohnes, sie war eine der wenigen Hauptbetheiligten an der großen deutschen Umwälzung, welche auch den Frieden feiern konnten.

So sehr sie aber auch das allgemeine Loos ihrer von einem feindlichen Geschick verfolgten Familie theilte: das, was ihr in der Jugend Menschenherzen schnell gewonnen und dauernd verbunden hatte, konnte ihr das Geschick nicht rauben. Noch in späteren Jahren erweckte sie die Gefühle enthusiastischer Verehrung in dem Herzen eines um 13 Jahr jüngeren Landsmannes, Williams, des ersten Grafen von Craven. Beide pflogen eine so vertraute Freundschaft, daß man wohl vermuthet hat, sie sei auch durch das Band der Ehe gefestigt gewesen.

Am 13. Februar 1662 ist Elisabeth, nachdem sie von ihrem königlichen Neffen in die Heimath zurückgerufen war, zur Ruhe eingegangen. Wohl mögen es allzu stolze und überschwängliche Hoffnungen gewesen sein, mit denen sie einst das kurfürstliche Schloß zu

1) But ther is other news com since of the death of the Prince Palatin, who, as they write, being return'd from visiting the Duke De deux Ponts to Mentz, was struck ther with the Contagion; yet by special ways of cure, the malignity was expell'd and great hopes of recovery, when the news came of the death of the King of Sweden which made such impressions in him, that he dyed few days after. Epistolae Ho-Elianae 1678, S. 231.

Digitized by Google

Heidelberg betreten hat. Wohl mag sie geglaubt haben, daß es ihrem Gemahl beschieden sei, das römische Reich deutscher Nation einer ganz neuen Gestaltung entgegen zu führen. Allein die Nacht der Vergessenheit, welche ihr Bild zum Theil heute noch bedeckt, ist doch selbst für ein verwegenes Beginnen eine allzu harte Strafe.

Beilagen.

1.

Eigenhändiger Brief Christians von Braunschweig an seine Mutter Elisabeth. Haag, 14. Februar 1624. (Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, XLVI. 4.)

Herzallerliebeste Fraw mutter, ich habe nicht vnterlassen sollen noch wollen E. G. meiner schuldigkeit nach bey dieser gelegenheit zu schreiben mitt vntertheniger bitte sie wollen doch nun ihre mutterlich Hertze von mir nicht abwenden, sondern imfall sie schon vor diesen von mir erzürnet solches in Vergessen stellen noch solches nicht mher gedencken vnd ihr mutterliches wie zu forn allezeit kegen mir continuiren. Gelangett derowegen mein gantz shonliches bitten an E. G. alls meine einzige Zuflucht sie wollen die sachen wegen des stifftes nach Dero gutdunckeu also dirigiren, das ich nicht vmb dasselbige komen noch des Koniges von Dennemarck vngenade bekommen mochte, ich bekenne zwar das ich solches versprochen habe, aber es wahr dasselbige mhall eine andere Zeit, dar ich hatte dazumhall noch in willens zu continuiren, derowegen ich lieber hette daß gelt genommen alls alles verloren vnd nichtes haben, weill ich aber das volk gelicentiere, so hoffe ich E. K. May. werden darauff so hartt nicht gehen, bitte derowegen sie wollen mir hierein ihre gnade beweisen und mich ihrem guten Verstandt nach auf diesem Wesen helffen, zu welcher behuff ich hienebenst gantz vntertheniglich 2 Planquet sende, eins an den Konig das ander an das thum Capittel, damit E. G. doch wollen machen, was sie gnadiglich gutt finden. Mitt den Vberrest so referire ich mich auff Westpfall mit vntertheniger bitt E. G. wollen ihne gnedig horen vnd ihm gute antwort geben, whorin sie dan wheren zum hohesten obligee denjenigen, der zu tag nacht nicht anderß dragten soll, alls E. G. Commanduun gehorsamlich zu volshüren vnd Dieselbige mit gutt thun zum hohesten erfrewen, mich vntersten recomodirende neheſt empfelige Gottes in E. G. gnediges mutterliches Herze

E. G.

getrewer gehorsamer vntertheniger Sohn und Diener weill ich lebe

Christian.

a Vtrech den 14. Februarius (ohne Jahr)

A Madame ma tres chere mere, Madame
Elisabet Duchesse de Brunsvig et Lunborg.

Digitized by Google

1 a.

Eigenhändiger Brief Christians von Braunschweig an seine Mutter Elisabeth. Haag, 13. Mai 1624. (Herzogliches Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel XLXVI. 4.)

Hochgeborne Fürstinne, gnedige herzallerliebeste Fraw mutter, ich habe E. G. schreiben durch Medingen in aller vnterthenikeit entpfangen vnd verlesen vnd dessen inhalt vernhommen vnd ist mir von Hertzen leidt, daß ich bey Deroselben in der oppinion bin, als hetten andere leute daß schreiben so ich an E. G. gethan gestilisiret, so doch weiß Gott niemand anderß davon gewust viellweniger darinnen gerhaten hatt als ich alleine, doch getzwungen durch die betrübete vnd schmertzliche Zeitunge, so sie mir gebracht wegen austossunge meiner Diener, darinnen dan wie ich hoffe E. G. mir keine vnrecht in geben werden, dan ob ich schon E. G. in allem nicht solche folge geleistett, wie ich billig hette thun sollen, auch dardurch landt vnd leute in Hazart gestellet, welches mir dan von Hertzen leidt ist (E. G. auch dessiwegen in aller Vnterthenigkeit vmb Verzeihunge bitte) dennoch ist es mir schmertzlich gewesen auff die Manire, wie sie mir berichtet, getractiret zu sein, ob sie nun daran gelogen, stehett solches zu ihrer selbß verantwortunge, ich bekenne ich habe es gelaubet, wie ich dan ein mensche bin derowegen leichtlich betrogen kan werden, weill ich aber vermercke daß sie (so müglich E. G. in allem nicht ihrer schuldikeit nach vnter die augen gehen) zuwieder sein, (solte mir leidt sein einen menschen, so Deroselben zuwieder, zu mantiniren oder zu lieben, dan mihr Derselben mutterliche affection tausentmhall lieber ist alls aller welt gutt) derowegen will ich sie meiner schuldigkeit nach E. G. zu allem vnterthenigem gehorsam von mir schaffen, mich auch ihrer nicht mehr annemen sondern mich ihrer eusseren, versichernde sowahr als ich von Gott erschaffen sie nie in meiner guten gratien gewesen, worzu dan ich gnug Vrsache gehabt, habe aber mussen, wie man saget, den teuffell anbheten, damit ehr kein schaden thut, dan sie vmb alle meine sachen gewust, mir auch versprochen viell gelt zu wege zu bringen, welches ich dan hoch von thun gehabt auch noch habe, den ich wohl versichert gewesen solches von E. G. nicht zu kriegen, da doch billig meine Zuflucht zu keinen anderen hette sein sollen als zu E. G. Bekenne derowegen mein faute vnd bitte sie wollen mir solches in keinen vngnaden vffnhemen, vnd da ich sie erzurnet, wie ich es den bekenne, in gnaden vergeben.

angehende daß ich lust zum kriege habe, muß ich bekennen, daß ich es habe, den es mir angebhoren, auch wol haben werde biß an mein ende, vnd wolte Gott ich hette es nicht, bekenne auch, da ich lust darzu hatte, daß ich woll hette konnen mich in andere occasion gebrauchen lassen alls in solcher wie geschehen, da ich weder E. G. erzürnet noch landt vnd leute in Hazart gestellet hette. Daß es aber geschehen, ist aus keiner andern vrsache gewesen als die grosse affection, so ich gehabt habe zu der Königinne in Behomen, vnd den auch wie ich einmhal darin geambarquiret nicht gewust mit waß ehren darauß zu kommen, den wen

Digitized by Google

es mir nicht angehoren, lieber Gott, hette ich nicht vrsache genug darauf zu scheiden, sintemall meine gesundtheit hinwek, auch in hazart stehe landt vnd leute zu verlieren. So ich dan E. G. hierin erzurnet, was hilffe es ob sie schon lange darüber zürnen, bitte derowegen vntertheniglich, sie wollen es mir verzeihen, den E. G. alleine vmb gnade zu bitten mich schuldig erkenne.

angehende das stifft, so versichere ich E. G., daß ich darumb schentlich betrogen vnd darumb gebraht bin, dan nie intention gewesen solches zu quitiren anderer gestalt alß E. G. zweifels ohne berichtet worden, auch keine resignation ander von mir gegeben alls conditionaliter (es sei dan sache das etzliche lose leute haben auff die Planqueten mher gesetzet als ich ihnen befholen), warumb ich es aber habe dazumhal gethan, weis ich, wen es E. G. recht berichtet mir kein Vngleich geben werden, so ich es den nun so vnverschulter Weise queit bin, mus ich es mit geduldt leiden vnd Gott vnd der Zeit befhelen, wer weiß wie es eins wieder fallen kan.

ich bitte auch, gnedige hertzliebe Fraw mutter, sie wollen doch die oppinion nicht von mir haben als solte ich Ehre darinnen suchen alles allein zu thun, weill sie mir in verdacht haben als solte ich nichts schreiben noch thun konnen sonder anderer leute raht, dan ob gleich mein Verstandt sich nicht so weitt verstrecket alles alleine zu thun sonderen woll guten rhat von thun hatt, dennoch bin ich auch so einfeltig nicht mich lassen alles zu vberreden vnd thun waß andere wollen, ob ich schon vnterweilen betrogen, so ist solches nicht frembt, den wier alle menshen sein.

angehende deß geldeß so der König in Dennemark wegen des stifftes versprochen, im falle ich es ihme cedirte, so bin ich gantz woll zufrieden, das es E. G. amployren, wohin sie es notig finden, habe es auch keiner anderen meinung halben geschrieben, sondern das ich mich befurchtet, E. G. würden mich nichtes davon geben, dan wen ich nur alle Jhar kan haben 10 oder 12 tausent Rthlr. ich mich gerne contantiren will, mit den Vberrest thun E. G. was sie gutt finden, wie ich es dan alles Deroselben gnedigen discretion will heimstellen.

angehende doch schreiben, so ich gethan an meinen bruderen, so glaube ich woll, daß ich vnrecht berichtet worden, derowegen auch nichtes auff sie zu sagen habe.

anlangende das E. G. ehe vnd befor sie gelt schicken von mir versichert sein wollen nichtes wieder anzufangen, so mechte ich gerne wissen, was mittel in der Welt wehren, ob wolte ich weiterß etwas anzufangen, sintemall weder randevous noch keine gelegenheit in der Welt ist, einige Werbunge zu thun, zudheme der Feindt allenthalben auff die beine ist vnd mir so ich es in Willens, leichtlich den musterplatz verstoren würde, derowegen hoffe ich nicht, das E. G. wieder solche oppinion von mir haben, vnd promittire E. G. hiemit nichtes mher anzufangen noch in keine andere bestallunge einzulassen sonder Deroselben

Digitized by Google

guten raht und Willen, so whar mich Deroselben gnade lieb ist, vnd versichere E. G. so whar als Gott Gott ist, daß ich solches nicht in willen gewesen gehabt noch haben werde, sondern solten in der thatt spüren, daß ich mich will kegen E. G. erzeigen wie einem gehorsamen son eigenet vnd gebühret. Bitte auch vmb gottes willen, sie wollen mir nicht verdenken, daß ich mich nicht incontinenti zum Konige in Denemark ziehe, dan weill vermuttlich eine gute occasion hie zu Lande sich presentiren mechte, ich nicht gerne davon sein wolte, versichere E. G. dannoch, so whar mich E. G. hult vnd liebe angenehme ist, mich so hast ich kan auff die reise begeben vnd mich bey dem Konig biß es alles abgethan auffhalten vnd mich dermassen accomodiren, daß E. G. sollen ein gnedig gefallen daran haben, dan ich es mitt gott bezeigen will E. G. nichtes zuzusagen oder versprechen sonder gehorsamlich zu halten. Bitte derowegen vmb gottes willen sie wollen meine gnedige Fraw mutter sein vnd bleiben vnd die gefaste Vngnade nunmher fallen lassen auch mir die begangene fauten gnediglich verzeihen, den E. G. alleine vmb verzeihunge zu bitten mich schuldig erkenne, dan ich keinen groblicher erzürnet, bitte derowegen nochmals sie wollen solches waß gepassiret in Vergessen stellen.

Auch gnedige Fraw mutter, so es mugelich, sie senden mir doch vber 12 oder 15 tausend Gulden hollandig gelt, damit ich dan gewißlich nichtes kan anfangen noch aufrichten, sonderen daß ich nur vnterdessen mich auffhalten kan biß kegen den Winter, dan waß kanß E. G. helffen daß ich im schimpff gerhat? Bitte derowegen, sie wollen es gnediglich behertzigen, sintemall es nicht viell ist. Auch gnedige fraw mutter E. G. wollen doch die oppinion nicht haben alls solte ich mich einbilden Dieselbige mit Drewung einer diesperation zu zwingen mir gelt zu senden, lieber Gott waß bin ich doch vmb E. G. zu zwingen, vnd Gott habe kein theill an mir, so ich jemalß in willenß gehabt E. G. damit zu offendiren oder etwaß dardurch zu suchen zu prestiren, sondern ich habe es gesagt auch sage es noch, ehr armhut leiden vnd Hunger sterben wer besser gelegenheit zu suchen an andere orter als bettelen, auch nie beghert vmb meinet willen landt vndt leute zu hazardiren. Ach nein, ich bin so viell nicht werdt, einß begehre ich nur, die obengemelte geringe summa geldt, und dan, welches daß groste ist, wiederumb E. G. gnediges mutterliches Hertze vnd daß sie sich wollen versicheren, daß ich nie solche gedanken gehabt habe, wie sie sich eingebildet, auch da ich sie biß dato erzurnet mir von Hertzen leidt ist, sie es mir auch gnediglich verzeihen wollen vnd sich daneben versicheren, daß ich mich hier nachmales erzeigen will wie einem gehorsamen Shon eigenet vndt gebuhret, vnd will sterben

E. G. getrewr gehorsamer vntherthenigher Shon vnd Diener weill ich lebe vndt mir die augen auff stehen Christian

in dem Hage den 13. May

A Madame ma tres chere mere, Madame Elisabeth Duchesse de Brunswig et Luneborg.

Digitized by Google

2.

J. E. Westphal an den Gouverneur Krop in Schöningen. Amsterdam, 1. März 1624. (Herzgl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Meine gefliszene Dienste zuvor, Wohledler Gestrenger vndt Vester, insonders vertrauwter werter Freundt.

Bey jegenwertigem vberschick ich meiner Gnädigsten F. vnde Frauwen freiben, darauß, darauß dieselbe beyde meine Verrichtung, als auch meines langen Außenbleibens vhrsache vernemen werden. Hab den Hern dienstfleisich zu bitten, daß er vnbeswert vndt ihn aller Vnterthänikeitt dieselbe vberliefern wolle. Demnegest worde er mich auch höchlich obligiren, wahn er hochgemelte meine gnädigste Fürstinne meinet wegen vnterthänigst ansprechen müchte, vndt Deroselben demühtig zu verstehen geben, wie daß ich an den Zehrungs Spesen (dha ich so weit vnd fast durch gans Hollandt meinem Gnädigsten Hern nachziehen, auch biß itzo zu ihn diesen kostbahren Ohrtern verharren müssen) viell zu kurtz keme, derohalben meine vnterthänigste bitt were, Dieselbe wolten mihr ihn gnaden noch ein pahr hundert Reichsthaler hierhin außzahlen laßen, darmitt waß ihn J. F. G. Diensten ich auffgenohmmen, wieder richtig machen vndt hinaußzehren könne. Ich hab keinen Tag bey meinem Gnädigsten Hern freie Zehrung gehabt, ihngleichen keine einzige fhur. Sie halten nuhn ein Zeitt hero keine Taffel, eßen persohnlich bey J. Excell. oder dem König ihn Bohemen; so balt der Her zur Taffell, findet ein Jedtweder seinen weck, who sein beutel auffgehet. Ich vberschicke die Rechnung waß schon außgeben hiernebens, es ist nicht hier ihn den Landen wie bey vns, vndt kosten die continuirliche Reysen insonderheitt. Zwohundert Reichsthaler sein mihr zu Wulfenbüttel geliefert, aber es hatt darvon eins schon zu Oldenborg bleiben müssen, so daselbst vor hin auff mein Credit auffgenommen geweset zu Zherungskosten ihn J. F. G. Diensten, als Dieselbe kein Heller oder Pfennig gehabt, vnd balt mich, balt den Obristen Lieutenant Plato, balt Andere ihn der letzsten Abdankungshandelunge hier vndt dahhin verschickt. Mitt dem andern hundert were ich außkommen, whan die reise nicht weiter als nach Leverden gangen, aber itzo ist es ein anders. Wie swer mihrs ohn daß worden, diese reise zu thun, dha ich balt gefhar lauffen müßen, von den Friseschen Bauren dhotgeslagen zu sein, balt von den Tyllischen, bey welchen ich noch kein Quartier, gefangen zu werden, welche alle stunde vmb Bremen gestreuffet, auch meinen alten Vatter vnterdeßen mitten ihn der feinde hende zu Rintelen sitzen zu laßen, welchen ich hette anderwerts weckschaffen können, zu geswigen wie mitt vnsern gühtern daselbest mach gehauset werden, solches weiß gott. J. F. G. werden verhöffentlich allergnädigst dieser Vmbstände Consideration tragen, vndt vmb so viell mehr meinem suchen Platz geben, auch meinen Diener mitt sleuniger Abfertigung wieder vortschickten. Der Her wirt mich auch obligiren solches Alles zum besten vorzubringen vndt zu befodern, verbleibe Ihm hinwieder zu allen ahngenemen

Digitized by Google

Dienſten mehr als geſtißen vndt thue vns gottlicher Almacht allerſeits getreuwlich empfelen. Geben Amsterdam, den 1 Martij 1624.

D. H. Dienſtwilliger

Johan Egbert Westphall.

A. Mons.

Monsieur Krop Drossart et
Gouuerneur de Schöningen

à

Schöningen.

2a.

Ohne Adreſſe.

Post scriptum von den Geheymnißen der Meſſe, wie man ſagt.

J. F. G. mein gnedigſter Her, haben ſtracks nach der Abdankung heimlich Schotten vndt Frantzoſen, benandtlich einen Kobron genandt ihn Franckreich, Graffen von Levenston ihn Engelandt, Mons. Corville ihn Sweden vndt einen andern ihn Savoyen geſchickt, vmb außer dem Reich neuwe beſtallunge zu solicitiren, wahr auff ſie ſelbeſt von Einem Ohrt zum andern ihn perſohn ziehen wollen, aber es ſcheinet die ſachen bleiben beſteckten. Dhan die erſte Hoffnung iſt geweſt auff dem Secours, ſo Frankreich ahn dieſe lande thun ſollen, als mhan vermeinet mitt etzliche tauſendt mahn, darvber J. F. G. daß commendo pretendirten, ſelbiger geſchicht nuhn ahn gelde ihn erlegung zwölff Tunnen golts, darvon gleichwohl vier tauſend Frantzoſen geworben werden, aber doch vnter Mons. de Schattilion vndt dem Conte de la Valle, welche ihm vorbaht geweſen. Der Reſt von den geldern ſoll zu Außzahlung der Staden alte Reuterey, welchem mahn noch ſchuldig, gebraucht werden.

Bey der Frantzöſiſchen Liga vndt ihn Savoye, dha neuwe Werbunge nacher dem Feltolin geſchehen ſolten, pretendirten J. F. G. die Cavallerie zu fhüren. Aber der Platz iſt auch ſchon vergeben ahn des hertzog von Savoye ſohn, den Principe Tomaso.

Des Zuges nacher Sweden haben ſich J. F. G. endtlich ſelber begeben, als mahn Deroſelben nicht alleine hundert inconvenientzien, ſondern auch die gefhar Ihrer perſohnen vor Augen geſtellet.

Ihn Engelandt wirtt daß Parlement itzo noch gehalten, die Staden vndt König ihn Bohemen solicitiren daſelbeſt Krieg ihn Flandern, aber es ſtehet noch ihn weitem Felde, wier ſein noch darhin eben weinig einiges Generalatz verſichert, alſo daß zur Zeitt keine occasionen ſich ſehen laßen, who J. F. G. verner Ihre intention hinſetzen müchten, mahn hielt darfhür, ſie werden ein Zeit lank ohne Schargen ihn dem Hagen verbleiben. So ſein auch nuhnmer alle Officirer, die J. F. G. bey ſich behalten gehabt, von Deroſelben gans abe, es

Digitized by Google

were dhan, daß der Obriſte Kniphausen wieder zu Deroſelben keme, welcher noch zu Hamborg iſt. Daß Dinck wirtt ſich endtlich wohl geben, aber vnmüglich iſt geweſt, vndt wirts noch ſein, den Hern par force, vnd auff einen ſtutz darvon mitt ſchreiben vndt groſen remonstrationen abzubringen; durch Zeitt vndt gelegenheitt muß er gewunnen werden von denen, die ahn den ohrt bey J. F. G. ihn Credite ſein, wo ſie ſich auffhalten. Daß iſt die gantze Summa darvon, vndt damitt wirt mahn müßen correspondiren. Es leſet ſich ahnſehen, daß der alte Graff von Thurn ihm Hagen verbleiben werde, hatt vorgeben, Bethlehem Gabor machte ſich alt, die Ungarn muchten ein mhal gans abfallen vndt ein ſchelmſtuck ahn ihnen allen beweiſen, die ſie dhahin geflogen ſein, er hette ihnen nicht mehr getrauwet, verhoffe nicht daß J. F. G. dahin ſich ſollen verner bereden laßen, obſchon etwas heimliches dharhinder ſteckte.

Der Graff von Mansfelt iſt itzo auff Roterdam auch ſchon vortt nacher Venedich.

Bitte, daß dieſe Secreta dem Feuwer muchten geopfert werden.

2b.

Post scriptum.

Ihr Furſtlichen G. handtſchreiben ahn meine Gnädigſte Fürſtin vndt Fr., wie auch ahn den Hern Bruder, nebens etzlichen Blanschetten hab ich diſem Jungen nicht vertrauwen durffen, werde ſie ſelber vberbringen. Ich bitt vmb einen paszettel vnter meiner Gnädigſten Fürſtin vndt Frauwen Handt auff meine Perſohn, als daß ich Johan Egbert Westphall, J. F. G. Edelmahn, ihn Dero geſcheffiten nacher Hollandt geſchickt, dhan ich bin ſehr discommodirt geweſt, daß ich keine paszettel dahero mittgenommen. Ich bitt beygelächten Zettel dha nichtes auffgeſchrieben, meiner Gnädigſten Frauwen zu vberlieffern, weil etzliche Secreta dharihnnen vberſchrieben, vndt daß er balt muge gebrandt werden. Die Rechnung haben J. F. G. auch zu vberſehen, wen ſie es kein beſweren tragen.

3.

J. E. Weſtphal an die Herzogin Eliſabeth, Amſterdam d. 1. März 1624. (Herz. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Durchleuchtigſt Hochgeborne Fürſtin, E. F. G. ſein meine vnterthänigſte Dienſte beſtes Fleiſes zuvor, Gnädigſte Fraw.

Meiner ſchuldikeitt nach hab ich nicht vnterlaßen ſollen, nachdem ich noch zur Zeitt nicht ſelber vberkommen können, E. F. G. die Vhrſachen meines langen Außenbleibens durch jegenwertigen meinen Diener, welchen ich deßwegen expreslich abgefertiget, ſchrifftlich zu verſtendigen, damit Dieſelbe Ihn Vngnaden von mihr die gedanken einiger verſeumung nicht faßen muchten. Die ſache, in welcher

ich außgeſchickt, iſt der wichtikeitt, daß ich mich nicht vbereylen ſollen oder vnverrichtet mitt einem briefflein ſchlecht vmbkeren vndt abreiſen laßen, ehe vndt bevohr ich alles verſuchet. Die gelegenheitt, Zeitt vndt Ohrter, dha ich meinen gnädigſten Hern gefunden, die Occasionen ſo darbey vhor vndt zwiſchen gefallen, werden auch weiſen, daß Alles auff einen Tag nicht hatt konnen gethan werden, wie E. F. G. auß nachfolgender Relation daßelbe genuckſahm zu ſehen. Dhan erſtlich hab ich meinen Gnädigſten Hern zu Leverden nicht gefunden, ſondern es ſein J. F. G. vier tage vor meiner Ahnkunfft nacher dem Hagen gezogen, ihn Meinung Neunzehntauſent gulden nachſtandt Mansfeldiſchen Restes auß der Staden Handen zu erheben vndt damitt eine Reiſe ihn Franckreich zu thun, vmb der Frantzoſiſchen Liga Ihre Dienſte zu praesentiren, hindahngeſetzt der Reiſe nacher Denemarck dhahin ſie zuvor resolviret gehabt, als J. G. Graff Ernest vndt meine Gnädigſte Fürſtin vndt Frauw die von Naſſau mich daſelbeſt zu Leverden berichtet mitt mehrem, daß ſie meinen Gnädigſten H. keinerley weiſe von der Reiſ abbringen können, wiewohl ſie Alles verſuchet, ſondern platt ziehen laßen müßen, hetten nicht deſtoweiniger ahn Ihre Excell. Printz von Uranien deßwegen geſchrieben, wolten auch dieſelbe ſchreiben bey mihr wieder erneuwern vndt nochmahls verſuchen, ob deßen Authoritet vnd Respect neben dem bericht, den ich vom Zuſtandt ihn J. F. G. Landen itzo thun worde, zu letz noch etwas Nutzen oder Früchten ſchaffen muchte. Desgleichen ſie mihr auch die Ahnleitunge geben, daß ich mich bey dem Hern Graffen von Thurn, Rheingraffen vndt Graffen von Witgenstein adressiren ſolte vndt ihnen die Vngelegenheitt zu gemühte fhüren, ſo darauß endtſtehen konte, dha J. F. G. bey dieſen troublen weitt außerhalb Landes weren, vndt itzo der Stahdt ihre Fürſtenthumer ihn Vnrichtikeit lieſen, dhan dieſe worden mitt J. F. G. auff die reiſe ziehen vndt vermüchten bey Deroſelben viell. Darauff hab ich geeylet vndt bin fortgezogen, aber J. F. G. ihn dem Hagen auch nicht ahngetroffen, weill Dieſelbe mitt dem Könich vndt Koeniginen von Bohemen zwo Tagreiſen von dhar nacher dem Graffen von Külenborg verreiſet. Der her Graff von Thurn iſt zur ſtäte geweſt, hatt von J. F. G. intent vnd reiſe mich gleichfals berichtet, vndt als er vernommen, daß es eine hohe Notuffft were, daß J. F. G. die reiſe zufoders nacher Denemarck thun muſten, auch daß es vbel müchte auffgenommen werden vber diejenigen ſo mitt J. F. G. anderwerts reiſeten, hatt er balt geſaget, es weren die gelder zu der Frantzoſiſchen Reiſe noch nicht außgezahlet, ſie ihrestheils die Hern Graffen weren resolvirt von J. F. G. einen gnädigen Abſchiedt zu fodern, vndt von obgenanter reiſe ſich zu endtſchuldigen, es ſtunde ihnen guhte gelegenheitt vor nacher Sweden, ſelbe wolten ſie ahnnemen, als auch geſchehen, dhan der her Graff von Thurn hatt von ſtundt ahn die Patenta auff ein Regiment zu Fuß acceptiret vndt Witgenstein ſeine Obriſte Lutnantſchafft presentiret, wolten nicht vnterlaßen, J. F. G. zu disponiren helffen nacher Denemarck zu ziehen, weil ihr weck dhahin durch mitt nacher Sweden fiele, daß ſie J. F. G. dhahin lieber als anderwerts auffwarten vndt

Digitized by Google

begleiten wölten. Auff dieſen guten Ahnlaß vndt Hoffnung bin ich J. F. G. weiter gefolget vnd Dieſelbe als ſie von einem Ohrt zum andern gereiſet, vndt ich allezeitt dahrgekommen, who ſie ſchon auffgebrochen geweſt, endtlich zu Utrecht ahngetroffen, dieſes iſt geſchehen, als eben Graff Henrich vom Berge mitt dem Spaniſchen Lager vber die Isel hier ins Landt kommen. Weyll nuhn die Aarme darvon ſo groß wahr, daß I. Excell. auch ſelber zu Felde kommen, whobey ſich J F. G. ſtädts auffgehalten, hatt mahn ihn zehen tagen von keiner reiſe ſprechen dorffen, weder hier noch dharhin, J. F. G. haben dieſes zuvor ein Ende ſehen wollen. Ich bin beſorget geweſt, daß Dieſelbe ſich alhier wiedervmb eingelaßen hetten, weill mahn von groſen Werbungen geſagt, die die Hern Staden durch dieſe occasion thun worden: aber es iſt verblieben, vndt ich hab nicht vnterlaßen nebens andern guten freunden, ſo ich dieſer ohrtter gefunden, J. F. G. ſtädts zu gemüht zu fhüren, daß es nicht rahtſahm were, ſich ahn einigem Ohrt auffs neuwe einzulaßen, biß ſie ihn Ihren ſachen zufoders richtikeitt hetten, hab auch dhomals bei J. F. G. keinen gefunden von Credit, ſo den ſachen zuwieder were. Als ich nuhn durch lankheit der Zeitt vndt dha ich vber die drey Wochen mitt hervmbgezogen, beßere gelegenheitt gehabt, J. F. G. allen Zuſtandts ihn Dero Landen zu berichten, vndt meine Werbung mitt gnuge bey Deroſelben abzulegen, haben ſie mich allezeitt gans gnädigſt gerne gehöret vndt ziemlichen beyſhal vieler Reden geben, ſein auch ſo viell gewunnen worden, daß ſie die Frantzoſiſche vndt andere reiſen abgeſtellet vndt nicht vngeneiget ſich gewieſen, allen guten Raht zu folgen, derowegen endtlich dieſes die resolution geweſt, damitt ſie mich wieder abgefertiget: Sie trügen keinen Scheuw zu J. M. ihn Denemarck hinaußzuziehen, hettens auch allezeitt ihm Willen gehabt, vndt woltens hiermitt nochmals zuſagen, alleine ſie ſägen gerne, daß die Mißverſtende wegen des Stiffts zwiſchen J. M. vndt Ihr durch E. F. G. als ihre gnädigſt viellgeliebte Frauw Mutter muchten zuvor beygelecht werden. Wolten Deroſelben auch die ſache gans ihn die Hände geben, vmb zuvor, ehe ſie hinaußzügen, einen Verſuch zu thun wieweit mahn darmit kommen könte, vndt zu ſehen ob J. M. Deroſelben noch mitt gnaden gewogen weren, dhan ſie wolten vngerne zu J. M. ziehen, dha es ein ſaubr ſehen geben ſolte, wolten auch lieber alles quitiren als J. M. zu offendiren. Belangent ſonſten die verner kayſerliche accommodation, könten ſie ſich, es were ihn Denemarck oder ſonſten, nicht weiter erklären, als ſie ſchon ein mahl gethan hetten; ſie hetten wircklich abgedanket, attentirten nichts mehr ihm Reiche vndt jegen den Keyſer. Ihn kayſerliche Dienſte ſich aber zubegeben, ohn daß ein groſer Turckenkrieg were, trügen ſie bedencken, wolten nicht verhoffen, daß mahn weiter auff ſie dringen werde, oder auß den Lehnen flieſen, viellweiniger auff ihre ihnteressirte lande weiter etwas attentiren. Wie viell nuhn dahran gelegen, daß J. F. G. verner bey guhter humor zu obgeſetzter Reyſe müchten erhalten werden, vndt daß ſie nicht abermahl vmbgeſprochen worden, hab ich hochbetrachtet vndt derowegen etzlichen guten freunden zu meinem Abzuge,

Digitized by Google

welchen ich alsbalt vorgenommen, sowohl ahn des Königs von Bohemen als J. Excellenz Hoffe die sachen zum besten recommendiret, ahngesehen dieselbe bey J. F. G. ihn ziemlichem credit sein. Aber ich bin nicht so balt fort, so wirtt mir von deren Einem ihn Vertrauwen auff der Post nachgeschrieben, es were ein Betlehemischer gesandter nebens dem alten Graffen von Thurn ihn dem Hagen ankommen, worden nicht vmb geringer sachen herauß kommen sein, vermuhtlich dha die sachen ihn Ungern wohlstunden, muchte mein Gnädigster Her dhahin wieder seine gedancken slagen, daß langerwahrtete gelt werde nuhn endtlich dem Graffen von Mansfelt gewiß außgezahlet, selbiger eylete vom Hagen fort ihn Franckreich vndt hetten J. F. G. mein Gnädigster H. daß Ihre dharbey auch zu empfangen, whodurch sie zu Reysen wieder Ahnlaß haben worden, es were hier oder dohrt hin. Rocke were wiederkommen, vndt weren J. F. G. durch die beswerungspuncten, daß er vndt Kniphausen keine gnädige Audientz gehabt, sehr alteriret worden, daß sie harte brieffe hinaußgeschrieben hetten. Ich solte nicht eylen, sondern mich heimlich ihn der Nähte noch etwas auffhalten, sie wolten mich von Allem avisiren, damit ich nicht imperfecten sondern vollenkommen bericht zuruckbringen könte von J. F. G. endtlichen Resolutionen, waß sie muhtmaßlich kunfftigen sommer vnterfangen worden.

Dieses ist die Vhrsache, gnädigste F. vndt F., warvmb ich selber noch nicht kommen können, sondern diesen Edelknaben mitt schreiben von allem Zustandt so weitt vorahnschikken müßen, welches E. F. G. ihn Vngnaden verhöffentlich nicht vermercken werden, wahn ich sobalt mihr menschlich vndt müglich darauff selber folgen vndt mitt mehr Vmbständen Dero viellgeliebten Hern Sohns meines Gnädigsten Hern kindtlich vndt gehorsahmste affection vndt Dienste jegen E. F. G. persohnlich erklären vndt waß noch mehr vorgelauffen, berichten werde. Hab es E. F. G. ihn Vnterthänikeit nicht verhalten sollen vndt thue Dieselbe Gottes allmechtigem schutz zu allem glücklichem Wohlstandt vndt langer Regirung, mich aber zu Deren beharlichen gnaden getreuwlichst empfelen. Geben Amsterdam den 1 Martij 1624.

E. F. G.

vnterthänigster

Johann Egbert Westphall.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Furstin vndt Frauwen Elisabeht geboren auß Königl. Stamb Denemarck vndt Hertzogin zu Braunsweig vndt Lünenborg Wittebwen, meiner gnädigsten F. vndt Frauw.

Digitized by Google

IX.

Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf.

Mitgetheilt von

Arnold Schaefer.

In der Besprechung der neuesten Biographie Laudons habe ich (oben S. 19) das Bedauern geäußert, daß Hr. von Janko über Laudons entscheidendes Eingreifen in die Schlacht bei Kunersdorf so wenig neues und so wenig erhebliches bietet. Um diese Lücke so weit wie möglich zu ergänzen, wandte ich mich bei meinem Aufenthalte in Wien im letzten Herbst an das k. k. Kriegsministerium. Mit der gleichen Zuvorkommenheit, mit welcher im kaiserlichen Haus- und Staatsarchive meine Arbeiten gefördert wurden, gewährte mir die Direction des kaiserlichen Kriegsarchivs Einsicht in die Registratur und die betreffenden Acten und beglaubigte Abschriften der von mir bezeichneten Berichte Laudons. Diese sind von so vorzüglichem Interesse, daß ich nicht säume, sie vollständig zu veröffentlichen.

Es sind drei Berichte, Reg. 8 nr. 4 an den Feldmarschall Grafen Daun vom 6. August 1759, nr. 15, ohne Datum, wie der Inhalt lehrt, am Tage nach der Schlacht bei Kunersdorf (den 13. August) ebenfalls an Daun gerichtet. Der dritte Bericht, dessen Anfang verloren ist, ist in der Registratur (8 nr. 53) bezeichnet: „Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenant Laudon an den Staatsminister Grafen Kaunitz, August 1759.“ Meiner

Digitized by Google

Ansicht nach ist auch dieser Bericht an den Feldmarschall Daun erstattet, und zwar am 5. August. Daun mag denselben an Kaunitz übersandt haben, vielleicht in Abschrift. Denn weder dieser noch der Bericht vom 6. August trägt Laudons Unterschrift.

Ich erinnere, daß Laudon am 3. August bei Frankfurt an der Oder eintraf. Am 4. August lagerte König Friedrich südlich dieser Stadt bei Müllrose; am 7. brach er von dort auf und nahm eine Stellung bei Wulkow, nordwestlich von Frankfurt. Laudons Bericht über die am 12. August gelieferte Schlacht liegt in der Hauptsache, jedoch nicht ohne mehr und minder erhebliche Zusätze und Aenderungen, den amtlichen Kundmachungen des Wiener Hofes zu Grunde, welche theils in der Teutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759 III 330, theils bei Janko S. 100 abgedruckt sind.

I. Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenants von Laudon (Aug. 5. 1759).

. . . . Rückweg an die Weixel zu nehmen, folglich die Campagne für dieses Jahr zu endigen.

Um E. E. jedoch von der Verfaßung dieser Armée ein neheres Licht zu geben; so belieben Höchstdieselbe zu wißen, daß 3 Hauptpersohnen sind, die alles dirigiren; dieses sind der Gr. Soltikoff, Gr. Fermer und der Gr. Romanzoff. Der erstere, obwohl er die Armée en chef commandirt, hat dabey den wenigsten Antheil, und es übersteiget auch seine Kräfte, sowohl die Direction einer so zahlreichen Armée zu verwalten, als auch die gehörige Maaßregel in Ansehung des operations-Planes zu nehmen.

Der Graf Fermer ist noch der einzige, so alles was gutes geschieht, einleitet, allein da nichts auf seine Rechnung, sondern alles dem Gr. v. Soltikoff zu geschrieben wird; so nimmt er sich der Sachen auch mit keinem wahren Eyfer, und mit demjenigen Fleiß nicht an, welcher ihme sonst eigen ist. Ich habe zwar auch selbigen insbesondere alles nachdrücklichst vorgestellet, und er hat mir auch alles erdenkliche versprochen; jedoch gewiße Umstände laßen mich an allen denjenigen noch sehr zweifeln. Der Graf Romanzoff ist hingegen eben derselbe so den Gr. v. Soltikoff regiret und ihn nicht

Digitized by Google

aus den Augen läßet, damit er nichts ohne ihm thut. Ist aber ein abgesagter Feind vom Graf Fermer, und derjenige so in der vorjährigen Campagne zur zeit der Zorndorffischen Bataille mit einem starken Corps detachirt war, und den Graf v. Fermer nicht zu Hülfe kam, auch desfals in Process verfiel. Euer Excell. können alß leicht gnädigst ermeßen, daß dieser alles contrecarriret was der Graf Fermer noch guts anordnen wil, um dadurch seinen privat passionen genug zu thun, ohne auf das Interesse beider hohen alliirten Höfen zu schauen, um so mehr da dieser Mann von natur aus den besten Karacter nicht hat; auch weit unter seiner Einbildung ist, die er von sich selbst gefast hat.

Die Armée anlangend, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Leuthe, besonders die Grenadiers, sehr gut sind; allein ihre ganz erstaunliche Bagage, und die Cosacken und andre leichte Trouppen verursachen, daß sie niemahls gehörig werden agiren können, indem solche alles auffouragieren, ausplündern, und verheeren. Und ich besorge daher mehr als zu viel, daß ich mit meinem unterhabenden Corps in die größte Noth wegen der Vivres gerathen werde; denn da Ich gleich allen Anfangs den Gr. v. Soltikoff vorgestellet daß beide Höfe auf solche Arth übereins gekommen, daß im Fall wir die Oder passiren und sich mit ihnen conjungiren würden, alsdann wir auch mit ihnen zu gleich verpflegt werden sollten, und ihnen doch dermahlen ein sehr considerables Magazin allhier zu Franckfurth in die Hände gerathen; so hat er mir zwar gesaget, daß unser Proviant Commissarius sich nur bey ihren Commissariat anmelden mögte. Jedoch diese haben sich entschuldiget mit dem, daß sie keinen Befehl vom Gr. von Soltikoff annehmen könnten; sondern von niemand anders als von der Kayserin und dem General Commissario dem Menzikoff, so dermahlen sich in Pohlen befindet, dependireten. Es hat mir zwar gestern der Gr. von Soltikoff aufs neue versichert, daß er mir auf einen Tag Brodt und auf einen Tag Mehl geben laßen würde; allein es kann vielleicht eben so wie das erstere mahl hinauslaufen; und ich weiß also nicht was ich mit der Zeit anfangen werde; dann was die Rußen nicht ausfouragirt haben, daß haben sie mit salvegarden versehen, und wollen nicht zugeben, daß selbige Oerther an meinem Corps etwas abliefern sollen.

Digitized by Google

Denjenigen Vorrath an Mehl, so E. E. mir nacher Rothenburg zuzuschicken geruhet, ist auch den Feind in die Hände, außer etlichen Centnern so noch in Görliz verbacken worden, gerathen, und zwar durch folgenden Zufall: Auf meinem Marche von Rothenburg nach Pribus traf ich am letzten Orth mit des Herrn Generalen v. Hadick Excellenz zugleich ein; da nun gedachte mit Mehl beladene schwere Wägen und die 5 Backöfen allda noch nicht angelangt waren, ich aber ordre empfing meinen Marche zu beschleunigen; so versicherten gedacht Se. Excell. mir, daß Sie für die Nachkommung dieser Wägen sorgen, und an der Bagage ihres Corps anschließen wollten; und ich war in diesem Stück um so mehr zufrieden weilen ich schon den Obrist Gr. v. Lanjus mit 2 Bataillon Croaten zur Bedeckung commandiret hatte, und auf solche weise meinen Marche desto beßer gegen die Oder beschleunigen konnte. Allein da nach der Hand des Herrn Generalen v. Hadick Excell. sich von Guben gegen Cottbus wandten, der König aber von Sagan aus einige forcirte Marche machte, und sich also zwischen den Generalen Hadick und mir setzten; so sind des Herrn Generals v. Hadick Excellenz dadurch nicht allein gezwungen worden sich weiters gegen die Spree hinauf zu ziehen, sondern das Corps oder vielmehr die Bagage wurde durch die Avantgarde des Königs attaquiret, und auf solche Arth nicht nur der größte Theil der Bagage sondern auch meine Mehlwägen und die Backöfen fielen den Feind in die Hände. Der Gr. Lanjus aber hatte noch just zeit, mit seinen 2 Bataillons den Feind zu entgehen, und ist dermahlen bei dem Hadickischen Corps, bis Er Gelegenheit findet wiederum zu mir zu stoßen.

E. E. werden gnädigst zu ermeßen geruhen, daß dieser Zufall meine Umstände nicht wenig verschlimmert, besonders da die Rußen mir in Uebereinkommung der Vivres nichts als Schwierigkeiten machen.

Es ist auch gar keine Hofnung übrig, daß gedachte Beschwerlichkeiten gehoben würden, denn bey meiner Ankunft allhier hat man keinen Menschen, weder Generals, Stabs Officiers noch sonst jemand Rußischer seits in die Stadt laßen wollen; sogar ist in diesem punct der Verboth jemand einzulaßen, so weit getrieben worden, daß als ich gestern in der Frühe etwa um $^1/_2$5 Uhr selbst in die Stadt wollte,

Digitized by Google

um den Gr. v. Soltikoff Nachricht von des Feindes Annäherung zu geben, man solches nicht eröfnet, und da ich den wachthabenden Officier dieses durch das zugesperrte Thor zugerufen, und ihn gesagt wer ich sey, und daß er es wenigstens melden laßen mögte, hat er mir mit der größten Kaltsinnigkeit zur Antwort gegeben, daß die Schlüßel noch nicht von der Hauptwacht angelanget wären, er aber nicht darum schicken dürfte.

Daß dieses also unmöglich ein gutes Vernehmen geben kann, ein solches wird sehr leicht eingesehen werden, und es wird sich niemand deßen mehr zu nutzen machen als unser gemeinschaftlicher Feind, in so ferne er, wie dann gar füglich durch die hiesigen Einwohner geschehen kann, Nachricht davon erhalten sollte. Das einzige Mittel, so ich zu seyn dienen erachte, diesen bisherigen Differenzien zwischen der nunmehro combinirten Armée abzuhelfen, wäre, wann E. E. gnädigst geruheten, nicht nur desfals an Allerhöchster Behörde die nöthige Vorstellungen zu machen; sondern auch an den Gr. v. Soltikoff und Fermer schrieben, und Ihnen sowohl die zwischen beiden Höfen genommene Maßregeln erinnerten, alß auch Sie zu perssuadiren trachteten, auf den König loß zu gehen, und mit vereinigten Kräften ihn eine Bataille zu liefern. Denn in so ferne dieses nichts fruchtet; so kann ich E. E. auch in Unterthänigkeit versichern, daß weder beiderseits Kayserinnen Mayst. Mayst. weder E. E. den Endzweck Ihrer hegenden Höchsten Gesinnungen erreichen werden.

Und ich frage mir in solchen Fall, und wenn die Rußen zu keinen weitern Unternehmungen in kurzen zu bringen wären, was ich alsdann mit dem mir gnädigst anvertrauten Corps zu befolgen habe; dann hier in solchen Fall zu verbleiben, finde eben so wenig nöthig und rathsam, als ich gewiß befürchten muß, daß wann die Rußen in der hiesigen Gegend alles verwüstet und aufgezehret, ich entweder von Kummer und Noth mich gezwungen sehe, meinen Rückweg zu suchen, oder aber das Corps in Gefahr setzen muß, durch Elend und Mangel an Lebensmitteln zu Grund zu gehen.

II. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun. Den 6. August.

In Hofnung, daß E. E. mein gestriges, durch den Lieut. Nagy

Digitized by Google

vom Nadastischen Regt. expedirtes Schreiben, werden erhalten haben, solle in Verfolg dessen noch so viel in Unterthänigkeit benachrichtigen, daß ich mehrmahlen mit dem Gral'en v. Fermer, wegen Passirung der Oder gesprochen; und alles mögliche angewandt, um Ihme von der Nothwendigkeit desselben zu überzeugen, Worauf mir dieser ganz deutlich zu verstehen gab, wie er mir nicht vorenthalten könne daß Sie nunmehr vollkommen ihre Engagements, wie solche unter beyderseits Höfe verabredet worden, erfüllet, in dem sie nicht nur bey Corolath und Crossa sich der Oder genähert, und allda die Ankunft der K. K. Armée erwartet; sondern sie hätten sogar den Feind, welcher ihn dieses verwehren wollen, aus dem felde geschlagen, Franckfurth occupirt und das Land unter Contribution gesetzet, folglich verursachet, daß der König seine größte Macht, (wie sie vorgeben) in der hiesigen Gegend herunter ziehen müßen; Könnten also nicht begreifen was E. E. mehr verhinderte, von der Queiss, wenn nicht mit der ganzen großen Armée, dennoch mit dem größten Theil derselben, sich der Oder näherten, um sich mit ihnen der Abrede gemäß zu conjungiren, und mit vereinigten Kräften auf den König loß zu gehen. Dann ihrer Einsicht nach müßte derjenige Theil unserer Armée so an der Queiss zurück bliebe, und der Gr. De Ville welcher ein so Considerables Corps hätte, hinlänglich genug seyn, den Pr. Heinrich und den Fouquét im Zaum zu halten. Daß E. E. mir mit meinem Corps herunter an der Oder geschickt, wäre sehr gut geschehen, allein in der gepflogenen Verabredung wäre keines Corps an 20,000 Mann gedacht, sondern es wäre in solcher vorgedacht worden, daß E. E. mit dem Gros d'armée sich selbst an der Oder mit ihnen conjungiren würden. Denn höchstens diente meine Anherkunft soviel daß Sie, wann der König nach der vorgegangenen Action Sie hätte wollen von neuem attaquiren, nicht über einen Haufen geworfen werden können. Im übrigen aber gereichete Ihnen dieses Corps allein, fast mehr zur Last, indem ihre Magazine und Vivres dadurch erschöpft würden; die Haupt-Sache aber dennoch nicht in Erfüllung gesetzt werden könne, weilen es wider ihre Instructionen liefe, über die Oder zu gehen, ehe und bevor sich E. E. solcher mit einer hinlänglichen Armée nähert. Dieses alles wurde nach ihrer gewöhnlichen Arth, mit einen

Digitized by Google

Haufen Schwierigkeiten wegen erlittenen Abgang der Munition und Requisiten in der letzten Action, und Erwartung der Vivres von der Weichsel begleitet, und endlich versicherte mir der Gr. v. Fermer daß Sie von neuen in ein paar Tagen sobald sie die Armée völlig revidirt hätten einen Kriegs Rath zusammen setzen und die Sache in Ueberlegung ziehen würden. Allein ich bin schon ins geheim von sehr sicherer Hand verständiget worden, daß Sie absolutè die Oder nicht passiren werden, ehe und bevor E. E. sich solcher nicht selbst nähern. Denn alles was Sie von einem Kriegs Rath und einer Ueberlegung vorgeben, sind Auszüge, und gereichen zu nichts, als dem Feinde Zeit zu geben, dann endlich werden Sie dennoch Behelfe und Ausflüchte finden, wodurch Sie ihre Verweigerung in Passirung der Oder sowohl bei Ihren Hofe als gegen uns entschuldigen können. Aus diesem allen und mit welchen sie bis daher zurückgehalten, werden E. E. nach dero reifeste Ueberlegung leichtlich ermessen können, was man sich weiters für Hofnung von ihnen zu machen hat. Und ich halte mir daher in Unterthänigkeit verpflichtet, E. E. um eine weitere gnädigste Instruction zu bitten, indem ich voraus sehe, daß in so ferne Höchstdieselben nicht für dienlich erachten, denen Russen die angebliche Uebereinkommnung beiderseits hohen Höfen wegen der Conjunction zu erfüllen, und sich der Oder zu nähern, ich sodann mit meinen mir gdgst anvertrauten Corps in die mißlichsten Umständen von der Welt gerathen werde, zumal mir die Russen in sehr kurzer Zeit keinen Bissen Brodt mehr für meine Trouppen verabfolgen lassen werden, das Land herum aber nicht nur von den Russischen leichten Trouppen so zu sagen verheeret, sondern auch von dem Feind selbsten außer Stand gesetzet wird, an Vivres etwas mehr abzugeben.

Zu geschweigen daß in so lange der König seine dermahlige position bei Mühlrosa behält ich nicht im Stande bin den Weg welchen ich meinen Anhermarche genommen zurück zu machen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu seyn über einen Haufen geworfen zu werden; und also mir nichts anders übrig bleibt als entweder einen Weg jenseits der Oder zu suchen oder abzuwarten bis der König sich etwas besser gegen die Oder nach Custrin hin ziehet.

Digitized by Google

III. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun über die Schlacht bei Kunersdorf. (August 13.)

Ihro Excellenz
Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigster Herr, Herr.

E. E. werden bereits durch den Obristlieutenant Grafen von Caraffa benachrichtiget seyn, daß nachdem der König, wie ich Höchstdenenselben durch den Lieutenant Heinisch vom Löwensteinischen Regiment ganz gehorsamst die Nachricht gegeben, vorgestern die Oder zwischen Cüstrin und Lebus passiret, so ist selbiger gestern in der Früh um 3 Uhr wiederum aufgebrochen und gegen die Rußen avanciret, und zwar erstlich ist derselbe fast mit der größten Macht gegen Ihren rechten Flügel marchiret, und hat die position recognosciret; unter währender zeit aber hat derselbe eine große Batterie gegen den linken Flügel aufführen laßen, und um ½12 Uhr hat diese Batterie den Anfang mit dem Canoniren aus lauter schweren Geschütze gemacht, worauf dann auch in einer guten Viertel Stunde das kleine Gewehr angegangen, und die feindlichen Colonnen rechts und links aus denen Tiefen und Wäldern sich debouchiret. Wo es dann ihnen auch gleich allen Anfangs geglückt, daß sie die auf der Rußen ihren linken Flügel befindliche Batterie mit denen darin befindlichen Stücken erobert, und von welcher Anhöhe er beide Linien in die Flanque genommen. Es haben aber nicht nur die Rußen aus ihren zweyten ganzen Treffen der Infanterie, lauter neue Linien gegen diese Flanque formiret, sondern da diese nicht mehr zureichen wollen, so habe auch ich die Infanterie von meinem unterhabenden Corps hiezu emploiret, und endlich hat auch das erste Treffen der Rußen hiezu gebraucht werden müßen, daß also der Feind bey seiner wenigstens 7 mahl erneuerten Attaque jederzeit mit frischen Trouppen kämpfen müßen; Nichtsdestoweniger hat er durch die obberührte Anhöhe schon mehr als über die Hälfte vom Wahlplatz inne gehabt, und das kleine Feuer hat bis nach 5 Uhr ununterbrochen fortgedauert, als endlich dem Feind diese wechselsweise formirte neue Linien (worunter dann auch die Cavallerie mit guten Success die feindl. Infanterie und Cavallerie attaquiret) dergestalt geschwächt

Digitized by Google

und abgemattet worden, daß er angefangen zu weichen, und aus allen diesen erhaltenen Vortheilen wiederum herausgetrieben, folglich uns um 7 Uhr den völligen Kamp de Bataille und den Sieg überlaßen müßen. Worauf er sich dann mit der größten Praecipitanz völlig retiriret, und in der Nacht noch seine zwischen Lebus und Cüstrin geschlagene Schifbrücken wiederum repassiret. Man würde ihn in diesem seinen eylfertigen Rückmarche noch größeren Schaden haben thun können, wenn man mehrere Cavallerie bey Handen gehabt hätte; deßen ohngeachtet habe ich den Feind noch selbst mit etlichen Escadrons unserer Dragoner verfolget, und seine letzten Escadrons völlig im Morast hinein gesprenget. Bis dato sind 100 und etliche 20 Stück Geschütze welches der Feind stehen laßen eingebracht, auch 16 Fahnen und Estandarten erobert worden. Die Stück sind mehrentheils von großen Calibre und man glaubt deren noch mehr aus denen Wäldern hervor zu suchen. Die 12 Compag. Grenadiers von denen teutschen Infanterie Regimentern, so 2 Bataillons formiret, haben sich unter Anführung des Arenbergischen Obristens Bar. v. Norman hauptsächlich hiebey distinguiret, und von dem Feind 5 Fahnen erobert, welche ich aber an des commandirenden Herrn Generalen Gr. v. Soltikoff Excell. überliefern laßen. Die von mir errichtete 2 Bataillons aber haben sich dergestalt betragen, daß mein Camerad der Herr Feld Marchall Lieutenant v. Campitelli ihnen öffentlich das Lob gesprochen, daß sie wie Löwen gefochten. Es sind auch von selbigen 6 Officiers auf der Stelle geblieben, und 24 verwundet worden. Unter welchen ersteren auch der Hauptmann Komlanovich sich befindet, der wie Euer Exell. gnädigst bekannt ist, die erste Compagnie davon in Schlesien angeworben hat. Ich habe den diesen folgenden Hauptmann Schmidfeld zum Obristwachtmeister auf den Champ de Bataille erkläret, und verhofe daß Euer Excell. dieses um so ehender zu beangenehmigen geruhen werden, als ohnehin der dabey gnädigst applacidirte Obristlieutenant noch nicht ernennet ist. Das Baadensche Infanterie Regiment, so diese benannte 4 Grenadier Bataillons im Feuer abgelöset, hat ein gleiches gethan, wie sie dann ebenmäßig 32 todte und Blessirte Officiers haben. Die hier bey mir befindlichen Dragoner Regimenter, haben sich nicht minder unter Anführung des Herrn Generalen Gr.

Digitized by Google

v. Caramelli ungemein wohl verhalten, besonders aber hat sich Löwenstein und die Grenadiers à Cheval, welche letztere der Obristlieutenant Gr. v. Caraffa commandiret hat, davon hervor gethan, diese letztere haben den Feind 4 Stück, erstere aber 2 12ags Canons abgenommen. Der Obrist v. Voit welcher eben währender Action die Antwort von Euer Excellenz mir überbracht hat, ist auch noch an der Spitze seines Regiments blessirt worden, imgleich der Obristwachtmstr. Gf. v. Plettenberg; welcher sich sowohl als der Obrist Lieutenant Gr. Kinsky in allen Gelegenheiten ungemein wohl verhalten. Die 2 Husaren Regimenter sind zwar nicht in der action emploiret gewesen, allein nichts desto weniger hat der General Gr. v. Bethlen mit selbigen fast eine ganze Bataillon Infanterie vom Feinde in der Retirade zu Kriegsgefangene gemacht. Wie groß sich unsrer seits der Verlust sich erstreckt, kann ich bis dato noch nicht wissen; allein der feindliche muß um ein merkliches ansehnlicher seyn, welches man auf der Wahlstatt abnehmen können, wo sich dann auch gefunden, daß alle Infant. Regimenter so der König bey sich gehabt, Todte und Blessirte auf den Champ de Bataille zurück gelaßen. Ueberhaupt muß des Feindes Verlust an todten, Blessirten, Gefangenen und Deserteurs weit über 15000 Mann sich erstrecken, welche letztere noch stündlich mehr eingebracht werden.

Da nun der Feind nach Repassirung der Oder sich fast wiederum in seiner vorigen bey Lebus inngehabten Position gesetzet hat; so stehet zu vermuthen daß er entweder sich weiters gegen Cüstrin hinunter ziehet, um seine Brandenb. Lande und Berlin zu decken, oder aber trachten wird, sich wieder mit dem Prinz Heinrich zu vereinigen; welches letztere sich von daher um so mehrer muthmaßen läßt, da gestern durch die Russischen Vortrouppen ein von dem Prinz Heinrich an den König abgefertigter Courier aufgefangen worden, aus deßen bey sich gehabten Schreiben man so viel abgenommen, daß der König noch vor der action diesen Prinzen anbefohlen gehabt, sich mit ihm zu conjungiren, welcher ihme dem König aber geantwortet, daß E. E. ihn dergestalt beschäftigten, daß Er dieses nicht befolgen könnte. Diese Conjunction also völlig zu hintertreiben wären also meine ganz ohnmaßgebliche gehorsamste Gedanken, daß Euer Excell. den Herrn Generalen von Hadick beordrete sich zu

Digitized by Google

Mühlrosa zu setzen, dem F. M. L. v. Beck aber nacher Guben marchiren ließen, um nicht nur allda ein Magazin anzulegen, sondehn auch, weilen die Rußen nicht im Stande sind, sowohl ihre eigene, als auch die feindliche Artillerie, und ihre Blessirte von hier weg zu bringen, alle Vorspann aus der Laußiz und Schlesien nach Thunlichkeit eintriebe, und anhero schicke. E. E. selbst vor ihre Persohn hingegen könnten sich nunmehr an die Bober ziehen und auch nach Thunlichkeit die weitere Unternehmungen gegen den Prinz Heinrich ins Werk setzen. Der Ruß. en chef commandirende General wird vielleicht, wenn es anders möglich morgen die Oder dahier noch mit der Armée passiren, und trachten, wenn der General Hadick und Beck obbemeldter maßen ihre position genommen, sich mit solchen zu vereinigen. Ich aber muß Euer Excellenz gleichfals noch in Unterthänigkeit vorstellen, daß ich gleichfals nicht vermögend bin meine Blessirte von hier weg zu bringen. So haben auch meine Leute auch in einigen Tagen schon kein Brodt; folglich wäre also höchst nothwendig daß sowohl wegen der benöthigten Vorspann der Antrag genommen als auch damit mir gleich Brodt zugeschickt werde; dann die Rußen sind noch bis 16. dieses mit Brodt verpflegt. Womit mich Euer Excellenz zu hohen Gnaden ganz unterthänigst empfehle und in tiefsten Respect ersterbe [1])

Ich hoffe, daß der Rußische Commandirende General mit unseren Trouppen und meinen Fleiß wierd zufrieden seyn, ich habe nach meiner möglichkeit alles in Zeiten zu remidiren und die Trouppen so anzuführen gesuchet umb den Feynd allen widerstand zu thun, in welchem mir dann auch die Herrn Generals von meinem unterhabenden Chor getreulich beygestanden seyn. Den Verlust unserer Trouppen werde mit nächsten gehorsamst einschicken.

Von denen feyndlichen Generals solle der Prinz Wirttenberg als auch der Gal Seydlitz blessiret seyn, ich kann versichern daß diese Batallie eine der blutigsten und aber auch sieghafftesten gewehsen. Euer Excellenz

ganz unterthänigst gehorsamster
Laudon GFML.

1) Die folgenden Zeilen hat Laudon eigenhändig hinzugefügt.

Digitized by Google

Wir wollen nicht unterlassen, schließlich auch der russischen Recriminationen zu gedenken.

Auf Grund der Berichte Laudons wurde der österreichische Gesandte zu Petersburg, Graf Esterhazy, mit Instructionen versehen, von denen er sich berechtigt glaubte dem russischen Ministerium directe Mittheilung zu machen. Dieses antwortete darauf in einer Note vom 16. October a. St. 1759 mit einer scharfen Kritik der österreichischen Kriegsführung. Freilich Laudons Marsch zur russischen Armee wird als vortrefflich anerkannt; „die Vorschläge aber", heißt es weiter, „die er mitbrachte, waren mehr dazu gut um die Gedult der größten Phlegmatici zu erschöpfen als etwas ersprießliches zu verabreden. Er kam mit der Nachricht, daß der König von Preußen sich mit dem größten Theil seiner Macht, gegen die Rußische Armée gewand und sich mit der geschlagenen Wedellschen bereits vereiniget hätte; statt dessen aber, daß er zur Aufmunterung der hiesigen Truppen sogleich im Vertrauen eine Mittheilung gemacht hätte, was für Maaß Regeln der Herr Graf von Daun dagegen vorzunehmen gedächte, oder durch was für eine nachdrückliche operation er wenigstens suchen würde, sich die Schwäche der wider ihn stehen gebliebenen Preußischen Macht zu Nutzen zu machen, verlangte er vielmehr, daß 30,000 Mann Infanterie mit ihm zur Unterstüzung des Grafen v. Daun abgelaßen, und ihm unterdessen verstattet werden möchte, aus Franckfurt, welches dazumahl von Rußischen Truppen schon besezt war, eine Million Contributiones zu erheben, und selbige mit der hiesigen Armée auf die Helffte zu theilen.

Es wird dem Urtheil des K. K. Ministeriums überlaßen, ob ein solcher Antrag zu irgend etwas andres dienen konnte, als den hiesigen General argwohnen, wo nicht gar ihn glauben zu machen, daß man Oesterreichischer Seits ohne die mindeste Beherzigung des diesseitigen Interesse und Ruhms, und ohne für die gantze Armée die geringste Sorgfalt zu hegen, bloß darauf bedacht sey, 30,000 Mann hiesiger Infanterie an sich zu ziehen, um damit die Österreichische Macht zu verstärcken, die anscheinende Schwächung des Königs von Preußen aber, der hiesigen Seite um desto weniger zu dancken zu haben.

Es ist also die Critique, so von denen fremden Officiers, wer

sie auch sein mögen, über eine so glorieuse Schlacht, die gewiß den besten Zeitpunct in ihren Leben ausmachen kan, angestellet werden wollen, gantz und gar ungereimt; deßen aber hätte man sich noch weit weniger zu versehen gehabt, daß auch die beste Bundes Genoßen sich derselben zur Beschuldigung der Rußischen Generalität bedienen würden, da man doch nach einer zuförderst dem Allmächtigen für dessen Beystand abgestatteten schuldigen Dancksagung, nothwendig bedencken muß, daß dazu gewiß ein unerschrockener Heldenmuth und eine wahre Gegenwart des Geistes erfordert werde, um denen von dem Feinde Anfangs erhaltenen Vortheilen Einhalt zu thun, eine gantze Armée in dem größten Feuer und blutigsten Gefechte in eine neue Schlachtordnung zu stellen, und endlich an dem Ort einen der ruhmwürdigsten und vollkommensten Siege, dergleichen man jemals mag gehabt haben, zu erfechten, wo für manche andere Armeen die Niederlage unvermeidlich würde geschienen haben, bey welcher Gelegenheit dann ein solches im Kriege fast noch nie üblich gewesenes Beyspiel gegeben worden, so den König von Preußen gewiß dahin bringen wird, anderen Maximes zu folgen und sich auf sein Glück und furieuse Anfällen weniger zu verlassen. —"

Hierauf wird dem Leidwesen Ausdruck gegeben, da man sehen müsse, daß eine der schönsten Campagnen fast ohne allen Nutzen zu Ende gehe; dieses werde vermehrt durch die Ursachen eines solchen Ausgangs.

„Es hat der Hr. GFM. Gr. von Daun nach der Schlacht bey Franckfurt und da die hiesige Armée schier noch nicht die Zeit gehabt hatte, ihre Blessirte und die Sieges Zeichen in gehöriger Sicherheit zu bringen, den Herrn G.F.M.L. Grafen Lacy mit dem Antrage an den Herrn Grafen von Soltikoff, in Zeiten auf die Winterquartiere bedacht zu seyn, zwar abgeschicket, wie denn solches auch für gantz billig und löblich anerkannt wird; Allein er hat zu gedachten Winterquartieren OberSchlesien nebst einer vorläufigen Belagerung von Neiss [1]) und Brieg ausersehen, welche Oerter gleichwohl von dem MittelPunct Dero Operationen, und von denen

1) Vgl. Dauns Mittheilung an Montalembert Corresp. de Montalembert. Londres 1777. II 64.

Digitized by Google

hieſigen Grentzen dergeſtalt entfernet ſind, daß der Hr. Graf v. Soltikoff in ſeiner Muthmaßung nicht andres als beſtätiget werden konnte, daß man nemlich, es koſte auch was es wolle, aus der hieſigen Armée ein auxiliaire Corps für die Oeſterreichiſche zu machen ſuche, ſtatt deſſen daß man damals durch eine ſchleunige und nachdrückliche Unternehmung wider den Printzen Heinrich, und durch die Belagerung von Glogau, allerdings beßre Winterquartiere hätte ſich zubereiten, und die Befreyung Sachßens mehr befördern können." [1])

1) Wir bemerken bei dieſer Gelegenheit, daß die Dörptſche Zeitung vom 2. Januar 1870 aus mündlicher Wiener Ueberlieferung einige intereſſante Anekdoten aus Laudons Leben mittheilt. D. Red.

Digitized by Google

X.

Leſſing als Theolog.

Von

E. Zeller.

Es iſt das Merkmal und das Vorrecht alles Klaſſiſchen, daß es nie veraltet, daß man immer mit neuem Intereſſe zu ihm zurückkehrt, immer neuen Genuß, neue Anregung und Belehrung aus ihm ſchöpft. An dieſe Wahrheit zu erinnern, hat kaum ein anderer dringendere Veranlaſſung, als derjenige, welcher heutzutage über Leſſing das Wort ergreifen will. Wer kennt ihn nicht, den unerreichten Kritiker, den furchtloſen, unermüdeten Vorkämpfer für die Freiheit des Geiſtes; den Mann, welcher unter den Schöpfern des deutſchen Schauſpiels, der deutſchen Proſa, der heutigen Kunſtlehre und Aeſthetik eine der erſten Stellen einnimmt; den Verfaſſer des Laokoon und der Hamburgiſchen Dramaturgie, der Emilia Galotti und der Minna von Barnhelm, des Nathan und der Erziehung des Menſchengeſchlechts? Und dennoch: wer dürfte es bereuen, wenn er ſeine Schriften immer wieder zur Hand nimmt, wenn er ſelbſt das längſt Bekannte und Unvergeſſene in ſeiner urſprünglichen Friſche neu auf ſich wirken läßt, oder das, was er früher mehr zerſtreut und vereinzelt in ſich aufgenommen hat, zu einem vollſtändigeren Bilde zuſammenfaßt? Nur um eine ſolche Zuſammenfaſſung von Zügen, die bisher ſchon nicht unbekannt waren und nicht unbeachtet geblieben ſind, wird es ſich auch bei der gegenwärtigen Darſtellung handeln können:

Digitized by Google

sie wird kaum hoffen dürfen, in der Sache etwas neues zu geben; aber sie wird auch dann nicht unwillkommen sein, wenn es ihr nur gelingt, das Bild unseres Helden nach der Seite, von der wir es hier betrachten, treu festzuhalten und in die richtige geschichtliche Beleuchtung zu rücken[1]).

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die theologischen Zustände zur Zeit Lessings, die wissenschaftlichen Richtungen, unter deren Einfluß seine eigenen Ueberzeugungen sich bildeten, die Aufgaben, welche ihm durch seine Vorgänger gestellt waren.

Der deutsche Protestantismus war bekanntlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr derselbe, welcher er hundert Jahre früher gewesen war, wenn sich auch in seinem äußeren Bestande, seinem öffentlichen Recht und seinem kirchlichen Bekenntniß kaum etwas geändert hatte. Jenes festgeschlossene Lehrsystem, welches die Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts in dem engbegrenzten Rahmen einer bekenntnißmäßigen Orthodoxie mit scholastischer Gründlichkeit ausgearbeitet, welches sie gegen jede Abweichung nach rechts oder nach links mit allen Mitteln der theologischen Polemik und der staatskirchlichen Gewalt so eifrig vertheidigt hatten: diese allein seligmachende Dogmatik des nachreformatorischen Protestantismus war von dem veränderten Zeitgeist so ausgeleert und unterhöhlt worden, daß sie sich nur noch für kurze Zeit durch allerlei künstliche Stützen vor dem völligen Zusammensturz bewahren ließ. Seit dem Ende des verheerenden Religionskriegs waren die Stimmen immer zahlreicher und lauter geworden, welche auf ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionsparteien und auf Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von der Confession drangen, und noch vor

---

1) Für die nachstehende Darstellung wurden, neben Lessings eigenen Schriften (die nach der Lachmann-Maltzahnschen Ausgabe angeführt werden) und neben den bekannten biographischen Werken, namentlich die zwei, mit gründlichem Verständniß in alles einzelne sorgfältig eingehenden Monographieen benützt: G. E. Lessing als Theologe von Carl Schwarz, Halle 1854, und Lessing-Studien von E. Hehler, Bern 1862; vgl. Desselben Philosophische Aufsätze (Leipzig 1869) S. 79 ff.; den Nathan betreffend noch besonders: Strauß, Lessings Nathan, Berlin 1864; K. Fischer, Lessings Nathan, Berlin 1864.

Digitized by Google

dem Ablauf des 17. Jahrhunderts lieferten wiederholte, mit Ernst und Eifer betriebene Unionsverhandlungen, wenn sie auch zur Zeit noch keinen unmittelbaren Erfolg hatten und haben konnten, doch wenigstens dafür den Beweis, daß das Bedürfniß einer Annäherung unter den sich befehdenden Gliedern der christlichen Kirche nicht blos von Einzelnen, sondern auch von manchen Regierungen, lebhafter als bisher empfunden wurde. Aus der lutherischen Kirche selbst war in den Anhängern des Spenerschen Pietismus eine Partei hervorgegangen, welche dem kirchlichen Dogma allerdings nicht direct entgegentrat, sondern es vielmehr voraussetzte und in nicht zu langer Zeit sogar sein Hauptvorkämpfer gegen weitergehende Neuerungen geworden ist; welche aber den Werth des Dogmenglaubens doch durchaus nach seiner Wirkung auf die christliche Frömmigkeit, auf das Gemüth und den Willen des Menschen bemaß, den Lehrformen und Lehrbestimmungen der Schule und selbst dem Gegensatz der beiden protestantischen Hauptkirchen nur eine untergeordnete Bedeutung beilegte, der theologischen Gelehrsamkeit das persönliche Glaubensleben als das Höhere und allein Wesentliche gegenüberstellte, gegen die Alleinherrschaft des Lehrstandes das Recht des christlichen Volkes verfocht, dem öffentlichen Gottesdienst die Privaterbauung, den dogmatischen Predigten der Pastoren die erwecklichen Reden frommer Laien vorzog. Diese Partei war von der herrschenden Orthodoxie Jahrzehende lang aufs bitterste angefeindet und verfolgt worden; aber schließlich hatte sie sich nicht blos Duldung in der Kirche errungen, sondern den bisherigen Gegner sogar selbst zu sich herübergezogen. Gleichzeitig hatte sich in der Brüdergemeinde eine Religionsgesellschaft von ihr abgezweigt, welche die gleichmäßige Zulassung der verschiedenen protestantischen Confessionen zu ihrem ausdrücklichen Grundsatz machte, und welche überhaupt in der Gleichgültigkeit gegen die dogmatische Formulirung des christlichen Glaubens viel weiter gieng, als der ältere Pietismus; denn mochte sie sich auch so wenig, wie jener, von irgend einem Lehrstück der kirchlichen Dogmatik ausdrücklich lossagen, so zog sie sich doch mit ihrem religiösen Interesse von dem vielgestaltigen Inhalt derselben so einseitig auf die Anschauung des leidenden Erlösers und von der Dogmatik überhaupt so einseitig auf das fromme Gefühlsleben zurück, daß sie nothwendig

Digitized by Google

in allem, was nicht jenes Centraldogma und einige damit zusammenhängende Lieblingsmeinungen der Partei betraf, lauer und abweichenden Ansichten gegenüber duldsamer werden mußte.

Noch viel eingreifender war aber der Einfluß, welchen die Theologie und die ganze Auffassung und Behandlung der Religion überhaupt von einer anderen Seite her erfuhr. In denselben Jahren, in die Speners erfolgreiche Wirksamkeit fällt, wurde Leibniz der Begründer einer selbständigen deutschen Philosophie, und neben den Theologen aus der Spenerschen Schule lehrte in Halle Christian Wolff, durch welchen Leibniz' Gedanken in die Form schulmäßiger Disciplinen gebracht, nach allen Seiten hin ausgeführt, demonstrirt und erläutert, vom akademischen Lehrstuhl aus, in deutscher Sprache, mit der durchschlagendsten Wirkung verbreitet, zum Gemeingut der deutschen Wissenschaft, ja der deutschen Bildung gemacht wurden. Hier handelte es sich nun nicht mehr blos, wie im Pietismus, um die persönliche Aneignung der Lehren, welche in der h. Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung gegeben waren; sondern diese Lehren sollten vor dem Richterstuhl der Vernunft gerechtfertigt, wissenschaftlich begründet, mit einer allseitig entwickelten philosophischen Weltansicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Auf eine Kritik derselben hatte es allerdings weder Leibniz noch Wolff abgesehen. Beide bemühten sich gleich sehr und in gleicher Weise, neben dem Vernünftigen auch für das Uebervernünftige, neben der natürlichen Theologie, welche ihnen ihre Ausbildung und ihre allgemeine Anerkennung vorzugsweise zu verdanken hat, auch für die geoffenbarte Raum zu schaffen. Die Gesetzmäßigkeit des Naturlaufs schließt, wie sie glauben, übernatürliche Wirkungen der Gottheit nicht aus, weil die Naturgesetze doch nur eine bedingte Nothwendigkeit haben; jene Gesetze lauten so, wie sie lauten, weil die Zwecke der göttlichen Weisheit dieß verlangten; wenn dieselben Zwecke unter gewissen Umständen eine Ausnahme von ihnen verlangen, so steht dieß mit ihrer sonstigen Geltung so wenig im Widerspruch, daß wir vielmehr annehmen müssen, auch diese Ausnahmen seien von Anfang an in den Weltplan mit aufgenommen und durch den ganzen Weltlauf vorbereitet. Die Uebervernünftigkeit mancher Lehren ist mit dem Erkennen aus Vernunftgründen nicht unvereinbar; denn das Uebervernünftige ist

Digitized by Google

nicht nothwendig ein Widervernünftiges, und wenn wir es annehmen, thun wir dieß doch nur deßhalb, weil wir uns durch ausreichende Beweiſe von ſeinem göttlichen Urſprung überzeugt haben. Vernunft und Offenbarung ſollten daher, nach der Meinung unſerer Philoſophen, in dem Verhältniß ſtehen, daß uns zuerſt die Vernunft über das Daſein, die Eigenſchaften, die Vorſehung Gottes, über unſere allgemeinen Religionspflichten und unſere zukünftige Beſtimmung belehre, und ſodann die Offenbarung zu dieſen Ueberzeugungen noch die Kenntniß weiterer Lehren und Thatſachen hinzufüge, welche der Vernunft zwar nicht widerſprechen, auf welche ſie aber durch ſich ſelbſt nicht hätte kommen können. Aber theils waren ſchon hiemit die Grenzen, welche die ältere Dogmatik der Vernunft in Glaubensſachen geſetzt hatte, weit überſchritten, und es war unvermeidlich, daß die natürliche Theologie, wie dieß denn auch bald genug geſchehen iſt, der geoffenbarten gegenüber immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann, daß jene immer mehr als die Hauptſache, dieſe nur als eine Zuthat erſchien, die zwar ganz werthvoll und nützlich, aber doch nicht unentbehrlich und unbedingt nothwendig zum tugendhaften Leben und zur Seligkeit ſei; theils führte die Conſequenz der Leibniz-Wolffiſchen Philoſophie viel weiter, als ihre Urheber zu gehen gewagt hatten. Wollen wir auch von dem näheren Inhalt dieſer Philoſophie vorläufig noch abſehen, ſo war ſie ſchon ihrer allgemeinen Richtung nach das gerade Gegentheil des alten Dogmen- und Auktoritätsglaubens; denn ſie war nichts anderes und wollte nichts anderes ſein, als Aufklärungsphiloſophie, Rationalismus, und ſo iſt ja auch die deutſche Aufklärung des 18. Jahrhunderts in erſter Linie von ihr ausgegangen. Alle unſere Vorſtellungen zu deutlichen Begriffen zu erheben, alle unſere Ueberzeugungen auf Beweiſe von mathematiſcher Sicherheit zu gründen, durch Aufklärung des Verſtandes die menſchliche Glückſeligkeit zu fördern: dieß iſt es, was Leibniz und Wolff einſtimmig von der Wiſſenſchaft verlangen. Mit dieſem Beſtreben war ein Glaube an übervernünftige Wahrheiten, wie ſie ſelbſt ihn allerdings nicht allein zuließen, ſondern auch lebhaft vertheidigten, in Wahrheit unvereinbar. Denn in demſelben Maße, wie ein Glaubensſatz zur Deutlichkeit erhoben und auf ausreichende Beweiſe gegründet wurde, ward er aus einer übervernünftigen in

Digitized by Google

eine Vernunftwahrheit verwandelt; in demſelben Maße dagegen, wie dieß unterblieb, war er eine undeutliche Vorſtellung, etwas dem Denken fremdes und unverſtändliches, von dem ſich eine Ueberzeugung durch Vernunftgründe nicht gewinnen ließ, während doch ein Glaube ohne zureichende Gründe ſchon den erſten wiſſenſchaftlichen Grundſätzen eines Wolff und Leibniz widerſprach. Der Ausweg aber, den ſie hier ergriffen, daß wir uns zuerſt durch wiſſenſchaftliche Beweisführung von dem göttlichen Urſprung der geoffenbarten Lehre überzeugen und dann ihren Inhalt auf die göttliche Auktorität hin annehmen ſollen: dieſer Ausweg mußte ſich alsbald trügeriſch zeigen, weil es eben unmöglich iſt, den Offenbarungscharakter einer Lehre auf blos geſchichtlichem Wege, aus äußeren Thatſachen und aus Zeugniſſen über angebliche Thatſachen, ohne alle Rückſicht auf ihren Inhalt, zu erweiſen, und weil andererſeits, bei der Prüfung derſelben nach inneren Merkmalen, durch ihre Uebereinſtimmung mit der menſchlichen Vernunft ihr übernatürlicher Urſprung, durch die Unmöglichkeit, ſie aus der Vernunft abzuleiten, ihre Wahrheit in Frage geſtellt wird.

Wie aber hiernach die allgemein wiſſenſchaftlichen Grundſätze der Leibniz-Wolffiſchen Philoſophie das Uebervernünftige ausſchließen, ſo wird durch den beſtimmteren Inhalt derſelben das Uebernatürliche ausgeſchloſſen. Leibniz betrachtet die Welt als ein unendlich zuſammengeſetztes Ganzes, deſſen letzte Beſtandtheile nicht in Körpern oder körperlichen Atomen, ſondern in einfachen, immateriellen, vorſtellenden Weſen, oder wie er ſie nennt, in den Monaden zu ſuchen ſind. Dieſe Monaden ſind unendlich verſchieden an Vollkommenheit, oder was dasſelbe, an Deutlichkeit ihres Vorſtellens; alle Stufen der Entwicklung, von der höchſten Geiſtigkeit bis zu jenem Zuſtand der Bewußtloſigkeit und Betäubung, in dem uns die Monaden die Erſcheinung der Materie liefern, ſind in ihnen vertreten; ſie ſtehen deßhalb unter einander in den verſchiedenſten Verhältniſſen der Ueber- und Unterordnung: die einen ſind beherrſchende, die andern ſind dienende, die einen ſind Seelen und bilden als ſolche den Mittelpunkt eines eigenen Organismus, die andern ſind Theile dieſes Organismus und bilden in ihrem Zuſammenſein jenes Monadenaggregat, welches wir einen Leib nennen, und eine und dieſelbe Monade kann

Digitized by Google

ſich bald zu einer höheren Daſeinsform entwickeln, bald in eine niedrigere und ungeiſtigere zurückſinken. Dieſes ganze Verhältniß beruht aber nicht auf einer gegenſeitigen Einwirkung der Monaden auf einander; denn eine ſolche iſt, wie Leibniz glaubt, unter immateriellen Weſen unmöglich; ſondern Gott hat alle die zahlloſen Monaden von Anfang an ſo geſchaffen und in ihrer Natur eine ſolche Entwicklung angelegt, daß jede in jedem Augenblick genau diejenigen Vorſtellungen erzeugt und diejenigen Thätigkeiten ausübt, welche dem jeweiligen Zuſtand des Weltganzen und ihrer Stellung in demſelben entſprechen. Das geſammte Univerſum bildet demnach Ein großes, in allen ſeinen unzähligen Theilen durchaus harmoniſches Syſtem, und der Grund dieſer univerſellen Harmonie liegt in der göttlichen Weisheit, welche alles bis aufs einzelſte hinaus von Anfang an auf das Ganze berechnet, jedem diejenige Vollkommenheit und dasjenige Maß der Vollkommenheit anerſchaffen hat, wodurch es ſeine Beſtimmung für das Ganze am beſten erfüllt. Dem Geſetz dieſer Harmonie kann kein Weſen ſich entziehen; jedem iſt ſeine ganze Entwicklung, es ſind ihm alle ſeine Vorſtellungen und Thätigkeiten durch ſeine urſprüngliche Naturanlage vorgezeichnet, und auch der Menſch macht davon ſo wenig eine Ausnahme, daß ſeine Freiheit ſchlechterdings in nichts anderem beſteht, als in der inneren Nothwendigkeit, mit der ſeine Individualität ſich entwickelt. Gerade deßhalb aber, weil die Welt ſo das ausſchließliche Erzeugniß der göttlichen Schöpferthätigkeit iſt, muß ſie auch vollkommen in ihrer Art ſein; und wie ſchwer immer die Uebel des Lebens uns drücken mögen, Leibniz iſt dennoch überzeugt (und der Rechtfertigung dieſer Ueberzeugung hat er ſeine Theodicee gewidmet), daß dieſe unſere Welt, mit allen den Uebeln, die in ihr ſind, doch beſſer und vollkommener ſei, als jede andere mögliche Welt ſein würde, welche von dieſen Uebeln frei wäre. Mit Leibniz erklärt auch Wolff, wiewohl er ſich die Monadenlehre nur theilweiſe anzueignen weiß, die Welt für ein Werk der göttlichen Weisheit, welches ſo vollkommen iſt, als eine Welt überhaupt ſein kann, in welchem aber eben deßhalb nichts zufällig oder willkürlich, ſondern alles, das Kleinſte wie das Größte, durch den Zweck und Zuſammenhang des Ganzen beſtimmt iſt. Mit einer ſolchen Weltanſicht läßt ſich die Annahme übernatürlicher Wirkungen und

Digitized by Google

wunderbarer Erfolge ohne Widerspruch nicht vereinigen. Was für die beste und allein mögliche Welt unentbehrlich, in den ursprünglichen Weltplan mit aufgenommen, in der ursprünglichen Welteinrichtung angelegt ist, das ist, wenn irgend etwas, naturgemäß und nothwendig; es ist in allem Vorhergehenden vollständig begründet, es ist eine unerläßliche Bedingung für alles Folgende; es ist alles andere eher, als ein Wunder. Mögen sich daher ein Leibniz und Wolff noch so sehr bemühen, das Uebernatürliche und Uebervernünftige in ihrem System unterzubringen, mögen ihre eigenen Erklärungen dasselbe noch so sehr begünstigen, der Geist ihres Systems widerstrebt ihm, und seine folgerichtigere Entwicklung mußte nothwendig zu seiner grundsätzlichen Beseitigung hinführen.

Die meisten von ihren Anhängern faßten nun allerdings ihr Verhältniß zu der kirchlichen Dogmatik zunächst in dem conservativen Sinn auf, für welchen man sich auf ihren eigenen Vorgang berufen konnte, und nicht ganz wenige giengen sogar zu dem Versuch fort, jene Dogmatik ihrem ganzen Umfang nach in die neuen philosophischen Formen zu kleiden, die Wolffische Philosophie in ähnlicher Weise zur Grundlage einer orthodoxen Scholastik zu machen, wie man früher die Aristotelische, später die Hegelsche dazu gemacht hat. Aber schon diese mußten mit den älteren Lehrbestimmungen manche Veränderung vornehmen, dem Dogma seine schroffsten Spitzen abbrechen, es mehr oder weniger rationalisiren, um seine Vertheidigung übernehmen zu können. Alle schärfer blickenden ohnedem konnten sich nicht verbergen, daß das alte Dogmensystem und sein Supranaturalismus sich mit dem neugewonnenen wissenschaftlichen Standpunkt überhaupt nicht vertrage, daß man sehr bedeutende Theile der positiven Theologie aufgeben müsse, wenn sie mit der natürlichen in Uebereinstimmung gebracht werden sollte; ja einzelne giengen so weit, daß sie den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung überhaupt verwarfen, und nach dem Vorgang der englischen Freidenker in allem, was die positive Religion zu der Vernunftreligion hinzufügte, nur eine Anbequemung an die Vorurtheile des Volkes, wenn nicht gar ein Werk berechneter Täuschung, zu sehen wußten. Diese Kritik der überlieferten Dogmatik wurde ihr aber um so gefährlicher, da ihr gleichzeitig auch die Geschichtsforschung, unter der Führung eines

Digitized by Google

Semler, mit dem Nachweis entgegenkam, daß es nicht allein bei der Entstehung der kirchlichen Lehre sehr menschlich zugegangen sei, sondern daß auch die Sammlung unserer alt- und neutestamentlichen Schriften sich nur allmählich gebildet und noch später kanonische Geltung erlangt habe, daß sie neben dem Echten auch manches Unechte, neben dem, was einen bleibenden Werth hat, nicht weniges enthalte, worüber wir längst hinaus sind, daß das Christenthum überhaupt einer beständigen geschichtlichen Veränderung unterworfen sei. Die protestantische Theologie wurde so von allen Seiten zu einer tiefgehenden Umgestaltung hingedrängt, und schon im zweiten Drittheil des 18. Jahrhunderts hatte die Orthodoxie des siebzehnten kaum noch irgend einen Vertreter; sondern die, welche ihr am nächsten standen, huldigten doch nur einem gemilderten, mit modernen Elementen versetzten Supranaturalismus: sie wollten von der scharf ausgeprägten und folgerichtig durchgeführten confessionellen Dogmatik auf jene unbestimmtere Lehrweise zurückgehen, welche sich den Frommen durch ihre biblische Einfachheit und ihre vermeintliche Schriftmäßigkeit, den Aufgeklärten durch ihre größere Annäherung an die Vernunftreligion empfahl. Neben ihr gewannen aber die verschiedenen Schattirungen der Neologie immer mehr Boden, und wenn es auch in Deutschland verhältnißmäßig nur wenige waren, welche der positiven Religion und ihrem Offenbarungsglauben geradezu den Krieg erklärten, so war doch die Zahl derer um so größer, welche diesen Glauben eben nur duldeten, ohne sich lebendig an ihm zu betheiligen, welche sich nur halb verschämt und nur mit dem Vorbehalt zu ihm bekannten, daß die Vernunftreligion jedenfalls seinen wichtigsten und allein unentbehrlichen Bestandtheil ausmache. Von dem Christenthum wollten sich auch die Neuerer, ihrer großen Mehrzahl nach, nicht lossagen; aber doch nur unter der Voraussetzung, daß das Christenthum mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zusammenfalle, und daß auch die christlichen Religionsurkunden oder wenigstens Christus und die Apostel ihrer eigentlichen Meinung nach nichts anderes gewollt haben.

Lessing steht nun mitten in dieser Bewegung. Im Jahr 1729 geboren, fällt er mit seiner Jugend in die Blüthezeit der Wolffischen Philosophie, mit seinem Mannesalter in das Vierteljahrhundert zwischen

Digitized by Google

Wolffs Tod und Kants epochemachendem Auftreten, in die Jahrzehende, welche den Rationalismus in Deutschland zur Herrschaft gebracht haben. Die conservative Theologie jener Zeit hatte er schon frühe in seinem Vater in der würdigsten Gestalt, der einer altgläubigen, aber mit sittlicher Tüchtigkeit und werkthätiger Menschenliebe gepaarten Frömmigkeit, kennen gelernt. Er selbst hatte Theologie studiren sollen, hatte sich aber statt dessen der Philologie, der Alterthumskunde, der Geschichte, der Philosophie und der Kunst zugewendet. Aber doch verlor er die Theologie nie aus den Augen. Schon während seiner Studienzeit hatten ihn theologische Zweifel beschäftigt, weil er die Religion eben nicht „von seinen Eltern auf Treue und Glauben annehmen" wollte[1]); und als er die Universität kaum verlassen hatte, legte er in den „Gedanken über die Herrenhuter" und dem „Christenthum der Vernunft" seine Ansicht von der Religion nieder. Die Werke der Freidenker und der Apologeten hatte er, wie er uns selbst mittheilt (XI, b, 171), so weit er ihrer habhaft werden konnte, gelesen. Als Gouvernements-Secretär in Breslau studirte er die Kirchenväter, und später (X, 234. XI, b, 196) kann er sich darauf berufen, daß er die der vier ersten Jahrhunderte mehrmals sorgfältig gelesen habe. Noch wichtiger war aber, auch für seine Auffassung der Religion, das Studium der Philosophie, und hier hat kein anderer auf ihn so entscheidend eingewirkt, wie Leibniz, dieser „große Mann", dessen er bei jeder Gelegenheit mit der höchsten Verehrung gedenkt, der, sagt er (IX, 147), „wenn es nach mir gienge, nicht eine Zeile vergebens müßte geschrieben haben". Lessing war allerdings kein systematischer Philosoph: er war zu selbständig, um sich einem fremden System einfach anzuschließen, zu rastlos in seinem Vorwärtsstreben, zu geneigt zum Zweifeln, eine zu ausschließlich kritische Natur, um sich ein eigenes zu bilden. Er liebte es, seine Gedanken aphoristisch an einzelnen Fragen zu entwickeln; sie allseitig mit einander auszugleichen und zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verknüpfen, war nicht seine Sache. Manches, was er sagt, wird nur versuchsweise oder unter Voraussetzungen ausgesprochen, welche seiner eigenen Ansicht nicht immer entsprechen. Aber

1) Vgl. den Brief an seinen Vater W. W. XII, 18 ff.

Digitized by Google

gewissen Grundanschauungen ist er doch immer getreu geblieben, und diese weisen ganz überwiegend auf Leibniz als ihre Quelle zurück. Mit Leibniz macht er unsere Vervollkommnung und unsere Glückseligkeit vor allem von der Aufklärung unseres Verstandes, der Deutlichkeit unserer Begriffe abhängig, und ganz in seinem Geist ist es, wenn Lessing (X, 187) erklärt: die letzte Absicht des Christenthums sei nicht unsere Seligkeit, sie möge herkommen, wo sie wolle, sondern unsere Seligkeit vermittelst unserer Erleuchtung, ja unsere ganze Seligkeit bestehe am Ende in dieser Erleuchtung. Von Leibniz entlehnt er in einer seiner Jugendschriften[1]) den Satz: Gott schaffe nichts als einfache Wesen; aus der Harmonie dieser Wesen sei alles zu erklären, was in der Welt vorgehe. Leibnizisch ist es, wenn er die Seele als ein einfaches Wesen definirt, welches unendlicher Vorstellungen fähig sei, die Materie als das, was den Vorstellungen der Seele Grenzen setzt (XI, b, 64 ff.), wenn er die sinnlichen Begierden auf die dunkeln Vorstellungen zurückführt (X, 19); an Leibniz knüpft er an, wenn er es wahrscheinlich findet, daß unsere Seele unzählige Male, zu immer höherer Vervollkommnung, auf der Welt erscheine (XI, b, 26. 64 f. X, 326). Ihm folgt er in der Ueberzeugung, von der seine ganze Weltansicht durchdrungen ist, daß alles in der Welt den Zwecken der höchsten Weisheit diene, und diese unsere Welt die beste sei, welche Gott überhaupt schaffen konnte[2]); ihm in jener Werthschätzung des Einzelwesens, welche ihn bei jeder Gelegenheit der freisten individuellen Entwicklung das Wort reden läßt, in dem Satze, daß die Vervollkommnung der Menschheit nur durch die aller Einzelnen möglich sei (X, 325), in der Forderung, daß jeder „seinen individualischen Vollkommenheiten gemäß handle" (XI, b, 246), in dem Glauben, daß jeder Monade für diese Vervollkommnung, für die immer vollständigere Herausbildung ihres inneren Wesens, ein unendlicher Zeitraum eröffnet sei; ihm aber auch in jenem Determinismus, welcher überzeugt ist, daß in der Welt

1) Das Christenthum der Vernunft § 18 f. W. W. XI, b, 245. Daß diese Schrift nicht nach 1753 und schwerlich vor 1752 verfaßt ist, zeigt Hebler, Lessingstudien S. 26 ff.

2) X, 307. XI, b, 245; vgl. IX, 161 u. a. St.

Digitized by Google

nichts isolirt sei, jedes mit seinen Folgen in alle Ewigkeit fortwirke, welcher auch auf dem Gebiete des menschlichen Thuns den Zwang willkommen heißt, den die Vorstellung des Besten über unsern Willen ausübe[1]). Durch diesen Determinismus berührt er sich nun auch, wie Leibniz selbst, mit Spinoza, zu dem er sich in der berühmten Unterredung mit Jacobi[2]) bekannt hat; und war auch dieses Bekenntniß weder ein so unbedingtes, noch auch ohne Zweifel so ernstlich gemeint, wie Jacobi es aufnahm, so sehen wir doch, daß der gewöhnliche Theismus wirklich nicht nach seinem Geschmack war, und daß er ihm gegenüber dem Philosophen, „von dem die Leute immer redeten, wie von einem todten Hunde", in vieler Hinsicht Recht gab. Mit dem herkömmlichen Gottesbegriff konnte er sich nicht befreunden: er verknüpfte, wie Jacobi sagt, mit der Idee eines persönlichen schlechthin unendlichen Wesens, welches in dem unveränderlichen Genusse seiner allerhöchsten Vollkommenheit wäre, „eine solche Vorstellung von unendlicher Langerweile, daß ihm angst und weh dabei wurde"; wenn er sich eine persönliche Gottheit vorstellen wollte, dachte er sie als die Seele des Alls, welche sich bald in sich zurückziehe, bald wieder ausbreite, und die gleiche Vorstellung glaubte er auch, freilich mit Unrecht, bei Leibniz zu finden. Er selbst hat in einer eigenen kleinen Abhandlung (W. W. XI, a, 133 f.) die Wirklichkeit der Dinge außer Gott bestritten und behauptet, sie existiren eben nur, wiefern sie von Gott gedacht werden, ihre Wirklichkeit könne von dem Begriff derselben, der in Gott sei, nicht verschieden sein, sonst müßte ja etwas in ihnen sein, wovon Gott keinen Begriff hätte; und im „Christenthum der Vernunft" (XI, b, 243 f.) sagt er, die Weltschöpfung bestehe in nichts anderem, als darin, daß Gott seine Vollkommenheiten zertheilt denke; denn da jeder Gedanke bei Gott eine Schöpfung sei, so sei jenes Denken das Erschaffen von Wesen, wovon jedes etwas von seinen Vollkommenheiten habe. Damit stimmt auch die Erziehung des Menschengeschlechts (§ 75. X, 322) überein, wenn sie den Sohn Gottes, in welchem dieser das Gegenbild seiner selbst anschaue,

1) IX, 162. XI, b, 8 und bei Jacobi, Werke IV, a, 61. 70 f.

2) Worüber dieser in den Briefen über die Lehre des Spinoza (a. a. O. 50 ff.) berichtet.

Digitized by Google

als „den ſelbſtſtändigen Umfang aller ſeiner Vollkommenheiten“ definirt, „gegen den und in dem jede Unvollkommenheit des Einzelnen verſchwinde“; denn dieſe Bezeichnung paßt eben nur auf die Welt, in welcher die unvollkommenen Einzelweſen ſich durch ihren harmoniſchen Zuſammenhang zu einem vollkommenen Ganzen verknüpfen. Aber doch hat er nirgends geſagt, daß er Gott für die Subſtanz der Welt halte, und in dem Sinn, in dem Spinoza dieß geſagt hat, hätte er es auch nicht ſagen können. „Die orthodoxen Begriffe von der Gottheit allerdings“, erklärt er bei Jacobi, „ſind nicht mehr für mich; ich kann ſie nicht genießen. Ἓν καὶ πᾶν! Ich weiß nichts anders.“ Allein er iſt weit entfernt, darum die endlichen Dinge ohne weiteres zu Modificationen des göttlichen Weſens und ihre allgemeinſten Eigenſchaften zu Attributen der Gottheit zu machen. „Ausdehnung, Bewegung, Gedanken, ſagt er auch bei Jacobi, ſind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die noch lange damit nicht erſchöpft iſt.“ Dieſe Kraft müſſe unendlich vortrefflicher ſein, als jede ihrer Wirkungen (bei Spinoza iſt ſie der Summe ihrer Wirkungen gleich), und ſo könne es auch eine Art des Genuſſes für ſie geben, der nicht allein alle unſere Begriffe überſteige, ſondern völlig außer dem Begriff liege. Uebereinſtimmend damit bezeichnet er in der Erziehung des Menſchengeſchlechts (§ 73) die Einheit Gottes als eine (für uns) transcendentale, knüpft aber daran unmittelbar jene Deutung der Trinitätslehre an, welche von dem Satz ausgeht, daß Gott die vollſtändigſte Vorſtellung von ſich ſelbſt haben müſſe, und daß er damit nicht blos ein Sichſelbſtdenken Gottes im endlichen Geiſt meint, liegt wohl am Tage. Könnte aber je noch ein Zweifel darüber obwalten, ſo müßte er durch die teleologiſche Weltanſicht und den Vorſehungsglauben Leſſings, und durch jenen Individualismus widerlegt werden, durch welchen er ſich ebenſo beſtimmt von Spinoza unterſcheidet, wie er darin mit Leibniz übereinkommt. Wer in der ganzen Geſchichte der Menſchheit einen göttlichen Weltplan ſieht, wer alles auf den Zweck der Vervollkommnung aller Weſen bezieht, wer das Recht der individuellen Eigenthümlichkeit und Entwicklung ſo lebhaft vertheidigt, die endloſe Fortdauer des Individuums ſo wenig bezweifelt, und ſelbſt eine ſo ſcharf ausgeprägte, ſo ſubjectiv zugeſpitzte Individualität iſt, wie Leſſing: der mag von Spinoza noch ſo viel gelernt

Digitized by Google

haben, ein Spinozist kann er nicht genannt werden. Auch in Betreff der Gottheit wird seine wirkliche Meinung nur diese sein, daß zwar alles Endliche von Gott umfaßt und in ihm zur Einheit verknüpft sei, daß es nur an Gott seine Wirklichkeit habe, und aus ihm vermöge der Nothwendigkeit seiner Natur hervorgegangen sei; daß aber die Gottheit dennoch als eine, unsern Begriffen freilich unfaßbare, über das Maß der menschlichen Persönlichkeit weit hinausgehende Intelligenz gedacht werden müsse. Die „persönliche extramundane Gottheit" konnte er sich nicht denken; daß er dagegen die Gottheit, gerade um sie sich persönlich denken zu können, sich mit Vorliebe als Weltseele vorstellte, haben wir von Jacobi selbst gehört. Zu einer wissenschaftlich befriedigenden Vereinigung dieser Vorstellungen die Mittel zu besitzen, konnte Lessing selbst am wenigsten glauben; nur kann man daraus nicht schließen, daß es ihm mit der einen oder der andern derselben nicht ernst gewesen, oder daß er in den letzten Jahren seines Lebens wirklich von Leibniz zu Spinoza übergetreten sei: das Gespräch mit Jacobi fällt ja genau in dieselbe Zeit (1780), wie die Herausgabe der „Erziehung des Menschengeschlechts", in der er beweist, daß Gott die vollständigste Vorstellung von sich selbst haben müsse, und die geschichtliche Entwicklung der Menschheit so ganz in Leibniz' Sinn als eine göttliche Erziehung darstellt.

Welche Stellung konnte nun ein Mann von dieser Denkungsart und diesen Ansichten zu der Theologie seiner Zeit und den verschiedenen Parteien in derselben einnehmen? Daß ein Lessing kein Anhänger des orthodoxen Lehrsystems war und sein konnte, liegt am Tage. Er selbst nennt bei einer Gelegenheit, wo er seinem Herzen Luft machen kann, ohne fremde Gefühle zu verletzen, in einem Brief an Mendelssohn aus dem Jahr 1771 (XII, 336 ff.), dieses System, so wie es vorlag, geradezu „das abscheulichste Gebäude von Unsinn", dessen Umsturz zu befördern er sich zur Pflicht macht; und in demselben Briefe nimmt er die herben Urtheile des Reimarus über Patriarchen und Propheten mit der Bemerkung in Schutz: so lange uns diese Männer als Tugendmuster, ihre Handlungen als Bestandtheile einer göttlichen Offenbarung dargestellt werden, könne man nicht, wie man sonst allerdings thun müßte, das Maß ihrer Zeit an sie anlegen und sie auf diesem Wege entschuldigen, der Weise müsse

Digitized by Google

vielmehr „mit aller der Verachtung von ihnen ſprechen, die ſie in unſern beſſern Zeiten verdienen würden, und in noch beſſern, noch aufgeklärtern Zeiten nur immer verdienen können“. Dem Supranaturalismus des Kirchenglaubens als ſolchem tritt Leſſing mit einfacher, klarer, ſcharfer Verneinung entgegen; von allen jenen Wendungen, wodurch Leibniz und Wolff neben dem natürlichen Lauf der Dinge für gewiſſe Fälle auch noch die Möglichkeit übernatürlicher Erfolge zu retten verſuchten, findet ſich bei ihm keine Spur; in dieſer Beziehung iſt er mit den entſchiedenſten unter den Aufklärern ganz einverſtanden. Wie er Jacobis Glaubensphiloſophie gegenüber dabei blieb, „daß er ſich alles natürlich ausgebeten haben wollte“, ſo mußte er dem alten Wunderglauben gegenüber mindeſtens ebenſo unverrückt an der Unverbrüchlichkeit des Naturzuſammenhangs feſthalten. Aber trotzdem konnte er die Anſicht von der altkirchlichen Lehre, welche die Männer der Aufklärung auszuſprechen pflegten, und die Behandlung, welche ſie ihr angedeihen ließen, nicht ohne weiteres gutheißen. Er konnte dieß nicht, einmal, weil es ihm ſeine kritiſche Natur, und ſodann, weil es ihm ſein geſchichtlicher Sinn nicht erlaubte. Ein abgeſagter Feind alles Dogmatismus, fand er auch an dem Dogmatismus der Aufklärung kein Gefallen. Dieſe Aufklärung war ihrer Sache ſo ſicher, ihr Urtheil über die Orthodoxie war ſo fertig, es hatte ſie ſo wenig Unterſuchung gekoſtet: die Orthodoxie ſtand mit der aufgeklärten Vernunft offenkundig im Widerſpruch, was brauchte es weiter Zeugniß? Für einen Mann, wie Leſſing, mußte es einen eigenthümlichen Reiz haben, ſie aus dieſer Sicherheit aufzuſtören, ihr zu zeigen, daß in jener verachteten und geſchmähten Orthodoxie mehr Vernunft ſtecke, als ſie wiſſe, und daß nur ſie nicht aufgeklärt genug ſei, um dieſe Vernunft in ihr zu entdecken. Je zuverſichtlicher ihm eine Behauptung entgegentrat, um ſo mißtrauiſcher wurde er gegen ſie, und es iſt hiefür bezeichnend, was er ſelbſt (XI, b, 171) uns von dem Eindruck erzählt, welchen die Schriften für und wider das Chriſtenthum auf ihn gemacht haben, daß dieſer nämlich regelmäßig das Gegentheil von dem geweſen ſei, was die Verfaſſer beabſichtigten: je bündiger ihm der eine das Chriſtenthum erweiſen wollte, deſto zweifelhafter ſei er geworden, je triumphirender es der andere zu Boden treten wollte, deſto geneigter habe er ſich gefühlt, es we-

Digitized by Google

nigstens in seinem Herzen aufrecht zu erhalten. Mit dieser seiner kritischen Neigung verband sich aber im vorliegenden Fall auch der geschichtliche Sinn, welcher in Lessings innerstem Wesen begründet und neben seinen philologisch-historischen Studien namentlich auch durch den Einfluß der Leibnizischen Philosophie genährt war. Leibniz hatte ihn gelehrt, jede Person und jede Erscheinung in ihrer Eigenthümlichkeit zu achten, jeder ein Recht zum Dasein zuzugestehen. Wo er diesen Grundsatz verletzt fand, da war er zum voraus überzeugt, daß die Sache nicht gehörig untersucht sei, da war es ihm Bedürfniß, die Acten aufs neue vorzunehmen und das landläufige Urtheil zu berichtigen. In diesem Sinn hatte schon der Fünfundzwanzigjährige jene „Rettungen" geschrieben, in denen er darauf ausgieng, verschiedene, meist wenig bekannte und wenig bedeutende Persönlichkeiten gegen Beschuldigungen in Schutz zu nehmen, die ihnen seiner Ansicht nach mit Unrecht gemacht waren. Und ein solcher Mann hätte über Erscheinungen, welche für das geistige Leben der Menschheit die höchste Bedeutung gehabt, über Gedankenkreise, die viele Jahrhunderte beherrscht haben, ohne weiteres den Stab brechen sollen? Diese Vorstellungen mögen vielleicht für uns nicht mehr zu brauchen sein, sie mögen so, wie sie sich geben, mit unsern vorgeschrittenen Begriffen durchaus im Widerspruch stehen, aber irgend etwas muß in ihnen sein, was ihnen für ihre Zeit einen Werth gegeben hat, irgend eine Wahrheit, die sie in ihrer Weise ausgesprochen, durch die sie das Bedürfniß derer, für welche sie zunächst bestimmt waren, befriedigt haben. So vollkommen sich daher Lessing seines Gegensatzes gegen das orthodoxe System bewußt ist, so geneigt ist er doch, die möglichste Toleranz gegen dasselbe zu üben, seine Berechtigung für eine bestimmte Zeit und Bildungsstufe anzuerkennen und in Vorstellungen, die ihm selbst gänzlich fremd geworden sind, nach der Wahrheit zu suchen, die in ihnen, wenn auch unklar und mit halbem Bewußtsein, niedergelegt sei.

Aber an Eine Bedingung ist diese Duldsamkeit bei ihm geknüpft: daß die Orthodoxie nichts anderes sein will, als was sie wirklich ist, daß sie ihrem ursprünglichen Charakter als Offenbarungs- und Auctoritätsglaube treu bleibt und sich nicht den Schein einer Vernunftmäßigkeit gibt, der ihrem ganzen Wesen widerspricht, nicht

Digitized by Google

das Gewand einer Aufklärung umhängt, mit der sie von Hause aus nichts zu thun hat. Die alte strenge Orthodoxie, in ihrer großartigen Gleichgültigkeit gegen die Ansprüche der menschlichen Vernunft, kann er achten; für die Halborthodoxie seiner Zeit, für diese Vermittlungstheologie, welche höchst gläubig und höchst vernünftig zugleich sein wollte, hat er nur Widerwillen und Geringschätzung. Eine solche Verquickung widerstreitender Elemente widersprach von Hause aus der Klarheit und Entschiedenheit seines Wesens. Er fand diese „schielende, hinkende, sich selber ungleiche Orthodoxie so ekel, so widerstehend, so aufstoßend" (X, 28), und schon in einer seiner frühesten Schriften (XI, a, 32) äußert er sich mit schneidender Ironie über diese vortreffliche Zusammensetzung von Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, worin man mit Mühe und Noth eine von der andern unterscheiden könne und jede die andere schwäche. Er verachtete, wie er seinem Bruder schreibt, die Orthodoxen, aber er verachtete „die neumodischen Geistlichen noch mehr, die Theologen viel zu wenig und Philosophen lange nicht genug seien" (XII, 469), jenes „vernünftige Christenthum", von dem man so eigentlich nicht wisse, weder wo ihm die Vernunft noch wo ihm das Christenthum sitze (IX, 409). Der ganze Gegner war ihm lieber, als der halbe, der offene lieber, als der heimliche. Und nicht einmal das konnte er zugeben, daß jener gefährlicher sei, als dieser. Im Gegentheil. Die Orthodoxen, sagt er, waren leicht zu widerlegen. „Sie brachten alles gegen sich auf, was Vernunft haben wollte und hatte." Einen weit schlimmeren Stand hat man denen gegenüber, „welche die Vernunft erheben und einschläfern, indem sie die Widersacher der Offenbarung als Widersacher des gesunden Menschenverstandes verschreien. Sie bestechen alles, was Vernunft haben will und nicht hat" (X, 18). Mit der Orthodoxie war man so weit, daß die Philosophie neben ihr ihren Weg gehen konnte, ohne sich um sie zu bekümmern. Jetzt reißt man die Scheidewand zwischen beiden nieder, „und macht uns unter dem Vorwand, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen." Diesem Beginnen, erklärt Lessing, wolle er sich mit aller Macht widersetzen. „Meines Nachbars Haus droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen,

Digitized by Google

ſondern er will es mit gänzlichem Ruin meines Hauſes ſtützen und unterbauen. Das ſoll er bleiben laſſen, oder ich werde mich ſeines einſtürzenden Hauſes ſo annehmen, als meines eigenen" (XII, 485). In dieſer Aeußerung gegen ſeinen Bruder hat Leſſing ſeine innerſte Meinung ausgeſprochen. Die alte Orthodoxie iſt ihm lieber als die neumodiſche, weil jene offenbar gegen die Vernunft iſt, und deßhalb im Zeitalter der Aufklärung wenig Schaden mehr ſtiften wird; wogegen dieſe, an ſich ſelbſt um nichts vernünftiger, den Schein der Vernünftigkeit annimmt, den Neigungen der Zeit ſchmeichelt und dadurch die Aufgeklärten und Gebildeten bei einem Glauben feſthält, von dem ſie jene wegſcheuchen würde. So lange es daher noch nicht an der Zeit iſt, mit dem Dogmenglauben ganz aufzuräumen, will er ihn lieber in ſeiner alten kraſſeren Geſtalt ſtehen laſſen: die Orthodoxie iſt ihm, mit der Halborthodoxie verglichen, nicht etwas vorzüglicheres, ſondern nur ein geringeres Uebel.

Nichtsdeſtoweniger iſt Leſſing weder ein Gegner der Religion noch ein Gegner des Chriſtenthums. Aber er glaubt, daß die Religion etwas anderes ſei, als die Dogmatik und das Chriſtenthum etwas anderes, als die Orthodoxie. Das Weſen und der Werth der Religion liegt ſeiner Anſicht nach einzig und allein in ihrer ſittlichen Wirkung; dieſe Wirkung iſt aber nicht ſo abhängig von den Glaubensvorſtellungen, daß es nicht Anhänger verſchiedener und in ihren Glaubenslehren ſich beſtreitenden Religionen in der Tugend, und ſomit auch in der Frömmigkeit, gleich weit bringen könnten. Wenn aber dieſes, ſo dürfen wir von niemand um ſeines religiöſen Bekenntniſſes willen eine ſchlechtere Meinung haben, als von einem andern: über den Werth des Menſchen entſcheidet nicht ſein Glaube, ſondern ſein Leben und ſein Charakter.

Auf dieſem Standpunkt treffen wir Leſſing ſchon frühe, mag er auch erſt in der Folge bei ihm zu der vollen Klarheit und Entſchiedenheit gekommen ſein. Schon unter ſeinen dramatiſchen Jugendarbeiten finden ſich zwei, beide aus ſeinem 21. Jahr, in denen er ſich ankündigt: der Freigeiſt und die Juden. In jenem werden die Vorurtheile eines Freidenkers gegen die Geiſtlichen durch den vortrefflichen Charakter eines jungen frommgläubigen Predigers widerlegt, in dieſen die Vorurtheile der Chriſten gegen die Juden durch

Digitized by Google

den Edelsinn eines Juden. Es wird also anerkannt, daß die gleiche sittliche Vortrefflichkeit mit sehr verschiedenen religiösen Ansichten zusammenbestehen könne. Nicht lange nachher (1750—1752) schrieb Lessing das Bruchstück: „Gedanken über die Herrenhuter“ [1]). Wenn er es hier beklagt, daß das ausübende Christenthum im Laufe der Zeit immer mehr abgenommen habe, das beschauende dagegen immer höher gestiegen sei; wenn er die Absicht Christi darin findet, „die Religion in ihrer Lauterkeit wiederherzustellen und sie in diejenigen Grenzen einzuschließen, in welchen sie desto heilsamere und allgemeinere Wirkungen hervorbringt, je enger die Grenzen sind“; wenn er der Theologie einen Mann wünscht, der sie ähnlich, wie Sokrates die Philosophie, von den unfruchtbaren Theorieen zum Handeln zurückführe; wenn er eben dieß als die eigenthümliche Leistung Zinzendorfs rühmt, und aus diesem Gesichtspunkt die damals noch junge und vielfach angefochtene Brüdergemeinde in Schutz nimmt, so sehen wir deutlich, wie ausschließlich ihm selbst die Bedeutung der Religion in ihren sittlichen Wirkungen aufgeht. Vergleichen wir nun damit die Schriften aus den letzten Jahren seines Lebens, so begegnen wir in ihnen derselben Ueberzeugung, nur daß sie uns noch gereifter, in voller grundsätzlicher Entschiedenheit entgegentritt. Im „Testament Johannis“ (X, 42 ff.) führt er aus, daß es mit dem Christenthum viel besser ausgesehen habe, so lange man für die Hauptsache darin noch das Gebot der Liebe hielt, als jetzt, wo man die Dogmatik für diese Hauptsache halte. In dem kleinen Aufsatz: „Die Religion Christi“ (XI, b, 242) unterscheidet er zwischen der Religion Christi und der christlichen Religion. Jene ist die Religion, die Christus selbst als Mensch übte, die Religion der Frömmigkeit und Menschenliebe; diese die Religion, welche Christus als übermenschliches Wesen zum Gegenstand ihrer Verehrung macht. Jene ist vollkommen klar und für alle Menschen; diese ist so ungewiß und zweideutig, daß keine zwei Menschen darüber einig sind. Im „Ernst und Falk“ (X, 245 ff.) stellt er der Freimaurerei die ideale Aufgabe, den Uebeln entgegenzuarbeiten, welche die bürgerliche Gesellschaft im Gefolge ihrer unläugbaren Wohlthaten unvermeidlich mit sich führe, indem sie die

1) Vgl. Hebler S. 22 ff.

Digitized by Google

Menschen durch die Verschiedenheit der Staaten, der Stände und der Religionen von einander trenne; was, die letzteren betreffend, doch nur heißen kann: sie solle die durch ihren Glauben getrennten auf dem gemeinsamen Boden der Humanität wieder vereinigen. Das herrlichste Denkmal dieser Gesinnung ist aber der Nathan. Der leitende Gedanke dieses Stücks liegt in dem Satze, daß die Bekenner der verschiedenen Religionen in dem Gefühl ihrer natürlichen Verwandtschaft als Menschen sich zusammenfinden, und daß jede positive Religion nur in dem Maß auf Geltung Anspruch habe, in dem sie jenes rein menschliche Gefühl nährt und sich so durch ihre sittlichen Wirkungen bewährt; „daß Ergebenheit in Gott von unsrem Wähnen über Gott so ganz und gar nicht abhänge", daß die „unbestochene, von Vorurtheilen freie Liebe", die Sanftmuth, die Verträglichkeit, das Wohlthun, die innigste Ergebenheit in Gott es seien, worin die Kraft des Glaubens sich zu äußern habe und wodurch sein Werth allein bestimmt werde. Der Nathan ist die dichterische Verherrlichung einer Aufklärung, welche das gemeinsam Menschliche für wichtiger hält, als das Positive, die Sittlichkeit für wichtiger, als das Dogma, und welche deßhalb auch jeden Einzelnen nicht nach dem beurtheilt, was er glaubt, sondern nur nach dem, was er ist und was er thut. Diese Verherrlichung ist aber zugleich Lessings eigenes Glaubensbekenntniß, und wenn er uns auch nicht selbst sagte, „Nathans Gesinnung gegen alle positive Religion sei von jeher die seinige gewesen" (XI, b, 163), so würden wir es schon der Wärme, mit der er ihn geschildert, der Liebe, mit der er sein Bild ausgeführt hat, anfühlen, daß sein Held in diesem Fall er selbst, oder genauer, sein eigenes Ideal ist, daß er ihm das Beste, was er hat und weiß, in den Mund gelegt hat.

Welche Bedeutung läßt sich aber auf diesem Standpunkt der positiven Religion und insbesondere dem Christenthum beilegen?

Hierüber hat sich Lessing in seinen früheren Schriften immer nur beiläufig und mit Beschränkung auf einzelne Fragen erklärt. Im „Christenthum der Vernunft" (XI, b, 243) machte er den Versuch, die Lehre von der Dreieinigkeit aus Vernunftgründen abzuleiten, indem er nach Leibniz' Vorgang ausführte, daß Gott, indem er sich von Ewigkeit her in seiner ganzen Vollkommenheit dachte, eben-

Digitized by Google

dadurch ein sich selbst gleiches Wesen geschaffen habe. Aber welchen Werth er selbst diesem Glauben beilegte, inwieweit seine Ableitung desselben ernstlich oder nur versuchsweise gemeint war, läßt sich schwer ausmachen; jedenfalls würde aber durch dieselbe die Lehre, die sie begründen soll, aus einer positiven zu einem Theil der Vernunftreligion erhoben; wenn er endlich die gleiche Deduction in einer seiner letzten Schriften (Erz. d. M. § 73) wiederholt hat, so giebt er sie hier theils nur als einen möglichen Versuch, in der Lehre von der Dreieinigkeit nur überhaupt einen vernünftigen Sinn zu finden, theils ist das, worauf sie schließlich hinausläuft, wenn wir näher zusehen, nicht mehr die Dreiheit der Personen in Gott, sondern die Nothwendigkeit, daß Gott in der Welt ein Gegenbild seiner Vollkommenheit schaffe. Noch weniger läßt sich aus seinen Bemerkungen über die Abhandlung, in der Leibniz Wissowatius' Einwürfe gegen die Trinität bekämpft hatte (IX, 255 ff.), auf seinen Glauben an dieses Dogma schließen, ja er sagt nicht einmal, daß er jene Einwürfe durch Leibniz wirklich widerlegt finde, sondern nur, daß Leibniz Recht gehabt habe, wenn er es für eine Inconsequenz und einen Widersinn hielt, Christus mit der Mehrzahl der Socinianer zwar die göttliche Natur abzusprechen, aber ihm trotzdem eine göttliche Würde und Verehrung zuzugestehen. Auch eine zweite Abhandlung aus demselben Jahre (1773), welche gleichfalls der Vertheidigung einer Leibnizischen gewidmet ist, die über „Leibniz von den ewigen Strafen" (XI, 146 ff.), würde man vergebens zu Hülfe rufen, um Lessings Orthodoxie zu retten, oder auch nur für einzelne Punkte seine Uebereinstimmung mit dem christlichen Dogma zu erweisen. Denn die biblische und kirchliche Lehre wird hier von ihm in einem ihr selbst durchaus fremden Sinn umgedeutet. An die Stelle der himmlischen Seligkeit und der höllischen Verdammniß treten die natürlichen Wirkungen unserer guten und schlechten Handlungen, und die Ewigkeit der Höllenstrafen wird darin gefunden, daß sich diese Wirkungen, wie alles, was einmal in den Naturzusammenhang eingetreten ist, in ihren Folgen auf alle Zukunft forterstrecken. Himmel und Hölle sind nicht mehr getrennte Orte und Zustände, sondern jeder soll, wenn er auch im Himmel wäre, in dem Schlechten, was er gethan hat, seine Hölle, und wenn er auch

Digitized by Google

in der Hölle wäre, in dem Guten, was er gethan hat, seinen Himmel in sich tragen. Wenn auch solcher Ausführungen von Lessing noch viel mehrere vorlägen, würden sie doch immer nur dieß darthun, daß er für die christlichen Dogmen die Möglichkeit einer vernünftigen Deutung retten wollte, ohne doch darum irgend eine von ihren Bestimmungen so, wie sie im kirchlichen Lehrbegriff gefaßt ist, zu vertreten; daß er glaubte, es liegen denselben Wahrheiten zu Grunde, welche allerdings „mehr dunkel empfunden, als klar erkannt, hinlänglich gewesen seien, darauf zu bringen". Es handelte sich für ihn bei allen diesen Erörterungen nur um die historische Gerechtigkeit gegen das Dogma, nicht um den Erweis seiner absoluten Wahrheit, seiner Geltung für uns. Lessing tadelte es an der Aufklärung seiner Zeit, daß sie diese historische Gerechtigkeit verletzte, daß sie wesentliche Bestimmungen des kirchlichen Glaubens einfach als Ungereimtheiten behandelte; sofern aber seine dogmatische Zustimmung zu denselben gefordert wurde, stand er ihnen nicht weniger frei und ablehnend gegenüber als jene.

Zu einer eingehenderen Darlegung seiner Ansicht über die positive Religion wurde Lessing durch die Streitigkeiten veranlaßt, in welche ihn die Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente verwickelte. Die „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", welche der Hamburger Professor Hermann Samuel Reimarus verfaßt, aber nicht veröffentlicht hatte [1]), ist der gründlichste und unumwundenste Angriff auf das Christenthum und die geoffenbarte Religion überhaupt, der bis dahin unternommen worden war. Der Verfasser dieser Schrift war ein Mann, welcher wegen seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit mit Recht in der höchsten Achtung stand; ein entschiedener Anhänger der Wolffischen Philosophie, deren theologische Consequenzen kein anderer so klar erkannt, so scharf entwickelt hat; ein Schriftsteller, dem nicht blos seine gelehrten philologischen Arbeiten, sondern auch seine vielgelesenen Abhandlungen aus dem Gebiete der natürlichen Theologie einen bedeutenden Namen gemacht hatten. Wenn er seine Zweifel gegen den Glauben seiner

1) Das nähere über dieselbe bei Strauß, H. S. Reimarus u. s. Schutzschrift u. s. w. Leipzig 1862.

Digitized by Google

Kirche zu Papier brachte und ein Menschenalter hindurch in immer neuen Bearbeitungen seines ersten Entwurfs weiter ausführte, so war es ihm dabei in erster Linie nicht um eine Wirkung auf andere, sondern um Klarheit und Gewißheit für sich selbst zu thun: er wollte einem Bedürfniß seines wahrheitsuchenden Geistes, seines wissenschaftlichen Gewissens, genugthun und wenigstens vor sich selbst und vor seinen vertrautesten Freunden aussprechen, was er öffentlich zu sagen sich nicht getraute, und was seine Zeit, wie er glaubte, zu hören noch nicht reif war. Er sprach es daher auch mit aller der Offenheit aus, die ein klardenkender Mensch vor sich selbst beobachtet. Was sich ihm in ernster Untersuchung ergeben hatte, das wollte er hier rückhaltslos niederlegen, ohne vor irgend einer Folgerung, wie auffallend und lästerlich sie auch der herrschenden Meinung erscheinen mochte, zurückzuweichen. Es begreift sich, daß ein Lessing sich durch das Werk des Reimarus im höchsten Grade angezogen fand, als es ihm nach dem Tode seines Verfassers von der ihm nahe befreundeten Familie desselben mitgetheilt wurde. Hier fand er, was er bisher bei den Vertretern der theologischen Aufklärung vergebens gesucht hatte, eine Kritik aus Einem Stücke, eine rücksichtslose, auf den Grund gehende Kritik, das gerade Gegentheil jener ihm so widerwärtigen Halbheit, welche die Vertheidiger des Glaubens an die Aufklärung und die Wortführer der Aufklärung an den Glauben die inconsequentesten Zugeständnisse machen hieß; aber zugleich eine ernste, mit deutscher Gründlichkeit vorgehende Kritik, welche von einer umfassenden Gelehrsamkeit und einer streng philosophischen Denkbildung getragen, von dem leichtfertigen Ton und dem oberflächlichen Absprechen eines Voltaire und seiner Nachbeter so weit abstand. Wenn es Reimarus für vorzeitig gehalten hatte, mit dieser Kritik vor die Oeffentlichkeit zu treten, so war Lessing, jünger und entschlossener als jener, der Meinung, daß es dazu gerade die rechte Zeit sei, und da sich dem Drucke des ganzen Werkes Censurschwierigkeiten in den Weg stellten, beschloß er, in den von ihm herausgegebenen censurfreien „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" vorerst einige wichtigere Abschnitte desselben als „Fragmente eines Ungenannten" bekannt zu machen. Von den sieben Bruchstücken, welche er von 1774—1778 herausgab, vertheidigten die zwei ersten („von Duldung der Deisten"

Digitized by Google

und „von Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln") das Recht der freien Forschung im allgemeinen; das dritte bewies in höchst schlagender Weise die „Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können", und die Verkehrtheit der Annahme, daß Gott die ewige Seligkeit von dem Glauben an eine der großen Mehrzahl der Menschen unbekannt gebliebene Offenbarung abhängig gemacht habe; das vierte und fünfte besprachen die alttestamentliche Religion, indem jenes die Erzählung vom Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer einer unerbittlichen Kritik unterwarf, dieses aus dem Inhalt der alttestamentlichen Schriften, und namentlich aus dem Fehlen des Unsterblichkeitsglaubens in denselben, den Beweis zu führen suchte, daß sie auf den Charakter einer Offenbarungsurkunde keinen Anspruch machen können. Das sechste Bruchstück gewann durch eine sorgfältige Untersuchung der evangelischen Berichte über die Auferstehung Jesu das Ergebniß, daß die Erzählungen über dieselbe der unlösbarsten Widersprüche, der grellsten Unwahrscheinlichkeiten voll seien, daß seine Jünger, ebenso wie er selbst, von seinem Untergang überrascht und in ihren messianischen Erwartungen getäuscht, nun erst die Weissagungen Jesu über seinen Tod, seine Auferstehung und seine dereinstige Wiederkunft erdichtet, seinen Leichnam heimlich aus dem Grabe entfernt und die mancherlei Erzählungen von Erscheinungen des Auferstandenen in Umlauf gesetzt haben. Im Zusammenhang damit führte endlich das letzte Bruchstück, welches einem etwas früheren Abschnitt des Werks angehörig, von Lessing besonders herausgegeben wurde, die Behauptung durch, Jesus habe nicht blos die sittliche Vervollkommnung der Menschen durch eine Moral, deren Reinheit und Vernunftmäßigkeit Reimarus bereitwillig anerkennt, sondern auch die Gründung eines weltlichen Messiasreiches beabsichtigt, das mit gewaltsamen Mitteln, durch einen Umsturz der jüdischen Verfassung, begründet werden sollte; erst als durch seine Hinrichtung dieser Plan vereitelt worden war, seien seine Schüler auf das veränderte System von dem Opfertod und der Verherrlichung des Messias gekommen, mit dem es ihnen gelang, eine neue Weltreligion zu begründen.

Was Lessing hier mittheilte, war nur der kleinere Theil des umfangreichen, auf den historischen und dogmatischen Inhalt der

Digitized by Google

biblischen Schriften ausführlich eingehenden Werkes von Reimarus; aber es war genug, um von dem Geist dieses Werkes, von der Entschiedenheit und der Bedeutung seiner Einwürfe gegen den kirchlichen Glauben, eine deutliche Vorstellung zu geben, und es war mehr als genug, um in der theologischen Welt das höchste Aufsehen, die leidenschaftlichste Aufregung, die heftigsten Angriffe auf den Fragmentisten und seinen Herausgeber hervorzurufen. Lessing hatte zwar nicht unterlassen, seine eigene Sache von der seines Unbekannten zu unterscheiden: er hatte die Miene angenommen, als ob es ihm bei seiner Publication nur darum zu thun sei, durch eine gründliche Bestreitung der christlichen Religion endlich einmal auch eine gründliche Vertheidigung derselben zu veranlassen; er hatte auf das eine und andere aufmerksam gemacht, was sich dem Verfasser entgegenhalten ließe; er hatte endlich erklärt, daß auch im schlimmsten Fall, wenn dessen Einwürfe wirklich unwiderleglich wären, doch nur die Außenwerke der Religion davon getroffen würden, die Religion selbst unversehrt bliebe. Aber so weit er die Maske des Apologeten vornahm, war diese doch wirklich zu durchsichtig, als daß sich irgend jemand so leicht dadurch hätte täuschen lassen können; und wenn er andererseits die dogmatische Schale des Christenthums preisgeben wollte, um seinen religiösen Kern zu retten, so ließ sich gleichfalls nichts anderes erwarten, als daß diese Unterscheidung fast allen, den Aufklärern wie den Orthodoxen, vollkommen unverständlich sein werde, daß die meisten selbst an ihrer Aufrichtigkeit zweifeln werden. Es konnte so nicht fehlen, daß die Angriffe, welche die Kühnheit des Fragmentisten herausforderte, sich sofort auch gegen Lessing richteten, daß sich dieser schon im Interesse seiner Selbstvertheidigung zu einem weiteren Eintreten in die Verhandlungen genöthigt sah. Wir verdanken seiner Betheiligung an denselben jene klassischen theologischen Streitschriften, diese unübertroffenen Muster von logischer Schärfe, geistiger Beweglichkeit, polemischer Schlagfertigkeit, zermalmendem Witz, von lichtvoller Entwicklung, anschaulicher Darstellung, lebendiger, glücklich gegriffener, mit jedem Worte treffender Ausdrucksweise; jene dramatischen Schilderungen seiner Gegner, welche dem eifrigsten und plumpsten von ihnen, dem Hamburgischen Hauptpastor Götze, die zweideutige Ehre verschafft haben, für alle Zeiten, so lange es eine deutsche

Digitized by Google

Literatur gibt, als Typus eines beschränkten Dogmatikers, eines zudringlichen Gewissensraths, eines unduldsamen Zionswächters dazustehen. Wir verdanken ihr aber auch in und neben diesen Streitschriften eine Reihe der bedeutendsten sachlichen Erörterungen, durch welche uns erst ein vollständigerer Einblick in Lessings Ansicht über Religion und Christenthum eröffnet wird.

Der Punkt, um den sich hiebei alles dreht, ist der schon berührte: die Unterscheidung zwischen der Religion als solcher und ihrer äußeren Form, den Lehren, Erzählungen und Schriftwerken, in denen ihr Inhalt für eine gewisse Zeit niedergelegt wurde. Sofern es sich um die letzteren handelt, ist Lessing mit Reimarus in der Hauptsache einverstanden. Er hat wohl von den biblischen Männern und Schriften eine würdigere und geschichtlich richtigere Vorstellung als jener, er leitet das Positive in der Religion, was von der Vernunftreligion abweicht, nicht von betrügerischen Erfindungen und selbstsüchtigen Beweggründen her; er weiß die unvollkommenen Glaubensvorstellungen der Vorzeit aus der Allmählichkeit der geschichtlichen Entwicklung, das Unhistorische in den biblischen Berichten aus den Umständen, unter denen, und der Art, in der sie entstanden sind, zu begreifen. Aber der Unfehlbarkeit dieser Berichte tritt er nicht minder entschieden entgegen, als sein Fragmentist; er hält z. B. die Widersprüche, welche dieser in den Erzählungen über die Auferstehung nachweist, in seiner „Duplik“ (X, 50 ff.) mit durchschlagender Ueberlegenheit aufrecht [1]), und den Orthodoxen, welche Reimarus mit der Bemerkung in Verlegenheit gesetzt hatte, daß ein Volk von drei Millionen seinen Durchzug durch das rothe Meer unmöglich in Einer Nacht hätte bewerkstelligen können, weiß er keinen bessern Rath zu geben, als den ironischen, diese unbegreifliche Schnelligkeit des Durchzugs eben gleichfalls für ein Wunder zu erklären. Wie

1) Daß er aber zugleich sagt, solche Widersprüche seien bei jeder Geschichtsüberlieferung und auch bei den gesichertsten Thatsachen, unvermeidlich (a. a. O. 53 ff.), ist ein schlechter Trost, wo es sich um eine Thatsache handelt, für die wir unbedingte Gewißheit verlangen müssen. Gerade auf diese Natur der geschichtlichen Ueberlieferung gründet es sich, daß er (s. u.) alle geschichtlichen Beweise für die Wahrheit des Christenthums unzureichend findet.

Digitized by Google

er über das kirchliche Lehrſyſtem, wie er über die Moralität mancher bibliſchen Perſonen urtheilt, haben wir ſchon früher gehört. Nur braucht man deßhalb, wie er glaubt, die Sache des Chriſtenthums und der Religion noch lange nicht verloren zu geben. „Der Buchſtabe", ſagt er, „iſt nicht der Geiſt, und die Bibel iſt nicht die Religion." Die Religion iſt unabhängig von der Bibel in ihrer Entſtehung, ſie fällt ihrem Inhalt nach nicht mit jener zuſammen, ſie hat ihre Wahrheit nicht der Schrift zu verdanken und ſoll nicht auf ihr Zeugniß hin angenommen werden. „Das Chriſtenthum war, ehe Evangeliſten und Apoſtel geſchrieben hatten." Es hat ſich anfangs und hat ſich in der Hauptſache Jahrhunderte lang nicht durch Schriften, ſondern durch mündliche Mittheilung verbreitet; unſere Evangelien ſind nur allmählich, als ſecundäre Geſchichtsquellen, aus dem alten Ebräer-Evangelium entſtanden und noch weit länger hat es gedauert, bis die Sammlung der neuteſtamentlichen Bücher zum Abſchluß gekommen war; aber auch nach dieſem Zeitpunkt, während der vier erſten Jahrhunderte, oder wenigſtens bis zum Concil von Nicäa, ſuchte die Kirche, wie Leſſing glaubt, ihre höchſte dogmatiſche Auctorität nicht in der Schrift, ſondern in der „Glaubensregel", dem mündlich fortgepflanzten Bekenntniß. Das Chriſtenthum kann daher in ſeinem Daſein unmöglich ſo abhängig von der Schrift ſein, daß es nicht fortbeſtehen könnte, wenn auch alles verloren gienge, was Evangeliſten und Apoſtel geſchrieben haben [1]). Die Schrift iſt aber auch gar nicht ſo beſchaffen, wie ſie als die alleinige und unfehlbare Quelle unſeres Glaubens beſchaffen ſein müßte. Neben ihrem religiöſen Inhalt enthält ſie noch ſehr vieles, was nicht zur Religion gehört und worin ſie, wie Leſſing ſagt, „nicht gleich unfehlbar iſt" (X, 132 f.); oder vielmehr, wenn wir ſeine eigentliche Meinung wiedergeben wollen, ſie enthält unvollkommene und irrige Vorſtellungen, Schilderungen von Perſonen und Vorgängen, die uns in keiner Weiſe zum Vorbild und zur Erbauung

1) Man vgl. hierüber außer den Zuſätzen zu den Fragmenten (X, 15) die Axiomata X, 129 ff. und die Abhandlungen, welche X, 230–244. XI, b, 121 ff., 182 f., 187—221, 231 f. ſtehen.

Digitized by Google

dienen können, unglaubwürdige und widerspruchsvolle Erzählungen; und andererseits fehlt nicht blos dem alten Testament, wie Lessing seinem Fragmentisten zugibt, der Unsterblichkeitsglaube und selbst der wahre Begriff von der Einheit Gottes (X, 28 f.), sondern auch in dem neuen sieht er, wie wir finden werden, die höchste Stufe religiöser Erkenntniß noch nicht erreicht. Weit entfernt daher, daß die Wahrheit der Religion von der Auctorität der Schrift abhienge, hängt vielmehr die Auctorität der Schrift von ihrer religiösen Wahrheit ab: „Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten, sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist; aus ihrer innern Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden und alle schriftlichen Ueberlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat" (X, 148 f. 15). Die Wahrheit einer Religion auf geschichtlichem Wege beweisen zu wollen, erscheint unserem Kritiker geradezu widersinnig, theils weil sich auf diese Art niemals diejenige Sicherheit gewinnen läßt, deren der religiöse Glaube bedarf, theils weil alle jene Beweise sich auf etwas anderes beziehen als das, um was es der Religion zu thun ist. Alle geschichtlichen Beweise beruhen auf Zeugnissen und auf unserem Zutrauen zu diesen Zeugnissen; sie können daher immer nur Wahrscheinlichkeit, vielleicht die allerhöchste Wahrscheinlichkeit, aber sie können nicht jene absolute Gewißheit bewirken, die wir verlangen müssen, wenn wir einen Glaubenssatz annehmen und unsere Seligkeit darauf gründen sollen. Wäre dem aber auch nicht so, so unterrichten uns jene Beweise doch immer nur über gewisse Thatsachen; in der Religion dagegen handelt es sich um unsere moralischen und theologischen Begriffe, und Begriffe lassen sich nicht aus Thatsachen, sondern nur aus ihrer inneren Wahrheit beweisen. Von dieser inneren Wahrheit der Religion soll sich der Theolog durch Demonstration überzeugen, dem einfachen Christen genügt hiefür die Erfahrung von ihren moralischen Wirkungen: jenem wird sie durch seine Vernunft verbürgt, diesem durch sein Gefühl; aber weder der eine noch der andere schöpft seinen Glauben aus der Geschichte. „Zufällige Geschichtswahrheiten", sagt Lessing, „können der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten nie werden." Auch über das Geschichtliche im Christenthum ist nicht anders zu urtheilen. Mögen immerhin

Digitized by Google

Weissagungen in Christus erfüllt und Wunder von ihm verrichtet sein: wir haben die Erfüllung dieser Weissagungen nicht selbst erlebt, die Wunder nicht selbst mit angesehen; für uns sind sie nur „Nachrichten von erfüllten Weissagungen", nur „Nachrichten von Wundern", d. h. sie sind etwas ganz anderes, etwas viel ungewisseres, als selbsterlebte Wunder; für uns hat jener „Beweis des Geistes und der Kraft" (wie Origenes den Weissagungs- und Wunderbeweis genannt hat) „weder Geist noch Kraft mehr": er ist „zu menschlichen Zeugnissen von Geist und Kraft herabgesunken". Wollten wir aber diese Zeugnisse auch annehmen, was würde daraus folgen? Wenn ich gegen die Auferstehung Christi „historisch nichts einzuwenden habe" (Lessing hat aber dagegen bekanntlich sehr viel einzuwenden), muß ich darum für wahr halten, daß er der Sohn Gottes gewesen sei? „In welcher Verbindung steht mein Unvermögen, gegen die Zeugnisse von jenem etwas erhebliches einzuwenden, mit meiner Verbindlichkeit, etwas zu glauben, wogegen sich meine Vernunft sträubt?" Daß der Auferstandene sich deswegen für den Sohn Gottes ausgegeben hat und dafür gehalten worden ist, das mag sein. „Denn diese Wahrheiten, als Wahrheiten einer und eben derselben Klasse, folgen ganz natürlich auseinander. Aber nun mit jener historischen Wahrheit in eine ganz andere Klasse von Wahrheiten herüber springen und von mir verlangen, daß ich alle meine metaphysischen und moralischen Begriffe darnach umbilden soll, mir zumuthen, weil ich der Auferstehung Christi kein glaubwürdiges Zeugniß entgegensetzen kann, alle meine Grundideen von dem Wesen der Gottheit darnach abzuändern, wenn das nicht eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* ist, so weiß ich nicht, was Aristoteles sonst unter dieser Benennung verstanden." Sagt man aber, was allerdings die Meinung des Supranaturalismus, des damaligen wie des jetzigen ist, dem Dogma glauben wir, weil es sich auf die Aussagen Christi stütze, und diesen Aussagen wegen seiner Wunder und seiner Auferstehung, so antwortet Lessing: daß Christus jene Aussagen gethan habe, sei ja gleichfalls nur historisch gewiß; und verweist man für dieselben auf die Inspiration der biblischen Schriftsteller, so bemerkt er: auch das sei leider nur historisch gewiß, daß diese Schriftsteller inspirirt waren und nicht irren

Digitized by Google

konnten. „Das, das ist der garstige breite Graben, über den ich nicht kommen kann“ [1]).

In dieser Weise unterscheidet der Kritiker zwischen dem Inhalt der Religion und den geschichtlichen Thatsachen, die ihre Entstehung vermittelt, den Berichten, welche uns diese Thatsachen überliefert haben, und er tritt so mit einem Nachdruck, wie kein anderer vor ihm, jener „Bibliolatrie“ entgegen, welche die eigentliche Erbsünde der protestantischen Theologie war. Folgen wir ihm auf diesem Wege, und sehen wir, was sich auf demselben als das wirkliche Wesen des Christenthums erkennen läßt. Die Bibel, haben wir gehört, ist nicht die Religion. Aber daß sie die Religion *enthalte*, will Lessing (vgl. X, 132) nicht läugnen. Die Frage ist nur, *wie* sie dieselbe enthält. Enthält sie sie ganz und vollkommen? enthält sie sie als göttliche Offenbarung? Ist das Christenthum, wie es dieß selbst glaubt, die vollkommene Religion, und ist es als solche von der Gottheit auf übernatürlichem Wege gestiftet?

Daß nun jenes zu verneinen sei, dieß hat Lessing am Schluß seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, daß er uns jedes weiteren Nachweises überhebt. Um so eher könnte man vielleicht die zweite Frage in seinem Namen zu bejahen geneigt sein. In seinen Zusätzen zu den Fragmenten spricht Lessing nicht selten so, als ob er den Offenbarungscharakter der alt- und neutestamentlichen Religion nicht bezweifle. Er sagt: ob eine Offenbarung sein könne und müsse, und welche es wahrscheinlich sei, könne nur die Vernunft entscheiden; aber wenn einmal eine Religion als geoffenbarte erkannt sei, so müsse man Uebervernünftiges in ihr erwarten und ihre Lehren auch ohne wissenschaftliche Beweise auf ihr Zeugniß hin annehmen (X, 18 f.). Er behauptet gegen Reimarus (X, 30 f.), wenn auch in den Büchern des alten Testaments weder die Unsterblichkeit noch die Einheit Gottes im strengeren Sinn gelehrt werde, so könne man doch daraus gegen ihre Göttlichkeit nichts schließen; denn dieß seien Wahrheiten, welche die Vernunft auch aus sich selbst finden könne; was aber einen unmittelbar göttlichen Ur-

1) Vom Beweis des Geistes und der Kraft X, 36 ff., X, 14. 21. 149 ff., IX, 282 f., XI, b, 165 f., Nathan, 3. Aufz. 7. Auftr.

Digitized by Google

sprung nicht erweisen könne, wo es vorhanden sei, das könne ihn auch nicht widerlegen, wo es mangle (beiläufig bemerkt, ein Schluß, den Lessing einem andern wohl schwerlich hätte hingehen lassen). Und bei derselben Gelegenheit veröffentlichte er die erste Hälfte jener viel benützten Abhandlung (X, 307 ff.), in der er die Offenbarung als eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darstellte. Aber was Lessing hier Offenbarung nennt, das ist (wie auch Schwarz a. a. O. 202 f. zeigt) der Sache nach gar nichts anderes, als eine naturgemäße geschichtliche Entwicklung. Die Offenbarung soll ja der Menschheit nichts geben, was sie nicht auch ohne Offenbarung finden könnte und nicht selten, wie Lessing ausdrücklich bemerkt [1]), ohne Offenbarung sogar früher und besser, als mit der alttestamentlichen Offenbarung, gefunden hat; wäre da die sogenannte Offenbarung nicht genau das, worüber sich Lessing an einer andern Stelle (X, 18) mit so gutem Grund lustig macht: „eine Offenbarung, die nichts offenbart", deren „Namen man beibehält, ob man schon die Sache verwirft"? Wenn sich ferner die Offenbarung dem Bedürfniß und der Entwicklung der Menschen so genau anschließen soll, daß sie mit dieser selbst von niedrigeren Stufen zu höheren fortschreitet, wenn sogar das Christenthum noch nicht ihre höchste und vollkommenste Gestalt ist, wie verträgt sich diese Perfectibilität der geoffenbarten Religion mit dem Charakter einer Offenbarung, einer unmittelbaren göttlichen Mittheilung? Lessing stellt die Sache freilich so dar, als ob die höhere Stufe von der niedrigeren sich blos dadurch unterscheide, daß zu dem, was auf dieser geoffenbart ist, auf jener noch ein weiteres hinzukommt, als ob ihr Verhältniß ein blos quantitatives wäre. Aber in der Wirklichkeit ist es nothwendig zugleich das eines qualitativen Gegensatzes. Wer in seiner Erkenntniß tiefer steht, der hat nicht blos eine kleinere Anzahl von richtigen Vorstellungen, als der höherstehende, sondern auch eine größere Anzahl von unrichtigen; er weiß nicht blos vieles nicht, was der andere weiß, sondern er bildet sich ebendeßhalb über das, was er nicht weiß, eine falsche Meinung. Wenn das alte Testament von dem neuen, nach Lessing, sich hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es von

1) Erz. d. M. § 20. Zu den Fragm. X, 30.

Digitized by Google

keiner Unsterblichkeit weiß und daß es den wahren Begriff der Einheit Gottes noch nicht hat, so ist ja mit dem ersten von diesen Mängeln (trotz allem, was die Erziehung d. M. § 26 ff. sagt) der irrige Glaube, daß Gutes und Böses in diesem Leben ihren Lohn erhalten müssen, (z. B. im Hiob) und die Läugnung der Unsterblichkeit (z. B. im Prediger) ebenso unmittelbar verbunden, als mit dem zweiten der Wahn, daß die Heidengötter auch wirkliche Götter, nur minder mächtige seien, und die particularistische Vorstellung, als ob Jehovah nur dieses Eine Volk für sich erwählt habe. Wenn das Christenthum (gleichfalls nach Lessing) deßhalb der Vervollkommnung bedarf, weil es das Gute nicht um seiner selbst willen, sondern um der künftigen Vergeltung willen thun lehrt, so schiebt es den echten moralischen Beweggründen unechte und irreführende unter. Das Judenthum verhält sich also in diesem Fall zum Christenthum, das Christenthum zu der Vernunftreligion nicht blos, wie die theilweise Wahrheit zu der ganzen und vollen, sondern wie die mit Irrthümern, und zwar mit sehr erheblichen Irrthümern, versetzte zu der reinen. Irrthümer können aber keinen Bestandtheil einer göttlichen Offenbarung bilden, und wenn sie es könnten, so würden sie, wie Lessing selbst bemerkt (Erz. § 26 f.), dem erziehenden Zweck derselben geradezu in den Weg treten; sie würden jeden Fortschritt zu einer höheren Stufe ebenso gewiß hindern, als das ptolemäische System, so lange es für einen Bestandtheil des Offenbarungsglaubens gehalten wurde, die Anerkennung des Copernikanischen gehindert hat. Gibt man einmal zu, daß in den Religionen, welche sich selbst für geoffenbarte halten, ein Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen stattfinde, so muß man es folgerichtiger Weise aufgeben, sie von einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung herzuleiten.

Auch Lessing selbst hat sich hierüber keiner Täuschung hingegeben. Einem Götze gegenüber wollte er sich freilich, wie er seinem Bruder schreibt (XII, 603), schlechterdings in die Positur setzen, daß er ihm als einem Unchristen nicht ankommen könne. So läßt er denn in den Streitschriften, zu denen ihn die Fragmente veranlaßten, den Begriff der Offenbarung in der Regel unangetastet. Außer diesem diplomatischen Grund hatte er dazu auch noch einen zweiten, einen pädagogischen. Was er selbst an Leibniz rühmt (IX, 156),

Digitized by Google

daß er willig sein System bei Seite gesetzt und einen jeden auf demjenigen Wege zur Wahrheit zu führen gesucht habe, auf welchem er ihn fand; was er in seiner Erziehung des Menschengeschlechts (§ 68) verlangt, daß der fähigere Schüler seinen schwächeren Mitschüler nicht solle merken lassen, um wie viel er ihm an religiöser Einsicht voraus sei; was er im Ernst und Falk (X, 294) als Freimaurerregel bezeichnet, die Lichter brennen zu lassen, so lange sie wollen und können, sie nicht vor Sonnenaufgang auszulöschen und dann erst wahrzunehmen, daß man die Stümpfe doch wieder anzünden oder wohl gar neue aufstecken müsse: das hat er sich selbst zur Pflicht gemacht. Aber wo er sich durch keine derartige Rücksicht gebunden fühlt, da erklärt er sich so deutlich, als wir nur immer wünschen können. Selbst in der Erziehung des Menschengeschlechts gesteht er (§ 77), daß es mit der historischen Wahrheit der christlichen Religion „mißlich aussehe", und was er erst eine unmittelbare Offenbarung von Vernunftwahrheiten genannt hatte, das erläutert er gleich darauf dahin, Gott verstatte oder leite es ein, daß bloße Vernunftwahrheiten eine Zeit lang als unmittelbar geoffenbarte Wahrheiten gelehrt werden[1]). Noch unumwundener äußert er sich aber in dem Vorbericht zu dieser Schrift. „Warum wollen wir", heißt es hier, „in allen positiven Religionen nicht lieber weiter nichts, als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Orts einzig und allein entwickeln könne? . . . Gott hätte seine Hand bei allem im Spiele, nur bei unsern Irrthümern nicht?" Und damit stimmt vollkommen überein, was wir im „Ernst und Falk" (X, 262 f.) lesen: Ein Staat sei gerade ebenso unmöglich, wie Eine Religion. Aus der Verschiedenheit des Klima ergeben sich „ganz verschiedene Bedürf-

1) § 70; ähnlich Zu den Fragm. X, 30: Wahrheiten, die gegenwärtig dem gemeinsten Mann einleuchtend seien, müssen einmal sehr unbegreiflich und daher unmittelbare Eingebungen der Gottheit geschienen haben. Nach der Erziehung des Menschengeschlechts § 4 soll ja aber die Offenbarung dem Menschen nur solche Vernunftwahrheiten geben. Der Schein der Offenbarung wird also überhaupt nur daraus entstehen, daß gewisse an sich aus der Vernunft stammende Wahrheiten bei ihrem ersten Auftreten unbegreiflich scheinen, daß man sich ihres Ursprungs aus der Vernunft nicht bewußt ist.

Digitized by Google

nisse und Befriedigungen, folglich ganz verschiedene Gewohnheiten und Sitten, folglich ganz verschiedene Sittenlehren, folglich ganz verschiedene Religionen." Zugleich wird aber auch in den Worten: „mehrere Staatsverfassungen, mehrere Religionen" darauf hingewiesen, daß die positive Religion nicht blos von der natürlichen Verschiedenheit der Menschen, sondern auch von dem staatlichen Bedürfniß und der politischen Zweckmäßigkeit herzuleiten sei. Noch stärker tritt der letztere Gesichtspunkt in dem Bruchstück „über die Entstehung der geoffenbarten Religion" (XI, b, 247 f.) hervor. Der Inbegriff der natürlichen Religion besteht nach dieser Darstellung darin, daß man Gott erkennt, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen sucht und auf diese Begriffe bei allen Gedanken und Handlungen Rücksicht nimmt. Diese natürliche Religion würde im Naturzustand bei jedem diejenige nähere Gestalt annehmen, welche dem Maße seiner Kräfte entspräche; und da nun dieses bei jedem Menschen verschieden ist, so würde es ebenso viele natürliche Religionen geben, als es Menschen gibt. Weil aber diese Verschiedenheit für die bürgerliche Gesellschaft Nachtheile herbeizuführen drohte, entstand das Bedürfniß, die Religion gemeinschaftlich zu machen. Zu diesem Behufe „mußte man sich über gewisse Dinge und Begriffe vereinigen und diesen conventionellen Dingen und Begriffen eben die Wichtigkeit und Nothwendigkeit beilegen, welche die natürlichen Religionswahrheiten durch sich selber hatten"; man mußte aus der Religion der Natur ebenso „eine positive Religion bauen", wie man aus dem Rechte der Natur ein positives Recht gebaut hatte. Diese positive Religion erhielt ihre Sanction durch das Ansehen ihres Stifters, welcher „vorgab", daß das Conventionelle derselben ebenso wie das Wesentliche von Gott komme — die positive Religion wurde eine geoffenbarte. Sofern es nun überall gleich nothwendig war, sich zum Zweck der öffentlichen Gottesverehrung über gewisse Dinge zu vergleichen, sind alle „positiven und offenbarten Religionen" gleich wahr; sofern dieses Conventionelle das Wesentliche schwächt und verdrängt, sind sie alle gleich falsch. Die beste aber „ist die, welche die wenigsten conventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthält, die guten Wirkungen der natürlichen Religion am wenigsten einschränkt". Eben dieses predigt ja aber Lessing auch im Nathan von „seiner alten Kanzel, dem

Digitized by Google

Theater". Denn den streitenden Brüdern wird hier gesagt, daß keiner von ihnen den echten Ring habe, so lange sie sich selbst am meisten lieben; oder es wird, ohne Bild, den streitenden Religionen gesagt, daß keine von ihnen die wahre Religion sei, so lange sie auf ihre Besonderheit, auf das Positive und Conventionelle in ihr den Hauptnachdruck legt, sondern jede nur in dem Falle, daß sie, und in dem Maße, wie sie in Gottergebenheit und Menschenliebe das gemeinsame Wesen aller Religion pflegt; und ebenso sehen wir auch die Einsicht und die sittliche Höhe der handelnden Personen genau in dem Maße zunehmen, in dem sie sich von dem Positiven ihrer Religion zu jenem Gemeinsamen erheben. Lessing selbst hat (XI, b, 163 f.) die Moral seines Stücks in die Worte zusammengefaßt: „es lehre, daß es nicht erst von gestern her unter allerlei Volke Leute gegeben, die sich über alle positive Religion hinweggesetzt hätten und doch gute Leute gewesen wären"; und zugleich bemerkt er, zur Rechtfertigung seines geschichtlichen Hintergrundes, „daß der Nachtheil, welchen geoffenbarte Religionen dem menschlichen Geschlechte bringen, zu keiner Zeit einem vernünftigen Manne müsse auffallender gewesen sein, als zu den Zeiten der Kreuzzüge."

Im Lichte dieser Erklärungen nimmt sich Lessings Offenbarungsglaube nun allerdings etwas anders aus, als man nach oberflächlicher Betrachtung einzelner Stellen meinen könnte, und man wird sich zweimal besinnen müssen, ehe man mit manchen neueren Theologen — welche von Lessings theologischen Schriften eben nur die Erziehung des Menschengeschlechts und auch diese nicht über den äußeren Buchstaben hinaus zu kennen scheinen — den aussichtslosen Versuch macht, Vertheidigungsgründe für eine supranaturalische Apologetik bei Lessing zu borgen. Seine Ansicht von der Religion ist ihrer allgemeinen Grundlage nach dieselbe, zu welcher die gleichzeitige Aufklärung sich bekennt. Das Wesentliche in jeder Religion ist ausschließlich die natürliche Religion, und diese gründet sich, sowohl was ihre Entstehung als was ihre Wahrheit betrifft, einzig und allein auf die Vernunft. Diese Vernunftreligion kann durch alle anderweitigen Zusätze, die sie erhält, nur verlieren, nie gewinnen; das Positive in der Religion als solches ist ein Uebel: wer es entbehren kann, steht höher, als wer seiner bedarf; er hat daher nicht blos das

Digitized by Google

Recht, sondern auch die Pflicht, sich von ihm zu befreien. Aber so wie die Menschen einmal sind, und nach den Bedingungen, unter denen ihr geistiges Leben sich entwickelt, ist jenes Uebel, wenigstens für lange Zeiträume der Geschichte, ein nothwendiges Uebel, theils weil die bürgerliche Gesellschaft eine positive Religion nicht entbehren kann, theils weil die Vernunftwahrheit selbst auf einer gewissen Bildungsstufe als ein positives, von Gott eingegebenes erscheint. Jede positive Religion ist aber eine geoffenbarte, denn sie kann nur auf den Glauben an eine vorgebliche Offenbarung gegründet werden; mag nun dieses Vorgeben (denn darüber hat sich Lessing nicht ausgesprochen) aus Berechnung oder aus eigener Ueberzeugung des Religionsstifters hervorgehen. Die Offenbarung ist die Form, welche die Verkündigung einer neuen Religionslehre in den Augen des Volkes, vielleicht auch in den eigenen Augen ihrer Verkündiger, erhält. Wiewohl aber diese Form, im Vergleich mit dem reinen Vernunftglauben, immer als eine Hemmung und Beschränkung zu betrachten ist, so kann sie doch unter Umständen nicht allein nothwendig, sondern auch wohlthätig, ja sie kann ein ganz unentbehrliches Mittel für die religiöse Entwicklung unseres Geschlechts sein. So lange der Mensch unmündig ist, bedarf er der Erziehung; so lange es die Menschheit ist, bedarf sie der Offenbarung. Dieses Zugeständniß vor allem ist es, wodurch Lessings Urtheil über das Positive in der Religion von der herrschenden Ansicht der damaligen Aufklärung sich zu ihrem Vortheil unterscheidet, wogegen er in der Ueberzeugung mit ihr übereinstimmt, daß der Werth desselben ein blos relativer, seine Nothwendigkeit eine blos geschichtliche und deshalb eine vorübergehende, auf gewisse Umstände, Zeiträume und Bildungsstufen beschränkt sei.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Religionsgeschichte in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ [1]) betrachtet. Das angebliche Thema dieser berühmten, aber nicht immer richtig verstandenen, kleinen Schrift bildet die Geschichte der göttlichen Offenbarung; ihr wirkliches Thema, im Sinn ihres Verfassers, die religiöse Entwick-

1) Deren unmittelbarster Vorgänger Leibniz in dem Vorwort zur Theodicee ist.

Digitized by Google

lung der Menschheit, so weit sich diese in der Form des jüdischen und des christlichen Offenbarungsglaubens vollzogen hat. Lessing erkennt in dieser Entwicklung einen gesetzmäßigen Zusammenhang, einen stufenweisen Fortgang nach einem bestimmten Ziel hin; er führt dieselbe, wie alles in der Welt, seiner allgemeinen philosophischen und religiösen Ueberzeugung entsprechend, auf die göttliche Vernunft und Vorsehung zurück, und er betrachtet demnach die Offenbarung, oder das, was er Offenbarung nennt, als eine Veranstaltung der Gottheit zur sittlichen und religiösen Ausbildung der Menschen, als eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts. Aus dem Begriff der Erziehung wird nun der Gang, den jene Entwicklung genommen hat, erklärt. Die Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte; sie gibt ihm dieses nur geschwinder und leichter. So gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlecht nichts, auf was seine Vernunft sich selbst überlassen nicht auch kommen würde; sie gibt ihm dieß nur früher. Das heißt, wie schon oben bemerkt wurde: die Offenbarung ist nichts anderes, als die erste Gestalt, welche die religiöse Entwicklung der Menschheit annimmt, der Glaube, welcher die Ergebnisse der späteren religiösen Einsicht vorwegnimmt. Jede Entwicklung ist aber eine allmähliche, ein stetiger Fortgang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Auch die religiöse Entwicklung kann sich diesem Gesetz nicht entziehen; oder in der Sprache unserer Abhandlung: die Offenbarung muß, wie jede Erziehung, einen bestimmten Stufengang einhalten und sich auf jeder Stufe den Fähigkeiten und der Fassungskraft des Zöglings anschließen. Diese standen nun bei dem israelitischen Volk anfangs sehr niedrig: es war ein rohes, verwildertes Volk; einem solchen konnte nicht sofort eine vollkommene Religion, wie Lessing sagt, mitgetheilt, wie seine eigentliche Meinung ist, von ihm gefunden, oder wenn sie auch etwa ein einzelner aus seiner Mitte fand, von ihm angenommen werden. So erklärt es sich ganz natürlich, daß die jüdische Religion der Idee der Religion lange Zeit nur sehr unvollständig und niemals vollkommen entsprochen hat, daß verschiedene andere Völker den Juden in ihren religiösen Begriffen vorauseilten, während noch mehrere allerdings hinter ihnen zurück-

Digitized by Google

blieben [1]); daß sie den reineren Monotheismus erst im Exil von den Persern, den Unsterblichkeitsglauben, so weit er sich überhaupt unter ihnen verbreitete, noch später, von den Griechen in Aegypten, erhielten. Andererseits aber hatte (wie § 18. 21 andeutet) gerade der eigenthümliche Gang, welchen die Geschichte und die Entwicklung des jüdischen Volkes nahm, gerade die Noth und die Kämpfe, unter denen es sich zu einer reineren Religion durcharbeiten mußte, die Folge, daß diese in ihm um so tiefere Wurzeln schlug und so von ihm eine monotheistische Weltreligion ausgehen konnte. Diese Weltreligion war das Christenthum, die zweite höhere Stufe in der „Erziehung", der religiösen Entwicklung der Menschheit [2]). Als den eigenthümlichen Vorzug des Christenthums bezeichnet Lessing dieses, daß Christus der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele geworden sei, womit freilich das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum weder erschöpfend noch durchaus richtig bestimmt ist. Diese Grundlehre wurde dann von seinen Jüngern mit noch andern Lehren versetzt, deren Wahrheit für unsere Vernunft weniger einleuchtend, deren Nutzen weniger erheblich war, von denen aber doch Lessing in der uns bereits bekannten Weise zu zeigen sucht, daß auch in ihnen vielleicht Wahrheiten verborgen seien, die sich unserer Vernunft bei näherer Betrachtung bewähren. Wie es sich aber damit verhalten mag, jedenfalls haben die Schriften, welche diese Lehren enthalten, die neutestamentlichen Bücher mehr als alle anderen zur Erleuchtung des menschlichen Verstandes beigetragen; waren die alttestamentlichen das erste Elementarbuch des Menschengeschlechts, so sind sie das zweite, werthvollere und bessere. Aber jedes Elementarbuch ist doch nur bestimmt, den Verstand des Schülers zu üben, ihm zur Selbstständigkeit zu verhelfen und dadurch sich selbst entbehrlich zu machen: jede Erziehung hat ihr Ziel. Auch die religiöse Erziehung muß ihr Ziel haben; die religiöse Entwicklung der Menschheit

1) Man vgl. hierüber außer der Erziehung des Menschengeschlechts § 20 auch Zus. zu den Fragmenten X, 30.

2) Daß dieß der Art, wie das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum im Nathan dargestellt ist, nicht widerspricht, zeigt Strauß Nathan 68 f.

Digitized by Google

muß am Ende zu einer Stufe hinführen, auf welcher sie die zweifelhaften Stützen eines Offenbarungsglaubens entbehren, ihre Aufgabe rein und selbstständig erfüllen kann. Wo aber dieses Ziel zu suchen ist, darüber können wir bei Lessing nicht zweifelhaft sein. Das Wesen der Religion, der letzte Zweck aller religiösen Thätigkeit, liegt für ihn in ihrer sittlichen Wirkung; die höchste Stufe des religiösen Lebens wird nur darin bestehen können, daß diese Wirkung ganz rein heraustritt, daß nichts außer ihr selbst von der Religion erwartet, das Gute ohne alle Nebenrücksichten gewollt wird. Kein anderes ist denn auch wirklich Lessings Ideal. Wenn der Mensch sich von einer bessern Zukunft zwar vollkommen überzeugt fühlt, aber von dieser Zukunft Beweggründe für sein Handeln zu erborgen nicht mehr nöthig hat; wenn er das Gute thut, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, dann, erklärt Lessing, ist sie da, „die Zeit der Vollendung", „die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums". Die „Elementarbücher des Neuen Bundes" haben ihren Dienst gethan, das Menschengeschlecht ist seiner Kindheit entwachsen, es ist in das Zeitalter der männlichen Reife eingetreten, der Offenbarungsglaube muß der reinen Vernunftreligion den Platz räumen.

In diesem Ausblick auf die Zukunft hat Lessing seiner religiösen Ueberzeugung einen prägnanten Ausdruck gegeben. Er ist zu einsichtsvoll und zu gerecht, um die geschichtliche Bedeutung der positiven, auf Offenbarungs- und Auctoritätsglauben ruhenden Religionen zu verkennen. Aber er ist auch zu tief von dem Geiste der Aufklärungsperiode durchdrungen, um sich nicht durch dieses Positive nach allen Seiten beengt zu fühlen, um den Gedanken ertragen zu können, daß die Menschheit sich von diesem Banne niemals befreien solle. Er erklärt es geradehin für eine „Lästerung", wenn man behaupte, die göttliche Erziehung der Menschen werde ihr Ziel nicht erreichen, unser Geschlecht werde nie reif genug werden, um aus der Vormundschaft des Offenbarungsglaubens in die Freiheit der reinen Vernunftreligion überzutreten. So vollkommen er aber hierin mit den radicalsten Vertretern der Zeitphilosophie übereinstimmt, so weit geht er andererseits wieder in der näheren Bestimmung des Zieles, dem er die Menschheit zugeführt wissen will, über

Digitized by Google

sie hinaus. Für die gewöhnliche Aufklärung jener Zeit ist kaum ein anderer Zug so bezeichnend, als der ganz außerordentliche Werth, welchen sie dem Unsterblichkeitsglauben beilegte. Nicht wenigen war fast ihre ganze Dogmatik in diesen Einen Artikel zusammengeschrumpft. Seinen Gott und seinen Christus hätte man sich eher nehmen lassen als das persönliche Fortleben nach dem Tode. Nachdem das Ich alle anderen Götter als Götzen zerschlagen hatte, behauptete es nur um so zäher seine eigene Unendlichkeit. Selbst die sittliche Verpflichtung wußte man nur durch die Aussicht auf eine künftige Vergeltung zu empfehlen. Gegen diese „Eigennützigkeit des menschlichen Herzens" sträubte sich Lessings reine, sittlich gesunde Natur. Er hegte nicht den geringsten Zweifel an dem Fortleben nach dem Tode, wenn er sich auch dasselbe in der Form einer Seelenwanderung zu denken geneigt war. Aber er wollte nicht, daß der Glaube an dieses Fortleben zum moralischen Motiv gemacht, daß die uneigennützige Freude am Guten durch die Rücksicht auf Belohnung oder Strafe verunreinigt werde. Die Zeit des „ewigen Evangeliums" ist für ihn erst dann gekommen, das Menschengeschlecht ist der Leitung durch eine positive Religion erst dann wirklich entwachsen, es hat erst dann „seine völlige Aufklärung" erlangt, wenn es die „Reinigkeit des Herzens" gewonnen hat, die es fähig macht, die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben. Wie daher Lessing die gewöhnliche Aufklärung seiner Zeit durch den geschichtlichen Sinn übertrifft, welcher ihn in den positiven Religionen ein naturgemäßes Erzeugniß und eine unentbehrliche Bedingung der menschlichen Geistesentwicklung, in dem gegenseitigen Verhältniß dieser Religionen einen stufenweisen Fortgang zu immer höherer Vollkommenheit erkennen läßt, so übertrifft er sie auch durch die Läuterung und Vertiefung des Begriffs, welchen sie sich von der Vernunftreligion und den sittlichen Aufgaben gemacht hatte. In demselben Maß aber, wie Lessing über den Standpunkt seiner Zeit hinausgeht, bahnt er den der Folgezeit an. Der Denker ist so zugleich ein Prophet, und wenn wir zweifelhaft sein können, ob die Zeit jemals kommen wird, die er in weiter Ferne geschaut hat, die Zeit, wo das Menschengeschlecht im Ganzen weit genug ist, um keines Auctoritätsglaubens mehr zu bedürfen, so können wir um so weniger

Digitized by Google

über die Bedeutung im Zweifel ſein, welche ſeine allgemeinen Gedanken über die Religion ſchon für die nächſte Zukunft gehabt haben. In der Erziehung des Menſchengeſchlechts liegt als ihr innerſter Kern der Grundgedanke der Hegelſchen Religionsphiloſophie, und in dem Evangelium der reinen Moral liegt der Grundgedanke der Kantiſchen Sittenlehre.

Digitized by Google

XI.

Zur neueſten Geſchichte Italiens. Mit beſonderer Rückſicht auf Treitſchkes Cavour[1]).

Von

Hermann Reuchlin.

Wenn wir den einen Geſchichtſchreiber mit dem Zeichner, andere mit Malern, wieder andere, und zwar die bedeutenderen, mit Bildhauern vergleichen dürfen, ſo wäre Treitſchkes Cavour ſicher, als Marmorſtatue im Pantheon der Geſchichte aufgeſtellt zu werden. Cavour eignet ſich auch dazu gewiß ungleich mehr als die deutſchen Freiherrn von Gagern und von Wangenheim. Hier ſteht er vor uns auf hohem Sockel; Reliefs voll ſprechender Portraits und lebendiger Gruppen erzählen uns, wie und mit wem Cavour die italieniſche Nation, den italieniſchen Staat geſchaffen hat.

Cavour ſelbſt verdankte ſein kräftiges, reiches Naturell der glücklichen Einigung einer altadeligen piemonteſiſchen Familie mit einer Tochter des kosmopolitiſchen, erregbaren Genfs. Ihre Familie hat auf die Entwicklung ſeiner Geiſteskräfte mächtig eingewirkt. Seltſam! wenn den Savoyarden die nächtliche Escalade oder ſonſt einer ihrer Anſchläge auf Genf geglückt wäre, ſo hätte dieſes Victor

---

1) Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze. Neue Folge. S. 495 ff. Vgl. die in dem nachfolgenden Literaturbericht abgedruckte Beſprechung des ganzen Buchs.

Digitized by Google

Emanuel nicht den Mann geben können, welcher ihn aus einem kleinen zum Könige eines der schönsten Länder der Welt machte. Das quecksilberartig bewegliche Genfer Element bedurfte aber des starren, körnigen Metalls des piemontesischen Adels, welcher in den häufigen und langen Zeiten der Noth von West und Ost nach dem Wahlspruch eines seiner Fürsten lebte und litt: ou vaincre, ou mourir de peine. Und Cavour hat dieses beides erfüllt. Nur wo eine solche an Männern reiche Geschichte wurzelt, da kann eine neue Geschichtsthat Blüthen und Früchte treiben. Dieß gilt aber vom Volke wie vom Adel. Zwei blonde Söhne dieses Adels, von diesem selbst lange als ausgeartete Sprossen betrachtet, der Künstler Massimo d'Azeglio und der Landwirth auf der Höhe der modernen Wissenschaft Cavour schufen zuerst das neue freie Piemont und dann Italien. Der bequem interessante d'Azeglio war wohl eifersüchtig auf den „verteufelt ehrgeizigen" Jüngeren; aber sobald er sich überzeugte, daß dieser ernstlich um die Italia werbe, so wurde er der Freund des Bräutigams, welcher mit Freuden seiner Stimme folgt; wo es Noth that, lief er „wie ein kalfatertes Fahrzeug aus dem Hafen seiner Muse" in die stürmische See aus. Als Enkel eines keltisch-romanisch-burgundischen Mischvolks waren sie in England, ihrem Mutterlande, daheim, aber sie sprachen lieber französisch als italienisch; sie mußten sich an Frankreich als Schutzmacht lehnen, um Italien zu schaffen.

Cavour hat Rom nie betreten, weil er, wie mir einer seiner Freunde sagte, in Rom doch nichts lernen könnte. D'Azeglio hat die besten Jahrzehnte seines Lebens in Rom zugebracht, er durfte sich rühmen, daß er es von Grund aus kenne. Beide aber unterschieden sich von den gewöhnlichen europaläufigen rationalistischen Liberalen, indem sie in der Wiedergeburt Roms und der katholischen Kirche die einzige schließliche Lösung der italienischen Frage erkannten. Wie die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts wollten sie keine Revision des Dogmas; für Transcendentes hatte Cavour, durchaus ein Sohn unserer Zeit, gar kein Organ. Und wie d'Azeglio die Kirche mit der christlichen Gerechtigkeit und Humanität versöhnen wollte, sehen wir aus seinen Broschüren, und besonders aus seinen vertrauten Briefen an Rendu. Er wälzt hier den Haupt-

Digitized by Google

ſtein des Anſtoßes, die das italieniſche Volk der Kirche entfremdende Kirchenſtaatsfrage, die Frage der ihm ſeit 1844 auf dem Herzen laſtenden Noth der Romagna. Cavour will die Geiſtlichen, die Pfarrer zunächſt in Piemont, welches erſt ſeit der Reſtauration von 1814 ein zweiter Kirchenſtaat war, aus auch finanziell von der reichen hohen Hierarchie ſklaviſch abhängigen Knechten zu Menſchen, zu nützlichen Bürgern, zu Muſterlandwirthen auf ihren Pfarrgütern machen; aber nicht im Sinne Nicolais, ſondern die Pfarrer ſollten vor allem auch von der Büreaukratie unabhängige Prieſter der altehrwürdigen, erprobten Religion und Sitte der Väter, der ſichtbaren Autorität des Gewiſſens, die in dem Volke lebenden, ihm unverdächtigen Förderer chriſtlicher Humanität und der Vaterlandsliebe werden. Dadurch und durch das Bewußtſein einem unabhängigen, achtbaren Volke, das heißt Staate anzugehören, mußte auch der Letzte im Volke ſittlich gehoben werden. Freilich hatten ſie keinen Sinn für die unbefleckte Empfängniß Mariä und es wäre ihnen nicht vergönnt, ſich an den überirdiſchen und an den irdiſchen Zielen des gegenwärtigen Concils zu betheiligen. Sie waren die begeiſterten Gläubigen der wiederzugebärenden Kirche.

Während der Maler d'Azeglio ſich für die berechtigten Eigenthümlichkeiten und Koſtüme der verſchiedenen Völkerſchaften Italiens, aber ſtets unter der Grundvorausſetzung der Unabhängigkeit Italiens vom Auslande, intereſſirte, trachtete Cavour darnach, durch die Entfeſſelung der ſeit Jahrhunderten geknebelten Urkräfte des Volks und des Landes, durch den erſchloſſenen Austauſch der geiſtigen und der materiellen Güter Italien ein Ferment — Cavour würde vielleicht lieber ſagen: den reizenden und befruchtenden Guano — mitzutheilen. Auf dieſer gemeinſamen ſocialen Baſis, aus dieſen verjüngten, verſöhnten Gliedern als aus „lebendigen Bauſteinen" wollte er den Nationalſtaat aufrichten. Aber das Schickſal geſtattete ihm dieſes nur mit Piemont, dem er ſeinen raſchen Pulsſchlag gab; dann mußte er in Eile die Scheidewände niederreißen, zuerſt den Nothbau des Einheitsſtaats aufrichten. Das Abbruchsmaterial erwies ſich, beſonders im Süden weit ſchlimmer, als er, der ihn nie betreten, ahnte. Als er auf die höchſten dynamiſchen Mittel ſann und ſie gefunden hoffte, da brach ſeine Lebenskraft zuſammen.

Digitized by Google

Nur ein felsenfester Glaube an den edeln Kern der menschlichen Natur, an die Wunder ihrer tiefen Heilquellen konnten ihm den Muth geben, den großgriechischen Sumpf Neapels, in welchem das Wahrheits- und das Pflichtgefühl bis auf die Herzwurzeln vergeilt waren, durch strenge Durchführung der Gerechtigkeit auszutrocknen. (S. den Brief Cavours an eine Fürsprache einlegende Engländerin in Bianchis Cavour.) Ja, nur aus der Begeisterung eines hellenischen Optimismus konnten ihm diese kräftigen Flügel freudiger Hoffnung sprossen. Er erinnert uns an die heilige Schaar der Spartiaten, welche dort in den Thermopylen nicht daran dachten, die Myriaden der Feinde zu zählen, unter körnigen Witzen sich mit Kränzen zum Todeskampfe als zu einem Feste schmückten. Auch in seinem leichtsinnigen Schuldenmachen war er hellenischer Idealist, wie in seinen Odysseuslisten. Vom Romantiker hatte er nichts. Das in naher Zukunft Nothwendige und zugleich Mögliche war sein Ziel. Aber auch seine Gewohnheit des mathematischen Denkens, der Ingenieursberechnung schützte ihn nicht vor Trugschlüssen. In seinen letzten Monaten hat er sich nothgedrängt selbst getäuscht, indem er den kühnen Schluß machte: „Rom ist für das Leben Italiens nothwendig, also muß uns seine Besitznahme möglich sein", und er erklärte Rom für die Hauptstadt Italiens. Aber im Rathe des alten Halbgotts in Rom war man gegen diesen jugendlichen Versucher wie gegen Lamennais und Lacordaire geharnischt. Rosmini war durch die Jesuiten und durch den rohen Geizhals Antonelli längst verdrängt. Die Träger der höchsten Priviligien wollen wohl Freiheit, aber nur für sich. Ehe sie von den Auffätzen der Aeltesten auch nur ein Jota aufgeben, soll eher das eigene Volk haltlos zwischen Aberglauben und Atheismus hin und hergeworfen werden, wenn nur die Gräber schön übertüncht sind.

Wie im Systeme Roms hieng in dem mathematischen Kopfe Cavours alles wie eine festgeschlossene Kette zusammen. Darum kommen auch wir immer wieder auf dieselben Hauptpunkte zurück. Trotz des meistenorts drückenden Pachtsystems war das Gift der Communisten noch nicht in die schwer feldarbeitende Volksklasse Italiens gedrungen. Aber im Gefolge der Cultur drohte auch dieser Einfall der Barbaren. Darum war Cavour, welcher selbst die Wunder des Großgrundbesitzes vollbracht hatte, der Freund des Kleingrundbesitzes,

Digitized by Google

welcher allein dem gar zu städtischen erregbaren Italien die Basis eines Bauernstandes schaffen konnte. In England hatte Cavour sich überzeugt, daß die napoleonische, die französische Centralisation die Mutter des Communismus ist. Aber als Dictator mußte er persönlich centralisiren. Die Heere Rußlands erschienen ihm weniger gefährlich als der slavische Gemeindecommunismus. Aber für noch gefährlicher erklärte er den Ultramontanismus, die Jesuitenherrschaft über die Geister. Italien hatte dieß seit drei Jahrhunderten erfahren, während welcher die Jugend aller seiner besseren Klassen von den Jesuiten erzogen wurde. Das war und ist die vergiftete Wunde in seinem Herzen und in seinem Gehirn. Daraus noch mehr als aus den Erinnerungen an das alte Römerreich entspringt der Fieberdurst nach dem heiligen Rom als Hauptstadt Italiens. Durch Roms geistige Malaria würde die Lebenskraft des jungen Italiens rasch aufgezehrt. Das Haus Savoyen mit seinem sinnlich-mystischen Naturell würde sicher in die Schlingen der Prälatur fallen. Seine kriegerische Energie würde entweder erlahmen oder sich in ausschweifenden Abenteuern, wozu die Atmosphäre Roms lockt, ins Schrankenlose explodiren. Und dieses Fürstenhaus ist die einzig mögliche Personification des nationalen Einheitsstaats, an welchem, trotz aller Schäden, wie wir uns persönlich überzeugten, auch die ehrlichen einstigen Minister der gefallenen Dynastien, als vernünftige Conservative festhalten. Summa: wenn Italien nicht ein brandiges Glied am Körper Europas werden soll, so muß Rom italienische Bundesstadt, aber es darf nicht die wirkliche Haupt- und Residenzstadt werden.

Wie das Standbild Cavours, so sind auch die Reliefportraits des Piedestals größtentheils klassisch modelirt und ciselirt: der mit dem kriegerischen, womöglich loyalen König sympathisirende Garibaldi in seinem getreuen Edelmuth, sobald er wie Simson die Stricke der Schmeichler zerreißt; Garibaldis Schutzengel gegen Mazzini, welchem seine Physiognomie zu seinem Leidwesen gleicht, der selbstlose Marchese Georg Pallavicino, welcher dem Freunde seinen Reichthum zur Eroberung Siciliens in die Hand legte; der ihm lange eng verbundene feurige und listige, stets unermüdliche und einnehmende La Farina; der im bittersten Leiden zum ersten Italiener gereifte Manin; der körperlich riesenmäßige, geistig etwas enge, ehrliche La Marmora;

Digitized by Google

der graciöse, schöne Vertreter Italiens bei Napoleon, Nigra; Cavours vertrauter Secretär Artom. Die dictatorische Energie Farinis, welche in den Wochen nach Villafranca Mittelitalien vor der Restauration rettete, tritt etwas zu sehr in den Hintergrund. Deßgleichen der Einzige, welcher sich Cavours Freund nennen durfte, der breitschulterige nervenfreie Castelli, an welchem Cavour in Momenten der Verzweiflung wie der Schiffbrüchige an der Felsenecke, sich faßte. Wenn Treitschke den ehrwürdigen Turiner Sclopis näher kennen lernte, würde er in ihm nicht blos den „stolzen Grafen" finden.

Wir streiten nicht um einzelne Nebensachen: ob Cavours Lieblingsneffe bei Custoza oder bei Goito fiel, ob Orsinis „letzter Brief" echt, ob unter dem „Maulthier" Rattazzi zu verstehen ist. Nach unserem Schlüssel meinte Cavour damit Ricasoli, über dessen engen municipalen Eigensinn (das bedeutet das Maulthier) Cavour sich in der Sprachverwirrung des Novembers 1859 einen Augenblick unnöthig ärgerte. Das Wort Napoleons: faites vite, welches er am 28. August 1860 in Chambery an Farini gerichtet haben soll, hat die Reise um die Welt gemacht. Minghetti versichert mir, daß es apokryph sei. Den Einfluß des im Herbst 1859 wieder aufgerufenen Nationalvereins überschätzt sein Auferstehungsmann La Farina absichtlich. Dagegen muß noch besonders betont werden, daß Treitschke weder die Mängel Cavours noch die der Italiener verkennt, die auch in jener großen Zeit sich zeigten, in welcher sie sich über sich selbst erhoben. Klassisch schildert er namentlich die Gründe, weßhalb die locale Selbstverwaltung, das Regionalsystem wohl für immer suspendirt werden mußte.

Was die Quellen der neuesten italienischen Geschichte anbelangt, so hat Treitschke interessante Züge namentlich aus der sonst in Deutschland wenig bekannten vita di Pietro di Santa Rosa beigebracht. Wir sehen daraus noch genauer nachgewiesen, wie Cavour schon vor dem sicilianischen Aufstande von Januar 1848 auf eine reale Rechtsgrundlage, auf eine Verfassung drang, während die Liberalen gegen die Jesuiten Spektakel machten und die unnützen Nationalgarden mehr uniformiren als kampffähig einüben wollten. Er sah schon damals ein, daß man nicht zu viel auf einmal beginnen dürfe und enthielt sich, gegen die römische Kirche zu stürmen, so lange Oester-

Digitized by Google

reich im Felde stand. Nur die Nothwehr gegen die erst durch die Restauration von 1814 in Piemont begünstigten Eingriffe des hohen Clerus in das bürgerliche Leben, die Solidarität der österreichischen Oberherrschaft und des 1849 restaurirten Pabstthums, welche durch das österreichische Concordat besiegelt wurde, die Erbitterung der öffentlichen Meinung dagegen machten ihn als Minister sofort zum Vorkämpfer der Siccardischen Gesetze. Die Idee der freien Kirche im freien Staate leuchtete ihm längst vor. Man lese seine Reden (von der zweiten an) in dem trefflich ausgewählten oeuvre parlementaire du comte de Cavour, traduite et annotée par I. Artom et Albert Blanc. Paris, Hetzel 1862. Mit diesem reichhaltigen Band sollte Jeder, welcher sich dem parlamentarischen Leben widmet, sich vertraut machen. — Nachdem der sechste Band der storia documentata della diplomazia in Italia dall' anno 1814 all' anno 1861 per Nicomede Bianchi schon bis zum Jahre 1850 geht, verspricht der siebente, welcher in naher Aussicht ist, uns tiefer in die Zeit Cavours einzuführen. Wir wissen, daß Bianchi, Vorsteher des Collegiums Cavour in Turin, über diese Zeit schöne Documente besitzt.

Wir beschränken uns im Weiteren auf solche in den letzten Jahren erschienene Schriften, welche für jeden Gebildeten, nicht blos für den Forscher der italienischen Geschichte interessant sind. Der Marchese Massimo d'Azeglio hat seine Denkwürdigkeiten für das heranwachsende Geschlecht (i miei ricordi) zu schreiben angefangen. Wir lernen darin die bigotte Erziehung, wie in Folge derselben das gehaltlose Treiben des jungen piemontesischen Adels kennen, zugleich aber die Charakterfestigkeit, die Aufopferungsfreudigkeit der piemontesischen Adelsfamilien, gegen welche die belletristische und künstlerische Lebendigkeit Mailands einen pikanten Contrast bildet. Unter dem „bleiernen Himmel" Piemonts reiften Männer der That. Während einiger Jahrzehnte als Maler in Rom und unter dem wilden büffelartigen Volke im alten Latium lebend hat d'Azeglio alle dortigen Menschenracen von dem herzlosen Hofprälaten des Vatikans, welcher den sterbenden Pabst allein läßt, um sich mit seinem Errafften in Sicherheit zu bringen, bis zum Banditen des Gebirgs genau kennen gelernt. Seine Schilderungen derselben, die des nichtsnutzigen römischen Adels und

Digitized by Google

Beamtenstandes sind so treffend, daß man bald einen Sittenroman, bald eine Idylle, eine Novelle zu lesen glaubt. Seine Theilnahme mit den Leiden des Volks macht ihn zum Vertrauensmann der am Rande der Verzweiflung stehenden Romagnolen. Er trägt in den letzten Zeiten Gregors XVI noch in dunkler Morgenstunde Karl Albert, dem er nur halb traut, die Frage vor, ob er entschlossen sei, den Romagnolen zu helfen. Der König bejaht es. Als d'Azeglio in seiner Erzählung so weit gediehen war, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Leider nicht ohne Auslassungen sind die ricordi ins Deutsche übertragen [1]). Schon längst sind d'Azeglios Romane übersetzt, unter denen namentlich Nicolo de' Lapi den „Verlobten" seines Schwiegervaters Manzoni sich ebenbürtig an die Seite stellt. Sie erreichten noch mehr als diese den Zweck, das nationale Bewußtsein zu wecken.

Wenn auch unter anderer Form und anderen Inhalts ist doch eine Art von Fortsetzung der ricordi die Schrift: L'Italie de 1847 à 1865. Correspondance politique de Massimo d'Azeglio accompagnée d'une introduction et de notes par Eugène Rendu. Paris 1867 (ein Band). Diese Briefe sind hauptsächlich in Angelegenheiten Italiens an Doubet und an Rendu geschrieben, welche als warme Katholiken und als gründlich gebildete Männer, als Mitglieder des im Jahre 1840 in Paris gegründeten cercle catholique, für die Sache Italiens lebhafte Theilnahme hegten und sie mit dem Katholicismus im Geiste ihrer Freunde Lacordaire, Ozanam und des Abbé Maret zu versöhnen suchten. D'Azeglio, denselben Zweck verfolgend, hat nur zu oft Gelegenheit zu berichten, daß die Curie jede Verständigung unmöglich mache, seit sie unter dem Einfluß des Grafen Montalembert und der Pariser Ultramontanen stehe. Die mannigfaltigsten nationalen und persönlichen Ereignisse bilden den Vordergrund und werden frisch beleuchtet. Bald zürnt d'Azeglio dem „verteufelten Ehrgeiz" Cavours, bald und öfter, nachhaltig huldigt und dient er dem großen Patrioten. Daß doch alle diese Befreier Italiens in französischer Sprache geistreicher reden und schreiben als in italienischer! Der körnigste und der feinste Witz belebt die intime

1) Vgl. die Aufsätze von W. Lang und Tobler in den Preußischen Jahrbüchern XVII, 364 ff. und XX, 169 ff.

Digitized by Google

Mittheilung seiner Ideen über die höchsten Interessen der Menschheit. Die Noten geben den Kern der Broschüren, womit d'Azeglio der öffentlichen Meinung bald mehr in Paris, bald in Italien Leuchtfeuer aufsteckte. Eine würdige Beigabe ist das Memoire Rendus über die origines historiques de l'idée de la confédération, über den Kampf Italiens gegen das „deutsche Reich", in dessen Namen Italien unterjocht werden sollte. Darin wird besonders nachgewiesen, daß Petrarca ein guter italienischer Nationaler war. Wenige Schriften bieten gediegen gebildeten Männern und Frauen eine zugleich ebenso angenehme, pikante, als erhebende und über die tiefsten Fragen des Völkerlebens belehrende Lecture, wie diese Musterbriefe des ritterlichen Patrioten.

So wichtig für den Historiker das epistolario di Giuseppe La Farina raccolto e publicato da Ansonio Franchi, Milano 1869 (zwei Bände) ist, so bietet es doch nicht für weitere Kreise[1]) dasselbe Interesse, wie die Schriften von d'Azeglio. Zwar ist das Leben dieses unermüdlichen Messinesen ein sehr reiches. Im zwölften Jahr verschwört er sich gegen die Bourbonen, lebt bis 1848 in den Kreisen der bedeutendsten italienischen Patrioten und Verbannten in Florenz, wird im Parlament des insurgirten Siciliens Führer der republikanischen Partei, emancipirt sich in Frankreich von derselben, tritt 1856 mit Cavour in nähere Verbindung. Mit Manin und dem Marchese Pallavicino „von Spielberg" stiftet er den Nationalverein, leitet dessen Briefwechsel mit den Patrioten und Zweigvereinen, ersetzt während des Kriegs von 1859 zeitweise Cavour im Ministerium[2]). Im November 1859 fällt er Garibaldi in die Zügel, welcher von der Romagna aus in die Marken einbrechen will. Darüber entzündet sich eine Feindschaft zwischen ihnen, welche die letzten Lebens-

1) Diesen Kreisen genügen vollkommen die trefflichen Auszüge, welche Dr. Wilhelm Lang in dem Mai- und Juniheste 1869 der Preußischen Jahrbücher gegeben hat.

2) La Farina war einer der ersten, welchen Cavour im September 1859 anzeigte, daß er wieder zum politischen Leben erwacht sei. Von da an wurden seine vertrauten Besuche fünf Uhr in der Früh wieder aufgenommen. Es finden sich im epistolario auch interessante Briefe Cavours und Farinis.

Digitized by Google

jahre La Farinas und seine Briefe vergällt. La Farina lebte arm in aufreibender Arbeit. Seine Gattin, welche er aus einem sicilianischen Novizenhaus entführt haben soll, theilte getreulich den Kampf des Lebens. Als Wittwe sucht sie von ihrer kleinen Pension soviel zu ersparen, um in allen italienischen Städten, wo sie zusammen lebten, ein kleines Denkmal zu errichten. Auch das epistolario ist ein Denkmal der Freundschaft; wir ersehen aus ihm, wie viele Freunde La Farina in allen Theilen Italiens hatte. Die Auswahl der mitgetheilten Briefe ist z. Th. beeinflußt durch die Absicht, auch unbedeutendere Persönlichkeiten wohlwollend an das Licht der Oeffentlichkeit zu stellen und ihnen damit für die Rückgabe der Briefe La Farinas zu danken. In Folge der Zerwürfnisse mit der Actionspartei sind dem Herausgeber wichtigere Correspondenzen verweigert worden.

Der ehrwürdige Marchese Pallavicino-Trivulzio beabsichtigt, seine Denkwürdigkeiten selbst zu vollenden, wobei seine später auch getrübten Beziehungen zu La Farina zur Sprache kämen. Leider fürchten wir, daß seine durch sechszehnjährige Kerkerhaft in Eisen und in Hunger tief erschütterten Kräfte ihm nicht erlauben, seine Arbeit bald zu Ende zu führen. Alle diese Männer, diese Vorkämpfer der Befreiung Italiens, haben viel und heiß geliebt und gehaßt. Dieß gibt besonders ihren Briefen ein brennendes Colorit. Denkwürdigkeiten und Briefsammlungen von öffentlichem, politischen Interesse sind in Italien wie in Deutschland eine ziemlich neue Literatur, Früchte des nationalen Kampfs. Die meisten Papiere Cavours befinden sich in der leider sehr festen Hand seines Neffen.

Persano hat seiner Vertheidigungsschrift (I fatti di Lissa per C. di Persano, Torino 1866) eine interessantere Arbeit nachgeschickt: Diario privato-politico-militare dell' ammiraglio C. di Persano nella campagna nevale degli anni 1860 e 1861. Firenze 1869. Obgleich schon in dem Werke: Il conte Camillo di Cavour, documenti editi e inediti per Nicomede Bianchi, Torino 1863 (unter Beihilfe La Farinas, zuerst in der rivista contemporanea veröffentlicht) der Beweis geführt war, daß und wie Cavour die sicilianische Expedition unterstützte, so wird dieß von dem diario noch eingehender nachgewiesen. Das damals sehr einflußreiche Carrikaturblatt

Digitized by Google

Fiſchietto (der Pfeifer) hatte Recht, indem es die geſammte Diplomatie, darunter auch Cavour, dem nach Sicilien fliegenden Garibaldi nachſchauend darſtellt. Alle haben ſehr lange Naſen; aber der ruſſiſche Geſandte ruft, die Naſe Cavours ſei von Papier maché. Doch in Italien iſt alles, was von Perſano und von della Rocca ausgeht, zum voraus verurtheilt. Daß ſich Cavour ſolcher Werkzeuge, nicht blos mit Rückſicht auf den König, ſondern auch auf die Coterien, bedienen mußte, und daß er doch ſo viel erreichte, iſt ein Hauptbeweis ſeiner ſtaatsmänniſchen Größe. Aber die Folgen ſind nicht ausgeblieben.

Digitized by Google

XII.

Ueber die neueſten Schriften zur Geſchichte der Oſtſeeprovinzen.

Von

E. Winkelmann.

Samarin, Juri, Rußlands Marken. Erſte Serie. Heft 1: Das ruſſiſche Oſtſeeküſtenland. — Heft 2: Die Memoiren eines rechtgläubigen Letten. Prag 1868. (Ruſſiſch.)

Juri Samarins Anklage gegen die Oſtſeeprovinzen Rußlands. Ueberſetzt aus dem Ruſſiſchen. Eingeleitet und commentirt von Julius Eckardt. 8. X u. 269 S. Leipzig 1869, Brockhaus.

Livländiſche Antwort an Herrn Juri Samarin von C. Schirren. 8. 195 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Herrn Samarin kann das Zeugniß nicht verſagt werden, daß ſein Buch gleich ſehr für die deutſchen Provinzen Rußlands als für das ruſſiſche Reich ſelbſt epochemachend geworden iſt. Was wollen alle vorher gegen jene gerichteten Angriffe gegen dieſen Angriff auf der geſammten Linie bedeuten? Vergangenheit, Gegenwart und vor allem die unberechenbare Zukunft der Provinzen, ihr. geſammtes politiſches, kirchliches und ſociales Leben, alles was ſie gethan und was ſie nicht gethan und was ſie unter Umſtänden vielleicht noch einmal thun könnten: nichts von dem allen entgeht dem Verdicte, welches Herr Samarin als ſelbſternannter Vertreter der herrſchenden Race bereit hat, weil fortan der „Inſtinkt der Race"

Digitized by Google

alleiniger Maßstab sein darf. Daß er deßhalb den Beifall der großen Mehrzahl seiner Landsleute gewonnen hat, ist begreiflich, besonders wenn man noch in Anschlag bringt, daß eben diese Mehrzahl mit wenigen Ausnahmen schon seit lange gewohnt ist, in den Deutschen Rebellen zu sehen, denen alles, was man für sich selbst im reichsten Maße in Anspruch nimmt, von Rechtswegen versagt werden darf, selbst das Recht der Vertheidigung. Wozu den nothwendigen Proceß des Abthuns der Rebellen unnöthig verlängern, da sie ja schon in allen Stücken, wenn auch nicht früher, so doch jedenfalls von Hrn. Samarin überführt worden sind?

Herr Samarin — auch dieß Zeugniß sind wir ihm schuldig — kennt seine Leute, für welche er schreibt, und ist klug genug einzusehen, daß die Masse wenigstens für den Augenblick noch nicht zu der Action zu schreiten vermag, für welche er das Programm entworfen hat; er ist zufrieden, wenn es ihm vorläufig gelingt, die Regierungsgewalt dem Instinkte der Race dienstbar zu machen. Freilich stimmt es wenig zu seinen demokratischen Grundsätzen, wenn er Lobredner des Absolutismus wird, allerdings nur insoweit, als er desselben für seine Zwecke bedarf, zur Wegräumung eines jeden selbstständigen Rechts, welches dem Instinkt der Race den Weg versperrt. Mit der Schmeichelei wechselt die Drohung, und hier ist H. Samarin in der That einmal wahr und sein Buch der Vorläufer der in Wirklichkeit sich vorbereitenden Revolution. Wir sehen schon die Massen, dem Gebote des Dictators gehorsam, gegen den Thron des Selbstherrschers heranmarschiren, wir hören die ihm gestellte Alternative, entweder seine Gewalt mit dem künftigen Nationalconvente zu theilen oder gewärtig zu sein, daß man sie ihm nimmt und ihn mit den Deutschen zu den Todten wirft. Mag der eine Vorschlag für die Regierung so wenig erfreulich sein als der andere, Jeder weiß genau, welchen sie wählen wird, wenn sie durchaus wählen muß, und daß sie muß, dafür wird H. Samarin sorgen. An Deutlichkeit läßt er hier nichts zu wünschen übrig.

Man sieht, daß Fürst Gortschakow diese Schrift mit einigem Rechte als ein événement bezeichnen durfte und daß sie in jedem Falle die Aufmerksamkeit der abendländischen Welt verdient, als ein Merkstein in der Geschichte Rußlands; man muß daher Eckardt

Digitized by Google

dankbar sein, daß er eine gute deutsche Uebersetzung, allerdings nur des ersten Heftes, zum Druck befördert hat. Ob es sich lohnte, in dem sachlichen Commentar, welchen der Herausgeber zur Zurechtstellung der auf die deutschen Provinzen bezüglichen Thatsachen von sich aus beigefügt hat, aufs Neue mit deutscher Gründlichkeit zu widerlegen, was schon hundertmal widerlegt ist, wird allerdings vom Standpunkte der Provinzen bezweifelt, vielleicht sogar bedauert werden, weil man dort schon gewohnt ist, daß den Gegnern jede Vertheidigung als ein Geständniß gilt. Das hat auch Eckardt nicht verkannt. Aber es gilt auch nicht mehr zu überzeugen, wo man nicht überzeugt sein will, sondern die Freunde im deutschen Mutterlande zum richtigen Verständniß einerseits der eigenartigen und doch wieder durch und durch germanischen Institutionen Livlands, andererseits der verführerischen Deductionen Samarins auszurüsten. Wir glauben, daß die sehr, vielleicht zu sehr objectiven Noten des Commentars ein solches Verständniß wesentlich erleichtern werden.

Für die deutschen Provinzen hat Professor Schirren, nicht beauftragt, aber jedem Patrioten aus dem Herzen redend, die einzige Antwort gegeben, welche gegeben werden konnte, indem er nämlich in dem kritischen Augenblicke, da sich die Regierung der bösen Alternative Hrn. Samarins gegenüber sah, das Landesrecht klar und bündig hinstellte, seine Verbindlichkeit für die Regierung erwies und an der Hand der geschichtlichen Erfahrung sie aufmerksam machte auf die nothwendigen Folgen jener Verleugnung ihrer Pflichten, zu welcher Hr. Samarin sie drängte. Daß diese Antwort die richtige war, hat noch mehr als die begeisterte Zustimmung der baltischen Deutschen und der unerhörte buchhändlerische Erfolg der Schrift, die in wenigen Monaten mehrfacher Auflagen bedurfte, das Wuthgeschrei im feindlichen Lager bezeugt. Ihre Bedeutung als ein Menetekel für Rußland und als Programm der deutschen Provinzen würde es rechtfertigen, daß wir hier näher auf sie eingehen, wenn sie diese Berücksichtigung nicht schon als ein ausgezeichnetes Werk historischer Forschung und Kunst verdiente.

Abweichend von seinen Vorgängern, welche mit großer Gründlichkeit jeden einzelnen angegriffenen Punkt zu vertheidigen suchten, soweit es eben unter der russischen Censur möglich war, geht

Digitized by Google

Schirren seinen Gegnern direct zu Leibe, indem er die von den Herren Samarin und Genossen beliebte Methode des Angriffs selbst untersucht. War sie unhaltbar, dann fiel auch der ganze Angriff zu Boden. Ich wüßte nicht, was gegen die Ergebnisse dieser schneidigen Kritik noch eingewendet werden könnte, welche überall die Meisterschaft des Verfassers über die historische Technik bekundet und sich in dem Fortgange der Untersuchung bei jedem einzelnen Punkte aufs Neue bewährt. Soll man die brennende Gluth der Sprache tadeln? Wenn wir in das vor uns aufgeschlossene Zeughaus bodenloser Sophistik und kläglicher Gesinnungslosigkeit hineinblicken und die Nothwendigkeit bedenken, in welcher die baltischen Deutschen sich befinden, gegen Gegner, die mit solchen Waffen streiten, immer aufs Neue für dasjenige ins Feld ziehen zu müssen, was einem Jeden das Theuerste ist, für Glauben und Recht und selbst für die Berechtigung der Existenz, — dann begreift man, weßhalb der Verfasser neben den Waffen der unerbittlichen Logik der Thatsachen auch die ätzende Lauge des Spottes und des Hohns, der Satire und der Verachtung nicht verschmähen durfte und den auf dem Gebiete der Wissenschaft schon gewonnenen Kampf fortführen mußte bis zur moralischen Vernichtung der Gegner. Ich verweise beispielsweise auf den köstlichen zweiten Abschnitt, welcher unter dem Titel „Von den Conversionen der vierziger Jahre" es mit der Darstellung zu thun hat, welche dieselben in den Memoiren des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit erhalten haben, einer von Herrn Samarin nothdürftig aufgeputzten Strohpuppe. Mitleid wäre hier Verrath an der Wahrheit gewesen. Hat Junius, hat Lessing der mit Bosheit und Unwissenheit gepaarten Ueberhebung gegenüber Mitleid gekannt?

Mit dem dritten und vierten Abschnitte, welche „Von der neuen Provincialpolitik der Regierung" und „Von dem System der Russificirung" handeln, wendet sich der Verf., der mit Hrn. Samarin fertig ist, an die Adresse der Regierung und zur Beleuchtung der von ihr in den Ostseeprovinzen ergriffenen Maßregeln, mit denen sie den Wünschen des Hrn. Samarin auf halbem Wege entgegengekommen ist. Herrn Samarin genügt das freilich noch nicht; nur ein rückhaltsloses Lossagen von der Achtung vor dem Landesrechte könnte ihn befriedigen, ein vollständiger Bruch, den er bald durch einen von

Digitized by Google

ihm erfundenen Gegensatz von Reichsgesetz und Landesrecht bald durch Confundirung derselben zu motiviren bemüht ist. Hier eine scharfe Grenze zu ziehen, dazu ist der Abschnitt: „Von dem Rechte des Landes gegen die herrschende Race" bestimmt. So hart es den moskowitischen Chorführern in den Ohren klingen mag, es ist nicht zu leugnen, daß den deutschen Provinzen eine Stellung analog der Finnlands im Verbande des Reichs zukommt, eben weil sie nicht erobert, sondern auf Grund der Verträge, welche Peter d. Gr. i. J. 1710 mit den Vertretern des Landes abschloß und seine Nachfolger fort und fort erneuert haben, auf Grund der „Capitulationen", welche obendrein im Nystädter und Aboer Frieden völkerrechtlich garantirt wurden, von dem Reiche erworben worden sind. Diesem Ursprunge der Verbindung ist Abschnitt VI: „Von dem nordischen Kriege und den Capitulationen" gewidmet, in historischer Beziehung wohl der wichtigste, da Schirren hier ein zum großen Theil neues Material verwenden konnte, die Ausbeute seiner archivalischen Vorarbeiten für eine Geschichte des nordischen Krieges und Patkuls. Im VII. Abschnitt wird die Methode der vielfachen Angriffe auf die Rechtsbeständigkeit der Capitulationen beleuchtet und im VIII. ihre fortdauernde Geltung constatirt. Wenn aber die Macht doch Partei ergreift gegen das Recht, wenn die Regierung sich zuletzt doch dem Instinkte der Race anbequemt und zur brutalen Gewalt greift, welche der Liberalismus und die Demokratie Moskaus nicht müde werden zu empfehlen? Die Antwort gibt die geschichtsphilosophische Betrachtung im IX. Abschnitt: „Von dem Bruche des Landesrechts durch Polen und Schweden" in der wohl zu beherzigenden Moral S. 161: „Capitulationen sind vormals auch von Polen und Schweden beschworen worden und, wie beschworen, so gebrochen, worauf dann Polen und Schweden selber gebrochen wurden". Indem das Recht und die Verfassung Livlands den Sturz der Dränger stets überdauerten, haben sie nicht als abgestorbene Reste, sondern lebensfähig und entwicklungsfähig (Abschnitt X) sich erwiesen und zu ihrer verbrieften Geltung ein geschichtliches Recht auf Anerkennung gewonnen, das Einzige und alles, was sie, die Provinzen, vom Reiche verlangen.

Der Schwerpunkt dieser historisch-politischen Erörterungen, welche

Digitized by Google

wir nach Methode, Inhalt und Form unbedenklich dem Besten der Art an die Seite stellen, liegt in der daraus für die Staatsgewalt entspringenden Nöthigung, endlich einmal jenem System der halbverschämten Agitation, das allgemach unerträglich geworden war, ein Ende zu machen und sich zwischen Regieren und Russificiren zu entscheiden, zwischen der Achtung vor beschworenen Rechten und der Furcht vor der Nationalpartei, deren Fahne der Rechtsbruch ist. Bekanntlich hat sie sich seitdem entschieden, mit der Amtsentsetzung Schirrens ihre Unfähigkeit zu weiterem Widerstande gegen die Revolution documentirt und durch alles, was weiter in ihrem Namen gegen die deutschen Provinzen geschehen ist und jetzt geschieht, offen bekannt, wie sie die von Hrn. Samarin und Genossen gestellte Alternative gar wohl begriffen hat. Mögen die Provinzen unerschrocken die Politik befolgen, welche sich bei ihnen bisher stets als die richtige bewährt hat: feststehen und ausharren; die „Symptome, welche den Drängern auf der Höhe der Macht die Nähe des Falles anzeigen, der Nationalhaß und die officielle Lüge" (Schirren S. 167), wer wollte sie verkennen?

Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. 8. 221 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

In einfacher Geschichtserzählung, die von aller Polemik sich fernhält, referirt der Vf. über den Kampf, welchen die deutschen Provinzen und besonders Livland nun schon seit fast 30 Jahren für religiöse Freiheit gegen die gewaltsam eingedrungene griechische Staatskirche führen. Eine bedeutende Anzahl von Actenstücken gestattet ihm diesen Kampf Schritt für Schritt zu verfolgen, und ihre Authenticität wird in den Augen dessen, der gewisse Verhältnisse im russischen Reiche kennt, dadurch keinen Abbruch erleiden, daß es zuweilen räthlich war, die Namen zu unterdrücken. In den Ostseeprovinzen selbst sind die betreffenden Beziehungen so wie so kein Geheimniß und für Deutschland und jeden Gebildeten kommt es ja nicht auf die Persönlichkeiten, sondern auf die Sache an.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Darstellung des verfassungsmäßigen kirchlichen Landesrechts und zeigt dann, wie dieses

Digitized by Google

ganz allmählich und nicht immer ohne Schuld der Provinzen, zuerst an einzelnen Stellen, dann systematisch durchbrochen wurde, als mit dem Jahre 1845 die massenhaften Conversionen des estnischen und lettischen Landvolks zur griechischen Kirche in Scene gesetzt wurden. Schlagend ist nachgewiesen, daß diese Bekehrungen fast ausschließlich durch betrügerische Vorspiegelungen materiellen Vortheils bewirkt wurden, welche zu durchschauen das Landvolk um so weniger im Stande war, als die Staatsgewalt nicht blos nicht der Täuschung entgegentrat, sondern ihr durch Zweideutigkeiten und Gesetzwidrigkeiten aller Art zu Hülfe kam. Herr v. Harleß theilt die wichtigsten Belegstellen aus den obrigkeitlichen Erlassen mit; gut wäre es aber gewesen darauf hinzuweisen, daß die unter diesen Erlassen stehenden Namen nicht immer einen Schluß auf die Urheberschaft derselben gestatten. Daß Livland damals nicht galizische Scenen erlebte, war zumeist dem gesunden Kern des Landvolks zu danken, nicht das Verdienst der Regierung, welche vielmehr fernerhin, als die Bewegung durch ihre eigene Unnatur seit dem J. 1848 ins Stocken gerieth, sie wieder ins Fluß zu bringen bestrebt war. Blieb dergleichen auch vergeblich, so bereuen doch viele Tausende bitter die Täuschung, deren Opfer sie gewesen sind, und streben mit aller Gewalt zu der verlassenen Kirche, die das den baltischen Provinzen octroyirte Reichsgesetz ihnen unerbittlich verschließt. Ich möchte die ergreifende Schilderung dieser rückläufigen Bewegung und der tragischen Conflicte, zu welchen der Widerspruch zwischen Gewissensrecht und staatlichem Zwange fortwährend führt, zu den besten Partien des Buches rechnen, und kann aus eigener Kenntniß versichern, daß die von dem Vf. aufgeführten Fälle von Gewissenszwang beliebig vermehrt werden könnten, wenn überhaupt noch zu beweisen wäre, daß die russische Staatskirche zu ihrem Bestande in den Ostseeprovinzen polizeilicher Maßregeln bedarf und sich bedient. Gegen solche Unwürdigkeit, die heute einzig dasteht und selbstverständlich auch von ehrenwerthen Russen, wenn auch nicht von Hrn. Samarin, als eine auf ihrer Kirche lastende Schmach verurtheilt wird, vertheidigen die baltischen Deutschen in ihrem Rechte auf die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses das allgemein menschliche Recht auf Gewissensfreiheit überhaupt, und wir sind überzeugt, daß die schlichte Darlegung dieses

Digitized by Google

Verhältnisses durch den Verf. nicht blos die Lutherischen, sondern alle Gebildeten mit Interesse für die gerechte Sache erfüllen wird.

Sehr zu bedauern ist, daß der Verfasser sich nicht entschlossen hat, die unschätzbare Denkschrift des Grafen Bobrinsky vom April 1864 in ihrem Wortlaute mitzutheilen. Freilich ist sie schon einmal gedruckt (Livl. Beiträge I, 47 ff.), aber gerade bei einer Geschichte der Conversionen möchte man sie doch unmittelbar zur Hand haben. Der damals geübte „officielle Betrug" und der Zwang, durch welchen die Staatskirche sich in ihrer unrühmlichen Position zu behaupten sucht, können nicht besser charakterisirt werden, als durch die freimüthigen Worte jenes unbefangenen Beobachters russischer Nationalität und griechischer Confession geschehen ist. — Unerläßlich scheint ferner eine Prüfung der angeblichen kaiserlichen Befehle, auf welche die geistlichen und weltlichen Agitatoren der vierziger Jahre sich fortwährend berufen. Ich meine, es wäre doch äußerst wichtig, sie an die Oeffentlichkeit zu bringen, da ihr Inhalt — wenn sie nicht geradezu erlogen sein sollten, und daß dies möglich ist, hat ein Fall in neuerer Zeit gezeigt — endlich einmal über das noch immer nicht genügend aufgeklärte Verhältniß des Kaisers Nikolaus zur Propaganda Licht verbreiten mußte. Wenn in dieser Beziehung noch etwas nachzuholen bleibt, so ist dagegen nur zu billigen, daß der Verf. sich von einer Berücksichtigung der „Memoiren eines rechtgläubigen Letten" dispensirt hat. Was ihre Angaben werth sind, hat inzwischen Schirren, Livl. Antwort S. 21 ff. nachgewiesen.

Rußlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Drei russische Urtheile, übersetzt und commentirt von Julius Eckardt. 8. XII u. 264 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot. (Vgl. A. Wagner, Gött. g. A. 1870 n. 8. S. 313.)

Der eben besprochenen Schrift, welche den Bankerott der russischen Staatskirche constatirt, stelle ich absichtlich obige Mittheilungen aus der russischen Presse zur Seite, weil sie auch den Bankerott der vielgepriesenen politischen und socialen Institutionen zeigen, zu deren Gunsten man die verfassungsmäßig begründeten und wohl bewährten Einrichtungen der deutschen Provinzen fortwischen will. Und zwar kommen die Verfasser der drei Schriften, ein höherer Beamter, dann der streng national und demokratisch gesinnte Koschelew und endlich ein Gutsbesitzer des Südens, trotz der großen Verschiedenheit des

Digitized by Google

Standpunktes durchaus zu demselben Resultate, dem sich neuerdings auch die Moskauer Zeitung nicht mehr verschließen kann. Die unvorbereitete Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft und der Frohnde, die ihnen vom Staat gewährte Beihülfe, die den Bauerngemeinden verliehene maßlos ausgedehnte Selbstverwaltung, die Ausscheidung des letzten Restes der Intelligenz d. h. der Gutsbesitzer aus den Gemeinden, die ungewohnte Trennung der Justiz und der Verwaltung, überhaupt daß man den russischen Bauer, von dem freilich die moskowitische Demokratie die Wiedergeburt der slavischen und nichtslavischen Welt erwartet, mit einem Male auf sich selbst gestellt hat: alle diese von der Doctrin dictirten und Schlag auf Schlag eingeführten Reformen haben nichts bewirkt, als ein unentwirrbares Chaos der Verwaltung, einen erschreckenden Rückgang der Production, eine stets wachsende Verarmung der gesammten Landbevölkerung, eine vollkommene Anarchie. Für die Geschichte der Volkswirthschaft und besonders der Wirkungen des Gemeindebesitzes bieten deßhalb jene Urtheile russischer Kenner der eigenen Zustände einen werthvollen Beitrag, und man begreift, weßhalb die Ostseeprovinzen sich mit Hand und Fuß gegen die Beglückung mit ähnlichen Zuständen sträuben. Wie ist doch das Bild so ganz anders, welches die sorgsame Schrift „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauernverhältnisse. Von Fr. v. Jung-Stilling. St. Petersburg 1868. 8." vor uns aufrollt, deren Verfasser übrigens seine wissenschaftliche Wahrheitsliebe wie Schirren mit Amtsentsetzung gebüßt hat.

Die von Hrn. Eckardt herrührende Einleitung orientirt in dankenswerther Weise über die gesetzlichen Bestimmungen, welche der neuen Ordnung der Dinge auf dem platten Lande in Rußland zu Grunde liegen.

Bürgerthum und Bureaukratie. Vier Kapitel aus der neuesten livländischen Geschichte. Von Julius Eckardt. 8. XVI u. 250 S. Leipzig 1870, Duncker und Humblot.

Mit vorliegendem Werke fährt der Verf. fort, die Leiden und Freuden seiner baltischen Heimath dem Verständniß des deutschen Mutterlandes geschichtlich zu vermitteln. Daß ihm ein reiches handschriftliches Material zu Gebote steht und daß er dies zu ansprechenden Geschichtsbildern zu verarbeiten versteht, haben seine früheren

Digitized by Google

Schriften „Die baltischen Provinzen Rußlands“ und „Baltische und deutsche Culturstudien“, beide jetzt in zweiter Auflage erschienen, genügend bekundet. Eben deßhalb bedauere ich, daß die rasche Folge, in der Hr. Eckardt neuerdings seine Bücher erscheinen läßt, offenbar bei dem vorliegenden Werke ihn an der vollständigen Verarbeitung des Stoffes einiger Maßen verhindert hat. Der Stoff selbst ist immerhin wichtig genug, um auch so ein nicht gewöhnliches Interesse zu erwecken, und beleuchtet er zunächst auch nur die neuere Geschichte Rigas, so wird doch mit dem Beispiel dieser wichtigsten Stadt der deutschen Provinzen die Nothwendigkeit des toujours en vedette für das ganze Land belegt, die Gefahr, von welcher die sämmtlichen politischen Körperschaften des Landes durch die jeder Autonomie feindliche Bureaukratie stets bedroht waren.

Die bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen des Rigischen Rathsherren Neuendahl berichten von dem ersten gewaltsamen Bruche der Landes- und Stadtrechte durch die Kaiserin Katharina II und von den Zuständen unter der octroyirten sog. Statthalterschaftsverfassung (1783—1797). Daran schließt sich die Chronik des Rigensers J. B. Bulmerincq (1797—1810), welche von der Herstellung der alten Verfassung und von den davon unzertrennlichen Mißlichkeiten handelt. Die meiste Aufmerksamkeit dürfte die dritte Abtheilung verdienen: „Die Stackelberg-Chanykowsche Commission 1845—1847“, insofern hier aus den Aufzeichnungen eines allerdings untergeordneten Gehülfen derselben zum ersten Male das niederträchtige Treiben jener Commission enthüllt worden ist, welche systematisch darauf ausgieng, durch Wühlen, Spüren und willkürliche Anklagen auf Grund gefälschter Zeugenaussagen die gesammte Stadtverwaltung lahm zu legen und eine zweite Aufhebung der Stadtverfassung vorzubereiten. Bei der Beurtheilung dieses Vorgangs, den man bezeichnend „die Belagerung Rigas“ genannt hat, darf man nicht vergessen, daß er in dieselben Jahre fällt, in welchen gleichzeitig auch das platte Land durch den Bund der Bureaukratie mit der griechischen Staatskirche in Anarchie gestürzt wurde. Das vierte Capitel, „Zur Geschichte der russischen Altgläubigen in Riga“, ist eine interessante Ergänzung der von Hrn. v. Harleß in Rücksicht auf die lutherische Kirche gegebenen Aufschlüsse. Auch hier zeigt sich die

Digitized by Google

Verfolgungssucht der griechischen Kirche in ihrer wahren Gestalt: indem die deutschen Protestanten sich den Schutz der Raskolniken gegen unerhörten Druck angelegen sein lassen, bewähren sie aufs Neue, daß sie nicht für die ausschließliche Herrschaft einer Confession, sondern in der That für Freiheit der Gewissen kämpfen. So dankenswerth aber auch diese letzte hübsche Skizze ist, es würde doch ein Capitel, welches die vielfachen Versuche Rigas, zu einer die Bedürfnisse der Neuzeit befriedigenden Stadtverfassung zu gelangen, eingehend schilderte und im Gegensatze dazu die von der Bureaukratie bereiteten Hindernisse, dem übrigen Inhalt des Buches mehr entsprochen und ihm einen natürlicheren, wenn auch ebenso wenig erfreulichen Abschluß gegeben haben. Jedenfalls wird die russische Bureaukratie, welche jetzt wieder einmal „vor Riga zieht", Herrn Eckardt nicht zu ihren Freunden zählen und Hr. E. Kattner hätte sich deßhalb die höchst ungerechten Insinuationen im Mag. f. Lit. d. Ausl. 1869 Nr. 46 getrost ersparen können.

Aus baltischer Vorzeit. Sechs Vorträge über die Geschichte der Ostseeprovinzen von Fr. Bienemann. 8. VIII u. 181 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Obwohl die historische Literatur der Ostseeprovinzen quantitativ geradezu überraschend groß ist, so fehlt es doch an brauchbaren zusammenfassenden Darstellungen selbst der älteren Zeit, für welche sonst dort eine gewisse Vorliebe herrscht. Richters Geschichte der Ostseeprovinzen — ein Werk wenigstens großen Fleißes, wenn auch geringer Kritik — ist geradezu unlesbar; Rutenbergs Arbeit ist immerhin lesbar, aber doch gar zu flüchtig und überdies tendenziös, endlich auf die Zeit der „Selbstständigkeit" (— 1561) beschränkt; Crögers Geschichte Liv-, Est- und Kurlands — die jüngste Erscheinung auf diesem Gebiete — ist freilich nun nicht tendenziös, aber auch nicht kritisch und noch weniger lesbar und scheint obendrein schon bei d. J. 1346 stecken bleiben zu wollen. Ein Verlust wäre es nicht. Nach solchen Erfahrungen freut sich Ref. bei Bienemann neben der oft von ihm vertretenen Ansicht, daß „der Abfassung eines einiger Maßen erschöpfenden Geschichtswerkes noch viele Monographien vorausgehen müßten", doch auch die Erkenntniß zu finden, daß trotz alledem „der allgemeine Ruf nach einer Darstellung der

Digitized by Google

Landesgeschichte ein berechtigter ist". — Ref. glaubt nun nicht in der Annahme zu irren, daß fürs Erste dem dringendsten Bedürfnisse durch diese Vorträge abgeholfen sein wird, welche in höchst ansprechender Darstellung die wichtigsten Momente der Landesgeschichte behandeln. Ueber die Auffassung des Einen oder des Andern (z. B. über die ganz besondere Verherrlichung des Bischofs Albert von Riga, des eigentlichen Gründers der baltischen Colonie) wird man anderer Meinung sein können, aber in jedem Falle anerkennen müssen, daß vom Verfasser sowohl die bisherigen Resultate der baltischen Geschichtsarbeit gewissenhaft verwerthet als auch in wesentlichen Partien selbst neue Resultate gewonnen sind. Nimmt der Verf. diese Anerkennung auch nur für den fünften Vortrag in Anspruch, der die Betheiligung Estlands an dem Conflicte zwischen Sigismund III und Herzog Karl schildert, so gilt dasselbe doch auch vom vierten Vortrage, in welchem „die Katastrophe" der livländischen Selbstständigkeit zum ersten Male nach den zahllosen Briefen und Urkunden gezeichnet ist, die für diese Periode sowohl von Schirren als auch von Bienemann selber veröffentlicht wurden. Ueberhaupt wird ein Kundiger fast überall die Selbstständigkeit der Forschung erkennen, die übrigens nur in durchaus salonfähigem Gewande erscheint und sich einer Sprache bedient, welche an sich edel und warm, durch die treffenden Beziehungen auf die trübe Gegenwart den Reiz des Piquanten bietet. Möge eine Fortsetzung dieser prächtigen Vorträge über das Jahr 1710 hinaus, die der Verf. S. 181 in Aussicht stellt, nicht allzulange auf sich warten lassen. Eine Darstellung „der russischen Zeit", wenigstens in ihren Umrissen, ist sowohl deßwegen höchst nöthig, weil es mit dem Beginne derselben „stille wird" in der baltischen Historiographie, als auch für die Würdigung des eben in den Ostseeprovinzen sich vollziehenden Processes geradezu unentbehrlich.

Digitized by Google

Miscelle.

Geschichte einer Glockeninschrift.

Von

Emanuel Hoffmann.

Ich war Student in Breslau, als ich in J. G. Seidls „Wanderungen durch Tyrol und Steiermark" (S. 187) las, daß sich zu Feldbach in Steiermark eine Glocke befinde, deren mysteriöse Inschrift noch nicht entziffert sei. Dem Wortlaute nach lateinisch, entbehre sie nicht nur des Datums, sondern sogar alles Sinnes. Das Geschick fügte es, daß ich nicht lange nachher als junger Professor an die Universität zu Gratz berufen wurde, und mein erster Ferienausflug im Sommer des Jahres 1850 führte mich auf einer Tour durch Unter-Steiermark nach dem Markte Feldbach und auf seinen Kirchthurm. Auf zerbrechlicher Leiter postirt, zeichnete ich die um den Hals der Glocke laufende Inschrift ab. Den Anfang derselben bildeten zwei einem ω ähnliche Zeichen, nur daß die Hörner des zweiten ein Kreuz umschlossen; die weitere Schrift erwies sich als eine Mischung sogenannter neugothischer und lateinischer Majuskeln; auch einige lateinische Minuskeln (ſ und n) fanden sich. Die Worte waren durch Punkte, Anfang und Ende der Inschrift durch ein Kreuz getrennt. Die ganze Legende lautete: ω · ω · IESUſ · AGLA · CONSUATV · ES · TnAU · ANEPHEY · PnATO · ✠ ·

Digitized by Google

Nach Gratz zurückgekehrt mißtraute ich jedoch meiner Abschrift, als ich sie mit der verglich, welche Freiherr von Hammer-Purgstall zuerst in den Wiener Jahrbüchern, 1837, LXXIX, S. 20 und später in seinem historischen Romane „Die Gallerin von der Rieggersburg“ (II, S. 131. III, S. 20. 214) veröffentlicht hatte. In der Hammerschen Copie hatten die Buchstaben ein höchst abenteuerliches Gepräge und waren von den seltsamsten Querstrichen und Schnörkeln durchzogen, wo ich in meiner Copie nur die Spuren eines durch die Legende sich hindurchziehenden Risses der Gußform verzeichnet hatte.

In den Wiener Jahrbüchern hatte Hammer sich begnügt, die Inschrift als „eine der räthselhaftesten, bisher noch unentzifferte“ zu bezeichnen; in der „Gallerin“ dagegen fingirte er als Verfasser den in den Feldbacher Hexenproceß verwickelten Pfarrer von Hatzendorf, Georg Agricola, „einen in der Mathematik sowohl als in den Sprachen gelehrten Mann; noch vor Kurzem hatte er auf Begehren des Feldbacher Magistrats die seltsame, bisher von Niemand entzifferte Inschrift der Glocke des Kirchthurms angegeben“ (II, 131). An einer anderen Stelle (III, 21) muß der Pfarrer Zirkelius über diese Inschrift seine Weisheit auskramen, indem er in AGLA „einen der mächtigsten geisterbannenden Namen“ findet und dafür Peter von Appona, den Schlüssel Salamonis u. dgl. citirt, die „letzten drei O“ aber [PnAT] O · ω · ω für „die der Formel dr-o-o-ops“ (!) erklärt, „womit, wie Suidas vermeldet, das Volk die heilige Formel beschloß, als Bacchus die Milesier von der Pest entsündigte und das Volk mit Lorbeerzweigen besteckte“! An einer dritten Stelle endlich (III, S. 214) muß die Inschrift zu einem frostigen Spaße herhalten, in dem folgende angeblich von Georg Agricola selbst geschriebene und in seinem Nachlasse aufgefundene Deutung mitgetheilt wird; „I(m) B(unde) S(atan) U(nd) Γ(eorg) AG(rico)LA Con(=cum) SUA (d. i. mit der Seinigen). TU (Thu) ES (es) FRAU ANER (einer) HEYR (heirathet) NAT (natürlich) O ihr zwei Ochsen! Er (Agricola) hatte das O für den Ausruf und die beiden Omega ω ω oder großen O als den Dualis von Ochsen angesehen!“ Befremden mußte bei diesem Scherze von zweifelhaftem Geschmacke der Umstand, daß ihm sein Platz in dem Anhange unter den aus dem Archive von Hainfeld gezogenen Urkunden angewiesen war.

Ehe ich noch durch einen zweiten Besuch in Feldbach mir über das

Digitized by Google

Zweifelhafte Aufklärung verſchaffen konnte, kam die Glocke ſelbſt nach Gratz; ein kläglicher Sprung hatte ſie inzwiſchen unbrauchbar gemacht, und ſie ſollte trotz ihrer zu einer gewiſſen Celebrität gelangten Inſchrift umgegoſſen werden. Da konnte ich denn im Gratzer Gußhauſe mit Muße die Inſchrift unterſuchen und mich insbeſondere davon überzeugen, daß die in der Hammerſchen Copie ſich findenden Querſtriche und Schnörkel eben nur ein die ganze Legende in wechſelnder Höhe durchſchneidender Riß ſeien. Zugleich fand ich, was auf dem dunkeln Thurme nicht erkennbar geweſen war, daß über CONSUATU genau in der Mitte zwiſchen U und A, aber über dem die Schrift begrenzenden Streifen, ein kleines faſt wie ein Stempel oder Gießer-Monogramm ſich ausnehmendes M angebracht ſei, und konnte darin nur eine Beſtätigung finden, daß der erſte Theil der Inſchrift zu leſen ſei: IESUſ · Ad GLoriAm · CONSUmATVm · ES · TintinNAbulVm · Für AGLA = ad gloriam ſprachen analoge Fälle, insbeſondere AGLA · IHS · XRS · und AGLA · IOHS . PAUL · auf Glocken des Stiftes St. Florian (mitgetheilt von Arneth, Sitz. Ber. d. k. Akad. z. Wien, 1851, II, 2). Das zu consummatum es gehörige angeredete Subject mußte in TnAU liegen, und konnte im vorliegenden Falle kaum ein anderes als tintinnabulum ſein. Zu dieſem Vorderſatze durfte dann in ANEPHEY · PnATO der Nachſatz vermuthet werden. Die Anrede consummatum es ließ auf eine entſprechende Anrede oder Aufforderung im Nachſatze ſchließen; ſo lag es nahe PnATO zu dem Imperativ PersoNATO zu ergänzen. Für das räthſelhafte ANEPHEY blieb nur die Annahme übrig, daß es nach Analogie anderer in mittelalterlichen Inſchriften namentlich auf Glocken ſich findender Wort-Monſtra aus Siglen mehrerer Worte componirt ſei. Ohne einer glücklicheren Deutung mich verſchließen zu wollen, zerlegte ich es, wie der Zuſammenhang ſelbſt es zu fordern ſchien, in AeterNE Pro Honore EYus, ſo daß die ganze Legende lautete: Iesus ad gloriam consummatum es tintinnabulum · aeterne pro honore ejus personato = „Jeſu zum Ruhme biſt du, Glöcklein geweiht, zu ſeiner Ehre ertöne in Ewigkeit". Die beiden zu Anfang der Legende befindlichen Zeichen vermochte ich nur als Chriſmon zu deuten. In einem in den „Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark", 1852, veröffentlichten Aufſatze begründete ich des weiteren dieſe Leſung.

Dasſelbe Heft brachte aber über dieſe Inſchrift noch einen zweiten

Digitized by Google

Aufsatz von Dr. Math. Robitsch, Professor der Kirchengeschichte an der Gratzer Universität. Dieser Aufsatz debutirte mit der Erklärung, daß die Entzifferung dieser Schrift für die Philologie eine schwere Aufgabe sein müsse, weil diese ihrem Berufe gemäß, darin einen Sinn finden wolle, während die ganze Inschrift eben keinen Sinn habe, indem sie aus mystischen Kraft- oder Beschwörungsworten bestehe. Gegen den Beweis, daß die Inschrift auch sinnlos gedeutet werden könne, konnte ich meinerseits keine Einwendung erheben. Bald aber sollte ein schlimmerer Sturm über mich hereinbrechen.

Die alte Glocke war inzwischen umgegossen worden. Auf mein Ansuchen hatte der Pfarrer von Feldbach dem Glockengießer aufgetragen, auf die neue Glocke die alte Inschrift zu setzen; ich lieferte die Zeichnung dazu. Gleichzeitig waren noch drei andere der Feldbacher Kirche gehörige Glocken dem Umgusse unterzogen und auf einer derselben eine von Herrn v. Hammer-Purgstall, dem Besitzer des benachbarten Hainfeld, verfaßte arabische Inschrift nebst dem Namen desselben angebracht und der Glockengießer beauftragt worden, zu Nutz und Frommen der Feldbacher, die nicht arabisch verstünden, die deutsche Uebersetzung darunter einzugraviren. Durch dieses Präcedenz mochte denn der ehrliche Meister Feltl bewogen worden sein, unter die auf die neue Glocke übertragene räthselhafte Inschrift, die bis dahin nicht bloß den Feldbachern arabisch vorgekommen war, meine Deutung nebst meinem Namen einzugraviren. Es geschah dies im August 1852, während ich auf einer Ferienreise von Gratz abwesend war. Daß ich durchaus unschuldig an dieser nie geträumten Verewigung im Feldbacher Kirchthurme war, dafür gab die incorrecte Wiedergabe sowohl meiner Lesung wie meines Namens, nicht minder die Beifügung der von dem Glockengießer beliebten Ausdeutung der Omega-ähnlichen Zeichen $\omega \cdot \omega = 1290$ für alle Welt den vollen Beweis, nur nicht für den Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Der gelehrte Orientalist hatte der Glockenweihe in Feldbach beigewohnt und auf der neuen Glocke die alte Inschrift nebst meiner Deutung und meinem Namen gesehen; alsbald denuncirte nun ein an den Redacteur des „Notizenblattes der k. Akademie d. Wiss. zu Wien", Regierungsrath Chmel gerichtetes Schreiben (Notizenblatt 1852, Nr. 21) die „unglaubliche Thatsache", daß ich es gewagt hätte, eine Inschrift, die bisher noch Niemand habe entziffern können, „im Ernste und gründlich zu lesen",

Digitized by Google

und weiter die „unglaubliche Thatſache“, daß ich es gewagt hätte, meinen „unglücklichen Entzifferungsverſuch ohne Rückſprache mit den Sprachgelehrten des Landes (?) und ohne Wiſſen des Pfarrers von Feldbach“ auf der Glocke eingraben zu laſſen. Dieſes Schreiben des Herrn v. Hammer-Purgſtall brachte zugleich einen neuen Erklärungsverſuch, wonach der Anfang der Legende lateiniſch geleſen werden ſollte: Iesus ad gloriam (über M CONSUATV ſchwieg der gelehrte Freiherr), das Ende jedoch griechiſch: *ANEPH EY PRATO* „d. i. *Ανερη* (*ανερι*) *ευ πρατο*“, „die dritte Perſon des neugriechiſchen Imperativus vielleicht ſtatt der zweiten *πρασσε*, Thue dem Manne Gutes“. Indem weiter das eine *ω* als die Jahreszahl 900 gedeutet (!) wurde, bemerkte Hr. v. Hammer: „Die Vermiſchung des Griechiſchen und Lateiniſchen iſt zwar ſonſt auf Glocken des Mittelalters nicht üblich, darf aber in den Jahrhunderten, wo byzantiniſche Prinzeſſinnen öſterreichiſchen Herzogen vermählt waren, nicht Wunder nehmen, beſonders wenn das *ω* wirklich die Jahreszahl 900 vorſtellen ſollte.“

Dem Wunſche des gelehrten Freiherrn entſprechend, daß es dem Herausgeber des Notizenblattes oder einem ſeiner gelehrten Freunde gelingen möchte, eine beſſere und richtigere Lesart als die von mir aufgeſtellte „herauszubringen“, hatte die Akademie eine Commiſſion zu dieſem Zwecke niedergeſetzt, und im Anhange zu dem Hammerſchen Schreiben brachte die Redaction des Notizenblattes als Ergebniß der Commiſſionsberathung, jedoch im eigenen Namen die nachſtehende Erklärung: „Wir (Redaction des Notizenblattes) glauben nicht, daß die zweite Hälfte dieſer ſchwierigen Inſchrift in griechiſcher Sprache (mit lateiniſchen Buchſtaben) geleſen werden ſollte. Wir leſen wie folgt: † W · M . IESUS · AGLA CONSV ATV · ES . TRAIS · ANEPHEY . PRATO . Das iſt: † W · M (wahrſcheinlich die Anfangsbuchſtaben des Glockengießers). Iesus ad gloriam consumatum es. Trahis anephey prato. Im letzten Worte finden wir eine Anſpielung auf den Ort (Feldbach), für welchen die Glocke beſtimmt war. Schwierigkeit macht nur das Wort Anephey. In Du Canges Gloſſarium kömmt jedoch das Wort Anaphus vor, das aus dem Griechiſchen ſtammt (*ἀνά* und *φῶς* durch und durch leuchtend (!)) und im Latein des Mittelalters von dem Kelche, eigentlich von der Cupa desſelben geſagt wurde. Da eine Glocke nun eine umgekehrte Cupa iſt, ſo kann ſie allerdings auch (?) mit dieſem Worte bezeichnet

Digitized by Google

werden; wir überſetzen alſo: Iesus zum Ruhme bist du vollendet · Du ziehst (die Gläubigen) mit deinem Kelche (Gefäße) zum Felde (zur Kirche in Feldbach). Will man annehmen, daß der Verfertiger der Inſchrift, ohne Zweifel ein Geiſtlicher, ein griechiſches Wortſpiel anbringen wollte (*ἀναφῆς* ohne Berührung), ſo könnte der Sinn auch gedeutet werden: „Du ziehſt die Gläubigen ohne ſie zu berühren, nur durch den Ton zum Felde (zur Kirche von Feldbach). — —“

Meine Entgegnung erſchien im „Notizenblatte“, 1853, Nr. 8. Hammers neue lateiniſch-griechiſche Leſung bedurfte keiner ernſthaften Widerlegung. Seine Deutung von *ω* als Zahlzeichen für 900, die Combination der Feldbacher Glocke mit der Vermählung byzantiniſcher Prinzeſſinnen an öſterreichiſche Herzöge im J. 900, das eigenthümliche lateiniſch-neugothiſch-griechiſche Alphabet, die eigenthümliche epiſche Flexion des Pſeudo-Dativs ANEPH, der angeblich neugriechiſche Imperativ PRATO, die eigenthümliche deutſch-griechiſche Conſtruction des angeblichen *εὖ πράττειν* mit dem Dativ, endlich die ſchöne Sentenz „Thue dem Manne Gutes“: alles das zuſammen konnte ohne Zweifel nur ein neuer geiſtreicher Scherz des gelehrten Orientaliſten ſein, nur daß er diesmal für ſeine Myſtification nicht einen Roman, ſondern die ernſthaft ſein ſollenden Schriften der Akademie benutzt hatte.

Hinſichtlich der von der akademiſchen Commiſſion gegebenen Erklärung conſtatirte ich mit Vergnügen — das Ei des Columbus — daß ſie die erſten fünf Worte gleich mir las: Iesus ad gloriam consummatum es; gegen die Beziehung des ANEPHEY auf anaphus machte ich jedoch mit aller Beſcheidenheit geltend, daß, abgeſehen von der falſchen Schreibung und abgeſehen von der unerklärlichen Pſeudo-Dativ-Endung —EY, anaphus überhaupt nicht zur Bezeichnung einer Glocke habe gebraucht werden können, weil es nicht ſowohl von *ἀνά* und *φῶς* „durch und durch leuchtend“ (?) herkomme, da im Griechiſchen Subſtantiva nicht unmittelbar mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt würden, vielmehr auf *ἀνα-φύς* bezogen werden müſſe, ſo daß es zwar den aufſproſſenden, ſich entfaltenden Blumenkelch und den kelchähnlichen Becher, nicht aber die gerade umgekehrt geſtaltete Glocke bezeichnen konnte. Die Annahme eines Wortſpiels aber durch gleichzeitige Beziehung des ANEPHEY auf *ἀναφῆς* ſei darum unſtatthaft, weil *ἀναφῆς* eben nicht activen, ſondern paſſiven Sinn, unberührbar, unnahbar, habe.

Digitized by Google

Mein Artikel erhielt eine Nachſchrift ſeitens der Redaction, in der zwar zugeſtanden wurde, daß „ihre eigene Erklärung, die ſie übrigens nur ſo nebenbei abgegeben habe, ohne viel Grübeln, ihre ſchwachen Seiten habe“; im übrigen aber beharrte ſie auf ihrer Identificirung von anephey und anaphus und wies meine „philologiſche Gelehrſamkeit“ mit dem Citate aus Du Cange zurecht: anaphus — — ab ana, sursum, et phos, i. lux, quasi in superiore parte vel superficie lucens. Zugleich erhielt ich den guten Rath, „daß es mißlich ſei, die Sprachregeln der klaſſiſchen Philologie auf die Wortbildungen und Worterklärungen des Mittelalters anwenden zu wollen“ u. ſ. w.

So die Redaction des Notizenblattes oder die akademiſche Commiſſion.

Nr. 14 desſelben Jahrganges des Notizenblattes brachte nun noch eine Entgegnung Hammer-Purgſtalls, in welcher der Vorwurf „unglaublicher Zuverſicht und Anmaßung“ wiederholt, außerdem „Unwahrheit und Fälſchung“ mir zur Laſt gelegt wurde, weil ich die Leſer des Notizenblattes zu der Anſicht hätte verleiten wollen, als ob der Gedanke, jene arabiſche Inſchrift auf einer der Feldbacher Glocken anbringen zu laſſen, von ihm und nicht vielmehr von dem Pfarrer ausgegangen ſei, und als ob der „Scherz“, den er ſich in der „Gallerin auf der Rieggersburg“ mit der Entzifferung der Inſchrift gemacht, im Ernſte gemeint geweſen ſei. Meine Deutung wurde als ein „ſeltſames Unding von Entzifferung“, die Eingrabung derſelben auf der neuen Glocke als eine „Entweihung“ bezeichnet und meiner „Anmaßung“ natürlich die Schuld davon beigemeſſen. Wieder wurden mir die „Sprachgelehrten des Landes“ an den Kopf geworfen, da ich „z. B. bei dem verdienſtvollen Archivar Wartinger, der in der Leſung von alten Schriften und Urkunden ergraut und deßhalb von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu ihrem corresp. Mitgliede ernannt worden ſei, oder bei der k. Akademie ſelbſt hätte anfragen ſollen“. „Der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe, die nach den Statuten die hiſtoriſch-philologiſche heißt, liegt es ob, ſich mit alten Inſchriften und vorzüglich mit vaterländiſchen zu beſchäftigen“ — Beweis dafür die Pariſer Académie des Inscriptions. Möglich, daß eine von der philolog. Claſſe zuſammengeſetzte Commiſſion kein genügendes Reſultat gewährt hätte; ſeit wann aber ſeien Akademien allwiſſend und untrüglich? immer ſehen mehrere Männer, die ſich ihr Lebelang mit der Leſung alter In-

Digitized by Google

ſchriften beſchäftigt haben, mehr als ein Paar neuer ungeübter Augen u. ſ. w. Zum Schluſſe hieß es: „Der hier gegen Herrn H. wiederholte Vorwurf, die Sprachgelehrten des Landes und die k. Akad. d. W. umgangen zu haben, trifft nicht ihn allein, ſondern in anderen Dingen auch Solche, welche durch die Statuten der Akademie angewieſen ſind, ſich bei ihr wiſſenſchaftlichen Raths zu erholen. Ein ſolcher Fall iſt die ohne alle Zuziehung der Akademie beliebte Orthographie der Fibel, wornach um ja alle Spur der Herſtammung von Wörtern mit Stumpf und Stiel auszurotten, künftighin ſtatt Satyre Satiere geſchrieben werden ſoll."

Auf dieſe Hammerſche Epiſtel hatte ich begreiflicher Weiſe nichts mehr zu antworten.

Inzwiſchen aber war der Streit, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, in ein ganz anderes Stadium getreten.

Der gelehrte Orientaliſt hatte ſich einen Kämpen zu Hilfe gerufen, nicht ſowohl um gegen meine Deutung, dieſes „ſeltſame Unding von Entzifferung" zu polemiſiren, ſondern um mir dieſelbe aus der Hand zu winden.

Herr M. Koch zu Nicolsburg fand ſich zu dieſer Waffenthat bereit.

In dem „Correſpondenzblatte des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine" I. Jahrg., 1852/53, Nr. 8 veröffentlichte derſelbe unter Reproducirung der alten Hammerſchen Copie einen Artikel über die „Feldbacher Glockeninſchrift".

Herr Koch berief ſich auf Nr. 21 (fälſchlich Nr. 51) des „Notizenblattes d. k. Akad. d. W.", 1852, woſelbſt der Herausgeber, Reg.-Rath Chmel eine „kurze nicht genügende Erklärung der Inſchrift gegeben habe", und indem er den kleinen Umſtand, daß eben die Chmelſche Erklärung gegen meine an demſelben Orte mitgetheilte Leſung gerichtet ſei, zu verſchweigen beliebte, veröffentlichte er als ſeine unmaßgebliche Deutung die Leſung: Iesu (Christo aeterna laus. Amen.) Consumatum est tintinnabulum..... personatum. Dazu vermuthete er, daß ANEPHEY „aus den Anfangsbuchſtaben mehrerer Worte zuſammengeſetzt ſei." Komiſch machte ſich in dieſem Plagiate die Miene wiſſenſchaftlichen Ernſtes, mit welcher gegen die grammatiſche Unzuläſſigkeit der „Umſchreibung" mit ad (gloriam) und der Verbindung mit consummatum es [t] polemiſirt und die ſchöne Auflöſung von (Iesu)ſ. agla in Christo aeterna laus. amen deducirt wurde. Daß TnAU, oder wie Hr. Koch

Digitized by Google

las, TNNU, nur tintinnabulum heißen könne, war ſelbſtverſtändlich. Ueber die ſinnloſe Form personatum, in welche Hr. Koch mein personato verunſtaltet hatte, blieb er dem Leſer die Aufklärung ſchuldig. Mit anerkennenswerther Beſcheidenheit bat er am Schluſſe nun „Sachkundigere um ihre Meinung".

Monate vergiengen, bis ich von dieſem Artikel Kenntniß erhielt. Ich richtete nun an die Redaction des Correſpondenzblattes ein Schreiben, in welchem ich keinen Anſtand nahm, das Plagiat des Herrn M. Koch in der gebührenden Weiſe zu kennzeichnen; nach geraumer Zeit erſchienen im Jahrg. 1854, Nr. 11 Bruchſtücke dieſes Schreibens, von der Redaction in einer Weiſe zugeſchnitten, daß in dem Reſte nur noch die Beſchwerde zu leſen war, daß Hr. Koch zu erwähnen unterlaſſen habe, daß auch ich mich an der Deutung jener Glockeninſchrift verſucht hätte und daß jener von ihm angezogene Artikel im Notizenblatte eben gegen mich gerichtet ſei. „Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Hrn. Koch dieſes Alles unbekannt geblieben iſt", ſo lautete die ſchärfſte Stelle meiner Revindication, welche die Cenſur der Redaction zuzulaſſen beliebt hatte.

Eine Gegenerklärung des Hrn. Koch (Correſpondenzblatt 1855, Nr. 5) wußte von neuem geſchickt die Wahrheit zu umgehen. Das Factum, daß in jenem Artikel des Notizenblattes meine Leſung mitgetheilt und dadurch ihm bekannt geworden ſei, übergieng er wieder mit Stillſchweigen; dagegen verſicherte er — um was es ſich eben nicht handelte — daß ihm mein Aufſatz in den „Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark" erſt vor wenigen Monaten zu Geſicht gekommen ſei. Er habe nur im allgemeinen gewußt, „daß ein Herr Hoffmann (?) eine Herrn v. Hammer nicht befriedigende Leſung verſucht habe. Da ihm alſo Gedrucktes von mir nicht vorgelegen, habe er auch nicht von mir ausgehen können (!), um ſo weniger, als er ſelbſt wegen dieſer Inſchrift in eine Polemik mit der Wiener Akademie verwickelt, ſich berechtigt gefunden habe, den Ausgangspunkt von ſeiner Betheiligung daran zu entlehnen." „Vom Freiherrn v. Hammer zur Leſung aufgefordert, theilte ich ihm eine vollſtändige mit, welche namentlich auch Hrn. Hoffmanns personato und eine Jahreszahl enthielt. Freiherr v. Hammer ließ meine Erklärung an die Wiener Akademie der Wiſſenſchaften gelangen, wo ſie verworfen und dafür die von einer unter Herrn Karajans Vorſitz erwählten Commiſſion in

Digitized by Google

Chmels Notizenblatt erſchienene gegeben wurde. Das ganz Ungenügende der akademiſchen Leſeart veranlaßte mich, im Correſpondenzblatte um anderweite Leſeverſuche zu erſuchen. Daß ich den mir nunmehr abgenöthigten Veranlaſſungsgrund zu dieſer Bitte-Stellung damals nicht angab, geſchah aus Rückſicht für die Akademie; auch glaubte ich im Correſpondenzblatte von meiner Leſeart nur das mittheilen zu ſollen, was beſtimmt ſich vertreten ließ."

Sapienti sat durfte ich ſagen, und mußte mich damit um ſo mehr begnügen, als eine Replik auf dieſe Kochſche Erklärung und Richtigſtellung der Thatſachen im Correſpondenzblatte wohl kein beſſeres Schickſal gehabt hätte, als mein erſtes Schreiben.

Der ganze Streit, in dem ich nicht mehr für die Richtigkeit meiner Leſung, ſondern für mein Anrecht auf dieſelbe kämpfen ſollte, war mir ſchon herzlich überdrüſſig geworden, um ſo mehr als er durch das Auftreten neuer Erklärer einen immer wüſteren Charakter anzunehmen drohte.

Der Aufforderung des Hrn. Koch folgend hatte bereits in Nr. 11 des Correſpondenzblattes, 1853, Hr. Oberndorfer in München aus der Inſchrift folgenden Sinn herausgeleſen: »Iesu sit aeterna gloria. Consummatum est tintinnabulum anno Christi millesimo quadringentesimo quinto opere DE · ancorificis.« Das zweite Omegaähnliche Zeichen mit dem Kreuz zwiſchen den Hörnern galt ihm als Anker und ſo als Beweis, „daß Anker zu verfertigen, die Hauptbeſchäftigung des Meiſters geweſen"!

Herr Stengel endlich, franz. Major a. D., ſendete von Wetzlar eine Deutung ein (Correſpondenzblatt, 1854, Nr. 11), aus der ich als bemerkenswerth nur das hervorheben will, daß er aus TNAV . ANEPHEY . PnATO die Leſung NONIS · AVgusti · AC Pro HEInPRATO herauszubringen wußte. Heypratum deutet er Heiwieſe, Heimatte, Heienau; da findet er auf der Karte bei Feldbach einen Ort Hainfeld verzeichnet, und „durch einen glücklichen Zufall" erfährt er noch vor Schluß ſeines Artikels, „daß das Schloß Hainfelden bei Feldbach einem Gelehrten von europäiſchem Rufe, Herrn v. Hammer-Purgſtall, gehört, und daß es dort eine alte Kapelle gibt. Wenn es irgend Jemanden in der Welt gibt, der uns ſagen könnte, ob in alten Inſchriften oder latei-

Digitized by Google

nischen Chroniken Hainfelden Heypratum oder Heynpratum genannt wird, so ist es gewiß dieser ausgezeichnete Geschichtsforscher."

Ob nur der Tod des Freiherrn v. Hammer-Purgstall (November 1856) schuld war, daß nicht aus dem Hainfelder Archive oder aus den Papieren des Georg Agricola die gewünschte Bestätigung über dieses Heynpratum gegeben wurde, weiß ich nicht; ich meines Theils habe seitdem aufgehört, mich um die Feldbacher Glockeninschrift und deren Erklärung zu kümmern.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Raumer, Friedrich von, Literarischer Nachlaß. Zwei Bände. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der verehrte Senior der deutschen Geschichtschreiber, der sich bis in sein hohes Alter eine nie versagende Lust der Hervorbringung zu bewahren weiß, hat sich veranlaßt gesehn, bei seinen Lebzeiten ein paar Bände „literarischen Nachlasses" zu veröffentlichen. Der Inhalt derselben ist ein sehr mannigfaltiger; ein großer Theil der Aufsätze gehört andern Fächern als dem historischen an und fällt also nicht in den Gesichtskreis der historischen Zeitschrift. Abgesehen von den Notizen zur „späteren Lebensgeschichte" des Verfassers, sind es hauptsächlich folgende Nummern, auf die wir die Aufmerksamkeit unserer Leser ausdrücklich hinzulenken uns gedrungen fühlen. Der Aufsatz „Zur Geschichte Spaniens" (Bd. 1 S. 75 ff.), der aus dem Jahre 1857 stammt, vereinigt lehrreiche Forschung und ansprechende Form, so daß er auch jetzt noch literarischen Werth behauptet, wenngleich Baumgartens spätere Arbeiten an einzelnen Punkten noch tiefer eindringende Ergebnisse geliefert haben. Die Briefe Alexanders von Humboldt an den Vf. (Bd. 1 S. 17 ff.) wird man ohne Zweifel mit lebhaftem Interesse lesen. Dasselbe gilt von Raumers Sendschreiben an Köpke (Bd. 1 S. 279 ff.), worin er in sehr verständiger Weise dessen Schrift über die deutsche Kleinstaaterei und die Ereignisse des J. 1866 bespricht. Am wichtigsten erscheint uns „Raumers Briefwechsel" (Bd. 2 S. 139—244), theils weil er uns in eine Reihe von fruchtbaren und geistvollen Beziehungen blicken läßt, in deren Mitte Raumer stand und unter welchen hier die Correspondenz mit Tieck obenan steht, und theils weil derselbe eine Anzahl von Sätzen enthält, in welchen Raumer sich

Digitized by Google

über seine Auffassung der Geschichtswissenschaft und seine Stellung zu den verschiedenen historischen Schulen offen ausspricht. Wenn auch nicht überraschend, ist es doch von Interesse zu lesen, mit welcher Entschiedenheit der Verf. der Hohenstaufen sich wiederholt der durch Niebuhr eingeleiteten kritischen Richtung gegenüberstellt. Raumer selbst war bekanntlich Autodidakt, und hat sein Leben hindurch seine individuelle Weise sehr bestimmt festgehalten; wenn er auch nicht geradezu allein steht, hat er sich doch keiner der Gruppen der zeitgenössischen Historiker bestimmt angeschlossen. Wie sein trefflicher Freund Löbell hat er vornehmlich mit dem Blicke des Aesthetikers die historischen Dinge betrachtet; sein großes Verdienst ist die allseitige Empfänglichkeit für jede geschichtliche Größe, jedes positive Culturinteresse. Man könnte ihn vielleicht am treffendsten als einen Eklektiker bezeichnen, denn er hat in der That von den meisten Richtungen einiges in sich aufgenommen. Auch die vorliegende Veröffentlichung bestätigt diese Charakterisirung im weitesten Umfange.

Gesammelte Schriften von Ludwig Häusser. Erster Band. Zur Geschichtsliteratur. 8. VI u. 792 S. Berlin 1869, Weidmannsche Buchhandlung.

Zu den empfindlichsten Verlusten, die unsere Nation in den letzten Jahren erlitten hat, zählt ohne Zweifel in erster Linie der Tod Häussers. Ein guter, ein wesentlicher Theil dieses Verlustes trifft nebst der nationalen Sache die Geschichtswissenschaft, der er ja die beste Kraft seines reichen Geistes gewidmet hat. Bei der unbestrittenen Bedeutung des unvergeßlichen Mannes lag es nahe, die vielen kleinen Aufsätze, die neben seinen Hauptwerken die nie ruhende und in hohem Grade fruchtbare Arbeit seines Lebens hervorgebracht hat und die meist in Zeitschriften zerstreut liegen, zu sammeln und in einer passenden Auswahl dem deutschen Volke vorzulegen. Das Unternehmen, dessen Angemessenheit und Zweckmäßigkeit im Princip keiner Anfechtung unterliegen kann, ist vorläufig auf vier Bände berechnet, deren beide erste den zur historischen Literatur gehörigen Schriften eingeräumt sind, während die beiden letzten den Aufsätzen politischen Inhalts vorbehalten bleiben. Dagegen hätten wir allerdings gewünscht, der Herausgeber dieser Sammlung wäre, zugleich mit der Ausgabe des ersten Bandes, mit einem fertigen detaillirten Programm seines so löblichen Unternehmens vor die Oeffentlichkeit getreten, so daß man sofort und im Einzelnen hätte übersehen können, was man im Ganzen

Digitized by Google

zu erwarten hat. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Zugeständniß an das Publikum dem Erfolge des Unternehmens, den niemand aufrichtiger wünschen kann als wir, nicht wenig zu gute gekommen wäre. Wir dürfen jedoch sicher annehmen, daß man sich über die Aufsätze zumal historischen Charakters, die in der Sammlung Aufnahme finden sollen, sowie über ihre Reihenfolge von vorn herein klar gewesen ist.

Was nun den vorliegenden ersten Band betrifft, so besteht er aus Aufsätzen, die seiner Zeit sämmtlich seit dem J. 1840 in der Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Näher bezeichnet sind es Berichte über verschiedene geschichtliche Werke und in der Regel bald nach dem Erscheinen derselben geschrieben. Der Natur der Sache nach war es hier nicht auf gelehrte Kritiken im engern Sinne, sondern auf Besprechungen abgesehen, die das größere gebildete Publikum mit dem Inhalte und dem Werthe der besprochenen Werke bekannt machen sollten. Man weiß, mit welchem Erfolg Häusser diese Art Schriftstellerei getrieben: seine Berichte waren eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch ein wahrer Schmuck, und als er diese Thätigkeit einstellte, ein nie wieder ersetzter Verlust der betreffenden Zeitung. Wenn in neuerer Zeit das deutsche Publikum der historischen Literatur eine wärmere Theilnahme zuzuwenden angefangen hat, so darf man ohne Uebertreibung auch eben jener Thätigkeit Häussers einen Antheil an dieser erfreulichen Wendung zuschreiben.

Anlangend die in dem gegebenen Falle getroffene Auswahl, können wir nicht verschweigen, daß wir, und wie wir glauben im Interesse der Sache, nicht ganz damit einverstanden sind und eine strengere Sichtung vorgezogen hätten. Gegen den größeren Theil des Aufgenommenen läßt sich allerdings nicht das Geringste einwenden: wir verstehen darunter alle jene Aufsätze, welche Werke betreffen, die die neuere Geschichte, beziehungsweise die Geschichte der Revolution und des Kaiserreichs oder einzelne Momente derselben behandeln. Diese Zeit war Häussers eigentliche Domaine, dem Studium und der geschichtlichen Erforschung derselben hat er die Kraft seiner besten Jahre zugewendet, ihr gehört ja auch das Hauptwerk seines Lebens an. Dieser Stoff war für seine Natur und sein Talent wie geschaffen, hier konnte er sie in vollem Umfange geltend machen. Denn wer wollte es leugnen, daß die ausgesprochene nationale Richtung ein wesentlicher, ein Grundzug der Häusserschen Geschichtschreibung

Digitized by Google

ist? Gerade nach dieser Seite hin liegt auch das ganz besondere Verdienst der berührten Aufsätze, das gerade darum so groß ist, weil es nicht nur auf hoher Gesinnung, sondern zugleich auf einer entsprechenden Fülle von Kenntnissen und auf einem beneidenswerth sichern Urtheile ruht. So hat Häusser wie kaum ein Anderer dazu beigetragen, die so lange Zeit bei uns herrschende schiefe und undeutsche Auffassung der Geschichte der Revolution und noch viel mehr Napoleons und des Kaiserreichs zu verdrängen und sie durch eine vaterländische und zugleich correcte zu ersetzen. Das ist ein Lob, wie man ein größeres kaum auszusprechen vermag! Dieses Ziel hat er von Anfang an mit rühmlicher Thatkraft und immer wachsender Klarheit verfolgt. In diesem Grundgedanken liegt auch die Bedeutung der beregten größern Anzahl der Aufsätze des vorliegenden Bandes und aus diesem Grunde ist der Wiederabdruck derselben erwünscht und dankenswerth. Die Perlen dieser Reihe bilden offenbar die Berichte über Thiers' Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, die für sich allein schon einen kleinen Band ausmachen. Es ist ein wahres Vergnügen zu sehen, wie Häusser die Sophistik des Franzosen Schritt für Schritt begleitet und entlarvt.

Was die meisten übrigen in diesen Band aufgenommenen Aufsätze anbelangt, so erscheint es uns, wie bereits angedeutet, ungewiß, ob ihr Wiederabdruck angezeigt war. Es wäre vielleicht genügend gewesen, auf dieselben zu verweisen. Auch sie haben ohne Zweifel ihre ursprüngliche Bestimmung vortrefflich erfüllt; aber eine bleibende Bedeutung, wie den Aufsätzen der zuvor besprochenen Gruppe, vermöchten wir ihnen nicht zuzusprechen. Sie werden von dem Biographen Häussers und wenn es sich darum handelt, seine Stellung in der Geschichte der neuesten deutschen Historiographie zu bestimmen, sicherlich berücksichtigt werden müssen; sie sind aber kaum gehaltvoll und schöpferisch genug, um dem deutschen Publikum in ihrem ganzen Umfange noch einmal dargeboten zu werden.

Wgl.

Historische und politische Aufsätze von Heinrich von Treitschke. Neue Folge. Zwei Theile. 8. VIII. 858 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Der glänzende Ruhm, welchen die erste Sammlung historischer und politischer Aufsätze ihrem Verfasser erwarb, wird durch die vorliegende neue Folge nur vermehrt und befestigt werden. Wir erfreuen uns auch hier wieder an dem tapferen Sinn und dem unerschrockenen Urtheile

Digitized by Google

Treitſchkes und bewundern die hinreißende Kraft ſeiner Rede, den Schwung und die Wärme ſeiner Empfindung. Wir erkennen aber noch deutlicher als bei dem früheren Anlaß, wie vollkommen er jeden hiſtoriſchen Stoff, den er behandelt, beherrſcht, wie reich und gründlich, ebenſo tief gehend wie weit umfaſſend, ſein geſchichtliches Wiſſen geſtaltet iſt. Die Aufſätze der älteren Sammlung bezogen ſich vornehmlich auf die neueſte deutſche Geſchichte. Dieſes Mal zieht Treitſchke auch italieniſche, franzöſiſche und niederländiſche Ereigniſſe in das Bereich der Betrachtung. Doch darf man nicht glauben, daß der Zufall die Wahl beſtimmt hätte. Die Einheitsbeſtrebungen zertheilter Völker ſchildert Treitſchke in den Aufſätzen über Cavour und über die Republik der vereinigten Niederlande, die Bedingungen parlamentariſcher Freiheit erörtert er in der größeren Abhandlung über den Bonapartismus und in dem Aufſatze über das conſtitutionelle Königthum in Deutſchland. So klingt der Grundgedanke, den Treitſchke in dem berühmten Eſſay über Bundesſtaat und Einheitsſtaat angeſchlagen hatte, in der neuen Folge überall an und kommt in das Buch bei allem Reichthum des Inhaltes innerer Zuſammenhang und Einheit. Das Bild, welches Treitſchke von dem franzöſiſchen Staatsleben ſeit dem erſten Kaiſerreiche entwirft, übt im Ganzen einen deprimirenden Eindruck aus. Je deutlicher wir die erſchütternden Züge des politiſchen und ſittlichen Verfalles ſchauen, welche der Verfaſſer mit Meiſterhand entrollt — „nirgends ein erreichbares Ziel, nirgends auch nur ein falſches Ideal“ —: deſto leichter werden wir geneigt, die Schlußworte: „die Gedanken des Repräſentativſyſtems ſind durch den Bonapartismus nicht überwunden“, für einen frommen Wunſch zu halten, dem der Verfaſſer ſelbſt nicht den rechten Glauben entgegenbringt. Eine ganz andere frohe Zuverſicht, die ſich auch auf den Leſer überträgt, durchweht den Aufſatz über Cavour. Der große italieniſche Staatsmann iſt ein Liebling Treitſchkes, nicht in dem Sinne, als ob das Urtheil durch die perſönliche Neigung beſtochen würde, oder die Schilderung ſich abſichtlich nur in hellglänzenden Farben bewegt. Kein Fehler bleibt unaufgedeckt, kein Irrthum unerwähnt. Die Grenzen der Cavourſchen Begabung weiſt Treitſchke mit unerbittlicher Strenge nach, und daß Cavour zur rechten Zeit für ſeinen Ruhm geſtorben iſt, verhehlt er dem Leſer nicht. Aber am Tone der Erzählung, an der warmen Empfindung wird die herzliche Hingabe des Verfaſſers an ſeinen Helden bemerkbar. Treitſchke iſt hier in der beneidenswerthen Lage, daß das

Digitized by Google

Resultat der strengen historischen Forschung mit seinen persönlichen Sympathieen innig zusammenstimmt, daß er gern und schwungvoll loben kann, was zu loben ihn die Wahrheitsliebe verpflichtet. Niemand verdient aber diese seltene Gunst auch besser als Treitschke, dessen reiche Natur sich bei einer höheren Temperatur in ihrem vollsten Glanze entfaltet. Als Perle der Sammlung dürfte wohl der Aufsatz über die Republik der vereinigten Niederlande anzusehen sein. Mit sicherer Hand werden in großen Zügen die Hauptepochen der Geschichte dieses kleinen und im siebenzehnten Jahrhundert doch so großen Staatswesens gezeichnet, wie sich der Höhepunkt der Macht in Sitten und Einrichtungen, in Zuständen und Thaten widerspiegelt, in einem künstlerisch vollendeten Bilde geschildert, die Gründe des raschen Verfalles bei aller Kürze doch vollständig und überzeugend entwickelt. Am Schlusse des Bandes führt uns der Verfasser aus dem historischen Gebiete in politische Kreise. Wir sind noch im Feldlager, in einem werdenden Staate und bedürfen darum einer starken Krone, so möchten wir den Titel: „Das constitutionelle Königthum in Deutschland" umschreiben. An Widersachern wird es dem Verfasser, der so kühn gegen eine Reihe gangbarer und liebgewordener Vorurtheile zu Felde zieht, der es wagt, den Krieg gegen die weinerlichen Klagen der Firma Schwindelmeyer u. Comp. in Schutz zu nehmen, nicht fehlen. Er ist tapfer genug, um alle Angriffe abzuwehren; doch wird es ihm bei der treuen Pietät, die er für den alten Dahlmann hegt, eine kleine Herzstärkung sein, zu hören, was Dahlmann am Abend seines Lebens dachte und sagte: „Mir bleibt immer der Eindruck, daß uns Deutschen vornehmlich Macht nöthig sei, weit mehr als Freiheit, und wie die nöthige Macht im Welttheile uns auf anderem als monarchischem Wege zuwachsen soll, will mir nicht klar werden." So schrieb Dahlmann am Ende der fünfziger Jahre, als in Preußen der Cultus der Mittelmäßigkeit herrschte, jede Hoffnung auf ein Besserwerden zu verschwinden drohte. A. Sp.

W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie. 4. IV, 22 und 44 S. Leipzig 1869, S. Hirzel [1]).

Bei dem Eifer, der sich gegenwärtig an unseren Universitäten dem paläographischen Unterricht zuwendet, ist es außerordentlich dankenswerth,

1) Vgl. Kraus, Bonner Theolog. Literaturblatt 1870 n. 4 c. 147. D. R.

Digitized by Google

daß ein so erfahrener Kenner jenes Studiengebiets wie Wattenbach es unternimmt, die dorthin gehörigen literarischen Hilfsmittel zu vermehren. Wenn er selbst aber nur von einem Fragmente spricht, welches er darbiete, und bescheiden genug auf „die Mangelhaftigkeit" seiner Leistung hinweist, so gebührt es sich um so mehr, daß eine unparteiische Betrachtung sich den Vorzügen nicht verschließe, welche das äußerlich so wenig umfängliche Buch kundgibt und die vornehmlich aus den selbstständigen, lange Jahre hindurch von dem Verfasser gewonnenen Erfahrungen hervorgehen.

Das Werk zerfällt in eine gedruckte Abtheilung und in eine lithographirte. Die erstere behandelt die Hauptgattungen lateinischer Schrift. Sie charakterisirt die Formen, gibt nützliche Nachrichten über die gedruckte Literatur und die Schriftproben, die für eine jede derselben vorhanden sind, und erhöht den Werth dieser Nachweisungen durch viele eingestreute Bemerkungen, die Schritt für Schritt den selbstthätigen Forscher bekunden. Diese Abtheilung veranlaßt folgende Bemerkungen. Es beruht auf einem Versehen, daß S. 6 gesagt ist, die Buchstaben der kaiserlichen Kanzlei des 5. Jahrhunderts seien mit einander nicht verbunden. Die Verbindung ist vorhanden; nur wird die Gestalt der Buchstaben durch sie nicht wesentlich umgeändert. Nicht zutreffend ferner erscheint der Ausschluß der irischen und der angelsächsischen Schrift von den Nationalschriften. Denn diese letztere allgemeine Bezeichnung kann sich nicht aus der im Langobardischen, Westgothischen und Merovingischen als Wurzel nachweisbaren jüngern römischen Cursive rechtfertigen, sondern lediglich aus der auch beim Irischen und Angelsächsischen stattfindenden Uebung der Schrift bei bestimmten Nationen. Wie denn andererseits die ältere päbstliche Curialschrift, deren Namen scripta notaria Wattenbach S. 8 nachweist und deren Eigenthümlichkeit er vollständig anerkennt, auf derselben jüngern römischen Cursive beruht und doch nicht füglich zu den Nationalschriften gerechnet werden dürfte, da sie ausschließlich der päbstlichen Kanzlei angehört. Endlich dürfte die Zurückführung der eigenthümlichen karolingischen Minuskel auf Alkuins Schule in Tours (S. 16) nicht genügend begründet sein, indem sie bei solcher Herkunft doch vornehmlich einen angelsächsischen Charakter hätte aufweisen müssen. Wattenbach erwähnt S. 38 Alkuins Brief 85. Dies Schreiben fällt in eine Zeit, da am Hofe Karls sich bereits eine jüngere strebsame Gesellschaft zusammengefunden hatte, die etwas muthwillig dem

Digitized by Google

Alten in Tours durch Tadel Aerger bereitete. Und Alkuin ist in der Lage, durch eben jenen Brief sich mit Kopfschmerzen und unzuverlässigen Schreibern entschuldigen zu müssen, als eine Schrift, die er dem König zugeschickt hatte, mit unliebsamen Bemerkungen über Verstöße gegen Grammatik und Interpunktionslehre zurückkam.

Die zweite Abtheilung des Buchs ist lithographirt und gewährt dem Leser außer der reichen Belehrung auch noch den Reiz, die vortrefflichsten Facsimiles der eigenen Schrift Wattenbachs vor sich zu haben. Hier werden hauptsächlich die Veränderungen gelehrt, die jeder einzelne Buchstabe für sich in den verschiedenen Schriftformen erfahren hat. Gewährt dies Verfahren auch kein Bild von den Gesammtcharakteren der Schriftgebiete, so ist es doch von einem nicht unerheblichen Interesse, diese isolirten Entwicklungsreihen zu verfolgen. Es kann hier nicht unternommen werden, diese Details mit kleinen Einwürfen zu meistern, mit kleinen Zusätzen zu vermehren. Das Feld der Betrachtung ist so ausgedehnt, daß man zu vollem Dank verpflichtet wird, wenn wie hier Talent, Neigung, Gelehrsamkeit und praktische Erfahrung sich vereinigen, um einen Abriß selbstgewonnener Beobachtungen zu eröffnen, an denen der Mitstrebende die eigenen Resultate prüfen und erweitern kann. Auch die Abkürzungen sind in mehreren Paragraphen behandelt und die einfachen Gesetze dargestellt, die ihnen zu Grunde liegen. Die letzten Capitel handeln über Worttrennung, Interpunctionen, Zahlen und Ziffern. Auch hier gilt überall, was von dem Früheren galt. An allen Orten macht sich eine erfahrungsreiche, eindringende Betrachtung geltend, die nicht allein dem Anfänger in hohem Grade nützlich ist, sondern auch für den Kundigen neue Winke und Eröffnungen enthält. Mit nicht geringen Erwartungen sehen wir daher einer Abhandlung entgegen, die Wattenbach im Vorwort über das gesammte Schreibwesen des Mittelalters in Aussicht stellt. *π.*

Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1868. Berlin 1869. 4. S. 1—30: Ueber die Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes von A. Kirchhoff. S. 31–215: T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Th. Mommsen.

Wir verfehlen nicht, die Leser dieser Zeitschrift auf die obenverzeichneten Arbeiten aus dem Gebiete der antiken Historiographie hinzuweisen. Kirchhoff kommt zu dem Ergebniß, daß Herodot sein — unvollendet ge-

Digitized by Google

bliebenes — Werk in drei Hauptabſätzen verfaßte, welche ſich nach dem zweimaligen längeren Aufenthalte des Geſchichtſchreibers in Athen abgrenzen. Den erſten beſtimmt K. auf etwa 445 bis 443 oder noch etwas länger und ſetzt in dieſe Zeit die Vollendung des erſten Theiles, welcher das 1., 2. und 3. Buch bis Cap. 119 umfaßt und mit der Kataſtrophe des Intaphrenes ſchließt. Zur Zeitbeſtimmung dienen die glaubhaft überlieferte Vorleſung Herodots zu Athen und die Verwendung Herodoteiſcher Motive in Sophokles Antigone, welche im Frühling 441 zuerſt aufgeführt wurde; denn K. erkennt die vielbeſtrittenen Verſe 905 ff. als ſophokleiſch an, wie neuerdings auch Claſſen auf der Philologenverſammlung zu Kiel geurtheilt hat.

Der zweite Aufenthalt Herodots zu Athen währte, wie aus Anſpielungen Herodots zu ſchließen iſt, vom Herbſte 431 bis wenigſtens zu Ende 428. In der Zwiſchenzeit wohnte Herodot zu Thurii und bereiſte von dort Unter-Italien und Sicilien. Gegen das Ende ſeines Thuriner Aufenthaltes ſchrieb Herodot das Ende des 3. und das 4. Buch; hierauf zu Athen den Reſt ſeines Werkes, und zwar in den erſten beiden Jahren das 5., 6. und den Anfang des 7. Buches; die folgenden Abſchnitte des 7., das 8. und den Anfang des 9. Buches 429 und Sommer 428, das Ende des 9. Buches wohl noch vor Ende 428. Bekanntlich rührt die Eintheilung in neun Bücher nicht von Herodot ſelbſt her.

Es würde zu weit führen, die Gründe, welche K. für die Anſetzung der Abſchnitte geltend macht, an dieſer Stelle zu erörtern; nur über einen Punkt wollen wir eine abweichende Anſicht ausſprechen. K. iſt der Meinung (S. 4 ff.), Herodot habe in Folge der längeren Pauſe in ſeiner Arbeit vergeſſen, das in Betreff Ninives und der babyloniſchen Könige gegebene Verſprechen (1, 106 *Μῆδοι—τήν τε Νίνον εἶλον· ὡς δὲ εἶλον ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω* . . 1, 184 *τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μὲν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*) einzulöſen; denn die einzige Gelegenheit dazu habe ſich bei dem Aufſtande der Babylonier gegen Darius Hyſtaſpis geboten. Es ſei nicht erfindlich, an welcher Stelle des nicht zur Ausführung gelangten Theiles ein ſolcher Excurs ſich paſſend hätte unterbringen laſſen.

Ich denke doch, daß eine ſolche ſich angeben läßt und daß wir Herodot von einer Nachläſſigkeit in der Compoſition freiſprechen dürfen, deren

Digitized by Google

er sonst sich nicht schuldig gemacht hat. Als Xerxes von dem hellenischen Kriege zurückkehrte, verwüstete und plünderte er die Heiligthümer von Babylon; namentlich zerstörte er das älteste derselben, den Thurm, in welchem das Grab des Bel verehrt wurde. Herod. 1, 183, Arrian 3, 16, 4. 7, 17, 2. Strab. 16 p. 738 (vgl. Ktesias § 21. 22 p. 50 Müller. Aelian. V. H. 13, 3. Diod. 2, 9). An den Untergang dieses ältesten Heiligthums ließ sich bequem eine Episode über die babylonische assyrische Vorzeit anknüpfen.

In der zweiten Abhandlung hat Th. Mommsen die in einem Veroneser Codex rescriptus erhaltenen Ueberreste aus dem 3.—6. Buche des Livius herausgegeben und kritisch behandelt. Von diesen Ueberresten hatten früher Bluhme, Detlessen und A. W. Zumpt Proben mitgetheilt; eine möglichst vollständige Entzifferung und wissenschaftliche Verwerthung derselben haben wir zuerst Mommsens mühevoller und durchgreifender Arbeit zu verdanken.

Die im neunten Jahrhundert zu Schriften des Pabstes Gregor I verwandten Pergamentblätter sind einer Liviushandschrift des vierten Jahrhunderts entnommen, deren Reste für die Geschichte des Livianischen Textes einen unvergleichlichen Werth haben; denn sie sind unabhängig von der Nicomachianischen Recension aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, auf welcher der uns überlieferte Text des Livius beruht. Daher dienen sie nicht blos dazu, an einzelnen verderbten Stellen das Richtige herzustellen, sondern sie lehren uns überhaupt die Beschaffenheit jener Recension ermessen. Es ergibt sich dabei, daß diese zwar mit Sorgfalt durchgeführt ward, aber nicht ohne Willkür, und daß der Text des Livius in derselben nicht blos aus grammatischen und stilistischen Gründen interpolirt worden ist, sondern auch thatsächliche Entstellungen erlitten hat. Der merkwürdigste Fall findet sich 3, 65, 1. Nachdem berichtet ist, daß den für das zweite Jahr nach der Decemviralregierung erwählten fünf Volkstribunen überlassen wurde, ihr Collegium durch Cooptation auf zehn zu ergänzen, fährt der Nicomachianische Text fort: novi tribuni plebis in cooptandis collegis patrum voluntatem foverunt; duos etiam patricios consularesque Sp. Tarpeium et A. Aeternium cooptavere. Dagegen gibt der Veroneser Codex, dessen Rand beschnitten ist, nichts weiter als no . . . . . pariciosnetl . . . . . cooptavere, woraus Mommsen muthmaßlich hergestellt hat: no[vi tr. pl. C. M.] P. Aricios, N. et L.

Digitized by Google

Aternios cooptavere. So viel ist klar, daß eine (vermuthlich durch die Corruptel patricios statt P. Aricios veranlaßte) Interpolation vorliegt, deren Urheber sich berechtigt glaubte, das Consulpaar Sp. Tarpejus und A. Aeternius (so der nicomachianische Text; der echte Name ist Aternius), welche er bei Livius 3, 31 verzeichnet fand, mit der nöthigen Erklärung hier anzubringen, in einer Weise, welche Mommsen schon in den römischen Forschungen I 111 f. 124 unter anderen Stammbaumfälschungen als höchst anstößig bezeichnet hatte. Er hat also guten Grund, zu dieser Stelle zu bemerken (p. 192): haec dicta sunto, ut qui postea de his quaerent acris ingenii et prudentis iudicii viri, totam de huius generis interpolationibus omnium Livianarum et gravissimam longe et difficillimam denuo diligentissime pertractent.

Zum Schlusse hat Mommsen die schon länger bekannten Ueberreste des 91. Buches, welche in einer vaticanischen Handschrift sich vorfinden, auf Grund einer von Paul Krüger genommenen Abschrift von neuem herausgegeben. Es ist damit das für die Geschichte des Sertorianischen Krieges wichtige Fragment wesentlich berichtigt und vervollständigt worden.

A. S.

Fricke, W., Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades sowie des Cornelius im Alcibiades und des Diodoros und Justinus in dem entsprechenden Abschnitte der griechischen Geschichte. 8. VI u. 103 S. Leipzig 1869, B. G. Teubner.

Untersuchungen über einzelne Biographien Plutarchs sind neuerdings einander rasch gefolgt. Sie bieten den Gewinn, daß sie uns nicht allein die Compilation dieses Schriftstellers genauer kennen lehren, sondern daß sie uns in seinen zusammenhängenden Erzählungen Abschnitte verlorener Geschichtswerke vorführen, in denen das Urtheil und die Darstellungsweise ihrer Verfasser auch durch die Ueberarbeitung nicht verwischt ist. Damit gewinnt zugleich die Prüfung der bei Plutarch erhaltenen Nachrichten eine festere Unterlage.

Der Vf. dieser Abhandlung hat die Biographien des Nikias und des Alkibiades verbunden, in der richtigen Wahrnehmung, daß Plutarch den Stoff für beide gleichzeitig sammelte, wie er denn ja im Nikias c. 11 bestimmt genug sagt: *ὡς μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ (Ἀλκιβιάδου) γραφομένοις δηλοῦται.* F. führt den Beweis, daß Plutarch in beiden Biographien nicht Thukydides, dessen Kenntniß er voraussetzt, zu sei-

Digitized by Google

nem Führer wählte, ſondern daß er ſich für die helleniſchen Begebenheiten abſchnittsweiſe an Ephoros und an Theopomp hielt, für die ſiciliſche Expedition hauptſächlich an Philiſtos, jedoch nicht ohne für einige Capitel Timaeos zu benutzen. In dieſe verdienſtliche Unterſuchung hat Hr. F., wie es die Sache gebot, auch die anderen Schriftſteller hereingezogen, welche den gleichen Zeitraum behandelt haben.

Schwieriger iſt es, die Capitel der Plutarchiſchen Biographien, welche vereinzelte Nachrichten und Anekdoten wiedergeben, beſtimmten Gewährsmännern zuzuweiſen. Man wird Hrn. F. beiſtimmen dürfen, wenn er beim Alkibiades auf Theophraſt und Duris und auf Satyros verweiſt; dagegen ſcheint er mir zu weit zu gehen, wenn er für einen längeren Abſchnitt im Leben des Nikias (c. 2—6) Philochoros als maßgebend annimmt. Er iſt der Anſicht (S. 21), daß die Worte Plutarchs (a. a. O. c. 3) von einem Weihgeſchenke des Nikias: *εἱστήκει καθ' ἡμᾶς*, auf Philochoros zu beziehen ſeien, den Plutarch wörtlich ausgeſchrieben habe. Damit thut er Plutarch ſicherlich Unrecht. Was dieſer in eigener Perſon bezeugt, hat er ſelbſt vor Augen gehabt und unterſcheidet ſich darin zu ſeinem Vortheile von der Leichtfertigkeit anderer Compilatoren. Wir geben Hrn. F. zu, daß nicht gar viel darauf zu geben ſei, wenn Plutarch ſich in dem erſten Capitel des Nikias berühmt, er habe nicht blos aus den zuſammenhängenden Darſtellungen der Geſchichte jener Zeit geſchöpft, ſondern zerſtreute Nachrichten und, was an Weihgeſchenken und Volksbeſchlüſſen aufgefunden ſei, zuſammengetragen. Die Summe von urkundlicher Forſchung haben wir an dieſer Stelle und Alkibiades c. 32 in der Eisangelie des Theſſalos, deren Plutarch ſchon c. 19 gedacht hat. Daß Ephoros dieſes Actenſtück wörtlich angeführt habe, wie Hr. F. meint (S. 59), bezweifle ich; Plutarch wird es aus einem andern Schriftſteller eingeſchaltet haben.

Noch weniger gerathen ſcheint es mir, die anekdotenhafte Erzählung von dem Mauerbau zu Patrae (Alkib. c. 15; ſ. S. 55 f.) Philochoros zuzuſchreiben. Eher möchte ich auf dieſen die Stellen von Unglück bedeutenden Tagen zurückführen (Nik. 13, vgl. Alkib. 18), welchen ähnliche in andern Biographien Plutarchs entſprechen. Sie können aus der Schrift *περὶ ἡμερῶν* entlehnt ſein.

Im allgemeinen möchten wir den Vf. vor zuverſichtlichen Behauptungen auf einem ſo gar ſchlüpfrigen Gebiete warnen. Willkürlich iſt es,

Digitized by Google

wenn S. 84 angenommen wird, Plutarch habe nachläſſiger Weiſe *ἐπὶ Καρίας* geſchrieben ſtatt *ἐπὶ Λυδίας*. Daß Timaeos (bei Plutarch Nik. 28) von der „Hinrichtung“ des Demoſthenes erzählt, iſt wohl nur ein ungenauer Ausdruck (S. 103); Timaeos ſuchte vielmehr die Syrakuſier von dieſem Flecken reinzuwaſchen. A. S.

Hertzberg, G. F., Die Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer. Erſter Theil. Von Flamininus bis auf Auguſtus. 8. 540 S. Halle 1866. (Vgl. H. Z. XV, 376.) Zweiter Theil. Von Auguſtus bis auf Septimius Severus. 8. 535 S. Halle 1868.

Der Verf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Geſchichte Griechenlands unter römiſcher Herrſchaft von dem Zeitalter des Flamininus und Philopömen bis zum Abſterben des antiken Lebens zu ſchildern. Bis jetzt liegen die beiden erſten Bände vor; der Schluß, die Periode von Septimius Severus bis Juſtinian umfaſſend, ſteht noch in Ausſicht. Es iſt nicht die Geſchichte der Griechen, ſondern nur die Geſchichte Griechenlands, d. h. der althelleniſchen Landestheile vom Olymp bis zum Vorgebirge Tänaron, welche hier erzählt werden ſoll. Dies war denn freilich nicht möglich, ohne die eng ver bundenen Staaten, wie Makedonien, Byzantion, Kreta, Rhodos fortlaufend zu berückſichtigen, auch die aſiatiſchen und ſiciliſchen Verhältniſſe im Auge zu behalten. Dieſe Beſchränkung iſt durch den Stand der Forſchung vollkommen gerechtfertigt. Der Verf. will einem künftigen Forſcher, der ſich der Löſung des großen Problems, eine Geſchichte des Hellenismus in römiſcher Zeit zu ſchreiben, unterzieht, „eine nützliche Vorarbeit“ bieten. Was die zeitliche Begrenzung des Thema betrifft, ſo iſt mit gutem Grund auf die erſten Berührungen der Griechen und Römer im hannibaliſchen Kriege zurückgegriffen worden.

Der Zeitraum bis zur Zerſtörung Korinths, welcher in den Berichten des Polybios ſo klar uns vorliegt, umfaßt die größere Hälfte des erſten Bandes. Derſelbe iſt oftmals und von verſchiedenen Seiten aus dargeſtellt worden; er iſt als intereſſantes Capitel der römiſchen Geſchichte bekannt. Indeſſen bietet es gerade einen beſonderen Reiz, die Verwicklungen, welche wir vom römiſchen oder allgemeinen Standpunkt aus zu betrachten pflegen, hier in der Enge des helleniſchen Horizonts ſich abſpiegeln zu ſehen. Die verdienſtliche Arbeit Schorns iſt durch neuere Forſchungen veraltet. Sie genügt den heutigen Anſprüchen um ſo weniger,

Digitized by Google

als die Beurtheilung dieser Vorgänge zu so frappanten Gegensätzen geführt hat, wie sie zwischen der römischen Darstellung Mommsens und der Auffassung in C. Peters Studien zu Tage treten. Man wird den Ausführungen Hertzbergs mit großem Vergnügen folgen und in keinem wesentlichen Punkte von ihnen abzuweichen Veranlassung finden. Gewiß sind die Urtheile des römischen Historikers über das damalige Griechenland in ihrer herben Fassung oftmals unrichtig; aber das Gemälde, das C. Peter von der Machiavellistischen Politik der Römer, wie er sie nannte, entworfen hat, widerspricht im Ganzen der historischen Wahrheit noch mehr.

In vereinzelten Fällen ist der Verf. seines Stoffes nicht vollständig Herr geworden. Dies offenbart sich z. B. bei der großen Streitfrage über die staatsrechtliche Stellung Griechenlands nach der Unterwerfung, deren Acten in der großen Anmerkung S. 284—296 dargelegt werden. Mommsen hat den Streit mit allem Recht als einen bloßen Wortstreit bezeichnet. Unseres Erachtens würde es nicht schwer gewesen sein zu zeigen, wie alle die verschiedenen Auffassungen, die mit so vielem Scharfsinn vertheidigt worden sind, aufs Beste mit einander harmoniren, sobald man nämlich es unternimmt, die foedera, die zwischen den einzelnen Staaten und Rom abgeschlossen wurden, zu reconstruiren. Dieselben sind durchgängig nach Maßgabe des aetolischen Bündnisses zu denken, dessen Inhalt von Polybios 22, 15 detaillirt mitgetheilt wird. Aus der Anerkennung der maiestas populi Romani lassen sich alle Beschränkungen und Eingriffe in die Autonomie der hellenischen Staaten ohne Mühe ableiten, während rechtlich Griechenland nach 146 ebenso wenig als Provinz aufgefaßt werden kann, wie Aetolien nach dem Frieden von 189.

Mit der Unterwerfung Griechenlands unter die römische Herrschaft hört die fortlaufende Geschichte desselben auf. Nur vereinzelt und für kurze Zeit tritt dasselbe in den Brennpunkt der Weltereignisse im mithradatischen Krieg, unter Caesar, Augustus, Septimius Severus. Der Stoff paßt sich fortan nicht dem Rahmen einer pragmatischen Geschichte an, die Culturbezüge treten entscheidend und maßgebend in den Vordergrund. Auch das Verhältniß des Vfs. zu seinen Vorgängern wird jetzt ein anderes. Hatte man die Periode vom makedonischen Krieg bis zur Zerstörung Korinths immer als einen Theil griechischer Geschichte angesehen und behandelt, so ist doch bis jetzt der Versuch nicht gemacht worden, dieselbe in gleichem Sinne unter römischer Herrschaft fort zu führen. Und doch ist

Digitized by Google

dieſe Aufgabe nicht gerade als Vorarbeit für eine Geſchichte des Hellenismus, wie der Verf. will, ſondern als Beitrag für die römiſche oder univerſale Geſchichte, an deren Bau die Detailforſchung vor allem zu arbeiten hat, in hohem Grade dankenswerth. Daß es dem Verf. weder an Material noch an Vorarbeiten gefehlt hat, zeigt jede Seite ſeines Buches und ſtellt zugleich die Sorgfalt und Gelehrſamkeit vor Augen, mit der die zerſtreuten Notizen der literariſchen und monumentalen Ueberlieferung geſammelt und die ebenſo disparaten Forſchungen der Neuzeit verwerthet worden ſind. Es iſt kaum ſtatthaft, Einzelheiten herauszuheben; doch hätten wir bei der Beurtheilung der ſocialen Zuſtände eine etwas vorſichtigere Benutzung der Romanliteratur für wünſchenswerth erachtet.

Während der Commentar dem Gelehrten ein willkommenes Hülfs- und Handbuch bietet, richtet ſich die eigentliche Erzählung an einen weiteren Leſerkreis. Und gewiß wird der Freund alter Geſchichte ſich dem Verf. zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen. Namentlich dürften Leſer von Friedländers Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms hier ihre Rechnung finden. H. Nissen.

Holm, Ad., Geſchichte Siciliens im Alterthum. Erſter Band. Mit ſieben Karten. 8. VIII u. 454 S. Leipzig 1870.

Dieſer erſte Band des vorliegenden Werkes ſtellt die Geſchichte Siciliens bis auf die Epoche der Invaſion der Athener dar. Die äußere Anordnung des Buches iſt kurz folgende. In drei Büchern, von denen das erſte die Urgeſchichte der Inſel bis auf die Einwanderung der Griechen (S. 1—107), das zweite die Gründung der griechiſchen Colonien und deren Geſchichte bis auf den Anfang des 5. Jahrh. (S. 108—306), und das dritte die Blüthezeit der helleniſchen Geſchichte Siciliens (S. 191—306) darſtellt, wird eine zuſammenhängende, von keinen gelehrten Bemerkungen, literariſchen Nachweiſen u. ſ. w. unterbrochene Geſchichtserzählung gegeben, in der die Culturgeſchichte der Inſel nicht den geringſten Theil einnimmt. In einem ſehr umfaſſenden Anhang (S. 307—454) wird dann „eine Ueberſicht der antiken und modernen Bearbeitungen der Geſchichte des alten Siciliens oder einzelner Theile derſelben in hiſtoriſcher Folge“ verſucht (S. 307—326), dann in ſehr ausführlicher Weiſe „Belege und Erläuterungen“ zu dem Texte der Geſchichtserzählung beigebracht (S. 327—446), ferner ein „Verzeichniß wichtigerer Höhen des nordweſtlichen Siciliens nach den Karten des königl. ital. Generalſtabs“ zuſammengeſtellt

Digitized by Google

und noch einige Bemerkungen über die sechs beigefügten Karten, welche eine Uebersichtskarte der Insel und Specialkärtchen von Syrakus, Akragas, Selinus, Segesta, Himera, Palagonia und dem megarischen Meerbusen nach jener Generalstabskarte von Schubring und Cavallari enthalten, angeschlossen.

Schon aus dieser Uebersicht kann man erkennen, daß wir in dem Buche von Holm eine sehr ausführliche Geschichte des alten Siciliens vor uns haben. Und in der That dürfte keine Specialgeschichte irgend eines Theiles der alten Welt schon einen so fleißigen Bearbeiter gefunden haben als eben Sicilien an Holm. Nicht nur, daß die Nachrichten der Alten selbst aus den entlegensten Quellen vollständig und in der best erreichbaren Fassung herbeigezogen sind, auch die Bearbeitungen der Geschichte Siciliens, seien sie in Deutschland oder in Sicilien oder sonst wo erschienen, sind bis auf kleine Abhandlungen herbeigezogen und benutzt. Nur Jahrzehnte langes Sammeln kann den Verfasser, der Sicilien selbst niemals besucht zu haben scheint, in den Stand gesetzt haben, eine Reihe von Abhandlungen sich in Deutschland zu erwerben, welche er zu seiner Arbeit ausgebeutet hat. Wie sorgfältig alles herbeigezogen ist, was mit der Culturgeschichte der Insel und den Literaturangaben über die Schriftsteller, die auf ihr geboren sind oder doch längere Zeit auf ihr gelebt haben, zusammenhängt, mag man daraus abnehmen, daß der Referent kein Bedenken trägt, zur Literatur über Epicharm noch die Dissertation von L. V. Schmidt, Quaestiones Epicharmeae (Bonn 1846) nachzutragen. Selbst deutsche und englische Zeitungsartikel, die irgend einen werthvollen Beitrag zur Topographie lieferten oder die erste Nachricht von der Entdeckung irgend eines Kunstschatzes ꝛc. brachten, sind nicht übersehen.

Diesem Fleiße in Herbeischaffung des Materials entspricht nun die Bearbeitung desselben nicht ganz. Als die schwächste Partie des Buches möchten wir die Urgeschichte der Insel bezeichnen. Freilich hat bei ihrer Bearbeitung der Verfasser auch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn die Nachrichten der Alten durchkreuzen sich hier in soviel Richtungen, daß sie nicht leicht miteinander in Uebereinstimmung gebracht werden können. Es bieten sich auch zu verschiedene Gesichtspunkte dar, nach denen dieselben combinirt werden können. Wie entgegengesetzt z. B. man die einander widersprechenden positiven historischen Angaben der Alten mit sprachlichen Zeugnissen, religiösen Ueberlieferungen ꝛc. verbinden kann, mag folgendes Beispiel lehren. Nachdem Holm im Wesentlichen nach

Digitized by Google

Movers die phönicischen Niederlassungen auf Sicilien behandelt hat, bespricht er die Nachrichten über die Elymer. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er dahin zusammen (S. 89): „Wir hätten hiernach also die Elymer als ein Gemisch von Persern (Elymais!), Phöniciern und vielleicht auch von Troern zu betrachten, die auf syrischen Schiffen nach Sicilien gekommen waren. Ihr orientalischer Ursprung zeigt sich ganz besonders noch darin, daß sie stets den Phöniciern und Karthagern befreundet blieben und sich mit ihnen gegen die Griechen, die an der Westküste Siciliens Niederlassungen gründen wollten, verbanden. So haben Knidier und Spartaner ihre Feindseligkeit erfahren." Diese Auffassung beruht auf einer Combination von Zeugnissen der Alten über die Herkunft der Elymer, die allgemein als ein Mischvolk angegeben werden, und den Nachrichten über die Culte, die an einem der drei Hauptsitze des Volkes, auf dem Eryx, gefeiert wurden. Und doch läßt sich eine andere Annahme, die freilich Holm weit weg wirft, mit nicht schlechteren Gründen vertreten. Schon Hellanikos hat die Elymer aus Italien einwandern lassen und in Ligurien finden sich die Namen Eryx, Segesta und Entella so gut wie in Sicilien. Wäre es nun nicht näher liegend, die Elymer vom Festlande nach Sicilien fliehen zu lassen, als die große Einwanderung der Italiker nach der Halbinsel die ligurische Urbevölkerung sehr in die Enge getrieben hatte [1])? Daß die Flüchtlinge, die nach Hellanikos von den Oenotrern vertrieben, einige Jahre vor den Sikelern eingewandert sein sollen, sich dann später mit phönicischen Elementen versetzten, ist dadurch nicht ausgeschlossen. Es dürfte aber schwer sein, aus der „Cultur der Elymer" bindende Beweise für ihren ausschließlich asiatischen Ursprung abzuleiten.

Es ist gewiß nur anerkennenswerth, wenn ein Historiker seinen Vermuthungen und Hypothesen nicht den Schein bewiesener Thatsachen zu geben sucht, sondern sie bestimmt und klar hinstellt als das, was sie sind. Aber ein Unterschied ist dabei doch zu machen. Es kann eine Hypothese für den, der sie aufstellt, so überzeugend sein, daß sie ihm so viel gilt, als eine bewiesene Thatsache; eine andere wieder hat für ihn selbst nur den Werth einer Vermuthung. Bringt es nun die Natur eines behandelten Stoffes mit sich, daß ein Historiker viele Hypothesen aufstellen muß, so muß er auch in seiner Darstellung deutlich zu scheiden versuchen

1) Nissen, Das Templum S. 116.

Digitized by Google

zwiſchen dem, was ſich ihm als annähernd ſicher oder als nur ganz problematiſch herausgeſtellt hat. Wird dieſe Abſtufung im ſubjectiven Urtheile nicht gewahrt, ſo löſt ſich für den Leſer zuletzt gar zu Vieles in ein unterſchiedsloſes Durcheinander auf: das Buch, in dem eine ſolche Unterſcheidung nicht gemacht wird, hat für das Studium in letzter Inſtanz nur den Werth einer vielleicht ausgezeichneten Stoffſammlung. Iſt nun in der Gegenwart allerdings das entgegengeſetzte Verfahren viel weiter verbreitet, ſuchen gar Viele jetzt viel eher ſubjective Einfälle zu bewieſenen Thatſachen aufzuputzen, als gut begründete Hypotheſen zu blos zweifelhaften Vermuthungen herabzudrücken, ſo macht Holm hiervon eine Ausnahme. Er iſt offenbar zu ängſtlich und beſcheiden mit ſeinen zuweilen trefflichen Vermuthungen. Meint man hier, er ſelbſt ſei von der Richtigkeit einer derſelben überzeugt, ſo ſtößt man kurz darauf wieder auf Bedenken, die er ſich ſelbſt macht, und die ganze Darſtellung geräth dadurch in ein allzu unſicheres Hin- und Herſchwanken. So hat Holm, um an einem Beiſpiele dieſes Verfahren zu zeigen, mit guten Gründen eine Hypotheſe über die älteſte Geſchichte von Syrakus aufgeſtellt, die jedem Ortskundigen ſofort im höchſten Grade einleuchtend ſein muß und manche Schwierigkeiten der Urgeſchichte dieſer Stadt hebt. Thukydides, der wahrſcheinlich in ſeiner Darſtellung der älteſten Geſchichte Siciliens dem Antiochos von Syrakus folgt, erzählt über die Gründung der älteſten Stadt: „Archias gründete Syrakus, indem er zuerſt aus der Inſel, die, jetzt nicht mehr vom Meere umfloſſen, die innere Stadt trägt, die Sikeler vertrieb.“ Daraus folgt nun doch keineswegs, daß Archias bei ſeiner erſten Landung an dieſer Küſte die wahrſcheinlich zuerſt von Phöniciern beſetzte und nachher erſt von Sikelern bewohnte Felſeninſel Ortygia ſofort mit Sturm genommen und die Sikeler von ihr vertrieben habe. Mag man auch die Sikeler für noch ſo unkriegeriſch halten, die natürliche Feſtigkeit der Inſel in unmittelbarer Nähe der Küſte machte ſie ſelbſt für Feiglinge leicht zu vertheidigen. Es iſt daher an ſich nicht wahrſcheinlich, daß Archias zuerſt auf Ortygia ans Land geſtiegen iſt. Dazu kommt, daß der Name der Stadt Syrakuſai von einem Sumpfe Syraka oder Syrako abgeleitet wird, der nur in einiger Entfernung von Ortygia nachgewieſen werden kann. Die Stadt, die auf Ortygia gegründet wurde, iſt gewiß nicht nach den Sümpfen am Anapus benannt worden. War daher nicht vielleicht die älteſte griechiſche Niederlaſſung an einer anderen Stelle, als

Digitized by Google

auf Ortygia gegründet? In unmittelbarer Nähe jener Sümpfe lag nun auf einer Anhöhe über dem südwestlichen Winkel des großen Hafens, da wo der Anapus in denselben mündet, der Tempel des Zeus und um denselben „das Städtchen" (*πολίχνη*). In diesem Tempel des Zeus wurde noch zu Zeiten des athenischen Krieges die Bürgerrolle von Syrakus aufbewahrt. Bedenkt man nun noch die Bildung der Wortes Syrakusai, bringt in Anschlag, daß dieser Hügel des Olympieions fast allen Belagerern des späteren Syrakus als Operationsbasis gedient hat — auch die Athener landeten hier zuerst — nimmt auf verschiedene Culte Rücksicht, deren Stätten in unmittelbarer Nähe lagen, so kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß wir diesen Hügel als den Ort anzusehen haben, an welchem Archias sich zuerst festsetzte, und von dem aus er dann die Sikeler von der Insel Ortygia vertrieb. Holm widerspricht dem nun auch nicht. Im Gegentheil, er hat die Gründe, die diese Annahmen beweisen können, S. 125 recht gut zusammengestellt. Und doch läßt er wieder alles in der Schwebe, wenn er S. 129 sagt: „Denn wenn auch die Vermuthung, daß hier eine der ersten Niederlassungen gegründet wurde, irrig sein sollte, alt muß dieser Wohnsitz gewesen sein." Diese Aengstlichkeit und Unsicherheit im eigenen Urtheil macht das sonst so verdienstvolle Buch hier und da zu einer etwas peinlichen Lecture. — Auch einzelne Redewendungen, die allzusehr nach dem Schulstaube schmecken, z. B. „Wir kommen nun zu dem zweiten großen Lyriker, der Hierons Hof durch seine Anwesenheit verherrlicht hat, zu Pindaros ꝛc." und ähnliche dürften wohl leicht zu vermeiden sein. — Möchte uns Herr Holm recht bald mit dem zweiten Bande seines Werkes beschenken, das wir trotz der Ausstellungen, welche hier nur mehr angedeutet als begründet werden konnten, für den werthvollsten Beitrag zu einer Geschichte der Westhellenen halten, der uns bisher geboten ist. O. H.

Böttcher, Karl, Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch. 8. Leipzig, B. G. Teubner. (Separatabdruck aus dem V. Supplementbande der Jahrb. f. class. Philologie.)

Nachdem zuletzt noch Carl Peter in dem Portenser Programm von 1863 die Ansicht festgehalten hatte, daß Livius im XXI. und XXII. Buch sich vornehmlich an Polybius angeschlossen habe, beleuchtet Hr. B. die Uebereinstimmung dieser beiden Schriftsteller und die Abweichungen ihrer

Digitized by Google

Darstellung Schritt vor Schritt und setzt das Verhältniß derselben zu einander und zu ihren Quellen klar und übersichtlich aus einander. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er zum Schlusse dahin zusammen: „1) das dritte Buch des Polybius ist nicht von Livius benutzt worden; 2) die Uebereinstimmung beider beruht auf der Benutzung gemeinsamer Quellen; 3) die Livianische Darstellung besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen, aus römischen Quellen und einer nichtrömischen. Diese letztere ist nicht Polybius, sondern Silenus, die Hauptquelle des Polybius; 4) die Nachrichten des Silenus sind jedoch nicht durch directe Benutzung dieser Quelle von Seiten des Livius, sondern durch Vermittlung des Coelius in die Livianische Darstellung gekommen; 5) auch Nachrichten der römischen Quellen stammen, wie wir an mehreren Stellen nachweisen konnten, nicht direct aus diesen, sondern sind von Livius dem Coelius entlehnt."

Jeden dieser Sätze unterschreibe ich auf Grund wiederholter Untersuchung des Sachverhaltes aus voller Ueberzeugung und zweifle nicht, daß die Genauigkeit und Schärfe, mit welcher Hr. B. seine Untersuchungen geführt und dargelegt hat, die vielfach bestrittene Frage über das Verhältniß des Livius zu Polybius in der Geschichte des Hannibalischen Krieges bis zur Schlacht bei Cannae zur Erledigung bringt.

Ueber einzelnes kann man verschiedener Ansicht sein. So meine ich nicht, daß die Abweichungen in den Truppenzahlen des hannibalischen Heeres bei Polyb. III 33 und Liv. XXI 21. 22. darauf beruhen, daß Polybius den von Hannibal im Tempel der Juno Lacinia aufgestellten urkundlichen Bericht wiedergab, Livius dagegen aus Coelius den Bericht des Silenus, sondern ich bin überzeugt, daß Coelius dieselbe Urkunde wie Polybius benutzte, und die verschiedenen Zahlen auf Versehen der Schriftsteller oder der Abschreiber zurückzuführen sind. Wesentlicher ist ein Anderes. Der Vf. neigt dahin die römischen Berichte bei Livius ebenso wie die punischen ausschließlich auf Coelius zurückzuführen. An vielen Stellen gewiß mit Recht: wo in diesen Polybius und Livius übereinstimmen, liegt Fabius zu Grunde, den Polybius so gut wie Coelius in römischen Angelegenheiten für ihren besten Gewährsmann erkannt haben. Aber wo Polybius und Livius aus einander gehen, finden wir bei dem letzteren öfters eine getrübte und gefälschte Erzählung, für welche Coelius schwerlich einzustehen hat. Dahin rechne ich die ausgeschmückte Schilderung des

Digitized by Google

Alpenübergangs, für dessen Richtung Livius geradezu die Angabe des Coelius verwirft; die Geschichte von der Verwechselung von Casinum und Casilinum, deren Rechtfertigung von Seiten des Vfs. mich nicht überzeugt; vorzüglich aber die rhetorische und mit falschen Motiven verwebte Schilderung der Verhandlungen über die Gleichstellung des Minucius mit Fabius, welche weiter fortschreitet in der verkehrten Vorstellung, als sei es die Absicht des römischen Senats und seiner Führer gewesen, auch im Jahre 216 keine Schlacht zu liefern, sondern mit einer Streitmacht von mehr als 80,000 Mann in der Defensive zu beharren. Diese im Sinne der späteren Optimaten zugestutzte Erzählung wird auf Valerius Antias beruhen, den Livius niemals ganz bei Seite legte und den er XXVI 49, 3. XXVIII 46, 14. XXIX 35, 2 neben Coelius (oder Silenus) citirt.

Wir haben damit einen Punkt berührt, welcher weiterer Prüfung bedarf, aber mit der Aufgabe, welche der Vf. sich gestellt, das Verhältniß des Livius zum dritten Buche des Polybius ins Klare zu bringen, nicht unmittelbar zusammenhängt. Diese hat Hr. B. in erschöpfender und ausgezeichneter Weise gelöst. Arnold Schaefer.

Ihne, W., Römische Geschichte. Zweiter Band. Vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten. 8. 406 S. Leipzig 1870.

Auf den ersten Band dieser römischen Geschichte und die oppositionelle Stellung, welche sie der anderweitigen Forschung, namentlich auch dem Werk Mommsens gegenüber einnimmt, ist früher in dieser Zeitschrift (XX, 408) hingewiesen worden. In der Vorrede des ersten Bandes, welche den Plan des Ganzen darlegt, hieß es: „Der zweite Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erscheinen soll, wird mit dem Scheitern der gracchischen Reformpläne schließen. Der dritte Band wird dann in Jahresfrist folgen und die römische Geschichte bis zur Umwandlung der Republik unter Augustus fortführen. Mit diesen drei Bänden wird das Werk als ein selbstständiges Ganzes abgeschlossen sein. Die Geschichte der Kaiserzeit bis zum Anschlusse an Gibbons großes Werk bleibt einer späteren Zeit und günstigem Geschicke vorbehalten." Jetzt liegt der zweite Band vor und umfaßt noch nicht einmal die Hälfte der in der ersten Ankündigung verheißenen Periode. Vorrede fehlt und die Neugier nach der Lösung des Räthsels sucht vergeblich ihre Befriedigung. Denn fürwahr ein Räthsel bleibt es, wie ein Schriftsteller in die Schranken tritt

Digitized by Google

gegen ein Buch, das Epoche gemacht hat in der Literatur sowohl als der gelehrten Forschung, wie in den beiden letzten Decennien kein zweites, so unvorbereitet, daß er sich über den Umfang seines zweiten Bandes gerade um die Hälfte täuscht.

Der Verf. will, wie er in seiner ersten Ankündigung sagt, „durch populäre Behandlung des Stoffes dem ganzen gebildeten Publikum auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorlegen". Der Gewinn, welcher dabei für die Wissenschaft abfällt, ist in dem vorliegenden Band wenn auch nicht viel, so vielleicht doch etwas größer als im ersten. Für Philologen wird es von Interesse sein, daß der Verf. die Scipioneninschriften nach Orelli citirt, aus den capitolinischen Fasten Angaben in Majuskeln anführt, bei denen zwar Abkürzungen aufgelöst, dafür aber Praenomina ausgelassen sind, endlich für die Behauptung, daß die erhaltenen Bruchstücke von der Inschrift der columna rostrata „wahrscheinlich zu der von Tiberius wiederhergestellten Säule" gehörten, sich auf den Auszug aus der Beschreibung Roms beruft. H. N.

Peter, C., Geschichte Roms in drei Bänden. Dritter Band, zweite Abtheilung. (Vom Tode Neros bis zum Tode Marc Aurels.) 8. 254 S. Halle 1869.

Der Verf. hat uns und wohl auch Andere mit diesem Buch überrascht. In dem dritten Band der Geschichte Roms in drei Bänden, der in dieser Zeitschrift XIX, 240 ff. besprochen wurde, war „die eigentliche römische Geschichte zum Abschluß" gebracht und hatte sich der Verf. von seinen Lesern verabschiedet. Wie sich dazu diese neue Fortsetzung verhält, mag der Anfang der Vorrede mit Peters eigenen Worten darthun: „obgleich der Verf. die ... Ansicht, daß das eigentliche Römerthum mit dem Aussterben des Julisch-Claudischen Kaiserhauses erschöpft sei, noch immer festhält, so hat er sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es zum völligen Abschluß der römischen Geschichte noch einer Darstellung der weiteren Entwickelung und Befestigung des Kaiserthums bedürfe, welches bei aller Entartung des ursprünglichen Römerthums doch immer ein Product desselben ist." Man sieht freilich nicht recht ein, warum „zum völligen Abschluß der römischen Geschichte" die Periode bis zum Tode Marc Aurels genügen soll, und darf daher am Ende noch einer zweiten Fortsetzung bis auf die Völkerwanderung gewärtig sein.

Die vorliegende Darstellung ist nach dem eigenen Ausdruck des

Digitized by Google

Vfs. „nicht eben optimistisch“ gehalten. In der allgemeinen Uebersicht wird diese Periode S. 5 so charakterisirt: „Der Strom der römischen Geschichte war durch den raschen jähen Sturz, den er nach dem Tode des Nero machte, so zu sagen, auf dem Niveau seines Unterlaufs angelangt, in dem er sich von nun an bis zum Ende unseres Zeitraums in ruhigem Laufe fortbewegt. Die ganze Periode ist eine Zeit einer gewissen materiellen Wohlfahrt, während freilich der Strom in der Ebene dahin fließend immer mehr an Kraft verliert und sich immer mehr dem Punkte nähert, wo er seine trägen Gewässer mit dem Ocean vermischen sollte.“ Nach den früher gegebenen Ausführungen erscheint es überflüssig, unseren Widerspruch gegen diese Auffassung und Behandlung der Kaisergeschichte im Einzelnen zu formuliren. H. N.

Liber diurnus ou Recueil des formules usitées par la chancellerie pontificale du V au XI siècle, publié par Eugène de Rozière. 8. CCXXXVI und 431 S. Paris 1869 [1]).

In jeder Hinsicht kann man diese Ausgabe des ältesten päbstlichen Formelbuches der päbstlichen Curie willkommen heißen. Bisher war der Liber diurnus so ungenügend edirt, daß er noch nicht die ihm gebührende Beachtung fand. Berufen aber diese Lücke in den Quellensammlungen auszufüllen war niemand mehr als E. de Rozière, der, um nur sein Hauptverdienst hervorzuheben, sich einst in kleineren Vorarbeiten als trefflichen Kenner der älteren Formelliteratur und zugleich als scharfsinnigen und nüchternen Kritiker gezeigt und uns dann 1859 in dem Recueil général des formules etc. eine ebenso durch Vollständigkeit als Genauigkeit ausgezeichnete Sammlung dargeboten hatte. Der besonderen Befähigung kamen jetzt auch noch glückliche Umstände zu statten. Und endlich, da es R. hier mit einem in sich abgeschlossenen Werke zu thun hatte, konnte er zugleich mit dem kritisch hergestellten Texte eine ausführliche und den Meister verrathende Einleitung geben. In dieser ist von der bedeutsamen Geschichte, welche der Liber diurnus einst als zu praktischem Gebrauch bestimmtes Buch und später in seiner Eigenschaft als historisches

1) Vgl. Arbois de Jubainville, Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 693; H. Lot, Revue critique 1869 n. 52; Hefele, Theologische Quartalschrift 1869, H. 4; Waitz, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 50 S. 1961 ff. D. R.

Digitized by Google

Denkmal hatte, der zweite Theil vollständig erschöpfend behandelt worden und ist der erste wenigstens in allen die Sammlung betreffenden Zügen aufgeklärt worden. Indem Referent den Hauptinhalt dieser Einleitung hier wiedergibt, kann er zugleich am Schluß den Punkt bezeichnen, wo seines Erachtens die Specialforschung noch anzuknüpfen haben wird.

Wenn schon in den Anfängen des Pabstthums das Oberhaupt der römischen Kirche mehrere Eigenschaften in sich vereinigt, so nimmt die Mannigfaltigkeit der ihm beigelegten Autorität und der Manifestationen derselben in demselben Grade zu, in dem das Pabstthum in Folge der allgemeinen Entwicklung und durch das Verdienst hervorragender Persönlichkeiten zu einer Weltmacht heranwächst. Insoweit nun deren Wirken zu schriftlichen Kundgebungen Anlaß darbot, war auch der päbstlichen Kanzlei eine vielfache Aufgabe gestellt, der gegenüber der in Rom heimische Sinn für feste Normen des geschäftlichen Verkehrs zu voller Geltung kam. Frühzeitig wurde gesucht, für jede Art der umfassenden Amtsthätigkeit der Päbste den adäquaten schriftlichen Ausdruck festzustellen und bei der Wiederkehr desselben Actes an der entsprechenden Formel des Geschäftsstils festzuhalten. Nachweisen läßt sich dieser typische Charakter zuerst an den Briefen des P. Gelasius und ganz offenkundig wird er durch die in großer Zahl auf uns gekommenen Schreiben des großen Gregor, welche auch in dem Registrum oft als secundum morem abgefaßt bezeichnet werden. Und indem gerade unter diesem Pabste die Vermehrung und Erweiterung der Wirkungskreise zu schriftlichen Kundgebungen neuer Art führte und sich dessen Pontificat auch durch Vervollkommnung der Behandlung der Geschäfte auszeichnete, wurden seine Briefe in der Folgezeit als Muster so hoch gehalten, daß sie den dritten Theil der Formeln des Liber diurnus bilden, dessen Bestimmung für den alltäglichen Gebrauch der Kanzlei in den nächsten Jahrhunderten schon durch den Namen bekundet wird. Betreffs der Zeit nun, in der diese Sammlung angelegt worden ist, kommt R. zu einem Ergebnisse, das wohl auch schon Andere, z. B. Gregorovius, ausgesprochen haben: sie muß nach 685 (Tod des Constantinus Pogonatus) und vor 751 (Ende der Exarchen von Ravenna) stattgefunden haben. Aber die Begründung des Resultates ist von R. so eingehend und so überzeugend geboten und es sind dabei zugleich alle bisherigen Versuche, noch engere Zeitgrenzen zu gewinnen, als durchaus verfehlte nachgewiesen worden, daß wir jetzt diese Frage, insoweit es sich

Digitized by Google

um die Sammlung schlechtweg handelt, als definitiv erledigt betrachten können. — Aus der Geschichte des L. d. als Handbuchs der Kanzlei, von der die Einleitung des weitern handelt, hebe ich nur hervor, daß sich der Gebrauch einzelner Formeln bis in das Pontificat Alexanders II verfolgen läßt, was natürlich nicht ausschließt, daß sich auch das päbstliche Formelwesen stetig fortentwickelt hat, daß gewisse ältere Formeln durch ganz neue verdrängt und daß andere inhaltlich und stilistisch fortgebildet oder nur noch in freier Weise in den Urkunden wiedergegeben worden sind. Erst mit den tiefeinschneidenden Neuerungen Gregors VII beginnt auch für die Geschichte des L. d. eine neue Phase. Die Dictate dieses Pabstes, in denen neue Anschauungen und Rechtsnormen zum Ausdruck kamen und in denen zugleich eine neue Sprache geführt wurde, verdrängten die alte Sammlung, und nur insofern einzelne Stücke derselben gewissen von Hildebrand reactivirten Grundsätzen des älteren Kirchenregiments zur Stütze dienen konnten, wurden diese als älteste Rechtszeugnisse in die Deductionen und Decretalensammlungen der Canonisten von Deusdedit oder Ivo an bis zu Gratian aufgenommen. Nachdem aber von diesen die letzten noch brauchbaren Formeln verwerthet und zugleich verewigt worden waren, ward der alte Liber diurnus so ganz vergessen, daß Baronius von ihm keinen Gebrauch machte und daß ein sehr gelehrter spanischer Erzbischof des 16. Jhdts. geradezu behauptete, daß es seines Wissens ein Buch dieses Namens nie gegeben habe.

Die Auffindung des L. d. in einer Handschrift des Klosters S. Croce di Gerusalemme in Rom durch Lucas Holstenius um das Jahr 1645 machte daher in der gelehrten Welt Aufsehen, und man erwartete mit Ungeduld die Publication. Holstenius hatte sich sofort an die Arbeit gemacht, hatte sich durch Sirmond ein zweites indessen in der Bibliothek des Pariser Jesuitencollegiums de Clermont aufgetauchtes Manuscript kommen lassen und hatte 1650 den Druck des Textes fast vollendet. Aber die Indexcongregation verweigerte ihm und, nachdem er 1661 gestorben war, auch seinem Erben, dem Cardinal Barberini die Erlaubniß zur Veröffentlichung und verurtheilte schließlich die ganze Auflage zur Gefangenschaft im Vatican. Ein paar von Holstenius seinen Pariser Freunden mitgetheilte Aushängebogen wußte sich der dortige Nuntius zu verschaffen, um auch sie verschwinden zu machen. Erst jetzt ist durch Rozière klar gelegt, welcher Grund bei der Unterdrückung dieses Werks den Ausschlag

Digitized by Google

gegeben hat. Nach einer autographen Bemerkung des Card. Bona, welcher Rath der Indexcongregation war, erregte vorzüglich die im L. d. befindliche professio fidei der neugewählten Päbste Anstoß, indem in ihr unter anderem der Verdammung des P. Honorius als Beförderers ketzerischer Lehren Erwähnung geschieht.

Daß das päbstliche Formelbuch auf diese Weise der Welt vorbehalten wurde, gab natürlich den Pariser Gelehrten, welchen jene Aushängebogen zu Gesicht gekommen waren, Anlaß zu allerlei Klagen, noch mehr aber denen, die inmitten der damaligen Differenzen zwischen Louis XIV und der Curie im L. d. eine neue Waffe zu erhalten gehofft hatten, mit der man leicht alle Ansprüche Roms zurückzuweisen vermöchte. Noch dauerten die politischen Streitigkeiten und die wissenschaftliche Polemik zwischen Frankreich und Rom fort, als 1680 eine neue Ausgabe des L. d. auf Grundlage der Pariser Handschrift erschien, und zwar von dem Jesuiten Garnier besorgt, der die Miene annahm, von den Schicksalen des ersten Druckes nichts zu wissen. Selbstverständlich mißfiel auch seine Edition der Curie: er ward nach Rom beschieden um sich zu verantworten, starb aber unterwegs. Daß sein Buch auf den Index gesetzt sei, wie vielfach behauptet wird, bestreitet Rozière. Aber gewiß ist, daß selbst Männer wie Papebroch, wenn sie sich einzelner Formeln bedienten, den verrufenen L. d. zu nennen vermieden, bis Mabillon, nachdem er 1685 den römischen Codex eingesehen und über ihn im Museum italicum berichtet hatte, das Formelbuch zu Ehren brachte. Schoepflin, Zaccaria u. a. haben sich dann weiter mit dieser wichtigen Quelle beschäftigt, ohne in Rom anzustoßen, wo schließlich sogar Benedict XIII, was an der Ausgabe von Holstenius noch fehlte, drucken und den mit der falschen Jahreszahl 1658 versehenen Druck wenigstens in kleinen Kreisen verbreiten ließ. Nach und nach erschienen dann, da die Garniersche Ausgabe vergriffen war, auch für das große Publikum neue Drucke: 1733 von G. Hoffmann in dessen Nova collectio und zwar mit Mabillons Nachträgen und Verbesserungen und 1762 in Wien unter Maria Theresia von Riegger ein einfacher Abdruck der Edition von 1680.

Trotzdem war der Liber diurnus in unseren Tagen ein seltenes Buch geworden und, was noch schlimmer war, die bisherigen Drucke boten keinen zuverlässigen Text, so daß, um eine Ausgabe nach heutigen Grundsätzen zu veranstalten, durchaus auf die Handschriften zurückgegangen werden

Digitized by Google

mußte. Aber auch über diesen waltete ein Unstern. Außer den schon genannten (ich will den römischen Codex mit A, den einst im Jesuitencollegium de Clermont befindlichen mit B bezeichnen) war im 17. Jhdt. noch ein dritter bekannt geworden, damals im Besitz des Toulouser Erzbischofs de Montchal (C). Ueber die Schicksale dieser drei Handschriften und zugleich über die Bibliotheken, denen sie angehörten, hat Rozière die eingehendsten Forschungen angestellt, deren Ergebnisse er in meisterhafter Weise darlegt. Ob B und C noch existiren, vermochte er allerdings nicht festzustellen. Der Verlust von C ist zu verschmerzen, da dies offenbar ein jüngeres und werthloses Apographum war, wie es deren noch einige gibt. B wiederzufinden wäre dagegen wichtig, da dessen Eigenthümlichkeiten in der Ausgabe von Garnier verwischt worden sind. Selbst über das Alter von B schwanken die Angaben der früheren Forscher. Labbe wollte den Codex dem 10. Jhdt. zuschreiben, Garnier dagegen dem 8. Wenn nun Rozière sich letzterer Annahme zuneigt, weil doch Garnier als Herausgeber B habe genau prüfen müssen, so möchte ich dem die Frage gegenüberstellen, welche Bürgschaft wir für G.'s Befähigung als Paläograph haben und ob nicht gerade G. durch sein Interesse für die Handschrift zu einer Ueberschätzung derselben hat verleitet werden können. Auch A endlich verfolgt Rozière von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und macht höchst wahrscheinlich, daß dieser Codex bis 1811 zu S. Croce verblieb und erst unter Pius VII dem Vaticanischen Archive einverleibt wurde. Dieser jetzige Aufenthaltsort von A war noch 1849 ein Geheimniß. In diesem Jahre nämlich, d. h. kurz nachdem Oudinot Rom für den Pabst wiedererobert hatte, ertheilte das französische Unterrichtsministerium den HH. Daremberg und Renan unter andern wissenschaftlichen Aufträgen auch den, der Handschrift des L. d. nachzuforschen und eine genaue Collation zu besorgen. Schon im Mai 1850 konnten diese berichten, daß A in jenes Archiv übergegangen sei, daß ihnen die Prüfung der Handschrift und die Vergleichung mit der Garnierschen Ausgabe mit der größten Zuvorkommenheit gestattet worden sei und daß die Collation bereits Rozière eingehändigt sei. Als letzterer sich dann anschickte, das Formelbuch zu bearbeiten, schien es ihm doch gerathen, selbst von A Einsicht zu nehmen, wohl hauptsächlich deßhalb, weil das Alter des Codex noch immer streitig war. Gegenüber Mabillon, welcher sich für die zweite Hälfte des 9. Jhdts. ausgesprochen hatte, gaben nämlich Daremberg und Renan etwa 700 als

Digitized by Google

Entſtehungszeit an. Sehr höflich ſagt Rozière über dieſen Punkt, daß das von letzteren beſorgte Facſimile (Archives des missions I, 245) nicht geſtatte, die Richtigkeit dieſer Schätzung zu ermeſſen. Ich ſtehe nicht an auszuſprechen, daß das vorliegende Facſimile, obſchon ungenügend, Mabillon Recht zu geben ſcheint. Warum aber hat Rozière dieſe Frage offen laſſen müſſen? Weil man ſich in Rom zu ſchnell von den Schrecken von 1849 erholt hat und bald von der damaligen Zuvorkommenheit zurückgekommen iſt; weil man es einige Jahre ſpäter nicht einmal mehr der Mühe werth gehalten hat, auf Roziéres, gewiß von ſeiner Regierung befürwortetes Geſuch, die Handſchrift benutzen zu dürfen, nur zu antworten. R. hat ſich alſo an die Beſchreibung und Collation halten müſſen, welche 1850 gemacht worden ſind. Da letztere die allein noch bekannte Handſchrift A repräſentirt, hat er dieſelbe mit Fug und Recht ſeiner neuen Ausgabe zu Grunde gelegt.

Ich gehe zur Inhaltsangabe der neuen Edition über. Den Grundſtock bilden die in A überlieferten und in deſſen Ordnung abgedruckten Formeln 1—99. Ein erſter Appendix trägt die 8 Formeln nach, welche B mehr enthielt. In App. II ſind nach dem Vorgange von Holſtenius und Baluze, welcher auch eine Ausgabe vorbereitet hat, vier verwandte Stücke aufgenommen worden. Desgleichen in App. III ſechs Briefe Gregors I, welche Baluze als Nachtrag geben wollte. Endlich in App. IV noch dreizehn Documente ähnlichen Inhalts und analoger Form. Neben dem durchaus zuverläſſigen Texte dieſer 130 Nummern bietet uns R. zugleich einen nach nach allen Richtungen vollſtändigen Apparat: zunächſt unter dem Text die Varianten aus der Garnierſchen Ausgabe und aus den Baluzeſchen Papieren; ferner den Commentar dieſer beiden Gelehrten, hie und da noch durch eigene Bemerkungen bereichert. Dazu kommen: I. Garnerii praefatio cum notis Zaccariae; St. Baluzii praefatio, ſo weit ſie in letzter Redaction vorliegt; I. Garnerii dissertationes III; Zaccariae dissertatio; Notae, d. h. wie ſie Baluze zuerſt entworfen hatte; Tabulae I—IV concordantiarum.

Nun erſt kann ich ſagen, inwiefern ich ungeachtet aller Belehrung, die uns in der reichhaltigen Einleitung des Herausgebers ſowie in den früheren Arbeiten über den Liber diurnus geboten iſt, doch noch manche Aufſchlüſſe vermiſſe, wobei ich beſtimmte Fragen der Geſchichte und der Diplomatik im Auge habe. Neben der jetzt erledigten Frage, wann dies

Digitized by Google

Formelbuch als Sammlung entstanden ist, drängt sich nämlich auch noch die weitere auf, wann die einzelnen Formeln als solche oder auch als Texte von Urkunden zuerst nachweisbar sind, und diese letztere Frage ist noch nicht für alle einzelnen Formeln genügend beantwortet worden. Das ist aber um so nothwendiger, wenn es mit der Ueberlieferung so wie in diesem Falle steht. Eine Redaction des L. d. zwischen 685 und 751 steht allerdings fest. Aber wenn nun die wahrscheinlich älteste Handschrift A nicht, wie behauptet wird, um 700 geschrieben ist, sondern etwa erst um 850, so ist die vollständige Identität des uns überlieferten L. d. mit der spätestens 751 angelegten Sammlung in Frage gestellt, und so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Erweiterungen stattgefunden haben, wobei am ehesten an ein Nachtragen der jetzt den Schluß bildenden Privilegienformeln zu denken wäre. Hier eröffnet sich also noch ein weites Feld für Specialuntersuchungen. Eine weitere Aufgabe wird sein, den Einfluß der päbstlichen Formeln auf die Fortbildung anderer Formeln dieser Periode festzustellen. Indem ich auf dergleichen hindeute, bin ich jedoch weit entfernt sagen zu wollen, daß schon dem neusten Herausgeber obgelegen hätte, alle diese Arbeit zu vollziehen. Seine Aufgabe vielmehr konnte nur die sein, die Sammlung in der rechten Gestalt herauszugeben und zu ihr den Commentar zu schreiben. Und nachdem diese von ihm in so trefflicher Weise gelöst worden ist und der Liber diurnus neue Verbreitung gefunden hat, ist es an uns, diese Quelle für alle historischen Disciplinen zu verwerthen und auf dem von ihm gelegten sichern Grunde fortzubauen. Th. S.

Bazmann, Rudolf, Die Politik der Päbste von Gregor I bis auf Gregor VII. Bd. I (361 S.) und II (487 S.). Elberfeld 1868—1869, Friderichs.

Schon wenige Monate nach Vollendung dieses Werkes ist der gelehrte Verfasser leider durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissen worden. Eigentlich beabsichtigte er eine Monographie Gerberts [1]) zu schrei-

1) Die neuesten französischen Arbeiten über Gerbert verzeichnet Marius Sepet in seinem Aufsatze über Gerbert et le changement de dynastie, Revue des questions historiques t. 7 p. 442 n. 1 (cf. ib. p. 313, 672); Gerberts politische Thätigkeit 984—987 behandelt eine 1869 erschienene Göttinger Dissertation von D. J. Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. (8. 78 S.) S. 42 ff. D. R.

Digitized by Google

den, da die vorhandenen Bearbeitungen den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genügten. Um Gerberts eigenthümliche Stellung als Vorfechter für das ältere freiere Kirchenrecht und dessen späteren Abfall als Pabst von seinen eigenen Grundsätzen recht zu ergründen und klar darzustellen, wurde der Verf. zu eingehenden Studien über die frühere Geschichte der Päbste veranlaßt. Aus diesen Studien ist allmählich das vorliegende Werk entstanden. Es beabsichtigt „die Politik der römischen Bischöfe in einem theilweise so dunklen, theilweise durch emsige Forschung so glänzend beleuchteten Zeitraum vom ersten Gregor an, der am Eingang des Mittelalters steht, bis zu dem siebenten Träger des Namens, der in seinem Fallen noch den Sieg seiner schöpferisch wirksamen Gedanken für Jahrhunderte in weitem Umfang entschied, Schritt für Schritt zu verfolgen und in einer Reihe historischer Bilder mit aller möglichen Treue und Unpartheilichkeit zu zeichnen".

Der Verf. hat seine Darstellung durchgängig auf die Quellen selbst, die Briefe der Päbste, Acten der Concilien und gleichzeitigen Schriftsteller gestützt und das vollständige Material zu seinen Bildern mit außerordentlichem Fleiße zusammengetragen. Er hat aber auch die auf den Quellen beruhenden späteren Forschungen bis in die neueste Zeit in umfassendster Weise benutzt, und nicht blos die deutsche Geschichtsliteratur, sondern auch das Gute, was französische, englische und italienische Forscher auf diesem Gebiete geleistet haben, sorgfältig berücksichtigt. Man kann es daher dankbar anerkennen, daß der Verf., wenngleich er keine wesentlich neuen Entdeckungen gemacht hat, doch eine bedeutende Lücke in der Pabstgeschichte ausgefüllt hat.

Wie die Einleitung, ein Rückblick auf die Anfänge des Pabstthumes, beweist, nimmt der Verf. als Protestant zwar einen bestimmten Standpunkt ein, von dem er die historischen Erscheinungen betrachtet, aber doch sind immer mit großer Unpartheilichkeit die Zeugnisse der Vergangenheit abgewogen und in streitigen Fällen die rechte Entscheidung getroffen. Die durchaus objectiv gehaltene Darstellung läßt sich z. B. bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Pabst Zacharias und Pipin deutlich erkennen oder in der Erörterung über die Theilnahme des Pabstes Gregor IV an den traurigen Zerwürfnissen zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen u. m. a. Es ist dem Verf. nicht immer gelungen, historische Bilder zu zeichnen; vielleicht daß die Fülle des Materials aus den Annalen

Digitized by Google

und Chroniſten ihn daran verhindert hat. Daß er aber hervorragende Perſonen im Geiſt ihrer Zeit ſcharf und richtig zu zeichnen vermag, dafür können die beiden an den Anfang und den Schluß des Werkes geſtellten Gregore wohl am beſten zeugen. Es iſt ſehr zu bedauern, daß der Verf. durch allzu frühen Tod verhindert worden iſt, ſeinen Plan, eine Monographie Gerberts zu ſchreiben, zur Ausführung zu bringen. Das Material dazu iſt faſt bis zur Stuhlbeſteigung Sylveſters II geſammelt und befindet ſich im Archiv der evangeliſch-theologiſchen Facultät zu Bonn, die das Vorhandene gerne einem Jeden überlaſſen würde, der es mit Ernſt unternehmen wollte, den Plan Baxmanns aufzunehmen und auszuführen.

W. Kr.

Breyſig, Th., Jahrbücher des fränkiſchen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martells. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Für die Geſchichte Karl Martells, welche bei der Einſilbigkeit der Ueberlieferung nur in ſehr allgemeinen Umriſſen ſich herſtellen läßt, iſt in neuerer Zeit vielfach, namentlich auch durch die Forſchungen über die fränkiſche Verfaſſung und Kirche vorgearbeitet worden. Eine kurz zuſammenfaſſende Reviſion und zugleich Vervollſtändigung der früheren Arbeiten in der Form der Jahrbücher, die hier vielleicht am meiſten innerlich berechtigt und am wenigſten äußerlich ſtörend iſt, erſchien jedoch immerhin recht wünſchenswerth. Der Verfaſſer, vorbereitet durch eine vor 20 Jahren veröffentlichte Abhandlung über die Fortſetzungen des ſog. Fredegar, hat ſich ſeiner Aufgabe mit anerkennenswerthem Fleiße und Erfolge unterzogen, wenn auch nach Lage der Dinge mehr kleine Berichtigungen im Einzelnen, als erheblich neue Ergebniſſe im Großen zu Tage getreten ſind. Ueber die Quellen verbreitet er ſich in einem eigenen Excurſe, in welchem er verſucht, den Annales Tiliani einen ſelbſtſtändigen Werth zuzuweiſen. Oefter angeführt wird eine neulich in einer Handſchrift von Douai entdeckte Compilation von St. Vaaſt in Arras, die auf der Fortſetzung Fredegars beruhend für die weitere Verarbeitung dieſes Geſchichtsſtoffes nicht ohne Intereſſe zu ſein ſcheint [1]). Weßhalb Regino einige Male angezogen worden (S. 39, 86, 116), vermögen wir nicht recht einzuſehen, da ſeine Quellen für dieſe Zeit durchweg bekannt ſind. Von den Ann. Mettenses

1) Vgl. Revue bibliographique universelle 2. année t. 4 (décembre) p. 312. Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 723. A. d. R.

Digitized by Google

ſcheint uns nach der Unterſuchung Bonnells ein zu reichlicher Gebrauch gemacht; denn die Annahme beſonderer Quellen (S. 114) iſt bisher unerwieſen. Arg iſt die argloſe Benutzung einer als Fälſchung längſt allgemein anerkannten Urkunde Arnolfs (S. 89 A. 7). Bei Beurtheilung der Vita Rigoberti hätte vielleicht auch auf die Benutzung derſelben in Flodoards Reimſer Geſchichte Rückſicht genommen werden können (S. 26). Von der neueren Literatur dürfte dem Verf. nicht viel entgangen ſein — die beachtenswerthe Diſſertation von Dünzelmann erſchien zu ſpät, um danach Jaffés chronologiſche Anſätze noch einmal zu prüfen — doch vermißten wir einen Aufſatz von Hinſchius im elften Bande dieſer Zeitſchrift, der den Merkelſchen Redactionen des alamanniſchen Volksrechtes gegenüber zur Vorſicht mahnte. Nach dem, was (S. 89) über die Gründung der baieriſchen Bisthümer geſagt iſt, hätte wohl nicht vorher ſchon (S. 53) Corbinian ſchlechtweg als Biſchof von Freiſing bezeichnet werden dürfen. Für den Erlaß Gregors II über die baieriſche Kirche (S. 52 A. 2) iſt die weſentlich berichtigte Ausgabe Merkels (Leges III, 451) überſehen worden. Die ſagenhaft übertreibende Angabe in dem Leben deſſelben Pabſtes über eine gewaltige ſaraceniſche Niederlage (S. 39 A. 1) würde ich auch mit Waitz nur auf die Schlacht von Poitiers beziehen. Von einer eigentlichen Darſtellung konnte nach der Natur des Stoffes nicht die Rede ſein; Sprachſchnitzer aber wie der, womit gleich die Vorrede anfängt („an die Anfänge des karolingiſchen Hauſes, dem erſten Abſchnitte der Einleitung ... ſchließt ſich vorliegender Band als die erſte Fortſetzung an") hätten billig vermieden werden ſollen. E. D.

Lehmann, Richard, Forſchungen zur Geſchichte des Abtes Hugo I von Cluny (1049—1109). 8. 113 S. Göttingen 1869, Vandenhoeck und Ruprecht.

Seit Papebroch hat man ſich nicht eingehend mit den Lebensbeſchreibungen Hugo I von Cluny beſchäftigt; ſchon aus dieſem Grunde hat der Vf. obiger Diſſertation, welcher denſelben ein beſonderes Capitel widmet, Anſpruch auf Anerkennung. Er theilt die Vitae in zwei Klaſſen, je nachdem ſie vor oder nach der Canoniſation Hugos (1120 Januar 6) geſchrieben ſind: auf der einen Seite ſteht die von Rainald, Abt von Vezelay, ſpäterem Erzbiſchof von Lyon verfaßte, auf der andern alle übrigen. Das Hauptmotiv für die frühe Datirung der erſteren ergibt ſich daraus, daß Hugo in ihr wohl beatus vir, sanctus vir, sanctissimus

Digitized by Google

vir, beatissimus pater genannt wird, dagegen niemals schlechthin beatus Hugo oder sanctus Hugo. Diese Bemerkung ist recht anziehend, und so viel wir wissen, original, aber es scheint doch nöthig, weitere Beweise für die Allgemeingültigkeit des Sprachgebrauchs, auf den ein solches Gewicht gelegt wird, beizubringen. Zu bedauern bleibt, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, irgend eine Handschrift selbst einzusehen oder aus einer Beschreibung kennen zu lernen; das Resultat der übrigens besonnen geführten Untersuchung, daß nämlich jede der spätern Lebensbeschreibungen alle frühern neben einander benutzt haben soll, wird durch die sonstige Methode der mittelalterlichen Autoren nicht bestätigt. — Der zweite Theil der Arbeit beschäftigt sich mit Hugos Leben bis zum Jahre 1072: ein Feld, wo die Quellen so spärlich fließen, daß es dem Vf. trotz seines Fleißes nicht möglich war, erhebliche Resultate zu gewinnen. Die Eintheilung des Stoffes (Hugos Verhältniß zu den Päbsten und seine rein kirchliche Thätigkeit — sein Verhältniß zu Heinrich III — alles Uebrige) ist nicht zutreffend, weil sie bei dem engen Zusammenhang zwischen mittelalterlichem Staat und Kirche Wiederholungen unvermeidlich macht. Was die Ausdrucksweise betrifft, so könnte sie zuweilen conciser sein[1]).

M. L.

K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 1459–1463. 8. 226 S. Erlangen 1868, Besold.

Seitdem K. Menzel durch seine Betheiligung an der Herausgabe einer Quellensammlung zur Geschichte Friedrich des Siegreichen und eine diesen betreffende kleinere Schrift (vgl. H. Z. VII S. 468 f.) Zeugniß abgelegt hat von den eingehenden Studien, welche er der pfälzischen Geschichte im 15. Jhdt., besonders dem Haupthelden derselben, gewidmet, hoffte man durch ihn mit einer erschöpfenden Monographie über den kriegsgewaltigen Kurfürsten erfreut zu werden. Es hat sich das nicht also gefügt, wie es ursprünglich die Absicht war. Zum Theil durch äußere Verhältnisse von seinem ersten Vorhaben abgeleitet, concentrirte im vorliegenden

1) Erst nach Abschluß seiner Arbeit ist dem Vf. das Werk von Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny 909—1157 (3 vol. 8, Autun et Paris 1868) in die Hand gekommen, welches nach seinem Urtheil „der nöthigen Sorgfalt in der Forschung entbehrt". Vgl. auch Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870 (Januar) S. 26. A. d. R.

Digitized by Google

Buch der Verf. seine Aufmerksamkeit auf eines der wichtigsten Capitel damaliger Reichsgeschichte. Es handelt sich zunächst um die letzte oppositionelle Erhebung des hohen deutschen Clerus gegen die römische Curie, weiterhin um jene wichtigen Streitfragen der territorialen Politik, welche während der fünfziger, sechsziger und siebziger Jahre des 15. Jhdts. einen großen Theil des Reiches in Athem gehalten und auf alle anderen Angelegenheiten den geradezu bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Wie man weiß, sind diese Dinge in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand einer ziemlich eingehenden wissenschaftlichen Erörterung gewesen. Daß der Verfasser noch einmal auch auf allgemeine Zeitereignisse wie den Mantuaner Congreß und Georgs von Podiebrad projectirte Königswahl zurückkam, lag in der Natur seiner Aufgabe begründet. Er hat sich überall seine eigene meist klare und verständige Anschauung gebildet, manches Einzelne näher zu präcisiren, unsere Kenntniß der Thatsachen nach mehr als einer Richtung zu ergänzen verstanden. Verschiedene Archive Deutschlands hat er durchforscht und namentlich auch im Weimarer, an dessen Leitung er mit betheiligt ist, werthvolles einschlägiges Material gefunden. Einiges ist den für Herausgabe der deutschen Reichstagsacten gesammelten Stücken entnommen, deren Einsichtnahme und Benutzung dem Verfasser gestattet war. Ganz besonders sind diese neuen Quellen den letzten Abschnitten zu Gute gekommen. Aber auch die ersten gehen nicht leer aus. In Bezug auf die Vorgänge des Bamberger Tages vom Jan. 1459 bestätigt eine archivalische Mittheilung Menzels die Ansicht von Kluckhohn. Eine nicht unwesentliche Berichtigung Voigts findet man S. 44, A. 9. Sehr viel reichere Materialien als seinen Vorgängern standen dem Verf. für den Nürnberger Tag vom Februar und März 1461 zu Gebote. Wir erfahren jetzt, daß auch Markgraf Albrecht (welcher ihm schon die Bestätigung zu Mantua ausgewirkt, vgl. S. 27, A. 22) der Appellation Diethers adhärirte (S. 107, A. 12), daß er und seine Brüder zugleich mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu Gunsten des Erzbischofs ein Schreiben an den Pabst richteten, das „etwas drauwlich" gelautet (S. 114, A. 25, wo die echte Fassung einem irreleitenden Regest bei Helwich gegenübergestellt wird). Man sieht, die brandenburgischen Brüder haben sich weiter, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, auf die kirchlichen Reformbestrebungen eingelassen. Nur daß sie, von ihren bisherigen Gegnern fast im Augenblicke der Vereinigung wieder aufs Neue getrennt, andere Wege um zum Ziele zu gelangen

Digitized by Google

einſchlugen, als jene empfahlen. Was den letzten Ausgang des Nürnberger Tages betrifft (der durch Menzel zuerſt bekannt gewordene Abſchied deſſelben wird S. 125, 126 ſeinem weſentlichen Inhalte nach mitgetheilt), ſo macht dafür der Verf. mit Recht in erſter Linie die Geſandten K. Georgs verantwortlich, denen dann die Haltung Ludwigs von Baiern, welche eine Verſöhnung mit den Markgrafen ausſchloß, zu Hilfe kam. Die plötzliche Abreiſe der Brandenburger erfolgte, wie Ref. an einem andern Orte wahrſcheinlich machen wird, am 5. März, ſo daß die Beurkundung der Aufnahme von Mainz und Pfalz in die Kurfürſteneinung etwas ſpäter als die Reception ſelbſt geſchehen ſein muß, wie ſie denn ſonſt auch kaum das gleiche Datum mit dem Abſchied tragen könnte. — Beſonders eingehend behandelt Menzel die Vorgänge, welche die Abſetzung des Erzbiſchofs Diether begleiteten, der von allen Seiten verlaſſen, nur in dem territorialen Intereſſe des ſiegreichen Pfalzgrafen gegen ſchwere Opfer eine ausreichende Stütze fand. So iſt es überall doch die realiſtiſche Fürſtenpolitik, welche die leitenden Motive hergibt und die entſcheidenden Erfolge vereinigt. Wir ſagen nicht, daß für die handelnden Perſonen jene allgemeinen Fragen nur Vorwand und Mittel geweſen ſeien; aber ſie haben ſie doch ſtets wieder unter landſchaftlichen, wenn man will ſelbſtſüchtigen Geſichtspunkten betrachtet. Und ſelbſt Diether wird hier keine eigentliche Ausnahme machen. Unſer Verf. ſucht den Vorwurf gemeiner Käuflichkeit, wie ihn zuletzt Voigt erhoben hat, glücklich von ihm abzuweiſen. Aber die faſt unbedingte Anerkennung, welche er dem oppoſitionellen Kirchenfürſten zollt, forder: zum Widerſpruche heraus. Das nächſte perſönliche Intereſſe ſtellt doch auch der Iſenburger mehr als einmal der großen allgemeinen Sache voran. — Der Verlauf und Ausgang des Bisthumſtreites erhält die zuverläſſigſte urkundliche Begründung. Die Quellenberichte über die Schlacht von Seckenheim (wie ſchon früher S. 63, A. 31 jene über Pfeddersheim) ſind geſichtet, neue herzugebracht. Aufgefallen iſt es uns, daß der Verf. des bereits von Voigt benutzten, durch Chmel (Wiener Sitzungsberichte V 696) veröffentlichten (neuerlichſt in Wattenbachs Peter Luder wieder abgedruckten) freilich nicht eben inhaltsreichen aber vom Schlachttage datirten Schreibens von Diether ſelbſt keine Erwähnung thut. Einen ausführlicheren Brief des Erzbiſchofs an die Stadt Walldürn, aus welchem u. a. hervorgeht, daß er in der erſten Siegesfreude die verpfändete Bergſtraße gegen den ihm zuſtehenden Antheil an den von

Digitized by Google

den gefangenen Fürsten zu ertrotzenden Abtretungen und Lösegeldern vom Pfalzgrafen hoffte eintauschen zu können, werden wir binnen Kurzem veröffentlichen. — Als eine Hauptquelle für die Mainzer Ereignisse jener Zeit hat man seit lange das von Bodmann in freilich sehr unbefriedigender Gestalt herausgegebene Chron. Mogunt. betrachtet. Menzel ist geneigt, dasselbe, so wie es vorliegt, für eine Compilation des 17. Jahrh. zu halten. Wir gestehen, daß wir über diesen Punkt eine eingehendere Untersuchung, etwa in Form eines Excurses, erwartet hätten und die Frage noch nicht als völlig abgeschlossen ansehen können. — Nur höchst selten hat ein kleines Versehen sich eingeschlichen. Druckfehler ist S. 11 bei Bezeichnung der Lage von Widdern: Axt st. Jaxt. Wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde differirt die S. 28 und 69 genannte Zahl von der S. 29, A. 26 aus der zu Grunde liegenden Quelle angeführten. Ein Wort der Anerkennung verdient die schöne Ausstattung des Buches.

Th. K.

Karl Mathy. Geschichte seines Lebens von Gustav Freytag. 8. 420 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Ueber den Werth dieses Buchs im Allgemeinen etwas zu sagen muß überflüssig erscheinen, nachdem es eine so allgemeine und rasche Anerkennung gefunden hat, wie sie bei uns selten errungen wird. Vom historischen Standpunkte wird vielleicht der Eine oder Andere bedauern, daß der Verf. nicht wenigstens an einigen hervorragenden Punkten freigebiger in der Mittheilung von Details gewesen ist, die man in dem Nachlasse Mathys vermuthen sollte. Aber diese Vermuthung scheint eben unbegründet zu sein. Unseres Wissens hat der Verf. über nichts mehr zu klagen gehabt als über Mangel an Material. Vorgänge, über die man in andern Ländern einer Fülle vertraulicher Aufzeichnungen begegnen würde, sind bei uns oft in ein ganz unbegreifliches Dunkel gehüllt. Während wir doch sonst ziemlich schreibselig sind, scheint es, daß wir die Neigung haben, die Feder fort zu werfen, sobald wir das Gebiet der politischen Thätigkeit betreten. Freilich offenbart sich die Ursache dieses eigenthümlichen Verhaltens speciell in Bezug auf Mathy sehr leicht. Im Ganzen eher wortkarg, ist er mit der Feder sein ganzes Leben merkwürdig fleißig gewesen. Viele Jahre hat er regelmäßig, auch im größten Drang der Geschäfte, ein wenn auch nur knappes Tagebuch geführt. Immer ist er ein sorgfältiger Correspondent gewesen. Wäre er je dazu gekommen,

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen, so würde er einen reichen Stoff mit jener Präcision der Linien dargestellt haben, die sich aus seinem hellen Kopfe von selbst ergab. Aber wann hat es in diesem Leben einen Moment gegeben, der zu einer solchen Beschäftigung nicht etwa aufforderte, sondern, fast könnte man sagen, die Möglichkeit gewährte? Aus einer Arbeit in die andere, aus einem Wirkungskreise in den andern geworfen, hat dieser Mann unausgesetzt seine ganze Kraft der Gegenwart geben müssen, ohne auf der Vergangenheit je in gesammelter Betrachtung verweilen zu können. Dazu kommt noch ein Anderes. Bis in die fünfziger Jahre standen viele der Männer, mit welchen Mathy zusammen arbeitete, so, daß es ihnen in dem einen oder andern Augenblicke zweckmäßig erscheinen mußte, ihre politischen Briefschaften zu beseitigen. Was aber von Mathy, das wird auch von vielen andern seiner Zeitgenossen gelten und nach dem allen ist zu fürchten, daß der künftige Geschichtschreiber dieser Periode in mancher Hinsicht mit einer ganz ungewöhnlichen Armuth der Quellen zu ringen haben wird.

Um so dankbarer wird er dem Verf. sein, daß er ihm etwas überliefert hat, dem der Forscher mitten im größten Ueberfluß sonstigen Materials nicht sehr oft begegnet. Wie oft ist er auf die äußeren Umrisse der Handlungen beschränkt, wie oft lassen die breitesten Berichte in den Grund, aus dem die Handlung geleimt ist, keinen Blick thun, wie oft ist selbst die ganze geistige Atmosphäre, auf der eine Entwickelung ruht, in trüben Schein gehüllt! Eben in diese innersten Beziehungen zwischen dem Empfinden und Denken eines merkwürdigen Mannes und seinem Thun weiht uns der Verf. ein und zwar weniger durch subjective Analyse als durch objectiven Bericht. Die Aeußerungen seines Helden geben uns diesen tiefsten Aufschluß, nicht die Raisonnements des Biographen. Und doch schrieb das Buch „der Freund dem Freunde", und doch konnte es nur der Freund schreiben. Treue liebevolle Erinnerung allein konnte den vielen kleinen unscheinbaren Spuren nachgehen, in deren Gesammtheit diese bedeutende, aber nie zu voller Geltung gekommene Persönlichkeit sich ausgeprägt hatte. Denn es handelte sich hier, möchte man sagen, darum, etwas zu finden, was nach der Ansicht Vieler, auch Solcher, die Mathy gekannt hatten, gar nicht existirte. Es handelte sich darum, die Aeußerungen reicher Kräfte in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Situationen zusammen zu lesen, deren keine dem in diesem Manne wirkenden geistigen Capital

Digitized by Google

einen vollen Ausdruck gegönnt hatte. Oder haben nicht sehr Viele, nachdem sie das Buch gelesen hatten, gesagt: ich habe den Mann doch auch gekannt, aber das hätte ich wirklich nicht in ihm gesucht? Es begegnet wohl nicht oft, daß es dem Geschichtschreiber, namentlich dem Biographen vergönnt ist, in ähnlicher Weise schöpferisch zu seinem Gegenstande sich zu stellen. Denn wie im Leben nicht gerade viele Zeitgenossen Mathy voll gewürdigt haben, so würde die Geschichte seiner Zeit vermuthlich nur hier und da ihn erwähnt haben, wenn nicht Freytag uns ein authentisches Bild dieser rastlos wirkenden, dieser immer auf die großen nationalen Ziele gerichteten Kraft und dieser zugleich menschlich so erquickenden, so echten Persönlichkeit überliefert hätte, in das der Blick jedes Historikers sich vertiefen wird. H. B.

Falkmann, A., Graf Simon VI zur Lippe und seine Zeit. Erste Periode von 1554 -1579. 8. XIV. 221 S. Detmold 1869, Meyersche Hofbuchhandlung [1]).

Der rühmlich bekannte Verfasser der Beiträge zur Geschichte des Fürstenthum Lippe und Mitherausgeber (mit O. Preuß) der Lippischen Regesten hat mit der Monographie über den Grafen Simon VI und seine Zeit ein Werk unternommen, das ein vielseitiges Interesse zu erregen geeignet ist. Graf Simon VI (1554—1613) war ein ausgezeichneter Fürst. „Wiewohl durch seine Geburt an ein kleines Land gefesselt und auf beschränkte Kreise angewiesen, strebte er mit rastloser Thätigkeit über diese engen Schranken hinaus, nahm die ganze Bedeutung des Zeitalters in seine empfängliche Seele auf, folgte begierig dessen Erscheinungen und Strömungen auf politischem, kirchlichem, wissenschaftlichem Gebiete, suchte überall mit fremden Höfen, Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten Verbindungen anzuknüpfen und hat bis zu seinem äußersten Lebensende ein bewegtes, thatenreiches Dasein geführt.“ Für sein Land der Schöpfer von Einrichtungen, welche die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit bezeichnen, den Nachbarn ein viel gesuchter Rathgeber und Vermittler, griff er als kaiserlicher Commissar, als Mitglied des Reichshofraths, als Oberster des westfälischen Kreises und Anführer der Kreistruppen gegen die Spanier auch in allgemeinere Verhältnisse ein. Ein so vielseitiges Leben und

1) Vergl. A. Cohn, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 48 S. 1902 ff. A. d. R.

Digitized by Google

Wirken, auf Grund zuverlässiger Forschung von kundiger Hand dargestellt, wird immer als eine Bereicherung der historischen Literatur gelten. Zwar klagt der Verfasser über die Unzulänglichkeit seines Quellenmaterials, das in Ermanglung von Chroniken, Memoiren oder sonstigen gleichzeitigen Aufzeichnungen nur in dem dürren Actenhaufen des fürstlichen Haus- und Landesarchivs besteht; es galt aus einem ungeheuren Ballast die zerstreuten Goldkörner auszulesen und dem ungefügen trockenen Stoff Gestalt und Leben zu verleihen; aber gerade in dem mosaikartigen Aneinanderreihen der mühsam gewonnenen Notizen bewährt Hr. Falkmann seine Kunst. Vertraut mit dem Detail, wie es nur ein Forscher sein kann, welcher seit Jahren seine Kraft einem eng begrenzten Gebiet mit Hingebung weiht, verliert er doch nie die allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Auge und weiß den unscheinbarsten Einzelheiten durch Beziehung auf das Allgemeine historische Bedeutung abzugewinnen.

Die Jugend, die vormundschaftliche Regierung und die Anfänge des selbstständigen Regiments des Grafen Simon bilden den Inhalt des vorliegenden Hefts. Im J. 1554 geboren, verlor der Prinz schon im neunten Jahre den Vater. Wir begleiten ihn nach Straßburg auf die Universität, so wie an die Höfe von Wolfenbüttel und Kassel, wo Herzog Julius und Landgraf Wilhelm dem aufstrebenden Jüngling würdige Vorbilder waren. Noch im letzten Augenblick durch Wilhelm von Hessen gehindert, durch thätige Theilnahme an dem Zuge des Pfalzgrafen Christof nach den Niederlanden seine jugendliche Kriegslust zu befriedigen[1]), findet er Gelegenheit, in verwickelten Heirathsangelegenheiten des eigenen und verwandter Häuser sein diplomatisches Talent zu schulen. Der Verkehr der Fürsten des 16. Jahrh. unter einander und die Gewohnheiten der höfischen Kreise lernen wir durch interessante Einzelheiten kennen. Lehrreicher noch ist die Darstellung der inneren Verhältnisse des Landes. Ueber weltliche und kirchliche Angelegenheiten, über Justiz- und Sittenzustände[2]),

1) Beiläufig bemerkt, ist es doch nicht ganz passend, wenn der Hr. Verfasser S. 78 und 80 die zu Gunsten der Hugenotten und der Niederländer von den Pfälzern unternommenen Expeditionen abenteuerliche Freischaarenzüge nennt.

2) So z. B. die Nachricht, daß in Detmold noch im J. 1556 das sog. Bahrrecht ausgeübt wurde, indem die Hausgenossen eines Ermordeten in Gegenwart von Richter und Schöffen durch Berührung der ausgestellten Leiche ihre Unschuld darzuthun hatten.

Digitized by Google

über Steuer- und Finanzwesen findet man werthvolle Notizen. Kurz, wer die deutschen Zustände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in lebensvollem Detail studiren will, wird das tüchtige Werk über den kleinen Grafen zur Lippe nicht unbeachtet lassen dürfen. Wünschen wir dem Herrn Verfasser, daß er zur Vollendung seiner Aufgabe, wofür noch zwei Hefte in Aussicht genommen sind, bald die nöthige Muße und, bei der Sammlung auswärtigen archivalischen Materials, auch die wünschenswerthe Unterstützung finden möge. Ein Werk dieser Art, in einer kleinen, den Mittelpunkten wissenschaftlichen Lebens fern gelegenen Residenz unternommen, ehrt neben dem energievollen Autor auch alle die, welche durch ihre Beihülfe die Ausführung erleichterten. A. Kl.

Dimitz, A., Urkunden zur Geschichte der Reformation in Krain 1540—1634. Aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (1867, XXII, S. 43—124) 82 S. Laibach 1868.

Lebinger, Norb., Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Programm des Gymnasiums in Klagenfurt 1867 (49 S.), 1868 (56 S.).

Aus den Vereinsschriften unserer Local- und Provincialhistoriker ist nur selten etwas von allgemeinem Interesse mitzutheilen. Das Meiste klebt an der Scholle, wird zur Scholle und muß erst gepflügt und besäet werden, wenn etwas gedeihen soll. Die genannten zwei Schriften machen davon eine Ausnahme und verdienen als werthvolle Beiträge zur Reformationsgeschichte von Innerösterreich eine allgemeine Beachtung.

Dimitz gibt auf 41 Blättern Auszüge aus 279 bisher ungedruckten Urkunden. Sie reichen von 1540—1634 und zeigen die Erstarkung, Verbreitung des Protestantismus, sowie die gewaltthätige Ausrottung desselben in Krain. Die kurze Einleitung bringt für die Anfänge der Reformation und den allgemeinen Gang der Bewegung wenig neues; wohl aber enthalten die Urkunden zahlreiche Daten für die Thätigkeit der protestantischen Stände und noch mehr für die Thätigkeit der späteren Reformationscommission, namentlich des Bischofs von Laibach, Thomas Erön. Der Erlaß des Erzherzogs Karl 1582, in welchem er zugesteht, den vier Städten Graz, Judenburg, Laibach, Klagenfurt in der sog. Bruder Religionspacification 1578 „limitirtermaßen" Prädicanten bewilligt zu haben, weicht von der Hurterschen Darstellung ab. Aus den Urkunden kann man das Steigen und Fallen des Protestantismus wie von einem Strommesser

Digitized by Google

ableſen. So war die Bürgerſchaft Laibachs um 1570 ſchon größtentheils proteſtantiſch. Die Brucker Pacification geſtattet ihnen 1578 die Prädicanten. Dieſe ſind um 1580 die Herren. 1590 fordert die Regierung katholiſche Rathsherren; 1598 werden die Prädicanten, 1602 und 1615 die proteſtantiſchen Bürger ausgewieſen.

Die Abhandlung von Prof. Lebinger iſt bedeutender und bringt in zwei Abtheilungen mit gewiſſenhafter Benutzung des gedruckten und handſchriftlichen Materials die Reformationsgeſchichte der Stadt Klagenfurt. Der Verfaſſer iſt Benedictiner; er behandelt jedoch ſeinen Stoff wenigſtens in der erſten Abtheilung vorurtheilsfrei und unparteiiſch. Er ſagt S. 12: „es iſt kein Zweifel, mit der Herrſchaft des Proteſtantismus beginnt erſt die Blüthe der Stadt; Handel und Gewerbe blühten, ſchöne Gebäude, dem Gottesdienſte, dem Unterricht, den Leidenden und Armen gewidmet, erſtanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche, lernbegierige Jugend, und auf den Schießplätzen übte ſich eine kräftige Bürgerſchaft voll Selbſtgefühl in den Waffen.“ Das vierte Capitel in Hurters erſtem Band, „Inneröſterreichs kirchliche Zuſtände“, erhält dadurch eine eigenthümliche Beleuchtung. Lebingers Schrift hat einen beſonderen Werth, weil ſie uns in die Anfänge der Reformation einführt, über die wir in Oeſterreich nur mangelhaft unterrichtet ſind. Er nennt die erſten proteſtantiſchen Prediger und Bürger, ſchildert das proteſtantiſche Kirchen- und Unterrichtsweſen. Die zweite Abtheilung, „Gegenreformation“, greift etwas weiter aus und ſchildert die gewaltthätige kirchliche Reaction 1598, 1602, 1604, bis Ferdinand II im Eindruck des Sieges über das proteſtantiſche Norddeutſchland 1628 den Adel Inneröſterreichs zwang, katholiſch zu werden oder das Land zu verlaſſen. Die Jeſuiten haben die Gegenreformation vollendet; aber vollſtändig iſt ihnen das Werk nicht gelungen; denn in den fernen Gebirgsthälern haben ſich proteſtantiſche Gemeinden bis in unſere Zeit erhalten. A. W.

Digitized by Google

Zur Abwehr.

Die Beurtheilung, welche mein Verfahren bei Herausgabe der Häuffer-schen Vorträge über das Zeitalter der Reformation im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs der Hiſtoriſchen Zeitſchrift durch Herrn Profeſſor Maurenbrecher gefunden hat, beruht auf einem Mißverſtändniß, das eine eingehende Berichtigung erheiſcht.

Mit Recht mißbilligt der Rec. „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an einem fremden Manuſcript", aber mit Unrecht macht er dergleichen mir zum Vorwurf. Er überſieht, daß ein „fremdes Manuſcript" für mich leider nicht vorhanden, daß ich vielmehr angewieſen war auf ein von mir ſieben bis acht Jahre vor der Herausgabe niedergeſchriebenes Collegienheft, bei deſſen Aufzeichnung ich nicht ahnen konnte, daß es dermaleinſt die einzige Grundlage für eine Veröffentlichung der Vorträge meines Lehrers bilden werde. Dieſer Umſtand begründet ein ausnahmsweiſes Verhältniß, das er in ſeiner Beurtheilung ganz außer Acht gelaſſen hat. Die rein „ſachlichen Ergänzungen", die ich bei der Bearbeitung zum Druck nöthig fand, hat er mit der Einſtreuung eigener Urtheile, eigener Anſichten verwechſelt, die ich aufs allerſtrengſte vermieden habe, wie ſich das von ſelbſt verſtand. Dieſe Ergänzungen ſind nicht um Haaresbreite verſchieden von denen, die in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution unerläßlich waren und die dort niemand, aber auch niemand tadelnswerth gefunden hat. Sie waren hier wie dort beſtimmt, offenbare Lücken und Unebenheiten auszugleichen und konnten jedes Mal dann nicht wohl näher bezeichnet werden, wenn ſich nicht mehr ausmachen ließ, ob dieſelben in der Unvollkommenheit der haſtigen Nachſchrift oder in der ſtrömenden Improviſation eines Redners ihren Grund hatten, der ohne jede äußere Stütze des Gedächtniſſes vorzutragen pflegte. Wenn ich in meinem Hefte bei Erzählungen, Auseinanderſetzungen, Charakteriſtiken eine Reihe zuſammenhangender Details unvollſtändig vorfand, dann vervollſtändigte ich ſie nach den beſten Hilfsmitteln, wenn H., wie ſehr häufig, Urkundenſtellen aus Verträgen, Briefen, Reden, Memoiren u. ſ. w. ſummariſch aus dem Gedächtniß citirte, dann gab ich den Wortlaut aus den Quellen. Einen

Digitized by Google

in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverlässigen Leitfaden bot dabei der handschriftliche Nachlaß, für die Geschichte der Revolution vermittelst einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelst eines Schatzes von Citaten und Notizen. „Selbstständiger" als bei jener, mußte ich bei dieser Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei in der Vorrede namhaft gemachten Fälle, keine ausführlicheren Manuscripte vorlagen, ich also die Auswahl des von H. zur Aufnahme bestimmten Stoffes selber vornehmen mußte, und weil im Uebrigen die in neuester Zeit hinzugekommene Literatur von H. persönlich nicht mehr in dem Umfang berücksichtigt war, wie er das hinsichtlich der französischen Revolution noch in den letzten Tagen seiner Krankheit gethan hatte.

Dies war mein Verfahren bei der ersten Publication, der M. „einen großen durchschlagenden Erfolg" nachrühmt, dies war es auch bei der zweiten.

In der Vorrede zur letzteren habe ich hinsichtlich dieses Verfahrens gesagt, „der Leser werde sich hoffentlich überzeugen, daß es mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrags" gehandhabt worden sei. Herr M. fragt: „Wer bürgt dafür?"

Ich antworte: Erstens die Einheit des Textes selbst. Ich habe mich in der Vorrede persönlich verantwortlich erklärt für die Aufnahme aller der Details, deren Fundorte durch die eingeklammerten Citate unter dem Texte angedeutet sind, nicht minder für die überwiegende Mehrzahl all der vielen Originalstellen, welche der Auffassung H.'s im Texte selbst zum urkundlichen Belege dienen. Hier also sind jene „näheren Bezeichnungen" gegeben, von denen Herr M. spricht, als ob sie nirgend vorhanden wären. Und hier möge man den objectiven Theil des Inhalts mit dem subjectiven, die thatsächlichen und urkundlichen Details mit den vorgetragenen Urtheilen und Ansichten, an denen niemals durch Zuthat oder Weglassung ein Jota verändert worden ist, vergleichen, und wenn man Widersprüche, Versehen oder Ungehörigkeiten irgend welcher Art findet, dann weiß man, wer dafür verantwortlich ist. Aus dem Verfahren aber, das an diesen Stellen leicht controlirt werden kann, ist dann auch auf diejenigen zurückzuschließen, wo es nicht wohl anders als stillschweigend angewendet werden konnte, entweder, weil die Dinge selbst zu unbedeutend waren oder weil sich gar nicht mehr angeben ließ, woher die Lücke stammte, ob von der Nachschrift oder von dem Redner. In allen Fällen der letzteren Art war gerade durch die Pflicht der „Pietät gegen den Lehrer" das Verhalten geboten, das hier beobachtet worden ist. Daß unter den Ergänzungen beider Gattungen die Einheit des Textes nicht gelitten hat, das ist von allen Beurtheilern anerkannt worden, das wird auch von Hrn. M. unwillkürlich zugestanden. Wären meine „sachlichen Ergänzungen" subjective Zuthaten in dem Sinne, in dem er sie sich denkt, dann würden sie sich ihm mindestens an den Stellen, wo die nähere Bezeichnung nicht fehlt, sofort als solche verrathen haben, und das wegwerfende Urtheil, das er über meine Anmerkungen unter dem Texte fällt, würde sicher nicht ausgeblieben sein. Statt zu

Digitized by Google

ſagen, man könne eigentlich nirgendwo ſicher wiſſen, wer ſpreche, der Redner oder der Herausgeber, würde er geſagt haben, hier und hier und hier hat ſich die ungeſchickte Hand des Reſtaurators ſelber enthüllt. Dazu aber hat er augenſcheinlich nirgend eine Veranlaſſung gefunden.

Auf die Frage M.'s antworte ich zweitens: Das Vertrauen, das mein verewigter Lehrer ſelbſt in dieſem Punkte auf mich ſetzte. Als ich im April 1865 ſeinen öffentlichen Vortrag über Eliſabeth Charlotte zum Druck bearbeiten wollte, übergab er mir — mehr als ich erbeten hatte — ſein geſammtes literariſches Material, beſtehend in 20—30 Bogen an Excerpten aus den Briefen ſeiner Heldin. Es geſchah in Gegenwart eines Collegen, der mir im Nothfall noch bezeugen könnte, daß H. bei dieſer Uebergabe kein Wort über Auswahl und Benutzung verlor, daß er mir über beides vollkommen ſelbſtſtändig zu entſcheiden überließ. Wären es nicht fertige Manuſcripte geweſen, ſo würde er mir die Bücher ſelber mit den nöthigen Nachweiſen gegeben haben, aber unter allen Umſtänden hätte er mich vollſtändig unabhängig handeln laſſen. Der Vortrag erſchien, ohne daß er eine Durchſicht des Manuſcripts vor dem Druck, oder eine Reclamation nach demſelben nöthig gefunden hätte. Es handelte ſich eben hier um eine Arbeit, weit leichter als die, die mir in der Kammerſeſſion von 1864 als Herausgeber des Landtagsblattes oblag. Da hatte ich u. a. die zahlreichen Landtagsreden H.'s, ohne jede vorgängige Controle und ohne jede nachträgliche Berichtigung ſeinerſeits, lediglich auf Grund meiner eigenen Aufzeichnungen zum Druck gebracht. Seitdem wußte er, daß er ſich in noch wichtigeren Dingen auf mich verlaſſen könne, als es in dieſem Falle die taktvolle Benutzung ſeiner Manuſcripte war.

Ich antworte drittens: Die übereinſtimmenden öffentlichen Zeugniſſe der ehemaligen Zuhörer Häuſſers über die Treue und Echtheit meiner Wiedergabe. Hier ſtand eigentlich der wahre Richterſtuhl zur Beurtheilung meines Unternehmens. Wenn den zahlreichen Männern, die einſt zu Häuſſers Füßen geſeſſen, nicht beim Durchleſen dieſer Blätter die Geſtalt ihres Lieblingsredners leibhaftig vor die Seele trat, wenn ſie nicht auf jeder Seite das Gefühl hatten, ſo hat H. geſprochen, ſo hat er erzählt, ſo hat er geſchildert, dann mußte es als verfehlt betrachtet werden und die ſchwerſte Anklage eines vermeſſenen Unterfangens fiel auf den Herausgeber zurück.

Nun, eben von dieſer zuſtändigſten Seite iſt auch nicht eine Stimme des Zweifels oder Mißtrauens, geſchweige denn des Tadels laut geworden; im Gegentheil, eben aus dieſem Kreiſe iſt mir ſogleich nach dem Erſcheinen der Vorträge über die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution öffentlich und vertraulich ſo allgemeine, ſo rückhaltloſe Ermuthigung zu Theil geworden, daß ich keinen Augenblick Bedenken tragen durfte, auch zur Herausgabe meines zweiten Heftes zu ſchreiten, deſſen Aufnahme, wie ich ſogleich nachweiſen werde, unter den Zuhörern Häuſſers womöglich eine noch günſtigere ſein ſollte.

Digitized by Google

Die Nothwehr zwingt mich von diesen Zeugnissen hier Gebrauch zu machen, während mir der Raum verbietet, sie ihrem ganzen Umfang nach auszuheben. Ich beginne mit den öffentlichen Aeußerungen zweier Gelehrten, welche in denselben Jahren wie ich in Heidelberg studirt und bei Häusser gehört haben: ich meine Herrn Professor Mendelssohn-Bartholdy in Freiburg und Herrn Professor Hausrath in Heidelberg. Der Erstere sagt im Literar. Centralblatt 1868 Nr. 41 über meine Herausgabe der Revolutionsgeschichte: „Die Wiedergabe ... muß Jedem, der das Glück hatte, Häusser selbst zu hören, um so willkommener sein, als sie eine völlig getreue ist. Wie der Photograph den Sonnenstrahl, so hat O. die H.'schen Gedanken zu Papier fixirt."

Der Letztere sagt am Schlusse eines Artikels über die Reformationsgeschichte in der protestant. Kirchenzeitung 1868 Nr. 36: „Lücken waren zu füllen, Breiten zu kürzen und, was für Hörer bestimmt war, in die für Leser nöthige Form umzuarbeiten. Daß O. das mit dem Geschick eines Restaurators gethan hat, wird jeder Zuhörer Häussers bezeugen. Wer mit Herausgabe stenographischer Protokolle je zu thun gehabt, der weiß den Umfang und die Schwierigkeit einer solchen Arbeit zu würdigen. Je seltener die Schüler sind, die die aufopferungsfähige Pietät zu einer solchen Arbeit haben und die volle Würdigung des Werthes fremder Geistesprodukte, um so mehr ist das Verdienst dessen anzuerkennen, der das flüchtige Wort des hingegangenen Meisters uns zu einem κτῆμα ἐς ἀεὶ gemacht hat" [1]).

Dazu füge ich die Zeugnisse zweier Herren, die mit H. persönlich innig befreundet waren und in verschiedenen Jahren die beiden Vorlesungen regelmäßig besucht haben. Der Eine ist ein ehrwürdiger Greis, der großherz. Staatsminister a. D. Alexander v. Dusch, den ich in meiner Studentenzeit tagtäglich am Arme eines Freundes in das Colleg von Häusser wandern sah. Derselbe sagt in einem Privatbrief vom 19. Nov. d. J., von dem ich öffentlichen Gebrauch machen darf, u. A.: „Sie haben den Inhalt der beiden Vorträge meines unvergeßlichen Freundes denen überliefert, welche nicht den hohen Genuß gehabt haben, sie zu hören. Aber auch den Zuhörern H.'s haben Sie einen großen Dienst geleistet und dieselben in den Stand gesetzt, sich jene großartig angelegten und meisterhaft durchgeführten historischen Schilderungen aufs Neue zu vergegenwärtigen. Um mit Wenigem den Eindruck zu bezeichnen, den die beiden Bücher auf mich gemacht haben, so bestand derselbe in dem Genusse, eine im Geiste, im Worte und oft selbst im Tone treue und echte Wiedergabe der Auffassung und beurtheilenden Darstellung Häussers in ununterbrochener Einheit und ohne störende fremdartige Beimischung gefunden zu haben. Vielleicht hat meine Ansicht für Sie einigen Werth, denn Sie wissen, daß ich beide Vorlesungen H.'s nicht nur vollständig,

1) Vgl. damit das Urtheil desselben Gelehrten in Schenkels Allgem. kirchl. Zeitschrift 1868, Nr. 10.

Digitized by Google

sondern auch wiederholt, in Begleitung meines leider zu früh von uns geschiedenen Freundes, Dr. Alex. Pagenstecher, gehört habe."

Mein anderer Zeuge ist Herr C. Pfeiffer, der Jugendfreund H.'s, der seit langen Jahren als Privatmann in Heidelberg lebt und zu den fleißigsten Besuchern von H.'s Vorlesungen gehört hat. Derselbe ist in allen hier einschlagenden Verhältnissen aufs Genaueste unterrichtet. Aus seiner Feder stammt der ausführliche Nekrolog, den die Allgemeine Zeitung im Frühjahr 1867 über H. brachte und der die vertrauteste Kenntniß aller Details in dem Leben und Wirken des Verewigten an den Tag legt. Die Sammlung und Herausgabe des literarischen Nachlasses wie des Materials zu einem Lebensbilde H.'s ist ihm von der Familie und den nächsten Freunden desselben übertragen worden; von ihm hatte ich selbst die hinterlassenen Papiere meines Lehrers zum Behufe der Herausgabe meiner Hefte erhalten, nachdem er eine genaue Durchsicht derselben vorgenommen, mit ihm habe ich mich über alle Fragen, die mein Verfahren angiengen, regelmäßig besprochen und von ihm stammte dann das Zeugniß, das in der Beilage zur Nr. 278 der Allg. Zeitung 1868 über meine Arbeit abgedruckt ist: bei Herausgabe der Vorträge über die Reformation sei es mir „in noch höherem Grade gelungen, die stenogr. Aufzeichnungen in eine Wort- und Satzbildung zurück zu übertragen, die eine möglichst getreue Wiedergabe der von H. wirklich gesprochenen Sätze gebe, als das schon in durchaus befriedigender Weise bei dem ersten auf demselben Wege hergestellten Werk der Fall gewesen"; „darin werden alle früheren Zuhörer beider Vorlesungen übereinstimmen.... daß man in der ganzen Wortfolge des Drucks jetzt nur zu lesen glaubt, was man früher aus H.'s eigenem Munde gehört hat." Von den „nöthigen Ergänzungen" aber heißt es, sie seien „so durchaus in des Meisters Geiste und mit H. selbst eigenthümlichen Mitteln vorgenommen", „daß trotz der unentbehrlichen Ergänzungen einerseits und der Treue für die Worte des Meisters andrerseits, das Ganze doch einen durchaus einheitlichen und zwar einheitlich Häusser'schen Eindruck macht." Also die ehemaligen Zuhörer Häussers, deren mitgetheilte schriftliche Urtheile ich leicht durch zahlreiche mündliche Aeußerungen vermehren könnte.

Das Gesagte, hoffe ich, wird genügen, das Mißverständniß aufzuklären, zu dem sich M. durch eine Stelle in der Vorrede verleiten ließ, während ihm die 887 Seiten des Textes auch nicht einen einzigen Beleg dazu geboten haben, selbst an den Stellen nicht, wo ich meinen persönlichen Antheil an der sachlichen Vervollständigung desselben ausdrücklich bezeichnet habe. Jeder Möglichkeit einer solchen Verkennung würde ich ganz sicher vorgebeugt haben, hätte ich an dieser Stelle mit Nachdruck wiederholt, was ich in der Vorrede zur Revolutionsgeschichte über die Art der Vorbereitung Häussers, über die häufigen Widersprüche zwischen dem Grundriß und der wirklichen Behandlung, die sehr ungleiche sachliche Vollständigkeit der Darstellung gesagt hatte, wenn ich ferner insbesondere betonte, daß der Nachlaß bei all seiner sonstigen Dürftigkeit durch seine Citate meinem Verfahren

Digitized by Google

einen vollkommen sicheren Führer bot, daß mithin meine „Selbstständigkeit“ eben nur, einmal in der Aufsuchung, Auswahl und Zurichtung des von H. selbst zur Aufnahme bestimmten Stoffes und sodann in der Benutzung derjenigen Literatur bestand, die H. selber nicht mehr berücksichtigen konnte.

Als ich diese Vorsicht zu gebrauchen unterließ, baute ich auf das Vertrauen, das mir meine erste Publication erworben hatte, und darin hat mich denn auch nur die eine Erfahrung enttäuscht, die mir durch M. bereitet worden ist.

Im Uebrigen gibt mir derselbe mehr zu, als ich von ihm erwartet hatte. „Eine gewisse stilistische Feile“ will er „in diesem besonderen Falle“ gern als statthaft und sogar nothwendig anerkennen. Nun wohl, hier lag die eigentliche Gefahr für die Wahrung der Individualität des Vortrags, die größte Schwierigkeit für die Schonung der „Originalfarbe“ der Rede Häussers.

Hier war mir die subjective Geistesarbeit meines unvergeßlichen Lehrers ohne jede Controle anvertraut. Wer mich für fähig hält, diese Arbeit vorzunehmen, ohne daß das Original in Wesen und Einkleidung Schaden leide, der kann mir dieselbe Anerkennung nicht versagen, wo es sich darum handelte, an der Hand H.'scher Notizen sachliche Lücken rein objectiv zu füllen, und wo jene fehlten, unter Angabe meiner Quelle die nöthigen Nachträge selbst zu machen.

Zum Schlusse wiederhole ich, daß hier unter erhöhten Schwierigkeiten, „den unzulänglichen Kräften des Schülers aufgegeben war, das gewissermaßen verlorene Werk des Meisters in einer seiner ursprünglichen Echtheit möglichst nahe kommenden Gestalt wiederherzustellen oder nachzuschaffen“. Unter Hinweis darauf hatte ich in der Vorrede zur Geschichte der Revolution um „ein schonendes Urtheil“ gebeten. Ich constatire, daß mir von allen Beurtheilern mehr als diese Schonung gewährt worden ist, nur von Seiten Maurenbrechers nicht einmal diese.

Heidelberg, 3. Dec. 1869. **W. Oncken.**

Erwiederung auf Onckens Abwehr.

Herr Professor Oncken hat in der vorstehenden Erörterung, durch die er sein Verfahren bei der Herausgabe der Vorlesungen Häussers über Reformationsgeschichte zu rechtfertigen unternommen, manches gesagt, was auf den ersten Blick zu seinen Gunsten zu sprechen scheint, und dennoch bin ich nach sorgfältiger Erwägung seiner Gründe genöthigt, mein früher abgegebenes Urtheil aufrecht zu erhalten. Man gestatte mir ein paar Worte der Erwiederung.

Wenn es sich darum handelt, die Vorlesung eines abgeschiedenen akademischen Lehrers, für die ein eigenes Heft des Redners nicht vorhanden ist, zu veröffentlichen, so kann man dabei nach zwei Methoden verfahren: entweder

Digitized by Google

man geht darauf aus, die Vorlesung wie sie gehalten worden ist, so genau als es unter den Umständen jedes einzelnen Falles eben möglich ist, herzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob Lücken und Unvollkommenheiten sich ergeben; oder man sieht mehr auf die stoffliche Vollständigkeit des Gegenstandes und benutzt und bearbeitet dann zur Ergänzung der nachgeschriebenen Vorlesung das, was man sonst von Material besitzt. Im ersten Fall ruht der Nachdruck darauf, daß man die Vorlesung grade dieses akademischen Lehrers, so gut es eben geht, weiteren Kreisen mittheile, im zweiten, daß man auf Grundlage jener Vorlesung überhaupt ein brauchbares und lesbares Buch gewinne. Nun wird es nicht nöthig sein auszuführen, weßhalb grade einem hervorragenden Lehrer der Wissenschaft gegenüber der erste Weg, der pietätsvollere, zugleich aber auch der wissenschaftlichere von beiden, allein zur Anwendung kommen sollte. Nach dieser Methode hat man z. B. Niebuhrs und Schleiermachers Vorlesungen herausgegeben und lieber Unebenheiten, Unsicherheiten, oft auch Lücken im Texte zugelassen, als daß man eine Ergänzung oder eine „Restauration" des ursprünglichen, leider verlorenen Werkes gewagt hätte. Und ich meine, auch in diesem Falle würde man wünschen, die Vorlesung Häussers möglichst genau so, wie sie Häusser wirklich gehalten hat, und nicht so wie Häusser sie gehalten haben könnte, zu besitzen. Eben um diese principielle Differenz, wie mir scheint, handelt es sich zwischen Herrn O. und mir. Er hatte die Herausgabe zu besorgen, vornehmlich auf Grund einer einzigen stenographischen Nachschrift; er ergänzte nun die Lücken und Unebenheiten, die er in diesem (seinem) Hefte vorfand, aus dem bekannten Quellenmateriale, immer so, daß er einen einheitlichen Text und einen im Häusserschen Geiste gehaltenen Text herzustellen sich bemühte. Ich sehe darin nichts anderes als eine Bearbeitung der Häusserschen Vorlesung, und mag sie noch so sehr bemüht sein, sich dem Häusserschen Geiste anzuschließen, es bleibt immer eine Bearbeitung. Das halte ich nicht für ein wissenschaftliches Verfahren, und gerade einem Manne wie Häusser gegenüber finde ich darin die Pietät des Schülers vor dem Lehrer verletzt. Wissenschaftlich und pietätsvoll würde ich die einfache Wiedergabe der stenographischen Nachschrift aus Häussers Vorlesung halten; dabei durfte nach meiner Ansicht Herr O. das thun, was sonst jedem Stenographen gestattet ist. Die Rolle des „Restaurators" mußte ihm untersagt sein. Andere mögen anders darüber denken: mit dieser meiner Auffassung habe ich geglaubt auch öffentlich nicht zurückhalten zu sollen, und ich glaube auch darin nicht zu irren, wenn ich annehme, daß manche Männer unserer Wissenschaft dasselbe Princip bekennen.

Ich gehe jetzt zu einigen Sätzen der Abwehr über. Ich hatte mit Beziehung auf sein Verfahren von „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremdem Manuscripte" geredet. Herr O. entgegnet darauf, daß ein fremdes Manuscript für ihn leider nicht vorhanden gewesen. Wie? Soll als geistiger

Digitized by Google

Urheber und Eigenthümer eines Textes (oder Manuscriptes) nicht derjenige gelten, der ihn geistig producirt und vorgetragen hat, sondern vielmehr derjenige, der die stenographische Aufzeichnung besorgt? Ich verstehe das in der That nicht.

Die Thatsache, auf die ich meinen Vorwurf begründet, daß Herr O. selbstständige sachliche Ergänzungen zu seiner stenographischen Nachschrift hinzugethan habe, ist durch die ausführliche Beschreibung seines Verfahrens aufs neue bestätigt. Dabei erhalten wir jetzt einen neuen, allerdings nicht unwichtigen Aufschluß darüber, woher Herr O. diese Ergänzungen geschöpft habe. Ich constatire aber auf das bestimmteste, daß wir erst jetzt, *nach* meiner Recension, diese Mittheilung erhalten haben, die — wie Jeder zugeben wird — in der Vorrede zur Publication hätte gegeben werden *müssen*. Ich kann nicht umhin, zur näheren Beleuchtung dieser Sachlage die entscheidenden Stellen noch einmal neben einander zu stellen. Bei der Herausgabe der französischen Revolutionsgeschichte hatte Herr O. erklärt, daß er aus den Excerpten, die Häusser selbst als Vorbereitung zu seinem Vortrage angefertigt, manches in den Text des Vortrages, wie er solchen in seiner stenographischen Nachschrift besaß, hineingearbeitet habe („es galt, an sehr vielen Stellen sachliche Einschaltungen zu machen, zu denen der Stoff meist in den Aufzeichnungen Häussers bereit lag"); ferner, er habe den Wortlaut der Citate aus den Quellen selbst verglichen und berichtigt, zuletzt auch die wichtigeren Bereicherungen und Berichtigungen der neueren Forschung habe er nicht außer Acht gelassen. Das sind die Angaben über die Textgestaltung seiner ersten Veröffentlichung. Betreffs der Reformationsgeschichte heißt es in der Vorrede (ich kürze die für unsere Frage unwichtigeren Sätze ab): „Der Text ist wesentlich auf dieselbe Weise entstanden, wie der der Revolutionsgeschichte. Nur daß dieses Mal mein Heft noch ausschließlicher die Grundlage der Darstellung bilden mußte, weil auch nicht *ein* fremdes Manuscript an mich gelangt ist, und daß *bei der großen Dürftigkeit des Nachlasses von meiner Seite eine selbstständige Heranziehung der einschlagenden Literatur in noch viel größerem Umfange eintreten mußte, als es dort nöthig war*. Ausführlichere Bearbeitungen lagen im Nachlaß nur für drei Abschnitte vor..... *Davon abgesehen war ich für alle übrigen Abschnitte, die an Vollständigkeit zu wünschen übrig ließen, auf selbstständige Ergänzung aus den wichtigsten Quellenwerken und Bearbeitungen angewiesen*. Solche Ergänzungen sind *sehr zahlreich* eingestreut worden, um Charakteristiken, Schilderungen, Erzählungen durch besonders kennzeichnende Einzelzüge zu vervollständigen, die den Andeutungen des Textes als urkundliche Belege dienen konnten und die ich nur in den wichtigsten Fällen durch eingeklammerte Anmerkungen unter dem Text als solche kenntlich gemacht habe. Abgesehen von *sehr häufigen*

Digitized by Google

sachlichen Einschaltungen, die ich nicht näher bezeichnen konnte, rühren bei weitem die meisten der im Text durch „" eingeschlossenen Anführungen größeren oder geringeren Umfanges von mir her; und der Leser wird sich hoffentlich überzeugen, daß ich dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren bin. Selbstverständlich handelt es sich dabei niemals um Urtheile oder Ansichten fremder Historiker, sondern stets um urkundliche Zeugnisse aus der Zeit selber, der die Ereignisse und Personen angehören." Jetzt erklärt Herr O. in der Abwehr Folgendes: „Einen in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverlässigen Leitfaden bot der handschriftliche Nachlaß, für die Geschichte der Revolution vermittelst einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelst eines Schatzes von Citaten und Notizen. Selbstständiger als bei jener mußte ich bei dieser Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei namhaft gemachten Fälle keine ausführlicheren Manuscripte vorlagen, ich also die Auswahl des von H. zur Aufnahme bestimmten Stoffes selber vornehmen mußte, und weil im übrigen die in neuester Zeit hinzugekommene Literatur von H. persönlich nicht mehr in dem Umfang berücksichtigt war, wie er das hinsichtlich der französischen Revolution noch in den letzten Tagen seiner Krankheit gethan hatte."

Man bemerke, wie jetzt die früher betonte Selbstständigkeit des Verfahrens limitirt wird: jetzt scheint es, als ob der Nachdruck auf den Anschluß an den Häusserschen Nachlaß gelegt werden müsse; ich denke mir, diese zweite Lesart bezeichnet den Sachverhalt genauer, und an sie werde ich mich halten. Die sachlichen selbstständigen Ergänzungen bestehen also theils in Zusätzen auf Grund der Citate und Notizen im Häusserschen Nachlaß, bei denen Herr O. nur auszuwählen hatte, theils auch in Zusätzen aus der von H. nicht mehr benutzten neueren Literatur. Nun sehe ich aber nicht, wie uns eine Bürgschaft dafür geboten werden kann, daß H. seine Notizen bei einem etwaigen Druck der Vorlesungen so verwerthet haben würde, wie es jetzt geschehen ist, und auch sämmtliche frühere Zuhörer Häussers in corpore könnten diese Bürgschaft nicht leisten.

Fasse ich alle diese Erörterungen zusammen, so bleibt es dabei, daß wir nicht Häussers Vorlesungen gedruckt vor uns haben, sondern eine bald mehr bald weniger selbstständige Bearbeitung derselben durch Herrn Oncken. Daß dem so sei, hat Herr O. durch seine neue Auseinandersetzung aufs neue bestätigt — diese Thatsache steht jetzt fest. Wenn er zu einer solchen Bearbeitung sich für berechtigt gehalten hat, so ist das seine Sache: ich kann nur wiederholen, ich halte das für eine unerlaubte Willkürlichkeit an dem Werke eines hochverdienten allseitig verehrten Lehrers unserer Wissenschaft.

Nun hat Herr Oncken allerdings eine Reihe sehr ansehnlicher Zeugen dafür aufgerufen, daß frühere Zuhörer Häussers in seinem Buche die von ihnen

Digitized by Google

gehörte Vorlesung Häussers wiedererkannt haben. Gewiß, das spricht stark zu Gunsten des Charakters seiner Bearbeitung. Ich denke nicht daran, das Gewicht dieser Zeugnisse zu schmälern — für diejenigen Dinge nicht, für die ihnen Beweiskraft beiwohnt. Soviel ist ganz sicher dadurch erwiesen, und ich beeile mich gern, dies auch meinerseits auszusprechen, daß im Großen und Ganzen in der Onckenschen Bearbeitung die Art und Weise der Häusserschen Vorträge wiedergefunden wird. Aber wie es sich mit den Einzelheiten, besonders mit denjenigen, welche Herr O. zu seiner stenographischen Aufzeichnung des Vortrages aus dem Nachlasse Häussers hinzugesetzt hat, verhalte, für diese Frage würden jene Zeugnisse nur dann beweisen können, wenn sie nicht allein auf die Erinnerung, sondern auf eigene Nachschriften und gutgeführte Collegienhefte sich stützten. Die anderen Zusätze aus der neueren Literatur sind natürlich nichts als Acte subjectiver Willkür, die sicher Niemand entschuldigen oder vertreten will.

So steht also die Sache: im Großen und Ganzen werden die allgemeine Haltung, die ganze Farbe, die historischen Urtheile des gedruckten Buches für Häusser in Anspruch genommen werden können: dafür haben sich jene citirten Zuhörer verbürgt. Was aber Auswahl und Berichterstattung der einzelnen faktischen Details angeht, so hat Herr Oncken uns nicht in den Stand gesetzt, in jedem Falle zu wissen, welche Einzelheiten und wie sie von Häusser wirklich im Colleg vorgetragen sind. Und diesem Uebelstand helfen noch so viele lobende Zeitungsartikel, noch so viele freundliche Briefe nicht ab.

Zu meiner Recension hatte ich außerdem noch gerügt, daß Herr O. die Revision der Literaturverzeichnisse, die man von dem Herausgeber zu fordern berechtigt war, nicht genügend vorgenommen habe. Dieser sehr schwer wiegenden Anklage hat er keine Entschuldigung entgegenzustellen versucht. Das gerade war der Boden, wo ein wissenschaftlicher Herausgeber berichtigen und zusetzen durfte. Wenn Häusser in dem Grundriß oder in seinem Nachlaß Einzelnes flüchtig oder unrichtig oder unvollständig notirt hatte, so war der Herausgeber verpflichtet, diese äußerlichen Zugaben, wenn er sie überhaupt abdruckte, erst gewissenhaft zu controliren und sie nur in gesicherter und genügender Gestalt vor das größere Publikum zu bringen.

Königsberg, 16. Dec. 1869. **W. Maurenbrecher.**

Berichtigungen:

S. 256 Z. 18 statt Goiconchna lies Goicoechea.
S. 257 Z. 9 statt da Barriantos lies de Barrientos.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Vierundzwanzigſter Band.

München, 1870.
R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Zur Geſchichte der Städteverfaſſung im Mittelalter. Von C. Hegel.	1
II.	Der Haushalt der Stadt Hamburg im 14. Jahrhundert. Von R. Uſinger.	22
III.	Eine ſchweizeriſche Hauschronik aus der Reformationszeit. Von G. Meyer von Knonau	43
IV.	Manfredini und Carletti. Von A. v. Reumont	94
V.	Das pactum de leburiis und die beneventaniſchen Tertiatoren. Von F. Bluhme	125
VI.	Zur Literatur der Geſchichte der Kreuzzüge. Von G. Weil	257
VII.	Die florentiniſche Geſchichte der Maleſpini, eine Fälſchung. Von Paul Scheffer-Boichorſt	274
VIII.	Ueber die culturgeſchichtliche Bedeutung Hegel's. Von Emil Feuerlein	314
IX.	Der Urſprung des ſiebenjährigen Kriegs nach den Acten des öſterreichiſchen Archivs. Von Arnold Schäfer	367

Verzeichniß der beſprochenen Bücher.

	Seite
A. v. Arneth, Geſchichte Maria Thereſia's Bd. IV	369
de Beauchesne, la vie de Madame Elisabeth	425
L. Blanc, histoire de la révolution de 1848	428
Blankenburg, Die innern Kämpfe der nordamerikaniſchen Union bis...1868	437
Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klaſſiſchen Alterthums	406
Böttiger, Geſchichte Sachſens, 2. Auflage, bearbeitet von Flathe.	198
de la Bontetière le chevalier de Sapinaud	426
Breslau, Die Kanzlei Kaiſer Konrad's	149
Brieger, Gasparo Contarini	160
Büchſenſchütz, Die Hauptſtätten des Gewerbefleißes im klaſſiſchen Alterthum	406
A. Buſſon, Die Florentiniſche Geſchichte der Maleſpini	248
C. U. Chevalier, collection de cartulaires Dauphinois, Vol. I.	244
Die Chroniken der deutſchen Städte, Bd. VIII	211
Daubau, Paris en 1794 et en 1795	427
T. Delord, histoire du second empire, Vol. II	430
Falke, Geſchichte des deutſchen Zollweſens	162
J Falke, Geſchichte des Kurfürſten Auguſt von Sachſen	201
Fiſcher, Hohenlohiſche Geſchichte	214
Fiſcher, Geſchichte des Kreuzzugs Kaiſer Friedrich's I	257
Frauſtadt, Geſchichte des Geſchlechtes Schönberg, Bd. I	202
Friedberg, Agenda u. ſ. w. (zur Geſchichte des Interim)	200
H. v. Frieſen, Julius Heinrich Graf von Frieſen	416
J. Fuchs, Die Schlacht bei Nördlingen	414
A. Gallo, sugli scrittori moderni di storia di Sicilia	250
Clermont-Ganneau, la stèle de Méša	148
Clermont-Ganneau, la stèle de Dhiban	148
Giſi, Quellenbuch zur Schweizergeſchichte	230
deGobineau, histoire des Perses.	147

Digitized by Google

Seite

Gouet, histoire nationale de France, tome VI 421
Großmann, Des Grafen E. v. Mansfeld letzte Pläne und Thaten 411
A. v. Haeften, Urkunde und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. V 174
v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau 195
A. Hase, Sebastian Frank 170
C. Hase, Die Koburger, Buchhändler-Familie 168
Jean Héroard, Journal sur l'enfance et la jeunesse de Louis XIII 421
Heyne, Geschichte des 5. Thüringschen Inf.-Regt. Nr. 94. 173
Jobez, la France sous Louis XV tomo 5 423
Johannes Keßler's Sabbata . . . . 4[illegible]
Juste, le soulèvement de la Hollande 1813 241
Kinzl, Chronik der Städte Krems u. s. w. 218
Klempin, Die Exemtion des Bisthums Camin 192
v. Klinkowström, Briefe politischen Inhalts von und an Gentz . . 431
Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 22
Krafft, Aufzeichnungen Heinrich's Bullinger 206
Kürschner, Archiv der Stadt Eger. 217
Lanfrey, histoire de Napoléon I. Vol. IV 427
Legrand, Sénac de Meilhan . 424
Leitner, Notizen zu den Gedenkblättern zur Geschichte des k. k. Heeres 216
Malouet, mémoires, 2 vol. . . 426
G. di Marzo, biblioteca storica e letteraria di Sicilia 434
v. Maurer G. L., Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 1
Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. IV 193
G. Meyer von Knonau, Jahrbuch für Literatur der Schweizergeschichte, 2 Jahrgang 220

Seite

Möller, Andreas Osiander 171
Nöldeke, die Inschrift des Königs Mesa 143
H. Peter, Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich, 1672—1675 179
Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler, Bd. III 189
Recueil des historiens des croisades. Documens Arméniens 257
Reitzes zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Max's II. . 162
Riezler, Kreuzzug Kaiser Friedrich's I 257
Schlottmann, die Siegessäule Mesa's 143
Scriptores rerum Prussicarum. Vol. IV 181
Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, Bd. III 203
Sémichon, la paix et trève de Dieu, 2. édition 410
Stanhope, Earl, history of England 1702—1713 232
Stern, Alfonso et Juan de Valdès. 159
Strehlke, tabulae ordinis Teutonici 156
Ténot et Dubost, les suspects en 1858 430
Tobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. 1. Bd. 1. Abthlg. 205
Topin, l'homme au masque de fer, 2. édition 422
G. Voigt, Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano 157
de Wailly, histoire de Saint-Louis par .. Joinville 420
Wattenbach, die Siebenbürger Sachsen 219
Wegele, Friedrich der Freidige .. 163
A. Weiß, Kärnthens Adel 218
A. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel 206
A. Wolters, Konrad von Heresbach 206
v. Zieglauer, Harteneck, Graf der sächsischen Nation 218

Digitized by Google

I.

Zur Geſchichte der Städteverfaſſung im Mittelalter.

Von

C. Hegel.

---

von Maurer, Georg Ludwig, Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland. 1. Band. 8. (XIV, 657 S.) Erlangen 1869, Ferd. Enke.

Das vorliegende Werk des hochverdienten Rechtshiſtorikers und baieriſchen Staatsmanns, des Herrn Staats- und Reichsraths G. L. v. Maurer, iſt dazu beſtimmt, eine auffallende Lücke in unſerer hiſtoriſchen Literatur auszufüllen. Nach allem, was in zahlreichen Unterſuchungen über das deutſche Städteweſen im Allgemeinen oder in einzelnen Städtegeſchichten in neuerer Zeit geleiſtet worden, hat doch eine zuſammenfaſſende, auf ſelbſtſtändige Forſchung begründete Geſchichte der deutſchen Städteverfaſſung uns bis dahin gefehlt. Bartholds immerhin verdienſtliches Buch (Geſchichte des deutſchen Städteweſens in 2 Th. 1850. 51) machte zwar den Anſpruch darauf eine ſolche zu ſein, gab aber in der That nicht mehr als eine raſch ſkizzirte Ueberſicht in populärer Darſtellung und konnte für das wiſſenſchaftliche Bedürfniß, auch nur momentan, unmöglich genügen. G. L. von Maurer, welcher ſich ſeit 40 Jahren mit dem Gegenſtande beſchäftigt hat und ſchon 1829 in ſeiner Schrift „über die baieriſchen Städte und ihre Verfaſſung unter der römiſchen und fränkiſchen Herrſchaft“ der Anſicht von der Fortdauer der römiſchen Municipalverfaſſung entgegengetreten iſt, war beſonders berufen, das immer

Digitized by Google

noch vermißte Werk auszuführen, und es ist wahrhaft erstaunlich zu sehen, welchen immensen Fleiß der gelehrte Veteran in einem weit vorgerückten Lebensalter, in welchem Andere schon längst die Feder niedergelegt, auf diese Arbeit verwendet hat und mit wie frischem Muth er aufs Neue den literarischen Kampfplatz betritt.

Auch hat v. Maurer bereits durch eine ganze Reihe von Schriften in nicht weniger als 8 Bänden zu dem vorliegenden Werk einen soliden, wenn auch, wie uns dünkt, allzu weitläufigen und an Wiederholungen reichen Grund und Unterbau angelegt: Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. 1854; Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. 1856; Geschichte der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in 4 Bänden. 1862 und 1863; Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland in 2 Bänden. 1865 und 66. Um nämlich seine Grundansicht klar zu machen, daß die Stadtverfassung einzig und allein aus der Markenverfassung hervorgegangen sein könne, schien es ihm nothwendig, zuvor die Entstehung und Natur der Marken- sowie der Hof- und der Dorfverfassung zu untersuchen. Darum sind die genannten Bücher gewissermaßen schon als Einleitung zu dem neuen Werk zu betrachten. Dieses selbst aber enthält in dem erschienenen ersten Band unter der Ueberschrift: I. Einleitung, wieder nur den vorläufigen Theil des Ganzen, und zwar diesen in 17 Abschnitten, von welchen der letzte, betitelt: Die Stadtverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, die gewonnenen Resultate noch einmal kurz zusammenfaßt, so daß damit wohl im ganzen die Zeitgrenze bezeichnet werden soll, bis zu welcher die Untersuchung und Darstellung der Städteverfassung in diesem Bande fortgeführt ist. Da jedoch dieser Zeitpunkt in den früheren Abschnitten, sowohl bei Ausführung mancher Einzelverfassungen, als besonders auch bei Zusammenfassung des Kriegswesens der Städte bis auf die letzten Jahrhunderte herab (Abschnitt 13: Einfluß der Befestigung der Städte), zum Theil schon weit überschritten ist, so gewinnt es damit den Anschein, als sei es doch mehr oder wenigstens ebenso sehr auf eine systematische als eigentlich historische Darstellung nach der Folge der geschichtlichen Entwicklung abgesehen, und das Verhältniß des vorliegenden Theils zum Ganzen bleibt somit für den Leser im Unklaren.

Digitized by Google

Wir werden die von dem Verf. durchgeführte Grundanſicht am ſicherſten mit ſeinen eigenen Worten angeben, ſo wie ſie im letzten Abſchnitt des Buchs zuſammengefaßt iſt. „Die Städte ſind aus Dörfern und die Stadtgemeinden aus Dorfmarkgemeinden hervorgegangen. Die Verfaſſung der alten Städte und die Beſchäftigung ihrer Bewohner war demnach von jener der Dörfer und der Dorfbewohner durchaus nicht verſchieden. Die Verfaſſung der alten Städte war daher eine Stadtmarkverfaſſung und die Beſchäftigung der alten Stadtbürger Ackerbau und Viehzucht. Erſt ſeit der Errichtung von Märkten und ſeit Entſtehung des freien Verkehrs ward es anders.“ „Mit dem freien Verkehr war allezeit der Königsſchutz und daher öffentliche Gerichtsbarkeit, alſo meiſtentheils Immunität von den öffentlichen Landgerichten verbunden.“ „Der freie Verkehr hatte allenthalben zur perſönlichen Freiheit und zur Abſchaffung der Hörigkeit geführt, ſo daß ſpäterhin die Ertheilung des Stadt- oder Weichbildrechtes ſo viel war als eine Befreiung von der Hörigkeit.“ „Dasſelbe Bedürfniß hat überall zu denſelben Reſultaten geführt. Darum entwickelte ſich in faſt allen im 12. und 13. Jahrhundert hervortretenden Städten eine ſich ſehr ähnliche Verfaſſung, zuerſt in den Königsſtädten, ſodann aber auch in den Biſchofsſtädten und in den übrigen landesherrlichen und grundherrlichen Städten.“ „Den Inbegriff aller ſtädtiſchen Freiheiten, wie ſie ſich bereits im 12. und 13. Jahrhundert gebildet hatten, nannte man „Freiheit und Immunität“ (S. 653—656).

Der erſte dieſer Sätze iſt von durchgreifender Wichtigkeit für die Anfänge der Städte und ihrer Verfaſſung. Davon handeln näher die fünf erſten Abſchnitte des Buchs, welche ſich auf die Anlage und Entſtehung der deutſchen Städte beziehen. Die Gründung einer Stadt ſetzt nach v. Maurer entweder eine bereits beſtehende Ortſchaft voraus, oder es war damit eine dorfartige Anſiedlung verbunden; die Städte unterſchieden ſich von den Dörfern zuerſt nur durch die Befeſtigung, durch Umgebung mit Wall und Graben (S. 44). Darum iſt ihre Verfaſſung nichts als Dorfverfaſſung, und wie dieſe auf der Dorfmarkverfaſſung beruht, ſo auch die urſprüngliche Stadtverfaſſung auf der Stadtmarkverfaſſung.

Dieſe Analogie von Dorf und Stadt iſt ebenſo einfach als natürlich und gewiß auch zutreffend für die Erſtlingsgeſtalt des

Digitized by Google

deutschen Städtewesens, von welcher alle weitere Entwicklung seiner Verfassung ausging. Sie ist in dieser bestimmten Weise hier zum ersten Mal aufgestellt und geltend gemacht worden.

Die Urform der deutschen Stadt und Stadtverfassung ist also in dem deutschen Dorf und der Dorfverfassung gegeben. Ueber diese hat v. Maurer ausführlich in seinem früheren, oben genannten Werk gehandelt. Alle germanische Gemeindeverfassung ist von der Markgenossenschaft ausgegangen. Die Dörfer sind durch Abmarkung aus der gemeinen Mark entstanden; jede Dorfschaft bildet für sich eine kleine Mark mit Feld- und Waldgemeinschaft, sowie die Dorfgemeinde von freien und hörigen Colonen eine einzige Markgenossenschaft. Die Gemeindeangelegenheiten beziehen sich vorzugsweise auf Benutzung von Feld, Weide, Wasser, Wald und sind hauptsächlich Dorfmarkangelegenheiten. In diesen ist die Dorfschaft völlig autonom und unabhängig von den öffentlichen Beamten, sei sie nun eine freie oder eine herrschaftliche oder eine gemischte, d. h. theils herrschaftliche, theils freie. Die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten oder das Dorfregiment ist den Vorstehern übertragen, welche unter sehr verschiedenen Benennungen als Bauermeister, Heimburger, Meier, Centner, Geschworene, Vierer u. s. w. vorkommen. Neben diesen findet sich auch wohl ein Gemeinderath oder Ausschuß aus der Gemeinde, wo nicht diese selbst in der Gesammtheit überall zugezogen wird. Außerdem gibt es untergeordnete Gemeindebeamte, wie Gemeindehirten, Flur-, Waldschützen u. s. w.; ferner ein Bauerngericht über Feld- und Markgemeinschaftssachen, sodann Gerichte für specielle Zwecke, Gassengerichte, Zehnt- und Sendgerichte u. s. w. In den freien Dörfern sind die Gemeindevorsteher genossenschaftliche und gewählte Beamten, in den grundherrlichen, welche aus Fronhöfen entstanden sind oder aus freien in solche umgewandelt worden, sind es herrschaftliche, in den gemischten finden sich beide Kategorien neben einander. (Gesch. der Dorfverfassung Bd. II in Abschn. VI u. VII.)

Hierin also hätten wir nach v. Maurer das Vorbild und die Grundlage der ältesten Stadtverfassung in Deutschland nicht bloß, sondern ebenso gut auch in England, Italien und Frankreich zu erkennen. (Vgl. Städteverf. S. 168. 184 ff.) Denn überall waren die Burgen oder Städte, urbes, castella, oppida, civitates ohne Unter-

Digitized by Google

schied, wie der Verf. zum öfteren wiederholt, nichts als befestigte Ortschaften, und zu jeder Burg oder Stadt gehörte nothwendig eine Stadtmark. Die Bewohner oder Bürger waren zunächst auf Ackerbau und Viehzucht, Feld-, Wald- und Weidenutzung angewiesen und konnten nicht ohne solche bestehen; die ursprüngliche Stadtverfassung war daher Stadtmarkverfassung (S. 197—279).

Wir geben, wie gesagt, diese Analogie vollkommen zu, doch müssen wir über die hier und weiter davon gemachte Anwendung sogleich Folgendes bemerken. Die historische Beschreibung der Dorfverfassung, welche v. Maurer in seinem früheren Werk gegeben hat und in dem neuen voraussetzt, ist aus den Weisthümern der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und selbst noch späterer Zeit ohne Unterschied entnommen. Wie viel oder wenig davon auf die sehr weit zurückliegende Zeit paßt, als die Städte noch nichts weiter als Burgen oder befestigte Dörfer waren, ist von dem Verf. nicht nachgewiesen worden. Man kann nur im Allgemeinen annehmen, daß die Grundzüge der Dorfverfassung, so weit sie durch die gemeinsame Feld-, Weide- und Waldwirthschaft bedingt wurde, schon ursprünglich gegeben waren. Ueber diese unbestimmte Vorstellung kommt man daher mit jener Analogie von Dorf und Stadt auch in Bezug auf die ursprüngliche Stadtverfassung nicht hinaus. Was wir aber wirklich von der alten Dorfverfassung aus der fränkischen und in Italien aus der langobardischen Zeit wissen, spricht durchaus nicht zu Gunsten der von v. M. aufgestellten Theorie, wonach eine strenge Scheidung zwischen genossenschaftlichen oder Gemeindeangelegenheiten und öffentlichen Angelegenheiten, zwischen Gemeindebeamten und öffentlichen Beamten bestanden haben soll. Die Schultheißen und Decane bei den Langobarden, die Schultheißen oder Tribunen bei den Franken waren Ortsvorsteher und zugleich königliche d. h. öffentliche Beamte (Italien. Städteverf. I, 467; Waitz, deutsche Verfassungsgesch. II, 310).

Wenn nun die ursprüngliche Stadtverfassung sich in nichts von der Dorfverfassung unterschied, so fragt sich weiter, auf welche Weise und durch welchen Fortschritt zuerst das eigentlich städtische Wesen und eine eigenthümliche Stadtverfassung sich hervorzubilden begann? Hierauf gibt der Autor im 10. Abschnitt des Buchs, betitelt: Die ersten städtischen Einrichtungen und Freiheiten, Antwort.

Digitized by Google

Der freie Verkehr und weiterhin die persönliche Freiheit der Bürger waren es, wodurch sich zunächst die Städte von den Dörfern unterschieden, und die Einrichtungen, welche dazu geführt haben, waren Errichtung von Märkten und Münzen, womit insgemein auch Zölle, für die Bürger aber Zollfreiheit verbunden waren. (S. 279 ff.)

Der freie Verkehr oder die Marktfreiheit war, wie v. Maurer im Weiteren ausführt, das Recht, frei und ungehindert zu kaufen und zu verkaufen; ursprünglich auf die Kaufleute beschränkt, wurde dasselbe auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnt. Das Marktrecht oder das Recht der Kaufleute war die Seele des alten Stadtrechts. Für den Marktverkehr waren Münze und Geldwechsel nothwendig, für den freien Verkehr sicheres Geleit; daher Münzrecht mit dem Marktrecht verbunden, ebenso Zollfreiheit für die Bürger und Marktfrieden für Alle. Durch den freien Verkehr wurde der Hörigkeitsverband gebrochen; Hörige und Unfreie strömten in die aufblühenden Städte; die Fortdauer der Markenverfassung wie des Hofrechts war damit auf die Länge unverträglich. Dem Städtewesen wurde ein ganz anderer Charakter aufgedrückt. Wenn ursprünglich die Hauptbeschäftigung der Stadtbürger, gleichwie der Bauern, in Ackerbau und Viehzucht bestand, so wandten sie sich bald dem Handel und den Gewerben zu, und die Städte wurden Sitze des Gewerbswesens und des Capitalvermögens. Die Feld- und Markgemeinschaft wurde mehr und mehr zurückgedrängt; die Almenden nach und nach unter die Bürger vertheilt; die Stadtangelegenheiten, früher Stadtmarkangelegenheiten, bezogen sich nun vorzugsweise auf Verkehr, Handel und Gewerbe. Die genossenschaftliche Autonomie der Bürger wurde in demselben Maß erweitert. Schon früh wurde ihnen ein Aufsichtsrecht über die herrschaftliche Münze eingeräumt; sie hatten die Markt- und Victualienpolizei zu besorgen, und was die Hauptsache ist, die Marktfreiheit hatte die Immunität von den öffentlichen Landgerichten und die Errichtung eigener Stadtgerichte im Gefolge (S. 352). Sehr gut wird ferner nachgewiesen, wie durch die Einwirkung des freien Verkehrs in den Städten auch das gesammte Privatrecht der Bürger, Familien-, Güter- und Erbrecht, eine vollständige Umwandlung erfuhr (S. 411—436).

Wir bleiben hier mit näherer Betrachtung allein bei dem für

Digitized by Google

die Ausbildung der Stadtverfaſſung unſtreitig wichtigſten Verhältniß, der Immunität von den öffentlichen Gerichten und der Errichtung eigener Stadtgerichte ſtehen. Der Autor handelt davon im 12. Abſchnitt ſeines Buchs: Immunität der Städte. Indem er zuvörderſt jeden Einfluß der Immunität auf die erſte Bildung einer Stadtgemeinde in Abrede nimmt, ſagt er doch weiterhin, daß ſie bei der Ausbildung der Stadtverfaſſung von der größten Bedeutung geweſen ſei (S. 446 f. 463). Dies iſt nur zu verſtehen, wenn man die allgemeine Auffaſſung des Begriffs der Immunität, wie v. M. ſie in ſeinen früheren Werken dargelegt hat, kennt (Geſch. der Fronhöfe I, 282—306; Geſch. der Dorfverfaſſung II, 168—187). Immunität heißt nach ihm überhaupt Freiheit von dem Zutritt der öffentlichen Beamten. In dieſem Sinne bildet ſchon jede Dorfmark und jeder herrſchaftliche Hof eine wahre Immunität; ſie findet ſich in allen Dörfern und Städten, in allen Fronhöfen und Grundherrſchaften, in den Wohnungen der freien Leute, ſowie in allen Kirchen und Klöſtern und deren Beſitzungen, in allen königlichen Villen oder Gütern des Fiscus. Man fragt ſich erſtaunt: wo hatten denn die öffentlichen Beamten überhaupt noch Zutritt, wenn ſie von allen dieſen Immunitäten ausgeſchloſſen waren? Entweder der Begriff der Immunität, wie er hier gefaßt iſt, oder ſeine Anwendung muß unrichtig ſein. In der That verſteht ihn der Verf. doch anders, als wie ſeine Definition eigentlich lautet. Denn wo er z. B. von der Immunität der Dorfmark redet und dieſe als Freiheit von dem Zutritt der öffentlichen Beamten erklärt, fügt er doch nachher hinzu: „Nichtsdeſtoweniger ſtanden die Ortſchaften ſammt und ſonders unter der öffentlichen Gewalt, alſo urſprünglich unter der königlichen Gewalt und direct unter dem Königsfrieden — nur hinſichtlich der Angelegenheiten der Dorfmark hatten ſie Immunität, in jeder andern Beziehung ſtanden ſie demnach direct unter der öffentlichen Gewalt und unter den öffentlichen Beamten und Gerichten“ (Geſch. der Dorfverf. II, 172). Alſo Immunität heißt in dieſem weiten Sinne, wenn ich die Meinung recht verſtehe, ſo viel als Autonomie in Haus und Hof, Dorf, Grundherrſchaft, Kirche, Kloſter, Burg und Stadt allein in Bezug auf private oder genoſſenſchaftliche Angelegenheiten. Und nur in dieſem Sinne konnte der Verf. ſagen, daß die Immunität

Digitized by Google

keinen Einfluß auf die erste Bildung einer Stadtgemeinde geübt habe, weil ja schon die Dorfgemeinde sie besaß!

Allein die urkundlichen Quellen und Privilegien verstehen unter Immunität etwas anderes. Die Ausschließung der öffentlichen Beamten von den Immunitätsorten ist nicht das Wesentliche, sondern nur die Folge des besonderen Schutzverhältnisses zu dem Könige, sowie der Ueberlassung öffentlicher Rechte an Kirchen und Klöster in ihren Besitzungen, gleichwie an andere Grundherren. Auch v. Maurer kommt weiterhin auf die Immunitätsprivilegien zu sprechen und unterscheidet in diesen die bekannten Abstufungen, erstens als Verleihung gewisser Rechte der öffentlichen Gewalt und einer beschränkten Gerichtsbarkeit über die Hintersassen, und zweitens als Uebertragung der ganzen Grafengewalt. (Gesch. der Fronhöfe I, 300 f.) Von dieser wirklichen Immunität im Sinne der Privilegien gilt nun der andere Satz des Autors, daß sie einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Stadtverfassung geübt habe, weil damit die „Stadtgemeinde zu gleicher Zeit zu einer Gerichtsgemeinde wurde, was zur Annäherung und Verschmelzung der verschiedenen Klassen von Einwohnern wesentlich beitrug" (Städteverf. 447), womit wir vollkommen einverstanden sind. Seine ganze Auseinandersetzung über die Immunität der Städte ist aber deßhalb unklar, weil unter Immunität von ihm sowohl der bloße Mark- und Dorffrieden, Königsfrieden und Stadtfrieden, als auch die Befreiung von den öffentlichen Beamten und Gerichten verstanden wird; und ferner deßhalb, weil v. M. ungenau von einer den Städten ertheilten Immunität redet (S. 441 ff.), während doch dieselbe nicht den Städten selbst, sondern vielmehr den Stadtherren, Bischöfen und weltlichen Herren, verliehen wurde und erst später von diesen auf die Stadträthe überging. Immunität der Städte kann also nur bedeuten die obrigkeitliche Gewalt, welche, unabhängig von den öffentlichen Landgerichten, den Stadtherren, seien diese nun der König selbst oder ein Bischof oder anderer Landesherr oder Grundherr in Bezug auf die Stadt und deren Gebiet zustand, und sodann von ihnen stückweise, in den alten wie in den neugegründeten Städten, an die Stadträthe und bürgerlichen Stadtgerichte überlassen wurde.

Wir kommen hiermit zur Entstehung der eigentlichen

Digitized by Google

Stadtverfassung, als welche doch die bloße Stadtmark- oder Dorfverfassung, so lange die Bürger sich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten, nicht angesehen werden kann. Bekanntlich gehört die Herleitung der späteren Stadtverfassung und Stadtfreiheit aus den älteren Institutionen des Reichs oder die Nachweisung des geschichtlichen Zusammenhangs und Uebergangs zwischen beiden zu den schwierigeren Problemen der geschichtlichen Forschung. v. Maurer erklärt sich im Abschnitt 9: „Entstehung einer Stadtverfassung", gegen sämmtliche Ansichten, welche bisher hierüber aufgestellt worden sind. Er verwirft aufs Neue die Fortdauer irgend welcher römischer Municipalverfassung, woraus man irrthümlich die Anfänge der deutschen wie der italienischen Stadtverfassung abzuleiten versucht hat, und verbreitet sich insbesondere über die **libertas Romana** in Selz, welche als einer der Beweise dafür gelten sollte (S. 141—145). Dieser Ausdruck bedeutet nichts weiter als den unmittelbaren Schutz des päbstlichen Stuhls, unter welchen das Kloster und der Ort gestellt wurden, wie ich bereits 1854 in meinen „kritischen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Städteverfassung" (Kieler Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur) aus den Urkunden nachgewiesen habe. Während nun v. Maurer denselben Nachweis, nur etwas weniger vollständig, ausführt, muß ich bedauern, mich an dieser Stelle noch unter den Vertretern einer irrthümlichen Ansicht genannt zu finden, welche er mit meinen eigenen Waffen widerlegt. Wenn dem verehrten Manne jene meine Beiträge nicht völlig unbekannt geblieben wären, so hätte eine Rücksichtsnahme auf dieselben auch noch an anderen Stellen vielleicht für die Sache nützlich sein können.

Um so mehr war mir seine Bestätigung und ausdrückliche Zustimmung willkommen in Verwerfung der von K. W. Nitzsch versuchten unglücklichen Hypothese (Ministerialität und Bürgerthum 1859), wonach die deutsche Stadtverfassung allein aus der Hofverfassung, das Stadtrecht aus dem Hofrecht hervorgegangen sein sollte (Histor. Zeitschrift (1859) Bd. II S. 443—457).

Ferner erklärt sich derselbe gegen die Ansicht, daß die spätere Städteverfassung mit den Stadtgerichten zusammenhänge und die Stadträthe aus den Schöffencollegien hervorgegangen seien. Denn die Schöffenverfassung sei nicht überall eingeführt worden und die

Digitized by Google

Schöffen hätten nichts mit der Verwaltung und den Gemeindeangelegenheiten zu thun gehabt, sondern seien allein Urtheilsfinder, wie in den Gau- und Centgerichten so auch in den Stadtgerichten, gewesen. Auf den letzteren Punkt komme ich nachher zurück. Hier sei nur vorläufig bemerkt, daß der erstere Grund der Widerlegung nichts bedeutet, wenn doch der Zusammenhang der späteren Städteverfassung mit den früheren Schöffencollegien gerade nur für jene Städte behauptet worden ist, in welchen sich nachweislich ein beständiges Schöffencollegium erhalten hat (Italien. Städteverfassung II, 42 ff.).

Auch die Ansicht von Wilda u. A., daß die ersten Stadtgemeinden Schutzgilden gewesen seien, wird von v. Maurer verworfen: denn die Gilden seien nur Verbindungen für religiöse und weltliche Zwecke, als Handel und Gewerbe, ohne Beziehung auf Grund und Boden gewesen; ebenso die Meinung, daß die Stadtgemeinden durch Vereinigung der verschiedenen Stände und gewaltsame Auflehnung gegen die Stadtherrschaften entstanden seien: denn die Stadtgemeinden seien schon viel früher als Markgemeinden vorhanden gewesen und bei diesem Kampf habe es sich nicht um Bildung neuer Gemeinden, sondern um die Unabhängigkeit der Stadtgemeinden von den geistlichen und weltlichen Herren gehandelt. Die Stadtverfassung, das ist der Anfang und das Ende der ganzen Ausführung des Autors, ist allein aus der Dorfmarkverfassung entstanden und aus den Markvorstehern ist wie in den Dörfern der Dorfvorstand, so in den Städten der Stadtvorstand und Stadtrath hervorgegangen. Dieß gilt ebenso gut für Italien und Frankreich, wie für Deutschland (S. 161 ff. 184 ff.).

Wir haben bereits oben die allgemeine Analogie von Dorf und Stadt für die erste Zeit, als die Städte nichts als Burgen oder befestigte Dörfer waren und die Bürger sich bloß mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten, zugegeben, aber auch bemerkt, daß sich daraus nur eine unbestimmte Vorstellung von der ursprünglichen Stadtverfassung gewinnen lasse. Nun wurden aber die Städte, wie der Autor selbst recht gut dargelegt hat, sehr bald Sitze des Marktverkehrs, Mittelpunkte für Handel und Gewerbe. Schon im 8. und 9. Jahrhundert waren Straßburg, Köln, Mainz, Worms, Regens-

Digitized by Google

burg u. A. bedeutende Handelsplätze. An eine bloße Dorf- oder Stadtmarkverfaſſung iſt da nicht mehr zu denken. Ferner wurden ſeit dem 9. und 10. Jahrh. die verſchiedenen Hoheitsrechte, als Marktrecht, Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit in Stadt und Gebiet an die geiſtlichen und weltlichen Herren übertragen; herrſchaftliche Richter und Beamte traten an die Stelle der öffentlichen. Wir wiſſen aus dieſer Zeit wenig oder nichts von der ſonſtigen Stadtgemeindeverfaſſung. Erſt im 12. und 13. Jahrhundert tritt dieſe in Urkunden und Verträgen, Stadtrechten und einzelnen Statuten aus dem Dunkel hervor: mit Schöffen, Bürgermeiſtern und Stadträthen, ſtädtiſchen Corporationen und Beamten. Zum Theil als etwas ganz neues kündigen ſich die Stadträthe an, nicht bloß in den Städten neuer Gründung, wie Freiburg im Breisgau, Lübeck u. A., wo ſie von den Landesherren eingeſetzt wurden, ſondern auch in den alten, wie Straßburg, Worms, Baſel u. ſ. w., wo ein lebhafter Kampf zwiſchen den Stadtherren und den Bürgern um ihr Daſein und ihr Recht geführt, endlich die kaiſerliche Entſcheidung angerufen wurde, welche bald für, bald wider die Stadträthe ausfiel.

Hier gilt es nun in der Geſchichte der deutſchen Städteverfaſſung die hiſtoriſche Continuität in dieſer Entwickelung von Stufe zu Stufe und die Veränderungen, welche auf jeder neuen Stufe eintraten, im Ganzen wie im Einzelnen darzulegen. Der Autor des vorliegenden Buchs hat nicht dieſe ſtreng hiſtoriſche, und wie ich glaube, allein richtige Methode befolgt; ihm lag hauptſächlich daran, die Wahrheit ſeiner Grundanſicht von dem Urſprung aller ſpäteren Stadtverfaſſung aus der Dorfmarkverfaſſung zu beweiſen. Dabei kommen aber die Zwiſchen- und Uebergangsſtufen, beſonders in derjenigen Geſtalt, welche die Stadtverfaſſung unter der Regierung der geiſtlichen und weltlichen Herren, welche die Stadtherrſchaft beſaßen, angenommen hat, viel zu wenig in Betracht, und doch iſt es klar, daß das Hervorgehen der neuen Städtefreiheit dieſe Uebergangszuſtände zur unmittelbaren Vorausſetzung hat und deßhalb zunächſt aus dieſen abgeleitet werden muß.

Doch ſehen wir näher, wie v. Maurer den Beweis ſeiner Hypotheſe in den beiden Abſchnitten ſeines Buchs, welche beſonders dafür beſtimmt ſind) Abſchnitt 9 Nr. 9: Die wahre Grundlage der

Digitized by Google

Stadtverfaſſung iſt die Stadtmarkverfaſſung, und Abſchnitt 15: Gemeindevorſteher und Gemeinderäthe) antritt.

„Allenthalben", ſagt derſelbe (S. 550), „hängen die Anfänge der neuen Stadträthe und Bürgermeiſter mit den alten Ortsmarkvorſtehern zuſammen in der Art, daß dieſelben entweder unmittelbar aus ihnen hervorgegangen, oder wenigſtens vollſtändig an ihre Stelle getreten ſind."

Hier ſind zweierlei Arten des Zuſammenhangs unterſchieden. Der eine Fall iſt der, wo die neuen Stadträthe an die Stelle der alten Ortsmarkvorſteher getreten ſind. Was iſt nun aus dieſen letzteren im Lauf der Jahrhunderte geworden? Sie ſind dem Namen nach gänzlich verſchwunden, ſagt v. M., in Magdeburg, Hamburg u. A.; wir dürfen den Satz dahin erweitern: ſie ſind in den meiſten Städten verſchwunden, und ziehen daraus den Schluß, daß lange bevor die neuen Stadträthe ins Leben traten, ſchon eine andere Verfaſſung, die nicht mehr die alte Stadtmarkverfaſſung war, beſtanden haben muß. Doch haben ſich jene an manchen Orten wirklich noch unter den alten Benennungen erhalten, wie die Burrichter in Köln und Soeſt, die Burmeiſter in Halle und Braunſchweig, die Heimburger in Straßburg, Speier, Worms und Mainz, die Centner in Trier u. ſ. w. Dort, gibt v. M. zu, ſind ſie zu bloßen Localbeamten oder Boten herabgeſunken. Wir dagegen ſagen: ſie ſind von jeher, ſeit aus den Dörfern wirklich Städte geworden, nichts anderes als untergeordnete Localbeamte geweſen. Bei der Auffaſſung v. M.'s geht offenbar die hiſtoriſche Continuität in der ganzen Entwicklung verloren, da die früheren Stadtvorſteher doch nicht auf einmal und plötzlich bei Errichtung der neuen Stadträthe zu bloßen Boten herabgeſunken ſein können, ſondern ein längerer Zwiſchenzuſtand vorausgegangen ſein muß, über welchen wir durch v. M. nichts erfahren. Der Fortgang war aber in Wirklichkeit dieſer, daß jene Localbeamten, deren Benennungen auf die urſprüngliche Dorfverfaſſung zurückführen, zuerſt unter den öffentlichen Beamten, den Grafen und deren Stellvertretern, nachher unter den herrſchaftlichen, den Vögten und Schultheißen, ſtanden und ſo noch in die ſpätere Stadtverfaſſung übergingen

Der andere von dem Autor angenommene Fall iſt der, in

Digitized by Google

welchem der neue Stadtrath unmittelbar aus den alten Gemeinde- oder Dorfvorstehern herangegangen sein soll. Wir geben hier sehr gern von vorn herein zu, daß es eine Anzahl von kleineren Städten gegeben hat, welche nur wenig über dorfartige Zustände hinausgekommen sind, wie die angeführten Beispiele von Meldorf im Dithmarschen, Grüningen im Canton Zürich, Medebach in Westphalen (S. 255. 257. 265) u. A.; oder solche, in denen die ursprüngliche Dorfverfassung noch lange fortgedauert hat, bis sie zu eigentlichen Städten heranwuchsen und nach dem Vorbild ihrer älteren Schwestern sich zu einer neuen Stadtverfassung aufgeschwungen haben. In Bezug auf diejenigen Städte aber, welche mit selbstständiger Entwicklung den übrigen vorangingen, wird der Beweis, auf den es hier ankommt, in Wirklichkeit nicht geliefert, wenn auch der Autor bei jeder einzelnen Stadt immer aufs neue denselben Satz wiederholt: z. B. in Köln „war die Richerzeche eine zunftartig abgeschlossene Stadtmarkgemeinde; Reiche nannte man wie in den Dorfmarken die in Grund und Boden angesessenen Bürger oder Geschlechter" (S. 180); in Speier „hat sich die Stadtmarkgemeinde früher schon als Hausgenossenschaft zunftartig abgeschlossen" und „in ähnlicher Weise hat sich offenbar auch in Lübeck die Markgenossenschaft seit dem 14. Jahrh. zu der Cirkelergesellschaft oder Junkercompagnie abgeschlossen" (S. 182). „In eben dieser Weise sind in Frankfurt a. M. die Geschlechtergenossenschaften Alt-Limburg und Frauenstein als Genossenschaften aus der alten Stadtmarkgemeinde durch Abschließung hervorgegangen" (S. 183). Man sieht, diese einfache Erklärung reicht sehr weit, so weit, daß sie im Grunde nichts erklärt, denn sie bringt die verschiedenartigsten aristokratischen Corporationen oder Geschlechterverbindungen alle nur unter den einen Hut der alten Stadtmarkgemeinde. Wie es aber gekommen, daß aus der bloßen Markgenossenschaft, an der nicht allein die Reichen und Freien, sondern auch die Armen und Unfreien der Dorfgemeinde wie der Fronhöfe Theil genommen haben, jene aristokratischen Corporationen und weiterhin die Stadträthe hervorgegangen sind, ist weder abzusehen, noch auch von dem Autor irgendwie nachgewiesen.

Die Ansicht, daß die neuen Stadträthe und Bürgermeister in Bezug auf Stellung und Competenz den früheren Stadtmarkvor-

Digitized by Google

ſtänden gleich gekommen und eigentlich nur in Bezug auf Zuſammenſetzung und Anzahl der Mitglieder etwas Neues geweſen ſeien (S. 552), wird in den genannten beiden Abſchnitten bei einer langen Reihe von Städten verſchiedener Art durchgeführt, wobei v. Maurer eine außerordentlich reiche Kenntniß der Einzelverfaſſungen, zum Theil auch in ſpeciellen Unterſuchungen über dieſelben, dargelegt hat. Wenn dabei manche neuere literariſche Arbeiten auf demſelben Gebiet völlig unberückſichtigt geblieben ſind — wie ich ſchon oben ein auffallendes Beiſpiel dieſer Art angemerkt habe und wie dies auch für die ganze Sammlung der deutſchen Städtechroniken mit allem was ſonſt noch darin ſteht, gilt, — ſo iſt ja wohl anzunehmen, daß der verehrte Veteran, deſſen Studien in dieſer Materie weit über ein Menſchenalter zurückreichen, ſeine eigenen Collectaneen und Forſchungen meiſt ſchon vor dem Erſcheinen derſelben abgeſchloſſen habe und ſich wenigſtens in Bezug auf dieſe ſeine volle Selbſtſtändigkeit wahren wollte. Ich finde daher auch nur in Bezug auf die von ihm berückſichtigte Geſchichte der italieniſchen Stadtverfaſſung nebſt Anhang über die deutſche Stadtverfaſſung beſondere Veranlaſſung, das Wort für mich zu ergreifen, inſofern als v. M. jeden Zuſammenhang der Stadtverfaſſung mit den öffentlichen Gerichten und dem Schöffenthum beſtreitet.

„Die öffentlichen Beamten und die Schöffen", ſagt der Autor, „hatten es bloß mit der öffentlichen Gerichtsbarkeit und den damit zuſammenhängenden öffentlichen Angelegenheiten zu thun; in allen anderen Angelegenheiten hatten ſie gar keine Gewalt. Da nun die Stadtgemeinden Marktgemeinden, die Gemeindeangelegenheiten alſo Marktangelegenheiten geweſen ſein müſſen, ſo konnte die Gemeindeverfaſſung nicht, wie man behauptet, von den öffentlichen Beamten und ihren Schöffen beſorgt werden" (S. 158). Und ferner: „Seit der erlangten Immunität mußten nun zwar eigene Stadtgerichte gebildet und dieſen ſodann auch Schöffen zur Seite geſetzt werden. Allein auch dieſe Stadtgerichte waren wieder öffentliche Gerichte. Denn ſie waren (nur auf die Stadtmark beſchränkt) an die Stelle der Gau- und Centgerichte getreten. Die öffentlichen Gerichte hatten demnach weder vor noch nach der erlangten Immunität die Angelegenheiten der Ortsgemeinden zu beſorgen. Die Städte hätten daher,

Digitized by Google

wenn der Stadtrath erst aus einer Erweiterung des Schöffenthums hervorgegangen wäre, vorher gar keine Behörde gehabt, welche die Angelegenheiten der Ortsgemeinde hätten besorgen können. Die Stadtverfassung kann demnach nicht aus der öffentlichen Gewalt und der Stadtrath nicht aus einer Erweiterung des Schöffenthums hervorgegangen sein" (S. 160).

Dieß ist also die allgemeine Ansicht: die Schöffen waren immer bloße Urtheilsfinder in den öffentlichen wie in den Stadtgerichten; sie hatten nichts mit der Verwaltung der Stadtgemeinde zu thun, welche allein den Stadtmarkvorstehern, späterhin den Stadträthen zustand.

Hierauf ist zunächst ebenso im allgemeinen zu sagen, daß eine derartige scharfe Trennung der Competenzen und Functionen zwischen öffentlichen und herrschaftlichen Angelegenheiten und Beamten einerseits und genossenschaftlichen oder Gemeinde-Angelegenheiten und Beamten andrerseits, wie der Verf. sie annimmt und durchgeführt wissen will, dem Wesen der mittelalterlichen Institutionen nicht entspricht. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß sie schon zu Anfang weder im fränkischen noch im langobardischen Reich bei der Dorfverfassung bestand. Wir finden fernerhin ebenso in den Städten, nachdem die Hoheitsrechte auf die Stadtherren übergegangen waren, daß die herrschaftlichen Beamten nicht bloß die öffentlichen Rechte, welche in jenen enthalten waren, ausübten, sondern auch, wenigstens zum großen Theil, die Stadtverwaltung in Händen hatten. (S. Italien. Städteverf. II, 424; Städtechroniken VIII, Allg. Einl. 18 f.) Wir finden umgekehrt, daß weiterhin die neuen Stadträthe nicht bloß eigentliche Gemeindeangelegenheiten besorgten, sondern auch an den öffentlichen Rechten: Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit, Theil nahmen, endlich, in den Reichsstädten, diese ganz an sich brachten. Darum kann auch von den Stadtschöffen nicht von vornherein gelten, daß, weil sie es mit öffentlichen Angelegenheiten zu thun hatten, sie sonst gar keine Gewalt gehabt hätten. Sie wurden jedenfalls aus den angesehensten Bürgern (Seniores, Majores) gewählt und waren Urtheilsfinder im Stadtgericht. Dieses ihr wichtiges ständiges Amt machte, daß sie auch in anderen Angelegenheiten von den Stadtherren zu Rathe gezogen wurden und daß die Bürger hauptsächlich

Digitized by Google

in ihnen die Vertreter oder Vorsteher der Stadtgemeinde erblickten, ehe es noch einen eigentlichen Stadtrath gab. Damit ist nicht gesagt, daß es neben ihnen keine anderen Gemeindebeamten oder Gemeindeausschüsse gegeben habe, auch nicht, daß überall ein ständiges Schöffencollegium der Anfang und der Kern des nachmaligen Stadtraths gewesen sei; im Gegentheil habe ich in Bezug auf die Entstehung des Stadtraths in den deutschen Städten die Städte mit beständigem Schöffenthum ausdrücklich von denjenigen unterschieden, in welchen ein solches nicht vorhanden war; in den letzteren gab es nur herrschaftliche und untergeordnete Localbeamten und bloße Gerichtsschöffen. (Vgl. Ital. Städteverf. Anhang 419 f.)

So habe ich nun auch in den italienischen Städten in der Uebergangszeit vom 9.—11. Jahrhundert eine Reihe von Stadtschöffen, scabini oder judices, nachgewiesen (II, 42 ff.) und hierauf gestützt die Vermuthung ausgesprochen (S. 102 f.), daß sie als Vertreter der Stadtgemeinde auch eine Mitwirkung bei dem herrschaftlichen Stadtregiment ausgeübt hätten, später aber, ebenso wie die Grafen und herrschaftlichen Beamten, durch die neuen Communen und deren Consuln zurückgedrängt worden seien (S. 211). Dem entgegen wurde schon in einer fleißigen Abhandlung von Dr. Ad. Pawinsky: Zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Communen Nord- und Mittelitaliens, 1867, der Satz aufgestellt: die italienischen Stadtschöffen seien nichts als Urtheilsfinder in den öffentlichen Gerichten gewesen und hätten sich als solche berufsmäßig von der übrigen Gemeinde abgeschieden; nicht das Schöffenthum sei die Wurzel des Consulats gewesen, sondern wie an dem Beispiel namentlich von Genua und Pisa gezeigt wird, die majores und nobiliores oder wie sie sonst mit allgemeiner Bezeichnung heißen, und außerdem hätten die Einigungen der Lehnsleute und der Bürger die Grundlage der neuen Bildungen abgegeben. Ueber diese Art der Entstehung der neuen Communen besteht, so viel ich wenigstens sehen kann, gar keine Meinungsverschiedenheit (s. Ital. Städteverfassung II, 137—205: Entstehung der Communen). Es fragt sich allein, was die Stadtschöffen im 10. und 11. Jahrhundert bedeuteten? In den Verträgen der Stadt Capo d'Istria und des Markgrafen von Istrien mit Venedig aus den J. 932 und 933 sind außer dem

Digitized by Google

Locopositus oder Vicar des Grafen in jeder Stadt auch mehrere Scabinen mit anderen Bürgern unterzeichnet. Pawinsky (S. 19) bezweifelt, daß diese einen „Vertretungscharakter der Gemeinde" an sich tragen. Nun, wenigstens als bloße Urtheilsfinder im Gericht erscheinen sie doch hier gewiß nicht, und wenn auch nicht als alleinige Vertreter der Gemeinden, doch gewiß als Majores und Nobiliores. Wenn daher gesagt wird, nicht die Stadtschöffen seien die Wurzel des Consulats gewesen, sondern die Majores, so ist dies ganz richtig, aber auch kein Gegensatz. Nur wenn angegeben werden soll, wer unter den Majores und Nobiliores, die doch für sich nichts als eine Klasse der Einwohner bedeuten, die ständigen Beamten waren, bevor es Stadtconsuln gab, so wüßte ich keine anderen zu nennen als die städtischen Judices. Denselben Titel führten auch die Regenten, welche die Pisaner im 11. Jahrh. in den verschiedenen Distrikten der eroberten Insel Sardinien einsetzten (Ital. Städteverf. II, 281). Doch ich kehre zu den deutschen Städten zurück.

Hier läßt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen, daß die Stadtschöffen, wo sie sich in jener Uebergangszeit als ständige Einrichtung finden, nicht bloß im Gericht thätig waren. So in Köln. Im Schiedsspruch von 1258 sagt Erzbischof Konrad von Hochstaden mit bestimmten Worten: die Stadt sei seit alter Zeit von den Schöffen mit Zustimmung des Erzbischofs regiert worden, die Bürger hätten jedoch einen Stadtrath aus ihrer Mitte ohne Rücksicht auf die geschwornen Schöffen und ohne erzbischöfliche Zustimmung erwählt; dies sei schon zu Erzbischof Engelberts Zeiten versucht, von diesem aber wieder abgeschafft worden (Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. von Köln II, 385: Art. 43). v. Maurer scheint die Stelle mißverstanden zu haben, wenn er darüber S. 159 bemerkt: „es war dieses (daß Köln ursprünglich durch Schöffen regiert worden sei) jedoch eine unerwiesene Behauptung, welche auch von Seiten der Stadt sehr entschieden zurückgewiesen worden ist". Sie ist mit nichten zurückgewiesen worden, weder von den Bürgern noch von den Schiedsrichtern! Die letzteren erklärten sich wohl für Zuziehung von einigen rechtschaffenen und verständigen Bürgern zum Rath der Stadt oder als Rathmannen der Stadt (assumi possunt ad consilium civitatis), waren aber so wenig Willens die Schöffen von

Digitized by Google

der Stadtverwaltung auszuſchließen, daß ſie vielmehr ausdrücklich verlangten, daß einige von dieſen (aliquot de scabinis) nebſt anderen ehrbaren Bürgern die Stadtkaſſe verwalten und alle Vierteljahr Rechnung ablegen ſollten, und zwar vor 12 Schöffen, 12 Meiſtern der Brüderſchaften und 12 anderen Bürgern (Quellen a. a. O. 393 ad 23, 395 ad 43). Waren die Schöffen da bloße Urtheilsfinder? Den Bürgern von Köln wurde vom Erzbiſchof im J. 1242 bei Entrichtung einer Beiſteuer zur Niederlegung der Mauern und Feſtungswerke von Deutz geſtattet, dieſelbe durch eine Umlage aufzubringen, nach Anordnung der Schöffen und des Raths, juxta ordinationem scabinorum et consilii ac aliorum discretorum civium (Quellen a. a. O. II, 229). Waren die Schöffen auch da bloße Urtheilsfinder im Gericht? In einer ganzen Reihe von Kölniſchen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts erſcheinen die Schöffen bei den verſchiedenſten Angelegenheiten der Stadt als die Vorſteher und hauptſächlichen Repräſentanten der geſammten Bürgerſchaft: z. B. J. 1174: Scabini et magistratus urbis pro universis civibus, Quellen I, 571; J. 1203: Innocentius — dilectis filiis scabinis et populo Coloniensi, ebend. II, 13; J. 1231 (Henricus Rex) dilectos et fideles nostros scabinos et cives Colon. ebend. 127; J. 1236 (Fridericus secundus) dilecti fideles nostri tam scabini quam cives Colon. ebend. 161; J. 1240 (Conradus archicancellarius) judices, scabini et commune civitatis Colon. ebend. 203; ähnlich J. 1242. 1246. 1252. 1256 u. ſ. w. a. a. O. 226. 253. 328. 329 u. ſ. w.

Ich habe ſchon ſonſt auf die nahe Verwandtſchaft der Kölniſchen Stadtverfaſſung mit der in den flandriſchen Städten hingewieſen. In dieſen war überall das Schöffenthum eine der älteſten Grundlagen des Gemeindeverbands. (S. Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, 334 f.) Die ſtändigen Stadtſchöffen waren dort nicht bloße Urtheilsſprecher, ſondern erließen auch polizeiliche Verordnungen, legten mit Zuſtimmung des Grafen Steuern auf und hatten überhaupt die Finanzverwaltung in Händen. (Warnkönig a. a. O. 378; vergl. die Verfaſſung von Gent II, 54 f., von Brügge 142, von Ypern 200 u. ſ. w.) In ähnlicher Weiſe bildeten die Schöffen noch in einer Reihe von andern deutſchen Städten den Kern oder

Digitized by Google

den Ausgangspunkt für die Errichtung des Stadtraths: ſo in Frankfurt a. M., in Ulm, in Magdeburg, in Achen, in Trier u. ſ. w.

Hr. v. Maurer hält ſchließlich feſt an der von vorn herein aufgeſtellten principiellen Unterſcheidung: die Schöffen waren ein Ausſchuß aus der Gerichtsgemeinde, die Rathmannen dagegen ein ſolcher aus der Stadtmarkgemeinde; gibt aber nachher doch die Möglichkeit zu, daß die Rathmannen, ſeit die Stadtmarkgemeinde auch Gerichtsgemeinde geworden, zu gleicher Zeit auch Gerichtsſchöffen ſein konnten, und dies ſei beſonders in kleineren Städten ſpäter ſehr häufig der Fall geweſen (S. 631—633). Wir würden nur umgekehrt ſagen, daß die Gerichtsſchöffen zu gleicher Zeit auch Rathmannen wurden, weil ſo vielmehr das geſchichtliche Verhältniß war, wie dies der Autor ſelbſt bei verſchiedenen Städten aufgezeigt hat. So z. B. wurde in Coesfeld, als im J. 1197 das Dorf zur Stadt erhoben ward, das Stadtregiment den daſelbſt wohnenden hörigen Schöffen übertragen (S. 262), ſo iſt auch in Trier, nach ſeiner Meinung, der Stadtrath aus hörigen Schöffen hervorgegangen, und noch mehrere Beiſpiele dieſer Art werden von ihm namhaft gemacht (S. 557). Ueberhaupt in grundherrlichen Städten „konnten die hörigen Schöffen zu gleicher Zeit auch Ortsmarkvorſteher ſein und mit den herrſchaftlichen und hofgenoſſenſchaftlichen auch die markgenoſſenſchaftlichen Angelegenheiten beſorgen“ (S. 633). Es iſt nun ſchlechterdings nicht abzuſehen, warum nicht ebenſo gut auch die freien Schöffen in anderen Städten zugleich die Gemeindeangelegenheiten zum Theil mit beſorgt haben könnten. Daß dies wirklich der Fall war, haben wir vorhin gezeigt, und die entgegenſtehende Behauptung v. Maurers, daß die Stadtverfaſſung nirgends aus dem Schöffenthum hervorgegangen ſei, iſt ebenſo hinfällig, wie die, daß ſie es nicht ſein könne.

Auf der andern Seite iſt ebenſo gewiß, daß die neuen Stadträthe nicht überall aus einem ſtändigen Schöffenthum hervorgegangen ſind oder an ein ſolches ſich angelehnt haben. In manchen alten und bedeutenden Städten, wie Straßburg, Baſel, Speier, Worms, Mainz, Regensburg, Nürnberg, iſt keine Spur davon zu finden; in allen neu gegründeten Städten wie Freiburg im Breisgau, Lübeck, Bern u. ſ. f. wurde ſofort ein Stadtrath eingeſetzt. Hier hat

Digitized by Google

ſich erſt ſpäter bisweilen ein Schöffencollegium von dem Rath abgeſondert, wie z. B. in Stendal (Ital. Städteverf. Anhang 457), oder wurden Schöffen in den Rath gezogen, wie in Straßburg (ſ. das zweite Stadtrecht von Straßburg in Städtechron. VIII, Einl. 25), oder wurde eine Abtheilung des Raths als Schöffen bezeichnet, wie in Nürnberg (Städtechron. I, XXIV), in Görlitz, Wetzlar u. a. O. (v. Maurer 637). In den alten Biſchofsſtädten hingegen iſt die Errichtung des neuen Stadtraths zum Theil, wie in Köln, Baſel, Mainz, auf gewaltſame Weiſe durch die emporſtrebende Bürgerſchaft gegen die Stadtherren durchgeſetzt worden, und bildete ſich derſelbe, wie in Italien die neuen Communen, durch den freiwilligen Zuſammentritt von Miniſterialen und Bürgern. (S. Italien. Städteverf. II. Anhang 427 f.) In dem Fall, wenn nun dort kein ſtändiges Schöffenthum vorausgegangen war, welche Behörde hat bis dahin die Gemeindeangelegenheiten verwaltet? An erſter Stelle, wie überall, die herrſchaftlichen Beamten: der Stadtvogt, der Burggraf, der Schultheiß, der Münzer, der Zöllner (ſ. die Beiſp. von Nürnberg, Städtechron. I, Einl. 17, von Augsburg IV, Einl. 19, von Straßburg VIII, Einl. 18). Daneben hat es natürlich an einer gewiſſen Mitwirkung der Bürger, ſo wenig in der Localverwaltung wie in den Gerichten, gefehlt, beſonders wo altpatriciſche Genoſſenſchaften beſtanden, wie in Köln neben der Schöffenbrüderſchaft die Richerzechheit, in Worms und Speier die Hausgenoſſen. Auch erſtreckten ſich die Befugniſſe der herrſchaftlichen Beamten, wo wir ſie aus näherer Beſchreibung kennen, wie z. B. aus dem älteſten Straßburger Weisthum, doch nicht ſo weit, um jede autonome Gemeindeverwaltung auszuſchließen (wenigſtens eine Andeutung davon findet ſich in Art. 107, ſ. Städtechron. VIII, Einl. 21). Hier nun, aber auch nur mit ſolcher Beſchränkung, können wir allein der Anſicht v. Maurers beipflichten, daß in gewiſſer Weiſe die urſprüngliche Dorf- und Stadtmarkverfaſſung in den Stadtgemeinden ſich forterhalten hat, an welche auch die Benennungen der untergeordneten Localbeamten und Boten in den Stadtrechten erinnern. Auch mag man darin ſelbſt noch einen Keim der ſpäteren freien Stadtverfaſſung erkennen; aber dieſer allein hätte ſie nimmermehr hervorgetrieben, denn jene Localbehörden und Gemeindediener blieben auch ſpäter nur, was ſie

Digitized by Google

vorher unter den herrschaftlichen Beamten waren. Wichtiger war das städtische Schöffenthum, wo es als ständiges Collegium bestand, weil auf ihm hauptsächlich in den großen und alten Communen der Einfluß der aristokratischen Geschlechter bei der Stadtregierung beruhte und weil dasselbe den späteren Stadtrath gewissermaßen vorbildete. Dieser selbst, mochte er sich nun an ein schon bestehendes Schöffenthum der Geschlechter anlehnen oder nicht, war etwas wesentlich neues und gieng, wie das Consulat in den italienischen Communen, aus dem freien Willensact der vereinigten Stadtbewohner, oder aus dem Uebereinkommen zwischen den Stadtherren und Bürgern hervor, oder aber er wurde, wie in den Städten neuer Gründung, durch gesetzgeberischen Act der Landesherren geschaffen.

Digitized by Google

II.

Der Haushalt der Stadt Hamburg im 14. Jahrhundert.

Von

Rudolf Usinger.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Erſter Band: Kämmereirechnungen von 1350—1400, von Karl Koppmann. 8. CXII und 494 S. Hamburg 1869, Grüning.

Die Stadt Hamburg beſaß vor dem großen Brande des Jahres 1842 eine ununterbrochene Reihe ihrer Libri expositorum et receptorum von 1350 bis zur Ablieferung der Kämmerei durch den Rath im Jahre 1562. Wie ſo manchen andern Schatz für die norddeutſche Geſchichte, ſo hat jenes unheilvolle Ereigniß auch die bezeichneten Rechnungsbücher für die Jahre 1350—1369, 1388—1460 und außerdem noch die libri expositorum von 1501—1521 vernichtet. Glücklicherweiſe hatte aber Lappenberg bereits einige Jahre vor dem Brande die Herausgabe, beziehungsweiſe Bearbeitung der älteſten Kämmereirechnung mit beſonderer Rückſicht auf die folgenden angeregt, und dieſem Umſtande verdanken wir es, daß, trotz jenes Verluſtes, eine Publication, wie die vorliegende iſt, unternommen werden konnte.

Von den Kämmereirechnungen der Jahre, die in dieſem erſten Bande behandelt werden, liegen nur die für die Jahre 1370—1387 noch in Originalen vor. Von der Rechnung des Jahres 1350 hat, auf Lappenbergs Veranlaſſung, der Dr. Laurent eine Abſchrift genommen, und von demſelben ſind auch Auszüge der Rechnungen

Digitized by Google

von 1351—1358, von 1360—1369, und von 1388—1400 vorhanden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1840—1842 gemacht. Sie werden, ihrem hohen quellenmäßigen Werth entsprechend, in mehrfachen Zusammenstellungen und Abschriften in Hamburg aufbewahrt.

Nach diesem Materiale — es fehlt also ganz nur das Jahr 1359 — hat Dr. Koppmann seine Publicationen zu bearbeiten gehabt. Der Vorbericht, so knapp er gehalten, zeigt, wie gewissenhaft er zu Werke gieng, um die Möglichkeit zu geben, trotz der Ungunst des Geschickes, einen so tiefen Blick in das innere Leben der wichtigen Handelsstadt zu gewinnen. Aber auch dem historischen Verein, für den früher bereits jene Auszüge gemacht wurden, sind wir vollen Dank für diese gediegene Bereicherung unserer Quellenliteratur schuldig. Auf dessen, nicht auf eigene Anregung hat Dr. Koppmann sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, und nur durch die Unterstützung des Vereins ist es möglich gewesen, eine auch nach Form, Umfang und Ausstattung so hervorragende Publication zu bewerkstelligen.

„Bei der Herausgabe leitete der Gedanke, die Originalien möglichst getreu wieder zu geben" heißt es im Vorworte. Demgemäß wurde auch versucht, selbst nach den tabellarischen Uebersichten, auf welche sich Laurent für mehrere Jahre beschränkt, die verlorenen Originale möglichst zu reconstruiren.

Die Texte sind fast ganz ohne erläuternde Noten abgedruckt, was, da die Uebersicht so schon schwierig genug ist, gewiß Billigung verdient. Nur einzelne Zahlen sind mehr berichtigend als erläuternd hinzugefügt. Um so wesentlicher ist dann aber der sachlich und formell gleich ausgezeichnete Commentar, welcher den Rechnungen mit besonderer Paginirung vorausgesandt ist. Wir gewinnen durch ihn einen Einblick in viele wirthschaftliche, ja selbst politische Verhältnisse der Stadt, und wenn diese Ausführungen zunächst auch nur bestimmt sind, die Benutzung der abgedruckten Kämmereirechnungen zu erleichtern, so zeigen sie doch auch, welch ein reiches wissenschaftliches Material uns in denselben dargeboten wird. Doch ist diese Einleitung mit entsprechendem Vortheil erst dann zu benutzen, wenn bereits eine gewisse Vertrautheit mit den Rechnungen, denen sie voran-

Digitized by Google

geſtellt und auf die ſie ſich beziehen, erreicht iſt. Das Rechnungsweſen ſelbſt iſt nur ſehr kurz berückſichtigt worden, und es möchte dasſelbe aus dem Mitgetheilten ſchwerlich recht zu erkennen ſein. Es lag ſolches nicht in dem Plane des Herausgebers, wenn er auch viele werthvolle Nachrichten, die in der folgenden Ausführung mit Dank benutzt ſind, zuſammengetragen hat.

Mit dem Rechnungsweſen der Stadt Hamburg waren von den ſechszehn Rathmannen und den vier Bürgermeiſtern des ſitzenden Rathes, wie in Lübeck und Roſtock, zwei Rathmannen, die domini camerarii betraut, welche zuſammen, einzelne ſchon früher, im Jahr 1264 zuerſt erwähnt werden. Die Führung der Kämmereibücher lag den notarii consulum, deren es bis 1378 drei, von da an zwei gab, ob.

Die Verwaltung mehrerer Inſtitute der Stadt, Weinkeller, Münze, Mühlen, Vogtei, Apotheke u. ſ. w. war beſonderen Rathsmannen übergeben. Dieſe ließen in der Regel ihre Einnahmen und Ausgaben in Geſammtſumme in den Rechnungen der Stadt verzeichnen.

Die allmähliche Entſtehung geordneter Rechnungsbücher läßt ſich für Hamburg nicht, wie für Lübeck und Roſtock, aus Fragmenten von Zuſammenſtellungen einzelner Einnahmen und Ausgaben erſehen, die auch hier gewiß vorhanden waren und, nach einer merkwürdigen „Schrift“ aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, wohl bis zum Anfang deſſelben — in Lübeck iſt das älteſte erhaltene Stück von 1284, in Roſtock von 1312 — zurückgiengen. Die Rechnung des Jahres 1350 iſt bereits ſo ausgebildet, daß ſie ſicher nicht die erſte war. In Roſtock wurde am 7. April 1325 ein Kämmereiregiſter angelegt; das älteſte von Lübeck iſt aus dem Jahre 1313. Freilich waren dieſe Rechnungsbücher noch ſehr primitiver Art, und auch in Hamburg gab es, ſelbſt ſeit jenem Jahre, Kämmereibücher eigentlich noch nicht, vielmehr wurden die Recepta und Exposita auf die beiden Seiten von je 5 Blättern geſchrieben, und dieſe dann einzeln, und ſpäter für mehrere Jahre zuſammengeheftet. Ob die Einnahmen oder die Ausgaben dabei vorangeheftet, erſchien gleichgültig.

Digitized by Google

Die Blätter waren gleich in gesonderte Rubriken eingetheilt: reichte eine solche für die ihr zugewiesenen Ausgaben nicht aus, so wurde irgendwo ein leerer Raum dazu genommen. Doch nahm man es außerdem häufig auch nicht so ganz genau mit der Einzeichnung einer bestimmten Ausgabe in ihre entsprechende Rubrik. Die verrechneten Summen wurden ferner nicht unter, sondern neben einander, in fortlaufenden Linien, oft am Ende, gemeiniglich zu Anfang, nicht selten aber auch mitten zwischen die Worte der betreffenden Position eingezeichnet: 8 ß fratribus minoribus ex gratia in subsidium der vorsettinghe cimiterii eorum juxta molendinum. Dedimus ad campanam horologii s. Nicolai 40 ß per Egbertum Krone. Ad esum ancarum 10 ß 9 β. 2 ß vor bande tho der rammen et 8 β vor ringhe ad eandem. Mußte schon durch dieses Verfahren die Uebersicht gar sehr erschwert werden, so noch viel mehr durch die Einzeichnung in verschiedenen Münzsorten. Gerechnet und eingeschrieben wurde nach Pfunden oder Talenten zu 20, und nach Marken zu 16 Schilling. Der Schilling (solidus) hat wieder 12 Pfennige (denarii). Nur dessen weitere Theilung in zwei Heller wird selten in den Rechnungen erwähnt. Häufig gebrauchte der Rath, insbesondere zu Geschenken, auch Goldgulden, und nicht immer sind dieselben auf Pfunde und Schillinge reducirt eingetragen. In der Regel geschah dieses freilich und wir erfahren daraus, daß der Goldgulden durchschnittlich einen Werth von 10 Schillingen hatte, zuweilen aber auch schon für 8 oder 8½ zu haben war. Selten stieg er auf 11 Schilling. Auch nach Groschen wird, jedoch ganz vereinzelt, gerechnet.

Die Rechnung nach Pfunden und Schillingen überragt die nach Marken. Doch kommt auch diese häufig genug vor, um die Uebersicht zu erschweren. Es ist auf letztere ganz augenscheinlich gar kein Werth gelegt. Daher auch Einzeichnungen wie diese: 99 ß preter 1 β (anstatt 98 ß 19 β); 100 ß preter 1 ß; 30 ß preter 10 β (29 ß 10 β); 9½ ß 2 β (9 ß 12 β); 22 β (1 ß 2 β); 54 β (2 ß 14 β); 2 β 8 β (also 10 β) domino Nicolao; 26 β et 2 β (1 ß 8 β) Iohanni Itzehoe; 27 ℌ (2 β 3 ℌ); 16 β (1 ℳ) u. s. w. Bei dem Nachrechnen der einzelnen Posten stimmt — wie es auch dem Herausgeber begegnete — das heute gezogene Facit

Digitized by Google

nur selten mit dem der Kämmerer des 14. Jahrhunderts. Oft mögen, zumal bei den Gesammtsummen, Einnahmen oder Ausgaben mit verrechnet sein, die nicht in Rechnung gestellt wurden; häufig werden wir es aber auch nur mit einfachen Rechenfehlern, als einer Folge der mangelnden Uebersicht und der nach Form und Münzeinheiten verschiedenen Einzeichnungen, zu thun haben.

Die Kämmerer selbst konnten allerdings schon deßhalb schwerlich für Mängel der Rechnungen verantwortlich gemacht werden, weil sie zu oft wechselten. Bei der Rathsumwandlung ist freilich Rücksicht darauf genommen, daß ihr Amt besondere, nicht leicht zu erwerbende Fertigkeiten erforderte. Daher erklärt sich, daß dieselben Namen häufiger als die der Kämmerer wiederkehren. Allein auch sie waren doch der Umsetzung des Rathes unterworfen, wodurch, schon bei dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, eine Aenderung in der Leitung der Kämmerei veranlaßt werden mußte, die dann auch für den Einzelnen sich höchstens bis zum vierten Jahre hinschob.

Wunderlich genug war es ferner, daß die Rechnungsbücher in lateinischer Sprache geführt wurden, die schwerlich den biedern Rathsmannen verständlich war. Freilich werden dann, und zwar von Jahr zu Jahr zunehmend, zahllose deutsche Worte, ja ganze Sätze in deutscher Sprache in unsern Rechnungen vorgefunden; doch verdanken dieselben zweifelsohne nicht etwa einer zarten Rücksicht auf die ungelehrten Herren ihren Ursprung, vielmehr oft derselben Schwierigkeit, welche noch heute die Bezeichnung von Dingen und Verhältnissen des Lebens in der todten Sprache macht. Daher wurden auch zuweilen erklärende Zusätze erforderlich, z. B. 4 ß (Wedde) a Thiederico Guzen ex eo quod alium prevenit, videlicet dat he eneme zynem Knecht vormede.

Der Termin der Rechnungsablage geschah nicht, wie anderswo, z. B. in Nürnberg, in wechselnden Fristen, vielmehr wie in Rostock, zu Petri Stuhlfeier, 22. Februar, wo auch, nachdem das Volk von einem Büttel durch Glockengeläute zusammen gerufen und ihnen das alte Localrecht, die Bursprake, von dem regierenden Bürgermeister feierlich verlesen war, die Umsetzung oder Veränderung des Rathes erfolgte.

Die neuen Kämmerer werden ihr Amt mit der Entgegennahme

Digitized by Google

der Ueberſchüſſe und Vorräthe des Vorjahres begonnen haben. Zuweilen war noch ein Reſt der Einnahme, nicht ſelten waren auch einige kleine Ausgaben rückſtändig. Beide wurden mit der Bemerkung: De anno praeterito einfach ſpäter in die betreffende Rubrik eingezeichnet.

Die Einnahmen, **Recepta**, welche in unſerer Publication vorangeſtellt ſind, beginnen regelmäßig mit jenem Ueberſchuß: De veteri recepta, oder: De anno preterito. Wenn hier gewöhnlich nur die einfache Geldſumme genannt wird, ſo kommt doch auch eine größere Specialiſirung vor, die wegen der Verrechnung der Vorräthe von beſonderm Intereſſe iſt; ſo bei dem Jahre 1370: Recepta de anno praeterito 50 ℔ in paratis denariis. 100 ℔ in cemento, in lateribus et in terre. 80 ℔ in sale ad coggonem civitatis. In debitis de coggone predicto 56 ℔ per Stephanum Wulbrandi. 70 ℔ in debitis de domibus laterum ecclesie beate Marie virginis, in quibus tenentur scructurarii ex parte capituli.

In einer ſtets wiederkehrenden feſten Rubrik folgen darauf die ſicheren Einnahmen aus Miethen von ſtädtiſchen Gebäuden, Worthzinſe, überhaupt Zinſen von Capitalien im eigentlichen Sinne des Wortes, gemeiniglich einfach Hura, zuweilen Redditus et hura bezeichnet. Leider werden nur ſehr ſelten die zinspflichtigen Capitale, vielmehr durchweg die Namen der Inhaber derſelben genannt. Die Geſammtſumme dieſes Einnahmepoſtens war manchen Schwankungen unterworfen; am größten war ſie im Jahr 1390, nämlich: 379 ℔ 3 ß 9 ₰. Nicht mit aufgenommen iſt hier der Ertrag einzelner ſtädtiſchen Anſtalten, der, wie bei den Brod- und Fleiſchſchrangen, doch den Charakter einer Miethe hatte.

Für die weiteren Einnahmen iſt keine ganz feſte Ordnung der Rubriken inne gehalten.

Dieſelben floſſen der Stadt zum guten Theil durch die Aemter und Gewerke zu, deren Zahl in Hamburg ſich mannigfach änderte. Im Jahr 1375 gab es 20 Aemter in der Stadt. Manche Gewerke bildeten mit andern zuſammen ein Amt. Koppmann hat in der Einleitung „die Gewerke, welche in Hamburg nachzuweiſen ſind oder nach Analogie der Verhältniſſe in Lübeck als vorhanden angenommen werden können“, zuſammengeſtellt. Es ſind nicht weniger als 94.

Digitized by Google

Doch waren die Einnahmen der Stadt durch die Gewerke nur bei einigen regelmäßige und hatten da mehr den Charakter der Hura. So mußten die Bäcker für ihre Verkehrsstellen jeder jährlich 10 ß geben, was in dem dafür günstigsten Jahre, 1390, der Stadt 23 ℔ 5 ß einbrachte. Aehnlich, doch auch für ihre Arbeitsstellen, waren die Abgaben der Gerber, auch die der Wandschneider u. a. Allgemeinere Bedeutung hatten Meistergeld, De introitu officiorum mechanicorum, welches der Stadt im Jahr 1386 die Summe von 146 ℔ einbrachte, und die der Stadt zufallenden Quoten von den auf den Morgensprachen der Gewerke erkannten Strafen wegen Verletzung der Amtsgesetze. Im Jahr 1350 nahm die Stadt ein: De morghensprake. De carnificibus (Knokenhovere) 8 ß. De pistoribus (Bäcker) 4 ß. Item de pistoribus 7 ß. De doliatoribus (Bodekarn, Böttcher) et Kersenghetere 11 ß. De sutoribus (Schomakere) 11 ß. De carnificibus 4 ß. De doliatoribus 10 ß. Zusammen 2 ℔ 15 ß. Die höchste Einnahme erzielte die Stadt von der Morgensprache im Jahr 1378: 24 ℔ 6 ß.

Wichtiger war für die Stadt der Erlös aus der Erwerbung des Bürgerrechts, De civilitate, der in dem günstigsten Jahre, 1387, die Summe von 160 ℔ einbrachte. Da mindestens seit 1277 ein besonderer Liber civium geführt wurde, so wurden in das Rechnungsbuch nur die wohl an verschiedenen, bestimmten Terminen eingezogenen Summen aufgenommen, so daß sich nicht deutlich ergibt, wie viel der Einzelne zu zahlen hatte. Wie in Lübeck mag es auch in Hamburg vielfach verschieden gewesen sein, wenn auch vielleicht 10 ℔ als Regel festgehalten ist.

Vor allem kommen aber die nutzbaren Hoheitsrechte, die in den Besitz der Stadt gekommen, als Einnahmequellen in Betracht. Als Erbschaftssteuer, De reliquiis morientium, war von allem Erbgut, das nicht in der Stadt blieb, der zehnte Pfennig zu erlegen, z. B. De bonis Gotschalci Karenschuvers 1 ℔. 24 ß per juratos s. Jacobi de 1 ℳ redditibus (berechnet wie ein zu den üblichen Zinsen von 6⅔ Procent belegtes Capital). Diese Einnahme hat sich im Laufe der Zeit auffallend vermindert; 1350 zog die Stadt daraus 623 ℔ 5 ß, und 1400 nur 80 ℔ 9 ß. Doch schwanken die Summen, der Natur der Sache entsprechend, überhaupt beträchtlich.

Digitized by Google

In fortwährender Zunahme begriffen war das Schoß, Collecta, eine directe Steuer, welche die Stadt auf das Vermögen ihrer Bürger gelegt. Dieselbe wurde nach den vier Kirchspielen erhoben. Wie viel das Schoß im Jahre 1350 betrug, ergibt sich aus der abgedruckten Stadtrechnung nicht, sondern nur aus einer gelegentlichen Notiz [1]). Ueberhaupt ist dieser Posten für die ersten drei Jahre nicht recht verständlich, da die berechneten Totalsummen von den Collecten der Schoßherren in den vier Kirchspielen der Stadt stark abweichen. Das Schoß brachte im Jahre 1350, nach jener Notiz, 541 ℔ 17 ß und im Jahr 1400 die stattliche Summe von 3478 ℔ 2 ß ein.

Accise wurde nur von fremdem Bier, De accisa cervisie aliene, und auch da wohl erst seit den siebziger Jahren, in einem Gesammtbetrage von 50—160 ℔ jährlich, erhoben. — Wenig Aufschluß erhalten wir leider aus diesen Stadtrechnungen über die Vogtei. Da dieselbe nach und nach von der Stadt erworben wurde, so sind auch deren Einnahmen an verschiedenen Stellen zur Verrechnung gekommen. Die letzten Ansprüche der Landesherren sind 1392 abgekauft. Es war doch ein bedeutsamer Tag, als damals unter die Exposita eingetragen werden konnte: 2400 ℔ dominis nostris Gherardo duci Sleswicensi et domino Nicolao comiti Holtzacie super judicio, quod ipsi habuerunt in nostra civitate et super Hammerbrok. Die Einkünfte aus der Vogtei waren zu dieser Zeit nur noch sehr unerheblich, so daß jene Summe überwiegend für ein politisches Recht, nicht für die Sicherung einer Finanzquelle gegeben wurde. — Der Strafgewalt, die der Rath durch die Markt- und Sicherheitspolizei bereits früh bekommen, verdankte die Stadt die Einkünfte aus den Wedden, De excessu, die zwischen 11 und 675 ℔ schwankten. Leider begann man erst ziemlich spät, und auch da noch nicht regelmäßig, das Vergehen in der Rechnung anzugeben,

---

1) Seite 7 ist unter Collecta nur eingetragen: Sancti Petri 30 ℔; bei den Namen der drei anderen Kirchspiele ist keine Summe angegeben. Die Abschrift Laurents wird hier lückenhaft sein, und somit der Herausgeber in seiner Zusammenstellung auf S. LVI die Summe für das Jahr 1350 anderswoher entnommen haben. Auch hier ist dann gleich die erste Zahl abweichend: S. Petri 146 ℔ 12 ß.

Digitized by Google

für welches geweddet werden mußte. Doch hat auch so diese Rubrik für die Polizei- und Sittengeschichte vielen Werth. Hier wurden z. B. die Strafen eingezeichnet für den häufig versäumten Wachtdienst, regelmäßig 5 ß, für unberechtigten Verkauf von Waaren, für das Abladen von Schutt oder Abfall an verbotener Stelle, für Vernachlässigung der Bauordnung, für unrechtlichen Verkauf u. s. w.: 8 ß a quodam Frisone pro eo, quod firmavit navim suam ad altum pontum, quod ei non licuit facere. 8 ß a Petro de More pro eo, quod projecit siliquos in flumine (Dagegen: lutum in flumen 1 ℳ). 4 ß a Marghareta Schelen pro eo, quod vendidit allec de Bornholm pro allece de Schanea; 2½ ß 6 ß per Iohannem Goltbeken ex parte Heynonis Langhen pro eo, quod edificavit in prejudiciam suorum vicinorum, quod non destruxit prout sibi fuit mandatum.

Gemünzt wird die Stadt, auch nachdem sie 1325 das Münzregal vollständig erworben, wohl nicht Jahr für Jahr haben. Nur wurden abgenutzte Münzen wohl jährlich mit einem kleinen Zuschuß der Stadt, Dampnum indative pecunia, umgeprägt. Die Stadt gewann De moneta im Jahr 1360: 630 und 1381 nur die niedrige Summe von 40 ß. Wichtiger für die Einnahmen als die Münze ist in manchen Jahren der Zoll gewesen, welchen die Stadt zu Neuwerk erhob. Er brachte häufig über 500 ß jährlich ein. Doch kostete allerdings auch die Unterhaltung und Bewachung des dortigen Leuchtthurms viel, so daß die Stadt in einzelnen Jahren (1355 gar: 137 ß) zusetzen mußte.

Manche andere regelmäßige Einnahmen, wie vom Weinschank, von Mühlen, Schiffen, Waage und andern städtischen Anstalten und Gebäuden können hier übergangen, außerordentliche, wie von abgekauften Renten u. a. sollen am Schluß hervorgehoben werden.

Unter den Ausgaben, Exposita, ist in der ersten Rubrik: Precium structure stets eine sehr ansehnliche Summe verzeichnet. Der Arbeitslohn überwiegt hier, und ist, wenn eine Zahlung, etwa nur mit Nennung des Tages, an dem sie stattgefunden, aufgeführt wird, immer zu präsumiren. Doch wurden hier auch kleine Ausgaben sehr verschiedener Art eingezeichnet, die mit dem Arbeitslohn in Verbindung stehen; so die für Theer, etwa: 6 ß 2 ß pro

Digitized by Google

dimidia lasta theres, und ganz besonders die für die kleineren Schiffe der Stadt, z. B.: 5 ℔ 6 ß pro 2 velis, videlicet uno tho dem boothe et reliquo tho dem envare et pro panno lines ad dicta vela et pro instrumentis lineis; oder 4 ℔ pro remen ad naves. Auch manche Ankäufe sind unter dieser Rubrik aufgeführt, z. B.: 32 ß vor spaden, schuffelen et quam pluris aliis necessariis; oder 8 ß pro schuvekare oder 2 ℔ 7 ß pro avena equis super curia civitatis. Die Größe der eingezeichneten Summen ist sehr verschieden. Neben wenigen Pfennigen: mulieribus hoppen tho pluckende, treffen wir zahlreiche Pfunde, welche für größere Bauunternehmungen ausgegeben waren, z. B. 429½ ℔ 20 ß ad novam viam factam extra milderthor. Nur sehr selten werden die genannt, durch deren Hände solche erhebliche Geldsummen, über die doch wohl besondere Rechnungen vorhanden waren, im Auftrage der Stadt verausgabt wurden.

Es folgen, doch nicht immer in fester Reihenfolge, die Ausgaben für Kalk, Pro cemento, für Backsteine, Pro quadratis, für Ziegel, Pro concavis, für Holz, Pro lignis, und für Eisenwerk, Pro ferramentis: 4 ℔ vor keden to dem nygen galgen. 3 ℔ vor enen ysernen tappen ad altum pontem. Alle diese Rubriken wurden zuweilen auch noch wieder unter einem Haupttitel: Ad structuram civitatis zusammengefaßt.

Die unter allen bisher genannten Rubriken verzeichneten Ausgaben beliefen sich für das Jahr 1350, bei einer Gesammteinnahme von 2487 ℔ preter 4 ß (also 2486 ℔ 16 ß) auf 183 ℔. Doch nahmen diese Ausgaben, wenn auch Schritt haltend mit den Einnahmen, ganz bedeutend zu, so daß sie fast Jahr für Jahr steigend auf der gar nicht besonders belasteten Rechnung des Jahres 1400 mit 1603 ℔ 7 ß 8 ₰ erscheinen, bei einer Gesammteinnahme von 10,198 ℔ 14 ß.

Gesondert werden außerdem noch die Ausgaben für die Ziegelhäuser, Ad structuram domorum laterum civitatis, aufgeführt. Sie beliefen sich 1350 auf 6 ℔ und 1400 auf 86 ℔ 5 ₰. Für einige Jahre kommt auch noch getrennt vor: Ad structuram domorum laterum ecclesie b. Marie[1]). Den Ausgaben für die Bauten

1) Hier hat der Herausgeber beim Jahr 1360, wie er S. CXIV hervor-

Digitized by Google

schließen sich die zuweilen sehr beträchtlichen für Setzen und Zeichnen der Feldsteine, 1380 gar 918 ℔, an, z. B. 1381, Ad lapides campestres: 12 ℔ 6 ß ad secandum unde tho klovende et povendum lapides thu deme winserbome et ad pontem propé schorbrugghe.

Viele Ausgaben wurden durch die städtischen Anstalten veranlaßt. So die 23 oder 54 oder wieviel Pfund es sein mochten, die von der Stadt jährlich für die Apotheke ausgegeben und den domini speciarum oder Krudeherrn überwiesen wurden, unter deren Aufsicht dieselbe stand. Erheblicher waren die Gelder, welche Dominis pro equis et expensis equorum, für den Marstall berechnet wurden; im Jahr 1356: 263 ℔. Auch Geschenke an Pferden, z. B. 5 ℔ pro equo, qui fuerat domine nostre datus, wurden hier vermerkt. Oft stehen diese Ausgaben aber auch in anderen Rubriken. Bedeutend waren immer die Ausgaben für Fluß- und Seeschiffe (Koggen). Für in der Schreibstube verbrauchtes Pergament wurde 1350 die Summe von 10 ℔, und für Papier von 3 ß 4 ₰ gegeben, während dieselben Gegenstände 50 Jahre später 12 ß und 1 ℔ kosteten. Es scheint das Pergament oft in größeren Vorräthen gekauft worden zu sein. Durchschnittlich mochten etwa 6 ℔ dafür und etwa 1 ℔ für Papier verausgabt werden.

Die Ausgaben für die meisten Anstalten der Stadt, deren Nutzung ja auch bei manchen einen Reinertrag abwarf, bestanden sonst in Erhaltungskosten für Gebäude.

Nicht geringe Kosten erwuchsen durch die Dienerschaft, familia des Rathes, zu der die Unterbeamten und auch noch andere gerechnet wurden. Auch die geringe Zahl der Söldner, welche die Stadt für gewöhnlich unterhielt, gehörte zu der Familie des Rathes. Die Armbrustschützen bekamen, außer einem festen Gehalte, der für alle zwischen 4 und 10 ℔ jährlich betrug, auch bestimmte Geschenke: im

---

hebt, einem Irrthum Laurents folgend, den Posten des Jahres 1370 eingezeichnet. Doch verstehe ich nicht recht, wie derselbe nun zu der abweichenden Summe für 1370 in der Einleitung gekommen, die doch nicht, wie bei den Bäckern, S. XXXI (15 ℔ 5 ß, während S. 2 berechnet ist 16 ℔ 5 ß und überhaupt zu berechnen waren 15 ℔ 15 ß) auf einem Versehen beruhen kann.

Digitized by Google

Jahr 1371 jeder der sieben mit Namen aufgeführten sagittarii 1 ℔. Oft bekamen alle zusammen aber auch nur 2 ℔. Die Armbrüste selbst lieferte die Stadt und kaufte sie für 20—24, oder, eine bessere Sorte, für 44 ß. Das Hundert Pfeile kostete etwa 7 ß. Die neuen Feuerbüchsen kommen auch in Hamburg, wie in allen Städten Niedersachsens, um 1370 zuerst vor: 12½ ℔ 8 ß vor tve donrebussen hat die Rechnung des Jahres 1372. Im Jahr 1379 wurde bereits eine große Donnerbüchse erworben: Ad vurchot: 62 ℔. 60 ℔ pro pixide magna empta a Husmanne et pro hercis ad ipsam et pro vectura ipsius de Lubecke huc. 30 ß pro expensis dicti Husmannes. 10 ß pro herbis. — Den Söldnern stehen die besser besoldeten Wappener, satellites, die Diener des Ausreitevogtes, gewöhnlich einfach advocatus genannt, und auch die Läufer, cursores, nahe, deren Gehalt jährlich 4 ℔ betrug. Alljährlich finden sich auch Ausgaben für Spielleute, sowohl fremde als eigene, in einem Betrage bis zu 8 ℔. Diese Summe bildet sonst die gewöhnliche Besoldung für Rathsdiener: auch die Wappener, der Koch, Schenk, Ziegeler, Baumeister und Zimmermann erhielten so viel. Die Rathsschreiber, notarii consulum, hatten 8—24 ℔ Besoldung, außerdem dann freilich noch, wie Apotheker und Chirurg, auch freie Wohnung und Kleidung. Zuweilen fiel außerdem noch ein Ehrengeschenk an Gewürz ab.

Die Gesammtsumme, welche für die Rathsdienerschaft, einschließlich ihrer Kleidung, verausgabt wurde, betrug 1350 die Summe von 285 ℔ 15 ß und 1400: 769 ℔ 1 ß. Nicht mit berechnet sind da die Ausgaben für die Wachter, durchschnittlich jährlich etwa 40 ℔ und 6 Paar Stiefeln, sowie für die Ausluger auf den Thürmen und Thoren.

Der Rath selbst kostete der Stadt wenig, da seine Mitglieder kein Gehalt, sondern nur Ehrengeschenke, besonders an Wein erhielten. Für ihre Gastereien wurde das Gewürz vorzüglich gebraucht, das die Stadt einkaufte oder von dem Apotheker verabreichen ließ. Auch die Jahr für Jahr wiederkehrenden und nicht unwesentlichen Summen für Reis und Mandeln, 1386: pro riis et amigdalis 44 ℔ 13 ß, wurden hauptsächlich wohl für die Festlichkeiten des Rathes verausgabt, für die dann freilich auch noch außerdem eine

Digitized by Google

feſte Rubrik in der Rechnung war: Dominis nostris consulibus in festivitatibus. Auch der umwohnende Adel und die Landesherrn ſandten dem Rath häufig Geſchenke, beſonders an Wild.

Selbſtverſtändlich ſind aber die baaren Auslagen den Rathmannen zurückerſtattet, und dadurch participirten dieſelben nicht unerheblich an der Rubrik: Ad reysas, die für die politiſche Geſchichte die wichtigſte iſt. Zahlreiche Nachrichten, beſonders über die hanſeatiſche Politik, erhalten hier einen poſitiven, urkundlichen Anhalt.

Zu den Reiſen wurden Rathsmannen, doch auch andere, beſonders häufig einer der Stadtſchreiber, genommen. Die Einzeichnung geſchah, wie immer, möglichſt kurz: Iohanni Wunstorp 7 β, Stadis. Torney 2 β, Winsen. Gherekino uppem Stake 3 β, ad comitem Iohannem. Oft wird aber auch der Zweck der Sendung erwähnt, beſonders wenn etwas zu überbringen war: Torney 7 β, pro 2 bobus domino Wilhelmo duci Luneburgensi ad prandium; oft geſchah auch eine ſolche Angabe des Zweckes augenſcheinlich, um irgend ein Ereigniß beſſer in Erinnerung zu behalten, wodurch eine Fülle von wichtigen Nachrichten überliefert worden, z. B. für die Zeit des Lüneburgiſchen Erbfolge- und des großen Krieges der Hanſa gegen König Waldemar von Dänemark. Leider ſind uns die Stadtrechnungen aus mehreren Jahren des letzteren in nur ſehr ungenügenden Auszügen erhalten, ſo daß wir auch über die Reiſen, welche der Krieg verurſachte, wenig wiſſen. Einen allerdings ſehr intereſſanten Erſatz bietet der Anhang zu der Rechnung des Jahres 1362: Exposita ad gwerram contra regem Dacie, wo auch wieder eine eigene Rubrik: Ad reysas, die für die Vorgeſchichte des Krieges nicht ohne Werth. Auch für die Geſchichte des Handels und des Landfriedens werden nicht ſelten bemerkenswerthe Beiträge geboten. Beim Jahre 1382 bezieht ſich auf beide: 42 ℔ 4 β dominis Cristiano Militis et Hinrico Ybing, Odeslo, quando pax terre sigillabatur ibidem, et Wysmariam, ad placita civitatum ibi congregaturum racione communis mercatoris de Almannia Brugis Flandrie existentis. Gewöhnliche Einzeichnungen ſind: advocato pro inimicis, oder: Syfrido 28 ß cum quinque sociis suis, quando equitaverunt ad videndum, si spoliatores fuissent in via, oder: dominis ... ratione pacis terre u. ſ. w. — In dieſe Rubrik wurden

Digitized by Google

auch vielfach Ausgaben verzeichnet, die nur außerhalb der Stadt gemacht oder verursacht waren, z. B.: 6 β Iohanni Helmici, pro consumptis in domo sua super Glindesmoor in hyeme preterita, oder: 17 ϑ deme stalknechte pro suffectura, Odeslo, oder: 4 β 4 ϑ pro vino, duci Saxoniae, Berghedorpe.

Verwandt mit den Ausgaben für Reisen sind die für Botendienste, in deren Rubrik, welche regelmäßig der vorigen unmittelbar folgt, theils die Kosten für die eigenen cursores, theils die Gratificationen für fremde eingetragen wurden. Besonders häufig sind die nuntii dominorum Lubicensium, sowie natürlich die der benachbarten Fürsten in der Stadt, und erhalten dann in der Regel 1—4 β, man darf wohl sagen Trinkgeld. Aber auch aus Flandern treffen nicht selten Boten ein, z. B. mercatorum de Flandria, oder domini comitis de Hollandia. Diese pflegen etwas mehr zu bekommen. Hier und da wird der betreffende Bote nur ganz unbestimmt bezeichnet, etwa: cuidam nuntio, oder: cuidam nuntio de Demenitz, oder: 5 β cuidam nuntio cum littera Luneburgensium ad muniendum cives nostros, oder: 2 β nuntio domini prepositi, qui portavit dominis consulibus capriolum, proprie en ree.

Auch Geheimboten, für welche später eine eigene Rubrik eingerichtet, wurden nicht selten ausgesandt oder empfangen. Der Schreiber erfuhr wohl nicht immer, woher sie kamen oder wohin sie gingen; secreto nuntio 1 ℳ, oder: 4 β per advocatum, oder: quibusdam secretis nuntiis 18 ß proconsulibus presentata, genügten in der Rechnung. Ebenso wurden geheime Reisen gemacht: Advocato 2 β ad secretam reysam.

Die Gesammtausgaben für Reisen betrugen im Jahr 1350 nach der Berechnung der Kämmerer: 46 ß preter 23 ϑ (also 45 ß 18 β 1 ϑ), nach der meinigen: 46 ß 3 β 7 ϑ[1]). Für cursores wurden im gleichen Jahre 37 ß 5 β ausgegeben. Dahingegen betrugen dieselben Ausgaben im Jahr 1370 nicht weniger als: 198 ß 2 β 5 ϑ und 50 ß 1 ϑ. Im Jahr 1400 sind gar Ad reysas: 1201 ß 3 β 2 ϑ und für die cursores 93 ß 5 β 4 ϑ angegeben.

1) Woher Koppmann seine Angabe S. CVII hat: 135 ß 13 β 11 ϑ ist mir unbekannt.

Digitized by Google

Wie schade, daß gerade für diese ungewöhnlichen Ausgaben die Specialisirung fehlt, da die Originalrechnung des Jahres verbrannte.

Regelmäßig begegnen auch, wie in anderen Städten Niedersachsens, z. B. Göttingen, die Rubriken: Pro cerevisia et gosa missa dominis terrarum Martini (nicht selten mit etwas veränderten Worten), sowie dominis extra civitatem. Unter letzteren werden auch die Vögte der benachbarten Landesherren, z. B. in Harburg, mit verstanden. Durchschnittlich sind für diese Ehrengeschenke, die doch auch zum Theil gewissermaßen durch die auswärtige Politik der Stadt verursacht wurden, zusammen etwa 40 ℔ verzeichnet.

Gegen Ende der ordentlichen Ausgaben steht dann Rechnung für Rechnung die viel versprechende Rubrik: Ad diversa. Und es sind hier in der That auch sehr verschiedenartige Dinge eingezeichnet, obwohl gar manche derselben recht gut unter andern Titeln hätten aufgeführt werden können. Aus der Rechnung des Jahres 1350, die 193 ℔ 6 ß in dieser Rubrik aufzuweisen hat, erfahren wir unter anderm, daß Rolando causidico 10 ß; sagittariis 7 ß; proconsulibus 36 ß; advocato in Vordis 12 ß pro tunna cerevisie et 1 ß pro tunna vacua; comiti de Hoya tunnam cerevisie pro 19 ß gegeben wurde. Auch die außerordentlichen Geschenke an die Landesherren wurden hier eingetragen, z. B. 1384: 4 ℔ 8 ß pro Zulverenstucke dato filio domini Hinrici comitis Holtzazie. Domino Adolpho comiti Holtzazie quando observabat hic carnisprivium 40 ℔, cum quibus domini consules ipsum honorabant. 16 ℔ domine sue et uxori cum quibus domini consules honorabant. In dieser Rubrik stehen auch Ausgaben wie: Pro incisione defuncti 4 ß; ad sepulturam pauperum 11 ß; pro pastu taurorum 24 ß. Für Topographie, Polizei, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, für besondere Rücksichten, die bei der Verwaltung genommen, für besondere Dienste, die belohnt wurden, und manches andere werden uns fast unübersehbare Notizen der wechselnsten Art geboten. Neben: Borchardo 10 ß ex gratia de florenis aureis furatis steht hier: 1 ℔ denariorum illi nuncio domini Alberti ducis in Luneborch, qui portavit porcum indomitum, und neben den 8 ß Bergheren proculatori pro eo, dat he enen def vordeghedinghede ut Wedeghen huse, sind hier auch die 3 ß

Digitized by Google

ad purgandum fenestras et domum consulum, und 11 β pro duobus caseis missis domino Conrado cancellario imperatoris, sowie 10 ß 8 β pro duobus falconibus domino comiti Ottoni in Schowenborch verzeichnet. Hier konnte man am einfachsten Bodello $8^1/_2$ β pro pulsatione bursprake et eddeghe, und ebenso die 15 ß in Rechnung bringen, welche den crudeheren übergeben waren; hier stehen die Kosten für die Renovirung des Roland: 24 β ad depingendum Rolandum, für die Bestätigung der Privilegien (1364): Alberto Landyserne, cancellario comitis Adolfi, 12 ß pro sigillo ad privilegium confirmationis privilegiorum nostrorum et libertatum nostrarum et possessionum nostrarum, der Arbeitslohn: pro fiasculis purgandis oder signandis, die 8 β pro sepultura furum, die 2 ℳ quattuor joculatoribus u. s. w.

Bei so mannigfachem und unbestimmtem Inhalt ist es kein Wunder, daß diese Rubrik ganz ansehnliche Summen, bis zu 449 ß im Jahre 1400, aufzuweisen hat.

Wohl nur der Bequemlichkeit wegen steht neben jenem ein zweiter ähnlicher Titel, mit nie im Einzelnen specialisirten Einzeichnungen: De diversis inutilibus expensis. Merkwürdigerweise ist die Summe, welche genannt, was doch gerade hier nicht erwartet wird, durchweg gleich: 8 oder 10 ß.

Die gewöhnlich letzte Rubrik mit Zahlen: Ad curiam romanam, deren Summen nur selten ihr Gegenstück in der folgenden: Ad curiam imperatoris finden, bedarf meistens eine eingehende Erläuterung durch die Stadtgeschichte. Es sind hauptsächlich Proceßkosten und Gratificationen für Vertretung der Interessen der Stadt im allgemeinen verzeichnet. Viel Geld kostete ein Proceß, der mit dem Erzbischof von Bremen vor der Curie geführt wurde. Im Jahre 1381 sind 173 ß dafür verausgabt. Im folgenden waren allerdings nur $18^1/_2$ ß ad usus causarum nostrarum zu verzeichnen; aber bald entstanden wiede um neue Unkosten für jenen Zweck.

Nicht selten schließen sich noch kleinere oder größere außergewöhnliche Ausgaben an, wie: Ad usus des hoppengharden prope Schordamme $4^1/_2$ ß 2 β pro hoppenrike et diversis laboribus in dicto orto. Es sind wohl Posten, die eingezeichnet wurden, wo gerade Platz war.

Digitized by Google

Die jährlichen Ausgaben waren durchweg niedriger als die Einnahmen, wodurch der früher hervorgehobene Ueberschuß entstand. Es war derselbe natürlich in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Für manche Jahre können wir ihn, wegen Mängel der Laurentschen Auszüge, gar nicht berechnen. Im Jahr 1350 war, nach Abzug der Tota summa expositorum von der Tota summa receptorum, ein Ueberschuß von 837 ℔ 4 ß, nach meiner Rechnung, vorhanden. Die Kämmerer übergaben aber 1010 ℔. In Folge des großen Hansekrieges sank der Ueberschuß auf 40 ℔ im Jahr 1365. Seit 1369 läßt sich nach dem Vermerk hinter der Einnahme des abgelaufenen und am Kopf des folgenden Jahres angeben, was Domini camerarii praesentabunt. Es belief sich im Jahre 1387 auf 4324 ℔ 8 ß. Die Berechnung der Gesammtsummen, deren Titel vorhin erwähnt, kommt jetzt nur noch selten vor. — Gerade bei diesen Ueberschüssen begegnet es sehr häufig, daß unsere heutige Rechnung mit der der Kämmerer nicht stimmen will. So betrug im Jahr 1370 die Gesammteinnahme: 5493 ℔ 6 ß 10 ₰, die Gesammtausgabe: 4217 ℔ 13 ß 10 ₰, wonach ein Ueberschuß von 1275 ℔ 3 ß vorhanden sein müßte. Die Kämmerer hatten aber 1325 ℔ 15 ß baar abzuliefern. Ganz ähnliche Differenzen begegnen Jahr für Jahr.

In zahlreichen Rechnungen hätten manche Posten als außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben bezeichnet werden können. Doch wurden dieselben meistens in den gewöhnlichen Rubriken mit verrechnet, selten wie: Ad speculum Saxonum 6 ℔ 5 ß 4 ₰ beim Jahr 1356, unter einen neuen Titel gestellt. Nur für den großen Krieg gegen König Waldemar von Dänemark finden sich, wie schon bemerkt, eigene Rechnungen.

Außerordentliche Einnahmen erzielte die Stadt besonders durch Anlehen. Doch wurden keineswegs leichtsinnig, wie etwa zu gleicher Zeit in Nürnberg, Schulden gemacht. Auch war die Verwaltung eine fürsorgliche. Am Schluß der Recepta werden regelmäßig aufgeführt: Habent cum civitate pecuniam infra scriptam[1]). Der

1) Koppmann hat das Verzeichniß nur zum Jahr 1350 abgedruckt, was zu bedauern sein möchte.

Digitized by Google

übliche Zinsfuß war 6⅔ Procent, wie auch in einer angeführten Stelle des noch ungedruckten Liber pignorum et pactorum für das Jahr 1320 hervorgehoben wird: censum secundum jura civitatis, id est de 15 ℳ denariorum 1 ℳ. Demnach gab Hamburg im 14. Jahrhundert in der Regel 1⅔ Procent mehr als Nürnberg. Selten gieng man von jenem Zinsfuß, wie bei einem Capital, das 1352 zu 5⅓ Procent angeliehen wurde, ab. Auffallend ist, daß bei der Schuldenverwaltung die Rechnung nach Marken, nicht, wie sonst, die nach Pfunden, die überwiegende ist.

Die Geschichte des Schuldwesens, über welche von dem Herausgeber eine besondere Arbeit in Aussicht gestellt wird, ist von großem Interesse. Einige Bemerkungen mögen auch hier Platz finden.

Der Stadt wurde 1350 ein Capital von 60 ℳ = 48 ℔ zurückgezahlt, und also unter den Einnahmen eingetragen in die Rubrik: De censu redempto. Sie selbst nahm auf: De pecunia accepta super censum: 300 ℳ und 6 ℔, zusammen 246 ℔. Renten wurden nicht gekauft, denn die Rubrik: Pro censu empto in den Exposita ist leer. Dahingegen bezahlte die Stadt ihrerseits: Pro censu redempto: 244 ℔, und um so viel verminderte sich also die Schuldenlast. Wie groß diese in jenem Jahre war, ist trotz oder wohl wegen der Aufzählung sowohl der Capitalien als auch der Zinsen: Pro censu dato sehr schwer zu sagen. Es stimmen die beiden Verzeichnisse, die sie doch correspondiren müßten, nicht, und wie der Herausgeber schon zu zwei verschiedenen Zahlen durch seine Berechnung gekommen, so wird es, je nach der Auffassung einzelner Posten, auch anderen geben müssen. Zum Glück liegt uns in den vier Rentenbüchern der Stadt ein reiches Material für diese Verhältnisse vor, welches uns weitere Aufschlüsse erwarten läßt. Koppmann hat für den im Jahr 1350 bezahlten Zins: 314 ℔ 9 ß berechnet, was einer Schuldenlast von 4716 ℔ 15 ß entsprechen würde. Das Verzeichniß der angeliehenen Capitalien ergibt aber eine Summe von 6920 ℔.

Von ganz besonderem Interesse ist die Finanzverwaltung der Stadt während und bald nach dem Hansakriege der Jahre 1361—1370. Doch liegen uns leider für diese Jahre nur die Auszüge vor, welche Laurent glücklicherweise vor dem Brande gemacht. Obwohl

Digitized by Google

aber dadurch unsere Nachrichten viel an Vollständigkeit zu wünschen übrig lassen, sind sie doch im hohen Grade beachtenswerth.

Zu dem entscheidenden Städtetage in Greifswald wurden August 1361 Dietrich Wraak und Johann Wunstorp gesandt. Ihre Reise kostete 48 ß. Wie viel Schulden die Stadt damals hatte und wie viel Zinsen jährlich zu bezahlen waren, läßt sich leider aus den Rechnungen nicht ersehen. Vom Jahre 1362 an findet sich darauf die früher bemerkte Rubrik: Exposita ad gwerram contra regem Dacie. Zu den Posten, welche sich auf die dem Kriege seit 1360 vorangegangenen Verhandlungen beziehen, wurde jetzt nachträglich am Rand: rex Dacie oder auch, in naivem Unmuth, rex Dacie ††† geschrieben. Die in jener Rubrik für 1362 verzeichneten Kosten betreffen größtentheils die umfangreiche Rüstung, über die wir auch anderweitig gute Nachrichten haben.

Die Rechnung des Jahres 1370 liegt dann im Originale vor, und wir ersehen aus ihr, wie der Krieg auf die Finanzen der Stadt eingewirkt hat. Gerade hier bedauere ich sehr lebhaft, daß der Herausgeber das Verzeichniß der Gläubiger: Hii habent in civitate pecuniam infra scriptam, nicht hat abdrucken lassen. So sind wir, da in dem Schuldenbestande sich manches geändert haben muß, allein auf die Zinszahlung angewiesen, um denselben kennen zu lernen. Es wurden pro censu verausgabt 567 ß: eine Summe, die nur im Jahr 1400 überstiegen wurde. Sie entspricht einem Capital von 8205 ß. Doch war die Stadt bereits in jenem Jahre im Stande, 708 ß (wie die Kämmerer rechneten; richtiger wäre, nach ihren Zahlen: 738 ß) für Schuldentilgung auszugeben, wozu freilich die von neuem aufgenommenen Capitale, nach einem Vermerk des Herausgebers im Gesammtbetrage von 360 ß, wohl hauptsächlich verwandt sein werden. So sind unter den Einnahmen: Pecunia accepta super censum verzeichnet: A domino Wernero Wyghersen 300 ℳ, und die Ausgaberubrik: Pro censu redempto wird eröffnet mit: Iohanni Scharpenberch 300 ℳ, quos exposuit dominus Wernerus Wyghersen. Thatsächlich würden dann also, nach Abrechnung der neuen Anleihen, zurückgezahlt sein: 348 (oder 378) ß.

Pro censu empto, Capital zu belegen, war natürlich kein Geld

Digitized by Google

vorhanden. Die Rubrik blieb leer. Ausstehendes Capital, insbesondere Miethe, Redditus et hura, brachten der Stadt 114 ℔ 3 ß 6 ₰ ein. Es sind da von einem Capital von 6 ℔, das die Stadt zu $6^2/_3$ Procent, also 8 ß jährlich, belegt hatte, nur die halbjährigen Zinsen berechnet: Heyno Goye 4 ß, weil dieses Capital im Laufe des Jahres zurückgezahlt wurde: De censu redempto: 6 ℔ pro redditibus 8 ß redemptis de hereditate Heynonis Goyen, quondam Heynonis Lullen. Unter dem Namen des letzteren begegnet dieses Capital hier bereits in der Rechnung des Jahres 1350.

Im folgenden Jahre, 1371, gestalteten sich die Finanzen bereits bedeutend günstiger. Zurückgezahlt wurden der Stadt 12 ℔ a Conrado de Verden pro redditibus unius marce, qui fuerunt in hereditate sua, sita in novo castro, quondam Godekini Langhen. Die Stadt nahm auf: 458 ℔ (oder 408 wie ich rechne). Demnach verfügte sie über 470 (oder 420) ℔ außerordentliche Capitaleinnahme. Davon wurden nach der Berechnung der Kämmerer für 204 ℔ (oder, wie ich nach der Addition von 72 ℔, 45 ℔, und 96 ℔ sagen würde, für 213 ℔) neue Zinsen gekauft. Bleibt, nach der Rechnung der Kämmerer, Rest: 266 ℔. Die Stadt war aber im Stande, 1296 ℔ für Schuldentilgung zu verwenden, so daß in dem Verzeichniß der zu zahlenden Zinsen, die sich auf 501 ℔ 8 ß beliefen, bei gar manchen Posten erfreulicherweise zu bemerken war: isti reditus sunt redempti. Die Stadt erwarb außerdem noch einen Zins von 6 ℳ, welchen ihr, als den herkömmlichen Ertrag eines Capitals von 72 ℔, Christian von Heyde für eine ihm, in dieser Höhe zuerkannte Wedde überwies.

So wurde denn das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe schon nach wenig Jahren hergestellt. Für die Stadt hatte das eine große, auch politische Bedeutung, denn von der Blüthe seiner Finanzen hieng es ab, ob Hamburg eine Stellung behaupten konnte, die es allmählich von einer Landstadt der Grafschaft Holstein zu einer Stadt des Reiches erhob.

Die kurze Ausführung wird genügend zeigen, einen wie tiefen Einblick wir in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt Hamburg

Digitized by Google

durch diese Rechnungen derselben gewinnen. Aber auch die Schwierigkeit des Verständnisses mag uns nicht entgehen. Wir dürfen da von dem Herausgeber, dessen ruhige, objective Untersuchung hier noch durch ein ausgezeichnetes Hülfsmaterial unterstützt wird, über welches er uns in der kleinen beachtenswerthen Schrift über: Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg (Hamburg 1868. 8.) eine Uebersicht gegeben hat, manche, auch für allgemeine Verhältnisse, wichtige Aufschlüsse erwarten, wenn er, nach dem Erscheinen des zweiten Theiles, zu einer Verarbeitung des Stoffes selbst schreiten wird. Von ihm sehen wir alsdann namentlich auch einer ausreichenden Untersuchung über den jeweiligen Geldwerth entgegen, für welchen der vorliegende Band bereits manches Material bietet, allein doch fast nirgends so, daß es ohne Weiteres zusammengestellt werden könnte, um den wünschenswerthen Aufschluß zu erlangen. Und doch wird erst eine solche Untersuchung uns den vollen Nutzen der werthvollen Publication verschaffen können.

Digitized by Google

III.

Eine ſchweizeriſche Hauschronik aus der Reformationszeit.

Von

G. Meyer von Knonau.

Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523 bis 1539. Herausgegeben von Dr. Ernſt Götzinger. Erſter Theil: 1523—1525. Zweiter Theil: 1526—1539. In den „Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte, herausgegeben vom hiſtoriſchen Verein in St. Gallen“. V u. VI (XII u. 379 S.), VII—X (624 Seiten). St. Gallen 1866—68, Scheitlin u. Zollikofer.

So entgegengeſetzt wie möglich erſcheinen die glänzende Perſönlichkeit des ſtürmiſch und kühn, kampfesfroh und ſchonungslos auf den literariſchen Gegner mit allen Waffen gewandteſter Publiciſtik eindringenden fränkiſchen Adligen, und die beſcheidene Figur des in armem Hauſe erwachſenen, nur ein einziges Mal, als kärglich ſein Leben friſtender Student, über die engen Grenzen der heimiſchen Verhältniſſe hinausgeführten Bürgersſohnes von St. Gallen; — größere Contraſte laſſen kaum ſich denken, als der erſte Mann der ſtolzen Reichsſtadt Nürnberg, gleich angeſehen als Staatsmann wie als Humaniſt, der Freund Kaiſer Maximilians und der Gönner Albrecht Dürers, und dieſem gegenüber der St. Galler Leinwandfabrikant, welcher zwar als eifriger Bücherfreund die Ergebniſſe früherer gelehrten Studien zu ergänzen ſich beſtrebte, dabei aber nicht über die Leiſtungen eines fleißigen Sammlers hinauskam. Und auch

Digitized by Google

der Inhalt des Sendschreibens, welches Ritter Hutten an den Patricier Pirckheimer erließ, stimmt in Vielem gar wenig zu dem Vorworte, worin der Handwerker Keßler dem Industriellen Rütiner seinen Gruß bietet. Dort eröffnet dem „Lehrer Nürnbergs", dem mit Hochachtung und Vertrauen angehörten Rathgeber der jüngere Freund einen mit Entschiedenheit erfaßten, gegen Einwürfe wohl vertheidigten Lebensplan. Hier dagegen schreibt der Studiengenosse an einen durch gleiche Lieblingsbeschäftigung der Mußestunden ihm innig verbundenen Jugendfreund, denselben in seinem Vorhaben ermuthigend: „mögen immerhin uns Beide die Spötter auf das Korn nehmen, weil uns der Pfennig für gelehrte Bücher nicht dauert, weil besonders Du einen köstlichen Schatz, der doch männiglich freuen sollte, gesammelt, ja wie die getreuen Bienlein zusammengesogen hast, wie ein vorsichtiger Haushalter, der zu gelegener Zeit für künftige Theuerung Wein und Korn um ein geringes Geld erhandelt — „so du die spötter hören muost sagen, was wilt du mitt so vil buocher thuon, du magst die niemer durchlessen, antwurtestu alweg nach diner sänfftmuott, ob ich die nitt alle durchliß, liß ich uß iettlichem etwas". Ein frohlockender Ausruf Huttens aber und ein tief empfundener Satz Keßlers sind es, die uns dennoch gestatten, das aus der prunkreichen Hofhaltung zu Mainz abgegangene Schreiben des ehrgeizigen Vorkämpfers und die in der engen Werkstätte des Sattlers überdachte Vorrede des bescheidenen Beobachters seiner Zeit zusammenzubringen. Wenn Hutten laut auffauchzt: „O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Freude zu leben; es blühen die Studien, die Geister regen sich: du, nimm den Strick, Barbarei, und mache dich auf Verbannung gefaßt!" --, so schreibt dagegen Keßler: „In betrachtung disser unßer wunderbarlichen zitt vermeintend wir gar ain uffhebliche hinlessigkait sin also unachtsam die großen wunderwerck Gottes verschinen lassen und nitt unß und den unßeren doch ain kurtze gedechtnus derselbigen stellen, hierumb ich och durch dinen samethafften radtschlag (ob es Gott vergonnen wilt) furgenommen hab furnemste in und ußländige hystorien zuo minen gelegnen stunden, so ver ich deren mitt warhait bericht wurd, zuo verzeichnen".

Und „diß min chronische verzeichnungen" sind es eben, denen Keßler solche Worte an Rütiner, seinen Freund und Bruder Johannes,

Digitized by Google

voranstellt, nachdem er in einer ersten längeren Vorrede sich an seine Söhne, David und Josua, gewandt hatte.

Gegen acht Jahre waren, als Keßler diese Prologe niederschrieb, seit den „ernstlichen zitten", in denen die Knaben geboren wurden, den Jahren 1526 und 1527, verflossen; nahezu ein Decennium lag zwischen dem Redenden und jenem Momente, wo er, wohl kurz nach seiner Rückkehr in die Heimath, seine Aufzeichnungen begonnen hatte, welche er nunmehr, mit den zwei Vorreden ausgestattet und durch ein einleitendes erstes Buch vermehrt, in die Reinschrift zu übertragen sich anschickte [1]); aber obgleich die Epoche für die schweizerische Reformation schon erreicht war, wo derselben die schöpferische Kraft, die hinreißende Unmittelbarkeit zu entgehen anfieng — Zwingli und Oekolampad todt, Wiederaufrichtung des Katholicismus nach dem Siege bei Cappel, in Genf noch kein Calvin — so hat doch Keßler mit selbstbewußter Freudigkeit sich im Genusse einer lichterfüllten Gegenwart gewußt, mit Stolz dieselbe der dunkeln Vergangenheit gegenübergestellt. Nichts anderes als diesen Gegensatz, Finsterniß und Erleuchtung, wollte er recht grell wirken lassen, indem er nun seinen früher aufgesetzten „historien geschichten und händeln" das erste Buch vorangehen ließ, wo er zuerst redet „von Jesu Christo unserem ainigem hailand und grundstain des ainigen waren und von iewelten her uralten christenlichen globens", darauf „von dem papst der romischen kirchen hopt und ain grundfeste aines nuwen globens"; erst hieran schloß er dann sein zweites Buch, das die Geschichtserzählung „von dem absterben Maximiliani romischen kaisers" an sich entwickeln läßt.

Wissen sollt Ihr es und dem Himmel Dank sagen, das ist der Grundzug der Worte an die Söhne, ein wie Großes es ist, geboren zu sein im Augenblicke, wo Gottes Barmherzigkeit so unversehens

1) Vgl. die „Einleitung" des Bearbeiters dieser ersten vollständigen Ausgabe der Sabbata (Bd. I. pp. VII—IX). Ueber die Handschrift des Werkes vgl. G. Scherers „Verzeichniß der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen" (St. Gallen 1864) pp. 32 u. 33, wo pp. 35 u. 36 auch über Johannes Kütiners (gest. 1556) Arbeiten geredet wird, besonders über das nicht gedruckte, viele bemerkenswerthe Local- und Personalnotizen enthaltende „Diarium" Kütiners, welches auch über Keßler Mehreres bietet.

Digitized by Google

einen zwar dem Sehenden schon vorher prophezeihten Glanz auf Erden hat erleuchten lassen, so daß so viele Irrthümer nun vom Blödesten zu sehen und zu greifen sind, unterrichtet und auferzogen zu werden in der reinen unverfälschten Erkenntniß des christlichen Glaubens, und damit Ihr, so fährt der Vater fort, durch Euer ganzes Leben das erkennet, fühlte ich „zuo schriben ainer cronick" mich veranlaßt.

Den Namen „Sabbata" aber hat der Verfasser dem Werke deßhalb gegeben, um von Anfang an schon durch diese Ueberschrift seinen Söhnen gegenüber hinsichtlich der auf seine Arbeit verwendeten Zeit gerechtfertigt dazustehen. Zwar versieht er sich bei ihnen dessen kaum; allein dennoch könnte es geschehen, daß sie ihm sagen würden: „Ja, vatter, du hast vil geschriben und muoy und arbait unserthalb gehebt, unß were lieber, hettest du die wil die sättel ußbraitet, arbait und sorg tragen wie du unß richtumb, gelt, hab und guot verlassen möchtest". Hierauf nun soll der Titel antworten. Denn als könnte er nicht einen Buchstaben schreiben, hat Keßler jede Stunde der Arbeitszeit seiner Werkstätte geopfert. Allein jeder Arbeiter bedarf und genießt der Stunden der Ruhe und Erquickung. „Die studierens pflegend, spacierend die nitt underwilen uff ainer bluomenrichen matten? Arbaitend die handwercks lut zuo allen stunden, tailend nitt ettlich ire sinn und gedanken uff kunstrich schießen, baide mitt pulver und armbrost, ettliche uff fechten, ettlich kempfend mitt losen und springen, ettlich jo böser geardtet sind achtend kurtzwil trincken, fressen, spilen, huoren etc." Und an diesen „sabbaten, das sind an den fyrtagen und fyrabendstunden" schrieb Keßler seine Chronik; denn er fand, nur der wisse seine Muße in eigentlich fruchtbringender Weise zu benutzen, der in derselben den Wissenschaften lebe — „ob er glich ain ainem ortli und winckeli allein, ist er doch zuoglich im himel droben, redt mitt Gott, Gott mitt im". Wer die Bücher mit Eifer liest, schifft in guter Sicherheit über das Weltmeer und gewinnt Kunde vom jenseitigen Lande und Volke; mit Kaisern und Königen handelt er, ist bei ihren Rathschlägen und bei ihrem Glück, wie bei ihrer Niederlage, ohne jede Verletzung; ja, in kleiner Weile und ohne viele Aenderung seines Lebens empfängt er durch sein Studiren ein solches Alter, daß er in der Erinnerung um Tau-

Digitized by Google

ſende von Jahren zurückgehen kann, daß er ſogar des erſten Menſchen, des Adam gedenken mag. „Kurtzumb nitt muglich iſt, was ainem ſtudierenden begegnen mag ze erzellen."

So groß und erhaben aber Keßler von der Wiſſenſchaft und ihren Hülfsmitteln denkt, ſo beſcheiden und gering urtheilt er über ſeine Leiſtungen. Er hält ſich für allzu wenig gelehrt und kunſtreich, für nicht weltkundig genug, um als Schriftſteller vor die Welt hinzutreten. In demjenigen Kreiſe aber, dem er ſeine Chronik beſtimmte, dem ſeiner Familie und ſeines Hauſes, will er die mühevolle Arbeit nach Verdienen gewürdigt wiſſen. „So wil ich nun, ir mini liebſte ſön und kinder, uff das fruntlicheſt gebetten, ja by kindtlicher gehorſame gebotten haben, ir wellend üch diſſe min arbait oder ſabbata laſſen befolchen ſin, nitt in die unachtſame ſchlachen und zuo letſt in die krömer oder ſpecerykaden geben, pulverhußli daruß ze machen".

Die Nachkommen wußten das ihnen dergeſtalt empfohlene Zeugniß des Fleißes zu ehren. 86 Jahre über Keßlers Tod hinaus blieb die Chronik in ſeiner Familie, ehe ſie 1660 durch den Enkel ſeines Enkels der Stadtbibliothek, der nach ihrem Stifter genannten Vadiana, übergeben wurde. Viel citirt und auszugsweiſe häufig benutzt[1]) harrte hier der Inhalt des mit gepreßtem braunem Leder überzogenen Holzbandes, von Keßler ſelbſt ſorgfältig ins Reine geſchrieben, über zwei Jahrhunderte ſeiner vollſtändigen Veröffentlichung, bis der viel thätige und mannigfach anregende hiſtoriſche Verein in St. Gallen ebenſo dem ehrenwerthen Keßler als ſich ſelbſt durch die vorliegende Edition ein ſchönes Denkmal errichtete.

Entſprechend dem Wachsthume der ärmlichen Zelle des iriſchen Mönches Gallus zur blühenden klöſterlichen Vereinigung neben der über ſeinem Grabe errichteten Kirche[2]), hatte die Phyſiognomie der ganzen Umgebung der geiſtlichen Stiftung durch die Jahrhunderte des Mittelalters hinunter große Veränderungen erfahren. Zufolge

1) Die früher gedruckten Fragmente nennt theilweiſe Scherer l. c. p. 33.

2) Vita et Miracula s. Galli, Vita et Miraculi s. Otmari, neu herausgegeben im 12. Hefte der Mitth. d. hiſtor. Ver. v. St. Gallen durch G. Meyer von Knonau, werden 1870 erſcheinen.

Digitized by Google

der gegebenen Naturbedingungen entbehrt zwar bis auf den heutigen Tag trotz einer hoch gesteigerten Cultur das Hochthal, an dessen Südrande von den Appenzeller Grenzgebirgen die Steinach in enger Schlucht sich hinabstürzt, der milderen landschaftlichen Reize, deren sich der anstoßende tiefer gelegene Thurgau in so reichem Maße erfreut; aber durch die steigende Bedeutung des bald mit reichem Grundbesitz ausgestatteten, rasch zu einem hoch angesehenen Wallfahrtsorte erblühten Klosters war doch schon in nicht gar langer Zeit nach Gallus' Tod der grelle Gegensatz zwischen der durch Gallus aufgesuchten Waldeinsamkeit und dem vom Obstsegen benannten[1]) Ausgangspunkte seines Entdeckungsganges, dem alten Römerplatze Arbor Felix, Arbon am Bodensee, ein geringerer geworden. Doch nicht lange blieb an der Stelle der gelichteten Wälder das Kloster allein: als die ersten Anfänge der Stadt St. Gallen[2]) lassen sich — mag auch die Nichtbeachtung des Risses in vielen seiner Bestandtheile entgegengehalten werden — schon die von der großartigen klösterlichen Oekonomie zeugenden Außengebäude auf dem berühmten Bauplane[3]) aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts betrachten. Soll das Haus der Handwerker Schneider und Schuster, Gerber und Sattler, Schwertfeger und Schildmacher, Goldschmiede und Verfertiger getriebener Werke beherbergen, so weisen dagegen Kornspeicher und Fruchtdarre, Kornstampfe und Mühle, Bäckerei und Brauhaus auf die Aufbewahrung und Verwendung der reichlich eingehenden Naturalabgaben. Und aus diesen beiden Wurzeln, dem an den Klostermauern für den täglichen Bedarf der Klosterbewohner betriebenen Handwerke, sowie dem vom Kloster selbst ausgehenden Verkaufe der nicht für den eigenen Bedarf nothwendigen Producte, stieg auf klösterlichem Grund und Boden vor der Pforte des Gotteshauses

---

1) Hierzu vergl. Ferd. Keller, Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, 1. Abth. (Mitth. d. Zürich. antiquar Ges. Bd. XII. p. 314).

2) Vgl. hierzu die beiden trefflichen Arbeiten von Dr. H. Wartmann, Das alte St. Gallen (Neujahrsblatt d. hist. Ver. von St. Gallen 1867), und: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der Schweiz. Eidgenossenschaft (im Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. XVI. 1868).

3) Ferd. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen, 1844.

Digitized by Google

die zur Stadt St. Gallen sich entwickelnde Ansiedlung: auf diese Gründungsbedingungen weisen noch bis auf diesen Tag die Benennungen von Hauptstraßen des älteren Stadttheiles hin, diejenigen der Schmied- und der Weber- und der Multer-, d. h. wörtlich der Backtroggasse auf das Handwerk, Marktplatz und Marktgasse dagegen auf den commerciellen Verkehr.

Allein es bedurfte langer Jahrhunderte, des Sinkens des seiner wissenschaftlichen Bedeutung schon längst entkleideten Klosters auch hinsichtlich des politischen Einflusses, des erst durch Erringung der Zunftverfassung gewonnenen Uebergewichtes der Gemeinde der Bürger über den früheren Rath der vom Abte gesetzten städtischen Beamten, ehe die Stadt ihre eigenen Wege, losgesagt von der klösterlichen Autorität, einzuschlagen wagen konnte. Eine zwiespältige Abtwahl in der stürmischen Epoche der Thronbesteigung des ersten Habsburgers verschaffte St. Gallen die Beseitigung der eigentlichen Grundherrschaft der Abtei, und eben von Rudolf erhielt die Stadt ihr erstes königliches Privilegium. In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die demokratische Umwandlung der Verfassung auf dem vorhin angedeuteten Wege sich vollzogen; aber ein halbes Jahrhundert später wußte die vom Abte emancipirte kleine Republik die sich ihr bietende Möglichkeit der Erreichung einer großen politischen Zukunft nicht auszunützen. Die Erhebung der Ländlein am Säntis gegen die Abtei St. Gallen schien den Bürgern der Stadt die Aussicht zu eröffnen, daß diese der Mittelpunkt einer neuen Eidgenossenschaft im Osten der Schweiz werde; allein man vermochte nicht, mit der erforderlichen Thatkraft den Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen, d. h. statt der sechs Reichsstädte um den Bodensee die aufständischen Bauern von Appenzell und den Gotteshauslanden als neue Bundesgenossen sich zu erwählen, und mußte so sich glücklich preisen, als man, der Aussicht auf die Führung verlustig geworden und so nun dem Vorgange Appenzells zu folgen gezwungen, 1412 die Aufnahme in das Burg- und Landrecht der Appenzeller mit sieben Cantonen der Schweiz erlangen konnte, unter Bedingungen, welche nahezu einer Vormundschaft gleich kamen. Die Mitte des 15. Jahrhunderts brachte wieder heftige Erörterungen zwischen dem auf alte Ansprüche zurückgreifenden Lenker des Klosters und den Bürgern der Stadt, wobei beide

Digitized by Google

ſtreitende Theile Unterſtützung zu gewinnen ſich bemühten. 1451 gelang es Abt Kaſpar, ein ewiges Schutzbündniß mit vier ſchweizeriſchen Cantonen abzuſchließen, und zwar in kluger Würdigung der Sachlage, unter Erwägung der zunehmenden Rivalität zwiſchen Städten und Ländern im eidgenöſſiſchen Bunde und mit der Abſicht, durch die dergeſtalt dem Abte verbündeten ſtädtiſchen Räthe allfällige demokratiſche Gelüſte der Unterthanen des Gotteshauſes und entſprechende Sympathien anſtoßender Landgemeindecantone im Schache zu halten, mit zwei Städten, Zürich und Luzern, und zwei Demokratien, Schwyz und Glarus. Aber nur drei Jahre ſpäter, 1454, erreichte es die Stadt St. Gallen endlich, ein zugewandter Ort der Eidgenoſſenſchaft zu werden. Dieſer Sicherſtellung nach außen folgte 1457 der Auskauf aller hoheitlichen und obrigkeitlichen Befugniſſe des Abtes über die Stadt.

Doch nochmals kam es im 15. Jahrhundert zu ungemein erbitterten Reibungen zwiſchen den ſo unmittelbar einander örtlich berührenden nur ſcheinbar verſöhnten Gegnern. Es bedurfte nur der Erhebung eines ſo thatkräftigen und kampfbereiten Mönches zum Abte, wie der Schwabe Ulrich Röſch war, um den ſchlummernden Gegenſatz von neuem zu entzünden. „Ain rotfuchs iſt uns komen her von Wangen gen ſant Gallen; ſin balg der gult uns pfenning vil, käm er uns in die fallen“: ſo ſpottete ein St. Galler[1]) des rothhaarigen Feindes, den die Stadt allerdings zu haſſen und zu fürchten genügende Urſache hatte; denn „Apt Üli“ gieng mit keinem geringeren Plane um, als St. Gallen dadurch einen ſchwer zu ertragenden ökonomiſchen Schlag zu verſetzen, daß er das Kloſter hinunter an den See nach Rorſchach verſetzte: — „Got der hat uns her geſant ſant Gallen her uß Schottenland, das hört man ſingen und ſagen; den het apt Röſch zuo Rorſchach gern, das wil man im nit vertragen“. Doch ſo wenig die St. Galler, ſo wenig wollten die Appenzeller und des Stiftes eigene Unterthanen von dieſer Neuerung wiſſen. An einem Julimorgen des Jahres 1489 wurde unter hellem Jubel von zweitauſend Mann aus den gegen die Verlegung des Kloſters proteſtirenden Gebieten der begonnene Bau zerſtört. Auf

1) In Bd. II der Liliencronſchen hiſtor. Volkslieder d. Deutſchen, Nr. 175.

Digitized by Google

dem hiedurch betretenen Pfade bewaffneten Widerſtandes giengen die Verbündeten auch ferner gegen den Abt vor. Vermittlungsverſuche ſcheiterten, und ſo ſahen ſich die Gegner Ulrichs im Februar 1490 den Truppen der vier Schirmorte der Abtei gegenüber. Vor dieſem Ernſte zergieng die Coalition: zuerſt unterwarfen ſich die Gotteshausleute; dann capitulirten die Appenzeller; auch St. Gallen verſtand ſich nach kurzer Belagerung zur Erlegung eines anſehnlichen Schadenerſatzes für das Stift. Abt Ulrich war entſchiedener Sieger geblieben; ſein gefährlichſter Gegner, Bürgermeiſter Varnbühler von St. Gallen, mußte als Verbannter die Eidgenoſſenſchaft verlaſſen. Allein der ſogleich wieder in Angriff genommene Bau des Kloſters unten in Rorſchach blieb ohne die gefürchteten Folgen für die Stadt oben bei der Galluszelle; denn der kühne und entſchloſſene Kirchenfürſt, welcher den ganzen Plan entworfen und mit ſolcher Entſchiedenheit ins Werk geſetzt hatte, ſtarb ſchon 1491. Durch Bluturtheile beendigte innere Unruhen waren für die St. Gallenſche Bürgerſchaft das Nachſpiel der aufgeregten Monate.

Die Stätte des Wirkens und des Todes des heiligen Gallus war dergeſtalt der Sitz des Abtes und Conventes geblieben. Nicht, wie Abt Ulrich es gleichfalls gewünſcht hatte, durch eine Scheidemauer vom ſtädtiſchen Boden getrennt, ſondern mit der Stadt von einem und demſelben befeſtigenden Mauerring umſchloſſen, ganz iſolirt in dem kleinen Gebiete der Republik, welche hinwiederum als Inſel im viel größeren Stiftlande lag: ſo wohnte auch ferner die geiſtliche hart neben der bürgerlichen Haushaltung.

Es war nun unter Abt Ulrichs zweitem Nachfolger, Franz von Gaisberg, einem „gar flißigen handthaber und ſtiffter prachtlichen ceremonien, bilderen und gewanderen zuo den papſtiſchen gotzdienſten gehörigen“, daß ein Knabe aus einem kleinen armen Bürgerhauſe von St. Gallen — wir wiſſen, daß ſeine Mutter durch Nähen ihr Brod erwarb[1]) — als „ain verordneter ſchuoler und ſenger“ aus der

1) Dieſe und einige andere nicht in Keßlers Chronik ſelbſt gegebene Notizen über deſſen Leben hat das ſehr hübſche kleine Buch J. J. Bernets über Keßler (Erſtes Heft einer Sammlung: Denkwürdige Männer aus der Stadt St. Gallen, 1826) aus anderweitigem Materiale zuſammengeſtellt.

Digitized by Google

Stadt in die Klosterkirche zu fungiren gieng, und als dem aufgeweckten Jungen die Möglichkeit zu studiren eröffnet wurde, war es selbstverständlich, daß es nur das theologische Studium war, dem er sich zuwenden konnte. Denn, wie er später selbst schrieb, „vil eltere, vatter und muotter, haben ir kinder zuo priester mitt großem guott oder nach iedes vermugen uffziechen wellen, damitt sy allso mochtend zuo herren gemacht werden". Kamen solche Studenten dann von den fremden Schulen heim: „e e, mitt was großen eren sy empfangen wurden; obglich kain sunderer titel erlangt oder erkofftt, muost man sy doch herren begruoßen". Und so hat der geistliche Stand mächtig überhand genommen: „ja, kain dorff, da nitt zwen dry pfaffen oder studenten zuo dem fenster ußluogend".

Johannes Keßler — denn dieser ist der Bürgerssohn von St. Gallen — hatte das Glück, zuerst in einer schweizerischen Stadt, dem durch seine hohe Schule und seine Buchdrucker berühmten Basel, die größere geistige Anregung zu finden, welche die Vaterstadt ihm nicht zu bieten vermochte. Allerdings stach der bedürftige Student, der sich um seines schlechten Anzuges willen seinem in Kameelhaaren gehüllten biblischen Namenspatron verglich [1]), gar übel ab von den vornehmen Commilitonen, den palliati illi et splendide togati peripatetici, wie er sie nennt; allein es glückte ihm doch, den großen Erasmus nach dessen Wiederankunft in Basel im Hause des gelehrten Druckers Johann Froben zu sehen, in dem Saale, welchen Froben seinem Freunde zu Liebe nach niederländischer Art hatte erbauen lassen: — „ain tubgrawer ersamer alter und ain klainer und zarter mensch in ainem langen blawen zuosamen gurten rock mitt witen ermlen bekleidt und ain listen von sammet umb den hals vornen zuo baiden siten abgehend nach des rocks lenge".

Aber auch unter den Jüngern der Basler Universität war es eine wohl bekannte Sache, daß weit im Norden zu Wittenberg ein Lehrer mächtigen Erfolg gewonnen habe, welcher „das priesterthumb sampt der mäß als ainen ungegrundten gottesdienst welle umbstoßen", und in Keßler, welcher, 1502 geboren, damals das zweite Jahrzehnt

1) In einem 1548 an seinen Sohn Josua, der bessere Kleider wünscht, nach Basel geschriebenen Briefe. (Bernet l. c. p. 44 Anm.)

Digitized by Google

ſeines Lebens vollendet hatte, und in einem zweiten St. Galler entſtand die Luſt, zu hören, „was er fur ain underricht geben werde, und mitt was fuog er ſollich furnemmen welle zuo wegen bringen“, da ſie doch Beide von Jugend auf von ihren Eltern zu Prieſtern beſtimmt worden ſeien. Es war ſehr natürlich, daß ihnen auf dem weiten Wege nach Kurſachſen die Frage ſehr am Herzen lag, ob der Lehrer, welchen ſie ſuchten, ob Doctor Martin Luther, der ſeit drei Vierteljahren, ſeit der Rückreiſe von Worms, völlig verſchollen war, wohl Wittenberg wieder betreten habe oder wo er überhaupt weilen möge. Da verſtand es ſich von ſelbſt, daß ſie, bei ſchlimmem Wetter („wiß Gott in ainem wuoſten gewitter“) in Jena angelangt und nach langem vergeblichem Suchen einer Herberge im ſchwarzen Bären aufgenommen, einen Mann, der ihnen Auskunft geben zu können im Falle ſchien, alsbald hierüber befragten. Es war, wie den Schweizern dünken wollte, „an ruter, ſo er nach lands gewonhait da ſaß in ainem roten ſchlepli, in bloßen haſſen und wammes, an ſchwärt an der ſiten, mitt der rechten hand uff des ſchwerts knopff, mit der anderen das heffte umbfangen“. Wunderlicher Weiſe aber redete der Mann mit den Studenten über Erasmus und Melanchthon, Baſel und Wittenberg, wollte wiſſen, was man in der Schweiz von Luther halte — was dieſen betreffe, ſei er noch nicht in Wittenberg, werde aber nächſtens eintreffen; dabei hatte — und das ſteigerte das Staunen der Jünglinge am meiſten — der Sprechende einen hebräiſchen Pſalter vor ſich liegen. Auch war der Reitersmann nichts weniger als hochmüthig: er hatte die ſchüchternen jungen Leute trotz ihres Weigerns („dann unſere ſchuoch warend, hie mit urlob zuo ſchriben, voll kat und wuoſt“) zum Tiſche genöthigt und ließ ihnen aufwarten. Beim Nachteſſen dann, zu welchem einer der anweſenden Kaufleute die neueſte Schrift Luthers noch uneingebunden gebracht hatte, erfreute ſich die Hörerſchaft „vil gottſeliger fruntlicher reden“ des Reiters; es konnte nicht fehlen, daß auch auf Luther die Rede kam, und einer der Kaufleute meinte, Luther müſſe entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle ſein, er aber gäbe gerne noch zehn Gulden, wenn er ihm beichten könnte. So vergieng der Abend, und beim Scheiden gab „der kommen ſoll“ den Schweizern nach Wittenberg Grüße auf. Er hatte ſich weder ihnen, die ihn lange

Digitized by Google

für Hutten hielten, noch dem Wirthe, der ihn als Martin Luther anredete, zu erkennen gegeben; aber als am nächſten Sonntag, dem erſten Tage nach ihrer Ankunft in Wittenberg, Keßler und ſein Gefährte zu Hieronymus Schurpff kamen, um dieſem ihrem Landsmanne Empfehlungsbriefe zu übergeben, fanden ſie bei ihm neben Melanchthon und Jonas, Amsdorf und Auguſtin Schurpff als Haupt des ganzen Kreiſes ihren freundlichen Reiter aus Jena, der ſie lächelnd begrüßte [1]).

Wohl ausgenützt verſtrichen Keßler anderthalb Jahre in Wittenberg. Gerade in den erſten Tagen ſeiner Anweſenheit war er Zeuge des Auftretens Luthers gegen Karlſtadts bilderſtürmeriſches Ungeſtüm, das ja den auf der Wartburg Geborgenen vornehmlich zum Verlaſſen ſeines ſtillen Aſyls bewogen hatte. Aus dieſen acht Tagen fortgeſetzten Predigens mochte wohl gleich von Anfang an jener Eindruck des Reformators auf den jungen Studenten ſtammen, den derſelbe ſpäter in ſeiner Chronik niederlegte: „ainer naturlich zimlichen faiſte, ainer uffrechten gangs, alſo da er ſich meer hinderſich, denn furderſich naiget, mitt uffgeheptem angſicht gegen dem himel, mitt tiefen, ſchwartzen ogen und brawen blintzend und zwitzerlend, wie ain ſtern, das die nitt wol mögend angeſechen werden". Wie ein Knabe nahm ſich neben Luthers impoſanter Geſtalt Melanchthons „claine magere unachtbare perſon" aus, wenn derſelbe an des Doctors Seite dahinſchritt: „Martinus übertrifft in nach der lenge mitt gantzen aichßlen" — „nach verſtand aber, gelerte und kunſt, ain großer ſtarker riß und held, das ainen verwunderen möcht, in ainem ſo klainenn lib ſo ainen großen und unüberſechlichen berg, kunſt und wißhait verſchloſſenn ligenn". Durch Melanchthon hörte Keßler den Evangeliſten Johannes erklären; Bugenhagen, von dem die eigenthümliche Gewohnheit durch den Schüler angemerkt wird, „das er ſin hopt uff der rechten aichßlen naigt" docirte, ſo lange derſelbe anweſend war, im Jeſajas bis zum 40. Capitel und noch über weitere Themata;

1) Dieſe in weiteren Kreiſen bekannteſte Scene aus Keßlers Chronik ließ ſich hier um ſo kürzer behandeln, als ſie u. a. auch erſt 1867 wieder in einem ſo trefflichen Buche, wie G. Freytags: Aus dem Zeitalter der Reformation pp. 59—66, gebracht worden iſt.

Digitized by Google

Vorlesungen über Jeremias vernahm unser Student bei Karlstadt. Doch auch in anderen Beziehungen trat der St. Galler den von ihm hoch verehrten Männern Wittenbergs nahe. Der eine der beiden Schurpff, der Jurist Hieronymus, war als Freund Luthers vollkommen geeignet, den jungen ihm empfohlenen Sohn seiner Vaterstadt den maßgebenden Kreisen nahe zu bringen: von Schurpff, sowie von Justus Jonas, den Begleitern Luthers nach Worms, vernahm Keßler mehrere Einzelheiten über den Wormser Reichstag, und jener nahm ihn einmal, um ihm eine Erholung zu verschaffen, auf ein kurfürstliches Jagdschloß an der Elbe mit[1]). Als aber Bugenhagen sich infolge seiner Verheirathung mit der Magd des Hieronymus größter Dürftigkeit ausgesetzt sah und die Zuhörer fanden „umb sollich sin arbait ainen arbaiter sines lons wert sin", da blieb der arme Schüler aus St. Gallen seinem noch dürftigeren Lehrer gegenüber „mitt etwas gaben und handraichung" nicht zurück.

Doch dem Republikaner und dem Sohne des Hochgebirges war in der kurfürstlich sächsischen Universitätsstadt und in der nordischen Ebene noch Weiteres von Interesse. Dem Stifter und fortwährenden Gönner der Fridericiana, Friedrich dem Weisen, dem später in der Hauschronik ein warmer Nachruf gewidmet wurde, dem Lande Sachsen und dessen Geschicken bewahrte Keßler ein bleibendes Andenken; der friedfertigen weisen Regierung des ehrwürdigen Kurfürsten will es die Chronik zuschreiben, daß in Sachsen „die männer (wie ich gesechen hab) kriegens entlernet und zum strit gantz unfertig worden, die vor zitten, wie die chroniken anzaigend, gantz strittbare und kriegsche männer gewessen". Allein sogar einen König, allerdings einen vertriebenen, den dänischen Christian, bekam Keßler 1523 zu Wittenberg zu sehen, als derselbe „selbdritt" in die Stadt für einige Tage einritt. Ein Schauspiel dagegen, welches in dieser Großartigkeit den zum ersten Male in weiter Fläche Wohnenden überraschen mußte, war im Herbste 1523 ein ungemein hoher Wasserstand der Elbe: vor dem durch die dort vorgenommene Verbrennung der Bannbulle so berühmt gewordenen Stadtthore Wittenbergs, durch welches

1) Diese Notiz in Bernet l. c. p. 46 ist eine der Kütiners Aufzeichnungen enthobenen Stellen.

Digitized by Google

der Weg zum Dorfe Elster hinausführt („die walstat hab ich gesechenn", sagt Keßler), mag der Student gestanden sein und den seesgroßen Wasserspiegel betrachtet haben, ein Anblick, der ihn bewog, „den überloff wassers mit versli zuo beschriben und abzemalen" [1]).

Sicherlich mit schwerem Herzen, wenn auch voll von Dank für die reichen zu Wittenberg empfangenen Anregungen, schied Keßler im Spätherbste des Jahres 1523 aus der Elbestadt, und die letzten Worte, die er aus Luthers Munde noch vernahm: „Es ist ain wunder, das ich noch leb", waren vollständig geeignet, dem heimkehrenden Studenten einzuprägen, welchen Gefahren ein seine Ueberzeugung muthig Bekennender entgegengehe.

Am 9. November des Jahres 1523 betrat Keßler nach mehrjähriger Abwesenheit seine Vaterstadt wieder. In St. Gallen aber hatten die Dinge bis zu jenem Jahre schon eine so entschiedene Wendung zu nehmen begonnen, daß ein Schüler Luthers und Melanchthons sich trotz der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters daselbst nicht unheimisch fühlen konnte.

Zwar war man 1523 zu St. Gallen bei weitem noch nicht so weit vorgeschritten, wie in Zürich, das seit 1519, seit Zwinglis Auftreten, eine seit langer Zeit gänzlich vermißte Bedeutsamkeit auf intellectuellem Gebiete [2]) in kürzester Frist gewonnen hatte. Doch that ein Freund und Studiengenosse des zürcherischen Reformators, der aus der vornehmen St. Galler Familie von Watt hervorgegangene Vadianus [3]), seit 1518 als Stadtarzt wieder in seiner Vaterstadt, sein Möglichstes, um Zürich nachzueifern. Auf dem theologischen

---

1) Diese Elegia de Albis inundatione Wittenbergae facta. Io. Kes. ist eine der in die Chronik (zu 1523) eingerückten Proben der etwas geschwollenen lateinischen Dichtkunst Keßlers (Bd. I, 192).

2) Ganz besonders lehrreich ist unter diesem Gesichtspunkt eine Vergleichung Zürichs und Basels hinsichtlich der typographischen Leistungen vor Froschauers Auftreten, das mit Zwinglis Erscheinen in Zürich fast genau zusammentrifft.

3) Pressel, Joachim Vadianus (Bd. IX 3, „Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. reform. Kirche", Elberfeld 1861).

Digitized by Google

Gebiete ſo gut bewandert, wie in den humaniſtiſchen Disciplinen, nahm ſich der gekrönte Poet und der Doctor der Medicin ſelbſt der Unterweiſung an, nicht ſich zufrieden gebend mit dem Einfluß, welchen die Predigten einiger der Reform geneigten Stadtgeiſtlichen errangen: er, der Laie, hielt den Geiſtlichen St. Gallens, um ſie zu befeſtigen, Vorträge über die Apoſtelgeſchichte. Ebenſo ſehr aber arbeitete er, ſeit er im Rathe ſaß, in den Sitzungen der obrigkeitlichen Behörde für ſeine Zwecke. Vadian verdiente es gar wohl, 1523 durch die Ernennung zu einem der Präſidenten der zweiten Disputation zu Zürich auf dem Wirkungsplatze Zwinglis geehrt zu werden.

So ſtand der 21jährige Keßler bei ſeiner Ankunft in St. Gallen auf einem nicht unvorbereiteten Boden; doch war andererſeits der Bruch mit der alten Kirche äußerlich noch keineswegs in das Werk geſetzt, ſo daß er im Augenblicke ſeines Eintreffens, wenn er ſich als Theologen bekennen wollte, nothwendiger Weiſe noch zum Leſen der von ihm verworfenen Meſſe ſich verſtehen mußte. Dieſer Abfall von dem zu Wittenberg errungenen beſſeren Wiſſen war ihm unmöglich; andererſeits aber fand er ſich nicht in der Lage, vermögenslos wie er war, ohne einen beſtimmten Erwerb zu leben, und ſo entſchloß ſich der zurückgekehrte Student ein Handwerk zu erlernen, um dergeſtalt ſich ſeinen Bedarf zu gewinnen [1]). Bei Hans Noll, dem Sattler, trat er als Lehrling ein. Allein der beginnende Handwerker gedachte nicht im geringſten, deßhalb ſeine Hand der Federführung zu entwöhnen: noch von 1523 datirt eine Aufzeichnung — und es iſt das wohl nicht die einzige damals gemachte Notiz — über ein Erlebniß in Wittenberg [2]). Schon vor Begründung eines eigenen Hausſtandes hat Keßler ſeine Hauschronik ſich angelegt.

---

1) Es iſt ſehr zu bedauern, daß Keßler, entſprechend ſeiner Beſcheidenheit und dem daraus entſprungenen Vorſatze, von ſich ſelbſt ſo wenig als möglich zu reden, gerade über dieſen wichtigen Schritt und die ihn dazu bewegenden Motive gar nichts aufzeichnete.

2) Ungleich ſprechender als das von Götzinger Bd. I p. VIII angeführte Beiſpiel. Es ſind folgende Worte, in Bd. I p. 189: „welchen kunig Chriſtiern ich zuo Wittenberg in diſem XXIII jar geſechen hab".

Digitized by Google

Zugleich aber sollten des jungen Bürgers theologische Kenntnisse nur die kürzeste Zeit brach liegen. Etliche Bürger („dann die guoten bruoder, diewil ich under Martino Luther und anderen gelerten schuolmaister, als Philippo Melancthoni und Joann Pomer, gestudieret, etwas verstands by mir sin vermeintend") luden ihn auf den Neujahrstag 1524 zu einem Mahle ein und baten ihn, er möge ihnen die heilige Schrift in regelmäßigen Zusammenkünften vorlesen und erklären, und zwar waren es vornehmlich Leute von der in der Stadt des Leinwandgewerkes ansehnlichsten Zunft, derjenigen der Weber, welche diesen Wunsch aussprachen. Da auch ein geladener Prädicant, der Helfer Wolfgang Jusli, sich einverstanden erklärte — denn man hatte hinter dem Rücken der bestellten Geistlichen nicht handeln wollen — so begann gleich am nächsten Sonntag die Erklärung der ersten Epistel des Johannes.

In dieser Weise gieng es durch den Sommer 1524 weiter bei immer stärker werdender Hörerschaft; zwei Male mußten größere Localitäten bezogen werden. Allein die Anhänger des alten Glaubens konnten das nicht ohne wachsenden Aerger beobachten, und es war nur ein Echo dieser Gereiztheit, als von den eidgenössischen Tagherren aus Baden ein Schreiben an den Rath eingieng, „es sye ir wille und manung ainhellig, disen vertribnen pfaffen, so by unß wider christenliche gewonhait und bruch in ainer trinckstuben, da sich Gottes wort nüt gebur zuo handlen, predige, schwigen und die statt miden heißen". Da aber hier eine Verwechslung vorlag — Keßler war ja nicht vertrieben und kein Pfaffe, sondern ein Sattler — so konnte der Rath sich hierüber hinwegsetzen und die Lectionen fortdauern lassen: „hatt Gott also das pfil, so uff mich zilet, gegen ain andren zweck ußgeschlagen". Auch eine zweite Tagsatzung zu Baden, Mitte August, gieng fehl, kam aber ihrem Ziele doch schon näher; man hielt zu Baden das Wort „Keßler" für die Berufsbezeichnung statt für den Geschlechtsnamen des letzerischen Predigers: „es sye ain keßler, der sich im land hin und her mitt schußlen, pfannen und kesse buotzen ernere". Der Rath sah sich nun doch dazu gebracht, den Lectionen, in welcher Art immer, ein Ende zu setzen, und ein Rathsglied redete hierüber mit Keßler selbst. Derselbe erklärte wahrheitsgemäß, wie er ohne sein Zuthun zu diesem

Digitized by Google

Aemtchen gekommen ſei und daß er dieſer Sache gar gerne, wenn das nur nicht zum Schaden der guten Sache ausfalle, ſich entledige; von ihm ſelbſt aus könne dagegen ohne Aergerniß ein Rücktritt nicht erfolgen. Und nun that der Rath von St. Gallen einen Schritt, der vollſtändig ſeiner behutſamen, durch ſcheinbares Nachgeben größere Erfolge erzielenden Politik in der Sache der Kirchenreform in allen dieſen Jahren entſpricht: er ließ die Lectionen eingehen, verdreifachte aber dafür die von Keßlers geiſtlichen Geſinnungsgenoſſen zu haltenden Predigten. Aber die Lectionen nahmen deſſen ungeachtet bald von neuem wieder ihren Anfang, unter der Leitung eines anderen St. Galler Bürgers, der zu Chur Mönch geweſen war. Die anfangs als Verſammlungsplatz dienende Stube in einem Privathauſe reichte abermals nur die kürzeſte Zeit aus; man wollte in die St. Mangenkirche überſiedeln, fand jedoch auf den Befehl des Abtes, des Lehnsherrn derſelben, die Thüren verſchloſſen und nahm drei Male mit dem Kirchhofe vorlieb, wobei der Leſende über die Kirchhofmauer hinunterſprach: ſo groß war die Theilnahme und der Eifer, und doch war die Kälte, weil es November war, ſchon höchſt empfindlich. So kam es denn ſchließlich nach einem noch weiteren Zwiſchenbehelfe mit dem Beginne des zweiten Monates des nächſtfolgenden Jahres 1525 dahin, daß dieſen aus ſo geringen Anfängen erwachſenen „leſinen" auf die geſchickt vorgebrachte Fürſprache des Zunftmeiſters Krenck hin durch die ſtädtiſche Obrigkeit die Pfarrkirche zu St. Laurenzen geöffnet wurde, und zwar, obſchon nicht Geiſtliche, ſondern der durch Keßler dafür erbetene Schulmeiſter Dominicus Zili, neben ihm aber auch zur Aushülfe Keßler ſelbſt, die Lectoren waren. Am 2. Februar geſchah das zum erſten Male, und die Herren vom Rathhauſe hatten ihren Bürgern überdieß noch treulich dafür gedankt, daß ſie „ſo frunttlich als ir hochę oberkait und gnedige herren umb ir anliggen begruoẓet und erſuocht" hätten.

Doch ſehr ſachte und äußerſt vorſichtig verhielt ſich auch fortan der Rath, vollſtändig entſprechend der Art Vadians, welcher von einer eidgenöſſiſchen Tagleiſtung zu Zug „als ain hopt letzer" nicht ohne vieles Ungemach und auf Umwegen über Berg und Thal, durch Wald und Feld über die allerdings nicht ſehr entfernte Zürcheriſche Grenze ſich entfernt hatte und dennoch wenige Monate ſpäter einigen

Digitized by Google

der hauptſächlichſten dabei betheiligten Heißſporne zu St. Gallen ſehr freundlich entgegenkam, ſie „mitt fuoren under den armen och mitt ſton und gon vereret“: Keßler preist dieſe an Schwäche hart anſtreifende Klugheit als Zeichen der „angebornen guote und chriſtenlicher gedult“. Allein es iſt unleugbar: ſo ſcharfen Beobachtern ausgeſetzt, wie man angeſichts des Kloſters war, gelangte man in der Stadt ohne Frage zwar langſamer, doch ſtetiger zum Ziele, wenn man Schritt vor Schritt vorgieng [1]), wenn man z. B. die Pfarrkirche zu St. Laurenzen ganz allmählich von Bildern leerte, dergeſtalt, daß zwei Kirchenpfleger auf Befehl des Rathes jede Nacht etwas wegnahmen, „je das man alle morgen ettlicher göttzen gemangelt hat“, oder wenn die reformfreundlichen Prädicanten noch längere Zeit in ihren Predigten zwar „furnemlich die opfermeß des papiſteſchen prieſterthumbs als den furnemeſten mißbruch, ſo nitt on nachtail und ſchmelerung des liden Chriſti möge gehalten werden, angetaſtet“, daneben aber dieſen ſo verrufenen Irrthum vor und nach der Predigt geübt und gebraucht haben.

Dem gegenüber war es nun eine um ſo ſtörendere Erſcheinung, daß gerade in und um St. Gallen der an Wahnwitz gränzende Fanatismus der Ultraradicalen der Reformationszeit, der Wiedertäufer, ſeine wildeſten Orgien feierte.

Schon 1524, als man zu St. Gallen vom Anabaptismus

---

1) Dieſe Politik des Vermittelns und Zauderns und ihre Seele, der „Doctor Watter“, zeigen ſich in einer Angelegenheit, über die Keßler faſt gänzlich mit Stillſchweigen hinweggeht (Bd. II p. 157), über die wir aber von anderer Seite helleſtes Licht empfangen, völlig entblößt, und zwar keineswegs ehrenvoll, wie jeder Unbefangene nach Prüfung der Sachlage zugibt. Es iſt eine höchſt anerkennenswerthe Befolgung des Audiatur et altera pars im eigentlichſten Sinne des Wortes geweſen, daß der hiſtoriſche Verein von St. Gallen durch den Herausgeber der Sabbata auch das Tagebuch einer Nonne zu einem Neujahrsblatte (Die Feldnonnen bei St. Leonhard, 1868) verarbeiten ließ. Es ſind das die Stoßſeufzer der Vorſteherin einer klöſterlichen Gemeinſchaft, in ebenſo einfacher als wahrer Sprache niedergelegt, welcher durch Jahre hin durch den ſtädtiſchen Rath mit immer neuen Einſchränkungen und Maßregeln zugeſetzt wurde: ein grauſames aufreibendes Quälen ſtatt eines einzigen entſchieden geführten Todesſtoßes.

Digitized by Google

noch nichts wußte und auch in der Umgebung Zürichs, von wo die Uebertragung nach St. Gallen geschah, das Uebel noch im Geheimen sich hielt, war Keßler bei einer der von ihm allein geleiteten Lectionen während des ersten Cyklus derselben auf Spuren täuferischen Geistes gestoßen, indem ihn bei Erklärung des sechsten Capitels der Epistel an die Römer ein aus Zürich Verbannter unterbrach und die Kindertaufe anfocht. Nicht lange aber — und St. Gallen wurde der Mittelpunkt eines in zunehmendem Maße sich steigernden Taumels. Der selbst im behutsamen Reformiren so gemäßigte Vadian, durch seine Gattin der Schwager eines der wildesten Zürcherischen Wiedertäufer, klagte einmal über diese Umstürzer: „Ich hab warlich nitt recht und aigentlich gewisset, was ketzery sye (wie wol mir sunst die krafft und verstand des wortlis nitt on bekant), biß ich die widertouffer erlernet und erfaren hab“. Nur anderthalb Monate nach der Verlegung der Lectionen in die Kirche kam durch die Schuld jenes früheren Mönches von Chur, der zur Wiedertaufe sich geneigt hatte, „die erst spaltung under die evangelischen hie zuo Sant Gallen“: „die im anhiengend rottierden sich zuo samen in hußeren, bergen und wissen, hielten unß für haiden, sy aber für die christenlichen kirchen“. Bald drang die Schwärmerei über die Stadtmauern hinaus: Appenzeller und Gotteshausleute kamen eine Woche lang täglich in Schaaren, „fragtend, wo das touffhuß were, scheidend dann wider von dannen, sam sy by dem barbierer gewessen werend“. Schon im Mai 1525 war Zwingli im Falle, seine Schrift „Vom Tauf“ dem Rathe von St. Gallen als einer durch diesen Unfug ganz vornehmlich geplagten Obrigkeit zu widmen. Immer bedenklichere Dimensionen nahm die Sache an. Vornehmlich Weiber fiengen an, die Kinder nachzuahmen, um den Himmel sich zu erringen; sie sprangen auf und klatschten in die Hände, saßen nackt auf die Erde, zogen Tannzapfen an Fäden hin und her. Andere warfen Kleider und Geld fort und waren bei eingetretener Winterkälte sehr froh, wieder zu erhalten, was mitleidige Leute ihnen aufgehoben hatten, suchten auch die verachtete Baarschaft bald „widerumb in den misten, vor dem stadel und thuren“. Krampfanfälle, epileptische Erscheinungen — sie nannten dieselben „sterben“ — stellten sich ein, und Keßler, der mit seinem Freunde Rütiner einmal dergleichen zu Ge-

Digitized by Google

ſichte bekam, denkt mit Schrecken daran zurück: „lieber Joannes, ward nitt din angeſicht ab ſollichem anblick blaich und ſpitzig?“ Endlich kam es im Februar 1526 gar noch dazu, daß ein Prophet in der unmittelbaren Nachbarſchaft der Stadt ſeinen leiblichen Bruder mit deſſen Einwilligung enthauptete. Dieſe äußerſte Ausſchreitung erleichterte die allmähliche Eindämmung des Uebels, indem ſie nicht nur manchen ohnehin ſchon Enttäuſchten die Beſinnung zurückgab, ſondern auch dem Rathe von St. Gallen die Möglichkeit ſchenkte, mit geſetzlichen Strafen energiſch die Schwärmerei zu verfolgen. Nicht zwar, daß die Sectirerwillkür in der Umgebung St. Gallens ſo bald erloſchen wäre; wo Keßler, etwa im Anfang des Jahres 1527 [1]), von der Wiedertaufe abbricht, muß er noch beifügen: „Was nun furhin die junger des widertoufs, ſo gantz unruobig ſind und affterumb ſich anhebend under den evangeliſchen gemainden ufftreyen, wurdend furnemen, wil ich (ob Gott wil) furo warnemen, und ſo fer ich der warhait bericht, flißig uffzaichnen“.

So heftig und gewaltſam die elektriſche Gewalt des Gewitters des demokratiſchen Sturmjahres 1525 nach ſeiner religiöſen Seite in und um St. Gallen ſich geäußert hatte, ſo gelinde verhältnißmäßig entlud es ſich im Gegenſatze zu den angrenzenden Reichslanden in politiſch-ſocialer Hinſicht, wie über die ſchweizeriſchen Gebiete überhaupt, ſo auch über die Umgebung von St. Gallen. Keßler hat ſeinem Verzeichniſſe der „von den buren geblundereten und verbrenneten clauſtern und ſchloſſern“ keine Namen aus den St. Gallenſchen Stiftslanden anzufügen gehabt und vom Krachen der auf Bauernhaufen gelösten Geſchütze drang an die Höhen oberhalb St. Gallens nur einmal, aus dem Allgäu herüber, das Toſen aus weiter Ferne. Die Tendenzen dagegen, welche jenſeits des Bodenſees auf den Schlachtfeldern mit blutigſter Strenge niedergeworfen wurden, errangen bei den Gotteshausunterthanen — mochte es auch 1525 Keßler ſcheinen, Abt Franz habe das Spiel gewonnen — in den nächſten Jahren

1) Da er Bd. I. p. 304 im „Beſchluß“ ſeines langen Artikels von den Wiedertäufern ſchon des Todes des Felix Manz, desjenigen des Balthaſar Hubmaier aber noch nicht erwähnt, ſo muß dieſes Stück zwiſchen dem 5. Januar 1527 und dem 10. März 1528 in der erſten Redaction geſchrieben worden ſein.

Digitized by Google

immer breiteren Boden, und zwar unter Anklammerung an die kirchenreformatorische Politik des städtischen Rathes.

Auch in der tumultuosen Epoche der Wiedertaufe war nämlich die Reform in der Stadt vorwärts geschritten. Schon den 5. April 1524 hatte ein obrigkeitliches Mandat befohlen, nur „das hailig evangelion hell, clar und nach rechtem christenlichen verstand one inmischung menschlichs zuosatz" zu predigen. Die allmähliche Leerung der Kirchen von Bildern, die successive Einstellung der Messe durch die Prediger, die Ersetzung der lateinischen Gesänge durch deutsche Vorlesungen, eine Neuordnung des Armenwesens (in so unmittelbarer Nachbarschaft einer von Bettlern mit Vorliebe besuchten Wallfahrtskirche doppelt von Nöthen), andere Reformen auf sittengesetzgeberischem Gebiete, wie eine Eheordnung, ein Mandat gegen Unzucht und unehrbare Kleidung: all das und noch Weiteres folgten sich im Laufe der drei nächsten Jahre, aber auch wieder sehr behutsam. Die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahlsritus sind durch einen Zeitraum von zwei Jahren getrennt; während laut Rathsbeschluß vom 5. December 1526 innerhalb drei Tagen nun endlich „alle götzen und bilder suber und rain uß der pfarr zuo Sant Laurentzen ußgerumt" wurden, behielt die dem Abte zustehende Kirche St. Mangen in der Neustadt ihre Bilder noch bis in den März 1528, wo erst die Kirchgenossen auf Gestattung des Rathes die Zierden entfernten und aus dem Erlöse ihr Quartier mit dem längst vermißten Geschenke eines laufenden Brunnens verschönerten.

Und es war immer noch sehr gerathen, langsam vorzugehen. Erwägt man die im Kloster und bei dessen Anhängern vorhandene Stimmung gegen die Stadt, so fällt es gar leicht, die Betrachtung zu verstehen, welche Keßler 1527 an die Erzählung des Factums anknüpfte, daß Bischof und Domcapitel die abtrünnige Stadt Constanz verließen und nach katholisch gebliebenen Bodenseestädten übersiedelten: — allerdings verlor das Gewerbe zu Constanz hierdurch manche Absatzquelle; aber dergestalt sind sie „ires überlegnen papstlichen priesterthumbs loß und ledig worden und wie ettlich sprechen, ire pfaffen mitt funff krutzer uß irer statt kofft" — „der Herr helff ab allen statten und lender sollichen ergerlichen faßel etc. und bewar ain statt Constantz vor irer widerfart". Wessen aber die Stadt St. Gallen,

Digitized by Google

der zugewandte Ort der Eidgenoſſen, von der Mehrzahl der eidgenöſſiſchen Cantone ob ihrem „vergifft Lutheriſch und daß zuo reden tuffelſch glouben“ — ſo redete ein Schreiben von ſieben Orten aus Luzern im Herbſte 1526 — ſich zu verſehen habe, das zeigte den St. Gallern unverkennbar deutlich der Umſtand, daß im Sommer 1526 von den Geſandten aller zwölf Cantone, welche zu dem dreizehnten, Appenzell, geritten waren, nicht, wie ſonſt nach Gewohnheit alter Freundſchaft, ſämmtliche zu St. Gallen auf dem Heimwege ſich einfanden, ſondern nur zwei, die Züricher ſowie die Berner Botſchaft, die Stadt betraten.

Zürich war aber auch gegen das Kloſter für die Stadt der Hauptrückhalt, und zu St. Gallen wußte man das nicht nur auf dem Rathſaale, ſondern in jedem der Reform geöffneten Bürgerhauſe. Glänzendes Zeugniß davon gab ein fröhliches Feſt im Mai des Jahres 1527. Die Schützen von St. Gallen waren 1526 ſehr freundlich in Zürich aufgenommen worden und eine Erwiederung der genoſſenen Ehre verſtand ſich von ſelbſt. Schon der Empfang ſollte den Gäſten zeigen, „das ſy unß lieb, werd und gantz anmuotige geſt werend“, und darum war die Mehrzahl der eine Stunde weit den Ankommenden entgegengezogenen Schaar in weiß und blau, die Zürcheriſchen Farben, gehüllt; aber ſiehe, als die Zürcher eben in die Marktſtraße zu St. Gallen einbogen, kamen von der anderen Seite her die Conſtanzer und Lindauer, vor einem Menſchenalter im Schwabenkriege die erbittertſten Feinde der Feſtſtadt, nun — „es möcht warlich an froms hertz zuo innerlichem wainen bewegen“ — hoch willkommene Theilnehmer: „ſo vil hatt die ainhellig predig des evangelions die erbſigendſchafft ußgerut und fruntliche anmuottigkeit ingepflantz“. Sogar das unvernünftige Vieh hütete ſich wohl, auf die ebenſo fröhliche als anſtändige Feſtſtimmung nicht einzugehn. Da war der beſte Ochſe, welchen die Leute aus den Gotteshauslanden hatten auftreiben können, und nun, vierhundert an der Zahl, mit einem Sprecher an der Spitze, den Zürchern als „ſchencke“ zuführten. Das gewaltige Thier — meint Keßler — ließ ſich „huldſelig, geſchickt und zam“ in all dem Lärm leiten, „ſam es die geſellſchafft verſtuond und ainzaigen welt, hie her dienet weder bachen nach tratzen, wuotten nach toben, ſunder frundtſchafft und huldſeligkait

bruchen von jetzt an und furhin, ob es glich zuo letst min leben kosten wirt".

Zürichs Vorgang war das Muster für die St. Gallensche Kirchenreform gewesen; Bern dagegen gab durch seinen Beitritt zur Reformation den Schritten des St. Gallenschen Rathes die bisher vermißte Entschiedenheit. Die Berner Disputation im Januar 1528 entzog der alten Kirche dieses mächtigste eidgenössische Bundesglied. Vadian, durch eigene Botschaft von Bern aus zur Uebernahme einer Präsidentenstelle für die Disputation aufgefordert, kehrte mit erhöhtem Muthe nach St. Gallen zurück. Jetzt wurde die Kirche St. Mangen der Bilder entkleidet; jetzt geschah auf St. Johannes des Täufers Tag „zum furschub des evangelischen handels" eine Säuberung des Rathes von den noch vorhandenen der Reform widerwärtigen Elementen; jetzt wurde am 10. Juli beschlossen, „das alle papstler pfaffen, so by unß in unßer statt und grichten gesessen, von dem gruwel der meß by verlierung irer burgerrechten abston sollen"; schon am 21. Mai war die Clausur im Frauenkloster zu St. Katharina zum ersten Male gebrochen worden, und am Ende des Jahres wurde Meister Adam, „ain alter grower herr", der Prädicant des Abtes, als demselben große Zweifel aufgestiegen, „ob unßer oder der iren ler nach hailiger geschrifft warhafft begrundt sye", und er sich dieser Ungewißheit durch die Flucht von dem gefährlichen St. Gallenschen Boden entziehen wollte, durch die Stadtknechte aufgegriffen, etliche Tage in den Thurm gelegt, dann des Besseren belehrt und endlich zum Widerrufe bewogen. So sehr war im Laufe des Jahres 1528 die kecke Offensive an die Stelle des früheren Zaubersystemes getreten.

Gerade jetzt begann aber die Frage über die Stellung der Stadt zum Stifte, über das Verhältniß des Abtes zu seinen Unterthanen in den Gotteshauslanden von neuem eine brennende zu werden.

Es hatte nicht ausbleiben können, daß das Vorgehen St. Gallens auf dem religiösen Gebiete in weiteren Kreisen zündend wirkte: wie aufwärts in die Appenzellergebirge, so abwärts in den Thurgau, wie ringsum in die Ortschaften der alten Landschaft des Stiftes von Rorschach bis Wyl, so hinüber in das Rheinthal, ja nach Vorarlberg

Digitized by Google

im Osten, in das Toggenburg auf der Westseite. Die Rorschacher erbitten sich im October 1528 von St. Gallen einen Prädicanten, und ihnen wird „an zit lang vergonnt" der Diakon von St. Laurenzen, welcher darauf im Januar 1529 den Rheineckern auf deren Ersuchen „verlichen" wird. Zu Arbon ist eine heftige Spaltung zwischen den bischöflich Constanzischen Beamten und der evangelischen Gemeinde ausgebrochen, und St. Gallen sucht zu vermitteln. In St. Gallen selbst halten am 4. Februar 1529 die Geistlichen der umliegenden Kirchgemeinden eine Synode zur Erzielung einheitlicher gottesdienstlicher Normen, und der Rath sichert ihnen allen und jedem besonders auf ihr Begehren freies Geleit zu. Rings um St. Gallen, an der Straße gegen Zürich zu Goßau, hinter dem Tannenberg zu Waldkirch, jenseits der Vorberge des Säntis zu Altstätten erfolgen Ende 1528 und Anfang 1529 die „götzenbrünste". Und am 23. Februar 1529 war, um mit Keßler zu reden, „die letst arbait in unßer statt wider die von unzalichen gotzen und opferdienst in St. Gallen munster, welchem bißhar nach allweg verschonet", vollbracht worden: trotz der Einrede von Decan und Convent — der Abt lag schwer krank im Schlosse zu Rorschach — wurde der Kirchenschmuck weggebrochen, auf den Brühl, eine große Wiese vor der Stadt, hinausgeführt und dort verbrannt, „wie das brandmal hutt by tag gesechen wirt by 43 schuch lang, wit und bradt, da by des furs große ermessen magst". Am 7. März predigte Dominicus Zili zum ersten Male innerhalb der nackten Mauern der gesäuberten Klosterkirche.

Hiermit hatte St. Gallen, die Stadt, dem Kloster und den katholisch gebliebenen Schirmorten desselben den Krieg offen erklärt, und als Abt Franz am 23. März 1529 starb und dadurch eine Erledigung der Abtei eintrat, mußten die durch das evangelische Burgrecht seit dem 8. November 1528 noch enger, als früher, verbundenen Städte Zürich und St. Gallen den Moment als gekommen erachten, um eine tief eingreifende politische Umgestaltung in den Stiftsgebieten durchzusetzen. Unter dem Schutze der beiden Schirmorte Luzern und Schwyz wählen die Mönche den Toggenburger Kilian Käuffi als Nachfolger des Abtes Franz. Zürich dagegen erklärt nach den eigensten Intentionen Zwinglis, dem bei allen diesen Angelegenheiten des Stiftes die Emancipation seines Heimathlandes Toggenburg von der

Digitized by Google

Gewalt des geiſtlichen Fürſtenthumes am Herzen liegt, wolle Kilian Abt und Herr ſein, ſo ſolle er aus der Bibel beweiſen, daß Kutten, Singen, Meßhalten, Mönchsregel Gott wohlgefällig ſeien: — eine Auffaſſung, der die weitere Conſequenz zu folgen hatte, daß, weil das Kloſterleben Gottes klarem Worte zuwiderlaufe, auch kein Mönch Land und Leute regieren könne. Und hier war der Punkt, wo die 1525 mißglückten Pläne der Gotteshausleute anknüpfen mochten: ſtellten nicht mehr der Abt und ſein Convent den zweiten der paciſcirenden Theile des Vertrages von 1451 dar, ſo waren es die Landleute ſeines Gebietes, die Gemeinden des abgeſchafften geiſtlichen Fürſtenthumes, welche von den Schirmorten zu beſchützen waren.

Ehe die Reſultate dieſer Reihe von Schlüſſen in Zürich und St. Gallen gezogen wurden, kam aber noch als Unterbrechung die durch den erſten Cappeler Frieden beſeitigte Gefahr eines Kampfes zwiſchen den Confeſſionen im Schoß der Eidgenoſſenſchaft zwiſchen hinein. Ein Artikel dieſes Landfriedens bot die Handhabe zur Anbahnung der weiteren Maßregeln hinſichtlich der St. Gallenſchen Verhältniſſe. Zürich lud darauf hin zu Anfang des Jahres 1530 die Schirmorte der Abtei zu einer Berathung nach Wyl ein, um Anordnungen hierin zu treffen. Daß Luzern und Schwyz ihre Mitwirkung verſagten, verſtand ſich von ſelbſt, und ſo giengen Zürich und Glarus allein vorwärts. Zwiſchen dieſen Schirmorten und den Verordneten der Gemeinden des Gotteshausgebietes wurde eine Landesverfaſſung feſtgeſetzt. Ein Landrath von zwölf Mitgliedern ſoll dem Hauptmanne als dem oberſten Regenten zur Seite ſtehen; wie bisher entſenden die vier Schirmorte den Hauptmann, doch künftig ſtets einen evangeliſch Geſinnten; dem Hauptmanne ſchwören alle Landeseinwohner und alle Beamten, er hinwiederum dem Lande. Aehnlich conſtituirte ſich die Landſchaft Toggenburg nach demokratiſchen Grundſätzen als ſelbſtſtändiges Staatsweſen und kaufte ſich von den Hoheitanſprüchen der Abtei los. Und während am 30. Auguſt dieſes Jahres 1530 Abt Kilian drüben bei Bregenz in der angeſchwollenen Aach ertrank, trat nun auch die Stadt St. Gallen ihr Stück von der Erbſchaft des, wie es ſchien, für alle Zukunft vernichteten Kloſters an. Die Erinnerung an die thatſächliche Entwicklung der Stadt als Dependenz des Stiftes hatte ſich gänzlich

Digitized by Google

verwischt. Man redete von „äbbten, so in unßer stat muren wonhafft", von „groß kosten und schaden und burde", die man ihretwegen habe dulden müssen, und da nun Abt und etliche des Conventes sich zum Kaiser, dem Erbfeinde, begeben hätten — als Kilian starb, kam er vom Augsburger Reichstage — da ferner der Beweis von der Gottgefälligkeit des Klosterlebens nicht geleistet war, da „nun das clauster in sinem bezirc uff sinen muren gaistlich genannter personen halb onwonbar, öd und ledig stand", wie möchte man sich verwundern, daß die Stadt die ohnehin schon von ihr in Verwahrung übernommenen Gebäude mit allem, was zum Kloster innerhalb der städtischen Bannmeile gehörte, als herrenloses Gut von den Schirmorten an sich kaufte.

So schien der Sieg der Stadt über das Stift besiegelt zu sein: die sechs noch im Kloster zurückgebliebenen Conventherren wurden gebührend ausgesteuert; auf dem erworbenen Territorium begannen die Herren von St. Gallen niederzureißen und durchzubrechen, wie es ihnen beliebte, mochte auch vielleicht eine Capelle dabei als Opfer fallen müssen — stand man doch nun nicht mehr nur eine Gasse lang vom Rathhause und einen Steinwurf weit von der Pfarrkirche auf klösterlichem Grund und Boden!

Aber noch nicht viel mehr als ein Jahr war vergangen, seitdem der Vertrag über den Verkauf der Klostergebäude ratificirt worden, noch kein Jahr, seit Zwingli selbst im December 1530 einer Synode der St. Galler, der Gotteshausleute und der Rheinthaler in St. Gallen beigewohnt hatte, als Vadian Angesichts der Katastrophe vom October 1531 nach den klagenden Worten: „O ainer frommen gmaind Sant Gallen!" aus tiefem Kummer in eine schwere Krankheit fiel. Nicht bei Cappel — denn erst am 11. October, dem Schlachttage selbst, gieng das St. Gallensche Contingent ab — sondern in dem nächtlichen Gefechte am Gubel erlitt auch der Zuzug von St. Gallen schwere Einbuße: darunter einen früheren Bürgermeister, den Sohn eines anderen, weiter u. a. „unßer statt den längsten man"; von einem guten Freunde weiß Keßler nicht, ob er am Berge gefallen oder nachher zu Zug im Kerker wegen standhaften Glaubens enthauptet worden sei. Daß auch St. Gallen im zweiten Landfrieden gegenüber der Abtei seine seit dem ersten gewon-

Digitized by Google

nenen Positionen aufgeben mußte und daß es nur eine Frage der Zeit war, wann Abt Diethelm, Kilians Nachfolger, durch „die thur widerumb uffgethuon" einziehen werde, war unzweifelhaft.

Durch neun Jahre hin war Keßler mit gespannter Aufmerksamkeit, mit steigender Freude über den Sieg der guten Sache den Ereignissen in seiner Vaterstadt und deren Umgebung gefolgt. Oft und wohl in den meisten Fällen trug er wie in ein Tagebuch die Begebenheiten in seine Chronik ein. Anderes, und da augenscheinlich in erster Linie die größeren Artikel, redigirte er erst, nachdem der zu behandelnde Gegenstand zu einem gewissen Abschlusse gediehen war, also vielleicht längere Zeit nach den ersten Anfängen des in Frage stehenden Factums. Das war zum Beispiele der Fall bei seinem zu 1525 eingereihten Capitel „von dem orden oder sect der widergetoufften", welches 37 Seiten der Handschrift einnimmt. Er fängt da vom Ursprunge der Secte an, muß auch, weil er zu 1524 bei seinen Lectionen der ihm augenscheinlich unangenehmen Unterbrechung seines Vortrages nicht gedacht hatte, voraussetzend, die Sache werde ohne Folgen bleiben, darauf nun hier zurückkommen, und spinnt dann den Faden bis in das Jahr 1527 hinunter[1]).

Auch am Schlusse des Jahres 1531 legte nun zwar Keßler die Feder noch keineswegs aus der Hand; im Gegentheile sind seine Prologe und das erste einleitende Buch ja noch jüngeren Datums[2]). Allein es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, Keßler habe nicht mehr mit der Lust und Befriedigung gearbeitet, wie in früheren Jahren. Die Jahresabschnitte werden kürzer, buntscheckiger, rücken nach Verhältniß des Raumes mehr als früher nicht selbst Gesehenes, fremde Ereignisse, also auch nicht selbstständig Gearbeitetes, oft größere Copien, von Briefen, Actenstücken u. dgl. ein. Ja der letzte Jahresabschnitt, von 1539, ist weit zum größeren Theile einer Arbeit Vadians Wort für Wort enthoben.

Dürfen wir uns stark über diese Erscheinung verwundern?

Was hatte Keßler von 1532 an aus seiner Vaterstadt und

1) Vgl. oben S. 62, Anm. 1.

2) Vgl. oben S. 47.

Digitized by Google

deren Umgebung zu berichten? — Herstellung des früheren Zustandes drüben im Kloster; kleinliche Streitigkeiten, Minen und Gegenminen gegenüber dem Abte; beginnende dogmatische Verknöcherung auf dem eng eingeschränkten Gebiete der neuen Kirche.

Am 1. März 1532 ritt Abt Diethelm in das Kloster ein: die Stiftslande, welche er von Wyl her durchzogen hatte, konnte er von neuem als Unterthanenland der Abtei betrachten; denn „wie die welt sich nach gegenwurtigen loffen halt und naigt", so hatte ihm der größere Theil der Einwohner geschworen, und die evangelisch Gesinnten durften sich nicht fröhlich aus den Häusern wagen. Am Tage nach der Ankunft klang von früh Morgens bis Abends das Freudengeläute vom Münster den Bürgern in die Ohren, und ein Altar wurde in der ausgeleerten Kirche alsbald von neuem aufgerichtet; auch die biblischen Sprüche, welche nach der Auswahl Zilis an die geweißten Wände geschrieben worden waren, mußten wieder Bildern weichen. Ueberhaupt tilgte der Abt nach Möglichkeit die Spuren der Thätigkeit des Rathes brach ab, „was von den unseren der quemlich und gelegenhait nach was erbuwen", und machte wieder eine Mauer, wo die Stadt eine Gasse angelegt hatte. Und die Mönche waren erst sechs Wochen wieder im Kloster, als sich der Rath veranlaßt sah, „fruntlich bitt und werben ain alle burger und burgerin sich der papstischen meß ze entschlachen" ergehen zu lassen, und zwei Monate später, am 14. Juni, mußte ein Mandat erlassen werden, wonach jeder Besucher der Klosterkirche, jung oder alt, Mann oder Frau, Bürger oder Dienstbote, vor den Rath zu citiren und, falls der Besuch mit der heiligen Schrift nicht gerechtfertigt werden konnte, zu büßen war. Daß hierüber Händel mit dem Abte entstanden, ließ sich voraussehen, und den ausgebliebenen Erfolg eines Vermittlungstages im Jahr 1534 illustrirt nichts besser, als der Umstand, daß, als der Rath den Abt und die Boten der Cantone an einem Fasttage zu sich auf die Weberzunft einlud, wegen Mangels an Fischen für alle Gäste „ain zwispaltig abgetailt mal von visch und flaisch" aufgetischt werden mußte. 1535 wurde schließlich den Gotteshausleuten der Besuch der Laurenzenkirche vom Abte gänzlich untersagt. Und neben diesen religiösen giengen ökonomische und juristische Streitfragen her.

Digitized by Google

Dieſe unbefriedigenden Themata ſind ſicherlich eine Hauptursache des ſchließlichen Verſtummens Keßlers geweſen. Allein noch weitere Abhaltungsgründe kamen hinzu.

Seit 1524, wo Keßler, weil er ſeiner Perſon Meldung thue, den allfälligen Leſer ermahnte und bat, „ſollichs in argem, noch ruomwiß nitt ermeſſen, ſam ich von mir ſelbs an hiſtori ſchrib und min arbait, die ſo gar klainfuog, ſelbs ußruoffe und nitt vilmeer ſtillſchwigend furſpringe“, brachte die Hauschronik ſo zu ſagen gar nichts mehr über ihren eigenen Verfaſſer. Fleißig hat der Sattler ſeinem Tagewerke obgelegen und in den Mußeſtunden ſeine Aufzeichnungen gemacht, anſpruchslos vom öffentlichen Leben nichts für ſich gefordert, um ſo eifriger aber deſſen Gang verfolgt. Erſt zu 1536 kommt er wieder auf ſich ſelbſt zu reden; denn am 14. März traten Abgeordnete aus der Rheinthalſchen Gemeinde St. Margarethen oberhalb Rheineck vor den Rath zu St. Gallen und baten ihn, ſie mit einem Prädicanten zu verſehen. „Uff ſollichs ward ich, wiewol nitt ain predicant, ſunder ain unverſtändiger handtwercksman erforderet und gebettenn, etwas zitt mitt den biderben luten das beſt zethuon und minen muglichen fliß anzewenden“: am nächſtfolgenden Sonntag predigte er zum erſten Male. Aber gleich auf der anderen Blattſeite hat der Schreiber anzugeben gehabt, er ſei am 16. Mai „zuo der armen luten ſtock zuo ainem fierer verordnet“ worden. 1537 dann erhielt Keßler ein Amt, welches ihn, nachdem er ſich hatte entſchließen können, ſein dreizehn Jahre lang getriebenes „ſatelwerck“ zu verlaſſen, gänzlich der Wiſſenſchaft wieder zuführte. Ihm nämlich, der ſchon im Anfange ſeiner Chronik geſchrieben hatte: „Warlich, warlich, wil man gottliche gſchrifft ſuber und rain och in irem aingebornen verſtand behalten, ſo pflantze man und behalte der zwaien ſprachen baide Hebraiſch und Kriechechen wiſſenhait“, und der damals von Herzen begehrte, „das alle chriſtenliche oberkaiten allenthalben in ſtetten und lender, wie och Martinus Luther darzuo vermanet, ſprachenriche menner enthalten, die jugend in ſollichen wiſſen zuo underrichten“ — dem beſcheidenen Handwerker vertraute die Obrigkeit „das beſt und liebſte klainat ir jugend“ an. Er ſollte als Präceptor der lateiniſchen Schule vorſtehen und daneben als Prediger

Digitized by Google

aushelfen. — „Uff mittwuch den 21. tag gemelten monats februarii hab ich angehept zum ersten schuol ze halten".

Noch durch drei Jahre hin führte von da an Keßler seine Sabbata fort. Mit dem Jahr 1539 schloß er das siebente und letzte Buch.

Mochte auch Keßler vom Jahre 1525 an seine Jahresabschnitte mit den Namen der jeweiligen Bürgermeister der Stadt und Republik St. Gallen eröffnen — 1526 konnte er zum ersten Male seinen Vadianus nennen —, so war er doch keineswegs trotz aller Liebe zur Heimath in kleinstädtischer Selbstvergötterung befangen: er war eben nicht ein besoldeter Panegyrikenschreiber des Gemeinwesens; sondern er schrieb, um seinen Söhnen das großartige Bild ihrer Jugendjahre nach jeder Richtung, so weit er selbst es zu gestalten vermochte, zu entrollen.

Da hub er denn gleich seine Erzählung an mit der Wahl Karls V, mit dem Entwicklungsgange Luthers, und führte hierauf nach einander „andere gelerte personen" vor, „welche Gott furnemlich zuo offenbarung der warhait anfangs zuo unser zit verordnet hatt": zuerst Reuchlin, gleichsam „das rochli, das von den vertuften gluoenden kolen uff gerochen ist, eemal das fur der evangelischen warhait entbrunnen", dann Erasmus, von dessen Namen die Rede herrührt: „Das ist Erasmisch", d. h. „unfelbar und volkommen", Hutten, Zwingli, Oekolampad, Melanchthon und Bugenhagen. Hierauf betrat er den Boden Zürichs, zu zeigen, „was sich an anderen enden Evangelions und anderen sachen halb zuo tragen hat". Hernach sprach er zu 1523 noch von dem Falle von Rhodus und vom Ende Sickingens, von Christians Blutbad in Stockholm und von einer Ueberschwemmung in Neapel. Zu 1524 endlich begann er von St. Gallen.

So bringt er denn auch im Weiteren „furnemste in und ußländige hystorien" zur Genüge. Dabei aber ist es ihm um gut unterrichtete Quellen gar sehr zu thun. Er weiß wohl, daß er so wenig alle Historien zu verzeichnen vermag, als es möglich ist, des Himmels Sterne zu zählen, und ebensowenig erscheint es ihm möglich, bei allem Vernommenen der Wahrheit („welche der hystorien

Digitized by Google

seel und leben ist") versichert zu sein. So ließ er Vieles, das ihm nicht gut genug bezeugt zukam, weg; aber er hat sich doch anderseits auch wieder gehütet, allzu mißtrauisch zu sein — wollte man dem Hörensagen ganz das Ohr verschließen, „wie welte die gantze welt beston?" Und so denkt Keßler: „Man muoß dannocht globen, ob alltag gelogen wirt", „wie die alten tutschen gesprochen haben, man muoß dannocht truwen, und wenn alltag ain mord gescheche".

Augenscheinlich brachte Keßler schon von Wittenberg unter seiner kleinen Habe einiges Material für seine künftigen Aufzeichnungen nach Hause mit. Huttens Klagegedicht von 1520 über die zu Mainz verbrannten Lutherschen Bücher, Luthers Ausschreiben an den Pabst, weßhalb er den Brand vor dem Elsterthore angesteckt habe, die Rede desselben vor der kaiserlichen Majestät zu Worms, das durch Pabst Adrian VI dem Legaten Chieregati auf den Nürnberger Reichstag mitgegebene Breve, die Epoche machende Antwort des Reichsregimentes hierauf, ein kaiserliches Mandat über die Luthersche Angelegenheit sind durch Keßler ganz oder auszugsweise an den betreffenden Stellen der Reihe nach eingerückt worden[1]), und ebenso klebte er Holzschnitte, welche er wohl schon damals acquirirt hatte, die Bildnisse Maximilians, Karls V, Luthers, des Erasmus, Huttens, eine Ansicht der Ebernburg, die „wunderbarliche figur aines monachen kalbs zuo Friberg in Mißen funden" später in seine Reinschrift ein. Aehnlich aber verfuhr er auch in der Zukunft. Actenstücke, bezüglich auf die erste Disputation zu Zürich am 29. Januar 1523, Vadians Schlußrede der zweiten Disputation in der Stellung des im Namen seiner zwei Collegen redenden Präsidenten, ein Stück des Schreibens Zwinglis an den urnerischen Landschreiber Compar über die Bilder, dann natürlich das erste Mandat des Rathes von St. Gallen über die evangelische Sache vom 5. April 1524, die Verordnung vom 8. Juni über das Almosenwesen folgen sich vom 108. bis 134. Blatte und so geht es im Weiteren fort.

Anderes wieder hörte Keßler von Augenzeugen. So erzählte

---

1) Ob das von dem Herausgeber eingeschlagene Verfahren, solche Stücke, wenn sie schon gedruckt sind, auszulassen und auf das Druckwerk zu verweisen, das richtige war, dürfte fraglich sein.

Digitized by Google

jener Interpellant wegen der Kindertaufe, der Zürich hatte verlassen müssen, weil er am hellen Tage ein großes hölzernes Crucifix hatte umstürzen helfen, selber unserem Chronikschreiber, „er hab es uß gunst, wissen und willen thuon des, so das bild hab lassen machen". Zwei vornehme St. Galler, Junker Konrad Mayer und Zunftmeister Meinrad Weniger, waren am 6. November 1525 in der Großmünsterkirche zu Zürich zugegen, als Zwingli mit den Widertäufern disputirte, und sie bezeugten, „wie das sy H. Zwingli mitt zollichen grunden der gschrifft ersuocht hab, das sy darob erstummet". Ein Keßler befreundeter, erst aus dem Thurgau, dann aus dem Elsaß vertriebener Prädicant, schilderte ihm das Elend der durch die Waffengewalt nach dem Bauernkriege darniedergeworfenen Aufständischen: „wie die armen überblibnen burli von forcht uß iren hußli mitt iren wib und kindli geflochen hinder den studen butschli verborgen ligend; lofft etwa die muotter, etwa an knebli oder dochterli in das huß und holet etwas zuo essen, das sy hinder dem gstud kochlent, dorffend sich dahaim in iren hußli nitt finden lassenn".

Einige Male ist nun, besonders bei ausländischen größeren Ereignissen, die Behandlung des Stoffes dadurch bedingt, ob und über welche Seite der Begebenheit Keßler bessere und genauere Kunde erhielt. Gerade sein eingehender nahezu fünfzig Seiten der Handschrift füllender, jedenfalls in Einem Gusse gearbeiteter Aufsatz „von der grusamen embörung und uffruor der bursame wider ire hoche oberkaiten" bietet hievon eine Probe. Ein geborener St. Galler, Christoph Schappeler, war in der schwäbischen Reichsstadt Memmingen Prediger und förderte daselbst eifrig die Reformation, ohne jedoch die Beziehungen zur Heimath zu lösen, wie er denn z. B. im October 1523 zu Zürich als einer der Präsidenten der Disputation fungirte. Memmingen gehörte dann 1525 zu denjenigen süddeutschen Städten, welche dem Strome der wild erregten Elemente des flachen Landes nicht zu widerstehen vermochten: ja, die Stadt wurde sogar im März der Vereinigungsplatz einer Tagsatzung der oberschwäbischen Bauern; die Reaction hierauf ergoß sich in stärkerem Maße gerade gegen Memmingen, und nicht nur Schappeler, „dem sy am uffsetzigesten nach trungend" und der sich, schwer krank, mit Mühe dem sicher drohenden Tode durch Henkershand hatte entziehen können, sondern

Digitized by Google

noch andere Memminger, unter ihnen der gewesene Feldschreiber des Ulrich Schmid, des Hauptmanns des Baltringer Bauernhaufens, Sebastian Lotzer, sonst seines Gewerbes ein Kürschner, suchten Zuflucht in St. Gallen. Ist es da irgendwie auffallend, daß in Keßlers Erzählung die um Memmingen und um den Ulrich Schmid sich gruppirenden Ereignisse mit mehr Interesse verfolgt werden[1])? — Etwas Aehnliches findet statt, wo bei 1535 einläßlich Karls V Unternehmung gegen Tunis beschrieben, aber auch der Erlebnisse der heimkehrenden beurlaubten Knechte ausdrücklich gedacht wird. Denn Keßler ließ sich von dem „pfiffer von Waldkirch", einem der geretteten Schiffbrüchigen aus dem „naw (der groß Barch genannt)", die Schrecken der Todesangst mittheilen, und von allgäuischen und vorarlbergischen Knechten, die von Sicilien nach Toscana gesegelt waren, vernahm er, wie schweren Hunger sie hätten leiden müssen. Die vorhergegangenen Daten hatte er dagegen zum großen Theile wörtlich einem am 24. Juli 1535 ausgegebenen Tractätlein über diese afrikanische Expedition entnommen[2]), dabei überdieß sich tröstend, es sei wohl zu vermuthen, „die wil es kay. mt. thatten belanget, werde hie von gantz witlöfig und ordenlich durch gelerte gschichtschriber offentlich ußgetruckt werden".

Ueberhaupt beruft sich Keßler nicht selten in dieser Weise auf zu erwartende oder auch auf schon vorhandene Werke. Ueber die Zahl der im Bauernkriege Gefallenen bezieht er sich auf Cochläus und 1529 kann er sich über die in Constanz erfolgte Hinrichtung des in die Wiedertaufe und hierdurch in arge Ausschreitungen verfallenen Ludwig Hetzer kurz fassen, weil Thomas Blaurer, sein früherer „schuolgesell" von Wittenberg, in einem gedruckten Sendbriefe an Wilhelm von Zell schon hierüber sich verbreitet hatte. Aergerlich ist dagegen unser Chronikschreiber im Jahre 1527 geworden. 1526

1) Vgl. hierzu A. Stern: Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525 (1868), wo pp. 13—25, 135—138 an einem einzelnen Beispiele (ob Christoph Schappeler Verfasser der zwölf Artikel, oder nicht?) sehr schön der Werth Keßlerscher Angaben kritisch gewürdigt wird.

2) Vgl. Götzingers Beilage I zu Bd. II: „Ueber einige Quellen der Sabbata" (p. 619).

Digitized by Google

hatte er sich nach dem Schlusse der Disputation zu Baden im Aargau darauf verlassen, daß man („ob Gott wil") die Acten derselben bald werde lesen können: „wie die von den vier geschwornen notariis uffzeichnet, mittler zit in dem druck eroffnet und mengklichem zuo hand tragen wirdt". Allein bis Ende 1526 war nichts erschienen, und zu 1527 schrieb nun Keßler: „Wie man teglich wartet, wenn die acta der disputation zu Baden im Hergö in offnem truck zuo Lucern ußgangend, damitt mengklich mocht bericht werden, was allda mitt großen kosten verhandelt sye, sich zuo, sich zuo, so schickt uns von Lucern doctor Thomas Murrnar barfuoßer monach der gemelten disputation vorlaß in ainem schonen gar lustigen und fruntlichen kallender". Und diese heftige Invective Thomas Murners gegen die schweizerische Reformation, eben dessen „Kirchendieb- und Ketzerkalender", heftete nun Keßler, sammt dem derselben vorhergegangenen evangelischen Kalender des Dr. Johannes Copp, in die Sabbata ein[1]): mochte daraus jeder Leser sehen, wie Murner bald sogar darüber zu schreien im Stande sein werde, „Moßes hab im zuo laid die bibel geschriben". Anders dagegen konnte es beim Berichte über das Jahr 1528 gehalten werden: da lagen die Acten der Berner Disputation schon gedruckt vor, „dahin ich den lesser, so das wissen begert, wil gefuort haben"; ebenso 1529 bei dem Reichstage zu Speier. Eingedenk dagegen des schon 1524 geäußerten Grundsatzes, es schade seinen Aufzeichnungen nichts, wenn sie nach betrübten Historien „lustiger und frolicher wiß widerumb ergetzen", hat 1530 hinwiederum Keßler denjenigen, welcher wissen wollte, was auf dem Augsburger Reichstage erzielt worden sei, „daruff die bischoff so vil getrotz, so großen kosten angewendt und so hoch vertrost haben, umb welches wegen gantz Tutschland so große thure, hunger und ungemach erlitten und in so großen sorgen gestanden", auf das Buch verwiesen, das ein Nürnberger seinem Freunde zuschickte, über alles, was der Reichstag aufgerichtet habe; als aber der Freund mit Freude und Begier zu lesen sich anschickte und das Buch aufmachte, stand kein Buchstabe darin — „ist also in kurtzem der summa gantzer handlung underricht worden".

1) Vgl. Götzingers „Zwei Kalender des Jahres 1527" (Schaffhausen 1865).

Digitized by Google

Dem Pabste, wie dem Kaiser, dem Türkenschrecken und den Franzosenkriegen, dem würtemberger Herzog Ulrich und der von Savoyen bedrängten Stadt Genf, ganz vornehmlich aber auch den vielen Opfern, welche der katholische Verfolgungseifer forderte und die ihr Leben für ihre Ueberzeugung freudig dahin gaben, hat Keßler fortdauernd seine Aufmerksamkeit geschenkt und daneben die ihn nicht unmittelbar berührenden eidgenössischen Dinge keineswegs vernachlässigt, wie den aus Unterwalden geschürten Aufstand des Berner Oberlandes oder die confessionellen Kämpfe zu Solothurn.

Aber auch auf Keßlers engerem Wirkungsplatze, in der Stadt St. Gallen selbst, gab es außer der Reformbewegung und den damit zusammenhängenden Angelegenheiten — wie da Keßlers Werk der unentbehrliche wichtigste Wegweiser ist, mag der oben darüber eingerückte einzig dieser Quelle enthobene Abschnitt genügend gezeigt haben — noch allerlei weitere der Niederlegung in eine Hauschronik durchaus würdige Erscheinungen.

Jedem St. Galler war wohl bekannt, welchem Umstande die Stadt, seitdem sie vom Kloster sich losgewunden, ihre materielle Blüthe zu verdanken hatte, und es ist vollkommen natürlich, daß Keßler, wenn er auf den „linwattgwerb" zu reden kömmt, dem Worte das auszeichnende Prädicat „loblich" voransetzt. Wie die Weber die größte und ansehnlichste der Zünfte bildeten — in Keßlers Zeit mit den Bleichern und Blattmachern gewöhnlich etwa 350 verheirathete Meister (1527 merkte er sich in der Stadt 800, vor derselben 270 Männer) —, so war für die Stadt und deren Umgebung ein hoher oder ein niederer „loff in der linwatt" verhängnißvoll. Wie tief bekümmert schrieb Keßler 1539: „Ich bekenn, das ich so aigentlich und schinbar nie vermerckt hab, was liebs und guotts Gott durch miner herren statt loblichen gwerb gemainen in- und umbsessen mittailet. Er welle vergonnen den lang mitt eeren zuo nießen. Dann so das erste wasserrad still stat, muoßen notthalben volgende redern, ja gantze mule irer uobung halb still ston" —; „dann nitt allain die linder und knebly und meitli so der mitt irem spinen ihr köstli und klaidly besseren möchten, sunder alte personen an irer arbait und narung werbloß stillston, derhalben spuoler und spuolerin, weber

und weberin entgelten muoſten". „Gott dem Herren ſye lob und danck, der die nott der armen ſpinneren hatt angeſehen zuo diſſen langwirigen turen ziten" — ſo hatte er ſich dagegen ſechs Jahre früher, als ein „hocher loff" war, geäußert.

Für St. Gallen war der Leinwandhandel mehrmals in dieſen Jahren politiſch maßgebend. 1525 wären nahezu die in die Stadt geflohenen Memminger als „panthiten" der Erbeinung mit Oeſterreich gemäß auf Begehren des ſchwäbiſchen Bundes dauernd ausgewieſen worden, da es „den werſchafften loffluten ain ſorg bracht, ſy möchtend von bundteſchen an der linwat nidergelegt werdenn"; aber auch hier wieder zeigte ſich die kluge nachgebende und dabei ihr Ziel dennoch erreichende ſtädtiſche Politik: man beſchloß, „das ſy ettliche tag, als ob ſy verwiſſen werend, ußtretten weltend, mochtend nitt beſter minder, wann ſy begertend, widerumb herinn wandlen". Und elf Jahre ſpäter, als die zahlreich durch Franz I wegen Karls V Einfall in Südfrankreich in die Eidgenoſſenſchaft entſendeten Werber und „uffwigeler" „mitt iren buſenden ſeckeln voler goldskronen" auch St. Galler herbeigekllingelt hatten, da wagte die Stadt nicht, Zürichs und Berns Beiſpiel nachzuahmen und die ungehorſamen Reisläufer hart zu beſtrafen, ſondern gieng mit den Ihrigen milder um, betrachtend, „das ſy zuo vollfuorung aines gwerbs kunings von Franckrichs land bruchen muoſſen" —; während der Lyoner Meſſe ſtarb nur drei Jahre ſpäter ein St. Galler, „ain nach dem gewerb nutzlich man". — Wie erpicht darauf, daß St. Gallens „gwerb" nicht geſchmälert werde, zeigt ſich aber auch unſer Keßler! Er nennt ihn St. Gallens „winberg und pfluog", vergleicht ihn einer ſchönen Jungfrau, die viele Buhler und Nachſtellende hat: „Gott helff uns, des ſy by uns in irer rainen junckfrowſchafft lang by eeren vergomt, verhuot und behalten werde". Als Conſtanz ſich bemühte, wieder, wie es früher der Fall geweſen, dieſe Induſtrie zu der ſeinigen zu machen, und der Conſtanzer Thomas Blaurer ſeinen St. Galler Freund neckte, wann die St. Galler den Conſtanzern „den linwattgwerb widerumb zuoſchicken" wollten, antwortete ihm Keßler: „Junckher, wie ich verſton, ee nitt, dann wir in zuovor gnuog bruchtt", und Keßler war ſicherlich, wenn auch aus anderen Gründen, ſehr der Anſicht der altväteriſchen betagten Appenzeller Bauern, denen

Digitized by Google

der „Abbaceller linwat gwerbs anfang“ nicht einleuchten wollte, daß nämlich von allen Zeiten her und auch inskünftig für das Land Appenzell nichts besser passe, „dann flissig der mulchen, kuoen und alpen warten“.

Mit dieser industriellen und commerciellen Bedeutung St. Gallens hieng es nun zusammen, daß auch der schlichte und vermögenslose Handwerker, obschon er nie in den Fall kam, „wie offt den richen ist mitt irem guott als den katzen mitt iren jungen, die sy imer ab ainem ort an das ander vertragend, ob sy sichere ort fundend“, dennoch über manche weit außer sein Fach fallende Dinge ein sicheres Urtheil sich bilden konnte. — 1527 herrschten „flaischthure“ und „ir gespil, milchmangel“, daneben Ueberfüllung des Marktes mit Leinwand, daher Sinken der Preise. Woher das? In Ungarn, woher viel Vieh bezogen wird, stehen nun die Türken; Schwaben und Allgau, woher wir unseren Bedarf gleichfalls decken, leiden noch von den Verheerungen des Bauernkrieges; das Päpstlergeschrei dagegen — christliche Freiheit ist ihnen unbekannt — „die Lutherischen fressend das flaisch in der fasten, frytagen und sampstag, das kain flaisch mer erschießen mag, des wir gnuog hetten“, wird von Keßler nicht anerkannt. Der Milchmangel soll herrühren von der Umwandlung des Gemeinlandes in Bleichen und Roßweiden, sowie vom Zusammenkaufen der kleinen Güter durch die reichen Bürger. Als Ursache des Schwankens des Leinwandpreises wird natürlich erstlich gefunden die Ueberschwemmung des Marktes mit Waare, „das alle blachfelder nitt wit gnuog, sunder man hatt die linwatt muossen och an die umbligenden berg uffspanen“: Jedermann wollte weben, weil das Fabrikat so viel galt, und dazu waren 1526 die Feldfrüchte mißrathen, „das der gmain bursman nitt vil uff dem feld ze gwinnen, dann das die wiber und döchterli habend dester flissiger ir kunclen muossen herfur ziechen, heruß vil garn, och deshalben vil linwat erwachßen“. Der gewesene hohe Preis endlich war bedingt durch Kriegsverhinderung in Leinwand producirenden Ländern, wie Holland, auch wohl hinsichtlich der schwäbischen, der „ihenet seesch linwat“, durch den Bauernkrieg. — Und ähnlich war Keßler gegenüber „der thure, och unwerde der klainen muntz“ 1529 nicht um eine Erklärung verlegen.

Digitized by Google

Allein über die gute Stadt St. Gallen und ihre Umgebung war während der ſechszehn Jahre der Fortführung der Sabbata noch gar manches Weitere dahingegangen, was ein theilweiſe tagebuchartig ſeine Beobachtungen Bewahrender ſich nicht durfte entſchlüpfen laſſen: Himmelserſcheinungen und Erdbeben, Wolkenbrüche und Sturmwinde, Blumen im Februar und Schnee im Mai; Feuersbrünſte trugen ſich auch zu und das nach dem Muſter Berns eine Zeit lang lebendig gehegte Wappenthier, des heiligen Gallus Holzträger, ein Bär, zerriß ein Kind; in der Sitter ertrank unter den Augen ſeiner Mutter und von zehn Geſchwiſtern „ain ſchoner uffgeſchoßner jungling" und in Keßwyl ſchenkte eine dürftige Frau ihrem Manne vier ſchöne Söhne auf einmal; 1533 wurde zum erſten Male eine Mühle für Semmelmehl angelegt und 1534 fieng man an, „die hyppen zebachen". Meiſt ſind das nur kurze raſch eingeſtreute Notizen; aber zuweilen gefiel ſich Keßler darin, auch ſolche Kleinigkeiten anmuthig vorzutragen. So den abſonderlichen Winter von 1526 auf 1527. „By und umb uns iſt es zwen monat vor und nach winnacht gar fin luſtig warm wetter geweſſen, dann das die morgen mitt gewonlicher winterlicher kelte gegritzet haben, ja ſunſt ſo fin luſtig und aberg, das ußgang jenners die zarten ſomerbottle, die gelben lieblichen dubenknopfli, zitloſſen und andre, ſo man nennet ſchöne merzenbluomli, her fur ſprungend, des glichen die fröſchen empfiengend ainen verdruß in dem ſchonen und ſomerlichen wetter under der ſchwermuottigen erden ze wonen, vermaintend nun ſomer und den winter vergangen ſin; aber ir won hatt ſy betrogen; dann zuo mittem merzen erbleckt der winter erſt ſine zen und grimen, huob an von ſonnentag biß uff dondſtag tag und nacht un underlaſſen ſchnien".

Doch auch über ſeinen engſten Kreis, den der Familie, hat Keßler — in Uebereinſtimmung mit der in der Ueberſchrift aufgeführten Eigenſchaft der Sabbata als einer „Hauschronik" — Angaben in ſeinen Jahrescapiteln aufgehoben. Er brauchte nicht auf die leeren Blätter vor der Familienbibel zu recurriren, um darauf das Wachsthum ſeines Hauſes zu verzeichnen: zwiſchen den „in und ußländigen hyſtorien" vertraute er es ſeinem Buche an, daß ihm „Anna fin celich hußfrow" Kinder geboren habe, und das nicht ſelten. 1525, am 29. October, alſo mitten in den wiedertäuferiſchen Wirren, ver-

Digitized by Google

band sich Keßler mit Anna Feßler, „minem verordneten gespan", beide im 23. Lebensjahre, und er schrieb die Namen aller 39 Gäste, „Doctor Joachim von Watt" selbstverständlich an der Spitze, der Reihe nach auf. 1526 steht zwischen „großem regen und wasser umb uns" und „ainer windsbrut" („als min frow in kinds noten lag") der erstgeborne Sohn David, dabei seine Taufpathen. Und das wiederholte sich bis zum Abschlusse der Sabbata in dreizehn Jahren noch neun Male[1]); aber fünf Male hatte er hinwieder den Schmerz, den Namen verstorbener Kinder beifügen zu müssen: „Gott verliche im an frolich ufferstееung" oder einen ähnlichen Segenswunsch.

Die städtische Bibliothek von St. Gallen ist im Besitze eines Oelgemäldes[2]), das Keßlers Bildniß aus seinen späteren Lebensjahren — er starb 1574 als Antistes der St. Gallenschen Geistlichkeit 72 Jahre alt — darstellt. Es ist nicht mehr der Handwerker, der uns entgegenblickt, sondern der in das schwarze Kleid des reformirten Geistlichen gehüllte zu der denkbar höchsten kirchlichen Würde seiner Vaterstadt gelangte Theologe. Aber nicht erst, seit er der Werkstätte nach nicht leicht gefaßtem Entschlusse den Rücken gekehrt, war Keßler den geistlichen Interessen wieder gewonnen worden. Die ganze Auffassung der St. Gallenschen Kirchenreform, die Auswahl des Stoffes seiner Chronik überhaupt beweisen, daß Keßler den theologischen Interessen nur äußerlich abtrünnig geworden war, und der Herausgeber der Sabbata betont ungemein zutreffend, daß im Sinne Keßlers die Hauptquelle seiner Chronik ohne Zweifel die Bibel war[3]).

Gerade unter diesem Gesichtspunkte ist es nun von Interesse zu sehen, wie Keßler sich gegenüber dem für die reformatorische Entwicklung so verhängnißvollen Wortstreite über „ist" und „bedeutet" verhielt.

---

1) Oder blos acht Male: Keßler redet blos von neun Geburten. Allein seine 1533 und 1535 geborenen Kinder bezeichnet er als siebentes und achtes, und 1538 und 1539 kamen noch je eines.

2) Eine Nachbildung desselben ist Bernets Biographie vorangestellt.

3) Bd. II p. 615. Götzinger untersucht dann pp. 616—619, welche Uebersetzung Keßler benutzt habe.

Digitized by Google

Als der Schüler des durch schwere Seelenkämpfe hindurch geführten und sein ganzes Leben lang von der Mystik nicht losgerungenen Augustinermönches den schweizerischen Boden wieder betrat, auf das Tiefste berührt von dem gewaltigen Geiste, dessen Umgang er hatte genießen dürfen, da war zu Zürich der durch strenge kritische Studien, durch freudige Verstandesarbeit, durch heilig ernste Vaterlandsliebe zur Abwendung von der alten Kirche gebrachte Humanist in unerschrockenem überzeugungstreuem Wirken, durchaus selbstständig schaffend auf einem in unabhängiger vorher durchdachter Arbeit bereiteten Boden schon zu ansehnlichen Erfolgen durchgedrungen, und der heimgekehrte Wittenberger Student redete bei der Vorführung der „anderen gelerten personen" auch von „Huldrichen Zwingli, Ecclesiaste zuo Zurich", zwischen Hutten und Oekolampad denselben einschiebend. Er schildert ihn ziemlich eingehend: „nach libs form an schone dapfere person, zimlicher lenge, fin angsicht frunklich und rotfarb, nach dem gmuot in gaistlichen und weltlichen hendel kluog, fursichtig und radtschlegig, aines erbaren wandels, das von finen widerwertigen im nichts mag furgeworffen werden, dann das er sin entquickung empfacht uff erbarlichem bruch des saitenspils", und er rühmt, wie Gott ein großes Wunderzeichen durch Zwingli an den Zürchern gethan habe, „uß sollichen wuottenden löwen so dultige schaffli ziechen". Es wird in Kurzem auf Zwinglis bisherige Arbeiten hingewiesen und schließlich die Hoffnung ausgesprochen, „wir werden nach von sinen gaben vil nutzes erwarten, dann er nach in krefftigem alter lebt fines altars XL jar. Gott waist, wozuo er in witer bruchen und uß im machen wil" [1]). Etwas später dann, zu 1525, redet Keßler zum ersten Male „von der spaltung zwischet den gelerten ob den worten des Herren abendmals".

Gegen Karlstadt hatte Luther im Januar 1525 die Schrift: „Wider die himmlischen Propheten" veröffentlicht, und Zwingli ließ,

1) Daß diese Stelle erst 1524 geschrieben, die Jahreszahl 1523 irrthümlich Beifügung der Reinschrift ist, zeigt der Umstand, daß hier schon von Zwinglis Ehe mit „Margarita Maierin" (vielmehr Anna Reinhard, verwittwete Meyer von Knonau) die Rede ist, die erst am 5. April 1524 stattfand (vgl. Götzinger in Bd. I p. VIII; oben S. 57 Anm. 2).

Digitized by Google

sich dagegen verwahrend, ein Karlstadtianer zu sein, am 31. Juli der im März erschienenen Abhandlung: „Von der wahren und falschen Religion“ einen Nachtrag, des Subsidium de eucharistia, folgen, worin er am Schlusse scharf die wirkliche und fleischliche Auffassung der Einsetzungsworte mißbilligte, dabei aber Luther nicht nannte, auch jede Herausforderung geflissentlich vermied [1]). Und dennoch entzündete sich nun das Feuer: aus Wittenberg Bugenhagens ebenso grober als oberflächlicher Brief und aus Zürich Zwinglis ruhige und gediegene Antwort, aus Basel Oekolampads gründliche Schrift De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum etc. iuxta vetustissimos auctores expositione liber und aus Schwaben das heftige Syngramma von Johann Brenz — wahrlich für einen an den heimischen schweizerischen Boden wieder gefesselten Wittenberger ein schwieriges Dilemma. Aber Keßler hilft sich heraus. Er äußert seine eigene Ansicht nicht, sondern schreibt nach Registrirung der entgegengesetzten Meinungen und unter freudigem Hinblicke auf die nicht vom Streite ergriffenen Glaubenssätze, in sehr allgemeinen Ausdrücken, durch diese Spaltung wolle Gott zeigen, daß auch die Gelehrtesten und Frömmsten irren könnten, und sie sei da, damit die Sache noch klarer erwiesen, damit noch tiefer in die Bibel eingedrungen werde; dagegen theilt er einige Seiten weiter mit, daß im Anfange der Wiedertäuferbewegung „unßer pfarrer Benedict Burgower und andere bruoder warend gantzlich Martini Luthers verstand“. Vollkommen entsprach es hierauf der St. Gallenschen Politik des Zuwartens, daß noch 1525, als es sich um einen Ersatz für die Messe handelte, eine dafür ernannte Commission, die sich nicht einigen konnte, beschloß, bei den obschwebenden Dissonanzen „dissen artickel, des Herren abendmal belangend, nach an zit lang ufschieben, guoter hoffnung, es werde mittler zit durch die gelerten vil darvon gehandelt werden, dardurch sy underricht, hernach des Herren tischs ordnung einhellig zuo beraiten mögen“, und so dauerte es zwei Jahre, bis endlich am 9. April 1527 die Zwinglische Auffassung adoptirt

1) Vgl. hierüber in dem neuesten vortrefflichen, auf sorgfältigster Durchdringung des Stoffes und manchem neuen archivalischen Materiale aufgebauten Buche Mörikofers über Zwingli (Leipzig 1867—69, Hirzel) in Bd. II p. 186 ff.

Digitized by Google

wurde. Das aber schloß nicht aus, daß noch 1528 bei Anlaß des dem Meister Adam aufgelegten Widerrufes ein angesehener Bürger, ein Vetter Vadians, Georg von Watt, öffentlich die Lutherische Erklärung verfocht: zwei Tage wurde hierauf darüber discutirt, und Vadian war sichtlich froh, ohne seine eigene Ansicht darlegen zu müssen, auf die Worte Georgs hin: „Ich glob, das in dissem sacrament der lib Christi genossen und sin bluot getrunken werd, wie es aber geschehe, stelle ich der allmechtigkait Gottes haim", demselben in die Rede fallen und die Disputation abbrechen zu können: „Nun seid ir aines, dann sollichs globend und lerend die predicanten och"; wisse er selbst den Vorgang des Genusses nicht, so solle er die Prädicanten nicht des Irrthumes zeihen.

Daß Keßler dem obrigkeitlichen Beschlusse vom 9. April 1527 sich fügte, war nicht anders möglich; daß er aber innerlich auch fortan mehr zu Luther, als zu Zwingli sich hielt, dürfte wohl aus mehreren Stellen der Sabbata hervorgehen. Zu Luthers Preis fühlt er sich durch die einläßlich zu 1527 geschilderte Transmigratio Babilonis, die Eroberung Roms durch Bourbon, zu einigen Hexametern begeistert: De excidio Romae in Martini Lutheri triumpho ita canebam. 1529 dagegen öffnet er in geradezu verletzender Weise seine Sabbata den lügnerischen Gerüchten, welche eine kurze Zeit über Zwinglis anfangs geheim gehaltene Abreise zum Gespräche in Marburg von Böswilligen herumgeboten wurden: „der Zwingli sye ain weg geloffen und wiß niemat, och nitt die von Zürich, wohin nach warumb" — „Zwingli sy mitt dem schelmen hinweg geloffen"; auch ist der Ausdruck etwas trivial, Zwingli habe „unversechens mengklichens hinweg pfitzen" wollen. Und hinsichtlich des Marburger Gespräches verhält sich Keßler gleichfalls ganz neutral und setzt den Abschied desselben hin, „ob ain frommer leser nach disser verglichung furo sich wisse ze richten" [1]). 1531 dann, als Zwingli nicht mehr unter den Lebenden war, hat er allerdings „den erschrockenlichen und klagbaren tod des furtreffenlichen Zwinglii" [2]) sehr bedauert, hat auch

1) Bd. II pp. 449—473, 495—497 bringt zu 1537 und 1538 die Verhandlungen über die Concordie.

2) Ein Eligidion Ioann Kessleri in busta Huldrichi Zwinglii viri clarissimi. mit deutscher Uebersetzung, Bd. II. pp. 330 u. 331.

Digitized by Google

„etlichen treffenlichen bekenner des evangelions" widersprochen, welche Zwingli „des Herren abendmals halben, darinn er ire manung widerfochten, und jetzund in kriegscher rustung darnider gelegen" mit Thomas Münzer zusammenwarfen (wen er hiermit zuerst meint, zeigt der Satz deutlich an, in der Schweiz wisse man schweizerische Dinge besser zu beurtheilen, „dann villicht in Saxen, Missen, Osterrich, Schwaben ꝛc."): aber dennoch ist es wohl als auffallend zu bezeichnen, daß auf diesen neun Seiten der Reinschrift über den Gestorbenen nur allerdings sehr ehrende Zeugnisse aus dessen eigenem Munde, dann von Bucer, von Zwinglis Mitgeistlichen zu Zürich, von Leo Jud, besonders aber von Bullinger aufgeführt werden, daß Keßler selbst aber nur von „Zwinglis bruch zuo studieren" noch Einiges anfügt. Es dürfte wohl nicht zu viel mit den Worten gesagt sein, daß der Wittenberger Student der Jahre 1522 und 1523 dem Zürcherischen Reformator gegenüber der sächsische Theologe blieb: — um so wahrer und voller dagegen verstand der Eidgenosse den größten Schweizer zu würdigen.

Schon in jener Charakteristik Zwinglis von 1524 vergleicht Keßler den kühnen Kämpfer für Sitte und Recht dem Propheten, welcher rufen soll so laut er mag, dem Volke seine Schande zu verkünden. Wie ist die Eidgenossenschaft, „vor ziten ain aigenthumb aller erbarkait, fromkait und redlichkait", „in das widerspil gefallen und ain erkoffte ruoten worden der fursten gegen fursten", also „das sy ir fryhait, ir lib und bluot, ja ich muoß es schriben, ir kunfftigen kinder in muotter lib frombdem herren zuo dienen unbefragt waiserlay ursachen versetzt und verkofft haben"! Und solche Mißbräuche hat Zwingli allen Drohungen und allem Hasse zum Trotze auszureuten begonnen, nirgends anderswo als in Zürich, „die du vor jaren an muotter gewessen aller hochfart, huory, gailhait und übermuott, jetz aber ain erbarer gesponß, dem Herren durch den waren globen vermechlet, in vil tugend und gottseliglait". „So biß nu sorgfeltig und wach, biß dankbar und verharr; die roß, so am ersten und maisten bluoet, verschwelckt und last zum ersten die bletter fallen".

Allein nicht blos an Zürich richtet dergestalt 1526 nach der Badener Disputation der warmherzige St. Galler seine Ermahnungen; sondern auch die der Reformation feindlichen Glieder des Bundes

Digitized by Google

redet er an, nachdem er schon früher einmal den Eidgenossen zu Gemüthe geführt, wie sie in der Gegenwart in vielen Dingen nicht mehr so sehr „thyrannicidä", wie ihre Vorväter, als selbst Tyrannen seien: „sind in der erwurgten und verjagten herren nest gesessenn und an glich gesang in kunfftigem nach und nach angefangen, das schier zuo globen, wo sy lebtend, wurdend sy die unseren umb die thyranny wegen nitt dulden". In grellen Farben malt er das Söldnerunwesen aus und dessen Folgen für das bürgerliche Leben: „Wie habend wir uns doch sogar uß der handarbait entschutt, der pfluog ligt uffgesturtz, die kuo habend ihre sennen verloren, die handwerck ire meister und knecht und gemainclich uns an die gottloßen krieg ergeben und nach der fürsten gold ainen durst empfangen"; jedem laufen wir zu und siegen ihm für sein Gold, „zuospringend glich wie die fledermuß, so inen under abend ain glißend schwert fürgeworffen, anschussend, welches doch ir todtlich verderbung ist". Folget Zürich nach — wird den sieben Orten zugerufen — schüttelt, wie Zürich, die Pensionen ab; lasset Euch „die schmelerung des hohen gotzenopfers" zu Maria Einsiedeln nicht anfechten; ahmet uns nach, die wir gegen Euch keine Feindschaft tragen, „wie wol wir üwer fuoßtritt in der eschen mermalen gespuort"; endlich aber vergesset nicht ob den Bundesbriefen, „das Gott an uns die elteren brieff hatt".

So zeigt sich der Verfasser der Sabbata in seinen zwei hervorstechendsten Eigenschaften, als Theologe und als Eidgenosse. Doch der aufmerksame Leser seines Buches kann noch andere Seiten seines Wesens aus dessen Blättern herausfinden.

Da ist besonders seine Vorliebe für mathematische Studien nicht zu übersehen, wie sie sich in der Angabe der Literatur über jeweilige Kometen, auch in astronomischen Zeichnungen ausspricht — was aber nicht ausschließt, daß der Beobachter diese Erscheinungen scheut und über ihre Bedeutung grübelt — und wie sie in der von ihm hinterlassenen Schrift: „Wie man machen sol Quadranten oder Circkel" documentirt ist[1]). Daß er in der classischen Literatur nicht

1) Scherer l. c. p. 33 (vgl. Keßlers Notiz zu 1536, daß er „ob der großen thur der kilchen zuo S. Lorentzen" eine große Sonnenuhr eingerichtet habe: Bd. II p. 442).

Digitized by Google

unbewandert war, zeigen Citate aus Cicero und Quintilian, Sueton und Dio Caſſius: — daß ein Bürger von St. Gallen, der mit Karl V nach Tunis kam, die Reſte von Karthago ſah, beſchäftigt ihn ſehr, und der 1534 unweit Baden im Aargau unter dem damaligen Landvogte Gilg Tſchudi, dem Geſchichtſchreiber, gefundene Meilenſtein aus Trajans Zeit[1]) fand gleichfalls in die Sabbata Aufnahme. Allein auch für die mittelalterliche Geſchichte des Kloſters St. Gallen hatte Keßler Intereſſe und er kannte deſſen Geſchichtſchreiber. Sogar für die bei der Bilderentfernung zerſtörten Kunſtwerke hatte er eine gewiſſe Theilnahme. So ſehr er die Beſeitigung billigte und der ohnmächtigen „Götzen“ ſpottete — „Gott geb wie vil ſy vor geachtet ſygend, hatt ſy dannocht kainer des fürs gewert, habend ſy all mitt ſchwigendem mund laſſen verbrennen“ —, ſo gab er ſich doch die Mühe, möglichſt ſich das Bild der Kirchen mit ihrem zur Vernichtung verurtheilten Schmucke einzuprägen und dieſe Gegenſtände ſämmtlich in ſeiner Chronik zu verzeichnen[2]), wobei ihm doch wider Willen einmal — bei der Darſtellung des Wegreißens und Zerſchlagens, Hämmerns und Brechens in der Kloſterkirche („wie ain toſſen inn dem hochen gwelb“!) — ein Ausdruck des Bedauerns entfährt: „Was koſtlicher, was ſubtiler kunſt und arbait gieng zuo ſchitern?“

Aber nicht den ganzen Keßler, am wenigſten den Keßler als Verfaſſer der Sabbata hat man kennen gelernt, wenn man nicht den in der Freundſchaft Vadians, des erſten Bürgers von St. Gallen, „unſeres Herrn Doctors“, „des ehrwürdig hoch- und wohlgelehrten Herrn Bürgermeiſters“, beſcheiden und behaglich zugleich ſich ſonnenden Keßler betrachtet hat: — „ainen ſollichen aidgenoſſen, wie üweren doctor Joachim, waiß ich nitt meer“, hatte ja auch Zwingli geſagt. Was vom „Herrn Doctor“ kömmt, hat ſtets Hoffnung, zuerſt Eingang in die Sabbata zu finden; wie er eine Sache anſieht, wird mit Vorliebe bemerkt; ein lateiniſches Eligidion von ihm wird abgeſchrieben, dann überſetzt, endlich ein eigenes demſelben etwa noch

1) Mommſen, Inscriptiones Confoed. Helv. Lat. Nr. 330 (Mitth. d. Antiquar. Geſ. in Zürich, Bd. X p. 72). Als Kriegsbeute von 1712 ſteht die Säule nun in der Zürcheriſchen Stadtbibliothek.

2) Vgl. das oben S. 47 Anm. 2 genannte Buch pp. 133, 136 u. 137.

Digitized by Google

angehängt. Daß Keßler und Rütiner „in ainem lib zwo seelen“ seien, wird mit Vadian als Gewährsmann von dem einen Gliede dieses Freundschaftsbundes eingefügt.

Und mit einer wirklich rührenden Treue war der um 19 Jahre jüngere Keßler dem so vielseitigen Lenker des kleinen heimischen Staatsschiffes anhänglich[1]). Vadian schrieb 1538, als des ersten Abtes von St. Gallen, des heiligen Otmar, Gebeine unter großem Gepränge wieder in das Kloster gebracht und an ihrem früheren Platze beigesetzt wurden, lateinische Distichen, worin Otmar sich beklagt, daß man ihn nicht in der Erde ruhen lassen wolle, sondern als Schaustück von neuem hervorziehe, und nun las Keßler — damals im zweiten Jahre der lateinischen Schule vorstehend — diese Verse seinen Schulknaben vor und erklärte sie ihnen, erstlich wegen „der besunderen kunst und geschicklichkait“, dann um ihr junges Gemüth in der wahren Erkenntniß zu stärken und um sie in den Geschichten der Vorfahren zu unterrichten; und er verwandte dieses Vadianische Poem wie ein classisches Musterstück, commentirte es und dictirte den Commentar den Schülern[2]). Aehnlich „hatt gemelter herr doctor und burgermaister“ noch andere Stücke Keßlern „zelesen geben, och abzeschriben vergonnen“[3]): so zwei eigene lateinische Briefe an Luther in der Concordienangelegenheit vom 30. August und 28. November 1536, einen Brief Cramners an Bullinger vom 3. April 1537; höchst wahrscheinlich auch schon früher die Abschrift eines Briefes, den der Bürgermeister von Ulm 1526 vom Reichstag zu Speier nach Hause sandte, diejenige eines Schreibens von Bürgermeister und Rath von Constanz an Graf Christoph von Werdenberg 1527 über den Wegzug von Bischof und Domcapitel aus ihrer Stadt; das

1) Nach Vadians 1551 erfolgtem Tode schrieb Keßler lateinisch dessen Leben (E codice autographo historicis Helveticis d. d. d. historicorum et amatorum historiae Sangallensium coetus Non. Sept. 1865. mit Vadians Porträt).

2) Vgl. das Schreibheft eines Schülers Keßlers auf der Vadiana (Scherer, l. c. p. 34).

3) Bd. II p. 382: Vadian schreibt an Keßler: Habes hic novum ..... id tibi mitto, non exscribendum modo, sed in locum aliquem rerum memorandarum infulciendum, ne intercidat.

Digitized by Google

Autographon von denselben an die Stadt St. Gallen 1535 über das Wiedertäuferreich in Münster, woran Keßler dann den betreffenden Artikel anknüpft; und im gleichen Jahre 1535 hatte Vadian ein vom Verfasser Nikolaus Guldy, Bürger von St. Gallen, Augenzeugen der Expedition nach Tunis ihm eingeschicktes Büchlein über dieses Ereigniß dem jüngeren Freunde mitgetheilt: „villicht ob mir mittler zitt mer wil (die ich nitt hab ietzund) begegnen, wurd mich der arbait nitt verdriesen, gemelte hystori von wort zuo wort abschribend herin setzen". Gewiß einzig dem glücklichen Umstande, daß Vadian in einer Augustnacht des Jahres 1531 auf einer Anhöhe bei St. Gallen den durch „Theophrastus von Hochenheim, zuo der zit hie zuo Sant Gallen wonend, burgermaistern Christian Studer artzuende" gedeuteten und ausgelegten Kometen mit einigen Freunden, unter ihnen Keßler, beobachtete, ist einer der anmuthigsten Abschnitte der Sabbata zu verdanken, vielleicht neben der Jenenser Scene das Reizendste, was Keßler geschrieben: — die Beobachtenden sitzen in einer Sommerwohnung am Abhang des Berges und Vadian schlägt nach „in dem almanach der planeten und der zaichen"; doch um 11 Uhr will er ganz bis oben hinauf — spricht einer aus der Gesellschaft: „herr doctor, es ist nitt fur üch, dann ir sind schwer und wirt üch das stigen hart ankommen; so hapt ir ledere hossen, die werden ir in dem thow gantz verwuosten" — „antwurt herr doctor: ich wil mitt üch hinuff, dann ich von guotter gesellen wegen nitt allain die hoßen, sunder och ainen fuoß welt dahinnen lassen" — und nun stieg er hinauf, setzte sich trotz des feuchten Thaues auf den Boden, die Anderen um ihn her, und fieng „nach siner angebornen fruntlichkait" gar viel zu erzählen an: erst vom gestirnten Himmel, der „mitt so hellen sternen wunderbarlichen geziert" über ihnen sich wölbte, dann von der Landschaft, die weit herum sich überschauen ließ, wie die Römer in Arbon gehaust und wie der Wald entfernt, die Stadt erwachsen sei, was sie gelitten und wie sie dennoch erstarkt, ebenso von „unßerem loblichen und notwendigen linwattgewerb": war er doch kürzlich auch mit Sebastianus Munsterus[1]) hier oben gewesen und hatte demselben alle diese Dinge vorgetragen.

1) Dessen Kosmographie erschien allerdings erst dreizehn Jahre später,

Digitized by Google

So ſtand Keßler zu Vadian. In ſeiner Chronik hat er ſogar einmal, zu 1539, einen längeren Aufſatz Vadians — über langwierige Händel St. Gallens und Vadians ſelbſt mit den Nachbaren von Appenzell — einfach wörtlich copirt[1]). Denn Keßlers Arbeiten für die Hauschronik berührten ſich gar enge mit ähnlichen Beſtrebungen Vadians. In der Vorrede an Rütiner ſchrieb Keßler nach Erwähnung von Gerüchten, Luther habe „ecclesiasticam historiam zuo ſchriben undernommen", und daß Chriſtoph Schappeler ihm geſagt habe, „das die diener des worts zuo Zürich och der maßen arbait mitt hochſtem fliß anzettlen wellen"[2]), über Vadian: „Es hat och unßer her doctor Joachim Vadianus ain koſtlich cronick werck underhanden ze ſchriben und wie wol er allain unßer ſtatt zuo guot unßer ſtatt handel von irer erſten geburt her zuo ſamen bringen furgenommen, doch als ich von im ſelbſt verſton, wirt er zuo ziten hinußſpringen in ander herren ſtätten und perſonen verhandlungen zuo glichen ziten beſchechen, welche on zwivel wit ſich in unßer zit heruß och ſtrecken werden"[3]). Ein reger geiſtiger Austauſch, für

1544, ſo daß die Anrufung Vadians als eines Gewährsmannes in derſelben kaum auf dieſen Beſuch ſich beziehen läßt. Uebrigens hatte ja Münſter von Baſel aus St. Gallen nahe.

1) Bd. II pp. 516—565; Götzinger weiſt das Bd. II p. 620 vollſtändig nach.

2) Nehmen wir an, dieſe Vorrede ſei mit der Reinſchrift um 1533 entſtanden, ſo ſtimmt das ganz genau zu Bullingers 1573 geſchriebener Ausſage: „Vor vierzig jaren had ich vil arbait angewendt mich ouch geübt, das ich die ſachen oder hiſtorien unſers allgemeinen vaterlandts und inſunders der Statt Zurych, ſo vil müglich erkondigte" („Vorwort" der Herausgeber von „Heinrich Bullingers Reformationsgeſchichte", J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, in Bd. I p. V).

3) Hier redet Keßler von Vadians hiſtoriſchen Collectaneen und Arbeiten, worüber zu vergleichen iſt Scherer l. c. p. 7 ff. Götzinger ſagt Bd. II p. 615 in der Beilage über Keßlers Quellen: „Anderes würde ſich wahrſcheinlich ergeben als von Vadian ſeinem Freunde hinterbrachte Nachricht, wenn nur die Vadianiſchen Schriften einmal durch den Druck zugänglich gemacht wären; ſobald das geſchieht — und es kommt hoffentlich bald — wird ſich herausſtellen, in welchem Zuſammenhang die beiden Geſchichtſchreiber zu einander ſtehen; nur wird man dann den umgekehrten Weg einſchlagen müſſen und von der Mündung des

Digitized by Google

Keßler wohl meist ein Empfangen mehr, als ein Geben, vollzog sich ohne Zweifel fortdauernd zwischen Vadian und ihm. Ja, eine Aeußerung Keßlers in derselben Vorrede an Rütiner läßt sogar die Annahme als nicht allzu gewagt erscheinen, daß ohne Vadians Ermuthigung Keßler seine Sabbata, sei es nicht begonnen, gewiß aber nicht fortgesetzt hätte: der Ungelehrten Mißfallen hat mich nicht einschüchtern können, „wann das unßer herr doctor Joachim von Watt burgermeister mich nitt nun ain mal, hab ich etwas zeschriben furgenommen, wie er verstand (des ich im nitt bald wolt geständig sin) fur ze faren, wie wenig es mir sy oder wie klain fuog es sye, vermanet, acht großer und erschiest by mir meer dann aller unverständigen widerred und verschmutzen".

„Nitt des furnemens nach willens offenlich in die gemain ze schriben oder fernus dann den minen und dinen kundt ze machen" arbeitete Keßler nach seinem Schreiben an Rütiner. „Wol an, so ist es doch nun wort, papir und dinten, und an mine kind allain geschriben": so äußerte er sich ein anderes Mal. Die Sabbata sind ein unschätzbares Denkmal des schlichten Sinnes des wackeren deutschen Bürgers, wie er trotz der Anlagen und Kenntnisse, die ihn zu höherer Stellung befähigten, in unwandelbarer Treue seiner bescheidenen Pflicht *lebt*, innerlich gestärkt und hinausgehoben über die ihm auferlegte enge Sphäre durch das erhebende Bewußtsein, der Früchte einer herrlichen Zeit großer geistiger Kämpfe auch in seiner Werkstätte theilhaft werden zu können. Als „üwer vatter, bischoff, lermaister und oberkait" redet Keßler zu seinen Knaben, und darum ist es sein Stolz, seinem Hause eine Chronik zu schreiben.

Flusses zuerst Kenntniß haben, bevor man die Quelle angeschaut hat". Dieses sei dem Herausgeber der Sabbata vollständig zugegeben. Doch wird sicherlich dieses Verhältniß der Abhängigkeit, wenn uns nicht alles täuscht, in überwiegendem Maße nur diejenigen Bestandtheile von Keßlers Werk treffen, die sich schon jetzt jedem näher die Sache Prüfenden als bloße Materialsammlung erweisen. Jene Partien, in denen der Werth der Sabbata beruht, die auf Keßlers Autopsie beruhenden Berichte, seine Geschichte der St. Gallenschen Reformation, werden gewiß als selbstständig sich erweisen.

Digitized by Google

Allein es ist noch ein Weiteres nicht zu übersehen, daß nämlich diese „Hauschronik aus der Reformationszeit“ eine „schweizerische“ ist, daß sie in derjenigen Stadt des Bundes der Reichsstädte um den See geschrieben wurde, welche schon durch die Ereignisse des 15. Jahrhunderts ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war. Denn wahrlich, nur durch diese Zugehörigkeit zur Schweiz, durch den starken Rückhalt an Zürich und Bern hat St. Gallen gegenüber dem Fürsten des deutschen Reiches und dem Verbündeten schweizerischer Cantone, dem 1532 zurückgekehrten Abte, die Resultate seiner durchgeführten politischen und kirchlichen Emancipation bewahren können, ist die durch die Sabbata vorgeführte „wunderbarliche Zeit“ nicht eine glänzende Episode vor einem langen Todesschlafe für St. Gallen geworden, wie für das benachbarte und seit alten Zeiten rivalisirende Constanz, den zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft trotz vielen Bemühens nicht gelangten alten Vorort der Seestädte. Als Constanz 1548 mit der Austilgung der Reformation seine Reichsfreiheit verlor, da jubelte ein katholisches Volkslied: „Lichtsinnig dürfend wir jez sin die wochen uß bim küelen win, zuo nacht darf man spacieren, singen, juchzen die ganzen nacht, fluochen und sufen wirt nit gacht, die herren thuots nit irren“ — „O muoter gots, nun seist gelobt, der bapst ist wider unser hopt“ — „Jez ist uns baß gelungen, den pfawenschwanz filerend wir jetz“ — und es schloß mit dem leichtsinnigen Ausruf: „Laß Vögelin walten [1])!“ Gewaltet ist darnach allerdings durch dritthalb Jahrhunderte in Constanz worden, in der Art, daß für die Stadt die Wiedergewinnung einer besseren Zukunft, wie sie in unserem Jahrhundert eintrat, nur durch gänzliche Zerschlagung der alten Staatsformen, durch Einfügung in ein neues Staatsgebilde gegeben werden konnte. Auch in und um St. Gallen ist zwar seit Keßlers Zeit vieles anders geworden. Allein sieht man genauer zu und rechnet man die Differenzen zwischen dem Staatenbunde des 15. und 16. und dem Bundesstaate der Mitte des 19. Jahrhunderts ab, so nimmt die Stadt St. Gallen jetzt in dem allerdings ungleich weiteren Gebiete der Schöpfung des Mediators der Schweiz, des 1803 in das Leben ge-

1) Liliencron, l. c. Bd. IV Nr. 576.

Digitized by Google

tretenen schweizerischen Cantons St. Gallen, jene Stellung ein, welche Varnbühler und Vadian ihr am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts zugedacht hatten: dabei mit der durch die Cappelerschlacht bedingten, bis heute geltenden Aufgabe, inmitten einer katholischen Bevölkerung für die Ernte der Saat Vadians und Keßlers auf der Wache zu bleiben.

Digitized by Google

IV.

Manfredini und Carletti.

Eine Episode der Revolutionszeit.

Von

A. v. Reumont.

Ein improvisirter toscanischer Diplomat vom Ende des vorigen Jahrhunderts ist aus der Nacht siebzigjährigen Vergessens, in welches er für die meisten unserer Zeitgenossen versunken war, wieder aufgetaucht, um zu einer lebhaften historisch-politischen Controverse Anlaß zu geben, nicht ohne Verwunderung seiner Landsleute, solcher namentlich, deren Jugend in die Zeit fällt, in welcher die Eindrücke der Revolutionsjahre weniger verwischt waren, als heute der Fall ist. Mit dem Namen Francesco Carlettis ist auch der eines tüchtigern Mannes wieder häufiger genannt worden, der Name Federigo Manfredinis, welchem jener die Berufung zu dem Auftrage verdankte, der, von kurzer Dauer, in der Geschichte der Beziehungen Italiens zu Frankreich dennoch eine Spur zurückgelassen hat. Es verlohnt sich wohl der Mühe, die Annalen des Großherzogthums Toscana in den dem gewaltsamen Umsturz seiner politischen Verhältnisse unmittelbar vorausgegangenen Jahren zu durchblättern und die Erinnerungen der Wenigen, die noch hellen Nachklang jener Tage vernommen haben, um Rath zu fragen, zum Zwecke einer kurzen Darstellung der in Rede stehenden Zeit und Umstände. Vielleicht

Digitized by Google

trägt eine ſolche Darſtellung dazu bei, durch genauere Kenntniß der Perſonen das Urtheil über deren verſchieden gedeutete Bemühungen und Beziehungen einigermaßen feſter zu ſtellen.

1.

Die fünfundzwanzigjährige Regierung Großherzog Peter Leopolds hatte in Toscana unendlich viel umgeſtaltet. Der junge Herrſcher hatte, als er im Auguſt 1765 achtzehnjährig ſeinem Vater Kaiſer Franz nachfolgte, das Land in jener unbehaglichen Lage gefunden, welche durch das Schwanken zwiſchen altherkömmlichen Zuſtänden und neuen Inſtitutionen erzeugt wird, und in dieſem Falle durch die Hemmniſſe einer Regentſchaft für einen abweſenden Souverän nicht gebeſſert wurde. Dieſe Regentſchaft war durch die verſchiedenſten Phaſen durchgegangen, und die achtundzwanzig Jahre vom Erlöſchen des Mediceiſchen Hauſes bis zum Tode des erſten Lothringiſchen Herrſchers gehörten nicht blos vermöge der Laſten, welche das ungewohnte wie unnatürliche Verhältniß Toscanas zu Oeſterreich und dem deutſchen Reiche dem Lande aufbürdete, zu den mindeſt erfreulichen Perioden in deſſen Geſchichte. So ſchlimme Seiten die Regierung der beiden letzten Mediceer gehabt hatte, ſo tief die moraliſche Verkommenheit Johann Gaſtos geweſen war, in welchem der einſt in mancher Beziehung glorreiche Stamm kläglich zu Ende gieng, ſo empfanden die Toscaner deſſen Erlöſchen, welches mit dem der meiſten italieniſchen Fürſtenhäuſer gleichzeitig erfolgte, doch unendlich ſchwer. „Die Toscaner“, ſchrieb im zweiten Jahre der Regentſchaft der bekannte Präſident des Parlaments von Dijon, Charles de Broſſes, „würden ein Drittel ihrer Güter hergeben, die Medici wieder zu haben, ein anderes Drittel, die Lothringer wieder loszuwerden. Nichts kommt ihrem Abſcheu wider Letztere gleich, wenn man den Haß der Mailänder gegen die Piemonteſen ausnimmt. Freilich haben die Lothringer ſie mit Härte und, was ſchlimmer iſt, mit Mißachtung behandelt. Der Graf von Richecourt, der alle Macht in Händen hat, iſt ein Mann von Geiſt und Talent, was man ihm zugeſteht; aber er weiß wenig von jener Schonung, die nöthig iſt, einer neuen Herrſchaft Eingang zu verſchaffen. Die Lothringer ſcheinen Toscana nur wie ein Durchzugsland zu betrachten, wo man alles, was man

Digitized by Google

kann, wegtragen muß, ohne sich um die Zukunft zu kümmern." Allerdings konnte man von den Toscanern wenig Anhänglichkeit an einen Fürsten verlangen, der während seiner achtundzwanzigjährigen Regierung sich Ein Mal bei ihnen sehen ließ und im Kampfe gegen Friedrich II Geld und Menschen aus dem Lande herauszog, so daß in seinem Krönungsjahre 1745 in der Volkszahl und im Wohlstand die tiefste Ebbe eintrat, die man seit Jahrhunderten erlebt hatte. Aber die Regierung Franz' I (für Toscana Franz II) legte doch durch administrative und ökonomische Reformen und durch Beförderung der von den Mediceern sehr unvollständig durchgeführten Assimilirung der einzelnen Theile des Staates, wie durch Abschaffung einer Menge schreiender, namentlich unter Cosmus III und seinem Sohne eingeschlichener Mißbräuche den Grund zu nachmaligen bessern Zuständen: ein Verdienst, welches man dann anerkannte, als die peinlichen Eindrücke der ersten Zeiten des Wechsels verschwunden waren.

Großherzog Peter Leopold — ich wiederhole hier im wesentlichen, was ich schon bei anderm Anlasse gesagt habe — fand alles vorbereitet für seine, wenngleich stufenweise, doch nicht selten übereilte, redlich gemeinte aber oft schonungslos einschreitende reformistische Thätigkeit. Diese Thätigkeit hat in manchen, namentlich in den materiellen Theilen, im Fach der administrativen Institutionen, der Acker-, Zoll- und Handelsgesetzgebung, des peinlichen wie verschiedener Partien des Civilrechtswesens, in der Verminderung der Privilegien, der in Gesundheitspolizei u. s. w. höchst ersprießlich gewirkt. In andern Beziehungen jedoch, in religiösen Angelegenheiten, im Schul- und Bildungswesen, in der Militär- und Polizeiverfassung, im Zerstören alles Corporationswesens und der zur Sicherung des Grundbesitzes unerläßlichen Familien-Institute, in der Schmälerung der durch die Medici wenig beeinträchtigten municipalen Befugnisse und anderem, ist sie bald hastig, bald im entschiedenen Widerspruch mit Geist und Traditionen des Volkes verfahren, theils alte und wohlerworbene Rechte verletzend, theils positiv schädlich für Gegenwart und Zukunft.

Peter Leopold war ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften, von seltener Consequenz und Energie, von Scharfblick und unermüd-

Digitized by Google

licher Thätigkeit. Aber er war zugleich voll reformistischer Pedanterei und schlecht verdauter Philosopheme, ein seltsames Gemisch von despotischen Instinkten und von jenen liberalisirenden Tendenzen, die sich wie jene namentlich gegen die Aristokratie kehrten, von philanthropischen Doctrinen und Abneigung gegen jede Art kirchlichen Einflusses. Er war ein Feind des Mittelalters, für das er kein Verständniß besaß, und aller überkommenen Institutionen, die seinen Nivellirungsprincipien und seiner Centralisirungssucht Hindernisse in den Weg legten. Er haßte das Andenken der Familie, deren Erbschaft sein Vater angetreten, einer Familie, die inmitten all ihrer Sünden, Untugenden und Schwächen dem Lande, mit dem sie verwachsen war, eine achtbare politische Stellung gegeben, die es vor dem spanischen Joche bewahrt, es auch in der Zeit des Verfalls in Kunst und Wissenschaft blühend erhalten hatte, während er gegen Wissenschaft und Kunst in der Seele gleichgültig war, obgleich unter ihm manches zur Förderung beider geschehen ist. Er war ein Fürst, der sich einbildete, die Hochschulen müßten ein canonisches Recht nach seinem Geschmacke lehren, und der einen krassen verjährten Jansenismus in die Katechismen einschmuggeln zu können wähnte. „Vierzig Jahre nach seinem Tode" — so steht in der nicht eloquenten Inschrift — errichtete die Stadt Pisa dem Großherzoge Peter Leopold ein Denkmal. Es war zur Zeit, wo den Meisten sein Wesen und Wirken durch das trügerische Prisma einer modernen Popularität erschien, einer Popularität, auf welche die Erfolge mancher seiner Vorkehrungen und Maßregeln ihm wohl Anspruch verleihen konnten, von der aber während seiner Regierung bei der Masse des Volkes so wenig zu spüren war, daß er es nur den von ihm gehaßten Medici, welche die alte Energie dieses Volkes gebrochen, zu danken hatte, wenn es ihm bei seinen gewaltsamen Reformen nicht ebenso ergieng wie seinem Bruder Joseph II. Die Unordnungen, deren Schauplatz nach des Großherzogs Entfernung Florenz, Pistoja, Livorno wurden, mochten sie immer so schlimm, unklug und verwerflich sein, waren dennoch eine Anklage gegen manche Maßregeln der Regierung: eine Anklage, welche Peter Leopold schwer und tief empfunden hat. Die Strenge, mit welcher er aus der Ferne die Theilnehmer an den Unruhen bestrafte (von den Florentinern wurden hundertacht

Digitized by Google

Männer und Weiber aus der untersten Volksklasse nach dem Bagno von Messina deportirt), zeigt zur Genüge, wie wenig er am Schluß seiner Regierung der Durchführung eines Systems vertraute, welches einst alle Gefängnisse im Lande geöffnet hatte. Die Gefängnisse, hatte man damals bemerkt, ständen leer — die Schurken spazierten auf der Straße umher.

2.

Es ist den Lothringern in Toscana ergangen wie den Welfen in England. Erst der Dritte des Hauses wurde populär und vom Volke als wahrhaft einheimischer Herrscher betrachtet.

Dieser Herrscher war Ferdinand III.

Am 16. März 1791 hatte das Land dem zweitgebornen Sohne Peter Leopolds gehuldigt, welcher in Gemäßheit der Pragmatica Kaiser Franz' I vom Jahre 1761 Toscana als habsburgische Secundogenitur erhielt, mit der vollständigen Souveränität, die seinem Vater zugestanden war, mit der einzigen Klausel des Rückfalls an die Primogeniturlinie im Fall des Erlöschens des Mannsstammes. Am 8. April traf der nunmehrige Kaiser mit dem jungen Großherzoge in Florenz ein, wo er bis zum 16. des folgenden Monats verweilte, als fürstlicher Besucher, der in seinem vormaligen Residenzpalast abzusteigen vermied, ungerne gesehen von seinen früheren Unterthanen, die sich nicht schämten, an die Mauern des Palazzo della Crocetta, seiner Wohnung, unehrerbietige Placate anzuheften. Es ist bekannt, wie während seiner Rückreise und des Aufenthalts in der Lombardei die Ereignisse stattfanden, welche eine orientalische Krisis heraufzubeschwören schienen und in ihrer Entwicklung nach Pillnitz führten.

Ferdinand III, am 6. Mai 1769 als zweiter Sohn Peter Leopolds und einer spanischen Infantin zu Florenz geboren, im September 1790 mit einer Prinzessin von Neapel vermählt, war durch die Familienverträge zur Nachfolge in Toscana berufen. Dennoch hatte sein Oheim Joseph II. mit dem Bruder wenig einträchtig, obgleich ihre Regierungsprincipien wesentlich dieselben waren, und nur von dem Gedanken der Vergrößerung der österreichischen Hausmacht erfüllt, einmal den Plan gefaßt, das Großherzogthum mit den

Digitized by Google

Erbstaaten zu vereinigen und den Neffen mit einem geistlichen deutschen Staate abzufinden. Ein Plan, welcher Peter Leopold wenig gekümmert haben soll, da er sich sagte, daß er, jünger und kräftiger, schwerlich vor dem Bruder sterben würde, abgesehen davon, daß die allgemeinen politischen Verhältnisse ihm einem solchen Project wenig günstig scheinen mochten. Die Erzieher des jungen Erzherzogs sollen aber den Befehl erhalten haben, den Gedanken, daß die Nachfolge ihm gehöre, nicht in ihm aufkommen zu lassen. Bei der Rückkehr nach Florenz von seiner im Winter 1783—84 nach Rom und Neapel unternommenen Reise hatte der Kaiser verlangt, daß der älteste seiner Neffen, sein präsumtiver dereinstiger Nachfolger, Erzherzog Franz, seine Erziehung in Wien vollenden sollte. Mit ihm war der erste Hofmeister der Prinzen, Graf Colloredo, einst von Maria Theresia zu dieser Stellung berufen, nach Deutschland zurückgekehrt, und der zweite Gouverneur, Marchese Manfredini, hatte die Leitung der übrigen Söhne Peter Leopolds übernommen. Dieser Mann war bestimmt, in Toscana eine bedeutende Rolle zu spielen.

Federigo Manfredini war am 24. August 1743 zu Rovigo geboren. Seine Familie war angesehen, aber mit Glücksgütern wenig gesegnet. Zuerst in einem modenesischen Collegium, dann in der Florentinischen Accademia de' Nobili erzogen, wählte er, ungeachtet entschiedener Vorliebe für Literatur und Kunst, die Militärcarriere, wozu ihm der Marschall Marchese Botta Adorno, der während der letzten acht Jahre Franz' I an der Spitze der Verwaltung in Toscana stand, behülflich war. Er diente in Deutschland in der letzten Zeit des siebenjährigen Krieges. Auch als Militär fuhr er fort, sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen, und als Großherzog Peter Leopold den Grafen Colloredo zur Erziehung seiner Söhne wenig ausreichend fand, wählte Kaiser Joseph Manfredini zum zweiten Gouverneur. Wir sahen, wie er dann bei Ferdinand und den jüngeren Prinzen an die erste Stelle trat, wobei ihm indeß mit einer einzigen Ausnahme lauter Deutsche an die Seite gestellt wurden. Er leitete den Unterricht mit Talent und Umsicht, und namentlich ihm war es zu danken, wenn seine Zöglinge die italienische und französische Literatur kennen lernten und mit manchen tüchtigen und gebildeten jungen Männern Umgang hatten,

Digitized by Google

wobei er indeß keineswegs freie Hand behielt. Als Peter Leopold in Folge des Todes des Kaisers am 1. März 1790 Florenz verließ, wo er eine Regentschaft einsetzte, begleitete ihn Manfredini, zum Rang eines Generalmajors aufgestiegen, im Gefolge der Prinzen, betheiligte sich kurze Zeit an dem Türkenkriege, der mit dem Frieden von Sistowa endete, wurde zum Magnaten von Ungarn ernannt und, als Erzherzog Ferdinand die Regierung in Toscana antrat, als Majordomus demselben beigegeben. In dieser Stellung hat er auf die Leitung der politischen Angelegenheiten während der ersten Regierungsjahre des neuen Großherzogs den entschiedensten Einfluß geübt, ja sie wesentlich in seiner Hand gehabt, ohne Minister zu sein und Repräsentation oder Verantwortlichkeit zu haben, ja häufig im Widerspruch mit den verantwortlichen Räthen der Krone. Ein abnormes Verhältniß, welches ernste Uebelstände und Mangel an Folgerichtigkeit nach sich ziehen mußte.

Der Berather und Günstling Ferdinands III ist von mehr als einem seiner Zeitgenossen geschildert worden, unter anderm in den vertrauten Aufzeichnungen Lorenzo Pignottis von Arezzo, Lehrers an der Pisaner Hochschule, dessen Fabeln und kleine Dichtungen unvergessen sind, während seine Geschichte Toscanas bis zur Mediceischen Herrschaft, wenn sie in Bezug auf historische Kritik und politisches Verständniß manches zu wünschen läßt, umfassende Kenntniß und gebildeten Geschmack an den Tag legt. Manfredini war, nach Pignottis Urtheil, höchst gewandt in den Geschäften, voll natürlicher Beredsamkeit und vom leutseligsten Wesen, wodurch er die Herzen von Personen aller Stände leicht gewann. Er war ein Anhänger der philosophischen Ansichten der Josephinischen Zeit und der ökonomischen Grundsätze Großherzog Leopolds, denen er auch in späteren Jahren treu blieb. Für einen Staatsmann war er vielleicht zu offenherzig und daher nicht selten getäuscht in seinem Vertrauen. Daß er Gegenstand vielfacher Anfeindungen war, erklärt sich schon aus seiner Zwitterstellung und aus der politischen Richtung, die er, einflußreich geworden, einschlug: eine Richtung, die ihn auch in die heftige Opposition zur Königin Karoline von Neapel brachte, welche anfänglich bei ihrem Bruder Joseph zu seinen Gunsten gewirkt hatte. Das Vertrauen des jungen Großherzogs hat ihn gegen alle diese

Digitized by Google

Anfechtungen ſtandhaft geſchützt. Daß er Wiſſenſchaften und Künſten lebendiges Intereſſe zuwandte und Aufmunterung gewährte, ſtimmt zu ſeinen perſönlichen Tendenzen und Neigungen. Er war es, welcher Tommaſo Puccini von Piſtoja die Direction der Gallerie der Ufficien anvertraute, an welcher dieſer, in Rom durch mehrjährigen Umgang mit Winckelmann, Mengs, Visconti, D'Azara, D'Agincourt gebildet, als Gelehrter und Kenner wie als Adminiſtrator aufs löblichſte wirkte — Puccini, auch durch die Energie bekannt, womit er in den traurigen Tagen des unerſättlichen franzöſiſchen Kunſtraubs die Mediceiſche Venus und viele andere klaſſiſche Werke nach Palermo flüchtete. Luigi Lanzi, in Peter Leopolds Zeit an dieſe Gallerie berufen, vollendete ſeine Geſchichte der italieniſchen Malerei, deren Bedeutung die nachmaligen Arbeiten geſchmälert aber nicht vernichtet haben. Durch Manfredini kam Raffael Morghen nach Florenz, ſchon berühmt durch die in Rom gearbeiteten Blätter, in der neuen Heimath Gründer einer thätigen Kupferſtecherſchule und wenige Jahre ſpäter als der erſte Meiſter in ſeinem Fache anerkannt, nach dem Erſcheinen des Abendmahls Da Vincis, das er Ferdinand III widmete, wie er den Namen Manfredinis, des „Beförderers ſeines Glücks" unter ſeine Madonna della Seggiola ſchrieb, das erſte Blatt, das er in Florenz ausführte. Manfredini war ſelbſt tüchtiger Kenner und Liebhaber von Kupferſtichen und beſaß eine anſehnliche Sammlung, die bei ſeinem Tode durch Vermächtniß an das Seminarium zu Padua gelangte. Unter den Männern, zu denen er in Florenz in nähere Beziehungen trat, waren mehrere, die ſich einen ehrenvollen Namen gemacht haben. So neben Pignotti Vittorio Foſſombroni, nachmals vieljähriger dirigirender Miniſter Ferdinands und ſeines Sohnes, Giulio Mozzi, der unter der Königin von Etrurien daſſelbe Amt verſah, Neri Corſini, in ſpäten Jahren der Nachfolger Foſſombronis, deſſen treuer Mitarbeiter er lange geweſen war.

3.

Daß ein öſterreichiſcher General, von zwei Kaiſern hervorgezogen und begünſtigt, anfangs faſt abſoluter Lenker eines von ihm gebildeten Erzherzogs, eine Politik einſchlagen würde, welche, wenn ſie dem Hauſe Lothringen-Habsburg nicht feindſelig war, gänzlich

Digitized by Google

von deſſen Bahnen abwich und ihren eigenen Weg zu gehn verſuchte, war vom Kaiſer Leopold wohl nicht vorausgeſehen worden. Der frühe Tod dieſes Souveräns, welcher manche Bande löſte, und die geringe perſönliche Autorität ſeines Nachfolgers haben darauf ebenſo großen Einfluß geübt wie der Gang der allgemeinen politiſchen Ereigniſſe, für welchen jener unerwartete Verluſt verhängnißvoll geworden iſt. Der viermonatliche Aufenthalt, welchen Manfredini als Begleiter des Großherzogs alsbald nach Leopolds Ableben in Wien machte, und die Kenntniß, die er, ſcharfſinnig wie er war, ſich von der damaligen Lage der Dinge erwarb, wodurch ſeine früheren Anſchauungen allerdings bedeutend modificirt werden mußten, trug weſentlich dazu bei, ihn die neue Bahn einſchlagen zu laſſen. Nur zwanzig Tage vor ſeinem Tode hatte der Kaiſer an Manfredini geſchrieben, die in Betreff der franzöſiſchen Angelegenheiten getroffenen Verabredungen ſeien von der Art, daß er den Degen nicht ziehn zu müſſen hoffe. Nicht ganz fünf Monate nach dieſem Ereigniß erſchien das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig.

Es iſt nicht der Zweck gegenwärtiger Darſtellung, in das Detail der innern Angelegenheiten Toscanas einzugehen.

Manfredinis Aufgabe war keine leichte. Die vorausgegangene Regierung hatte in reformiſtiſchem Drange mit großer Willkür geſchaltet, verſtändiges und verkehrtes mit einander vermengt, die Verhältniſſe zu den Nachbarn, namentlich zu Rom, mehr denn einmal unnöthiger Weiſe geſtört. Aber dieſe Regierung hatte in ihrer Richtung und in ihrem geſammten Verlauf eine Einheit gehabt, welche ein Abweichen im Einzelnen von ihren Maximen und ihrer Handlungsweiſe ſchwer und bedenklich machte. Dies trat unter der Verwaltung Ferdinands III deutlich zu Tage. Dennoch könnte man auf deſſen erſte Jahre, ungeachtet einiger ökonomiſchen Mißgriffe, die ſich ſchnell rächten, und trotz der Schwankungen in kirchlichen Angelegenheiten oder vielmehr in kirchlicher Polizei, womit einſt Peter Leopold ſich nur zu viel zu ſchaffen gemacht hatte, mit einer gewiſſen Befriedigung blicken, würde dieſelbe nicht getrübt durch das erſt im fernen Hintergrunde lauernde, dann näher und näher rückende Verhängniß, von welchem Toscana minder hart als irgend ein anderer Theil Italiens, aber immer noch hart genug betroffen ward. Minder

Digitized by Google

hart als irgend ein anderer Theil Italiens; denn es ist bemerkenswerth, daß die Ereignisse, selbst wo deren Anlässe von außenher kamen, etwas von der mit Schwäche gemischten Mäßigung des Volkscharakters annahmen: eine Erscheinung, die sich auch später mit ihrem Guten und Schlimmen wiederholt hat.

In Bezug auf innere Angelegenheiten war Manfredini weit davon entfernt, freie Hand zu haben, und sein Einfluß auf dieselben ist immer beschränkt gewesen. Nicht so in Bezug auf das Auswärtige: hier gehörte die Leitung ihm, obgleich seine Absichten mehrmals durchkreuzt wurden. Im November 1794 nannte ihn der Marquis Lucchesini einen ehrgeizigen eiteln Mann, der seit dem Beginn des Krieges es sich in den Kopf gesetzt habe, Friedensstifter für Europa zu werden. Aber im Frühling 1792 waren Manfredinis Ideen gar so unverständig nicht, und die Geschicke der Halbinsel hätten eine vielfach verschiedene Wendung nehmen können, wenn der toscanische Staatsmann Autorität und Einfluß genug besessen hätte, die italienischen Gouvernements zu seinen Ansichten herüberzuziehen. Daß er sich damit schmeichelte, zeigt jedoch, wie er sich überschätzte. Daß er in guten Beziehungen zu Frankreich blieb, selbst als die Umwälzung eine das Ausland bedrohliche Wendung nahm, entsprach den toscanischen Interessen. Daß er für Toscana die Neutralität erhalten zu können hoffte, wozu überdies ein sogenanntes Grundgesetz Peter Leopolds vom Jahr 1778 aufforderte, lag nahe, und noch von Wien aus bestätigte der Großherzog die Neutralität Livornos in Gemäßheit der seit der Begründung des Hafens von den Mediceern unwandelbar proklamirten Grundsätze. Von den italienischen Nachbarn aber ein Zusammenhalten und Zusammenwirken, der gemeinsamen Gefahr gegenüber, zu hoffen war eine arge Täuschung. Die bei den Regierungen von Rom, Neapel, Venedig, Turin in gleichem Sinne gemachten Anträge blieben ohne Erfolg, was leicht begreiflich ist, wenn man erwägt, welcher Art die damaligen Beziehungen der meisten dieser Gouvernements waren. Ob das im Namen des Großherzogs an den britischen Botschafter in Wien gerichtete Gesuch um eine Flotte im Mittelmeer zum Schutz der bewaffneten Neutralität ein geeignetes Mittel war, mag dahingestellt bleiben.

Im September 1792 loderte das Kriegsfeuer an den italienischen

Digitized by Google

Grenzen. Der Verluſt Savoyens und Nizzas, die barbariſche Behandlung Oneglias, die Einſchüchterung Neapels erregten in Toscana Beſorgniſſe, welche durch den franzöſiſchen Geſchäftsträger in Florenz, La Flotte, beſchwichtigt wurden. Aber die raſche Entwicklung der Dinge in Frankreich und die Stimmungen, welche dieſelben im Auslande weckten, mehrten auch für die großherzogliche Regierung die Schwierigkeiten der Lage. Im Allgemeinen war das italieniſche Volk der franzöſiſchen Revolution abgeneigt: eine Abneigung, die ſich nach dem Königsmorde zum Abſcheu ſteigerte, und wenn in Florenz keine Scenen ſtattfanden wie in Rom, ſo war doch die Geſinnung kaum eine andere. Die Zahl der Anhänger der Ideen von 1789 war verhältnißmäßig eine kleine, und was man ſeitens der Franzoſen erlebte, war von der Art, daß es ſelbſt die alten Liberalen umſtimmte. Manfredini gerieth in eine äußerſt ſchwierige Lage. Der Werth, den er auf auskömmliche Beziehungen zur Republik legte, und ſein Umgang mit Männern, denen man eine Hinneigung zu den neuen Ideen zutraute, erregten nicht blos gegen ihn ſelbſt ſteigende Mißſtimmung, ſondern warfen auch ein ſeltſames Licht auf ſeinen Souverän, den Bruder des Kaiſers. Von allen Seiten wurde an ſeinem Sturze und an der Umwandlung der toscaniſchen Politik gearbeitet. Vorkämpfer dabei war der engliſche Geſandte Lord John Auguſtus Hervey, welchen zu empfangen Großherzog Peter Leopold einſt wegen des bekannten Charakters des Mannes Schwierigkeiten gemacht hatte. Welchen Ton man inmitten der Erregung jener Tage anzuſchlagen wagte, und wie man kleinen und ſchwachen Staaten gegenüber nicht etwa blos von ſansculottiſcher Seite verfuhr, zeigt eine Note Herveys vom 19. Auguſt 1793 an das toscaniſche Miniſterium, zum Zwecke, daſſelbe von ſeiner Neutralität abzubringen. „Seine Großbritanniſche Majeſtät", ſo heißt es in dieſem diplomatiſchen Schriftſtück, „in den Geſinnungen hochherzig und edel wie ... den Handlungen gerecht und würdevoll, iſt zwar von den vom großherzoglichen Hofe in Bezug auf die ſogenannte franzöſiſche Republik ergriffenen Maßregeln wie von den inſichtlich der Individuen dieſer Nation gethanen Schritten vollkommen unterrichtet, will jedoch ein ſolches Verfahren vielmehr der kritiſchen Lage der Staaten Sr. Königl. Hoheit, der Gefahr der Beleidigung einer Nation von Mördern und

Digitized by Google

Räubern und dem Mangel an innerer Kraft und äußerm Schutz beimeſſen, als irgend einer Empfindung von Hinneigung, die ihre Handlungsweiſe beeinfluſſen könnte."

Es blieb nicht bei den Worten. Durch die Uebergabe von Toulon ermuthigt, durch die britiſche Flotte im Mittelmeer und deren Vereinigung mit der neapolitaniſchen unterſtützt, zwang Hervey die großherzogliche Regierung, welcher er „rechtloſe und notoriſche Parteilichkeit für die Franzoſen" ſchuld gab, zur Ausweiſung des franzöſiſchen Agenten, des Conſuls in Livorno und der übrigen Staatsangehörigen, zur Wegnahme des Wappens, „des ehrloſen Wahrzeichens von Rebellion und Königsmord". Er nöthigte ſie endlich am 28. October zu einem Schutz- und Trutzbündniſſe, in welchem der Großherzog „in Uebereinſtimmung mit den dringenden, im Namen Sr. Majeſtät durch Ihren Geſandten gemachten Aufforderungen" verſprach, auf die Neutralität zu verzichten, jede Verbindung mit der „Faction, welche die Regierung in Frankreich uſurpirt hat", abzubrechen, allen Handel mit den unter der Herrſchaft der Regiciden ſtehenden franzöſiſchen Provinzen zu verbieten, den Schiffen derſelben ſeine Häfen zu ſchließen, im Verein mit dem engliſchen Geſandten die geheimen Emiſſare der verbrecheriſchen Faction aufzuſpüren, wogegen Se. Majeſtät verhieß, den toscaniſchen Handel zu ſchützen und die großherzoglichen Staaten gegen jede Art franzöſiſcher Feindſeligkeit zu garantiren.

Manfredini, der nicht Mitglied des Miniſteriums war, hatte ſich begreiflicher Weiſe von dieſen für ſeinen Herrn ſo demüthigenden Verhandlungen ferngehalten, welche der Miniſter des Auswärtigen, Antonio Serriſtori, gleich den meiſten großherzoglichen Räthen ein entſchiedener Gegner Frankreichs, führte. Hervey hatte ſich nicht geſcheut, ihn deutlich genug zu bezeichnen, als er, falls man ihm nicht binnen zwölf Stunden willfahre, mit dem Bombardement Livornos durch Lord Hoods Flotte drohte. „Die unſeligen Folgen eines ſolchen Ereigniſſes", hatte er hinzugefügt, „werden nur auf ſolche fallen, welche die Kühnheit gehabt haben, verderbliche Rathſchläge zu ertheilen, und die durch falſche Darſtellungen der gegenwärtigen Sachlage ſich für alles, was ſtattfinden kann, verantwortlich machen werden." Der Großherzog und ſein Günſtling empfanden

Digitized by Google

den ihnen widerfahrenen Affront. Aber die Stimmung im Lande war gereizt und im Ganzen den Franzosen ungünstig. In Livorno war man, abgesehn von der alten Vorliebe für die Engländer, wegen der angedrohten Zwangsmaßregeln zu besorgt, um unabhängiges Handeln zu gestatten. Ferdinand erlangte zwar, indem er sich persönlich an König Georg wandte, die Rückberufung Herveys, über dessen Gewaltsamkeit Lord Landsdowne im Oberhause bemerkte, ein solches Verfahren diene nur dazu, Haß auf England zu häufen. Aber im Grunde blieben die Dinge, wie sie waren, und Toscana sah sich in eine Politik verwickelt, zu deren Durchführung es weder Muth noch Kraft besaß. Im März 1794 wurde der Befehl der Ausweisung der Franzosen aus dem Großherzogthum, gegen 450 Individuen, suspendirt, um wenige Tage später wieder in Kraft gesetzt zu werden. Die Regierung lavirte, ohne durch ihr Schwanken die Dinge zu bessern. Der Clerus, namentlich die Bettelorden, erhitzte die Menge immer mehr. Die Lage wurde in dem Maße bedenklich, wie die Verbündeten in den Niederlanden Schlag auf Schlag erlitten, nachdem die royalistischen Bewegungen in Frankreich selbst eine ungünstige Wendung genommen hatten. Man begann militärische Vorkehrungen zu treffen; aber was bedeuteten diese in einem Lande, wo aller kriegerische Geist längst erloschen war und Peter Leopold die Soldaten durch Sbirren ersetzt hatte? Als um die Mitte des Jahres Belgien für die Oesterreicher verloren, Holland bedroht war, als das Kriegsglück den im Gebirge zwischen Piemont, Nizza und Ligurien kämpfenden Oesterreichern und Piemontesen immer entschiedener den Rücken wandte und eine Verschwörung das Innere Piemonts und die Hauptstadt selbst bedrohte, bereitete sich in Toscana ein Wechsel vor. Die Revolution vom 9. Thermidor, welche dem eigentlichen Terrorismus ein Ziel setzte, konnte nicht ohne Einfluß auf diese Wendung bleiben.

4.

Eines Tages fuhr der nicht lange zuvor in Florenz eingetroffene neue englische Gesandte William Frederick Windham, derselbe, welcher fünf Jahre später bei dem Aufstande des toscanischen Landvolks gegen die Franzosen eine für einen Diplomaten originelle Rolle

Digitized by Google

ſpielte, in einem Cabriolet, das er ſelbſt lenkte, durch die Straßen der Hauptſtadt. Sein Begleiter war einer der einheimiſchen Franzoſenfreſſer, die bei den britiſchen Diplomaten niemals fehlten, und beide hatten beim Wein ihre politiſche Geſinnung geſteigert. Da begegneten ſie einem Wagen, in welchem ein toscaniſcher Edelmann, der Graf Carletti, und Monſignor Albani ſaßen. Ein Peitſchenhieb und ein paar derbe Schimpfworte waren die Sache eines Moments; die Peitſche traf den Wagen, die Worte wurden nur zu deutlich vernommen. Ein Duell auf Luccheſiſchem Gebiete folgte. Carletti, ſehr ſchwach von Geſicht und ungeübt, fehlte: Windham ſchoß in die Luft und verſtand ſich zu einer Entſchuldigung gegenüber dem Corps der großherzoglichen Kammerherren, zu deren Zahl ſein Gegner gehörte. Die Sache war aber hiermit für den Beleidigten nicht zu Ende. Der Clerus, der ihm mit geringen Ausnahmen wegen ſeiner Anſichten übel wollte, erklärte ihn aus Anlaß ſeines Duells für excommunicirt, und die Sache kam ſo weit, daß der geplagte Mann, von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen und gemieden, ſich dazu bequemen mußte, Kirchenbuße zu thun. Die Regierung verhinderte, daß es öffentlich geſchah, ſo daß die Ceremonie der Losſprechung bei nächtlicher Weile in der Kirche S. Simone ſtattfand. Dem Abſolvirten wurde ſodann der Rath ertheilt, Toscana auf eine Zeitlang zu verlaſſen, um dem durch die Sache gemachten Aufſehen ein Ziel zu ſetzen. Er begab ſich nach Genua, entſchloſſen das Mögliche zu thun, um den ihm zugefügten Schimpf zu rächen.

Francesco Saverio Carletti war am 31. Januar 1740 zu Montepulciano im Chianathal geboren. Väterlicher wie mütterlicherſeits ſtammte er von patriciſchen Familien, und ſein Vater führte den Titel Conte. Sein Vermögen war gering, aber es gelang ihm, daſſelbe einigermaßen zu mehren; ſeine Erziehung ließ ſehr viel zu wünſchen übrig, aber lebendigen Geiſtes wußte er deren Mängel zu verdecken und ſich durch Reiſen zu bilden, ſo daß er in politiſchen und finanziellen Dingen eine gewiſſe Gewandtheit erlangte. Im Jahre 1770 trat er in befreundete Beziehungen zu Pasquale de' Paoli, welchen die franzöſiſche Uebermacht nach tapferm Kampfe von Corſica vertrieben hatte und der in Toscana mit offnen Armen empfangen wurde. Dann ließ er ſich in Rom nieder, damals Mittelpunkt einer

Digitized by Google

zahlreichen und glänzenden, aber nicht minder gemiſchten Geſellſchaft, in welcher die Zahl ſolcher, die im Geiſtlichen wie im Weltlichen ihr Glück verſuchten, nicht gering war. Als die franzöſiſche Revolution begann, proclamirte Carletti mit Lebhaftigkeit deren Principien; als die Ereigniſſe eine Wendung nahmen, welche die Hoffnungen vieler Anhänger von 1789 vernichteten, wollte er die eingeſchlagene Richtung nicht verlaſſen, die ihn ſchon weiter geführt hatte, als er beabſichtigen mochte. Sein fernerer Aufenthalt am Tiber wurde dadurch unmöglich. In die Heimath zurückgekehrt, wußte er ſich bei Manfredini in Gunſt zu ſetzen, der ihn in ſeine gewohnte „Converſazione" aufnahm und ihm den Kammerherrnſchlüſſel verſchaffte. Schwatzhaft und unüberlegt wie er war, nicht blos mit ſeiner Vorliebe für die neuen Ideen, ſondern auch mit jener für die Principien der Encyclopädie prunkend, trug Carletti keineswegs dazu bei, die Abneigung, ſo bei einem großen Theil der Ariſtokratie wie beim Volke, gegen den „Miniſter-Jacobiner" zu mindern. Als die unverſtändigen Maßregeln gegen die Franzoſen erfolgten, nahm er deren Opfer in offenen Schutz. Die Behandlung durch Windham, der ihn einen verfluchten Jacobiner ſchalt, und die darauf folgende von Lächerlichkeit nicht freie Demüthigung waren Vielen Anlaß zur Freude.

Die Dinge ſollten ſich für Francesco Carletti anders geſtalten.

Manfredini war eine Zeit lang von Florenz entfernt geweſen. Nach ſeiner Rückkehr überwogen die Betrachtungen, welche zur Herſtellung eines auskömmlichen Verhältniſſes zu Frankreich hinneigen ließen. Die Beſorgniß, daß ein neuer Feldzug in Italien, wie man ihn für den Frühling 1795 vorausſah, die franzöſiſchen Heere in das Centrum der Halbinſel führen würde, drängte zur Eile. Die erſte Annäherung erfolgte zwiſchen dem großherzoglichen Conſeilsſecretär Don Neri Corſini und einem der franzöſiſchen Diplomaten in Italien, François Cacault, der nachmals bei den Unterhandlungen in Tolentino gebraucht, endlich mehrere Jahre hindurch Botſchafter in Rom, einen geachteten Namen hinterlaſſen hat, und der in Toscana, wo er im Jahre 1793 längere Zeit verweilte, viele Beziehungen hatte. Dieſe Eröffnungen verſprachen günſtigen Erfolg: auch in Frankreich hatte man ein Intereſſe, den Bruder des Kaiſers von der Coalition zu trennen. Von Genua aus, wo Cacault die Republik

vertrat, wirkte Carletti auf Manfredini ein, zu dem Zwecke, den Großherzog zur Anknüpfung förmlicher Unterhandlungen mit dem Convent zu bestimmen. Zum Unterhändler bot er sich selber an. Seine vielfachen Verbindungen mit Franzosen, die in den jüngst vorausgegangenen Jahren in Italien verweilt hatten, seine bekannten Ansichten, endlich sein Conflict mit dem englischen Gesandten ließen ihn dem schwachen toscanischen Gouvernement als geeignet zu einem immerhin delikaten Auftrage erscheinen.

Am 4. November 1794 wurde für den neuen Diplomaten folgendes Beglaubigungsschreiben ausgestellt:

„S. K. H. der Erzherzog Großherzog von Toscana, von der Wichtigkeit überzeugt, welche die Absendung eines das gegenseitige Vertrauen genießenden, mit den erforderlichen Eigenschaften, Gesinnung und Einsicht begabten Mannes für den glücklichen Erfolg der seit längerer Zeit mit der französischen Republik eingeleiteten Unterhandlungen haben kann, verfügt, daß sein Kämmerer, Ritter des St. Stephansordens, Francesco Saverio Carletti, sich nach Paris begebe, sobald er den zum Eintritt in Frankreich nöthigen Paß erhalten haben wird. Er beauftragt ihn, mit dem Wohlfahrtsausschuß zu verhandeln, und mündlich und schriftlich alles zu bestätigen, was in der besagtem Ausschuß durch H. Cacault, Agenten der französischen Republik in Italien, mitgetheilten Denkschrift seines Conseilssecretärs Neri Corsini enthalten ist, zu dem Zwecke, die Republik zur Annahme der Neutralitäts-Erklärung zu bestimmen, welche Toscana vor ganz Europa abzugeben bereit ist, die Rückerstattung in Geld oder in Natura des von den Engländern in Livorno weggenommenen Getreides zu stipuliren, und die feierliche Bestätigung der beständigen Freundschaft zu erneuern, welche die toscanische Regierung stets für die französische Republik empfunden hat und zu empfinden fortfahren wird."

Bald war Carletti in Paris, wo man ihn mit Freuden aufnahm. Eine Unterhandlung, die der Republik nur Vortheil brachte, hatte keine Schwierigkeit. Am 13. December erhielt der Bevollmächtigte ein neues Creditiv, wodurch er zum außerordentlichen Gesandten ernannt und autorisirt wurde, zum Behuf der zwischen Toscana und der Republik zu treffenden Vereinbarungen, ohne Beeinträchtigung

Digitized by Google

der Rechte irgend einer der kriegführenden Mächte, in Paris zu verweilen. Am 21. Pluviose des 3. Jahres der Republik, 9. Februar 1795, erfolgte der Abschluß. Der Inhalt bestimmte: Der Großherzog von Toscana widerruft jeden Act von Beitritt und Zustimmung zu der gegen die französische Republik bewaffneten Coalition. Demgemäß soll Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen der französischen Republik und dem Großherzog stattfinden. Die Neutralität Toscanas wird auf dem vor dem 8. October 1793 bestandenen Fuß wiederhergestellt. Der Vertrag tritt nach der Ratificirung durch den Nationalconvent in Kraft.

Diese Ratificirung ließ nicht auf sich warten. Am 28. Ventose in den Sitzungssaal des Convents geführt, hielt Francesco Carletti eine pomphafte Rede, in welcher er die von Ferdinand III der Republik gewidmete Freundschaft und seine eigene Anhänglichkeit an deren Principien herausstrich. Der Bürger Richard pries von der Rednerbühne die Friedensliebe Frankreichs, erläuterte die früheren wie die nachmaligen Verhältnisse Toscanas, welches zuerst von allen Staaten die Republik anerkannt habe und nur durch englische Präpotenz auf andere Bahnen hingedrängt worden sei, und rühmte den Herrn Carletti, „einen in ganz Europa wegen der unermeßlichen, den verfolgten französischen Republikanern in Italien erwiesenen Dienste bekannten Mann". Ein Lob, in welches auch Thibaudeau einstimmte, der als Vorsitzender die Rede des Gesandten zu beantworten hatte. Der obligate Bruderkuß folgte auf die inmitten des Applauses der Gallerie stattgefundene Gutheißung des Vertrags.

Dieser wurde zu Florenz am 1. März durch ein Edict publicirt, in welchem es heißt: „Da wir vom Beginn dieses Krieges an in Betracht zogen, daß es für Toscana weder gerecht noch geeignet sein würde, sich in die europäischen Streitfragen zu mischen, daß Integrität und Interessen des Landes nicht dem Uebergewicht einer der kriegführenden Mächte, sondern dem Völkerrecht und der gewissenhaften Erfüllung der Verträge anvertraut werden müssen, welche die für das Ausland besonders wichtigen Freiheiten und Neutralität des Hafens von Livorno garantiren; daß endlich die natürlichen wie die politischen Verhältnisse des Staates größte Unparteilichkeit zur Pflicht machen: so beschlossen wir das von unserem

Digitized by Google

durchlauchtigsten Vater am 1. August 1778 als Grundgesetz für das Großherzogthum erlassene Neutralitätsgesetz gewissenhaft zu beobachten. Die glücklichen Folgen dieses Entschlusses gewannen demselben den Beifall unserer geliebten Unterthanen, welche in fördernder Handelsverbindung mit allen Nationen von den Lasten und Verlusten frei blieben, die selbst von der bloßen Kriegsbesorgniß unzertrennlich sind. Während wir aber die Genugthuung hatten, Toscana gewissermaßen über den Ereignissen stehend in Ruhe der von der französischen Republik stets beobachteten Neutralität genießen zu sehn, fand das Land sich in eine ganz Europa bekannte Krisis hineingezogen. Unvermögend, derselben offen zu widerstehn, ließen wir uns doch zu nichts anderm herbei, als zur Entfernung des Vertreters der Republik: der einzige durch gebieterische Umstände unserer Standhaftigkeit abgenöthigte Act, welcher nicht als Verletzung der constitutionellen Neutralität Toscanas qualificirt werden darf. Die aufrichtige Darlegung dieser nicht in Zweifel zu ziehenden Thatsachen und die auch nachher von der toscanischen Regierung der Republik und ihren Staatsangehörigen gegenüber beobachtete unparteiische Haltung haben dem Lande die Güter wieder verschafft, die es verloren hatte."

5.

Der Mann, welchem der nicht beneidenswerthe, aber eifrig von ihm erstrebte Auftrag zu Theil geworden war, sechzehn Monate nach der Hinrichtung Marie Antoinettens die Hand ihres Neffen in die blutigen Hände der Regiciden zu legen, blieb als toscanischer Gesandter in Paris. Er hielt sich für einen großen Staatsmann, und der Umstand, daß zur Zeit, als er seinen Vertrag abschloß, die Verhandlungen schon begonnen waren, welche eine gleiche Richtung verfolgend, die zweite deutsche Macht von der Coalition lösten, mußte ihn in dieser Ansicht bestärken. Carletti war ein politischer Empiriker, welchem die Sucht seines Gönners Manfredini, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen und eine glänzende Rolle zu spielen, in seinen Projecten zu Statten kommen mußte. Die neuerdings in verschiedenem Sinne viel erörterten Eröffnungen und Besprechungen zur Anbahnung eines Verständnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, unter Abtretung des linken Rheinufers an ersteres und Ueber-

Digitized by Google

laſſung Baierns an letzteres, fallen in dieſe Zeit. Andeutungen dieſer Art paſſen ganz zum Charakter Carlettis, und wenn man die unruhige Thätigkeit und die politiſchen Anſchauungen Manfredinis in Anſchlag bringt, ſo liegt die Vermuthung nicht ferne, daß er, wenn er dem Vertreter des Großherzogs keinen eigentlichen Auftrag in dieſem Sinne ertheilt hat, was durch einen Mann von der Natur dieſes Unterhändlers auf irgend eine Weiſe an den Tag gekommen wäre, dieſen auf eigene Hand gewähren ließ. Weiter iſt er jedoch in der ganzen Sache ſchwerlich gegangen, wie denn ſein Name in Paris nicht genannt worden zu ſein ſcheint. Die entſchiedenen Verneinungen des kaiſerlichen Miniſteriums, von dem Moment an, wo von den angeblichen Carlettiſchen Anträgen die Rede war, namentlich als der Argwohn Preußens und Pfalzbaierns geweckt war, und denſelben eine gewiſſe Bedeutung verlieh, ſind andererſeits ohne Zweifel vollkommen in Wahrheit begründet [1]).

So wenig Manfredinis Anſichten mit denen des öſterreichiſchen Miniſteriums harmonirten, ſo iſt er doch mehr oder minder in Beziehungen zu Oeſterreich geblieben. Von einem Bruch zwiſchen Oeſterreich und Toscana iſt nicht die Rede geweſen. Man mochte in Wien die Wendungen und Wandlungen der toscaniſchen Politik nicht gerne ſehen; ſchwerlich aber hat man ihnen eine entſcheidende Wichtigkeit beigelegt. So war es mit der toscaniſchen Neutralitätserklärung der Fall, bei welcher Oeſterreich im Grunde ebenſowenig verlor, wie es bei dem nur durch England erzwungenen Beitritt des Großherzogs zur Coalition gewann. In einem wie im anderen Falle

1) Dieſe Behauptung des verehrten Verfaſſers iſt ohne Zweifel richtig, inſofern Thugut nach buchſtäblicher Wahrheit nicht gethan hatte, was er damals dementirte: er hatte dem Grafen Carletti keine amtliche Vollmacht gegeben, als kaiſerlicher Unterhändler den Franzoſen den Frieden mit Oeſterreich auf die oben erwähnten Bedingungen anzubieten. Nur iſt hiermit die weitere Frage nicht zu verwechſeln, ob Thugut nicht Carletti zu deſſen Erzählungen in Paris im Stillen veranlaßt hat, um dadurch Frankreich zur Eröffnung diplomatiſcher Anknüpfungen mit Wien zu beſtimmen: und hierüber kann ich nur auf die, von Hrn. v. Reumont nicht beſtrittenen Ausführungen, Hiſt. Zeitſchrift XXIII, 142 ff. verweiſen. Wenn Carletti perſönlich mehr Fanfaron als Staatsmann war, ſo war er zu der ihm hier zugewieſenen Rolle nur um ſo beſſer geeignet. Sybel.

Digitized by Google

war der Einfluß auf die Lage Italiens nicht maßgebend: der Schwerpunkt lag anderswo. Von einer solchen Haltung, Toscana gegenüber, ist jedoch ein weiter Weg zur Benutzung, sei es Manfredinis, sei es nun gar Carlettis für einen so wichtigen Zweck, wie es die Annäherung an Frankreich unter so heiklen Umständen war. Daß Manfredinis Eitelkeit in Wien geringes Vertrauen weckte, ist bekannt. Sein Schützling aber konnte nach seinen politischen und socialen Antecedentien und in Folge der von ihm noch fortwährend in Paris gespielten Rolle nur das entschiedenste, vollkommen gerechtfertigte Mißtrauen einflößen.

Ob die Männer, welche in der französischen Hauptstadt etwas tiefer in das verworrene politische Gewebe hineinschauten, Carlettis Eröffnungen positiven Grund beimaßen — ob sie, worauf es doch wesentlich ankam, wirklich glaubten, er habe solche Eröffnungen im Einverständniß mit Wien gemacht, ist eine mehrfach debattirte Frage. So viele Abenteurer jeder Art, auf welche die Bezeichnung Autodidakten nicht immer paßt, weil viele von ihnen im Grunde nichts lernten, in dieser Zeit emporkamen und wenigstens momentan zu Ansehen und Macht gelangten, so mußten doch auch sie die windige Natur des Mannes, eines Fanfarons und eitlen Schwätzers, bald und vollständig erkennen. Zu dem großen Zwecke jedoch, die Zwietracht der kriegführenden Mächte durch frische Saat des Mißtrauens zu mehren, kam derselbe ihnen trefflich zu Statten. In diesem Sinne dürften auch die bei dem Gastmahl zu Hüningen gegen Hardenberg gemachten Aeußerungen Merlins von Thionville zu beurtheilen sein, wenn dieser überhaupt in der Lage war, Grund oder Ungrund der Mittheilung genauer zu erwägen. Aeußerungen, die um so größere Wirkung machten, da die Unterhandlung und der ihr folgende Friedensschluß Toscanas mit Frankreich so in Berlin wie in London längst Argwohn geweckt hatten: ein Argwohn, welchen die österreichischen Erklärungen nicht ganz zu beseitigen vermochten. Daß Carlettische Anerbietungen vorlagen, unter Bezeichnung des Weges, auf welchem ein Verständniß mit Oesterreich zu erzielen sein würde, ist gewiß genug. Daß Carlettis Stillschweigen über irgend welchen Auftrag von österreichischer Seite diese Anerbietungen, als das was sie waren, nämlich als persönliche Projectmacherei erscheinen lassen mußten,

Digitized by Google

falls nicht sonstige Absichten ihnen französischerseits ostensibel Glauben schenken ließen, ist aber mehr als wahrscheinlich.

Der Credit Carlettis währte nicht lange. Bei seinem Eintreffen in Frankreich hatte er sich der herrschenden Partei der Thermidorianer enge angeschlossen. Jemehr man der Diplomatie und ihres alten Trains entwöhnt gewesen war, umsomehr suchte der toscanische Gesandte, dem es nicht an geselligem Talent fehlte, sich durch einen gewissen Aufwand eine Position in der aus der Verödung der Schreckenszeit wiedererwachten Gesellschaft zu sichern. Als die heftigen Schwankungen, denen das Gemeinwesen in der ersten Hälfte des Jahres 1795 ausgesetzt war, mit der neuen, nach dem Directorium benannten Constitution einstweilen Abschluß fanden, wurde auch Carletti von dem Wechsel betroffen. Persönliche Beziehungen hatten ihn vorzugsweise mit den Männern der Faction verbunden, deren Niederlage der 13. Vendémiaire (5. October) entschied. Wenn man seinen österreichischen Friedensvorschlägen je ernstlich Glauben geschenkt hätte, so würden sie jetzt, wo die kriegerische Stimmung überwog, nur gegen ihn gesprochen haben. Er war unvorsichtig genug, das aufsteigende Mißtrauen selbst zu provociren. Als es sich um die Auswechslung von Madame Royale gegen die von Dumouriez den Oesterreichern ausgelieferten Volksrepräsentanten handelte, verlangte Carletti, dem es bis dahin nicht eingefallen war, sich um die Tochter Ludwigs XVI zu kümmern, vom Directorium die Erlaubniß, die Gefangene im Temple zu besuchen. Abschlägig beschieden, kam er zum zweiten Mal ein und erhielt — seine Päße. Er protestirte: nur sein Souverän könne ihn abberufen und er werde blos der Gewalt weichen. Aber er gieng doch.

Die Abreise der Prinzessin war durch das wiederholte Gesuch noch im letzten Moment verzögert worden. Auch auf der Reise selbst war Carletti ihr im Wege, denn er verließ Paris an demselben Tage und nahm Marien Thereſen bis Hüningen die Postpferde weg. Die Pariser verspotteten den diplomate malencontreux durch einen Gassenhauer nach einer bekannten Melodie, worin es unter anderm heißt:

J'avais l'humeur républicaine,
Et je m'accommodais sans peine

Digitized by Google

De tout ce qu'on faisait ici —
Povero caro Carletti!

In Florenz, wo der Envoyé renvoyé zu Anfang 1796 eintraf, harrte seiner der unerfreulichste Empfang. Die Regierung war von der lebhaftesten Besorgniß ergriffen, das Directorium werde Maßregeln zum Nachtheil Toscanas treffen. Der Großherzog wollte Carletti weder vorlassen noch ihm erlauben sich zu rechtfertigen; ja man gestattete diesem nicht einmal, in der Hauptstadt zu verweilen. In solchem Maße wirkte Furcht auf Souverän und Minister! Der Ausgewiesene gieng nach Siena, und von allen Seiten zurückgestoßen, wurde er nun ein ebenso heftiger Gegner der Franzosen, wie er bis dahin ihr Lobredner gewesen war. Seine leidenschaftlichen Declamationen brachten wenigstens ein Ergebniß zu Wege: die ärgsten Franzosenhasser, in Toscana zahlreich, nahmen den bekehrten und reuigen Revolutionär zu Gnaden auf. Bei seiner gezwungenen Abreise hatte dieser doch geschrieben: „Ich nehme dieselben Gesinnungen der Hochachtung gegen die französische Nation, die mich bei meiner Ankunft erfüllten, mit auf den Weg; die Reinheit meiner Gesinnungen und meine Philosophie dienen mir zum Troste.“ Als Toscana ein Königreich Etrurien geworden war, lebte Carletti in Florenz mit dem Titel Senator und Staatsrath, in hinfälliger Gesundheit, worauf die Peripetieen seiner politischen Laufbahn ungünstig gewirkt zu haben scheinen. Er starb dreiundsechzigjährig am 12. August 1803 und wurde in der Kirche S. Frediano auf dem linken Arnoufer beigesetzt. Auch im Tode verschonte ihn die Satire nicht, denn der Abate Lanzi verfaßte eine Grabschrift in maccaronischen Versen, die mit den Worten Carolictus iacet hic beginnt. Ein Neffe von ihm war in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre eine Art Kammerherr bei Jérôme Bonaparte, als der westfälische Exkönig, welchem die Betheiligung eines Sohnes und zweier Neffen an den Bewegungen zu Anfang 1831 den Aufenthalt in Rom verleidet hatte, mit würtembergischem und russischem Gelde in Florenz ein großes Haus machte.

Im toscanischen Staatsarchiv ist jede Spur von Francesco Carlettis diplomatischer Thätigkeit verschwunden. In dem die auswärtigen Angelegenheiten betreffenden mit dem Jahr 1771 beginnenden Register findet sich folgende Notiz:

Digitized by Google

„Auf Befehl Sr. K. H. des Großherzogs (Ferdinand III) wurden sämmtliche im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen Actenstücke vom 1. Januar 1791 bis zum Einrücken der Franzosen in Toscana verbrannt, wie S. E. der Cav. Fossombroni, Minister der ausw. Angelegenheiten und der Hr. Gaetano Rainoldi, Secretär des Staatsraths, bezeugen können."

6.

Das großherzogliche Gouvernement hatte in größter Hast, schon vor Carlettis Rückkehr, Don Neri Corsini nach Paris gesandt, dem Directorium die erforderlich scheinenden Erklärungen über die Gesinnungen Ferdinands III und seiner Räthe zu überbringen. Wie dem alten Gesandten war auch dem neuen als Secretär ein damals sehr junger Mann beigegeben, welcher nachmals im Fache der Alterthumskunde eine große und ungeachtet der begründeten, von der Kritik an seinen Werken gemachten Ausstellungen ersprießliche Thätigkeit entwickelt hat, der Livorneſe Giuseppe Micali, Verfasser der Italia avanti il dominio dei Romani. Corsini traf am 5. Januar 1796 in Paris ein, und wenn seine Haltung und sein Benehmen, ebenso taktvoll und ruhig wie die seines Vorgängers das Gegentheil gewesen, beschwichtigenden Eindruck nicht verfehlten, so zeigten die Ereignisse doch bald, welche die Anschauungen und Absichten der französischen Regierung waren. Die diplomatischen Beziehungen waren alsbald nach dem Vertrag vom 21. Pluviose durch den Wohlfahrtsausschuß in Florenz wieder angeknüpft worden, mittelst der Mission eines Mannes, der, schon in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unter schwierigen Umständen erprobt, sich nochmals als Staatsmann wie als Gelehrter einen geachteten Namen gemacht hat. Es war André François Miot, später Graf von Melito und in Neapel wie in Spanien Minister Joseph Bonapartes. Wie ungünstig auch damals die Stimmung in Toscana gegen Frankreich war, berichtet er selbst in seinen Denkwürdigkeiten. „Die seltsamsten Gerüchte", sagt er, „waren mir in Florenz vorausgegangen. Man erwartete einen seltsam costümirten Wilden vor sich zu sehn, der sich nur bäurischer Ausdrücke bediente, von geselligen Formen und Rücksichten keine Ahnung, wohl aber Lust hatte, durch Verletzung derselben

Digitized by Google

Scandal zu erregen." Wann dem noch im Jahre 1795 so war, so lag die Schuld lediglich an den früheren Convents-Emissaren. Miot hat nun zwar in dieser Beziehung die Florentiner auf andere Gedanken gebracht, aber sein Verhalten so in Florenz wie nachmals in Turin hat gezeigt, wie wenig auch die Gemäßigtsten und Besten unter den Mitgliedern der republikanischen Diplomatie von dem revolutionären Doctrinarismus frei waren, der selbst den friedliebendsten Regierungen das Leben sauer machte.

Ein Blick auf die Geschichte Toscanas im Jahre 1796 genügt, um zu zeigen, was es mit der Neutralität auf sich hatte. Kaum war der Winter zu Ende, so nöthigten Napoleon Bonapartes Siege bei Montenotte und Millesimo Piemont zum Waffenstillstand, dann zum Frieden. Am 10. Mai gab die Schlacht bei Lodi die Lombardei in die Hände der Franzosen, die am 14. in Mailand einzogen. Nochmals Sieger am Mincio, wandte Bonaparte sich südwärts, besetzte Ferrara und Bologna, drohte durch Romagna und die Marken auf Rom zu marschiren, um, nach drei Jahren, Basvilles Mord und die Abneigung gegen Frankreich zu rächen. Eine römische und eine toscanische Gesandtschaft sollten in Bologna den französischen Feldherrn von weiterm Vorrücken abhalten.

Die Ereignisse des Jahres 1795 hatten Manfredinis Stellung nach beiden Seiten hin äußerst schwierig gemacht. Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit der Republik war das Signal zum Ausbruch des verstärkten Hasses aller Franzosenfeinde gegen den Majordomus gewesen. Die Wiederaufrichtung der Tricolore war der Masse des Volkes in Florenz wie in Livorno ein Greuel. Die steigende Abneigung der Königin Karoline fand ein neues Organ in ihrer Tochter, der jungen Großherzogin, und in deren neapolitanischer Oberhofmeisterin. Nun kam Carlettis Mißgeschick dazu: Manfredini gerieth zwischen zwei Feuer. Er beschloß den Hof auf einige Zeit zu meiden und begab sich im Winter 1795—96 nach seiner Heimath Rovigo, von dort nach Wien. Was er hier verhandelte, ist nicht bekannt geworden; doch kann man es einigermaßen vermuthen. Als er nach Florenz zurückkehrte und von Ferdinand III kalt empfangen wurde, versuchte er einzulenken. Um nicht ganz beiseite geschoben zu werden, bot er selbst die Hand zu

Digitized by Google

einem im Frühling ſtattgefundenen Perſonenwechſel im Miniſterium, der ihm noch ungünſtiger war als deſſen bisherige Zuſammenſetzung, den er aber nicht hindern konnte. Die Neutralität wurde beobachtet; aber die bei der Geſammtheit vorherrſchende Stimmung war nicht zu verkennen, und die Vorliebe der Livorneſen für die Engländer minderte die Schwierigkeiten nicht. In die täglich deutlicher werdenden Kundgebungen von Abneigung gegen die Franzoſen fielen dann plötzlich die Nachrichten von den Bonaparteſchen Siegen. Nun folgte die Bedrängniß des Pabſtes. Im erſten Moment kam der erſchrockene Pius VI auf den Gedanken, die Vermittlung Toscanas als einer neutralen Macht bei dem franzöſiſchen Obergeneral nachzuſuchen. Man kann denken, daß Manfredini, bei ſeinen pacificatoriſchen Neigungen, eifrig zugriff. Als er ſich aber anſchickte, die päbſtlichen Intereſſen zu vertheidigen, machte ihm Miot bemerklich, Toscana werde vielleicht bald an die eigenen Angelegenheiten zu denken haben. Es ſtimmte nur zu ſehr mit Don Neri Corſinis Warnungen in Betreff der Geſinnung des Directoriums.

In der zweiten Hälfte des Juni unterhandelten Rom und Toscana mit Bonaparte in Bologna. Was ſie erlangten, iſt bald geſagt. Rom ſchloß unter ſpaniſcher Vermittlung einen Waffenſtillſtand, der ſo ſchlimm wie die ärgſte Niederlage war und nichts ſicherte. Manfredini war erſchienen, begleitet von dem Fürſten Don Tommaſo Corſini, Bruder des Geſandten, und dem Profeſſor Pignotti, der das Herz Bonapartes zu gewinnen hoffte, indem er eine Stanze Taſſos zum Lobe Gottfrieds von Bouillon auf den Sieger von Lodi anwandte. Wenn es wahr iſt, daß Manfredini auf deſſen Drohung, er werde über Livorno nach Rom ziehen, bemerkte, es führten nach Rom andere Wege als über Livorno, ſo zeigt dies naiv genug, wie er die einſt angenommene Mediation für den Pabſt vergeſſen hatte. Er erreichte nichts: aller Neutralitätsverträge ungeachtet war die Invaſion Toscanas beſchloſſen. Selbſt in Florenz und Livorno Alarm zu ſchlagen gelang ihm nicht. Als er von Bologna nach Florenz zurückeilte, hielten ihn an der Grenze die franzöſiſchen Vorpoſten drei Tage lang auf, bis Befehle vom General anlangten, der mit einem Theil der Truppen unterdeß die Straße nach Piſtoja eingeſchlagen hatte, von wo er am 8. Meſſidor (26. Juni) ein

Digitized by Google

Schreiben an Ferdinand III erließ. „Der Pavillon der französischen Republik“, so hieß es in diesem merkwürdigen Actenstück, „wird in Livorno fortwährend insultirt. Das Eigenthum der französischen Kaufleute wird verletzt. Nicht ein Tag verstreicht ohne irgend ein Attentat gegen Frankreich, im Widerspruch so mit den Interessen der Republik wie mit den Vorschriften des Völkerrechts. Das Directorium hat wiederholt Beschwerden an den Gesandten E. K. H. in Paris gerichtet, der sich genöthigt gesehen hat, die Ohnmacht E. K. H. zu bekennen, sowohl insofern es sich darum handelt, die Engländer im Zaum zu halten wie die Neutralität des Hafens von Livorno aufrecht zu erhalten.“ Eine französische Division werde Livorno besetzen, den toscanischen Pavillon wie Behörden und Eigenthum der Unterthanen respectiren und die Neutralität beobachten, während die französische Regierung hoffe, die Freundschaft der beiden Staaten werde unverändert fortbestehn.

An demselben Tage antwortete das großherzogliche Ministerium, je mehr S. K. H. sich bewußt sei, sich gegen die Republik nichts vorzuwerfen zu haben, um so größer sei sein Erstaunen über das Verfahren des Directoriums gegen einen befreundeten Fürsten. Gewalt werde er der Gewalt nicht entgegenstellen: könne der General keinen Aufschub eintreten lassen, so habe der Gouverneur von Livorno Vollmacht, die Bedingungen mit ihm zu verabreden. Am folgenden Tage waren die Franzosen in der Stadt; aber sie kamen nicht rasch genug, um sich der englischen Fahrzeuge und Waaren zu bemächtigen, worauf es hauptsächlich abgesehen war. Im Augenblick, wo sie einzogen, verließen gegen sechszig Handelsschiffe, von mehreren Fregatten escortirt, mit dem britischen Consul und den reichsten Kaufleuten den Hafen und wandten sich gen Corsica. Bonaparte ließ seinen Zorn an dem Gouverneur General Spannocchi aus, der verhaftet von französischen Soldaten nach Florenz gebracht ward, erst im Verwahrsam gehalten, dann nach seiner Vaterstadt Siena auf Ehrenwort gesandt, während der ganzen Dauer der französischen Herrschaft in Italien in einer Art von Exil blieb, um nach dem Sturz dieser Herrschaft achtzehn Jahre später seinen früheren Posten in Livorno wieder einzunehmen.

Manfredini mußte Bonaparte entgegengehn, als dieser sich nach

Digitized by Google

Florenz begab, dem Großherzog einen Besuch abzustatten. Er mußte gegen Miots Drängen ein Ministerium vertheidigen, mit welchem er so wenig harmonirte. Daß er damals die Wahl Vittorio Fossombronis, des talentvollsten Mannes der Verwaltung, zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durchsetzte, war ein Dienst, den er dem Lande erwies. Die Lage war trostlos. Während die Franzosen in Livorno schalteten, nahmen die Engländer von Corsica aus Porto Ferrajo auf Elba. Im Januar 1797 schloß Manfredini in Bologna eine Convention mit Bonaparte, gemäß welcher die Franzosen Livorno räumen sollten, im Falle ein gleiches hinsichtlich Elbas durch die Engländer geschähe, wie denn letzteres um Mitte April, ersteres am 10. Mai stattfand. Der unerbetene Besuch in Livorno hatte dem Staat weit über zwei Millionen gekostet, abgesehen von den überaus schweren Verlusten des in Stocken gerathenen Handels. Unterdeß folgten einander rasch die Ereignisse, welche Italien nicht minder als das deutsche Reich umgestalteten, der Vertrag von Tolentino, die Präliminarien von Leoben, die Proclamation der Cisalpinischen Republik, der Friede von Campoformio, die Theilung der venetianischen Staaten. Im Februar 1798 ward Rom republicanisirt, der Pabst deportirt. Am 26. war Pius VI in Siena, wo Manfredini ihn im Auftrage des Großherzogs begrüßen gieng und wo das Oberhaupt der Kirche ebenso wie in der Certosa von Montaguto bei Florenz eine in Betracht der ringsum hochgehenden Wogen ruhige und ehrenvolle Zufluchtstätte fand.

Endlich aber schlugen auch über Toscana diese Wogen zusammen. Inmitten der Bündnisse und Gegenbündnisse war es für einen kleinen machtlosen Staat eine Unmöglichkeit, sich den Consequenzen der Politik der größern zu entziehn. Umsomehr als im Lande selbst die Leidenschaften mehr und mehr erregt wurden und zwar in verschiedenem Sinne. Während die Massen entschieden antifranzösisch blieben, hatte die Zahl der Anhänger der neuen Ideen sich bedeutend gemehrt. Die Bonapartischen Siege, der längere Aufenthalt der Franzosen in Livorno, Verweilen und Correspondenz von Franzosenfreunden aus andern Theilen der Halbinsel hatten dazu mitgewirkt. Die von der argwöhnisch gewordenen Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln und das Einschreiten gegen einzelne sogenannte Patrioten

Digitized by Google

steigerten das Uebel mehr als sie demselben abhalfen. Manfredini, Fossombroni, Neri Corsini, der aus Paris zurückberufen die Leitung des Staatssecretariats übernommen hatte, versuchten ohne rechten Erfolg einen Mittelweg einzuhalten. Als der Kampf im römischen Gebiet zwischen den Franzosen und Neapolitanern begann, wurde die Südgrenze Toscanas fortwährend beunruhigt, so daß die Regierung kriegerische Rüstungen nöthig erachtete, welche, wie leicht zu ermessen, nichts hinderten und nichts förderten. Das englisch-neapolitanische Bündniß und die neue Coalition gegen Frankreich vom December 1798 gaben den Ausschlag. Die gewaltsame Besetzung Livornos durch neapolitanische von Nelsons Flotte unterstützte Truppen im Januar 1799 war für Frankreich erwünschter Anlaß zu neuer Invasion, welcher die Erpressung von zwei Millionen Franken und von Lebensmitteln durch die Generale Serrurier und Miollis vorausgieng. Am 16. März verkündete ein vom Obergeneral Scherer gesandter Offizier die militärische Occupation Toscanas.

Noch einmal mußte Manfredini sich auf den Weg machen, den drohenden Sturm zu beschwören. Er erreichte nichts. Eine am 22. März von Scherer zu Mantua erlassene Proclamation an das toscanische Volk beschuldigte die Regierung des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs und verkündete, die Republik sei sowohl um der eigenen Würde willen wie zum Schutz ihrer italienischen Schwesterrepubliken genöthigt das Land zu besetzen. Verhalte das Volk sich ruhig, so werde es der Wohlthaten einer gerechten Verwaltung genießen. Am 24. ermahnte ein Aufruf des Großherzogs seine Unterthanen zu Ruhe und Ordnung: am folgenden Tage rückten die Franzosen in Florenz ein. Pisa und Livorno wurden zu gleicher Zeit besetzt. Am Morgen des 26. überbrachte ein Adjutant des commandirenden Generals Gaultier dem Großherzog die Aufforderung, binnen 24 Stunden das Land zu verlassen. Beim Anbruch des folgenden Tages reiste Ferdinand III, von einem Peloton Husaren escortirt, nach Bologna ab. Die Großherzogin, vier Kinder, der Oberkämmerer Fürst Rospigliosi, der Oberhofmeister seiner Gemahlin Marchese Capponi, wenige Andere begleiteten ihn. Der bisherige Gesandte des Directoriums, Reinhard, welchen die Wechsel seiner Laufbahn in so verschiedenartige Lebenslagen gebracht haben,

Digitized by Google

übernahm als Commissar die Verwaltung. Auf den Plätzen Santa Croce und Santa Maria Novella wurden Freiheitsbäume errichtet; mit Noth entgieng die Reiterstatue Großherzog Cosmus' I der Vernichtung. Keine Verwendung bei Gaultier und Reinhard vermochte den zweiundachtzigjährigen kranken Pabst vor erneuter Deportation zu retten. An demselben Tage mit dem Großherzoge verließ er die Certosa, um fünf Monate später in Valence zu sterben.

7.

Die ferneren Ereignisse gehören nicht in den Bereich dieser Darstellung. Diese Ereignisse bewiesen, wie schwache Wurzeln das Franzosenthum in Toscana geschlagen hatte. Schon im April brachen Unruhen in Florenz und Pistoja aus, Vorboten jener Volkserhebung, die einen durch das Treiben der fremden Bedränger zum Paroxismus gesteigerten Haß an den Tag legte und welcher die Siege der österreichisch-russischen Heere zu Hülfe kamen. Am 5. Juli räumten die Franzosen Florenz, wo eine Regentschaft im Namen Ferdinands III eingesetzt ward. Nicht ein Jahr später entschied die Schlacht von Marengo über die Geschicke Toscanas und Italiens.

Als der Großherzog nach Wien abreiste, flüchtete Manfredini mit mehreren Mitgliedern des Ministeriums, unter ihnen Vittorio Fossombroni und Neri Corsini, und den Gesandten Englands, Rußlands und Neapels nach Sicilien. Mehr als die Franzosen scheinen sie jene Franzosenfreunde gefürchtet zu haben, die sich über die Maßregeln des Gouvernements in den letzten Zeiten beklagten und kurzen Triumph genossen. Nach der Vertreibung der Republikaner kehrten Fossombroni, Corsini und die Uebrigen in ihre Heimath zurück; Manfredini aber blieb in Messina bis zum Herbste des Jahres 1801, nachdem der Luneviller Friede aus dem Großherzogthum Toscana ein Königreich Etrurien zu Gunsten der Bourbonen von Parma gemacht hatte. Er wurde in Wien zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, und als Erzherzog Ferdinand infolge des Pariser Vertrags vom 26. December 1802 Kurfürst von Salzburg ward, begleitete er diesen als dirigirender Minister nach seiner neuen Residenz. Aber er merkte bald, daß Umstände und Stimmungen verändert waren. Ferdinand empfand nicht die geringste Lust, seinem frühern Mentor den alten

Digitized by Google

Einfluß einzuräumen, und dieſer, welcher doch, wenn er ausgeharrt hätte, ein beſonders geeigneter Rheinbundsminiſter geworden wäre, beſchloß nach mehr als fünfundzwanzig wechſelvollen Jahren von dem Hof- und politiſchen Leben Abſchied zu nehmen. Ein Sturz mit dem Pferde ſoll ſeinen Entſchluß zur Reife gebracht haben. Er zog ſich gänzlich von den Geſchäften zurück und lebte von da an auf einem Landſitze zwiſchen Rovigo und Padua der Literatur und den ſchönen Künſten. Hier ſtarb er ſechsundachtzigjährig am 2. September 1829. Auch während ſeiner Zurückgezogenheit ſcheint er in vielfachen Beziehungen zum öſterreichiſchen Gouvernement geblieben zu ſein, das ihm nie ganz traute, ſich ſeiner aber gelegentlich bediente. Seine reiche Kupferſtichſammlung kam wie geſagt nach Padua, wo er auch die Wohlthätigkeitsanſtalten mit einem Vermächtniß von 5000 Ducaten bedachte. Seine Gemälde giengen nach Venedig.

Federigo Manfredini iſt kein großer Staatsmann geweſen. Er hat die Politik der Mitte, die er für die richtige hielt, nur unter bedenklichſten Schwankungen durchgeführt, die ſeine Conſequenz in ungünſtiges Licht ſtellten, Zweifel an ſeiner Aufrichtigkeit weckten. Die Schwäche und Unſelbſtſtändigkeit des Staates, den er lenkte, muß ebenſowohl zu ſeiner Entſchuldigung wenn nicht Rechtfertigung dienen, wie ſeine perſönliche Stellung, ein Doppelverhältniß, das ganz dazu gemacht war, die Unklarheit der Lage zu mehren. Daß ſeine Politik am Ende ihren Zweck verfehlte, wird man ihm weniger zur Laſt legen, wenn man erwägt, daß die Kataſtrophe, welcher Toscana erlag, Piemont, Venedig, Parma, Modena, Genua, Lucca, den Pabſt, Neapel unter verſchiedenartigſten Verhältniſſen und Bedingungen vor wie nach erreichte. Vielleicht war die moraliſche Demüthigung Toscanas, in Folge der Anſtrengungen zur Bewahrung eines leidlichen Einverſtändniſſes mit der Republik ſelbſt in der Epoche der ärgſten Greuel, größer: aber Manfredini mochte immerhin ſagen, daß er dem Lande viele Uebel und ſchwere Verluſte erſparte, indem er dem erſten wüſten revolutionären Andrang auswich, von welchem Andere ſo hart betroffen wurden.

Die Verwaltung hatte zur Zeit ſeines Einfluſſes manche guten Seiten. Nach mehr als einem halben Jahrhundert rühmte ein Mann, der Manfredini und deſſen Freunde in ſeiner Jugend gekannt hatte,

Digitized by Google

der Pisaner Professor Giovanni Rosini in ehrendem Rückblick die Milde und Duldsamkeit der Regierung, die Achtung vor dem Gesetz, das Bestreben, des Volkes Loos ohne sociale Umwälzungen zu verbessern. Tendenzen, welche im Verein mit manchen durch die beiden vorausgegangenen Regierungen durchgeführten Reformen wesentlich dazu beigetragen haben, den beim Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts begonnenen Wechsel, der in Italien manches Schlimme ausrottete, aber auch viel Gutes zerstörte, für Toscana zu einem weit weniger gewaltsamen und verletzenden zu machen als für irgend einen andern Theil der Halbinsel. So fand sich denn auch die Restauration zu geringeren Umänderungen aufgefordert und berechtigt, als anderwärts, nicht immer zum Vortheil von Regierenden und Regierten, ins Werk gesetzt wurden. Die zehn spätern Jahre Ferdinands III konnten in manchen Beziehungen als Fortsetzung der frühern, aber unter ungleich glücklicheren Verhältnissen erscheinen, und diese Jahre haben den Schmerz, mit welchem die Toscaner 1799 ihren Herrscher scheiden, den Jubel, womit sie ihn 1814 zurückkehren sahen, vollkommen gerechtfertigt. Die Männer, welche unter Ferdinand III und großentheils unter seinem Sohne die Verwaltung führten und, während sie die Selbstständigkeit des Großherzogthums, soviel in ihrer Macht stand, wahrten, die alten administrativen und ökonomischen Principien unversehrt erhielten, waren jene, deren Bildung der Zeit Peter Leopolds, deren erste staatsmännische Thätigkeit den Jahren angehörte, in denen Manfredinis Einfluß in vielen Dingen maßgebend war.

Digitized by Google

V.

Das pactum de leburiis und die beneventanischen Tertiatoren.

Von

F. Bluhme.

Der gesegnete Landstrich zwischen Capua und Neapel, der im Alterthum zur Campania felix gehörte, trägt jetzt den Namen terra di Lavoro. Wenn aber Goethe im J. 1787 diesen Namen als das Land des Ackerbaues und nicht der Arbeit deuten wollte (Werke Bd. XIX S. 314), so besserte er nichts an einem auch unter uns noch weit verbreiteten etymologischen Mißverständniß. Denn terra di Lavoro ist nur die Verdrehung eines zweiten gleich alten, von Plinius bezeugten Namens für das zwischen Cumae, Capua und Pozzuoli liegende Dreieck[1]), der aber später auch auf angrenzende Gebiete erstreckt wurde[2]), und den wir im achten, neunten und zehnten Jahrhundert als liburiae, leburiae, leguriae, liguria wieder finden.

Zu dieser Zeit war freilich aus dem glückseligen Campanien einer der unglückseligsten Landstriche geworden. Hier, vor den Thoren Neapels, waren die Eroberungszüge der Langobarden öfter zum

---

1) Plinii H. N. XVIII, 29: finiuntur laboriae uia ab utroque latere consulari, quae a puteolis et a cumis capuam ducit.

2) Pratillus, Hist. principum langobardorum tom. III p. 242—264.

Digitized by Google

Stehen gebracht worden, und unter dem Wechsel des Kriegsglücks war das streitige Grenzland endlich einer Art Gemeinschaft zwischen Capua und Neapel (dem späteren Herzogthum) verfallen, bei welcher byzantinische Geldgier und langobardische Rohheit zum Wetteifer im Brandschatzen der unglücklichen Bewohner aufgestachelt wurden. Vielleicht entstand diese Gemeinschaft schon während der Verhandlungen, die der Einfall des Kaisers Constans in das Herzogthum Benevent (633 n. Chr.) veranlaßte[1]); sicherer datiren wir sie von Gisulfs Einfällen in Campanien (702 und 715), welche mit gleichzeitigen, von den Päbsten Johannes I und Gregor II vermittelten Loskaufungen der Gefangenen verbunden waren[2]).

Die erste Spur einer wirklich bestehenden Gemeinschaft fällt nämlich in das Jahr 703 (s. unten die Belege); sie hatte jedenfalls einen festen Bestand gewonnen, als bald nach 772 Aregis, der beim Sturz des Königs Desiderius sich als Princeps von Benevent zu behaupten wußte, durch das erwähnte pactum mit dem iudex von Neapel den Frieden und die beiderseitige Rechtsgleichheit zu sichern bemüht war[3]). Der Erfolg scheiterte, wie eine spätere Einschaltung mitten in der Urkunde (cap. 8) klagt, an der Treulosigkeit der Neapolitaner; doch trat an die Stelle dieser ersten Vereinbarung im J. 836 ein viel ausführlicherer, auf fünf Jahre geschlossener Vertrag zwischen dem Fürsten Sichard und den neapolitanischen Behörden, von dem wir leider nur das 49 Capitel umfassende Inhaltsverzeichniß vollständig besitzen; der Text bricht mitten im 19. Capitel ab. Sichard ward aber schon 840 ermordet, und sein Bruder Siginulf mußte sich bequemen, das Fürstenthum im J. 851 mit dem thesaurarius Radelgis zu theilen.

1) Paul. Diac. V, 6—11.

2) Paul. Diac. VI, 27. 40.

3) Auf diesen Vertrag des Aregis bezieht sich die prahlerische Angabe Erchemperts (Historia langobardorum c. 2, Pertz SS. III 242): qui audiens eos [francos] super se aduentare, Neapolitis, qui a Langobardis diutina oppressione fatigati erant, pacem cessit, eisque diaria in liguria et cimiterio per incolas sancita dispensione misericordiae uice distribuit, titubans, ut coniici ualet, ne ab eorum uersutiis Franci aditum introeundi Beneuentum repperirent.

Digitized by Google

Ein dritter Vertrag zwischen dem beneventanischen Fürsten Landenolf und seinem Schwiegervater, dem neapolitanischen Herzog Sergius, hat sich nicht erhalten; ein vierter, zwischen Landolf und Atenolf einerseits und Gregorius andererseits, vom J. 911 ist wörtlich übergegangen in den letzten, den wir kennen, vom J. 932, in welchem der Consul und Herzog Johannes an die Stelle seines Großvaters Gregorius trat. Er steht dem Vertrage des Aregis näher als dem des Sichard, wie denn auch er allein mit ersterem in die Cavenser Handschrift der langobardischen Gesetze aufgenommen ist.

Alle diese Urkunden haben sich nur einmal, in sehr fehlerhaften Abschriften, erhalten, und sind in Italien viermal (bei Peregrini, Muratori, Pratill und Canciani) gedruckt worden. Ich habe sie, zum Theil nach erneuten Collationen, mit den langobardischen Rechtsquellen, sowohl in der größeren als in der kleineren Ausgabe, wieder abdrucken lassen.

Das reichhaltigste geschichtliche Material enthält unstreitig, auch in seiner fragmentarischen Gestalt, der Vertrag des Fürsten Sichard, der auch Sorrent und Amalfi mit umfaßte. Er ward von den Neapolitanern erkauft durch „freiwillige" Zusage (remissio) eines bereits üblichen jährlichen Tributs: collata et pristina pensio (prolog. und cap. 2), und betraf fast alle Angelegenheiten des gegenseitigen Verkehrs: Verhütung von Gewaltthaten, Unverletzlichkeit der beiderseitigen Finanzbeamten (actionarii), und der Militärpersonen (langobardische exercitales und neapolitanischer milites), Schutz der persönlichen Freiheit, der Kaufleute und der Schifffahrt, geregelte Rechtspflege, Auslieferung der Verbrecher u. s. w. Für uns kommen aber jetzt nur die Bestimmungen in Betracht, die sich, im Anschluß an das pactum des Aregis, auf den Grundbesitz und die seßhaften Bewohner Leburiens beziehen.

II.

Der Grundgedanke bei dem Vertrage des Aregis war: ganz Liburien gehört beiden Theilen, den Langobarden und den Neapolitanern, mit gleichen Rechten. Ausgenommen von dieser Gemeinschaft blieben jedoch:

Digitized by Google

1) Das Domanialgut der Fürſten in Capua (cap. 5).

2) Das durch zwanzigjährigen ſteuerfreien Beſitz befeſtigte Grundeigenthum freier Langobarden oder Neapolitaner (cap. 1).

3) Ein Drittel der ehemaligen Privatbeſitzungen, wenn letztere durch rechtmäßigen Kauf (durch solidi dati) an einen freien Langobarden oder Neapolitaner übergegangen waren. Für dieſen Fall hatten die beiderſeitigen Staatsgewalten ſich die Wahl vorbehalten, ob ſie den neuen Grundbeſitzer unter Erſtattung des Kaufſchillings ganz exmittiren, oder ihm ein Drittel des gekauften Landes laſſen wollten, in welchem letzteren Falle die Neapolitaner ein zweites Drittel pro hospitatica, und die Langobarden das letzte Drittel, die pars langobardorum, als Staatsgut einzogen.

Von allem übrigen bewohnten oder herrenlos gewordenen Lande (fundora fundata siue exfundata) hieß es in dem Vertrage: diuidimus per medium, d. h. die einzelnen Höfe (fundora) ſollen zu gleichen Hälften getheilt werden; mit dem beſonderen Zuſatze, daß dieſe Trennung als eine dauernde durch keine Privatveräußerung eine Abänderung erleiden dürfe: et fundora uel terras, qui in partes langobardorum uenerint in sortem, nullo modo ipsi homines, qui habitant in ipsa fundora, possint infiduciare uel uendere, aut per qualecumque argumentum alienare in parte neapolitanorum: et si factum fuerit, ipsos solidos pereant et ipsas res reuertatur in parte langobardorum. Similiter et (in) parte neapolitanorum perficiatur.

III.

Zwei Fragen, die der Vertrag nicht vollſtändig entſcheidet, bedürfen einer näheren Erörterung:

1) Was ward bei dieſer Theilung aus den Wohngebäuden?

2) Was ward aus den noch vorhandenen älteren Bewohnern Leburiens?

Von der erſten Frage ſchweigt der Vertrag gänzlich, und das berechtigt uns zu der Annahme, daß neben den Colonen- oder Maſſaricienwohnungen wohl nur noch wenige Herrenhäuſer die verwüſtenden Kriege überdauert haben werden. Wenn nur die Menſchen ſich noch fanden, wird man mit Ueberlaſſung dieſer Wohnungen nicht

Digitized by Google

schwierig gewesen sein, wie ja auch die Zwangsansiedelungen (das fundare), von denen hernach die Rede sein wird, ohne Anweisung einer Wohnung nicht wohl möglich gewesen wären. Doch scheint ein kleiner Hauszins von den Bewohnern erhoben zu sein, vielleicht derselbe, dem wir unten als exenium ad ducem begegnen werden.

Die älteren Bewohner Leburiens zerfielen nach dem Vertrage in zwei Klassen: in Sclaven und Tertiatoren.

Die Sclaven (liburiani serui) waren theils Sondersclaven einer Partei, theils gemeinsame (communes). Wegen der ersten ward nur bestimmt, daß der Langobarde sie ganz wie sein eigen behandeln und ihren Nachlaß einziehen könne (cap. 13). Den Neapolitanern ward dieses Recht nicht eingeräumt; sie scheinen es nicht beansprucht zu haben.

Gemeinsam konnten die Sclaven wohl nur in dem Falle werden, wenn die reale Theilung des fundus oder wenigstens die der Sclaven wegen besonderer Schwierigkeiten unterblieb, z. B. wenn nur Eine Sclavenfamilie auf dem fundus sich vorfand, oder die Lage ihrer Wohnungen zur Landtheilung nicht paßte. Auch in diesen Fällen war aber das Recht des Langobarden stärker als das des Neapolitaners; denn während beide Parteien einander für jede Verschuldung beim Entweichen eines solchen Sclaven hafteten, blieb doch nur dem Langobarden das Recht, ihn außerhalb des neapolitanischen Gebiets wieder einzufangen und dann ihn als sein Sondereigenthum zu behandeln (cap. 14).

Für diese Unterschiede weiß ich nur eine, aber auch eine, wie ich glaube, völlig genügende Erklärung: die liburiani serui waren nicht eigentliche Sclaven, sondern frühere Colonen, begünstigt vor jenen durch Unversetzbarkeit und durch eigene erbliche Rechte an ihrer beweglichen Habe, wie sie dem späteren römischen Rechte sehr wohl bekannt waren [1]). Diese mehr gesicherte Stellung ward von den Neapolitanern fortwährend anerkannt; und wenn sie die Langobarden zu gleicher Anerkennung nicht zwingen konnten, so durften sie doch

1) const. 19. 23 § 1 de Agricolis (Cod. II, 47). Savigny, Vermischte Schriften Bd II S. 17—31.

Digitized by Google

ihrerseits ihre positive Mitwirkung zu ungerechten Bedrückungen ablehnen: sie versprachen zwar, sich jeder Fluchtbegünstigung zu enthalten, andrerseits aber wollten sie auch zum Wiedereinfangen des Entflohenen nicht behülflich sein. Für die Langobarden dagegen existirten solche Abstufungen der römischen Unfreiheit nicht: wenn sie, nach allgemeiner germanischer Sitte, selbst die Freigelassenen wenig höher stellten als die Sclaven [1]), so blieben diese letzteren ihnen als glebae adscripti oder serui terrae, überall eine bloße Pertinenz der Grundstücke, und als solche der freien Verfügung des Herrn unterworfen (vgl. Rothari c. 280).

Wer aber waren die Tertiatoren, und was war ihre rechtliche Stellung?

IV.

Die eben aufgeworfene Frage läßt sich in ihrem ersten Theil mit einer Gegenfrage beantworten: wo blieben die Possessoren, die freien Grundbesitzer, deren die italienischen Rechtsquellen und Urkunden der kurz vorhergegangenen Zeit so häufig gedenken, die aber bei den Langobarden unter diesem Namen gänzlich verschwinden? Wollen wir nicht annehmen, daß sie vollständig ausgerottet wurden, so müssen sie unter einem anderen Namen wieder zu finden sein. Die Tertiatoren aber werden ausdrücklich als frühere Besitzer verlassener Stätten bezeichnet (cap. 10, 11), und daß sie wirklich identisch sind mit jenen Possessoren, wird eine nähere Prüfung bestätigen.

Betrachten wir zunächst den Namen. Bisher finden wir ihn nur in Verträgen zwischen Römern und Langobarden, nicht aber da gebraucht, wo die letzteren unter sich verhandeln. Wir haben aber auch überhaupt nur drei Denkmäler, in welchen uns derselbe überliefert ist: einen Kaufcontract und die schon erwähnten Staatsverträge des Aregis und des Sichard. Der Kaufcontract (s. unten Abschnitt VIII) nennt ein Ehepaar: den Auremund und seine Frau Colossa als Tertiatoren; bei Aregis (cap. 11) kommt auch noch das Wort tertiatorius als Besitzthum, bei Sichard der Name tertiatrix (index c. 22) und coloni tertiatores (index c. 32) vor. Ich zweifle aber

1) Libertini non multum supra seruos sunt. Tacit. Germ. c. 25.

nicht, daß sich in dem reichen, leider noch wenig benutzten Archiv von la Cava noch mehrere Urkunden über die Tertiatoren finden werden.

Als gleichbedeutend mit dem tertiator erscheint der Name censilis homo bei Aregis (cap. 12)[1] und nur in demselben Sinne können wir auch die homines qui censum reddiderunt in capua bei Aregis (c. 10) und qui sunt sub tributo bei Radelgis (cap. 13) verstehen.

Weniger verständlich ist die Bezeichnung qui se diuidunt (unten S. 135), und zweifelhaft bleibt, ob der Name inquilini (Sic. c. 8) nicht alle Bewohner des Landes ohne Unterschied bezeichnen sollte. Erchempert (oben S. 126 Note 3) nennt sie incolae.

Verwandt, aber nicht gleichbedeutend erscheint uns der Name massarius in den Worten: sic eos habuerunt comitatus capuanus, sicut alios massarios de liburias (Aregis c. 10). Massarii, eigentlich mansionarii, manentes, sind überhaupt alle fest angesiedelte Landbewohner; vorzugsweise aber hat das langobardische Edict nur die serui massarii, zu denen die Tertiatoren nicht gehörten, mit diesem Namen bezeichnet.

Man könnte versucht sein, den Namen tertiator auf die Landtheilung zurückzuführen, welche den Herulern und später den Ostgothen ein Drittel des ländlichen Grundbesitzes überwies[2]; namentlich weil der erste Tertiator, dem wir begegnen, den unrömischen Namen Auremund[3] führte. Aber tertiator hieß nicht der Drittelberechtigte, sondern der Drittelpflichtige[4], er gehörte zu denen, die nach der bestimmten Erzählung des Paulus Diaconus[5] den dritten Theil

1) censuales homines konnten sowohl liberi als alterius conditionis sein. Liutpr. 133 und Monum. legg. II, 294 lin. 24.

2) Cassiodor. Var. II, 10. 16. Vergl. Savigny Abhandlungen II, S. 118. 119. 129.

3) Vielleicht Aunemund, aber gewiß nicht Mauremund, wie Troya (codice diplom. V, 761 ff.) den gedankenlosen neapolitanischen Herausgebern nachspricht.

4) Auch die verwandten Ausdrücke terzaiolo, terzarinus, massus tertiarius, deuten, wie meitaerius und mezzaiolo, auf eine Quotenpflichtigkeit. S. die genannten Worte bei Ducange.

5) Paul. Diac. II, 32: His diebus multi nobilium romanorum ob

Digitized by Google

seiner Früchte als Naturalzins an den Herzog oder an den von diesem belehnten Langobarden entrichten mußten. Was Paulus hier von den Römern erzählt, das hat gewiß alle sonstigen Italiener jener Zeit, namentlich die bereits angesiedelten Heruler und Gothen, in ganz gleicher Weise betroffen; aber die Einen sowie die Andern konnte dieses Schicksal nur treffen, wenn sie Grundbesitzer, Possessoren waren; denn sonst hätten sie keine Früchte gezogen, von denen sie ein Drittel entrichten konnten.

V.

Diese Thatsache führt uns aber sofort auf den zweiten Theil der Frage: was war die rechtliche Stellung der Tertiatoren?

Unstreitig hatten alle Grundbesitzer Italiens durch die Eroberungen der Langobarden ihre Freiheit verloren und nur unvollständig ward sie ihnen zurückgegeben. Selbst die Auflage des Drittelтributs machte sie nicht wieder ganz frei; sie blieben Hörige der Herzoge oder derjenigen, die ihnen von diesen als hospites zugewiesen wurden. Ihr eigenes Land, dessen Herren sie einst gewesen, ward jetzt die Fessel, an die sie gebunden blieben. Auch in Leburien konnten die Neapolitaner diese langobardische Rechtsanschauung nicht ganz unwirksam machen; sie konnten nur erklären, daß in ihren Augen die Tertiatoren frei seien, und so entstand für letztere ebenso wie für die Colonen in Leburien eine doppelte persönliche Stellung.

So weit aber gieng doch die Sorge der Neapolitaner für ihre Schützlinge nicht, daß sie ihnen auch pecuniäre Opfer hätten bringen mögen. War die Person des Tertiator den Langobarden drittelpflichtig geworden, so war sein Land den Neapolitanern drittelpflichtig geblieben, d. h. wo die heruliſchen und ostgothischen Drittellooſe noch nicht angewiesen oder wieder heimgefallen waren, da bestand die an die Stelle der germanischen Könige getretene byzantinische

---

cupiditatem interfecti: reliqui uero per hospites diuisi, ut tertiam partem suarum frugum langobardis persoluerent, tributarii efficiuntur. Id. III, 16: populi tamen aggranati per langobardos hospites partiuntur. Was Paulus hier allgemein von dem Drittеltribut zu sagen scheint, galt doch wohl nur von dem ihm zunächst bekannten Herzogthum Benevent.

Digitized by Google

Regierung auf dem Rechte, sie einzuziehen oder einstweilen dem Besitzer nur gegen einen entsprechenden Zins zu belassen[1]).

Hier haben wir den Schlüssel zu der mit Aregis vereinbarten Drittelstheilung. Die Neapolitaner nahmen ein Drittel pro hospitatica, d. h. das ursprünglich germanische Drittelloos, die Langobarden nahmen ein zweites Drittel des Landes pro censu, d. h. gegen Erlaß des bisher geforderten Drittelstributs; beides aber nur, wenn die Parteien übereingekommen waren, dem freien Grundbesitzer, der inzwischen das Tertiatorengut durch Kauf erworben hatte, das letzte Drittel (mit Einschluß der Wohngebäude?) zinsfrei zu lassen. Wollten sie dies nicht, so sollte ihm der Kaufpreis erstattet und das ganze Gut wieder in seine ursprüngliche Tertiatorienqualität zurückversetzt werden. Denn dem Tertiator selber, wenn er noch vorhanden war, ward diese Drittelstheilung nicht gewährt; er sollte als Zinspflichtiger die Hälfte des ganzen Guts nach Neapel, die Hälfte nach Capua versteuern. War er nicht mehr vorhanden, so stand es in dem freien Ermessen der Parteien, ob sie einen anderen Tertiator ansetzen (fundare[2]) oder sonst über ihre Gutshälfte verfügen wollten.

VI.

Die einzelnen Anwendungen dieser relativen Unfreiheit der Tertiatoren treten uns in folgenden Thatsachen entgegen:

1. Auremund und seine Familie wurden von der Selberada, der sie zur Hälfte gehörten, verkauft und zwar an den neapolitanischen Miteigenthümer, dem von nun an das Recht eingeräumt wurde, allein und völlig frei über die Familie zu verfügen. Der Neapolitaner betrachtete das offenbar als den Loskauf von Gefangenen, der ja nur in Form eines Kaufcontracts vollzogen werden konnte (s. unten Abschnitt VIII).

1) Kaiser Constans, als er nach der Rückkehr von Neapel in Syrakus residirte und Erpressungen aller Art sich erlaubte, scheint sich auch an den Personen vergriffen zu haben: ita ut etiam uxores a maritis uel filii a parentibus separarentur. Paul. Diac. V, 11.

2) Schon Gregor der Große braucht diesen Ausdruck in Beziehung auf Mönche: monachi neapolitanae urbi e uicino fundati (Epp. 13, 2 vom J. 602).

Digitized by Google

2. Dieſes Verkaufsrecht des Langobardenantheils ward auch von Sichard (c. 4) noch aufrecht erhalten, nur mit Ausnahme des Verkaufs auf ein Schiff oder über Meer, falls nicht der Tertiator eines Mordes oder Mordverſuchs vollſtändig überführt ſei.

3. Dagegen ward ihm von Seiten der Neapolitaner das Recht eingeräumt, das Grundſtück unter ſymboliſchen Formen zu verlaſſen, wenn er von ihrer Seite Bedrückungen zu erleiden hatte; aber auch dann blieb dem langobardiſchen Miteigner das Recht, ihn zur Rückkehr zu zwingen, um ihn auf derſelben Stelle mit den alten Verpflichtungen wieder anzuſiedeln (Aregis c. 12). Dieſem Zwangsrecht ſcheint erſt Sichard (c. 6) entſagt zu haben, indem er nur die serui et ancillae, nicht aber die liberi aut liberae dem Recht des Wiedereinfangens unterwarf.

4. In dieſem Falle der Wiederanſiedelung hieß es bei Aregis: seruiat ambobus partes sicut antea seruiuit. Das Wort seruire bedeutet aber hier gewiß nur: pflichtig ſein, nicht Sclave ſein. Die Pflichtigkeit beſtand zunächſt in der Zinspflicht.

Freilich ſind die Laſten, welche den Tertiatoren den Neapolitanern gegenüber oblagen, weniger klar; doch ſcheint es, als ſeien ſie allmählich geſteigert worden. Denn bei Aregis war nur von einem census, einer jährlichen Geldabgabe, die Rede (cap. 1); als aber Sichard ſich verbürgte, daß das Verkaufsrecht der Langobarden nicht gemißbraucht werden ſollte, forderte er zugleich mit den Worten König Grimwalds [1]), daß den Tertiatoren von Seiten der pars reipublicae, d. h. der Neapolitaner, keine neuen Laſten aufgebürdet werden dürften; und dennoch wurden bei dieſer Gelegenheit drei herkömmlich Berechtigte: der fiscus, die dominae und der Herzog anerkannt, die Laſten ſelbſt aber unter den Namen responsaticum, angariae, calcariae, pensiones und exenium aufgezählt [2]).

---

1) Edict. Grim. c. 1: ut ei [haldio] noua a domino suo amplius non inponatur.

2) Sicard. c. 14: De tertiatoribus uero hoc stetit, ut nulla noua eis a parte reipublicae inponatur, excepto antiqua consuetudine, hoc [est] responsaticum solum, et angari[a]s et calcarias, simul et ad dominas suas angarias et pensiones secundum antiquam consuetudinem,

Digitized by Google

Dem Fiscus sollten außer dem responsaticum, d. h. dem jährlichen Grundzins noch angariae, ursprünglich Post- und Botendienste, sowie calcariae geleistet werden, womit vielleicht die Abfuhr fiscalischer Pozzuolan-Erde gemeint war; dem Herzog (als Kriegsherrn und Vertreter der wohnungsberechtigten hospites) war jährlich ein Gastgeschenk, exenium, zu bringen[1]), und ad dominas suas sollte der Tertiator angarias et pensiones leisten. Ist hier der Text nicht corrumpirt, so müssen wir an solche Höfe denken, die inzwischen von freien Neapolitanern erworben waren, und auf welchen der Hausfrau durch hergebrachte kleine Dienste und Victualienlieferungen eine Erleichterung gewährt werden sollte[2]).

Ausdrücklich befreit blieben die Tertiatoren von der Abgabe für Eichelmast der Schweine (escaticum ad porcos), vom Weidegeld (pastus) und von Beiträgen zu der oben erwähnten collata an die Langobarden[3]). Auch sollte ihnen ihr eigener Ertrag an Korn und Wein nicht gegen eine aufgedrungene Geldentschädigung genommen werden[4]).

5. Die Tertiatoren waren, wie alle Haldien, als Halbfreie unfähig zum langobardischen Heerdienst, und der Parität wegen durften sie auch in den neapolitanischen Heerdienst nicht aufgenommen werden: sie sollten weder exercitales noch milites werden (Sic. index 20. 21).

---

nec non et exenium ad ducem, unum semel in annum, quod fuit prisca consuetudo; nam nulla alia noua imponatur ad eos qui se diuidunt (bei Gelegenheit einer Erbtheilung?), nisi tantummodo responsaticum et angarias superscriptas cett. — Der Index zu diesem Capitel lautet: de tertiatoribus et conditionibus eorum, ein gleichfalls vom Haldienrecht entlehnter Ausdruck.

1) In einer toscanischen Urkunde vom J. 748 (Brunetti T. I num. 38 p. 527. 528) wird den volkfrei Manumittirten ein jährliches exenium trimissale für ihre casa auferlegt: „per omne casa per singulos annos dare debeatis ... exenio trimissale, aut certe trimisse in auro."

2) Noch heutiges Tages ist es namentlich im Lucchesischen hergebracht, daß die Mezzajuolen, nicht aber die Livellarien der Gutsherrschaft im Garten und in der Waschküche helfen müssen, wenn diese auf dem Gute verweilt.

3) Sicardi index 29. 32.

4) Ibid. c. 30.

Digitized by Google

6. Gegen beſitzloſe Tertiatoren, qui inter partes uagantur, hatte Sicard beſondere Maßregeln verabredet (index 47), die wir leider nicht näher kennen.

Auf der anderen Seite blieben den Tertiatoren wenigſtens zwei Vorrechte vor den Sclaven: die Fähigkeit zur Ehe mit Freien und die Sorge für ihre gerichtliche Vertretung. Beides wird nach Analogie deſſen, was im Edict über die Haldien verordnet war, geregelt worden ſein; wir wiſſen nur, daß es in Sichards Vertrag vorgeſehen war[1]).

VII.

Es bleibt nun noch das Verhältniß der Tertiatoren zu den Haldien des langobardiſchen Edicts näher zu beſtimmen. Die nahe Verwandtſchaft zwiſchen beiden braucht kaum erſt gezeigt zu werden: ſie ergibt ſich von ſelbſt daraus, daß Grimwalds Geſetz zum Schutz der Haldien von Sichard zu Gunſten der Tertiatoren wiederholt wurde, ſowie daraus, daß Radelgis und Siginulf von den Haldien in demſelben Zuſammenhange reden[2]), in welchem kurz vorher zwiſchen den Langobarden und Neapolitanern von Tertiatoren geredet war[3]). Aber aus dieſer nahen Beziehung folgt doch nur, daß die Tertiatoren dem Stande der Haldien angehört haben[4]), nicht aber, daß ſie mit den oberitaliſchen Haldien in allen Stücken identiſch geweſen ſeien. Ein Hauptunterſchied beſtand gewiß darin, daß in Oberitalien, namentlich da, wo das Reich Alboins begonnen hatte, die Haldien weniger zinspflichtig, aber mehr dienſtpflichtig waren. Wenn

1) Ibid. c. 22. 25. 26.

2) Radelgis. c. 14: cum seruis et ancillis et aldionibus omnique pertinentia sua. c. 14: Serui quoque et ancillae atque aldiones uestrae partis. c. 18: si contentio fuerit de rebus aut seruis aut ancillis seu aldionibus. Vgl. c. 9. 13 ibid.

3) Consuet. Lebur. rubr.: de seruis et ancillis et de terris et de legurias et de tertiatoribus. Vgl. c. 12—14. Sic. index 47: de terciatoribus qui inter partes uagantur 48: de seruis et ancillis utri(u)sque partibus. Vgl. c. 6 ibid.: de fugacibus liberi uel serui.

4) So hat ſchon Hegel, Städteverfaſſung von Italien I, 403. 404, ſich ganz treffend ausgedrückt.

Digitized by Google

sie, wie es theilweise der Fall war, drei Tage der Woche Frohndienste leisten mußten, so konnten sie unmöglich noch obendrein ein volles Drittel ihrer eigenen Früchte abliefern. Darüber wird das Nähere einer besonderen Abhandlung vorzubehalten sein.

Immerhin aber bleibt es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Haldien in Benevent nur in sehr kleiner Anzahl vorhanden gewesen sein können. In der merkwürdigen von Ughelli herausgegebenen Urkundensammlung des beneventanischen Klosters S. Sofia [1]) habe ich aus der fürstlichen Zeit nur eine einzige Erwähnung eines Aldio gefunden [2]), während doch von Sclaven, sowie von Frauen, die durch Heirat mit einem Sclaven ihre Freiheit verwirkt hatten, und von exfundirten (verlassenen) Grundstücken unzählige Male die Rede ist. Offenbar hatten solche Sclaven der Ueberzeugung gelebt, daß sie ihre Ehefähigkeit mit freien Frauen nicht verloren hätten; sei es, daß sie sich noch immer als römische Colonen betrachteten, oder daß die Langobarden in Benevent auch nicht geflüchtete und nicht getödtete Possessoren oft zu gewöhnlichen Sclaven herabgedrückt hatten. Die große Anzahl der Flüchtlinge ergibt sich aber nicht nur aus der Masse exfundirter Grundstücke, die schon unter Grimwald den eingewanderten Bulgaren überwiesen wurden [3]), sondern auch aus den später noch fortdauernden Entweichungen nach Neapel, welche neben den gesetzwidrigen Sclaven-Ehen als Confiscations-Anlässe behandelt wurden und so die Quelle verschwenderischer fürstlicher Schenkungen, besonders an Kirchen und Klöster bildeten. Andererseits ist in diesen Urkunden auch sehr oft von liberi homines die Rede, die sich unbefugter Weise auf den exfundirten Gütern angesiedelt hätten [4]); es mögen dies die Nachkommen der früher geflüchteten Possessoren gewesen sein, die sich zu dem ererbten Gute zurückschlichen, als sie für ihre Freiheit nichts mehr zu fürchten hatten.

1) Ughelli, Italia sacra Tom. VIII, col. 561—780, in Coletis Ausgabe Tom. X, col. 420—560.

2) Ughelli-Coleti X. col. 456. Die übrigen Erwähnungen finden sich in den kaiserlichen Klosterprivilegien Ottos und Conrads aus den Jahren 972. 997. 999. 1038 (col. 482—488), deren generelle Fassung einen sicheren Schluß auf das gleichzeitige wirkliche Vorhandensein von Haldien nicht gestattet.

3) Paul. Diac. V, 29.

4) S. Sofia I, 38. 40. 43.

Digitized by Google

Auch die Tertiatoren Leburiens wurden nicht mehr erwähnt, als Herzog Gregor im J. 933 mit den Fürsten Landolf und Atenolf die alten Verträge erneuerte [1]). Wir dürfen also voraussetzen, daß die unerträgliche Zwitterstellung, die den Tertiatoren auferlegt war, theils durch Loslaufung, theils durch Auswanderung ihr baldiges Ende erreicht haben wird; vielleicht auch so, daß einzelne Tertiatoren es sich gefallen lassen mußten, den anderen Massarien gleich behandelt zu werden.

Mit diesem Verschwinden stimmt denn auch die Thatsache, daß die Gesetze der normannischen Fürsten, welche im Allgemeinen das Langobardenrecht als ein dem ihrigen nahe verwandtes fortgelten ließen [2]), doch nur die adscriptitii, d. h. die ehemaligen Colonen oder Massarien, als persönlich unfrei behandelt haben. Sie unterscheiden zwei Klassen von uillani: die adscriptitii oder serui glebae, qui personaliter, intuitu personae suae, seruire tenentur, und diejenigen, die respectu tenementi alicuius beneficii seruire debent; nur die ersteren durften nicht eigenmächtig die Priesterweihe empfangen, die zweiten durften es, wenn sie das tenementum vorher zurückgaben [3]). Tenementum aber bezeichnete jetzt besonders den unfreien Landbesitz, wie im Lehnrecht das tenere in feudo zur constanten Bezeichnung des Lehnbesitzes geworden ist [4]), und wie namentlich in England die tenentes, tenants, die tenures und tenementa abwechselnd mit den holders aller Gattungen erwähnt werden [5]). Von dem possessor, der in dem burgundischen, ost- und

1) Es heißt im cap. 3 nur noch: terras, seruos et ancillas seu fundora, quae per concessiones habetis.

2) Robert verpflichtete sich im J. 1075 secundum langobardorum legem et ritum. Ughelli, Italia sacra Tom. VIII, col. 714; ed. Coleti Tom. X, col. 517.

3) Rogerii const. ed. Merkel tit. 10. Constitutiones regni siculi lib. III tit. 2—8. Vgl. lib. I tit. 65. Chronicon Farfense bei Muratori SS. II, 2 col. 536. Chron. Siciliae bei Martène, Anecdota III col. 8. 26.

4) I Feud. IV, 3. 4 und an unzähligen andern Stellen. — habere, tenere, possidere war auch in der älteren Rechtsprache Deutschlands eine stehende Formel. Grimm, Rechtsalterth. S. 24—26.

5) Vgl. Nasse, Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen in England. Bonn 1869.

Digitized by Google

westgothischen, salischen und ripuarischen Gesetze constant erwähnt wird[1]), schweigt das langobardische Recht, während den Römern der Name haldius fremd blieb; und dennoch sollte der langobardische Halde nicht identisch sein mit dem possessor, dem englischen holder und dem deutschen Grundhalden? Als Troya die Erklärung tenitori di terra aufstellte, spottete Hegel: „Zu seiner Entschuldigung diene, daß er der deutschen Sprache unkundig ist — wenn das eine Entschuldigung ist". So darf es denn auch in unseren Augen als Entschuldigung dienen, daß Hegel das corrumpirte aldio noch für die echte Form gehalten und die richtige Form haldius als solche noch nicht gekannt haben mag. Wenn aber neuerdings ein anonymer Recensent mich hat belehren wollen, daß das A wohl nur von einem Abschreiber in der Schweiz herstamme, so wird er bei genaueren kritischen Studien vielleicht noch gewahr werden, daß diese Hypothese von mir herrührt, daß ich sie vor nunmehr 47 Jahren (Archiv V, 239) aufgestellt hatte. Mir selber ist die Unhaltbarkeit derselben klar geworden, als ich in der Kenntniß der Handschriften weitere Fortschritte gemacht hatte; meinem jugendlicheren Recensenten wird sie vermuthlich erst durch Besme bekannt geworden sein, der meiner Hypothese mehr Ehre, als sie verdiente, erwiesen hat, weil sie das Ansehen der zweitältesten Handschrift des langobardischen Edicts, der von Vercelli, zu steigern schien.

VIII.

Die urkundlichen Belege.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß wir bisher nur drei urkundliche Ueberlieferungen besitzen, welche der Tertiatoren ausdrücklich gedenken. Ob die älteste derselben in das Jahr 703 unter Herzog Gisulf I, oder in das J. 748 unter Gisulf II, zu setzen sei, das war den ersten neapolitanischen Herausgebern zweifelhaft; Pabst

1) Auch Paulus Diaconus, als er den Kaiser Constans beschuldigte, sich für den vergeblichen Angriff auf Benevent durch Erpressungen an seinen eigenen Unterthanen entschädigt zu haben (lib. V, cap. 11) sagt: tales afflictiones imposuit populo seu habitatoribus uel possessoribus Calabriae Siciliae, Africae atque Sardiniae, quales antea nunquam auditae sunt.

Digitized by Google

hat gegen Troya das ältere Datum als das richtige erwiesen [1]), weil der darin genannte dominus argus kein anderer sein kann als Arigis, der von Paulus Diaconus erwähnte Bruder Gisulfs I.

In dieser Urkunde erklärt die Witwe (relecta) Selberada mit ihren beiden Söhnen Lupulus und Leo, ihr halbes Eigenthum an dem Tertiator Auremund [2]) und seiner Ehefrau Colossa, sowie an den ungenannten Kindern derselben,

> qui fuerunt tertiatores communes de fundo maternum cod [quod] est in territoris nole,

an das Kloster S. Theodori et Sebastiani zu Neapel verkauft zu haben, dergestalt, daß Letzteres nunmehr ausschließend mit voller Freiheit über diese Personen verfügen könne; das Kloster muß also schon vorher das Eigenthum der anderen Hälfte gehabt haben. Der Kaufpreis betrug für jeden Ehegatten zwölf Solidi, für die Kinder blieb die Taxe noch vorbehalten: cod fuerint adpretiati, medietatem pretium eorum.

Dabei wurde Gewähr geleistet gegen jeden künftigen Anspruch von Seiten der gens oder pars langobardorum:

> nec deinceps a gente langobardorum de predictos tertiatores aliquam requisitionem facimus. Si enim sibe nos uel quisquam a parte langouardorum contra hunc documentum uenire temptauerit u. s. w.

So gehörte denn dieser Handel gewiß zu den damals durch Pabst Johann VI vermittelten Loskaufungen von Kriegsgefangenen [3]).

Die oben S. 131 geäußerte Hoffnung, daß eine vollständigere Kenntniß der noch vorhandenen süditalischen Urkunden uns auch

---

1) Paulus Diac. V, 25. Pabst, Geschichte des langobardischen Herzogthums, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. II. 1862. S. 515—517. Vgl. Neapolitani archivi monumenta fasc. I. 1845. pag. 1. Troya cod. diplom. V 765 n. 1.

2) Troya nennt ihn, ungeachtet der ganz deutlichen Schreibung am Schlusse der Urkunde, Mauremund, weil die neapolitanischen Herausgeber am Eingange die Worte pro medietatemauremundi falsch abgetheilt hatten.

3) Paulus Diac. VI 27. 40. Anastasius, Gesta pontificum romanorum, Muratori SS. III 151. 155.

Digitized by Google

weitere Belege über die Tertiatoren aufschließen werde, geht gewissermaßen schon in dem Augenblick, wo diese Zeilen in die Druckerei wandern, für mich in Erfüllung. In dem bisher mir unzugänglich gewesenen neapolitanischen Urkundenbuche vom J. 1845 finden sich noch aus den Jahren 932 und 942 specielle Verfügungen von Seiten der pars militiae, d. h. der mit den hospitatica belehnten neapolitanischen Soldaten über die ihnen zugewiesenen hospites fundati et exfundati nebst den diesen gehörigen Ländereien, die also der beneventanischen pars langobardorum gegenüber standen[1]). Daß aber diese letztere auch noch im J. 946 das langobardische Recht über die Ehe zwischen Sclaven und freien Frauen nicht aufgegeben hatten, ergibt sich aus einer schon von Muratori veröffentlichten, jetzt in Neapel befindlichen Urkunde Gisulfs, des Fürsten von Salerno, von diesem Jahre[2]).

Hieran knüpften sich auf beiden Seiten die auffallend häufigen Fälle von Verträgen über bloße Eigenthumsantheile, wie denn namentlich die langobardischerseits wohl mehr als einmal vorkommende Veräußerung eines vom Herzog geschenkten Drittels einer casa nur auf die Staatsverträge über Leburien und die Tertiatoren zurückgeführt werden kann.

Diese Verträge selbst bedürfen hier keines wiederholten Abdrucks, weil sie in meiner zwiefachen Ausgabe des langobardischen Edicts schon eine weitere Verbreitung gefunden haben. Nur eine Erläuterung und Berichtigung einer Stelle derselben darf ich mir noch gestatten. Es ist dies das cap. 10 der consuetudo leburie.

Zuerst ist hier von einem prior de capua als dem Vertreter der Langobarden, die Rede. Da Capua auch später ein Gastaldat war (Radelgis. cap. 9), so war auch der Prior gewiß nur dieser Gastalde, der sich in Capua gern mit dem Titel comes schmücken ließ[3]), namentlich den Neapolitanern gegenüber, die den Gastaldentitel gemieden, aber doch einen comitatus capuanus anerkannt zu haben scheinen.

---

1) Neapol. arch. monum. pag. 3. 62. 131 ff.

2) Neap. arch. mon. pag. 160 ff.

3) Hegel, Städteverfassung I 461 ff. Pabst a. a. O. S. 470.

Digitized by Google

Von diesem Prior heißt es: si audet facere iurare tres homines u. s. w. und dieß ließ mich in dem folgenden den Gegensatz: si uero non audet vermissen. Den hierauf gestützten conjecturalen Zusatz dieser meiner Worte muß ich aber als irrig zurücknehmen: das ganze Capitel ist nur auf die Voraussetzung einer Eidesleistung im Auftrag des Gastalden berechnet, dahin gehend, daß die fraglichen Güter immer nach Capua versteuert worden seien. War dieser Eid geleistet, dann erst sollte der Prior von denjenigen, welche dort ein Grundeigenthum erworben zu haben behaupteten, noch die eidliche Bekräftigung ihrer Urkunden fordern dürfen, welche mit dem räthselhaften Worte abberentur bezeichnet wird. Die Bedeutung desselben kann aber keine andere sein, als die des firmare per sacramentum bei Liutprand c. 79, und des comberemus cartula ipsa bei Gregor cap. 7, S. 185 meiner Octavausgabe. vgl. Mon. LL. IV, 562.

Leider hat ein Druckfehler auch das weitere Verständniß der Stelle noch gestört. Die Handschrift enthielt einmal (S. 182 Z. 8 der Octavausgabe) statt uoluerit das falsche noluerit; der Setzer aber hat zwei Zeilen später aus dem richtigen noluerit ein falsches uoluerit gemacht. Der echte Sinn ist einfach der: wollen die Langobarden das halbe Kaufgeld erstatten, so soll das streitige Gut den beiderseitigen Regierungen zur Hälfte gehören, wollen sie es nicht, so soll dem gehörig legitimirten Käufer ein Drittel verbleiben; und der richtige Text ist demnach folgender:

[*Si uero pars neapolitanorum*] cartulas ostenserit, quas eis quiscumque homo fecisset de terris in liburia: si audet prior de capua facere iurare tres homines de sex, quales pars de neapolim quesierit, dicente per sacramentum: „quia istae terrae quas emptas habere dicitis, de illis hominibus fuerunt, qui censum reddiderunt in capua, et sic eos habuerunt comitatus capuanus, sicut alios massarios de liburias", abberentur ipse cartulae a tribus hominibus de sex, quales pars de capua quaesierit. Et si uoluerit pars de capua reddere med. de ipsi solidi, quas ipsae cartulae continunt, diuidantur ipsae terrae per med.; et si noluerit reddere med. de ipsi sol., diuidantur ipsae terrae in tertiam partem: unam partem tollat exinde pars de neapolim pro ipsa hospitatica, et aliam pro ipsi solidi, tertiam partem tollat exinde pars de capua.

Digitized by Google

Literaturbericht.

La stèle de Mesa, roi de Moab, 896 av. I. C. Lettre à M. le Comte de Vogüé par Ch. Clermont-Ganneau, drogman-chancelier du consulat de France à Jérusalem (datirt vom 16. Januar). 4. 10. pp. Paris 1870.

Die Siegessäule Mesas, Königs der Moabiter. Ein Beitrag zur hebräischen Alterthumskunde von Dr. Const. Schlottmann (datirt vom 15. März). 8. 51 S. Halle 1870.

La stèle de Dhiban. A. M. le Comte de Vogüé. P. Ch. Clermont-Ganneau (datirt Jerusalem 23. Jan.) in der Revue archéologique. XXI (Mars 1870) p. 184—207.

Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, erklärt von Theod. Nöldeke (datirt vom 6. April). 8. Kiel 1870.

Da, mit Ausnahme einiger kleinen aus der Zeit kurz vor Christus herrührenden und nur paläographisch interessanten, bisher von Inschriften auf dem Gebiet der biblischen Völker keine Spur gefunden war, so mußte die Entdeckung einer solchen von nicht geringem Umfang (34 Zeilen mit ungefähr 1000 Buchstaben), geschichtlichem Inhalt und verhältnißmäßig sehr hohem Alter um so mehr überraschen. Leider ist ihr, nachdem sie fast drei Jahrtausende glücklich überdauert, der Augenblick der Entdeckung selbst verhängnißvoll geworden und die europäischen Bemühungen, ihrer habhaft zu werden, haben ihre partielle Zerstörung veranlaßt. Möglich, daß die Schuld davon an der zu unvorsichtigen Betreibung der Angelegenheit und dem Bestreben, Andern den Rang abzulaufen, gelegen hat: die Berichte sind indeß noch nicht hinlänglich klar, um darüber ein bestimmtes Urtheil möglich zu machen, und nur so viel hat sich herausgestellt, daß Ganneau wesentliche Dinge, die den seinigen vorangehenden

Digitized by Google

Bemühungen des preußischen Consulates, den Stein zu erlangen, mit Stillschweigen übergeht. Für die Gesichtspunkte, aus denen vielfach diese Untersuchungen betrieben werden, ist charakteristisch die naive Aeußerung Rawlinsons in einem Vortrag vor der Londoner Asiatischen Gesellschaft: es habe sich zwar herausgestellt, daß die Entdeckung keine englische gewesen sei, dadurch verliere sie aber nichts von ihrer Wichtigkeit.

Die Beduinen hatten den Stein, um ihn nicht in die Hände der Franken gelangen zu lassen, in eine Anzahl größerer und kleinerer Stücke zersprengt. Das Material für die Herstellung und Entzifferung der Inschrift bestand daher nur in einem sehr unvollkommenen Papierabdruck des Ganzen und brauchbaren dergleichen der größten Stücke, so daß ungefähr drei Viertel der Buchstaben sicher hergestellt sind. Die Zeilen blieben jedoch fast alle am Ausgang um einige Buchstaben verstümmelt, manche auch am Anfang, und eben so fehlen in der Mitte mehrfach Buchstabenreihen bis zum Umfang von etwa zwölf Charakteren. Die erste Publication Ganneaus ließ noch mehr Lücken, die in der zweiten, nur acht Tage später datirten — ein Zeichen, mit welcher Hast man die Veröffentlichung betrieb — sich ausgefüllt finden. Ein Facsimile ist leider nicht gegeben; vermuthlich war es nicht möglich, aus den ungenügenden Abdrücken ein solches herzustellen; nur lithographirte Abzeichnungen in Drittelsgröße sind beigegeben. Die europäische Wissenschaft bemächtigte sich sofort des dankbaren Stoffes. Auf Grund der ersten unvollkommenen Abbildung erschien Schlottmanns Bearbeitung, die sich der zunächst zu stellenden Aufgabe der conjecturalen Ergänzung der Lücken mit Scharfsinn und Geschick unterzog, so daß nicht wenig davon sich später bestätigt gefunden hat. Nöldeke konnte bereits die zweite Publication Ganneaus benutzen, wodurch sich bei ihm vieles sicherer gestaltet. Eine Reihe von Zeitschriftartikeln schloß sich an, unter denen besonders die von Derenbourg in Paris durch fördernde Deutungen von Einzelheiten sich auszeichnen. Die Erklärung ist denn sofort auch zu einem bedeutenden Grade von Sicherheit gelangt, ganz anders als z. B. bei den größeren phönicischen Inschriften geschehen ist, die trotz zwanzigjähriger Bemühungen vieler Gelehrten noch immer nicht definitiv erledigt sind. Allerdings trug dazu, außer der verständlicheren Sprache, der Umstand nicht wenig bei, daß die Worte der Inschrift durch Punkte, die Sätze — auffallend genug — durch Striche getrennt sind. Daher stimmen die Deutungen in allem Wesent-

Digitized by Google

lichen, das nicht von den vorzunehmenden Ergänzungen abhängig ist, mit einander überein, minder allerdings die Ganneaus, dessen Kenntniß des Hebräischen sichtlich nicht weit reicht, und die des Hrn. Neubauer, der im Stande ist, so sinnvolle Sätze, wie: „ich bewaffnete Dibon, damit es unterworfen sei", heraus zu lesen oder hinein zu ergänzen.

Den Inhalt der Inschrift ordnen die Erklärer in die überlieferte Geschichte ganz übereinstimmend ein, und in der That kann darüber schwerlich eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Das alte Testament erzählt, daß David die Moabiter unterworfen, daß ihr König Mescha nach dem Tode Ahabs im Beginn der nicht ganz zweijährigen Regierung des Ahasja abgefallen sei, worauf dessen Nachfolger Joram im Verein mit dem judäischen König Josaphat, also während der fünf oder sieben Jahre seit 896 nach der gewöhnlichen Chronologie, in denen sie gemeinschaftlich regierten, einen Krieg begann, der, Anfangs glücklich, doch am Ende den Zweck der Wiederunterwerfung Moabs vollständig verfehlt habe. Der König Mescha, welcher in der Inschrift über seine Thaten berichtet, kann schwerlich ein anderer, als der in der Bibel erwähnte, und der als Feind bezeichnete Omri muß der Vorgänger Ahabs sein; aus letzterem Grunde kann die Inschrift nicht in eine spätere Periode fallen, und da Mescha nicht unterlassen haben würde, den entscheidenden Ausgang zu erwähnen, so muß sie vor dem Feldzuge Joram's und Josaphats gesetzt sein. Sie sagt an einer freilich wegen einer Lücke nicht ganz im Einzelnen verständlichen Stelle (hier scheinen gerade die Namen der israelitischen Könige gestanden zu haben), daß die Israeliten vierzig Jahre lang feste Position in Moab gefaßt und das Land unterdrückt hätten, was als runde Zahl zu den 34 überlieferten Regierungsjahren Omris und Ahabs paßt. Daraus würde der sehr denkbare Schluß zu machen sein, daß die Abhängigkeit Moabs seit David und gewiß seit Theilung des hebräischen Reiches völlig gelockert gewesen sei und daß die energische Dynastie des Omri erst wieder neue Eroberungen gemacht habe, bis endlich Mescha sich empörte. Von seinen ersten glücklichen Erfolgen, so wie von einer Reihe von Befestigungen und Bauten gibt er in der Inschrift Kunde, und jene sind ganz der Art, um Joram und Josaphat zur Aufbietung ihrer ganzen Macht behufs der Wiedereroberung zu veranlassen. Nur möchten die aufgezählten Kriegsereignisse und namentlich die Bauten etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als die alttestamentliche Chronologie dafür gestatten würde.

Digitized by Google

Bis auf ein paar noch nicht ganz ſicher zu beurtheilende ſind die zahlreichen in der Inſchrift genannten Oertlichkeiten gerade die auch im alten Teſtament genannten und am meiſten hervorgehobenen.

Die hierdurch gewonnene Erweiterung unſerer geſchichtlichen Kenntniß beſteht nicht ſo ſehr in den einzelnen Thatſachen; daß in einem ſolchen Krieg dieſe und jene kleine Ortſchaft von dieſem oder jenem erobert oder befeſtigt worden ſei, verſteht ſich, und welche das gerade geweſen, iſt ziemlich gleichgültig; ſie liegt in dem Blicke, welchen die Inſchrift uns auf allgemeine Verhältniſſe öffnet. Die Sprache derſelben iſt (abgeſehen von einer Buchſtabenverſetzung in einer Conjugationsform, die ſich im Arabiſchen regelmäßig, im Hebräiſchen gar nicht und hier, vorläufig jedoch nur in einem einzigen Verbum zeigt) ganz rein Hebräiſch und ſtimmt mit deſſen beſonderſten Eigenthümlichkeiten, die ſich ſelbſt nicht im Phöniciſchen zeigen, z. B. in dem Vorhandenſein des Tempus consecutivum, überein; nur iſt ſie, ungeachtet ſie eine oder die andere ältere Form, z. B. die Femininbildung, bewahrt hat, in Beziehung auf die Laute bereits einem Abſchleifungs- und Degenerationsproceß (der ſich am auffallendſten beim Aleph zeigt) unterworfen geweſen, wie er im Hebräiſchen erſt ſehr viel ſpäter eintrat, und der für dieſe alte Zeit geradezu gegen alle Erwartung iſt. Es folgt aus dem Sprachverhältniß, daß die Moabiter einfach ein hebräiſcher Stamm geweſen ſind und in noch viel näherem Verwandtſchaftsverhältniß zu den Iſraeliten ſtanden, als das alte Teſtament es darzuſtellen beliebt. Man hat ohnehin bisher nicht gewußt, wie man nach den bibliſchen Angaben geographiſch zwiſchen Moab und Ruben unterſcheiden ſollte.

Es wird allerdings jeder ferner Stehende, angeſichts ſo vieler geſchickten und ungeſchickten Fälſchungen auf epigraphiſchem Gebiet, die Frage nach der Echtheit der Inſchrift aufwerfen. Die äußern Gründe ſind ihr entſchieden günſtig: es läßt ſich nicht denken, wie es hätte gelingen können, unter feindlichen Beduinen, jedoch in nicht vom Verkehr ausgeſchloſſener Gegend in einen ſehr ſchwer zu bearbeitenden Baſaltblock, deſſen Maſſe keinen Transport geſtattete, dieſe Menge Zeichen ſorgfältig einzuhauen. Die innern Gründe ſind nicht ganz ſo ſicher: es wird nicht geleugnet werden können, daß das Meiſte in der Inſchrift der Art iſt, daß die Möglichkeit neuerer Abfaſſung nicht unbedingt ausgeſchloſſen wäre, und ſelbſt die Schrift iſt im Weſentlichen (jedoch namentlich einen höchſt auffällig

Digitized by Google

geſtalteten Buchſtaben, das l, ausgenommen) die, welche Hr. de Vogüé ſchon 1865 in der Revue archéologique als die in dieſer Zeit auf ſemitiſchem Gebiet allgemein gültige aus Gemmen zuſammengeſtellt hatte. Dagegen iſt Einzelnes, deſſen richtiges Verſtändniß erſt entlegenere Quellen erſchließen, ſo beſchaffen, daß es die Wahrſcheinlichkeit der Erfindung in weite Ferne rückt, wo nicht ausſchließt.

Nach neueren Nachrichten hat Hr. Ganneau ſich in den Beſitz wenigſtens der beiden größten Fragmente des Steins ſelbſt ſetzen können. Man darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die anderen Stücke wieder zuſammengebracht werden: erſt dann werden die noch übrigen Schwierigkeiten des Verſtändniſſes, die in der Ungewißheit über die Ergänzung der Lücken liegen, beſeitigt ſein. J. G.

Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins et particulièrement d'après les manuscrits orientaux inédits, les monuments figurés, les médailles, les pierres gravées, etc. Par le comte [A.] de Gobineau. T. I. II. 8. pp. 586. 637. Paris 1869.

Der Verfaſſer, bekannt durch werthvolle Beobachtungen über das jetzige Perſien, zu denen ihm ſeine Stellung als franzöſiſchen Geſchäftsträgers am Hof zu Teheran Gelegenheit gab, durch einen allerdings völlig verunglückten Verſuch zu einer neuen Deutung der Keilinſchriften und durch ein geiſtreiches, aber wenig exactes ethnologiſches Werk, will in vorliegendem, mehrfach durch die genannten vorbereiteten Buche die perſiſche Geſchichte bis zum Untergang der Arſaciden von dem Geſichtspunkt aus erzählen, auf den ihn ſeine Kenntniß des Orients ſtellt. Es fehlt dabei nicht an einzelnen glücklichen Bemerkungen und Erläuterungen, und beſondere Aufmerkſamkeit iſt den Verfaſſungsverhältniſſen gewidmet, über die freilich eingehendere Forſchungen vorhanden ſind. Der Hauptzweck aber geht auf die ſchon öfter verſuchte und öfter mißlungene Verquickung und Ausgleichung der griechiſchen und perſiſchen Berichte, die man abgethan glaubte, ſeit die Entſtehung der perſiſchen Heldenſage aus alten Mythen und ſpäterer dichteriſcher Phantaſie erkannt iſt. Der Verfaſſer kommt in dieſer Beziehung weder hinſichtlich der Methode, noch der Reſultate über ſeine Vorgänger hinaus; nur hat er eine größere Anzahl ungedruckter Werke, doch meiſt nur neuere proſaiſche Hiſtoriker, benutzen können. Unter dieſen Werken legt er das meiſte Gewicht auf das Kuſch-name, ein bisher unbekanntes, um 1100 verfaßtes Gedicht aus der Zahl der zur

Digitized by Google

Nachahmung und Ergänzung Firdoſis geſchriebenen Epen oder vielmehr Ritterromane, in denen die ſchon von Firdoſi zum Ueberdruß verbrauchten, ſpärlichen Motive immer aufs Neue in Scene geſetzt werden, und die ſich regelmäßig, was der Verfaſſer für baare Münze nimmt, auf Traditionen der Landedelleute berufen. In dem Helden deſſelben, einem Baſtard halb menſchlichen, halb dämoniſchen Urſprungs, den Elephantenzähne, hängende Ohren und rothes Haar zierten und der nach der Geburt ausgeſetzt ward, glaubt der Verfaſſer Cyrus, das „Maulthier", zu entdecken, der freilich andererſeits, vermöge einer eben ſo täuſchenden Namensähnlichkeit, Kaichosru ſein ſoll; es beirrt ihn nicht, daß Kuſch, Sohn eines Königs von Hamadan, von einem perſiſchen König aufgenommen und anfangs gegen die Meder ſtreitend, zu dieſen übergeht, nachdem er ſeine Herkunft erfahren, und dann ſelbſt König von Medien wird, alſo ſo ziemlich die umgekehrte Rolle, wie Cyrus, ſpielt. Nicht überzeugender iſt die übrige Harmoniſtik. Wenn Kteſias z. B. erzählt, daß der Eunuch Patiſakas den nach Hyrkanien verbannten Aſtyages, den er im Auftrag des Cyrus holen ſoll, auf Rath des Cebaros in der Wüſte verdurſten läßt und dafür geſchunden und gekreuzigt wird, ſo gilt dieß dem Verfaſſer als ein Mißverſtändniß der Geſchichte Bèjans, welcher nach Firdoſi auf Veranlaſſung des falſchen Freundes Gurgin, der ihn auf einer Eberjagd im Stich gelaſſen, ein Liebesabenteuer mit der turaniſchen Prinzeſſin Manèjah, alſo ungefähr in Hyrkanien, anſpinnt, von ihrem Vater Afraſiab in den Kerker geworfen und von Ruſtem befreit wird, worauf der Verräther zwar nicht Kreuzigung, aber doch nach kurzer Gefangenſchaft Begnadigung erfährt. Ruſtem war Fürſt des nach den Saken benannten Segiſtan; nach des Verfaſſers Philologie kann Patiſakas Fürſt der Saken bedeuten: Grund genug, den Eunuchen des Kteſias nicht blos mit dem Verräther Gurgin, ſondern auch mit dem mannhaften Ruſtem zu identificiren. Das berühmte Relief von Behiſtun, deſſen Beziehung auf Darius und die von ihm unterworfenen Empörer die Inſchrift außer Zweifel ſetzt, wird combinirt mit den Zweikämpfen der elf Recken, in Folge deren nach Firdoſi die zehn gefallenen und der eine gefangene Turanier dem Kaichosru, der doch Cyrus ſein ſoll, vorgezeigt wurden. Das Bild ſtellt zwar nicht zehn Todte und einen Gefangenen, ſondern neun Gefangene und einen Todten oder zu Tödtenden dar, mais dans aucun pays, et en Orient plus qu'ailleurs, ces fautes d'arithmétique ne sont importantes (I 459). Der Verfaſſer will nicht etwa ſeine

Digitized by Google

Leſer zum Beſten haben, ſondern ſpricht in vollem Ernſt. Von den echteſten Quellen der Geſchichte des Darius, deſſen eigenen Inſchriften, nimmt er mit keinem Worte Notiz; er erkennt, wie ſeine frühern Schriften ergeben, die Entzifferung ſelbſt der Achämenidiſchen Keilſchriften nicht an; dagegen wird der Inhalt des Buchs Eſther als einer echt hiſtoriſchen Quelle breit erzählt, und nicht etwa aus religiöſer Befangenheit, wie die Behandlung der Geſchichte Esras und Nehemias zeigt. Nach allem dieſem wird man ſich nicht verwundern, daß für Alexanders Geſchichte auch bei Pſeudo-Kalliſthenes, Firdoſi (deſſen zu Tage liegende Abhängigkeit von jenem nicht hinreichend erkannt iſt) und Abu Thaher von Tarſus, dem Verfaſſer des nach Firdoſi älteſten perſiſchen Alexanderromans, noch brauchbarer hiſtoriſcher Stoff gefunden wird; Abu Thaher ſoll ſogar Aufzeichnungen von baktriſchen und iraniſchen Zeitgenoſſen des Eroberers benutzt haben (II 452. 532). Dankenswerth ſind jedoch die Mittheilungen über den Inhalt dieſes kaum mehr als dem Namen nach bekannten Romans; ſie zeigen, daß er ſich noch weiter von Pſeudo-Kalliſthenes entfernte, als man bisher annahm. Wo der Verfaſſer ſich blos auf griechiſche Quellen verwieſen ſieht, gibt er unter ſummariſcher, nicht auf die vielen Detailfragen eingehender Kritik ihrer Ausſagen, ſo bei den Perſerkriegen, eine lebendige und unterhaltende Erzählung, die allerdings für den griechiſchen Charakter nicht eben ſchmeichelhaft ausfällt; nur übertreibt er wieder, indem er dieſe Kriege darſtellt, als ſeien ſie für das perſiſche Reich bloße égratignures und von nicht viel höherer Bedeutung geweſen, als die Kabylenkämpfe für das heutige Frankreich. Die Berückſichtigung von Münzen und Gemmen, die der Titel verkündigt, beſchränkt ſich auf einige im Beſitz des Verfaſſers befindliche Stücke, die er nicht abbildet; ſeine Leſungen ſind mehr als zweifelhaft. Gerade da wo eine durchgreifende Benutzung der Münzen am Platz geweſen wäre, bei der Aufſtellung der Parthiſchen Königsreihe, lehnt er ſie vielmehr ab (II 556). J. G.

Bresslau, Harry, Die Kanzlei Kaiſer Konrads II. Mit neu bearbeiteten Regeſten und drei ungedruckten Urkunden. 167 S. Berlin 1869. (Cap. 1 und 2 erſchienen gleichzeitig in Göttingen als Inauguraldiſſertation.)

Der Verf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, „die Methode, mit der Sickel ſo glücklich und erfolgreich die karolingiſchen Urkunden behandelt hat, auf die Lehre von den Urkunden Konrads II anzuwenden". Da ihm aber von dem handſchriftlichen Material nur ein verhältnißmäßig kleiner

Digitized by Google

Bruchtheil zu Gebote ſtand, von den c. 80 Originalurkunden Konrads II, welche in deutſchen und ſchweizeriſchen Archiven oder Bibliotheken aufbewahrt werden, kaum der vierte Theil, ſo mußte er überall, wo es weſentlich auf Autopſie ankam, alſo namentlich in der Lehre von den äußeren Merkmalen der Urkunden Darſtellung wie Urtheil ſeinem geringen Vorrath entſprechend beſchränken. In dieſer Beziehung wird allerdings, wie der Verf. S. 17 ſelbſt hervorhebt, beſonders mit Hülfe der 28 Originale, welche ſich allein in München befinden, manche Einzelheit nachgetragen, manche Regel genauer gefaßt werden können. Um ſo freier und ſicherer bewegt ſich der Verf. nun aber in denjenigen Partien, wo er ſeiner Aufgabe mit guten Textabdrücken, überhaupt mit literariſchen Hülfsmitteln Genüge leiſten konnte. Dieſe hat er mit großer Sorgfalt und nahezu vollſtändig zu Rathe gezogen. Von neueren Drucken iſt ihm unſeres Wiſſens nur einer entgangen, nämlich Archiv für k. öſterreich. Geſchichtsquellen IV, 226, wo Tangl daſſelbe Schenkungsdiplom Konrads II für eine ihm wahrſcheinlich verwandte Matrone Beatrix in Kärnthen vom 12. Mai 1025, welches der Verf. in ſeinem Anhang von drei unedirten Urkunden Konrads nach einer Wiener Copie an erſter Stelle bringt, aus dem Archiv von St. Lambrecht mitgetheilt hat. Benutzt wurde dieſer Abdruck ſchon von Hirſch (Heinrich II Bd. I S. 150, Bd. II S. 312). Die dritte der von dem Verf. als unedirt bezeichneten Urkunden vom 31. März 1038 erſcheint in lateiniſchem Urtext allerdings zuerſt bei ihm[1]): Abdrücke einer franzöſiſchen Ueberſetzung derſelben gibt es indeſſen ſchon länger und zwar außer dem bei Millo, Abrégé III, 352, den Stumpf Reg. 2107 und der Verf. Reg. 250 citiren, noch einen zweiten bei Charuet, Histoire de la sainte église de Vienne, Lyon 1761 p. 289 e Tab. eccl. Vienn. fol. 15, nach einer gütigen Mittheilung von K. F. Stumpf aus dem J. 1868, der damals auch ſchon von dem zweiten Ineditum des Verf., dem Extract der Urkunde Konrads II vom 23. April 1031, Bibl. Paris. Cod. lat. 5435 Kenntniß erhalten hatte. Aus dem Bereich der neueren Regeſtenliteratur hätte der Verf. noch berückſichtigen ſollen: Valentinelli, Regeſten zur deutſchen Geſchichte aus den Handſchriften der Marcusbibliothek, Abhandlungen der bayeriſchen Akademie, Hiſt. Kl. IX S. 359 ff. und A. Wauters, Table chronologique des chartes et

1) Gleichzeitig iſt ſie von Chevalier, Collection des cartulaires Dauphinoises T. I app. p. 260 publicirt.

Digitized by Google

diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique Tome I, 1866, wegen der Konrad II betreffenden Extracte S. 464 ff. Den alſo, namentlich durch gründliches Literaturſtudium gewonnenen Stoff hat der Verf. nun, wie erwähnt, genau nach dem Muſter von Sickels Acta regum et imperatorum Karolinorum verarbeitet und zwar zunächſt zu einer Specialdiplomatik Konrads II, welche aus vier Capiteln beſteht: 1. Hof und Kanzlei; 2. die Urkunden. Innere Merkmale; 3. äußere Merkmale; 4. beſondere Urkundenarten, nämlich Breven (Edicte) und Placita (Gerichtsurkunden), welche der Verf. nach Sickels Vorgang von der Hauptmaſſe der eigentlichen Urkunden, der Präcepte oder Diplome, ausgeſondert und, wie es bei dem Mangel an ausgibigem Stoff nicht anders ſein konnte, mehr oder minder ſummariſch behandelt hat. Das zweite Capitel, der bei weitem ausführlichſte und wichtigſte Abſchnitt der ganzen Darſtellung, zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen: 1. das Formular, 2. das Protokoll, entſprechend den beiden Hauptbeſtandtheilen, welche nach Sickel Urkundenlehre S. 106 in der allgemeinen Dispoſition aller Urkundenconcepte der merovingiſchen und karolingiſchen Zeit zu Tage treten. Daß der Verf. für die erſte der beiden Unterabtheilungen die Bezeichnung „Formular" gewählt hat, iſt allerdings auffallend, da Sickel dieſes Wort ſynonym gebraucht mit „Protokoll", und den erſten Hauptbeſtandtheil des Urkundenconceptes entweder als Text oder als Urkundenformel bezeichnet. Ueber den Grund dieſer zwar nur äußerlichen Abweichung hat ſich der Verf. nicht ausgeſprochen; jedenfalls ſtimmt ſie nicht überein mit ſeiner Vorbemerkung S. 22, daß er in den techniſchen Ausdrücken für die einzelnen Urkundentheile Sickel folge. Eine andere gleichfalls nicht motivirte Abweichung des Vfs. von Sickel beſteht darin, daß ſeine Erörterung über die Sprache der Diplome S. 34 mitten unter den Paragraphen von den einzelnen Theilen des Urkundentextes, der Arenga, der Promulgation u. ſ. w. erſcheint und dadurch den Zuſammenhang unterbricht, während Sickel ſie viel paſſender mit der Unterſuchung über die Nach- und Fortbildung des Formelweſens, alſo mit der allgemeinen Lehre vom Urkundentext verbunden hat. Und warum endlich ſchreibt der Verf.: Crismon, anſtatt wie Sickel: Chrismon? Uebrigens aber abgeſehen von dieſen Aeußerlichkeiten bekundet der Verf. durchweg ein richtiges und feines Verſtändniß der Sickelſchen Theorie, welche ihrerſeits nur an Anſehen gewinnen kann, wenn der Beweis ihrer Anwendbarkeit

Digitized by Google

auf das Urkundenweſen der älteren deutſchen Kaiſerzeit überhaupt ſo überzeugend geführt wird, wie es der Verf. ſpeciell für die Urkunden Konrads II gethan hat. Dabei iſt er nirgends in eine rein ſchablonenmäßige Nachahmung verfallen, ſondern ebenſo gründlich wie die allgemeine Theorie hat er die beſondere, durch den geſchichtlichen Fortſchritt bedingte Natur ſeines Stoffes ſtudirt und iſt den Eigenthümlichkeiten deſſelben namentlich durch eine ſorgfältige Beachtung des hiſtoriſchen Zuſammenhanges im Weſentlichen gerecht geworden: ein Vorzug, der um ſo anerkennungswerther iſt, je ſpärlicher die ſpeciellen Vorarbeiten waren, welche dem Verf. für die Periode der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſer ſeit dem Chron. Gottwic. zu Gebote ſtanden. Hin und wieder hätte er in dieſer Richtung noch etwas weiter gehen können. So wäre es S. 5 gewiß am Platz geweſen zu bemerken, daß der verfaſſungsgeſchichtlich ſo wichtige Conſens der Großen des Reichs, auf den in manchen Urkunden Konrads II Bezug genommen wird, nicht etwa, wie man nach dem Verf. faſt meinen ſollte, eine Neuerung dieſer Regierung, ſondern älteren Datums war, da derſelbe mindeſtens ſchon in den meiſten Urkunden Heinrichs II für Bamberg erſcheint und zwar nicht nur in den Nachbildungen der Haupturkunde Vita Heinrici c. 15 SS. IV, 798, ſondern auch in Diplomen von ſelbſtſtändiger Faſſung wie Mon. Boica XXVIII* p. 469 u. 471. In § 4, wo von der Kapelle Konrads II und ihrem engen Zuſammenhang mit der Kanzlei die Rede iſt, vermißt Ref. eine wenigſtens gelegentliche Bezugnahme auf den merkwürdigen, ſchon von älteren Diplomatikern beachteten Umſtand, daß es nach den annal. Hildesh. 1029 (SS. III 97) unter Konrad II wiederum, wie unſeres Wiſſens zuletzt unter Otto I, neben der Kapelle des Kaiſers einen Erzkapellan der Königin gab, reginae archicapellanus, ganz gemäß dem hervorragenden Antheil, den die Kaiſerin Giſela wie an der erſten Einrichtung des Hofes, ſo an der ganzen Regierung ihres Gemahls gehabt hat. Wenn es nach S. 19 dem Verf. als gewiß erſcheint, daß auch unter Konrad II die Hofſchule, nämlich im karolingiſchen Stil fortbeſtanden haben werde, ſo geſteht Ref., dieſe Gewißheit nicht theilen zu können. Jedenfalls genügt es nicht zum Beweis für die Richtigkeit jener Anſicht einzig und allein die bekannte Stelle aus Wiberts Vita Leonis IX c. 6 anzuführen, wonach Bruno von Egisheim ſeinem Vetter, dem Kaiſer Konrad, zugeſchickt wurde eius educandus in aula atque excubaturus in basilica. Denn da Bruno ſchon um die Mitte des

Digitized by Google

J. 1026, alſo noch nicht zwei Jahre nach der Erhebung Konrads zum deutſchen König, Biſchof von Toul wurde, ſo iſt die Angabe Widerts entweder geradezu unrichtig, oder kann nur auf den im vollen Mannesalter erfolgten Eintritt Brunos in den höheren Hofdienſt bezogen werden. Für die Controverſe über die Exiſtenz oder Nichtexiſtenz der Hofſchule unter Konrad II, oder vielmehr in der ſächſiſch-fränkiſchen Zeit überhaupt tragen Widerts Worte nichts aus. Indeſſen durchweg hat der Vf. wie in dem erſten Capitel, ſo auch in den folgenden, auf die Urkundenlehre bezüglichen, den Sachverhalt richtig erkannt und in angemeſſener Form dargeſtellt. Nur einige wenige und noch dazu untergeordnete Punkte ſind dem Ref. aufgeſtoßen als ſolche, die der Berichtigung oder vielmehr der Ergänzung bedürfen. So hätte der Verf. S. 41 unſeres Erachtens hervorheben ſollen, daß die Erwähnung des Sculdaſio, des Gaſtaldio und ähnlicher Unterbeamten, wie ſchon in der karolingiſchen Zeit, ſo auch noch unter Konrad II ein charakteriſtiſches Merkmal der Urkunden italieniſcher Kanzlei iſt und in echten Urkunden deutſcher Kanzlei niemals vorkommen wird. Zu den S. 47 genannten drei Fällen, wo in der Corroborationsformel die Ankündigung der königlichen Unterſchrift fehlt, kommt noch als vierter hinzu eine Schenkungsurkunde für Speier vom 11. Septbr. 1024 (Remling I 27, Bresslau Reg. 4). Nach S. 50 hätte der zweite Theil der Corroborationsformel nur die Ankündigung des Siegels und der Unterſchrift enthalten. Aber in einer Schenkungsurkunde für das Kloſter Obermünſter zu Regensburg vom 30. April 1029 enthält der betreffende Schlußabſchnitt des Textes nach dem Abdruck Mon. Boica XXIX* p. 29 (Bresslau Reg. 133) noch mehr, nämlich die Worte: baculo quoque nostro eiusdem imperialis concessionis investituram eidem monasterio contulimus baculum quoque ipsum in testimonium perpetuum ibidem reliquimus. Da die Herausgeber für dieſen Satz in den Schriftzügen eine Abweichung von der übrigen Urkunde nicht notirt haben, ſo iſt zur Zeit kein Grund vorhanden, die Originalität deſſelben zu bezweifeln. In § 27 behandelt der Verf. die für den Hiſtoriker ſo außerordentlich wichtige Frage, in welchem Verhältniß die beiden Stücke der Datirungszeile, die mit data oder datum eingeleitete Zeitangabe und die mit actum eingeleitete Ortsangabe zu einander ſtehen, ob ſie ſich auf einen und denſelben Act oder auf verſchiedene Acte beziehen. In Uebereinſtimmung mit den älteren Diplomatikern ſowie mit Böhmer und Stumpf kommt

Digitized by Google

der Verf. zu dem Resultat, daß wenigstens für die Urkunden Konrads II die Identität von datum und actum anzunehmen sei, während Sickel für die karolingischen Urkunden die Nicht-Identität derselben als Regel statuirt hatte. Auch Ref. bekennt sich zu der Ansicht, daß Sickels Hypothese, wenn anders sie überhaupt richtig ist, jedenfalls auf die Urkunden Konrads II keine Anwendung findet, möchte aber noch stärker, als es der Verf. gethan hat, betonen, daß das Endurtheil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jener Hypothese für die ältere deutsche Kaiserdiplomatik überhaupt nicht in einer Monographie über die Urkunden dieser oder jener Regierung, sondern nur in einem Werke größeren Stils nach Art der von Stumpf verheißenen Fortsetzung der Reichskanzler abgegeben werden kann. Wie nun Sickels Acta Karolinorum aus Urkundenlehre und Regesten bestehen, so folgen auch in des Vfs. Kanzlei Konrads II auf die Specialdiplomatik als zweite Abtheilung Regesten dieses Kaisers, welche, wie der Verf. sagt, „im Ganzen" nach den von Sickel aufgestellten Grundsätzen gearbeitet sind. Namentlich hat sich der Verf. die karolingischen Regesten in der präcisen Wiedergabe aller wesentlichen Stücke des Urkundeninhalts zum Muster genommen und dadurch für Konrad II eine Regestenreihe zu Stande gebracht, welche in dieser Beziehung bedeutend brauchbarer ist als die entsprechenden Reihen bei Böhmer und Stumpf. Erhebliche Lücken sind dem Ref. nicht aufgestoßen, ebenso wenig sprachliche Wendungen, durch welche eine unrichtige Ansicht über die rechtliche Bedeutung der Urkunden entstehen könnte. In einigen Punkten ist der Verf. auch hier von Sickel abgewichen, ohne daß ein zureichender Grund dafür ersichtlich wäre. So fehlen bei ihm die von Sickel der Inhaltsangabe beigefügten Eingangsworte der betreffenden Urkunde, aus denen man den Formelcharakter des Diploms erkennen kann; es fehlt ferner das Summarium der Datumszeile mit der in urkundlicher Fassung wiedergegebenen Ortsbezeichnung, welches bei Sickel in der Regel den Beschluß des Regests bildet. Die modernen Ortsbezeichnungen, welche der Verf. gleichsam als Ueberschrift an die Spitze gestellt hat, bieten schon deswegen keinen genügenden Ersatz für jene Summarien, da, wie der Verf. in § 26 selbst gezeigt hat, der Geschichtsforscher auch für die Zeit Konrads II in manchen Fällen ein sachliches Interesse daran hat, die Orts- und Zeitangaben in möglichst ursprünglicher Form zu kennen. Jedenfalls hätte sich der Verf. in der Schreibung der größten Consequenz befleißigen, aber nicht Tribur und

Digitized by Google

Treburs durcheinander gebrauchen sollen. Die von ihm angestrebte Vollständigkeit in den Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung ist unseres Erachtens erreicht. Denn daß einzelne Notizen fehlen, wie S. 106 Reg. 36: Dr. in München und S. 146 Reg. 216: Dr. in Hannover, ist offenbar nur die Folge mangelhafter Correctur. Was die Literaturangaben betrifft, so hat der Verf. sich damit begnügt, unter Hinweis auf Stumpf und Böhmer den oder die besten Drucke zu citiren: ein Verfahren, welches sich zwar nicht streng an die von Sickel aufgestellten und musterhaft befolgten Regeln bindet, welches aber nichtsdestoweniger gegenüber den kritiklosen Notizenanhäufungen in den früheren Regestenwerken einen dankenswerthen Fortschritt bezeichnet. Kritische Bedenken gegen die Originalität und die Authenticität einzelner Urkunden, sofern die letztere nicht geradezu bestritten werden mußte, hat der Verf. mit den literarischen Notizen unter dem bezüglichen Regest angebracht, anstatt sie wie Sickel unter der Gesammtrubrik Anmerkungen auf die Regesten folgen zu lassen. Die acta spuria bilden bei dem Verf. wie bei Sickel eine Kategorie für sich, während sie bei Stumpf bekanntlich noch mitten unter den Regesten der echten Urkunden stehen. Die Kritik des Verf. ist besonnen, sicher und selbstständig; in den meisten Fällen wird es bei den von ihm erzielten Resultaten sein Bewenden haben. Auf Einzelheiten gedenkt Ref. an anderer Stelle einzugehen; hier sei nur noch erwähnt, daß nach dem Urtheil von Usinger, Gött. gel. Anz. S. 4 das bekannte Hofrechtsdiplom für die Weissenburger Ministerialen vom 20. Mai 1029 (Bresslau, Reg. 134) nicht, wie letzterer noch will, unter die arg verderbten, im Grunde aber echten Urkunden Konrads II, sondern lediglich unter die Fälschungen gehört, wenn auch anzunehmen ist, daß für die Herstellung dieses Machwerks ein echtes Document jenes Datums benutzt wurde. Einige von ihm selbst entdeckte acta deperdita Konrads II hat der Verf. an passender Stelle eingereiht; dagegen hat er aus der Reihe von Stumpf fünf Regesten gestrichen, welche, wie er richtig bemerkt, in ein Itinerar gehören, in eine Regestensammlung aber nur dann, wenn man auch sämmtliche Historiker berücksichtigt. Mit einem Verzeichniß der abgekürzt citirten Titel schließt die Schrift. Ein Register fehlt, ebenso ein Verzeichniß der Druckfehler, welche in größerer Anzahl vorhanden sind, als man in einer Monographie über Urkunden billiger Weise erwarten sollte. Ein paar, geradezu den Sinn störende Versehen mögen hier noch corrigirt werden. S. 140, Reg. 170

Digitized by Google

man: Testes inter alios Ezzo palatinus comes et filius eius Otto de Suinvurt etc., während es heißen muß: Ezzo palatinus comes et filius eius Otto. Otto de Suinvurt etc. S. 146, Reg. 216 Anm. steht: Markgraf Hermann, unrichtig für: Markgraf Bernhard.

Im Ganzen genommen hat nun aber der Verf. so Tüchtiges geleistet, und namentlich die Vorarbeiten für eine urkundlich genaue und erschöpfende Geschichte Konrads II so erheblich gefördert, daß man wegen der großen Vorzüge seiner Schrift die Mängel derselben gern mit in den Kauf nehmen wird. E. St.

E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici. 8. VI u. 490 S. Berolini 1869 apud Weidmannos [1]).

Je mehr der frühe Tod Strehlkes in den weitesten Kreisen bedauert worden ist, desto mehr mußte man es Jaffé Dank wissen, an die Arbeit, welche den Verstorbenen zuletzt beschäftigte, die letzte Hand gelegt und unsere Urkundensammlungen um einen werthvollen Band bereichert zu haben. Den Hauptinhalt desselben bilden diejenigen Urkunden des Deutschordens, welche in einem aus sieben Theilen zusammengesetzten und schon oft benutzten Copialbuch des Berliner Staatsarchivs (13. bis 15. Jhdt.) überliefert sind. Einzelne derselben zu berichtigen und noch mehr dieselben zu ergänzen, sind auch drei Königsberger Copialbücher und die betreffenden Urkundenabtheilungen der Staatsarchive zu Berlin und Königsberg und des Deutschordensarchivs in Wien ausgebeutet worden. Auf diese Weise sind 725 Stücke gewonnen, welche recht passend so geordnet sind, daß sieben Abtheilungen für specielle Ländergruppen vorangehen und daß in einer achten die dem gesammten Orden ertheilten kaiserlichen Diplome und in einer neunten die päbstlichen Bullen für denselben zusammengestellt worden sind. Soweit die Urkunden schon aus den Strehlke offen stehenden Quellen und correct veröffentlicht waren, sind statt der Texte gut abgefaßte Regesten mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisen geboten worden, während, wo die bisherigen Drucke nicht genügten, mit Fug und Recht eine Wiederholung stattgefunden hat. Der weitaus größere Theil der Urkunden jedoch wird hier zum ersten Male veröffentlicht: darunter zahlreiche Diplome der Könige von Jerusalem von 1153 an, gegen 20 Diplome römischer Könige oder Kaiser, vorzüglich aber eine sehr beträchtliche Anzahl päbstlicher Bullen. Also ein Material von großem

1) Vgl. Winkelmann, Göttinger gel. Anz. 1869 n. 48. D. R.

Digitized by Google

Werth und von bedeutendem Umfang. Aber eben deßhalb hätte vielleicht in einer Hinsicht der Stoff etwas beschränkt werden können, d. h. es hätte statt des Abdruckes der langen Vidimationsformeln, welche den transsumirten Urkunden vorangehen und nachfolgen, in einzelnen Fällen mehr als eine Seite ausfüllen (s. namentlich S. 214—223) und doch in dieser Ausführlichkeit weder dem Historiker noch auch dem Diplomatiker wesentliche Belehrung darbieten, zumeist ein Auszug oder eine kurze Angabe wie auf S. 159 genügt.

Die Texte sind sehr sorgfältig behandelt und correct gedruckt. Fast der einzige Fehler, der mir aufgestoßen ist, ist S. 176 Nr. 194 crustitus (l. constitutus). Hier und da hätten wohl noch die altfranzösischen Texte einer Emendation bedurft, z. B. das in Nr. 121 wiederkehrende dessus moti. Wenn endlich auch der eine oder andere Punkt in den Noten und im Register zu einer kleinen Ausstellung oder doch zu einer Frage Anlaß darbieten kann, so fällt das bei dem Umfange dieser Publication und gegenüber ihren trefflichen Eigenschaften nicht ins Gewicht. Th. S.

Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. Herausgeg. und erläutert von Georg Voigt. (Des V. Bds. der Abhandl. der philol.-histor. Klasse der k. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Nr. 6.) 125 S. (419—545). 4. Leipzig 1870, Hirzel.

Weit reichere Belehrung, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte, läßt sich der vorliegenden Publication entnehmen. Es wird in derselben eine der merkwürdigsten Quellenschriften des Mittelalters durch eine stattliche Reihe von einleitenden Abhandlungen erläutert; die aus ihr sich ergebenden Resultate sind nach den verschiedensten Seiten hin verwerthet. Obwohl die älteste und solideste Grundlage der Chroniken des Minoritenordens in Deutschland und für die erste Ausbreitung desselben auf unserem vaterländischen Boden, ja die Geschichte seines Gründers selbst und der unmittelbaren Nachfolger des h. Franciskus im Generalate eine Quelle von hervorragender Bedeutung, sind die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano in ihrer originalen Fassung bisher unbekannt geblieben. Kaum daß noch die Kunde von dem einstigen Vorhandensein dieses „verlorensten Werkes“ unter den vielen verlorenen Chroniken des Minoritenordens bis auf unsere Tage herabreichte. Dem um die Geschichtswissenschaft hochverdienten Vater des Herausgebers verdankt man seine Erhaltung. Der Sohn hat alles gethan, um den nicht selten cor-

Digitized by Google

rumpirten Text, deſſen handſchriftliche Grundlage nicht wieder aufzufinden war, zum Theil mit Hilfe der abgeleiteten Quellen in gereinigter Geſtalt vor Augen zu legen. Er zeigt die hohe unmittelbare Bedeutung, welche dieſer Bericht eines mithandelnden und überall ſelbſt beobachtenden Zeitgenoſſen inmitten einer von legendäriſcher Sagenbildung ſtark beeinflußten Literatur beanſpruchen darf und weiſt ihm zugleich ſeine Stellung an im Kreiſe der chronikaliſchen Aufzeichnungen des Minoritenordens, eines Zweiges der Geſchichtſchreibung, der hier nach ſeinem ganzen Aufbau bis zu den letzten Ausläufern in überſichtlichen Zügen klar gelegt wird. Für weitere handſchriftliche Forſchungen ſind dabei die erwünſchteſten Anhaltspunkte geboten, weit beſſere, als ohne die vorhergegangene kritiſche Sichtung die weitläufige Compilation Waddings bisher ſie darzubieten vermochte. Auch die älteren Lebensbeſchreibungen des h. Franciskus' hat Voigt in den Kreis ſeiner Betrachtung hereingezogen, aus Jordanus Denkwürdigkeiten einige zuverläſſige Daten über Thomas von Celano erhoben und gegen die bisher geltende Anſicht der Bollandiſten nachgewieſen, daß derſelbe wirklich zwei verſchiedene vitae, die ſogen. legenda Gregorii IX und die ſpäter geſchriebene umfangreichere und bisher nicht gedruckte ſog. legenda antiqua abgefaßt hat. Aber nicht blos die quellenmäßigen Grundlagen der Geſchichte des h. Franciskus und ſeines Ordens, auch einzelne Thatſachen derſelben und ihre chronologiſche Fixirung hat der Verf. erörtert und iſt dabei nicht ſelten zu neuen völlig abſchließenden Reſultaten gelangt. Wir erwähnen nur, was über Franciskus' Reiſe ins Morgenland S. 475 ff., über die Reihenfolge der erſten Ordensgenerale S. 496 ff., die wichtigen durch frühzeitige Sagenbildung und Fehlſchlüſſe der gelehrten Bearbeiter ſo vielfach verwirrten Hergänge auf den Generalcapiteln des Ordens von 1219 u. 1221 S. 470 ff. und 489 ff. geſagt iſt. Ueber die Miſſionen der Minoriten, namentlich in Deutſchland, verbreitet ſich in lebendiger Anſchaulichkeit ſchon der Text des Jordanus ſelbſt; weitere Unterſuchungen hat hieran der Herausgeber geknüpft. Es ſind dabei aller Orten auch die localen Traditionen (denn gleichzeitige ſichere Angaben fanden ſich ſelten vor) zur Vergleichung herangezogen worden. Doch mag es im einzelnen Falle dem mit den örtlichen Quellen Vertrauten gelingen, noch näher an das Ziel der Forſchung heranzutreten. — S. 469 hätte vielleicht daran erinnert werden dürfen, daß eine früh und weit verbreitete Chronikentradition das J. 1206 mit Zähigkeit feſthält; man vergl.

Digitized by Google

z. B. die Chronik des thüringiſchen Dominicaners aus dem 13. Jhdt., welche im chron. s. Aegidii (Leibnitz, SS. res. Brunsw. III) enthalten iſt. S. 516 in der erſten Zeile vom 1. Cap. des Jordanus möchten wir eine andere Interpunction vorſchlagen und bezweifeln im Hinblick auf Cap. 17, daß, wie S. 517 A. 7 geſchieht, die Bezeichnung frater für den h. Franciskus deshalb angefochten werden darf, weil ſie im Munde eines ſeiner Jünger ungewöhnlich geweſen ſei. Die corrumpirte Stelle im Cap. 27 wird durch eine Veränderung des iudish in tudisch (deutſch), wobei dann nichil theutonici subaudi scio die Ueberſetzung iſt, leicht verſtändlich. Th. K.

E. Stern, Alfonso et Juan de Valdès. Fragments de l'histoire de la réformation en Espagne et en Italie. Thèse présentée à la faculté de théologie protestante de Strasbourg. 100 S. 8. Strasbourg 1869.

Dieſe theologiſche Diſſertation aus Straßburg legt erfreuliches Zeugniß ab von dem regen wiſſenſchaftlichen Sinne, mit welchem die proteſtantiſch-theologiſche Facultät daſelbſt kirchengeſchichtliche Studien betreibt. Zwar läßt ſich nicht ſagen, daß es dem Verfaſſer gelungen wäre, neues Material zur ſpaniſch-italieniſchen Reformationsgeſchichte zu verwerthen oder dem bekannten Quellenſtoffe neue Geſichtspunkte abzugewinnen: den bewährten, durch reiche Gelehrſamkeit und eindringenden Scharfſinn ausgezeichneten Arbeiten Ed. Böhmers in Halle ſchließt ſich dieſe Studie an; vor Fehlgriffen iſt ſie dadurch bewahrt geblieben. Und Einzelnes iſt doch auch hier ſchärfer betont und hervorgehoben worden. Zu manchen Ausführungen des Verfaſſers kann ich unbedingt meine Zuſtimmung erklären: ſehr gut finde ich bewieſen S. 35, daß Alfonſo Valdes der Verfaſſer des Dialoges „Mercur und Caron" geweſen; auch die Anſpielung auf die Inquiſition S. 42 verſtehe ich ebenſo wie Stern; ganz beſonders aber trifft er meiner Meinung nach das Richtige, wenn er S. 77 u. 78 die Autorſchaft Palearios für das beneficio di Giesu Christo beſtreitet: es iſt faſt unbegreiflich, daß ſo viele Hiſtoriker und Theologen ſo lange Zeit an jener Hypotheſe Schelhorns, wie luſtig auch ihre Stützen waren, doch immer noch feſtgehalten haben! Nimmt man alle Zeugniſſe zuſammen, ſo kann kaum der Schluß anders lauten, als ihn hier Stern formulirt hat: ein Schüler des P[illegible]t jenes Büchlein geſchrieben, das im Weſent-

Digitized by Google

lichen auch Valdes' Doctrinen enthält, und nachher hat Flaminio noch dieß Produkt einer ſtiliſtiſchen Reviſion unterworfen.

Ein intereſſantes Brüderpaar bilden jene Männer. Der Eine, Alfonſo, Secretär Kaiſer Karls V, gebildet und fromm, folgt den Intentionen ſeines kaiſerlichen Herrn für die Reformation der Kirche, ja er vertritt ſie in ſeinen Schriften und vergegenwärtigt uns die Atmoſphäre der kirchlichen Kreiſe Spaniens in ihrer eigenartigen Erſcheinung. Der Andere, Juan, der nach Neapel gekommen iſt, — wir wiſſen nicht, in welcher äußeren Stellung — humaniſtiſch gebildet wie der Bruder, entfernt ſich von der Denkungsart des katholiſchen Spaniens und nähert ſich Anſchauungen, die nachher von der Kirche verworfen, unterdrückt, verketzert worden ſind: wie Contarini, berührt auch er ſich mit den Proteſtanten, und ſo iſt es auch ihm widerfahren, zu den Proteſtanten des 16. Jahrhunderts gezählt zu werden. Ich meine, typiſch ſind dieſe beiden Brüder für große Kreiſe der damaligen Welt: eine eingehende Parallelisirung, welche das Verwandte und zugleich das Unterſcheidende in ihnen deutlich bezeichnete, würde lohnend und intereſſant ſein. Dieſen weiteren Geſichtspunkt hat die vorliegende Arbeit nicht energiſch genug feſtgehalten; ja, ich befürchte faſt, daß Stern den Charakter Alfonſos doch noch nicht ganz begriffen hat: die Erörterungen auf S. 34 zeigen wenigſtens, daß er die religiöſe Seite in jenem Spanier unterſchätzt. Gerade ſie aber iſt es, die das Grundmotiv ſeiner Schriften bildet und ihn für die Würdigung der „ſpaniſchen Reformationstendenzen" zum klaſſiſchen Zeugen ſtempelt.

W. Maurenbrecher.

Brieger, Dr. Theodor, Gaspard Contarini und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541. Aus den Quellen dargeſtellt. IX u. 77 S. 8. Gotha 1870, F. A. Perthes.

Es iſt leicht zu verſtehen, wie ſich die denkende Geſchichtsbetrachtung mit großer Vorliebe immer wieder jenen Momenten zuwendet, in denen die Entſcheidung der Zukunft nach der einen oder der anderen Seite hin getroffen worden iſt. Als einer ſolcher Knotenpunkte in der Reformationsgeſchichte erſcheint das Regensburger Religionsgeſpräch vom Jahre 1541, der ernſthafteſte aller Verſuche eines Ausgleiches zwiſchen altem Kirchenthum und neuer Religioſität. Aber nicht ſowohl das Verhalten der Proteſtanten gibt dieſem Ereigniß ſeinen eigenthümlichen Charakter, als ganz beſonders in der entgegenkommenden Geſinnung der alten Kirche beruht

Digitized by Google

der Inhalt des hiſtoriſchen Intereſſes. Wir begrüßen mit Freuden die kleine Arbeit von Brieger, die vornehmlich in der Erörterung dieſer Tragweite, mehr als in der Erzählung der einzelnen Vorgänge, ihre Aufgabe ſich geſtellt hat. Im Ganzen ſchließt der Verf. ſich in der Auffaſſung Ranke und mir an; doch darf er Selbſtſtändigkeit des Quellenſtudiums gewiß für ſich anſprechen. Und ſeine klare, überſichtliche, verſtändige Erörterung kann nur dazu dienen, die ſonſt ſchon gewonnene Einſicht neu und ſicher zu befeſtigen. Jene Richtung in der alten Kirche, die in weſentlichen Dogmen der deutſchen proteſtantiſchen Auffaſſung ſich angenähert hatte, ſie hatte für einen Augenblick die Leitung in Rom an ſich gebracht: ihr Haupt, der edle Contarini, war es, der in Regensburg den Reformatoren die Hand reichte und zu einer Verſtändigung von Rom und Wittenberg Ausſichten eröffnete. Die Charakteriſtik Contarinis, wie ſie Brieger aus ſorgfältigen Studien geſchöpft, iſt anziehend, warm und liebevoll. Jedoch glaube ich *einen* Zug in dieſem Charakterbild doch noch etwas ſchärfer hervorheben zu müſſen, als es der Vf. gethan hat. Freilich, auf ſehr namhafte Vorgänger können ſich diejenigen berufen, welche faſt ausſchließlich die evangeliſche, deutſch-reformatoriſche Geſinnung Contarinis in der Juſtificationslehre betonen und dabei das Feſthalten deſſelben Contarini an der traditionellen Kirche in den Hintergrund zurückſchieben; dieſe beiden fundamentalen Gedanken ſind aber in Contarini unmittelbar verbunden und gehören untrennbar zu einander. Halten wir dies feſt, ſo verſtehen wir ſofort, weßhalb das Regensburger Unternehmen ſcheitern *mußte*: über die Juſtification war es möglich ſich zu einigen, aber an den Inſtitutionen der Kirche durfte er nicht rütteln laſſen: er ſelbſt, noch ehe er römiſche Weiſungen erhalten, brach deßhalb die Verhandlungen ab (vgl. die präciſe Ausführung Briegers S. 72 u. 73). Gegen Details ließen ſich hier und da Einwendungen erheben: ſo z. B. halte ich es für ſehr unwahrſcheinlich, ja faſt für unmöglich, daß Contarini derartige mündliche Inſtructionen erhalten, wie Br. ſie beſchreibt (S. 51); auch kann ich der optimiſtiſchen Auffaſſung von Luthers Haltung (S. 69) nicht zuſtimmen: die Clauſeln in ſeiner Antwort wiegen für mich ſchwerer als die eventuelle Gutheißung. Jedoch will ich mit ſolchen Bemerkungen den Werth dieſer Schrift nicht herabſetzen; ich freue mich vielmehr darüber, daß uns der Verf. eine weitere Arbeit aus dieſem Studienkreiſe in Ausſicht ſtellt.

W. M.

Digitized by Google

Reitzes, Dr. J., Zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilians II. VI, 79 S. 8. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Diese kleine Schrift, eine Leipziger Dissertation, giebt eine kurze Besprechung der protestantischen Gesinnung Maximilians II und derjenigen Momente, die ihn als Kaiser im Schooße der katholischen Kirche erhalten haben. Der Vf., der mit meiner Abhandlung über Maximilian (1862) „im wesentlichen übereinzustimmen" erklärt, scheint die neueren einschlagenden Arbeiten von Reimann nicht zu kennen. Allerdings wird sich durch Benutzung des sämmtlichen schon gedruckten Materiales das Resultat jetzt noch etwas präciser fassen lassen, als es selbst Reimann gelungen ist. Die vorliegende Arbeit hat jedenfalls diese Weiterförderung der Frage noch nicht gebracht, sondern sich mit einer Wiederholung und neuen Bestätigung des schon Gewußten begnügt. Wo der Beweis „aus den Quellen" erbracht wäre, daß bei Maximilian ein Voraussehen der künftigen Entwicklung Deutschlands vorhanden gewesen (S. 26), vermag ich in dieser Abhandlung nicht aufzufinden. Sehr interessant ist die Mittheilung aus dem Stadtarchiv von Wien über die Behandlung eines Wiener Pfarrers 1570 durch Kaiser und Magistrat: die sehr schwankende Haltung Maximilians zu den kirchlichen Parteien ist an einem recht instructiven Beispiel hier illustrirt: für dieses Detail bekennen wir uns dem Vf. gerne verpflichtet. W. M.

Falke, Dr. Johannes, Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Von seiner Entstehung bis zum Abschluß des Zollvereins. XX. 426 S. Leipzig 1869.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Gegenstand des vorliegenden Buches einer geschichtlichen Behandlung in hohem Grade würdig ist, und es muß als eine empfindliche Lücke unserer Geschichtsliteratur bezeichnet werden, deren Ausfüllung durch dasselbe zum ersten Male versucht wird. Der Vers. ist offenbar durch seine frühere Arbeit über die Geschichte des deutschen Handels auf dieses Gebiet geführt worden; freilich war die hohe Bedeutung, die das Zollwesen für unsere Gegenwart und Zukunft seit der Gründung des Zollvereins und der Schöpfung eines deutschen Zollparlamentes erhalten hat, schon für sich allein im Stande, ein solches Unternehmen hervorzurufen. Wir werden nun zwar nicht behaupten, daß das in Rede stehende Thema durch das Buch Falkes schon seine definitive Lösung gefunden habe; es war das für den ersten Wurf kaum möglich, schon weil für die späteren Jahrhunderte das Material für

Digitized by Google

eine erschöpfende Bearbeitung noch zum guten Theile vergraben und durch alle Archive Deutschlands zerstreut liegt. Gerade die Theile des Werkes, in welchen der Verf. das Dresdener Staatsarchiv ausgebeutet hat, bezeugen dieß auf das Deutlichste. Ueberhaupt fehlt es, wie jeder Kundige weiß, an brauchbaren Vorarbeiten auf diesem Gebiete, und die Reichs- wie die Specialgeschichte werden hier noch manches nachzuholen haben. Um so dankenswerther muß der vorliegende Versuch diesen Schwierigkeiten gegenüber erscheinen. Man wird auch zugeben dürfen, daß die Gruppirung und Eintheilung des Stoffes, die erst gefunden werden mußten, sowie der principielle Standpunkt richtig gegriffen sind. Die Benutzung der einschlägigen Literatur würde sich wohl hier und da ergänzen lassen; in der Hauptsache ist aber wohl nichts übersehen. Der Natur der Sache gemäß hängt die Geschichte des Zollwesens mit der politischen Geschichte auf das Engste zusammen. Der Verf. ist sich dieses Zusammenhanges auch vollständig bewußt und sucht ihn, so weit er das für nöthig erachtet, zur Anschauung zu bringen: gleichwohl sind wir der Meinung, er hätte darin noch weiter gehen dürfen, ohne des Guten zu viel zu thun. Die Form der Darstellung ist einfach und schlicht, der gemessenen, wir möchten sagen, zurückhaltenden Eigenart des Darstellenden entsprechend. Wgl.

Wegele, Dr. Fr., Prof., Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). VII u. 466 S. Nördlingen 1870, Beck'sche Buchhandlung.

Die erste Epoche der Wettinischen Herrschaft in Thüringen gehört zu den dunkelsten und unsichersten Partieen der deutschen Geschichte des Mittelalters. So schätzenswerthes zur Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse die ältere Forschung auch geleistet hat, so vermochte man doch aus den vielen Widersprüchen des spröden Stoffes nicht herauszukommen, und auch die Arbeiten von Michelsen und Posern-Klett in den letzten Jahren, sowie eine kürzlich erschienene fleißige Dissertation von Th. Fischer vermochten nicht vollständig zu genügen. Gewiß war es daher ein glückliches Unternehmen, daß der Mann, welcher der Richtung seiner Studien nach längst am meisten befähigt war, in diese wirre Masse von dunkeln Nachrichten Ordnung zu bringen, den Gegenstand wirklich seiner speciellen Untersuchung unterzogen hat. Wie großen Dank sich Wegele hierdurch verdient, werden alle ermessen, welche versucht haben, diese thüringischen

Digitized by Google

Geſchichten, in welche doch auch das Reich unausgeſetzt verwickelt war, aufzuklären.

Indem nun der Verfaſſer aber durch eingehende Unterſuchung eine große Zahl, ja die meiſten der Fragen glücklich gelöſt hat, mochte er doch die Reſultate nicht wie Perlen an einer Schnur vereinigen; ſondern er ſuchte zu einem Geſammtbilde der politiſchen Zuſtände zu gelangen, und es iſt ihm gelungen, zugleich eine höchſt anſprechende Darſtellung dieſer Epoche thüringiſcher Geſchichte zu geben. Man ſieht an dieſer trefflichen Arbeit wieder einmal recht deutlich, wie nöthig auch für die Unterſuchung des Einzelnen, für die Feſtſtellung des einfachſten Thatbeſtandes es iſt, aus der Maſſe heraus zu einer allgemeineren Auffaſſung der Dinge zu ſtreben; denn gerade auch in dieſen thüringiſchen Verhältniſſen löſen ſich nun gar viele diplomatiſche und urkundlich beglaubigte Widerſprüche höchſt einfach durch den Schlüſſel des rein perſönlichen Charakters dieſer Fürſten, und die ſcheinbare Ungereimtheit der Ueberlieferung zeigt ſich als ein wahrheitsgetreues Abbild der Ungereimtheiten ihrer Handlungen. Es liegt ein perſönlicher und zeitlicher Gegenſatz in den drei Generationen, welche durch Heinrich den Erlauchten, ſeinen Sohn Albrecht und ſeinen Enkel Friedrich repräſentirt werden. Daß hier die Conflicte größer und nachhaltiger ſind, als in den andern deutſchen Fürſtenhäuſern, davon liegt ein guter Theil der Urſachen, wie man jetzt deutlich genug ſieht, in dem Umſtande, daß dieſe Wettiner alle ſehr alt geworden ſind und ihre Regierungen während eines ganzen Jahrhunderts nahezu, ſtatt ſich abzulöſen, ſich faſt ganz decken. Dadurch verurſachte die im 13. Jahrhundert allgemein verbreitete Rechtsanſchauung von dem Beſitze der Territorien zu geſammter Hand ganz beſonders ſtarke Schwierigkeiten und Streitigkeiten, die größten Gefahren für die Wettiner überhaupt. Wollte man den Gegenſatz dieſer Perſonen ſchematiſch bezeichnen, ſo könnte man ſagen, Heinrichs Sohn Albrecht vertrat eine bis zur Entartung hochgeſpannte Vorſtellung von dem perſönlichen Recht jedes Fürſten auf die Beſitzungen und Länder, während niemand ſtärker als ſein Sohn Friedrich der Freidige die Idee der Haus- und Familienrechte repräſentirt und den Grundſatz vertheidigt, daß alle Beſitzungen gemeinſam auf dem Hauſe ruhen und daß kein Glied einer Familie den Beſitz irgend zu verringern berechtigt iſt. Das Fürſtenthum wird hier von den Einen in aller Schärfe nach den Grundſätzen des gemeinen Beſitzrechts, von den Andern als reines

Digitized by Google

Fideicommiß behandelt. Hierin liegt im Wesentlichen der innere Streit der Fürsten begründet. Das Reich, welches niemals zu einer gleichmäßigen Praxis in Betreff der Stellung der Fürstenthümer gelangt ist, konnte durch Anerkennen bald der ersteren und bald der letzteren Anschauungen zu einem außerordentlichen, in andern Fürstenthümern im 13. Jahrhundert nicht mehr möglichen Einflusse gelangen und Thüringen als ein zweites Oesterreich für die Gründung einer königlichen Macht betrachten. Indem Friedrich der Freidige mit bewundernswerther Beweglichkeit und Kraft die zerstreuten Glieder des Besitzes sammelte, ist er wirklich der zweite und wichtigste Begründer der wettinischen Hausmacht geworden. Der Standpunkt aber, der öfters geltend gemacht worden ist, als sei dies im Gegensatze zu den Reichsinteressen geschehen, konnte von Wegele mit Recht zurückgewiesen werden; denn „das Reich", sagt der Verfasser, „war eben nur noch in den Fürsten vertreten, und die Reichsgewalt hatte keine andere Bedeutung mehr, als sie ihr zugestehen wollten. Im äußersten Falle würde eine Dynastie Nassau oder Habsburg statt der Wettiner in Thüringen oder Meißen zur Herrschaft gelangt sein, das Reich aber würde so arm geblieben sein, als es bereits war." Uebereinstimmend mit diesen Worten hat sich Wegele denn auch nirgends auf den Reichsscheinheiligen Standpunkt gestellt, der in diesen Fragen häufig beliebt ist und immer nur zeigt, daß man für die sehr reale Politik, welche unter dem Deckmantel der Reichsjustiz seit dem 13. Jahrhundert verfolgt wurde, gar wenig Verständniß besitzt.

Eben so sehr muß man es billigen, daß Wegele, indem er seine Darstellung mit dem Tode König Heinrich Raspes und mit dem Streit um Thüringen beginnt, weit entfernt war, den gewöhnlichen Untersuchungen über die „Rechts- und Erbfolgefrage" irgend nachzugehn. Den letzten Versuch, den noch Ficker in seiner Arbeit über das österreichische Privilegium minus gemacht hat, durch Vergleichung der gleichzeitigen österreichischen und thüringischen Erbfolgefragen wenigstens etwas deutsche Staatsjurisprudenz aus diesen Vorgängen herauszulocken, hat Wegele ganz unbeachtet gelassen, und wir können von unserem Standpunkte nun einmal nicht anders, als die freudigste Billigung aussprechen, daß diese und die gesammten folgenden für Rechtsdeductionen so verlockenden Fragen endlich einmal gründlich aus der steifleinenen Schablone der Haupt- und Staatsactionen herausgerissen sind. Es war ein Kampf zwischen zwei mächtig

Digitized by Google

emporkommenden Häuſern und zugleich zwiſchen den Sonderintereſſen der heſſiſchen und thüringiſchen Länder des alten Landgrafengeſchlechts, ein Kampf, der ehrlich ausgekämpft wurde. Dieſes erwachte Sonderbewußtſein der Thüringer hat denn auch die raſche Theilung des Wettiniſchen Hausbeſitzes nöthig gemacht, und Heinrich der Erlauchte hat ſeinem Sohn Albrecht dem Entarteten ſofort die Landgrafſchaft abtreten müſſen. Es war derſelbe, der zuvor mit Kaiſer Friedrichs II Tochter Margaretha verheirathet wurde, welche Ehe die Beziehungen noch durch lange Zeit hindurch vermittelte zwiſchen den Wettinern und den italieniſchen Ghibellinen, als Kaiſer Friedrich ſchon längſt todt war, worüber Wegele kürzlich im Dantebuch einen intereſſanten Aufſatz veröffentlicht hat, der neu umgearbeitet als Excurs dem vorliegenden Werke beigefügt iſt.

Mit der Wahl König Rudolfs von Habsburg beginnt die Zeit der Eingriffe der Reichsgewalt in die Streitigkeiten der Väter und Söhne des thüringiſchen Hauſes. Es iſt auch hier gleich anfänglich reine Familienpolitik, welche von Seite des Reichsoberhauptes gemacht wird. König Rudolf ſucht vor allem dem Schwiegerſohne, dem Herzog von Sachſen gegenüber durch Verleihung der Reichsverweſerſchaft in Thüringen und Sachſen ſich der Wahlverpflichtungen zu entledigen, während freilich auch Mainz unter den Kurfürſten die Reichsverweſerſchaft in Thüringen ſtets ins Auge gefaßt hatte.

Ueber die Beziehungen des Königs Rudolf zu Thüringen gibt es übrigens eine Stelle, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde. Bei von der Hagen, Minneſ. IV 469 klagt nämlich Herr Steinmar in einem Winterliede, daß die Heerfahrt des Königs gegen Meißen ſo ſpät ward, da „wir ſo viele kalte Nächte erleiden mußten“ u. ſ. w. Dieſe Winterfahrt will nun v. d. Hagen mit Rückſicht auf die Friedensverträge von 1277 ſchon in das Jahr 1276 geſetzt wiſſen, wozu freilich keine Anhaltspunkte vorliegen; aber die Sache verdient noch einmal unterſucht zu werden. Viel wahrſcheinlicher iſt es natürlich, daß Herr Steinmar den König im Jahr 1289 nach Thüringen begleitete und dieſer Zug im Gefolge als Heerfahrt gegen Meißen aufgefaßt werden mochte.

Sehr wichtig iſt Wegeles Unterſuchung über die Abtretung der Länder Friedrichs von Dresden an die Krone von Böhmen auf S. 123, wo gezeigt iſt, daß, wie man die Sache auch auffaſſen mag, jedenfalls ein Betrug von Seite Böhmens im Spiele war. Daß die Urkunde König

Digitized by Google

Rudolfs vom 4. März 1289 unecht, möchte gewiß ſein, auch wenn man an den Formfehlern der Urkunde Friedrichs von Dresden weiter keinen Anſtoß nehmen will. Die glückliche Beſeitigung der Schwierigkeiten beſteht aber darin, daß Wegele annimmt, die Unterhandlungen ſeien zwiſchen Böhmen und dem Markgrafen über die Präliminarien nicht hinausgekommen, dann aber in ſpäterer Zeit durch eben jene zweifelhafte Urkunde Rudolfs als eine glücklich zu Ende gebrachte Angelegenheit ausgegeben worden, der nur die Vollziehung fehlte. Dieß ſtimmt auch ganz mit der ſpäteren Politik des Königs Wenzel. Ueberhaupt finden ſich überall die deutlichſten Beweiſe dafür, wie Böhmen für ſeine im Süden verlorenen Länder im Norden Entſchädigungen ſuchte und dieſes Ziel hauptſächlich ſeine Politik beeinflußte. Auch des Königs Adolf Intereſſe wurde aller Wahrſcheinlichkeit nach zuerſt durch Böhmen auf die meißniſche Frage gelenkt; denn Wenzel hoffte bei einer vollſtändigen Niederlage der Wettiner eben ſeinen Löwenantheil aus der Beute zu ziehen (Wegele S. 163). Hierdurch erhält nun die Vermuthung Wegeles ihre hauptſächlichſte Grundlage, daß die Urkunde Adolfs, durch welche dem König Wenzel Hoffnung auf Meißen gemacht worden iſt, und die jüngſt erſt entdeckt, auf die Wahlangelegenheiten ein ſchlagendes Licht geworfen hat, im Zuſammenhange mit dem erwähnten Abtretungsvertrage ſtehn möchte (vgl. S. 165 u. 166). Wenn nun aber Meißen durch königliche Verfügung in die Hände Böhmens kommen ſollte, wo blieb denn die territoriale Erwerbung für das königliche Haus? Wegele hält nun — und gewiß mit Recht — an dem Verkaufe Thüringens durch den Landgrafen Albrecht feſt. Alle Deuteleien, die an dieſem Verkaufsvertrage verſucht worden ſind, zeigen ſich jetzt in ihrer ganzen Nichtigkeit. Man hatte ſtrenge genommen dem Landgrafen Albrecht nicht das Land abzukaufen, ſondern nur den Antheil, den er noch hatte; denn was die Rechte ſeines Sohnes Diezmann betraf, ſo war der in den meißniſch-oſterländiſchen Handel verwickelt und gegen ihn und ſeinen Bruder war ja das ſogenannte Reichsverfahren gerichtet. Auch der Vertrag von Triptis zwiſchen Albrecht und ſeinem Sohne Diezmann iſt ein einfaches Geſchäft, wie es Albrecht liebte, — er hat ſich dadurch nach beiden Seiten gedeckt: ſiegte der König und mußten die Söhne ihre Rechte und Länder räumen, ſo waren ihm 12,000 M. S. von dieſem gewiß; im umgekehrten Falle hatte er die Söhne zu einer bedeutenden Leiſtung verpflichtet, zu der er ſie nie gebracht hätte, wenn nicht dieſe außerordentlichen Umſtände

Digitized by Google

eingetreten ſein würden. Wir ſtimmen vollſtändig mit dieſer nüchternen und klaren Löſung der Fragen überein.

Nach der gänzlichen Niederlage durch König Adolf hat ſich Friedrich der Freidige, wie ebenfalls Wegele zuerſt feſtgeſtellt hat (S. 233), nach Kärnthen zu ſeinen Verwandten begeben, die eben damals bereits in die Conſpiration der Fürſten gegen König Adolf getreten waren, und in eben dieſe Zeit fallen Friedrichs intereſſante Verſuche, das Andenken an ſein Haus in Italien zu erneuern.

Nicht minder reich an Feſtſtellung zweifelhafter Punkte ſind auch die ſpäteren Partien, wenn auch verhältnißmäßig das Terrain hier ebener war, und die größere Gediegenheit der Quellen des 14. Jahrhunderts überall ſich bemerklich macht. Von den Excurſen wird der zweite über Konradins des Staufers Verlobung oder Vermählung mit einer Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg beſondere Beachtung finden. Der dritte iſt, wie ſchon bemerkt, den Beziehungen des Landgrafen Friedrich zu den Ghibellinen Italiens gewidmet. Unter den Quellen, die mit großer Sorgfalt für die Arbeit ausgebeutet wurden, verdient die Benutzung des Occultus beſonders hervorgehoben zu werden, weil es keine kleine Aufgabe war, bei dem dermaligen Stande der Ausgabe des Denkmals mit einer kritiſchen Verwerthung deſſelben zum Ziele zu kommen. Von den mitgetheilten Urkunden 1256—1324, 97 Nummern umfaſſend, ſind die meiſten aus dem Dresdener Archive, und dieſelben vervollſtändigen in erwünſchteſter Weiſe den Apparat, welchen die älteren Geſchichtſchreiber wie Tenzel und Wilke geliefert haben. O. Lz.

Haſe, Oscar, Die Koburger, Buchhändler-Familie zu Nürnberg. Eine Darſtellung des deutſchen Buchhandels in der Zeit des Uebergangs von der ſcholaſtiſchen Wiſſenſchaft zur Reformation. 105 S. 8. Leipzig 1869, Breitkopf u. Härtel.

Die vorliegende Monographie, welche mit Recht dem erſten noch einen viel weiter ausgreifenden zweiten Titel hinzufügt, kann trotz einzelner raſch in die Augen fallender Mängel als ein ſehr wichtiger, unſere Kenntniß in weſentlichen Punkten ergänzender und bereichernder Beitrag zur Geſchichte der literariſchen Cultur am Ende des Mittelalters und zu Anfang der Reformationsepoche bezeichnet werden. Nicht leicht mochte an einem anderen Beiſpiele beſſer gezeigt werden, wie die Betriebſamkeit deutſcher Buchdrucker und Buchhändler im erſten Jahrhundert der Buchdruckerkunſt

Digitized by Google

die hochwichtige Erfindung zunächſt für die wiſſenſchaftliche Welt nutzbar zu machen, ihr eine am Anfang kaum geahnte Bedeutung zu geben beſtrebt war, als dasjenige Anton Koburger d. Aelt. und ſeiner Familie, deren Name, in den Gelehrtenkreiſen des 15. und 16. Jahrh. ſo oft genannt, auch in unſeren Tagen keiner weiteren Erläuterung bedarf. Mit unter die Größen aus Nürnbergs Glanzperiode zählend, veranſchaulicht Koburger zugleich auf das Deutlichſte die enge geiſtige Verbindung, welche damals zwiſchen dem Schriftſteller und den großen Buchhändlerfirmen beſtand, wovon übrigens Grund und Urſache zum Theil ganz andere als ſpäter waren. Er iſt fernerhin der bedeutendſte Repräſentant jener erſten Organiſation des Buchhandels, welche dem centraliſirten Meßverkehr vorangieng. Der Verfaſſer hat ſeinen Gegenſtand nach dieſer ſeiner tiefern Bedeutung richtig zu würdigen verſtanden. Er beherrſcht die ſehr verſtreute Literatur ſo weit als es ſein nächſter Zweck fordert. Von Nürnberg her ſind ihm auch archivaliſche und andere auf ungedrucktem Material beruhende Mittheilungen geworden. Er ſelbſt freilich iſt, wie es ſcheint, nicht in der Lage geweſen, an ſolche Quellen unmittelbar heranzutreten. In Folge davon blieb namentlich der Abſchnitt, welcher von den Familienverhältniſſen der Koburger handelt, einer weiteren Ergänzung und zuverläſſigeren Begründung bedürftig. Um nur Eines hervorzuheben, ſo beſitzt die Nürnberger Stadtbibliothek einen Band handſchriftlicher Regeſten von letztwilligen Verfügungen Nürnbergiſcher Bürger aus dem 14. bis 17. Jahrh., welcher, wie faſt überall wo es um Perſonalnotizen und Angaben über die Beſitzverhältniſſe ſich handelt, gewiß auch für den vorliegenden Zweck reichliche Ausbeute gewährt hätte. Bei den Mittheilungen, welche dem Verf. aus „Nürnbergiſchen Archiven“ oder dem dortigen „Stadtarchiv“ zugekommen ſind, iſt nicht immer deutlich unterſchieden, ob das im Weſentlichen das ganze alte Rathsarchiv umfaſſende kgl. Archivconſervatorium, oder, was einige Male ſicher der Fall, das vor einigen Jahren neugebildete Communal-(Stadt-)Archiv gemeint ſei. Außer dieſen beiden exiſtirt, von der betr. Abtheilung des Germaniſchen Muſeums abgeſehen, in Nürnberg kein drittes öffentliches Archiv. Ueberhaupt bemerkt man überall dort, wo der Verf. den ſeinem Vorwurf unentbehrlichen localen Hintergrund beleuchten ſoll, daß er nicht nahe genug mit demſelben bekannt geworden iſt. Eine gewiſſe Ungenauigkeit in den Citaten, z. B. auch bei den auf die Chroniken der deutſchen Städte bezüglichen, hängt

Digitized by Google

damit zuſammen. In dem genealogiſchen Theil der Schrift ſind die urkundlichen und gleichzeitigen Nachrichten nicht ſcharf genug von den ſpätern mangelhaft beglaubigten unterſchieden. S. 9 A. 12 iſt die Chronik Konrad Herdegens nach der Biographie Koburgers von Waldau citirt, während doch erſtere in Würfels Nachrichten zur Nürnberg. Stadt- und Adelsgeſchichte I längſt ihren wörtlichen Abdruck gefunden hat. S. 50 A. 4 hätte die eben Chroniken der deutſchen Städte III 9 von Kerler beſtimmt zurückgewieſene irrige Angabe nicht mit dieſem Citat wiederholt werden dürfen. Wenn S. 58 bemerkt iſt, daß die Kloſterbibliotheken um Nürnberg in der dortigen Stadtbibliothek vereinigt worden ſeien, ſo iſt dieß inſofern unrichtig, als es ſich dabei weſentlich um die in der Stadt einſt befindlichen Klöſter handelt. Die Mittheilungen über Eoban Heſſes Finanznöthe hätten durch Heerwagen, Zur Geſch. der Nürnberg. Gelehrtenſchulen 1526—1535 II S. 8 u. 9, 12 u. 13 noch weiter illuſtrirt werden können. Im Anhange finden wir eine willkommene Zuſammenſtellung der Koburgerſchen Verlagsartikel, außerdem zwei einſchlägige Briefe Luthers aus de Wette wiederholt. Vielleicht daß in dem einen derſelben, welcher an den Nürnberger Rath gerichtet iſt, eine Anſpielung auf die ſcholaſtiſchen Verlagsartikel des Geſchäfts gefunden werden darf, während andererſeits (vgl. S. 79) der gelehrte, freilich nun vorzugsweiſe durch die humaniſtiſche Literatur bedingte Charakter des Koburgerſchen Handels Melanchthon wiederholt veranlaßte, durch ihn die Befriedigung ſeiner wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe zu ſuchen. — Der Sprache unſeres Verfaſſers gebricht es an einfacher Natürlichkeit, was beſonders in den einleitenden Partieen unangenehm hervortritt. Auch ſind Ausdrücke wie „verſorgte“ und „Verſorgungen“ in der Bedeutung, welche ihnen S. 81 beigelegt wird, kaum geſtattet. Th. K.

Haſe, Dr. C. Alfred, Sebaſtian Franck von Wörd. XIV u. 300 S. Leipzig 1869.

Nachdem in neuerer Zeit von mehr als einem Forſcher auf Seb. Franck und ſeine geſchichtliche Bedeutung mit Nachdruck hingewieſen worden war, lag es nahe, die Geſammtheit ſeiner Erſcheinung und ſeines Weſens zum Gegenſtande einer monographiſchen Behandlung zu machen. Der Sohn des berühmten Jenaer Kirchenhiſtorikers hat es unternommen, ſich dieſer Aufgabe zu unterziehen, und man wird ihm im Ganzen ſeinen Beruf dazu nicht beſtreiten können. Er hat alle die Geſichtspunkte ins

Digitized by Google

Auge gefaßt, die einer zutreffenden Beurtheilung zu Grunde gelegt werden müſſen. Man wird auch nicht behaupten dürfen, daß der Verf. für ſeinen Helden voreingenommen ſei; ob er ihn nicht aber doch noch überſchätzt, wäre eine andere Frage: jedenfalls ſcheint er uns den allſeitigen Radicalismus Francks eher zu milde als zu ſtrenge aufzufaſſen. Ein Hauptgewicht iſt auf die ſyſtematiſche Darſtellung der „Lehre" Francks gelegt. Der Abſchnitt über ſeine Geſchichtſchreibung hat uns am wenigſten befriedigt, obwohl gerade hierfür eine ergibige Vorarbeit in der bekannten Preisſchrift H. Biſchofs (1857) vorlag. In dieſem Falle liegt offenbar eine Ueberſchätzung von Seiten des Vfs. vor, und Melanchthon mit ſeinem Tadel wird doch Recht behalten. Volksthümliche Geſchichtſchreibung iſt gewiß eine ſchöne Sache; aber ſie muß auf einem feſteren Unterboden ruhen, als das notoriſch bei Franck der Fall iſt. Offenbar hat aber auch der Verf. gerade für dieſe Seite ſeiner Aufgabe die geringere Vorbereitung mitgebracht. Wgl.

Möller, W. Dr., Andreas Oſiander. VIII, 568 S. Elberfeld 1870, Friderichs.

Der durch ſeine „Geſchichte der Kosmologie in der griechiſchen Kirche" rühmlichſt bekannte Verfaſſer hat ſich hier auf ein neues Gebiet der Kirchengeſchichte begeben, um uns das Bild des Andreas Oſiander aus Gunzenhauſen (1498—1552), eines gleich eifrigen und leidenſchaftlichen Streiters gegen das Pabſtthum wie gegen die abweichenden Meinungen der eigenen Glaubensgenoſſen, in urkundlicher Treue vorzuführen. Unterſtützt durch die (gedruckten) Vorarbeiten Lehnerdts, der urſprünglich mit dieſer Biographie beauftragt war, und zumal durch ſeine jetzt zerſtreute Bibliothek, hat Hr. Dr. Möller überdieß in Königsberg, Nürnberg und Gotha ausgedehnte handſchriftliche Studien gemacht, die ihn in den Stand geſetzt haben, nicht blos für die Nürnberger Reformation einiges Neue zu bringen, als auch inſonderheit die Königsberger Wirkſamkeit ſeines Helden ſehr eingehend darzuſtellen. Dem Plane der ganzen Sammlung gemäß ſollen mit der Biographie auch Auszüge aus den wichtigſten Schriften verbunden werden. Abweichend von manchen ſeiner Vorgänger hat der Verfaſſer dieſer Aufgabe ſich in der Weiſe entledigt, daß er die Auszüge, meiſt in wörtlicher Faſſung, in den biographiſchen Rahmen ſelbſt eingefügt hat. Obwohl hieraus manche Vortheile erwachſen ſind, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß für ſolche, die nicht ein tieferes theologiſches

Digitized by Google

Intereſſe mitbringen, das Buch dadurch etwas breit und ſchwer lesbar geworden iſt und man manche dieſer Stücke lieber im Anhange ſehen würde. Insbeſondere wäre es auch rathſam geweſen, wenn der Verf. Oſianders ſchwierige und ſubtile Rechtfertigungslehre nicht blos mit deſſen eigenen Worten dargelegt, ſondern durch ſelbſtſtändige Ausführung den Laien für ihre Beurtheilung deutlichere Fingerzeige gegeben hätte. Was dabei an Unparteilichkeit verloren gegangen wäre, würde durch ein beſſeres Verſtändniß reichlich aufgewogen worden ſein. Ein Fehler des Planes ſcheint uns ferner, daß das Buch gerade mit Oſianders Tode abbricht, ohne den durch ihn erregten Lehrſtreit — in aller Kürze wenigſtens — bis zu ſeinem Abſchluſſe zu verfolgen, wie es zur vollen Würdigung beider Parteien doch wohl erforderlich geweſen wäre. Sehr geſchickt ſind dagegen ſchon in manchen früheren Aeußerungen des Reformators die Keime ſeiner ſpäteren Lehren hervorgehoben, nicht minder der innere natürliche Gegenſatz, in welchem er ſich gegen den von ihm nachmals ſo heftig angefeindeten Melanchthon befand und die dem Lehrſtreite vorangehenden, mit demſelben mehrfach ſich verſchlingenden perſönlichen Mißhelligkeiten in Königsberg. Trotz der großen Verdienſte, die Oſiander ſich als Kirchenverbeſſerer um Nürnberg erworben, trotz ſeiner mannhaften Haltung gegenüber dem Interim und allen ſonſtigen römiſchen Umtrieben, trotz ſeines theologiſchen Tiefſinnes und ſeiner körnigen Sprache, Vorzüge, die der Verfaſſer gebührend anerkennt, haftet an dem geſammten Bilde ſeines Weſens viel Unerfreuliches: er dünkt uns als eine rechte Verkörperung geiſtlicher Streit- und Herrſchſucht, nicht frei von perſönlichen Beweggründen und oft zu kleinlichen Mitteln bereit. Man möchte daher bezweifeln, ob er ſo ganz in dieſe Sammlung paßte, welche den Geiſt der Väter wiedererwecken und die Gebildeten nicht blos belehren, ſondern auch erbauen ſoll. Dem Verfaſſer aber muß jedenfalls nachgerühmt werden, daß er ebenſo mit dem größten Fleiße und aller Umſicht ſein Material benutzt und erweitert hat, wie er mit chriſtlicher Pietät und wahrhaft hiſtoriſcher Unbefangenheit ſeinem Helden entgegengetreten iſt. Die evangeliſche Kirche bedarf ja überhaupt für ihre Gründer des falſchen blendenden Heiligenſcheines nicht: bleiben ſie doch trotz aller menſchlichen Schwächen redliche Forſcher und Diener der Wahrheit. — Daß für die ganze Geſchichte der Zeit viel aus dem Buche zu lernen iſt, verſteht ſich nach dem Geſagten von ſelbſt: die vorſichtig zurückhaltende Stellung der Stadt Nürnberg,

Digitized by Google

das Verhältniß des Herzogs Albrecht zu seinen Gelehrten, der Abendmahlstreit und die Einführung der evangelischen Kirchenverfassung erfahren manche neue Beleuchtung. Beachtenswerth ist in letzterer Hinsicht besonders auch Osianders Kampf für Bann und Privatbeichte, ferner seine Mißbilligung eidlicher Verpflichtungen der evangelischen Geistlichen.

E. D.

Heyne, E., Geschichte des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94. Weimar 1869, Böhlau.

Das 1790 als Scharfschützen-Bataillon entstandene Regiment hat in den 80 Jahren seines Bestehens an fast allen Kriegen seit 1796, bald im deutschen, bald im französischen Heere Theil genommen. So gibt die Geschichte eines Regiments im engen Rahmen ein Bild der Zeit und zeigt besonders deutlich, was die Länder und Heere der mit Napoleon I verbündeten Heere zu leisten und zu leiden hatten. Im Januar 1810 marschirte das Regiment in einer Stärke von 32 Officieren, 1194 Unterofficieren und Gemeinen über den Rhein durch Frankreich nach Spanien, hatte in Folge mangelhafter Verpflegung, großer Hitze und Strapazen viele Verluste und war fast aufgelöst, als am 5. und 10. Mai desselben Jahres 28 Officiere und 1054 Mann Ersatzmannschaften eintrafen. Am 2. August hatte das Regiment in Gerona schon wieder 28 Officiere und 814 Gemeine krank, und obwohl im September noch gegen 200 Mann Ersatz aus Deutschland kamen, mußte der Oberst von Egloffstein am 12. November melden, daß das Regiment einen Bestand von 4 dienstthuenden Soldaten habe. Im December marschirten die schwachen Reste des Regiments nach Frankreich, und im Sommer 1811 kehrten, von im Ganzen 70 Officieren 2453 Mann, 39 Officiere 319 Mann in die Heimath zurück. Schon im Mai 1812 mußte das neugebildete Regiment — 65 Officiere 2722 Mann — nach Hamburg, dann mit der großen Armee nach Rußland marschiren, wurde 1813 zur Vertheidigung Danzigs verwendet und traf nach der Capitulation der Garnison am 14. Februar 1814 in der Stärke von 4 Officieren 22 Mann in Weimar ein. Aber schon im März 1813 hatte der französische Gesandte den Herzog zur schleunigen und vollständigen Aufstellung des Contingents aufgefordert und dabei auf die Bereitwilligkeit und den Eifer der Könige von Baiern und Würtemberg hingewiesen. Die noch in der Bildung begriffenen Truppen wurden bei Ruhla von preußischen Husaren überrascht, traten bereit-

Digitized by Google

willig zum preußiſchen Heere über und fochten tapfer in der Schlacht an der Katzbach und bei Wartenburg. Sehr intereſſant iſt die Schilderung der Verhältniſſe 1866 in der Bundesfeſtung Mainz; indeß eine genaue Erzählung würde den hier geſtatteten Raum überſchreiten, ein Auszug leicht ein falſches Bild geben [1]). F. v. M.

Urkunden und Actenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. V. Band: Ständiſche Verhandlungen, 1. Band (Cleve-Mark). Herausgegeben von Auguſt von Haeften. XIV u. 1040 S. Berlin 1869, Georg Reimer [2]).

War ſchon der Inhalt des vierten Bandes dieſes Quellenwerkes wenigſtens theilweiſe dazu angethan, die Wichtigkeit der Cleviſchen Angelegenheiten für die Geſammtauffaſſung der Geſchichte des großen Kurfürſten hervortreten zu laſſen, ſo zeigt uns der jetzt vorliegende fünfte Band vollends die weſentliche, ja faſt entſcheidende Bedeutung, welche die Erwerbung der niederrheiniſch-weſtfäliſchen Lande für den werdenden preußiſchen und deutſchen Staat hatte. In überaus reichem Detail wird hier der über ein Vierteljahrhundert dauernde Kampf zwiſchen ſtändiſcher Libertät und fürſtlicher Souveränetät vorgeführt, deſſen es bedurfte, um die Weſtmarken am Rheine innerlich wie äußerlich dem brandenburgiſchen Staate zu gewinnen und damit auch die nationale Tendenz desſelben zu ſichern. Ein Einblick in das eigenthümliche Weſen und die Triebfedern dieſer in ihrem Verlaufe ſo merkwürdigen Bewegungen iſt eröffnet, der ebenſo ſehr neue Geſichtspunkte darbietet, als er andererſeits das bisher Bekannte weiter auszuführen und zu ergänzen geſtattet. J. G. Droyſen hat denſelben im dritten Bande ſeiner Geſchichte der preußiſchen Politik zuerſt ihre Stelle im Zuſammenhange der Begebenheiten zu vindiciren geſucht; aber was dort nach Plan und Zweck der Darſtellung nur in einer Auswahl von Momenten und in allgemeineren Zügen berührt werden konnte, das iſt hier nunmehr auf Grund der erſchöpfendſten Ermittelungen bis in das Einzelſte und nahezu allſeitig klargeſtellt. Aus mehr als zwölf in- und ausländiſchen Staats-, Stadt- und Privatarchiven hat der kürzlich von Han-

1) Vgl. die ausführlicheren Anzeigen im Militär-Wochenblatt 1869 n. 93 S. 733 ff. und im Liter. Centralblatt 1870 n. 7 c. 167. A. d. R.

2) Vgl. Literariſches Centralblatt 1870 n. 21 c. 585, Archiv f. G. des Niederrheins Bd. VII (N. F. II) Heft 1 S. 174—192 und Hegert, Haſſels Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte Jg. VII (Aprilheft) S. 230 ff. A. d. R.

Digitized by Google

nover als Staatsarchivar und Archivvorstand nach Idstein berufene Herausgeber das Material des umfangreichen Bandes mit ausdauerndem Fleiße und großer Umsicht zusammengetragen, und es ist ihm dabei gelungen, u. A. auch den größten Theil derjenigen geheimen Acten, welche von den Cleve-Märkischen Ständen im Jahre 1684 dem Kurfürsten freiwillig ausgeliefert wurden, abschriftlich in städtischen Archiven aufzufinden. Den Urkunden und Actenstücken ist außer den zu den fünf Abschnitten gehörigen Special-Einleitungen dieses Mal abweichend von den früheren Bänden eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, welche die Entwicklung der landständischen Verhältnisse in Cleve-Mark und am Niederrhein vor 1640 skizzirt und um so dankenswerther ist, als hierüber bisher überhaupt noch nichts veröffentlicht worden war. Vielfach neu und lehrreich sind insbesondere die Mittheilungen des Herausgebers über die ritterschaftlichen Privilegien, die Verwaltungs- und Finanzzustände im Clevischen und die Gestaltung der letzteren nach dem burgundischen Vorbilde. Wir sehen, wie die Landstände beider Territorien, wenngleich erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu selbstständigen Corporationen sich zusammenschließend, unter kluger Benutzung der Verlegenheiten des Landesherrn allmählich zu maßgebendem politischem Einflusse gelangen und nach einem verhältnißmäßig kurzen Aufschwunge des fürstlichen Regiments, den der Regierungsantritt des Herzogs Johann III (1521—1539) inaugurirt, gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Macht emporwachsen, die alle Elemente staatlicher Ordnung aufzulösen droht und ihrem Ziele, der vollen Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit, unter den Wirren des Successionsstreites immer entschiedener zustrebt. In welchen Phasen der Kampf des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen diese antistaatlichen Tendenzen verlief, erhellt aus den Special-Einleitungen, welche durchweg so angelegt sind, daß sie eine im Wesentlichen vollständige Uebersicht über den Inhalt der publicirten Actenstücke gewähren. Man wird diesem Verfahren nur zustimmen können, zumal es sich hier im Unterschiede von den vorhergegangenen Bänden des Quellenwerks um ein einheitliches, in sich abgeschlossenes Thema, um eine gewissermaßen selbstständige Partie der Geschichte des großen Kurfürsten handelte. Die fünf Abschnitte bezeichnen eben so viele Acte des ständischen Dramas, das sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts und über dieselbe hinaus am Niederrhein abspielt. Der erste Abschnitt (S. 83—400), welcher bis zu Anfang des Jahres 1650 reicht, in der Hauptsache

Digitized by Google

aber ſchon mit dem Landtagsabſchiede vom 9. October 1649 abſchließt, vergegenwärtigt uns den Kurfürſten in lebhaftem Ringen mit den Ständen, und wir ſehen ihn dabei zu manchen Conceſſionen an dieſelben genöthigt, welche den Beſitz der Lande noch ſehr unſicher erſcheinen laſſen; der zweite Abſchnitt (S. 401—590), der den Krieg mit Neuburg (1651) zum Mittelpunkt hat, bietet über die Haltung der Landſtände während und nach dieſer überraſchenden Diverſion des Kurfürſten erſchöpfende Nachrichten und lehrt zugleich als tiefern Beweggrund des anſcheinend abenteuerlichen Unternehmens die Hoffnung auf einen Umſchwung im Haag zu Gunſten der oraniſchen Partei erkennen, welche für die brandenburgiſche Staatskunſt die Vorausſetzung der erſehnten Allianz mit den Generalſtaaten war. Der bekanntlich mißlungene Plan gab den Cleviſchen Ständen den Anſtoß zu einer Wendung, die ſich in der Abkehr von den Generalſtaaten und der Anlehnung an den kaiſerlichen Hof zu Wien kundgab, wo man die Abſicht der Einziehung der ſtreitigen Succeſſionslande noch keineswegs aufgegeben hatte. Es erfolgte ſeitens der Cleve-Märkiſchen Landſtände im Vereine mit den Genoſſen in Jülich-Berg die Deputation nach Regensburg (1653), deren urkundliche Zeugniſſe die dritte Abtheilung („die Deputation nach Regensburg und der Executionsreceß von 1653", S. 591—770) aufweiſt. Indem nun aber die Pläne der Führer der ſtändiſchen Bewegung zu Tage zu treten beginnen, bereitet ſich in der Trennung der evangeliſchen Majorität der Cleve-Märkiſchen Stände von der katholiſchen Fraction die Kataſtrophe vor, als deren Vorbote der Executionsreceß vom 14. October 1653 gelten darf. Im folgenden Jahre hatten ſich die Verhältniſſe bereits ſo günſtig für den Kurfürſten geſtaltet, daß er mit der Verhaftung des Hauptes der ſtändiſchen Oppoſition, Karl Dietrichs von Wylich, den Weg der durchgreifenden That (am 20. Juli 1654) betreten konnte. Allen fortdauernden Machinationen zum Trotze kamen die Tage eines ſtrengen, ja harten Regiments ohne die Herren Stände. Ueber dieſe belehrt der vierte Abſchnitt (S. 771—934). Derſelbe trägt die Ueberſchrift „Der nordiſche Krieg", weil in der Zeit von 1655 bis 1660 der Kampf zwiſchen der Libertät und Souveränetät vornehmlich durch den Gang der Ereigniſſe im fernen Norden beſtimmt wird. Eine Hauptquelle für dieſe Periode bildete das diplomatiſche Journal des brandenburgiſchen Geſandten im Haag, ſpäteren Cleviſchen Kanzlers Daniel Weimann, durch deſſen Verdienſt die Defenſiv-Allianz zwiſchen Brandenburg und den

Digitized by Google

Generalstaaten am 5. August 1655 zu Stande kam. Den hervorragenden Talenten und der bewunderungswürdigen Thätigkeit des als Staatsmann und Verwaltungsbeamter gleich tüchtigen Mannes zollt der Herausgeber (S. 774 f.) die gebührende Anerkennung. Weimann gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten Rathgebern des großen Kurfürsten und ist an politischem Umblick und namentlich an Charakterfestigkeit auch dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck überlegen, dessen Wirksamkeit neuestens bekanntlich B. Erdmannsdörffer zum Mittelpunkte einer sehr eingehenden und wohlgelungenen Darstellung gemacht hat. Als es nach den von den Cleviſchen Ständen im November 1656 zu Calcar gefaßten Beschlüssen nahe daran war, daß Cleve zur achten der vereinigten Provinzen der Niederlande erklärt wurde, verdankte man es allein der frühen klaren Einsicht Weimanns in die Pläne der Stände und der Aristokraten Hollands und seinem energischen Auftreten gegen staatische und ständische Intriguen, daß die Gefahr im Entstehen erdrückt ward. Und wiederum war es Weimann, der im Juli 1657 den nach dem Erlasse von Patenten und heftigen Protesten gegen die ausgeschriebenen Steuern in eigenmächtigen Conventen fast bis zur Proclamation des offenen Abfalls vom Kurfürsten vorschreitenden Landständen Halt gebot, indem er die Publication und strenge Aufrechterhaltung des erlassenen Verbots der Convents- und Deputationsversammlung veranlaßte. In welcher Weise durch die Initiative des Kurfürsten der Conflict schließlich mit dem Siege und der Stabilirung der Souveränetät endete, dieß documentirt der letzte Abschnitt (S. 935—1025): „Die Recesse von 1660 und 1661 und die Erbhuldigung von 1666". Die Stände beugten sich unter das starke Regiment des Kurfürsten, nachdem der Friede von Oliva dessen Machtstellung so sehr gehoben hatte. Sie lernten die Segnungen eines geordneten Staatswesens begreifen, indeß ihnen selbst zufolge jener Recesse noch ein Umfang von Privilegien — darunter das volle Steuerbewilligungsrecht, die Erhebung von 12,000 Thlr. jährlicher Dispositionsgelder und die Befugniß zu selbstständigen Versammlungen — verblieben war, dessen sich damals wenige andere deutsche Landstände mehr rühmen konnten.

Raum und Zweck dieser Anzeige gestatten nicht, hier auf den Inhalt des Bandes näher einzugehen oder auch nur einigermaßen eine Aufzählung der im Einzelnen aus ihm zu gewinnenden neuen Daten und Gesichtspunkte zu versuchen. Nur auf einige Hauptpunkte sei hier in der Kürze

Digitized by Google

noch hingewiesen: auf den Zusammenhang der Majorität der Cleve-Märkischen Landstände mit der anti-oranischen Partei in den Niederlanden und den vorhin erwähnten, tief angelegten Plan eines Anschlusses an die Generalstaaten, der Cleve zunächst als Schutzland gegen eine jährliche Recognition von 80,000 Thlr., später aber, wie man hoffte, als gleichberechtigte Provinz hinzutreten lassen sollte (S. 90, 782—784) und auf die politischen Projecte des ebenso ehrgeizigen als fanatischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg bezüglich der Kaiserkrone, der polnischen Krone und einer katholischen Liga, mit denen seine wiederholten Versuche (in den Jahren 1654 bis 1657) durch einen Einfall in Cleve-Mark Rache für den Krieg von 1651 zu nehmen und sich dadurch zugleich den Besitz dieser Lande dauernd zu gewinnen, Hand in Hand giengen. (Vgl. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 432 ff.) Von großem Interesse ist besonders die unsers Wissens bisher ganz unbekannte Thatsache, daß Philipp Wilhelm im Frühjahre 1655 mit der römischen Curie Verhandlungen über eine Uebertragung der Kaiserkrone an das Haus Bourbon anknüpfte, wobei er in merkwürdiger Abwendung von dem Kaiser, mit dessen lässiger Haltung in der Jülichschen Successionsfrage er wenig zufrieden war, die moralische und physische Abgängigkeit der Habsburgischen Dynastie betonte, um derentwillen eine anderweite Besetzung des Kaiserthrons vom katholischen Standpunkte aus gewünscht werden müßte. Im März des letztgedachten Jahres sandte Philipp Wilhelm den Jesuiten P. Johann Anton mit einer dahin gehenden Anfrage nach Rom; gleichzeitig suchte er den Pabst zur Unterstützung der Restaurationspläne Karls II von England zu bewegen, welcher dem Pfalzgrafen vorher ausdrücklich den Uebertritt zum Katholicismus und dessen Herstellung in England zugesagt hatte. Kurz darauf, im Mai 1655, erschien der Geheime Rath Michael Leers in Gottorp bei dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach, um eine Offensiv- und Defensiv-Allianz Philipp Wilhelms mit dem Könige von Schweden unter der Bedingung anzubieten, daß Letzterer dem Ersteren zum Alleinbesitze der Successionslande verhelfe.

Von den gründlichen Verarbeiten des Herausgebers und der Sorgfalt, die derselbe auf alle Theile der Publication verwandt, zeugen außer den Actenstücken und Einleitungen auch die, wo es nöthig schien, in den urkundlichen Text eingefügten verknüpfenden Auszüge sowie die zahlreichen erläuternden Anmerkungen, aus denen auch die Vertrautheit des Heraus-

Digitized by Google

gebers mit der einschlägigen Literatur hervorgeht. Ein genaues Personenverzeichniß (S. 1026—1040) ist am Schlusse beigefügt. Wir wünschen nach allem, daß es dem Herausgeber beschieden sein möchte, seine umfassende Kenntniß des Gegenstandes, wie er der Vorrede (S. XIV) zufolge beabsichtigt, in einer zusammenhängenden Geschichte der deutschen Westmarken Brandenburgs unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu verwerthen. — rl —

Peter, Heinrich, Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. 8. VI, 397 S. Halle 1870, Buchhandlung des Waisenhauses.

Durch dieß Buch erhält eine der verwickeltsten und schwierigsten Partieen der Geschichte des großen Kurfürsten von Brandenburg endlich eine feste wissenschaftliche Grundlage. Ist doch die Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen überhaupt erst in den letzten Jahren wieder Gegenstand der umfassenden und strengen Forschung geworden, welche sie verdient, nachdem sie seit dem monumentalen Werke Pufendorfs leider vielfach der Tummelplatz eines zwar wohlmeinenden und eifrigen, aber durchaus unberufenen Dilettantenthums gewesen war, welches den Mangel aller kritischen und sonstigen Befähigung lediglich durch einen blinden Patriotismus zu ersetzen suchte. Für die Tilgung dieser Schuld der vaterländischen Geschichtschreibung hat bekanntlich Epoche gemacht das Erscheinen der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg". Ist auch der ursprüngliche Mangel einer methodischen Anlage dieses Werkes nicht zu verkennen und bleibt es auch bedauerlich, daß ein Theil desselben, die Herausgabe der im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beruhenden brandenburgischen Correspondenz aus jener Zeit, in Folge ungünstiger Umstände fast völligen Schiffbruch erlitten hat: so nehmen wir doch andererseits mit Freuden wahr, wie schnell Hand ans Werk gelegt wird, die hier gesammelten zugleich mit anderen, noch nicht ans Licht geförderten Schätzen der Archive wirklich zu heben, d. h. zu eingehenden, des heutigen Standes unserer Historiographie nach Gehalt und Form würdigen Darstellungen zu verarbeiten. Die bedeutendsten Mitarbeiter der gedachten Publication selbst sehen wir sich dieser Aufgabe unterziehen: wie jüngst Erdmannsdörffer in seinem Buche über den Grafen Georg Friedrich von Waldeck, nun auch Heinrich Peter in dem „Kriege des großen Kurfürsten gegen Frankreich". In sechs Abschnitten (Allianz mit den Niederlanden, Marsch an den Rhein,

Digitized by Google

Feldzug in Westfalen und Friede von Vossem, Allgemeine Coalition gegen Frankreich, Der Krieg im Sommer 1674, Feldzug im Elsaß) behandelt der Verfasser den Stoff. Der Kurfürst ergriff die Waffen gegen Ludwig XIV bekanntlich zur Rettung der Republik der vereinigten Niederlande; die Erörterung der Beziehungen Brandenburgs zu dieser Macht steht demnach im ersten Theile der Darstellung im Vordergrunde, und Niemand konnte über dieselben besser unterrichtet sein als der Herausgeber der niederländischen Acten im dritten Bande der „Urkunden und Actenstücke". Aber auch außer diesen hat Peter den Nachlaß des damaligen brandenburgischen Gesandten bei den Staaten, Romswinckel, die Materialien des geheimen Staatsarchivs zu Berlin u. s. w. in umfassender Weise benutzt und eine Reihe der wichtigsten Actenstücke über den Feldzug im Elsaß, namentlich die Correspondenz des Kurfürsten mit dem kaiserlichen Feldherrn Herzog von Bournonville während desselben, in einem Anhange seines Buchs abdrucken lassen. Nicht minder beherrscht er das sämmtliche gedruckte holländische, französische, deutsche Material vom siebzehnten Jahrhundert bis auf die jüngste Zeit herab und hält es mit Recht für eine Pflicht der Monographie, die benutzten Quellenstellen überall genau nachzuweisen, „genauer als es sonst in Werken zu geschehen pflegt, welche neuere Geschichte behandeln".

Allerdings, es ist ein nichts weniger als erhebendes Bild, welches diese Blätter vor uns entrollen. Ruhmlos wie kaum jemals sonst kehrten die brandenburgischen Truppen und ihr Führer aus Westfalen, anderthalb Jahre später aus dem Elsaß zurück. Wie es kam, daß ein so kühn und hochherzig erfaßter Gedanke auf solche Weise scheiterte, will der Vers. eben zeigen. Noch deutlicher als wir es schon im Allgemeinen wußten, läßt er uns erkennen, wie die unheilvolle Verbindung mit den Kaiserlichen die Kriegführung des Kurfürsten gegen Frankreich zweimal vollständig lahm legte. Zuerst ist es Montecuccoli, welcher ihn aus politischen Gründen von seinem eigentlichen Ziele weiter und weiter ablockt, dann im Elsaß Bournonville, der sich seinem Oberbefehl nur scheinbar, nicht wirklich unterordnet. Die unvermeidlichen Schwächen eines Coalitionsheeres, das seltsame oberste Princip der „Conservation der Armee", die abergläubische Furcht vor dem freilich weit überlegenen militärischen Genie des Gegners, der Mangel alles Gehorsams gegen einen leitenden Willen selbst mitten im Treffen — was konnten sie einem Turenne gegenüber für Folgen

Digitized by Google

haben als den Verluſt aller Vortheile, die man oft genug in Händen hatte, fortwährendes Zuſpätkommen, endlich unrühmlichen Rückzug? Aber dennoch legt der Verf. im Eingang wie am Schluſſe ſeiner Darſtellung einen neuen Kranz auf das Grab des Fürſten, der „unerſchrocken zuerſt und allein für die Staaten- und Gewiſſensfreiheit gegen Ludwigs XIV Despotismus auftrat und ſich nicht ſcheute, die Exiſtenz ſeines jungen Staates dafür einzuſetzen".

In hohem Grade anzuerkennen iſt auch die Unparteilichkeit, welche Peter nach allen Seiten hin übt. Er legt es offen dar, inwiefern die Generalſtaaten vor dem Frieden von Voſſem eher berechtigt waren, den Kurfürſten der unerfüllten Vertragspflicht zu zeihen, als dieſer ſie. Er würdigt die glänzende Rolle, welche Oeſterreich damals als Vertheidiger des europäiſchen Gleichgewichts gegen die franzöſiſche Suprematie übernahm und in einem vierzigjährigen Kampfe glücklich durchführte; er verſchweigt nicht, daß ſelbſt die kaiſerlichen Generale gelegentlich einen richtigeren ſtrategiſchen Blick offenbarten, als ihr Alliirter. Nach dieſer Seite namentlich tritt eine Differenz des Verfaſſers von dem unbedingt brandenburgiſchen Standpunkte Droyſens hervor, deſſen Erzählung auch im Einzelnen mehrfach berichtigt wird.

Die gründliche Einſicht des Gegenſtandes, welche der Verfaſſer gewonnen hat, prägt ſich denn auch in einer ebenſo klaren als ſchlichten und einfachen Darſtellung aus. Vor allem verſteht er die ſchwere und ſeltene Kunſt, militäriſche Situationen und Actionen dem Leſer anſchaulich zu vergegenwärtigen. B. S.

Scriptores rerum Prussicarum oder die Geſchichtsquellen der preußiſchen Vorzeit. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirſch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernſt Strehlke. Vierter Band. X u. 800 S. kl. Fol. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Das Erſcheinen des 4. Bandes der Sript. rer. Pruss. erlitt dadurch eine kleine Verzögerung, daß während der Arbeit an demſelben der jüngſte der Herausgeber, der treffliche Strehlke, dem Unternehmen am 23. März 1869 durch den Tod entriſſen wurde. Welche Verdienſte er ſich um die preußiſche Geſchichte überhaupt und ganz beſonders um die Scriptores erworben, denen er faſt bis zum letzten Augenblicke ſeine ſpärlich bemeſſene Muße gewidmet hat, wird ſeitens der überlebenden Herausgeber in einem Nachrufe, welcher den vorliegenden Band einleitet, mit

Digitized by Google

warmen Worten anerkannt. Die große Hochmeisterchronik, welche er zur Bearbeitung übernommen hatte[1]), mußte freilich, da er nicht über die ersten Vorbereitungen hinausgekommen war, für den nächsten Band zurückgelegt werden; dafür ist aber in den Publicationen dieses vierten Bandes ein überaus reicher Ersatz geboten.

Sie gehören, wenn wir von zwei Fragmenten der Reimchronik Wigands absehen, welche hier Prof. Hirsch nach Baracks Ausgabe in Pfeiffers Germania XII, 194—205 wiederholt hat, sämmtlich dem 15. Jahrhundert an, welches schon einen Theil des dritten Bandes gefüllt hat und auch wohl noch fast den ganzen fünften Band in Anspruch nehmen wird, und man kann billig zweifeln, ob irgend eine deutsche Provinz einen gleichen Reichthum chronikalischen Materials hervorgebracht, wie das frühere Ordensland. Natürlich ist nicht alles von gleichem Werthe; aber man wird doch den Herausgebern dankbar sein, daß sie in Bezug auf die Aufnahme einzelner Stücke nicht zu spröde gewesen sind. Manches, was dem Inhalte nach ohne großen Schaden hätte fortbleiben können, ist für die Geschichte der preußischen Historiographie selbst und für die Kritik der Späteren unentbehrlich.

In der Reihe der einzelnen Stücke folgen auf jene neuen Fragmente Wigands die Banderia Prutenorum (S. 9—34) d. h. die Abbildungen der von den Polen zumeist in der Schlacht bei Tannenberg eroberten Fahnen des Ordensheeres, welche bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in Krakau aufbewahrt wurden, seitdem aber zu Grunde gegangen sind. Der große polnische Historiker Johann Długoß, welcher i. J. 1448 diese Abbildungen veranlaßte, fertigte dazu eine lateinische Beschreibung, der er allerlei historische Notizen beifügte. Obwohl sehr oft herausgegeben, sind die Banderia auch hier willkommen, da Strehlke nicht blos die sämmt-

1) Bei dieser Gelegenheit mache ich die livländischen Geschichtsfreunde darauf aufmerksam, daß Strehlke, wie er mir am 19. Jan. 1869 schrieb, in dem Codex des Stockholmer Klosters auch eine Geschichte des Geschlechts Uexküll von Moritz Brandis fand, der unter den „Authoren, worauß dieser Bericht genohmen", auch die livländische Reimchronik anführt. Sie trägt aber bei ihm folgende merkwürdige Bezeichnung: „Ein alt geschrieben reimszweisz chronica bruder Hennicken von Ossenbrucken, der dreyer herrn meyster capellan gewesen." Strehlke bemerkt dazu: „Osnabrück verträgt sich doch schwer mit dem Dialecte der Reimchronik."

Digitized by Google

lichen zum Theil sehr abweichenden Abschriften kritisch verwerthet, sondern auch dem Texte des Dlugoß die Parallelstellen aus der Hist. Pol. desselben angeschlossen hat, welche in vielen Punkten sich als minder verlässig erweist. — Die Historia de ordine Teutonicorum (S. 35—70) des Ordensprocurators Laurentius Blumenau (gest. 1484), nach dem einzigen von Prof. G. Voigt in München entdeckten Codex vom Director Töppen zum ersten Male herausgegeben, ist leider nur ein Bruchstück, wenn auch nicht unwichtig. Abgesehen von einigen Nachrichten über die ältere Zeit, welche auf eine verlorene Quelle oder wenigstens auf eine eigenthümliche Redaction einer der bekannten zurückzuführen sein möchten, bietet uns Blumenau in den späteren Abschnitten, welche mit großer Gewandtheit die Zustände nach dem Frieden von 1435 zeichnen, den getreuen Ausdruck der in den Ordenskreisen herrschenden Auffassung, zu der er sich unbedingt bekennt. Von einer unbefangenen Würdigung, von einer Anerkennung irgend eines Rechts der Gegenpartei, der preußischen Stände, kann bei ihm keine Rede sein, da sein Leben in der juristischen und diplomatischen Bekämpfung derselben verläuft. Aber da er, wie kaum ein Anderer, in die Politik des Ordens eingeweiht war, würde er einen unschätzbaren Beitrag zur zeitgenössischen Geschichte gegeben haben, wenn er seine ursprüngliche Absicht, die eigenen Erlebnisse zu beschreiben, ausgeführt und seine Darstellung nicht mit dem Jahre 1449 abgebrochen hätte. Als ein dürftiger Ersatz mag sein zuerst von Voigt mitgetheilter und von Töppen wiederholter Brief an den Cardinalbischof von Augsburg d. 2. April 1455 gelten. — Der Zeit nach wie auch geistig gehört nun zu ihm der unbekannte Verfasser der Geschichten von wegen eines Bundes (S. 71—211), welcher, ein treuer Anhänger des Ordens, die Streitigkeiten desselben, dann den Krieg mit den Ständen und den Polen aus eigener Kenntniß und wenigstens bis in die Mitte der fünfziger Jahre mit steigender Ausführlichkeit erzählt. Den Höhepunkt des Ganzen bildet unstreitig das Jahr 1454 und die dermalige Belagerung der Marienburg, die er in der nächsten Nähe des Hochmeisters durchlebt haben muß. Tag für Tag trägt er die Ereignisse und die ihm zukommenden Nachrichten ein, und er ist so bis in das Einzelste unterrichtet, daß er geradezu als der officielle Historiograph des untersinkenden Ordensstaates betrachtet werden muß. Ueber das, was im feindlichen Lager und in den rebellischen Städten vorgieng, wird man natürlich bei ihm keine Belehrung suchen dürfen; über

Digitized by Google

alle Ereigniſſe auf der Ordensſeite aber iſt er die vornehmſte Quelle, die leider von c. 1456 an mehr und mehr verſiegt und zu Anfang 1462 plötzlich abbricht. Da ſie bisher vollſtändig unbenutzt war, kommt ihre Veröffentlichung einer Entdeckung gleich und iſt meines Erachtens eins der größten Verdienſte der Scriptores rer. Prussicarum. Ich will deshalb auch kein ſonderliches Gewicht darauf legen, daß gewiß nicht zum Vortheil der Sache bei dieſer Ausgabe diejenigen Grundſätze der modernen Editionen vernachläſſigt worden ſind, welche doch gleich nachher bei den gleichfalls deutſchen Danziger Chroniken mit Fug beobachtet worden ſind. Der Herausgeber Töppen beruft ſich freilich darauf, daß es zwar für die Ausgabe lateiniſcher, aber nicht für die Ausgabe deutſcher Handſchriften des Mittelalters feſte Normen gebe (S. 74), und man mag zugeben, daß daran etwas wahres iſt, obwohl es nicht ganz ſo ſchlimm ſteht. Dann aber wäre es eben die Sache des Herausgebers geweſen, ſich in Beobachtung des Sprachgebrauchs ſeiner Quelle eine Norm zu ſchaffen, wie es z. B. Janicke in höchſt beſonnener Weiſe bei der gleichfalls deutſchen Magdeburger Schöppenchronik gethan hat. Ja wenn die Handſchrift, deren Orthographie er ſich entſchied beizubehalten, noch das Original wäre! Da ſie aber vielleicht erſt aus dem 16. Jahrhunderte ſtammt, denke ich, hätte der Benützer wohl davon dispenſirt werden können, dicht neben einander (S. 75) und, unḋ, unnd, und gelegentlich auch unde, (S. 91) Dantzig und Dantzigk, (S. 143) ausgebrantt (?) usgebrant, usgebrandtt, usgebrantt, (S. 185) voñ dañen, voñ dannen, von dannen u. ſ. w., ſogar einmal (S. 211) iñ (!) die concepcionis leſen zu müſſen. Wenn der Herausgeber in Bezug auf den Gebrauch großer Anfangsbuchſtaben und der Interpunction feſte Grundſätze glaubte durchführen zu müſſen, warum denn nicht auch in Betreff ſolcher Herrlichkeiten einer verrottenen Schreibweiſe, wie eines überſtrichenen n oder eines gekoppelten t? Dem inneren Werthe ſeiner Ausgabe thut dergleichen natürlich keinen Eintrag; aber man mag doch auch gern das an ſich Werthvolle in anſprechender Faſſung beſitzen. — Die kleine ebenfalls von Töppen herausgegebene historia brevis magistrorum, abgefaßt zwiſchen 1497 und 1512 (S. 254—274) erwähne ich gleich hier, weil ſie ſich wegen ihrer dem Orden freundlichen Auffaſſung am beſten an die „Geſchichten“ anzureihen ſcheint, denen ſie freilich in keiner Beziehung zu vergleichen iſt. Bis c. 1400 iſt ſie ein dürftiger

Digitized by Google

Auszug aus ſonſt bekannten Quellen; auch für die erſte Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet ſie verhältnißmäßig wenig eigenthümliches und wird erſt von 1466 an ſelbſtſtändig, bei ſich gleich bleibender Magerkeit. Sie iſt von ſehr untergeordnetem Werthe. Hätte nun die Hochmeiſterchronik aus äußeren Gründen nicht zurückgelegt werden müſſen, ſo würde es möglich geweſen ſein, die zeitgenöſſiſchen Ordenschroniken hier ebenſo bei einander zu haben, wie in der zweiten Hälfte des Bandes die Chroniken der Oppoſition, an deren Spitze Danzig ſtand. Die Herausgeber haben es aber für zweckmäßig gehalten, noch zwei Schriftſteller einzuſchieben, welche ſich in dieſer Umgebung etwas fremdartig ausnehmen, nämlich Aeneas Sylvius und Erasmus Stella, beide von Hirſch bearbeitet.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß Aeneas Sylvius, der durch ſeine amtlichen und kirchlichen Verhältniſſe vielfach mit den preußiſchen Dingen, namentlich mit den Proceſſen zwiſchen dem Orden und den Ständen zu thun hatte, genug Anlaß fand, ſich eine eingehende Kenntniß derſelben zu verſchaffen und die Wiedergabe ſeiner Werke, ſofern ſie eben Preußen betreffen (S. 212—253), iſt deshalb recht erwünſcht. Indeſſen hat er ſich in ſeinen Urtheilen ſehr häufig von äußeren Gründen und von wechſelnden Stimmungen beherrſchen laſſen, und vor allem kam es ihm überhaupt nicht ſowohl auf die hiſtoriſche Wahrheit, als auf die Eleganz des Ausdrucks an, die er durch ein tieferes Eingehen in die Thatſachen nicht gefährden mochte. Während er dieſer die größte Sorgfalt zuwendete, ſprang er mit jener im höchſten Grade leichtfertig um. Nirgends zeigt ſich das mehr als bei ſeinen Verſuchen über die preußiſche Vorzeit, die er zur Schauſtellung ſeiner humaniſtiſchen Studien durch übel angebrachte Stellen der alten Schriftſteller aufzuſtutzen ſich bemühte. Er iſt ſo der Erſte geweſen, welcher für Preußen (Hirſch S. 212) „einer Methode gelehrter Behandlung der Landesgeſchichte die Bahn brach, welche, alsbald von den einheimiſchen Geſchichtſchreibern nachgeahmt und während der nächſten vier Jahrhunderte mit beſonderer Vorliebe geübt, die Lücken unſers hiſtoriſchen Wiſſens über jene Periode mit künſtlich erſonnenen Thatſachen ſowie mit einem Gebilde ethnographiſcher und mythologiſcher Vorſtellungen ausfüllte, deren Bodenloſigkeit zu voller Anſchauung zu bringen erſt der Forſchung unſeres Jahrhunderts gelungen iſt". — Noch verderblicher hat in dieſer Beziehung der Leipziger Erasmus Stella gewirkt mit ſeiner Schrift De Borussiae antiquitatibus libri II (S. 275—298), einem Lügenwerke

Digitized by Google

erſten Ranges, einem reinen Product der Phantaſie, das, wenn man von einigen naturhiſtoriſchen Notizen abſieht, an ſich vollkommen werthlos iſt. Aber es lohnte ſich an dieſer Urquelle ſogleich die Nichtigkeit der nun üppig fortwuchernden Geſchichtsfälſchung zu erweiſen, und ihre Aufnahme in die Sammlung der Scriptores war deshalb ebenſo berechtigt, wie der Entſchluß, der nur mit Freude begrüßt werden kann, es an dieſem Beiſpiele genug ſein zu laſſen.

Bei Weitem die größere Hälfte des Bandes, nämlich S. 299—800, wird durch die erſte Abtheilung der Danziger Chroniken eingenommen, unter welchem Titel der Herausgeber Prof. Hirſch ſolche zuſammengefaßt hat, welche entweder von Danzigern ſelbſt und der Stadt ſonſt naheſtehenden Männern verfaßt ſind oder die Geſchichte Preußens vom Standpunkte und mit beſonderer Berückſichtigung Danzigs bieten. In dieſer Weiſe iſt die ſtattliche Sammlung zu Stande gekommen, deren erſte Abtheilung zugleich ganz gut einen Band der deutſchen Städtechroniken hätte bilden können. Was die einzelnen Stücke betrifft, ſo bemerkt Hirſch, daß die Zeit vor 1410 nicht bearbeitet worden iſt, indem die Danziger Schriftſteller des 15. Jahrhunderts eben nur diejenigen Zeitabſchnitte darſtellten, welche ſie ſelbſt erlebten. Wir haben dadurch den ungemeinen Vortheil, für das ganze Jahrhundert eine faſt unterbrochene, mehrfach ſich ergänzende Reihe zeitgenöſſiſcher Berichte zu beſitzen.

Ihre Ausgabe war nun mit beſonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil ſie nicht mehr in den Originalen, ſondern nur in großen Compilationen des 16. Jahrhunderts und obendrein in verſchiedenen Redactionen erhalten ſind. Jedes Werk mußte erſt herausgeſchält, hergeſtellt werden, ehe es zur Ausgabe gelangen konnte, und wie es ſcheint, iſt dieſe Reſtauration vortrefflich gelungen. So erhalten wir die ſogenannte Danziger Ordenschronik bis 1440 (S. 357—404), die Arbeit eines Ordensbruders (wahrſcheinlich Heinrich Kaper), der in den Auszug einer Ordenschronik allerlei Danzig betreffende und der Stadt günſtige Abſchnitte einſchaltete. Daran ſchließt ſich (S. 405—489) Peter Brambecks faſt nur aus Urkundenauszügen beſtehende Chronik vom Bunde 1438—1457 (1466) mit einer kurzen Fortſetzung bis 1526, dann (S. 490—637) die dem Umfange und dem inneren Werthe nach bedeutendſte Arbeit: Joh. Lindaus Geſchichte des dreizehnjährigen Krieges 1454—1466 als ein vortreffliches Gegenſtück zu den vom Stand-

Digitized by Google

punkte des Ordens geschriebenen „Geschichten von wegen eines Bundes", und endlich (S. 676—692) die vom Bischofe Nikolaus Tunge von Ermeland geschriebene Geschichte des sog. Pfaffenkrieges 1474—1489. Die Familienchroniken der Danziger Lubbe und Gruneweg (S. 692—724) gewähren einzelne wichtige Ergänzungen zur politischen Geschichte der Stadt, vor allem aber interessante Einblicke in das Privat- und Handelsleben der unternehmenden Bürger. Den Schluß macht Caspar Weinreichs Danziger Chronik 1461—1496. Ihr Verfasser hat sich fast ein Menschenalter hindurch um kaufmännischer Unternehmungen willen im Westen aufgehalten und die dortigen Ereignisse, sonderlich die in Burgund, Niederlanden, England und Schottland, gaben ihm bis c. 1480 nächst den commerciellen Conjumturen den hauptsächlichsten Stoff für seine Tagebücher. Er repräsentirt gleichsam die auswärtigen Beziehungen Danzigs und der Hanseaten, und selbst in der zweiten Hälfte seines Lebens, die er in der Heimath zugebracht hat, läßt er diese Beziehungen nicht aus dem Auge. Seine Chronik war schon früher (Berlin 1855. 4.) durch Hirsch und Voßberg mit einem sehr reichen Commentar und mit mehreren Kunstblättern und wissenschaftlichen Beilagen herausgegeben worden, welche hier nicht wiederholt sind. Auch der Commentar ist dem Charakter der Sammlung entsprechend verkürzt worden, so daß jene größere, übrigens selten gewordene, Ausgabe noch nicht ganz entbehrt werden kann.

An einem großen Mangel aber leidet diese imposante Reihe städtischer Chroniken, zu welchen der nächste Band noch fünf Nummern bringen wird, daß sie nämlich für die Geschichte der Stadt vor 1410, für die innere selbst noch bis 1459 gar keine Auskunft gewähren. Der Herausgeber hat seinerseits diese Lücke durch verschiedenartige Mittheilungen über die inneren Zustände auszufüllen versucht, zunächst durch eine Liste der Mitglieder des Stadtregiments, welche er durch ein sehr scharf gezeichnetes Bild (S. 303—310) der städtischen Verfassungsentwicklung einleitet. Mit der Anlage jener Liste selbst aber kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Zwar das ließe sich rechtfertigen, daß er für die Zeit, welche vor dem Anfange des amtlichen Kürbuchs (1418) liegt, von sich aus die ihm aus den Urkunden bekannt gewordenen Mitglieder zusammenstellt, also gleichsam die amtliche Liste reconstruirt, obwohl dies eigentlich über die Aufgabe der Scriptores hinausgeht; aber ich kann keinen Grund finden,

Digitized by Google

weshalb es sich empfahl, von 1418—1458 die vollständigen amtlichen Listen des Kurbuches zu geben, vom letzten Jahre an aber sie durch summarische Auszüge zu ersetzen. Auch die daran sich schließende Sammlung von älteren Statuten, Raths- und Schöppenordnungen u. dgl. gehört nicht recht in die Scriptores hinein; im anderen Falle würden auch die ältesten Redactionen der „Willkür", die, wenn ich nicht irre, in diese Zeit fallen, Aufnahme haben finden müssen. Endlich solche rein kritische Untersuchungen, wie z. B. S. 384—401: „Der Danziger Bericht über Konrad Lezkau und sein historischer Gehalt", und S. 690 ff. „Die Aufhebung des Gouvernatoramtes in Preußen" fallen doch gar nicht mehr in den Rahmen einer Quellenausgabe. Indessen da durch diese höchst sorgfältigen Forschungen auch wichtige Beiträge zur Kritik der betreffenden Chroniken selbst geliefert werden, denen sie als Beilagen dienen, und da sie ferner den Anlaß bieten, eine Menge einschlagenden Materials, das sonst in den Archiven vergraben bleiben würde, ans Licht zu ziehen, wird im Grunde sich schwerlich Jemand darüber beklagen, daß die Herausgeber der Scriptores über ihre Aufgabe hinaus sich nützlich gemacht und die Grenzen derselben nicht zu enge gesteckt haben. Sie haben es so erreicht, daß mit Hülfe der zahlreichen Beilagen an kleineren zeitgenössischen Berichten aller Art, an historischen Liedern, Briefen und Documenten so ziemlich der gesammte Stoff in handlicher Weise bereit liegen dürfte.

Sorgsame Untersuchungen über die in allen größeren Bibliotheken aufgesuchten Handschriften, die Verfasser und ihre Quellen leiten, wie man es von den früheren Bänden her gewohnt ist, den Abdruck jeglichen Werkes ein; reichhaltige, das rein Historische, wie das Antiquarische und Sprachliche berücksichtigende Anmerkungen begleiten es auf Schritt und Tritt. Wenn nicht wieder das Register fehlte, dessen Mangel nur zum Theil durch ein später vielleicht gewährtes Generalregister ersetzt werden kann, bliebe fast nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist, soweit man bei einer vorläufigen Durchsicht zu urtheilen vermag, durchgehends correct: S. 179 Z. 3 v. u. dürfte ab statt an, S. 243 Z. 1 ipsos statt ipsis, S. 352 Z. 6 v. o. wohl heylgegeystdor statt heyngeystor, S. 355 Z. 6 v. u. quomodo desuper tectum edificetur statt totum zu lesen sein. Die Sätze S. 700 Z. 14 v. u.: Ich kam zu Accen auf s. Pantaleonistag und Z. 9 v. u.: Ich kam von Accen auf s. Pantaleonistag enthalten irgend einen Irrthum. Wahrscheinlich hat an der zweiten Stelle ein

Digitized by Google

anderer Heiligentag in der Handschrift gestanden. — S. 750 ist in dem zweiten der von Bornbach hinzugefügten Verse statt des noch, das aus der größeren Ausgabe Weinreichs S. 32 herübergenommen ist, ganz entschieden roch (= Rauch) zu lesen, und ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die an sich nicht übeln Verse in ihrer wohl ursprünglich plattdeutschen Fassung als Grabinschrift vom Jahre 1513 an der Außenwand der sogen. Bremer-Kapelle in Reval wiederkehren. Endlich möchte ich die unverständliche Stelle S. 780 Z. 9. 10 v. o. sie weren 4 so bedruket gewest die Holanders al auf das pasz — in folgender Weise zu emendiren vorschlagen: nie weren vor so bedruket gewest die H. als auf das pasz (= als dieses Mal).

Mit dem in Aussicht stehenden fünften Bande, der wie es scheint, vornehmlich den Rest der Danziger Chroniken und die Hochmeisterchronik bringen soll, werden die Scriptores zu ihrem genau vorausberechneten Abschlusse gelangen und dadurch auch die Oeconomie der Herausgeber glänzend rechtfertigen. Möge es ihnen beschieden sein, ihre Hingebung und Kraft noch recht lange zum Vortheil der Provinzialgeschichte zu bethätigen. An Aufgaben wird es nicht fehlen, auch wenn die Scriptores vollendet sein werden, denen wohl nur wenige Provinzen ebenbürtige Leistungen an die Seite zu stellen haben dürften.

Winkelmann.

Pyl, Th., Pommersche Geschichtsdenkmäler. Dritter Band. Dr. Heinrich Rubenows Leben und die Geschichte seiner Vorfahren. XXII u. 160 S. Greifswald 1870.

Der Vers. hat Rubenow und seine Wirksamkeit in Greifswald schon seit längerer Zeit zum Gegenstand eingehender Studien gemacht, und die gegenwärtig vorliegende mit Sorgfalt und Liebe ausgeführte Lebensgeschichte Rubenows bildet den Abschluß derselben. In der That verdiente dieser ausgezeichnete Mann, einer der bedeutendsten, welche Pommern im Mittelalter hervorgebracht hat, auch nach den von Kosegarten in seiner Geschichte der Universität Greifswald gegebenenen ausführlichen Mittheilungen über seinen Lebensgang noch immer eine eigene Darstellung. Der Verfasser derselben hat auf Grund seiner sorgfältigen Studien einige von Kosegartens Angaben, die zum Theil auch in den vierten Band meiner Rüg. Pomm. Geschichten übergegangen waren, berichtigen können. Danach gelangte Rubenow nicht schon 1442, sondern erst zu Ende 1448 oder zu Anfang

Digitized by Google

Zweifel der urſprüngliche Heimathsort der Rubenows, welche in den alten Greifswalder und Stralſunder Stadtbüchern und ſonſtigen Urkunden vorkommen; ob dieſelben alle unter ſich verwandt geweſen und ſomit derſelben Familie angehören, läßt ſich in vielen Fällen gar nicht entſcheiden.

Von Einzelheiten möge hier noch bemerkt werden, daß die alte Stralſunder Rathsherrnliſte, auf welche Pyl (nach Brandenburg, Geſchichte des Stralſunder Magiſtrats) als aus dem Jahr 1263 herrührend, mehrfach Bezug nimmt, erſt in das Jahr 1283 gehört. — Die „Wintarborste“ (p. 147) ſind nicht mit dem Wind in Verbindung zu bringen, wie der Verfaſſer, anzudeuten ſcheint, wenn er ſagt, ſie hätten die Pfeile nicht „durch Luftdruck“ geſchleudert, ſondern mit Winden; ſie wurden durch einen Winde-Mechanismus geſpannt, wie denn auch auf derſelben Seite von „Armborstewinden“ die Rede iſt. — S. 93 heißt es bei Gelegenheit der Darſtellung von Rubenows Tode im J. 1462 „So berichtet Detmar in ſeiner lübiſchen Chronik“, ſtatt „einer der Fortſetzer des Detmar“; Detmar ſchrieb nur bis 1395 und ſtarb wahrſcheinlich um dieſelbe Zeit. Vergl. Grautoff I. p. XXIII. O. F.

Klempin, R., Die Exemtion des Bisthums Camin. (Ein Wort der Abwehr gegen G. A. von Mülverſtedt „Das Bisthum Cammin im Suffragan-Verhältniſſe zum Erzſtift Magdeburg“.) 8. 84 S. Stettin 1870, Rahmer.

Die alte Stammesfeindſchaft Pommerns und der weſtlich davon gelegenen Reichsterritorien, die im Mittelalter durch Jahrhunderte andauernd nur allzu oft in blutigen und verheerenden Kämpfen zum Ausbruch gelangte, hat in der Gegenwart noch einen literariſchen Nachklang erhalten in der Fehde der beiden gelehrten Staatsarchivare von Stettin und Magdeburg über das pommerſche Bisthum Camin. v. Mülverſtedt hatte daſſelbe in dem in der Ueberſchrift genannten Aufſatz (veröffentlicht in den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1869, Heft 2, S. 125 ff.) für die ältere Zeit, im zwölften und der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, dem auch Brandenburg umfaſſenden Metropelitanbezirk des Erzbiſchofs von Magdeburg zugetheilt, während es für die ſpätere Zeit in einem Suffragan-Verhältniß zum Erzbisthum Gneſen geſtanden haben ſoll. Dieſe Auffaſſung ſteht in einem ziemlich directen Gegenſatz zu der älteren und neueren einheimiſchen Geſchichtsſchreibung Pommerns, wonach das Bisthum Camin eine exemte, direkt unter der päbſtlichen Curie ſtehende,

Digitized by Google

von keinem Metropoliten, weder von dem Magdeburger noch von dem Gneſener Erzbiſchof abhängige Stellung hatte. Mülverſtedt fand indeß eine ſolche eximirte Sonderſtellung, die ſo viele gewaltige und reiche Hochſtifte Deutſchlands nicht beſaßen, für das „arme kleine verlaſſene und entlegene Bisthum Camin“ höchſt unangemeſſen und vindicirte daſſelbe daher in der angegebenen Weiſe anfangs dem Erzbiſchofe von Magdeburg und dann dem von Gneſen. Klempin hat nun, gewappnet mit dem ganzen ihm zu Gebote ſtehenden Rüſtzeug urkundlicher Gelehrſamkeit, den dem „armen kleinen verlaſſenen und entlegenen Bisthum“ Pommerns hingeworfenen Handſchuh aufgenommen und eine ſcharfe Lanze mit ſeinem Magdeburger Collegen und Gegner für die Unabhängigkeit ſeines heimathlichen Bisthums gebrochen. Wird man auch in einigen Einzelnheiten vielleicht abweichender Anſicht ſein können, ſo wird man doch im Großen und Ganzen dem von Klempin gewonnenen Reſultat nur beipflichten können. Daſſelbe läßt ſich kurz dahin zuſammenfaſſen, daß die Erzbiſchöfe von Magdeburg zwar im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach den Anſpruch auf eine ſuffragane Unterordnung des Bisthums Camin unter ihre Metropolitangewalt erhoben haben, daß es ihnen in einzelnen Fällen auch gelungen iſt, die Zuſtimmung eines Pabſtes oder gar eines Biſchofs von Camin zu gewinnen, daß aber dieſe Unterordnung niemals zu einer dauernden und wirklich zu Recht beſtehenden geworden iſt, ebenſo wenig als es ſpäter dem Erzbisthum Gneſen hat gelingen wollen, das Bisthum Camin ſeinem Metropolitanſprengel einzuverleiben. O. F.

Mecklenburgiſches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. IV. Band A 243, B 554 S. V. Band XXVI und 684 Seiten. 4. Schwerin 1866—69.

Den früheren Anzeigen dieſer umfaſſenden und für die norddeutſche Geſchichte ſo wichtigen Urkundenſammlung (zuletzt Bd. XV, S. 405 ff.) iſt im Weſentlichen nur hinzuzufügen, daß ſie in dieſen beiden Bänden in demſelben Sinne und mit derſelben Tüchtigkeit fortgeſetzt iſt, mit der ſie begonnen. — Die erſte kleinere Hälfte des IV. Bandes bringt die erſte große Abtheilung des Werks, die Urkunden bis zum Jahre 1300, zum Abſchluß; die Zahl der aufgenommenen Stücke iſt bis auf 2723 geſtiegen, darunter eine Anzahl (Nr. 2653—2723) Nachträge für den ganzen Zeitraum, die beſonders aus auswärtigen Archiven, ganz vorzugsweiſe dem Kopenhagener, beſchafft ſind. Daran reihen ſich Berichtigungen und Zu-

Digitized by Google

ſätze, in denen namentlich auch die Frage nach der Echtheit einiger dem erſten Bande einverleibter Stücke von dem einen der Herausgeber, Hrn. Archivar Wigger, gegen erhobenen Widerſpruch erörtert wird. Die zweite Hälfte füllen die mit ganz beſonderer Sorgfalt ausgeführten Regiſter, wie ſie in der Ausdehnung ſich wohl kaum in irgend einem ähnlichen Werke finden werden, Ortsregiſter, Perſonenregiſter, Wort- und Sachregiſter von verſchiedenen Verfaſſern. Endlich ſind noch auf einer Reihe von 33 Tafeln, S. 521—554, die in den erſten Bänden den einzelnen Urkunden beigefügten Siegelabbildungen in ſyſtematiſcher Ordnung zuſammengeſtellt. Der zweite Band beginnt die Abtheilung von 1301—1350: wir hören, vielleicht mit einiger Verwunderung, daß ſie 5 Bände füllen wird. Es erklärt ſich zum Theil daraus, daß die Herausgeber ſich entſchloſſen haben, die Urkunden, ſoweit ſie ihrem eigentlichen Inhalt nach, nicht blos wegen einzelner Zeugen oder Notizen, für ihre Aufgabe in Betracht kamen, auch in dieſer Zeit vollſtändig zum Abdruck zu bringen, nur bei einzelnen Stücken, wie Rentenbriefen, davon eine Ausnahme zu machen. Außerdem kommt in Betracht, daß die Städte und ganz vorzugsweiſe Roſtock, ein immer reicheres Material bieten, in ihren verſchiedenen Stadtbüchern, oder, wie ſie dem Inhalt nach zum Theil näher unterſchieden werden, außer den Haus- und Rentebüchern, libri recognitionum (Witſchopböker), arbitriorum (Willküren), proscriptorum (Verfeſtungen), wozu noch die Kämmereiregiſter kommen. Wohl wird die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht ein beſonderer und zuſammenhängender Abdruck dieſer für ſtädtiſches Weſen und Leben ſo reichen Quellen den Vorzug verdient hätte vor der Einreihung der einzelnen Aufzeichnungen in dieſe allgemeine Sammlung. Doch war einmal dieſer Weg ſchon in den früheren Bänden eingeſchlagen und nun nicht wohl wieder zu verlaſſen, auch jenes Verfahren mit dem Plan des Urkundenbuchs nicht wohl zu vereinigen, und man mag immer zufrieden ſein, auf dieſe Weiſe eine Fülle intereſſanten Materials für deutſche Stadt- und Rechtsgeſchichte zu erhalten. Auch Wismar und ebenſo andere kleinere Städte, Plau, Güſtrow, haben dazu Beiträge geliefert. Ueber die hier benutzten Hülfsmittel handelt die Einleitung, das, was im erſten Bande geſagt war, ergänzend und weiter ausführend. Anderes bezieht ſich auf die Verbindung der ſogenannten wendiſchen Städte, die wieder gewiſſermaßen den Stamm der allgemeinen Vereinigung der Hanſe bilden; auch hierfür ſind das Roſtocker und Wismarer Archiv neben

Digitized by Google

dem Lübecker ergibig gewesen. Dazu kommt das Stift Ratzeburg, die verschiedenen Klöster des Landes und die der Nachbarschaft, welche Besitzungen in Mellenburg hatten: ich mag hervorheben, daß einige Wismarsche Urkunden im Privatbesitz zu Kopenhagen benutzt worden sind (V, S. 117. 273); sie sollten billig in das neue Schleswig-Holsteinsche Landesarchiv übergehen, das leider noch immer vergebens auf die Rückkehr der alten Urkunden aus der Fremde harrt. Aber auch an Actenstücken, welche die Geschichte der Landesherren und die öffentlichen Verhältnisse betreffen, fehlt es nicht, Bündnissen und anderen Verträgen mit den Nachbarfürsten, Landfrieden u. s. w. Die Jahre, welche dieser Band umfaßt, 1301—1312 sind die Zeit, da die dänische Herrschaft noch einmal einen Versuch machte, sich an der Südküste der Ostsee festzusetzen, wo Lübeck sich dem König Erich unterwarf, dieser Rostock bekriegte. So nehmen die Beziehungen zu ihm eine wichtige Stelle in dem Bande ein; aber oft genug fehlen jetzt die betreffenden Urkunden, sind auch in Kopenhagen nicht mehr vorhanden, und haben sich die Herausgeber genöthigt gesehen, statt ihrer die Auszüge zu bringen, welche der dänische Historiograph des 17. Jahrhunderts Arild Huitfeld aufbewahrt hat. Die Herausgeber zeigen hier überall die vollste Herrschaft über den Stoff, mit dem sie es zu thun haben, geben auch alle die Erläuterungen, die zum rechten Verständniß und zur Benutzung der Urkunden nothwendig sind. Und so kann man nur auf das Neue ihnen Glück wünschen, das Werk so weit geführt zu haben, und den Wunsch hinzufügen, daß es ihnen, namentlich dem hochverdienten Lisch, vergönnt sein möge, die Vollendung zu sehen. — Die Ausstattung, namentlich das Papier, scheint mir nicht ganz so gut wie in den ersten Bänden. Mögen auch Regierung und Stände, die das Werk bisher in erfreulicher Weise gefördert haben, nicht ermüden, ihm die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die es in so vollem Maße verdient.

G. W.

Hammerstein-Loxten, Staatsminister, Freiherr von, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger. Nebst einer Karte des Bardengaus. 8. 637 S. Hannover 1869, Hahnsche Hofbuchhandlung.

In diesem Buche ist der Werth abgeleiteter Quellen zuweilen überschätzt; die Darlegung hätte hier und dort erheblich kürzer gefaßt sein können und würde außerdem auch noch durch eine andere Ordnung des

Digitized by Google

Stoffes oft gewonnen haben. Allein trotz alledem liegt eine wiſſenſchaftliche Leiſtung von nicht geringer Bedeutung vor, ſo daß die Anerkennung, welche ihr G. Waitz in einem kurzen Vorworte ſpendet, gewiß Zuſtimmung von Seiten der Leſer finden wird.

Der Verfaſſer hat, wie ſchon der Titel beſagt, keine Geſchichte des Bardengaues, ſondern nur eine Unterſuchung über denſelben publiciren wollen. Die Quellen ſind demnach mit in den Text aufgenommen, ſo daß derſelbe eine fortlaufende Erörterung bildet. Die, man kann faſt ſagen überraſchenden Ergebniſſe, welche die Forſchung des Verfaſſers für die älteſte Zeit aus jüngeren Geſchichtsquellen gewann, ſind auf ſolche Weiſe am einfachſten dargelegt worden. Doch ſind freilich durch dieſe Methode jene Ergebniſſe auch etwas verzettelt und, beſonders da ein Wortregiſter fehlt und das Inhaltsverzeichniß ſehr kurz iſt, nicht ganz leicht zu erkennen. Die für die allgemeine Geſchichte wichtigen Thatſachen, welche der Verf. feſtgeſtellt, würden ſich beſſer überſehen laſſen, wenn den einzelnen topographiſchen Unterſuchungen eine kurze Geſchichte des Gaues nach weſentlich chronologiſchen Geſichtspunkten vorausgeſandt wäre. Auch der § 5: „Urſprüngliche Bewohner des Bardengaues und Namen des Gaues“ würde dadurch an Werth gewonnen haben.

Die Nachrichten über die Heimath der Langobarden ſind ſorgfältig geprüft und, unabhängig von Bluhme, durch Vergleichung jüngerer Verhältniſſe erläutert. Zweifelhaft erſcheint dem Verf., ob die Langobarden auch am rechten Elbufer dauernd Sitze gehabt. Außer dem, was dafür angeführt wird, möchten auch die Ausgrabungen in Mecklenburg zu berückſichtigen ſein, da ſie Gegenſtände zu Tage gefördert, welche ohne Zweifel Germanen angehörten, die vor den Slaven dort ihre Sitze gehabt und ſolche gänzlich geräumt zu haben ſcheinen. — Der in der Heimath gebliebene Reſt der Langobarden (er bewohnte vier Gaue, Gohe, die, wie häufig, auch hier lange in den Archidiaconaten fortlebten, während die Bezeichnung „Gau“ vorzugsweiſe von dem Ganzen gebraucht wurde) wird ſpäter den Sachſen, denen ſie nahe verwandt, zugerechnet; der Sage entſprechend würde ſolches auf kriegeriſche Unterwerfung zurückzuführen ſein; doch wird dieſelbe ein locales Ereigniß wohl zu ſehr generaliſirt haben. Der Bardengau bewahrte aber auch ferner noch Jahrhunderte lang manche Eigenthümlichkeit, die ihn und ſeine Bevölkerung von den benachbarten Gauen, ſelbſt in dem Bewußtſein der Menſchen, trennte. Zu Sachſen

Digitized by Google

gehörte er unbedingt: bis an seine Grenzen, insbesondere bis Bardewik, wurden in der Regel die Heereszüge der Franken ausgedehnt, wenn sie Sachsen durchzogen, um es zu unterwerfen (vgl. § 2). Die späteren Grenzen des Gaues (§ 4) werden schon in dieser Zeit bestanden haben.

Die großen Veränderungen, welche der Grundbesitz durch und während des Zerfalles des karolingischen Reiches in Sachsen erlitten haben muß, werden sich auch im Bardengau geltend gemacht haben. Ein Grafengeschlecht, dessen Name schon auf jenen als seine Heimath hinweist, die Bardonen, werden dort besonders begütert gewesen sein (§ 7). Die Herrschaft thatsächlicher Zustände mag ihnen ermöglicht haben, auf Grund jenes Besitzes im Bardengau Grafenrechte auszuüben, die dann mit den Gütern zunächst wohl auf die Ludolfinger, darauf auf die Billunger übergegangen sind. Der genauere Nachweis, daß die Ludolfinger im Bardengau begütert gewesen waren, ist von großer geschichtlicher Bedeutung. Er beruht vorzugsweise auf Nachrichten über corveyschen Güterbesitz in dem Gau (§ 25). Schade ist es, daß der Verf. sich hier nicht resolut von der „Fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum" losgesagt hat, ihr vielmehr, nachdem S. 10 ein nur vorsichtiger Gebrauch davon gemacht, S. 82 gefolgt ist. Auch für die Beziehungen des Stiftes Gandersheim zu Lüneburg (§ 3), welche gleichfalls auf uralte Verhältnisse zurückweisen, hätte wohl etwas mehr Kritik gehandhabt werden können. Das „handschriftliche alte Verzeichniß der Vasallen von Gandersheim" wird doch wohl das bei Harenberg S. 432 gedruckte sein. Die Urkunde Otto des Kindes von 1232 hat mit dieser Frage gewiß gar nichts zu thun, und der Verf. hätte hier ebenso wenig der überflüssigen Bemerkung Sudendorfs (Urkundenbuch III, 71) folgen, als eine Notiz aufnehmen dürfen, die zum Theil aus einem Mißverständniß der Inhaltsüberschrift in dem Urkundenbuch der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg entstanden sein kann.

Durch Otto I wird dann die Grafengewalt im Bardengau auf die Billunger übergegangen sein, die hier wahrscheinlich früher schon bedeutenden Besitz gehabt. Der Rest der ludolfingischen Güter, die später mit dem Krondomanium vereinigt, wird wohl als mit dem Grafenamt verbundene Beneficien — in Sachsen hielt man beides in der Regel noch scharf auseinander — gleichfalls an die Billunger gekommen sein. Die Könige behielten sich, von der Gerichtsbarkeit abgesehen, die nutzbaren Hoheits-

Digitized by Google

rechte in dem Gau, namentlich Zoll und Markt zu Bardewik und Lüneburg vor. Mit den Gütern ging, nach dem Aussterben der Billunger, der ganze Bardengau auf Lothar, dann auf die Welfen über, von denen sich Wilhelm, Sohn Heinrich des Löwen, bei der Unsicherheit der staatsrechtlichen Stellung seines Hauses, einst gar princeps Bardinghie nannte.

Den stärksten Theil des Werkes füllen sehr eingehende Untersuchungen über die Güter- und Gerichts- auch die kirchlichen Verhältnisse im Gau, an welche sich dann noch Erörterungen von Einrichtungen anschließen, die dem Gau eigenthümlich waren, wie die weitere Theilung der vier Gohe in Veeste, oder die auch, wie die Ständeunterschiede, den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwickelung in Sachsen nachweisen. — Es soll gerade kein besonderes Lob damit ausgesprochen werden, allein es mag eine Hervorhebung verdienen, daß der Verfasser auch die Verhältnisse der Ministerialen objectiv, und nicht mit solch adligen Schrullen, wie sein Landsmann v. Schele, der von einer Verwirrung der Begriffe verschiedener Zeiten ausgeht, erörtert und dargestellt hat.

Ein Buch wie das vorliegende wird immer, mag uns die eingeschlagene Methode der Forschung, und zuweilen, wie auf S. 37, auch noch etwas anderes, nicht immer behagen, viele, vielleicht gar mehr Belehrung über die deutsche Entwicklung verschaffen, als manche politische Geschichte mit ihren drehbaren Figuren. Usinger.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, von Dr. C. W. Böttiger. Zweite Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Flathe. Erster Band. Von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. 8. X u. 653 S. 1867. Zweiter Band. Bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. IX u. 699 S. 1870. Gotha, Fr. Andr. Perthes. (A. d. Gesch. d. europ. Staaten von Heeren und Ukert.)

Die Sammlung von Geschichtswerken, welche von Friedrich Perthes unternommen, die Namen von Heeren und Ukert an der Spitze trägt, umfaßt Arbeiten von äußerst verschiedenem Gehalte. Manche haben bleibenden Werth, da sie auf urkundlichen Forschungen beruhen oder einen scharf ausgeprägten Charakter historischer Darstellung an sich tragen. Dahin gehört z. B. Lappenberg-Paulis Geschichte von England und Dahlmanns Geschichte von Dänemark. Andere dagegen waren von vornherein wissenschaftlich unerheblich und sind durch den Aufschwung, welchen die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten genommen

Digitized by Google

hat, vollends überholt worden. Es ist daher erfreulich, daß die Perthessche Verlagshandlung darauf Bedacht nimmt, veraltete Arbeiten aus der Sammlung auszuscheiden und durch Neubearbeitungen zu ersetzen, welche dem gegenwärtigen Stande der historischen Wissenschaft entsprechen. Dieß ist mit dem vorliegenden Werke der Fall.

Böttigers Geschichte von Sachsen empfahl sich bei ihrem Erscheinen 1830 f. durch mäßigen Umfang, durch Uebersichtlichkeit und durch ein unbefangeneres Urtheil, als es bis dahin in sächsischer Landesgeschichte laut geworden war; aber sie erhob sich wie des Verfassers übrige Schriften wenig über die Zusammenfassung des bereitliegenden Materials; die nüchterne Schreibart wird durch einen Zug von Schönrednerei nur wenig belebt. Dieses Buch nach einem Menschenalter neu zu drucken, war nicht wohl möglich: es bedurfte einer gründlichen Umgestaltung, wenn man nicht vorzog, es bei Seite zu legen und durch eine neue Arbeit aus ganzem Holze zu ersetzen. Die Verlagshandlung hat sich für das letztere nicht entscheiden mögen: sie hat, wir begreifen nicht, aus welchen äußerlichen Gründen, auf der Beibehaltung von Böttigers Namen bestanden. Hr. Flathe hat sich dieser Schranke gefügt und von Böttiger herübergenommen, so viel er verantworten mochte; aber in der That ist das Buch schon in dem ersten und zumal in dem zweiten Bande innerlich und äußerlich aus der früheren Anlage herausgewachsen. In jenem hat sich Hr. Flathe noch strenger an seinem Vorgänger gehalten, ist dadurch aber in der freien Behandlung des Gegenstandes nur gehemmt worden; öfters muthen uns Böttigersche Reflexionen fremdartig an. Im zweiten Bande hat er sich dieser Rücksichten entschlagen und eine neue selbstständige Bearbeitung gegeben, welche vorzügliche Anerkennung verdient. Ungedrucktes Material (aus dem Dresdener Archiv) hat der Vf. nicht eben viel beigebracht; aber er faßt den Stand der bisherigen Forschungen übersichtlich zusammen und verwerthet die vielfach zerstreuten Untersuchungen anderer Gelehrten mit Sorgfalt und Umsicht für seine Darstellung. Und dieser können wir das Lob zusprechen, daß sie im Dienste der Wahrheit steht und rein ist von dem Sondergeiste und von der gleißnerischen Schönfärberei, womit die sächsische Landesgeschichte noch unlängst „für Schule und Haus zur Förderung vaterländischen Sinnes“ übertüncht worden ist. Hr. Flathe zeigt warmen Antheil für alles rühmenswerthe, was Sachsens Fürsten und Volk vollbracht haben; aber ebenso unverholen schildert er die Laster und Ge-

Digitized by Google

brechen in Hofhaltung und Landesverwaltung und bemißt die Politik des Dresdener Hofes nach dem Maßſtabe, welcher allein zu Recht beſteht, nämlich nach den allgemeinen Verhältniſſen Deutſchlands und nach den Forderungen der Ehre und der Wohlfahrt des deutſchen Volkes. Wir wünſchen, daß er bald Muße finden möge, mit dem dritten Bande die Geſchichte Sachſens bis zum Jahre 1866 herabzuführen. A. S.

Friedberg, Dr. Emil, Agenda, wie es in des Churfürſten zu Sachſen Landen in den Kirchen gehalten wirdt. Ein Beitrag zur Geſchichte des Interim. 8. IV u. 78 S. Halle 1869, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Der Forſcher auf dem Gebiete deutſcher Reformationsgeſchichte wird ſich Herrn Prof. Friedberg zu großem Danke verpflichtet fühlen für dieſe Veröffentlichung eines ſeltſamer Weiſe bis jetzt ungedruckt gebliebenen, ein großes hiſtoriſches Intereſſe anſprechenden Documentes. Es handelt ſich um die ſächſiſche Kirchenagenda, die Kurfürſt Moritz mit ſeinen Theologen auf dem Boden des Leipziger Interims im Mai 1549 vereinbart, dann aber auf Melanchthons Rath doch nicht publicirt hatte. Aus dem Dresdener Archive treten dieſe Illuſtrationen der ſächſiſchen Kirchenpolitik erſt jetzt ans Tageslicht heraus. Der Herausgeber erörtert zunächſt die Vorgeſchichte, ohne dabei etwas weſentlich neues zu bringen. In zwei Exemplaren lag ihm der Text ſelbſt vor: die Art und Weiſe, wie er aus ihnen den Druck zuſammengeſetzt, bald excerpirend und bald wörtlich abdruckend, halte ich für ſehr ſachgemäß und zweckentſprechend; auch die Mittheilung von Melanchthons Gutachten (S. 6) iſt recht dankenswerth zu nennen. Zwei Kleinigkeiten möchte ich nur noch bemerken: ſollte man ſich nicht vielleicht entſchließen dürfen, S. 9 Z. 5 v. oben „im 49. Jar“ ſtatt „im 45. Jar“ zu leſen oder als Schreibfehler zu corrigiren? Auf unſere Agenda Georgs von Anhalt von 1549 (vgl. S. 1 Note 1) bezieht ſich jedenfalls doch dieſe Stelle, in welcher zur Annahme eines Leſe- oder Schreibfehlers alles andere nach meiner Meinung vortrefflich paßt. Ferner ſehe ich auch keinen Grund, weshalb wir die zweite Antwort des Kurfürſten Auguſt an Karlowitz (S. 9) als eine Ausrede anzuſehen haben: ſollte es nicht zuweilen vorkommen, daß man in einem Archive ein einzelnes Document einmal nicht hat auffinden können? — Die Agenda ſelbſt iſt ein äußerſt merkwürdiges Product jener durch das Interim für Kurſachſen herbeigeführten Situation: in die Tendenzen und Motive ſowohl des Kurfürſten

Digitized by Google

Moritz als der seiner Politik nahestehenden Theologen werfen wir hier einen unsere Einsicht nicht unbeträchtlich fördernden Blick. W. M.

Falke, Johannes, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. Gekrönte Preisschrift. 352 S. Leipzig 1868.

Je seltener die Historie in Deutschland bisher Themata aus dem Gebiete der Volkswirthschaft behandelt hat, um so offenere Anerkennung verdient die vorliegende Schrift sowie die Stiftung, die dieselbe hervorgerufen hat. Gerade die Geschichte des Königreiches Sachsen in der bisher überlieferten Gestalt zeigt am deutlichsten, wie in dieser Beziehung so ziemlich alles versäumt worden ist. Und die neueste Arbeit über dieselbe d. h. die von Dr. Th. Flathe besorgte Neubearbeitung des bekannten Böttigerschen Werkes würde unverkennbar ein gleiches Zeugniß ablegen, wenn nicht die Untersuchungen Falkes kurz vorher und rechtzeitig an das Licht getreten wären. Diese Untersuchungen mit ihren Ergebnissen verdienen nun unsere volle Anerkennung. Sie beruhen in überwiegendem Grade auf handschriftlichem Material, welches die Dresdener Archive dem Verf. zur Verfügung gestellt haben und das bisher so gut wie unbenutzt geblieben ist. Der Verf. war durch eine frühere Arbeit dem volkswirthschaftlichen Gebiet ohnedem nicht mehr fremd und hat sich bei seiner vorliegenden mit Sicherheit in dem ganzen Umfang desselben zurecht gefunden. Der Natur der Sache nach kann ein Gegenstand wie dieser nur durch ein sorgfältiges Eingehen auf die einzelnen Momente, die den Kreis der Volkswirthschaft ausfüllen, eine befriedigende Lösung finden. Falke ist dieser Forderung mit anerkennungswerther Hingebung nachgekommen, und man wird die von ihm befolgte Methode im Wesentlichen nur billigen können. Die bezügliche Thätigkeit des Kurfürsten August erscheint nach den gegebenen Auseinandersetzungen und Nachweisungen in der That ebenso bedeutend als ergibig, und wie man sonst über diesen Fürsten denken mag, man muß es zugeben, die Einsicht und Thatkraft, womit er auch auf diesem Gebiete für sein landesherrliches Interesse eingetreten ist, erheben sich unverkennbar und um einen guten Grad über die in den meisten Territorien der damaligen Zeit geltende Uebung. An erfreulichen Ergebnissen fehlt es also der vorliegenden Schrift in keiner Weise, und wir wünschen nur, daß das durch sie gegebene Beispiel hier und dort kein verlorenes sein möge.

Wgl.

Digitized by Google

Frauſtadt, Albert, Geſchichte des Geſchlechtes von Schönberg Meißniſchen Stammes. Erſter Band. XIV u. 598 S. Leipzig 1869.

Die Sitte, die in neuerer Zeit in Deutſchland allmählich aufkommt, daß alte Geſchlechter für die Abfaſſung ihrer Geſchichte Sorge tragen, iſt gewiß als eine löbliche zu begrüßen, dieß um ſo gewiſſer, als wir an wirklichen Familienchroniken bekanntlich keinen Ueberfluß haben. Das Geſchlecht der meißniſchen Herrn von Schönberg iſt nun gerade keines der hervorragendſten, aber ohne Zweifel bedeutend genug, um eine geſchichtliche Behandlung zu verdienen, wenn auch der Kreis jener, die ſich wirklich dafür intereſſiren, außerhalb der betr. Familie ſelbſt unter allen Umſtänden nur ein kleiner ſein kann. Freilich wird dabei von der Art der Ausführung noch immer ſehr viel abhängen. Und daß in dem vorliegenden Werke von dieſem Geſichtspunkte aus der rechte Ton gefunden ſei, dürfte ſchwerlich zu behaupten ſein. Die äußere Ausſtattung läßt zwar nichts zu wünſchen übrig, ſie iſt mit allen Zugaben an Wappenbildern und dgl. geradezu glänzend zu nennen; der innere Werth eines Buches wird aber durch ſolchen Glanz ja niemals erhöht und muß in der Sache ſelbſt geſucht werden. Wenn wir das Intereſſe des größeren Publikums, und auch an ein ſolches wendet ſich offenbar die Schrift, in das Auge faſſen, ſo dürfte dieſelbe offenbar als zu weitläufig angelegt erſcheinen — reich doch der vorliegende erſte umfangreiche Band nur bis zum J. 1648. Nun hat zwar dieſes Geſchlecht eine gute Anzahl von Männern hervorgebracht, die ſich namentlich als Diener des meißniſchen Fürſtenhauſes mannigfach verdient gemacht haben; eine wirklich hervorragende, allgemeine Bedeutung kommt aber nur einem Einzigen zu, und dieſer ſtand in Dienſten der Krone Frankreich: wir meinen Caspar von Schönberg, der im J. 1599 als franzöſiſcher Feldmarſchall geſtorben iſt. Seiner Geſchichte, ſowie der ſeines Sohnes Heinrich und ſeines Enkels Karl, mit welchem dieſer franzöſiſche Zweig des Schönbergiſchen Geſchlechts im J. 1656 ausgeſtorben iſt, hat der Verf. mit Recht eine Ausführlichkeit angedeihen laſſen, wie ſie bei den minder bedeutenden Gliedern der Familie weniger am Platze iſt. Die ältere Geſchichte des Geſchlechtes iſt nicht ganz mit der ſichern Hand und der Klarheit entwickelt, wie man es zu erwarten wohl ein Recht hätte. Für dieſe Zeit, etwa für das erſte Jahrhundert ſeines nachweisbaren Beſtehens, wäre wohl die Mittheilung von Regeſten zu empfehlen geweſen, ohne die ein feſter Grund nun einmal nicht zu

Digitized by Google

gewinnen ist. An Vorarbeiten hat es dem Verf. nicht gemangelt, wie er in der Vorrede selbst ausführt; sogar an der Sammlung des handschriftlichen Materials waren mehrere Hände betheiligt. An reichem neuem Stoffe fehlt es in keiner Weise; die Verarbeitung desselben ist aber nicht überall eine gleichmäßige und befriedigende. Berichtet der Verf. doch selbst, daß ihm sein Material zum Theile erst während des Druckes zugekommen ist. Freilich huldigt derselbe zugleich der Meinung, daß alles, was an Stoff aufgebracht, möglichst mitgetheilt werden müsse: die Kunst, das Wesentliche und Unwesentliche zu unterscheiden, dürfte er sicherlich mehr in Betracht ziehen. Daß man trotz dieser Ausstellungen aus diesem Werke sehr vieles lernen kann, wird gerne und ausdrücklich zugegeben; wir hätten nur gewünscht, es wäre, nachdem es einmal nicht als bloßes Manuscript gedruckt worden ist, den billigen Anforderungen eines weiteren Lesekreises in höherem Grade Rechnung getragen worden. Wgl.

Quellen der Westfälischen Geschichte, herausgegeben von Joh. Suibert Seibertz. III. Band. 486 S. Arnsberg 1869, H. F. Grote.

Das Werk, dessen dritter Band uns vorliegt, bezweckt die dem Herausgeber zugänglichen Geschichtsquellen, welche sich nicht zur Aufnahme in das von ihm besorgte Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen eignen, mitzutheilen: Quellen, die weder sehr alt, noch sehr zahlreich sind. Nach dem Plane des Unternehmens folgen die einzelnen Mittheilungen ohne Rücksicht auf eine chronologische, geographische oder sprachliche Zusammenstellung, so daß die Sammlung sehr mannigfaltig ist. In diesem Sinne ist auch der letzterschienene dritte Band zusammengestellt, welcher in seinem sehr reichen Inhalte von dem unermüdlichen Fleiße des trefflichen Gelehrten abermals ein rühmliches Zeugniß ablegt. Auf den ersten 200 Seiten legt uns S. einen Abdruck der in seinem Besitz befindlichen Handschrift der historia Westphaliae et Angariae des C. Voigt ab Elspe aus dem Ende des 17. Jahrh. vor, und gibt als Einleitung dazu eine Uebersicht von dem Leben des Verfassers (welcher im J. 1682 convertirte), worauf er dessen Werke bespricht. Das vorliegende ist das allein erhaltene und existirt noch in zwei Abschriften, deren eine, wie bemerkt, der Herausgeber, die andere aber die Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim besitzt. Beide Handschriften sind von S. benutzt. Eine pragmatische Geschichte darf man in diesem Werke nicht suchen: es ist vielmehr eine historisch-politische Beschreibung des Landes, eine Art

Digitized by Google

hiſtoriſcher Statiſtik für die damalige Zeit. Von dieſem Standpunkt aus betrachtet, hat das Werk auch ſeinen entſchiedenen Werth und eignete ſich ſomit recht gut zur Publication. Das größte Intereſſe beanſpruchen wohl die Capitel 14 bis 20, welche die Freigerichtsverfaſſung und den Proceß behandeln. Warum S. aber das am Schluſſe jener Capitel befindliche alphabetum, quo usi sunt olim scabini seu Feimeri in Saxonia wegläßt, iſt nicht erſichtlich und recht zu bedauern. Da Voigt noch in der Lage war, möglicher Weiſe als Wiſſender über die Freigerichtsſchöffen zu ſprechen, ſo wäre jene Mittheilung immerhin von Intereſſe geweſen. — In der Einleitung zu Nro. II „Das weſtfäliſche Reiterbuch von 1566 und die Matrikel der weſtfäliſchen Ritterſchaft von 1584", entwickelt S. den Uebergang von der Reichsheerverfaſſung zum Söldnerdienſt, beſpricht dann an der Hand Werner Rolewinks die verkommenen Zuſtände des weſtfäliſchen Adels am Ausgang des Mittelalters (worauf ſich auch Nro. VIII dieſer Quellen bezieht) und kommt ſo auf die eingebildeten Reiterdienſte der Adligen, für welche ſie Steuerfreiheit beanſpruchten. Obgleich es mit ſolchen adligen Reiterdienſten ſchon längſt vorbei war, hielt man dieſelben wenigſtens noch lange auf dem Papiere feſt, und ſo entſtanden die Reiterbücher, welche die Namen derer enthalten, welche wegen ihrer Rittergüter zum Heerdienſte aufgeboten werden konnten. Sehr dankenswerth iſt das Verzeichniß, welches S. unter lit. C der Matrikel angehängt hat: es enthält in alphabetiſcher Ordnung die Namen ſämmtlicher alter Ritterſitze des Herzogthums Weſtfalen mit den Nachweiſungen, wo dieſelben in ſonſtigen Ausgaben erwähnt werden, und in reichen Anmerkungen topographiſche Erläuterungen über die einzelnen Güter. — Recht lehrreich iſt ferner Nro. III: Iura et consuetudines ecclesie S. Cyriaci in Geseke, aus dem Jahre 1380. Der Herausgeber gibt zuerſt eine Ueberſicht von der Verfaſſung dieſes i. J. 946 geſtifteten Jungfrauenſtifts, und beſchreibt ſodann den Codex Blatt für Blatt. Der höchſt complicirte Haushalt der Stiftsjungfrauen liefert einen ſehr beachtenswerthen Beitrag zur Culturgeſchichte des Mittelalters, und die Handſchrift bietet auch ſonſt manches Intereſſante zur weſtfäliſchen Genealogie und Topographie. — Hierauf läßt S. eine bis zum J. 1450 reichende lateiniſche anonyme Chronik der Grafen und Herzoge von Cleve folgen, welche aus einer Handſchrift der kgl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt wird. Dieſer Aufzeichnung liegt als eine der Hauptquellen die Chronik des Gerd van der Schüren zu Grunde.

Digitized by Google

Beanſprucht ſchon letztere kaum ein großes hiſtoriſches Intereſſe, da ſie die Auffaſſung eines einzelnen Zeitgenoſſen wiedergibt, ſo iſt das bei der anonymen Chronik noch viel mehr der Fall, und in der That enthält ſie nur wenig neues für jenen ereignißreichen Zeitabſchnitt. — In Nro. V wird eine recht intereſſante Beſchreibung der Grafſchaft und Stadt Arnsberg aus dem J. 1669 mitgetheilt, welcher (Nro. VI) ein Güterverzeichniß des Corveyſchen Haupthofes Büderich bei Werl aus dem J. 1335 folgt.

Aus dem weiteren reichen Inhalte dieſes Buches heben wir zum Schluſſe nur noch ein Necrologium des Kloſters Grafſchaft hervor, welches für die Geſchichte der Familie des Erzbiſchofs Anno II von Köln wichtig iſt und durch beſondere Umſtände bis zum J. 1819 fortgeſetzt werden konnte. Der Natur dieſer Quellenſammlung gemäß iſt der Inhalt dieſes Bandes von ſehr verſchiedenem Werthe für die Geſchichte Weſtfalens; die Art und Weiſe der Herausgabe aber muß als eine entſprechende und nach allen Richtungen hin befriedigende anerkannt werden. E. Frdl.

Tobien, Dr. W., Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Weſtfalens. Erſter Band, erſte Abtheilung. 8. VI u. 190 S. Elberfeld 1869, Bollmann.

Der Verfaſſer will in vorliegendem Werke nicht nur „jedem Freunde der weſtfäliſchen Geſchichte durch eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Reſultate bisheriger Forſchungen den Einblick in Weſtfalens Vergangenheit erleichtern, ſondern auch dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe durch Hinweiſung auf den Weg zu weiteren Forſchungen entgegenkommen". Nach dem Titel des Buches erwartet man weniger eine pragmatiſche Geſchichte, als vielmehr eine Reihe einzelner Epiſoden, einzelne abgeſchloſſene Bilder aus Weſtfalens Vorzeit, doch finden wir in dem vorliegenden Werke, wenn wir anders aus dem erſten Halbbande auf das Ganze ſchließen dürfen, eine vollſtändige Geſchichte Weſtfalens, von den erſten Nachrichten darüber in Cäſars Schriften an, zunächſt bis zur Auflöſung des Herzogthums Sachſen im Jahre 1180. Dieſe jedoch behandelt der Vf. lediglich an der Hand von Seibertz; um die übrigen Anſichten über die Theilung des Herzogthums Sachſen, wie namentlich die Monographie Weilands kümmert T. ſich nicht. Die vom Verf. benutzten Quellen ſcheinen uns nicht erſchöpfend genug behandelt zu ſein, und dafür, daß T. nicht ſelten ihm beſonders charakteriſtiſch ſcheinende Urkunden vollſtändig mittheilt, obgleich dieſelben ſchon früher in den maßgebenden Werken von Erhard und Lacomblet abgedruckt ſind, liegen zwingende Gründe nicht vor. Zu bedauern iſt, daß

Digitized by Google

der Verf. sich die 27 Bände der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und den ersten 1867 erschienenen Band der „Kaiserurkunden" der Provinz Westfalen von Wilmans hat entgehen lassen. Er hätte in letzterem für das karolingische Zeitalter noch reiche Ausbeute halten können, und es wäre angemessen gewesen, die von ihm mitgetheilten Urkunden nach dem Wilmansschen Drucke wiederzugeben, anstatt sich für den gedachten Zeitraum zu diesem Zwecke des Erhardschen Werkes zu bedienen. In seinem zweiten Abschnitte behandelt T. die Geschichte der ehemals selbstständigen Landesherrschaft in Westfalen, und beginnt dieselbe mit den Grafschaften Mark und Ravensberg. Die Darstellung ist im Allgemeinen ansprechend. E. Frdl.

Krafft, C., Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln (1516—1522) und dessen Briefwechsel mit Freunden in Köln, Erzbischof Hermann v. Wied u. s. w. 8. 160 S. Elberfeld 1870, Lucas.

Wolters, A., Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres Bekenntnisses durch die Weseler Synode. 8. 478 S. Bonn 1868, Marcus.

Wolters, A., Konrad von Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus. 8. VIII 276 S. Elberfeld 1867, Lucas.

Auch die niederrheinischen Territorien erregen in der Periode der allgemeinen Reformation dem historischen Forscher ein hohes Interesse: gerade weil die Verhältnisse hier sehr complicirter Natur sind, gerade weil man weder in den Herzogthümern und Grafschaften des Clevischen Fürsten noch in dem Erzbisthum Köln sofort entschieden einer der beiden großen Parteien sich angeschlossen hat, gerade deshalb eignet jenen Geschichten noch ein ganz besonderer Reiz. Am Ausgange des Mittelalters drangen auch in jene Gegenden Lichtstrahlen der neuen wissenschaftlichen Richtung des Humanismus; gerade hier aber setzte sich zäher und fester Widerstand entgegen: literarische und gelehrte Fehden beleben das Bild jener Tage am Niederrhein in buntem Treiben und Spielen. Bald machte sich auch hier das Bedürfniß nach einer Reformation des Kirchenwesens und der von der Kirche berührten Lebensbeziehungen fühlbar. Und in fast parallelem Schritte begannen Versuche in Köln und in Cleve. In eigenthümlicher, selbstständiger Weise, von Rom und den altkirchlichen Tendenzen

Digitized by Google

ebenſo unabhängig als von Luther und ſeinen neuen Beſtrebungen, meinten gewiſſenhafte Männer in den beiden Nachbarlanden die dogmatiſchen Controverſen jener Tage ſchlichten und die kirchlichen Zuſtände regeln und ordnen zu ſollen. Daneben aber kamen bald auch wirklich proteſtantiſche Regungen zu Tage: das Lutherthum fand mehr und mehr Anhänger. Und mehr und mehr wurde es klar, daß zwiſchen dem Principe der proteſtantiſchen Reformation und der mittelalterlichen Kirche keine Vermittelung möglich ſei: die „erasmiſche“ Kirchenordnung in Cleve, die Bemühungen Hermanns von Wied in Köln erwieſen ſich als unhaltbar. In beiden Landen gaben ſich nun einzelne Führer offen dem Proteſtantismus hin; aber in beiden Landen griffen die allgemeinen Gegenſätze jener Tage mit vollem Nachdruck hemmend ein. Der große politiſche und kirchliche Kampf, der die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts allenthalben in Europa erfüllte, er dehnte auch auf dieſen Boden ſich aus und mußte auch hier durchgefochten werden. Und Intereſſen mannigfachſter Art betheiligten ſich an dieſer localen Epiſode: die kirchlich-politiſchen Parteien der Zeit, die dynaſtiſchen Anſprüche der preußiſchen Herzoge, der neuburger Pfalzgrafen, der ſächſiſchen Herzoge, die Politik der ſpaniſchen Habsburger wie der niederländiſchen Patrioten: alles griff hier ein. Endlich brachte der Rücktritt Cleves zum Katholicismus, die Kataſtrophe Gebhards Truchſeß die katholiſche Reaction wieder ins Uebergewicht — nur wenige Reſte des Proteſtantismus blieben zuletzt aufrecht; im großen Ganzen wurde zuletzt der Niederrhein wieder katholiſches Land.

Niemand könnte behaupten, daß der Verlauf dieſer Dinge im Einzelnen ſchon genügend ſtudirt oder genügend zur Klarheit gebracht worden wäre. Nachdem im 16. Jahrhundert Hamelmann und im 17. Teſchenmacher das ihnen zugängliche Material geſammelt hatten, beruhte bei allen ſpäteren Autoren (von Steinen, von Recklinghauſen, Berg, von Oven) auf dieſer Grundlage im Weſentlichen alle Kunde jener Vorgänge und Perſonen. Nun iſt allerdings in letzter Zeit allerlei publicirt und gearbeitet worden: die Forſchungen von Cornelius über Münſter werfen Licht auch in dieß Gebiet hinein; Bianco, Ennen und Meuſer lieferten Beiträge für die Kölner Verhältniſſe; auch haben in den letzten Jahren Bonner Diſſertationen einzelne Perſönlichkeiten (Buſch, Hoogſtraten) beſſer kennen gelehrt; das Bedeutendſte hat der nun verſtorbene Director Bouterweck geleiſtet, der ſich auch durch die Stiftung und

Digitized by Google

Leitung des Bergiſchen Geſchichtsvereines noch ganz beſondere Verdienſte erworben. Die Zeitſchrift dieſes Vereines enthält für die niederrheiniſche Reformationsgeſchichte ſehr werthvolle Arbeiten, und das Erſcheinen anderer Bücher iſt durch jenen Verein erſt ermöglicht worden. Man ſieht, lebendig und eifrig wird auf dieſem lange vernachläſſigten Felde geforſcht und gearbeitet, und ſchöne Früchte dieſer Arbeiten liegen ſchon zu Tage. Freilich, bis jetzt iſt alles noch ein Anfang, und gerade die ſchwierigſten Themata ſind noch kaum ernſtlich berührt worden. Dazu rechne ich z. B. eine genügende, auf den Acten beruhende Geſchichte jenes Hermann von Wied, eine eingehende Charakteriſtik und Würdigung ſeines theologiſchen Rathes, eines der intereſſanteſten Menſchen der katholiſchen Seite, des Johann Gropper: ehe nicht über derartige Aufgaben wirkliche Klarheit verbreitet worden iſt, wird es nicht möglich ſein, die weiteren Zuſammenhänge der niederrheiniſchen Reformationsgeſchichte zu überblicken. Möge es gelingen, dieſe Studien weiterzuführen, wie ſie ſeit einigen Jahren begonnen haben; möge den Einzelarbeiten der Zuſammenhang, die planmäßige Leitung nicht abgehen; möge — auch dieſen Wunſch vermag ich nicht zu unterdrücken — es an Kräften und an Mitteln nicht fehlen, die noch ungedruckten Schätze jener Zeiten zu ſammeln und in zweckentſprechender Weiſe allgemein nutzbar zu machen.

Beiträge aus dieſem Gebiete, Bauſteine zu einer niederrheiniſchen Reformationsgeſchichte haben ſchon wiederholt die beiden Herren geliefert, deren neueſte ſelbſtſtändige Werke uns zu dieſer Recenſion Anlaß gegeben. Die oben genannten Bücher zeugen von einer großen Vertrautheit ihrer Verfaſſer mit dem gedruckten und ungedruckten Material des 16. Jahrhunderts, von eifrigem Erforſchen auch des kleinſten Details, dabei aber auch von richtigem hiſtoriſchem Verſtändniß und objectivem Urtheil über die Perſonen jener kampfbewegten Zeit. Herr Paſtor Krafft in Elberfeld theilt uns Aufzeichnungen Bullingers über ſeine Studienzeit in Emmerich und Köln mit und dazu noch eine ganze Anzahl von Briefen niederrheiniſcher Freunde an Bullinger aus ſpäteren Jahren, voll von wichtigen und anziehenden Notizen über wiſſenſchaftliche und kirchliche Vorfälle am Rhein. Der Herausgeber hat ſich bemüht, alles Einzelne, ſowohl das Sachliche als ganz beſonders das Perſönliche in jenen Briefen zu erläutern. Dabei verliert er ſich wohl bisweilen in Abſchweifungen und zieht allerlei fernliegendes herbei: über das Formloſe dieſer aneinandergereihten Notizen,

Digitized by Google

über dieſe Abweſenheit eigentlich literariſchen Geſchickes muß derjenige erſtaunen, dem die wirkungsvolle Beredſamkeit des geehrten Verfaſſers bekannt iſt. Eine wenig geordnete Sammlung von Collectaneen iſt uns hier geboten; aber dem Inhalte nach erfahren wir viel neues, viel ſchätzbares aus gewiſſenhaftem Studium eines tief in die Details dieſer Geſchichten eingedrungenen Gelehrten. Ueber die frühen Anfänge eines Gegenſatzes des Erzbiſchofs Hermann von Köln gegen den römiſchen Pabſt, über die Eigenthümlichkeit ſeiner reformatoriſchen Beſtrebungen leſen wir ſehr einſichtige Erörterungen (S. 78 ff. 85. 141), die, weiter verfolgt, zu einem Verſtändniſſe desſelben hinleiten dürften. Und höchſt merkwürdig iſt die Mittheilung über den Territorialismus der Kirche in Cleve, die einer aus dem Düſſeldorfer Archiv gefloſſenen gütigen Mittheilung des Herrn Archivar von Haeften verdankt wird: hier finde ich actenmäßig den Nachweis geführt für eine Anſchauung der kirchlichen Entwicklung, zu der ich durch andere Studien ſchon hingeführt war (vergl. eine Aeußerung darüber in der Hiſt. Zeitſchrift 19, 387): ſchon im 15. Jahrhundert zeigt ſich die Macht des Landesherrn von Cleve über kirchliche Dinge in ſeinen Landen feſt begründet: die proteſtantiſche Entwicklung bringt nachher nur das zum Abſchluß, was ſchon vorher ſich angeſetzt und angebahnt hatte. Für dieß niederrheiniſche Land wenigſtens iſt in dieſer Schrift auf S. 103 u. 104 dafür der Nachweis erbracht.

Die beiden Bücher des Herrn Paſtor Wolters in Bonn behandeln die kirchlichen Dinge in Cleve. Die Arbeit über Heresbach führt uns mitten in die entſcheidenden Verhältniſſe hinein. Ein Humaniſt, der ſich mit dem Geiſte des Erasmus erfüllt hatte, kam Heresbach als Prinzenerzieher an den Cleveſchen Hof; bald wurde ſein Einfluß auf Staat und Kirche bemerkbar. Der geiſtige Urheber jener von der Lutherſchen Weiſe ſich fern haltenden Reformation, ſtand Heresbach doch den proteſtantiſchen Ideen nahe; in der Zeit der Kriſis iſt er das Haupt der reformatoriſchen Partei. In den Mittheilungen von Wolters lernen wir die Einzelheiten ſeiner Pläne und ſeiner Thaten kennen: aus den noch erhaltenen Acten hat W. eine ſehr gute Charakteriſtik der Tendenzen und Zielpunkte Heresbachs gewonnen und auch im Einzelnen umſichtig und verſtändig erörtert, mit welchen Perſonen, mit welchen politiſchen Factoren er zu rechnen oder zu kämpfen hatte. Nachdem bis 1567 alles nach Heresbachs Wunſch geordnet war, kam gegen ihn eine feindliche Partei empor, „die ſpaniſche“:

Digitized by Google

die Einwirkungen Spaniens von den Niederlanden aus auf den cleviſchen Hof, die Fortſchritte der katholiſchen Reaction, die in immer kräftigerem Tempo um ſich griff, erſchütterten Heresbachs Stellung und beſeitigten ihn mehr und mehr von der maßgebenden Führung. Auch dies iſt von W. deutlich und präcis dargeſtellt worden. Das ganze Buch erweiſt ſich als eine gründliche, quellenmäßige Monographie: man fühlt ſich in den Cleve betreffenden Details überall auf beſtem Boden. Die Darſtellung iſt gefällig, überſichtlich, lebendig. Und nur einen Umſtand fühle ich mich zu tadeln verpflichtet. Häufig berührt der Verf. die Beziehungen ſeiner Territorialgeſchichte zu den allgemeinen Fragen jener Zeit. Da begegnet es ihm nun an manchen Stellen, daß er ungenaues, auch wohl geradezu falſches berichtet. So kennt er z. B. im Jahre 1530 einen Kurfürſten Friedrich von Sachſen (S. 62); ſo iſt das Verlöbniß Johann Friedrichs mit der Infantin Katharina gebrochen, weil jener nicht von Luther laſſen wollte (S. 52); ſo iſt Karl V 1540 in die Niederlande gegangen, nur um ſeine Nichte zu verheirathen (S. 101); ein anderes Mal wird Nicolaus von Amsdorf 1541 als „damaliger Vertrauter" Karls bezeichnet.

Das Seitenſtück, ja die willkommene Ergänzung dazu bildet das zweite Buch von Wolters über die Reformation in Weſel. Die Bildung einer proteſtantiſchen Gemeinde in Weſel wurde durch Einwanderung vertriebener Proteſtanten des Auslandes gefördert; und von den niederländiſchen Flüchtlingen erhielt dann auch der niederrheiniſche Proteſtantismus ſeinen eigenthümlichen Charakter. Die Verhandlungen der einzelnen Fremdengemeinden mit dem Rathe von Weſel, der Geiſtlichen verſchiedener Richtungen unter einander hat W. bis in das Detail verfolgt, immer ſo, daß der Gegenſatz reformirter und neulutheriſcher Partei, der doch allem zu Grunde liegt, deutlich und klar heraustritt. Die warme Sympathie des Verf. für Frieden unter den verwandten Confeſſionen, ſeine offenbar unioniſtiſche Geſinnung geben ſeinem hiſtoriſchen Urtheile Farbe und Leben. Zuletzt wird die Weſeler Synode ſehr eingehend erörtert und erläutert, ihre Beſchlüſſe discutirt und deren Bedeutung gezeigt. Die Art der Forſchung und Darſtellung iſt dieſelbe, wie in dem Leben Heresbachs: dieſelben Vorzüge treten uns entgegen; freilich die niederländiſche Statthalterin Margaretha von Parma im Jahre 1522 (S. 31) und der Cardinal Granvella 1543 (S. 103) verrathen auch dieſelbe Ungenauigkeit in Benutzung allgemeinerer Geſchichtskenntniſſe, die wir ſchon einmal rügten.

Digitized by Google

Zuletzt mag es noch gestattet sein zu erwähnen, daß auch der gründliche und erprobte Kenner der deutschen Reformationsgeschichte, Professor Heppe in Marburg in seinem Buche „Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen“ (1867) eine Uebersicht der niederrheinischen Reformation gegeben hat. Obwohl es nicht seine Absicht war, selbst die Details neu zu studiren und neu diese Dinge zu gestalten, so kann zur Orientirung auf diesem Gebiete sein Abriß doch bestens empfohlen werden. W. Maurenbrecher.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Achter Band. A. u. d. Titel: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Erster Band. 8. 78 u. 498 S. Leipzig, S. Hirzel.

Fast kann man sagen, daß jeder neue Band dieser Sammlung den vorhergehenden noch an Bedeutung und Interesse übertrifft. Brachte der letzte die für Norddeutschland so wichtige Magdeburger Schöffenchronik, unzweifelhaft eine der bedeutendsten Städtechroniken des Mittelalters, so tritt uns in diesem Band eins der berühmtesten Werke mittelalterlicher Historiographie überhaupt, Königshofens Chronik entgegen. Freilich nicht das gleiche Verdienst wie da, ein bis dahin ungedrucktes reiches Quellenwerk zuerst zu Tage zu fördern, war hier zu erwerben; aber doch die letzte und ausführlichste Bearbeitung der Chronik war bis dahin nur einzeln und mangelhaft benutzt und eine neue kritische Ausgabe ein dringendes Bedürfniß, dem hier in erfreulichster Weise genügt wird. Vielleicht kann es scheinen, als wenn mit der Aufnahme Königshofens und der ihm vorangehenden Chronik Closeners der eigentliche Bereich der Städtechroniken überschritten sei, da beide Autoren nicht blos die Geschichte ihrer Stadt, sondern in Verbindung mit derselben eine allgemeine Chronik haben schreiben wollen und dieß einen bedeutenden Theil ihrer Werke ausmacht. Doch gerade die Verbindung der Local- und Weltgeschichte ist charakteristisch für beide. Bei Closener ist es die der Straßburger Bischöfe, die in einem besonderen Abschnitt der der Päbste und Kaiser hinzugefügt wird. Königshofen, der sich jenem als seinem Vorbild anschließt, geht noch einen Schritt weiter und beschäftigt sich in einem besonderen Capitel mit der Stadt, eigentlich, wie er sagt, mit der Stadt und dem Lande bei dem Rhein, d. h. dem Elsaß, weshalb man seine Chronik wohl auch als Elsässische bezeichnet hat. Eben dieß Capitel gibt dann aber ein Recht, das ganze Werk auch als Stadtchronik in Anspruch zu nehmen, und der nahe Zu-

Digitized by Google

ſammenhang wieder, in dem Königshofen zu Cloſener ſteht, führte nothwendig dahin, mit dem Werk dieſes die Sammlung der Straßburger Chroniken zu eröffnen. Der Band, welcher vorliegt, enthält dann außer Cloſener zwei von den ſechs Capiteln, in die Königshofen ſein Buch getheilt hat.

Beide ſind von dem Leiter der ganzen Unternehmung, Hrn. Prof. Hegel ſelbſt bearbeitet.

Vorausgeſchickt iſt eine Einleitung über die Straßburger Stadtverfaſſung, in der die ſichere Hand des Verfaſſers der Geſchichte der italieniſchen Städteverfaſſung ſich überall bewährt. Mit großer Klarheit iſt auf Grund des hier vorzugsweiſe reichen Materials die Geſchichte der Stadt bis zu ihrer völligen Selbſtſtändigkeit und bis zu geregelter Theilnahme der Zünfte am Regiment dargelegt, für einzelne Punkte wohl noch auf eine Beilage über die Stadtrechte verwieſen, die der zweite Band bringen ſoll, überall aber ſchon jetzt in überzeugender Weiſe das Alter und Verhältniß der verſchiedenen Rechtsaufzeichnungen beſtimmt. Straßburg bietet in ſeiner Verfaſſungsentwickelung manches Eigenthümliche dar; aber gerade die genaue Erkenntniß einer ſolchen einzelnen Geſchichte iſt die beſte Grundlage für die richtige Auffaſſung der deutſchen Städtegeſchichte überhaupt, die bei allem, was bisher für ſie geſchehen, doch immer noch einer umfaſſenden kritiſchen, die allgemeinen Geſichtspunkte und die Mannigfaltigkeit der Einzelbildungen gleichmäßig befriedigend behandelnden Darſtellung entbehrt.

Ein zweiter Theil der Einleitung beſchäftigt ſich mit der Straßburger Geſchichtſchreibung überhaupt, und gibt ſo einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie, da Straßburg hier einen nicht unbedeutenden Platz ſeit dem 12. und 13. Jahrhundert einnimmt. Ich mache beſonders aufmerkſam darauf, daß die zuletzt von Wilmans nach Marbach geſetzten und unter dem Namen dieſes Kloſters in den Monumenta Germ. historica veröffentlichten Annalen mit überzeugenden Gründen für das von Marbach aus gegründete Kloſter der h. Dreifaltigkeit in Straßburg vindicirt werden. Außerdem wird die Angabe des Bruſchius über einen Peter als Verfaſſer des bellum Waltherianum (oder wie die Schrift auch genannt iſt: Conflictus in Hausbergen) wenigſtens gegen einen Einwand von Böhmer geſchützt, über Mathias von Neuenburg urkundliches Material angeführt, über das in einem Aufſatz in dem letzten

Digitized by Google

Heft der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte (Bd. X Hft. 2 S. 235 ff.) nähere Nachricht gegeben iſt. Und hieran reiht ſich, was ſpäter über Königshofens Einfluß auf die deutſche Geſchichtſchreibung im 15. Jahrhundert geſagt wird (S. 184—198), wo Hr. Prof. Hegel Gelegenheit findet, unter Benutzung auch handſchriftlichen Materials mannigfach genauere Auskunft über das Verhältniß der ſchweizeriſchen, ſchwäbiſchen, baieriſchen u. ſ. w. Chroniken des 15. Jahrhunderts zu Königshofen und zu einander zu geben und unſere noch ſo mangelhafte Kenntniß der deutſchen Hiſtoriographie in dieſer ſpäteren Zeit des Mittelalters zu ergänzen. In der That nimmt Königshofen für dieſe Zeit wenigſtens in Oberdeutſchland eine ähnliche Stellung ein wie in früheren Jahrhunderten Siegebert und Ekkehard, oder wie im 13. und 14. Jahrhundert die Sachſenchronik namentlich in Norddeutſchland. Wie dieſe ſelbſt von Königshofen benutzt iſt, ſo berühren ſich ihre Ableitungen auch mit den Werken, die ſich an jenen anſchließen. Auch die genaue Beſchreibung der verſchiedenen Recenſionen, die Königshofen vornahm, und ihrer zahlreichen Handſchriften gewährt ſchon ein nicht geringes literarhiſtoriſches Intereſſe und zeugt zugleich von den umfaſſenden Arbeiten, die für dieſe Ausgabe unternommen ſind: von nicht weniger als 51 Handſchriften iſt Kunde gegeben. Dagegen iſt von der Chronik des Cloſener, die Königshofen faſt ganz in ſein Werk aufnahm und durch ſein umfaſſenderes in Vergeſſenheit brachte, nur ein Codex erhalten, jetzt in Paris, wahrſcheinlich derſelbe, der vor einigen Decennien im Privatbeſitz in Linz auftauchte, und eben der, welcher früher in dem Hauſe u. l. Frau am Münſterplatz in Straßburg aufbewahrt ward, und den Hegel für dieſe Ausgabe neu verglich. Bei Königshofen iſt das in Straßburg erhaltene Original der, wie gezeigt wird, letzten und vollſtändigſten Bearbeitung zu Grunde gelegt, die Abweichungen der anderen Recenſionen ſind nach den beſten Handſchriften und Schilters Ausgabe, die einem anderen jetzt verlorenem Original folgte, gegeben. Die Quellen hat der Herausgeber überall am Rand angeführt, und bei Cloſener durch geſperrten oder größeren Druck, bei Königshofen, wo der kleinere Druck auch bei abgeleiteten Stellen nicht angemeſſen ſchien, in dem älteren Theil bald durch Sperrung, bald durch beigefügte Zeichen auf die ſelbſtſtändigen Zuſätze aufmerkſam gemacht. Dieſe ſind dann oft wichtiger für die Sagengeſchichte und Legende, als für die Geſchichte ſelbſt, beruhen auch wohl geradezu auf willkürlicher Erfindung oder Ausſchmückung, wie ſie ſich Königshofen nicht ſelten erlaubt

Digitized by Google

hat. So bei der Einsetzung der Kurfürsten, wo er die Quelle der von mir (Jordanus S. 20 N.) angeführten Züricher Chronik ist, und Hegel Gelegenheit gewährt, die dort gegebenen Nachweisungen über die Entstehung und Verbreitung der Erzählungen vor ihrer Einsetzung zu vervollständigen und zu berichtigen (S. 425 N.). An belehrenden Anmerkungen fehlt es auch sonst nicht; die Beilagen, an welche uns die Sammlung der Städtechroniken gewöhnt hat, sind ebenso wie Register und Glossar dem 2. Band vorbehalten, der den Schluß von Königshofen bringen wird. Unter jenen soll, wie hier angekündigt wird, einer auch von den Bischöfen Straßburgs handeln. Da mache ich aufmerksam auf die hier übersehenen, neuerdings von Friedrich veröffentlichten Unterschriften des Pariser Concils von 614, wo der Ansoald des Erckembaldschen Katalogs Bestätigung findet. — Statt Augusta Rauracorum (S. 1. 7) war zu schreiben: Rauricorum, statt Wilden (S. 221. 224) Willen; S. 6 ist der Druckfehler 1308 statt 1408, S. 15 613 statt 913 zu berichtigen.

G. W.

Fischer, Stadtpfarrer in Oehringen, Hohenlohische Geschichte. Abschnitt 5: Philipp. 1868.

Es berührt diese Abtheilung der Geschichte des Hauses Hohenlohe den Lebenslauf jenes Grafen, der in den niederländischen Begebenheiten des 16. Jahrhunderts eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt, obgleich ihm, wie es die Inschrift seines Bildes aussagt primos sors invidit honores. Diese freilich hätte er nun auch wohl nicht tragen können. Wer aber sonst der etwas scharfen Aburtheilung Motleys he died as he had lived a glutton and a melancholy sot einen mehr verschonenden Ausspruch entgegenzustellen wünscht, wird sich dazu in dieser einfachen Skizze des Geschichtschreibers seines Hauses die Gelegenheit geöffnet finden. Obgleich der Ruf seines Trinkens bis nach Dänemark gedrungen war, dessen zweiter Friedrich ihm schrieb, wie sehr er sich darauf freue, „ihm ein groß Glas Wein zuzutrinken, indem er oft gehört habe, daß der Graf so wohl und redlich Bescheid kann thun", so war er doch wohl nicht so völlig das Gegenbild seines Neffen Philipp Ernst, dem es nachgerühmt wird, in jener Zeit des unmäßigen Trinkens sich einer außerordentlichen Nüchternheit befleißigt zu haben, daß jenes Schimpfwort Motleys eigentlich auf ihn gepaßt haben sollte. Er war, wie er sich auf seinem Sterbebette dazu bekannte, „ein rauher Kriegsmann sein Leben lang", dem sich

Digitized by Google

aber zugleich das Zeugniß nicht vorenthalten läßt „der heldenmüthigsten Tapferkeit und der größten persönlichen Ehrenhaftigkeit". Wenn man zuweilen maßhaltende Besonnenheit an ihm vermißt, möchte er sich doch redlich bestrebt haben, auch diese Tugend zu bewähren. An treuer selbstsuchtloser Hingebung für die Sache des niederländischen Volkes hat ihn keiner seiner Mitstreiter übertroffen, wie denn auch der spanische König vergebens versucht hatte, ihn durch den Erzherzog Albrecht umzukaufen, es aber bald erfuhr, daß the boisterous Hohenlo might not be bought as well as another (Motley III, p. 336). „Der Parteien Gunst und Haß" (schreibt Fischer und es wird ihm keiner widersprechen können) „konnte sein Charakterbild nicht ins Schwanken bringen. Nicht immer vom Glück in seinen Kriegsthaten begünstigt, konnte sein Muth nie gebrochen, seine Redlichkeit nie angefochten werden". — Seiner liebenswürdigen Gemahlin, der ältesten Tochter Oraniens, Maria, deren charakterfestes Bild im Lauf der Zeiten zu sehr verwischt war, wurden einzelne Seiten des Andenkens gewidmet in der niederländischen Zeitschrift De Navatcher, 1868, größtentheils nach den Zügen ihrer ansprechenden Briefe in den von Groen van Prinsterer herausgegebenen Archives de la Maison d'Orange-Nassau, denen dann aber drei bisher noch nicht edirte in der Leidener Universitätsbibliothek aufbewahrte aus den achtziger Jahren folgen. In ihrer Jugend war sie Staatsfräulein bei der niederländischen Regentin Margaretha von Parma, kam dann zu ihrem Oheim Graf Johann in Dillenburg, bis sie, nach der dritten Ehe ihres Vaters, in die Niederlande zu ihm zurückkehrte. Elf Jahre nach seinem Tode mit dem Grafen Philipp vermählt, überlebte sie diesen, ohne ihm Kinder geboren zu haben, fast eben so lang, sah aber diesen Lebensrest durch Gehörleiden und bedauernswerthe Streitigkeiten über ihre Wittumsangelegenheiten getrübt, denen erst ihr im October 1616 erfolgter Tod ein Ende machte. Nach dem Wunsche ihres Gatten in seinem Testamente, bei dem er dazu eine Summe von 7 bis 8000 fl. aussetzte, wurden ihm und ihr im Chor der Stiftskirche zu Oehringen Grabsteine errichtet mit den Bildnissen beider in aufrechter Stellung. Das übrige, „in der Tracht fürstlicher Frauen jener Zeit, Würde und Hoheit in der Haltung, das Gesicht von edlem schönem Ausdruck" (Fischer), ist das einzige bisher von ihr bekannte; in den Niederlanden wenigstens trat ihr Porträt nie ans Licht und fehlt sie deshalb in der Bilderreihe der sonst ziemlich vollständig vertretenen Mitglieder ihres Geschlechts. Es

Digitized by Google

wäre sehr erwünscht, könnte man im Auslande (Oehringen oder Dillenburg) noch irgend ein Bild von ihr auftreiben. v. Vl.

Leitner, Notizen zu den Gedenkblättern zur Geschichte des k. k. Heeres. Wien und Pesth, Wlastin.

Der Zweck dieser kurzen Darstellungen einzelner Episoden aus der österreichischen Heeresgeschichte ist wesentlich ein patriotischer. Die Reihe von Siegen, die Oesterreichs Heer seit 250 Jahren erfochten, sollte dem Volk und Heer in glänzenden Bildern wieder vorgeführt werden, um dem Gefühl der Verstimmung, ja der Hoffnungslosigkeit, das sich nach 1866 in manchen Kreisen zeigte, entgegen zu wirken. Neue Quellen scheint der Verfasser nicht eröffnet zu haben; auch leidet der historische Werth des Buches darunter, daß meist nur eine Erzählung der einzelnen Schlachten gegeben wird, ohne sie an die des Feldzuges zu knüpfen, oder eine kurze allgemeine Schilderung der Verhältnisse zu geben, die ihnen vorhergiengen und sie veranlaßten. Die Auffassung der politischen Verhältnisse ist specifisch österreichisch; hinsichtlich Ferdinands II theilt der Vers. Hurters Auffassung; neben Onno Klopp wird für den 30jährigen Krieg besonders Khevenhiller benutzt. Die Schlacht bei Lützen, Pappenheims Eintreffen nach Gustavs Tode wird im Ganzen mit den allgemeinen Annahmen übereinstimmend geschildert. Wallensteins Zeichnung der ordre de bataille hatte Förster schon in seiner Sammlung von Briefen mitgetheilt; sie ist absolut unverständlich, und der Verfasser selbst weicht in seiner Schilderung der Schlacht ganz davon ab, da er von den verschiedenen Terzien — großen Infanterie-Schlachthaufen — spricht, die im Centrum des kaiserlichen Heeres standen und von schwedischen Brigaden geworfen wurden. Interessant ist der Plan der Belagerung von Wien (1683), mit allen Angriffsarbeiten der Türken, den Daniel Suttinger schon 1683 angefertigt und kaiserlicher Majestät dediciret hat; mit Recht wird von L. betont, daß die kaiserlichen, wie die deutschen Regimenter großen Antheil an dem Siege hatten. Die Schlacht bei Collin ist nach der gründlichen Darstellung der österreichischen Militär-Zeitschrift erzählt; Retzows irrthümliche Auffassung der Absicht Friedrich II hat aber auch hier irregeleitet. Es würde natürlich zu weit führen, die große Anzahl von Schlachten, die in lebendigen, anregenden Bildern vorgeführt sind, einzeln zu besprechen; der Zweck des Buches, wie bemerkt, ist auch wohl nicht gewesen, historische Untersuchungen anzustellen, sondern das patriotische Gefühl, den kriegerischen

Digitized by Google

Sinn des Heeres durch die Erinnerung an die Heldenthaten früherer Feldzüge, an Pappenheim, Eugen, Erzherzog Karl und Radetzky zu beleben.

F. v. M.

Das Archiv der Stadt Eger. Ein Bericht von Dr. Franz Kürschner. (Aus dem 41. Bande des von der k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.) Wien 1869.

Dr. Kürschner, der sich das Verdienst erwarb, während der drei Jahre, in welchen er sich als Archivar zu Eger befand, das (erst nach 1848) in Verwirrung gebrachte und geschädigte Archiv dieser Stadt in sehr anerkennenswerther Weise geordnet zu haben, gewinnt durch Herausgabe vorliegender Schrift neuerdings Anspruch auf den Dank der Historiker. Wie zu erwarten, verfügt die so wichtige und in mehr als einer Hinsicht bedeutende Stadt über ein ganz imponirendes historisches Material, nicht blos in Bezug auf städtische Angelegenheiten, sondern auch vielfach hinübergreifend in die wichtigsten Beziehungen zum Reiche, zu den Nachbarländern; für die Geschichte der Hussitischen Bewegung, wie für die Kriegsgeschichte von 1618—48 bietet dieses Archiv reich fließende Quellen. Aber auch füt die Reformationsgeschichte finden sich vom Jahre 1550 an fünf Fascicel, die natürlich die Gegenreformation in diesem Gebiete zum Gegenstande haben; ebenso fehlt es nicht an Berichten über den siebenjährigen Krieg. Die für die Geschichte volkswirthschaftlicher Verhältnisse so hochwichtigen Testamentsbücher, Ordnungen, Proclamabücher, die Losungs-, Steuer-, Schuld-, Umgeld-, Ausgabe-Bücher sind in reichlicher Anzahl vorhanden und gehen häufig bis in das 14. Jahrhundert zurück: ein Umstand, der bei wenigen österreichischen Städten zu finden sein wird. Eine eigene Abtheilung mußte für die Reichsacten gebildet werden, die ein Zeugniß geben für die respectable Stellung dieser einst reichsunmittelbaren Stadt. Aus der reichen Fülle des Verzeichnisses hebe ich nur Original-Rescripte von 1417—1436, die Rescripte Podiebrads, die Correspondenz des Zacharias Rosenberger über die kriegerischen Vorgänge in Böhmen 1620, die Correspondenzen böhmischer und sächsischer Herrn, Rescripte der Burggrafen von Nürnberg, namentlich gegen 40 Original-Rescripte von Albrecht Achilles und den Briefwechsel der Stadt mit dem eng befreundeten Nürnberg — das auch auf das Egerer Stadtrecht Einfluß übte — und Regensburg heraus.

Htz.

Digitized by Google

Weiß, A., Archivar des Kärnthnischen Geschichtsvereins, Kärnthens Adel — 1300. 8. 329 S. Wien 1869, Braumüller.

Eine verfehlte Arbeit über ein interessantes und näherer Erforschung sehr bedürftiges Thema. Sie bietet dreierlei alphabetische Verzeichnisse Kärnthnischer Adeliger mit verschiedenen unbelegten Bemerkungen. Ueber unwichtige Nebendinge ist breit gehandelt; die bedeutsamsten, namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse, werden nur nachlässig berührt. Dem „großgünstigen Leser" wird die Reformation an der Hand W. Menzels und Gfrörers geschildert; Schiller wird als Zeuge dafür aufgeführt, daß Ferdinand II bei Unterdrückung des protestantischen Gottesdienstes ohne Grausamkeit verfahren sei.

Kinzl, Joseph, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Wien 1870[1]).

In diesem verhältnißmäßig dicken Gedenkbuche der Städte Krems und Stein hat sich der Verfasser wohl etwas gar zu sehr in Betreff der Aufnahme von Dingen, die selbst für das localste Interesse nicht mehr anziehend genug sein können, die Zügel schießen lassen. Sonst aber ist das Unternehmen verdienstlich genug, eine fast neunhundertjährige Vergangenheit den Mitbürgern in annalistischer Form vorzuführen. Die beigefügten Stadtrechtsurkunden, von 1277 beginnend, sind correct und sorgsam gedruckt. O. Lz.

Zieglauer, Ferd. v., Prof. der Gesch. an der kgl. Reichsakademie in Hermannstadt, Hartenek, Graf der sächsischen Nation und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit 1691—1703. 470 S. in 2 Abtheilungen. Hermannstadt 1869.

Mit außerordentlichem Fleiße hat Prof. Zieglauer die weitläufigen Acten der Thätigkeit und des Processes des Sachsengrafen Sachs von Hartenek durchgearbeitet und ein lebendiges und warmes Bild des Lebens und Strebens dieses einflußreichen Mannes entworfen, der in der Zeit, als Siebenbürgen dauernd mit Oesterreich verknüpft wurde, die Interessen der sächsischen Nation vertrat, wobei auch ihm die mannigfaltigsten Conflicte seines evangelischen Gewissens nicht erspart blieben. Indem er jedoch

---

1) Die in diesem Buche gelieferten volkswirthschaftlichen Notizen hat Horawitz zusammengestellt, Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie, Achter Jahrgang, Bd. I (Heft 4) S. 303 ff. D. R.

Digitized by Google

für den unbedingteſten Anſchluß an das habsburgiſche Haus gewirkt und thatſächlich weſentlich die Union gefördert hatte, konnte es nicht fehlen, daß er in eine ſchwierige Poſition gerieth, wenn das vorhandene Mißtrauen gegen die Wiener Regierung Nahrung fand. Herr v. Zieglauer hat ſich ein weſentliches Verdienſt erworben, indem er aus dem Archive der ſiebenbürgiſchen Hoftanzlei und dem ſächſiſchen Nationalarchiv in Hermannſtadt alles herbeizog, was den Punkt irgend zu beleuchten im Stande iſt. Auch die Darſtellung iſt gewandt und anſprechend und zeigt, wie der Verfaſſer überall mit ganzer Hingebung den Gegenſtand zu wiſſenſchaftlichem Abſchluß zu bringen beſtrebt war. O. Lz.

Wattenbach, Die Siebenbürger Sachſen. Ein Vortrag. 8. VIII u. 51 S. Heidelberg 1870, Baſſermann.

Die jüngſte Ferienſchrift des eben ſo büchergelehrten wie wanderluſtigen Heidelberger Profeſſors, dem Bücherſtaub durchaus nicht den friſchen Blick für Land und Leute getrübt hat, führt uns in den fernen Oſten, nahe an die türkiſche Grenze. Die Geſchichte der Siebenbürger Sachſen, ihre gegenwärtigen Zuſtände, ihre Ausſichten in die Zukunft werden in dem Vortrage in knappen Zügen, aber durchaus deutlich und zutreffend behandelt. Daß in den hiſtoriſchen Partieen das ſachkundige Urtheil und die umfaſſend gründliche Kenntniß des Verfaſſers glänzt, bedarf keiner Verſicherung. Er gibt genaue Auskunft über die Urſitze der älteſten deutſchen Einwanderer — ſie ſtammen aus der Landſchaft zwiſchen Moſel und Maas und theilweiſe aus Friesland — ſchildert in anſchaulicher Weiſe die Schickſale des Volkes unter den alten ungariſchen Königen, in der Zeit der Türkennoth und unter der habsburgiſchen Herrſchaft und vergißt nicht, auch auf die hiſtoriſchen Monumente des Landes, auf die Kirchenburgen und Bauernburgen hinzuweiſen. Doch auch in der Erörterung der modernen politiſchen Verhältniſſe bewahrt der Verfaſſer bei aller Vorliebe für die Siebenbürger Sachſen eine unbefangene Objectivität. Er weiß die guten Eigenſchaften derſelben vollauf zu würdigen, unterläßt aber nicht, auch die Schattenſeiten zu erwähnen, unter welchen die unſelige Sitte der Einkindehe obenan ſteht. Bei dem reichen Kinderſegen der walachiſchen Bevölkerung dürfte jene Bauernpolitik bald die Populationsverhältniſſe im Sachſenlande vollkommen umkehren. Ob die Sachſen die unfreundliche Behandlung durch die magyariſche Regierung nicht bis zu einem gewiſſen Grade ſelbſt verſchuldet haben, laſſen wir dahin ſtehen, und wünſchen mit

Digitized by Google

dem Verfaſſer, daß die in Ungarn weitverbreitete Meinung, die Sachſen ſeien ein abſterbender Zweig des deutſchen Stammes, ſich als irrige beweiſe.

Jahrbuch für Litteratur der Schweizergeſchichte. Zweiter Jahrgang 1868. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. 8. VII u. 305 S. Zürich 1869, Orell, Füßli u. Comp. [1])

Die Hiſtoriſche Zeitſchrift pflegte früher eine Jahresüberſicht der Arbeiten über ſchweizeriſche Geſchichte in ähnlicher Weiſe zu geben, wie es für die Geſchichte anderer Länder geſchah. Möglichſt vollſtändig ſollte dabei alles Erſchienene aufgezählt und das Wichtigere kurz charakteriſirt werden; das Ganze aber konnte, ſchon des Raumes wegen, nur ſehr ſummariſch gehalten ſein. Heute können wir uns für dieſen Zweck darauf beſchränken, auf das obengenannte Werk hinzuweiſen und das Weſentlichſte daraus kurz zu berühren. Denn das „Jahrbuch", welches 1867 von drei jüngern ſchweizeriſchen Hiſtorikern, dem auf dem Titel genannten Redactor und ſeinen Freunden Dr. W. Biſcher, Oberbibliothekar in Baſel und Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen begründet wurde, enthält nicht nur eine umfaſſende und eingehend beurtheilende Jahres-Ueberſicht aller in der Schweiz ſelbſt erſchienenen Arbeiten über die einheimiſche Geſchichte, ſondern fügt auch das auf ſchweizeriſche Geſchichte Bezügliche in ausländiſchen Einzelwerken oder Sammelſchriften in größter Vollſtändigkeit bei und gewährt ſo die Möglichkeit, das Geſammtergebniß jedes Jahres für die Förderung dieſes Zweiges der Geſchichte feſtzuſtellen und raſch zu überblicken. Indem wir ein paar Bemerkungen über das Buch ſelbſt uns für den Schluß dieſer Anzeige vorbehalten, führen wir den Leſern der Zeitſchrift eine gedrängte Ueberſicht ſeines Inhalts vor.

Nach dem Vorgange der frühern Anzeigen in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift theilt das „Jahrbuch" die von ihm behandelte Literatur in die beiden Abtheilungen: I. des „Allgemein Schweizeriſchen" und II. des ſpeciell Landſchaftlichen oder Localen, und dieſe letztere Abtheilung zerlegt ſich nach den drei Landestheilen: A. der „Inneren

---

1) Ueber den erſten und zweiten Jahrgang des Jahrbuchs vgl. Waitz, Göttinger gel. Anzeigen 1868 n. 47 S. 1841 ff. und 1870 n. 20. An erſtgenanntem Orte beſpricht Waitz auch die unten erwähnten Schriften von Rilliet, Origines de la confédération Suisse und Lütolf, Kopp. A. d. R.

Digitized by Google

Schweiz", B. der „Oestlichen und Nördlichen" und C. der „Westlichen Schweiz".

I. Zahlreich sind dieß Mal sowohl die Quellen und Materialien, als die Arbeiten zur allgemein schweizerischen Geschichte, welche das Jahrbuch erwähnt, zum Theil einläßlich bespricht.

In der Reihe der Quellen und Materialien erscheinen:

1) Die Urkunden-Auszüge im: Schweizerischen Urkundenregister. (Redigirt von Professor Dr. Hidber.) Erster Band. Bern 1863—68. [Jahrbuch S. 56];
2) Die Chronik des Luzerners Salat (1534) und Briefe und Urkunden aus dem sechszehnten Jahrhundert im: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte h. vom schweiz. Pinsverein. Erster Band. Solothurn. [J. S. 89];
3) Actenstücke zur Geschichte der französischen Invasion in die Schweiz im Jahre 1798 im: Archiv für Schweizergeschichte h. von der Allg. Geschichtf. Gesellschaft der Schweiz. Band 12—16. Zürich 1858/68. [J. S. 5] und
4) Kleinere Mittheilungen urkundlichen und archäologischen Inhalts im: Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. Vierzehnter Jahrgang. Zürich. [J. S. 12] und in: Berichte der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. [J. S. 12.]

An diese in der Schweiz erschienenen Stücke reiht das Jahrbuch auf die Schweiz Bezügliches aus folgenden ausländischen Werken an[1]). Zur Geschichte des früheren Mittelalters: Stücke aus Sickels Acta regum et imperatorum Karolinorum [J. S. 61]; ferner aus Pertz' Monumenta Germaniae SS. tom. XX die Casus Monasterii Petrishusani und die Continuationes zu Otto Frisingensis [J. S. 271]; ganz besonders aber das Werk von C. Binding, Das burgundisch-romanische Königreich [J. S. 41]. Für die mittlern Zeiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts: die wichtigen Chroniken des Dießenhofen und

1) Mit Nummern bezeichnen wir hier blos die Publicationen schweizerischen Ursprungs. Im Auslande erschienene in der H. Z. unter der Litteratur des betreffenden Landes schon aufgezählte, aber auch im Jahrbuche besprochene Werke nennen wir nur, um die Vollständigkeit des letztern, nach seinem besonderen Zwecke, anschaulich zu machen.

Digitized by Google

des Matthias Neoburgensis, sowie kleinere Stücke, sämmtlich bei Böhmer, Fontes rerum germanicarum tom. IV [J. S. 287]. Für das siebzehnte Jahrhundert: Urkundliches in Wolf, A., Fürst Wenzel Lobkowitz [J. S. 294]. Mit Recht ist namentlich von Bindings für die Westschweiz so wichtigem Buche eine ausführliche Berichterstattung von Dr. W. Vischer gegeben; die angeknüpften Bemerkungen sind in Uebereinstimmung mit der vortrefflichen Beleuchtung des Werkes durch Boretius, H. Z. XXI, 1 ff.

Die Arbeiten, welche Abtheilung I. des Jahrbuchs aufzählt, bestehen theils in allgemeinen Darstellungen der Uebersichten der Schweizergeschichte, theils in Bearbeitungen besonderer Epochen, theils in Schriften biographischen oder verschiedenartigen Inhaltes. Unter der erstgenannten Klasse sind folgende Bücher aufgeführt:

5) Daguet, A., Schweizergeschichte für Mittelschulen und Abriß der Schweizergeschichte für Primarschulen. Aarau. [J. S. 39];

6) Strickler, Joh., Grundriß der Schweizergeschichte. Zweiter Theil. (Jahr 1520—1798.) Zürich. [J. S. 99] und

7) Vögelin, J. K., und Meyer von Knonau, G., Historisch-geographischer Atlas der Schweiz in 15 Blättern. Zürich. [J. S. 101.]

Unter den Bearbeitungen einzelner Epochen ragt vor allem als bedeutendstes Erzeugniß hervor:

8) Rilliet, Alb., Les origines de la Confédération suisse. Genève et Bâle. (Seconde édition, revue et corrigée 1869.) [J. S. 63 u. 274.]

Dieser ausgezeichneten Darstellung des Ursprungs der Eidgenossenschaft, welche die Ergebnisse der Forschung seit Kopps ersten Arbeiten bis auf heute in allgemein verständlicher und höchst anziehender Weise in ein Gesammtbild zusammenfaßt, hat die deutsche Schweiz bis jetzt kein ähnliches Buch an die Seite zu setzen. Mit gutem Grunde ist das Werk im Jahrbuche besonders herausgehoben und auch die rasch erfolgte zweite Ausgabe desselben, obwohl dem Jahre 1869 angehörend, noch besprochen. Anschließend an beide werden sodann folgende, denselben Gegenstand behandelnde Schriften angezeigt:

9) Bordier, H. L., Le Grutli et Guillaume Tell, ou Dé-

Digitized by Google

fense de la tradition vulgaire etc. Genève et Bâle. [J. S. 71];

10) Rilliet, Alb., Lettre à Mr. H. L. Bordier àpropos de sa Défense etc. Ibid. [J. S. 274];

11) Hungerbuhler, Hugo, Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse. Genève 1869. [J. S. 274] und

12) Vaucher, P., Des traditions relatives aux origines etc. Genève. [J. S. 77.]

Eine ganz kürzlich erschienene Schrift, die in denselben Kreis gehört, konnte das Jahrbuch nicht mehr aufnehmen; wir nennen sie hier:

13) Bordier, H. L., La querelle sur les traditions concernant l'origine de la Confédération suisse. Genève et Bâle 1869.

Zeugt schon die große Zahl der ebengenannten Schriften von dem Aufsehen, welches die darin behandelten Fragen seit dem Erscheinen von Rilliets Buche, zumal in der Westschweiz, auf das Neue erregt haben, so muß die eingehende Besprechung dieser Literatur im Jahrbuche sehr natürlich und dankenswerth erscheinen. Mit großem Fleiße hat die Redaction auch alles übrige hierher Gehörige, Anzeigen und Aufsätze aus verschiedenen öffentlichen Blättern, verzeichnet und in Mitbetrachtung gezogen. Man wird ihren ergänzenden Bemerkungen, wobei u. A. auch ein Aufsatz von Henne: „die Tellen und der Rütlibund", sowie ein neuester „Cannabich" gebührende Würdigung finden, meist nur beistimmen können. Die Summe des Gesagten geht dahin: Rilliet gibt über das Wesentliche in der Geschichte der Waldstätte, den Gang ihrer politischen Entwickelung, durchaus das Wahre; er gibt Geschichte. Daneben ist aber die Volkssage nicht ohne Wurzeln in Erinnerungen an bestimmte einzelne Ereignisse, die in unzweifelhaft vorgekommenen Augenblicken gewaltsamer Conflicte vorfielen. Diese Volkssage behandelt Rilliet allzusehr als Gebilde bloßer Willkür und Phantasie; Hungerbühler erblickt in ihr allzuviel Absichtlichkeit und bewußte Kunst, Bordier stempelt sie mit Unrecht zu Geschichte, während Vischers „Waldstädte" (Jahrbuch 1867, S. 25 ff.) am unbefangensten und richtigsten den Charakter der Sage erkennen und würdigen. Dieß Schlußergebniß wird nicht anzufechten sein. Was aber jenes von Rilliet wohl allzu absolut übergangene Vorkommen gewaltsamer

Digitized by Google

Auftritte zwiſchen der Herrſchaft Habsburg und den Bewohnern der Länder anbetrifft, durch welche in der Entwicklung der letzteren zuweilen gewiſſe, freilich nicht voll erkennbare ſprungweiſe Veränderungen erzeugt werden mußten — wie namentlich auch in der Zeit zwiſchen König Albrechts Tode und 1315 geſchehen ſein wird, — ſo enthält hierüber die letztangeführte neueſte Schrift von Vordier einige beherzigungswerthe allgemeine Bemerkungen, obwohl wir auch dieſer weitaus beſſern und beſonnenern Arbeit des Verfaſſers, als Nr. 9, in ihrem unbedingten Glauben an die Hypotheſen und Combinationen von Tſchudi keineswegs folgen können.

Die Geſchichte eines ſchweizeriſchen Bundes aus ganz neuer Zeit behandelt eine andere Arbeit:

14) Zur Geſchichte des Zofingervereins. (Von Pfarrer O. Hunziker in Unterſtraß.) Zürich. [J. S. 114.]

eine Denkſchrift zur Feier des fünfzigjährigen Beſtehens der genannten Geſellſchaft, welcher ſeit ihrer Stiftung im Jahre 1818 eine große Zahl der bedeutendſten Männer des Schweizerlandes aus den höhern Berufskreiſen für kürzere oder längere Zeit angehörten und die daher, als Vereinigungspunkt derſelben, entſchiedenen Einfluß auf das ſchweizeriſche Staats- und Geiſtesleben übte und noch übt.

Von biographiſchen Werken zählt das Jahrbuch auf:

15) Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. In Bildern von F. u. H. Harler, mit biogr. Text von Alfr. Hartmann. Baden im Aargau. [J. S. 104] und

16) Lütolf, A., Joſeph Eutych Kopp als Profeſſor, Dichter und Staatsmann. Luzern. [J. S. 104.]

In natürlicher und ſchöner Ergänzung verbindet ſich mit der Beſprechung dieſes letzten Werkes — in gewiſſem Sinne einer Geſchichte der ſchweizeriſchen Geſchichtsforſchung in den letzten 35 Jahren — eine Anzeige von Janſſens Leben Johann Friedrich Böhmers. [J. S. 104.]

Endlich erſcheinen noch unter Abtheilung I:

17) Oſenbrüggen, E., Studien zur deutſchen und ſchweizeriſchen Rechtsgeſchichte. Schaffhauſen. [J. S. 35]

und aus dem verwandten Gebiete der Sprachforſchung wird ebendaſelbſt, als die Schweiz mitbetreffend, eine in Berlin erſchienene Schrift beſprochen:

Digitized by Google

Birlinger, Dr. A. Die alemannische Sprache rechts des Rheins seit dem dreizehnten Jahrhundert.

II. Aus der umfangreichen Abtheilung II des Jahrbuches wäre es, wie Eingangs bemerkt wurde, nicht angemessen, ein vollständiges Verzeichniß der behandelten Schriften hier wiederholen zu wollen. Es genügt das Wichtigste herauszuheben.

A. Die Innere Schweiz. Dieselbe ist im vorliegenden Jahre wesentlich nur vertreten durch den:

Geschichtsfreund der 5 Orte. Band 23. Luzern. [J. S. 116.] Ein bisher kaum gekanntes Leben des sel. Bruders Klaus von Flüe von dem Luzerner Salat (geschr. 1537) — die erste gedruckte Lebensbeschreibung des merkwürdigen Einsiedlers — findet in diesem Bande verdienten Wiederabdruck und nimmt neben Actenstücken über die Burgunderkriege der Eidgenossen aus dem Luzerner Archive vorzügliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Sehr richtig sind übrigens die Bemerkungen, welche die Anzeige im Jahrbuche in Betreff der Vorsicht beifügt, mit der beim Gebrauche letzterwähnter Acten zu verfahren ist.

B. Oestliche und nördliche Schweiz. Unter den zahlreichen Schriften, die diesen Landestheil betreffen, zeichnet sich als größeres Werk von interessantestem Inhalte aus:

Baumgartner, J., Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen. Zürich und Stuttgart. Zwei Bände. [J. S. 171.]

Die ausführliche Besprechung im Jahrbuche, von H. W., überschreitet die Grenzen einer bloßen Anzeige und gestaltet sich zum förmlichen Commentar. Indessen bietet das Werk ein sehr spannendes Interesse dar, insbesondere in der dramatischen Geschichte des Kampfes zwischen dem letzten Abte von St. Gallen, Pankraz Forster, und dem eigentlichen Schöpfer des Kantons St. Gallen, Landammann Karl Müller von Friedberg, und verleiht auch die Persönlichkeit Baumgartners, lange Jahre hindurch einer der ersten Staatsmänner seiner Heimath, dieser letzten Arbeit seiner Feder so entschiedene Wichtigkeit, daß man dem von bestem Geiste getragenen Commentare nicht ohne Aufmerksamkeit und volle Anerkennung folgen wird. — Unter den Sammelschriften sind hervorzuheben:

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Vierter Band. Glarus. [J. S. 205.] und

Digitized by Google

Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, h. vom Histor. Vereine in St. Gallen. Heft 5—10. St. Gallen. [Z. S. 161]

Erstere Vereinsschrift enthält eine vortreffliche Urkundensammlung und werthvolle Mittheilungen über das Unternehmen der Linthcorrection, zu deren Ergänzung eine andere im Jahrbuche erwähnte Schrift:

Weyrauch, J. J., der Escher-Linth-Canal. Zürich 1868. [Z. S. 211.]

dienen kann. Die Mittheilungen von St. Gallen enthalten die anziehende Chronik von Keßler die den Namen Sabbata trägt, weil der Verfasser seine Sonntagsmußestunden (1523—1540) zur Aufzeichnung dieser von ihm selbst betitelten Denkwürdigkeiten verwandte. (Vgl. oben S. 43 ff.) In naturgemäßer Verbindung gehen der Anzeige dieses St. Gallischen Geschichtswerkes solche derjenigen Arbeiten voran, in welchen Julius Heidemann und F. L. Dammert (Forschungen z. deutschen Geschichte Bd. 8) die älteren St. Galler Quellen, Ekkehard IV und Bischof Salomos Formelbuch, behandeln. [Z. S. 158 und 161.] Aus der Zeitschrift:

Der Unoth. Zeitschrift f. Gesch. u. Alterthum des Standes Schaffhausen. H. von Joh. Meyer. Erster Band. Schaffh. [Z. S. 148]

bieten die Vorträge von Dr. J. Kirchhofer über Johannes von Müllers trefflichen Bruder, Prof. Georg Müller, und dessen Verkehr mit Herder u. A. manches Interesse auch für fernerstehende Kreise. — In eigenthümlicher Weise sind locale und allgemein rechtsgeschichtliche Forschungen über das Mittelalter vertreten in:

Hotz, Dr. J. H., Historisch-juristische Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur. Winterth. [Z. S. 134.]

Aus den sehr zahlreichen Monographien historischen, culturhistorischen und biographischen Inhaltes erwähnen wir: als sorgfältige kriegsgeschichtliche Arbeit

Charrière, G. de, L'armée zuricoise dans la guerre du Toggenbourg 1712. Lausanne 1868. [Z. S. 140.];

ferner, im Anschlusse an Kinkels Briefe über die Glasgemälde von Königsfelden (Allg. Augsb. Zeit. Beil. 13./21. Oct. 1868):

Liebenau, Th. v., Geschichte des Klosters Königsfelden. Luzern. [Z. S. 215] und

Digitized by Google

Denkmäler des Hauſes Habsburg in der Schweiz. Das Kloſter Königsfelden. Lieferung III u. IV. (Abb. der Glasgemälde.) Zürich. [J. S. 219.]

Andere ſehr merkwürdige Kunſtdenkmale des Mittelalters behandelt:

Amiet, J. J., Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauſes. Solothurn. [J. S. 238.]

Das Gebiet der Biographieen findet insbeſondere in den Neujahrsblättern der verſchiedenen ſchweizeriſchen Städte ſeine Vertretung.

C. Weſtliche Schweiz. In dieſer Abtheilung erſcheinen zunächſt drei Berner Schriften:

Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1868. [J. S. 228];

Archiv des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Bern. Sechſter Band. [J. S. 222]; und

Fiſcher, Em. Fr. v., Rückblicke eines alten Berners. [J. S. 233];

alle in Bern erſchienen. Im Taſchenbuche gewähren die Mittheilungen aus der Autobiographie von K. L. von Haller, dem bekannten „Reſtaurator der Staatswiſſenſchaften", beſonderes Intereſſe. Das Archiv erweitert durch einen Aufſatz von Prof. G. Studer über die Chronik von Tſchachtlan auf verdienſtliche Weiſe die Kunde Berneriſcher Geſchichtsquellen; ebendaſelbſt erläutert Dr. Stantz vom hiſtoriſchen Standpunkte aus die Wappen der Eidgenoſſenſchaft und der Kantone, mit denen ſeine kunſtfertige Hand den Ständerathſaal im Bundesrathhauſe zu Bern in ſchönen Glasgemälden ſchmückte. Die Rückblicke eines alten Berners, von dem kürzlich verſtorbenen letzten Schultheißen des alten Bern, gewähren einen reichhaltigen Beitrag zur Beleuchtung der Berniſchen Zuſtände ſeit den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts. Von im Auslande erſchienenen Schriften beſpricht hier das Jahrbuch Cardauns, H., De reformatione bernensi. [J. S. 232.]

Aus den Arbeiten über die romaniſche Schweiz ſind hervorzuheben:

Musée neuchâtelois. Cinquième année. Neuchâtel. [J. S. 240.]

mit mannigfaltigen Notizen über Urkunden und Chroniken des alten Neuenburg und culturhiſtoriſchen Mittheilungen über die neuere Zeit, worunter eine Geſchichte des neuenburgiſchen Gardeſchützenbataillons in Berlin von 1814—1848 von Oberſt von Mandrot. Ferner:

Digitized by Google

Charrière, L. de, Les sires de la Tour etc. in den Mémoires et documens de la Société d'hist. de la Suisse romande Tom. XXIV. Lausanne. [Z. S. 259], und

Secretan, Ed., Un procès au douzième siècle ou l'avouerie impériale dans les trois évêchés romans im Archiv f. Schw. Geschichte Band 16. [Z. S. 251],

worüber eine ausführliche Besprechung von dem Unterzeichneten gegeben wird. Die Zeiten der Römerherrschaft über die Westschweiz sind vertreten durch zwei archäologische Abhandlungen von:

Bursian, Prof. Dr. C., Mosaikbild von Orbe und: Aventicum Helvetiorum. Zweites Heft; beide in den Mittheil. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XVI. [Z. S. 247 u. 249]; und ferner:

Fazy, Henri, Genève sous la domination romaine. Genève et Bâle. [Z. S. 267.]

Wir schließen mit einigen Bemerkungen über das Jahrbuch selbst. Was den materiellen Inhalt desselben anbetrifft, so kann es sich hier natürlich nicht darum handeln, für die einzelnen Anzeigen oder Urtheile einzustehen, oder eine Kritik über die darin aufgestellten Behauptungen zu liefern. Wir müssen vielmehr den verschiedenen Mitarbeitern am Jahrbuche die Verantwortlichkeit für ihre Aeußerungen überlassen, gegen welche mancherlei Einwendungen von den Verfassern der beurtheilten Werke werden erhoben werden. Dagegen haben wir zu bezeugen, daß die Haltung, der Ton des ganzen Buches der ersten Forderung, die man an ein solches Unternehmen zu stellen hat, uns durchweg angemessen erscheint. Sachliche Gesichtspunkte sind überall strenge festgehalten; bloße Rücksicht auf Personen, in Lob oder Tadel, ist nirgends hervortretend. Auch der strengsten Kritik, die das Buch enthalten mag, wird man anmerken, daß dem Verfasser derselben der schöne Wahlspruch aus Böhmers Briefen vorschwebte, den die Redaction an die Spitze des Vorwortes setzte. Besonderes Lob verdient aber die Vollständigkeit der Uebersicht, welche das Jahrbuch gibt. Mit Ausnahme des Wenigen, was am Schlusse des Bandes (S. 301) aus zwingenden Gründen für den nächstfolgenden vorbehalten wird, dürfte kaum irgend etwas fehlen, was im Jahr 1868 über schweizerische Geschichte, speciell oder mittelbar, handelte. Die Anzeigen sind erschöpfend, die Summe der Ergänzungen, Berichtigungen oder beleuchtenden Vergle-

Digitized by Google

chungen, welche zu den besprochenen Werken beigebracht werden, ist ungemein groß und selbst das Entlegenste nicht vergessen, wie das oben angeführte Beispiel einer neuen Ausgabe von Cannabichs Geographie zeigt. Mit merkwürdigem Fleiße hat die Redaction selbst, vor Allen, eine fast unglaublich große Masse von Stoff bewältigt und gesichtet. So gewährt denn das Jahrbuch wirklich, was es sich vorsetzte: eine Darstellung des Gesammtergebnisses der Leistungen für die schweizerische Geschichte im besprochenen Zeitraume, und es muß als solche jedem Forscher willkommen sein.

Mit Bezug auf die Form des Buches möchten wir aber mehreres empfehlen, was die Uebersichtlichkeit des dargebotenen Stoffes noch erleichtern und dadurch der Wirkung des Jahrbuches förderlich sein müßte. Einmal ein noch entschiedeneres Bestreben der Redaction und der Mitarbeiter nach möglichster Gedrängtheit der Anzeigen. Allzu große Ausführlichkeit derselben ermüdet und erschwert den raschen Ueberblick des Ganzen. Besonders dürfte für kleinere Bestandtheile von Sammelschriften (z. B. des Anzeigers f. schw. Geschichte, der Berichte der Antiq. Gesellschaft in Zürich u. s. f.) die besprechende Form der Anzeige füglich mit einem bloßen Inhaltsverzeichniß vertauscht werden; untergeordnete Berichtigungen zu solchen Aufsätzen finden ohnehin die geeignetste Stelle in den betreffenden Zeitschriften selbst. Sodann wäre wohl passend, zwar die Scheidung der beiden Abtheilungen I und II (Allgemein Schweizerisches — Landschaftliches oder Locales) im Jahrbuche beizubehalten, aber die Gruppirung des Stoffes in Abschnitt II nicht so sehr nach blos geographischen, als vielmehr nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten zu gestalten. Es besteht z. B. kein Grund, Bern nicht mit der deutschen, sondern mit der romanischen Schweiz zu verbinden[1]). Endlich wäre zweckmäßig, jedes angezeigte Werk mit einer Ordnungsnummer zu versehen. Die Wiederholung derselben in Fällen, wo Bestandtheile von Sammelschriften wegen verschiedenartigen Inhalts in verschiedene Abtheilungen des Jahrbuches verwiesen werden müssen, würde die äußerliche typographische Zusammengehörigkeit solcher Stücke rascher erkennbar machen und auch im

1) Die bestehende Eintheilung in II nach A. B. u. C. ist aus den Literaturübersichten der H. Z. herübergenommen; sie war aber in denselben lediglich Folge der Theilung der Arbeit unter zwei Berichterstatter in Zürich und Bern.

Digitized by Google

Register gute Dienste leisten. Ob auch ein besonderes Erkennungszeichen oder eine getrennte Stellung im Bande zur Unterscheidung der im Inlande erschienenen oder wenigstens nur auf die Schweiz allein bezüglichen Schriften von den im Auslande erschienenen oder dasselbe mitbetreffenden Werken anzuwenden sei, wollen wir gerne der Redaction anheimstellen. Zu schnellerer Orientirung über die Gesammtleistung der einheimischen Kräfte wäre uns ein solches Unterscheidungszeichen nicht unerwünscht gewesen. Möge das Jahrbuch seine Aufgabe fernerhin rüstig erfüllen und gedeihen und auch die Verlagshandlung ihm stets mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als einem durch seinen Gehalt auch ihr Ehre bringenden Werke!

G. v. W.

Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Eine Sammlung aller auf die heutige Schweiz bezüglichen Stellen der griechischen und römischen Autoren mit einleitendem Text und erklärenden Anmerkungen. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Gisi. Erster Band: Die Ereignisse bis zum Jahr 69 nach Christo. 8. (XVII u. 427 S.) Bern 1869, Druck von Rieder u. Limmen.

Herr Gisi hat sich bereits früher durch einige tüchtige Arbeiten auf historischem und statistischem Gebiet einen Namen gemacht. Als Beamter am eidgenössischen Bundesarchiv in Bern, faßt er eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Schweizergeschichte immer fester ins Auge und schickt ihr einstweilen dies sehr willkommene Quellenbuch für die römische Vorperiode voraus. Was einst schon Johannes von Müller beabsichtigte, eine geradezu vollständige Sammlung aller Bausteine zu der allzu sehr vernachlässigten ältesten Landesgeschichte, der Auszüge aus den griechischen und römischen Historikern, die neben den Inschriften, deren Sichtung auch für die Schweiz vornehmlich durch Mommsen angeregt worden ist, nicht nur dem Forscher, sondern eben so gut dem reiferen Schüler der höheren Lehranstalten zur Hand sein müssen, wird hier geschickt und compendiös geliefert. Eine vorurtheilsfreie Kritik sucht schonungslos manche alt eingewurzelte Annahmen eines kleinlichen Patriotismus aus dem Wege zu räumen, indem sie auch die negativen Resultate wissenschaftlicher Untersuchung nicht verschmäht. Naturgemäß berücksichtigt sie in räumlicher Begrenzung alle Völkerstämme, welche auf dem Boden der heutigen Gesammtschweiz den Griechen und Römern erkennbar waren oder irgend nur einwirkten, in zeitlicher die Periode bis 69 n. Chr., bis zu der völligen Einordnung in das Römerreich. Doch wird noch ein zweiter Band über die Völker-

Digitized by Google

wanderung und Chriſtianiſirung hinaus von dem Herausgeber in Ausſicht geſtellt. Als Vorbild dienten ihm die beiden einleitenden Bände von Bouquets Recueil, das ja auch in Bezug auf Britannien ſeiner Zeit in dem einzigen Bande der Monumenta Historica Britannica Nachahmung gefunden hat. Allein anſtatt wie dort die Stellen der Alten einfach in chronologiſcher Reihenfolge abzudrucken, hat Giſi vorgezogen, ſie nach Materien in beſtimmmte Gruppen zu ſondern und mit ſehr eingehenden Erläuterungen zu verſehen. Er ſtrebt dabei nach möglichſt literariſcher Vollkommenheit, nach Abdruck aus den beſten neueſten Recenſionen und zieht in umfaſſenden Einleitungen und zahlreichen Noten aus den über die Details herrſchenden Controverſen die Schlüſſe der heutigen Kritik nach eigener vorſichtiger Prüfung und faſt durchweg mit treffendem Tact. Was ihm an Editionen entgangen, wie etwa Pomponii Melae de Chorographia libri III ed. G. Parthey, Berlin 1867, iſt kaum der Rede werth. Auf die Abweſenheit einiger ſchwer zu erreichenden Abhandlungen z. B. aus England macht er ſelber aufmerkſam. Die ganze Arbeit trägt das Gepräge ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit und ſicherer Bekanntſchaft mit dem Stoffe in allen ſeinen Beziehungen, getragen von lauterſter Liebe für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft und das eigene Vaterland. Wenn auch nicht ganz druckfehlerfrei, ſo ſind die Texte doch handlich und mit Hilfe der Anmerkungen und einem trefflichen Regiſter der geographiſchen Namen leicht zu benutzen.

Das Buch zerfällt nach einer ethnologiſchen und geographiſchen Einleitung — in welcher von den Sitzen und Wanderungen der Kelten, allgemein und ſpeciell ſoweit ſie die Schweiz berühren, von den Ligurен, von den Raeten, deren Collectivbegriff doch erſt ſeit Druſus und Tiberius auftritt, von den erſten germaniſchen Spuren im Wallis gehandelt und die einzelnen von den Alten genannten Namen unterzubringen verſucht wird, woran ſich dann die Originalauszüge aus Strabo, Diodor, Ptolemaeus, Caeſar, Plinius, Livius u. ſ. w. anſchließen — in folgende zwölf Capitel ſtets mit Beigabe der einſchlagenden Stellen ſowie einer ſachlichen Einleitung: die Gaeſaten, Hannibals Alpenübergang, die Unterwerfung der Allobroger unter Rom, die Kimbern und Teutonen, Erhebung und zweite Unterwerfung der Allobroger, der Auszug der Helvetier durch Caeſar, Caeſar und Arioviſt, die Unterwerfung des Wallis, der Aufſtand der Gallier unter Vercingetorix, der rätiſche Krieg, der Aufſtand der Helvetier

Digitized by Google

unter (beſſer: gegen) Vitellius und ihre Unterwerfung durch Caecina; Ueberſicht über die politiſche Eintheilung der heutigen Schweiz bis ungefähr z. J. 400.

Einige dieſer Gegenſtände ſteben zwar nur in indirecter Beziehung zur älteſten Landesgeſchichte; doch kommt es weſentlich darauf an, das Maß dieſes Antheils aus den Quellen ſelber und durch die Verbindung der Thatſachen feſtzuſtellen. Das weiteſte Intereſſe wird ſich unſtreitig dem zweiten Capitel, Hannibals Alpenübergang, zuwenden, da es von einer gelehrten Unterſuchung der ſtreitenden Hypotheſen, durch welche die verſchiedenſten Itinerare über nördliche und ſüdliche Päſſe conſtruirt werden, begleitet iſt. Sie werden an der Hand der klaſſiſchen Autoren ſämmtlich vorgeführt und geprüft. Auch hier bleibt dem kleinen St. Bernhard, dem zuverläſſigen Polybios, dem ſchon die Engländer Wickham und Cramer und dann vorzüglich Mommſen in der römiſchen Geſchichte gefolgt ſind, gegenüber Livius, der auf den Mont Genèvre zu deuten ſcheint, und Neueren, welche gar zu gern die eigene Schweizerheimath von dem Karthager berühren laſſen möchten und deßhalb auf den großen St. Bernhard, den Simplon u. ſ. w. ſchloſſen, der Sieg. Die Localgeſchichte nicht allein, ſondern eben ſo ſehr die Ethnographie und die Geſchichte der Geographie erhalten ſomit ein treffliches, quellenmäßiges Handbuch.

R. P.

Earl Stanhope, History of England comprising the reign of Queen Anne until the peace of Utrecht 1702—1713. VII, 584 pp. London 1870, John Murray.

Umfangreich genug wählte Earl Stanhope in dem vorliegenden Werke, welches dem Publikum als ein Bindeglied zwiſchen Macaulay und des Verfaſſers eigener Geſchichte Englands im 18. Jahrhundert geboten wird, ſeine Aufgabe. Ueber das bewegte innere Staatsleben Englands greift er, und kaum wäre dieß in der Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges anders möglich, mit ſeiner hiſtoriſchen Darſtellung weit hinaus. Die größere Seitenzahl des Bandes iſt den großen Welthändeln und ſpeciell der Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekrieges gewidmet. In eckigem und ſteifem Stile geſchrieben ruft dieſes neueſte Werk eines in England angeſehenen Geſchichtſchreibers uns nicht allein in Folge ſeiner farbloſ eintönigen Erzählung, ſondern auch mit ſeiner Gliederung des Stoffes eine Form der hiſtoriſchen Berichterſtattung ins Gedächtniß, welche zu Anfang des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts ſowohl in England wie auch anderwärts in Europa üblich geweſen iſt. An die jahrweiſe fortſchreitende Aufzählung der Reiſen und Feierlichkeiten des Hofes, der merkwürdigen Naturereigniſſe, der wichtigen Todesfälle und Standeserhebungen reihen ſich die annaliſtiſchen Auszüge aus der Parlamentsgeſchichte und der Geſetzſammlung, darauf folgen die übrigen Accounts und events des Jahres, die uns einer heutigen Zeitungswochenſchau vergleichbar von Hand zu Hand und von Ereigniß (from Spain pass we over to Scotland; passing to more southern climes: there was an other event of the year; a third event of this year unfavourable to the cause of Louis was) zu Ereigniß führen und denen der Verfaſſer die dieſem Bande nur ſpärlich zugetheilten Charakteriſtiken leitender Perſönlichkeiten als digressions vorzuſchieben oder anzuhängen pflegt.

Immerhin möchte eine ſo ſchwerfällige Form annaliſtiſcher Berichterſtattung beabſichtigte Anlage eines ſtreng wiſſenſchaftlichen Forſchers ſein, der für ſeine Perſon den Schmuck anmuthiger und feſſelnder Erzählung verſchmähte, aber in der Darlegung kritiſch geſichteten Materials Bauſteine für eine künftige Darſtellung liefern wollte. Leider indeſſen hat Lord Stanhope ſich dieſes Mal nicht allein der Forſchung in ausländiſchen Archiven, ſondern auch der Benutzung der handſchriftlichen Sammlungen des Britiſh Muſeums und des Record Office entſchlagen. Von einigen Stanhopeſchen Familienpapieren, die nur ſpärliche Ausbeute gewähren, und einigen Briefen des franzöſiſchen Agenten Gaultier abgeſehen, die in ihrer unverarbeiteten Vereinzelung nicht in den Zuſammenhang paſſen wollen, hat der Verfaſſer ſich um die Exiſtenz des reichen ungedruckten Materials nicht gekümmert. Obwohl ſeine Geſchichte des Erbfolgekrieges der mit England verbündeten oder verfeindeten Höfe und ihrer Staatskunſt nicht nur gelegentlich gedenkt, ſondern ſich vielfach in tadelnden Bemerkungen über ihre Politik und innern Zuſtände ergeht, fehlt doch die leiſeſte Spur, welche auf eine Benutzung der franzöſiſchen Geſchichte von Ranke und der Arnethſchen Monographieen z. B., oder auch der neueren franzöſiſchen und holländiſchen Publicationen hinweiſen. Ueber St. Simons Memoiren und Voltaires Zeitalter Ludwigs XIV hinaus wird die franzöſiſche Geſchichtsforſchung nur noch in Pelets Sammelwerken verwerthet. Zur Enthüllung der öſterreichiſchen Politik wird außer Coxe noch Vehſe hinzugezogen. Für die ſo intereſſanten und ergebnißreichen

Digitized by Google

Beziehungen Englands zu Piemont wurden nicht einmal die gedruckten Correspondenzen des englischen Gesandten Richard Hill und ebensowenig für den Krieg in Spanien die neuesten französischen Arbeiten über die Prinzessin Orsini eingesehen. Wären wenigstens die gedruckten englischen Quellen ausgiebig und erschöpfend bearbeitet! In dem zeitgenössischen Flugschriften wurden die brennenden Fragen der auswärtigen und inneren Staatskunst, die mit einander streitenden kirchlichen, wirthschaftlichen und handelspolitischen Interessen und die einzelnen Phasen des Parteikampfes damals auf das Lebhafteste discutirt. Ein eingehendes Studium dieser Literatur stellt den Historiker, welcher die englischen Zustände zu Anfang des 18. Jahrhunderts erforschen will, erst auf den Markt des öffentlichen Lebens. Nicht unbekannt ist der Verf. mit diesen literarischen Schätzen. Gelegentlich und insbesondere im Anhange the age of Anne citirt er die hervorstechenden Leistungen dieser Art; doch weder zur Ergründung des Zeitalters und seiner vielseitigen Geistesbewegung noch für das Gewebe seiner historischen Erzählung verwerthete er dieselben. Mit Ausnahme der Kriegsereignisse in Spanien, für welche Lord Stanhope die sorgfältigeren Studien früherer Jahre zu Hülfe kamen, und etwa noch mit Ausnahme der Friedensverhandlungen vom Jahre 1709 und 1710, deren zusammenfassende und durchdachte Darstellung sich rühmlich hervorhebt, bietet das vorliegende Werk nur einen dürftigen Auszug aus bekannten älteren Darstellungen derselben Epoche. Den Excerpten aus Burnet, Sommervilles Königin Anna, Lockhart, Burten und Coxes Marlborough reihen sich für die allgemeine europäische Geschichte noch eine fleißige Benutzung der zeitgenössischen complete history of Europe und eine unzureichende Verwerthung des Sammelwerkes von Lamberty an. Für die specielle Kriegsgeschichte wurden allerdings, wie schon bemerkt, die Mémoires militaires von Pelet herangezogen; aber die eigentliche Arbeit, zu welcher solche Benutzung aufforderte, die kritische Berichtigung nämlich der englischen Auffassung bei Coxe aus den französischen Correspondenzen, ließ der Verfasser bei Seite liegen. Durchgängig steht Lord Stanhopes kriegsgeschichtliches Referat auf Coxes Schultern, und die französischen Actenstücke dienen nur gelegentlich zur Ausfüllung der einen oder anderen Lücke. Murrays sorgfältiger Ausgabe der Marlboroughschen Depeschen versichert der Vf. hingegen nicht den geringsten Dank wissen zu können. Er erklärt diese Depeschensammlung vielmehr als merely formal or relative to matters

Digitized by Google

of minute details and scarce ever in my judgement afford any thing of historical interest. Er hat ſich deßhalb der Benutzung dieſer Sammlung entſchlagen. Ein deutſcher Forſcher darf trotz dieſes wegwerfenden Gutachtens des Earl Stanhope noch immer hoffen, gerade in dieſer Sammlung das wichtigſte gedruckte Material nicht allein für die militäriſche Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekriegs, ſondern auch für die leitenden Geſichtspunkte der engliſchen Politik zu finden. Freilich liegen die Goldkörner nicht immer auf der Oberfläche, und es bedarf wenigſtens einiger, wenn auch nicht übermäßig angeſtrengter Arbeit, um Murrays Werk für eine Erforſchung der Geſchichte Englands in den Jahren 1701—1713 äußerſt nutzbar zu machen.

Der Eingang des Werkes ſtellt uns in die Vorbereitungen zum ſpaniſchen Erbfolgekriege hinein. Wir gewinnen hier weder eine Kenntniß von den politiſchen Intereſſen, welche die einzelnen Verbündeten im Jahre 1701 verfolgten, noch von den merkantilen Intereſſen, welche England in den Krieg verwickelten, und ebenſo wenig entſchleiert in der Folge ſich der handelspolitiſche Hintergrund jener großen europäiſchen Kriegsbewegung. Ueberhaupt verſäumt es der Verf., welcher doch aus dem Geſichtsfelde des engliſchen Beobachters heraus erzählt, die vielfachen Begebenheiten, welche ſich unter dem Einfluſſe der engliſchen Waffen und Diplomatie vollziehen, in einen Brennpunkt zu ſammeln und zwiſchen den Fluthungen des engliſchen Staatslebens und den Ergebniſſen der auswärtigen Politik den nachweisbaren Zuſammenhang aufzudecken. Keine Antwort wird der Frage, weßhalb dieſe Epoche gerade der Beginn einer ſtetig aufſteigenden Entwickelung Englands als politiſche Vormacht Europas und als erſter Handelsſtaat der Welt geweſen iſt. Unberückſichtigt bleibt Wilhelms III Strategem, welches einem kriegsſcheuen Parlamente die Kriegsbereitſchaft abnöthigte, unberückſichtigt bleibt in der Folge die handelspolitiſche Eiferſucht zwiſchen den verbündeten Seemächten, unberückſichtigt bleiben die Motive, welche Angeſichts der ſchwebenden Thronfolgefrage die hervorragendſten Staatsmänner Englands zu einem durchaus überſpannten Kriegseifer, zu den ausſchweifendſten Friedensforderungen und zu den bedenklichſten Zugeſtändniſſen an Holland ſtachelten, unverſtändlich bleibt deßhalb (S. 469) dem Verf., warum Bolingbroke, um den Krieg zu einem den engliſchen Intereſſen günſtigen Abſchluſſe zu führen, die Grundlage des Friedens ohne Mitwiſſen der Holländer in ſeparater Abkunft mit

Digitized by Google

Frankreich gewinnen mußte. Der Mangel eines selbstständigen Urtheils über den Zusammenhang der Dinge läßt Lord Stanhope manche Halbheiten und Irrthümer seiner Vorgänger wiederholen. Bei dem Abschluß der großen Allianz sollen die Verbündeten noch die Möglichkeit einer friedlichen Abkunft mit Frankreich im Auge gehabt haben, während doch sämmtliche Correspondenzen bestätigen, daß die Alliirten nur Zeit zur Vollendung ihrer Rüstungen gewinnen wollten. Als Preis seines Zutrittes zur Haager Allianz läßt Lord Stanhope Brandenburg die Königskrone vom Kaiser empfangen, während die österreichischen Staatsmänner vielmehr der jungen Monarchie den Zutritt zum Bündniß zu verwehren suchten. Auf das Neue begegnet uns die leidige Fabel, daß es der angelegentlichste Wunsch des österreichischen Hofes gewesen, die spanische Krone für den Erzherzog Karl zu erobern. Nicht allein für die Knüpfung und Erweiterung der Offensivallianz, sondern für den gesammten Verlauf des Erbfolgekrieges sowohl, wie der spätern Friedensverhandlungen verdunkelt eine derartige getrübte und die näheren italienischen Interessen der österreichischen Politik nicht würdigende Auffassung den Standpunkt der Beobachtung und Beurtheilung. Des entscheidenden Einflusses, welchen England bei der Erweiterung des Bündnisses in Lissabon wie in Turin geübt und überhaupt der leitenden Rolle, welche die englische Diplomatie im Laufe des Krieges sich zugeeignet, gedenkt der Verfasser mit keiner Silbe. Die Lässigkeit, welche die auswärtige Politik der Niederlande in diesen Jahren überschleicht, nöthigt dem Verfasser die wiederholte Frage, wie ein solcher Umschlag der holländischen Staatskunst zu erklären sei, ab; doch, wie nothwendig die Beantwortung dieser Frage für das Verständniß der politischen Erfolge Englands sein mochte, so bleibt sie dennoch unbeantwortet. Ueber jene Zwistigkeiten, welche sich an das seemächtliche Condominium in den spanischen Niederlanden knüpften, hätten mehrere holländische und belgische Publicationen reichlichen Aufschluß geboten. Unbekannt bleibt es dem Verfasser, daß Ludwig XIV schon im Jahre 1706 die spanischen Niederlande den Holländern zu beliebiger Verfügung bewilligt und daß damals der englische Staatssecretär Harley auf der Fortsetzung des Krieges bestanden. Unbekannt ferner bleibt dem Verfasser sowohl der kaiserliche Vorbehalt in Betreff Mailands, wie daß Marlborough als Sachwalter der kaiserlichen Ansprüche jedem Frieden widerstreben mußte, welcher die speciell österreichischen Interessen nicht zur Genüge befriedigte. Für die diplomatische Geschichte der

Digitized by Google

Jahre 1710—1713 lag dem Verfaſſer in Macknights Leben Bolingbrokes eine treffliche Vorarbeit zur Hand, und ſchärfer als bei Stanhope treten doch in dieſem ſchon 1863 erſchienenen Werke nicht nur die genialen Strategema Bolingbrokes, ſondern auch die weſentlichen Punkte der Friedensunterhandlung heraus, um deren Sicherſtellung es ſich für England handelte.

Nicht die gleiche Anerkennung wie der Kriegsgeſchichte in Spanien (wo indeſſen eine verſtändnißvollere Beurtheilung Karls III und ſeiner ſchwierigen Lage zu wünſchen wäre) läßt ſich den übrigen kriegsgeſchichtlichen Abſchnitten dieſes Werkes zollen, wie tüchtiges auch gerade in dieſer Hinſicht vorgearbeitet war. Um die Methode des Vfs. zu kennzeichnen genügt es aus der von ihm mit beſonderer Ausführlichkeit behandelten Kriegsgeſchichte der Jahre 1703 u. 1704 einzelne Mißgriffe hervorzuheben. Auf Seite 96 wird zur Charakteriſirung des franzöſiſchen Sieges bei Speyer ein apokryphes Schreiben Tallards aus Voltaires Zeitalter Ludwigs XIV verwerthet, während dem Verfaſſer doch in Pelets Memoiren der echte und von ſolcher Uebertreibung freie Bericht Tallards vorlag. Seite 98 läßt der Verf. den Herzog von Marlborough in einem Schreiben vom 15. Juli 1703 die Generalſtaaten um die Erlaubniß zum Angriffe auf Antwerpen erſuchen und die Generalſtaaten die Genehmigung unter der Bedingung ertheilen, daß zuerſt die Feſtung Bonn erobert werde. Aber die Belagerung Bonns war von Marlborough ſchon um Mitte April begonnen und am 15. Mai beendet worden. Uebrigens iſt der von Lord Stanhope angeführte Brief vom 15. Juli durchaus richtig datirt und das Datum nicht etwa durch einen Druckfehler entſtellt. Die Erſtürmung des Schellenbergs wird Seite 101 der Tapferkeit der engliſchen anſtatt der holländiſchen Bataillone zugeeignet und der verdiente Ehrenausſpruch des Markgrafen von Baden, deſſen Flankenangriff mit kaiſerlichen Grenadieren die Entſcheidung brachten, mit der Fabel vom Froſche, der ſich zum Ochſen aufblähte, abgefunden. Unrichtig iſt S. 120 die Angabe, daß der Oberbefehl der engliſchen Mittelmeerflotte ſich im Sommer 1703 in den Händen Cloudesly Shovels (anſtatt George Rookes) befunden habe. Unrichtig heißt es S. 135, daß auf Marlboroughs Veranſtalten die Unterhandlungen mit dem Kurfürſten von Baiern im Januar 1704 wieder aufgenommen worden. Anklänge an die nun hoffentlich überwundene Waterlooſabel durchſpannen die Darſtellung der Schlacht

Digitized by Google

bei Höchſtätt. Da ihre Schilderung einen nicht geringen Theil des Werkes umfaßt, läßt ſich an dieſer Stelle ein wohlberechtigter Anſpruch auf Genauigkeit der Forſchung erheben. Doch nicht allein, daß der eigentlich entſcheidende Moment des Tages, den unſer Ranke ſo kurz und ſchlagend hervorhob, dem Leſer Stanhopes gar nicht zum Bewußtſein kommt, nicht allein daß Eugens ſiegreiches Vordringen, welches dem Stoffe Marlboroughs erſt ſeine volle Bedeutung gab, verſchwiegen bleibt: die angebliche Rettung, welche nach Lord Stanhopes Schilderung der Herzog Marlborough bei Oberglauheim den Kaiſerlichen gebracht haben ſoll, dankte vielmehr der engliſche Oberfeldherr ſelbſt an dieſer Stelle und in höchſt kritiſcher Lage dem ſtarken Beiſtande Eugens.

Wenden wir von der Prüfung der kriegsgeſchichtlichen Partieen, die, vom ſpaniſchen Kriegsſchauplatze abgeſehen, ſeit der Schlacht bei Höchſtätt zu kurzen und immer kürzeren Reſumés zuſammenſchmelzen, uns zu der engliſchen Parlaments- und Parteigeſchichte, ſo dürfen wir vielleicht hoffen, hier der eigentlichen Stärke des Verfaſſers zu begegnen.

Gänzlich verſagt bleibt uns aber in dieſer neueſten Bearbeitung, was als empfindlicher Mangel von vorn herein zu beklagen iſt, ein Einblick in die damalige Entwicklung und Befeſtigung des parlamentariſchen Staatshaushaltes. Auf die Finanzoperationen der engliſchen Miniſter war damals das Auge von Europa gerichtet. Für und wider die einander ſich ablöſenden Syſteme der Finanzpolitik nahmen die parlamentariſchen Factionen, die öffentliche Meinung und die Tagespreſſe am lebhafteſten Partei. Gelegentlich bemerkt Lord Stanhope die Höhe der Jahresbewilligungen; darüber hinaus ſchenkt er weder den geſchickten Wendungen der Godolphinſchen Finanzverwaltung noch dem Südſeeſchema Harleys noch endlich der Fortentwicklung des von Macaulay mit beſonderer Vorliebe behandelten Bankinſtitutes ſeine Aufmerkſamkeit. Die Frage, warum und wie der engliſche Staatscredit ſich in jenen Jahren mächtig entfaltet hat, reizt ihn nicht. Die leitenden Perſönlichkeiten in ihrem Streben und Wirken uns als lebenswarme Geſtalten vor Augen zu ſtellen hindert den Verfaſſer zum Theil die formelle Anlage des Werkes, zum Theil verweiſt er uns auf ſeine ältere engliſche Geſchichte vom Utrechter Frieden ab.

Ausführliche Charakteriſtiken werden nur dem Herzog von Marlborough und der Königin Anna zu Theil; aber weder die Discuſſion über Marlboroughs Leiſtungen und Irrthümer, noch die Vergleichung mit

Digitized by Google

Beliſar, Karl dem Kühnen und Wellington, läßt uns eine lebendige Anſchauung von Marlborough als Stratege und Staatsmann gewinnen. Von Königin Anna bemerkt der Verfaſſer p. 38 if there were in England any person duller as Her Majesty, that person was Her Majesty consort the Prince of Denmark und p. 537 berichtet er über dieſelbe ſtumpfſinnige Königin: the correspondence of Anne displays great violence in her likings and dislikings but at the same time great rectitude of purpose!

Möge es zum Schluſſe noch geſtattet ſein auf einige der bedenklicheren Irrthümer und Lücken der Parlaments- und Parteigeſchichte aufmerkſam zu machen. Wie läßt ſich Angeſichts der zahlreichen torystiſchen Mehrheitsabſtimmungen im Frühjahr 1702 (S. 30) die Behauptung aufſtellen, daß die Tories im letzten Parlamente Wilhelms nicht die Mehrheit beſeſſen hätten? Unrichtig iſt Seite 44 die Angabe, daß Lady Marlborough die Königin bei ihrem Regierungsantritte zur Bildung eines reinen Toryminiſterium beeinflußt habe. Schon damals hat die Herzogin von Marlborough auf eine Verſtändigung der gemäßigten Tories mit den Whigs hingearbeitet. Seite 77 wird der parlamentariſche Conflict, welcher ſich an die Penſion des Prinzen von Dänemark knüpfte, irrthümlich motivirt und lückenhaft dargeſtellt. Daß es ſich damals um eine Verſtoßung der holländiſchen Lords aus Wilhelms Ernennung handelte, iſt dem Verfaſſer gänzlich entgangen. In den Verhandlungen des Jahres 1702/3 fehlt die für die ſpätere Entwicklung des bundesgenoſſenſchaftlichen Verhältniſſes überaus wichtige Debatte über den holländiſchen Handelsverkehr und die gemeinſame Truppenvermehrung. Auf Seite 109 entſtellt der Verfaſſer die kirchlich politiſche Haltung der niederkirchlichen Geiſtlichkeit. Dieſelbe ſoll mit den Hochkirchlichen in der Aechtung von all moderate counsels which they called latitudinarian übereingeſtimmt haben, während Duldſamkeit, Mäßigung und Latidudinarismus ſich gerade als ſtetig wiederkehrende Anklagen, der Hochkirchlichen wider den niederkirchlichen Klerus ergaben. Ueber eine der aufregendſten und ſtaatsrechtlich intereſſanteſten, allerdings auch verwickelteſten Debatten der Jahre 1703/4 und 1704/5, über Urſprung und Weſen des parlamentariſchen Wahlrechtes nämlich, ſchlüpft Lord Stanhope mit einer undeutlichen Abfertigung und der Wendung it is pleasing to turn from the petty brawls between the houses hinweg, um eine unbedeutende Verzichtleiſtung der Krone zu

Digitized by Google

Gunsten des niedern Klerus ohne Berücksichtigung der weittragenden whigistischen Anträge ausführlicher zu erzählen. Unberücksichtigt bleibt in seinen wesentlichen Punkten der große und ereignißvolle Kampf, welchen in den Tagen der Königin Anna die beiden Häuser des Parlamentes um die Vorherrschaft im englischen Staatswesen stritten. Bei der Verwicklung des englischen Parteikampfes mit den Vorgängen im Edinburger Parlamente, vermisse ich die Motive, welche Godolphin zur Bestätigung der verfänglichen Sicherheitsakte nöthigten. Die Geschichte der englisch-schottischen Union ist an den wichtigeren Punkten der Verhandlung nicht präcis genug, ohne genügende Charakteristik der schottischen Parteien und theilweise zu einseitig nach dem einseitig urtheilenden Lockhart erzählt. Von dem Aufleben der angloirischen Opposition, welche sich bis in diese Epoche zurückdatirt, schweigt der Verfasser gänzlich. Angesichts der parlamentarischen Debatten des Jahres 1705 läßt der Verfasser uns über die Taktik der beiden äußersten Parteien und die merkwürdige Verschiebung des Parteiprogramms im Unklaren. Bei der Entlassung des Staatssecretairs Harley im Jahre 1708 würde eine vertiefte Forschung die Pläne Harleys zum Sturze Godolphins und zur Bildung eines neuen Ministeriums entdeckt haben. Ebensowenig lüftet der Verfasser bei der Entlassung Sunderlands und der darauf folgenden Entlassung des Whigcabinettes den Schleier. Die damalige Spaltung im whigistischen Lager hätte zur Erklärung des Vorgangs herangezogen werden müssen; der Umschwung der öffentlichen Meinung wäre aus der Flugschriftenliteratur zu erhärten und über den lediglich symptomatischen Sacheverellschen Handel, dem der Verfasser eine viel zu große Bedeutung einräumt, hinaus, auf seine tieferen Gründe zurückzuführen gewesen. Mit scharf ausgeprägtem Parteiprogramm, welches Lord Stanhope nicht aufdeckt, ist darauf das Ministerium Harley — St. John ins Amt getreten. Der Abfall Nottinghams von seinen alten hochtorystischen Freunden im Jahre 1711 (Seite 498) entsprang nicht sowohl verletzter Eigenliebe des Grafen, wie vielmehr einer Besorgniß der streng protestantischen hannoverschen Tories vor angeblichen jakobitischen Entwürfen der Minister. Ebenso wie für die diplomatische Geschichte verdient auch für die englische Partei- und Parlamentsgeschichte der Jahre 1711 bis 1713 das Leben Bolingbrokes von Macknight als lichtvollere Darstellung und als gründlichere Forschung vor dieser neuesten Bearbeitung den Vorzug. Doch nun genug der Ausstellungen! 1833 urtheilte

Digitized by Google

Macaulay über Stanhopes Anfänge, daß er mit vielen der besten Eigenschaften eines literarischen Veterans einige der Fehler eines literarischen Novizen verbinde. Wird es nach obigen Ausführungen unsern Lesern zu hart erscheinen, wenn wir heute, mit geringer Umstellung von Macaulays Worten, unser Urtheil über Stanhopes neuestes Buch dahin formuliren, daß der Verfasser mit einigen Eigenschaften eines literarischen Veterans viele Fehler eines literarischen Novizen verbindet? Noorden.

Juste, Th., Le soulèvement de la Hollande en 1813 et la fondation du Royaume des Pays-Bas précédés d'une introduction sur le règne de Louis Bonaparte 1806—1817. Bruxelles 1870, Bruylant-Christophe et Comp.

Seitdem die gegenseitige Erbitterung der Belgier und der Holländer, welche durch die willkürliche Zusammenfügung und die gewaltsame Auseinanderreißung des Königreichs der Niederlande hervorgerufen war, freundschaftlicheren Gefühlen Platz gemacht hat, tritt auch naturgemäß eine ruhigere Würdigung der Periode unfreiwilliger Staatsgemeinschaft ein. Die bei den Belgiern mehr und mehr zur Geltung kommende Erkenntniß, daß theils durch directe Einwirkung der Institutionen des Königreichs der Niederlande, theils durch den Kampf gegen dieselben und gegen deren autokratische Handhabung die Grundlagen des heutigen belgischen Staatswesens geschaffen worden sind, gibt ihnen außerdem einen besondern Anreiz zur eingehenderen Betrachtung jener Zeit der staatlichen Union mit dem nördlichen Nachbarvolke. So haben wir es uns wohl zu erklären, daß in rascher Aufeinanderfolge zwei der bekanntesten belgischen Geschichtschreiber diese „Morgenröthe des neuen Belgiens" zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt haben. L. Hymans beabsichtigt, eine „politische und parlamentarische Geschichte Belgiens von 1814—30" zu schreiben; von diesem umfassenden Unternehmen ist bisher ein erster Band, La fondation du Royaume des Pays-Bas (Bruxelles 1869) erschienen. Der unermüdliche Th. Juste hat, während sein verdienstvolles Werk über die Gründer der Belgischen Monarchie rastlos fortschreitet, daneben eine Monographie über die Gründung des Königreichs der Niederlande veröffentlicht und stellt bereits als Fortsetzung derselben eine ähnliche Arbeit über die Revolution von 1830 in Aussicht.

Von diesen beiden neuen Darstellungen der Gründung des König-

Digitized by Google

reichs der Niederlande iſt ohne Zweifel die letzterwähnte die weit hervorragendere. Den Vorzug klarer und einfacher Geſchichtserzählung theilt freilich Hymans mit Juſte; aber weder eine ſo umfangreiche Literaturkenntniß noch eine ſolche Fähigkeit lebendiger Schilderung der handelnden Perſönlichkeiten ſteht ihm zu Gebote. Dennoch bleibt auch das Werk von Juſte hinter unſeren Erwartungen zurück. Wir wollen nicht darüber rechten, daß auch von ihm eine ſo bedeutende Quelle, wie Wellingtons Depeſchen, nicht benutzt zu ſein ſcheint; ebenſo wenig wollen wir Gewicht legen auf einzelne kleine Ungenauigkeiten, wie z. B. die Angabe (S. 82), daß durch die Rheinbundsacte der Prinz von Oranien ſeiner ſämmtlichen Staaten beraubt worden ſei, oder die Verwandlung des engliſchen Generals Graham in einen Admiral (S. 91). Dagegen vermiſſen wir vor allem mit Bedauern eine correcte Auffaſſung der Umwälzung, welche zu Ende des Jahres 1813 in dem alten Gebiet der Republik der vereinigten Niederlande ſich vollzog. Es war an und für ſich ein wohlberechtigter Gedanke, der Geſchichte der Gründung des Königreichs der Niederlande einen Bericht über die Erhebung Hollands vorauszuſchicken; aber die volle Bedeutung der holländiſchen Revolution gerade für die nachfolgende Verbindung mit Belgien und für die Geſtalt dieſer Verbindung kann nur verſtanden werden, wenn neben der Befreiung vom franzöſiſchen Joch und der Rückberufung der Oranier die große ſtaatsrechtliche Veränderung, die Erſetzung der alten oligarchiſchen Föderativrepublik durch einen monarchiſch-conſtitutionellen Einheitsſtaat, gehörig hervorgehoben wird; nur dadurch wäre auch die Einleitung über die Regierung des Königs Ludwig in den erforderlichen inneren Zuſammenhang mit der Hauptmaſſe des Werkes getreten. Aber Juſte geht nicht allein ſtillſchweigend hinweg über den von Boſch-Kemper (Staatkundige geschiedenis van Nederland S. 380 ff.) neuerdings ſo anſchaulich geſchilderten Kampf „des alten und des neuen Staatsrechts“ vor der Proclamirung der Souveränität Wilhelms I und über die Fortſetzung desſelben in engeren Grenzen bei der Berathung des Grundgeſetzes von 1814, ſondern er läßt ſogar durch das letztere (S. 102) eine „erbliche Statthalterſchaft“ für alle Provinzen feſtſtellen; ſeine vielfach irrigen Notizen in Betreff der übrigen Hauptbeſtimmungen dieſer Verfaſſung (S. 102 u. S. 193) erklären ſich nur durch die Annahme, daß er den Text ebenſo wenig wie die vorausgegangenen Verhandlungen jemals aufmerkſam durchgeleſen hat.

Digitized by Google

Befriedigender ist die Darstellung der diplomatischen Acte, durch welche das Königreich der Niederlande in das Leben gerufen worden ist, sowie der Discussionen der gemischten holländisch-belgischen Commission über die in dem holländischen Grundgesetz vorzunehmenden Modificationen, endlich der Schwierigkeiten, welche sich der Einführung und allgemeinen Anerkennung des aus diesen Berathungen hervorgegangenen Grundgesetzes in Belgien entgegenstellten; besonders schätzenswerth sind die zahlreichen Mittheilungen aus den von 1814—17 in Belgien erschienenen Broschüren und Zeitschriften, indem die Stimmungen der verschiedenen Stände und Parteien dieses Landes während der Zeit des Uebergangs von dem Ende der französischen Herrschaft bis zur vorläufigen Consolidirung des Königreichs der Niederlande deutlich darin sich abspiegeln. Vermöge seiner ausgebreiteten Studien auf dem Gebiet der belgischen Geschichte wäre der Verfasser aber, wie uns scheint, vorzugsweise berufen gewesen, ein gründlich motivirtes eigenes Urtheil über die Räthlichkeit der Vereinigung Belgiens und Hollands zu einem Staate zu geben. Statt einer solchen abwägenden, aus der Fülle der geschichtlichen Kenntniß geschöpften Kritik hat er sich jedoch begnügt mit einer Wiederholung der von Benjamin Constant in dessen Tableau politique du Royaume des Pays-Bas (Paris 1817) niedergelegten Betrachtungen, welche tiefgreifende nationale Differenzen mit Mängeln der Verfassung und Mißgriffen der Regierung zusammenreiben. Justes Ansicht geht freilich klar hervor aus der Behauptung (S. 280), daß weise und große Gedanken bei der Gründung des Königreichs der Niederlande maßgebend gewesen seien, und aus dem Ausdruck der Zuversicht (S. 285), daß durch eine liberale Regierungsweise Wilhelm I seinen Thron hätte consolidiren und einen dauerhaften Ruhm erwerben können. Allein wenn wir auch gern dem Satze zustimmen, daß „die Freiheit Wunder wirkt", so müssen wir doch, in Consequenz desselben, die Auffassung Bosch-Kempers für die berechtigtere erklären, welcher ausführt (S. 442 u. S. 743—44), daß gerade die durch ein europäisches Machtwort auferlegte innige Vereinigung zweier seit Jahrhunderten geschiedener Völker, von denen keines ein entschiedenes Uebergewicht besaß, die allmähliche Verschmelzung unmöglich gemacht habe, die aus der Gemeinschaft der Interessen auf natürlichem Wege sich hätte entwickeln können. Die Lieblingsschöpfung der Diplomatie ist frühzeitig zu Grunde gegangen nicht durch die allerdings unbestreitbaren Fehler König Wilhelms I,

Digitized by Google

ſondern weil ſie den hiſtoriſch erwachſenen Verſchiedenheiten und Gegen- [illegible] tei [illegible]hnung trug. S. B.

Collection de Cartulaires Dauphinois tom. I: Cartul. de l'abbaye de Saint-André-Le-Bas de Vienne, suivi d'un appendice de chartes inédites sur le diocèse de Vienne, publié par l'abbé C. U. Chevalier. 8. LI u. 368 u. 44 pp. Lyon 1869.

Es lohnt ſich wohl, auch einmal in Deutſchland auf die Rührigkeit hinzuweiſen, mit der jetzt in der Dauphiné der Landesgeſchichte nachgeforſcht und damit zugleich die Geſchichte der burgundiſchen Reiche aufgeklärt wird. Beſondere Beachtung wird die von dem fleißigen, kenntnißreichen und gut geſchulten U. Chevalier in Ausſicht geſtellte Chartularienſammlung verdienen, deren erſter Band ſchon vorliegt und deren zweiter bereits angekündigt iſt [1]).

Den Reigen ſollten hier die Urkunden des monast. s. Andreae inferioris Viennensis eröffnen, die mit einer Stiftungsurkunde von 542 beginnen. Auf dieſe und einige andere ältere Documente iſt jedoch nicht Rückſicht genommen, ſondern, wie die Franzoſen zumeiſt bei ſolchen Publicationen zu Werke zu gehn pflegen und wie dieß auch der Titel dieſer Sammlung ankündigt, ſo hat Chevalier in erſter Linie ein beſtimmtes altes Chartular des Kloſters veröffentlichen wollen. Daß dieſer Vorgang manche Vortheile darbietet, iſt nicht zu verkennen. Aber da, um den

1) Seit Obiges niedergeſchrieben, iſt auch dieſer zweite Band bereits publicirt; er liefert den Abdruck eines Chartulars des Ciſtercienſerkloſters Notre Dame de Leoncel in der Diöceſe Die, 300 Urkunden, die von 1142—1303 gehen. Neueſtens iſt Chevalier auch Seitens der société bibliographique mit der Ausarbeitung eines franzöſiſchen Potthaſt, eines repertoire des sources historiques du moyen âge beauftragt; ein Proſpect dieſes Unternehmens iſt dem Märzhefte der Revue bibliographique universelle beigefügt. Ueber Ch.'s Urkunden-Editionen vgl. auch W. Arndt und Waitz, Göttinger gelehrte Anzeigen 1870 n. 3 S. 89 ff. Eine gleichfalls auf die Geſchichte der Dauphiné bezügliche Arbeit iſt kürzlich von Ch.'s Vater veröffentlicht: A. Chevalier, Notice historique sur la maladrerie de Voley près Romans, précédée de recherches sur la lèpre, les lépreux et léproseries. 8. IX, 166 p. Romans 1870, Rosier. Wie uns R. Reuß ſchreibt, läßt die Geſchichte dieſes im 18. Jahrhundert geſtifteten Spitals zu Voley intereſſante Einblicke in die Armeneinrichtungen und die Geſundheitszuſtände der ſpäteren Zeit des Mittelalters thun. A. d. R.

Digitized by Google

ersten Band stattlicher zu machen, in zwei Appendices noch mannigfaltiges anderes Material aus verschiedenen Handschriften geboten worden ist, so sehe ich den Grund nicht ein, weßhalb nicht auch die älteren Documente des Klosters, von denen sich einige gerade in einer für die Nachträge benutzten Handschrift befinden, wenigstens noch einmal verzeichnet worden sind.

Das also zuerst abgedruckte Chartular ist eine um 1135 angelegte Sammlung von 276 Stücken, dessen ältestes vom J. 920 datirt. Die Originalhandschrift war kaum aus Privatbesitz nach der Stadt Vienne zurückgekommen, als sie bei einem Brande des dortigen Museums 1854 zu Grunde gieng. Aber glücklicher Weise war eine minutiöse Abschrift genommen, auf die sich der Abdruck stützt. Derselbe bietet an 240 bisher unedirte Urkunden, wiederholt aber auch den Rest, welcher bereits in den letzten Jahrhunderten von verschiedenen Forschern nach dem Originalchartular veröffentlicht war.

Es folgt dann ein erster Nachtrag, mit der Aufschrift Chartulariorum Viennensium quae supersunt inedita, von 98 Nummern. Für ihn benutzt sind 1) ein Band Baluzischer Copien (Band 75) auf der k. Bibliothek in Paris, 2) die in Sitten befindliche Sammlung des Pierre de Rivaz, 3) Copien des Präsidenten de Valbonnais und des Genealogen Du Bouchet, beide jetzt in Privatbesitz, 4) Cod. Paris. 5214, 5) das ebendaselbst befindliche Cartularium Delphinorum Viennensium, beide ihrem reichen Inhalt nach unter uns durch das Pertzsche Archiv hinlänglich bekannt; endlich noch andere Handschriften und Sammlungen von kaum nennenswerther Ausbeute. Die Urkunden beziehen sich auf die Kirchen oder Klöster von S. André le Haut, S. Pierre, S. Maurice in Vienne, S. Colombe in Lyon, S. Claude, Bonnevaux, auf die Städte Vienne, Grenoble, Romans u. s. w.

Appendix II entstand dadurch, daß der Herausgeber, mit dem Drucke seines Buches fast fertig, den Pariser Cod. 11743 kennen lernte, der auch Vienner Urkunden und darunter 24 nur hier überlieferte enthält. Gewiß muß man ihm danken, daß er auch diese noch mitgetheilt hat. Aber die Art der Verbindung ist eine ungeschickte und wird den Gebrauch und noch mehr das Citiren erschweren. Das erste Chartular und der erste Nachtrag bilden insofern ein Ganzes, als die Seitenzahlen durchlaufen und als für beide ein recht sorgfältig angelegtes Namen- und Wortregister

Digitized by Google

beſteht; dagegen beginnt im App. I eine neue Zählung der Urkunden (1—98). Der zweite Nachtrag hat dann neue Seitenzahlen und ſein beſonderes Regiſter, während dagegen die Urkunden als 99—128 bezeichnet ſind, ſomit die Nummern ſich an die des erſten Appendix anſchließen. Eine Geſammtüberſicht bietet daher nur der Index chronologicus am Schluß der Einleitung, nach dem alle hier veröffentlichten Stücke dem Zeitraum von 842 bis 1282 angehören.

Die obigen Angaben über die benutzten Quellen entnahm ich der gut geſchriebenen Einleitung, welche außerdem noch hiſtoriſche und topographiſche Aufklärungen gibt und auf die eine und die andere wichtigere Urkunde aufmerkſam macht. Für die darauf folgenden Urkundendrucke iſt die in Frankreich übliche Weiſe feſtgehalten und gewiſſenhaft durchgeführt, ſo daß auch verhältnißmäßig wenig Druckfehler begegnen. Aber in einer andern Richtung genügt mir die Arbeit des Herausgebers nicht. Für die Appendices lagen ihm nämlich oft mehrfache Abſchriften vor, und da hat er nicht immer die beſſere zu Grunde gelegt. Insbeſondere verdienen die Rivazſchen Copien nicht das ihnen in der Vorrede geſpendete Lob noch den ihnen eingeräumten Vorzug. H. Chevalier ſcheint da irregeführt durch die viel zu günſtige Beurtheilung dieſer Abſchriften, welche auch mir bei Forſchern in der Weſtſchweiz und in Burgund begegnet iſt. Ich kenne dieſe Copieen zwar nur aus den auf ſie zurückzuführenden Drucken oder nur als Copieen zweiter Hand, wie ich ſie namentlich bei dem Redactor des Schweiz. Urkundenregiſters fand; aber hier und dort hatte ich den Eindruck, daß ſie nichts weniger als zuverläſſig ſind. Und beſtätigt wurde ich in dieſer Meinung, als ich eine jetzt auch von Chevalier S. 235 Nr. 24 abgedruckte Urkunde Konrads von Burgund von 943 verfolgte. Auch ich lernte ſie zuerſt aus jenem Rivazſchen Apograph des einſt in Cluny befindlichen Originals kennen, dem Chevalier folgt, und ſah dann ſpäter auf der Pariſer Bibliothek (Coll. Bourgogne tom. 76) das Original. Ich war über die Anzahl der Fehler in jener und namentlich über die Verunſtaltung der Namen erſtaunt. Und ich muß es jetzt ausdrücklich als bedauerlich bezeichnen, daß H. Chevalier, der in den Additions S. 368 nachträglich auf das von Champollion-Figeac edirte Facſimile der betreffenden Urkunde und auf den Forelſchen Abdruck nach dem Original verweiſt, unterlaſſen hat, die zahlreichen Verbeſſerungen zu ſeinem Abdruck anzugeben. Nach dieſem einen Fall kann man überhaupt die Unzuver-

Digitized by Google

läſſigkeit der Rivazſchen Copien ermeſſen, die ich hier namentlich deßhalb betone, weil der Herausgeber durchgehends dieſen Abſchriften auch den Vorzug vor denen des Cod. Paris. 5214 gegeben hat, was ich bei der relativ großen Correctheit dieſes Codex auch dann nicht billigen würde, wenn Rivaz etwa noch das urſprüngliche Chartul. eccl. Viennensis benutzt hätte. Letzteres glaube ich aber nicht einmal, weil ſeine Copieen im Allgemeinen zu ſehr mit der ſehr leſerlichen Pariſer Handſchrift übereinſtimmen und nur da abweichen, wo am eheſten nachläſſiges Abſchreiben ſich verräth. Kurz die Texte jenes Codex (ich habe ſie gerade von Dümmler copirt alle vor mir) mußten dem Druck zu Grunde gelegt werden.

Die Daten der Urkunden ſind im Ganzen gut beſtimmt worden, d. h. ſoweit es hier möglich iſt. Recht wünſchenswerth wäre es, wenigſtens den Königsdiplomen ihren ſichern Platz in der Zeitfolge anweiſen zu können; aber ſo wenig dieß Böhmer und Forel gelang, gelang es Chevalier: die Kanzler ſelbſt ſcheinen keine gleichmäßigen Regeln beobachtet zu haben. So wird man ſich hier immer mit Emendationen behelfen müſſen. Zu den bereits vom Herausgeber gemachten ſchlage ich noch vor: S. 253 Nr. 43 anno 1016 (ſtatt 1013 im Cod. Par.); S. 255 Nr. 45 data III kal. iunii (= luna 19), wozu ich gleich noch bemerke, daß auch der Cod. Par. die erſt S. 368 nachgetragene Ortsangabe hat. — Die Chartae pagenses aus Burgund haben manche Eigenthümlichkeit in den Datirungen. Schon in den älteſten, wie S. 215 begegnet und kehrt dann häufig wieder: die Iovis in mense Aprilis, ſo daß der Tag innerhalb des Monats zweifelhaft bleibt, wenn nicht etwa noch ein lunares Datum dazu kommt. Beachten mögen auch die Hiſtoriker, daß in dieſen Urkunden aus Vienne nach dem Tode des letzten heimiſchen Königs und dann wieder nach 1056 an die Stelle der Bezeichnung des Jahres nach dem Regenten die Worte treten: Domino gubernante et rege expectante.

Daß der Rechtshiſtoriker hier eine reiche Ausbeute machen wird, darauf will ich nur in Kürze hinweiſen. Mir ſcheint wichtiger am Schluſſe für die Hiſtoriker die hier zum erſten Male gebotenen königlichen und päbſtlichen Urkunden aufzuzählen, um ſo wichtiger, da das Buch ſelbſt nur in 290 Exemplaren gedruckt iſt und daher in Deutſchland zumeiſt wohl nur in großen Bibliotheken zu finden ſein wird. Bezüglich der Zeitbeſtimmung dieſer Urkunden halte ich mich dabei an die vom Herausgeber bei-

Digitized by Google

gesetzten Daten, weil es mich zu weit führen würde, wenn ich hier versuchen wollte, das eine und andere derselben zu berichtigen.

Diplome der Könige: Ludwig der Blinde vom 17. IV. 902, 6. VI. 903, 901—911, 18. I. 915, 27. XI. 927 (S. 219, 221, 222, 226, 231); Hugo und Lothar vom 24. VI. 937 (S. 232); Konrad vom 11. III. 962, 972, I. 975 (S. 71, 242, 182); Rudolf III vom 6. VI. 1009, 28. VII. 1011, 9. IX. 1014, 1014, 21. II. 1015, 27. XII. 1016, 8. I. 1019, 31. III. 1038 (S. 249, 251, 252, 253, 254, 255, 260); Friedrich I von 1152—1154, 7. VII. 1155 (= Stumpf 3715), 25. XI. 1157, 20. VIII. 1178 (S. 292, 300, 305). — Päbstliche Urkunden: Paschalis II vom 7. III. 1100, 7. II. 1107, (2 Stück) 1107 (S. 138, 140, 147); Calixtus II vom 14. II. 1120, 22. VI. 1120, (2 Stück) 16. IV. 1121, 30. III. 1121—1124 (S. 142, 283, 144, 146); Innocentius II von 1134 (S. 148); Hadrianus IV vom 13. I. 1157, 23. V. 1157 (S. 294, 297). Th. S.

Busson, Arnold, Die Florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante. 8. 82 S. Insbruck 1869 [1]).

Vorliegende Schrift enthält eingehende und, wie nicht zu verkennen ist, mit vielem Scharfsinn und entsprechender Gelehrsamkeit geführte Untersuchungen über die bekannte Florentinische Chronik der beiden Malespini, die Zeit der Abfassung, resp. der Vollendung der bezüglichen zwei Theile derselben und die benutzten Quellen. Am meisten Aufsehen haben diese Ausführungen durch die versuchte Beweisführung gemacht, daß diese Chronik von Dante bei seinen berühmten, die ältere Geschichte von Florenz betreffenden Schilderungen zu Grunde gelegt worden seien: eine Vermuthung, die übrigens, wie auch A. v. Reumont vor Kurzem im Bonner Literaturblatte nachgewiesen hat, schon früher in Italien selbst ausgesprochen worden ist. Wir wollen nicht leugnen, daß einen so bestechenden Eindruck diese Beweisführung immerhin machte, wir gleichwohl nicht davon über-

1) Wir benutzen diese Gelegenheit, auf zwei kleinere früher veröffentlichte Arbeiten Bussons hinzuweisen über Konrad von Staufen [Friedrichs I Bruder] (Annalen des h. V. für den Niederrhein, Hft. 19) und über einen Plan, an Stelle Wilhelms von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen König zu wählen (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen Bd. XL).

D. R.

Digitized by Google

zeugt waren. Die in Rede ſtehenden Stellen in der G. K. — auf die es dabei vor allem ankäme — tragen doch einen zu ausgeprägten und originalen Charakter an ſich, als daß uns die Annahme ſo leicht zuläſſig erſchien, ſie ſeien nichts weiter als eine dichteriſche und zum großen Theile wortgetreue Nachbildung der Erzählung des Chroniſten. Es iſt wahr, Dante benutzt die Scholaſtiker in den theologiſchen Theilen ſeines Gedichtes häufig nicht viel anders, als er es in dem vorliegenden Falle mit der Chronik gethan haben ſoll; jedoch würde damit nichts bewieſen ſein, weil bei dieſen theologiſchen Ausführungen nach dem bekannten Standpunkte Dantes jedes ſubjective Vorgehen von vorne herein und grundſätzlich ausgeſchloſſen war. Indeß, wir geſtehen es, ſo feſt unſer Zweifel ſtand, angeſichts der berührten und nicht zu verkennenden Uebereinſtimmung des Chroniſten und des Dichters blieb für uns ein Räthſel beſtehen, zu dem der Schlüſſel erſt geſucht werden mußte. Der ſicherſte Weg, die Originalität Dantes zu retten, war allerdings, das Verhältniß umzukehren und den Chroniſten des Plagiates an dem Dichter zu beſchuldigen. Jedoch, wer dieſes kühne Auskunftsmittel hätte vorſchlagen oder ergreifen wollen, würde ſich, von anderem zu ſchweigen, in kaum lösbare chronologiſche Widerſprüche verſetzt geſehn haben; denn das Paradies, das hier zumeiſt in Frage käme, iſt notoriſch erſt in den letzten Lebensjahren Dantes abgefaßt, während, wie Buſſon auf das Neue begründet, die Chronik der Maleſpini auch in ihrem zweiten Theile ſpäteſtens im J. 1309 ihren Abſchluß gefunden hat.

Nun iſt aber in jüngſter Zeit Scheffer-Boichorſt, bekannt durch ſeine Schrift über Friedrichs I letzten Streit mit der Curie[1]), in den Gött. gel. Anzeigen (vom 18. Mai 1870) aufgetreten und hat, an Buſſons in Rede ſtehende Schrift anknüpfend, den ſicher für ſo ziemlich Alle überraſchenden Beweis zu führen unternommen, daß die ſogen. Chronik der Maleſpini nichts viel beſſeres iſt als eine Fiction ſpäterer Zeit, vor allem eine Art von nicht ſehr geſchicktem Auszug aus G. Villani und alſo das Verhältniß zwiſchen beiden gerade das umgekehrte ſei, als man

1) Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geſchichte der ſtaufiſchen Zeit lieferte S. durch ſeinen Aufſatz über „Deutſchland und Philipp II Auguſt von Frankreich 1180—1214“, Forſchungen z. d. G. Bd. VIII S. 465 ff.

A. d. R.

bisher es allgemein angenommen hat. Als das leitende Motiv für dieſe Fiction macht Scheffer-Boichorſt die beabſichtigte Verherrlichung gewiſſer Geſchlechter wahrſcheinlich. Mit dieſer Aufſtellung, wenn ſie ſich bewährt, wäre denn zugleich die Originalität Dantes gerettet, der demnach ebenfalls von dem vermeintlichen Maleſpini ausgeſchrieben worden iſt. Wir wollen nun nicht verhehlen, daß die Beweisführung Scheffers einen tiefen Eindruck auf uns gemacht hat. Sie macht unter allen Umſtänden ſeinem Scharfſinne die höchſte Ehre. Die Echtheit der Maleſpini iſt durch ſie in hohem Grade erſchüttert: das werden ſelbſt jene zugeben müſſen, die Scheffers Ausführung nicht ſofort unterſchreiben können. An Widerſpruch wird es zwar ſchwerlich fehlen, und wir hoffen und wünſchen, daß gerade die ſich etwa entſpinnenden Erörterungen alle Zweifel niederſchlagen werden. Die Schrift von Buſſon geräth durch dieſe unerwartete Wendung freilich in eine ſchwierige Stellung; in keinem Falle indeß wird er ſich ſeine Mühe gereuen laſſen dürfen. H. Scheffer wird dann vielleicht Veranlaſſung finden, ſeine Beweisführung zu vertheidigen, zu ergänzen und zu vervollkommnen[1]). In dieſem Falle würde wohl auch auf die Sprache der Maleſpini Rückſicht zu nehmen ſein. Wgl.

Gallo, Agostino, Sugli scrittori moderni di storia di Sicilia. Saggio critico. 4. 88 p. Palermo 1867.

A. v. Reumont hat ſchon einmal darauf aufmerkſam gemacht, wie ganz eigenartig und abgeſchloſſen gegen alle Einwirkungen von außen ſich die ſiciliſche Geſchichtſchreibung bis in dieſes Jahrhundert hinein entwickelt habe. Die Geſchichtſchreibung iſt aber hierin nur der Geſammtentwicklung der ganzen Inſel gefolgt. So wie dieſe bis in dieſes Jahrhundert hinein faſt ohne alle bedeutenden Anregungen der Neuzeit geblieben iſt, hat auch die Geſchichtſchreibung der Inſel, die bedeutender und umfangreicher iſt, als man in Deutſchland ahnt, nur wenige Eindrücke von außen empfangen. Die Sicilianer häuften Sammlungen auf Sammlungen der Urkunden ihrer Geſchichte, kritiklos ſchrieb ein Hiſtoriker der Inſel ſeine Vorgänger aus, für das griechiſche Alterthum galt neben Diodor

1) In einem Nachtrag zu ſeinem eben erſchienenen Werke: Deutſchlands Geſchichtsquellen von der Mitte des 13. bis Ende des 14. Jhdts. bemerkt O. Lorenz, Scheffer mache faſt „bis zur Evidenz wahrſcheinlich, daß die Maleſpini eine Fälſchung ſeien“. Das nächſte Heft der Zeitſchrift wird weitere Ausführungen von Scheffer ſelbſt über die beſprochene Frage bringen. A. d. R.

Digitized by Google

Thomas Fazellus u. ſ. w. als gleichberechtigte Quelle, gefälſchte, abſurd gefälſchte Urkunden anſtatt der echten als hiſtoriſche Beweismittel.

Bei der großen Anzahl von Hiſtorikern, die entweder die Geſchichte der ganzen Inſel oder die wichtiger und unwichtiger Städte oder einzelner Regenten behandelt haben, wäre es nun allerdings ein ganz verdienſtliches Unternehmen geweſen, wenn ein Kenner dieſer Geſchichtswerke dieſelben bibliographiſch genau verzeichnet und in ihrer Eigenthümlichkeit kurz charakteriſirt hätte. Die Eintheilung für dieſelbe hätte ſich von ſelbſt ergeben. Vom Vater der neueren ſiciliſchen Geſchichte, Thomas Fazello aus Sciacca († 1570), bis auf den Verfaſſer der Verfaſſungsgeſchichte Siciliens, Roſario di Gregorio († 1809), wäre eine große Periode anzunehmen geweſen, die der genuinen ſiciliſchen Geſchichtsſchreibung. Mit Roſario di Gregorio, dem namentlich die Werke der engliſchen Hiſtoriographie des vorigen Jahrhunderts zum Vorbild dienten, beginnt eine neue Epoche: die Reſultate und Methoden der modernen Geſchichtsſchreibung anderer Länder werden für die ſiciliſche verwerthet. Der Polyhiſtor Domenico Scinà, den Michele Amari z. B. als ſeinen Lehrer anerkannt, ſchrieb ſeine dreibändige Literaturgeſchichte Siciliens im 18. Jahrhundert (Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo decimo ottavo. Palermo 1824) gleichfalls von allgemeineren Geſichtspunkten aus und das Compendium der ſiciliſchen Geſchichte von Niccolo Palmieri (Somma della storia di Sicilia) erhebt ſich weit über die vorausgegangenen Bearbeitungen der Geſammtgeſchichte Siciliens. Mit unſäglichem Sammelfleiß haben zwar auch noch in dieſem Jahrhundert ganz von dem Standpunkte der früheren Zeit aus einzelne Männer, namentlich Geiſtliche der Geſchichte Siciliens zu nützen geſucht — ein Jeſuit, A. Narbone, hat eine Bibliografia Sicola in vier ſtarken Octavbänden und eine Storia letteraria della Sicilia in zwölf Bänden geſchrieben! —, aber die neueren politiſchen Ereigniſſe haben dieſe Art der Behandlung der Geſchichte Siciliens ein für alle Mal beſeitigt. Eine ſeit dieſem Jahre erſcheinende größere Monatsſchrift, die Rivista Sicola, in der Amari u. a. eine bedeutende Arbeit über die arabiſchen Inſchriften Siciliens begonnen hat, ſcheint ſich die Verbreitung der Arbeiten nichtſiciliſcher Hiſtoriker über die Geſchichte der Inſel mit zur Aufgabe geſtellt zu haben. Hat ſie doch u. a. einen Aufſatz dieſer Zeitſchrift neulich in italieniſcher Ueberſetzung gebracht und mit kritiſchen Bemerkungen begleitet.

Digitized by Google

Die Ueberſicht, die der Verfaſſer obengenannten Buches, der Kunſthiſtoriker Agoſtino Gallo aus Palermo, über die moderne Geſchichtſchreibung Siciliens gegeben hat, kann man füglich jener Hiſtoriographie des vorigen Jahrhunderts anreihen. Ohne irgend etwas neues zur Kritik der früheren Geſchichtſchreiber beizubringen, ergeht ſich der alte, um die ſiciliſche Geſchichte ſonſt verdiente Herr in einer nicht einmal ganz exacten Aneinanderreihung der ſiciliſchen Hiſtoriker, um ſchließlich ſeinen ganzen Aerger über einen jungen Mann auszuſchütten, der es gewagt hat, eine Kunſtgeſchichte Siciliens ohne ſeine Einwilligung zu ſchreiben. Auf mehr als zwanzig Seiten ergeht ſich Gallo in Ausdrücken über das Buch von di Marzo, Sulle belle arti in Sicilia, die ganz deutlich eine allzu gereizte perſönliche Empfindlichkeit verrathen und den Verdacht erwecken, daß alles bis dahin über die älteren Hiſtoriographen Siciliens Geſagte nur beigebracht ſei, um von dieſer Baſis aus den Kunſthiſtoriker di Marzo beſſer verurtheilen zu können. Wir ſind zwar weit entfernt jenes Buch, das an Weitſchweifigkeit ſeines Gleichen ſucht und nichts weniger als auf der Höhe der Kunſtforſchung der Gegenwart ſteht, an ſich in Schutz nehmen zu wollen. Allein die Angriffe Gallos auf dasſelbe ſind ſo perſönlicher Art, daß ſie nur auf den Angreifenden ſelbſt zurückfallen können. Aber auch ganz abgeſehen hiervon iſt die ganze Abhandlung Gallos für ſolche, die ſich eine Vorſtellung von der Entwicklung der neueren Hiſtoriographie Siciliens bilden wollen, völlig ungenügend. Die bedeutendſten ſiciliſchen Hiſtoriker vor di Gregorio lernt man beſſer aus deſſen Einleitung zur Verfaſſungsgeſchichte Siciliens kennen; die Geſchichtſchreiber dieſes Jahrhunderts aber ſind ſelbſt in Deutſchland nicht mehr allzuſchwer zugänglich. O. H.

Notizen.

Herr Caſimir von Jarochowski in Poſen ſendet uns eine Erklärung gegen einen im 18. Bande d. Z., alſo jetzt vor mehr als zwei Jahren gedruckten Aufſatz von Hrn. Xaver Liske: „Ueberſicht der polniſchen geſchichtlichen Literatur der letzten Jahre“ ein. Darin bemerkt er, daß ihm jener Aufſatz erſt jetzt bekannt geworden ſei, während er im entgegengeſetzten Falle ſchon längſt ſeine Erwiederung eingeſandt haben würde. Sodann beſchwert er ſich, daß Hr. Liske in ungerechtfertigter Weiſe ihn als Verfaſſer einiger anonym erſchienener hiſtoriſcher Werke genannt habe, obwohl gerade Hrn. Liske die Gründe ſeiner unfreiwilligen Ano-

Digitized by Google

nymität nicht unbekannt hätten sein können, und endlich wirft er in längerer Erörterung der Kritik des Hrn. Liske Mangel an Gewissenhaftigkeit und Selbstständigkeit vor. Die letztere Anklage wird dadurch erhärtet, daß bei verschiedenen Werken die Besprechung des Hrn. Liske nur eine, zum Theil wörtliche Wiederholung anderweitig erschienener Recensionen sei. Als Beleg der ersteren führt Hr. v. Jarochowski einen gegen ihn selbst erhobenen, in Wahrheit nicht begründeten Vorwurf an.

Die Redaction sieht sich nicht in der Lage, den Raum der Zeitschrift durch eine ausführliche Discussion über den wissenschaftlichen Werth eines vor zwei Jahren erschienenen Artikels zu beschränken. Sie begnügt sich also mit der obigen Anführung des erhobenen Vorwurfs der Unselbstständigkeit, indem sie in gleicher Kürze die Gegenerklärung des Hrn. Liske referirt, daß er die beiden wichtigsten der von ihm benutzten Recensionen selbst in seinem Aufsatze citirt habe, daß bei den übrigen die Uebereinstimmung lediglich eine sachliche, unmittelbar aus der Uebereinstimmung des Urtheils entspringende, und daß bei einer resumirenden Uebersicht, wie er sie gegeben, die gelegentliche Benutzung früherer Recensionen an sich nicht tadelnswerth, sondern nach Umständen unvermeidlich sei.

Andererseits hält die Redaction sich verpflichtet, die zweite Anklage des Hrn. v. Jarochowski, bei der es sich um die Abwehr eines ihm selbst zugefügten Unrechts handelt, in ihrer ganzen Ausdehnung anzuführen. Zur Beleuchtung der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Liske nimmt Hr. v. Jarochowski Bezug auf die Besprechung seiner „Geschichte König August II“. Er sagt: „Wir bewundern“, schreibt Dr. Liske wörtlich, „die Kühnheit, wenn dieß nicht ein zu gelinder Ausdruck ist, des Verfassers, welcher die Geschichte der Regierung Augusts II, jener Zeit, in der so wichtige, ganz Europa betreffende Ereignisse spielten, nur aus gedruckten Quellen (Zaluski, Parthenay, Nordberg, Förster) zu schreiben gewagt hat, ja der nicht einmal alles, was im Druck erschienen war und diese Zeitperiode betraf, so die Correspondenz Polignacs gekannt hat.“ So weit Herr Dr. Liske. Es ist allerdings das Verhängniß eines jeden Schriftstellers, sich auf alle möglichen Härten der Kritik gefaßt machen zu müssen. Andererseits sollte ihm doch aber wenigstens der gewisse Trost bleiben, nicht ungelesen und nicht ungeprüft verdammt zu werden, wenn er überhaupt verdammt werden soll. Leider befinde ich mich aber in der Nothwendigkeit, die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß Herr Dr. Liske sich der Mühe überhoben erachtet, mein Buch zu lesen, während er es nicht verschmäht hat, dasselbe ungelesen für werthlos zu erklären. So behauptet, um nur eins anzuführen, Herr Dr. Liske, „daß ich die Correspondenz Polignacs nicht gekannt habe“, während zwei Capitel meines Werks (Dzieje Panowania Augusta II, Poznań 1856), 1) „Elekcya“ und 2) „August uznany królem“, S. 55—174, auf der Seite 55 mit der ausdrücklichen Bemerkung beginnen, daß ihnen vorzugsweise die (damals noch handschriftliche und von mir in Paris eigenhändig copirte) Correspon-

Digitized by Google

denz Polignacs zur Quelle dient und Polignac daſelbſt ununterbrochen, von Seite zu Seite als Gewährsmann citirt wird. Der Vorwurf der Unkenntniß der Polignacſchen Correſpondenz meinerſeits, konnte daher nur einem Kritiker, welcher das Buch gar nicht einmal mit einiger Aufmerkſamkeit durchblättert hat, entfahren."

Zur Erläuterung ſeines Verfahrens ſchreibt uns Hr. Lisle: „Hr. v. Jarochowski hat bei der Abfaſſung ſeines „Auguſts II" wirklich die Correſpondenz Polignacs benutzt (ob wie er jetzt behauptet im Original, „welches er eigenhändig in Paris copirt", oder wie er in ſeinem Buche S. 55 geſagt: „in Copien, welche ihm Herr Leonard Chodźko zugeſandt", oder endlich gedruckt, da dieſelbe bereits 1855 erſchienen iſt, das Buch Jarochowskis 1856, laſſen wir dahingeſtellt ſein). Ich wiederhole aber trotzdem meine in der „Ueberſicht" ausgeſprochene Meinung: „Wir bewundern die Kühnheit des Vfs., welcher die Geſchichte der Regierung Auguſts II nur aus gedruckten Quellen zu ſchreiben gewagt hat" — denn als gedruckt muß ich auch die Polignacſche Correſpondenz anſehen, da ſie, wie geſagt, 1855, das Buch J.'s 1856 erſchienen iſt. Damit aber, daß ſich in meinen Artikel jene Ungenauigkeit, als ob Hr. v. J. dieſe Correſpondenz nicht benutzt hätte, eingeſchlichen, hat es folgende Bewandtniß: Das Jarochowskiſche Buch iſt 11 Jahre vor meiner „Ueberſicht" erſchienen, geleſen habe ich es, trotz der Behauptung J.'s, nicht nur ein, ſondern zwei Mal, zuerſt mehrere Jahre vor der Abfaſſung meines Aufſatzes, ſodann ungefähr ein Jahr vorher. Als ich meine „Ueberſicht" niederſchrieb, befand ich mich auf dem Lande, wo ich das Werk des Hrn. v. J. nicht zur Hand hatte, dafür aber die Roczniki Polskie, in welchen I, 360—387 die angeblich von Julian Klaczko herrührende und allgemein als ausgezeichnet anerkannte Kritik des Jarochowskiſchen Werkes enthalten iſt. Da ich nun den Inhalt des Buches wohl im Gedächtniß zu haben glaubte und die Anſichten Klaczkos mit den meinigen vollkommen übereinſtimmten, habe ich keinen Anſtand genommen, unter ausdrücklicher Hinweiſung auf dieſe Recenſion, mich auf Klaczkos Arbeit zu ſtützen. In dieſer Recenſion Klaczkos nun war unter anderen leider auch der Vorwurf enthalten, daß J. die Polignacſche Correſpondenz nicht gekannt, und ſo iſt dieſer Irrthum, da ich eine ſolche Specialität nicht im Gedächtniſſe behalten, auch in meinen Aufſatz übergegangen. Ob aber meine „Ueberſicht" überhaupt, ſo wie alle meine ſpäteren in dieſer Zeitſchrift publicirten Recenſionen den Eindruck machen, als ob ich die beſprochenen Werke nicht geleſen, überlaſſe ich dem Urtheile derer, welche dieſelben nicht mit Jarochowskis von dieſem zweijährigen Studium an meiner „Ueberſicht" geſchwächten Augen geleſen haben. Unrichtig iſt jedoch die Behauptung des Hrn. v. J., daß auf S. 55—174 ſeines Werkes Polignac „ununterbrochen von Seite zu Seite als Gewährsmann citirt wird". Auf den angeführten Seiten, ich habe das Buch vor mir, iſt zwar häufig von Polignac die Rede; aber als Gewährsmann wird er kaum etliche Mal citirt. Ob endlich dieſer von mir auf dieſe Weiſe begangene Irrthum, der

Digitized by Google

einzige, den Hr. v. J. nach zweijährigem Studium herausgebracht, ihn berechtigt, über mich den Stab zu brechen, und meinen Recensionen überhaupt Oberflächlichkeit, Ungenauigkeit und Gewissenlosigkeit vorzuwerfen, darüber will ich nicht entscheiden."

In Bezug auf die einleitenden Bemerkungen des Hrn. v. Jarochowski versichert Hr. Liske, daß er mehrere Personen namhaft machen könne, mit denen Hr. v. Jarochowski bereits im Jahre 1868 die „Uebersicht" durchgegangen habe; es könne also nicht Unkenntniß des Aufsatzes sein, welche die Abwehr desselben um zwei Jahre verzögert habe. Endlich erklärt er, daß ihm die Gründe, welche Hr. v. Jarochowski zur Anonymität auf wissenschaftlichem Gebiete bestimmt hätten, völlig unbekannt seien; er könne im Gegentheil constatiren, daß die Autorschaft desselben ein öffentliches Geheimniß sei, von dem jedermann wisse und jedermann spreche.

Hiermit muß die Redaction die vorliegende Controverse in diesen Blättern für geschlossen erklären.

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Stiftung für deutsche Geschichte macht wiederholt die Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis zum 14. März 1876 von ihm gestellt sind. Er verlangt für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten Preis eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg). Näheres über diese Aufgaben wie über die Bewerbung um diese Preise, von denen ein jeder 1000 Thaler in Gold beträgt, über die Ertheilung des dritten Preises, für welchen keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben wird, und über die Rechte der Preisgewinnenden ist in den Göttinger Nachrichten. 1870 S. 122 ff. mitgetheilt.

Weiter geht uns folgende Preisaufgabe zur Veröffentlichung zu, welche bei dem fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund am 24. Mai d. J. gestellt ist:

Die unterzeichneten Vereine fordern hiermit zur Ausarbeitung eines Geschichtswerkes auf über das Thema: Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Einleitend ist in der Arbeit einerseits die allmähliche Ausbildung des hansischen Bundes bis zum Jahre 1361, andererseits die von Waldemar II und Erich Menved gemachten Versuche zur Erlangung der Herrschaft über die Ostsee, sowie der ihnen von Deutschland, insbesondere von den Schauenburgern und den Hansestädten entgegengesetzte Widerstand in der Kürze darzustellen, und sodann durch die Schilderung von Waldemars allmählichem Emporkommen, von seinen anfänglichen Beziehungen zu den Hansestädten und

Digitized by Google

von seinem Verhältniß zu Schweden und Norwegen, insoweit dasselbe auf jene eingewirkt hat, in das Verständniß der Entstehung und der vollen Bedeutung der darauf folgenden Kämpfe einzuführen. Die Geschichte dieser Kämpfe zwischen den Hansestädten und König Waldemar von Dänemark bildet das eigentliche Thema der Aufgabe. Die Arbeit hat demnach nicht nur auf die Geschichte der eigentlichen Kriege einzugehen, sondern soll vorzugsweise auseinandersetzen, welchen Einfluß jene Kämpfe auf den Bund der deutschen Hansestädte ausgeübt haben, sowohl in Bezug auf seine äußere Machtstellung, als auch auf seine innere Kräftigung. In einem ersten Haupttheil etwa wäre also die Bedeutung der Conföderation zu Greifswald, der unglückliche Kriegszug gegen Waldemar von Dänemark, die Folgen der Niederlage und das allmähliche Wiedererstarken des Bundes, in einem zweiten dagegen die Bedeutung der Kölner Conföderation, der siegreiche Feldzug gegen Dänemark und der Friede zu Stralsund auf Grund der noch in diesem Jahre vollständig erscheinenden Hanserecesse und des sonst an Urkunden und Quellenschriften gedruckt vorhandenen Materials ausführlich darzustellen. In wie weit der Verfasser auch den Eroberungskrieg des Herzogs Albrecht von Mecklenburg gegen König Magnus von Norwegen und Schweden berücksichtigen will, wird ihm anheimgestellt. Die Benutzung ungedruckten Materials wird nicht zur Bedingung gemacht. Im Uebrigen wird eine auf selbstständige Forschung und wissenschaftliche Prüfung der Thatsachen gegründete, zugleich ansprechende Darstellung erwartet. Dieselbe muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Diejenige Arbeit, welche binnen 5 Jahren eingereicht und von den Preisrichtern für die preiswürdigste erklärt wird, erhält einen dem Verfasser für Hamburgische Geschichte im Namen der unterzeichneten Vereine zu überreichenden Preis von 500 Thalern. Für den Fall jedoch, daß von den Preisrichtern zwei Arbeiten als einander ebenbürtig und preiswürdig bezeichnet werden sollten, ist den Vereinen eine Theilung des Preises vorbehalten. Die Arbeit ist bis 1875 Mai 24. einem der unterzeichneten Vereine zuzusenden, muß leserlich geschrieben und von einem den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Couvert begleitet sein. Die gekrönte Arbeit bleibt das Eigenthum des Verfassers. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Autoren auf deren Wunsch zurückgesandt. Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Mantels in Lübeck, Prof. Usinger in Kiel und Prof. Waitz in Göttingen übernommen. Das Ergebniß dieses Ausschreibens wird seiner Zeit durch alle Blätter bekannt gemacht werden, in denen diese Preisaufgabe mitgetheilt ist.

Verein für Hamburgische Geschichte. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Abtheilung des Bremer Künstlervereins für Geschichte und Alterthumskunde. Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Digitized by Google

VI.

Zur Literatur der Geſchichte der Kreuzzüge.

Von

G. Weil.

Recuel, des historiens des croisades publié par les soins de l'academie des inscriptions et belles lettres. Documens Arméniens t .I. CXXIV u. 855 pag. Paris 1869 imprimerie impériale fol. m.

Riezler, S. O. Der Kreuzzug Kaiſer Friedrich's I. 149. S. 8. (im 1. Heft des 10. Bds. der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte).

Fiſcher, K. Geſchichte des Kreuzzugs Kaiſer Friedrich's I. 139 S. 8. Leipzig 1870. Duncker u. Humboldt.

Früher ſchon iſt in dieſen Blättern der großen Quellenſammlung zur Geſchichte der Kreuzzüge gedacht, welche die Pariſer Akademie veranſtaltet; von dieſem Unternehmen haben wir zuerſt ſtatt des längſt erwarteten erſten Bandes der documens Arabes, welchen der leider zu früh dahingeſchiedene Reinaud herausgeben ſollte und bis auf eine Einleitung vorbereitet hatte, den der armeniſchen Documente erhalten, im Urtexte und mit einer franzöſiſchen Ueberſetzung von Ed. Dulaurier. Er enthält theils ſchon bekannte, theils hier zum erſtenmale edirte Chroniken, Leichenreden, Elegien, Briefe, Volkslieder, hiſtoriſche Gedichte ꝛc., welche mehr oder weniger mit der Geſchichte der Kreuzzüge in Verbindung ſtehen und hie und da zur Ergänzung, Berichtigung oder Erläuterung abendländiſcher und arabiſcher Quellen dienen können. Sie ſind indeſſen durchgängig

Digitized by Google

mit großer Vorsicht zu gebrauchen, denn sie leiden alle an Mangel an historischer Kritik, und rühren größtentheils von Männern her, die in religiöser Befangenheit und mit nationaler Parteilichkeit geschrieben haben.

Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über das Königreich Kleinarmenien, in geographischer, historischer und commercieller Beziehung, beginnt der Herausgeber mit Auszügen aus der Chronik des Matthias von Edessa und zwar mit dessen Berichte über die den Kreuzzügen vorangegangenen Feldzüge der Kaiser Nicephorus, Phokas und Tzimisces in Mesopotamien, Syrien und Palästina, als erste Versuche, das heilige Land den Muselmanen zu entreißen. Hier werden die beiden Züge des Nicephorus in den Jahren 964 und 966 in einen zusammengezogen und von seinem Einfall in Syrien geschieht gar keine Erwähnung; auch wird der Tod des Nicephorus in das Jahr 964, also, wie schon der Herausgeber bemerkt, um fünf Jahre zu früh gesetzt. Daß Nicephorus im J. 969 ermordet wurde, berichten nicht nur die Byzantiner, sondern auch Ibn Alathir unter dem Jahre 359 der Hidjrah, welches mit dem 14. November 969 beginnt. Hierauf wird der unglückliche Feldzug von dem Jahre 972—73 dargestellt, der mit der Niederlage bei Amid endete, und hinzugefügt, daß während die Sieger sich beriethen, was sie mit dem gefangenen griechischen Feldherrn beginnen sollten, die Nachricht von der Ermordung des Nicephorus zu ihnen gelangter Man sieht hier wie dem Verfasser jede Spur von Kritik abgeht, da Nicephorus schon vier Jahre, ja nach seinem eigenen Datum sogar schon neun Jahre früher gestorben war. Dann folgt eine gedrängte Darstellung des Feldzugs des Tzimisces im J. 973, der bis an die Grenze von Bagdad (?) und bis gegen Jerusalem hin gekommen sein soll, während die Araber von diesem Feldzuge gar nichts erwähnen und Leo Diac. auch nur von Eroberungen im nördlichen Mesopotamien: Nisibis, Mejjafarikin, Amid spricht. Merkwürdig ist der folgende Brief des Tzimisces an den armenischen Fürsten Aschod, welchen der Herausgeber, trotz aller historischen Unrichtigkeiten, für ächt hält, d. h. für eine treue Uebersetzung aus dem Griechischen ins Armenische, und von dem er glaubt, er rühre aus den Archiven der Bagratiden von Ani her. Diesem Schreiben zu-

folge wendete sich Tzimisces von Antiochia über Himß und Baalbek nach Damaskus, das sich ihm unterwarf und wo er einen hervorragenden Mann, Turk genannt, welcher ihn schon früher als Herrn anerkannt hatte und nun mit 500 Reitern gekommen war, um ihm seine Huldigung darzubringen, zum Befehlshaber einsetzte, der dann auch zum christlichen Glauben übertrat. Von hier zog er nach Tiberias, das, wie Damaskus, seine Oberherrschaft anerkannte, desgleichen Ramlah, Jerusalem, Bethsan und Acre, dann wurde Cesarea unterworfen und „ohne die verfluchten Afrikaner (Egypter), welche sich in die Festungen zurückgezogen hatten, wäre er nach Jerusalem gezogen." Hierauf wird die Erstürmung von Beirut und Byblos, die Unterwerfung von Sidon, die Verwüstung des ganzen Gebiets von Tripoli und die Einnahme anderer fester Plätze im nördlichen Syrien gemeldet. In Folge seiner Siege, schreibt nun der Kaiser ferner, ist ganz Phönicien, Palästina und Syrien von der Tyrannei der Muselmanen befreit und gehorcht den Griechen, und seine Eroberungen dehnen sich bis nach Kahrah aus. Ref. gesteht, daß es ihm unmöglich ist an die Aechtheit dieses Briefes zu glauben, wenn auch einige Eigennamen auf ein griechisches Original hindeuten. Daß die hier aufgezählten Eroberungen in Palästina nicht stattgefunden haben, versteht sich von selbst, da nicht nur die Araber, sondern auch die Byzantiner nichts davon erwähnen. Ist dieß aber sicher, so ist doch kaum anzunehmen, daß Tzimisces dem König Aschod gegenüber, der doch sehr bald über diesen Krieg näher unterrichtet werden konnte, in solchem Maaße Wahrheit und Dichtung gemischt habe. Thatsache ist nur, was indessen auch nur Elmakin allein (p. 283) berichtet, daß Tzimisces im Jahre 364 der H. (= 21. Sept. 974—10. Sept. 975) Himß und Baalbek eroberte, daß er von hier aus nach Damaskus zog, wo ihm Aftekin (dieß ist der hervorragende Türke, von welchem im Briefe die Rede ist) entgegen kam. Von hier begab er sich nach Sidon, das capitulirte und dann nach Tripoli, das er etwa 40 Tage belagerte. Hier wurde er nach demselben Autor von Basil und Constantin vergiftet, er erkrankte, zog sich nach Antiochien zurück, das er belagerte, ließ Alburdji mit dem Belagerungsheere zurück, welches auch Antiochien nahm, während die Krankheit des Kaisers sich verschlimmerte, so daß er bald

nach seiner Ankunft in Konstantinopel starb. Daß der Kaiser vergiftet worden, berichten auch die Byzantiner, während nach unserm Autor Tzimisces die Söhne des Romanus aus ihrer Verbannung zurückrief, die Krone von seinem Haupte nahm und sie Basil aufsetzte und dann in einem Kloster sein Leben endete. Nach diesen Bemerkungen werden wohl wenig Leser mit dem Herausgeber übereinstimmen, welcher von diesem Autor sagt: »il nous apparait quelquefois éloquent avec simplicité, toujours véridique dans sa seule franchise, diligent dans ses investigations, et généralement bien informé.«

Das folgende Stück, von demselben Autor, beginnt dann mit dem ersten Kreuzzug und ist auch reich an Uebertreibungen und Irrthümern. In der Schlacht zwischen den Kreuzfahrern und Kilidj Arslan soll das Heer des Letztern 600,000 Mann gezählt haben und obgleich die Franken den Feind schlugen und »exterminèrent sur tous les points« lieferte er ihnen doch nach drei Tagen wieder eine Schlacht, die er abermals verlor. Das moslimische Heer, welches Antiochien belagerte, soll 1,100,000 Mann stark gewesen sein. Auf dem Zuge nach Jerusalem wird berichtet, daß in der Nähe von Arka die Ungläubigen die Kreuzfahrer heftig angriffen, aber zurückgeschlagen wurden. Hiezu bemerkt der Herausgeber: »Le combat dont parle Matthieu ne fut qu'une legère escarmouche, à laquelle prirent part quatorze chrétiens et soixante turcs. Ceux-ci escortaient un convoi d'hommes et d'animaux, au nombre de plus de quinze cents. Les infidéles s'enfuirent au premier choc, laissant dix des leurs sur le lieu de l'action et six chevaux au pouvoir des croisés.« (Tudebode IV. XXXIV.) Hier ist aber Mathias besser unterrichtet als sein Herausgeber. Er spricht hier gewiß nicht von dem unbedeutenden Ueberfalle einer türkischen Karawane, sondern von der Belagerung der Festung Arka (Irkah), welche mehrere Monate dauerte und wobei ohne Zweifel mehrere Kämpfe statt fanden. An Invectiven gegen die Kreuzfahrer fehlt es hier eben so wenig wie in den abendländischen Berichten an Klagen gegen die Treulosigkeit der Armenier. So wird S. 80 berichtet, die Stadt Ablasta (Elbista) sei so sehr von den Franken mißhandelt worden, daß sie die Hilfe der Ungläubigen anflehte und

Digitized by Google

den Befehlshaber der Franken aufforderte, die Stadt zu verlassen. Die Franken fielen wie wilde Thiere über die Armenier her, aber diese blieben, im Verein mit der herbeigerufenen moslimischen Miliz Sieger und tödteten sämmtliche Franken. Gott rechnete den Bewohnern von Ablasta dieß als einen Act der Gerechtigkeit an, denn die Franken hatten das Land zu Grunde gerichtet. Die Erde war unfruchtbar geworden und hatte nur noch Dornen hervorgebracht; der Weinstock und die Fruchtbäume waren verdorrt; Verrath und Haß hatten jede Zuneigung verdrängt; die Thore des Hauses des Herrn hatten sich geschlossen; die Lampen die es beleuchteten, waren erloschen; die Priester waren unterdrückt und füllten die Gefängnisse u. s. w.

Hie und da ist Matthias auch unklar und sein Herausgeber, obgleich er häufig arabische Autoren citirt, nicht immer zuverlässig, wo es sich um arabische Geschichte handelt. So liest man z. B. (S. 94) nach der Niederlage, welche die Kreuzfahrer am Eufrat durch Maudud im Jahre 504 d. H. (1110—1111 v. Chr.) erlitten: »Cependant le Sultan, grand émir de l'orient, s'étant emparé de l'Emir Balag, le fit charger de chaines et renfermer dans la forteresse d'Aidziatis, au district de Daron.« In einer Anmerkung gibt Dulaurier einige Notizen über Balag Ibn Behram, den ehemaligen Herrn von Serudj und fügt hinzu, daß Matthias unter dem »Sultan grand émir de l'orient« Sokman Alkotbi, den Fürsten von Chelat, versteht. Dieser war aber, nach Ibn Alathir, bei dem Heere Maudud's, das Haleb belagerte, erkrankte während der Belagerung und starb bald darauf in Balis. Er konnte also nicht um diese Zeit gegen Balag Krieg geführt haben, der gar nicht bei diesem Heere war. Auch wird der erste Feldzug Maudud's in das J. 559 der Armenier gesetzt (= Febr. 1110—1111), während nach Ibn Alathir Maudud erst im J. 505 d. H. (= Juli 1111—Juni 1112) sein Heer in Mosul sammelte, auf Befehl des Sultan Mohammed und in Folge eines Aufruhrs, der in Bagdad ausgebrochen war. Man liest bei J. Alathir unter dem J. 504= Juli 1110—11 (p, 339 der Ausgabe von Tornberg): Der Sultan wendete sich an die Emire, welche bei ihm waren und befahl ihnen in ihre Heimat zu gehen, um sich zum heiligen Kriege auszurüsten

Digitized by Google

und er sandte seinen Sohn Masud mit dem Emir Maudud, dem Herrn von Moßul, und sie begaben sich nach Moßul, wo die übrigen Emire sich ihnen anschließen sollten, um in den Krieg gegen die Franken zu ziehen und das Jahr (504) gieng zu Ende und sie rückten aus im J. 505." Dieß hätte der Herausgeber bemerken sollen, denn nur wenn der Feldzug Maudud's im Sommer 1111 begann, ist es möglich, daß Sokman den Emir Balag (im J. 1110) gefangen nahm.

Die Ermordung Maudud's schreibt Matthias dem Emir von Damaskus, Toghtekin, zu, welcher fürchtete, selbst von Maudud getödtet zu werden. Dazu bemerkt der Herausgeber: Suivant J. Alathir, Abulfeda et Ibn Khallican Maudoud fut tué par un Batenien ou Ismaelien &c. On voit que Matthieu a suivi une autre version, qui imputait à Toghtekin le meurtre de Maudoud. Cette version avait été adoptée par quelques personnes, à ce que rapporte Aboulfaradj &c. Aber auch bei Ibn Alathir S. 348 liest man: „es wird gesagt: Die Bateniten Syriens fürchteten ihn und ermordeten ihn deshalb; Andere sagen: Toghtekin fürchtete ihn und stiftete daher jemanden an, der ihn ermordete."

S. 142 wird in einer Note über die Zustände von Tyrus vor der Uebergabe der Stadt an die Kreuzfahrer manches ausgelassen, was sehr wesentlich ist. So wird z. B. gesagt, die Bewohner der Stadt haben, nachdem sie Masud zum Gouverneur erhalten, dem Emir Alafdhal geschrieben, sie seien dem Chalifen der Fatimiden immer treu ꝛc., während dieß Masud selbst geschrieben hat. (S. J. Alath. S. 437). Auch könnte man glauben, dieser Vorfall, nämlich das Verlangen eines Gouverneurs von Toghtekin, habe unmittelbar vor dieser letzten Belagerung von Tyrus im J. 1124 stattgefunden, während dieß schon im J. 506 = 1112—13 sich ereignete. Die Gefangennahme und Entsetzung Masud's aber fiel in das Jahr 516 = 1122—23, nach der Ermordung des Vezirs Alafdhal, und als Grund der Verhaftung wird angegeben, die Bewohner von Tyrus hätten sich gegen Masud bei dem Chalifen in Egypten beklagt.

Auf Matthias folgt die Chronik des Priesters Gregorius, nach einer Pariser Handschrift des Choren Kalfa, welcher sie in Venedig

Digitized by Google

abgeschrieben. Sie beginnt mit der Belagerung von Anazarba durch den Kaiser Johannes Porphyrogenetes im J. 1137 und erstreckt sich bis zum J. 1163. Der Feldzug des Kaisers wird sehr einseitig und mangelhaft dargestellt. Die Einnahme von Edessa durch Zenki setzt Gregorios in das armen. Jahr 592 (Febr. 1143—44), während sie im Djumadi-l-achir 539 d. H. = Dez. 1144 stattfand. Zenki wird als ein schonungsloser Wütherich dargestellt, während selbst der Christ Abu-l-Faradj berichtet, er habe die Bevölkerung von Edessa mit großer Milde behandelt. Den Tod Zenki's setzt er in das Jahr 1144—45, während er im Sept. 1146 ermordet wurde.

Von einiger Bedeutung ist die Chronik des Gregorius nur für die innern Angelegenheiten Armeniens, für dessen Beziehungen zu Georgien, zu Kilidj Arslan und verschiedene kleinen Fürsten Cilicíens, so wie zum byzantinischen Reiche.

Das folgende Stück enthält die Leichenrede des Dr. Basilius († 1162—63) über den bei dem Falle Edessa's durch Nureddin getödteten Balduin, Grafen von Marasch und Keisun (Balduinus de Mares bei Wilhelm von Tyrus). Er beginnt mit schweren Klagen über den Ehrgeiz, den Hochmuth, die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten Balduin's, und legt ihm dann seine eigenen Geständnisse in den Mund, an welche sich ein Gebet um Gottes Gnade und Vergebung anschließt. Diese Geständnisse nnd das traurige Ende Balduin's sollen den übrigen Großen zur Nachahmung und Warnung dienen. Hierauf werden seine kriegerischen Tugenden aufgezählt und seine Tapferkeit in dem Kriege belobt, in welchem er fiel, weil er von seinen Kriegsgefährten verlassen wurde. Daß diese Rede keinen historischen Werth hat, versteht sich von selbst. Auch die folgende Elegie über die Einnahme von Edessa durch Zenki, von dem Patriarchen Nerses, so wie die des Patriarchen Gregorius Dyha über den Fall von Jerusalem haben wenig oder keine geschichtliche Bedeutung, weshalb wir sie hier übergehen.

Die nächste Chronik in Prosa ist von dem Syrer Michael, Patriarchen von Antiochien († 1199 n. Chr.). Der syrische Urtext ist bis jetzt nicht aufgefunden worden, und nur eine armenische Uebersetzung hat sich erhalten. Das hier mitgetheilte Fragment beginnt mit dem Ursprung der Türken, ihrem frühern Wohnsitze und ihren

Digitized by Google

ersten Kriegszügen. Wir übergehen diesen Theil, der ein Gemisch von Sagen enthält, die um so weniger eine Erwähnung verdienen, als sie vielfach auf biblische Aussagen gestützt sind. Historischen Boden gewinnt der Bericht von der Zeit des Sultan Toghrylbeg an. Auch hier ist aber manches unrichtig. So wird z. B. berichtet, Haleb sei von einem General Thogrylbeg's genommen worden, während diese Stadt erst unter Alp Arslan im J. 463 d. H. = 1070—71 n. Chr., sieben Jahre nach dem Tode Toghrylbeg's, von den Türken unterworfen wurde, was der Herausgeber wohl hätte bemerken sollen. Als erste Veranlassung zu den Kreuzzügen wird erzählt, die Türken haben dem Grafen Raimund, als er nach Jerusalem wallfahrte, das rechte Auge ausgerissen; er habe es eingesteckt und nach seiner Heimkehr allenthalben vorgezeigt, um die Christen zur Rache anzuspornen. Das erste Heer der Kreuzfahrer, wird ferner berichtet, belagerte Konstantinopel sieben Jahre lang, bis sie es endlich einnahmen und dann nach Antiochien zogen. Wir übergehen andere Irrthümer, auf welche schon der Herausgeber aufmerksam macht. Ohne Rüge läßt er aber den Verf. in ein und dasselbe Jahr die Eroberung Halebs durch Zenki und die Sendung fürstlicher Insignien an den Emir Ghazi setzen, während erstere im J. 1128 und letztere im J. 1134 stattfand. Der Herausgeber bemerkt auch (S. 358 N. 4) zu dem Berichte über die Schlacht bei dem Schlosse der Kurden, in welcher Nureddin nahezu gefangen wurde, diese Schlacht habe im J. 1165 stattgefunden, statt im J. 1163. Neu ist, was Michael (S. 365) berichtet, daß nämlich Saladin in Egypten verboten habe, daß Christen auf Pferden oder Mauleseln ritten, und daß sie genöthigt waren, so oft sie sich öffentlich zeigten, eine Gurte als Zeichen der Dienstbarkeit zu tragen: da sonst sowohl von arabischen als abendländischen Autoren, Saladin als ein sehr toleranter Fürst geschildert wird. Außerdem bestanden ähnliche Verordnungen schon Jahrhunderte vor Saladin. Possirlich ist, was S. 372 berichtet wird. Hier heißt es: Als der Chalife Mustandjid starb, schrieb Nureddin seinem Nachfolger Mostadhi Folgendes: »Maintenant est accomplie la parole de Mahomet, qui a dit que pendant cinq cents ans Dieu ne permettrait pas la destruction des Chrétiens, j'ai donc l'intention d'aller vers toi

Digitized by Google

afin que nous nous concertions à ce sujet.« Die Vorsehung, heißt es dann weiter, ließ aber den Chalifen glauben, Nureddin hege verrätherische Absichten und trachte ihm nach dem Leben, um sich seiner Herrschaft zu bemächtigen, wie er sich mit Hülfe Schirkuh's Egyptens bemächtigt hatte. Er schrieb ihm daher einen drohenden Brief und gab ihm zum Trotz den Befehl, allenthalben Kirchen und Klöster zu bauen und das Christenthum lehren zu lassen, denn Nureddin gestattete nicht, daß ein neues Kloster oder eine neue Kirche gebaut werde. Er ließ auch hierauf den Vezir, der mit Nureddin im Einverständnisse war, herbeirufen und hinrichten. Der Herausgeber bemerkt dazu: »Ibn Alathir dit que le vizir se nommait Ibn al Beledi et qu'ayant été appelé au palais pour assister à la proclamation de Mostadhi comme Kalife, il fut tué en entrant.« Schon aus dieser Stelle geht aber hervor, daß die Ermordung dieses Veziers mit dem Schreiben Nureddin's in gar keinem Zusammenhang stehen kann, da sie ja gleich bei der Huldigung stattfand, und zwar, wie Ibn Alathir selbst berichtet, durch eine Intrigue des Major Domus und des obersten Emirs, welche glaubten, er habe sie bei dem von ihnen ermordeten Chalifen verläumdet. Almostadhi wußte von der ganzen Geschichte gar nichts und mußte sich selbst den einen der Mörder seines Vaters zum Vezir und den andern zum Major Domus aufdringen lassen. Dieser Chalife war überhaupt von seinen Emiren abhängig, so daß ohne Zweifel die ganze Geschichte erdichtet ist. Die Vorgänge nach Saladin's Tod werden auch ganz falsch dargestellt. So liest man (S. 405): „Le souverain de l'Egypte, Melik-Aziz, marcha contre son frère à Damas. Melik-Adel, leur oncle, partit pour venir retablir la paix entre eux. Mais il se rendit coupable d'une trahison infâme, en empoisonnant Melik-Aziz, qui, à son retour chez lui, succomba. Alors Melik-Adel s'empara de l'Egypte et la soumit à son autorité.“ Abgesehen davon, daß sich bei arabischen Autoren keine Spur von Vergiftung findet, so geht die Erdichtung schon daraus hervor, daß der Krieg zwischen Alaziz und seinem Bruder Alafdhal, bei welchem Aladil als Vermittler auftrat, im Jahre 1194 statt hatte, während Alaziz erst im Jahre 1198 starb. Wie wenig Vertrauen dieser Autor daher verdient, wenn er über

Digitized by Google

Dinge berichtet, die wir nicht controliren können, ergibt sich von selbst.

Das nächste Fragment ist aus einer Chronik des Guiragos von Kantzag oder Gendjeh, welche sich bis zum J. 1269—70 n. Chr. erstreckt. Obgleich der Verf. im 13. Jahrhundert gelebt, ist er doch von dem was auf dem Schauplatze der Kreuzzüge, in Syrien und Egypten, sich ereignet hat, so schlecht unterrichtet, daß er sogar Nureddin mit Saladin verwechselt. Von einiger Bedeutung ist das hier Mitgetheilte nur in Bezug auf die Politik Leo's II., der vom Papste den Königstitel zu erhalten wünschte und doch der Antipathie seiner Unterthanen gegen die römische Kirche Rechnung tragen mußte. Das folgende Fragment, aus der Universalgeschichte Wartan's des Großen, umfaßt die Begebenheiten der J. 1163—1221, von denen jedoch der Herausgeber nur die mit der Geschichte der Kreuzzüge in Verbindung stehenden mittheilt. Von einiger Wichtigkeit mögen Einzelnheiten über die Beziehungen der Abendländer zu den Armeniern sein, im Uebrigen ist er sowohl, was die Moslimen als die Lateiner betrifft, sehr schlecht unterrichtet. Fügen wir hinzu, daß was Ersteres angeht, auch der Herausgeber nicht selten unzuverlässig ist. So liest man gleich auf der dritten Seite (S. 436), daß in einem und demselben Jahre (1177 — 78 n. Chr.) der Sultan Alp Arslan und sein Atabek Ildeghiz starben, während Letzterer im Jahre 568 der Hidjrah = 1172—73 und Ersterer im Jahre 573 der Hidjrah = 1175—76 oder 77—78 starb. Der Herausgeber läßt dieß hingehen, bemerkt aber dann zum folgenden Texte, wo es heißt, daß die Söhne des Ildeghiz die Länder ihres Vaters unter sich theilten: »des deux fils d'Ildeghiz l'un Mohammed Pehlewan, mourut dans l'année même de son avenement 1186, dans Deguignes, et le second, Kizil Arslan, fut tué en 1191.« Ersteres ist ganz unrichtig, da Mohammed gleich beim Tode seines Vaters (1172—73) die erste Stelle im Rathe einnahm, während sein Bruder an der Spitze des Heeres stand und erst im J. 1186 starb. Wartan berichtet hierauf von der Beraubung der muselmännischen Karawane, welche Veranlassung zur Schlacht bei Hittin ward, die für die Kreuzfahrer ein so schlechtes Ende nahm. Während dieser Friedensbruch aber von Rainald, den Fürsten von Antiochien begangen wurde, nennt

Digitized by Google

er (Raimund) den Grafen von Tripoli, und doch schreibt auch er den Verlust der Schlacht der Treulosigkeit des Letztern zu. Nach abendländischen und arabischen Quellen übergab die Gemahlin Raimund's hierauf die Burg von Tiberias dem siegenden Saladin und begab sich nach Tripoli, wohin sich Raimund geflüchtet hatte. Wartan aber berichtet, sie habe, als Saladin die Uebergabe der Burg forderte und sich selbst mit ihr zu vermählen wünschte, Geißeln verlangt, diese habe sie aber köpfen und die Häupter über die Mauern schleudern lassen, worauf die Belagerer sich entsetzt zurückgezogen, da sie außerdem von der Ankunft des großen deutschen Kaisers (Friedrich Barbarossa) gehört hätten, mit einem Heere von 150,000 Rittern ꝛc. Die Belagerung von Tiberias fand aber bekanntlich im J. 1187 statt, während Saladin von der Ankunft des Kaisers erst im J. 1189 Kunde erhielt (vergl. Beha Eddin S. 110 u. J. Alathir XII, 30) und ja überhaupt Friedrichs Kreuzzug erst im J. 1188 beschlossen ward. Dieses Heer von 150,000 Reitern, heißt es dann weiter, welches zu Wasser angelangt war, unternahm die Belagerung von Akka, während der Kaiser an der Spitze unzählbarer Truppen zu Land durch das griechische Reich zog ꝛc. Dem Patriarchen Gregorius, welcher dem Kaiser geschrieben, daß er ihn in Mesissa erwarte, soll dieser geantwortet haben: „Je me propose, si tu le trouves bon, de cultiver pendant vingt-sept ans la terre des Arméniens, et ensuite je m'en retournerai dans mes états. J'ai apporté une couronne et un costume (royal), afin que tu consacres roi d'Arménie celui que tu auras choisi.“ Dann wird erzählt, die Armee habe bei Seleucia den Fluß überschritten, der Kaiser sei aber, um ein wenig zu schlafen, am Ufer zurückgeblieben. Als seine Officiere noch schliefen, betrat er den Fluß, nur von zwei Männern begleitet. Als einer derselben von der Strömung fortgerissen wurde, wollte der Kaiser ihn retten, ertrank aber selbst, aus Mangel an Vorsicht ꝛc.

Ebenso unzuverlässig wie Wartan ist Samuel von Ani, aus dessen Chronographie die folgenden Auszüge sind. Man liest hier z. B. (S. 457): „Saladin schlug die Franken bei Tiberias vollständig, durch den Verrath des Grafen von Tripoli, er tödtete Letztern mit eigner Hand, verschonte aber den König ꝛc.“, während, wie schon oben bemerkt, nicht der Graf von Tripoli, sondern Rainald

Digitized by Google

von Chatillon von Saladin erſchlagen wurde. Auch der Herausgeber iſt wieder nicht immer genau in ſeinen Angaben. So ſetzt er (p. 461) die Einnahme von Bagdad durch die Mongolen auf den 4. Februar 1258, dieß entſpricht dem 8. Safar 656, während der Chalife ſich ſchon am 4. Safar in das Lager Hulagu's begab und den Truppen befahl, die Stadt zu verlaſſen und bereits am 7. Bagdad geplündert wurde. Wie wenig, ſelbſt wo es ſich um armeniſche Zuſtände handelt, dieſem Autor zu trauen iſt, ſieht man gleich auf der folgenden Seite, wo es heißt: (Im J. 1268) wurde Leo aus der egyptiſchen Gefangenſchaft befreit und kehrte in die Heimat zurück, nachdem ihn der Sultan (Beibars) mit Ruhm und Ehrenbezeugungen überhäuft hatte." Aus ſämmtlichen muſelmänniſchen Quellen wiſſen wir aber, daß Leo die Erlaubniß zur Heimkehr erſt dann erhielt, als Heiton die ſchweren Bedingungen annahm, die ihm Beibars geſtellt, und die darin beſtanden, daß er eine Anzahl feſter Plätze räumen und alle mit Hülfe der Mongolen gemachten Eroberungen im nördlichen Syrien zurückgeben mußte. Von Ruhm- und Ehrenbezeugungen kann hier wohl keine Rede ſein. Den Feldzug des Emirs von Haleb unter dem Sultan Naßir gegen Armenien, ſetzt Samuel in das Jahr 1339, während er nach arabiſchen Quellen, die über die Zeit Naßir's aus ſehr ausführlichen Annalen beſtehen, im J. 1337 ſtatt fand.

Hieran ſchließt ſich eine chronologiſche Tafel von Heithum, Graf von Gorigos, deſſen größeres Werk über die Geſchichte der Tataren längſt bekannt iſt. Dieſe Tafel umfaßt die Jahre 1076—1307. Auch hier kann man weder dem Verfaſſer noch dem Herausgeber große Genauigkeit nachrühmen. Man lieſt z. B. S. 474 daß im J. 596 d. A. 15. Febr. 1147 bis 12. Febr. 1148 der Kaiſer und der König von Frankreich Damask belagerten, aber nichts ausrichteten. Hierzu bemerkt der Herausgeber; „Damas, qui appartenait alors aux khalifs d'Egypte, était défendue par le vizir Moin-eddin Anar." Nun iſt zunächſt zu bemerken, daß die genannte Belagerung erſt im Juli 1148 ſtatt hatte, ſodann, daß Damask längſt nicht mehr den Chalifen von Egypten gehörte, ſondern ſchon im Jahre 1075 von dem Seldjukenhäuptling Anſiz erobert ward. Als die Egyptier nach drei Jahren Damask belagerten, rief Anſiz Tutuſch

Digitized by Google

den Bruder des Seldjukenfürſten Melikſchah zu Hilfe, welcher aber Anſiz tödten ließ und ſelbſt Beſitz von der Stadt nahm. Nach ſeinem Tode (1095) erhielt ſein Sohn Dekak die Herrſchaft über Damask, der die Oberherrſchaft des Chalifen und der Seldjuken, welche dieſen beherrſchten, anerkannte. Als Dekak ſtarb (1103—4) herrſchte Toghtekin zuerſt im Namen eines Sohnes des Tutuſch, dann eines Sohnes des Dekak. Er führte zwar einige Zeit Krieg gegen die Seldjuken, unterwarf ſich aber (1116) dem Sultan Mohammed. Auf Toghtekin folgte (1128) ſein Sohn Buri (bis 1132), dann ſein Enkel Iſmail und als dieſer (1133) ermordet ward, lenkte Moin Eddin Anar, ein Mamluke Toghtekins, die Zügel der Regierung im Namen eines Bruders des Ermordeten und daß auch er den Chalifen von Bagdad und den Seldjuken Alp Arslan Ibn Mahmud anerkannte, wird ausdrücklich berichtet. (Vergl. Ibn Alathir XI, 13.) Von einer Wiedereroberung von Damask durch die Egyptier iſt überhaupt keine Rede mehr. Unter dem Jahre 1169 wird (S. 476) berichtet, Paneas ſei den Chriſten entriſſen worden, aber die Uebergabe dieſes Platzes an Nureddin fällt in das Jahr 1164. (S. Ebdſ. S. 201.) Den Tod Saladin's ſetzt der Verf. in das Jahr 1196, und der Herausgeber bemerkt mit Recht, daß er ihn um drei Jahre zu ſpät angibt. Er ſelbſt nennt aber den 4. März 1193 als den Todestag, ſtatt des 3., da Mittwoch als Wochentag angegeben wird. Unter dem J. 1198 wird dann erzählt, Djebeleh ſei von den Chriſten überrumpelt und den Ungläubigen entriſſen worden, wovon andere Quellen nichts erwähnen. Als Urſache der baldigen Rückkehr des Sultans Alaſchraf nach Egypten, nach der Einnahme von Kalat Eroum, gibt der Herausg. (S. 489 N. 3) das Gerücht an, die Franken wollten wieder Alexandrien belagern; davon wiſſen die arabiſchen und perſiſchen Quellen nichts, ſondern bezeichnen als Veranlaſſung des Rückzugs die Annäherung eines mongoliſchen Heeres. Auf der folgenden Seite heißt es im Texte: „Der Sultan Ketbogha wurde in dieſem Jahre (1296) getödtet und ihm folgte Huſam Eddin Latſchin.“ Hiezu heißt es in einer Bemerk. des Herausgebers: Latchin fut proclamé le 13. de Moharrem 696 (14. Nov. 1296) d'après Aboulféda et Abou Mehacen apud d'Ohsson (hist. des Mongols t. III. p. 211) et de Guignes (hist. des Huns t. IV. 114.) Nun hätte vor Allem bemerkt werden ſollen, daß Ketbogha gar nicht getödtet worden iſt: er

Digitized by Google

entfloh aus seinem Zelte, wurde später Statthalter von Hamah und nahm noch im J. 1302 an dem armenischen Feldzug Theil. Das genannte Datum des Regierungsantritts Latschin's ist aber auch unrichtig, da sowohl Numairi als Abulmahasin den 28. Muharram (26. Nov.) angeben und auch Makrizi nur um einen Tag differirt. (Den Text des Abulfeda hat Ref. im Augenblick nicht zur Hand.) Auch der Regierungsantritt des Sultan Beibars wird vom Herausg. in einer Anmerk. zu S. 521 irrigerweise auf den November 1260 statt auf den Oktober gesetzt. (S. Gesch. d. Chal. IV. 19.) Wir könnten noch viele derartige Mißgriffe, besonders in der spätern Geschichte der Mamlukensultane und der Chane von Persien anführen, doch wird das Gesagte genügen, um zu zeigen, mit welcher Vorsicht sowohl die hier mitgetheilten Texte als manche Anmerkungen zu gebrauchen sind. Wir geben daher nur noch kurz den weitern Inhalt dieses receuil an und fügen dann einige Worte über die beiden Schriften von Fischer und Riezler hinzu.

Auf Heithum folgt zunächst die Reimchronik von Wahram, die schon mehrfach edirt und zum Theil auch schon ins Englische übersetzt worden ist, dann das ebenfalls schon bekannte Gedicht über die Gefangenschaft Leo's, hierauf ein anderes, gleichfalls schon edirtes, von Heithum II, welchem der Herausgeber eine historische Einleitung vorausschickt, die auch wieder manches Falsche enthält. Wir gehen nicht näher darauf ein, können aber nicht umhin zu bemerken, daß alles was S. 545 über Latschin und Sulamisch berichtet wird, unrichtig ist, da Latschin schon zur Zeit der Flucht des Sulamisch todt war und nicht er, sondern der Sultan Nasir diesen Rebellen unterstützte, und daß folglich auch Latschin's Feldzug nach Armenien nicht mit der Empörung des Sulamisch und seinem Tode zusammenhieng. Hieran reiht sich ein Auszug aus den Betrachtungen des heiligen Narses von Lampron über kirchliche und dogmatische Gegenstände, die nur für die Kirchengeschichte von Bedeutung sein mögen, dann ein Brief desselben an Leo II. Darauf folgt eine Chronik des Königreichs von Kleinarmenien, von Sempad, nebst einem Appendix, sodann ein Bericht über eine Conferenz zwischen dem Dr. Mechitar von Daschier, Gesandter des Katholikos Constantin I und dem päpstlichen Legaten zu Akka im J. 1262.

Digitized by Google

Den Schluß des vorliegenden Werkes bildet eine vom Herausgeber bearbeitete Fortsetzung der Geschichte des Königreichs von Kleinarmenien, vom J. 1339 v. Chr. wo die Fortsetzung des Samuel von Ani aufhört, bis zum Untergang des Reichs durch den Mamlukensultan Schaban im J. 1375. Außer den Byzantinern und den päpstlichen Briefen und Bullen hat der Verf. die arabischen Chroniken benutzt, wie aber Referent sich überzeugt hat, nicht immer mit der wünschenswerthen Gründlichkeit. Er nennt z. B. den Emir Al-Bogha als den ersten egyptischen Statthalter von Sis, während derselbe Jakub Schah hieß. Der Sultan Schaban soll am 25. Dsu-l-Kaadah (24. März) entthront worden sein (S. 721) statt am 5. oder 6. Dsu-l-Kaadah, welcher dem 15. oder 16. März entspricht. Hierauf heißt es: „Ce prince (Ali) reçut pour tuteur et le royaume pour régent, l'émir Barkok, mamelouk d'origine Circassienne, qui était déja à la tête des armees avec le titre d'atabek." Dieß ist ganz falsch. Unter Ali war zuerst Tuschtumur Regierungsverweser. Dann stritten Inbek und Kartai um die Herrschaft. Kartai wurde überlistet und von seinem Mamluken Barkok verrathen. Um ihn zu belohnen ernannte ihn Inbek zum Emir. Auf Inbek folgte Jelbogha, welcher Barkok und Bereleh zu Generalen ernannte und erst nach dem Sturze Jelboga's wurde Barkok Kriegsminister.

Zu den beiden Schriften über den Kreuzzug Friedrich's I, die mit großem Fleiß und Benutzung neuer abendländischer Quellen verfaßt sind, haben wir wenig zu bemerken. Beide Autoren, die ihre Arbeit gleichzeitig vornahmen, wenn auch die von Riezler zuerst erschienen ist, sind sehr ausführlich über den ganzen Zug des Kaisers von seinem Aufbruch von Regensburg bis zu seinem Tode. Fischer mußte jedoch, da seine Arbeit noch nicht gedruckt war, als die von Riezler erschien, manches weglassen, was sich bei diesem vorfand, wodurch hie und da für den Leser, der nichts Anderes zur Hand hat, einzelne Stellen nicht ganz klar sind; hingegen konnte er bei zweifelhaften und bestrittenen Gegenständen seinen Vorgänger widerlegen, oder ergänzen. So findet sich bei demselben gleich im Anfang eine längere Erörterung über die Aechtheit der Briefe, welche Friedrich und Saladin mit einander gewechselt haben sollen. Ref. hält, wie vor ihm Wilken und Andre, das Schreiben des Kaisers für erdichtet,

Digitized by Google

das von Saladin aber für ächt. Ref. zweifelt auch keinen Augenblick daran, daß Letzteres jedenfalls von einem Araber geschrieben und aus dem Arabischen übersetzt ist; dafür spricht nicht nur der ganze Styl des Schreibers, sondern sogar einige leicht nachweisbare kleine Uebersetzungsfehler. F. zweifelt auch an der Aechtheit der Antwort Saladin's und nimmt besonders Anstoß an dem Worte fuerat in der Notiz des itiner. Reg. Rich., wo es heißt, er wolle diesen Brief „in ipsa simplicitate verborum, in qua fuerat conscripta" ohne etwas zu ändern, wiedergeben. Dieses Wort läßt sich aber leicht dadurch erklären, daß ja der Brief ursprünglich in arabischer Sprache geschrieben war und vielleicht gar erst vom Verfasser des itiner., oder auf seine Veranlassung, ins Lateinische übersetzt wurde. Als Hauptgrund der Entscheidung Friedrich's für den Landweg gibt F. den Mangel an Schiffen an, R. die Ungewißheit, ob bis zur Landung noch ein Seehafen in Syrien in den Händen der Kreuzfahrer sein werde, dann besonders, weil er, auf die Freundschaft Kilidj Arslans vertrauend, unbehelligt durch Kleinasien marschieren zu können glaubte. Hierin wurde er aber getäuscht, indem zur Zeit, als er das Gebiet Kilidj Arslans betrat, dieser von seinen Söhnen aller Macht beraubt war, und Kotb Eddin, einer derselben, welcher Herr der Hauptstadt war, ihm feindselig begegnete. R. bemerkt, nachdem er noch andere Gründe angibt, die Kotb Eddin veranlaßt haben mögen (S. 62) auf die Seite zu treten, auf welche ihn ohnehin Religion und Nachbarschaft hinwiesen; „Nur ein Zug eigenthümlicher Sympathie kann es gewesen sein, der den Vater Kilidj Arslan zur Freundschaft mit Friedrich bewogen hatte." Die räthselhafte Politik Kilidj Arslan's erklärt sich aber dadurch, daß er ein Freigeist war, und zur Zeit, als er mit Friedrich freundschaftliche Beziehungen unterhielt, gegen Saladin Krieg führte. Gerade im Jahr 1179, als Kilidj Arslan um die Hand einer Tochter des Kaisers geworben haben soll, wurde er von Saladin selbst angegriffen, und schon im vorhergehenden Jahre von dessen Neffen Taki Eddin Omar. (S. Ibn Alathir ed Tornberg. t. XI. p. 303 u. 307.) Auch wissen wir, daß im J. 1185, als Saladin Moßul belagerte, Kilidj Arslan ihn mit Krieg bedrohte, wenn er nicht von der Belagerung dieser Stadt ablassen würde. Schon gegen Nureddin

Digitized by Google

hatte Kilidj Arslan Krieg geführt, und als er um Frieden bat, nöthigte ihn Nureddin den wahren Glauben zu beschwören und die Christen zu bekämpfen. Es darf also gar nicht befremden, daß er, so bald er freie Hand hatte, in freundschaftliches Verhältniß zu den christlichen Westmächten trat, die auch *seinen* Feind bekämpften, und von denen er weniger als von seinem Glaubensgenossen Saladin zu befürchten hatte. Wie in Bezug auf Kleinasien hatte Friedrich sich auch über sein Verhältniß zum Byzantinischen Reich getäuscht, da Isak ohne Zweifel schon vor dem Aufbruch der Kreuzfahrer Saladin versprochen hatte, ihnen den Durchzug nicht zu gestatten. Dies berichtet unter Andern auch J. Alathir (XII, 30) der hier allen Glauben verdient, wenn er auch in seiner weitern Darstellung dieses Zuges sich mangelhaft unterrichtet zeigt und z. B. sagt, daß nach der Einnahme von Krujeh Friedrich dem Kilidj Arslan Geschenke machte und ihn um freien Durchzug bat, was dieser auch gestattete; doch gab er ihm als Geißeln nur solche Emire, die ihm mißliebig waren, that daher auch nichts um den Franken Sicherheit zu verschaffen, so daß die Geißeln in Fesseln gelegt wurden und zum Theil umkamen.

Von besonderm Werthe sind die beiden Schriften von R. und F., indem sie so weit als möglich über die Marschroute des Kaisers Auskunft geben und auch über die Quellen für diesen Kreuzzug, namentlich über Tageno und Ansbert, sowie über das Itinerarium des sogenannten Gaufred Vinisauf neues Licht verbreiten. In beiden Beziehungen ist die Schrift Fischer's eine nicht zu verschmähende Zugabe zu der Riezler's.

Zum Schlusse möchten wir nur noch zwei in diesen Schriften vorkommende unrichtige Data verbessern. Die Schlacht am See Genezaret, oder, wie die Araber sie bezeichnen, bei Hittin, fand nicht am 5. sondern am 4. Juli statt (Samstag den 25. Rabia II) und die Uebergabe von Jerusalem an Saladin nicht am 3., sondern am 2. Oktober (Freitag den 27. Radjab.) S. des Ref. Geschichte der Chal. III. p. 403 u. 406.

Digitized by Google

VII.

Die florentiniſche Geſchichte der Maleſpini eine Fälſchung.

Von

Paul Scheffer-Boichorſt.

Der gebildete Italiener hat ein feines Gefühl für ſeine Sprache: er ſchwelgt in dem Wohllaut des Trecento! Selbſt an der Geſchichtſchreibung erfreut ihn vorwiegend die Form. Ich ſah mehr als ein Geſchichtswerk, welches mit der Signatur: un testo di lingua in die Welt geſchickt war.

Nicht das gleiche Intereſſe ſchenkt man dem Inhalte. Wie das Werk entſtand, welches ſeine Quellen ſind, wie das zugeführte Material verarbeitet wurde, welches mithin der ſachliche Werth iſt, — dieſen Fragen pflegt der Italiener aus dem Wege zu gehen.

Das gilt auch von der Geſchichte des Johann Villani. Italien ſpendet dem fertigen Bilde reichen Beifall; das Entſtehen zu beobachten oder nachzuempfinden, hält man für ein reizloſes Geſchäft: man ſcheut ſich in die Werkſtatt des Künſtlers vorzudringen. Namentlich das Verhältniß, welches zwiſchen Villani's Chronik und der florentiniſchen Geſchichte Ricordano's und Giacotto's Maleſpini beſteht, hat noch kein Italiener erörtert; ein Deutſcher hat es nur leichthin berührt [1]).

1) Uebrigens brauche ich kaum zu ſagen, wieviel ich Buſſon, die florentiniſche Geſchichte der Maleſpini, verdanke: ohne die Arbeit meines Freundes würde ich wohl nie die Istoria fiorentina als Fälſchung erwieſen haben.

Digitized by Google

Die Istoria fiorentina legt Villani [1]) zu Grunde, aber bis dahin hatte noch Niemand ſeine Vorlage mit ſolcher Skepſis behandelt; er ſucht nach den Urquellen und, ſoweit wir ſehen, hat er ſie entdeckt. Daher verfügt er über ein Material, womit er eine zweite, ſtark verbeſſerte und vermehrte Auflage der Maleſpini [2]) beſorgen kann.

Schon bei der Vergleichung des erſten Werkes, das der ältere Maleſpini benutzte, ſieht er ſich veranlaßt, vor Allem den Stoff anders zu ordnen.

Nach jener lateiniſchen Chronik, die Follini als Ricordano's Quelle erwieſen hat, ſollte die Lokalbeſchreibung von Fieſole, die Ricordano cap. 25 und 26 gibt, auf cap. 2 folgen; dann ſollten cap. 35, das nur wenige, Attila betreffende Notizen enthält, und die chronologiſchen Angaben über die Zerſtörung von Florenz, wie cap. 36 ſie bietet, mit cap. 22 verbunden ſein. So hat denn auch Villani, von Ricordano abweichend, ſeinen Stoff geordnet. Denn gleich nach der Gründung Fieſoles lib. 1, cap. 2, welches dem cap. 22 des Ricordano entſpricht, verbindet er was Ricordano im cap. 35 und 36 über Attila und die Zeit der Zerſtörung berichtet.

An weiteren Abweichungen von Maleſpini, zugleich an Uebereinſtimmungen mit der lateiniſchen Chronik, bemerke ich, daß Villani lib. 1, cap. 5 unter den Ländern Europas e Cumania nennt, daß er lib. 1, cap. 14 Trojas Belagerung auf dieci anni, sei mesi e quindici di beſtimmt: e Cumania und sei mesi fehlt bei Maleſpini, iſt in der lateiniſchen Chronik vorhanden.

Daß ſich nicht mehrere Abweichungen von Maleſpini, Uebereinſtimmungen mit Villani nachweiſen laſſen, hat wohl zum Theil ſeinen Grund darin, daß uns die Chronik nur in ſehr geringen

1) Ich bediene mich der Ausgabe, welche Gherardi Dragomanni 1844 flg. für die Collezione di storici e cronisti italiani beſorgt hat.

2) Die 1867 erſchienene Ausgabe von Gianini habe ich mir nicht verſchaffen können; ebenſowenig beſitzt die Münchener Bibliothek die Ausgabe, welche Antonio Benci 1830 in der Biblioteca scelta di storici italiani veranſtaltet hat. So war ich auf Follini's, im Jahre 1816 erſchienene Ausgabe angewieſen. Ihrem Texte habe ich mich im Allgemeinen angeſchloſſen, aber die richtigere Kapitelzählung der früheren Ausgaben beibehalten.

Digitized by Google

Bruchstücken vorliegt. Aber wäre auch eine befriedigende Vergleichung möglich, — hier würde sich doch kaum ergeben, daß Villani an der Hand der Chronik die Istoria geprüft, an derselben eine durchgehende Controle geübt habe. Denn ganz im Gegensatze zu späteren Theilen, hat er sich in den früheren nicht viel um Malespini bekümmert; er bewegt sich zunächst ebenso frei, wie nachher gebunden: es genügt der Beweis, daß er die Chronik benutzt hat.

Die nächste Quelle Malespini's und Villani's ist die Papst- und Kaisergeschichte des Martin von Troppau [1]). Sie zur Rechten, das Werk Malespini's zur Linken, jetzt hierhin, dann dorthin blickend, so sitzt Villani an der Arbeit.

Merkwürdig, daß er sich selbst an Stellen, wo Malespini uns einen ganz ungenügenden Auszug gibt, von der geliebten Vorlage nicht trennen kann. Cap. 49 übergeht Malespini den Kaiser Lambert; Villani lib. 3, cap. 4 hat ihn aus Martin's Chronik nachgetragen. Es folgt Berengar, den Malespini vier oder sechs Jahre regieren läßt; auf Grund der Chronik streicht Villani das ovvero sei; dafür fügt er nach der Chronik hinzu: e fu prode in arme. Aber im Uebrigen wird Malespini's Wortlaut beibehalten. Zu ergänzen ist der deutsche Konrad, auf den Malespini nachher mit einem unglücklichen il detto verweist. Unter seiner Regierung, erzählt Malespini, seien die Ungarn in Italien eingefallen; genauer schließt Villani sich der Chronik an: auf Berengar I folgt Berengar II; erst dann kommen die Ungarn. Einige Zeilen folgt Villani ganz der Istoria; ja, er übernimmt den Satz: e ogni anno, per vendetta. per gli Romani s'andava in Ungaria. Weshalb ändert Villani nicht nach Maßgabe der Chronik: Ungari vero post singulis annis per multa tempora fines Romanorum devastare soliti erant [2]).

1) Die Ausgabe, wodurch der Pater Kimes der studirenden Jugend zu nutzen meinte, ist ganz ungenügend, aber handlich. Man wird die angezogenen Stellen, auch ohne daß ich eine Seitenzahl hinzufügte, mit Leichtigkeit finden.

2) Freilich hat Follini dieses und die drei vorausgehenden Kapitel gestrichen, weil sie in zwei, übrigens verwandten Handschriften fehlen. Da aber die Ueberschrift von cap. 50 lautet: Come Otto della Magna fu fatto imperatore, mancando agli Talici lo 'mperio, so versteht sich von selbst, daß ein Kapitel über das italienische Kaiserthum vorausgehen muß. Dieser Forde-

Digitized by Google

Doch wir wollen nicht zuviel verlangen. Genug, daß Villani die Zeit des Zuges richtiger bestimmt hat, daß der fleißige Vergleicher, durch zwei Ergänzungen berechtigt, lib. 3, cap. 5 die Geschichte der italienischen Kaiser beschließen kann: (lo 'mperio agl' Italici) per sei imperadori era durato cinquantoquattro anni. So endet auch Malespini cap. 50; aber da er nur vier Kaiser genannt, so haben die sei imperadori ungefähr denselben Sinn, wie der „besagte" Konrad, von welchem noch Nichts besagt war.

Leichter war die Neubearbeitung von lib. 4, cap. 1. Zunächst ergänzt Villani den glänzenden Empfang, welchen die Römer Otto I bereiten. Dann vergleiche man:

Malespini cap. 51.

— e pacificò tutta Talia. Poi si tornò nella Magna, per gli malvagi, Romani etc.

Martin Polon.

— paccata Italia cum uxore sua Lombarda in Saxoniam rediit; de qua filium genuit tam regni quam sui nominis possessorem. Postquam Romani ipso absente etc.

Villani lib. 4, cap. 1.

— e pacificò tutta l'Italia. E ciò fatto si tornò in Alemagna colla sua moglie Alunda; della quale avea avuto uno figliuolo, ch'ebbe nome simigliante al padre: Otto II. Ma tornato lui in Alamagna, per gli malvagi Romani etc.

Im weiteren Verlaufe hat Malespini nicht berücksichtigt, daß Otto nach Rom zurückkehrt: cum magno exercitu. Sofort ergänzt Villani: con sua forza. Abermals läßt Martin den Kaiser zurückkehren: omnibus paccatis. Das übersah Malespini, nicht jedoch Villani: in freier Weise übersetzt er: ammendò molto tutta Italia e mise in pace e buon stato. Die folgenden Nachrichten entstammen anderen Quellen, als Martin's Chronik: erst gegen Ende des langen Kapitels kann Villani die Vergleichung, Berichtigung und Ergänzung wieder aufnehmen. Da hat Malespini das zwei-

rung entspricht eben cap. 49: Siccome lo 'mperio si levo da Franceschi, das will sagen: Wie das Kaiserthum von den Franken auf die Italiener überging.

Digitized by Google

malige trucidavit einfach durch fece morire wiedergegeben. Sehr mit Recht glaubte Villani damit sei zu wenig gesagt; er setzte also beide Male: fece morire di mala morte. Inzwischen ergänzt er noch aus der Chronik, daß die Römer und Beneventaner den Saracenen nicht Stand gehalten. Aber im Uebrigen hat er die Verarbeitung Malespini's gut befunden. Ihr folgt er denn auch ferner; nur begreift er nicht, weshalb Malespini übersetzt hat: andò a Benivento, da Martin doch sagt: Beneventum obsedit; demnach ändert er: assediò Benevento. Otto kehrt zurück und stirbt. Dabei hatte Malespini zwei Wörtchen übersehen: in brevi. Villani kann also nachtragen: poco appresso.

Ich greife ein anderes Kapitel heraus. Lib. 4, cap. 5 ergänzt Villani zu der sonst übernommenen, immer sehr freien Uebersetzung, daß Heinrich außer zwölf Jahren noch sechs Monat geherrscht habe. Die Siege über seine Feinde bezeichnet er genauer, als Siege über Deutsche, Böhmen und Italiener. Malespini scheint die Wunder, die Heinrich und Kunigunde nach ihrem Tode verrichten, nicht hoch anzuschlagen; er schweigt darüber. Villani findet das requiescunt miraculis choruscando recht bemerkenswerth; er bereichert also Malespini's Text: molti miracoli fehiono dopo la loro morte.

Nicht ohne Interesse wird man auch die Geschichte Heinrich's IV vergleichen. Wenn Malespini cap. 67 aus Martin übersetzt: uno certo Romano chiamato figliuolo di Celso prese il papa, so erkennt Villani lib. 4. cap. 22, daß nach chiamato der Name ausgefallen ist: leider scheint in seinem Exemplar der Name Centius unlesbar gewesen zu sein; er muß sich also mit einer Andeutung begnügen: uno grande Romano, chiamato . . . . . figliuolo di Celso prese il papa. Da Heinrich IV im Bunde ist, greift Gregor zu seinen Waffen. In dem folgenden, nur zwei Zeilen umfaßenden Sätzchen hat Malespini zwei Thatsachen übersehen; Villani muß somit wieder nachtragen. Zugleich berichtigt er die an einer Stelle recht ungenaue Uebersetzung Malespinis.

Malespini cap. 67.

— ma poi il detto imperatore venne alla misericordia del

Digitized by Google

detto papa e venne a piedi scalzi, su per la neve, a penitenzia e in sul ghiaccio e *infine* gli perdonò.

Martin. Polon.

— sed post ad papam *in Lombardiam* veniens, nudis pedibus super nivem et glaciem *pluribus diebus* stans, *vix* absolutionem impetravit.

Villani lib. 4, cap. 22.

— ma poi vegnendo il detto imperadore *in Lombardia* alla misericordia del detto papa, *per molti dì*, a piedi scalzi, in sulla neve e in su 'l ghiaccio, *appena* gli fu perdonato.

Nur das stans hat Villani nicht berücksichtigt. Wie Malespini, läßt er den König in so jämmerlichem Aufzuge „kommen". Ich glaube: Villani war hier trotz aller Ergänzungen, nicht mehr bei voller Arbeitskraft. Es ist ihm auch entgangen, daß Malespini die Zahl der Bischöfe, welche nach Martin dem wormser Concil beiwohnen, auf das brixener überträgt. Doch wie ermüdet Villani auch ist, — er fährt fort zu ergänzen! So nennt er uns denn die Namen jener Bischöfe, welche Clemens III weihen. Malespini hatte sie in einer ihm sehr geläufigen Weise ersetzt: er sagt più vescovi, wie er sonst wohl certi signori sagt. Noch einmal greift Villani zu Martin's Chronik. Miraculis choruscando heißt es auch von Gregor VII. Malespini mag wohl gezweifelt haben: auch hier muß Villani nachtragen: faccendo Iddio assai miracoli per lui.

Um noch ein Beispiel auszuwählen; Malespini cap. 72 gewährt kein klares Bild von dem Streite Heinrich's V und Paschal's II. Seine Leser zu befriedigen, wendet sich Villani zu Martin's Chronik Lib. 4, cap. 27 gibt einen durchaus genügenden Bericht. Aber auch zu Schluß des Kapitels, wo er dem Malespini wirklich folgen kann, läßt er Martin's Chronik nicht aus den Augen. Mit Malespini sagt er: e in quello viaggio morio il detto papa, ergänzt aber aus Martin: allà città d'Amiaco [1]). Ebenso ist der Satz e legatagli in mano la coda del camello e misonlo in pregione nella rocca di Fummone in Campagna dem Malespini entlehnt

1) Stati Cluniaco.

Digitized by Google

nur das nella rocca di Fummone hat Villani aus der Urquelle hinzugefügt.

Solche Quellenvergleichung hätte man einem Manne dieſer Zeit nicht zugetraut. In ſeinem Verfahren kann man die erſten, nicht undeutlichen Züge einer jetzt wohl ausgebildeten Methode erkennen. Noch merkwürdiger iſt, daß in Maleſpini's ganzem Werke kein Sätzchen ſich findet, das aus Martin's Chronik entlehnt wäre, aber in Villani's Geſchichte fehlte. Nicht das Geringſte deutet auf nähere Verwandtſchaft zwiſchen Maleſpini und Martin, als zwiſchen Villani und Martin[2]). Villani hat das trucidare Martin's durch far

---

1) Nur zweimal ſcheint das Gegentheil der Fall zu ſein. Man vergleiche:

Villani lib. 4. cap. 15.

(Gregorio VI) morto i cardinali e l'altro chericato di Roma non lo voleano soppellire in San Piero in luogo sagro, ma misonlo di fuori dalle reggi, siccome alla sua fine ordinò, *perch' era stato uomo di sangue;* che se iddio mostrasse miracolo in lui, che 'l soppelisono dentro alla chiesa. E ciò fatto e chiuse e serrate le porte di San Piero, *subitamente venne uno turbo con uno vento sì impetuoso, che per forza levò le porte della chiesa e pertolle in coro.*

Martin. Polon.

Cardinales quoque ipsum in infirmitate, qua et mortuus fecit, *indignum fore dixerunt* in ecclesia sancti Petri sepeliri, qui tot mortibus hominum sacerdotium foedasset.' Tunc papa resumpto spiritu licet infirmus longum sermonem cardinalibus fecit: *„Cum mortuus fuero, corpus meum ante fores ecclesiae sistite, ianuas ecclesiae seris et vectibus obfirmate.* Si voluntate divina portae apertae fuerint, corpus inferte; alioquin de ipso facitis quod vultis." Cumque mortuo sic factum esset, *turbo divinitus veniens portas ecclesiae firmatas non solum apperuit, sed etiam (corpus) cum magno fragore usque ad parietem deportavit.*

Malespini cap. 63.

(Gregorio VI) venendo a morte elesse la sua sepoltura in Santo Pietro, e i cardinali *gli dissero non essere degno, che ispargitore di sangue era stato.* A'quali disse: *„Porrete il corpo mio fuori della chiesa e serrerete le porti."* E secondo la volontà d'iddio così fu fatto, che le porte per loro medesimo s'apersono e 'l corpo v'entro d'entro.

Digitized by Google

morire di mala morte wiedergegeben; viel ungenauer ist das far morire Malespini's, dem Villani doch im Uebrigen folgt. Aehnliches läßt sich im Verhältnisse Malespini's zu Martin und Villani nicht nachweisen. Und wie ist es nur zu erklären, daß Villani lib. 4, cap. 16, in steter Uebereinstimmung mit Martin, Stefan X da dieci mesi Papst sein läßt, nicht wie Malespini circa anni dieci e mesi: daß er von Benedikt X sagt: fu in capo de nove mesi cacciato, daß dagegen Malespini di mesi dieci liest; daß Villani zu den drei Jahren, die Malespini Nikolaus II gibt, noch sechs Monate hinzufügt; — wie ist es nur zu erklären, frage ich, daß in so vielen Kleinigkeiten eine genauere Uebereinstimmung zwischen Martin und Villani stattfindet, nie zwischen Malespini und Martin? Dazu kommt ein Anderes von nicht geringerer Eigenthümlichkeit. Wo Villani

---

Man kann nicht leugnen: Malespini scheint hier dem Martin näher zu stehen als Villani. Das bedingt aber noch nicht, daß er Martin's Chronik selbstständig benutzt habe. Wie ich meine, ist die genauere Uebereinstimmung auch durch eine Uebertragung der indirekten in die direkte Rede zu erklären. Bei solcher Uebertragung des Villanischen Textes mußte nothwendig der übertragene Text dem Martinschen Texte näher kommen. Und so erkläre ich mir denn auch das non essere degno, das aus indignum fore übersetzt zu sein scheint. Eine directe Benutzung ist umsoweniger anzunehmen, als einmal die Verwandtschaft Villani's und Malespini's auch hier unleugbar ist, alsdann im letzten Satze doch nicht Malespini, sondern wiederum Villani in Form und Sache genauer mit Martin übereinstimmt.

Der andere Fall betrifft ein einziges Wort. Martin nennt Johann XVI. multum pecuniosum; Malespini cap. 52 sagt: uomo pecunioso, dagegen Villani lib. 4. cap. 2. molto savio. Aber zeigt nicht schon das molto die nähere Verwandtschaft zwischen Martin und Villani? wird man dann nicht das savio, das dem pecunioso in keiner Weise entspricht, einem Abschreiber zur Last legen?

Wie Villani's Text doch nicht ganz rein überliefert ist, zeige ein anderes Beispiel. Lib. 7. cap. 57 beruht auf der Passio sti. Miniatis ap. Lami Mon. eccl. Florent. 3. Anhang S. 43. Nur im Jahre weicht Villani ab: er nennt 270, die Passio 252. Letzteres Jahr findet sich auch bei Malespini cap. 28, wo über das Martyrium nur in Einem Satze berichtet wird; aber es findet sich auch bei G. Fiorentino Il Pecorono giorn. 17. Nov. 2, — Raccolta de' novellieri italiani 17, 55 — und Fiorentino hat Villani's ganzes Kapitel in sein Novellenbuch aufgenommen.

Digitized by Google

größere Materien, die Malespini ganz überging, aus Martin's Chronik entnimmt, geschieht es nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern in freier Verarbeitung: den Malespini hat er wörtlich abgeschrieben.

Und so bleibt das Verhältniß, welche Quellen auch benutzt werden. Ja noch mehr. Das far morire, welches dem trucidare entsprechen sollte, durch die mala morte zu erweitern, war wohl berechtigt; aber kleinlich ist es doch, fast nach der Art eines deutschen Pedanten, wenn Villani sogar die Wortstellung der Urquelle wiedereinführt. Dies geschieht lib. 5, cap. 17. Zu Malespini cap. 87 nimmt Villani die Quelle Malespini's, die Gesta imperatorum des florentiner Minoriten[1]).

Malespini cap. 87.

il quale regno di Cicilia e di Puglia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo di Tancredi re; ed era giovane di senno e di tempo; il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato dì pace, il fece prendere con tre sirocchie e mandollo prigione nella Magna.

Gesta imperatorum.

Mortuo autem Tancredo regnum remansit filio suo Guilielmo, iuveni etate ac sensu; Henricus vero ingressus regnum cum exercitu, pacem non veram cum rege iuvene habere cepit ipsumque fraudulenter capiens — in Sueviam cum sororibus in exilium misit.

Villani lib. 5, cap. 17.

il quale regno di Puglia e reame di Cicilia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo, ch' era stato di Tancredi re; e era giovane di tempo e di senno, il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato di pace, il fece prendere con tre sue serochie e mandollo in pregione in Alamagna.

Ein anderes, von Malespini und Villani benutztes Werk sind die Gesta Florentinorum, die uns selbst zwar nicht vorliegen, von denen uns aber reiche Auszüge eben durch Villani und Malespini,

1) Böhmer Fontes ed. Huber 4, 615.

Digitized by Google

dann auch durch Paolino Pieri [1]) und Simone della Toſa [2]) erhalten ſind. [3]) Wieder ergänzt Villani. Cap. 85 berichtet Maleſpini über den Auszug gegen Monte Buoni; Villani lib. 4 cap. 36 gibt, mit Paolino Pieri übereinſtimmend, ein genaueres Datum: den Juni 1135. In cap. 79 erzählt Maleſpini, wie die Florentiner gegen Arezzo ausrücken; Villani lib. 5, cap. 5 und mit ihm Paolino und Simone ſagen: del mese di Novembre. Cap. 80 berichtet von einem Brande des Jahres 1177; Villani lib. 5, cap. 8 zweifelt nicht, daß die Urquelle ein beſtimmtes Datum enthalte: er überzeugt ſich und ergänzt den 5. Auguſt. Nur um einen Tag weichen Paolino und Simone von dieſer Angabe ab. Offenbar hat Villani ſich verſchrieben. Nach cap. 85 hätte Friedrich I. im Juli 1184 Florenz beſucht; Villani lib. 5, cap. 12 und die beiden anderen Benutzer der Gesta Florentinorum geben den 31. Juli. So könnte ich fort-

---

1) Cronica di Paolino Pieri ed. Adami. In Roma 1755.

2) Annali di Simone della Tosa ap. (Manni) Cronichette antiche. In Firenze 1733. Pag. 125—151,

3) Herr Dr. Wüſtenfeld hat mir gezeigt, daß auch Ptolomaeus von Lucca das Werk benutzt hat, und zwar für ſeine annales Lucenses. Mehr als einmal verweiſt Ptolomaeus auf dieſe *Gesta Florentinorum*. In der Einleitung ap. Muratori Scr. 11, 1250 nennt er ſie ausdrücklich unter ſeinen Quellen; dann ſagt er zu 1110: Gesta tamen Florentinorum et Lucensium scribunt etc.; man vergleiche noch zu 1176. 1195. 1199. u. ſ. w. Ueberall wird man ſich überzeugen, daß Ptolomaeus aus gleicher Quelle ſchöpft, wie Villani, Paolino und Simone. Weiter ſcheint mir auch die wenig beachtete Chronik von Florenz, welche Manſi veröffentlicht hat, — Baluzii Miscellanea ed. Mansi 4, 98—116 — auf derſelben Grundlage zu beruhen. Und ſind denn dieſe, einſt ſoviel benutzten Gesta Florentinorum jetzt verſchollen? Ich glaube nicht: Moreni Bibliografia di Toscana 2, 313 hat folgende Handſchrift der Magliabechiana aufgeführt: Domini Sanzanome iudicis Historia civitatis Florentinae ab eius origine usque ad annum 1230. Mscr. in pergam. nella Magliabech. in fol. Class. XXV. Cod. 571 del. sec. XII e XIV. Principia: Incipit prologus *Gestorum Florentinorum*. Später bemerkt Moreni: In fine è mutilo. Nicht alſo das Werk, ſondern nur die Handſchrift endet mit 1230. Wollte doch ein Florentiner das Bruchſtück herausgeben und das Fehlende aus den genannten Autoren ergänzen! Erſt dadurch würde er ſicheren Grund für die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt gewinnen.

Digitized by Google

fahren. Ich bemerke lieber, daß Malespini diesen „Thaten der Florentiner“ nicht eine einzige Nachricht entnahm, welche man nicht beim Villani wiederfände. [1]) Und doch hatte Villani sich keineswegs zum Grundsatze gemacht, die florentiner Quelle — wenn ich so sagen darf — bis zum letzten Tropfen auszuschöpfen. Davon werden folgende Beispiele überzeugen. Ein Brückensturz erfolgte nach Villani lib. 5, cap. 8 einfach im Jahre 1177; Paolino und Simone setzen das Unglück zum 27. November; dieser sagt: die 4 uscente Novembre, Jener a dì ventisette di Novembre. Zum Jahre 1233 berichtet Villani vom Kriege gegen Siena; er nennt weder den damaligen Podestà, noch den Tag des Auszuges. Beide lassen sich nach Paolino und Simone ergänzen. Villani, Paolino und Simone, nicht weniger Malespini cap. 111, erzählen von der Einnahme der Burg der Squarcialupi; nur Simone sagt: e fu di Luglio 1220. Malespini cap. 78 und Villani lib. 4, cap. 37 setzen die Besiegung der Guidi zu 1154, Paolino und Simone zu 1153, Paolino allein nennt den Mai.

Es ergibt sich also, daß Villani zu dem Texte Malespini's, der die gleiche Quelle benutzte, vielfach die genaueren Daten der Gesta Florentinorum ergänzte; daß er manche Daten derselben bei Seite ließ, aber kein Datum, welches Malespini übernommen hatte. Villani hat sich's in den Kopf gesetzt, daß sein Werk um keine Angabe ärmer sei, als Malespini's; was die Urquelle betrifft, so mag er Späteren gern eine neue ergiebige Ausbeute gönnen.

Auch die Lebensbeschreibung Johann Gualberti's [2]), die Malespini benutzte, weiß Villani sich zu verschaffen. Wie immer legt er Malespini's Text zu Grunde, — lib. 4, cap. 17 — aber er kann nachtragen, daß sein Heiliger bei den Päpsten Stefan und Gregor in hohem Ansehen stand; [3]) und wenn Malespini cap. 65 von Gualberti sagt: vegnendo a Fiorenza con sua compagnia armata, wenn Villani hinzufügt: a cavallo, so ist auch der kleine Zusatz wohl auf die Vita zurückzuführen. Denn hier wirft sich der Gegner,

1) Vgl. aber Seite 20. Anmerk. 1.

2) Acta Sanctorum Juli 3, 365–382.

3) Cf. p. 372. 381. An letzter Stelle heißt es von Gregor VII.: cum quo (sc. Gualberto), dum vixerat, amicitiam et notitiam multam habuerat.

Digitized by Google

von dem erzählt wird, vor dem zu Pferde sitzenden Gualberti nieder, um Gnade zu erflehen. [1])

Für den ersten Kreuzzug verweisen Malespini cap. 69 und Villani lib. 4, cap. 24 auf il libro del detto passaggio. Und zwar hat Villani das Citat nicht gewissenlos abgeschrieben, auch er hat das Buch selbstständig benutzt. Man sieht, daß es in italienischer Sprache abgefaßt war. Malespini sagt von Gottfried: e fue oltra missura nobile e franco uomo e di grande sentimento. Lo re Ugo, fährt er fort, fratello dello re Filippo di Francia etc. Nur etwas anders, aber auch etwas richtiger, sagt Villani: fu valente uomo e di gran senno e valore, Ugo fratello del re Filippo. Natürlich, allein aus dem Italienischen e valore. Ugo etc. ist das ganz falsche lo re Ugo erklärlich. Zugleich ergibt sich, daß Villani den libro del detto passaggio ebenso selbstständig benutzt hat, wie etwa die Chronik Martin's. Dasselbe zeigt noch eine andere Stelle: Malespini hat unter den Ländern, die ein Contingent für den Kreuzzug stellen, die Provence nicht genannt; da Villani sie nennt, — kann man zweifeln, daß er aus dem libro del detto passaggio ergänzt?

Nach einem sehr bekannten, unter den romanischen Völkern außerordentlich verbreiteten Werke bearbeitet Malespini die Kreuzzüge von 1204 und 1227, das heißt die Unternehmungen gegen Konstantinopel und die Fahrt Friedrichs II. Ausdrücklich nennt cap. 96: il libro del conquisto di oltramare. Villani lib. 5, cap. 28 beruft sich auf die gleiche Quelle. Dann nennt Malespini cap. 127: il libro del conquisto di Federigo; das di Federigo hat Villani lib. 7, cap. 18 gestrichen. Schon diese Kleinigkeit beweist, daß Villani l'estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outremer [2]) selbstständig benutzt hat. Denn er weiß: jenes Werk, dessen vollständigen Titel ich anführte, das man aber gewöhnlich nur „das Buch von der Eroberung des hl. Landes" oder „des Landes über Meer" nannte, das ein Lateiner als librum conquisitionis terrae sanctae, ein Italiener als libro della conquista

1) Cf. pag. 366.

2) Recueil des historiens des croisades 2, 1 sqq.

Digitized by Google

d'oltre mare, ein Spanier als la gran conquista de ultramar, ein Grieche als *βιβλίον τῆς κουγκέστας* bezeichnet; [1]) — Villani weiß zu gut: dieſes Werk kann nicht nach Friedrich II. genannt werden. Dem Maleſpini war das di Federigo ſo aus der Feder gefloſſen; er hat es gewiß nicht gemerkt. Villani läßt ſich nicht beirren; mag noch ſoviel von Friedrich II. erzählt werden, — der fleißige Quellenvergleicher erkennt den Irrthum, der in dem di Federigo ſteckt.

Im Uebrigen ändert er an dieſer Stelle nur Weniges. [2]) Aber unter dem Wenigen iſt etwas recht Bemerkenswerthes. *Le temple Domini*, dieſer Redensart hat ſich der Nachfolger des Wilhelm von Tyrus wieder und wieder bedient. [3]) Auch der Gelehrte, welcher das Werk im Auftrage Alfons' X. überſetzte oder bearbeitete, hat die eigenthümliche Verbindung eines lateiniſchen mit einem Worte der Mutterſprache beibehalten; er ſagt alſo: *el templo domini*. [4]) Dagegen meint Maleſpini cap. 126, ſich um eine ſo altfränkiſche Redensart nicht kümmern zu ſollen; er überſetzt: *il tempio di Dio*. Anders Villani. Er mochte lib. 6, cap. 17, als er die istoria fiorentina bis zu dem il tempio di Dio ausgeſchrieben hatte, von einer gewiſſen Rührung ergriffen werden. „Nein", ſagte er ſich, „dem Franzoſen verdanken wir all' unſere Kunde über Friedrichs Kreuzzug, — ihm die liebgewonnene, archaiſtiſche Bezeichnung zu verwiſchen, wäre recht undankbar." Und wie nun der Franzoſe erzählt: La cité de Jerusalem rendirent aussi par tel convant, que il auraient trois Sarracins por garder *le temple Domini*, ſo ſagt Villani: L' accordo fu tra loro in questo modo, che 'l soldano gli rende a questo la città di Gerusalem, salvo *il*

1) Vergl. die zahlreichen Belege, welche L. Streit zuſammengeſtellt hat. De rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur Gallico auctore 4—7. Streit verweiſt auch auf die Anführung Maleſpini's und Villani's, aber nur auf die erſte Anführung, und ſcheint das Verhältniß zwiſchen Maleſpini und Villani nicht zu kennen.

2) Ich betone: an dieſer Stelle. Noch Anderes ließe ſich vergleichen; doch ſcheint mir das vorausgehende und folgende Beiſpiel mehr als zu genügen.

3) z. B. Recueil 371. 374. 384.

4) La gran conquista de ultramar. Bibl. de autores Españoles 44, 634. 635. 636 u. ſ. w.

Digitized by Google

tempio Domini, che volle rimanesse alla guardia de' Saracini. Merkwürdig, daß Villani ſolche Kleinigkeiten ändert, nicht aber das ganz falſche Jahr 1233! [1])

Neben dem Buche von der Eroberung des hl. Landes gab es wohl kein franzöſiſches Geſchichtswerk, welches ſich in Italien ſolcher Verbreitung erfreut hätte, als die großen Chroniken von Saint Denis. Noch im 16. und 17. Jahrhundert haben die Italiener jene Geſchichte der Kreuzzüge überſetzt; [2]) früher als das franzöſiſche Original, noch an den Grenzen des Mittelalters, erſchienen: Croniche di Francia e Cronica di San Dionigio. [3])

Auf dieſe Kompilation bezieht ſich Villani lib. 2, cap. 15. Da heißt es von Karl dem Großen: e molti segni appariro innanzi a sua morte, comme raccontano le sue croniche de'fatti di Francia. Dem entſpricht lib 15, cap. 18 der grandes chroniques Charlemaines, eines Beſtandtheiles eben der Chronik von Saint Denis. De plusieurs signes, qui advénrent devant la morte Charlemaines etc. lautet die Ueberſchrift des angezogenen Kapitels. [4])

Aber nicht in der uns vorliegenden Faſſung hat Villani das Werk benutzt. Ich zweifele nicht, daß ſein Exemplar einmal den lateiniſchen Werken, aus denen die Ueberſetzung hervorging, näher geſtanden oder noch den lateiniſchen Originaltext ſelbſt enthalten hat, dann auch um gewiſſe, namentlich florentiner Nachrichten bereichert war. Erſteres zeigt ein einfacher Vergleich [5]), Letzteres erkennt man zunächſt an der Stelle, die ich eben aus Villani anführte. Unter den Biſchöfen, die Karl zu Vollſtreckern ſeines Teſtaments einſetzt, wird auch der Florentiner genannt. Da Villani bemerkt: e

1) Es iſt der Codex C, — pag. 375 — dem Villani's Text am Nächſten kömmt. Doch glaube ich, daß eine italieniſche Bearbeitung zu Grunde liegt, eine vielleicht mannichfach erweiterte. Auch der Spanier hat ſich nicht mit bloßer Ueberſetzung begnügt.

2) Cf. Potthast Bibl. 356.

3) Dieſe im Jahre 1475 erſchienene Ueberſetzung, die möglicher Weiſe dem von Villani benutzten Exemplare entſpricht, blieb mir leider unerreichbar.

4) Les grandes chroniques de France ed. Paulin Paris 2, 284.

5) Vgl. Seite 9, Anmerk. 2.

Digitized by Google

questo troviamo per le sue croniche, so hat er gewiß den Florentiner, deſſen Namen in der uns vorliegenden Faſſung fehlt, nicht aus eigener Erfindung hinzugefügt. [1]) Ebenſo verhält es ſich lib. 3, cap. 3, womit Maleſpini cap. 45 übereinſtimmt. E troviamo per le croniche di Francia, che poichè la città di Firenze fu rifatta per lo modo, che detto è: Carlo Magno imperadore soggiornò in Firenze etc. Aber davon ſteht in unſerem Exemplar der Chroniken ebenſowenig, als von dem florentiner Biſchofe, den Karl neben Anderen als Teſtamentsvollſtrecker ernennt.

Soviel über das benutzte Original. Hier haben wir zu zeigen, daß Villani ſelbſtſtändiger Benutzer war. Die einfache Thatſache ergibt ſich ſchon aus dem angeführten lib. 2, cap. 15, deſſen Materie ſich in Maleſpini's Werk nicht findet. Doch Villani ſoll ſich der Chronik unmittelbar neben der Istoria bedient haben. Das geſchah z. B. lib. 2, cap. 19, — ein Fall von eigenthümlicher Art. Maleſpini cap. 47 [2]), dem Villani folgt, hat die Chronik ſehr flüchtig benutzt: er läßt Karl den Dicken zu Vercelli ſterben. Nach der Chronik ſtirbt er aber an einem anderen Orte; ſeine Leiche wird nach Vercelli gebracht. Dort wird ſie vorläufig aufgehoben, dann übertragen: en l'église de Saint Denis de France [3]). Von dieſer Uebertragung erzählt auch Maleſpini, nur ſagt er ganz allgemein: fu portato il suo corpo in Francia. Was thut Villani? Er übernimmt, daß Karl zu Vercelli geſtorben ſei: durch die Berichtigung eines Irrthums meint er ſich längſt nicht ſo verdienſtlich zu machen, als wenn er zu dem fu portato il suo corpo in Francia nach der Urquelle hinzufügt: a san Dionisio.

Dann vergleiche ich einen Abſchnitt, welcher in der uns vorliegenden Ueberſetzung mehr oder weniger verſtümmelt iſt. Wir wenden uns alſo zu dem lateiniſchen Werke, welches hier zu Grunde liegt, zu den Gesta Ludovici IX et Philippi III auctore Guillelmo de Nangiaco [4]). Es handelt ſich um das Concil von Lyon.

1) Auch der Biſchof von Lüttich fehlt; andere der 23 Biſchöfe überging Villani.

2) Dies Kapitel hat Follini mirnichts dirnichts geſtrichen.

3) Ed. P. Paris 3, 56.

4) ap. Bouquet Scr. rer. Gall. 20, 309 seqq.

Digitized by Google

Malespini cap. 132.

— lasciò vacati per sua forza 11 vescovadi e archivescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati fece mazzerare in mare e morire.

— poco o niente usava la chiesa e suo officio. Sicchè non sanza grandi, evidenti cagioni fu disposto e condennato.

Guil. Nangiac. 348. 49. 50.

— ipso procurante 11 aut plures archiepiscopales sedes et *multae* episcopales, abbatiae quoque in regno et imperio vacaverunt.

— ipsos ausu sacrilego capi fecerat, *quibusdam* ipsorum submersis, nonnullis etiam interemptis, reliquis de loco ad locum in regno Siciliae opprobriose deductis ac ibi *diris carceribus* mancipatis.

— neglector salutis et famae, *non intendebat operibus pietatis*. Nonne igitur haec non levia, sed efficacia argumenta de suspectione haeresis.

Villani lib. 6, cap. 24.

— lasciò per forza vacanti 11 archivescovadi, con *molti* vescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati in mare, e *di quegli* mazzerare in mare e tenere morendo in diverse e *aspere carcere*.

— sempre usò poco o niente la chiesa e 'l suo officio e *non fece limosina*. Sicchè non sanza grandi cagioni e evidenti fu disposto e condannato. [1])

---

1) Für die unterſtrichenen Worte, mit Ausnahme des molti, bietet der franzöſiſche Text nichts Entſprechendes. Wie er vorliegt, kann er alſo nicht Quelle geweſen ſein. Mir iſt am Wahrſcheinlichſten, daß die lateiniſchen Werke, die der Ueberſetzung zu Grunde liegen, in einem Bande geſammelt waren, daß dieſe Sammlung nach Italien gelangte. Aber wie auch das Verhältniß ſei, — für unſeren Zweck iſt es ganz gleichgültig.

Digitized by Google

Im ersten Satze berichtigt Villani die Wortstellung und ergänzt aus der Urquelle das molti. Der folgende Satz sagt bei Malespini durchaus nicht, was Wilhelm sagen wollte; auch scheint das molti dem quibusdam nicht ganz zu entsprechen. Villani ändert; dann ergänzt er die Kerkerhaft. Das eine Wort diverse deckt das de locis ad locum ducere; das diris carceribus wird wörtlich übernommen. Zuletzt meinte Malespini, es seien dem Kaiser jetzt genug Vorwürfe gemacht: er läßt das non intendebat operibus pietatis unberücksichtigt. So kann Villani wieder nachtragen.

Um ein beliebiges anderes Beispiel auszuheben, — auch hier hat Malespini wie wir es bei der Vergleichung Martin's von Troppau sahen [1]), für Personennamen keinen Raum oder kein Interesse. Cap. 178 heißt es also einfach, das Heer Karl's von Anjou habe Frankreich verlassen. Villani lib. 7, cap. 4 greift zur Chronik [2]) und übernimmt die Namen der Heerführer [3]).

Auch für das il detto Corrado, das Malespini so gedankenlos aus Martin abschrieb [4]), findet sich hier ein Analogon. Wie Malespini von dem besagten Konrad noch Nichts besagt hatte, so läßt er cap. 196, der französischen Chronik folgend [5]), Philipp III aus Tunis zurückkehren, ohne daß er von seinem Hinzuge berichtet hätte. Solcher Flüchtigkeit ist Villani nicht fähig. Lib. 7, cap. 37 und 38 ergänzt er den Hinzug; zumeist erzählt er nach Martin, aber daneben bedient er sich auch des französischen Werkes [6]). Nur „daneben", denn Martin berichtete nach der zuverlässigsten Quelle, nach dem Briefe des anwesenden Cardinals.

---

1) Vgl. Seite 276.

2) Ed. P. Paris 4. 388. cf. Guil, Nangiac. C. o. 420. 421.

3) Villani bietet einige Namen mehr, nicht aber Er wird ergänzt haben, sondern derjenige, welcher auch die anderen, die florentiner Nachrichten hinzufügte. Vgl. Seite 287.

4) Vgl. Seite 276.

5) Ed. P. Paris 5, 15 seqq. cf. Guil. Nangiac. 478 seqq.

6) So ergänzt Villani lib. 7, cap. 37 den Namen des Hafens, aus dem die Flotte ausläuft; Martin sagt nur, der Tod habe dahingerafft de regis Franciae filium unum: Villani cap. 38 nennt den Namen des Sohnes; u. s. w.

Digitized by Google

Damit kann ich die Vergleichung der benutzten Geſchichtswerke einſtellen [1]). Ich zeige nur noch, daß ſogar ein Brief, aus dem Maleſpini cap. 133 die Anfangsworte anführt, auch dem Villani zur Verfügung ſtand. Er begnügt ſich lib. 6, cap. 25 nicht mit Maleſpini's commincia la detta sua salutazione: Avvegnachè noi crediamo e cetera; er fügt hinzu: Avvegnachè noi crediamo, che parole della innanzi corritrice novella [2]). Zwar begreift man nicht, weshalb Villani aus dem Briefe ſolch' nichtsſagende Worte nachtrug; aber man begreift ja auch nicht, weshalb er bei dem ed era giovane di senno e di tempo die ganz bedeutungsloſe Uebereinſtimmung mit der Urquelle wiederherſtellte.

Und was wird man aus meiner Darlegung folgern? Vielleicht, daß ich den literariſchen Scherz zuweit getrieben hätte. Sicher, daß nicht Villani den Text Maleſpini's erweitert, ſondern Maleſpini aus dem Texte Villani's einen recht ungenügenden Auszug gemacht habe.

Das erkennt man denn auch anderweitig, als durch die Quellenvergleichung. Einmal erſcheint die Istoria auch dort, wo noch Niemand angenommen hat, daß Villani ſie aus gemeinſamer Quelle erweitert habe, ganz als Auszug der Chronik. Man vergleiche nur:

Villani lib. 4, cap. 1.

— che 'l fece conte palatino, e diegli il contado di Mo-

---

1) Wie ich im Stande war, die Quellennachweiſe Buſſon's zu vermehren, ſo möchte ein Anderer mir zeigen können, wie noch dieſes und jenes Werk benutzt ſei, bezüglich welches Werk Villani oder auch Maleſpini unter dieſer und jener Anführung verſtanden habe, z. B. unter dem libro del detto passaggio, von dem ich S. 6 ſprach. Nur möchte ſich überall ergeben, daß Villani das betreffende Werk ſelbſtſtändig benutzt habe. Das war namentlich auch der Fall, wenn die Geſchichte des Johann di Procida auf eine geſchriebene Quelle zurückgeht Buſſon a. a. O. 68 hat den Beweis erbracht.

2) Wie Buſſon bemerkt, iſt Böhmer Reg. Frid. 1101 gemeint: Etsi causae nostrae iustitiam vulgantis famae praeloquium et multorum veridicia testimonia nunciorum ad universitatis vestrae notitiam perduxisse credimus etc.

Digitized by Google

digliana in Romagna. *E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna,* infino che furono cacciati di Ravenna.

Malespini cap. 51.

— egli il fuce conte palatino e diegli il contado di Modigliana in Romagna, insino che furono cacciati da Ravenna.

Villani lib. 7, cap. 54.

Ancora il detto papa fecesi privilegiare per la chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo re de' Romani, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa della promessa, ch' egli avea fatta a papa Gregorio *al concilio di Leone su Rodano, quando il confermò,* cioè di passare in Italia per fornire il passagio d'oltremare, come addietro facemmo menzione; *la qual cosa non avea fatta per altre sue imprese guerre d'Alamagna.* Incontanente *che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna,* sì ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini, suo nipote, *e con forza di cavalieri e di gente d'arme il mandò in Romagna e con lui per legato messer frate Latino di Roma, Cardinale Ostiense, suo nipote, figliuolo della suora, nato de' Brancaleoni, ond' era il cancelliere di Roma per retaggio*; e ciò fece per trarre la signoria di mano al conte Guido di Montefeltro.

Malespini cap. 204.

Ancora si fece privilegiare alla chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo, re di Romani; e 'l detto Ridolfo il fece, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa, perch' egli non avea tenuto la 'mpromessa, fatta a papa Gregorio decimo, di passare in Talia per fornire il passaggio d'oltramare, come a drieto dicemo. E incontanente ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini suo nipote; e trasse la signoria di mano al conte Guido da Montefeltro.

Daß hier nicht eine Erweiterung Maleſpini's, ſondern ein Auszug aus Villani vorliegt, ſcheint mir unzweifelhaft. Indem Maleſpini überſah: E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna, verlor der erſte Satz Sinn und Verſtand; ohne

Digitized by Google

das che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna der zweiten Vergleichung entbehrt das ne und fece allen Haltes; und das Uebrige, was Villani zu Malespini's Text ergänzt haben soll, — ein träger Schreiber hat es aus Villani's Text gestrichen: es macht durchaus den Eindruck nicht des Zusammengesetzten, sondern des Einheitlichen.

Dann bemerke ich ein eigenthümliches Verhältniß: Villani liebt französische Sätze[1]), einen lateinischen Ausdruck[2]); Malespini bedient sich regelmäßig der italienischen Sprache. So hätte Villani die italienischen Sätze, die italienische Bezeichnung ins Französische und Lateinische übertragen? Das ist von vornherein als unwahrscheinlich zu bezeichnen[3]): an zwei Stellen sieht man, daß Malespini bei der Umwandlung ins Italienische nicht die nöthige Vorsicht angewandt hat, seine Abhängigkeit von Villani zu verdecken.

Malespini begründet cap. 23, weshalb der Name Pisa si declina secondo grammatica pur in plurali; Villani sagt lib. 1, cap. 48: si declina il nome di Pisa in grammatica pluraliter; nominativo: Hae Pisae. Offenbar konnte Villani die Worte Malespini's übersetzt haben. Nur schade, daß Malespini im folgenden Kapitel, wo es sich um ganz Gleiches handelt, zu übersetzen vergißt. Wie Villani lib. 1, cap. 56 sagte (Siena) si declina in plurali, pluraliter; nominativo: Hae Senae, so auch Malespini. Da wird doch Niemand behaupten, Villani habe Gleichheit herstellen wollen: weil er lib. 1, cap. 56 die lateinische Bezeichnung übernehmen konnte, habe er schon früher, nämlich cap. 48, die italienische Bezeichnung ins Lateinische übersetzt. Vielmehr ist der angebliche Malespini hier in der Verwerthung Villani's sehr ungleich und damit auch sehr ungeschickt verfahren.

---

1) Cf. lib. 7, capp. 5. 8. 9. 10. 94. 95.

2) Außer dem gleich anzuführenden Beispiele vergleiche man noch:

Villani lib. 5, cap. 38.	Malespini cap. 104.
— incontanente per subsidio diaboli preso de lei etc.	— incontanente stigato di spirito diavolico preso di lei etc.

3) Lib. 7, cap. 37 hat Villani die Worte, welche Ludwig IX auf seinem Sterbelager spricht, aus dem Lateinischen des Martin von Troppau übersetzt, aber nicht ins Französische.

Digitized by Google

Nicht beſſer ſteht es um den franzöſiſchen Satz, den ich im Sinne habe. Wenn Maleſpini cap. 179 ſagt: e disposto loro ambasciata, il re Carlo di sua bocca volle fare la risposta e desse in sua lingua in Francesco; le quali parole in nostro volgare venne a dire: »io mandero overo mettero etc.«, ſo zeigt der Wortlaut ganz deutlich, daß nach in Francesco die franzöſiſchen Worte folgen ſollten [1]). Dieſe gibt uns Villani lib. 7, cap. 5. Wer wird glauben, daß er Maleſpini's Italieniſch ins Franzöſiſche überſetzt habe? Auch würden die italieniſchen Worte für die Ueberſetzung nicht ausreichen. Villani ſagt: Allez et ditez pour moi au sultan de Nocere, aujourdhui je mettrai lui en enfer ou il mettra moi en paradis; bei Maleſpini heißt es nur: io mandero overo mettero lui in inferno o egli mettera me in paradiso. Danach iſt die Istoria ſicher nicht Quelle Villani's geweſen. Rettung bringt hier nur die Annahme einer gemeinſchaftlichen Vorlage. Aus ihr müßte Villani wohl all' ſeine franzöſiſchen Sätze entnommen, Maleſpini ins Italieniſche überſetzt haben. Man vergleiche namentlich auch franzöſiſche Sätze, die Villani unmöglich aus Maleſpini überſetzen konnte, weil Maleſpini die entſprechenden italieniſchen Sätze gar nicht bietet. So lib. 7, cap. 95:

Soll ich noch erwähnen, daß Villani ſo manche Quellen nennt [2]),

---

1) Buſſon a. a. O. 67 hat auf dieſen Fall verwieſen, aber er findet ihn nicht ausreichend, „um darauf einen auch nur einigermaßen ſicheren Schluß gründen zu können".

2) In eigenthümlicher Weiſe hat Villani lib. 4, cap. 20 auf das Werk des Minoriten verwieſen. Dieſer ſagt: Haec in parte in aliquibus cronicis legi; Villani ſollte alſo überſetzen: in alcune croniche, aber er ſagt: in alcuna cronica. Weiter hat Villani — wenn wir von den Alten abſehen, — auf folgende Werke verwieſen: lib. 1, cap. 60, lib. 2, cap. 4 etc. Cronica Martiniana. — lib. 2. cap. 15, lib. 3, cap. 3. Croniche de fatti di Francia, Croniche di Francia. — lib. 5, cap. 28. lib. 7. cap. 18, Libro del conquisto. — lib. 1, cap. 8. storie di Ciciliane. — lib. 1, cap. 13. storia di Troia. — lib. 1, cap. 24. Cronica della badia di Salisbiera in Inghilterra. — lib. 1, cap. 46. Le loro chroniche (sc. di Perugia). — lib 1, cap. 57. La sua storia (sc. di Santo Miniato). — lib. 2, cap. 4, Rimanzi di Bretoni. — lib. 2, cap. 6. Libro che commincia: Gotho-

Digitized by Google

daß er der Maleſpini mit keinem Worte gedenkt? So hätte er nur verarbeitete Werke angeführt, nicht aber das wörtlich abgeſchriebene! Solche Unehrlichkeit wäre leicht entdeckt, die Entdeckung hätte ihm Spott und Schaden zugezogen. Noch mehr, ſein unehrliches Verfahren hätte ihn um einen handgreiflichen Vortheil gebracht. Man prüfe doch, worin ſein Schweigen begründet ſein könnte. Allein in Eitelkeit. Wie aber hätte Villani ſeiner Eitelkeit beſſer ſchmeicheln können, als wenn er die Maleſpini nannte, als wenn er ihr unkritiſches ſeinem kritiſchen Verfahren entgegenſtellte? „Seht Florentiner, mit demſelben Apparate, womit die Maleſpini, habe auch ich gearbeitet; die Lücken ihrer Darſtellung habe ich ausgefüllt, ihren Text um eine Menge neuer und intereſſanter Nachrichten vermehrt; nach meiner ſorgfältigen Vergleichung iſt nun Alles richtig geſtellt und geſichert.“ Florenz hätte Beifall geklatſcht, Villani hieße vielleicht noch heute: il critico.

Aber Villani habe fremdes Eigenthum nicht zu achten gewußt, er habe auch den Ruhm eines feinen Kritikers verſchmäht, — wo wäre denn der Künſtler, dem die Hülle und Fülle des bildſamſten Marmors zu Gebote ſteht, der aber dennoch den ungefügigen Granitblock vom Hofe ſeines Nachbars ſtähle, ihn im Schweiße ſeines Angeſichtes bearbeitete, Meißel um Meißel zerbräche und ſeine beſte Kraft vergeudete? Dieſer Thor wäre Villani geweſen. Die erbrachten Quellenvergleichungen, welche ihm gewiß nicht leichter geworden, als mir, liefern den Beweis.

---

rum antiquissimi. — lib. 4, cap. 17. La sua leggenda (sc. di Santo Giovanni Gualberti). — lib. 4, cap. 24. Libro del detto passaggio. — lib. 5, cap. 29. Libro di frate Aiton. Libro detto Milione, che fece messer Marco Polo di Venegia. — Im Allgemeinen redet Villani von ſeinen Hülfsmitteln, lib. 4, cap. 30. E per l'arsione de' detti fuochi in Firenze arsono molti libri e croniche, che più pienamente facieno memoria delle cose passato della nostra citta di Firenze, sicchè poche ne rimasono, per la qual cosa a noi è convenuto, ritrovarle in altre croniche autentiche di diverse città e paesi, quelli de che in questo trattato è fatto menzione in gran parte. Eine ſolche Verſicherung und die verſchwiegene Benutzung eines ſo umfaſſenden Werkes, wie die Istoria fiorentina, wäre ein unvereinbarer Widerſpruch.

Digitized by Google

Wenn die Istoria fiorentina ein Auszug des Villaniſchen Werkes, ſo folgt mit unerbittlicher Strenge, daß ſie eine Fälſchung iſt. Wieder und wieder bezeichnet Ricordano die Arbeit als ſein Eigenthum, ſpäter iſt es io Giacotto, der an die Stelle des io Ricordano tritt. Und zweimal verlegt Ricordano ſeine vor Villani's Zeit, bezeichnet ſich als den Aelteren. Villani lib. 6, cap. 2 ſagt von einem Ereigniſſe des Jahres 1220: sapemmo il vero da antichi nostri cittadini, che i loro padri furono presenti. Daraus macht der Fälſcher cap. 113: e la verità delle dette cose sappiamo dalli nostri antichi cittadini, che furono presenti. Wichtiger iſt für uns der andere Fall. Villani lib. 3. cap. 2 beſchreibt die Grenzen der neuen Stadt Florenz: e comminciossi dalla parte di levante alla porta di San Piero, la quale *fu ove furono* le case di messer Bellincione Berti di Rovignani, nobile e posente cittadino, tutto che oggi sieno venuti meno; onde per retaggio della contessa Gualdadra, sua figliuola e moglie del primo conte Guido, rimasero a' conti Guidi suoi discendenti, quando si feciono cittadini di Firenzi, e poi le venderono a' Cerchi Neri, uno casato di Firenze. E della detta porta etc. Daraus macht Maleſpini cap. 44: e commincossi dalla parte del levante alla porta di San Pierro Maggiore, dove *ora sono* le case di messer Bellincione Berti de' Ravignani nobile et potente cittadino. E dalla detta porta etc.[1])

---

1) Die Echtheit vorausſetzend, bemerke ich über die Abfaſſungszeit der Istoria:

Da Ricordano aus der Chronik Martin's von Troppau und den Kaiſerthaten des florentiner Minoriten ſchöpft, ſo kann er nicht vor 1278 geſchrieben haben. Weiter führt die gleichfalls benutzte Chronik von Saint Denis. Eh' ſie oder vielmehr der Abſchnitt, welcher hier in Rede kommt, die Gesta Philippi III, welche doch auch nicht ſofort nach Philipps Tod vollendet wurden, in ſich aufgenommen hatte und dann nach Florenz gelangt war, mochten die 90er Jahre des 13. Jahrhunderts längſt angebrochen ſein. Endlich ſpricht Ricordano cap. 99, ferner capp. 153. 164. 167 von popolo vecchio; er mußte alſo Kunde haben von popolo nuovo. Deſſen Einſetzung erfolgte bekanntlich im Februar 1293. — Dino Compagni ap. Muratori 9, 474. — Villani lib. 8, cap. 1. Vgl. Buſſon a. a. O. 25. Anmerk. 1.

Digitized by Google

So iſt alſo Ricordano ein Zeitgenoſſe des mächtigen und edlen Florentiners Bellincione Berti; er ſieht den Bellincione im Beſitze jener Häuſer, die am Ringwall des neuen Florenz ſtanden. Nun kann Ricordano, deſſen Echtheit wir annehmen, ſein Werk nicht vor 1294 begonnen, nicht vor 1299 beendet haben. 1300 faßt Villani den Plan, ſeine Geſchichte zu ſchreiben. Als er an die Arbeit ging, hatten ſich die Verhältniſſe ganz geändert: Villani mußte ſagen fu ove furono. Denn das Geſchlecht des Bellincione Berti, die Rovignani oggi sieno venuti meno; und ſo ſchnell ändert der Beſitz: jetzt ſchon haben die Guidi ihre kaum ererbten Güter an die Cerchi Neri verkauft. Aber der Wechſel ſei ſo ſchnell erfolgt: konnte Ricordano den Bellincione Berti als ſeinen Zeitgenoſſen bezeichnen, waren nicht ſchon vor 1293 die Häuſer weiland Bellincione Berti's im Beſitze der Cerchi Neri?

Schade, daß die Istoria cap. 57 erzählt, die Rovignani ſeien ausgeſtorben, daß nach cap. 210 oder zum Jahre 1284 — um die zwiſchenliegenden Daten zu übergehen, — der Urenkel Bellincione Berti's, Guido Battifolle, ſchon ein erwachſener Mann iſt. Dem entſprechend läßt ſich der Urgroßvater zuletzt 1176 nachweiſen[1]), iſt die Urgroßmutter ſchon 1180 die Frau des Urgroßvaters[2]).

Vor dieſer Zeit hat Ricardano alſo nicht begonnen. Wohl ein Jahrzehnt verging und noch hatte er die Feder nicht niedergelegt. Denn cap. 180 ſagt er von Manfred's Kindern: morirono in sua prigione. Nun befiehlt Karl von Anjou im Jahre 1299, daß die drei Söhne Manfred's in ein anderes Gefängniß überführt würden. — Del Giudice Cod. dipl. Angiov. 1. — Da kaum alle drei in der nächſten Zeit ſtarben, ſo liegt der Grenzpunkt ſicher nicht mehr im 13., kaum in den erſten Jahren des 14. Jahrhunderts.

Hiernach kann denn Ricordano's Nachfolger, Giacotto, nicht mehr im 13. Jahrhundert ſchreiben. Buſſon ſetzt den Abſchluß ſeiner Fortſetzung zwiſchen 1307 und 1309: Giacotto ſcheint vom Tode des Ramondo Berlinghieri zu wiſſen; den Nachfolger Karl's II nennt er einfach duca di Calabria. Aber ebenſo nennt ihn Villani lib. 7, cap. 95.

So liegt hier und dort der terminus a quo weit hinter den Grenzpunkten der Arbeiten, hinter 1276 und 1286; der terminus ad quem iſt nicht zu beſtimmen.

1) San Luigi Delizie degli eruditi Toscani 9, 4.

2) Repetti Appendice al dizionario geogr. stor. della Toscana cap. 10, pag. 38.

Digitized by Google

Was dann die Häuser betrifft, so waren sie schon 1287, also geraume Zeit, bevor Ricordano sein Werk begann, im Besitze der Cerchi Neri. Villani lib. 4, cap. 11 bemerkt von den Rovignani, von Bellincione's Geschlecht: abbitavano *in sulla porta San Piero*, che furono poi le case de' conte Guidi e poi de' Cerchi. Noch etwas genauer hat er die Lage lib. 5, cap. 37 bezeichnet: (le case) furono *a porta San Piero in su la porta vecchia*. Wenn er dann lib. 7, cap. 118 oder zum Jahre 1287 erzählt: s'apprese il fuoco in Firenze nelle case e palagi de' Cerchi Neri *da porte San Piero* e arse dalla volta, ch' era *in su l' antica porta*, insino alla 'ncontra di Santa Maria in campo; so ist doch nicht zu bezweifeln, daß hier und dort von denselben Palästen die Rede ist.

Unlösbarer Widerspruch: der edle Bellincione, dieser Zeitgenosse Ricordano's, ist drei- und viermal vermodert, bevor ihn Ricordano als seinen Zeitgenossen bezeichnete; und da Ricordano schrieb: dove ora sono le case de messer Bellincione Berti, waren eben an der Stelle, dove ora sono le case di messer Bellincione Berti, nicht mehr die längst den Guidi vererbten, dann den Cerchi Neri verkauften, endlich niedergebrannten Häuser weiland Bellincione Bertis, sondern die neuen Paläste der Cerchi Neri!

Hätte doch der Fälscher ein wenig mehr auf sich selbst geachtet, hätte er doch vor Allem das ora sono und die Zeit, in welche er sich versetzte, mit Villani lib. 7, cap. 118 verglichen!

Ich kann mich nun um so schneller dem Zwecke der Fälschung zuwenden, als ich damit keineswegs den Beweis der Fälschung verlasse: die Erörterung des Zweckes wird aufs Neue die Fälschung darthun.

Es wurde schon erwähnt, daß Villani gern die Namen der auftretenden Personen nennt, Malespini nur etwa den Stand bezeichnet, statt der Namen ein più, ein certi oder alcuni bietet[1]). Das Umgekehrte findet statt, sobald es sich um florentiner Familien handelt, sobald namentlich edle Florentiner den Ritterschlag erhalten.

1) Vgl. Seite 4 und 10. Weitere Beispiele geben Villani lib. 7, capp. 24—26. 30 und Malespini capp. 191—193; Villani lib. 7, cap. 57 und Malespini cap. 206.

Digitized by Google

Und doch ist es Villani nicht gleichgültig, wie der neugeschlagene Ritter hieß: lib. 4, cap. 2 nennt er die fünf Herren, welche der Markgraf Hugo zu Rittern schlägt. Auch Malespini cap. 52 hat ihre Namen verzeichnet. Er ist so bescheiden, er fügt nicht einen Einzigen hinzu. Aber es geschieht aus gutem Grunde. Dante singt:

Ciascun, che della bella insegna porta
Del gran barone, il cui nome e 'l cui pregio
La festa di Tommaso rinconforta,
Da esso ebbe milizia e privilegio[1]).

Danach möchte jedes Kind auf der Straße gewußt haben, welche Geschlechter ihre Wappen vom großen Hugo ableiteten. Malespini's Bescheidenheit ist nicht Tugend, ist Nothwendigkeit. Nun bindet ihn keine Fessel mehr: die Ritter Karl's des Großen füllen das ganze 58. Kapitel. Gleich hier verleugnet Villani sein Interesse für den Namen; lib. 3, cap. 3 sagt er einfach: e (Carlo) fece in Firenze assai cavalieri. Aehnlich verhält sich lib. 4, cap. 5. Villani bemerkt nur: (Arrigo) imperadore e la detta sua moglie stettero in Firenze e feciono reedificare la chiesa di santo Miniato. Malespini cap. 53 fügt hinzu: e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tenono Compagnia in Fiorenza; und nun folgen sie: die della Pressa, die Bisdomini, die Lisei u. s. w. Wieder sehr genügsam ist Villani lib. 4, cap. 9: er läßt Konrad II Florenz besuchen, e più cittadini de Firenze si feciono cavalieri di sua mano e furono al suo servigio. Malespini cap. 64 ergreift die Gelegenheit, wenigstens vier Namen zu nennen. Dann kommt der Kreuzzug von 1218. Die Florentiner sind nach cap. 106 die Ersten auf den Mauern von Damiette. Den Zeitgenossen Villani's mußte das Herz höher schlagen, sahen sie in der Johanneskirche jenes Banner, welches ihre Voreltern zum Siege geführt hatte. Und da soll Villani lib. 5, cap. 40 aus der Istoria abgeschrieben, nur die Namen der wackeren Kämpfer, der Soldanieri, der Bostichi, der dell' Arca u. s. w. verschwiegen haben?

Man sieht wohl: nicht weil Malespini die Ritter Hugo's des

1) Parad. 16, 127. Cf. Benvenuti Imolens. Comment. ap. Muratori Ant. Ital. 1, 1285.

Digitized by Google

Großen nennt, hat ſie auch Villani genannt, ſondern weil er ihre Namen aus der lebendigen Ueberlieferung, aus der alljährlich ſich gleichſam erneuernden That kannte; — nicht weil ſich dann ſein Intereſſe für Namen verminderte, ſondern weil ihm Maleſpini's Werk nicht vorlag, kann er die Ritter Karl's des Großen und Konrad's II, die Begleiter Heinrich's II, die Helden von Damiette[1]) nicht bei Namen nennen.

Noch Vieles ließe ſich anführen[2]). Aber eilen wir zum Schluß!

Wie wird man den Kopf ſchütteln, wenn Villani von dem glorreichen Geſchlechte der Bonaguiſi, dem Ricardano verſchwägert iſt, gar keine Notiz nimmt; wenn er oft bis zu dem Punkte, wo die Bonaguiſi genannt werden, mit Maleſpini übereinſtimmt, dann abbricht. Man vergleiche:

I. Malespini cap. 32; ed Follini cap. 31.

E di questo Gallus Gaio discesono i detti Galigai e *Bonaguisi* e Alepri e Guigni e Cipriani.

II. Malespini cap. 53; ed Follini cap. 49.

Questo imperatore colla sua donna stettono assai in Fiorenza; — e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tennono campagnia in Fiorenza e in piu altri luoghi; tra quali furono — anche uno de Galigai, ch' ebbe nome messer Cione, e di costui per inanzi discesono i *Bonaguisi*[3]).

---

1) Wie ſich von ſelbſt verſteht, hat Maleſpini ſeine Lieblingsfamilien; dieſe werden in den vier Fällen, die außer den Ritterſchlägen Hugo's des Großen in Betracht kommen, wenigſtens dreimal genannt. So die Lamberti unter Karl dem Großen, Heinrich II und beim Kreuzzuge; die Uberti unter Karl den Großen, Heinrich II und Konrad II; u. ſ. w.

2) Z. B. Villani lib. 4, capp. 10. 11. 12. 18, d. h. jene Kapitel, welche die Wohnſitze der Adligen bezeichnen, — ſie ſtimmen wörtlich mit Maleſpini cap. 57. Nur hat Maleſpini die Quartiere in anderer Ordnung genannt, eine Reihe von Familien hinzugefügt und die ganze Geſellſchaft in die Zeit Karl's des Großen hinaufgerückt: der arme Villani hatte für die Zeit Konrad's II nur ſo wenige Familien zu nennen gewußt; der phantaſiereiche Maleſpini kennt für die Zeit Karl's des Großen ein ganzes Heer. Aber er iſt doch nicht Dichter genug, ohne Vorbild beſtehen zu können. Das war ein rechtes Unglück.

3) So lieſt allerdings nur der Codex I; in den anderen heißt es: tra

III. Malespini cap. 57; ed. Follini cap. 52.

Nel quartiere di porta San Piero erano — i Ravignani; e d'una donna di loro nacquero tutti i conti Guidi; cioè della figliuola del buon messer Bellincione Berti, e sono venuti meno. Eranvi i Galigai, che abbitavano in Orto San Michele etc. E di questi detti Galigai furono d' uno ceppo per antico più famiglie, siccome furono *Bonaguisi* — e gli Alepri — ancora i Giugni — anche i Cipriani. — Ma d' uno ceppo mossono queste due famiglie overe chiatte Ardinghi e Chiarmontesi.

Villani lib. 4, cap. 11.

Nel quartiere di Porta San Piero erano — i Rovignani, e di loro per donna nacquero tutti i conti Guidi, — della figliuola del buono messer Belliciona Berti; a nostri dì è venuto meno tutto quello legnaggio. I Galligari e Chiarmontesi e Ardinghi, che abbitavano in Orto San Michele etc

IV. Malespini cap. 60; ed. Follini cap. 55.

Più suso, dove oggi si chiama Mantignano, anche i Galigai e' *Bonaguisi* e gli Agolanti aveano tenute.

V. Malespini cap. 101; ed. Follini cap. 96.

— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese delle loro; e in quello tempo era consolo messer Catalano della Tosa e *Bonifacio Bonaguisi* e loro altri compagni.

Villani lib. 5, cap. 34.

---

quali furono quelli della Pressa, cioè uno di loro, ch' ebbe nome messer Bonaguisa, edi costui per innanzi discesono i Bonaguisi. Aber einmal ist Codex I der bessere, dann zeigt Nr. VI, daß die Bonaguisi von den Galigai abstammten. Der Irrthum der Abschreiber entstand dadurch, daß der della Pressa zufällig Bonaguisa hieß; nun meinte man, von diesem Bonaguisa müßten auch die Bonaguisi abstammen. Doch ist das Verhältniß, wie Nr. VI nicht zweifelhaft läßt: von dem in Nr. II erwähnten Cione Galigai stammt der in Nr. VI genannte Bonaguisa Galigai, erst jetzt trennten sich die Nachkommen des Cione Galigai vom Hauptstamme der Galigai und nannten sich nach Demjenigen, der die Trennung vollzog.

Digitized by Google

— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese sopra loro; e in quello tempo era consolo in Firenze messer Catalano della Tosa e sua compagnia.

VI. Malespini cap. 105; ed. Follini cap. 100.

Nel sesto di porta San Piero furono Guelfi de' nobili etc. I Ghibellini del detto sesto: Caponsacchi, Lisei, Abati, Tedaldini, Giuochi, Galigai, *Bonaguisi*[1]), che furono ab antiche d' uno ceppo; e parte de Bonaguisi furono Guelfi.

Villani lib. 5, cap. 39.

Nel sesto di porte San Piero furono de nobili Guelfi etc. I Ghibellini del detto sesto: i Caponsachi, i Lisei, gli Abati, Tedaldini, i Giuochi, i Caligari.

VII. Malespini cap. 106; ed. Follini cap. 101.

— e andovvi d'oltramonte Otto imperator e più altri baroni della Magna e di Francia; e andovvi uno de marchesi da Ferrara e menò seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome *Bonaguisa* e 'l detto marchese il fece cavaliere e diegli mezza l'arme sua, ch' ancora la portano; e in questo anno si divisono da Galigai, e i discendenti di costui per inanzi si chiamarono *Bonaguisi* e questo fue negli anni di Christo 1217.

— ebbono la detta Damiata per forza, e l' insegna del comune di Fiorenza, cioè il campo rosso e 'l giglio bianco, fue la prima, che si vedesse in sulle mura di Damiata per virtù de' pellegrini Fiorentini, e 'l primo, ch' andò con essa in sulle mura fue *Bonaguisa de' Bonaguisi* e fuvvi fatto cavaliere.

Villani lib. 5, cap. 40.

— e andovvi d' oltramonti Otto imperadore e più altri baroni d' Alamagna e di Francia l'anno 1218.

— ebbono Damiata per forza, e la 'nsegna del comune di Firenze, il campo rosso e 'l giglio bianco, fu la

1) Galigai, Bonaguisi etc. fehlt in zwei Codices; es findet sich aber namentlich in Codex I, welcher der beste ist; auch lassen Nr. X, XII und XIII keinen Zweifel, daß es in den Text gehört.

Digitized by Google

prima, che si vide in sulle mura di Damiata per virtù de' pellegrini Fiorentini.

VIII. Malespini cap. 108; ed. Follini cap. 103.

I Galigai e gli Alepri e' Giugni *Bonaguisi* e' Cipriani [1]) furono antichissimi gentili uomini.

Io Ricordano sopradetto ebbi per moglie una figliuola di messer *Bonaguisa de' Bonaguisi* di Fiorenza, nata per madre de' Bisdomini etc.

IX. Malespini cap. 111; ed. Follini cap. 106.

— cioè il ponte Vecchio e questo. [2]) E in questo anno fu disfatto il palagio, ch' aveano *i Bonaguisi* a Caligarza, che fu venduto per un bastardo di loro al comune di Fiorenza.

Villani lib. 5, cap. 42.

— cioè il ponte Vecchio e questo detto Nuovo.

X. Malespini cap. 137; ed. Follini cap. 132.

L'altra puntaglia era in porta San Piero, dov'era capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Lisei e Caponsacchi, Giuochi, Abati e Galigai e parte *de' Bonaguisi* contro a Donati, Bisdomini e Pazzi e altra parte *de' Bonaguisi* con costoro.

Villani lib. 6, cap. 33.

L'altra puntaglia era in porte San Piero; ond' erano capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Caponsacchi, Lisei, Giuochi e Abbati e Galigari; e erano le battaglie con quegli della casa de' Donati e con Visdomini e Pazzi e Adimari.

XI. Malespini cap. 141; ed. Follini cap. 137.

E ancora in Orto San Michele anche avean torri gli Abati, Galigai e' *Bonaguisi*.

XII. Malespini cap. 159; ed. Follini cap. 160.

---

1) Wenn hier die Codices, mit Ausnahme von I, della Pressa leſen, während doch nach Nr. I und II verlangt wird: Cipriani, ſo trägt wohl der S. 301 Anmerk. erwähnte Irrthum die Schuld.

2) detto Nuovo iſt ausgefallen.

Digitized by Google

— cioè gl' Uberti, Fifanti, Giudi, Amidei, Lamberti, Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini e parte de' Galigai e parte *de' Bonaguisi* e que' da Cersina, Razzanti parte e parte de' Giuochi e più altre schiatte de' grandi e di popolari.

Villani lib. 6, cap. 65.

— gli Uberti, i Fifanti, i Giudi, gli Amidei, i Lamberti, gli Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini, Galigari, que' della Pressa, Amieri, que' da Cersino e' Razzanti e più altre case e schiatte di popolari e grandi scaduti.

XIII. Malespini cap. 168; ed. Follini cap. 172.

Del sesto di porta San Piero, Adimari, Pazzi, Bisdomini, parte de' Galigai e parte de' Donati e parte *de' Bonaguisi*. E da parte degli scolari remasono quelli della Bella.

Villani lib. 6, cap. 80.

Di porte San Piero: Adimari, Pazzi, Visdomini e parte de' Donati; dal lato degli Scolari rimasono que' della Bella.

XIV. Malespini cap. 177; ed. Follini cap. 184.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e fecionlo senatore di Roma; e con lui venne messer Luigi di Savoia, fratello carnale del conte, e con lui in compagnia, perciocchè stato nel paese del detto conte di Savoia, messer *Aldobrandino Bonaguisi e Cianghellino* suo figliuolo, avvegnachè testo morie d'infermità l'uno e l' altro. Comecchè in su quello punto il papa fosse a Viterbo, gli diede aiuto etc.

Villani lib. 7, cap. 3.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e incontanente fu fatto senatore di Roma per volontà del papa e del popolo di Roma. Con tutto che papa Clemente fosse a Viterbo, gli diede ogni aiuto etc.

XV. Malespini cap. 178; ed. Follini cap. 185.

Digitized by Google

— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di quelli da Duera per moneta, ch'ebbe da' Franceschi, diede consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com'era ordinato; e questo ordine diede in parte messer Adoardo di Broies, il quale venne col detto conte d'Angiò; ed era grande gentile uomo di Campagna di Francia, nato per madre *de Bonaguisi;* onde poi il popolo di Chermona a furorse trussono il legnaggio di Duera.

Villani lib. 7, cap. 4.

— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di que' da Duera di Chermona per danari, ch' ebbe dai Franceschi, mise consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com' erano ordinati; onde poi il popolo die Chermona a furore distrussono il detto legnaggio di quegli da Duera.

XVI. Malespini cap. 184; ed. Follini cap. 191.

— e per sua sicurtà si misse in mezzo d' Uberto de' Pulco e di Cerchio de' Cerche e di drieto di *Bambo di Bonaguisi* [1]) e Guidingo di Savorigi.

XVII. Malespini cap. 185; ed. Follini cap. 192.

Messer Bonaccorso Bellincioni diede per moglie a messer Forese suo figliuole la figliuola del conte Guido Novello, e messer Guido suo fratello tolse una degli Ubaldini, e messer Cavalcante Cavalcanti diede per moglie a Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede per moglie la figliuolo a Nerrozzo degli Uberti, e Neri degli Uberti diede per moglie la sirocchia a *Riccio di Cione Bonaguisi.* Per li quali parentadi gli altri Guelfi di Fiorenza gli ebbono etc.

Villani lib. 7. cap. 15.

---

1) di Bambo di Bonaguisi fehlt allerdings in Codex I, ist aber in allen anderen Codices vorhanden. So ist gar nicht zu bezweifeln, daß der Schreiber von I, der sonst durchaus das Lob der Sorgfalt und Genauigkeit verdient, hier doch einen Namen übersehen habe.

Digitized by Google

Messer Bonaccorso Bellincioni degli Adimari diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello, e messer Bindo suo fratello tolse una degli Ubaldini e messer Cavalcante de' Cavalcanti diede per moglie Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede la figliuola a messer Azzolino di messer Farinata degli Uberti. Per gli quali parentadi gli altri Guelfi di Firenze gli ebbono etc.

XVIII. Malespini cap. 225; ed. Follini cap. 244.

— e arse molte case d'intorno per tutta la vicinanza, siccome le case de' Galigai, de' Tebalducci e *de' Bonaguisi* e de' Campiobbesi

Bei einzelnen Erwähnungen der Bonaguisi könnte es nun wohl weniger auffallen, daß Villani sie überging. Aber Fälle, wie unter Nr. VII. X. XII. XIII. und XVII müssen unser Bedenken erregen. Unter Nr. VI nennt Villani alle auch von Malespini aufgeführten Familien, nur nicht die Bonaguisi; unter Nr. X nennt er außer den Geschlechtern, die er aus der Istoria übernehmen konnte, noch die Adimari: die Bonaguisi übergeht er. Aehnlich ist das Verhältniß unter Nr. XII: an Stelle der Bonaguisi scheint Villani die della Pressa und Amiere gesetzt zu haben; in Nr. XIII übergeht er wieder die Bonaguisi, daneben allerdings auch die Galigai, aber die Galigai und Bonaguisi waren ja desselben Namens. Endlich, weshalb muß es wieder die Verbindung eines Bonaguisi sein, die Villani in Nr. XVII übergeht? weshalb hat er nicht an der Ehe z. B. des Cavalcanti und der Uberti Papier und Dinte gespart?

Jetzt wird man auch die übrigen Erwähnungen nicht so harmlos hinnehmen. In Nr. I wird die große Zukunft der Bonaguisi vorbereitet. Gallus Gaio ist ein Nachkomme des Kaisers Oktavian; nach den Begriffen des Mittelalters hat er sich seiner Frau nicht zu schämen: sie ist eine Enkelin Catilina's [1]). Aus solcher Ehe stam-

1) Zum Theile um diese Ehe zu ermöglichen, läßt der Fälscher den Catilina nicht, wie bei Villani, in der Schlacht fallen. Der Catilina des Malespini entflieht, und es gelingt ihm, in den würzigen Bädern von Fiesole die geschwächte

Digitized by Google

men die Bonaguiſi! Aber ſie bilden einſtweilen kein eigenes Geſchlecht; mehrere Jahrhunderte verbleiben ſie bei den Galigai. Nr. II verkündigt uns, daß von jenem Cione Galigai, der würdig befunden ward, in das Gefolge Heinrich's II. aufgenommen zu werden, die Bonaguiſi abſtammen. Doch jetzt noch bleibt der Name ungeändert. Nr. IV redet von den Beſitzungen der Bonaguiſi; in Nr. V iſt ſchon ein Bonaguiſi Conſul [1]); der einfache Name Bonaguiſi bedeutet hier zwar eine Vorwegnahme, aber doch eines recht bald eintretenden Ereigniſſes. Denn es währt nur noch ſieben Jahre, bis die lang angekündigte Scheidung der Bonaguiſi von den Galigai ſich vollzieht. Unter welchen Umſtänden! Nach Nr. VII iſt Bonaguiſa der Erſte, der das Banner ſeiner Vaterſtadt auf den Mauern von Damiette aufpflanzt; ſolche Heldenthat weiß der Markgraf von Ferrara zu belohnen: die Hälfte des Wappens von Ferrara wird das Wappen der Bonaguiſi. Glücklicher Maleſpini, der du nach Nr. VIII der Schwiegerſohn ſolch' eines Mannes biſt! Und wie reich iſt nicht dies Geſchlecht. Schon in Nr. IX kann der Baſtard eines Bonaguiſi mit einem Palaſte ausgeſtattet ſein. Die nächſte Nr. iſt der politiſchen Bedeutung der leider nicht einträchtigen Familie gewidmet. Nr. XI zeigt uns, daß das Geſchlecht Thürme beſaß, und Thürme bezeichnen ja, wie in dem Kapitel ausgeführt wird, den Adel des Hauſes. Die beiden folgenden Nrn. betreffen wieder die Parteiſtellung des ſtets uneinigen Geſchlechtes. In Nr. 14 ſind Aldobrandin und Cianghellino Bonaguiſi die Gefährten Ludwig's von Savoien; wären ſie nicht ſobald geſtorben, ſie hätten unter der Leitung Lud-

---

Kraft ſeiner Lenden wiederherzuſtellen; er erzeugt den Uberti, den Vater einer zahlreichen Nachkommenſchaft.

1) Er iſt der Eine von den zwei Conſuln, wegen deren Maleſpini cap. 99 zu Villanis Angabe: gli antichi nostri non faceano menzione de' nomi de' tutti, ma del' uno di loro di maggiore stato ergänzt hat: o di due. Der andere heißt Bambo di Mompi cap. 94. Von dieſem Bambo di Mompi bemerke ich nur ganz beiläufig, daß ſein Geſchlecht zur Zeit, nämlich 1198, gar nicht konſularfähig war. In dem Verzeichniß der Familien, die 1210 zum Konſulat berechtigt waren, — San Luigi Delizie 7, 159 sigg. — fehlt der Name. Und auch in der Folge iſt das Geſchlecht ſo unbedeutend, daß es ſich nur ein einziges Mal nachweiſen läßt. San Luigi c. c. 9, 82.

Digitized by Google

wig's gewiß eben so große Dinge vollbracht, wie weiland ihr Ahnherr, der Gefährte des Markgrafen von Ferrara. Aber der liebe Gott oder vielmehr sein Stellvertreter, unser Fälscher, hatte anders beschlossen. Nicht, daß es ihm an Phantasie gefehlt hätte, um das Leben zweier Bonaguisi in würdiger Weise auszufüllen; vielmehr erinnerte er sich, daß ein kluger Mann stets Maaß halte. Um so weniger mochte er gerade an dieser Stelle — wenn ich so sagen darf — im großen Stile schwindeln, als er gleich im folgenden Kapitel wieder eine Kleinigkeit wagen wollte. Da handelt es sich um einen Franzosen, der von mütterlicher Seite dem Hause Bonaguisi entstammte. Zwar ist es nicht gerade eine Heldenthat, wodurch der Fälscher ihn glänzen läßt; aber was der Franzose thut, ist ja nur Nebensache: seine Bedeutung liegt in seinem Geschlechte. Denn wie sich von selbst versteht, pflegt eine Bonaguisi nicht dem ersten Besten ihre Hand zu reichen: Messer Adoardo de Broies era grande gentile uomo di Campagna! Nach Nr. XVI hat sich der Graf Guido Novello, der Statthalter Karls von Anjou, dem Schutze eines Pulci, Cerchi, Savorigi, aber auch eines Bonaguisi anvertraut. Es bleibt noch der Brand, unter dem die Bonaguisi in Nr. XVIII leiden. [1])

Damit möchte der Zweck der Fälschung, die Verherrlichung florentiner Familien, namentlich der Bonaguisi [2]), zur Genüge er-

---

1) Zugleich ist dieser Brand das einzige Lokalereigniß, um welches Malespini's Werk reicher ist, als Villani's. Sollte diesem der Brand zu unbedeutend erschienen sein? Gewiß nicht. Der zum Jahre 1287 dem Brande bloß zweier Paläste eigene Kapitel widmete, — cf. lib. 7. capp. 116, 118 — hätte zu 1284 einen weit größeren Brand, einen Brand, der die Paläste der Bonaguisi, Galigai, Tebalducci, Campiobbesi und Abati zerstörte, nicht mit Stillschweigen übergangen, — wenn ihm die Istoria vorlag.

2) Ich habe mehrere Erwähnungen der Bonaguisi übergangen. Einmal glaube ich, die achtzehn Nrn. würden vollständig ausreichen; dann auch hätte mir Jemand entgegnen können, was ich jetzt überging, sei auch in keiner Weise gesichert. Folgendes findet sich nämlich nur in je zwei Codices. — Cap. 66 cf. Follini cap. 61 handelt von einer Besitzung des Uguccione Galigai, des Stammvaters der Bonaguisi, und läßt dessen Sohn Magniolo die Kirche Santa Luccia di Magniolo gründen. — Cap. 111 ed. Follini cap. 106 erzählt, daß

Digitized by Google

kannt ſei. Der Vergleich mit Villani hat die Abſicht des Fälſchers, zugleich aber auch wiederum die Fälſchung verrathen.

Dieſe will ich jetzt, eben im Anſchluß an die obigen Vergleichungen, noch weiter verfolgen.

Die Erzählung Villani's lib. 5, cap. 40 iſt durchaus gut geordnet: Römer, Italiener, Florentiner betheiligen ſich am Kreuzzuge; ſie belagern Damiette und bringen es in ihre Gewalt. Auch Maleſpini cap. 106 läßt Römer, Italiener und Florentiner ausziehen; er fährt fort: e andovi uno de' marchesi da Ferrara e meno seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome Bonaguisa. Der wird zum Ritter geſchlagen; ſeine Nachkommen ſcheiden ſich von den Galigai. Wenn es dann heißt: e assediarono, alſo grammatiſch die Bonaguiſi, ſo iſt wohl das ungeſchickte Flickwerk erkannt. Nun gar erzählt Maleſpini: e molti nobili da Fiorenza, welche genannt werden, andarono in questo passaggio. Und dennoch ließ er ſchon früher Damiette belagert werden; dennoch ließ er gleich zu Anfang des Kapitels, ganz in Uebereinſtimmung mit Villani, neben Römern und Italienern auch die Florentiner ausziehen. Man ſieht ſein Text hat nur dadurch, daß Namen eingeſchoben wurden, die unglückliche Form angenommen. Ebenſo iſt es mit Nr. XIV. Nach Villani kömmt Karl von Anjou nach Rom, wird Senator, erhält vom Papſte alle mögliche Hülfe. Auch Maleſpini erzählt, daß Karl nach Rom gekommen und Senator geworden. Aber mit ihm kommt Ludwig von Savoien; in Ludwig's Geſellſchaft befinden ſich die zwei Bonaguiſi. Da bezieht ſich der erſt jetzt folgende Satz: „Der Papſt gab ihm alle mögliche Hülfe", grammatiſch gewiß nicht auf Karl von Anjou. Das Zuſammengehörende: „Karl kommt nach Rom, wird Senator und erhält Hülfe vom Papſte", iſt wegen der Bona-

---

der Baſtard der Bonaguiſi, der die Beſitzung der Stadt verkauft, — vgl. Nr. IX — von ſeinen Stammesgenoſſen ermordet worden, weil er die Beſitzung einem Neffen entriſſen hatte; e il detto commune sdisfece pienamente il gartone, a cui era stato tolto, e fecionlo cavaliere; ed ebbe nome messer Bonifacio. — Cap. 113 ed. Follini cap. 108 nennt als Haupt der Florentiner, die am Hofe Friedrich's II. ſich aufhielten: Oderigo di Fifanti e Ballerino Bonaguisi.

Digitized by Google

guisi auseinander gerissen. Streicht man aus Malespini, was beim Villani fehlt, so hat man den schönsten Zusammenhang.

Und ungeschickt in der Form, so ohne jede Kenntniß ist der Fälscher in der Sache [1]). Ueber den Kreuzzug von Damiette sind wir gut unterrichtet; daß ein Markgraf von Ferrara-Este sich betheiligt habe, ist den Zeitgenossen — wie man wohl behaupten darf, — ganz unbekannt gewesen. Auch war der Stammherr damals noch ein Kind [2]), und gerade als die Kreuzfahrer an der egyptischen Küste landeten, beschenkte Herr Bonifaz, des Markgrafen Oheim, ruhig auf heimischen Boden sitzend, das Kloster stae. Mariae ad carceres [3]). Wilhelm von Nangis und Villani bringen uns reiche Einzelheiten über die Eroberung Karl's von Anjou: Ludwig's von Savoien haben sie mit keinem Worte gedacht. Natürlich, denn Ludwig war zur Zeit noch ein Kind [4]). Ebensowenig erwähnen sie des ja auch in Karl's Solde stehenden Eduard von Blois [5]), dessen Namen überdies noch kein Genealoge nachgewiesen hat. [6]) Von jenem

1) Nur drei der von Malespini genannten Namen lassen sich nachweisen. Nach Nr. XIV stirbt Chiangellino im Jahre 1265; 1311 werden von der Reformation des Bardo ausgeschlossen: die Ghibellinen de domo de Bonaguisis exceptis filiis Cianchelli etc. — San Luigi Delizie 11, 66. — Nr. XVI erzählt, daß Riccio di Cione sich im Jahre 1276 verheirathet habe; zu 1280 findet sich ein Riccio, zu 1311 und 1313 ein Cione Bonaguisi. San Luigi l. c. 9, 78. 11, 112 und 81.

2) Wie Herr Dr. Wüstenfeld mir mittheilt, läßt sich Adelaide von Este noch 1220 als Vormünderin ihres Sohnes nachweisen.

3) Auch auf diese, bei Muratori Ant. Ital. 4, 61 gedruckte Urkunde hat mich Wüstenfeld aufmerksam gemacht. Der Markgraf vollzieht die Schenkung in Croilo qui est ante domum stae. Mariae ad carceres, und zwar am 27. Mai, also demselben Tage, an welchem die Kreuzfahrer landeten.

4) Graf Thomas von Savoien hatte, wie mir gleichfalls Wüstenfeld zeigt, erst 1251 die Nichte Innozenz' IV. geheirathet. Von den drei Söhnen, welche die Beatrix Fieschi ihm gebar, ist Ludwig der jüngste. Seine älteren Brüder urkunden zuerst im Jahre 1271; Ludwig läßt sich nicht vor 1281 nachweisen: — Guichenon, 635.

5) Daß di Broies nur Blois sein kann, zeigt ein Vergleich mit cap. 69. Da betheiligt sich am ersten Kreuzzuge: Stefano conti di Broies, bekanntlich Graf Stephan von Blois.

6) Ed. Garnier, Tableaux généal. des souverains etc. Nr. XXXIII.

Digitized by Google

Häuserbrand weiß kein Florentiner, nicht Paolino di Pieri, nicht Villani, nicht Simone della Tosa. Aber was das Schlimmste ist, — Malespini lebt in dem Wahne, die ihm so nahe verwandten Bonaguisi wohnten im Sesto di porta San Piero: sie wohnten aber im Sesto di San Piero Scheraggio [1]). Malespini selbst wohnt in diesem Sesto [2]); und da der Weg nun so kurz war, so pflegte er wohl seinen Schwiegereltern guten Morgen und guten Abend zu sagen; dennoch versichert er wieder und wieder, daß die Bonaguisi im Sesto di porta San Piero wohnen [3]).

Aber ein Codex der Istoria soll ja zwischen 1355 und 1370 geschrieben sein. [4]) Ist die Angabe richtig, — sie allein wird meinen Beweis nicht erschüttern. [5]) Denn daß Villani den Geschlechtern zu

---

1) In dem Verzeichniß der Familien, welche 1210 zum Konsulat berechtigt waren, finden sich die Bonaguisi unter der Rubrik: per il Sesto di San Piero Scheraggio. San Luigi l. c. 7, 160. — 1280 werden als expromissores de sextu sancti Petri Scheradii genannt: Riccio, Jacobuccio und Uberto Bonaguisi. San Luigi l. c. 9, 78, 79. — In dem Ghibellinenverzeichniß von 1311 heißt es unter der Rubrik: De sextu sancti Petri Scheradii: De domo de Bonaguisis etc. San Luigi l. c. 11, 66. — Das Ghibellinenverzeichniß von 1313 nennt: Cione Bonaguisis frater carnalis Scarletti de Bonaguisis de sextu sancti Petri Scherardii. San Luigi l. c. 11, 81.

2) Cf. cap. 57.

3) Vgl. oben Nr. III = älteste Zeit; Nr. VI = 1215; Nr. X = 1248; Nr. XIII = 1260; und wenn nach Nr. XI = 1250 die Bonaguisi im Orto San Michele ansässig sind, wenn nach Nr. XVIII = 1284 im Orto San Michele ein Brand entsteht und ringsum viele Häuser, darunter der Bonaguisi, in Asche legt, so ist auch damit gesagt, daß die Bonaguisi im Sesto di Porta San Piero wohnten. Denn in diesem Sesto lag Orto San Michele. Vgl. Villani lib. 4. cap. 11.

4) Follini Vorrede S. 6.

5) Sie wäre widerlegt, wenn man die Bonaguisi noch nach 1370 im Sesto di San Piero Scheraggio nachweisen könnte; sie würde in einem Dokumente, wonach die Bonaguisi schon vor 1370 im Sesto di Porta San Piero gewohnt hätten nicht gerade ihre Bestätigung erhalten. Leider habe ich nach dem Jahre 1313 überhaupt keine urkundliche Erwähnung eines Bonaguisi gefunden; die Delizie aber, welche das reichste einschlagende Material enthalten, glaube ich recht aufmerksam durchsucht zu haben.

Digitized by Google

wenig schmeichele, kann man ebensowohl im 14., wie im 15. Jahrhundert empfunden haben. Ja, ich möchte die Zeit von 1355 bis 1370 recht festhalten: Hier finde ich das einzige Ereigniß, welches möglicher Weise eine besondere Veranlassung zu dem unwahren Preise der Bonaguisi gab: die Verheirathung Eberhard's von Medici mit einer Bonaguisi [1]). Trachtete das mächtig aufstrebende Handelshaus sich mit einer ahnenreichen Familie zu verbinden? wurde darum der Ursprung der Bonaguisi auf Oktavian und Catalina zurückgeführt? wurde darum Bonaguisa Bonaguisi der Held von Damiette, das Haus Blois mit den Bonaguisi verschwägert, das Geschlecht in alle Händel der Stadt verwickelt?

Das gelte in einer untergeordneten Frage als Vermuthung. Die Hauptsache möchte erwiesen sein: Villani ist nicht der freche Plagiator, für den man ihn gehalten; in der elendesten Absicht hat sich der sogenannte Malespini das Eigenthum Villani's angeeignet. Nur in der Urgeschichte folgt er einem anderen Werke [2]); fast alles Weitere gehört Villani, ist ein ungenügender, sich stets verrathender Auszug der Villanischen Chronik. Was Malespini mehr bietet als Villani, sind Familiengeschichten: der Kostgänger schmeichelt diesem und jenem Hause, namentlich den Bonaguisi [3]). Dabei verfährt er denn nicht ohne Berechnung, ja nicht ohne einige Geschicklichkeit. Er rühmt mit Maaß, lügt mit dem ehrlichsten Gesichte von der Welt: dem Hause der Bonaguisi nahe verwandt, ist er in der Geschichte desselben gut bewandert; da er nur die Bonaguisi, nie seine eigene Familie herausstreicht, so möchte man ihm aufs Wort glauben; [4]) wenn er

1) Litta Famiglie celebri. Medici III.

2) Daneben ist für capp. 17. 18: »Catellinea e Belisea, Centurione e Tevorina« offenbar ein Novellenbuch benutzt. Dieses ist aber nicht, wie man vermuthen könnte, der Fortunatus Siculus des Busone da Gubbio. Denn Busone's Novelle: Catellina e Bellisea — Bibl. scelta di opere ital. 321, 338 ist ganz verschieden von Malespini's Novelle, verschieden nach Form und Gehalt, nur dieselben Personen treten auf.

3) Es ist von Interesse, daß ein Späterer, ein Freund der Corbizzi, die Fälschung fortgesetzt, die Fälschung verfälscht hat. Vgl. die Stellen, welche Follini S. 301 Anmerk. 8 angezogen hat.

4) Und wie treuherzig klingt es nicht, wenn Malespini auch einmal von Ritterschlägen erzählt, ohne Namen zu nennen! Cf. cap. 83.

Digitized by Google

sogar von ganz unbedeutenden Dingen erzählt, wie von dem Brande der Häuser, so sieht man wohl, daß er keine einseitige Absicht verfolgt, daß er nicht loben, nur mittheilen will. Aber namentlich der Vergleich mit Villani wird ihm zum Verderben, hier und überall. Darin besteht der Triumph: der wackere Villani, des Plagiats an Malespini beschuldigt, — er selbst führt den Beweis, daß Malespini ihn zugleich bestohlen und als einen Dieb verläumdet habe [1]).

Quel primo padre della nostra rinnovata istoria, Ricordano Malespini! So hat dich der Florentiner, dem Widerspruch des Sicilianers trotzend, durch drei Jahrhunderte genannt; so durfte dich alle Welt nennen, seitdem dein Rivale vor den wuchtigen Schlägen eines Deutschen dahinsank. Heute mußt du ihm folgen; der im Leben dein Begleiter war, dein kleinerer Neffe Giacotto, ist dein Begleiter auch in den Tod. Neben Matteo di Giovenazzo sei euer Grab. Darüber wachse Vergessenheit und Niemand störe Eure Ruhe.

Und wen setzen wir an Ricordano's Stelle? Einer muß ja „der Vater unserer wiedergeborenen Geschichte" sein.

Man wird mir erwidern: Dino Compagni. Einstweilen mag er den Ehrenplatz einnehmen. Wird er ihn aber behaupten können? Gelehrtes Florenz, fürchtest du nicht den Tag, da der kritische Geist eines Deutschen sich berechtigt und ermuthigt fühlen könnte, Hand zu legen — an das Werk Dessen, den du wohl deinen Thukydides heißest, den du so gern neben deinem Machiavelli nennst?

---

1) Ich kann nicht verhehlen, daß Ein Punkt unberücksichtigt blieb: die Sprache. Deren Wichtigkeit verkenne ich gewiß nicht; doch habe ich geglaubt, auf einem Gebiete, wo ich mich so wenig heimisch fühle, Anderen die Entscheidung überlassen zu müssen, selbst nicht einmal eine Erörterung versuchen zu dürfen.

Digitized by Google

VIII.

Ueber die culturgeſchichtliche Bedeutung Hegel's.

Von

Emil Feuerlein.

Es laſſen ſich nicht alle Philoſophen auf eine culturgeſchichtliche oder auf eine Bedeutung für die allgemeine Bildung anſehen. Es eignen ſich dazu nicht bloße Syſtembauer, wie Spinoza, noch bloße Uebergangsphiloſophen, wie Fichte und Schelling. Es gehören dazu Denker, welche ſich in die gegenſtändliche Welt verſenkt haben, welche neben ihrem engeren Philoſophenberuf, was man Gelehrte, Männer des poſitiven Wiſſens heißt, geweſen ſind. Univerſalität des ſcientiviſchen Geſichtskreiſes zur Tiefe des Gedankens hierzu, gibt ein Anrecht über die beſondere Stelle in der Geſchichte der Philoſophie hinaus, auf einen Ehrenplatz in der Culturgeſchichte. Wie im Alterthum ohne Frage Plato und Ariſtoteles in die Kategorie von culturgeſchichtlichen Größen zu ſetzen ſind, ſo in der neuern Zeit Kant und Hegel. Kant hat ſich durchweg namentlich auch durch naturwiſſenſchaftliche Leiſtungen [1]), als einen Polyhiſtor, der an nichts allgemein Intereſſantem vorüberging, bekundet. Hegel hat zwar durch das Geflechte und Geſtrüppe ſeiner ſteifen Scholaſtik

---

1) Vgl. Reuſchle über „Kant und die Naturwiſſenſchaft" in der deutſchen Vierteljahrsſchrift.

Digitized by Google

dem großen Publikum seine ausgebreitete Gelehrsamkeit verdeckt, hat auch durch seine gelegentlichen Seitenhiebe auf die Minutien des botanischen [1]) und zoologischen [2]) Sammlerkreises, der literarischen [3]) und historischen [4]) Forschung und Kritik, der biblischen Exegese [5]) sein eigenes Wissen in Verdacht bringen können. Er hat aber durch die Detailkenntnisse, durch das specifische Notizenwissen, das er in so manchen Fächern, zumal in der Ethnographie, verräth, durch die Belesenheit, mit der er schon in seinem ersten größern Werk der Phänomenologie des Geistes, überrascht, durch die vielfache thatsächliche Bewährung der eigenen Versicherung, daß er alles Herrliche der alten und modernen Welt so ziemlich kenne [6]), vor Allem durch seine Wieder- und Neueroberung der mit der Philosophie zusammenhängenden Fachwissenschaften nach dem Fichte-Schelling'schen Interregnum der Unthätigkeit auf diesem Felde, sich keinen geringen Anspruch auf den ihm neuerdings zugetheilten Namen eines deutschen Nationalphilosophen, der von selbst das Verdienst directer Culturförderung in sich schließt, erworben. Und wenn ihm gegnerischer Seits die von ihm erregte Bewegung der Geister zum Ruhm angerechnet worden ist [7]), so mag zwar in der Thatsache, daß der Mann, der abschließend zu wirken und die Geister endlich in die Ruhe seines Geisterreichs einführen zu können wähnte [8]), blos neu aufregend und freilich auch frisch anregend gewirkt hat, zunächst blos eine gerechte Demüthigung seines Philosophenstolzes, aber eben-

---

1) Gesch. der Phil. 3, 365.

2) Ebd. 3, 5. 365. 372 f.

3) Ebd. 2, 156. 3. 274 f. 425 f. Vgl. Zeller, Jahrb. d. Gegenwart 1803. S. 216.

4) Man denke an sein Absprechen über Niebuhr. Vgl. Strauß, Streitschriften 3. H. S. 61 f.

5) Gesch. d. Phil. 3, 233 f. 97 f. Phil. der Rel. 2, 328. Hegel weiß nur von einem ungehörigen subjectiv-rationalistischen oder apologetischen Verhältnisse des Bewußtseins zur Schrift, noch nichts von einem objectiv wissenschaftlichen Verfahren gegenüber der Religionsurkunde.

6) Aesthetik 3, 556.

7) Trendelenburg, logische Ueberführungen 1840. S. 96.

8) Gesch. d. Phil. 3, 617 ff.

Digitized by Google

ſo gewiß auch eine Beſtätigung ſeines großen Culturwerths gefunden worden. Wenn Hegel mit ſeiner Philoſophie das Werk des Weltgeiſtes abſolut oder relativ abgeſchloſſen gemeint hat, ſo hat gerade die Bewegung, die ſeit ſeinem Tode in ſteter Beziehung zu ſeiner Philoſophie, ſie bekämpfend oder authentiſch interpretirend, ſie auflöſend oder erweiternd vor ſich gegangen iſt, Zeugniß davon gegeben, daß die Culturbewegung von ihm einen mächtigen Anſtoß bekommen hat, der Weltgeiſt, von ihm weg, erſt recht geſtärkt an eine neue Arbeit gegangen iſt.

Es iſt etwas Neues, die Philoſophie unter den Geſichtspunct der Culturgeſchichte zu ſtellen, ein Neues, darnach zu fragen, was denn die allgemeine Bildung eigentlich dieſem Phänomen verdanke? Die Aufſtellung und die Löſung dieſer Frage ſetzt ein jetzt erſt möglich gewordenes objectives Verhalten zur philoſophiſchen Bewegung der Deutſchen voraus. Es muß der Geiſt dieſem ſeinem Gegenſtande ſo unparteiiſch, wie es in der philoſophiſch unproductiven Gegenwart der Fall iſt, gegenüberſtehen. Mit Einem Worte, ſo gewiß das Urchriſtenthum, das Mittelalter oder die Reformation erſt den rechten Platz in der Geſchichte des Menſchengeiſtes bekommen konnten, als ſie der Vergangenheit verfallen waren, ſo gewiß kann auch der deutſchen Philoſophie erſt jetzt, wo ſie vom Schauplatz verſchwunden iſt, ihre Stelle in der bisherigen Culturentwicklung zu Theil werden. Es könnte beſtritten werden, daß die Philoſophie den Platz geräumt habe. Allerdings nicht das Philoſophiren, aber die Philoſophieen. Ich weiß, daß man auch heutzutage noch von philoſophiſchen Schulen redet; ich weiß, daß man ſich auch heutzutage noch dieſer oder jener Schule zurechnet. Aber dieſe Erſcheinungen ſind vereinzelt und gefährden ſogar die Würde der Philoſophie, die bei dem jetzigen Stand der Dinge auf dieſem Wege zur bloßen Fachwiſſenſchaft erniedrigt wird. Die wirklichen Fortſchritte in den Wiſſenſchaften werden derzeit nimmer innerhalb der Schranken der Syſteme der Weltweiſen, ſondern innerhalb der Einzeldisciplinen, ſoweit ſie mit philoſophiſchem Geiſte bearbeitet werden, gemacht. Alſo an den Philoſophieen iſt in der Gegenwart nur noch gleichſam ihr Extract zurückgeblieben. Aber genauer beſehen, was iſt es denn, aus dem ſich das Bewußtſein dabei zurück-

Digitized by Google

gezogen hat? Einmal: es sind die Formen, in denen unsere großen Denker ihren Gedankengehalt niedergelegt haben; es sind die Systeme als Systeme, die von ihnen aufgestellt worden sind; es sind gerade die Schranken, welche das nichtphilosophische Bewußtsein von der Beschäftigung mit ihnen abschrecken. Mit dem allerwärts mehr oder weniger gleichgültigen Verhalten der heutigen competenten Gelehrtenwelt gegen den Außenbau unserer Philosophien ist bereits der allgemeinen Bildung eine wesentliche Schwierigkeit, sich etwas von ihnen aneignen zu können, weggeräumt. Sodann aber hat das Bewußtsein auch darum, weil es ein Ende hat mit dem philosophischen Produciren, weil es jetzt nimmer dem heißen Tagewerk des Ringens über eine Weltanschauung gilt, aus den Philosophieen sich herausgezogen. Nun ist das Ich nicht mehr persönlich betheiligt, nicht mehr in Gefahr, bei der Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter Richter in eigener Sache zu werden; es kann die Stellung eines unbefangenen Beobachters zu den großartigen Bestrebungen des deutschen Denkens annehmen, eines Beobachters, der darum nicht kalt und ohne Mitempfindung mit seinem Gegenstande zu sein braucht; er kann ja nicht anders, er muß gemäß dem von unserer großen philosophischen Periode gegebenen Impuls, wenn auch nur in reproductiver Weise, warm werden, fortphilosophiren.

Wenn man vom allgemeinen Culturstandpunct aus die Geschichte der neueren Philosophie betrachtet, so schrumpft das Object merklich zusammen: es ist doch nur eine Culturerscheinung neben andern, z. B. neben unserer classischen Dichterperiode. Man erblickt an ihm nur die Hauptpuncte, d. h. die eingreifenden Förderungen der vorliegenden Aufgabe: den neuen Copernikus, der nimmer die Erkenntniß sich nach den Gegenständen richten, sondern einmal auch probeweise die Gegenstände nach unserer Anschauung von ihnen sich drehen läßt, den Erfinder der Wissenschaftslehre, dem das Ich Alles wird, den Schöpfer der Naturphilosophie, dem umgekehrt Alles Ich wird, den Vater der Philosophie des Geistes, der die sich widersprechenden Behauptungen seiner beiden Vorgänger mit dem Satze versöhnt, daß der Gedanke Wirklichkeit und die Wirklichkeit Gedanke ist. Wie die Windrose sich in vier Windrichtungen theilt, unbeschadet dessen, daß zwischen hinein Nebenrichtungen eingeschoben werden können,

Digitized by Google

so lassen sich unter den großen Namen Kant, Fichte, Schelling, Hegel auch die Denker zweiten und dritten Ranges unter Ermäßigung ihrer oder ihre Anhänger Ansprüche, die Herbert, Schleiermacher, Krause, Schopenhauer, Bader je an ihrer bestimmten, hier nicht näher zu erörternden Stelle unterbringen. Seltsam, wie auch der Zeit nach der Maßstab sich verkleinert, wenn man die philosophische Phase nur als Eine unter den vielen Phasen des menschlichen Geistes betrachtet! Sie nimmt, streng genommen, nur 25 Jahre ein. Im Jahre 1781 ist die Kritik der reinen Vernunft, im Jahre 1806 die Phänomenologie des Geistes, in nuce das Hegel'sche System, erschienen. Man hatte wohl, so lange man in dem ersten sauren Geschäft die Geschichte unserer Philosophie sich zu eigen zu machen begriffen war, etwas von dem Gefühle getheilt, mit dem Hegel am Schlusse seiner Uebersicht über die Arbeit des Gedankens [1]), auf „die fast 2500 Jahre der ernsthaftesten Bemühung des Geistes um seine Selbsterkenntniß" zurückblickt. Jetzt drängt sich für Deutschland die Hauptsache auf ganze 25 Jahre zusammen! Dazu die Geburtsjahre unserer Philosophen, Casualfälle, die auch etwas zu denken geben: Kant geboren 1724, Fichte 1762, Hegel 1770, Schelling 1775. Bei Kant allerdings bekam die Welt Zeit, ehe sein Nachfolger kam, sich ihn anzueignen, und in das Früherkommen des frühgereiften Genie's Schelling vor dem bedächtigen Hegel hat man sich längst geschickt. Aber frappiren müssen die blos 8 Jahre, die Fichte, den Revolutionär, von dem Philosophen der Restauration trennen [2]); frappiren muß das rasche Tempo von nur 13 Jahren, in dem es mit der Erzeugung der Philosophen von Fichte bis Schelling fortgeht, sowie das plötzliche Aufhören der Philosophengeneration mit Hegel. Alles ein Beweis von der Nothwendigkeit einer Einrahmung unserer philosophischen Entwicklung in ein größeres Ganze, von dem sie ein bloßer Abschnitt ist, von der Nothwendigkeit ihrer Unterbringung unter der allgemeinen Culturgeschichte, von der sie ein besonderes Capitel ausmacht.

---

1) Gesch. d. Phil. 3, 618.

2) Um so mehr fällt auf, daß von Fichte lediglich keine Aeußerungen über Hegel aufbewahrt sind.

Digitized by Google

Die Tradition hat das Richtige herausgefunden, aus der Philosophenreihe seit Kant vier Größen auszuheben; weniger gut hat sie's damit getroffen, nach dem Vorgang der ersten methodischen Geschichte der Philosophie, mit Hegel die Männer, die, Dank dem hohen Alter, das Kant erreicht hat, sämmtlich von einander noch Zeitgenossen waren, meist nur nach ihrer Succession und nicht auch ebenso sehr nach ihrer Simultanität zu betrachten, sie nur als einander ablösende Posten und nicht auch als Collegen zu nehmen. Feuerbach rügt nicht ohne Grund an Hegel, die Form seiner Anschauung und Methode sei nur die exclusive Zeit, nicht zugleich auch der tolerante Raum; sein System wisse nur von Subordination und Succession, nichts von Coordination und Coexistenz [1]). Er hat mit dieser Ausstellung u. a. auch die einseitige Location getroffen, die Hegel und nach ihm die Geschichtschreibung für die philosophischen Systeme seit Kant eingeführt hat, bei welcher fast einzig nur ihr Nacheinander, nicht ebenso auch ihr Nebeneinander in Betracht kam. Es war dies die nächstliegende Auffassung der Systeme, die Auffassung vom Standpunct der Fachwissenschaft. Da sieht man dem Weiterverlauf der betreffenden Disciplin einfach zu und läßt den Nachfolger, auf den Schultern des Vorgängers stehend und in seine letztgelassenen Fußstapfen tretend, das gemeinsame Werk weiter führen. — Man verbinde mit dieser Succession die Coordination, beobachte einmal auch zur Abwechslung die Philosophen, wie sie, jeder in seiner Eigenart, bei einander stehen, mit einander verhandeln und debattiren Es gewinnt damit die Geschichte der Philosophie an dramatischem Interesse. Man wird u. a. eclatante Beispiele von der ganzen bärenbeißigen Unverträglichkeit und Widerborstigkeit dieser Menschenclasse sammeln können. Aber diese Beispiele beweisen nur, wie der Denker das Gewicht seiner ganzen Individualität in *seine* Weltanschauung hineingelegt hat, wie er mit derselben so verwachsen ist, daß er sich seiner selber nie entäußern, nie sich auf den Standpunct des Gegners unparteiisch versetzen kann, wie er bei der Urkräftigkeit des ihm neu aufgegangenen Bewußtseins, dieses Product zugleich der Forschung und des Temperaments und Characters, nothwendig

1) Sämmtl. Werke 2, 186.

Digitized by Google

einseitig sein muß. Weil jeder das, was er ist, ganz und recht ist, wird er gegen den andern ungerecht, zeichnet aber, indem er die ganze Schärfe seines Standpunctes dem Andern entgegenkehrt, mit nur um so markirteren Zügen sich selbst ab, ja die Berührung mit dem Gegner wird für ihn ein Stück seines Bildungsganges. Die Geschichte aber bei ihrem objectiven Berufe, indem sie die Urtheile der Philosophen über einander verfolgt, bereichert sich hauptsächlich auf diesem Wege um ihre ewigen Typen, um ihre unvergänglichen Culturbilder, die zusammengestellt gerade wegen ihrer energisch ausgeprägten Eigenart sich gegenseitig ergänzen[1]) und der gesammten Culturentwicklung einem mächtigen Impuls zu geben im Stande sind. Es ist für sie darum von Interesse, die Herren des Gedankens über einander und besonders den Vorgänger über den Nachfolger, dem er um Alles nicht weichen will, zu vernehmen.

Um von vorn anzufangen, so ist die Hartnäckigkeit, womit Kant der Erweiterung seiner Philosophie durch Fichte sich entgegengestemmt hat, männiglich bekannt. Schelling meint, wenn man Kant höre, so hätte seine Kritik der reinen Vernunft nicht nur für jetzt, sondern auch für alle folgenden Zeitalter die Herculessäulen des Denkens errichtet[2]). Bezeichnend ist es, daß der Polyhistor Kant an dem bekanntermaßen, im Puncte des positiven Wissens sich bescheidenden Fichte aussetzt, es sei bei ihm nicht von einem beurtheilten Object, sondern nur von einem beurtheilenden Subject die Rede[3]). Ungleich größer ist die Antipathie, die man in Fichte, dem Helden der That, gegen seinen Nachfolger, den Mann der Phantasie, mit den Jahren wachsen sieht. Zunächst will er nur „um's Himmelswillen keine Ableitung von einer Natur, oder von einem begreiflichen Universum, oder etwas, worauf der Realgrund anwendbar ist"[4]). Schon weiter entfernt er sich von dem alten Mitarbeiter, wo er ihn „auf der

1) Eine Ahnung dieses Sachverhalts spricht Hegel aus, Log. 2, 197: Der Einseitigkeit eines philosophischen Princips pflegt sich die entgegengesetzte gegenüberzustellen, und, wie in Allem, die Totalität wenigstens als eine zerstreute Vollständigkeit vorhanden zu sein.

2) Fichte's und Schelling's Briefwechsel S. 10. Sch. an F. im Spt. 1799

3) Ebd. S. 15.

4) Ebd. vom 31. Mai 1801.

Fährte eines neuen, blos verklärten Spinozismus mit seinem Absoluten unter Quantitätsnormen" betrifft[1]). Nicht undeutlich kommt ihm etwas von den beiden Klippen, zwischen denen sich Schelling herumgetrieben hat, dem monistischen Pantheismus und dem dualistischen Atheismus, zum Bewußtsein, wenn er an Jacobi im März 1804 schreibt: „Geräth er ins Absolute, so geht ihm das Relative verloren; geräth er an die Natur, so geht ihm das Absolute ganz eigentlich in die Pilze, die auf dem Dünger seiner Phantasie wachsen"[2]). Anzüglichkeiten, die im Steigen begriffen sind, wenn in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters von 1805 das Machen in Naturphilosophie aus der „Schwärmerei, die sich nur immer einfallen läßt und immer Einfälle hat" und aus einer blinden Naturkraft des Denkens stammt, erklärt, ja dabei eine verdeckte Lüsternheit angenommen wird[3]), während er in den Reden an die deutsche Nation von der verkehrten, an Ausländisches sich anschließenden Richtung der Philosophie spricht, die sich an ein festes, in sich gefesseltes Sein anlehnen muß[4]). Hinwiederum drückt sich das ganze Selbstgefühl des auf seinen Fund eifersüchtigen[5]) Genies in einer berühmten Stelle Schelling's aus[6]), die wir als instructiv ganz hieher setzen. „Die Vorzeit hat sich wieder aufgethan, die ewigen Urquellen der Wahrheit und des Lebens sind wieder zugänglich. Der Geist darf sich wieder freuen und frei und kühn in dem ewigen Strom des Lebens und der Schönheit spielen. Es regt sich in allem Ernste eine in Bezug auf die zunächst vorhergegangene völlig neue Zeit, und die alte kann sie nicht fassen und ahnt nicht von ferne,

1) Ebd. F. an Sch. 15. Jan. 1802. S. 122 ff. Fichte an Schad S. 180.

2) Fichte's Leben u. liter. Briefwechsel v. s. Sohne. 2, 193 f.

3) Sämmtl. W. 7, 114 ff.

4) Ebd. S. 361 ff. Im Mai 1810 vermißt F. in einem Briefe (s. F.'s. Leben und lit. Briefw. 2. A. S. 483) an Schelling das, was der Zeit Noth thut: Klarheit, feste und unveränderliche wissenschaftliche Form, gibt ihm Hang zum rhapsodischen Phantasiren Schuld und nennt ihn sammt seiner Schule das böse, die Zeit zurückführende Princip.

5) Erklärt er ja doch Fichte's neue Theorie rundweg für ein „an der Naturphilosophie begangenes Plagiat."

6) Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphil. zu Fichte. 1806.

Digitized by Google

wie scharf und lauter der Gegensatz sei. Ja, blind genug will sie im Gefühl ihrer Ohnmacht sich selbst einen Theil des Bessern aneignen, ohne Einsicht und ohne Geschick. Fichte ist die philosophische Blüthe dieser alten Zeit und insofern ihre Grenze, sie liegt wissenschaftlich ausgesprochen in seinem Systeme, welches in dieser Hinsicht ein ewiges und dauerndes Denkmal bleiben wird. Hat ihn die Zeit gehaßt, so ist es, weil sie die Kraft nicht hatte, ihr eigen Bild, das er kräftig und frei, ohne Arg dabei zu haben, entwarf, im Reflex seiner Lehre zu sehen“ [1]). Und damit der frühere Kampfgenosse gegen Fichte auch seinen Beitrag stelle, hat sich Hegel in seinen Vorlesungen [2]) über den noch Lebenden Betreffs seiner zweiten „populären, Ergreifendes und Erbauliches“ liefernden Periode, Betreffs „dieser Philosophie für aufgeklärte Juden und Jüdinnen, Staatsräthe Kotzebue“ eben nicht sehr respectvoll geäußert. Er selber, der sich der begriffenen Geschichte, des Standorts auf der Schädelstätte des absoluten Geistes rühmt [3]), hat sich auch noch nach seinem Tode gefallen lassen müssen, daß der Vorgänger an ihm sich mit dem Todtengräberamt versucht hat. Allbekannt ist die Einwendung Schelling's, daß man „mit dem Rationellen nicht an die Wirklichkeit kommen könne“; weniger bekannt möchte es sein, daß er bei der angeblich immanenten Bewegung des Begriffs Hegel beschuldigt, insgeheim selbst den Maschinisten zu machen [4]).

Das Vorstehende dürfte zeigen, in welchem Geiste die nachfolgende Untersuchung der Hegel'schen Philosophie geführt werden wird. Ohne Wegräumung der Wahrheit, daß das nachkommende System gegen das vorangegangene Recht hat, dessen Bereicherung oder Vertiefung, wohl auch Beides, ist, soll nicht aus dem Auge everloren werden, daß jeder bedeutende Philosoph seine singulär

1) Vgl. Hegel, wie er Gesch. d. Phil. 3, 578 Fichte's erste Periode mit den Worten verläßt: die Zeit hat nach Leben, nach Geist gerufen.

2) Gesch. d. Phil. 3, 554. 579.

3) Phänom. S. 591.

4) S. bei E. v. Hartmann: über die dialektische Methode. 1868. S. 30 f. Andere Aeußerungen Schellings über Hegel s. bei Haym: Hegel und seine Zeit S. 20 ff.

Digitized by Google

Geistesrichtung, seinen wissenschaftlichen Character hat, über die nicht disputirt werden kann und die man nicht nur so als schätzbares Material in den allgemeinen Kessel, in dem die Geschichte mit ihren Resultaten gebraut wird, hineinwerfen darf. Der Vorgänger kann, von diesem Gesichtspuncte aus besehen, geradesogut, wie der Nachfolger Recht haben und jeder von Beiden wird nur darin Unrecht gethan haben, sich alle Wahrheit, sich allein Wahrheit zuzuschreiben. Eine Schattenseite, die jedoch, wie angedeutet, nur die Kehrseite, die unausbleibliche Kehrseite des Lichts, nämlich der classischen Eigenthümlichkeit des einzelnen Denkers, ist. Doch zögern wir nicht länger, an unsere Aufgabe selber zu gehen und die Puncte namhaft zu machen, auf die sich unsere culturhistorische Betrachtung Hegel's beziehen wird. Natürlich kann erst Gang und Ergebniß unserer Forschungen es rechtfertigen, daß wir diese und keine andern Leistungen des Philosophen behandeln.

Die von uns ausgewählten Gegenstände sind: 1) Die Wissenschaft und die Wissenschaften, 2) die Geschichtsbetrachtung, 3) die Lebensaufgabe.

Die Wissenschaft und die Wissenschaften.

Es ist ein Axiom jedes Philosophen, daß die Philosophie die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν ist. Wie faßt Hegel die Philosophie? Er hat theils thatsächlich, theils in Worten ausgesprochen, daß mit seinem System ein Abschluß in der Arbeit des Weltgeistes gekommen sei und zwar nach einem ungeheuren Verbrauch von Zeit- und Volksmaterial[1]). Der Gedanke hat sich selbst gefunden[2]). Der Erfahrung, die der blos suchende Gedanke machen mußte, daß die Füße derer, die sein System hinaustragen werden, schon vor der Thüre stehen[3]), ist ein Ziel gesteckt. Die Ernte ist da, der schaffende Geist ist zur Ruhe gekommen und übersieht sein Eigenthum, die Gesammtsumme dessen, was im Denken geleistet worden ist[4]).

1) Gesch. d. Phil. 1, 48 ff.
2) Ebd. 1, 15. 3, 617 ff.
3) Ebd. 1, 29 f. 15 ff.
4) Ebd. 1, 45 ff. 50 ff.

Digitized by Google

Er hat die Wahl, seine Ueberschau am Strome der Zeit in der Geschichte der Philosophie oder an der Ausbreitung des Systems zu machen; die Aufeinanderfolge der Philosophieen und die der Begriffsbestimmungen der Idee, die Philosophie im geschichtlichen Verlauf und dieselbe in ihrer logischen Entwicklung entsprechen sich gegenseitig [1]). In alle Wege überzeugt er sich: Nichts ist verloren, alle Principien sind erhalten; die letzte Philosophie ist die Totalität der Formen [2]). — Dieser ungeheuren Capacität und Reproductionskraft der Philosophie überhaupt und der seinigen insbesondere entspricht keineswegs, wenn man Hegel hört, auch ihre Productivität [3]). Zwar formell ist die Philosophie ihrer Zeit überlegen, da sie dieselbe übersieht, deren Inhalt sich zum Bewußtsein bringt und mit ihrem höheren Wissen nach Umständen die Zeit zu neuen Entwicklungen sogar in der Realwelt vorwärts drängen kann [4]). Materiell ist sie jedoch ganz an ihre Zeit gebunden. Und zwar nicht allein insofern, als sie an ihr die natürliche Grundlage ihrer Existenz hat, die höchste Blüthe des allgemeinen Culturlebens ist, den einfachen Brennpunkt eines vielgestalteten Ganzen bildet, sondern auch, sofern sie mit ihrem Denken über die Wirklichkeit ihrer Zeit nicht hinauskommt.

Es eröffnet sich schon hier ein Einblick in die ungeheure Kluft, die den retrospectiven Philosophen vom Philosophen der Actionen, Hegel von Fichte trennt. Dieser, eine elastische Natur, wie wenige in ewiger Evolution begriffen, hat bei allen Wandlungen, die er durchlaufen, es ausgesprochen und bethätigt, daß die Philosophie der Zeit aufhelfen und nachhelfen, daß sie praktisch sich erzeigen, daß sie, wenn auch innerhalb ihrer Schranken, Politik treiben müsse. Er hat der Philosophie die Dictatur über die Zeit in die Hand gegeben und sie dieselbe unerbittlich üben heißen; er hat dem Jahr-

1) Ebd. 1, 42 ff. Bei diesem Anlaß ist doch zu bemerken, daß Hegel diesem Parallelismus, von dem er ohnedem sachlich nicht viel Gebrauch macht, Gesch. d. Phil. 1, 326 selbst beschränkt, wo er die Kategorie des Daseins in der geschichtlichen Entwicklung wegfallen läßt.

2) Ebd. 1, 15. 3, 617 f.

3) Ebd. 1, 69.

4) Ebd. 1, 64. 67 ff.

Digitized by Google

hundert geboten, auf ihre Forderungen zu hören. Hegel dagegen läßt die Weltweisheit *hinter* dem realen Bildungsprozeß der Welt auftreten und meint, sie komme zum Belehren, wie die Welt sein solle, ohnehin immer zu spät[1]). Er weißt ihr ihre Mission da an, wo die Frische und Lebendigkeit der Jugend schon dahin, aber das Bedürfniß für den Geist in der Gedankenwelt sich zu befriedigen, schon da ist. Wo er die Philosophie überhaupt bespricht, da schreibt er ihr geradezu den Beruf zu, *gegen* die wirkliche Welt sich ein Reich des Gedankens zu bilden[2]); wo er von der seinigen redet, wenigstens denjenigen, auf festgewordene Zustände hinzuschauen. „Wenn die Philosophie", sagt der Denker, den schon seine Jugendgenossen den alten Mann hießen, „ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der eintretenden Dämmerung ihren Flug"[3]). In jedem Falle gehe keine Philosophie über ihre gegenwärtige Welt hinaus. So gewiß jedes Individuum nur ein Sohn seiner Zeit sei, so gewiß sei auch die Philosophie nur ein Abdruck ihrer Zeit, dieselbe in Gedanken gefaßt. Das Erbauen einer Welt, wie sie sein soll, sei nichts als ein Thun des Meinens[4]). Eine Fassung des Berufs und Wesens der Philosophie, die wir nur begreifen können, wenn wir bedenken, daß Hegel bei fortschreitender Bewältigung der Objectivität durch den Gedanken, eine Bewältigung, die in den Köpfen der Denker, wie in der Realwelt vor sich ging, in der Wirklichkeit Gedankengehalt finden konnte. Er hat hiemit Eine Function der Philosophie, das *Nach*denken dessen, was der Geist geschaffen hat, mit großer Schärfe markirt; ebenso bestimmt aber hat er die zweite Function, das *Vor*denken dessen, was noch der Geist hervorzubringen hat, ausgeschlossen. Fichte hat im Gegentheil diese Function, die sich ganz natürlich als eine kritische kennzeichnet, allein betont. Der Blick des Einen der Beiden ist nur auf die

1) Rechtsphil. S. 20.
2) Gesch. d. Phil. 1, 65 ff.
3) Rechtsphil. S. 20.
4) Ebd. S. 18 f. Gesch. d. Phil. 3, 618.

Digitized by Google

Idee [1]), der Blick des Andern nur auf das Ideal gerichtet; der Eine ist Kritiker, der Andere ist Apologet seiner Gegenwart geworden. Jeder hat Recht und jeder hat Unrecht, da die Philosophie mit einem Object zu thun hat, welches die Elemente des Vernünftigen und Nichtvernünftigen, dessen, was ist, wie es sein soll, und dessen, was nicht ist, wie es sein sollte, zumal in sich vereinigt und hiemit gleich sehr das Hegel'sche Anerkennen, wie das Fichte'sche Fordern herausruft.

Der encyclopädische Character, das Sichausbreiten der Einen Wissenschaft zu vielen Wissenschaften [2]) ist in der geschichtlichen Stellung des Hegel'schen Systems tief begründet. Den Character der Einheitlichkeit hatte Fichte mit der Aufstellung des Wissens vom Wissen [3]) und mit der Erklärung der Wissenschaftslehre zur Totalwissenschaft, zu der die übrigen Wissenschaften sich nur als Theile verhalten können [4]), den Typus der Vervielfältigung Schelling mit seiner Existenz des Objects vor dem philosophischen Denken auf alle Zeiten der deutschen Philosophie aufgeprägt. Schelling hatte, weil der Geist nur stetig seine Schritte macht, erst mit den Fingern auf das Object deuten können; d. h. die neue Welt ging seinem sinnigen Auge noch nicht als gegliederte Objectivität, wie Hegel'n, sondern erst als Sinnengegenstand, als Natur auf, und sein Dualismus der Geistes- und Naturphilosophie gefährdete den Einheitsquell der Wissenschaften [5]). Hegel hat mit seiner Selbstbewegung des Begriffs dem Auseinanderklaffen der beiden Seiten, das es bei Fichte zu keinen Wissenschaften [6]) und bei Schelling zu keiner Wissen-

---

1) Wie früh Hegels Entwicklungsgang diese Richtung genommen hat, s. Haym a. a. O. S. 64 ff. 75. 80 ff.

2) Nicht uninteressant ist es, Jacobi, dieses böse Gewissen der Philosophie, zu verfolgen, wie er sie auf das Herausgehen des Moments der Vielheit aus der Anschauungs- oder Wissenseinheit schraubt. Vgl. Hegel's Logik 1, 96 ff.

3) S. Erdmann's Festrede 1862. S. 21 ff.

4) Fichte's und Schellings Briefw. S. 83 ff.

5) Man sehe die lichtvolle Auseinandersetzung Feuerbach's; sämmtl. Werke 2, 215 ff.

6) Aber hat denn nicht Fichte eine Sitten-Rechts-Staatslehre? Wohl, aber er hat kein Wissen von einem selbstständigen Object. Alles spinnt sich bei

Digitized by Google

schaft kommen lassen wollte, zu wehren und mit dieser universellen Handhabe das ganze Gebiet des Wissens zu ergreifen gesucht. Er hat das Fichte'sche Ich, dessen Oscilliren zwischen absolutem und subjectivem Ich er aufs Gründlichste durchschaute [1]), aus der endlichen Sphäre in die unendliche versetzt, hat aller seiner Relativität durch seine Absolutisirung ein Ende gemacht, hat es vom Menschen weg dem göttlichen Gedanken beigelegt, um es von diesem uns erst wieder als das im unendlichen Bewußtsein befaßte endliche Bewußtsein zu dem Menschen zurückkehren zu lassen, hat es kurzum zu einer festen Weltpotenz erhoben. Eine Weltpotenz war schon vor ihm da; Deutschland hatte auf die Substanz Spinoza's zurückgegriffen, aber es galt, einmal den Monismus der Weltpotenz festzustellen, und dann die Substanz Subject werden zu lassen, ihr die Fichte'sche Ichheit zu verschaffen; es galt Fichte und Schelling unter einer höheren Einheit zusammenzubringen [2]).

Zur Zeit der Phänomenologie war das encyclopädische Bedürfniß [3]) in Hegel schon gewaltig rege, wofür das Herumkommen des Werks in allen Flanken, Ecken und Enden des menschlichen Wissens, sein zu Hausesein in zum Theil von einander entlegenen Bildungsregionen spricht. Aber es waren erst, wie der Verfasser selbst sagt, (s. Rosenkranz, H. als deutscher Nationalphilosoph S.134), Entdeckungsreisen, die hier gemacht wurden; ein klarer methodischer Ueberblick über die philosophischen Wissenschaften war noch nicht da. Die Phänomenologie soll die grundlegende Einleitungswissenschaft sein. Aber wenn man fragt: wozu einleiten? so erhält man die Antwort: zu dem Standpunct des absoluten Wissens, auf dem erst das System der reinen Momente des Denkprocesses, auf

---

ihm vom Ich aus ab; alles schießt nur an diesen Cristall an; man denke an seine Deductionen vom Leib, Gesellschaft u. s. f. Unter Schelling's Einflüssen ging er mit einer quasiobjectiven Wissenschaft, mit einem System der intelligibeln Welt um, um sie wieder zu verlassen und bloßer Wissenschaftslehrer zu bleiben.

1) Gesch. d. Phil. 3, 569 ff. Ueber Fichte's Bemühen, die Schwierigkeiten bei seinem Ich zu beseitigen, s. Strauß, Streitschriften 2. Heft. S. 201 f.

2) S. sein Manifest, die Vorrede zur Phänom.

3) Ueber die Encyklopädie als Wissenschaft s. Phil. Prop. S. 147. Enc. 1. 23 ff.

Digitized by Google

dem erſt eine Logik möglich wird[1]; ſie ſoll zu dem Ende die ausführliche Geſchichte davon, wie ſich das Bewußtſein ſelbſt zur Wiſſenſchaft emporbildet, darſtellen[2]. Reflectirt man aber nun von dem mühſam erreichten Niveau der Logik aus auf die Disciplinen, ſo liegen ſie ſofort noch nicht vorwärts in unſerem Geſichtskreiſe, vielmehr iſt uns Wiſſensdürftigen der Umweg über die Phänomenologie zur Logik durch die Entdeckung, daß das Geſuchte ſchon daliegt, ſchon in unſerem Rücken liegt, vergolten worden. Die Phänomenologie ſelbſt enthält zwar noch keine Rechtsphiloſophie, aber außer ihren namhaften Beiträgen zur Geſchichtsphiloſophie und zu der des ſubjectiven Geiſtes eine ziemlich ausgeprägte Kunſt- und Religionsphiloſophie. Mit der Inangriffnahme der Logik, mit der Ausdehnung ſeiner Kenntniſſe und der Vertiefung in ſeinen Stoff hat es ſich natürlich Hegel'n nicht verbergen können, daß nicht in der Propädeutik der Phänomenologie, ſondern nur in den feſten Poſitionen der Logik die grundlegende Wiſſenſchaft gegeben ſein könne und daß für die Einzelwiſſenſchaften bei der Verſchiedenheit ihrer Lebensgeſetze eine abgeſonderte Behandlung nöthig werde. Er hat den alten Plan einer Grundwiſſenſchaft, die bloße Vorwiſſenſchaft iſt, aufgegeben, die Phänomenologie in der Lehre vom ſubjectiven Geiſt untergebracht[3], die Logik zur wirklichen Ur- und Grundwiſſenſchaft, aus der die abgeleiteten Wiſſenſchaften zur abſtracten formellen Disciplin, aus der die concreten inhaltlichen Disciplinen hervorgehen, erhoben[4]. Mit dieſer Reform ſeines erſten Plans hat Hegel Fichte's Plan mit der Totalwiſſenſchaft der Wiſſenſchaftslehre und den übrigen Theilwiſſenſchaften[5] wieder aufgenommen. Es iſt jetzt zu der leicht faßbaren Proportion: Logik und außerlogiſche Wiſſenſchaften, gekommen. Die Logik iſt die Darſtellung Gottes, wie er in ſeinem ewigen Weſen vor der Erſchaffung der Natur und eines endlichen

1) Phänom. S. 67 f. Logik 1, 33 ff.

2) Phänom. S. 62, 588 ff. Vgl. Fabler, Berl. Jahrb. 1837. S. 513.

3) Schon in der Logik 3, 271 f. Dann in der phil. Propädeutik S. 79 ff. Enc. 3, 40. 249 ff.

4) Logik 3, 352 f. 328 f.

5) F.'s u. Sch.'s. Briefw. S. 47 f. 68 f.

Digitized by Google

Geistes ist, die Vorführung der reinen Wesenheiten der Dinge, das Sichselbstvernehmen der Idee, die im ursprünglichen Worte sich äußerlich wird, aber kaum geäußert, sogleich wieder verklingt; sie ist das Reich der Schatten, das System der reinen Vernunft, des reinen Gedankens [1]). Die außerlogischen Wissenschaften haben mit der Logik gemein, daß in ihnen so gut, wie in der Logik, der Gedanke waltet, daß sie, wenn man will, eine angewandte Logik enthalten [2]). Da nach Hegel alle Gegenstände im Himmel und auf Erden logisch qualificirt sind [3]), so kann's von der Einen zur andern Seite herüber und hinüber gehen; der Logiker kann aus den sonstigen Kenntnissen das Logische herausziehen, der Gelehrte kann mit seinem Stoff die Anfangs gewonnene abstracte Grundlage des Logischen erfüllen [4]). Eine ernstliche Scheidung der Gebiete tritt erst in Folge eines gewissen mystischen Triebs der Idee ein, was sie zunächst in sich hat, nun auch außer sich zu haben, sich in die Unmittelbarkeit des Seins zusammenzunehmen und Natur zu werden. Nicht genug an ihrer Realisation im Gedanken, will sie sich auch in der Form der Aeußerlichkeit des Raums und der Zeit sehen. Sie entläßt sich frei, bestimmt sich selbst zu ihrem Andersein in der Naturphilosophie, um in der Wissenschaft des Geistes sich wieder zu ihrer Freiheit und Innerlichkeit zurückzuarbeiten [5]).

Der Uebergang von der Logik in die Naturphilosophie leidet an bekannten Schwierigkeiten, die wir hier nicht wiederholen wollen. Uns beschäftigt die Ausführung der Deduction der Wissenschaft und der Wissenschaften. Hegel wird bekanntlich von Gegnern darob zur Rede gestellt, daß er die Gebiete der Anschauung und des Denkens vermische, und wohl auch, daß er die Grenzen der Logik und der außerlogischen Wissenschaften verwische. Feuerbach zieht die Phänomenologie darüber zur Rechenschaft, daß sie das Recht des

1) Logik 1, 35 ff. 46 f. 3, 328 f. Gesch. d. Phil. 2, 365 ff. 369. Vgl. Phän. S. 95.

2) Logik 3, 244.

3) Ebd.: der reine Begriff ist das Innerste der Gegenstände, ihr einfacher Lebenspuls. 3, 238 f. 359. Aesth. 2, 357 f. Enc. 1, 323.

4) Ebd. 1, 47 f.

5) Ebd. 3, 352 f.

Digitized by Google

Sinnengebiets durch den aufdringlichen Gedanken schädige[1]), Trendelenburg[2]) und sein Anhang[3]) die Logik, daß sie den reinen Gedanken durch sinnliche Stoffe verunreinige. Wenn diese Gegner Recht haben mit ihrer psychologischen Basis, der starren Auseinanderhaltung der Function des Anschauens und Denkens, dann steht Hegel's weltgeschichtlicher Ruf auf dem Spiel; er ist nicht mehr das, wofür ihn die Welt jetzt noch hält, der vierte classische Philosoph Deutschlands. Insbesondere wird durch Trendelenburg's Vorwurf und Drohung: „Die Logik sei kein Erzeugniß des reinen Denkens, sondern eine anticipirte Abstraction der Natur[4])“: „wenn die Anschauung das geliehene Gut zurückforderte, so käme das reine Denken an den Bettelstab[5])“, sowie durch sein erschreckendes Dilemma: entweder eine nur sich bestimmende und aus sich alles wissende dialektische Entwicklung oder immerwährende Durchbrechung des lückenlosen Zusammenhangs durch die endlichen Wissenschaften und die empirischen Kenntnisse[6])! die Hegel'sche Bestimmung des Verhältnisses zwischen der formellen Wissenschaft der Logik und den inhaltlichen concreten Wissenschaften im Innersten getroffen. Aber Hegel dürfte wenigstens in *seinem* psychologischen Axiom: Concomitanz des Anschauens beim Denken, Concomitanz des Denkens beim Anschauen sich rechtfertigen lassen. Was die Phänomenologie angeht, so pocht Feuerbach mit Fug und Recht darauf, daß das Hier Hier und das Jetzt Jetzt bleibt, da es einmal diesen bestimmten Platz einnehme, den zugleich ein Drittes mit ihm nicht einnehmen könne. Aber ist nicht jedes Hier und jedes Jetzt eine bloße Besonderung einer Hierheit und Jetztheit und damit in Einem sinnlich einzeln und mit dem Stempel der Allgemeinheit versehen? Was die Logik betrifft, so scheint da Hegel allerdings einer von ihm selbst gestellten Aufgabe

1) Sämmtl. Werke 2, 211 ff.

2) Logische Untersuchungen 1840. Besonders klare und scharfe Stellen 29 f. 32 f. 41. 44 f. 64 f. 68. 69 ff.

3) R. Haym, Hegel und seine Zeit 1857. S. 306 ff. E. v. Hartmann über die dial. Methode S. 112 f.

4) A. a. O. S. 68.

5) S. 68.

6) S. 81 f.

Digitized by Google

nicht nachgekommen zu sein, der Aufgabe: „Das System, der Begriff hat sich in unaufhaltsamem, reinem, von außen nichts hereinnehmendem Gang zu vollenden“ [1]). Und doch hat er, wenn man seinen Gegner hört, von Außen so vieles hereingenommen, nicht blos die von seinen Schülern preisgegebenen Außenwerke des Mechanismus und Schemismus, sondern hat sich noch viel tiefer eingreifende Voraussnahmen erlaubt; gleich z. B. Anfangs sein Nichts, in das er das reine Sein umschlagen läßt [2]). Allein kann man denn wirklich das reine Sein, dieses logische Schema, sich denken, ohne durch eine psychologische „Zunöthigung“ gezwungen zu sein, bei sich dessen inne zu werden, daß man daran nicht etwas d. h. nichts hat. Man nimmt mit Kant Raum und Zeit als subjective Form der Anschauung; kann man diesen logischen Rahmen sich vergegenwärtigen, ohne daß man an das Etwas denkt, für welches er dienen soll? Das Nämliche ist es mit dem Rahmen des reinen Seins. Demnach, wie in der Phänomenologie der Anschauungsact nie ohne Beiziehung der Denkfunction, so kann in der Logik der Denkact nie ohne Beiziehung der Anschauungsfunction vor sich gehen. Man hat damit weder dort noch hier eine Vermischung heterogener Gebiete; dort bleibt das Anschauen, was allerdings Hegel nicht beachtet, hier das Denken das Substantielle; sein Anderes ist dann nur accidentell. Es ist hier nicht der Ort, diese Hegel'sche Psychologie noch ferner zu rechtfertigen und ihn gegen die von einer andern Basis aus gemachten Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Es soll ihm nur sein Recht auf sein anschauendes Denken und sein denkendes Anschauen, diese Hebel seiner immer und immer wieder das Nachdenken fesselnden Logik und seiner geistvollen Betrachtung von Gemeinwesen, Staat, Sittlichkeit, Geschichte gewahrt werden. Wenn man geneigt ist, Hegel einiges Verdienst um das Herausschauen der Principien

1) Logik 1, 41.

2) Log. Unters. 32 f. Auch Feuerbach bespricht übrig genug das „Nichts“ 2, 225 ff. Er (ebd. S. 222) und Trendelenburg (S. 69 ff., der sich dazu Spinoza zum Bundesgenossen S. 319 holt) begegnen sich auch darin, Hegel'n den Mangel an genetischer Betrachtung der Dinge vorzurücken, wobei ihnen ihr Nichtunterscheidenkönnen von allgemeiner Ursache und besonderem Anlaß, welche beide Hegel immer gleicherweise berücksichtigt, vorzuhalten ist.

Digitized by Google

aus der Welt der Wirklichkeit zuzugestehen [1]), so kann er dieses Verdienst nur der Combination der receptiven Anschauung und des eindringenden Denkens in seiner geistigen Anlagen verdanken. Es mag zugegeben werden, daß in seinem System die Grenzfrage zwischen dem Gedanken und dem gegebenen Sein noch nicht völlig bereinigt ist; ihm aber ein Anschauen, mit Denken, und ein Denken, mit Anschauen verbunden, wehren, heißt, ihm die großartigsten Blicke, die er in die Ordnung der Welt gethan hat, wehren. Ein abstractes Auseinanderhalten der beiden Gebiete vermag es nie zu einer organischen Anschauung der Dinge zu bringen [2]), und wenn wir Hegel im Allgemeinen die letztere zuschreiben müssen, so darf sie uns um etwaige Grenzüberschreitungen, die wir bereitwillig bei ihm zugeben, nicht zu theuer erkauft scheinen.

Und nun die speciellen Wissenschaften! Unser Urtheil über ihre Stellung im System und über ihre Ausführung kann im Allgemeinen nur dahin lauten: Hegel ist in fortwährendem Ringen darnach begriffen, ihren Zusammenhang in der alles beherrschenden Weltordnung und das dem jedesmaligen Lebensgebiet Gerechtwerden mit einander zu verbinden. Hat er das Ziel, das ihm vorschwebte, nicht erreicht, leidet eines unter dem Andern, das Fach unter der Totalität oder die Totalität unter dem Fach, ist es vor Allem nicht gelungen, die Selbstständigkeit, die eine bestimmte Lebenssphäre anzusprechen hat, mit ihrer Einordnung in das System immer in ein richtiges Verhältniß zu bringen, so erblicken wir in diesem tragischen Geschick die ganze Relativität des Culturzweigs, bei dem wir stehen, die jedoch von einer Fortsetzung der Hegel'schen Einheits-

1) Nicht einmal so viel, als Trendelenburg S. 82. 96 f. und Haym S. 388 ff. ihm zum Lobe anrechnen, könnte ihm gehören, wenn seine Verhältnißbestimmungen bei dem Denken und Anschauen so unrichtige wären.

2) Herm. Lotze hat in seiner Geschichte der Aesth. in Deutschland 1868 S. 179 ff. richtig darauf hingewiesen, daß H. in der Wirklichkeit selbst, in der Natur und im geistigen Leben den Prototyp für die drei Stufen seiner dialektischen Methode: Ansich-, Außersich-, Insichsein der Idee gefunden habe. Ein Beweis, wie Anschauung und Gedanke von einander leben müssen! Vgl. Aesth. 1, 155 f.

Digitized by Google

richtung auch bei dem jetzigen Detailanbau der Gebiete nicht abschrecken darf.

Um die Naturphilosophie zu übergehen, so leidet gleich die Lehre vom subjectiven Geist oder die Psychologie im weiteren Sinn, unbeschadet ihrer Vorzüge: Reichhaltigkeit und Schärfe der Beobachtung, unter ihrer Einreihung in die Selbstbewegung des Begriffs. Zeuge davon die spiritualistische Anschauung der Seele[1]) und die unpsychologische Behandlung der Geistesthätigkeiten. Man kann zwar seit der Kantischen Aufstellung der Macht des Willens, über die körperlichen Affectionen Herr zu werden, schon auf ein Uebriges in der Behauptung eines Voraus der Seele gefaßt sein. Aber wenn auch in dem Nachweis des Hegel'schen Spiritualismus zu viel geschehen sein mag[2]): es steht fest, daß für Hegel der Leib zu wenig, die Seele zu viel Wahrheit ist[3]), daß er die Mitherrschaft des Leibes bei der Herrschaft, welche die Seele über die gesammte Persönlichkeit übt, viel zu wenig anerkannt hat[4]), daß er sogar mit dem Hinausstellen der Seele in eine transscendente Schwebe in die Regionen des Aberglaubens heruntergefallen ist[5]). In der letzteren Beziehung ist die auffallende Erscheinung, daß unser Philosoph in der Thatsache des thierischen Magnetismus ungeachtet der von ihm getadelten Losreißung des kranken Bewußtseins von dem verständigen Connex der Dinge eine Erhabenheit des Geistes über das Außereinander und über dessen äußerliche Zusammenhänge sieht[6]), nur erklärlich aus

1) S. darüber vor Allem Aesth. 2, 370 ff.

2) u. a. in dem Hohn, den Feuerbach sämmtl. W. 10, 157 ff. über die Hegel'sche Annahme der Muttermale (Enc. 3, 160) ausschüttet.

3) S. Feuerbach ebend. 153 f.

4) Ebd. 161 ff. 168 ff., wo Enc. 3, 14 f. 52 ff. 132 ff. 230 ff. besprochen ist.

5) Enc. 3, 8 f. 11 ff. 168, 173 f. Vgl. Feuerbach S. 155 ff. Zwischen hinein kann freilich auch, Dank der Versuchung der Philosophie zum Construiren, H. idealistisch oder materialistisch barock werden, wenn er Enc. 3, 139 f. das Weinen daraus erklärt, daß die Trübung des Lichts die Seele sich in einer Trübung der Augen verleibliche, und S. 226 vermuthet, durch das Sichhinundherbewegen auf der Schaukel werde der Wahnsinnige schwindlig und seine fixe Vorstellung schwankend.

6) Enc. 3, 12.

Digitized by Google

einer Verwechslung der Irrfahrten der Seele mit dem über Raum und Zeit erhabenen absoluten Geist. Ist die Seele blos particula Dei [1]), so kann ihr leicht auch irrthümlicher Weise ein Sichmitbewegen mit der allgemeinen Bewegung des Geistes zugeschrieben werden.

Schon die Phänomenologie hat die Willensseite des Geistes der Erkenntnißseite nicht so coordinirt, wie sie in der Seele sich neben einander befinden; das jener Seite angehörende Selbstbewußtsein, zwischen Bewußtsein und Vernunft eingeklemmt [2]), bezeugte schon, daß dem Wollen keine eigentlich selbstständige Stellung im System gegönnt werde. Noch mehr war in der Logik die Idee des Guten nicht als eine persönliche Aufgabe dem Willen auf die Schultern gelegt, sondern mit ihrer Verwirklichung auf die von dem Begriff beherrschte Wirklichkeit angewiesen worden [3]). In der Lehre vom subjectiven Geist ist die Kategorie der Action und der Unbeschränkheit dem Willen abgesprochen; jene, indem er seinen Inhalt von Trieb und Begierden innerlich gegeben vorfinde und ihn sofort erst vermittelst der Erkenntniß umbilden und frei produciren lassen müsse, diese, indem der Wille fort und fort mit der widerstandleistenden Materie und mit anderen menschlichen Willen sich abzukämpfen habe [4]). Diese Auffassung, die sofort das dem Wollen Abgesprochene dem Erkennen beilegt, wird zwar gegenüber der formellen Selbstbestimmungsfähigkeit der Willkür [5]) und noch mehr gegenüber der Abstractionskraft des fanatischen Wollens [6]) nicht festgehalten. Sie kehrt aber bei dem intelligenten Wollen wieder, indem dieses am Denken seine Substanz und sein Agens haben soll

1) Ebd. 3, 4, 11. Der rationellen Psychologie, welche die Seele zu einer todten Abstraction, und der empirischen, welche sie zu einem Auseinanderfallen selbstständiger Kräfte macht, wird hier die speculative entgegengestellt, welche die sog. Seelenkräfte als nothwendige Stufen in den Prozeß der Erhebung des Geistes zu seiner Wahrheit einreiht.

2) Phänom. S. 128 ff. Enc. 3, 266 ff. Phil. Prop. S. 84 ff.

3) Logik 3, 320 ff. Enc. 1, 405 ff.

4) Enc. 3, 299 f. 367 ff.

5) Enc. 3, 371 ff. Rechtsphil. S. 48 ff.

6) Rechtsphil. S. 36 ff.

Digitized by Google

und von der schlechthinigen Nothwendigkeit des Denkacts so beherrscht wird, daß es für alle Wahl und alle Eigenbestimmung überflüssig geworden ist [1]). Wird auf diese Weise der Wille von der Intelligenz ganz ins Schlepptau genommen, so ist er nur eine Maschine der Vernunft, des Logos. Das Sollen beim Handeln fällt weg [2]), weil das Anchnichtwollenkönnen keinen Platz mehr hat. Eine Pflichtencollision, dieses Material der Casuistik, ist unmöglich, weil der Denkact die Logik apodiktisch entscheidet. Man sieht bedeutungsschwere Consequenzen einer Psychologie, welche erhaben über die landläufigen Vorstellungen von besonderen Seelenkräften [3]), über den einfachsten anthropologischen Sachverhalt sich klar zu werden versäumt.

Der Conflict des Denkens und Wollens, mit der Alleinherrschaft des Denkens endigend, wiederholt sich in höherer Potenz in der Rechtslehre im Conflict des objectiven und subjectiven Geistes und schließt mit dem vollständigen Siege des ersteren. Der subjective Geist unterliegt in der Degradation der Moralität und in der starren Durchführung der politischen Maxime: alles für das Volk, nichts durch das Volk, oder der gänzlichen Abweisung der formellen Rechtsbasis des modernen Liberalismus. Schon die Bestreitung eines Naturrechts [4]), das dem Gesellschaftsrecht zu Grunde läge [5]), die Anerkennung der Unveräußerlichkeit von ursprünglichen Rechten, blos in thesi [6]), aber nicht in praxi, die Verweisung der Menschheit mit ihren gegründeten Freiheitsansprüchen auf das, was sie von Culturgnaden und nicht von Rechtswegen bekommen soll [7]),

---

1) Enc. 3, 358, 373 f.

2) Logik 1, 145 f. Phänom. 438 ff. Enc. 3, 388 ff. Rechtsphil. S. 147, 174 ff.

3) Enc. 3, 294 f. 302 ff. 7 f.

4) Nach Gesch. der Phil. 1, 354 ist Naturrecht die Betrachtung des abstracten Menschen außerhalb der geselligen Vereinigung.

5) Gesch. d. Phil. 2, 237 ff. Enc. 3, 384 f. Phil. Prop. S. 197.

6) Rechtsphil. S. 104. Enc. 3, 282. Gesch. der Phil. 1, 34. Phil. d. Gesch. S. 37 ff.

7) Enc. 3, 406. Es ist bezeichnend für den H.'schen Standpunkt, daß er die Bestrebungen der Neuzeit um die sog. Grundrechte nur da als gerechtfertigt anerkennen kann, wo die religiöse Intelligenz bis zu der Höhe derselben entwickelt

Digitized by Google

deutet auf das Uebergewicht, welches dem objectiven Geiſt zu Theil werden wird, hin.

Es kann nicht genug anerkannt werden, welches Verdienſt ſich Hegel um die Erſchließung des ganzen Gebiets menſchlichen Gemeinlebens, von ſeinem Standpünct des objectiven Geiſtes aus, erworben hat. Ueberſehend die entwickelte Form, zu der es das Geſellſchaftsleben zu ſeiner Zeit gebracht hat, bricht er in die ſo vielfach ihm falſch gedeuteten Worte aus: Was vernünftig iſt, das iſt wirklich; und was wirklich iſt, das iſt vernünftig[1]). Er hat die Fundament- und Grundpfeiler der modernen Geſellſchaft mit viel Liebe und tief eindringendem Scharfblick ſeinem Zeitalter gewieſen. Er hat dabei im mindeſten nicht, wie man ihm ſchon Schuld gegeben hat, ſubordinirend, eine Herrſchaft angeblich höherer Sphären über angeblich niedrere gewaltſam feſtgeſetzt; er iſt coordinirend verfahren und hat nach einem Schleiermacher'ſchen Ausdruck nur eine functionelle, keine materielle Unterordnung eigenberechtigter Kreiſe, wie Ehe[2]), Familie[3]), Privatleben, bürgerliche Geſellſchaft[4]), Religion, Kirche[5]), Wiſſenſchaft[6]) unter ſeinen Staat, den Gegenſtand ſeiner Vor-

---

iſt und geradezu die freiheitliche Fundamentirung der Staaten verwirft, wo das religiöſe Bewußtſein noch nicht der letztern nachkommen iſt. Alſo nur das ſozuſagen transſcendente Bewußtſein der Menſchheit ſoll für die Rechtsentwicklung maßgebend ſein, nicht das immanente Rechtsbewußtſein der auf poſitiven oder abſtracten Grund bauenden Völker. Vgl. die lange Rede bei der Säcularfeier der Augsb. Conf. Realphil. 1, 246 ff. Enc. 3, 429 ff. Phil. d. Geſch. 45, 446. Aeſth. 1, 180. Die übliche Betonung der göttl. Sanction von Recht und Geſetz für das Bewußtſein ſtreift faſt an das Gottesgnadenthum an.

1) Rechtsphil. S. 17. Enc. 1, 10 f. 282 f.

2) Rechtsphil. S. 218 ff. Ueber das bei H. eigenthümliche Verhältniß von Liebe und Ehe. Aeſth. 2, 51. 158 ff. 183 ff.

3) Rechtsphil. S. 228 f. 319 f. Enc. 3, 393 f. Phän. S. 329 ff. Phil. Prop. S. 47 f. 66 f. Geſch. d. Phil. 2, 257. Verm. Schr. 1, 368.

4) Logik 3, 222. Rechtsphil. S. 239 ff. 319 f. Enc. 3, 394 ff. Geſch d. Phil. 2, 258 ff.

5) Rel.-Phil. 1, 240 ff. Rechtsphil. S. 325 ff. Enc. 3, 428 ff. 453 ff. Aeſth. 1, 234.

6) Rechtsphil. S. 333. 336 f. 406 f. Gymnaſ.-Reden in Verm. Schr. 1, 194 f. Aeſth. 1, 234.

Digitized by Google

liebe von dem nie vergeſſenen Griechenland nicht minder, wie von ſeinem Humanitätsintereſſe her, ſtatuirt. Die Legitimirung des deutſchen Bürgerthums mit ſeinem Familien- und Arbeitsleben [1]) vor dem Gedanken iſt durch ihn vollbracht; die freien Kreiſe in dem Kreiſe der Totalität, im Kreiſe des Staats, ſind durch ihn bleibend in ihrem Beſtande geſichert; die infolge der ſocialen Bewegung der Jetztzeit nöthig gewordene Unterſcheidung von Staat und Geſellſchaft [2]) führt ſich auf ihn zurück; der Anſpruch des mündig gewordenen Bewußtſeins, in den öffentlichen Inſtitutionen ſein Intereſſe dem Vernunftrecht gemäß [3]) gewahrt zu ſehen, findet in ihm einen warmen Anwalt. (Z. B. Aeſth. 1, 128 ff.) Vor allem iſt es allerdings der Staat, dem er ſeine beſondere Gunſt zugewendet hat [4]). Aber wem ſollte nicht mit Gervinus das Herz höher ſchlagen, wenn er den Sprecher ſeines Volks über „die Bedeutung des Staats größer denken hört, als bei den mächtigſten Völkern, in dem gleichheitsfrohen Frankreich, in dem rechtszähen England, in dem auf das Recht der Perſönlichkeit eiferſüchtigen Amerika darüber gedacht wird", wie er ihn damit „eine Feuerwarte aufrichten ſieht, deren Leuchte nicht wenig dazu beitrug, Deutſchland

1) Anerkennung der Arbeit ſ. Phän. S. 144 f. Log. 3, 325 ff. Rechtsphil. S. 262 f.

2) Wie ihn mit beſonderer Schärfe L. Stein geltend zu machen pflegt.

3) Das Vernunftrecht iſt freilich ein zweiſchneidiges Schwert, das Hegel in der Schrift über die Verhandl. der württemb. Landſtände 1817 gegen die naturwüchſigen, privatrechtlichen Forderungen der alten Verfaſſungspartei gebraucht hat.

4) Der ſtaatenbildende Trieb in der Menſchheit Log. 3, 239 f. Rechtsphil. S. 312 f. 368. Der Staat als Frucht des Volksgeiſtes: über das Naturrecht 1802, ſämmtl. W. 1, 242 f. 413 ff. Enc. 3, 419 f. Phän. S. 322 ff. Rechtsphil. S. 306. 315. 319 f. Begriff des Staats: Geſch. d. Phil. 3, 576 f. Rechtsphil. 305 ff. Enc. 3, 403 ff. 278. 280. Der Staat kein Vertrag: Verh. d. württemb. Landſt. Verm. Schr. 1, 257 ff. Rechtsphil. S. 113 f. 308. Ueber das Naturrecht S. 410. ff. Enc. 3, 418 f. Die Staatsverfaſſung nichts zu Machendes: Rechtsphil. S. 352 ff. Enc. 3, 409 f. Geſch. d Phil. 3, 154; aber entwicklungsfähig: Verh. der württemb. Landſt. S. 354 f. Rechtsphil. S. 381 f. Der antike und der moderne Staat: Rechtsphil. S. 315 f. Geſch. d. Phil. 2, 354 f. Enc. 3, 407 ff. Phil. Geſch. S. 262.

Digitized by Google

vor den verderblichen Irrfahrten der engliſchen und franzöſiſchen Utilitarier und Socialiſten zu bewahren“ [1]). Um wie viel höher erſcheint in dieſem Herausfühlen des Pulſes ſeines, des deutſchen, Volks Hegel im Vergleich zu ſeinem Antagoniſten Fichte [2]), mit deſſen Unduldſamkeit gegen gewiſſe Volkstheile, deſſen politiſchen Machereien, deſſen Forderungen von dem Geſichtspuncte einer abſtracten Gleichheit aus, deſſen Terrorismus gegen das Privatleben [3]). Und doch wie tief ſteht unter dem Mann aus Einem Guß, den „die moraliſche und politiſche Fortſchrittspartei“, ſo lange noch in der Welt männliche Selbſtſtändigkeit etwas gelten wird, mit Stolz zu den Ihrigen rechnen wird [4]), der Philoſoph, mit dem der Politiker, der Theoretiker, mit dem der Praktiker nicht zuſammengehen will! [5]) Politiſche Wandlungen zwar hat Hegel ſeiner Lebetage nicht durchgemacht [6]) und es giebt ein ſchiefes Bild von ihm, wenn man zu ſolchen ſtempeln will, was nur Entwicklungsphaſen waren [7]); aber von Schwankungen [8]), von Eindrücken der Umſtände und Verhältniſſe, bei denen ſein klarer Geiſt unter der Biegſamkeit des Willens litt, von praktiſchen Antipathien, durch welche die ſokratiſche Beſonnenheit des

1) Geſch. d. 19. Jahrh. 8, 41.

2) Er hat deſſen Rechts- und Staatsbegriff wiederholt bekämpft in Glauben und Wiſſen. Werke 1, 149; über das Naturrecht S. 242 f. 410 f. Rechtsphil. S. 349.

3) S. Zeller, Fichte als Politiker in den geſchichtlichen Abhandlungen 1825. S. 144. 162 ff. 166 ff. Erdmann's Feſtrede 1862. S. 14.

4) S. Feuerbach 10, 171.

5) Man nehme die Anekdote Fr. Förſters von dem Hoch Hegel's auf den Jahrestag der Erſtürmung der Baſtille (im „Gedanken“. 1862. II B. H. 1 S. 76 f.) und dagegen ſeine Hätſchelung des Beamtenthums (Verh. der würtemb. Landſt. S. 232 ff. Rechtsphil. S. 396. 400. 386 f.) und ſeine an die Theorie vom beſchränkten Unterthanenverſtand ſtreifenden Aeußerungen über das Volk.

6) Wie von Anfang an gefeſtet H.'s politiſcher Standpunct war, iſt zu erſehen aus Phänom S. 272 f. 278 ff. 282 ff.

7) Dieſer Gefahr unterliegt die zuſammenfaſſende Schilderung, die Gervinus a. a. O. 8, 38 ff. meiſt nach Haym's Vorgang entworfen hat. Doch hat ſogar Haym S. 388 ff. Weſentliches an der Rechtsphil. anerkennen müſſen.

8) Richtig macht Michelet im „Gedanken“ a. a. O. S. 77 auf die in der 2. A. der Enc. eingetretenen Reſtrictionen freiſinniger Beſtimmungen der Rechts-

Digitized by Google

Mannes alterirt wurde[1]), ist er nicht freizusprechen. Wenn ein begeisterter Schüler seine Rechtsphilosophie aus dem Einen Metalle der Freiheit errichtet sieht[2]), so ist dabei einmal übersehen, daß eine Staatslehre, welche erst eine ständische, noch keine repräsentative Vertretung des Volks will[3]) und die öffentliche Meinung ziemlich über die Achsel ansieht[4]), eine Staatslehre, die demgemäß die Stimme des Volks durch Preßfreiheit[5]), Vereins- und Versammlungsrecht nicht laut werden läßt, endlich das Steuerbewilligungsrecht verleugnet[6]), auf ihren Liberalismus nicht sonderlich pochen darf. Sodann ist es sehr wesentlich, daß alle freisinnigen Aufstellungen in der Geschlossenheit des Systems nicht *in der Form* von Forderungen an die Mächte der Wirklichkeit auftreten und darum praktisch ziemlich unbedenklich und dem status quo nicht unbequem gewesen sind[7]).

Von dem objectiven Geiste geht es vorwärts zum *absoluten Geist*, von dem relativ vollständigen Organismus des Staats zum absolut vollständigen Organismus der reinen Idee, von endlichen

---

philosophie aufmerksam. Dennoch ist H. nie, wie ihn R. Haym beschuldigt, seinem Jugendmotto: der freien Wahrheit nur zu leben, Frieden mit der Satzung, die Meinung und Empfindung regelt, nie, nie einzugehen, untreu geworden. Niemand hat sich, wovon später, weniger als er *die Empfindlichkeit* regeln lassen.

1) Man vgl. seine bekannten Ausfälle auf Fries und die Demagogie.

2) Gans, Vorrede zur Rechtsphil. X.

3) Rechtsphil. S. 339 ff. Enc. 3, 415 ff.

4) Rechtsphil. S. 385 ff. 405 ff. Verh. der württemb. Landst. S. 289.

5) In der Rechtsphil. S. 404 ff. ist sie wenigstens im Sinne entschiedener Antidemagogie restringirt.

6) Enc. 3, 417 ff.

7) So ziemlich auf Hegel paßt eine von H. Hettner, Liter.-Gesch. d. 18. Jahrh.: die deutsche Literatur III, 1 S. 17 angeführte Bemerkung der Frau v. Staël: in ihrem Privatleben sind die Deutschen von erstaunlicher Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit; ihre Schmiegsamkeit gegen die öffentliche Gewalt macht einen um so peinlicheren Eindruck, da doch ihre ganze Philosophie und Bildung auf die Vertheidigung und Pflege der unverbrüchlichen Menschenwürde geht. — Die Kälte Hegel's gegen den Aufschwung des deutschen Geistes in den Freiheitskriegen möchte ich, Angesichts der Lauheit der Muse eines Uhland gegen diese

Digitized by Google

Beſtänden zum Ewigen, von der Welt der Gegenſätze und der Widerſprüche in die Welt, wo alle Räthſel gelöſt ſind, in die Welt der höchſten Wahrheit. Es ſind drei Reiche, in denen der abſolute Geiſt waltet: Kunſt, Religion, Philoſophie. Bei der Rückkehr des Gedankens zu ſich, die auf dieſe dreifache Weiſe vor ſich geht, wird der endliche Geiſt nicht dahinten gelaſſen; vielmehr vollzieht ſich in ihm, der ſich jetzt in ſeiner Weſentlichkeit ergreift, der Act des Sichſelbſtgenießens des abſoluten Geiſtes. Es tritt jene Verſchmelzung des Göttlichen und des Menſchlichen ein, die im Gottesdienſte Statt hat; ja, man befindet ſich jetzt in einem im Dienſte der Wahrheit fortdauernden Gottesdienſt, ſei es, daß man das Abſolute im ſinnlichen Wiſſen der Kunſt oder in der Vorſtellung der Religion oder im freien Denken der Philoſophie ſich zum Bewußtſein bringt. Der Unterſchied beſteht nur in der mehr oder weniger geiſtigen Form, in der man das Unendliche ergreift [1]). — Fichte hat die Beſtimmung des Menſchen als reines Handeln und das Weſen Gottes als immerwährende Agilität bezeichnet; es iſt das ein Reflex ſeiner eigenen philoſophiſchen Rührigkeit geweſen. Es iſt nur conſequent, wenn Hegel, der Philoſoph, der Contemplation, die θεωρία als das höchſte, für Gott und Menſchen wünſchenswerthe Glück feiert [2]) und ſein Syſtem mit Quietismus [3]) beſchließt. Wie geſagt, ob die Bewegung und die Unruhe in der Weltordnung, wie von Fichte, oder ob die Bewegungsloſigkeit und die Ruhe in ihr, wie von Hegel geſchieht, als Letztes betont wird, iſt rein individuell. Ein Anderes iſt es, wie es von den Prämiſſen aus mit den Wiſſenſchaften geht, die uns hier vorliegen.

Bewegung, mit ſeinem Schwabenthum entſchuldigen; in ſeiner ſtockconſervativen Haltung während der Reſtaurationszeit kann ich nur eine Gelehrtenſchwäche, Doctrinarismus, erkennen.

1) Aeſth. 1, 121 ff. 128 ff. Enc. 3, 340 ff. Geſch. d. Phil. 1, 76. Phän. S. 570. 579 f. Rechtsphil. S. 432. Vgl. Lotze, Geſch. der Aeſth. S. 188 f.

2) Vgl. Aeſth. 1, 131. Encl. 1. S. XXXIV.

3) S. Viſcher, Aeſth. 1, 13. Roſenkranz ſucht in H., als deutſchem Nationalphiloſophen, dieſer drohenden neuplatoniſchen Vergottung durch die Deutung vorzubeugen S. 185: er habe unter dem abſoluten Geiſt nur den menſchlichen verſtanden, wie er ſich zur Abſolutheit der Exiſtenz erhebt.

Digitized by Google

Die Hegel'ſche Pſychologie hat das Publikum von jeher wenig angeregt, die Rechtsphiloſophie hat es Anfangs ſtark aufgeregt und in der Folge mancherorten nachhaltig beſchäftigt. Von der Aeſthetik kann man ſagen, daß das competente Publikum durch ſie in fortdauernde Arbeit verſetzt worden iſt. Kein Wunder: ſie hat durch ihre Eroberung des ganzen äſthetiſchen Stoffgebiets für den Gedanken[1]) ebenſo ſehr zu verarbeiten, als durch ihre einſeitig metaphyſiſche Behandlung des Schönen zu denken gegeben. Es iſt hier wieder einmal ein Ort, an dem Hegel ſeine ganze Lichtſeite in der Vorweiſung der ihm bekannten gegliederten Objectivität, wie ſeine ganze Schattenſeite in der Deduction der Einzelwiſſenſchaft aus der Totalwiſſenſchaft offenbart. Dort tritt zu Tage, wie er ſeine Vorgänger zu ergänzen den Beruf hatte, hier, wie die Wiſſenſchaft nach ihm auf ihn und die Vorgänger zurückgehen muß. Die Transſcendenz des Fundaments, worauf Hegel die Wiſſenſchaft des Schönen gründet, trat zuerſt bei dem Begriffe hervor, bei welchem Sinnengegenſtand und Phantaſie gleicherweiſe ihr Contingent zu ſtellen haben, bei dem Begriffe des Ideals. Hegel läßt das Abſolute, die Idee, die Wahrheit, parallel der abſtracten Wirklichkeit, die ſie in der Philoſophie erhält, eine ſinnliche und individuelle Wirklichkeit in der Kunſt bekommen und belegt dieſe ihre Seinsweiſe mit dem Namen Ideal[2]). Eine offenbare Verſtellung des Sachverhalts der maßgebenden Idee zu Liebe, die von einem realiſtiſchen Auge, wenn auch noch nicht gleich erkannt, ſo doch gefühlt werden mußte. Deshalb ſucht, in der Ahnung davon, daß die Grundlage des Ideals das ſinnlich Einzelne und ſein Geſtaltetwerden Phantaſiethun iſt, Friedrich Viſcher den Meiſter umzubilden: nicht mit der abſoluten Idee iſt anzufangen, ſondern mit einem Dieſen[3]), mit dieſer und jener Idee, und erſt die ſchöne Erſcheinung der Einzelidee gewährt die Perſpective der höchſten Idee[4]). Ja das Dieſe, das Sinnliche, er-

1) S. Köſtlin, Aeſth. 1. S. VII. f. 54.

2) Aeſth. 1, 95. Geſch. d. Phil. 3, 526. Phil. Prop. S. 141.

3) Wie eingewickelt, aber entwicklungsfähig, in dieſer Beziehung bei H. alles noch iſt, erſieht man aus der Definition des Schönen, Geſch. d. Phil. 3 544: begriffloſe unmittelbare Einheit des Allgemeinen und Beſondern.

4) Ueber das Erhabene und Komiſche 1837. S. 23 ff.

Digitized by Google

obert sich noch stärkere Bedeutung und droht unter Aufhebung des Gegensatzes der Idee und ihres Gefäßes die Idee zum εἶδος herabzusetzen. Die Idee [1]) ist selbst nichts anderes, als ihr Sichauseinanderlegen in einen Umkreis bestimmter Ideen, der Gattungen, der Reiche der Natur in ihrer Stufenfolge als Unterlage alles Schönen! Das Gattungsexemplar, sofern es persönlich, sofern es individuell ist, sofern es Leben zeigt, oder Leben andeutet, ist schön. Wo immer die Gattung zu ihrem reinen Ausdruck gelangt, sogar beim Baum, beim unvollkommen organisirten Thier, da eröffnet sich die Aussicht in die ganze Fülle des Naturlebens, da bietet sich eine Ahnung des Geistes, also der Weltordnung dar [2]). Man sieht: der Schwerpunct ist, wie gebührend, von der unsinnlichen Idee weg auf das sinnliche Einzelwesen, vom Gestaltlosen auf die Gestalt und damit auch vom Denken, von der Intelligenz weg auf das Anschauen und auf die Phantasie verlegt. Es ist damit auch noch Weiteres gegeben; es ist die Solidarität der Wahrheit und des Kunstwerks dahin, die das letztere unbesehen, als ob es vom Himmel gefallen wäre, hinnehmen läßt [3]); vielmehr regen sich jetzt die mancherlei Fragen, wie durch die Combination von Zufall und Nothwendigkeit [4]), von Technik und Genie, von Reflexion und künstlerischem Schaffen ein Werk zu Stande gekommen ist. Alles Fragen, die Hegel erst der Folgezeit überlassen mußte, weil er über seinem Verweilen bei den Abbildern der Idee noch viel zu wenig Sinn für das freie Sichgehenlassen des Kunsttriebs [5]), für das leichte

---

1) Krit. Gänge, neue Folge, 5. H. 1866, S. 133 f. faßt Vischer Hegel selber so auf: er definire das Schöne als Idee in sinnlicher Erscheinung (vgl. Gesch. d. Phil. 2, 261 f.) und verstehe unter ihr den vollkommen realisirten Lebensgehalt, den verwirklichten Begriff, das harmonische Weltall.

2) Vischer, Aesth. 1, 19 f. 72. 93 ff. Vgl. über ihn Köstlin, Aesth. 1, 60: ihm ist die Idee — Welt der Stoffe.

3) Wie viel Mühe hat Vischer, Aesth. 2, 353. 361 die dürftigen und verwickelten Erörterungen Hegel's über die Bilder zeugende Phantasie Enc. 3, 333 ff. zurechtzurichten!

4) Vischer, Aesth. 1, 117 ff. 135. Krit. Gänge, n. F., 5. H. S. 111 ff.

5) S. Aesth. 1, 10 ff: besser 1, 41 ff. Schon im „Glauben und Wissen" 1801 (Band der Werke 1, 114 f.) werden Schleiermacher's Reden über die Re-

Digitized by Google

Spielen, Herumtaſten, Bilderentwerfen der Phantaſie haben konnte[1]). Doch die Kunſtproduction nicht näher verfolgt zu haben, iſt nur ein Mangel von Entwicklung; ſchwerer wiegt die Leugnung alles ſubjectiv gemüthlichen Verhaltens beim Kunſtgenuſſe. Die Befriedigung durch das Kunſtwerk unterſcheidet ſich, wenn man Hegel hört, nicht weſentlich von derjenigen durch das Gedankenwerk. Wir fordern für die Kunſtwerke ein Nachfühlen, für das äſthetiſche Urtheil Geſchmack oder Schönheitsſinn. Hegel lacht vorweg zu allen Reflectionen über ein Gefühl von Luſt und Unluſt bei dem Schönen[2]), lacht damit auch zum voraus zum ganzen Gebiet des Erhabenen[3]), verlangt ſtatt des Nachfühlens ein Nachdenken, weil die im Schönen zum Sinnlichen entäußerten Gedanken wieder in ihrer rechten Geſtalt herzuſtellen ſeien[4]), erſetzt den Geſchmack und Schönheitsſinn, weil ſie nur die Empfindung, dieſe reinſte Singu-

---

ligion darüber angelaſſen, daß ſie ein Kunſttreiben ohne die ernſte Richtung auf ein wirkliches Kunſtwerk begünſtigen.

1) Die arme Phantaſie, die 1, 52 ff. 67 f. richtig als das Organ des Künſtlers für die Ineinsſetzung von Gedanken und Bild begriffen wird und inſtinctartig geſtalten darf, iſt auf der andern Seite jenen „tiefſten und allgemein menſchlichen Intereſſen", deren Ausdruck alle Kunſt ſein ſoll, ſo untergeben, daß dieſe ſie einzudämmen und ihrer regelloſen Willkür wehren, dagegen ihre eigene Darſtellung mittelſt der Phantaſie normiren ſollen. S. 19.

2) Geſch. d. Phil. 3, 479 f. Aeſth. 1, 3. 43 ff. Die Aeſthetik der Hegel'ſchen Schule iſt jetzt doch ſo weit (ſiehe Viſcher, krit. Gänge, n. F., 5. H. S. 6 f.), daß ſie zwiſchen dem ſchönen Gegenſtand und deſſen ſubjectivem Eindruck keine Trennung mehr kennt.

3) Es war, Angeſichts der Abweiſung des Erhabenen, z. B. Logik 1, 267 ff. Geſch. der Phil. 3, 341 f. wahrlich kein Zufall, daß der Herausgabe der Hegel'ſchen Aeſthetik eine eingreifende Monographie über das Erhabene und Komiſche folgte. Wenn übrigens Viſcher ſelber in Hegel wegen ſeines Tragiſchen der ſich entzweienden Subſtanz nicht alle Anerkennung des Erhabenen vermißt, ſo hat ihn einerſeits Köſtlin (Aeſth. 1, 237) davon belehren können, daß das Tragiſche nicht unter das Erhabene zu ſubſumiren iſt; und dann finden wir, daß ſich Hegel mit dem genannten Tragiſchen, deſſen Fund ihm nicht beſtritten werden ſoll, ganz auf ſeinem Niveau befindet; es handelt ſich hier nämlich von einer, allerdings erſt aus ihren contraſtirenden Beſtandtheilen, den Vertretern des Ideals und den Vertretern der Realität, reſultirenden, ganz tractabeln Weltordnung.

4) Aeſth. 1, 17 f.

Digitized by Google

larität ausdrücken, durch das objective Urtheil des Kenners. Ja sogar das Kantische uninteressirte Wohlgefallen verwandelt sich ihm in die präsumtive Befriedigung „geistiger Interessen“ [1]). Ueberall leuchtet das πρῶτον ψεῦδος durch, daß die Welt der Kunst die sinnliche Selbstdarstellung des Absoluten, die Enthüllung der Wahrheit in der Form sinnlicher Gestaltung [2]), im Schönen also die Idee, der Gehalt Substanz ist, und Form und Formverhältnisse bloßes Accidens sein können [3]). Wird ja doch von diesem Standpunct aus gegen den ungebildeten Einwand wider die Kunst, sie habe es nur mit Schein und Täuschung zu thun, nicht, wie man hätte erwarten können, auf die Idealität des Scheins, sondern auf die geistgeborene, wahrhafte Wirklichkeit des Reichs des Schönen recurrirt [4]), ja geradezu erklärt: „die Schönheit ist nur eine bestimmte Weise der Aeußerung und Darstellung des Wahren und daher dem begreifenden Denken nach allen Seiten offenstehend“ [5]). Vielleicht am deutlichsten offenbart unser Philosoph seines Herzens Meinung über die Selbstbefriedigung, die sich das Absolute selber in der Kunst gibt, mit dem beiläufigen, freilich gleich wieder als zu abstract verworfenen Plan, ob nicht der höchste epische Stoff eigentlich die höchste Handlung des Geistes, die Weltgeschichte selbst wäre, sie, dieses Schlachtfeld des allgemeinen Geistes, wobei der Menschengeist der Humanus sein würde, der sich aus der Dumpfheit des Bewußtseins zur Weltgeschichte zu erziehen und zu erheben hätte [6]). Es kann nicht ausbleiben, daß, wo doch auch die Form bei dem Schönen zur Sprache kommen muß — und die Kunst ist ja erst, je inniger Idee und Gestalt in einander gearbeitet erscheinen, ihrem Begriff entsprechend [7]) — der Inhalt in einer seiner bisherigen Stellung widersprechenden Weise sich anbequemen muß. Er muß es

1) Aesth. 1, 49 f.

2) Ebd. 1, 73. 91. Subjectiv gewendet S. 94: der Geist gibt als künstlerischer sich das Bewußtsein von sich selbst. Vergl. auch S. 41 ff.

3) Vgl. darüber Köstlin, Aesth. 1. 54. S. VII ff.

4) Aesth. 1, 12 ff.

5) Ebd. 1, 119 f.

6) Ebd. 3, 357 ff.

7) Ebd. 1, 94.

Digitized by Google

ſich gefallen laſſen, vor das Forum der Form geſtellt und darauf unterſucht zu werden, ob er Kunſtgehalt anzunehmen befähigt ſei. Indem die Grundſätze: das Schöne muß anſchaulich [1]), bildlich, concret, individuell, geiſtig erregend, mit dem Schein abſichtsloſer Zufälligkeit behaftet ſein, aufgeſtellt werden, werden auf einmal aus dem unermeßlichen Gebiet der Wahrheit beſondere Ausſchnitte, auf die man nicht gefaßt war, gemacht [2]). Beweiſes genug für uns, wie hart der Kampf des philoſophiſchen Syſtems und der eigenartigen Lebensgeſetze des betr. Geiſtesgebiets in der Hegel'ſchen Aeſthetik iſt. Nicht ungerecht ſagt R. Haym: „In dieſer Aeſthetik iſt das Schöne principiell dem Syſtem zufolge nicht eine lebendige menſchliche Energie, ſondern Darſtellung des Abſoluten oder des Göttlichen. Kunſt iſt Darſtellung und Selbſtbefriedigung des Abſoluten in der Form der ſinnlichen Erſcheinung. Nicht der Menſch, ſondern das Abſolute ſtellt ſich in der Kunſt dar; daher auch der überwiegend theologiſche Charakter der Aeſthetik. Die Erſcheinung des Schönen hat durchaus das Uebergewicht gegen die Erzeugung des Schönen [3])."

Wer wäre noch nie erſchreckt worden durch die Hegel'ſche Proclamation: „Religion iſt nichts anderes, als das Selbſtbewußtſein des abſoluten Geiſtes, Wiſſen des göttlichen Geiſtes von ſich durch Vermittelung des endlichen Geiſtes. In der höchſten Idee iſt ſie nicht die Angelegenheit eines Menſchen, ſondern weſentlich die höchſte Beſtimmung der abſoluten Idee ſelbſt" [4]). Man iſt an Manches vom Abſoluten gewöhnt; man kennt die Natur als ſchlafenden, den Staat als den zum vollen Bewußtſein gekommenen und real verwirklichten Geiſt; man weiß, daß das Abſolute die Sphäre der Seligkeit, der Ort eines fortwährenden Gottesdienſtes iſt; man kann ſich die Kunſt als Selbſtgenuß des Göttlichen in ſeiner Selbſtdarſtellung, die Phi-

1) Enc. 3, 336.

2) Aeſth. 1, 91 ff.

3) „Hegel und ſeine Zeit" S. 441.

4) Phil. d. Rel. 1, 200. Gebührend verwäſſert die Enc. 3, 440: Die Religion iſt ebenſoſehr vom Subjecte ausgehend und in ihm ſich befindend, wie objectiv vom abſoluten Geiſt ausgehend, der als Geiſt in ſeiner Gemeinde iſt.

Digitized by Google

losophie als Enthüllung Gottes, wie er sich weiß [1]), denken. Bei der Religion aber erschreckt es mehr, als bei Kunst und Philosophie, an die Stelle der eigenen Betheiligung ein bloßes Gottesthum gesetzt zu sehen; denn, wenn irgendwo, so ist es das Gebiet der Religion, wo ich mich rege und ein intensives Gefühl davon habe, daß ich mich rege und mich erregen lasse. Hegel versäumt es auch nicht, nach seiner Gewohnheit dem Gang von oben, den Gang von unten an die Seite zu stellen. In der Religion, sagt er, erscheint allerdings Gott *sich selbst*, sie ist das Sichwissen Gottes; aber sein Wissen von sich, ist mein Wissen von ihm, sein Sicherkennen im endlichen Bewußtsein ist mein ihn Erkennen [2]). Es ist die Natur des Geistes, selbst ganz im Besitze des Seinigen zu bleiben, indem er in dessen Besitz andere setzt. Darum kann er ganz in der Selbstmittheilung aufgehen [3]), eine Selbstmittheilung, die sich bei mir in meinem Bewußtsein von Gott, meinem Gotterkennen, meiner Erhebung zu Gott äußert. So erweist sich „die Gemeinschaft Gottes und des Menschen mit einander als eine Gemeinschaft des Geistes mit dem Geiste, unbeschadet des Unterschiedes beider“ [4]). Eine Erklärung des religiösen Processes, die uns nur dann kein Räthsel mehr ist, wenn wir in das Centrum des religiösen Lebens hineinblicken. Dieses Centrum ist das Verlangen des Gemüths nach Totalbefriedigung, die Sorge der Seele um ihr Heil, der Trieb des Menschen nach Affirmation seines Ichs in seinem Urgrunde, in seinem intensivsten Sein. Hegel fühlt es, daß es sich hier von dem Zueigenwerden des Absoluten an das Subject handle. Aber nach seinem System, das nur von einer Evolution des Absoluten und von einem Mitgehen des Endlichen als eines Moments im Unendlichen weiß, darf nicht die menschliche Selbstheit eine selbstständige Befriedigung ansprechen. Wem die Befriedigung zu Theil wird, das ist vielmehr *die göttliche Selbstheit*. Der Religiöse sagt: Gott ist mein; Hegel dreht einfach um, Gott sage: der Mensch, des Menschen Bewußtsein ist

1) Gesch. d. Phil. 3, 619.
2) Phil. d. Rel. 1, 201 ff. 2, 191 ff.
3) Beweise vom Dasein Gottes im 2. Bd. der Religionsphil. S. 393 ff.
4) Ebd. S. 496.

Digitized by Google

mein, das Medium meines Mirſelbſterſcheinens, meines mir Offenbarwerdens; erſt expost kann auch das endliche Bewußtſein herkommen und finden, daß Gott ſein iſt. Und Hegel macht wirklich Ernſt mit der Beſchränkung der menſchlichen Seligkeitsanſprüche. Er verwirft es, von den Beziehungen des Subjects zu Gott und nicht vielmehr von den Beziehungen Gottes zum Subject zu reden [1]), weiſet das Ich vom Grübeln über Seelenheil und Seligkeit weg auf ſein praktiſches Wirken [2]), will die moderne Fragerei nach dem Religionhaben durch die ernſte Bemühung um das Gotthaben erſetzt wiſſen [3]), möchte dem blos individuellen Verhalten des Gemüths zu Gott ſtatt des einzig adäquaten, objectiven Verhaltens am liebſten auf pſychologiſchem Wege durch Discreditirung des unmittelbaren Wiſſens [4]) und beſonders des Gefühls als einer rein inhaltsloſen, ja inhaltswidrigen Seelenfunction [5]) alle Wurzeln abgeſchnitten haben. Aber blos beſchränken, nicht aufheben läßt ſich das Bedürfniß nach dem Meinſein Gottes. Auch dafür wird, ſoweit es innerhalb des Syſtems zuläſſig iſt, Rath geſchafft. Das menſchliche Bewußtſein iſt ja in die Selbſtbewegung, die in Gott vorgeht, mit eingeſchloſſen; es kann nur momentan ein anderes ſein, als Gott iſt; als Geiſt fällt es mit Gott zuſammen und iſt als anderes aufgehoben [6]). Es ſchaut in Gott jederzeit ſein Weſen, ſeine Nothwendigkeit, ſein Verſöhntſein an und kann in ihm, ſo oft es Noth thut, die Gewißheit

---

1) Phil. d. Rel. 1, 46. Bew. d. Daſ. Gottes S. 393 ff.

2) Bew. vom Daſ. Gottes S. 385 ff. Aeſth. 2, 161. Vgl. Geſch. d. Phil. 2, 186 über den Platoniſchen Phädom, es zieme ſich erſt eigentlich dem Sterbenden, mit ſich, ſtatt mit dem Allgemeinen, mit dieſer Gewißheit ſeiner ſelbſt als eines dieſen, ſtatt mit der Wahrheit ſich zu beſchäftigen, ſodaß jedoch auch Plato nach S. 189 die Unſterblichkeit des Geiſtes der der Seele ſubſtituire.

3) Phil. d. Rel. 1, 37 ff. 98.

4) Phil. d. Rel. 1, 43 ff. 160, 356 ff. Bew. d. Daſ. Gs. S. 380 ff. Enc. 1, 126 ff.

5) Phil. d. Rel. 1, 51 f. 127 f. 132, 167 ff. Bew. d. Daſ. Gottes. S. 385 ff. Enc. 1, 14, 3, 310 f. Vorr. zu Hinrichs Religionsphil., verm. S. 2, 293 ff.

6) Phil. d. Rel. 2, 191, 193 ff.

Digitized by Google

seines Einsseins mit dem Göttlichen holen [1]). Aber der Proceß der Religion — entdecken wir — wickelt sich doch gar zu schnell und oberflächlich ab. Wenn der Religiöse bei dem Gefühle ganzer Endlichkeit und ganzer Unendlichkeit, ganzen Verlustes und ganzen Gewinnes seiner Selbstheit verweilen möchte: Hegel gestattet das nur ausnahmsweise, d. h. wo er selbst vom religiösen Gefühle überwältigt wird [2]). Für gewöhnlich eilt er der Versöhnung zu, die darin liegt, daß sich Geist und Gemüth in seinem absoluten Grunde conservirt und befriedigt weiß und sich durch den Akt des Denkens die Versicherung davon geben kann. Seelennoth und Gewissensangst, das verkennt Hegel nicht, können sich regen, aber es ist ihnen zum voraus in der ganzen Weltordnung gesteuert [3]): der Geist kann vergeben, kann ungeschehen machen, kann die Conversion des Herzens veranlassen, d. h. in die concrete Sprache übersetzt, das einer allgestaltigen Entwicklung fähige Absolute hat Mittel und Wege der Sittigung durch Zucht und Erziehung [4]); an die Selbstanstrengung des Subjects wird keine besondere Forderung gestellt. Auch die Schleiermacher'sche Gefühlstheorie ist der Tiefe des protestantischen Sündenbewußtseins nicht gerecht geworden; bei ihr so wenig, wie bei Hegel, läßt sich das letztere in eine Lücke hineinschieben; wir stehen hier vor einem wissenschaftlich noch ungelösten Problem!

Die Verweisung der religiösen Bedürfnisse an die Culturentwickelung führt auf geschichtliche und ethische Instanzen, die noch zur

---

1) Ebd. 2, 300 ff 1, 3 ff. 2, 192 f. 1, 102 ff. Phil. d. Gesch. S. 166.

2) z. B. Phil. d. Rel. 1, 63 f. 125 ff. Richtig hat R. Haym S. 417 darauf hingewiesen daß H. in der Aesthetik sich religiös erwärmter zeige, als sonst; s. Aesth. 3, 33 ff. 47 f. 2, 158 ff.

3) Bezeichnend Phil. d. Rel. 2, 77: Im Judenthum erscheint der Kampf des Menschen in sich selbst überall, besonders in den Psalmen David's. Es scheint der Schmerz in der innersten Tiefe der Seele im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und es folgt die schmerzlichste Bitte um Vergebung und Versöhnung. Diese Tiefe des Schmerzes ist so allerdings vorhanden, aber mehr dem einzelnen Individuum angehörig, als daß er als ewiges Moment des Geistes gewußt wurde.

4) Phil. d. Rel. 2, 135 f. 155, 293 f. 301 ff. 333 ff. 341 f. Prog. S. 203 f. Aesth. 2, 162 ff. Gesch. d. Phil. 3, 94, 95 f.

Digitized by Google

Sprache kommen werden. Schließen wir über die Stellung Hegel's zum religiöſen Lebensgebiet ab. Er hat ſeine ganze Ehrlichkeit in der Art und Weiſe, wie er ſich gegen alles ſo zu benennende „Machen in Religion" geäußert hat[1]), herausgekehrt und man darf glauben, daß er gegen Burſchenſchaft und Demagogie nicht am wenigſten darum verſtimmt worden iſt, weil er ſie mancherorten mit der religiöſen Reſtauration nach den Freiheitskriegen vereinigt ſah[2]). Es widerſpricht dem keineswegs, daß er ſelbſt einen ungebührlichen Antheil an der theologiſchen Reſtauration genommen hat. Dieſer Antheil galt der Religion als der Wahrheit, wie ſie für alle iſt[3]), dem Dogma, dieſem Symbol des chriſtlichen Gemeinlebens[4]), dem Cultus, dieſer nationalen Inſtitution[5]). Seinem Innerſten aber ließ er durch den Zeitgeiſt, deſſen Macht er nicht unterſchätzt hat[6]), keine Conceſſion abdingen. Nur wollte er religiöſer ſein, als er war[7]), wenn er auch orthodoxer ſein wollte; nur nach dem Maße ſeines Glaubens hat er ſich gegeben, ſelbſt nicht Anwandlungen des Spotts und der Neckerei, wie man es ſonſt an den alten Rationaliſten gewöhnt iſt, in ſich ganz unterdrückend[8]). Daran, daß er dem religiöſen Lebensgebiet völlig gerecht hätte werden können, war er durch ſeine Individualität gehindert. Er war das Gegentheil von Schleiermacher, eine ebenſo objective Natur, als dieſer eine reflectirende geweſen iſt. Verſchont geblieben Zeitlebens von inneren und

1) u. a. Enc. 1, XXII ff.

2) Rechtsphil. S. 11 f. 344 f.

3) Phil. d. Rel. 1, 188 f. Enc. 3, 453. Geſch. d. Phil. 3, 91 ff. 107.

4) Enc. 1, XXII ff. XXX f. Phil. d. Rel. 1. 38 ff. 2. 333 ff. Geſch. d. Phil. 3, 223 f. Ueber Hamann's Schriften, verm. Schr. § 281. Ebd. S. 5 über Jacobi's Werke.

5) Phil. d. Rel. 1, 64 ff. Phil. d. Geſch. S. 380. Merkwürdig in dieſer Beziehung, wie Hegel während ſeines Rectorats auf die Errichtung einer eigenen Univerſitätskirche drang.

6) Vgl. Phil. d. Rel. 1, 34 ff. 121 ff.

7) Man überzeuge ſich in Roſenkranz Leben Hegel's S. 55 f. 51, 78 von dem Haß des jungen Mannes gegen alles religiöſe Schauſement und religiöſe Proſelytenmacherei.

8) Phil. d. Rel. 1, 214. 2, 88. Phil. d. Geſch. S. 204. Geſch. d. Phil. 2, 238 ff. 3, 374.

Digitized by Google

äußeren Kämpfen, von Conflicten der Ueberzeugung und des Dienſtes, von heftigen Stößen des Geſchickes, hatte er weder die Gemüthsdisposition noch Anlaß zu jener Selbſt- und Menſchenbeobachtung, die ein tieferes Eindringen in den Mittelpunkt des religiöſen Lebens geſtattet. Er kam auf dieſe Weiſe nicht dazu, ein ſittliches Kunſtwerk aus ſich zu machen; aber dennoch erſcheint er, wie überall, ſo auch in ſeinem Verhalten zum Religiöſen ſchlicht, bieder, ſubſtantiell, ein Kind der allgemeinen guten Sitte, dem Hume'ſchen Grundſatz νόμῳ τῆς πόλεως zugethan, nicht aus Reflexion, ſondern, weil er es nicht anders weiß, ohne ſonderliche Lebendigkeit der Gefühls und Erfindungsſeite, aber im Streite für die Objectivität, für das Anſichſein Gottes aufs Wärmſte beſeelt von dem Bewußtſein, welch' einen Grundpfeiler der ſocialen Exiſtenz der Menſchheit dieſer Glaube bildet [1]).

Es erübrigt noch ein Blick auf die dritte Sphäre des abſoluten Geiſtes, die Philoſophie. Sie hat ihre Beſprechung in der Geſchichte der Philoſophie gefunden. Wenn die Phänomenologie durch Darſtellung und Inhalt einen eigenthümlich romantiſchen Reiz auf den Leſer ausübt, aber durch ihre ungelöſten Räthſel wieder abſtoßen muß, ſo geben unter allen Hegel'ſchen Schriften die Vorleſungen über Geſchichte der Philoſophie am meiſten das Gefühl ungetrübter Befriedigung. Wir können einem ſolchen keinen beſſeren Ausdruck geben, als mit Worten Feuerbach's, die es verdienen, völliger Vergeſſenheit entriſſen zu werden. „Mit ſolcher Innigkeit," ſagt er, „wie Hegel, hat noch kein Geſchichtsſchreiber die Philoſophen der Vergangenheit behandelt. Es ſind keine fremde Perſonen, mit denen er eine ſteife Converſationsſprache ſpricht; es ſind ſeine Vorfahren, ſeine nächſten Anverwandten, mit denen er vertraute Geſpräche über die wichtigſten Gegenſtände der Philoſophie wechſelt. Er iſt in der Fremde zu Hauſe; bei einem Parmenides und Heraklit, einem Plato und Ariſtoteles bei ſich ſelbſt. Es iſt ihre eigene

1) Phil. d. Rel. 1, 100. Verm. Schr. 1, 211 ff. Wenn man Phil. d. Rel. 1, 51 f. 127 f. 186 f. 209 ff. aufmerkſam lieſt, ſo verſteht man, warum Feuerbach ſeinen Theanthropos mehr auf Schleiermacher, als auf Hegel, den man dennoch ſo oft dafür verantwortlich macht, zurückführt. Sämmtl. W. 1, 249.

Digitized by Google

heimathliche Luft, die Luft des griechiſchen Himmels, die aus dieſen Vorleſungen erquickend und belebend uns entgegenſtrömt .... Er führt uns nicht als ein gelehrter Bibliothekar oder wohlſchmeckender moderner Kunſtkrittler oder als ein beſchränkter Portier oder Kirchendiener, ſondern als ein ſelbſt Kunſt- und Bauverſtändiger in die erhabenen Tempel der griechiſchen Philoſophie ein und bringt uns mit aus dem Gegenſtande geſchöpfter Begeiſterung ihre Herrlichkeiten zur Anſchauung“ [1]).

Geſchichtsbetrachtung.

Es ſind theils weite, theils enge Schranken, die Hegel der philoſophiſchen Geſchichtsanſchauung zieht. Weit, indem er den Mächten der Wirklichkeit eine ungemeſſene Pietät entgegenbringend, nur gar zu geneigt iſt, den Kreis des Werdens in der Gegenwart zu leugnen, und in Allem, was vorgeht, ein fait accompli zu genehmigen, zumal in jeder Kraftерſcheinung eine Geſchichtsthat zu reſpectiren. Es iſt gar keine Frage, daß das contemplative, kritiklos hinnehmende Verhalten, zu dem Hegel gegenüber dem Geſchehen den Menſchengeiſt beſtimmen will, in Deutſchland viel dazu beigetragen hat, den friſchen Thatendrang zu lähmen, die Spannkraft des Willens zu ertödten. Indem er dem unreifen Räſonniren in politiſchen Dingen Stille geboten hat, mag er es erreicht haben, daß ſich die Geiſter vom Denken in die Zucht nehmen ließen; er hat aber auch erreicht, was bei ſeinem Dringen auf ein ſelbſtloſes Wirken für das Allgemeine nicht eigentlich in ſeinem Sinn lag, daß an die Stelle jugendlicher Beſtrebung nnd Kraftübung ein ſinnlos blaſirtes, vom hohen Stuhle der Weisheit den status quo und das fait accompli heilig ſprechendes Gebahren trat. Inſofern kann man ſagen, hat er die Grenzen ſeiner Geſchichtsbetrachtung zu weit gezogen. Wo Andere Gährungen ſehen, ſieht er Beſtände; wo ſie noch daran denken, im Werden Begriffenes ſo oder ſo zu lenken, heißt er Geſchehenes anerkennen. Eng aber zieht er ſeine Grenzen,

1) Sämmtl. W. 2, 4 f. Vergl. auch Roſenkranz: Hegel als Naturphiloſoph S. 217.

Digitized by Google

indem er das Philosophiren über die Geschichte von Rücksichtnahmen, welche der Geschichtschreibung zukommen, entbindet, z. B. von Beurtheilung der handelnden Individuen Seitens ihrer Moralität [1]), von Befriedigung des biographischen Interesses, von verweilendem Ausruhen auf dem Glück und der Blüthe der Völker [2]). Positiv wird der Geschichtsphilosophie zugeschrieben, daß sie es mit dem Glanze der Idee zu thun habe, die sich in der Weltgeschichte spiegelt, der Idee, welche die Wahl hat, so oder in dem Reiche des reinen Gedankens, in der logischen Kategorieenkette, sich selbst gegenständlich zu werden [3]). Der Träger der Idee ist diesmal der Weltgeist, er, die Totalität und das Reservoir der Volksgeister, die in der Geschichte auftreten [4]). Die ganze Geschichte ist nichts anderes, als die Geschichte des Weltgeistes, oder sie ist, wie wir das Wort Weltgeist uns deuten, Culturentwickelung, Culturbewegung [5]). Die Welt- und Staatengeschichte insbesondere stellt eine bestimmende Culturseite, den Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit und in dem objectiven Werk der Freiheit dem Staate dar, wie z. B. nichts klarer ist, als daß im Orient Einer, in der griechisch-römischen Welt einige, in der neueren Geschichte der Mensch als Mensch, demnach Alle frei sind [6]).

Wir müssen, ungeachtet wir dem Zusammenschauen der Kreise des objectiven Geistes in dieser Geschichtsauffassung unsere Anerkennung nicht versagen können, dennoch in ihr eine Beschränkung des Umfangs der Geschichte sehen, die mit andern Beschränkungen des Systems, mit der Confinirung des Menschen auf seine Intelligenz, der Rechts- und Freiheitsansprüche auf die Culturfähigkeit, der Weltordnung auf ihre Vernünftigkeit, endlich mit der Streichung der Kategorie des Sollens aus dem Bereiche der Dinge in nahem Zu-

1) Phil. d. Gesch. S. 67 ff. Rechtsphil. S. 424 f.

2) Phil. d. Gesch. S. 446.

3) Ebd. Prop. S. 200 f.

4) Ueber das Naturrecht 1, 413 ff. Rechtsphil. S. 422 ff.

5) Vgl. Strauß, Voltaire S. 205: Der Zweck der Geschichte ist bei Hegel als immanenter, als der innere Entwicklungstrieb des Geistes gefaßt.

6) Phil. d. Gesch. S. 22 ff. Vischer, Aesth. 2, 238 corrigirt: vielmehr seien im Mittelalter einige frei.

Digitized by Google

ſammenhang ſtehen. Hegel ſetzt an die Spitze der geſchichtlichen Bewegung die transſcendenten Potenzen: Idee, Weltgeiſt, Vernunft, und läßt ſie ſich im Verlaufe dieſer Bewegung durchſetzen. Ganz recht: er erreicht damit, daß er, wie keiner vor ihm, die Höhepuncte der Entwickelung: Orient, Griechenland, römiſches Reich, Chriſtenthum, Reformation, Revolution fixirt, feſte Markſteine für die Periodiſirung gewonnen und die Thaten der Intelligenz und des Gedankens in ihrer ganzen Größe dargeſtellt hat. Aber indem er nur ein Beſtimmtwerden der Menſchheit von oben kennt, weiß er von einem Selbſtbeſtimmungsrechte derſelben nichts. Er ſtatuirt nur eine Culturmiſſion der Völker, keine natürlich rechtliche. Er verſteht ſich wie kein anderer, auf die Principien, auf die geiſtigen Agentien und Reagentien in der Fortbewegung des Geſchichtsganges; aber für ihn exiſtirt kein Volksthum, kein Volksboden als Selbſtzweck [1]). Völker ſind ihm nur Material [2]), Volksgeiſter nur Werkzeug des Weltgeiſtes [3]). Indem er das Recht des Weltgeiſts als das höchſte proclamirt [4]), leugnet er die ureigenen immanenten Rechtsanſprüche der Nationen, hat er kein Ohr für den Schmerzensruf unterdrückter

---

1) Seine Bonhommie ſucht zwar in der ergreifenden Stelle Phil. d. Geſch. S. 33 ff. den ſchlichten Privatmann dem alles verſchlingenden Rachen der Weltgeſchichte zu entreißen, jedoch ohne völligen Erfolg.

2) Man denke nur an ſeine Apologie des Kriegs: über das Natu rrecht 373. Rechtsphil. S. 410 ff. Daneben hat H.'s Vorliebe für das Ethnographiſche, ſ. z. B. Enc. 3, 64 ff., ihren ganz natürlichen Platz.

3) Auf den Unterſchied der rein culturgeſchichtlichen nnd der irrigen volksthümlichen Entwickelung — man denke z. B. an die Gegenſätze der galliſchen und germaniſchen Entwickelung, von G. Diezel als Emanation und Evolution bezeichnet hätte Hegel ſeine eigene mit Rückſicht auf die franzöſiſche Revolution gemachte feine Bemerkung führen können, Logik 3, 193: Das thatloſe Volk iſt tadellos; es iſt in die objective, ſittliche Allgemeinheit eingehüllt und darin aufgelöſt, ohne die Individualität, welche das Unbewegte bewegt, ſich eine Beſtimmtheit nach außen und eine von der objectiven abgetrennte abſtracte Allgemeinheit gibt, womit aber auch das Subject zu einem ſeines Weſens Entäußertem, einem Objecte wird, und in das Verhältniß der Aeußerlichkeit gegen ſeine Natur und des Mechanismus getreten iſt.

4) Rechtsphil. S. 62 f. 69. 422 f.

Digitized by Google

Völker. Aller historische Fortschritt ist ihm nur ein Fortschritt in dem Kreise des Gedankens, in der Sphäre der Cultur; für die Fortschritte in der Action, in der Selbstbethätigung der Völker ist er blind. Wie er in der Rechtsphilosophie auf das Zäheste sich dagegen wehrt, daß Staatsverfassungen gemacht werden können, so sieht er in der Geschichte über die Staaten, welche freie Schöpfungen unternommen, sichselbstbestimmende Kreise und Völker, vor Allem über Nordamerika weg. Es entgeht ihm damit u. a. die Einsicht in wesentliche Vermittelungsglieder der von ihm namhaft gemachten Höhepunkte der Geschichte. Wie leicht ließe sich z. B. der Uebergang von der Reformation zur Revolution durch die Vermittelung des Staaten stiftenden Puritanismus und dessen Rückschlag auf Frankreich hindurch machen. Und wie über der einseitigen Betonung der geistigen Triebräder der Geschichtsmaschine die natürlichen Triebräder vernachlässigt sind, so über der Hervorkehrung des Princips in abstracto der Naturverlauf desselben; daher der ungleichmäßige Character der Philosophie der Geschichte in ihrem Abwechseln zwischen blos stofflichem und gedankenmäßigem Inhalt. Ein Beispiel von vielen! Hegel verdient bekanntlich das ehrende Zeugniß, das ihm neuerdings von Frankreich als dem ersten competenten Beurtheiler der Revolution [1]) ertheilt wurde, in vollem Maße. Was hätte er aber von der Einsicht, die er von dieser großen Begebenheit gewonnen hatte, für einen Gebrauch machen können, wenn er sie zur Verfolgung des natürlichen Verlaufs, den die Revolution genommen hat, verwerthet hätte. Was für eine Fülle von nutzbarer Anschauung liegt da nur in der kurzen Bemerkung Mignet's in seiner Geschichte der französischen Revolution, die er, glaube ich, unter dem Directorium macht, er werde jetzt kürzer sich fassen, weil die Zeit der Ideen vorüber, und dafür die Zeit der Intrigue an ihre Stelle getreten sei. Vielleicht liegt es nicht in der deutschen Anlage, mit dem empirischen Gang der Dinge auf so vertrautem Conversationsfuß zu leben, wie es in der französischen und englischen [2]) Anlage liegt!

1) Phän. S. 426 ff. Verm. Schr. 2, 627 ff. Log. 3, 193. Gesch. d. Phil. 3, 132. Phil. d. Gesch. S. 441 ff. Aesth. 3, 377 f.

2) So spannt uns Hartpole Lecky (über die Aufklärung) lang damit hin, uns das endliche Aufhören der Hexenprocesse zu erklären, bis er damit schließt,

Digitized by Google

Wie bethätigt ſich der Weltgeiſt in der Geſchichte? Er iſt die Vernunftpotenz, die in ihr zu walten hat [1]), die richtig verſtandene göttliche Vorſehung, auf die uns die Religion hinweiſt [2]). Er iſt zwar nicht perſönlich zu nehmen und es iſt bei ihm nicht zu vergeſſen, daß das Abſolute überhaupt nicht vor der Entwicklung der Dinge, ſondern Reſultat vor Allem der eigenen Selbſtbewegung iſt. Aber man kann ſich den Weltgeiſt nur dann veranſchaulichen, wenn man ſich ihn unter Vorbehalt der immanenten Anſchauungsweiſe als zwecksetzend denkt, etwa den Gedanken einer organiſirenden Idee vollzieht [3]). Bei den großen geſchichtlichen Bewegungen hat man dann die Individuen, dieſe maßgebenden Impulſe des Fortſchritts [4]), dieſe, auch abgeſehen von ihrem hiſtoriſchen Beruf, ſchon zu ihrer perſönlichen Eigenart prädeterminirten Momente der Weltordnung [5]), als Geſchäftsführer und die Völker als Handlanger des Weltgeiſtes anzuſehen. Nicht als ob die Individuen mit Bewußtſein, mit Beiſeiteſetzung ihrer Selbſtheit dem Bedürfniſſe der Geſchichte, der Grundlegung eines neuen status quo dienen würden. Im Gegentheil gilt bei ihnen der Satz: daß nichts Großes ohne Leidenſchaft, d. i. Betheiligung des Selbſts, vollbracht worden iſt. Gerade die Promotoren der Welt haben zunächſt nur ein Privatintereſſe, wie Cäſar z. B. das Intereſſe hatte, ſich ſeine Stellung und Sicherheit zu erhalten, und ſind darum auch einer ſittlichen und rechtlichen Zurechnung unterworfen. Aber hinter dem Privatintereſſe verſteckt der Weltgeiſt ſeine Pläne, und während der Handelnde ſich mit aller Leidenſchaft in die Vollführung ſeines Zwecks hineinwirft, vielleicht damit fremde Leidenſchaften wider ſich aufruft, bringt jener in aller Stille ſich ſelbſt hervor. Im Sturm der Zeit wacht die

---

allen Antheil des Geiſtesfortſchritts dabei zu leugnen und es auf daß Austoben der Seuche, auf das Ausglimmen des letzten Feuerfunkens zurückzuführen.

1) Phil. d. Geſch. S. 11 ff. 73.

2) Phil. d. Geſch. S. 16 ff. 67. 446. Verm. Schr. 2, 87 f. 259. 342. 627 ff. Rechtsphil. S. 424. Verm. Schr. 1, 190.

3) Strauß, chriſtl. Glaubenſl. 1, 579.

4) Rechtsphil. S. 426.

5) Enc. 3, 161 f.

Digitized by Google

Vernunft allein, verfolgt ihr Ziel und macht sich geltend[1]). Dieses dialektische Umschlagen der particulären Bemühungen in eine Förderung von Culturzwecken, bei Cäsar der Eröffnung eines neuen Theaters für die Weltgeschichte, ist übrigens natürlich bedingt. Ein cäsarischer Ehrgeiz war nicht möglich, so lange noch der bloße Selbsterhaltungstrieb das römische Volk beherrschte; er wurde möglich, er wurde nothwendig, wo die römische Entwicklung, welcher immer, im Unterschiede von dem Schwelgen des Griechen in den Werken seiner Bildung und Phantasie, eine Spannung nach außen zu Grunde lag, an dem Ziele angekommen war, wo sie den subjectiven Trieb der Herrschaft und damit gegen Innen das Auseinanderfallen der Interessen, die Entfremdung des Bürgers gegen das gemeine Beste, den Egoismus der großen Individuen in sich aufgenommen hatte. Von da an ist es nur noch ein Schritt dazu, daß das Volk selbst den Dienst eines bewußtlosen Werkzeugs bei dem Vorgang versieht. Der latente Gehalt des Substantiellen in der Verfolgung ihrer Sonderzwecke ist die wahrhafte Macht der großen Männer; derselbe ist in dem bei ihren Bestrebungen passiven oder direct mit sich betheiligenden Verhalten der Massen als bewußtloser Instinkt vorhanden[2]).

Die Rechenschaft, die uns der Weltgeist in der vorstehenden Auseinandersetzung von seinem Thun gegeben hat, führte uns in den Mittelpunct der Hegel'schen Geschichtsbetrachtung hinein. Sie ist dadurch bahnbrechend geworden, daß sie zuerst mit der organischen Behandlung des historischen Stoffes Ernst gemacht, (vgl. über Görres verm. Schr. S. 275) sie an die Stelle der räsonnirenden[3])

1) Phil. d. Gesch. S. 23 ff. Hegel betont hier den Egoismus der großen Männer; anderwärts gegenüber der psychologischen Kammerdieneranschauung von den Helden ihren Heroismus in der spontanen Förderung geschichtlicher Aufgaben, so Rechtsphil. S. 162 f. Das Richtige wäre bei Würdigung eines Cäsar die Combination beider Gesichtspunkte, wonach er vermöge seiner gewaltigen Selbstsucht im Bunde mit seinem, des praktischen Logikers eminent scharfem Blick in die Unhaltbarkeit der Republik zum Geschäftsführer des Weltgeists befähigt war.

2) Phil. der Gesch. S. 317. 321 ff. Gesch. der Phil. 2, 169 ff. Vgl. Phänom. S. 283 f. 303.

3) In Glauben und Wissen, Werke 1, 143 ff. sind Kant und Fichte über ihre moralische Empfindelei gegenüber dem Weltlauf angelassen.

Digitized by Google

und pragmatiſchen Geſchichtſchreibung geſetzt hat. Sie wurde dabei weſentlich durch ihre logiſche Grundlage unterſtützt. Die Logik lehrt, daß da, wo geiſtige Maſſen und Individuen im Spiel ſind, das Geſetz der Cauſalität, mit dem die Kleinmalerei in der Geſchichte ſo viel Mißbrauch getrieben hat, nur eine ſehr bedingte Anwendung findet, hier vielmehr durch das Geſetz der Wechſelwirkung und Wechſelbeſtimmung erſetzt werden muß[1]). Es tritt nämlich dort, wie bei allem Lebendigen, der Fall ein, daß ſich die Urſache nicht continuiren darf, ſondern abgebrochen und verwandelt wird, daß der Geiſt mit dem Aeußerlichen eine Umkehrung vornimmt. Wo man in der Geſchichte darauf aus iſt, Großes aus Kleinem abzuleiten und einſeitig an der Kette der Urſachen und Wirkungen fortbaut, da wird, „die von der göttlichen Vorſehung beherrſchte Geſchichte zu einem Ziel gehaltloſer Thätigkeiten und zufälliger Begebenheiten“[2]). Der Zufall aber kann immer nur ein Moment in dem geſchichtlichen Proceſſe bilden; er iſt nur eine Veranlaſſung, gleichſam ein beliebiges Mittel, deſſen ſich der innere Geiſt der Begebenheiten bedient, um, in ſich reif geworden, ſich Luft zu machen und ſich ſeine Manifeſtation zu geben[3]). Nicht als ob damit gemeint wäre, daß der Geſchichtsproceß gleich dem Naturproceß verlaufen würde. Ein anderes iſt das formelle Sichentfalten der Vegetation; ein anderes das von einem Zweck beherrſchte Sichentwickeln des Geiſtes. Ein anderes iſt der geradlinige Fortgang der Natur; ein anderes iſt das Sichvorwärtsringen des Geiſtes im immerwährenden Kampfe mit ſich ſelbſt, im fortwährenden Ueberwinden von Hinderniſſen, die er bei ſich ſelbſt findet[4]). Und dennoch eröffnete nur

1) Log. 2, 229 f. Enc. 3, 22.

2) Enc. 3, 5.

3) Log. 2, 269 f. Enc. 1, 290 f. Angeſichts ſolcher Stellen, deren letztere ausdrücklich ſogar das Conſtruiren apriori verwirft, kann ich Viſcher's Klagen über das Zukurzkommen des Zufalls bei H. wohl in Bezug auf deſſen cavalieres Beiſeitelaſſen dieſer Kategorie bei ſeiner Beſprechung von Kunſtproducten (Viſcher, Aeſth. 1, 117 ff.) nicht aber auch in gleichem Maße bezüglich ſeiner Geſchichtsbetrachtung (Krit. Gänge, n. F., 4. H. S. 121. 5. H. S 111 ff.) theilen.

4) Phil. d. Geſch. S. 51 ff. Hiermit erledigt ſich auch der Vorwurf

die Natur unserem Denker das ganze Verständniß des Geschichtsgangs. Wenn man fragt, was von seiner Geschichtsbetrachtung unverlierbares Eigenthum der Wissenschaft, der sich keine auch noch so weit von ihm abstehende Welt- und Geschichtsanschauung entziehen kann, geworden ist, so sind es die scharfen Einschnitte, die er in der Reihe des Geschehenen gemacht hat, und die daraus sich ergebenden klaren Geschichtsbilder und plastischen Gestalten der Dinge. Wenn wir nur die früher mehr übliche Ausdrucksweise: „es ist das und das keine Wahrheit mehr" nehmen, diese Vorstellung, die sich auf Hegel zurückdatirt[1]), können wir ohne Vergegenwärtigung des Werdens, Blühens und Verwelkens der Pflanze nicht vollziehen. Unstreitig hat Hegel zu seinem Fund einer Entwicklung in der Geschichte noch anderes verholfen, nämlich die tiefe Anregung, die sein ebenso logisch thätiger, wie receptiver Geist von dem Umschwung der Zeiten, den er selbstbewußt und denkend durchlebt hatte, bekommen hat[2]). Wie haben sich ihm gerade die scharfen Einschnitte, welche die Revolution in die Reihenkette der Dinge gemacht hatte, einprägen und ihn zu weiterem Forschen auf diesem Wege reizen müssen! Aber nur das sinnige Sichvertiefen in das Reich des Organischen hat ihn, den Erben der Naturphilosophie, das Lebensgesetz der Geschichte erkennen machen.

Von den materiellen Leistungen, die auf diesen formalen Unterlagen gelungen sind und die brauchbarsten Bausteine für das Riesenwerk einer vollständigen Philosophie der Geschichte geliefert haben, erlauben wir uns nur auf einige aufmerksam zu machen. Wir stehen ab von den geistvollen Einzelbildern der Völkergeschichte, wie sie uns besonders die Religionsphilosophie liefert, und der Culturgeschichte, wie sie den dritten Band der Geschichte der Philosophie so genußreich machen, und beschränken uns auf die Periodisirungs- und Parallelisirungs-Versuche. Die präciseste Scheidung von Perioden ist die aus der Aesthetik bekannte, in die symbolische, klassische und roman-

Con. Hermann's (Phil. d. Gesch. S. 8 f.) es sei für H. die Wissenschaft von der Geschichte nichts anderes, als eine andere und höhere Naturwissenschaft.

1) Vergl. Rechtsphil. S. 20.

2) Was hat H. bei seinem architectonischen Sinn nur der morsche Zustand des deutschen Reichskörpers Decennien lang umgetrieben!

Digitized by Google

tiſche Kunſtform[1]), an Fruchtbarkeit für den Anbau der Culturgeſchichte mit der Schiller'ſchen Entgegenſtellung der naiven und ſentimentalen Dichtung zu vergleichen. Die allgemeinſte Periodeneintheilung betrifft die Entfaltung des Geiſtes: ſein Verſenktſein in die Natürlichkeit des Geiſtes, ſein partielles und noch unvollkommenes Heraustreten in das Bewußtſein ſeiner Freiheit, ſeine Erhebung in die reine Allgemeinheit der Freiheit[2]). — Der Gang der Menſchheit ſozuſagen als Gegenſtand göttlicher Erziehung, wie er gerade in der chriſtlichen Entwicklung erſcheint, wird in beſonders zutreffender Weiſe angeſchaut nach den Typen des Chriſtenthums, ſo lange es 1) noch nichts iſt, als Princip, Princip in ſeiner ganzen Unendlichkeit und Abſtraction[3]), 2) wo es in der Wirklichkeit disciplinirend wirkt und von der Wirklichkeit disciplinirt, in ſeine Schranken zurückgewieſen wird, ſo daß nun ein gegenſeitiges Sichbeſchränken des Bewußtſeins und der Welt, die Situation des Mittelalters[4]), eintritt, und 3) daß es zum ſtetigen Culturproceß wird[5]). — Die Menſchheit oder Chriſtenheit in ihrer mehr natürlichen Entwicklung wird durch die feſten Markſteine: 1) Chriſtenthum, 2) Reformationszeit, unter anderem mit den Worten charakteriſirt: „da wurde der Menſch aus dem Jenſeitigen zur Prüfung des Geiſtes gerufen, als die Erde und ihr Körper, menſchliche Tugend und Sittlichkeit, das eigene Herz und das eigene Gewiſſen ihm etwas zu gelten anfingen“[6]); 3) die Revolution, an der unſere Philoſophen jederzeit das unverhüllte, rückſichtsloſe Hervortreten des radicalen Gedankens angezogen hat. — Auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte ſind ſchon vor Hegel die drei Perioden, die heutzutage jeder objectiven Darſtellung der Entwicklung der Kirche zu Grunde liegen, fixirt: 1) äußerliches Verhältniß des Bewußtſeins zum Glaubensobject — Periode des unbefangenen Glaubens 2) Verſuche einer innerlichen Stellung zu dem-

1) Aeſth. 1, 98 ff

2) Phil. d. Geſch. S. 54 f.

3) Phil. d. Rel. 2, 287 ff. 291 ff. Phil. d. Geſch. S. 336 ff.

4) Phil. d. Rel. 2, 341 f. Phil. d. Geſch. S. 343 ff. Geſch. d. Phil. 3, 131. 179 f.

5) Phil. d. Rel. 2, 343 f. Phil. d. Geſch. S. 411 ff.

6) Geſch. d. Phil. 3, 227 ff.

Digitized by Google

ſelben in der Aufklärung, dem Pietismus, dem populären Zeitbewußtſein — Periode der Reflectionen, 3) das Gelingen einer ſolchen Stellung in der den Inhalt des Glaubens auf ihre Weiſe reſtituirenden Philoſophie-Periode der Vernunft[1]). Und wenn da und dort ſchon das Bedürfniß verſpürt worden iſt, die Culturvölker nach ihrer mehr theoretiſchen oder mehr praktiſchen Richtung auseinander zu halten, ſo hat auch dafür ſchon Hegel mit ſeiner Abſonderung der römiſchen Zweckmäßigkeits- und Glückſeligkeitsreligion von dem orientaliſchen und griechiſchen Religionstypus vorgearbeitet[2]). Eine eingreifende Parallele zwiſchen dem außerchriſtlichen und chriſtlichen Verhalten zur Gottheit bietet auch die Betonung des Glaubens im Chriſtenthum, „dieſer concentrirteſten Innerlichkeit der Gewißheit des religiöſen Subjects“[3]).

Die Lebensaufgabe.

Unter dieſer Ueberſchrift begreifen wir die Anſchauung Hegel's von dem ſittlichen Lebensgebiete. Keine Seite ſeines Syſtems iſt ſo vielfachem Mißtrauen und Mißkennen begegnet, wie dieſe, keine Seite des Syſtems iſt von den Schülern und Freunden des Philoſophen gegen die Gegner ſo ſchwach, lahm und ungenügend vertheidigt worden, als eben dieſe. Die Entwerthung des Gewiſſens[4]) und das Hineinklemmen der Moralität, dieſer Sphäre der ſittlichen Spontaneität, zwiſchen Recht und Sittlichkeit in der Rechtsphiloſophie hat von jeher von einer ernſtlichen Vertheidigung der Hegel'ſchen Poſition auf dem Boden des ſittlichen Lebens abgeſchreckt. „Deine Sittlichkeit iſt nichts anderes, als Legalität“[5]), „dir iſt regelmäßig ſein die höchſte Tugend“[6]), muß er ſich von Freund und Feind nachſagen laſſen. Wir wagen dagegen die Behauptung aufzuſtellen, daß der letzte große Philoſoph Deutſchlands der nachphiloſophiſchen Zeit kein

1) Phil. d. Rel. 2, 344 ff.

2) Phil. d. Rel. 2, 170 f.

3) Bew. v. Daſ. Gs. S. 361 ff.

4) Glauben und Wiſſen, Werke 1, 150 ff. Phän. S. 161 ff. Rechtsphil S. 175 ff. Vgl. Phil. d. Rel. 1, 103. Geſch. d. Phil. 2, 99 f.

5) So Palmer in Schmid's pädagogiſcher Encyclopädie, Art. Ethik.

6) Viſcher, Aeſth. 1, 185.

Digitized by Google

ſchöneres Andenken an ſeine große philoſophiſche Epoche zurücklaſſen konnte, als ſeine Entdeckung der Stelle, die in der Weltordnung das Sittliche einnimmt. Nicht als ob dieſe Ethik gleich einer Wahrheit wäre, die als baare Münze eingezogen werden dürfte; wir ſind uns deſſen wohl bewußt, daß ſie einer Ergänzung durch den von ihr verſchmähten moraliſchen Standpunct bedürftig iſt; aber wir behaupten, daß noch nie von der Philoſophie aus Umfang und Tiefe der menſchlichen Lebensaufgabe ſo rein ethiſch ergründet worden iſt, wie hier, und daß noch keine Doctrin es, wie dieſe, verſtanden hat, jene ſittliche Selbſtloſigkeit, welche das Bewußtſein Jeſu, und jene ſittliche Objectivität, welche das Bewußtſein der Reformation an ſich trägt, zu reproduciren[1]). Man iſt wohl eher gegen dieſe religiöſen Erſcheinungen ſo billig, daß man in ihnen, je tiefer ſie den Antheil des menſchlichen Thuns an dem ſittlichen Werk herunterdrücken, um ſo höher die Erhabenheit der Moral ſteigen ſieht; man verſage dieſe Billigkeit auch Hegel nicht. Bei ihm wird in Folge der Determinirung des ſubjectiven Verhaltens gegen die Subſtanz[2]) das ſittliche Leben ein Geſchäftsgang, das Ethiſche ſozuſagen ein beſonderer Geſchäftszweig des abſoluten Geiſtes. Daß ſich in der Ordnung alles abwickelt, iſt das alleinige Bedürfniß, das die Idee bei dem ganzen Proceſſe hat. Dieſer Gedanke iſt Vielen als etwas ganz Neues, und zugleich als eine ſtarke Beeinträchtigung von Menſchenwerth und Menſchenwürde erſchienen. In Wahrheit aber iſt er weder das Eine noch das Andere. Liegt nicht der lutheriſchen Lehre von der bürgerlichen Gerechtigkeit, welche dem Gewiſſen in Dingen des gemeinen, außer dem Glaubensgebiet ſtehenden Lebens freie Hand läßt, nicht gleichfalls der geſchäftliche Geſichtspunkt für das ethiſch meßbare Thun zu Grunde? Entwürdigt aber ſind wir dabei nicht; nicht einmal, wenn wir uns recht ſelbſtiſch nehmen, wenn wir uns nehmen, als gehe uns keine Weltordnung etwas an; vollends nicht, wenn wir uns, wie ſich's gebührt, ſolidariſch mit der Weltordnung verbunden denken. Iſt die Forderung

1) Wer ſich auf die bequemſte Weiſe über dieſe beiden Hauptzüge der Hegel'ſchen Sittlichkeit orientiren will, der leſe phil. Prop. S. 53—74 durch.

2) Rechtsphil. S. 206. 215.

Digitized by Google

an den Menschen, in seine Verhältnisse sich einzuleben[1]), jetzt ausgesprochen, veranstaltet die Einweisung des Menschen in ein gewissenhaftes Berufswirken jetzt keine Ehre für ihn, von dem im Zeitalter des Subjectivismus und der Reflexion[2]) erst eine Selbstüberwindung erwartet wird, die ihn weit über das Niveau der Loyalität erheben muß. Wer kennt besser, als Hegel, den Hang seiner Zeitgenossen zur Selbstbebrütung, Schönseligkeit, Blasirtheit, Hypochondrie; (Vgl. seine gelegentlichen Aeußerungen verm. Schr. 1, 460 f. 2, 293 ff. 494 f. 520 und besonders diejenigen, über die Helden der Jacobischen Romane und über die schöne Seele und die Ironie der Romantiker in Glauben und Wissen 1, 105 ff. Rechtsphil. S. 196 ff, Phänom. S. 477 f. 480 f. Aesth. 87. 88 f. 310 f.) wer kann es also besser wissen, daß er mit seinem Dringen auf einen objectiven Lebensgehalt die stärkste Anforderung an die menschliche Selbstanstrengung stellt? Freilich in Bezug auf die Weltordnung wird dem heutigen Individuum viel zugemuthet. Dasselbe mag sich wohl noch der Kantischen Entselbstung, bei der die natürliche Selbstheit zum Opfer fallen muß, es mag sich sogar noch im Allgemeinen der Hegel'schen, bei der auch die geistige Selbstheit im Aufgeben von jeglichem, auch dem feinsten Pharisäismus[3]), Dank seinen religiösen Reminiscenzen fügen. Wenn ihm nun aber im Detail vorgerechnet wird: du hast von Anfang an deine ethische Productivität zu hoch angeschlagen; der Producent des Sittlichen ist in weit höherem Grade, als du bisher dir eingeredet hast, die Objectivität, die mit ethischen Lebenskräften befruchtete Welt der Wirklichkeit; es war von jeher so und wird nicht anders sein[4]); und nicht genug damit: es wird und es soll von nun an in immer noch höherem Grade der Fall werden; das allgemeine, das öffentliche Leben mit seinen immer ver-

1) Ebd. S. 208 ff.

2) Ueberall findet Hegel diese Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters heraus und bezeichnet insbesondere das Nachgrübeln über die innere Seite des Thuns als Moralität. Rechtsphil. S. 159 ff. Gesch. d. Phil. 2, 62 ff.

3) Diesen seinen Todfeind hat Hegel nur Einmal, in Glauben u. Wissen 1, 150, genannt.

4) Ueber das Naturrecht 1, 371 f. 399 ff. Rechtsphil. S. 212 ff. Phänom. S. 255 ff.

Digitized by Google

nünftiger, immer humaner werdenden Inſtitutionen wird immer mehr Material zu Löſung der ſittlichen Aufgabe liefern und der Privatthätigkeit wird um ſo weniger zu thun, um ſo weniger um die Welt ſich verdient zu machen übrig bleiben[1]): dann wird es doch ſchwerer, an der eigenen Degradation mitzuarbeiten. Muß aber vollends das Bewußtſein den Vergleich zwiſchen der ungleich größeren ſittlichen Productivität des Alterthums, wo das Individuum auf die eigenen Schultern und auf die eigene Verantwortung das ganze ſittliche Thun zu nehmen hatte[2]), und zwiſchen dem zur Dispoſition Geſtelltſein der Neuzeit, wo die Organiſirung und Mechaniſirung der Verhältniſſe dem Einzelnen ſo unendlich viel Arbeit abnimmt[3]), anſtellen, dann hat nur der philoſophiſche Character die moraliſche Kraft, dieſe Entwerthung der Individualität auszuhalten. Er freut ſich, daß der Weltordnung zuwächſt, was dem Selbſt verloren geht, er weiß ſich ja jederzeit in ihr conſervirt und mit ihr ſolidariſch verbunden, er weiß, daß, ſo lange der Menſch in unentwickelter oder mehr entwickelter Weiſe Intelligenz iſt, er eingeſchloſſen in dieſe Weltordnung ſeine Selbſtſtändigkeit behauptet und nicht zur Maſchine wird[4]).

Soll demnach gar nichts an den Einſprachen ſein, die gegen die Hegel'ſche Sittlichkeit erhoben werden und die ſammt und ſonders darauf hinauskommen, daß ſie den Typus der Gebundenheit an ſich trage? Soll gar nichts daran ſein, wenn es von jeher den Willen geprickelt hat, über Schranken, die ihm hier eigenwillig geſetzt werden, hinauszukommen? Gewiß: es iſt dort ſoviel Richtiges an der Ausſtellung, wie an den ſonſtigen Ausſtellungen, die gegen die Ausführungen der Einzelwiſſenſchaften bei Hegel gemacht werden: das

1) Phänom. S. 307. Rechtsphil. S. 262. 294 f. Gymnaſ.-Reden, verm. Schriften 1, 194 f.

2) Vgl. vor Allem die Zeichnung des Sokrates und ſeiner Arbeit an ſich ſelbſt, Geſch. d. Phil. 2, 48 ff. Ferner Rechtsphil. S. 210 ff. über das Naturrecht 1, 398 f., wogegen der Pflichtenkreis des Mittelalters und der Neuzeit gegen das Alterthum Aeſth. 2. 417 f. als erweitert dargeſtellt wird.

3) Aeſth. 1, 232 ff. 248 ff. 3, 248. Rechtsphil. S. 210 ff. Phän. S. 282.

4) Hegel thut, ſo viel er kann, um dem Subject wenigſtens formelle Selbſtſtändigkeit zu verſchaffen. Das Ziel der Erziehung, beziehungsweiſe der Bildung iſt für ihn moraliſche Mündigkeit. Gymn.-Red. S. 156 f. 168 ff. Rechtsph. S. 213.

Digitized by Google

Interesse des Wissens ist noch über das Interesse des sittlichen Lebensgebiets überwiegend. Hier ist und bleibt ein gewisser Geistesflug mit seinem Verlangen ungestillt. Es ist nicht genug, dem Menschen seine vollkommene Selbstbefriedigung, zu der ihm das Recht vindicirt wird [1]), in der vollkommenen Hingebung an seine Lebensaufgabe, in der Pflege der „Rechtschaffenheit [2])" zu verschaffen; nicht genug, ihn dessen zu versichern, daß er sein Privatinteresse [3]), sein möglichst gefördertes Lebensgefühl [4]), seine Daseinsbasis [5]) und sein Selbstgefühl [6]) in seiner bürgerlichen und beruflichen Stellung und Wirksamkeit finden müsse. Der Willen verlangt nach Selbstbestimmung, das Thun verlangt nach freier Action. Warum vermißt die menschliche Spontaneität bei Hegel den Grund und Boden für ihre Lebensäußerung, warum darf sie, wenn man es so heißen will, ihren Eigensinn nicht geltend machen, sondern bleibt stets in ihrem patriarchalischen Verhältniß zur Substanz? Weil das System es nicht erlaubt, das Subject in selbstständiger Weise an der Pflege des Guten sich betheiligen zu lassen. Das Gute wird als Endzweck der Weltordnung nicht verkannt; aber Gutes und Weltordnung wird aus Scheu vor dem Dualismus der moralischen Weltanschauung unmittelbar zusammenfallen gelassen; das Gute darf nicht, wie bei Kant und Fichte, ein bloßes Sollen, die Welt nicht ein bloßer Wirkungskreis der Pflicht sein [7]). Das Gute darf keinen Augenblick in seiner Abstraction, die Welt keinen Augenblick nur stofflich angesehen werden. Damit aber eben wird die Autonomie des sittlichen Lebenskreises, die bei Kant und Fichte ganz anders erhalten war, in ihrem Kern, dem Verhalten des Willens zu sich selbst [8]), angefressen: es wird sittliche Freiheit

1) Rechtsphil. S. 162.

2) Rechtsphil. S. 209. phil. Prop. S. 69.

3) S. die ganze Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft. Rechtsphil. S. 241 ff. und Enc. 3, 371. Gesch. d. Phil. 2, 406.

4) Rechtsphil. S. 323 f.

5) Ebd. S. 206 f.

6) Ebd. S. 207

7) Log. 3, 320 ff. Enc. 1, 405 ff. Rechtsphil. S. 146 ff. 167. 202 ff. phil. Prop. S. 144.

8) Diese richtige Bestimmung Rechtsphil. S. 150 ist, Dank dem Helle-

Digitized by Google

und Zurechnung geradezu ausgeſtrichen. Es wird immerdar als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt, daß das Gute verwirklicht werden müſſe, als ob es ſich neben der Befriedigung der Bedürfniſſe der Weltordnung nicht auch von dem Bedürfniß des auf ſich ſelbſt, auf ſeine eigene Innerlichkeit, auf ſein Gewiſſen zurückgeworfenen Willens handeln würde.

Man hat gegenüber der drohenden Verſchlingung aller menſchlichen Spontaneität in dem logiſchkosmiſchen Proceſſe wenigſtens die menſchlichen Willensacte retten wollen, indem man das Gute als in jedem Augenblick ebenſoſehr verwirklicht, wie ſich im Thun der Individuen verwirklichend anſah[1]); Hegel iſt ſo ehrlich, es für eine Illuſion zu erklären, wenn man meint, durch die eigene Betheiligung den ohnedem geregelten Geſchäftsgang unterſtützen zu müſſen, obſchon er dieſe Illuſion in der inneren Mechanik des Geſchäfts begründet findet[2]). Man iſt verſucht, im Syſtem für freie Wahl, für die Entſcheidung aus dem eigenen Inneren heraus bei der Complicirtheit der dermaligen Verhältniſſe, bei den leicht ſich erbenden Pflichtenconflicten in den modernen Situationen eine Stelle ausfindig zu machen. Vergebens: Hegel leuguet die Prämiſſen und den Schlußſatz. Er erklärt rnndweg die meiſten Colliſionen für einen Wahn menſchlicher Eitelkeit[3]), erkennt zwar, wie bekannt, die verſchiedenen Kreiſe des Lebens in ihrer ganzen Breite höchſt toleranter

---

nismus Hegel's und der Abſorptionskraft ſeiner Idee dem Willen zum Schaden gewendet. Nach S. 212 iſt das Selbſtbewußtſein auf dem Standpunkt der Moralität noch ein geiſtiges Bewußtſein. „Es iſt dabei nur um den Werth des Subjects in ſich ſelbſt zu thun, d. h. das Subject, das ſich nach dem Guten gegen das Böſe beſtimmt, hat noch die Form der Willkühr."

1) Es liegt dieſe Anſicht zu Grunde bei Strauß, chriſtl. Glaubensl. 1, 544, wo in anzuerkennender Weiſe Fichte's moraliſche Weltordnung oder die in der Welt ſich ewig verwirklichende Idee des Guten als Vorläuferin von Hegel's abſoluter Idee erſcheint. Noch beſtimmter erklärt Viſcher, Aeſth. 1, 154 alle Ethik, weil ſie weſentlich auf dem Standpunkte des Sollens ſtehe, für dualiſtiſch, und ſtellt auf, daß für ſie der Gegenſatz des reinen Willens und des Triebes in keinem Momente gelöſt, aber das Werk der Löſung ſtets neubegonnen werde.

2) So Enc. 1, 384.

3) Rechtsphil. S. 210.

Digitized by Google

Weise an; nur das Bewußtsein darf sich gegenüber von ihnen nie in sich reflectiren, nie sich gegenüber von ihnen als eigene Selbstheit fühlen. Vielmehr ist es nur ein in sich geschlossener, nach allen Theilen gleichmäßig zu respectirender, compacter Organismus der Vernünftigkeit, der dem Bewußtsein gegenübersteht, ein Organismus, sich zusammenfassend unter dem Einheitsbegriffe des Staats[1]). Zu wählen gibt es da nichts; ohnedem wäre jede Wahl Willkür[2]) und jedes Functioniren des Gewissens aller Willkür und Selbsttäuschung ausgesetzt. Eine Rath- und Hülfslosigkeit für das moderne, zu Zeiten aus der Situation des Berufsmenschen in die Situation des Willensmenschen versetzte, Subject, die nicht viel geringer ist, als diejenige bei der Unsicherheit der moralischen Statute[3]) und bei der Unbestimmtheit der Kantischen Pflicht um der Pflicht willen[4]).

Ohne Zweifel ist die ganze Wahrheit weder bei Hegel, noch bei Kant-Fichte allein, sondern einzig nur bei beiden Theilen zusammen zu finden. Und mag sich Hegel gegen die unwissenschaftliche, unpraktische, unästhetische moralische Weltanschauung noch so sehr sträuben[5]), er muß sich doch dazu bequemen, daß der antike Typus der Hingebung, der seine Sittlichkeit hat, durch den modernen der Selbstbehauptung, der die Moralität hat, ergänzt werden muß, wenn anders den Postulaten des sittlichen Bewußtseins Genüge geleistet werden soll. Ist doch auch dieses Zusammennehmen der beiden Standpuncte kein blos äußerliches, sondern in dem intensiv ethischen Lebensgehalt beider begründet. Hegel hat das sittliche Leben durch die natürliche Grundlage, die er ihm in der Ethisirung der Triebe, in der Erhebung der natürlichen Neigungen in die höhere Potenz des Geistes, in dem ganzen Objectivwerdenlassen des subjectiven Geistes[6]) gegeben hat, wesentlich erst

1) Ebd. S. 306. 311 ff. 315.

2) Ebd. S. 212.

3) Phänom. S. 304 ff.

4) Rechtsphil. S. 172 ff. Gesch. d. Phil. 2, 351 f.

5) Rechtsphil. S. 173 f. Phänom. S. 437 ff. Glauben und Wissen S. 105. 116 über das Naturrecht S. 248 f. Enc. 3, 377 f.

6) Enc. 3, 369 f. Rechtsphil. S. 53. 211. Verm. Schr. 2, 340.

Digitized by Google

befeſtigt und ihm damit wenigſtens von dieſer Seite ſeinen unveränderlichen Platz in der Weltordnung gewahrt. Und er hat alles gethan, um dem Kreis des menſchlichen Wollens und Thuns einen tief ſittlichen Character zu verbürgen. Mit Kant, deſſen äußere Strenge gegen alles Glückſeligkeitsſtreben er nicht theilt[1]), hält er an der unverbrüchlichen Geltung deſſen, was das Bewußtſein verpflichtet, feſt[2]); mit ihm dringt er auf die Zurückſtellung des Gutesthuens und Schönhandelns hinter das Rechtthun[3]). Mit Jacobi erkennt er, nicht den Buchſtaben, ſondern den Geiſt des Geſetzes als verbindlich an und ſieht, was dieſer nicht vermochte, daß gerade der Wille, der nichts will, der formell unbeſtimmte, aber materiell vom Ethos beſeelte Wille, der richtige Wille iſt, und wehrt ſich gegen Jacobi für die Abſolutheit des Sittengeſetzes[4]), das er zwar nur in thesi in ſeiner Abſtraction denkt, in praxi ſich nur als concrete Lebensordnung vorſtellen kann. Mit Fichte theilt er den Begriff der Weltordnung, die er dergeſtalt mit Material ausgerüſtet hat, daß jeder Augenblick des Lebens mit ſittlichem Thun ausgefüllt iſt. Im Uebrigen bildet die Härte des kategoriſchen Imperativ und das weiche Element der Sitte und Gewohnheit, welches dem Menſchen, der nicht weiß, wie er dazu kommt, das Gute geläufig zur zweiten Natur machen ſoll[5]), einen diametralen Gegenſatz. Es ſtehen hier

1) Man nehme unter den Feldzügen gegen die moraliſche Weltanſchauung die Aeußerungen Geſch. d. Phil. 2, 411. 414 f. 450. 3, 231 f.

2) Phänom. S. 304. 314 f. Rechtsphil. S. 205 ff. 171 f. Ueber Jacobi's Werke, verm. Schr. 2, 23 ff. Solgers Nachlaß ebd. 1, 490. Phil. d. Rel. 1, 337 f.

3) Phil. Prop. S. 54. Ueber Hamann's Schriften, verm. Schr. 2, 82 f. Rechtsphil. S. 322 f. Geſch. d. Phil. 2, 351. Beide Männer ſind, ſcheint es einig in ihren ethiſchen Scrupeln über Göthe's Werther, da Kant in der Krit. d. prakt. Vern. über das moraliſche Romanheldenthum und Hegel Aeſth. 1, 309 f. über die Krankhaftigkeit des Werther'ſchen Charakters ſich ausläßt.

4) Glauben und Wiſſen, Werke 1, 195 ff. Ueber Jacobi's Werke 1, 23 ff.

5) Glauben und Wiſſen 1, 399 ff. Geſch. d. Phil. 1, 223. Gymn.-Reden S. 153. 168 ff. 170 ff. 188. 194 f. Rechtsphil. 212 f. Bezeichnend Gymn.-Reden S. 149: die bloße Dauer der Neueinrichtung der Anſtalt ... macht die Pflicht zu etwas Reflexionsloſem, zu etwas, das iſt und das man nicht mehr anders weiß.

Digitized by Google

der norddeutſche Factor des ſcheidenden Verſtandes, der Ausdauer und der ſtrammen Disciplin des Willens, und der ſüddeutſche Factor der zuſammenſchauenden Vernunft, des Naturells und der Gemüthswärme einander gegenüber, oder vielmehr, es integriren beide den deutſchen Geſammtcharakter. Anſprechend iſt es an dem Bilde Hegel's, von dem wir nun Abſchied nehmen müſſen, zuzuſehen, wie er ſeiner Löſung des ſittlichen Problems jederzeit Folge gegeben hat. Der einſchnürende Dialektiker, der hochconſervative Politiker iſt in Dingen des Lebens von jeder Pedanterie frei geweſen. Er hat die Jugend verſtanden und iſt hie und da der Anwalt ihrer Rechte geworden [1]). Er hat aus der Schule alles, was nach Polizei riecht, verbannt. Die Erziehung will er den ſanften Händen der Familie belaſſen wiſſen; die Schule ſollte durch eine freie Zucht, den freien Gehorſam, dieſe beſte Bürgſchaft der Tüchtigkeit für das öffentliche Gemeinweſen anbilden [2]). Wer ſo fühlte, dem durfte nicht blos die Jugend, dem darf auch das Volk Deutſchlands als einem praeceptor Germaniae vertrauen.

---

1) Es iſt allerorts anerkannt, daß Hegel als Rector in Nürnberg ſo beliebt, wie geachtet geweſen iſt. Ueber ſeine geſunden und humanen Grundſätze in der Behandlung der Jugend, ſ. Gymn.-Reden S. 147. 184. 197 f. Ueber ſeine Beziehungen zum Univerſitätsleben und ſeinen Sinn für akademiſche Freiheit, ſ. Roſenkranz, Leben Hegel's und deſſen Rede: Hegel über Reform der Univerſitäten im „Gedanken“ 1861. S. 244 ff.

2) Gymn.-Reden, S. 153 ff. 170 ff.

Digitized by Google

IX.

Der Urſprung des ſiebenjährigen Krieges nach den Acten des öſterreichiſchen Archivs.

Von

Arnold Schaeſer.

Geſchichte Maria Thereſia's von Alfred Ritter von Arneth. Vierter Band. Maria Thereſia nach dem Erbfolgekriege. 1748—1756. 8. XII u. 571 S. Wien 1870, W. Braumüller.

Fünf Jahre ſind vergangen, ſeit Alfred von Arneth ſeine Geſchichte der erſten Regierungsjahre Maria Thereſia's mit dem Ende des Erbfolgekrieges abſchloß. Jedermann kennt die Vorzüge dieſes bedeutenden Werkes: die umſichtige Benutzung der in den kaiſerlichen Archiven aufbewahrten Urkunden, die feine Zeichnung der handelnden Perſonen, ſowohl Maria Thereſia's und ihres Gemahls als ihrer Räthe, Miniſter und Feldherren, die warme Theilnahme für die hochſinnige und thatkräftige Fürſtin, deren Gedanken und Unternehmungen, durch die frühere Verſäumniß und engherzige Beſchränkung der Geſchichtſchreibung in Oeſterreich verdunkelt, hier zum erſten Male in klarem Lichte hervortreten. Die allgemeinen Verwicklungen europäiſcher Politik werden dagegen nur inſoweit das öſterreichiſche Intereſſe im Spiele iſt, berückſichtigt. Hierbei äußert ſich eine bittere Stimmung wider die Gegner der

Digitized by Google

Kaiserin, welche insbesondere Preußen und Friedrich der Große zu entgelten hat.

Jenen früheren Bänden entspricht in Anlage und Haltung die uns jetzt gebotene Fortsetzung. Es sind die österreichischen Acten, aus deren reicher Fülle der Geschichtschreiber Maria Theresia's schöpft, um die leitenden Ideen des kaiserlichen Cabinets und deren Durchführung darzulegen. Die Berichte der auswärtigen Gesandten kommen daneben in Betracht, aber sie sind für die Darstellung nicht maßgebend. Die österreichische Anschauung füllt den Rahmen des Bildes aus, für welches nur einzelne Züge von anderer Seite entlehnt werden. Liegt hierin eine gewisse Einseitigkeit, so ist doch Arneth von blinder Bewunderung Maria Theresia's frei. Die Schwächen und Irrthümer ihrer Regierungsprincipien, welche den Stempel ihrer Zeit an sich tragen, übersieht er keineswegs: in manchem Worte über deren bis in die Gegenwart reichenden Wirkungen erkennen wir den einsichtigen, der eigenthümlichen Aufgabe des österreichischen Staatswesens wohlbewußten Patrioten. Vor allem gebührt ihm das ehrende Zeugniß, daß er aus den ihm vorliegenden Acten treu berichtet: er darf von sich sagen, daß in seiner Darstellung „nichts beschönigt und nichts verschwiegen wurde".

Von großer Bedeutung sind in diesem Bande die Abschnitte, welche den von Maria Theresia zur Concentration der Staatsgewalt und Steigerung ihrer Finanzen ergriffenen Maßregeln gewidmet sind; ich nenne namentlich das neue Steuersystem, die Hebung der Steuerkraft und die einheitliche Kriegsrüstung. Wir sehen den Widerstreit der altüberkommenen Gewalten und des modernen Staates, jene auf den Ständen der einzelnen Kronländer beruhend und durch deren Führer im Rathe der Kaiserin selbst vertreten, dieser in's Leben geführt durch Maria Theresia's beharrlichen Willen, und wenige Männer ihrer Wahl. In den deutschen Landen verfolgt die Staatsgewalt unbekümmert um „wohlhergebrachte Gewohnheiten" ihr Ziel: die ständische Opposition unterliegt dem Beamtenthum. Dagegen wagte man es nicht, Ungarns alte Verfassung anzutasten. Hier gelang es nicht, die königliche Macht zu stärken und die Steuer wesentlich zu erhöhen. Von vornherein sah man davon ab, Ungarn die gleichen Lasten und die gleiche Steuerverfassung aufzubürden,

Digitized by Google

wie den übrigen Kronländern. Man forderte nicht mehr als die Erhöhung der ungariſchen Militärcontribution um 1,200,009 fl. Aber auch dieſer verhältnißmäßig geringe Beitrag ward verweigert. Der ungariſche Landtag verſtand ſich nach vielfältigen und ſcharfen Widerreden zu nicht mehr als jährlich 700,000 fl., welche noch dazu nur auf kurze Friſt und unter Bedingungen gewährt wurden. Unter ſolchen Verhältniſſen mußte die Spaltung zwiſchen den auf ihren ſtändiſchen Privilegien beharrenden Ländern der ungariſchen Krone und den bureaukratiſch regierten deutſchen Provinzen immer tiefer greifen.

Was Maria Thereſia zur Neugeſtaltung des öſterreichiſchen Staatsweſens that, geſchah im Geiſte Friedrich's des Großen und ward von Niemand ſo lebhaft anerkannt, als von preußiſchen Berichterſtattern. Der Großkanzler von Fürſt berichtete im Jahre 1755: „Welcher andere Souverän würde binnen ſieben Friedensjahren vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzuſtellen, wie wir ſie gegenwärtig ſehen. Bis in die ſpäteſten Zeiten wird man erkennen, daß Maria Thereſia eine der größten Fürſtinnen der Welt war. Das Haus Oeſterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt.“ Und Friedrich der Große ſchreibt von ihr in der Einleitung zur Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges: elle mit dans ses finances un ordre inconnu à ses ancêtres, et non seulement répara par de bons arrangements ce qu'elle avait perdu par les provinces cédées au roi de Prusse et au roi de Sardaigne, mais elle augmenta encore considérablement ses revenues. — Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection où il n'était jamais parvenu sous les empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme. Manche treffende Bemerkung über den Kampf Maria Thereſia's mit den überlieferten Zuſtänden verdanken wir der hinterlaſſenen Schrift von Clemens Th. Perthes: politiſche Zuſtände und Perſonen in den deutſchen Ländern des Hauſes Oeſterreich von Karl VI bis Metternich. Gotha 1869.

Es ſind jedoch nicht die inneren Verhältniſſe des öſterreichiſchen Staatsweſens, bei denen wir zu verweilen gedenken. In höherem Grade noch zieht uns die Entwickelung des neuen Syſtems der

Digitized by Google

auswärtigen Politik an, für welche uns hier zum ersten Male die österreichischen Acten eröffnet werden. Diese an der Hand des Arneth'schen Werkes in ihren wesentlichen Momenten zusammenzufassen soll die Aufgabe dieser Blätter sein.

I.

Wir kennen den unversöhnlichen Haß Maria Thereſia's gegen Friedrich den Großen und ihre Entrüſtung gegen ihren Verbündeten Georg II von England über den Aachener Frieden, in welchem Preußen der Beſitz Schleſien gewährleiſtet ward. Wir wiſſen aus ihrem eigenen Munde, daß ſie damals den Entſchluß in ſich befeſtigte, bei erſter Gelegenheit Rache zu nehmen und daß ſie als die Mittel zu ihrem Zwecke die Aufrechthaltung des 1746 mit Rußland erneuerten Bündniſſes und die Stiftung einer franzöſiſchen Allianz anſah. Ihren Unwillen hat ſie den engliſchen Geſandten nicht verhehlt und ihre Wünſche und Abſichten den franzöſiſchen Geſandten offen kundgethan. Davon zeugen die der franzöſiſchen Regierung erſtatteten Berichte und die von ihr ertheilten Inſtructionen, welche Schloſſer aus den franzöſiſchen Archiven entnahm, deſſen Mittheilungen H. Wuttke in dem Vorworte zu Huſchberg's Geſchichte rde drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758, Leipzig 1856, aus Schloſſer's Papieren in dankenswerther Weiſe ergänzt hat. Nicht minder ſtand es feſt, daß in dieſer ganzen Angelegenheit Graf Kaunitz der Mann des Vertrauens der Kaiſerin war, daß er vollkommen auf ihre Gedanken einging und alle Widerſprüche und Hinderniſſe überwand, welche ihrer Verwirklichung entgegentraten.

Nicht in gleichem Maße waren wir bekannt mit der Art und Weiſe, wie das neue Syſtem öſterreichiſcher Politik ins Werk geſetzt ward. Zwar die Verhandlungen, welche zwiſchen dem Wiener Hofe und dem Cabinet von St. James bis zu deren Bruch im Jahre 1755 geführt wurden, ergaben ſich aus den engliſchen, die Beziehungen zu Rußland aus den ſächſiſchen Berichten ſo vollſtändig, daß kaum etwas weſentliches hinzukommt. Dagegen waren wir über die Wandlungen, welche der Plan eines öſterreichiſch-franzöſiſchen Bündniſſes durchlaufen hat, höchſt ungenügend unterrichtet. Unſer Material

Digitized by Google

hiefür beschränkte sich theils auf die Skizze, welche Duclos, allerdings auf Grund von Mittheilungen des Grafen Bernis, aber erst nach Jahren mit mancherlei Irrthümern und Ungenauigkeiten niedergeschrieben hat[1]), theils auf die Informationen, welche der englische Gesandte Keith am österreichischen und der preußische Gesandte Knyphausen am französischen Hofe einzog. Daß die Letzteren von guter Hand waren, lehrte der Augenschein: nach der Ueberzeugung des kaiserlichen Botschafters war es kein geringerer, als der französische Kriegsminister d'Argenson selbst, welcher den preußischen Gesandten von dem Stande der Dinge unterrichtete[2]). Indessen diese Berichte melden nur von dem letzten Stadium der geheimen Unterhandlung. Eben dahin gehören auch die „neuen Actenstücke", welche Graf Albrecht von der Schulenburg, wie sich jetzt ergibt aus einem Privatarchive[3]), veröffentlicht hat, die einzigen Documente von österreichischem Ursprunge, welche neuerdings ans Licht gezogen worden sind. Durch Arneth's Verdienst erhalten wir nunmehr eine urkundliche Darstellung, welche uns den vollständigen Verlauf der Berathungen des kaiserlichen Cabinets und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse klar übersehen läßt.

Im März 1749 forderte Maria Theresia von ihren Conferenzministern schriftliche Gutachten über das nach nunmehr geschlossenem Frieden gegen England, Frankreich und das Reich zu ergreifende System. Zu einer entsprechenden Meinungsäußerung veranlaßte sie ihren Gemahl, den Kaiser Franz. In dessen Note vom 18. März und Kaunitzen's Denkschrift vom 24. März prägen sich die widerstreitenden Ansichten in voller Schärfe aus[4]).

Kaiser Franz bezeichnete bei der gefährlichen Stellung, in welcher Oesterreich sich der Türkei, Preußen, Frankreich und Italien gegenüber befinde, die innere Kräftigung der Monarchie als die eigentliche Grundlage des neuen Systems. Denn „wer eine schöne

---

1) Histoire des causes de la guerre de 1756 (geschrieben 1793 in den Mémoires secrets de Duclos. Coll. Petitot. tom. LXXVII 102). Vgl. m. Gesch. des siebenj. Kriegs I 115.

2) 1756 April 17. Starhemberg an Kaunitz. Arneth 439.

3) (Leipzig 1841.) Vgl. Arneth 450. 555, 38.

4) 262. 266—269. 271—280. 535 f.

Digitized by Google

und zahlreiche Armee beſitzt und die Mittel ſie zu unterhalten und operiren zu machen, der wird von ſeinem Feinde reſpectirt und nicht ſo leicht angegriffen werden, ſeine Freunde aber behalten und neue Alliirte erwerben." Die Seemächte ſeien von Alters her die wahren Verbündeten Oeſterreichs; an ihnen ſolle man feſthalten; indem ſie jederzeit gegen Frankreich eine mächtige Beihülfe bieten. Ferner ſolle man die Freundſchaft mit Rußland pflegen, welches ſowohl gegen die Pforte als gegen Preußen thatkräftigen Beiſtand zu leiſten vermöge, und Sachſen und Hannover in die Defenſivallianz ziehen, welche das einzige Mittel biete, dem unruhigen Ehrgeize des Königs von Preußen Schranken zu ſetzen, Oeſterreich ſelbſt aber die ihm durchaus nothwendige Ruhe zu ſichern. „Wegen des Königs in Preußen ſolle man nicht allein eine gute Nachbarſchaft halten, ſondern ihn auch menagiren, in was nicht wider den Dienſt iſt, und nicht ſo öffentlich den Haß, den man gegen ihn zu haben Urſache hat, zeigen, und den Leuten in allen Gelegenheiten vorwerfen, daß ſie preußiſch ſind, ergo nichts nutz." — Es wäre gut eine Haltung gegen ihn anzunehmen, „daß er uns nicht allzeit als eine Hydra anſieht, welche er von allen Seiten accabliren müſſe."

Frankreich ſei gleichfalls zu ſchonen, aber ihm nie zu trauen; am allerwenigſten möge man ſich mit der Idee berücken laſſen, mit Frankreichs Hülfe wieder in den Beſitz Schleſiens zu gelangen. Man möge ſich nur wieder und immer wieder ins Gedächtniß zurückrufen, wie ſehr man von Frankreich betrogen worden ſei, und niemals vergeſſen, daß Frankreichs ſüße Worte noch ungleich gefährlicher ſeien, als ſeine Waffen.

Nur die Erhaltung des Friedens und höchſtens die Vertheidigung gegen feindlichen Angriff, nicht aber Krieg und Eroberung dürfe von nun an als Zielpunct gelten für die öſterreichiſche Politik.

Zu dieſem Votum des Kaiſers Franz, welches den Traditionen des habsburgiſchen und des lothringiſchen Hauſes entſprach, ſteht in geradem Gegenſatze das Gutachten des Grafen Kaunitz.

Kaunitz nennt gleichfalls die Seemächte, Rußland und Sachſen die natürlichen Freunde des Kaiſerhofs. Aber im Falle eines Krieges mit Preußen ſei weder auf Englands, noch auf Hollands Beiſtand zu zählen. Ebenſowenig könne man auf die Allianz mit Ruß-

Digitized by Google

land ein dauerndes System bauen, da die Politik dieses Staates nicht von dessen wirklichen Ideen ausgehe, sondern sich nach dem Belieben einzelner Personen richte. Sachsen endlich befinde sich außer Stande an einem etwaigen Kampfe gegen Preußen gleich anfangs unmittelbaren Antheil zu nehmen, während es doch von einem solchen Kriege ganz übermäßige Vortheile für sich beanspruche.

Als die natürlichen Feinde führt auch Kaunitz die Pforte, Frankreich und Preußen auf. Gegen die erste lasse sich nichts thun, als fortwährend auf seiner Hut zu sein. Frankreich habe sich allerdings seit Jahrhunderten und bis zum jüngsten Kriege an dem Hause Oesterreich versündigt: aber die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes und seiner Regierung sei der Art, daß ein erneuter Friedensbruch von dieser Seite nicht sobald zu erwarten sei. Die Beziehungen des französischen Hofs zu Preußen hielt Kaunitz für weniger innig, als es den Anschein habe; denn man müsse sich überzeugt haben, daß auf Friedrich's Freundschaft, zumal gegen England, nicht sicher zu rechnen sei und daß seine mehr und mehr anwachsende Macht auch seinen bisherigen Alliirten zum Schaden gereichen könne.

„Soviel nun den König in Preußen betrifft", fuhr Kaunitz fort, „so verdient er sonder Zweifel in der Classe der natürlichen Feinde oben an und noch vor der ottomanischen Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des durchlauchtigsten Erzhauses angesehen zu werden." Der König von Preußen könne nicht daran zweifeln, daß das Kaiserhaus den Verlust Schlesiens niemals verwinde, sondern keine Gelegenheit vorüber gehen lassen werde, sich dieser Provinz wieder zu bemächtigen. Er werde daher bedacht sein, Oesterreich immer mehr zu schwächen und ihm für alle Zeit die Kraft zur Durchführung seiner Pläne zu benehmen. In Folge dessen würden auch künftighin beide Höfe in „der größten Eifersucht und unversöhnlicher Feindschaft" leben.

Daraus aber ergebe sich die Unzulänglichkeit des bisher befolgten und die Nothwendigkeit der Annahme eines neuen politischen Systems. Als Grundsatz desselben habe zu gelten, daß man „die erste, größte und beständige Sorgfalt dahin zu richten habe, wie man sich nicht nur gegen des Königs feindliche Unternehmungen

Digitized by Google

verwahren und sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Uebermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne."

In diese große Unternehmung dürfe man jedoch nur dann eintreten, wenn, soweit menschliche Beurtheilung reiche, an einem glücklichen Ausgange nicht mehr zu zweifeln sei. Preußens Kriegsmacht sei der kaiserlichen, wenn nicht überlegen, so doch zum mindesten gleich. Ohne Bundesgenossen könne man sich also unmöglich in Krieg mit Preußen begeben. Von den Seemächten lasse sich jedoch hiezu kein Beistand erwarten. Es bleibe somit nur eine einzige Aussicht jenen großen Zweck zu erreichen, und diese bestehe darin, daß Frankreich vermocht werde, „nicht nur den Unternehmungen Oesterreichs sich nicht zu widersetzen, sondern zu denselben direct oder wenigstens indirect die Hände zu bieten und dadurch den Ausschlag zu geben."

Freilich werde Frankreichs Einverständniß niemals anzuhoffen sein, außer es werde durch einen zureichenden und wesentlichen Vortheil in die österreichischen Absichten hereingezogen, und zwar könne dies durch Sacrificirung einer Provinz in Italien oder in den Niederlanden geschehen.

Kaunitz setzte voraus, daß Frankreich schwerlich seine Waffen direct gegen Preußen wenden werde. Ihm genügte schon die geheime Zustimmung und indirecte Mitwirkung des französischen Hofes, indem dieser ausgiebige Subsidien zahle und möglichst viele Fürsten durch die Aussicht auf Erwerbung preußischer Länder zum Kriege treibe. Hiebei dachte er zunächst an Sachsen und Kurpfalz; wenn nur einmal das Eis gebrochen wäre, dürfe man auch den Beistand Hannovers und anderer Höfe erwarten.

Das von Kaunitz in Uebereinstimmung mit den Vorsätzen der Kaiserin aufgestellte Programm der österreichischen Politik ward für die ferneren Schritte des Wiener Hofes maßgebend. Nur nicht in einem Punkte. Kaunitz rieth, nicht zu zögern bis die österreichischen Erblande sich erholt hätten, sondern den gefaßten Beschluß sobald nur immer möglich auszuführen. Statt dessen ward gemäß dem Rathe anderer Minister daran festgehalten, daß Oesterreich nicht eher den Krieg beginnen dürfe, als bis es seine Truppen und seine

Digitized by Google

Finanzen in ſo günſtigen Stand verſetzt habe, daß die „moraliſche Gewißheit" des Erfolges zu ſeinen Gunſten ſpreche. Demnach gieng man langſam und mit klug berechneter Vorſicht daran das Netz zu ſpinnen, welches zu rechter Zeit über dem Haupte des Königs von Preußen zuſammengezogen werden ſollte[1]).

Am wenigſten dachten die Miniſter der Kaiſerin daran, in der Hoffnung eines künftigen Einverſtändniſſes mit Frankreich, ſich von den Seemächten zu trennen. Vielmehr ließen ſie es ſich angelegen ſein, jede Annäherung derſelben an Preußen zu hindern. Namentlich nährten ſie die Eiferſucht und Gehäſſigkeit, welche Georg II und ſeine hannöverſchen Miniſter gegen Friedrich II hegten. Aber ſie achteten ſorgfältig darauf, wie die Inſtruction für den öſterreichiſchen Geſandten in London vom 17. Juli 1749 beſagt, „daß man ſich weder durch die Seemächte verleiten laſſe, bei Frankreich Mißtrauen zu erregen, noch durch Frankreich die Seemächte zu verſtimmen[2])." Der Wiener Hof ergriff bei dem britiſchen Cabinet nicht die Initiative zu gemeinſamen Schritten, aber er entzog ſich auch den mit geſchäftigem Eifer von Georg II betriebenen Maßregeln nicht; namentlich ließ man ſich auf die von ihm vorgeſchlagene Wahl des Erzherzogs Joſeph zum römiſchen Könige ein. Aber in dieſer wie in anderen Angelegenheiten beobachtete man in Wien eine kühle Zurückhaltung und vermied jeden Schritt, welcher den franzöſiſchen Hof verletzen und einer franzöſiſchen Allianz hinderlich ſein konnte.

Um dieſe einzuleiten, übernahm Kaunitz 1750 den Botſchafterpoſten zu Paris, welcher ihm ſeit dem Aachener Frieden zugedacht war. Seine Inſtruction (vom 18. September 1750) nahm Bezug auf die ihm bekannten Berathungen der geheimen Conferenz und hob nur hervor, was nöthig ſei, ihn von der Kaiſerin eigentlichen Willensmeinung zu unterrichten. Vor allem habe er den franzöſiſchen Hof von dem aufrichtigen Verlangen der Kaiſerin zu überzeugen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe Europas in ein dauerndes und inniges Freundſchaftsverhältniß mit Frankreich zu treten. Erſt wenn die franzöſiſche Regierung von der Aufrichtigkeit der Geſinnung

1) Arneth 284.
2) 286 f.

Digitized by Google

des Wiener Hofes überzeugt worden sei, könne man nach und nach daran arbeiten, bei Frankreich den Verdacht gegen Preußen zu vermehren [1]).

Zunächst bot sich für Kaunitz geringe Aussicht, seinem Ziele näher zu kommen. Zwar empfing ihn Ludwig XV zuvorkommend und unterhielt sich mit ihm auf's Vertraulichste; Puysieux, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trat zu ihm in freundliche Beziehungen; aber die Politik der französischen Regierung beharrte in ihrer bisherigen Bahn. Diese war, was Preußen betraf, in der Instruction des zur gleichen Zeit beim Wiener Hofe als Botschafter beglaubigten Marquis de Hautefort am 14. September 1750 dahin formulirt: Il n'est que trop vrai semblable que la cour de Vienne — ne perd point de vue le projet de recouvrir le plutôt qu'elle pourra ce qu'elle a cédé malgré elle dans le cours de la dernière guerre et en particulier la Silésie. Cet objet lui tient tellement à coeur que, soit par elle-même, soit par le canal de la cour de Dresde, elle a fait au roi depuis 1745 jusqu'en 1748 plusieurs propositions de paix particulière et des offres même d'abandonner à la France quelques places des Pays-Bas Autrichiens, pourvu que S. M. voulût bien ne rien stipuler en faveur du roi de Prusse et observer une exacte impartialité par rapport aux discussions que l'I. R. de Bohème et de Hongrie pourroit avoir avec ce prince. Mais le roi n'a jamais cru qu'il fût ni de sa gloire ni de son intérêt de livrer le roi de Prusse au ressentiment de la cour de Vienne et de ses alliés [2]).

Demgemäß äußerte sich der französische Botschafter in Wien. Maria Theresia hatte es kein Hehl, daß, wenn der Zeitlauf günstige Umstände herbeiführe, sie vielleicht daran dächte, Schlesien wiederzuverlangen. Aber sie versicherte, in dem gegenwärtigen Augenblicke denke sie nicht daran. Hautefort belobte die Kaiserin ob ihrer weisen Mäßigung und ihrer Einsicht, daß die gegenwärtigen Umstände nicht gestatteten, einen solchen Plan zu fassen.

1) Arneth 325.
2) Wuttke-Huschberg XL.

Digitized by Google

Nicht anders lauteten die Erklärungen, welche Kaunitz am franzöſiſchen Hofe gegeben wurden. Es zeigte ſich nicht die mindeſte Ausſicht auf Aenderung der franzöſiſchen Politik zu Gunſten Oeſterreichs. Nach einigen Monaten verzweifelte Kaunitz an der Ausführbarkeit des von ihm vertretenen Syſtems der Politik und richtete in dieſem Sinne an die Kaiſerin eine Denkſchrift, welche am 12. April 1751 von ihm entworfen, am 3. Mai ausgefertigt und am 14. Juni abgeſendet ward. Er berief ſich darauf, daß trotz ihrer ſonſtigen Feindſeligkeit ſowohl England als Frankreich den König von Preußen im Beſitze Schleſiens zu erhalten ſuchten. Frankreichs Haltung gegen Oeſterreich müßte nach wie vor als eine drohende erſcheinen. „Was bleibt nun", ſchloß er dieſe Erwägungen, „bei ſolchen Umſtänden für ein anderes vernünftiges Mittel zur Befeſtigung der eigenen Sicherheit übrig, als endlich den Verluſt Schleſiens ganz zu vergeſſen, dem Könige von Preußen diesfalls alle Sorge zu benehmen, und ihn auf dieſem Wege dereinſt in die Allianz Oeſterreichs mit den Seemächten zu ziehen [1])?"

Damit ſchien ſich Kaunitz zu den Anſichten bekehrt zu haben, welche Kaiſer Franz hegte, ohne ſie mit beſonderem Nachdrucke geltend zu machen. Maria Thereſia ließ ſich jedoch dadurch in ihrem Vorſatze nicht beirren, und Kaunitz ſelbſt beharrte in ſeinen Bedenken nicht. In einem Briefe an den Cabinetsſecretär der Kaiſerin, Koch, vom 5. December 1751 ſchreibt er: „Ich habe mit Schmerz geſehen, daß J. M. aus jener Denkſchrift (vom 3. Mai) entnommen hat, daß ich den Gedanken hätte, ihr zu rathen, ſich wahrhaft mit dem Könige von Preußen zu vereinigen; ich habe das niemals gedacht und werde es nie denken [2])."

Die Dinge hatten ſich inzwiſchen günſtiger angelaſſen, und zwar durch die Theilnahme der Marquiſe de Pompadour. Nach franzöſiſchen Berichten nahm man bisher an, daß Kaunitz mit dieſer Maitreſſe Ludwig XV ſchon während des Aachener Congreſſes eine Correſpondenz angeknüpft habe. Dagegen belehrt uns Arneth, daß die geheimſten Aufzeichnungen der Wiener Archive davon keine

1) Arneth 330—339. 543, 13—15.

2) 334. 544, 19.

Digitized by Google

Spur enthalten[1]). Nach seiner Ankunft am französischen Hofe berichtet Kaunitz, daß die Marquise für die Aufmerksamkeiten, welche er ihr erweise, sehr empfänglich sei und daß der König ihm dafür Dank wisse[2]). Aber erst am 22. August 1751 meldet er: „Wenn sich Madame de Pompadour in die auswärtigen Angelegenheiten mischte, so habe ich Grund zu glauben, daß sie uns keine schlechten Dienste leisten würde; sie bezeigt mir viel Güte und einiges Vertrauen. — Alles dies hat freilich keinen Einfluß auf die eigentlichen Geschäfte, aber dergleichen persönliche Neigungen verderben doch nichts und können bei günstiger Gelegenheit von großen Folgen sein[3])." Im nächsten Jahre besuchte er sie öfter in ihrem Lustschlosse Bellevue bei Paris und hatte vertrauliche Unterredungen mit ihr, deren Inhalt auf Ludwig XV berechnet waren. So schreibt Kaunitz am 23. Juni 1752: J'ai eu occasion de causer aussi fort longtemps dans la même matinée avec Mad. la marquise de Pompadour, et je lui ai dit beaucoup de choses que je suis bien-aise qu'elle redise au Roi[4]).

Aber wenn auch die Pompadour das Ihre that, Ludwig XV für Kaunitz und die Kaiserin günstig zu stimmen, so findet sich doch keine Andeutung, daß sie damals bereits Schritte gethan habe, um die geheimen Entwürfe des Wiener Hofes in Betreff einer Allianz in's Werk zu setzen. Dazu stimmt die Erzählung von Duclos[5]), die Pompadour sei auf Kaunitzens Vorschläge eingegangen und habe sich geschmeichelt, die Minister zu bekehren: aber sie sei bei ihnen auf so entschiedenen Widerspruch gestoßen, daß sie es nicht wagte, dem Könige einen Plan vorzulegen, welchen der ganze Staatsrath bekämpft haben würde.

Als einen für den Erfolg seiner Bemühungen nachtheiligen Umstand sah Kaunitz den Rücktritt des Marquis de Puysieux vom auswärtigen Ministerium an, denn sein Nachfolger St. Contest war

1) Arneth 323.
2) 326. 542, 6.
3) 334. 544, 20.
4) 341. 546, 32.
5) Pétitot. LXXVII 104.

Digitized by Google

noch weniger geneigt, von der hergebrachten Politik des französischen Hofes gegen Oesterreich abzuweichen.

Am 1. Januar 1753 verließ Kaunitz seinen Botschafterposten und übernahm wenige Monate später als Hof- und Staatskanzler die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Sein Nachfolger Georg Graf von Starhemberg traf erst nach Jahresfrist in Paris ein. Die ihm ertheilten Instructionen (vom 27. October 1753) waren durchaus friedfertig; sie zeigen, daß die Hoffnung mit Frankreichs Beihilfe Schlesien wieder unter österreichische Botmäßigkeit zu bringen, völlig in den Hintergrund getreten war. Frankreichs Einverständniß mit Preußen schien enger als je zu sein. Daher ward Starhemberg sogar angewiesen, es zu vermeiden, die früher gegen den König von Preußen erhobenen Beschwerden zu erneuern und Haß oder Abneigung wider ihn zur Schau zu tragen [1]). Andererseits bekunden die die dem Nachfolger Hautefort's, Marquis d'Aubeterre am 26. September 1753 ertheilten Instructionen zwar für den kaiserlichen Hof weit geneigtere Gesinnungen, aber nicht minder den Entschluß des Königs von Frankreich an seinem Bündnisse mit Preußen festzuhalten [2]).

Der Pompadour überbrachte Starhemberg ein Schreiben von Kaunitz, und ward von ihr höchst zuvorkommend empfangen, aber es blieb vorläufig bei dem Austausche bloßer Höflichkeiten. Die Ernennung von Rouillé zum Nachfolger des im Juli 1754 gestorbenen Marquis de St. Contest, welche durch sie bewirkt war, kam Starhemberg ganz unerwartet. In seinem Bericht vom 7. August erklärt er, es sei keine Hoffnung vorhanden, daß ein gutes Einvernehmen und eine genaue Freundschaft zwischen den Höfen von Wien und Versailles jemals werde herbeigeführt werden könne, wenn auch von Seiten Oesterreichs alles mögliche dafür geschehe [3]).

Man fragt sich unwillkührlich, ob unter solchen Verhältnissen Maria Theresia nicht auf den Gedanken kam, ihre Kriegspläne gegen Friedrich von Preußen nicht bloß auf günstigere Umstände aufzu-

1) Arneth 258.
2) Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. II³ 299. Wuttke-Huschberg XLVI.
3) Arneth 363.

Digitized by Google

ſchieben, ſondern ein friedliches Einverſtändniß mit dieſem Könige zu verſuchen. Für unmöglich hatten ein ſolches, wie wir ſahen, ihre treuſten Rathgeber nicht erachtet. Friedrich II. hatte, wie der Kaiſerin wohl bekannt war, ſeit dem Dresdener Frieden allen Verlockungen Frankreichs, nochmals ſich am Kriege zu betheiligen, beharrlich widerſtanden. Nach dem Aachener Frieden waren die Unterhandlungen über die Ausführung gewiſſer Stipulationen des Dresdener Friedens von 1745 aufgenommen worden. Sie betrafen die Garantie dieſes Friedens von Seiten des Reiches, ferner die Schuldforderungen öſterreichiſcher Unterthanen und einen durch beiderſeitige Commiſſarien zu vereinbarenden Handelsvertrag. Dieſe beiden Angelegenheiten beruhten auf Beſtimmungen des Berliner Friedens von 1742, welche der Dresdener Friede beſtätigt hatte.

Von dieſen Gegenſtänden war nur einer erledigt. Auf Betrieb Georg's II. ward der Dresdener Friede im Jahre 1751 von Kaiſer und Reich gewährleiſtet. Inzwiſchen erhob ſich ein neuer Zwieſpalt über die von Georg II. vorgeſchlagene Wahl des Erzherzogs Joſeph zum römiſchen König. Friedrich II. hielt ſeine Stimme zurück, da gegenwärtig kein Bedürfniß zu einer ſolchen Wahl vorliege und der Erzherzog noch unmündig ſei, und beſtärkte durch den franzöſiſchen Hof auch andere Kurfürſten, namentlich Kurpfalz, in ihrem Widerſpruche oder in den Anforderungen, für deren Gewährung ihre Stimme zu erkaufen war. Die Erledigung der ſchleſiſchen Schuldſache zog ſich darüber in die Länge, daß Friedrich ſie von dem gleichzeitigen Abſchluſſe des Handelsvertrages abhängig machte, in der Ueberzeugung, daß wenn einmal jene Schulden abgezahlt ſeien, der letztere nie zu Stande kommen werde. Der öſterreichiſche Hof weigerte ſich beides zuſammen zu behandeln, und ſo verſchleppte ſich die Unterhandlung, wie Arneth anerkennt[1]), nicht etwa allein durch die Schuld Preußens.

Aber alles dies waren Streitpunkte, über welche bei gutem Willen leicht hinwegzukommen war. Der Hauptgrund des dauernden Zwieſpaltes lag in den Perſonen der Regenten. Friedrich der Große beobachtete die Kaiſerin mit wachſamem Argwohn und ſah

1) Arneth 313.

Digitized by Google

ſich durch ihr Verhalten darin beſtärkt. Maria Thereſia haßte Friedrich leidenſchaftlich und hatte deſſen kein Hehl. Sie befeſtigte ſich in dieſer Geſinnung durch die Kenntnißnahme von der Correſpondenz des Königs mit ſeinem Geſandten in Wien [1]). Man hat es ſo oft Friedrich II. zum Vorwurfe gemacht, daß er durch feile Beamte ſich Einſicht in fremde Acten verſchaffte. Aber man ſollte dabei wenigſtens nicht vergeſſen, daß ähnliche Kunſtgriffe an allen Höfen jener Zeit im Schwunge waren. Depeſchen der auswärtigen Geſandten wurden an dem franzöſiſchen, engliſchen, ruſſiſchen, ſächſiſchen und nicht minder an dem öſterreichiſchen Hofe erbrochen und geleſen. Nun ſcheinen jene preußiſchen Correſpondenzen zwar nichts von großer Bedeutung ergeben zu haben, aber gelegentlich reizte doch ein ſpitziges Wort die Kaiſerin und trug dazu bei, ihrem Haſſe Nahrung zu geben.

So vergingen die Jahre, in denen bei den leitenden Mächten England und Frankreich das Friedensbedürfniß vorwaltete. Ein neuer Krieg war im Anzuge. Die Grenzſtreitigkeiten in Amerika waren nicht verglichen worden. Seit 1754 ſtanden am Ohio bereits Engländer und Franzoſen gegen einander unter den Waffen. Es war zu erwarten, daß ihre Fehde, an deren Ausgang die Zukunft der Colonien hing, auch die Mutterſtaaten in Europa in Krieg verwickeln werde. In dieſem Falle ſchien es nicht anders, als werde England wieder wie früher mit Oeſterreich, Frankreich mit Preußen im Bunde ſtehen, und als würden wie von jeher die Niederlande den Kampfplatz abgeben.

Bereits wurden Erklärungen in dieſem Sinne gewechſelt. Starhemberg ſtellte im April 1755 die Anfrage, ob Frankreich wirklich im Falle eines mit England in Europa zu führenden Krieges den Aachener Frieden brechen und die Niederlande angreifen werde.

---

1) Arneth 309. 539. Anm. 370—372. Daß die preußiſchen Depeſchen regelmäßig intercipirt wurden, lehrt Ulfeld's Schreiben an die Kaiſerin über Klinggräff (Podewils Nachfolger in der preußiſchen Geſandtſchaft zu Wien): „deß Klinggräv ſchreiben an König enthalten nicht ſo viel erfindungen und unwahrheiten, wie vor Zeiten des Podewils ſeine.“ Intercepte aus Berichten des engliſchen Geſandten in Wien, ſ. n. Actenſtücke S. 39.

Digitized by Google

Der französische Minister antwortete, man könne es Frankreich nicht verdenken, wenn es sich in solchem Falle durch Bekämpfung der Verbündeten Englands schadlos zu halten suche[1]).

Da geschah es, daß Maria Thereſia und Georg II. sich über die Bedingungen entzweiten, unter denen ihr Bündniß fernerhin noch Geltung haben sollte, und daß sie beiderseits glaubten, eher mit ihren früheren Gegnern als mit ihren bisherigen Bundesgenossen sich vertragen zu können. Damit nahm Maria Thereſia ihren großen Plan gegen Preußen wieder auf.

II.

Die englischen Berichte und Staatsschriften jener Jahre sind zum Ermüden voll von den rastlosen aber stets vergeblichen Bemühungen Georg's II. das durch den Aachener Frieden gestörte Einverständniß mit Maria Thereſia nicht bloß wiederherzustellen, sondern auch auf unerschütterlichen Grundlagen zu befestigen. Die Ursache dieses Mißerfolgs lag, wie Arneth's Mittheilungen bestätigen, nicht etwa nur in dem Widerstreben des Wiener Hofes, sondern in höherem Grade noch in dem Ungeschick der englischen Regierung, der herrischen Sprache, welche Georg II. sich verstattete und dem schroffen Widerspruch, mit welchem Maria Thereſien's gerechte Beschwerden über den Barrierevertrag abgewiesen wurden. Statt einander näher zu kommen, hatten die dem Namen nach verbündeten Höfe sich thatsächlich von Jahr zu Jahr mehr entfremdet.

Im Jahre 1755 wurden erneute Versuche gemacht, sich angesichts des bevorstehenden Krieges zu verständigen, aber es zeigte sich bald, wie verschieden die Grundanschauungen des kaiserlichen und des britischen Hofes waren. Georg II. forderte, daß Maria Thereſia ernstliche Anstalten treffe, die Niederlande und Hannover gegen Frankreich und eventuell gegen Preußen zu vertheidigen, und war für diesen Zweck zu Subsidienverträgen bereit. Maria Thereſia dagegen bestand darauf, die Streitkräfte, welche sie während des Friedens zugerüstet hatte, nicht zu theilen, sondern ihre Hauptmacht gegen

1) Arneth 364.

Digitized by Google

Preußen zusammenzuhalten und dem ihr eng befreundeten russischen Hofe die zum Kriege gegen Preußen erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Um die englische Regierung von der Nothwendigkeit dieses Verfahrens zu überzeugen, ward ihr einmal über das andere vorgehalten, König Friedrich beschäftige sich mit neuen Angriffsplänen gegen Oesterreich. „Es wird", sagt Arneth [1]), „später ausdrücklich versichert, daß man die unumstößlichen Beweise für diese Thatsache in Händen habe. Worin jedoch die Beweise bestanden, ist nirgends ersichtlich."

Wir dürfen hinzufügen, daß Friedrich der Große den lebhaften Wunsch hegte, daß der drohende Seekrieg sich nicht auf den Continent Europas erstrecken möche. Denn in diesem Falle befürchtete er bei dem erklärten Hasse des russischen und österreichischen Hofes die gefährlichsten Verwicklungen für die Sicherheit seiner Staaten. Deshalb wirkte er zu Gunsten des Friedens und suchte wenigstens den Krieg von Deutschland fernzuhalten.

Georg II. ließ die Einwände des kaiserlichen Hofes nicht gelten, sondern drang auf's Bestimmteste darauf, daß derselbe die Niederlande kräftig schütze: Maria Theresia aber blieb unwandelbar des Willens, sich Englands Begehren nicht zu fügen. Zwar fehlte es im Rathe der Kaiserin auch jetzt nicht an Fürsprechern der englischen Vorschläge, aber ihre Warnungen wurden nicht gehört. Es ward beschlossen der englischen Regierung ein Ultimatum zu stellen, um zu sehn, ob es sich lohne, ferner mit ihr verbündet zu bleiben oder nicht.

Dieses Ultimatum, die von Kaunitz selbst abgefaßte Note vom 19. Juni 1755, stellte zwar eine Verstärkung der österreichischen Truppen in den Niederlanden um 10—12000 Mann in Aussicht, aber wies in der Hauptsache, mit Wiederholung der vielfältigen Beschwerden des kaiserlichen Hofes, die englischen Propositionen auf's entschiedenste und in schroffer Sprache zurück [2]). Was die Note zu bedeuten hatte, erklärte Maria Theresia bei Uebersendung einer Abschrift derselben an ihren Schwager Karl von Lothringen: vous y trouverez des traits extrêmement forts; il a fallu y venir pour

1) Arneth 378.

2) Coxe's Austria 1807. II. 379—382. Arneth 378—382.

Digitized by Google

que je sache une bonne fois, comment je suis avec les Anglais[1]). Kaunitz nannte sie einen Probirstein, um zu erfahren, ob auf ein verläßliches Bündniß mit den Seemächten zu hoffen oder auf ein solches nicht mehr zu rechnen sei. Denn bei dem bisherigen System, wenn dessen Gebrechen nicht verbessert werden sollten, habe Oesterreich keine hinlängliche Sicherheit für sich selbst und noch weniger die bundesmäßige Mitwirkung der Seemächte zu der wünschenswerthen Beschränkung der preußischen Macht zu gewärtigen[2]). Arneth erwähnt nicht, was der englische Gesandte Keith aus seiner Unterredung mit dem Staatskanzler berichtet, Kaunitzens Antwort auf die Frage, auf welcher Grundlage man sich denn einigen könne: Mon Dieu, en attaquant le roi de Prusse.

Wir ersehen aus Arneth's Mittheilungen, daß Kaunitz nicht die Absicht hegte, durch den Ton den er anschlug, den Bruch mit England herbeizuführen. In einer am 27. Juni an die Kaiserin gerichteten Denkschrift erwägt er die drei Möglichkeiten: Entweder entscheide sich England für thatkräftige Maßregeln im Sinne der Allianz, wie der österreichische Hof sie auffaßte; dann sei der Hauptzweck erreicht. Oder es finde sich durch dessen Haltung bewogen, den Streit mit Frankreich gütlich beizulegen; dann sei für den Augenblick die Kriegsgefahr beseitigt. Oder England wende sich an Preußen; dann werde es darauf ankommen, ob König Friedrich auf die englischen Vorschläge eingehe oder nicht. Lehne er sie ab (und dies hielt Kaunitz für das wahrscheinlichere), so werde diese Abweisung England zwingen, sich neuerdings und eifriger als je um den Beistand Oesterreichs zu bewerben. Sollte aber Preußen wider Vermuthen sich auf die Seite Englands schlagen und das Bündniß mit Frankreich verlassen, dann wäre wohl nicht zu zweifeln, daß Frankreich selbst die vollständige Aussöhnung und Verbindung mit Oesterreich suchen und auf die Annahme eines politischen Systems hinwirken würde, welches die ersten katholischen Mächte gegen die protestantischen vereinigen und die bisherige Gestalt des europäischen Gleichgewichtes völlig abändern würde[3]).

1) Arneth 378. 548, 68.

2) 382—385.

3) 384.

Digitized by Google

Die engliſche Regierung ließ das öſterreichiſche Ultimatum unbeantwortet. Georg II. erklärte, er wolle mit der Kaiſerin ſich nicht auf einen Federkrieg einlaſſen, und ſuchte ſeit dem 10. Auguſt ſich mit dem Könige von Preußen über einen Neutralitätsvertrag zu verſtändigen.

Dem öſterreichiſchen Hofe ward von engliſcher Seite angedeutet, daß es wohl gelingen dürfte, den König von Preußen zur Neutralität zu beſtimmen, ſo daß Oeſterreich ſeine Truppen unbeſorgt gegen Frankreich verwenden könnte. Andererſeits kamen günſtigere Nachrichten aus Paris. Starhemberg meldete am 2. Auguſt, die franzöſiſche Regierung werde ſorgfältig alles vermeiden, wodurch ſie mit Oeſterreich in Krieg gerathen könne [1]).

Unter dieſen Umſtänden ward zu Wien die Bahn betreten, um das bereits vor ſechs Jahren feſtgeſtellte politiſche Syſtem in's Werk zu ſetzen und den Beiſtand Frankreichs zum Kampfe gegen Preußen zu ſuchen.

Am 16. Auguſt 1755 erfolgte in Gegenwart des Kaiſers und ſämmtlicher Mitglieder der Conferenz Maria Thereſia's entſcheidender Ausſpruch, wenn England den König von Preußen vermöge dem Kriege fernzubleiben, auch öſterreichiſcherſeits völlig ſtillzuſitzen und die Niederlande im Falle eines franzöſiſchen Einbruchs dem Schickſal lediglich zu überlaſſen [2]). Wie damit die Sicherheit des deutſchen Reiches beſtehen könne, ward nicht gefragt.

Nachdem entſchieden war, daß Oeſterreich in keinem Falle das Schwert gegen Frankreich ziehen werde, ward auf Grund eines ſchriftlichen Vortrages des Grafen Kaunitz an den Kaiſer in den Conferenzen vom 19. und 21. Auguſt über die ferneren Maßregeln Beſchluß gefaßt.

Kaunitz entwickelte die Nachtheile für Oeſterreich, wenn es ſich an dem europäiſchen Kriege nicht betheilige, und die Gefahren, wenn es in demſelben auf Englands Seite treten wolle. Dagegen biete ſich ein glückverheißender Ausweg, wenn es gelinge, mit Frank-

1) 387. 550, 77.
2) 387. 549, 75.

Digitized by Google

reich dahin übereinzukommen, daß dem Könige von Preußen Schlesien wieder entrissen und ihm gleichzeitig die Gelegenheit zur Rache im voraus benommen werde. Das wirksamste Mittel, Oesterreich vor den gefährlichen Absichten des Königs von Preußen zu retten, bestehe darin, wenn Frankreich seine Allianz mit diesem löse, und Rußland vermocht werden könne, ihn mit 80,000 Mann anzugreifen. Um den König von Frankreich zu gewinnen, müsse man ihm größere Vortheile anbieten, als die Allianz mit Preußen ihm gewähre, und zwar dürfe man den Infanten Philipp für Parma, Piacenza und Guastalla ein anderes und einträglicheres Gebiet in den Niederlanden zutheilen, Frankreich gestatten, sich während des Krieges der Plätze Ostende und Nieuport zu bemächtigen, die Bewerbung des Prinzen Conti um die polnische Krone, welche dem Könige von Frankreich am Herzen liege, begünstigen, endlich ein Bündniß zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Rußland zu Stande bringen. Den Verbündeten Frankreichs, wie Schweden, Sachsen und Kurpfalz, sollten wesentliche Vortheile auf Kosten Preußens zu Theil werden, und dieser Staat auf die Ausdehnung, welche er vor dem dreißigjährigen Kriege gehabt, reducirt werden. Von Frankreich verlange man nichts weiter, als daß es der Allianz mit Preußen entsage und sich über die Bestreitung der Kosten, welche die Ausführung dieses Planes erfordere, einverstehe. Wenn Oesterreich mit 100,000 Mann und Rußland mit einer fast gleichen Truppenzahl den Krieg begönnen, würde Schweden, Sachsen, Pfalz, ein Theil des fränkischen Kreises, ja vielleicht Hannover selbst sich nicht lange bitten lassen, daran theilzunehmen. Dann könnten schon im nächsten Jahre 250,000 Mann gegen Preußen im Felde stehen.

Zunächst also galt es, sich mit dem französischen Hofe zu verständigen. Erst dann, wenn mit diesem zuverlässige Abrede genommen sei, wollte man die Verhandlung mit Rußland abschließen, die Höfe aber, welche nicht in das Geheimniß gezogen werden sollten, in der Vermuthung bestärken, Oesterreich suche sich der Theilnahme am Kriege völlig zu entschlagen [1]).

1) Arneth 388—393.

Digitized by Google

Kaiſer Franz ſchrieb unter Kaunitzens Vortrag ſein Placet und ſeinen Namen. Maria Thereſia ſetzte ihre Unterſchrift hinzu. Der Krieg gegen Preußen zum Zwecke der „Zergliederung“ dieſes Staates war beſchloſſen, vorausgeſetzt, daß Ludwig XV ſeine Zuſtimmung, und wenn nicht die Waffen, ſo doch das Geld Frankreichs dazu hergeben wolle.

III.

Noch am Abend des 21. Auguſt 1755 gingen die Couriere nach Paris ab, am 29. waren die Depeſchen in Starhemberg's Hand. Ausſchließlich durch ihn ſollten die Verhandlungen geführt werden, und zwar hatte er ſich nicht dem franzöſiſchen Miniſter, ſondern nur im tiefſten Geheimniß einem für dieſen Zweck von Ludwig XV erwählten Bevollmächtigten zu eröffnen. Einen ſolchen zu ernennen, ſollte er entweder durch den Prinzen Conti oder durch die Marquiſe de Pompadour den franzöſiſchen Monarchen bitten laſſen.

Der Einfluß des Prinzen Conti auf Ludwig XV war im Sinken. Die Pompadour beherrſchte den Hof und das Cabinet. Daher wandte ſich Starhemberg an die Maitreſſe und überreichte ihr das Schreiben von Kaunitz, welches die Bitte enthielt, daß ſie den König erſuchen möge, einen Mann ſeines vollen Vertrauens zur Entgegennahme der äußerſt wichtigen Propoſitionen zu beſtimmen, welche der kaiſerliche Botſchafter dem Könige zu machen habe [1]). Der Pompadour war es ſehr ſchmeichelhaft, zwiſchen der Kaiſerin und dem Könige die Mittlerin zu machen. Ludwig XV ging bereitwillig auf den Vorſchlag ein und beauftragte mit der Unterhandlung den vertrauteſten Günſtling der Pompadour, den Grafen Bernis. In ihrem Landhäuschen unterhalb der Terraſſe von Bellevue (Bagatelle, Brimborion oder Babiole genannt) fand am 3. September die erſte Unterredung der Bevollmächtigten ſtatt.

Vor allem andern wurden eigenhändige Erklärungen der beiden Souveräne ausgewechſelt, welche die feierliche Betheuerung enthielten,

1) 550, 82.

Digitized by Google

daß über die Verhandlung, sie möge gelingen oder nicht, stets das tiefste Geheimniß bewahrt werden solle[1]). Hierauf las Starhemberg dem französischen Delegirten eine Skizze des ganzen Allianzplans vor. In dieser ward ein Argument in den Vordergrund gestellt, welches, wie es scheint, in der für die Conferenz bestimmten Denkschrift von Kaunitz kaum berührt war, nämlich daß England nur zu dem Ende den König von Preußen sich zu verbünden oder ihn wenigstens durch die Russen in Schach zu halten suche, um die Interessen der katholischen Religion, sowie der Häuser Oesterreich und Bourbon seinen besonderen Absichten zu opfern[2]).

In der dritten Conferenz, welche am 9. September in Starhemberg's Wohnung abgehalten ward, gab Bernis im Namen des Königs schriftliche Antwort auf die Vorschläge der Kaiserin. In dieser ward vertrauliche Auskunft darüber begehrt, woraus die Kaiserin schließe, daß zwischen Preußen und England geheime Unterhandlung stattfänden zum Schaden der katholischen Religion und zum Nachtheile Oesterreichs und Frankreichs, denn ohne die überzeugendsten Beweise vermöchte der König nicht mit seinen Verbündeten zu brechen, ja ihre Treue nur zu bezweifeln. Gegen England nahm Ludwig den Beistand der Kaiserin in Anspruch. Hiezu sei vor allem nöthig, durch vorläufige Verabredungen jeden Friedensbruch zwischen Oesterreich und Frankreich zu verhüten. Beide Mächte müßten sich verpflichten, niemand beizustehen, der im Widerspruche mit dem Frieden von Aachen und dessen Garantieen handle. In einem späteren Tractate könne man sich über die Bedingungen einigen, unter denen der Austausch der italienischen Herzogthümer gegen ein Aequivalent in den Niederlanden stattzufinden habe. Durch eine geheime Verabredung seien französische Truppen in Ostende und Nieuport einzulassen. Mit der Aufnahme Rußlands und der übrigen Verbündeten beider Mächte in die abzuschließende Allianz war Ludwig XV einverstanden[3]).

Wir sehen, die dargebotene Lockspeise hatte verfangen. Ludwig XV

1) Eb. Anm. 481.
2) Arneth 394.
3) 398.

Digitized by Google

hieß den Gedanken einer Allianz mit Oeſterreich willkommen, aber er wollte ſie vorläufig gegen England gerichtet wiſſen, nicht auch gegen Preußen. Er rechnete noch auf die Dienſte Friedrich's des Großen gegen Hannover. Zwar hatte der König dem franzöſiſchen Miniſterium ſchon beſtimmt erklärt, daß er ſich auf ein ſolches Project nicht einlaſſen könne, aber Ludwig hoffte dennoch ihn dafür zu gewinnen. Er hatte ſchon gegen Ende Juli beſchloſſen, zu dieſem Zwecke den Duc de Nivernois mit geheimen Aufträgen nach Berlin zu ſenden. Deſſen Abreiſe ward verſchoben, weil die franzöſiſche Regierung für den Krieg noch keinen feſten Plan gefaßt hatte. Nach Empfang der öſterreichiſchen Vorſchläge ließ Ludwig XV Nivernois Miſſion zu deſſen nicht geringem Befremden einſtweilen auf ſich beruhen.

Die franzöſiſche Antwort befriedigte Kaunitz nicht, denn ſie verſagte die Mitwirkung Frankreichs zum Kampfe gegen Preußen, welche die Grundlage der öſterreichiſchen Propoſition bildete. Deshalb ward Starhemberg am 27. September angewieſen, Bernis zu erklären, daß hiermit der Vorſchlag des Wiener Hofes „gänzlichen und von ſelbſten hinwegfiele". Aber gern ſei er bereit, wenn Frankreich es billige, ſich mit Spanien und anderen Mächten zu gemeinſchaftlicher Parteinahme gegen denjenigen zu vereinigen, welcher zuerſt auf dem Feſtlande Europa's den Krieg beginne[1]).

Wie Kaunitz in einem Vortrage an den Kaiſer ausführt, handelte es ſich hiebei darum, dem Continentalkriege überhaupt vorzubeugen[2]). In dieſem Gedanken begegnete ſich der Kanzler des Kaiſerhofes mit dem Könige von Preußen. Dieſer beantwortete am 12. Auguſt die erſten Anträge der engliſchen Regierung mit der Aufforderung, das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen und zwar durch einen Friedensſchluß, welcher durch die guten Dienſte einer dritten Macht, etwa die ſeinigen und der Kaiſerin, ſich werde erwirken laſſen. „Glauben Sie mir", ſchrieb er dem Herzog von Braunſchweig, „dies iſt das einzig wirkſame Mittel, durch welches es ge-

1) 401. 551, 92.
2) 400. 551, 91.

Digitized by Google

lingen kann, Europa in Frieden zu erhalten und den Ruin unseres gemeinsamen Vaterlandes zu verhüten[1])."

Wir haben jedoch Grund zu zweifeln, ob es dem Grafen Kaunitz mit seiner Friedfertigkeit voller Ernst gewesen sei. Wenigstens hat er selbst in einer späteren Denkschrift behauptet, daß die Erklärung, die Kaiserin trete von ihrem Projecte zurück, nur eine scheinbare gewesen sei, darauf berechnet, Zeit zu gewinnen. Man habe vor der Hand nur danach getrachtet, die Verhandlung nicht abbrechen zu lassen und das aufkeimende Mißtrauen gegen Preußen zu nähren. Denn man habe nicht gezweifelt, König Friedrich werde selbst die Mittel zur Steigerung desselben an die Hand geben[2]).

Kaunitz hatte sich in Ludwig XV nicht geirrt. Weit entfernt die Unterhandlung fallen zu lassen, ließ derselbe in Erwiederung der österreichischen Antwort am 11. October das Begehren nach näherer Erläuterung der Vorschläge des Wiener Hofes stellen[3]).

Inzwischen traf eine Voraussetzung des österreichischen Entwurfes über Erwarten ein. Am 30. September ward zu Petersburg der englisch-russische Subsidientractat unterzeichnet, dessen Spitze allein gegen Preußen gerichtet war. Am 7. October faßte das große Conseil der Kaiserin Elisabeth den Beschluß, den König von Preußen ohne weitere weitläuftige Discussion anzugreifen, nicht bloß wenn dieser Fürst einen Verbündeten Rußlands angreifen sollte, sondern „sobald er von einem oder andern der hiesigen Alliirten entamiret würde"[4]). Arneth bemerkt mit Recht, daß darunter wohl nur Oesterreich verstanden werden konnte[5]).

Dem Könige von Frankreich gab Maria Theresia erst am 22. November Bescheid; sie war inzwischen mit der Erzherzogin Maria Antonie niedergekommen. Die Antwort war zuvorkommend, aber dilatorisch gehalten. Man drang nicht weiter darauf, daß Frankreich sich von dem Bündnisse mit Preußen lossage, aber man gab

1) Schäfer, Gesch. d. siebenj. Kriegs I 607 ff. Nr. 5.
2) Arneth 401 f.
3) 402.
4) Gesch. d. siebenj. Kriegs I 141 f. Vgl. II. 524.
5) Arneth 434, vgl. 392.

Digitized by Google

zu verstehen, daß der König die Vortheile, auf welche man ihm früher Aussicht eröffnet, auf dem eingeschlagenen Wege nimmermehr erreichen werde. Ohne von seinen eigentlichen Absichten genauer unterrichtet zu sein, könne der Wiener Hof unmöglich weiter gehen [1]).

Kaunitz wußte, daß die im September gemachten österreichischen Vorschläge am französischen Hofe fort und fort in ernstliche Erwägung gezogen wurden. Sie bildeten nicht mehr ein Geheimniß zwischen dem Könige, Bernis und der Pompadour, sondern es war auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rouillé, dessen erster Beamter, Abbé de la Ville, theilweise auch die Minister Machault und Sechelles in's Vertrauen gezogen [2]).

Die Antwort an den österreichischen Hof ward am 28. December erlassen, gerade als Nivernois endlich auf die wiederholten Hindeutungen Friedrich's über die ihm von England gemachten Anträge sich nach Berlin begab, um Preußen zum Kriege gegen England zu entbieten. Wir kennen die Propositionen, welche Nivernois überbrachte: Erneuerung der französisch-preußischen Allianz; Angriff Preußens auf Hannover und Schadloshaltung durch einige westindische Inseln; Sicherstellung Preußens vor einem Einmarsche der Russen; gegenseitige Garantieen der Reichsfürsten [3]).

Die dem Wiener Hofe ertheilte Antwort steht mit diesen Propositionen in Einklang. Die französische Regierung nahm die unbeschränkte Freiheit in Anspruch, nicht blos die englischen Besitzungen, sondern auch das Kurfürstenthum Hannover anzugreifen; daher könnte dieses nicht in den Garantievertrag inbegriffen werden, welchen Frankreich auf Grund des Aachener Friedens für sich und die Verbündeten beider Theile zu schließen bereit sei. Die Neutralität Oesterreichs ward anerkannt, aber der Kaiserhof müsse dahin wirken, daß sowohl den russischen, als den hessischen und anderen Sold-

---

1) 403.

2) Duclos 116 nennt statt des Abbé de la Ville den Minister St. Florentin und läßt dieses „Comité" am 20. October in Berathung treten. Das Datum scheint eben so unrichtig, wie es das Datum vom 22. September ist, welches Duclos der ersten Unterredung von Bernis und Starhemberg gibt.

3) Gesch. d. siebenj. Kriegs I 109. 131.

Digitized by Google

truppen Englands der Durchzug verweigert werde. Gelinge es trotzdem den Russen, sei es Frankreich, sei es einen seiner Verbündeten zu bedrohen, so müsse zur Abwehr dieses Angriffes Oesterreich den französischen Streitkräften freien Durchzug gewähren [1]).

So wenig diese Vorschläge auch den Absichten des Wiener Hofes genügten, so entnahm Kaunitz doch daraus die Beruhigung, daß Ludwig XV nicht daran denke die österreichischen Besitzungen anzugreifen. Das Anerbieten einer vollständigen Neutralität für den Fall, daß zwischen England und Frankreich ein Krieg in Europa ausbreche, und eines Freundschafts- und Garantievertrages „gewährten uns Zeit Athem zu schöpfen", sagt Kaunitz in der obgedachten Denkschrift, „wir konnten nunmehr mit beruhigteren Sinnen nachdenken über den Weg, den wir einzuschlagen hatten" [2]).

Am 27. Januar 1756 ergieng das kaiserliche Rescript, durch welches Starhemberg mit neuen Instructionen versehen wurde. Sie sollten dazu dienen, den Verhandlungen eine entscheidende Wendung zu geben. Ausführlich wurden die bis zum Juni zum Schutze der österreichischen Besitzungen mit England gepflogenen Unterhandlungen dargelegt. Aus deren Verlaufe habe der kaiserliche Hof den Argwohn eines geheimen Einverständnisses zwischen England und Preußen geschöpft und sei dadurch zu der ersten Eröffnung an den König von Frankreich vermocht worden. Die Kaiserin billigte die von Frankreich gegen England gefaßten Entschließungen und stand von jeder Einwendung gegen eine Invasion Hannovers ab, aber sie sprach die Ueberzeugung aus, daß die französische Regierung nicht daran denke, sich Preußens zum Kriege gegen England und Hannover zu bedienen. Damit falle eins der wesentlichsten Bedenken, welche man sonst wegen der etwaigen Neutralität Oesterreichs hätte hegen müssen. Die französischerseits vorgeschlagene Gewährleistung des österreichischen Länderbesitzes ward acceptirt, und man sah darin den Antrag auf Stiftung einer dauernden Vereinigung zwischen Oesterreich nnd Frankreich. Sollte der französische Hof eine gleiche Garantie für Preußen begehren, so könnte sie von österreichischer Seite auch für Rußland

1) Arneth 405.
2) 405. 406 f.

und andere befreundete Mächte verlangt werden — eine Erklärung, welche nicht, wie Arneth vermuthet, den Sinn hat, daß der Wiener Hof ſich einer Einbeziehung Preußens in den Garantievertrag nicht zu widerſetzen gedachte, ſondern daß er ein etwaiges Begehren dieſer Art durch eine Gegenforderung aufheben wollte, welche für die franzöſiſche Regierung unannehmbar war. Dagegen verwarf die Kaiſerin die franzöſiſche Forderung, daß ſie ſich dem Durchmarſche der Ruſſen und anderer in engliſchem Solde ſtehender Truppen widerſetzen, dagegen franzöſiſchen Truppen den Durchzug geſtatten ſollte. Kaunitz bezeichnete dieſe Forderung brieflich gegen Starhemberg als widerſpruchsvoll und unredlich, ja als lächerlich, jenes, weil ſie mit der Neutralität ſtreite, dieſes, weil man ſich damit verpflichten müßte, die Feinde der eigenen Verbündeten zu begünſtigen [1]).

Kaunitz betrachtete es als einen großen Triumph, daß der Kaiſer und die Kaiſerin ſich entſchloſſen, in dieſer Weiſe die Fortführung der Verhandlung zu genehmigen. — Es war nicht ohne inneren Kampf geſchehen; Kaunitz bekennt gegen Starhemberg: ce qui m'a couté le plus de soin et de peine, a été la conviction nécessaire à la délicatesse de LL. MM. quod liceat [2]).

Arneth nennt dieſe Worte unklar; ich denke jedoch, daß ihre Bedeutung nicht zu verkennen iſt. Der Punkt, an welchem das Gewiſſen des Kaiſers und der Kaiſerin Anſtoß nahm, war ſchwerlich ein anderer, als die Preisgebung von Hannover, welcher mit der kaiſerlichen Pflicht, das Reich zu ſchützen, unvereinbar und zugleich der ſchnödeſte Undank gegen den bisher verbündeten Fürſten war, deſſen Beiſtand im Erbfolgekriege Maria Thereſia aufrecht erhalten hatte. Daß die hannöverſche Frage zum Schwanken führte, lehrt auch folgender Umſtand. Die Inſtruction für Starhemberg, wie ſie auf Kaunitzens Vortrag in der Conferenz vom 23. Januar genehmigt wurde, beſagte (S. 411): „auch die Erklärung Frankreichs, daß es keine andere Macht in den gegenwärtigen Streit verwickeln werde —, erhielt die lebhafteſte Zuſtimmung des kaiſerlichen Hofes. Denn er erblickte hierin die doppelte Verſicherung, daß

1) 407—415.
2) 415. 552, 98.

Digitized by Google

Frankreich auch im Fall des Fehlschlagens seiner kriegerischen Unternehmungen wider England und Hannover, doch gegen die Niederlande und die österreichischen Staaten nichts Feindseliges beabsichtige, so wie daß Frankreich nicht daran denke, sich Preußens zur Bekriegung Englands und Hannovers zu bedienen." Hiemit ist die Invasion des Kurfürstenthums Hannover von Seiten Frankreichs als selbstverständlich anerkannt. Dagegen ward in eben dem kaiserlichen Rescripte, welches diese Instruction enthielt, Starhemberg angewiesen, von der französischen Regierung die geheime Zusage zu erwirken, daß sie die Ruhe in Deutschland nicht stören und Hannover mit einem Angriffe verschonen wolle (S. 414). Geradezu ward Starhemberg erst am 6. März ermächtigt, in Uebereinstimmung mit der französischen Forderung zu erklären, daß der kaiserliche Hof gegen England und Hannover in gleicher Weise verfahren werde, wie Frankreich gegen Preußen, daß er sich daher einer französischen Unternehmung gegen Hannover nicht länger widersetze[1]).

Die englischen Berichte wissen bei einer späteren Conferenz von mißbilligenden Aeußerungen anderer Minister gegen Kaunitz zu sagen und von einem heftigen Ausfalle Franz I. Der Kaiser habe mit der Faust auf den Tisch geschlagen und ausgerufen: „eine so unnatürliche Allianz ist unzweckmäßig und soll nimmermehr stattfinden." Damit habe er das Zimmer verlassen. Die Kaiserin aber habe Kaunitz befohlen in seinem Vortrage fortzufahren und habe denselben in so entschiedenem Tone gebilligt, daß die anderen Minister keinen Widerspruch erheben mochten; schließlich habe sie es auf sich genommen, die Zustimmung des Kaisers zu erwirken, was ihr denn auch leicht gelang.

Dieser Auftritt kann sich nicht wohl, wie es nach dem Berichte von Keith den Anschein hat, bei der späteren Berathung über die Ratification der Verträge mit Frankreich begeben haben; eher bei den Conferenzen über die Starhemberg zu ertheilenden Instructionen. Arneth verwirft die ganze Erzählung. In vertraulichen Gesprächen möchten vielfache Aeußerungen gegen das neue System gefallen sein, aber zu offenem Widerspruche und vor allen in der Conferenz sei

1) Arneth 427. 553. 15.

Digitized by Google

es nie gekommen[1]). Allerdings mögen die Protokolle davon schweigen, aber wie scharf die entgegengesetzten Meinungen aufeinander stießen, lehren gelegentliche Aeußerungen von Kaunitz selbst. So schreibt er am 3. April 1756 an Starhemberg: „In der That ist der Sturm, der von allen Seiten auf mich losbricht, ungemein stark und wird nachträglich stärker werden, je mehr sich das Gerücht von Ihrer geheimen Verhandlung verbreitet. Ja man geht schon so weit, daß man an Mittel denkt, mich zu stürzen. Allein ich lache dazu[2]“). Und am 23. Juni meldet er dem Gesandten seine Befriedigung, daß beide kaiserliche Majestäten und das Ministerium über das mit Frankreich geschlossene Bündniß aufrichtige Freude empfinden, mit dem Zusatze, es sei nicht zu verwundern, „daß es noch einige Englische Partisaner hier giebet, welche sich von den alten Vorurtheilen leiten lassen, jedoch in der Wesenheit keine andere Ausstellung vorzubringen wissen, als daß die Krone Frankreich einen unversöhnlichen Haß gegen uns im Herzen führe“[3]).

IV.

Die Instructionen vom 27. Januar 1756 erließ Kaunitz mit der Zuversicht des Gelingens seiner Absichten. Um sich die einflußreichste Fürsprache zu sichern, fügte er einem begleitenden Briefe an Starhemberg schmeichelhafte Worte für die Pompadour bei. Mit Bezug auf ein Briefchen, welches sie jüngst an ihn (oder an Starhemberg?) gerichtet, ließ er sie seiner Ehrerbietung und Anhänglichkeit versichern und erinnerte sie an das versprochene Bildniß de la plus aimable dame du monde[4]).

Bevor diese wichtige Sendung in Paris eintraf, war dem französischen Hofe der Abschluß des Neutralitätsvertrages von Westminster vom 16. Januar 1756 bekannt geworden, mit welchem England und Preußen sich verpflichteten, dem Eindringen oder Durchmarsche

1) 449 f.

2) 438 f. Vgl. Keith, Bericht vom 16. Mai 1756 Raumer Beitr. II 333.

3) Arneth 555, 43.

4) 415. 552 Anm. 500. 501.

Digitized by Google

fremder Truppen in Deutschland sich zu widersetzen und die Ruhe in Deutschland zu erhalten. König Friedrich glaubte damit ein Mittel gefunden zu haben, den Einmarsch der Russen zu verhüten, welche durch den jüngstgeschlossenen Subsidienvertrag sich in englischen Sold begeben hatten; Georg II gedachte durch den Vertrag sein Erbland Hannover sicher zu stellen. Beide Theile vermeinten ihre bisherigen Bundesgenossen über diesen Schritt beruhigen zu können: Friedrich II, indem er der französischen Regierung die unmittelbare Gefahr vorstellte, welche ihm von Seiten der Russen drohte, ohne daß Frankreich ihn dagegen zu schützen vermöge, Georg II, indem er Maria Theresia auseinander setzen ließ, daß sie nunmehr vor Preußen gänzlich außer Sorge sein könne.

Aber die Neutralität Deutschlands in dem englisch-französischen Kriege behagte dem Wiener Hofe so wenig, wie dem von Versailles. Bei dem letzteren bedurfte es nur dieses „Abfalles des Königs von Preußen", um für die österreichische Allianz den Ausschlag zu geben. Starhemberg säumte nicht, die Gunst des Augenblicks zu benutzen. Er eröffnete zwar der französischen Regierung den Inhalt seiner letzten Instructionen, aber bemerkte zugleich, sie seien durch die Ereignisse weit überholt, man möge auf die im September des vorigen Jahres von der Kaiserin gemachten Vorschläge zurückkommen [1]).

Hierauf ging der französische Hof mit lebhaftem Eifer ein; am 19. Februar überreichte Bernis die Antwort des Königs (vom 16. Februar). Ludwig XV erklärte sich bereit, sich mit den kaiserlichen Majestäten zu verbünden, sei es auf Grundlage des ersten von der Kaiserin ausgegangenen Entwurfes oder des zweiten, der von Seiten Frankreichs aufgestellt war. Aber als das „Fundamentalprincip" stellte Ludwig die vollständigste Gleichheit und Gegenseitigkeit der Bedingungen hin; d. h. Oesterreich solle sich wider England zu alledem anheischig machen, was es selbst wider Preußen von Frankreich verlange. Bernis ließ sich nicht eher auf weitere Unterhandlungen ein, als bis Starhemberg, der diesem Grundsatze nicht unbedingt beipflichten wollte, die schriftliche Erklärung entgegennahm, daß, wenn dieses Fundamentalprincip von dem Kaiserhofe nicht an-

1) Arneth 416.

Digitized by Google

genommen werde, alle Beſprechungen über die Propoſitionen der Kaiſerin als null und nichtig anzuſehen ſeien[1]).

Nunmehr gingen Bernis und Starhemberg an die Erörterung der öſterreichiſchen Vorſchläge vom September 1755. Die Ausſtattung Don Philipp's in den öſterreichiſchen Niederlanden ward im Namen Ludwig's XV acceptirt, dagegen auf das Anerbieten Oeſterreichs, dem Prinzen Conti die polniſche Krone zu verſchaffen, nicht eingegangen. Der König von Frankreich ließ ſich bereit finden, ſich mit dem ruſſiſchen Hofe zu verſöhnen und Spanien in das Bündniß zu ziehen; das gleiche wünſchte er auch für den König Karl von Neapel. Aber der Hauptpunct, die wider Preußen zu treffende Abrede, ward nicht ſo leicht erledigt. Bernis beharrte darauf, da die Kaiſerin nicht in der Lage ſei, gegen England angriffsweiſe vorzugehen, könne auch von einer activen Theilnahme Frankreichs am Kriege gegen Preußen nicht die Rede ſein. Starhemberg dagegen ſuchte ihm klar zu machen, das einzige Mittel, die ſchlimmen Folgen des Bündniſſes zwiſchen England und Preußen zu vereiteln, beſtehe darin, die Macht des Königs von Preußen zu beſchränken. Das könne aber nicht geſchehen, wenn der franzöſiſche Hof ſeine Mitwirkung, insbeſondere ſeinen Beitrag zu den Koſten des Unternehmens gegen Preußen, verſage.

So viel brachte nun Starhemberg heraus, daß die franzöſiſche Regierung darein willige, daß Oeſterreich mit ruſſiſcher Hülfe Schleſien und Glatz wieder erobere, und daß ſie hiefür auch Geldmittel beiſteuern werde. Aber damit, meinte Bernis, werde der König von Preußen für ſein Verſchulden an Frankreich genugſam geſtraft, welches in nichts anderem beſtehe, als daß er dem Hofe von Verſailles aus ſeinen Verhandlungen mit England ein Geheimniß gemacht werde. „Was ich auch ſagen mag", ſchreibt Starhemberg, „man glaubt nicht daran, daß Frankreich jemals irgend etwas von ſeiner Seite zu fürchten habe. Man ſcheint den Vortheil nicht ganz zu ermeſſen, welchen England aus dem Bündniſſe mit Preußen zu ziehen vermag. Man hält dafür, daß der Kaiſerhof nur durch ſein eigenes Intereſſe, durch Leidenſchaftlichkeit und Durſt nach Rache

1) 418. 421. 553, 10.

Digitized by Google

ſich leiten laſſe. Man iſt es zufrieden, wenn wir uns Schleſiens wieder bemächtigen, aber man will uns nicht in eine ganz geſicherte Lage verſetzen, welche Frankreich Beſorgniſſe einflößen könnte [1]).

Der Wiener Hof begrüßte die günſtige Wendung, welche die Verhandlungen mit Frankreich nahmen, mit lebhafter Genugthuung. Am 6. März ward Starhemberg zu der förmlichen Erklärung ermächtigt, daß die Kaiſerin gegen England und Hannover in gleicher Weiſe verfahren werde, wie der König von Frankreich gegen Preußen. Damit war Ludwigs XV „Fundamentalprincip" anerkannt. Im übrigen war der Wiener Hof der Meinung, daß es ſich empfehle, zwar die öſterreichiſchen Vorſchläge zum Endziele der Verhandlungen zu nehmen, aber als Vorbereitung zu dem Hauptvertrage die von franzöſiſcher Seite vorgeſchlagene Neutralitätsacte und den Defenſivvertrag zu errichten [2]).

Man hielt ſich in Wien des raſchen Abſchluſſes der franzöſiſchen Allianz ſo ſicher, daß man daran dachte, alsbald loszuſchlagen. Daher hielt man es an der Zeit, ſich mit dem ruſſiſchen Hofe dahin zu verſtändigen, daß derſelbe gegen billige Subſidien noch in dieſem Jahre 70—80,000 Mann gegen die preußiſchen Grenzen marſchiren laſſe [3]). Zuvor aber glaubte man mit dem franzöſiſchen Hofe völlig auf's Reine kommen zu müſſen.

Dieſem Zwecke entſprachen die am 27. März an Starhemberg erlaſſenen Inſtructionen. In der ſchriftlichen Antwort, welche Bernis übergeben ward, wiederholte die Kaiſerin ihre Genehmhaltung der vollſten Gegenſeitigkeit, aber ſetzte zur Bedingung, daß ihre Zugeſtändniſſe nur für den Fall gälten, daß Schleſien und Glatz wieder in den Beſitz Oeſterreichs gelangt ſeien. Sie kam darauf zurück, daß noch andere Staaten zum Kriege gegen Preußen aufzubieten ſeien, da die öſterreichiſchen und ruſſiſchen Armeen zu unzweifelhafter Entſcheidung nicht ausreichten. So wünſchenswerth es ſei, ſobald als möglich zur Ausführung des großen Planes zu ſchreiten, ſo müſſe doch zuvor alles in beſtimmteſter Weiſe verabredet ſein. Es

1) Arneth 418. 421—426, nach Starhembergs Bericht v. 27. Febr. 1756.
2) 419. 420. 427 f.
3) 428, nach dem Reſcript an Starhemberg vom 27. März 1756.

Digitized by Google

könne also wohl geschehen, daß man erst im Frühlinge des nächsten Jahres losschlage. Inzwischen möge man sobald als möglich den Defensivvertrag abschließen, welcher zur öffentlichen Kundgebung und zur Grundlage der ferneren Verhandlung bestimmt sei. Dadurch werde die Kaiserin der französischen Hülfe für den Fall versichert, daß der König von Preußen sie plötzlich angreife, bevor der „geheime Vertrag" zu Stande gebracht sei [1]).

Neben dieser schriftlich ertheilten Antwort ward Starhemberg mit mündlichen Erklärungen über die von österreichischer Seite Frankreich zu machenden Zugeständnisse beauftragt. Maria Thereſia bedurfte unumgänglich französischer Geldhilfe, schon zu den an Rußland zu gewährenden Subsidien. Es galt zu ermitteln, um welchen Preis diese zu erlangen sei. Daher sollte Starhemberg auf offene Mittheilung der Begehren dringen, gegen deren Erfüllung der französische Hof sich zu rückhaltloser Mitwirkung gegen Preußen verpflichte [2]).

Die Subsidien, deren man bedürfe, berechnete man auf 12 Mill. fl., denn man werde an Rußland jährlich wenigstens 5 Mill. fl., an Sachsen und andere Höfe mehr als 4 Millionen zahlen müssen. Diese Ansätze trafen nicht zu; Rußland begnügte sich in dem später abgeschlossenen Vertrage mit einer Million Rubel = 2 Mill. fl. jährlicher Subsidien; die sächsischen und andere deutsche Höfe besoldete Frankreich; dennoch verpflichtete sich Ludwig XV. in dem geheimen Vertrage vom 1. Mai 1757 zu 12 Mill. fl. jährlicher Subsidien. Damals, im März 1756, sprach der wiener Hof nur von einem „Vorschuß" von 12 Millionen, wogegen die Kaiserin das Herzogthum Luxemburg verschreiben wollte. Außerdem sollte die französische Regierung veranlaßt werden, eine Armee nach Westfalen zu schicken, um Hannover und andere protestantische Lande von einer Hülfleistung an Preußen zurückzuhalten. Uebrigens blieb es Starhemberg überlassen, für diese Eröffnungen den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen [3]).

1) Arneth 430.
2) 428 f.
3) 430.

Digitized by Google

Noch ehe Ludwig XV. auf die Vorschläge der Kaiserin Bescheid gab, erhielt Kaunitz aus Petersburg „die vergnüglichsten und alle Hoffnung übertreffenden Nachrichten.“ Auf die vertrauliche Mittheilung von dem verheißungsvollen Stande der Verhandlung des österreichischen Hofes mit Frankreich hatte der geheime Rath der Czarin den Beschluß erneuert, den König von Preußen je eher je lieber auf seine früheren Grenzen zu beschränken. Demnach ward dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Esterhazy, eröffnet, daß Rußland, insofern die Kaiserin Königin ein Gleiches zu thun entschlossen sei und ihre Beziehungen zu Frankreich es zuließen, noch in dem gegenwärtigen Jahre mit 80,000 Mann die Operationen gegen Preußen beginnen werde [1]). Am 22. April war Esterhazy im Stande, den russischen Offensiv- und Theilungsplan zu melden. Die Russen wollten im August ihre Operationen beginnen, alsdann Sachsen und Schweden zur Theilnahme entbieten und ersterem Magdeburg, letzterem Brandenburg-Pommern zusichern. An Oesterreich sollte Schlesien und Glatz zurückkommen, an die Republik Polen das Königreich Preußen, dafür aber Kurland und Semgallen nebst einem Arrondissement von Polen Rußland zuertheilt werden [2]). Unverzüglich wurde der Vormarsch regulärer und irregulärer Truppen nach Livland anbefohlen.

Aber der französische Hof entschied nicht so schnell, als man in ungeduldigem Drange zu Wien und zu Petersburg sich vorspiegelte. Gleich anfangs ward eine Verzögerung herbeigeführt durch die Erkrankung von Bernis, die Bedenklichkeiten von Rouillé, endlich durch geheime Umtriebe anderer Minister, welche die österreichische Allianz mißbilligten, aber dem Willen des Königs nicht offen zu widersprechen wagten. Unter diesen Umständen richtete Starhemberg am 20. April ein Schreiben an die Pompadour, in welchem er die wider die Allianz erhobenen Einwendungen beleuchtete und die Gründe für dieselbe nochmals zusammenfaßte. Dieses Schreiben, dessen Hauptsätze Flassan veröffentlicht hat [3]), wird in Starhemberg's Berichten nicht erwähnt. Arneth deutet auf die Möglichkeit hin, daß

1) Rescripi an Starhemberg vom 19. April 1756. Arneth 435.
2) Auszug aus Esterhazy's Bericht. N. Actenstücke 35 f.
3) Hist. de la diplomatie franç. VI² 48. Arneth 440.

Digitized by Google

es vielleicht nicht an die Pompadour gerichtet oder nicht von Starhemberg verfaßt war. Ich sehe keinen Grund zu einem solchen Zweifel. Dem Inhalte nach kann das Schreiben nur von einem Briefsteller herrühren, der alle Fäden des künstlich verschlungenen Gewebes in seiner Hand hielt, und was die Adresse betrifft, so zeigt sich auch in anderen Fällen, daß Starhemberg, was zwischen ihm und der Pompadour vorging, nicht in allen Einzelnheiten nach Wien meldete.

Als Starhemberg dieses Schreiben absandte, war jedoch die Entschließung des französischen Hofes bereits gefaßt. Am 19. April fand die Conseilsitzung zu Versailles statt. An dieser nahmen außer Bernis, welcher den Vortrag hielt, Rouillé, Machault, St. Florentin, Argenson und Puisieux Theil; den letzteren hatte der König auf Betrieb der Pompadour statt des erkrankten Generalcontroleurs Sechelles hinzugezogen. Der Beschluß fiel dahin aus, entsprechend der österreichischen Proposition den Neutralitäts- und Defensivtractat unverzüglich abzuschließen. Argenson und Puisieux erhoben keinen Widerspruch. Sie gaben zu, daß, wenn die zu ergreifenden Maßregeln gehörig verabredet und die Gegenseitigkeit zwischen Frankreich und Oesterreich festgestellt werde, Frankreichs Interesse die Theilnahme an dem Bündnisse fordere. Aber sie bemerkten, statt Frieden zu erlangen, wie bisher so lebhaft gewünscht worden, werde Frankreich durch die Annahme des österreichischen Vorschlages in einen allgemeinen Krieg gestürzt werden. Es sei von höchster Wichtigkeit, die Dinge nicht halb zu thun und keine Zeit zu verlieren. Man möge daher nicht nur den Defensivtractat, sondern auch die Präliminarien des ungleich bedeutsameren geheimen Vertrages unverzüglich abschließen [1]).

Das erstere geschah sofort. Am 1. Mai 1756 ward zu Jouy, dem Landsitze Rouillé's (nicht zu Versailles, wie die Urkunden besagen), die Neutralitätsconvention und der „defensive Unions- und Freundschaftstractat" nebst den geheimen Artikeln von Starhemberg, Rouillé und Bernis unterzeichnet. Die Ratification unterschrieb Ludwig XV. am folgenden Tage.

---

1) Arneth 441 f. nach Starhemberg's Bericht vom 2. Mai.

Digitized by Google

Die Pompadour triumphirte. Starhemberg schreibt an Kaunitz den 2. Mai: Madame de Pompadour est enchantée de la conclusion de ce qu'elle regarde comme son ouvrage, et m'a fait assurer qu'elle feroit de son mieux pour que nous ne restions pas en si beau chemin [1]). Und am 13. Mai: Je crois qu'il seroit très-à-propos que V. E. voulût bien dans la première lettre qu'elle me fera l'honneur de m'écrire, insérer quelques lignes ostensibles à Mme. de Pompadour. C'est à présent le moment où nous avons plus que jamais besoin d'elle, et je serois fort aise qu'outre les complimens personnels de V. E. il y eût aussi quelque chose qui marquât la reconnoissance et la considération de la Cour et du ministère pour elle. Il est certain que c'est à elle que nous devons tout, et que c'est d'elle que nous devons tout attendre pour l'avenir. Elle veut qu'on l'estime et elle le mérite en effet. Je la verrai plus souvent et plus particulièrement lors que notre alliance n'est plus un mistère, et je voudrois avoir pour ce tems-là des choses à lui dire qui la flattassent personnellement [2]).

Unmittelbar nach Unterzeichnung der Verträge überreichte Bernis dem kaiserlichen Botschafter die von ihm verfaßte Antwort des Königs auf die Proposition der Kaiserin für den geheimen Vertrag. In dieser ward die sofortige Stipulation von Präliminarien beantragt und zu diesem Zwecke nähere Erläuterung der österreichischen Vorschläge erbeten, insbesondere 1) über die Höhe der von Frankreich zu zahlenden Subsidien; 2) über die Plätze, welche als Unterpfand für jene Hilfsgelder Frankreich einzuräumen wären; 3) über die Art, wie Frankreich die Seemächte dermaßen beschäftigen solle, daß sie außer Stande wären, Preußen beizustehen; 4) aus welchen Truppen die dritte Armee zu bilden sei, welche die Kaiserin (außer der österreichischen und russischen) zum Gelingen ihres Unternehmens nöthig befinde. Sobald die Kaiserin über diese Punkte genügende Auskunft gegeben, werde nichts den König abhalten, sofort die Präliminarien des geheimen Tractates festzustellen [3]).

1) Arneth 444 f. 555, 33.

2) 463. 556, 52.

3) 445 f.

Digitized by Google

Wenige Tage ſpäter trat Bernis mit der Abſicht des franzöſiſchen Cabinets hervor, um Alles zu verhüten, was in Zukunft Zwieſpalt oder Mißtrauen unter den Verbündeten erwecken könne, die Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich darauf zu gründen, daß die Kaiſerin ſich im Wege entweder einer Abtretung oder eines Verkaufs an Frankreich der Niederlande völlig entäußere. Ludwig XV. verpflichte ſich, den Infanten Don Philipp mit einem Beſitzthum auszuſtatten. Dagegen ſollten deſſen italieniſche Herzogthümer an Oeſterreich fallen und deren Werth von dem für die Niederlande zu zahlenden Preiſe in Abzug gebracht werden[1]).

Eine ſolche Forderung des franzöſiſchen Hofes überraſchte weder Starhemberg noch Kaunitz. Man war zu Wien längſt darauf gefaßt, daß die Abtretung der Niederlande das unvermeidliche Entgelt für Frankreichs Beiſtand gegen Preußen bilden werde. Es kam nur darauf an, die Modalität derſelben feſtzuſtellen, denn Maria Thereſia war entſchloſſen, jene Provinzen in keinem Falle unmittelbar und im Wege des Verkaufs an Frankreich zu überlaſſen, ſondern den beſten Theil derſelben auf Don Philipp zu übertragen. Der Reſt mochte zur Schadloshaltung Frankreichs dienen.

Aber was den größten Anſtoß gab, war, daß die franzöſiſche Regierung noch immer Umſtände machte, dem Könige von Preußen nicht bloß Schleſien und Glatz wieder zu entreißen, ſondern ſeinen Staat völlig zu vernichten. Bernis kam darauf zurück, daß man kein Recht habe, den König auch jener Länder zu berauben, welche er in rechtmäßiger Weiſe beſitze. Es liege im Intereſſe der Allianz zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, daß in Europa die Meinung ſich verbreite, nicht Hang zur Gewaltthätigkeit oder Rachſucht und Haß ſei die Triebfeder der beiden Mächte. Er fügte hinzu, daß der Verluſt Schleſiens und der Krieg um deſſen Beſitz die Kräfte Preußens auf lange Zeit erſchöpfen werde, und daß der Bund mit Frankreich die Kaiſerin gegen jede künftige Gefährdung durch Preußen ſichere[2]).

---

1) Ajouté à la dernière réponse du Roi Très-Chrétien. Fait à Versailles le 11. Mai 1756. Arneth 448. 555, 37.

2) Arneth 448 f.

Digitized by Google

Diese Bedenken des französischen Hofes zu überwinden, erschien als die dringendste Aufgabe der österreichischen Diplomatie. Denn erst dann hatte sie ihren Zweck völlig erreicht, wenn Frankreich unbedingt auf ihre Absicht einging, den preußischen Staat zu zergliedern. Maria Theresia und Kaunitz zweifelten nicht, daß es ihnen gelingen werde, Ludwig XV. auch zu diesem letzten Schritte zu vermögen.

Am 19. Mai ward in der kaiserlichen Conferenz auf Kaunitzens Vortrag die Ratification der Verträge von Versailles einstimmig beschlossen. Wie das Protokoll besagt, „hat die Kaiserin mehrmals offenherzig bekennet, daß sie noch keine Convention in Zeit ihrer Regierung mit so vergnügtem Herzen unterschrieben habe“ [1]).

So lange man aber den geheimen Vertrag mit dem französischen Hofe noch nicht vereinbart hatte, galt es den ungestümen Eifer Rußlands zu zügeln. Daher erließ Kaunitz am 22. Mai eine Instruction an Esterhazy, in welcher eine bestimmte Erklärung über die russischen Theilungsprojecte umgangen und vornehmlich entwickelt wurde, in welcher Weise der russische Hof den französischen antreiben könne, „in die große Absicht sich willfähriger zu erzeigen und nicht weiters so viele Rücksicht für den König in Preußen zu tragen.“ Zugleich kündigte Kaunitz an, daß die Verhandlung mit Frankreich allem Ansehen nach vor etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen könne und deshalb die Kriegsoperationen gegen Preußen bis in's künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben müßten [2]).

In Folge dieser Botschaft wurden im Juni die russischen Kriegsrüstungen eingestellt und die Truppen, welche im Marsch nach Livland begriffen waren, zurückbeordert [3]).

Ueber die Hauptfrage, die Abtretung der Niederlande und die Bedingungen, unter denen dieselbe statthaben könne, erforderte Kaiser Franz am 23. Mai von den Mitgliedern der Conferenz schriftliche Gutachten. Diese lauteten einstimmig für die Abtretung. Am gründ-

1) R. Actenstücke 26. Wie Arneth 551, 41 bemerkt, ist statt concludit *offensive* p. unanimia zu lesen *affirmative*.

2) R. Actenstücke 37.

3) Gesch. d siebenj. Kriegs I. 623, 32.

Digitized by Google

lichsten erörterte Kaunitz sowohl diese Angelegenheit, als alle anderen Gegenstände, welche für den geheimen Vertrag zu erwägen waren. Er stellte sechs Conditiones sine qua non und achtzehn andere auf, deren Erreichung zu versuchen, aber in denen nachzugeben wäre. Seinem Votum gemäß ward am 2. Juni Beschluß gefaßt und am 9. Juni die Instruction an Starhemberg erlassen. Kaunitz unterstützte die Bemühungen des Botschafters, so wie dieser es gewünscht, durch ein Schreiben an die Pompadour. Er sprach darin aus, daß ihrem Eifer und ihrer Weisheit alles verdankt werde, was bisher zwischen den beiden Höfen vereinbart sei, und fügte hinzu: „Ich darf Ihnen auch nicht verhalten, daß J. K. M. Ihnen alle Gerechtigkeit zollen, die Ihnen gebührt, und für Sie alle Gefühle hegen, die Sie nur wünschen können. Was vollbracht ist, verdient nach meinem Dafürhalten die Billigung des unparteilichen Publikums und der Nachwelt. Aber was noch zu thun bleibt, ist zu groß und Ihrer zu würdig, als daß Sie es an Ihrer Mitwirkung fehlen lassen könnten, um ein Werk nicht unvollendet zu lassen, welches Sie auf immer ihrem Vaterlande theuer machen muß[1])."

Das höchste Zeichen ihrer Dankbarkeit gewährte Maria Thereſia demnächst der Marquise durch das Geschenk ihres Bildnisses en miniature, dessen Rahmen mit Diamanten eingefaßt war[2]).

Einen wesentlichen Dienst erwies die Pompadour um jene Zeit dem österreichischen Hofe dadurch, daß sie Ludwig XV vermochte, Bernis nicht auf den ihm längst übertragenen Botschafterposten nach Madrid zu entsenden, sondern ihm die gleiche Stellung in Wien zu übertragen, mit der Bestimmung, daß er vor dessen Antritt die geheime Verhandlung zu Ende führen solle. Denn in Bernis setzte Kaunitz sein ganzes Vertrauen. Am 19. Mai schrieb er an Starhemberg: „Frankreich und seine Verbündeten bedürfen eines großen Mannes in den großen Angelegenheiten, und Herr von Bernis scheint mir diese Eigenschaft zu besitzen"[3]). Diese hohe Meinung von dem galanten Abbé sollte freilich die Probe nicht bestehen.

---

1) Arneth 463. 556, 53.

2) Campardon, Mad. de Pompadour 363.

3) Arneth 464. 557, 58.

Digitized by Google

Der Inhalt der Instructionen vom 9. Juni, auf Grund deren Starhemberg mit Bernis den geheimen Vertrag zu vereinbaren hatte, ist aus dem Protokollauszuge der Conferenz vom 2. Juni bekannt. Zur Erläuterung dienen die Auszüge, welche Arneth aus dem schriftlichen Votum von Kaunitz mittheilt [1]). Ich habe um so weniger Veranlassung auf den ferneren Verlauf dieser Handlung hier einzugehen, da sie erst nach dem Zeitpuncte zu Ende geführt wurde, mit welchem der vorliegende Band des Arnethschen Werkes schließt. Es genügt zu bemerken, daß in dem Vertrage, wie er endlich am 1. Mai 1757 unterzeichnet wurde, „Starhemberg fast in allen Artikeln eher mehr als weniger erhalten." So besagt das Conferenzprotokoll über die Ratification des geheimen Tractats. Und wie sehr Kaunitz von seinem Werke erbaut war, zeigen die Worte, mit welchen er in einer späteren Denkschrift die Schwierigkeit der Stiftung des Bündnisses mit Frankreich schildert: „es war ein Unternehmen, welches die Vorsehung allein einzugeben, zu lenken und gelingen zu machen vermochte, und unter ihren Auspicien schritt man an's Werk" [2]).

Nur in einem Stücke hatte man falsch gerechnet. Friedrich der Große lag nicht still, bis seine Feinde ihn auf allen Seiten umstellt hatten. Lange waren ihre geheimen Anschläge ihm verborgen geblieben, aber immer klarer durchschaute der stets wachsame König die Gefahr eines überwältigenden Angriffs, mit welchem alle großen Continentalmächte den preußischen Staat zu zermalmen drohten. Im Juni traf er seine ersten Vorsichtsmaßregeln; im Juli erfuhr er, daß Rußland und Oesterreich die Eröffnung des Krieges auf das künftige Jahr vertagt hätten, und daß Frankreich nicht in der Rüstung sei, in den nächsten Monaten ihnen beizustehen. Vor Ablauf des August schlug er los, um die ihm noch gegönnte Frist zu benutzen und machte sich zum Meister von Sachsen.

Arneth erkennt unumwunden an, daß König Friedrich sich in seinem Rechte befand, als er mit rascher That dem Angriffe des österreichischen Hofes zuvorkam, welcher nur deßhalb noch nicht ins Werk gesetzt war, weil man ihn im nächsten Jahre mit ungleich

1) R. Actenstücke 27—29. Arneth 450—455.

2) 396. 551, 84.

Digitized by Google

größerer Aussicht auf Erfolg zu unternehmen gedachte. Anders urtheilt er über Sachsen [1]). Er ist der Meinung: „keine militärische oder politische Rücksicht, dieselbe mochte für den Erfolg seiner Unternehmung noch so schwer ins Gewicht fallen, hätte den König zu dem durchaus rechtswidrigen Vorgange vermögen sollen, mit gewaffneter Hand einzufallen in ein friedliches Nachbarland, dem er in Wahrheit keinerlei Verschulden zur Last legen konnte."

Ueber diese Frage glaube ich auf die Darlegung der Brühlschen Politik verweisen zu dürfen, welche ich im XV. Bande dieser Zeitschrift gegeben habe. Denn so fern auch der Wiener Hof davon war, den Grafen Brühl vor der Zeit ins Einverständniß zu ziehen, er wußte, wie Arneth's Mittheilungen bestätigen, daß er, sobald der Krieg gegen Preußen nur erst im Gange sei, auf die Dienste des sächsischen Hofes unbedingt zählen dürfe. Das gleiche ergibt sich aus der Correspondenz des sächsischen mit dem russischen Hofe, welche Friedrich dem Großen bekannt war. Daher kann ich nicht anders als den Ausspruch wiederholen: „König Friedrich mußte, als er die Nothwendigkeit erkannte, im Jahre 1756 gegen Maria Theresia das Schwert zu ziehen, aus der Correspondenz des sächsischen Hofes und den früher gemachten Erfahrungen den Schluß ziehen, daß Sachsen zwar Anfangs die Maske der Neutralität annehmen, aber sobald die preußische Armee in Böhmen geschlagen werde und die Russen vorrückten, kurz, sobald Preußen in Bedrängniß gerathe, den Schild erheben werde, um seines Antheils an der Beute und den Eroberungen nicht verlustig zu gehen. Auf Grund dieser Ueberzeugung faßte er seinen Entschluß für die Dauer des Kriegs Sachsen in Gewahrsam zu nehmen [2])".

Ich habe absichtlich in diesem Aufsatze nur die Thatsachen aufgeführt, ohne ein Urtheil über das neue System der österreichischen Politik abzugeben. Nicht überall kann ich Arneth's Auffassung beistimmen. Aber ich erkenne darum nicht minder mit aufrichtigem Danke an, wie reiche Belehrung der historischen Wissenschaft aus diesem neuen Bande der Geschichte Maria Theresia's erwächst, und wie rückhaltlos der Verfasser urkundliche Darstellung an die Stelle unzureichender und vielfach trügerischer Erzählungen gesetzt hat.

1) 490.

2) Historische Zeitschrift 1866 XV 151.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.

XIV. B. Büchsenschütz, die Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Alterthum. gr. 8. VIII u. 106 S.

XV. Hugo Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums. gr. 8. XIV u. 153 S. Leipzig 1869, S. Hirzel.

Die Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig schrieb im Jahre 1868 als Preisaufgabe aus: eine quellenmäßige Zusammenstellung derjenigen Orte des klassischen Alterthums, wo gewisse Gewerbszweige vorzugsweise geblüht haben. Das Ergebniß bilden die obgenannten Schriften, denen beiden der Preis zuerkannt worden ist.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe boten sich zwei Wege. Entweder reiht man die verschiedenen Landschaften und Städte in geographischer Folge an einander und faßt die Gewerbe, welche in jeder Gegend neben einander betrieben wurden, zusammen, oder man unterscheidet die Gewerbe und gibt für jedes einzelne die Betriebsstätten an.

Der eine und der andere Weg hat seine Vorzüge und seine Nachtheile; für die Sache ist es ein Gewinn, daß sie beide eingeschlagen wurden. Herr Blümner hat die geographische Methode, Herr Büchsen-

Digitized by Google

ſchütz die ſachliche Eintheilung gewählt. So ergänzt eine Arbeit die andere. Die Verfaſſer haben beide den Stoff fleißig zuſammengetragen und ſich bemüht, ihn überſichtlich zu ordnen. Hr. Büchſenſchütz hat eine abgerundetere Darſtellung gegeben, während Herr Blümner manches dem Zwecke dienende beibringt, was von jenem übergangen iſt, freilich auch manches, was ſtreng genommen nicht zur Sache gehört. Aber man wird es nur billigen können, daß die Geſellſchaft beide Abhandlungen gekrönt und zum Drucke befördert hat.

Bei der geforderten Zuſammenſtellung ergab ſich eine nicht zu überwindende Schwierigkeit aus der Beſchaffenheit der Nachrichten und Zeugniſſe. Dieſe ſind ſo vereinzelt und aus ſo verſchiedenen Zeitaltern auf uns gekommen, daß weder eine vollſtändige Statiſtik des Gewerbebetriebes, am wenigſten, was das lehrreichſte wäre, für eine beſtimmte Epoche des Alterthums, ſich herſtellen läßt, noch auch eine Geſchichte der Entwicklung der Gewerbe und ihrer Uebertragung von einem Lande auf das andere. Ohne Zweifel iſt es aus dieſer Rückſicht geſchehen, daß die Aufgabe auf die bloße örtliche Zuſammenſtellung beſchränkt worden iſt. Aber es wird danach zu trachten ſein, dem höheren wiſſenſchaftlichen Ziele möglichſt nahe zu kommen.

Welche Geſichtspunkte dabei zu verfolgen ſind, liegt auf der Hand. Bei der ſtatiſtiſchen Methode gilt es von der Frage auszugehen: wo wurden die Rohſtoffe gewonnen und in welcher Beſchaffenheit? wurden ſie im Lande verarbeitet oder nach auswärtigen Arbeitsſtätten verſchifft? Hieran ſchließt ſich von ſelbſt die Unterſcheidung des Gewerbes, welches für den nächſten Bedarf ſorgt, und des Großbetriebes, welcher für die Ausfuhr arbeitet und eine induſtrielle Blüthe erzeugt. Am natürlichſten ſcheint es mir dabei von der Nahrung und Kleidung (nebſt Decken, Teppichen u. ſ. w.) überzugehen zu dem Hausrath und anderem Geräth, Werkzeugen und Waffen, welche aus Holz, Stein, Metall angefertigt werden. Ich betrachte es als eine Lücke in der Schrift des Hrn. Büchſenſchütz, daß er zwar in dem letzten Abſchnitte, gewiſſermaßen anhangsweiſe, von Mehl, Brot und Kuchen handelt, daß er aber von dem Einſalzen und Räuchern der Fiſche mit keinem Worte ſpricht. Sind doch Phönicier und Griechen dem Thunfiſch in den Pontus nachgefahren: die Zubereitung der Salzfiſche und die Räucheranſtalten führten zur Gründung von Colonieen: mit ihnen zahlten die Länder am Pontus und andere Gegenden die Erzeug-

Digitized by Google

niſſe griechiſchen Kunſtfleißes und die maſſenhafte Zufuhr dieſes billigen Nahrungsmittels war eine Bedingung für den Betrieb mit Tauſenden von arbeitenden Sclaven in den großen Werkſtätten.

Es ſcheint mir ferner nothwendig, die Verarbeitung der verſchiedenen Stoffe ſtreng aus einander zu halten. Dies hat Herr Büchſenſchütz in dem Capitel von der Weberei unterlaſſen und Wolle, Flachs, Ziegenhaare, Haſenhaare, Byſſus, Seide durcheinander geworfen.

Bei der geographiſchen Methode wird man es darauf anlegen müſſen, von den Ländern, wo die Gewerbe ſich am früheſten entwickelten, auszugehen und die Strahlen, in denen die Cultur weitergetragen wurde, zu verfolgen. Die älteſten Pflegſtätten des Handwerks waren Aegypten und Babylonien. Wenn nun auch dieſe Länder ſtreng genommen nicht in den Bereich der Preisaufgabe fielen, ſo war doch der Einfluß, den ſie auf andere Gegenden geübt haben, nicht zu überſehen. Phönicien ſowohl als Phrygien und Lydien haben zum großen Theil nur ausgebildet und weitergetragen, was ägyptiſche und babyloniſche Meiſter erfunden und vorgezeichnet hatten. Für die Culturübertragung aber iſt vorzüglich die See maßgebend geworden.

Hiemit habe ich den Geſichtspunct angegeben, nach welchem ſowohl dann zu verfahren ſein wird, wenn man den Gewerbebetrieb ganzer Länder zuſammenfaßt, als wenn man die Ausbreitung jedes einzelnen Gewerbes für ſich betrachtet.

Dieſen Grundſatz hat Hr. Blümner in höherem Grade als Herr Büchſenſchütz außer Acht gelaſſen. Während er mit Recht ſämmtliche Küſtenländer des Mittelmeeres in den Kreis ſeiner Darſtellung zieht, ſcheidet er ſie nach den Welttheilen Afrika, Aſien, Europa. Vom Weſten ausgehend hebt er mit Mauretanien an und muß anmerken, daß die dort betriebenen Gewerbe den Karthagern, beziehentlich den Phöniciern, ihren Urſprung verdanken; weiterhin kommen wir nach Karthago und erfahren, daß deſſen Induſtrie von Tyrus abgeleitet iſt, dann nach Cyrenaika, endlich nach Aegypten. Die ſachgemäße Eintheilung wäre geweſen: 1) die Küſtenländer des öſtlichen Mittelmeeres und des Pontus, 2) die Küſtenländer des weſtlichen Mittelmeeres. Hiebei hätte der Verfaſſer mit Aegypten beginnen und zu Syrien, Phönizien, Kleinaſien fortſchreiten können. Damit würde er auch dahin gelangt ſein, die Inſeln nicht vom Feſtlande abgeſondert zu behandeln, ſondern mit den feſtländiſchen Küſten die be-

Digitized by Google

nachbarten Inſeln zu verbinden; z. B. Cypern nach Phönicien vor Cilicien aufzuführen, Rhodos bei Karien, Samos und Chios bei Jonien. Statt deſſen kommen die Inſeln von Tenedos bis Cypern erſt an die Reihe, nachdem ſämmtliche Landſchaften Kleinaſiens und die Länder am Pontus abgehandelt ſind.

Ein ähnlicher Schematismus wiederholt ſich in Europa. Statt entweder von den Durchfahrten zum Pontus oder von Kreta und den Geſtaden des ägäiſchen Meeres anzuheben und ſpäter zum ioniſchen und adriatiſchen Meere überzugehen, ſpringt Herr Blümner von Cypern nach Illyrien und Dalmatien über und gelangt von daher nach Thracien, Macedonien und Griechenland; von Achaja werden wir wieder nach Thaſos verſchlagen. Aehnliches wiederholt ſich in Italien und den übrigen Weſtländern. So kommt der Vf. von Hiſpanien auf Gallia Narbonenſis und dann erſt auf Maſſilia, ſtatt dieſe Pflanzſtätte des Gewerbetriebs für Gallien voranzuſtellen, und überhaupt die Gebiete des etruſkiſchen, helleniſchen und puniſchen Handels und Gewerbefleißes von einander zu halten.

Einzelnheiten zu beſprechen würde uns leicht über den dieſer Anzeige verſtatteten Raum hinausführen. Wir erinnern nur, daß bei Herrn Blümner S. 60 Tegea inmitten der boeotiſchen Städte ſteht und daß S. 79 Anm. 6 des boeatiſchen Meerbuſens zu leſen iſt. Bei Herrn Bäſchenſchütz S. 13 vermiſſen wir die Erwähnung, daß der Heros Keramos für einen Sohn des Dionyſos und der Ariadne galt, was natürlich mit der Anfertigung der Weinkrüge und Trinkgefäße zuſammenhängt. S. 32 heißt es: „auch in Macedonien fand man Gold und Silber.“ Nicht innerhalb der Grenzen des altmacedoniſchen Gebietes, ſondern in Pannonien, was zu unterſcheiden nicht ohne Bedeutung iſt. Auch wäre wohl der Verwendung der Metalle zu Münzen zu gedenken geweſen, da die in Aſien, Griechenland, Italien mit Sicilien urſprüngliche Verſchiedenheit der Werthmeſſer (Gold, Silber, Kupfer) auch für die Induſtrie in Betracht kommt. Die S. 82, 6 angeführten Stellen beſagen nur, daß die Spartaner in ihrer Stadt keine Färber duldeten; Purpurfärberei in den unterthänigen Orten wird damit nicht ausgeſchloſſen.

Wir wiederholen zum Schluß, daß die beiden Preisſchriften uns lehrreiche Einblicke in die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Alterthums eröffnen, ein Gebiet, welches noch immer nicht die Beachtung findet, die zur richtigen Würdigung auch des Staatslebens ihm gebührt. A. S.

Digitized by Google

Sémichon, C. La paix et la trêve de Dieu. 2. edition, XII, 294 et 318 pag. 12. Paris, Albanel [1]).

Schon vor zwölf Jahren ist das Werk des Verfs. erschienen, nun aber mit einigen Erörterungen, besonders mit einem nach Kluckhohn neu gearbeiteten Capitel über den Gottesfrieden in Deutschland in zweiter Auflage veröffentlicht worden. Es soll, nach der Ansicht des Verfassers, eine allgemeine Geschichte der Pax et treuga Dei sein, läßt aber in Betreff der nichtfranzösischen Länder (Deutschland, England, Spanien ꝛc.), von denen es spricht, Manches zu wünschen übrig. Das Frankreich betreffende Material dagegen ist mit großem Fleiße zusammengetragen und die Entwicklung dieser interessanten mittelalterlichen Friedensorganisation recht ansprechend geschildert. Leider krankt das Buch an einem Hauptfehler, der seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit sehr beeinträchtigt. Herr Sémichon, ein eifriger Katholik, ist nicht zufrieden, der Kirche ihren wirklich großen Antheil an der geistigen und politischen Fortbildung des Mittelalters zu sichern. Er will ihr das alleinige Verdienst aller nützlichen Neuerungen jener Zeit zuschreiben, vor Allem die große communale Bewegung des XII. Jahrhunderts. Um dies zu bewerkstelligen, sucht er nun zu beweisen, daß diese städtische Entwicklung sich mit der, unstreitig kirchlichen, Organisation der treuga und pax Dei identificiren lasse, daß sie nur ein Ausfluß derselben sei und der Klerus die eine wie die andere ins Werk gesetzt habe. Von einem, dem germanischen Volksstamme eigenthümlichen, Associationsdrange, der in der communalen Umwälzung des späteren Mittelalters auf politischem Gebiete zum Durchbruch und zur Herrschaft gelangt wäre, will er durchaus nichts wissen. Daß diese Bewegung in den vorhergehenden Bestrebungen zum Schutz und Trutz der Schwachen, wie sie uns die Vereine der teuga Dei zeigen, einen gewissen Impuls gefunden, an ihnen ein Beispiel genommen haben, wird man bis zu einem gewissen Punkte und für einzelne Fälle allenfalls zugeben können. Aber eine Genesis der einen Bewegung aus der andern werden nur diejenigen zu erblicken vermeinen, welche sich, wie der Verfasser, durch einzelne gleichlautende Benennungen, welche sich in den Gottesfriedensvereinigungen und den Communen wiederfinden, irre führen lassen, oder gar, wie Hr. S., dem irrthümlichen Gedanken huldigen, daß alle und jede Associationsform im Mittelalter

1) Vgl. Revue critique 1870.

Digitized by Google

vom Klerus ausgegangen sein müsse. Erstens zeigen uns die Fälle, wo wir die Entstehung einer Commune näher untersuchen können, nirgends diese hilfreiche Hand der Kirche; zweitens ist es ja eine allgemeine, sowohl in Deutschland und Italien als in Frankreich sich ergebende Thatsache, daß die communalen Bewegungen, falls sie nun durch gewaltsame Revolution oder durch Vertrag zum Ziele kamen, gegen die weltliche Autorität der Bischöfe gerichtet waren und so ihre Siege überall einer Niederlage des Klerus gleich kamen. Außerdem waren die Verbände der treuga Dei ausschließlich zum Schutz gegen äußere Feinde errichtet; die Communen aber erstrebten vor Allem das Self-Governement, die Freiheit nach innen. Aus dem vorhergesagten ergibt sich leicht die Mangelhaftigkeit des zweiten Bandes, in welchem hauptsächlich diese Entstehung und Entwicklung der communalen Bewegung behandelt wird, die wir blos als einen merkwürdigen Versuch klericaler Wissenschaft betrachten können; indeß wird dadurch der Werth derjenigen Capitel, welche speciell mit der pax und treuga Dei in Frankreich sich beschäftigen, nicht beeinträchtigt, und trotz kleinerer Fehler, die dem Verfasser, welcher eigentlich kein Gelehrter von Fach ist, entschlüpft sind, wird man sein Werk, wenn auch hie und da mit Vorsicht, über den interessanten Gegenstand, den es behandelt, gern zu Rathe ziehen. R.

Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten, von Dr. Julius Großmann, Breslau, J. U. Kern 1870. VI, 154 p. 8°.

Mansfeld hat seit einigen Jahren bedeutendes Glück; seitdem vor fünf Jahren Ref. zuerst dieser merkwürdigen Persönlichkeit des dreißigjährigen Krieges, welche bisher beinahe gänzlich unbeachtet geblieben war, eine besondere Arbeit gewidmet, sind rasch hintereinander die Abhandlung von Fischer und die umfangreichen Werke von Villermont und Scharffenberg erschienen, und nun haben wir bereits ein fünftes Werk anzukündigen, welches sich gleichfalls mit dem berühmten Condottiere beschäftigt. Wie zwei der vorhergehenden Arbeiten, dankt auch die Schrift von Großmann dem historischen Seminar von Droysen seinen Ursprung und sucht in rein wissenschaftlicher Haltung, aller religiös-politischen Parteistellung fremd, die Thatsachen des letzten Lebensjahres Mansfeld's, so wie seine nicht mehr zur Ausführung gelangten letzten Pläne in's Klare zu bringen. Der Verfasser beginnt seine Erzählung mit dem Eintreten Mansfeld's in

Digitized by Google

den Kreis der kriegerischen Thätigkeit Dänemarks, Ende 1629; dem eigentlichen Sachverhalt, wie er sich ihm aus dem Studium der Quellen ergiebt, schickt er eine Zusammenfassung der älteren Ansichten über diese Periode voraus, die er dann zu widerlegen unternimmt, besonders was die Beziehungen zu Bethlen Gabor und die vermeintlichen Verbindlichkeiten dieses Fürsten den Alliirten vom 9. Dez. 1629 gegenüber (England, Dänemark, Generalstaaten) betrifft. Die Bedeutung und der Zweck der Schlacht an der Dessauer Brücke zwischen Mansfeld und Wallenstein beruht nach ihm auf der Absicht des protestantischen Feldherrn, die Kaiserlichen zu schwächen, ehe er seine ferneren Operationen, auf den Besitz Schlesiens basirt, gegen die kaiserlichen Erbländer unternahm, und auf der Nothwendigkeit, Wallenstein die Ueberschreitung der Elbe dauernd unmöglich zu machen, um seine eigene Proviantzufuhr nach jener bereits ganz erschöpften Provinz zu sichern. Eingehend wird dann Mansfeld's Verhältniß zu König Christian IV besprochen und mit Recht nachgewiesen, daß er demselben durchaus nicht untergeordnet war, sondern freiwillig im Solde Englands (und Frankreichs) mit ihm cooperirte. Ausführlich wird der wirklich nach der Dessauer Niederlage unternommene Feldzug nach Schlesien geschildert, den Mansfeld und Johann Ernst von Weimar gemeinsam ausführten und der sie bis zur ungarischen Grenze führte, welche sie dann, mehr nothgedrungen als freiwillig, überschreiten mußten, um den nachsetzenden Wallensteinern zu entgehen. Ob Mansfeld damals wirklich die Absicht hegte, nicht zu Bethlen zu gehen, sondern durch das ganze Reich quer hindurch bis nach dem Elsaß zu dringen, ob besonders dieser Plan eine Möglichkeit des Gelingens darbot, scheint mir nicht so ganz sicher als dem Verfasser, der überhaupt das strategische Talent des Feldherrn etwas zu hoch schätzt; doch ist dies nur Nebensache. Die Ereignisse selbst dieses letzten Feldzuges schildert Großmann zum ersten Male eingehend und richtig, hauptsächlich mit Benutzung der Briefe, welche Heermann in seinem viel zu wenig gekannten Leben des Herzogs Ernst vor schon bald hundert Jahren veröffentlicht hat. Besonders das Verhalten des Siebenbürgers wird in dieser ganzen Angelegenheit correct geschildert, und von den landläufigen Anschauungen losgemacht; von einer Verrätherei des Fürsten gegen Alliirte, welche er gar nicht gerufen hatte, deren Erscheinen ihn sogar in eine sehr mißliche Stellung brachte, kann nicht mehr die Rede sein. Bedauerlich ist es, daß der Verf. die Memoirs of Sir Tho-

Digitized by Google

mas Roe, des englischen Gesandten in Constantinopel, nicht benutzen konnte, welche eine Fülle von Nachrichten über jene letzten Verwicklungen in Ungarn enthalten. Ueber die letzten Pläne und Absichten Mansfeld's gibt übrigens am Besten ein eigenhändiger Brief desselben Kunde, den er drei Wochen vor seinem Tode, am 5. November 1626, von Bars aus an den französischen Gesandten in Constantinopel, Harlay de Césy, richtete. Da derselbe noch ungedruckt ist, kann er vielleicht hier einen Platz finden: Monsieur, Vostre Excellence aura entendu comme avec l'Armée laquelle j'ay au service des Rois Très-Chrestien et de la Grande-Bretagne je suis arrivé auprès le Roy d'Hongrie Bethlehem Gabor, et si me suis joint à son Armée. Or considérant les affaires bien meurement et voyant l'estat de nos trouppes et de l'ennemy et du pais ou nous sommes, je trouve qu'il fault pour bien attacquer l'ennemy au plus vif d'infanterie afin de luy tailler aussi bien de la besogne en les montagnes ou il cherche son refuge pour se garantir contre ceste brave cavallerie légère qu'en la campagne, laquelle il fuit. Pourtant ayant conféré avec S. M. d'Hongrie sur ceste matière, j'ay trouvé très-nécessaire de faire un voyage à Venise et de laisser cependant mes gens entre les mains de S. M. d'Hongrie. Puisque pour les nécessités de mes gens je suis contrainct sans cela de m'approcher de mes Maistres de me donner moyen non seulement de refaire mes trouppes lesquelles j'ay icy, éstans amoindries par ces très-grands voyages et beaucoup d'incommoditez mais aussi de faire un bon nombre de gens nouveaux et par ainsy augmenter l'infanterie de ce costé icy. Mais je ne crois pas de la pouvoir mener par un chemin plus asseuré et meilleur qua par mer et les faire descendre à Spalatro en Dalmatie, puis après de la marcher par la Bosnie en Styrie ou la part où le Roy d'Hongrie le trouvera bon, contre l'ennemy commun, pourveu que tout cela se puisse faire avec le bon plaisir du grand Seigneur. Puis doncques que cela serait un coup de partie pour faire ployer nos Ennemis et faire parvenir nos Maistres à leurs desseings, lesquels sont de s'asseurer de celuy lequel désire de les ruiner tous s'il pouvait, Je supplie Votre Exc. de faire aussy tant qu'elle peut de sa part pour faire trouver la majesté du Grand Seigneur ceste proposition bonne, Nous permettre le

Digitized by Google

passage et nous assister de vivres, en cas que je puisse obtenir mes desseings auprès de mes Maîstres, comme j'espère et en donneray toujours advis à V. Exc. Le Roy d'Hongrie priera Sa Majesté pour le mesme subject, et, comme j'espère, le Vizir aussi. Avec cela V. Exc. procurera un affaire lequel aidera grandement au public et s'obligera infiniment celuy lequel désire d'estre à jamais, Monsieur, de V. Exc. le très-humble et très-affectionné serviteur à l'obeyr.

Escripte au Camp de Bars ce 5 de Novembre 1626 [1]).

Ernest de Mansfelt.

Aus dieſem Schreiben ergiebt ſich erſtens der Feldzugsplan Mansfeld's für die nächſte Campagne (ein Einbruch in Ferdinand's Stammland Steiermark) und ſieht man, wie wenig der ruheloſe Feldherr an ſein ſo nahes Ende dachte. Auf einzelne kleine Irrthümer, beſonders in Betreff des Verhaltens Frankreichs in den Jahren 1623—1626, die uns hie und da aufgeſtoßen ſind, wollen wir bei der Länge dieſer Beſprechung nicht näher eingehen. Nur das wollen wir noch bemerken, ehe wir von der verdienſtvollen Erſtlingsarbeit des Verfs. Abſchied nehmen, daß derſelbe irrt, wenn er in der Vorrede meint, daß ſich nach dem Jahre 1624 keine zeitgenöſſiſche Flugſchrift mehr mit Mansfelds beſchäftigt. Wir beſitzen, gerade über ſeine letzten Tage, einen „Wahrhafften Bericht über Graff Ernesten von Mannsfeldt's Leben und Ende", der Anfangs des Jahres 1627 erſchienen iſt, und, laut des Titels, aus dem Franzöſiſchen überſetzt ſein ſoll. In ihm tritt zuerſt die, auch vom Verf. wiederholte, Erzählung vom Sterben des in voller Rüſtung daſtehenden Feldherrn auf, welche ich mich nicht enthalten kann, in's Gebiet der Legende zu verweiſen, ſo gut als die von Caraffa vorgebrachten Erzählungen von Mansfeld's Bekehrung zum Islam und dem darüber ausgeſtellten Paß ins Paradies durch einen türkiſchen Ulema. R.

John Fuchs, die Schlacht bei Nördlingen am 6. Sept. 1634. Beitrag zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einer Karte der Schlacht. 8. VIII und 146. Weimar 1868. Karl Voigt jun.

Der Verfaſſer, welcher ſchon im Jahre 1867 eine Doctordiſſertation über die Schlacht bei Nördlingen veröffentlicht hat, läßt hier eine größere Abhandlung über denſelben Gegenſtand folgen. Die Bedeutung der

1) Bibliothèque de l'Institut, Collection Godefroy, vol. 269.

Digitized by Google

Schlacht ſchildert er mit den Worten: „die Schlacht bei Nördlingen, die Niederlage des Feldmarſchalls Horn und des Herzogs Bernhard von Weimar, der Sieg des Königs von Ungarn und des Cardinalinfanten Ferdinand vernichtet mit den Streitkräften der evangeliſchen Partei ein großartiges Project, dem Guſtav Adolph und nach ſeinem Tode der Kanzler Oxenſtirn die raſtloſe Thätigkeit der letzten Jahre gewidmet hatten. Der große Gedanke einer Union aller evangeliſchen Stände mit Schweden, einer Allianz beider mit Frankreich ward hier begraben.“ Doch iſt es nicht die Abſicht des Verfaſſers, die Geſchichte dieſer merkwürdigen Strebungen zu ſchildern, ſondern er will nur die Ereigniſſe, welche der Kataſtrophe unmittelbar vorausgehen und die letztern ſelbſt feſtſtellen. Zu dieſem Zwecke unterzieht er die Quellen, die ſchwediſchen und deutſch-evangeliſchen einerſeits und die kaiſerlichen und ſpaniſchen andererſeits, einer ſorgfältigen Kritik. Unter jenen nimmt die Relation des Feldmarſchalls Horn den erſten Rang ein. Sie habe, ſagt der Verfaſſer, einen für alle Zeiten entſcheidenden Einfluß auf die Entwicklung der ſchwediſchen Tradition geübt; ſie ſei die erſte und zugleich auch die letzte Quelle dieſer Partei. Es wird nachgewieſen, wie dieſe Relation von Gleichzeitigen und Spätern, ja ſelbſt von kaiſerlichen Federn benutzt und abgeſchrieben worden. Nur Eines iſt uns unverſtändlich, warum der Verfaſſer dieſe Relation nicht als geſchäftlichen Bericht des Feldmarſchalls an ſeinen Vorgeſetzten den ſchwediſchen Kanzler, an welchen ſie doch gerichtet iſt, gelten laſſen, ſondern als Denkſchrift zum Behufe hiſtoriſcher Ueberlieferung betrachtet haben will. Wir dächten, daß das Eine das Andere nicht ausſchließt. Iſt es nicht ſelbſtverſtändlich, daß der geſchlagene Feldherr, ſelbſt wenn er in Gefangenſchaft gerathen, an ſeinen oberſten Kriegsherrn einen ausführlichen Bericht zu ſeiner Rechtfertigung erſtattet? Der Umſtand, daß in der Relation Vorgänge erörtert werden, über welche Horn ſchon einmal berichtet hat, ſteht dem amtlichen Character der Schrift nicht entgegen, denn zur Rechtfertigung bedurfte es gerade einer zuſammenhängenden Erzählung der Ereigniſſe, welche zur Schlacht und zur Kataſtrophe geführt haben. Wenn der Verfaſſer als weiteren Grund beibringt, daß in dem Berichte jede dienſtliche Aeußerung fehle, daß des Kanzlers Name weder direct noch indirect erwähnt werde, ſo erwidern wir, daß auch dieſer Grund nicht gelten kann. Denn ſolche amtliche Berichte wurden damals abſichtlich in der Weiſe abgefaßt, daß ſie mehrfach abgeſchrieben und

Digitized by Google

nur mit Veränderung der Adreſſe an beliebige Perſonen verſchickt werden konnten. Einen Bezug auf die Perſon des Empfängers enthielt nur die Adreſſe und die Formel der Unterſchrift. Aufgefallen iſt uns auch, daß der Verfaſſer die Relation nach einer franzöſiſchen Ueberſetzung anführt, während er doch ſelbſt ſagt, daß das in Weimar befindliche deutſche Exemplar die älteſte Form iſt, in der wir dieſelbe bis jetzt beſitzen, und jener Ueberſetzung zu Grunde liegt. Namentlich bei Seite 81, wo er bemerkt, daß ein Widerſpruch Horn's mit andern Quellen durch eine Textänderung gelöſt werden könnte, müßte er nach den Vorſchriften der Kritik auf das deutſche Exemplar zurückgehen. Unter den kaiſerlichen Quellen hat der Verf. zwei noch ungedruckte Schreiben aus dem Wiener Staatsarchive herangezogen, welche werthvolle Nachrichten enthalten. Das eine iſt von dem Herrn von Walmerode an den Grafen Schlick, das andere von dem Secretär Viſcher an denſelben. Am wichtigſten aber auf dieſer Seite iſt der Bericht des Königs von Ungarn an ſeinen Vater, den Kaiſer Ferdinand, welcher wie die Relation Horn's eine Reihe von Bearbeitungen hervorgerufen hat, wenn ſie auch auf die Entwicklung der kaiſerlichen Tradition nicht ſo einflußreich war, wie jene auf die ſchwediſche. Das zweite Capitel enthält die Darſtellung der Ereigniſſe von der Uebergabe von Regensburg am $\frac{19. \text{ Juli}}{29. \text{ Juli}}$ bis zum Ausgange der Schlacht am $\frac{27. \text{ Aug.}}{6. \text{ Sept.}}$ Hier hätte der Verfaſſer beſſer gethan, wenn er die kritiſchen Erörterungen, über die Quellen, welche die Darſtellung vielfach unterbrechen, in die Noten verwieſen hätte. Möge er Muße finden, recht bald eine rein darſtellende Geſchichte jener denkwürdigen Periode des dreißigjährigen Krieges zu liefern.

K. Menzel.

Heinrich Freiherr von Frieſen, Julius Heinrich Graf v. Frieſen, Leipzig 1870, 8. 348 SS. Buensch.

Wie die Politik Wilhelm's III von Oranien in jeglichem Stücke über den eingeſchränkten Geſichtskreis der holländiſchen und engliſchen Staatsintereſſen hinausgegriffen und ebenſowohl im Widerſtande wie im Angriffe gegen Frankreichs Uebergewicht ſtets einen allgemein europäiſchen Standpunkt behauptet hat, ſo ward auch der Hof des engliſchen Königs zu einem gleichſam internationalen Sammelpunkte hervorragender Männer, die aus dieſem oder jenem Staate hervorgegangen, mit ihrer Vergangenheit mehr oder weniger gewaltſam gebrochen hatten, um ihre militäriſche oder diplomatiſche Laufbahn dem Dienſte des oraniſchen Gedankens zu

Digitized by Google

widmen. Dem Kreise dieser Männer, dem politischen Lager Wilhelm's III, gehörte der kursächsische Graf Julius Heinrich von Friesen an, dessen „Lebensbild" vorliegende Monographie „zum größten Theile" aus dem Rötha'schen Familienarchiv der Friesen geschöpft, uns vorführt. Die Studienzeit Friesen's an der Universität Utrecht ist entscheidend nicht nur für die spätere Gestaltung der äußern Lebensschicksale, sondern auch für die geistige Art und das politische Streben des Mannes geworden. Damals schon und während der Feldzüge der siebziger Jahre, auf welchen Friesen den Prinzen begleitete, knüpfte sich das Band der Freundschaft mit Wilhelm III. In solcher Umgebung und den Blick auf große Ziele gerichtet, bildete sich dem Elend der deutschen Reichskriegsangelegenheiten und der eifersüchtelnden Kleinmeisterlichkeit des deutschen Fürsten- und Titelwesens gegenüber ein freies und geschärftes Urtheil des künftigen Staatsmannes und Heerführers aus. In der kursächsischen Armee rasch emporgekommen und zu mehreren wichtigeren Gesandtschaften verwandt, ward Friesen im Jahre 1694 das Opfer einer unwürdigen Intrigue, die von dem ehemals kurbrandenburgischen, später kursächsischen Feldmarschall Schöning angezettelt, grelle Schlaglichter auf die Rechtspraxis am Hofe Friedrich August's von Sachsen wirft. Englische Vermittlung trat kräftig genug ein und eine Anstellung als britischer Generalmajor entschädigte den Mißhandelten. Im Auftrage Wilhelm's unterstützte Friesen als Militärbevollmächtigter den englischen Botschafter Lord Levington in Wien, befehligte 1697 die englischen Subsidientruppen im Reiche, bekleidete im Jahre 1699 einen englischen Gesandtschaftsposten in Berlin und nahm in Folge von Vorgängen, welche unsere Biographie äußerst räthselhaft läßt, die Entlassung aus englischem Dienste, um im spanischen Erbfolgekriege als kaiserlicher Feldherr zu kämpfen. Zum Commandanten von Landau ernannt, ward Friesen nach heldenmüthiger Vertheidigung des Platzes in Folge unverzeihlicher Zögerungen und Kopflosigkeiten der Alliirten zur Capitulation genöthigt.

Das vorliegende Buch kann sich keineswegs einer geschickten Bearbeitung rühmen. Obwohl der Verfasser einen beträchtlichen, freilich nicht gerade den wichtigern Theil des archivalischen Materials in Beilagen angehängt hat, wirft dennoch auch der Text, Erzählung und unbearbeitete Archivalia bunt und manchmal recht wüst durcheinander. Ohne Friesen's Bedeutung zu verkennen, ohne sowohl das oranisch

Digitized by Google

europäiſche, wie das reichspatriotiſche Wirken und Streben des Mannes zu unterſchätzen, möchte ich doch einige Aeußerungen des Verfaſſers, wie die allgemeine Charakteriſtik (Seite 30), die Verherrlichung von Frieſen's militäriſchem Genius (Seite 45), die Darſtellung von Frieſen's geſandtſchaftlicher Thätigkeit in Wien (als ſei er die „eigentliche Seele der deutſch-engliſchen Coalition" geweſen, Seite 95), als übertreibend bezeichnen. Wenigſtens fehlen in den beigebrachten Correſpondenzen und Aktenſtücken die Belege, welche einen ſo hoch geſchwellten Ton der Panegyrik rechtfertigen. Zur weiteren Aufhellung der politiſchen und militäriſchen Geſchichte der Jahre 1690 bis 1700 bringt übrigens die Biographie Frieſen's einige intereſſante und nicht unwichtige Beiträge: ſo die Verhandlungen des Grafen im Jahre 1692 in kurſächſiſchem Auftrage am Wiener Hofe. Dieſelben ſtellen Schöning's Agententhum in franzöſiſchem Intereſſe in helleres Licht und bieten Zuverläſſiges über die Motive, welche bei Schöning's Verhaftung von kaiſerlicher Seite wirkſam waren. Bemerkenswerth ferner iſt die Thätigkeit, welche Fr. wiewohl vergeblich bei der polniſchen Königswahl des Jahres 1697 zu Gunſten einer Candidatur des Markgrafen Ludwig von Baden eingeſetzt hat. Unter den Beilagen gilt es vornehmlich, den anmuthigen Bericht der Gräfin Frieſen über Perſönlichkeit und Lebensweiſe der Prinzeſſin Maria von Oranien und die Protokolle diplomatiſcher Conferenzen in Wien aus den Jahren 1695 und 1696 hervorzuheben. Characteriſtiſch iſt die Schroffheit, mit welcher der öſterreichiſche Miniſter Kinsky im März 1696 (Seite 832) die Entſendung kaiſerlicher Streitkräfte aus Ungarn nach Italien ablehnt und ſich bis zu der Aeußerung verſteigt: „que c'était assez d'avoir engagé l'Empereur en cette pénible guerre par l'ostentation de subsides qui non obstant l'espérance donnée n'avaient eu depuis une suite." Mit ſolchen Erklärungen ward damals der Abfall des Herzogs von Savoyen, der öſterreichiſche Neutralitätsvertrag für Italien und der unbefriedigende Friede von Ryswijk eingeleitet. Als ſtofflicher Beitrag zu denjenigen Jahren des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, in welchen Frieſen bis zum Sommer 1706 ſogar in hervorragender Weiſe thätig geweſen, hat das Buch unſere Erwartungen getäuſcht. Als eigenthümliche hiſtoriſche Anſichten des Verfaſſers möchten hervorzuheben ſein: daß Wilhelm III die enge Beſchränkung ſeiner königlichen Macht durch die Erklärung der Rechte (Seite 148, anſtatt durch das gehäſſige

Digitized by Google

Getreibe der Parteien) ſchmerzlich empfunden und daß nicht ſowohl die Haltung der oraniſchen Politik *nach* dem Frieden von Ryswijk, ſondern jener Friede ſelbſt Wilhelm's Popularität in England erſchüttert habe.

Weitaus am intereſſanteſten und für die Geſchichte Wilhelm's von Oranien ſogar ein äußerſt werthvoller Beitrag dürfte die Darlegung ſein, welche der Verf. an die diplomatiſche Miſſion des Grafen Frieſen vom Jahre 1699 am Berliner Hofe knüpft. Die Eventualität, welche Droyſen auf die Erzählung Morgenſtern's und Förſter's hin mit Recht als eine alberne Geſchichte bezeichnete, wäre alſo wirklich einmal in Frage gekommen! Den Angaben der Biographie zufolge hätte Wilhelm III damals *ernſtlich* beabſichtigt, die Thronfolge ſeiner Schwägerin Anna zu umgehen und zudem noch anſtatt des näher berechtigten hannoverſchen Hauſes die Nachfolge in England dem Kurprinzen von Brandenburg zuzuwenden. Schon waren mehrere der einflußreichſten Perſönlichkeiten Englands für dieſen Plan gewonnen (Seite 150), „als die engliſche Oppoſitionspartei plötzlich Nachricht davon erhielt und der König Wilhelm ſich genöthigt ſah, den ganzen Plan aufzugeben". Um ſeinen königlichen Herrn aus der Verlegenheit zu ziehen, habe Frieſen die Verantwortlichkeit aller geſchehenen Schritte auf ſich genommen und ſeine Demiſſion aus engliſchen Dienſten eingereicht. Leider, bemerkt der Verf., ſeien alle Briefe, Concepte ꝛc. Frieſen's, aus jener Zeit vernichtet und nur *wenige und kurze Notizen* hätten dem Verf. obige Darſtellung ermöglicht. Noch iſt Wilhelm's Verhältniß zu der Thronfolge ſeiner Schwägerin und zur hannoverſchen Succeſſion keineswegs zur Genüge aufgeklärt. Jeder Beitrag zur Erhellung des Thatbeſtandes muß als eine äußerſt erwünſchte Vermehrung unſeres hiſtoriſchen Wiſſens bezeichnet werden. Daß man auf preußiſcher Seite ſich noch über Wilhelm's Tod hinaus mit der Ausſicht auf die engliſche Thronfolge zu brüſten liebte, habe ich in einer Abhandlung in dieſer Zeitſchrift erwähnt. Gegen die Darlegung des Verf. fällt das kränkende Teſtament Wilhelm's III, fällt Wilhelm's Unfreundlichkeit gegen Preußen in den letzten Jahren ſeiner Regierung, fällt endlich die laue und beinahe ſpöttiſche Haltung in die Wagſchale, welche Wilhelm der Annahme des preußiſchen Königstitels gegenüber beobachtete. Und doch ſoll der Oranier noch im Jahre 1699 an eine brandenburgiſche Thronfolge in England mit ernſtlicher Abſicht gedacht haben! Handelte es ſich bei Frieſen's Miſſion vielleicht um Brandenburgs Succeſſion in der niederländiſchen

Digitized by Google

Statthalterwürde? Mit dieſer Möglichkeit hatte ſich Wilhelm früher einmal beſchäftigt, dieſelbe im Jahre 1699 aber ſchon fallen laſſen. Auf bloße Vermuthung hin durfte der Verfaſſer jene Darſtellung nicht wagen. Die Anlage der Arbeit zeigt den Verfaſſer als einen gewiſſenhaften, wenn auch der preußiſchen Staatskunſt (man vergl. Seite 151) nicht gerade gewogenen Berichterſtatter. Bieten die Notizen, welche aus der Berliner Miſſion des Grafen Frieſen noch übrig ſind, irgend einen poſitiven Anhaltspunkt, ſo wird der Herr Verfaſſer der Bitte um wörtliche Veröffentlichung jedes Schnitzels gewiß gerne nachkommen; des Dankes darf er im Voraus gewiß ſein. Noorden.

Histoire de Saint-Louis par Jean sire de Joinville, suivie du Credo et de la lettre à Louis X, texte publié pour la Société de l'Histoire de France par N. de Wailly. XLIII, 410 p. 8°. Paris, Renouard.

Der Herausgeber hat ſich das Studium Joinville's zur Lebensaufgabe geſetzt; kein Gelehrter kann ſich ſo genauer Bekanntſchaft mit dem naiven Begleiter Ludwig's des Heiligen rühmen, als eben der gelehrte Fortſetzer Dom Bouquet's. Nachdem er bereits 1865 eine Uebertragung J.'s in modernem Franzöſiſch gegeben, veröffentlichte er 1867 eine Prachtausgabe derſelben mit gegenüberſtehendem Originaltext nach einer jüngeren neu aufgefundenen Handſchrift zum erſten Mal collationirt. Nur iſt, wie man weiß, ſelbſt der älteſte Text der Geſchichte Ludwig's IX aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, während Joinville ſeine Memoiren ein halbes Jahrhundert früher niederſchrieb oder dictirte, ſo daß die Sprachformen in vielen Fällen verwiſcht und umgeändert worden ſind. Wailly hat nun, um auch in dieſer Hinſicht ſo viel als möglich zu beſſern, alle franzöſiſchen Originalurkunden Joinville's, ſo weit ſie uns noch erhalten, geſammelt (Bibl. d. l'Ecole d. Chartes, 1868) und nachdem er aus ihnen den Sprachgebrauch J.'s feſtgeſetzt hatte (Mémoire sur la langue de Joinville, Paris, Franck 1868), die Reſultate ſeiner Forſchungen auf den Text ſelbſt angewandt und ihn nach ſtreng grammatikaliſchen Regeln in ſeinen urſprünglichen Zuſtand zurückverſetzt. Joinville's Credo, nochmals nach dem in den Händen Lord Aſburnham's befindlichen Original collationirt, ſo wie ſein Brief an Ludwig X ſind dem, wie alle Publikationen der Société de l'histoire de France, ſchön gedruckten Bande beigegeben; ein ausführliches Gloſſar bildet den Schluß dieſer Arbeit des Verf., der, wie man ohne Uebertreibung behaupten

Digitized by Google

kann, für Verständniß und Textkritik Joinville's wenig mehr zu thun gelassen hat. R.

Gouot, Am. Histoire nationale de France. d'après les documents originaux. T. VI. 8. 599 p. Paris 1869.

Der Verfasser verfolgte seit Jahren die an sich löbliche Absicht eine französische Geschichte zu schreiben, welche an Umfang mitten inne zwischen den 17 Bänden der Histoire de France von Henri Martin und den kürzeren Leitfäden von Bonnechose, Lavallée, Trognon u. s. w. stehen würde. Von dem auf zehn Bände berechneten Unternehmen sind früher schon fünf Bände erschienen, welche die französische Geschichte von 1500 vor Christi Geb. (!) bis zur Thronbesteigung Franz des Ersten erzählen. Der eben erschienene sechste Band behandelt das Reformationszeitalter von 1517 bis 1562. Wir würden vielleicht von dem Werke nicht gesprochen haben, da der Verf. jüngst durch eigne Hand gefallen ist, wenn die Pariser demokratische Presse dieser Arbeit nicht ein Lob gespendet hätte, das leicht über den Werth derselben täuschen könnte. Anerkennenswerth ist es immerhin, daß Hr. G. über die deutsche und französische Reformation in einer Weise urtheilt, die bei nichtprotestantischen Franzosen noch selten genug ist: aber dieß darf uns seinen gänzlichen Mangel an tieferem historischem Wissen nicht verbergen. Von den zahlreichen deutschen Arbeiten über diese Epoche weiß er natürlich Nichts, aber selbst die vielen tüchtigen Quellenstudien, die aus französischen Federn geflossen, scheinen ihm unbekannt. Seine Hauptquellen sind noch immer de Thou, Sleidan u. s. w., und auf diplomatische Documente geht er fast nie zurück. Kurz, die gutgemeinte Arbeit verdient keineswegs den Ruf, den die Parteigenossen des Verfs. ihr zu verschaffen gesucht haben. R.

Journal de Jean Héroard sur l'enfance et la jeunesse de Louis XIII (1601—1628), publié par E. Soulié et Ed. de Barthélémy. 8. LXIX, 436 p. et 456 p. Paris, F. Didot.

Der Leibarzt Ludwig's XIII. Jean Heroard, hat sich die Mühe gegeben, während sieben und zwanzig Jahren, Tag für Tag, bis zu seinem Tode vor la Rochelle (1628), genaue Noten über die Gesundheit seines hohen Patienten niederzuschreiben; diese Unmasse von Material zur intimen Geschichte dieses traurigen Königes, welche sechs ungeheure Foliobände füllt, ist natürlich zum größten Theil ohne jeglichen Werth, da Heroard es für seine Pflicht gehalten, alle und jede Verrichtungen des

Digitized by Google

Königs der Nachwelt aufzubewahren. Indeſſen ſind einzelne Thatſachen und Notizen allerdings für den Hiſtoriker von Intereſſe; beſonders auch zur Feſtſtellung mancher Daten kann das Journal behülflich ſein. So begreift man, daß die Herausgeber auf den Gedanken gekommen ſind, einen Auszug aus demſelben zu veröffentlichen. Nur wäre es unnöthig geweſen, mit dieſen Excerpten zwei dicke Bände zu füllen, worin gar manches Unnöthige mit unter läuft. Der Text iſt nicht immer getreu wiedergegeben, ohne daß die H. H. es bemerkt hätten. Die Einleitung, welche über Heroard ſelbſt und ſeine ſonſtigen Werke ziemlich reichhaltiges Material enthält und dann in geſchickter Weiſe die wichtigſten culturgeſchichtlichen und ſonſtigen hiſtoriſchen Reſultate, welche ſich für uns aus Heroard's Journal ergeben, gruppirt, iſt unſtreitig der lehrreichſte und leſenswertheſte Theil des Werkes. R.

Topin, Marius, L'homme au masque de fer. 3. édition. VII, 418 p. 12. Paris, Didier et Comp.

In letzterer Zeit ſind in Frankreich mehrere neue Verſuche gemacht worden, die Frage nach der Eiſernen Maske auf wiſſenſchaftliche Weiſe endgültig zu löſen. Keine dieſer Arbeiten hat mehr Aufſehen erregt, als diejenige, deren Titel oben verzeichnet ſteht, ſei's daß der Verfaſſer als Neffe Mignet's einer günſtigen Aufnahme beim akademiſchen Publicum zum Voraus ſicher ſein konnte, ſei's daß die Beſtimmtheit, mit welcher der junge Verfaſſer zum Voraus ſeine Entdeckungen als eine wichtige Errungenſchaft aus unbenutzten Archivalien ankündigte, die Leſer einnahm und ihnen durch die Geſchicklichkeit ſeiner Darſtellung imponirte. Einiges mag auch die lebhafte Polemik, in welche er mit den Jeſuiten über einige Capitel ſeiner Erzählung gerieth, zum Erfolg des Hrn. Topin beigetragen haben, deſſen Werk vom Inſtitute gekrönt worden iſt und bereits drei Ausgaben erlebt hat. Die Löſung, welche der Verf. dem Problem der Masque de fer giebt, iſt keineswegs eine neue, ſie iſt ſchon oft angedeutet und des Weiteren beſprochen worden; nach ihm iſt der geheimnißvolle Gefangene der Baſtille der Miniſter des Herzogs Karl IV von Mantua, Graf Mathioly. Nur hat er dieſe Hypotheſe unwiderlegbar durch neue Documente begründen wollen. Das Letztere iſt ihm nun nicht gelungen, denn die Kritik iſt ſo ziemlich darüber einig, daß in ſeiner Beweisführung eine Lücke iſt, indem vom Jahr 1693, wo Mathioly noch in Pignerol gefangen ſaß, der Name des italieniſchen Miniſters aus den

Digitized by Google

Akten verſchwindt, und Topin nicht auf abſolut überzeugende Weiſe darzuthun vermocht hat, daß der geheimnißvolle Gefangene auf den Iles Ste. Marguerite erſt nach dieſem Datum dort auftritt. Ja ein Brief von St. Mars an Louvois vom 8. Januar 1688 ſpricht bereits von der geheimnißvollen, ſeiner Obhut übergebenen Perſönlichkeit und zerſtört alſo die Argumentation Topin's gänzlich. Indeß dadurch iſt ſeinem Werke nicht ganz ſein Werth geraubt. Der Verf. hat ſich nämlich zur Aufgabe geſtellt, ſämmtliche Perſönlichkeiten, welche früher oder ſpäter für die eiſerne Maske gehalten wurden, biographiſch zu ſchildern. Die Ehegeſchichten Ludwig's XIII und ſeiner Frau, Anna von Oeſterreich, ihre angeblichen Liebeshändel mit Buckingham werden kritiſch durchgenommen; es folgt die Lebensgeſchichte des Grafen von Vermandois, Sohn Ludwig's XIV und der la Vallière, des Herzogs von Monmouth, des Herzogs von Beaufort, des General-Intendanten Fouquet, Lauzun's u. ſ. w. Die intereſſanteſten Capitel des ganzen Buches ſind aber diejenigen, welche dem Leben, Leiden und Ende des armeniſchen Patriarchen zu Conſtantinopel, Avedick, gewidmet ſind, eines unglücklichen Opfers der Jeſuiten und der franzöſiſchen Diplomatie, welcher im Jahr 1706 auf die frechſte Weiſe heimlich aus der Türkei entführt und in Frankreich auf dem Mont St. Michel und in der Baſtille eingeſperrt blieb, bis er ſich zur römiſchen Kirche bekehrte, worauf er, gleich hernach, 1711 zu Paris ſtarb. Dieſe Geſchichte iſt ein eigenthümlicher Beitrag zur Kenntniß der Pfaffenpolitik des großen Königs und iſt von den Jeſuiten mit Heftigkeit angegriffen worden; Topin hat aber ihre Anklagen ſiegreich widerlegt.

R.

Jobez, A., La France sous Louis XV (1715—1774). T. V: Madame de Pompadour, de 1756 à 1763. 8°. VIII, 617 p. Paris, Didier et Comp. 1869.

Wir haben vor Jahren in dieſer Zeitſchrift die zwei erſten Bände dieſes gewiſſenhaft geſchriebenen Werkes kurz beſprochen. Der dritte Band, welcher die Jahre 1732—1746, und der vierte Band, welcher die Jahre 1746—1757 umfaßte, erſchienen 1866 und 1867, und wurden gleich nach ihrem Erſcheinen von der Congregation des Index verdammt. Der vorliegende fünfte Band umfaßt die Epoche von 1757—1763, alſo die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Der Verf., dem die Einzelſtudien ſowohl, welche in dieſer Zeitſchrift erſchienen, ſowie das große Werk von

Digitized by Google

A. Schaefer unbekannt geblieben sind, erzählt die diplomatischen Begebenheiten, sowie die Kriegsbegebenheiten nach der französischen und englischen Memoirenliteratur, den Schriften Friedrich's des Großen, Jomini's, Napoleon's u. s. w. Zu tadeln ist die Zusammenstellung aller Quellenverweise am Schlusse eines jeden Abschnittes, was die Controle eines einzelnen Citates bedeutend erschwert. Gegen die gewohnte Art der französischen Historiker nimmt der Verf. Partei für Friedrich den Großen gegen Oesterreich. Besonders interessant sind die Capitel über das Aufleben der öffentlichen Meinung in Frankreich und die dortigen socialen und ökonomischen Strömungen der Zeit, sowie die Schilderung der Kriegsereignisse in den französischen Colonien. R.

Legrand, L., Senac de Meilhan et l'intendance du Hainaut et du Cambrésis sous Louis XVI, 8. 486 p. Paris, 1868. E. Thorin.

Vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Hälften von ungleicher Länge und noch ungleicherem Werthe. Gegenstand derselben ist Sénac de Meilhan, ein Mann, der als Publicist der Emigration eine gewisse Rolle zur Zeit der Revolution gespielt hat. Der Verf. hat im ersten Theil eine allgemeine Biographie des Mannes zu geben unternommen, die jedoch nur geringes, allgemeineres Interesse bietet und besonders durch den naiven Enthusiasmus des Verf. für seinen Helden (er vergleicht ihn einmal als Schriftsteller mit Pascal!) unangenehm berührt. Wirklich werthvoll ist dagegen der zweite, bei weitem umfangreichere Theil, der nicht allein auf Grund gleichzeitiger Memoiren und Correspondenzen, sondern besonders auch archivalischer Documente aus Lille, Valenciennes, Paris u. s. w. abgefaßt ist. In ihm wird uns Sénac's Thätigkeit als Intendant von Hennegau und Cambrésis, und seine geschickte aber auch despotische Verwaltung in den letzten Jahren der Regierung Ludwig's XVI geschildert. Man weiß wie wenig überhaupt erst die Befugnisse, der Wirkungskreis, die Handlungsweise und Gewohnheiten der Intendanten untersucht worden sind, und wie so Manches noch in der Geschichte dieser von Richelieu erschaffenen Repräsentanten der Centralgewalt dunkel ist. Schon deswegen ist die gründliche Studie des Verfs. von Interesse; besonders anziehend aber ist es, in seinem Werke das Nahen des großen Revolutionssturmes zu beobachten. Die Bewegung der Massen, die Bestrebungen der Provinzialstände, der Kampf des Intendanten gegen die erwachende öffentliche Meinung, und — was noch merkwürdiger ist —

Digitized by Google

ſein Kampf gegen das liberale Miniſterium Necker, alles das wird auf Grund zahlreicher Documente genau geſchildert und läßt uns ſo einen uns nur ſelten vergönnten Blick in das Provinzialleben am Vorabend der Kataſtrophe werfen. Schade iſt es nur, daß das Buch oft ſehr declamatoriſch und ungleich geſchrieben iſt. R.

Beauchesne, M. A. de. La Vie de Madame Elisabeth, soeur de Louis XVI. XX, 568 et 608 p. 8°. Paris 1869 H. Plon.

Herr von Beauchesne hat ſich in der franzöſiſchen hiſtoriſchen Literatur einen gewiſſen Ruf erworben durch Ausbeutung der Revolutionsgeſchichte im Sinne frommer Legitimität und durch ſeinen Abſcheu gegen alles demokratiſche Regiment. Sein Hauptwerk, Louis XVII, sa vie, son agonie, sa mort, hat mehrere Auflagen erlebt, iſt vom Inſtitut gekrönt worden und gilt in vielen Kreiſen als ein wahres Meiſterwerk, was man gelten laſſen kann, wenn man eben von aller kritiſchen und wiſſenſchaftlichen Behandlung abſieht und in der Geſchichte nur ein zu thränenreichen Effectſtücken zu verarbeitendes Material erblickt. Daſſelbe kann von gegenwärtiger Arbeit geſagt werden. Es iſt ein wahres Kunſtſtück, an zwölfhundert Seiten über eine ſo wenig thätige und eingreifende Perſönlichkeit zuſammenzuſchreiben. Auch iſt es dem Verf. nur mit Hülfe einer ermüdenden Breite in den abſurdeſten Details gelungen. So z. B wird im erſten Band eine ganze Seite (S, 247) der Thatſache gewidmet, daß die Prinzeſſin auf ihrem Gute zu Montreuil Maikäfer vertilgen ließ. Natürlich benützt der Verf. die Gelegenheit, die ganze Revolution ab ovo zu ſchildern, obgleich ſeine Heldin keine große Rolle dabei ſpielte. Was er von ihr ſagt, iſt zum wenigſten oft ungeſchickt; ſo wenn er erzählt, daß ſie dem König gerathen habe, am 5. Oktober 1789 auf die Brod begehrenden Weiber in Verſailles feuern zu laſſen. Das ſtimmt nicht gerade zum Biid einer ſanften Dulderin, eines Friedensengels, in welchen der Verf die gutmüthige, aber höchſt bornirte und oft ſtarrköpfige Eliſabeth verwandeln will, deren Hinrichtung jeder als vollſtändig unnütz beklagen muß. Bei Schilderung derſelben wird erzählt, daß ein ſüßer Roſenduft von ihrem blutenden Körper ausgegangen, der die ganze Place Louis XV erfüllt habe u. ſ. w. Eine Maſſe unnützer Beigaben (über Louis XV und Andere) füllen den Reſt des zweiten Bandes aus.

R.

Digitized by Google

Mémoires de Malouet publiées par son petit-fils le baron Malouet. 8°. 2 vol. XXIX, 456 et 495 p. Paris 1868—69, Didier.

Die Memoiren des bekannten Mitgliedes der conſtituirenden Verſammlung dürfen als eine willkommene Bereicherung der immer mehr anſchwellenden Revolutionsliteratur bezeichnet werden. Zwar ſind es keine Memoiren in dem Sinne, daß M. darin die Einzelnheiten ſeines Lebens alle gleichmäßig verzeichnet hätte; es iſt mehr eine perſönliche Apologie ſeiner Handlungsweiſe als Abgeordneter und ſpäter nach der Emigration, und das Werk bricht mit dem Jahre 1800 ab. Sei's, daß ſie zu einer Zeit niedergeſchrieben wurden, wo dem Verf. die weniger wichtigen Thatſachen nicht mehr ſo klar vor Augen ſtanden, ſei's, daß der Herausgeber — ein Enkel Malouet's — ſich bei der Veröffentlichung dieſer Noten öfters geirrt: man muß auf eine ziemlich große Anzahl von kleinen chronologiſchen und anderen Verſtößen aufmerkſam machen, welche dieſe beiden Bände verunzieren. Trotzdem iſt der Werth der Memoiren bedeutend und zeigt beſonders auch auf's Deutlichſte die Fruchtloſigkeit aller Bemühungen aller gemäßigten Liberalen einerſeits gegen die bornirte Verblendung des Königs und des Hofes, andererſeits gegen das immer lautere Drängen der Demokratie, einen erträglichen Ausbau der Verfaſſung zu Stande zu bringen. R.

Le chevalier de Sapinaud et les chefs vendéens du Centre. Notes, lettres et documents par le comte de la Boutetière. 12. IV, 137 p. Paris 1869.

Der Verf. hat, mit etwas legitimiſtiſcher Färbung, in vorliegender Schrift die Schilderung eines Theiles der Kämpfe in der Vendee, ſoweit Sapinaud, dem zu Ehren das Werk geſchrieben iſt, ſie leitete, verſucht. Intereſſe bietet es dem Hiſtoriker nur, inſofern eine Reihe von ungedruckten Documenten darin enthalten iſt, welche meiſt aus dem Nachlaß des Conventabgeordneten Goupilleau ſtammen, und theils aus Briefen von Sapinaud und ſeinen Kriegskameraden, theils aus Berichten von und an Commiſſarien des Convents beſtehen, und über die Kriegführung und die Behandlung der Inſurgenten im Jahre 1793 manches Intereſſante beibringen. Zu wünſchen wäre geweſen, daß der Verfaſſer ſeiner Arbeit wenigſtens ein Inhaltsverzeichniß und einen Index beigefügt hätte, um dem Leſer in ſein ziemlich confus geſchriebenes Werk einen klareren Einblick zu gewähren. R.

Digitized by Google

Dauban, C. A. Paris en 1794 et en 1795. Histoire de la rue, du club, de la famine, d'après des documents inédits. 8. XX, 600 p. Paris, 1869. Plon.

Der Verf. hat seit einer Reihe von Jahren die Pariser Revolutionsgeschichte zum Felde seiner Studien gewählt und eine erkleckliche Reihe von Bänden an's Licht gefördert, meist neue Ausgaben oder Zusammenstellungen vergessener Druckschriften, mit Hinzufügung seiner eigenen, nicht gerade stets treffenden Commentare. Gegenwärtige Schrift ist eine Fortsetzung seines im vorigen Jahr erschienenen und hier angezeigten Werkes La démagogie en 1793. Was D. aus dem Moniteur und anderen zeitgenössischen Journalen, sowie aus den Memoiren von Riouffe, Senart, Vilate u. s. w. zur Charakterisirung des Volkslebens, der Clubverhandlungen und überhaupt des Pariser Treibens unter den letzten Jahren der Conventsherrschaft beibringt, bietet natürlich wenig Neues, wenn auch hie und da einige vergessene Thatsachen dabei wieder auftauchen. Schätzenswerth dagegen sind die neuen Dokumente, die er sowohl aus den verschiedenen Fonds der Archives de l'Empire als aus der reichhaltigen Sammlung Labédoyère (kaiserl. Bibliothek) und Privatsammlungen, wie der des Grafen Delaborde, gezogen hat, und hier zum ersten Male veröffentlicht. Zwar die Tagesbefehle von Henriot bieten wenig geschichtliches Interesse dar und hätten unbeschadet länger im Staub der Archive schlummern können, da sie blos als Zeugniß der geistigen Armuth ihres Verfassers gelten können. Die Polizeiberichte dagegen, die täglich von geheimen Agenten an das Ministerium des Innern eingeschickt wurden, um den Zustand der öffentlichen Meinung kund zu thun, enthalten viel wichtigen Stoff zu einer Schilderung der Meinungsströmungen während und nach der Schreckenszeit, besonders die Berichte, die zur Verurtheilung der Hebertisten gedient haben. Es frägt sich nur, ob diese Schriftstücke als unbedingt treue Schilderung der allgemeinen Ansichten angesehen werden dürfen, oder ob — wenigstens vor dem 9 Thermidor — die Polizeiberichte, die Robespierre zur Vernichtung manches Feindes dienten, nicht von ihm in dieser oder jener Richtung hin bestellt wurden, um seine Zwecke leichter zu erreichen. R.

Lanfrey. Histoire de Napoléon I. T. IV. 540 p. Paris 1870 Charpentier.

Wir haben früher schon mit kurzen Worten die drei ersten Bände

Digitized by Google

dieſes Werkes angezeigt; das allgemeine Urtheil iſt auch jetzt noch daſſelbe geblieben. So ſehr anzuerkennen iſt, daß des Verſ. Auffaſſung Napoleon's und ſeiner Zeit einen bedeutenden Fortſchritt der in Frankreich ſonſt herrſchenden Ideen über jene Epoche kundgiebt, ſo muß doch auch in Betreff des vierten Bandes das Bedauern wiederholt werden, daß er einerſeits nicht immer wiſſenſchaftlich-kritiſch [1]), andererſeits nicht immer ganz unparteiiſch verfahren iſt. Die literariſche Form des Werkes dagegen iſt auch in dieſem Theile vortrefflich und ſticht auf's vortheilhafteſte gegen die breite Proſa von Thiers ab. Es iſt dieſer vierte Band in zwölf Capitel eingetheilt und umfaßt die Ereigniſſe vom November 1806 bis zum Mai 1809, alſo beſonders den Feldzug gegen Rußland und die Verhandlungen zu Tilſit, die ſpaniſche Empörung und deren erſte Entwicklungen und den Beginn des neuen Feldzugs in Deutſchland. Die Streitigkeiten zwiſchen Kaiſer und Papſt ſind nur kurz berührt; der Verf. hat wohl, und nicht mit Unrecht, geglaubt, nach dem Werke d'Hauſſonville's (den er übrigens zu unſerer Verwunderung kaum einmal nennt) über dieſen Gegenſtand nichts Neues mehr beibringen zu können. Auffallend iſt die fortgeſetzte Milde, man möchte ſagen Zuneigung, die er in ſeinen Ausſprüchen über Talleyrand zur Schau trägt, welcher doch wahrlich, vom moraliſch-ſtrengen Standpunkt, den Lanfrey ſo gern einnimmt, noch weniger Anſpruch auf gnädiges Urtheil als ſelbſt Napoleon hätte. Es ſind mindeſtens noch zwei Bände, wohl gar drei zu gewärtigen, um das Werk, deſſen rüſtigen Fortgang wir lebhaft wünſchen, zu Ende zu bringen. R.

Blanc, Louis. Histoire de la Révolution de 1848. 12. XI, 321 et 360 p. Paris, Librairie internationale.

Der Titel dieſes Werkes darf nicht allzu wörtlich genommen werden, denn wir haben in den zwei Bänden des berühmten Socialiſten keineswegs eine vollſtändige Geſchichte der Februarrevolution vor Augen. Dieſe zwei Bände ſind vielmehr blos apologetiſche Memoiren des Verfaſſers, welche ſeine perſönliche Thätigkeit ſeit den Tagen vor der Februarrevolution bis zu jener Sitzung der National-Verſammlung vom 25. Auguſt 1848 ſchildern, in welcher er, zum zweiten Male der Theilnahme am Putſche vom 15. Mai beſchuldigt, von den Volksrepräſentanten der

1) Er führt z. B. fort, das apocryphe Mémorial de Ste. Hèlene und ſogar Schriften, wie die Mémoires de Constant als hiſtoriſche Quellen zu citiren.

Digitized by Google

Justiz überlassen wurde, worauf er sich nach England flüchtete. Dem Inhalte nach ist also das vorliegende Werk nur eine sehr vermehrte neue Auflage der Pages d'histoire de la Révolution de Février 1848, welche im Jahr 1850 erschienen: nur daß Louis Blanc neue Documente beigefügt und sich in eine fortwährende Polemik mit Lord Normanby (wegen seiner bekannten Geschichte der provisorischen Regierung) verwickelt hat, welche beweist, daß sein Werk hauptsächlich zur Aufklärung der Engländer, unter denen er mehr als zwanzig Jahre hindurch wohnte, geschrieben ist. Die socialen und politischen Ansichten des Verfs. sind bekannt; er hat sie im Grunde seit 1848 nicht geändert: lehrreich für den Historiker — und, vom politischen Gesichtspunkt aus, warnend für die Zukunft — ist der tiefe Groll, den das Werk noch jetzt gegen andersdenkende Gruppen der republikanischen Partei kundgibt; Lamartine, Marie, Cavaignac, Marrast u. s. w. werden mit einem Hasse über das Grab hinaus verfolgt, der wenig wirklich politischen Geist verräth. Indessen tritt uns doch aus der ganzen Erzählung, trotz seiner übertriebenen Ideen und manchem leeren Wortschwall, L. Blanc als eine geistvolle und ehrliche Persönlichkeit entgegen, die keineswegs die Geschichte arrangirt, um der Masse der Leser zu gefallen. In zwei Hauptpunkten muß man ihm durchaus Recht geben, einmal, wenn er alle Verantwortlichkeit für die Ateliers nationaux ablehnt, welchen die Junitage zu verdanken sind, zweitens, wenn er jede Theilnahme an den Gewaltthätigkeiten des 15. Mai läugnet. Die Beweise, die er dafür beibringt, daß es Marie war, welcher als Minister der öffentlichen Arbeiten, *gegen* L. Blanc's Wünsche, die Nationalwerkstätten einrichtete, um gegen die Socialisten eine militärisch geordnete Arbeitermasse unter den Händen zu haben (eine gänzlich verfehlte Speculation, wie sich später im Juni erwies), sind unumstößlich. Ebenso diejenigen, welche er über den zweiten Punkt anführt, und von diesen Anklagen muß er vom unparteiischen Historiker ein für allemal freigesprochen werden. Freilich hätte der Verf. alles dieses etwas einfacher und weniger pathetisch beibringen können. Ueber die intime Geschichte der provisorischen Regierung finden sich im Buche viele pikante Züge; besonders kommt der so gern aufschneidende Lamartine gar übel weg, wie denn z. B. die berühmte Rede vor dem Stadthause über die dreifarbige und die rothe Fahne, die man gewöhnlich als den Glanzpunkt der politischen Laufbahn des großen Dichters bezeichnet, geradezu in ein komisches Licht gestellt wird. R.

Digitized by Google

Delord, Taxile. Histoire du Second Empire. T. II. 8. 682 pag. Paris 1870, Germer-Baillière.

Dieſer zweite Band iſt entſchieden beſſer geſchrieben, als der erſte, von dem wir früher berichteten. Er umfaßt einen kurzen Zeitraum von vier Jahren und erzählt die Geſchichte des zweiten Kaiſerreichs von Abſchließung des Pariſer Friedens (Mai 1856) bis zum Beginn der ſogenannten liberalen Reformen im November 1860. Die beiden Hauptereigniſſe, die in dem Buche abgehandelt werden, ſind einerſeits die Neuwahlen im Jahr 1857 und das Erwachen der liberalen Partei, das Orſiniſche Attentat und das darauf folgende Sicherheitsgeſetz von 1858, andrerſeits das Anknüpfen der italieniſchen Frage mit Cavour, der Feldzug von 1859 und die darauf folgenden diplomatiſchen Verhandlungen bis zum Frieden von Zürich. Der italieniſche Feldzug iſt mit viel mehr Sorgfalt geſchildert, als im erſten Bande der Krieg in der Krim, obgleich auch hier die Behandlung militäriſcher Fragen nicht gerade des Verfs. ſtärkſte Seite zu ſein ſcheint. Beſonders anziehend ſind die Capitel über die innern Zuſtände Frankreichs, wo übrigens das Werk von Ténot und Dubosc Les Suspects en 1858 bereits vorgearbeitet hatte. Intereſſant iſt es, zu beobachten, wie der Verf. — obgleich erſt ein Jahr ſeit Erſcheinen des erſten Bandes verfloſſen — an Freiheit der Bewegungen und Ungenirtheit des Urtheils über Menſchen und Dinge gewonnen, ein Beweis, daß es ſchon ſeit einem Jahre ein wenig anders in Frankreich geworden. Freilich bleibt noch immer Vieles übrig, das man in der auswärtigen Geſchichte nicht wiſſen kann, und in der inneren nicht ſagen darf, ſo daß jedes zeitgenöſſiſche Geſchichtswerk einen ſehr conventionellen Anſtrich hat; indeß bleibt doch Delord's Werk das brauchbarſte Handbuch zur Geſchichte des napoleoniſchen Frankreich. R.

Les suspects en 1858. Etude historique sur l'application de la loi de sûreté générale, par Eug. Ténot et A. Dubosc. 12. 270 p. Paris 1869, Le Chevalier.

Der durch ſeine zwei Werke über den Staatsſtreich vom 2. December in Paris und den Provinzen raſch — und mit Recht — bekannt gewordene Verfaſſer giebt uns hier eine neue Zuſammenſtellung von Notizen und Dokumenten zur Geſchichte des zweiten Kaiſerreiches. Wie in ſeinen vorhergehenden Arbeiten ſich jeder Beurtheilung der Thatſachen entſchlagend, ſchildert uns T. zuerſt kurz die allgemeinen Maßregeln der

Digitized by Google

kaiſerlichen Politik von 1852 bis 1858, hierauf das Orſiniſche Attentat und dann die Maßregeln des „allgemeinen Sicherheitsgeſetzes“. Er gibt genau für jedes Departement die Namen der Eingekerkerten und der Verbannten an, ſo weit ſie ihm und ſeinen Correſpondenten bekannt geworden ſind, ſo wie die Handlungsweiſe der Präfecten, Polizeicommiſſäre u. ſ. w. Bis jetzt iſt ſeiner Schilderung in keinem Punkte widerſprochen worden, und wird daher ſein Werk als neues, natürlich noch unvollſtändiges aber nützliches Material zur innern Geſchichte des kaiſerlichen Frankreich angeſehen werden dürfen. R.

Aus der alten Regiſtratur der Staatskanzlei. Briefe politiſchen Inhalts von und an Fr. v. Gentz 1799—1827. Herausgegeben v. Clemens v. Klinkowſtröm. Wien 1870, Braumüller.

Wir glauben dem Herausgeber dieſer neuen Briefſammlung aus Gentz's literariſchem Nachlaß auf's Wort, daß ihm Friedrich Gentz's Perſönlichkeit einen gewaltigen Eindruck machte, und daß ihm derſelbe noch heutzutage in der Erinnerung mit „einem ganz außergewöhnlichen Größennimbus umgeben“ erſcheint. Hat uns doch ein Mann, den man wahrlich nicht zu den ſanguiniſchen Enthuſiaſten rechnen wird, hat uns doch Leopold von Ranke vor wenigen Jahren ipsissimis verbis erklärt: „Gentz war der größte Politiker, der mir vorgekommen iſt. Er hat mir erſt einen Einblick in die große europäiſche Politik, vor Allem in die gegenſätzliche Stellung Oeſterreichs und Rußlands eröffnet.“ — Wird man deshalb auch Alles, ſelbſt das Geringſte, das von einem ſo hervorragenden politiſchen Geiſte wie Gentz herrührt, mit Intereſſe aufnehmen, ſo ſollte doch gerade die Bedeutung des Mannes wünſchen laſſen, daß man anfange den Waizen von der Spreu zu ſondern. Zu den vielen Sammlungen recht ungleichen Werthes, die aus Fr. Gentz's Nachlaß veranſtaltet worden ſind, geſellt ſich nun eine neue, deren Herausgeber nicht ohne Selbſtgefühl das bisherige Material „um ein gutes gewichtiges Stück zu ergänzen“ verheißt. Iſt ihm ſein Vorhaben gelungen? oder reiht ſich ſeine Publikation nur den unkritiſchen Arbeiten eines Wildrich Weick an? Es fällt zunächſt auf, daß eine Reihe der von Klinkowſtröm herausgegebenen Correſpondenzen bereits anderwärts gedruckt und benutzt worden ſind. Dies gilt von den Nr. I—VII (die ſich in meiner Schrift: Fr. v. Gentz. Leipzig 1867, Hirzel, vorfinden). Aus den Schreiben an Stadion, an und von Kolowrat, Adair, Johnſon (VII—XX) läßt ſich nur eine verhältnißmäßig

Digitized by Google

untergeordnete Ausbeute für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft ziehen. Die durch Gentz's Tagebücher bekannt gewordenen Stimmungen und Urtheile des öſterreichiſchen Publiciſten über die Feldzüge von 1806 und von 1809 erhalten neue Beſtätigung. Im Anhang giebt Klinkowſtröm (S. 154 ff.) einige recht dankenswerthe Enthüllungen aus der Mappe „eines deutſchen Diplomaten" über den Frieden von Schönbrunn; verſäumt jedoch aus übelangebrachter Discretion den Namen dieſes Diplomaten zu nennen, ſo daß auch den thatſächlichen Mittheilungen deſſelben über die Unterhandlungen Bubna's und Liechtenſtein's mit Napoleon nur inſoweit Gewicht beizulegen iſt, als ſie mit den Notizen der Gentz'ſchen Tagebücher und denen Bignon's übereinſtimmen. Napoleon's Vorſchlag, Oeſterreich in ſeiner Integrität wieder herzuſtellen, wenn Kaiſer Franz zu Gunſten ſeines Bruders, des Großherzogs von Würzburg, abdanke, und der gewaltige Eindruck, der dadurch auf Kaiſer Franz gemacht wurde, findet ſich auch hier beſtätigt. Dagegen geſchieht des Attentats von Staps, das andrerſeits gewaltig auf Napoleon wirkte, und den Friedensabſchluß auf franzöſiſcher Seite beſchleunigte, in den Papieren des Klinkowſtröm'ſchen Diplomaten keine Erwähnung. Als die werthvollſten Stücke der K.'ſchen Sammlung wird man unbeſtreitbar die Schreiben an Metternich (XX—XXV) und unter dieſen wiederum als Perle das Memoire vom 15. Februar 1814 bezeichnen müſſen. Schon aus den Briefen an Pilat war erſichtlich geworden, daß Gentz dem Vordringen der Alliirten nach Paris, der Abſetzung Napoleon's und der Reſtauration der Bourbonen mit Schrecken entgegenſah. Wir finden nun hier mit der ganzen Meiſterſchaft der Dialektik, die Gentz eignete, den Satz durchgeführt, daß Napoleon kein Uſurpator geweſen, als er ſich zum Kaiſer ausrufen ließ, daß auch der Mißbrauch der inneren Gewalt, den er ſich zu Schulden kommen ließ, nicht als ein rechtlicher Grund ſeiner Abſetzung betrachtet werden dürfe, — weil ſonſt, wie den Franzoſen, ſo allen Nationen ein Recht der Revolution, ein Recht, den Mißbrauch der Souveränität im Inneren zu richten, zuſtehe, — daß Oeſterreich aus zwingenden politiſchen Rückſichten auf einen billigen Ausgleich mit Napoleon und gegen Wiederherſtellung der Bourbonen arbeiten müſſe. Oeſterreich ſtehe iſolirt in Mitten der Coalition; es befinde ſich in der kritiſchen Lage, entweder ſein eigenes klares Intereſſe oder ſein Einverſtändniß mit den Alliirten preiszugeben. Der Marſch Blücher's auf Paris ſei im Grunde nicht viel weniger gegen Oeſterreich, als gegen Napoleon gerichtet geweſen.

Digitized by Google

(S. 72). Daß die Coalition, die „ausgedient und mehr als ausgedient habe", zerfalle, mache ihm wenig Kummer. Aber wie sie endige, könne ihm nicht gleichgültig sein. „Die Nemesis — diese Lieblings-Göttin der Weisen unserer Zeit — scheint auch uns nicht schonen zu wollen. . . . Seit dem Anfang December war unser ganzes Verfahren nicht mehr rein; wir trugen Frieden im Munde und Gift und Dolch im Herzen; und obgleich für den Augenblick die Maxime, daß gegen einen Feind wie Napoleon alles erlaubt sei, durch die Meinung der Welt geheiligt war, so werden spätere Resultate und spätere Reflexionen uns wieder auf die bessere zurückführen, daß man selbst im Verhältniß gegen die Bösen nicht ungestraft die Vorschriften der Gerechtigkeit verletzt." Neben diesen Schreiben an Metternich treten die übrigen Correspondenzstücke der Sammlung von und an Bombelles (zum Theil englische Stiefeln und Eau d'Ispahan betreffend), Nagler (Kaviar betreffend), Bubna, Stürmer, Senfft, Caradja u. A. (Nro. XXIV—LXVII) an politischem und historischem Gehalt erheblich zurück. Gentz's griechenfeindliche Haltung ist bekannt genug geworden. Die neuen wie die alten Hellenen waren ihm eingestandener Maaßen „fatal"; und es wird Niemand überraschen, daß er einen Philhellenen wie Kapodistrias „die Pest von Europa" nannte (S. 149), oder dem Fürsten Caradja einen Brief nach Florenz mit gab, qui fera faire beaucoup de grimaces aux Hellènes et à leurs amis. (S. 83). Von dem Inhalt der bezahlten Correspondenz, die Gentz durch den Kanal Caradja seit 1813 mit dem Sultan führte, erhalten wir durch die bei Prokesch „Aus dem Nachlaß Friedrich's von Gentz. II. Wien 1868 S. 162" abgedruckte Denkschrift eine hinlängliche Probe. Die von Klinkowström mitgetheilten Correspondenzstücke drehen sich im Wesentlichen um die 1818 durch Intriguen erfolgte Absetzung des wallachischen Hospodars und seine Flucht nach Oesterreich und der Schweiz. In den historischen Anmerkungen Klinkowström's findet sich manche werthvolle Notiz. Daß das Schicksal der Norddeutschen Apostaten, der Schlegel, Werner, Jarcke, Adam Müller u. s. s. in Oesterreich ein wahrhaft beklagenswerthes gewesen ist, daß sie ähnlich wie Gentz selbst mit dem Neid und Haß einer geistlosen Bureaukratie zu ringen hatten: darüber erhält man durch die Verhandlungen, die Gentz zu Gunsten Adam Müller's mit Metternich pflog und durch das von Klinkowström (S. 180) mitgetheilte Schreiben Metternich's an den Kaiser, interessante und dankenswerthe Aufschlüsse. Den (S. 77)

Digitized by Google

abgedruckten undatirten Brief Nagler's an Gentz werden wir wohl in das Jahr 1825 verlegen, wie aus der folgenden im Original in unserem Eigenthum befindlichen Antwort Gentz's hervorgeht:

Ew. Excellentz

handeln schneller als andere nur versprechen, und lassen Ihren Freunden kaum die Zeit, das Schlag auf Schlag empfangene Gute anzuerkennen. So sind mir kurz nach Ihrer Abreise von Wien und auf die leichteste bequemste Art von der Welt, zwei Sendungen Caviar und 8, schreibe acht Haselhühner zugekommen, an welchen ich, ob ich gleich — wegen einer starken Verletzung am linken Bein bei übrigens sehr guter Gesundheit — seit 14 Tagen das Bette nicht verlassen konnte, mit großem Genusse zehre und wofür ich meinen verbindlichsten Dank abstatte. Fürst Metternich reiset morgen ab — der Kaiser, so wie es jetzt bestimmt ist, am 5. April, und ich, wenn mir nicht etwa mein Bein einen schlimmen Streich spielt, wenige Tage nachher. Da Niemand wissen kann, was der nächste Sommer herbeiführt, so ist es mir erlaubt, die Hoffnung mit Ew. Excellentz auf einem oder dem anderen Punkte zusammen zu treffen, unter die Zahl der mir erwünschten Möglichkeiten aufzunehmen. Es möge sich jedoch diese Hoffnung früher oder später realisiren, immer bitte ich sich zu überzeugen, daß ich das Glück, Ihre persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben, ganz zu schätzen weiß und jede Gelegenheit gern ergreifen werde, Ew. Excellentz das Gefühl ausgezeichneter Verehrung und herzlicher Ergebenheit auszudrücken, womit ich beharre

Ihr

gehorsamster treuer Diener

Wien, den 4. Mai 1825. Gentz.

Metternich's hier erwähnte Reise ging nach Frankreich, die des Kaisers nach Mailand, wohin Gentz am 1. Mai, Metternich am 8. Mai folgte. K. M. B.

Biblioteca storica e letteraria di Sicilia ossia raccolta di opere inedite o rare di scrittori dal secolo XVI al XIX per cura di Gioachino di Marzo. Vol. I—IV. Palermo 1869. 8. XIX. 304. XIX. 318. XIX. 395. XVIII. 301.

Herr Joachim di Marzo, der Herausgeber dieser splendid ausgestatteten, dafür aber auch etwas theueren Sammlung (à Band 8 Fr.), hat sich um die Geschichte seines Heimathlandes schon bedeutende Verdienste

Digitized by Google

erworben. Denn die Wiederherausgabe und Ueberſetzung des Ortslexikons von Sicilien, welches d'Amico im vorigen Jahrhundert angefertigt hat, war immerhin ein verdienſtvolles Unternehmen, wenn daſſelbe auch dem Stand der Wiſſenſchaft von heute durchaus nicht mehr entſprechen ſollte. Ebenſo iſt ſeine „Geſchichte der ſchönen Künſte“ in Sicilien, von der bis jetzt zwei ſtarke Octavbände erſchienen ſind, eine Fundgrube für allerlei Nachrichten zur Kunſtgeſchichte Siciliens, die man ſonſt nirgends ſo ſorgfältig geſammelt findet. Wenn wir Herrn G. di M. von dieſer Stelle aus einen Rath geben dürften, ſo wäre es der, beide Werke zu einer Kunſttopographie Siciliens, zu einem vollſtändigen Verzeichniß der in Sicilien heute noch vorhandenen Kunſtdenkmäler zuſammen zu arbeiten und dadurch der Wiſſenſchaft und der Geſchichte ſeiner Heimath einen bedeutenden Dienſt zu leiſten. Herr Direktor S. Cavallari iſt ja dieſes Jahr beſchäftigt, Photographien aller irgend wie bedeutenden Kunſtdenkmale Siciliens aufzunehmen.

Statt in der ſoeben angedeuteten Richtung die vor Jahren begonnenen Studien fortzuſetzen, hat es aber G. di M. vorgezogen, ſeine Thätigkeit der Herausgabe von Geſchichtsquellen zur neuern Geſchichte Siciliens zuzuwenden und den Fußtapfen Caruſo's, di Gregorio's u. ſ. w. zu folgen. Während nun aber die Hiſtoriker der mittelalterlichen Geſchichte Siciliens ein allgemeineres Intereſſe in Anſpruch nehmen können, da die von ihnen erzählten Ereigniſſe zum Theil von weltgeſchichtlicher Bedeutung ſind, auch einige von ihnen, z. B. Hugo Falcando, durch die Behandlung ihres Stoffes zu den beſten Chroniſten ihrer Zeit zu rechnen ſind, ſo haben die von G. di M. herausgegebenen Aufzeichnungen ſicilianiſcher Diarienſchreiber des 16. und 17. Jahrhunderts nur locale Bedeutung. Sicilien war im 16. und 17. Jahrh. ein Appendix der ſpaniſchen Weltmonarchie, und wenn die alte Verfaſſung des Landes auch der Form nach beſtehen blieb, ſo war die ſpaniſche Regierungsweiſe in Sicilien doch um Nichts beſſer als irgend anderswo. Das alles geiſtige Leben erſtickende Regime tritt uns in den Chroniken der Zeit auch auf's deutlichſte entgegen. Kaum wird mit derſelben Weitſchweifigkeit, mit welcher über den Einzug oder den Tod eines ſpaniſchen Vicekönigs gehandelt wird, die Seeſchlacht von Lepanto erwähnt, zu der Don Juan d'Auſtria von Sicilien aus ſchiffte, ſo daß bei einer Hinweiſung auf eine große Seeſchlacht der Herausgeber darauf aufmerkſam machen zu müſſen glaubt, daß hier

Digitized by Google

der Diarienſchreiber von dieſer weltberühmten Schlacht rede. Dagegen ſind für die Local- und Culturgeſchichte Siciliens die Aufzeichnungen von Männern, welche wie z. B. der Numismatiker Paruta zu den hervorragendſten Geiſtern unter ihren Landsleuten gehören, von ſehr hohem Werthe. Jeder Darſteller der Geſchichte Siciliens im 16. und 17. Jahrhundert wird deßhalb Herrn di M. ſich zu Dank für dieſe Publication verpflichtet fühlen. Freilich würde ein ſolcher es wünſchenswerther finden, wenn der Herausgeber die lateiniſch oder ſpaniſch geſchriebenen Originale auch in dieſen Sprachen herausgegeben und nicht in's Italieniſche überſetzt hätte. Die Anlage der Ausgabe iſt folgende. Nachdem di M. in der Einleitung Auskunft über die Verfaſſer der zum Abdruck gebrachten Tagebücher, Notizen und Memorien gegeben und die Fundorte der Handſchriften, welche größtentheils der Palermitaner Communalbibliothek gehören, angegeben hat, folgt der Abdruck. Ihm ſind dann einzelne Noten, welche die Sicilianismen erklären, oder aus anderen Aufzeichnungen die erzählte Begebenheit richtiger oder vollſtändiger mittheilen, beigegeben. Der Verf. ſagt in dieſer Beziehung: „Dico in ultimo, che precipua mia cura è stata di attenermi quando più fedelmente potessi a manuscritti medesimi, serbandone in tutto quello nude forma di dettato, che giova anch'essa ad esprimere il colore de' tempi. Laonde mi è parso utile venire quà e là dichiarando quelle voci e maniere prettamente siciliane, che facilmente non potrebbero intendersi da chi non avesse molta pratica del nostro volgare: ma in ciò mi son anco tenuto con parsimonia, non trattandosi qui di un lavoro filologico ma bensì un lavoro ch' esclusivamenta riguarda la storia."

Man muß bekennen, daß in dieſer Beziehung der Herr Herausgeber das richtige Maß eingehalten hat. Die Tagebücher u. ſ. w., welche nun bisher zum Abdruck gelangt ſind, beziehen ſich in Bd. 1 faſt ausſchließlich auf das 16. Jahrhundert. Bd. 2 enthält Relazionen u. ſ. w., welche für die Geſchichte des erſten Drittels des 17. Jahrhunderts beſonders wichtig ſind, und die Tagebücher u. ſ. w. des 3. und 4. Bandes beſchäftigen ſich vorzugsweiſe mit der Revolution in Palermo von 1647, die ein Seitenſtück zu der des Maſaniello, nach dem Popolanen Giuſeppe d'Aleſi genannt wird. Die hier publicirten Aktenſtücke waren dem Archivdirektor von Palermo, Iſidor La Lumia, nicht unbekannt und unzugänglich, als er ſein ſchönes Buch über dieſen Aufſtand (I. La Lumia, Giu-

Digitized by Google

seppe d'Alesi o la revoluzione di Palermo. P. 1863. 8) ſchrieb. Für die zukünftig erſcheinenden Bände der Sammlung, welche hoffentlich u. A. auch noch ungedrucktes Material zu der Revolution von Meſſina 1672—78 bringen werden, wäre es erfreulich, wenn der Herausgeber nicht nur Tagebücher u. ſ. w. publicirte, welche die Geſchichte Siciliens einzig vom Standpunkt der Hauptſtadt der Inſel aus anſehen, ſondern auch auf Aufzeichnungen aus andern wichtigen Städten der Inſel Rückſicht nähme. Meſſina z. B. ſtand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in der geiſtigen Bildung ſeiner Bürger noch über Palermo. — Auch ein Regiſter über den Inhalt der Bände wäre erwünſcht. O. H.

Blankenburg, H., Die inneren Kämpfe der Nordamerikaniſchen Union bis zur Präſidentenwahl von 1868. Leipzig 1869. F. A. Brockhaus.

Die Zahl derer, die ein Recht zu haben meinen über Amerika und amerikaniſche Geſchichte Bücher zu ſchreiben, obgleich ſie nicht mehr über den Gegenſtand wiſſen als von jedem gutgeſchulten Primaner verlangt werden darf, wird allmählich ſo groß, daß es Pflicht wird dieſem literariſchen Unfug nachdrücklich entgegenzutreten, namentlich dann wenn Männer, die ſich auf anderen Gebieten einen vortheilhaften literariſchen Namen gemacht haben, ſolche Schriften bringen. „Der deutſche Krieg von 1866" hat, wie wir hören, eine ſo günſtige Aufnahme und Beurtheilung erfahren, daß der Verf. des vorliegenden Werkes ſich mit gerechtem Selbſtgefühl ſagen durfte, ſeine künftigen Arbeiten würden nicht nur flüchtige Zeitungsnotizen, ſondern eingehende wiſſenſchaftliche Kritiken hervorrufen. Es iſt daher kaum zu verſtehen, was ihn bewogen hat, ſich auf ein Gebiet zu wagen, von dem er ſich ſelbſt ſagen mußte, daß er es durchaus nicht beherrſche; ihm konnte es nicht entgehen, daß nicht nur Geiſt, ſondern vor allen Dingen Kenntniſſe dazu gehören, um über einen Gegenſtand, wie „die inneren Kämpfe der Nordamerikaniſchen Union", ein Buch zu ſchreiben, das vor wiſſenſchaftlicher Kritik beſtehen kann.

Blankenburg bemerkt in ſeinem Vorwort richtig, daß ein Verſtändniß der gewaltigen Bewegungen, die in dem letzten Jahrzehend die Ver. Staaten erſchüttert haben, nur dann möglich iſt, wenn man mit der Union wohl vertraut iſt, und daß es daher nöthig ſei zunächſt die dem Succeſſionskriege vorausgegangenen politiſchen Kämpfe zu ſkizziren. Dieſer einleitenden hiſtoriſchen Ueberſicht, auf der die ganze Arbeit ruht und ruhen

Digitized by Google

mußte, iſt nun, wie der Verf. bemerkt, ſein Aufſatz in der Zeitſchrift „Unſere Zeit“ zu Grunde gelegt; dieſem Aufſatz ſelbſt aber liegt eine Arbeit zu Grunde, die Dr. Reinhold Solger für den Verf. zum Behuf eines Vortrages geſchrieben hat. Das iſt, was den Vortrag und den Aufſatz betrifft, von wenig Belang, und würde daher auch nicht erwähnt ſein, hätte der Verf. es nicht unternommen, auf dieſe fremde Baſis ein größeres Werk zu ſetzen, das eine andere Berückſichtigung verlangt, als ein Vortrag und ein bald vergeſſener Aufſatz in einer Zeitſchrift. Die unvermeidlichen Folgen dieſes Umſtandes — ich rede zunächſt nur von der einleitenden Ueberſicht — treten denn auch auf Schritt und Tritt grell zu Tage: ſobald der Verf. irgend ein Detail zu berühren wagt, jagt ein Fehler gröbſter Art den anderen; die leitenden Grundgedanken aber treffen zum Theil mit überraſchender Schärfe das Richtige, während andere in demſelben Grade verkehrt ſind. Der Mangel an Raum verbietet mir hier auf die Behandlung der allgemeinen Fragen Seitens des Bfs. einzugehen. Ich muß mich auf Fälle beſchränken, in denen ſich mit wenigen Worten unwiderleglich darthun läßt, bis zu welchem kaum glaublichen Grade ihm das Gebiet fremd iſt, auf dem er ſich bewegt. Und auch darin muß ich mich leider ſehr beſcheiden.

Seite 10 leſen wir: „Das Prädicat Excellenz, das gegenwärtig der Präſident der Union ſowohl wie alle Statthalter der Einzelſtaaten führen;“ und S. 25: „Die Föderaliſten wollten Waſhington ſogar den Titel Majeſtät beilegen; in Wirklichkeit hat er ſtets das Prädicat Hoheit erhalten.“ Aber zunächſt der Präſident führt nicht den Titel Excellenz. Dies iſt keineswegs ohne Bedeutung; denn die Titelfrage drohte in dem Augenblick, da die neue Verfaſſung in's Leben trat, ſehr ernſte Verlegenheiten zu bereiten. Urſprünglich ſollte dem Präſidenten allerdings dieſes Prädicat gegeben werden. In dem Convent erhob ſich kein Widerſpruch dagegen. Noch in der vorletzten Redaction der Verfaſſungsurkunde findet ſich daſſelbe vor und den. 24. Auguſt wurde die betreffende Clauſel einſtimmig angenommen. (Madison Pap. Elliot's Deb. V 471.) In der Schlußredaction aber wurde der Titel fortgelaſſen. Die Debatten theilen nichts über den Grund mit; aber die Vorgänge in dem erſten Congreß geben uns Aufſchluß darüber. Den 23. April 1789 ſetzte der Congreß ein gemeinſchaftliches Comité ein, um über einen paſſenden Titel zu berathen. Das Comité rieth von jedem Prädicat ab. Das Haus ſtimmte

Digitized by Google

dem zu. Der Senat dagegen war damit nicht zufrieden und veranlaßte ein neues Conferenzcomité, das den Titel „Se. Hoheit, der Präsident der Ver. Staaten, und Beschützer ihrer Freiheiten" vorschlug. Dieser Bericht aber wurde verschoben und der Senat gab endlich dem Hause nach (Rives, Life of Madison III 9 ff.). Der Titel Hoheit wurde mithin Washington ausdrücklich nicht gegeben; und daß man gar an den Titel Majestät gedacht, das hat selbst Jefferson in seinem berühmten Briefe an Mazzei nicht zu behaupten gewagt. — S. 30 heißt es: „Er (Jackson) entzog unter Anwendung des dem Präsidenten gewährten Veto der Bank, die er für ein ungerechtfertigtes Monopol erklärte, die Depositen des Bundesvermögens." Das Veto des Präsidenten bezieht sich nur auf sog. „Bills" der Legislative. Hier lag gar keine Bill vor, und es konnte mithin von einer Anwendung des Veto absolut keine Rede sein. Aber vielleicht versteht der Vers., mit Hülfe einer allzu kühnen Erweiterung des Sprachgebrauches, unter „Veto" die in dem „Charter" der Bank von 1816 gegebene Befugniß, „bei genügenden Ursachen" die Depositen des Bundesvermögens zu entziehen. Allein diese Befugniß war nicht dem Präsidenten, sondern dem Sekretär des Schatzamtes gegeben. Deswegen war Jackson genöthigt W. J. Duane abzusetzen, der sich weigerte seinem Verlangen zu willfahren, und R. B. Taney, sein allzeit williges Werkzeug, zum Schatzsekretär zu machen; und deswegen wurde der Präsident mit so gutem Grunde von den Whigs beschuldigt, das Gesetz verletzt zu haben. Der Vers. wirft das Veto, mit dem die Bill bezüglich der Erneuerung des „Charter's" der Bank belegt wurde, und die Entziehung der Depositen in einen Topf zusammen. Allein das waren nicht nur ihrer Natur nach durchaus verschiedene Acte, sondern es lag auch eine sehr beträchtliche Zeit zwischen ihnen. Das Veto fällt in die Zeit der ersten Präsidentenschaft Jackson's, und erst den 18. September 1833, d. h. mehr als sechs Monate nach Beginn der zweiten Präsidentschaft, theilte Jackson seinem Cabinet seinen Beschluß hinsichtlich der Depositen mit. Wer einigermaßen weiß, welch eine ungeheuere Bedeutung die Bankfrage durch Jahrzehende, und namentlich zu dieser Zeit hatte, der wird verstehen von welchem Gewicht dieser Fehler des Vers. ist. — S. 16 sagt er: „Der Süden huldigte aus sehr nahe liegenden Gründen stets freihändlerischen Principien." In Wahrheit huldigte er aus noch viel näher liegenden Gründen eine geraume Zeit den entgegengesetzten Principien. Nord-Carolina,

Digitized by Google

ein Theil von Georgia, und Louisiana waren lange das Centrum der Schutzzöllner. Ganz besonders gilt das von Louisiana, dessen Zuckerpflanzungen nur durch die Hülfe der Regierung erhalten werden konnten. Ich erinnere mich kein amerikanisches Geschichtswerk gelesen zu haben, das, sei es auch noch so oberflächlich, die Frage des Freihandels und Schutzzolles berührt, und nicht erwähnt, daß Webster und Calhoun, die Führer der beiden Parteien, gegenseitig sich in dieser Frage zuletzt auf einem Standpunkt befanden, der ihrem ursprünglichen gerade entgegengesetzt war. — „John Brown", heißt es p. 49, „ein alter fanatischer Abolitionist, fiel mit einigen hundert Abenteurern in Virginien ein, stürmte das Zeughaus von Harpers-Ferry und rief die Neger zur Empörung auf." Erstens reduciren sich die „einige hundert" in Wahrheit auf siebenzehn Weiße und fünf Schwarze. Zweitens hat Brown niemals „die Neger zur Empörung" aufgerufen. In der „provisorischen Constitution, die Brown und seine wenigen Anhänger den 8. Mai 1858 „dem Volke der Ver. Staaten" in einer Negerkirche zu Chatham, West-Canada, gaben, heißt es in dem 46. Art. wörtlich: „Die vorstehenden Artikel sollen nicht so construirt werden als sollten sie in irgend einer Weise zum Umsturz irgend einer Staatsregierung, oder des General-Gouvernements ermuthigen . . . . . sie zielen einfach auf Widerruf und Amendirung ab." Und diesen Standpunkt hat sich Brown bis zum letzten Augenblick gewahrt. Den 1. November erklärte er vor dem Gericht, daß er „in größerem Umfange" dasselbe beabsichtigt, was er das Jahr vorher in Missouri gethan: Sklaven zu befreien und nach Canada zu bringen, „without the snapping of a gun on either side," aber — wie er auch seine Kameraden noch zuletzt ermahnte — sein Leben theuer zu verkaufen, wenn man ihn zum Kampfe zwänge. „Ich habe nie Mord, oder Verrath, oder die Zerstörung von Eigenthum beabsichtigt, oder die Sklaven zur Rebellion anzureizen, oder Aufruhr anzustiften." Wer das Geringste von dem alten Fanatiker weiß, der weiß daß er einer Lüge absolut unfähig war; wer die Vorgänge des 17. und 18. October kennt, kann unmöglich annehmen, daß es je die Absicht war die Neger „zur Empörung" aufzurufen. Der Verf. aber hat offenbar nicht einmal Zeit gefunden nachzuschlagen, in welchem Jahr der Einfall Brown's stattfand, denn nur wenige Zeilen nach dem oben angeführten Satz spricht er von der Präsidentenwahl von 1856 als der „nächsten," und auf der folgenden Seite beginnt er erst von der Kansas-Nebraska-Frage (1854)

Digitized by Google

zu ſprechen; Brown aber nahm Harpers-Ferry den 17. October 1859. — S. 19 nennt der Verf. Webſter „im innerſten Herzen einen Mann des Nordens;“ ſollte er nie davon gehört haben, wie ſchmählich Webſter zuletzt ſeine Principien änderte, und die Intereſſen und das Recht des Nordens verrieth, um ſich den Präſidentenſtuhl zu erſchachern? — S. 145 und 197 eilt der Verf. ein wenig der Geſchichte voraus und erklärt die Alabama-Zwiſtigkeiten für geſchlichtet. — S. 247 werden den „Demokraten Jefferſon und Jackſon“ **Waſhington** und **Madiſon** als „**Whigs**“ gegenübergeſtellt. Hat der Vf. die Parteibezeichnungen im Auge, die vor und während der Revolution üblich waren, ſo waren die drei großen Männer, die dieſe Zeit erlebten, jedenfalls gleich gute Whigs; aber Jackſon war dazumal wohl noch kaum politiſch zurechnungsfähig. Iſt aber „Whigs“ wirklich nicht im Gegenſatz zu „Tories,“ ſondern zu „Demokraten“ gebraucht, ſo wäre zu bemerken, daß Waſhington ſtarb, bevor ſich die Whigpartei gebildet, und daß Madiſon bis zu ſeinem Tode ein ſo guter Demokrat (zur Zeit ſeiner Präſidentſchaft noch Republikaner genannt) war, wie Jefferſon und Jackſon. Es drängt ſich hier die Vermuthung auf, daß der Verf. nie auch nur das Geringſte von dem Antagonismus zwiſchen Hamilton und Madiſon, von den Virginiſchen Beſchlüſſen und Madiſon's Bericht von 1800 u. ſ. w., u. ſ. w. gehört hat. Dies wird, ſo unglaublich es ſcheint, faſt zur Gewißheit, wenn wir p. 269 hören, daß „die föderaliſtiſche Partei unter Madiſon's Führung“ die zehn erſten Amendements durchgeſetzt habe. So weit eine Oppoſition gegen die Amendements ſtattfand, ging dieſelbe gerade von der föderaliſtiſchen Partei aus, und Madiſon kam nur durch die bewunderungswürdige Geſchicklichkeit, mit der er die Extreme einander zu nähern und die entgegengeſetzteſten Stimmungen zu benutzen wußte, zu ſeinem Ziele. (Vergl. Rives III 38 ff., Van Buren Political Parties 190 bis 195.) Das iſt in Madiſon's Carriere die kurze Vermittler-Periode, die ſeinem entſchiedenen Anſchluß an die anti-föderaliſtiſche, al. republikaniſche, al. demokratiſche Partei vorangeht. Und über die Stellung und Wirkſamkeit anderer Perſönlichkeiten lebt Hr. Bl. in der gleichen Unklarheit. S. 307 ſpricht er von dem „von Waſhington und Jefferſon aufgerichteten Verfaſſungsbau.“ Daß Waſhington's Theilnahme an dem Verfaſſungswerk **mittelbar** für das Zuſtandekommen deſſelben von gar nicht zu überſchätzendem Werthe war, kann gewiß nicht geleugnet werden. Aber an den poſitiven Arbeiten

Digitized by Google

des Convents hat er bekanntlich sich weniger activ betheiligt, als irgend ein Anderer. Hat er doch nur ein einziges Mal das Wort genommen, und das in einer verhältnißmäßig unbedeutenden Frage und unmittelbar vor dem Schluß der Arbeiten. Ist doch der einzige Schlüssel für seine Ansichten sein Ja oder Nein bei den Abstimmungen. Nun aber vollends Jefferson. Er war zur Zeit Gesandter in Paris und konnte mithin gar nicht an dem „Verfassungsbau" theilnehmen. Sein Einfluß aber fiel gerade auf die entgegengesetzte Seite. In jedem ausführlichen Compendium steht ja zu lesen, welch ein ungeheueres Gewicht Patrick Henry in der Virginia Ratifications-Convention dadurch in die Wagschale der Anti-Föderalisten warf, daß er eines Briefes von Jefferson Erwähnung that, in dem dieser sich keineswegs sehr günstig über die Constitution aussließ. Nur sehr allmälig modificirte der theoretisirende Schwärmer seine Ansichten.

Nicht besser als über die einzelnen Persönlichkeiten ist der Vf. über die wichtigsten Punkte der Constitution unterrichtet. S. 31 nimmt er, auf die Autorität von Hrn. Fay hin, an, daß die „Sklavenpartei" das Recht hatte, „die Sklaverei auf friedlichem und constitutionellem Wege über die Territorien und die anderen Staaten auszudehnen." Der sehr achtungswerthe Hrn. Fay selbst würde sicher keinen geringen Schrecken bekommen, wenn er sein kleines Tendenz-Pamphlet als historische Quelle, und gar als Commentar der Constitution gebraucht fände. Und hierauf allein stützt sich der Vers. in einer so capitalen Frage. Hätte er nur Story consultirt, wäre ihm die motivirte Entscheidung des Richter Curtis in dem weltbekannten Dred Scott Fall (Comment. II 207 bis 227) bekannt gewesen, so hätte er gelernt, daß nach dem Wortlaut der Constitution die Sklaverei nur als ein Municipalgesetz angesehen werden kann und ein Municipalgesetz an den Ort, und nicht an die Hacken der Bewohner des Ortes gebunden ist; daß der Congreß Macht hat, „alle nöthigen Verordnungen und Einrichtungen" (Const. Art IV Sect. 3. Cl. 2) den Territorien zu geben; und daß der Congreß, in Folge dieser Befugniß, thatsächlich unzählige Male beschränkende Gesetze hinsichtlich der Sklaverei in den Territorien gegeben u. s. w., u. s. w. Aber freilich, nach der Ansicht des Vfs., steht nach der Constitution dem Congreß nur die Prüfung zu, ob die Verfassungen, die sich die Territorien geben, „republikanisch" sind (cfr. S. 236). Die geschriebene Constitution bestimmt nur, „die Ver. Staaten sollen jedem Staat in der Union eine republikanische Regierungsform

Digitized by Google

garantiren," aber trifft gar keine Bestimmungen darüber, unter welchen Bedingungen der Congreß ein Territorium als Staat zulassen soll. Nicht minder falsch ist die Behauptung S. 270: „Nach dem Wortlaut der Verfassung soll sich selbst der Urtheilsspruch wegen Hochverraths nur auf Absetzung und Amtsunfähigkeit erstrecken, während die weitere Bestrafung dem betreffenden Einzelstaat anheimfällt."

Ich könnte noch durch Bogen mit derartigen Beispielen von Blankenburg's Kenntniß der Geschichte wie der Verfassung der Ver. Staaten fortfahren; allein ich denke, die vorstehenden Proben genügen. Dieselben berechtigen mich, die Geschichte des Krieges wie der folgenden vier Jahre nur ganz obenhin zu berühren; es seien daher nur einige der zahllosen Fehler gerade angedeutet. S. 193 wird Lincoln „vom Dolche" des Meuchelmörders ereilt. S. 137 beläuft sich die Staatsschuld der Union „bei Beginn des Krieges" auf „die winzige Summe von 60—70 Mill. Doll." S. 200 heißt es: „die vor dem Kriege nicht 300 Mill. betragende Schuldenlast." Nach S. 92 wurden den 3. Mai 1861 23,000 Mann für den Flottendienst einberufen. In Wahrheit waren es nur 18,000 Mann (cfr. Mc Pherson Pol. Hist. of the Reb. p. 115). S. 76 wird gesagt, daß die den 3. Mai 1861 verlangten Freiwilligen sich auf die Dauer des Krieges verpflichten mußten und daher im Ganzen den Charakter einer stehenden Armee trugen. Der Verf. hat offenbar die Bedeutung des Ausdruckes „für die Dauer des Krieges" vollkommen mißverstanden. Bei allen den Werbungen ist der Nachdruck auf die angegebene Zahl von Jahren zu legen; das „für die Dauer des Krieges" heißt stets nur, daß die Truppen nicht gehalten sein sollen die festgesetzte Anzahl von Jahren zu dienen, wenn der Krieg vor Ablauf derselben beendigt sein sollte; nie aber waren sie gebunden über die festgesetzte Zahl von Jahren zu dienen, wenn der Krieg länger dauern sollte. Die längste Dienstzeit der weißen Regimenter aber war 3 Jahre; die schwarzen Truppen dagegen wurden zuletzt auf 5 Jahre verpflichtet. — S. 90 wird behauptet, daß man Fremont im Verdacht gehabt habe, daß er (während seiner Campagne in Missouri) „die ihm anvertrauten Vollmachten und Mittel zum Theil im eigenen Interesse verwandt" habe. Das ist unrichtig. Fremont's Abberufung war die Folge einer Familienintrigue Blair contra Fremont, und man warf Fremont nur vor, daß er gierige und unwissende Ausländer angestellt habe. Nach S. 304 nahm Stanton „gegen

Digitized by Google

Johnſon's Willen Beſitz vom Staatsſecretariat." Der Verf. ſcheint vergeſſen zu haben, daß der Titel Staatsſecretär nur von dem Departementschef geführt wird, der in Europa Miniſter des Aeußeren genannt werden würde. Es iſt genug geſagt um zu beweiſen, daß der Verf. ſich in ſeinem Schlußwort wahrlich nicht zu ſtreng richtet, wenn er bekennt, ein „flüchtiges Bild" aufgerollt zu haben. Im Intereſſe des Verf. wie in dem des Publikums ſteht zu wünſchen, daß ſich daſſelbe recht bald, gleich einem Nebelbild, vollſtändig verflüchtigt. Das Buch gleicht einem Kaleidoſkop: recht nette Gebilde; aber ſieht man näher zu, ſo beſtehen ſie aus einigen Scherben, bunten Steinchen und Glasperlen, die haltlos auf einem trüben und unbeſtimmten Grunde hin und her rutſchen, und nur Dank dem Ocular und einigen ſchräg geſtellten Spiegeln ſich zu ſo hübſchen Geſtaltungen zuſammenſchieben. H. v. Holst.

Digitized by Google

The Herkman Bindery, Inc.
N. Manchester, Ind.
FEB 1953
"Bound to Please"